This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

R.i. 139m

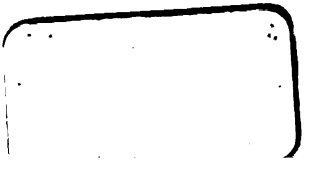

ASHMOLEAN LIBRARY, OXFORD

This book is to be returned on or before the last date stamped below

03 FE

ÜBERREICHT VON DER
DEUTSCHEN

RHEINISCHES MUSEUM

FÜR

PHILOLOGIE

♦

N. F.

BAND 29

1874

LIBRARY

PHILOLOGIE.

Museum

für

PHILOLOGIE.

Herausgegeben

von

Friedrich Ritschl und **Anton Kiette.**

Neun und zwanzigster Band.

Mit zwei Tafeln.

Frankfurt am Main,

Verlag von Johann David Sauerländer.

1874.

JOHNSON REPRINT CORPORATION

New York • London

1971

First reprinting 1971, Johnson Reprint Corporation

ASHMOLEAN MUSEUM
LIBRARY
- 2 AUG 1971
OXFORD

Johnson Reprint Corporation
111 Fifth Avenue
New York, N.Y. 10003, U.S.A.

Johnson Reprint Company Ltd.
Berkeley Square House
London, W1X6BA, England

Printed in the U.S.A.

Verzeichniss der Mitarbeiter

von Band I—XXIX und ihrer Beiträge von Band XXV an.

Herr J. L. Aebi in Luzern
„ H. L. Ahrens in Hannover
„ K. Alberti in Kiel
„ H. Anton in Naumburg (XXV, 450. XXVI, 159)
„ J. Aschbach in Wien
„ C. Badham in Sydney (XXVII, 165. XXVIII, 178. 490)
„ K. Bährens in Jena (XXVI, 153. 350. 493. XXVII, 185. 215. 490. XXVIII, 250. XXIX, 200. 359. 509)
„ F. Bamberger in Braunschweig †
„ H. Barth in Berlin †
„ Th. Bartheld in Altona
„ J. Bartsch in Anclam
„ A. Baumstark in Freiburg i. Br.
„ G. Becker in Züllichau (XXIX, 495)
„ J. Becker in Frankfurt a. M.
„ W. A. Becker in Leipzig †
„ F. Bender in Büdingen
„ O. Benndorf in Prag (XXV, 158)
„ Th. Bergk in Bonn
„ J. Bernays in Bonn
„ O. Bernhardt in Lemgo
„ J. P. Binsfeld in Emmerich (XXVI, 302)
„ F. Blass in Königsberg (XXV, 177. XXVII, 92. 326. XXIX. 149. 481)
„ H. Blümner in Breslau (XXVI, 353)
„ F. H. Bothe in Leipzig †
„ R. Bouterwek in Treptow a. d. R.
„ W. Brambach in Karlsruhe (XXV, 163. 171. 232)
„ H. Brandes in Leipzig
„ J. Brandis in Berlin †
„ K. Braun in Rom †
„ W. Braun in Wesel
„ L. Breitenbach in Naumburg (XXVII, 497)

Herr F. P. Bremer in Strassburg
„ H. Brunn in München
„ H. Buchholtz in Berlin (XXVIII, 176. 352. 558)
„ F. Bücheler in Bonn (XXV, 170. 623. XXVI, 235. 491. XXVII, 127. 438. 474. 520. XXVIII, 348. XXIX, 195. 362. 636)
„ C. Bursian in München (XXIX, 352)
„ J. Cäsar in Marburg
„ W. Christ in München
„ J. Classen in Hamburg (XXV, 446)
„ W. Clemm in Giessen (XXV, 628. XXVII, 478)
„ D. Comparetti in Pisa
„ J. Conington in Oxford †
„ J. G. Cuno in Graudenz (XXVIII. 193)
„ C. Curtius in Lübeck (XXIX, 159)
„ E. Curtius in Berlin
„ G. Curtius in Leipzig
„ H. Dernburg in Berlin
„ D. Detlefsen in Glückstadt
„ H. Diels in Hamburg (XXIX, 107)
„ A. Dietzsch in Bonn †
„ K. Dilthey in Zürich (XXV, 151. 321. XXVI, 283. XXVII, 290. 375)
„ H. Dittrich-Fabricius in Dresden
„ G. Droake in Bonn †
„ J. G. Droysen in Berlin
„ F. Dübner in Paris †
„ H. Düntzer in Köln
„ A. Duncker in Hanau (XXVIII, 171. 482)
„ K. Dziatzko in Breslau (XXV, 315. 488. XXVI, 97. 421. XXVII, 159 XXVIII, 187. XXIX, 51. 363. 445. 511. 636)
„ G. von Eckenbrecher in Berlin
„ C. Egli in Zürich
„ A. Emperius in Braunschweig †
„ G. Engel in Berlin
„ R. Engelmann in Berlin (XXIX, 561)
„ R. Enger in Posen † (XXV, 408. 441)
„ A. Eussner in Münnerstadt (XXV, 541. XXVII, 493)
„ F. Eyssenhardt in Berlin (XXIX, 640)
„ C. G. Firnhaber in Wiesbaden
„ W. Fischer in Ottweiler
„ A. Fleckeisen in Dresden
„ A. W. Franke in Lingen
„ J. Franz in Berlin †
„ J. Frei in Zürich
„ J. Freudenberg in Bonn (XXVI, 309)
„ J. Freudenthal in Breslau
„ W. Freund in Gleiwitz
„ J. Frey in Basel (XXV, 263)

Herr C. Frick in Höxter (XXIX, 252)
„ L. Friedländer in Königsberg
„ R. Fritzsche in Leipzig
„ W. Fröhner in Paris
„ R. Gaedechens in Jena (XXIX, 369)
„ J. Geel in Leiden †
„ H. Gelzer in Heidelberg (XXVII, 468. 640. XXVIII, 1)
„ E. Gerhard in Berlin †
„ L. Gerlach in Parchim
„ W. Gilbert in Dresden (XXVIII, 480)
„ J. Gildemeister in Bonn (XXVII, 498. 520)
„ B. Gieske in Schwerin
„ C. E. Gläser in Breslau
„ K. Göbel in Fulda
„ H. Göll in Schlotz
„ K. W. Göttling in Jena †
„ Th. Gomperz in Wien
„ O. Goram in Danzig
„ D. Grübe in Goldberg i. Schl.
„ K. Grosse in Königsberg
„ R. Grosser in Barmen (XXV, 432)
„ G. F. Grotefend in Hannover †
„ A. von Gutschmid in Königsberg
„ F. Haase in Breslau †
„ K. Halm in München (XXVIII, 499. XXIX, 485)
„ F. Hanow in Züllichau
„ R. Hanow in Züllichau †
„ J. Hasenmüller in Trier †
„ H. Haupt in Berlin †
„ F. Hauthal in Frankenhausen †
„ F. Heimsoeth in Bonn
„ W. Helbig in Rom (XXV, 202. 398. XXVII, 153)
„ H. J. Heller in Berlin
„ W. Henzen in Rom
„ R. Hercher in Berlin
„ K. F. Hermann in Göttingen †
„ M. Hertz in Breslau (XXIX, 367. 511. 512)
„ W. Hertzberg in Bremen
„ K. Herzog in Tübingen
„ E. Hiller in Greifswald (XXV, 258. XXVI, 582. XXIX, 97)
„ R. Hirzel in Leipzig †
„ F. Hitzig in Heidelberg
„ H. J. Höfner in Giessen (XXVII, 156. XXIX, 208)
„ A. Holm in Lübeck (XXVII, 353)
„ K. Hopf in Königsberg †
„ E. Hübner in Berlin
„ A. Hug in Zürich (XXVIII, 627. XXIX, 484)

Herr Th. Hug in Zürich
„ F. Hultsch in Dresden
„ R. Huschke in Breslau (XXVIII, 141)
„ W. Ihne in Heidelberg (XXVIII, 358. 478)
„ M. Isler in Hamburg (XXVIII, 473. 510)
„ O. Jahn in Bonn †
„ L. F. Janssen in Leiden †
„ L. Jeep in Leipzig (XXVII, 269. 618. XXVIII, 291. XXIX, 74)
„ C. Jessen in Kiel
„ H. Jordan in Königsberg
„ G. Kaibel z. Z. in Rom (XXVIII, 486)
„ M. von Karajan in Graz
„ K. L. Kayser in Heidelberg †
„ H. Keck in Husum
„ H. Keil in Halle
„ K. Keil in Schulpforte †
„ L. Keller in Marburg (XXIX, 88)
„ O. Keller in Freiburg i. Br.
„ A. Kiessling in Greifswald
„ G. Kiessling in Berlin (XXVIII, 497. 640. XXIX, 207. 368. 510)
„ F. Kindscher in Zerbst
„ A. Kirchhoff in Berlin
„ J. Klein in Bonn (XXV, 315. 447. 631. XXIX, 171)
„ K. Klein in Mainz †
„ A. Klette in Jena
„ A. Klügmann in Rom
„ R. Klussmann in Rudolstadt (XXIX, 638. 640)
„ A. Knötel in Glogau
„ H. A. Koch in Schulpforte (XXV, 176. 617. XXVI, 549. XXVIII, 615)
„ Th. Kock in Berlin
„ R. Köhler in Weimar
„ U. Köhler in Strassburg
„ P. Kohlmann in Posen (XXIX, 463)
„ O. Kern in Strehlen
„ J. Krauss in Köln (XXVIII, 185. 487)
„ G. Krüger in Görlitz (XXV, 442. 633. XXVII, 81. 192. 491. XXIX, 189. 512. 634)
„ E. Kuhn in Dresden
„ K. Lachmann in Berlin †
„ Th. Ladewig in Neustrelitz
„ L. Lange in Leipzig (XXIX, 321. 500)
„ P. Langen in Münster
„ H. Langensiepen in Siegen
„ G. Laubmann in München
„ K. Lehrs in Königsberg (XXVI, 638. XXVII, 346)
„ F. Lenormant in Paris
„ L. Lersch in Bonn †

Herr R. von Leutsch in Göttingen
„ J. W. Löbell in Bonn †
„ V. Löw in Trier †
„ A. Lewinski in Deutsch-Crone
„ R. Lübbert in Kiel
„ J. Mähly in Basel (XXV, 634)
„ W. Marckscheffel in Hirschberg †
„ F. Martin in Posen † (XXV, 441)
„ P. Matranga in Rom †
„ Th. Maurer in Darmstadt
„ R. Mehler in Zwolle
„ C. Meiser in München
„ F. Meister in Breslau
„ L. Mendelssohn in Leipzig (XXIX, 207)
„ L. Meroklin in Dorpat †
„ R. Merkel in Quedlinburg
„ W. Meyer in München (XXV, 175. XXIX, 179)
„ G. Meyncke in Hamburg (XXV, 369. 452)
„ A. Michaelis in Strassburg
„ A. Mommsen in Schleswig
„ Th. Mommsen in Berlin
„ Ty. Mommsen in Frankfurt a. M.
„ J. H. Mordtmann in Hamburg (XXVII, 146. 318. 496)
„ R. Morstadt in Schaffhausen
„ C. Müller in Breslau
„ E. Müller in Grimma
„ H. Müller in Berlin (XXV, 451. XXVI, 350)
„ L. Müller in St. Petersburg (XXV, 166. 318. 337. 436. 448. 453. 561. 625. 627. 631. 634. 635. XXVI, 154. 346. 577. XXVII, 162. 183. 284. 471. 486. XXVIII, 508. 635)
„ O. Müller in Berlin
„ W. Mure in Caldwell in Schottland †
„ B. Nake in Berlin
„ A. Nauck in St. Petersburg
„ F. Nietzsche in Basel (XXV, 217. 528. XXVIII, 211)
„ K. Nipperdey in Jena (XXIX, 204)
„ H. Nissen in Marburg (XXV, 1. 147. 418. XXVI, 241. 497. 640. XXVII, 351. 589. XXVIII, 513. XXIX, 369)
„ G. W. Nitzsch in Leipzig †
„ K. W. Nitzsch in Berlin (XXV, 75. XXVII, 226)
„ F. Oehler in Halle †
„ Th. Oehler in Frankfurt a. M. †
„ J. Olshausen in Berlin
„ Th. Opitz in Dresden (XXIX, 187. 366. 638)
„ F. Osann in Giessen †
„ J. Overbeck in Leipzig
„ H. Paldamus in Greifswald †

Herr Th. Panofka in Berlin †
„ R. Peiper in Breslau
„ H. Peter in Meissen
„ K. Peter in Jena (XXIX, 513)
„ Ch. Petersen in Hamburg †
„ A. Philippi in Giessen (XXIX, 1)
„ E. Philippi in Berlin †
„ W. Pierson in Berlin
„ L. Preller in Weimar †
„ Th. Pressel in Paris
„ K. Prien in Lübeck
„ R. Prinz in Breslau (XXIX, 356)
„ K. Th. Pyl in Greifswald
„ A. Rapp in Stuttgart (XXVII, 1. 562)
„ R. Rauchenstein in Aarau (XXVI, 111)
„ G. Regis in Breslau †
„ A. Reifferscheid in Breslau
„ G. Rettig in Bern
„ O. Ribbeck in Heidelberg (XXV, 129. 427. 463. XXVI, 406. XXVII, 177. XXVIII, 461. 502. XXIX, 13. 118. 209)
„ W. Ribbeck in Berlin
„ F. Richter in Rastenburg †
„ G. Richter in Weimar
„ O. Richter in Guben (XXV, 518)
„ A. Riese in Frankfurt a. M. (XXVI, 332. 668. XXVII, 488. 624)
„ F. Ritschl in Leipzig (XXV, 306. 318. 456. XXVI, 488. 494. 599. XXVII, 114. 186. 196. 383. 352. XXVIII, 151. 189. 352. 586. XXIX, 337)
„ F. Ritter in Bonn
„ E. Rohde in Kiel (XXV, 548. XXVI, 554. XXVII, 23. XXVIII, 264)
„ W. H. Roscher in Meissen (XXV, 171. 439)
„ L. Ross in Halle †
„ K. L. Roth in Basel †
„ F. Rühl in Dorpat (XXVII, 151. 159. 471. XXVIII, 337. 640. XXIX, 81. 639)
„ H. Sauppe in Göttingen
„ J. Savelsberg in Aachen (XXVI, 117. 379. 639)
„ K. Schaarschmidt in Bonn
„ A. Schäfer in Bonn
„ E. Scheer in Rendsburg
„ A. Scheuchzer in Zürich
„ A. W. von Schlegel in Bonn †
„ A. Schleicher in Jena †
„ A. Schmidt in Schwerin (XXV, 172. 314. 443)
„ B. Schmidt in Freiburg i. Br. (XXVII, 634)
„ Jo. Schmidt in Graz
„ Ju. Schmidt in Athen

Herr L. Schmidt in Marburg
„ M. Schmidt in Jena (XXVI, 161. 344. XXVII, 481. 495. XXIX, 202)
„ W. Schmitz in Köln (XXV, 161. 312. 429. 625. XXVI, 146. 342. XXVII, 468. 616. XXVIII, 389. 485. XXIX, 167. 188, 345. 633)
„ G. Schneider in Gera
„ O. Schneider in Gotha
„ R. Schneider in Köln (XXIX, 183. 359)
„ F. W. Schneidewin in Göttingen †
„ A. Schöne in Erlangen (XXV, 637)
„ F. G. Schöne in Stendal †
„ H. Schrader in Hamburg
„ J. H. Schubart in Kassel
„ J. Schubring in Berlin (XXVIII, 65)
„ R. Schulze in St. Petersburg
„ P. Schuster in Leipzig (XXIX, 590)
„ R. A. Schwanbeck in Köln †
„ K. Schwenck in Frankfurt a. M. †
„ H. Schwenger in Düren
„ M. Seebeck in Jena
„ M. Seyffert in Berlin †
„ O. Sievers in Braunschweig (XXVIII, 568)
„ K. Sintenis in Zerbst †
„ J. Sommerbrodt in Breslau (XXV, 424. XXVI, 324)
„ L. Spengel in München
„ J. M. Stahl in Köln (XXV, 174. 444. XXVI, 150. 344. XXVII, 278. 484. XXVIII, 622. XXIX, 365)
„ L. Stephani in St. Petersburg
„ J. Stoup in Freiburg i. Br. (XXV, 273. 636. XXVI, 314. 473. XXVII, 62. 192. 637. XXVIII, 179. 340)
„ J. Strange in Köln
„ Th. Struve in St. Petersburg (XXV, 345. XXIX, 65)
„ W. Studemund in Strassburg
„ G. Studer in Bern
„ F. Susemihl in Greifswald (XXVI, 336. 440. XXVIII, 305. 630. 640)
„ W. Teuffel in Tübingen (XXV, 320. XXVI, 341. 347. 488. XXVII, 103. 347. 352. 485. XXVIII; 342. 493. 633. XXIX, 183. 175. 191. 364. 505)
„ G. Thile in Neu-Brandenburg
„ G. Thudichum in Büdingen
„ A. Torstrik in Bremen
„ F. Ueberweg in Königsberg †
„ G. Uhlig in Heidelberg (XXV, 66)
„ H. N. Ulrichs in Athen †
„ L. Urlichs in Würzburg (XXV, 507. XXVI, 590. 638. XXVIII, 340. XXIX, 356)

Herr H. Usener in Bonn (XXV, 574. XXVI, 155. XXVIII, 391. 640. XXIX, 25)
„ J. Vahlen in Berlin (XXVII, 173. 186. XXVIII, 183)
„ A. von Velsen in Athen †
„ F. A. von Velsen in Saarbrück
„ W. Vischer in Basel † (XXVI, 89. XXVIII, 380)
„ J. Th. Vömel in Frankfurt a. M. †
„ M. Voigt in Leipzig (XXVI, 153. 159. XXVII, 168. XXVIII, 56)
„ G. Volkmar in Zürich
„ C. R. Volquardsen in Kiel
„ H. Wachsmuth in Breslau (XXVI, 411)
„ C. Wachsmuth in Göttingen (XXVI, 463. 640. XXVII, 73. 342. 612. XXVIII, 581. XXIX, 317. 353)
„ F. W. Wagner in Breslau †
„ W. Wagner in Hamburg
„ H. Wecklein in Bamberg (XXVI, 148. 639. XXVII, 164. 479. XXVIII, 179. 625. XXIX, 189)
„ W. Wehle in Schleswig †
„ A. Weidner in Giessen
„ G. Weigand in Bromberg
„ H. Weil in Besançon
„ F. Weinkauff in Köln
„ F. G. Welcker in Bonn †
„ F. C. Wex in Schwerin †
„ A. Wilmanns in Königsberg
„ W. Wilmanns in Greifswald
„ E. Wölfflin in Winterthur (XXIX, 282)
„ G. Wolff in Berlin †
„ H. Wollscheffen in Cöln (XXIX, 635)
„ F. Woltmann in Breslau †
„ G. Wustmann in Leipzig
„ K. Zangemeister in Heidelberg
„ K. F. Zeyss in Marienwerder
„ L. Ziegler in München (XXVII, 420)
„ J. Zindel in Bern †
„ A. W. Zumpt in Berlin (XXV, 465. XXVI, 1)

Inhalt.

Seite

Ueber 'unabhängige' Kritik mit einem Anhang über 'gewissenhafte' Exegese. Von O. Ribbeck 209
Kleinigkeiten. Von G. Becker 495

Zu den griechischen Lyrikern. Von F. Blass 149
Aeschylos' Perser und die Eroberung von Eion. Von demselben 481
Dionysios Periegetes. Von F. Rühl 81

Heraklit und Sophron in Platonischen Citaten. Von P. Schuster 590
Zu Platon's Symposion. Von W. Teuffel 133
Aeschines und Plato. Von A. Hug 434
Ληµάδεια. Von H. Diels 107
Dionysius von Halikarnass und Livius. Von C. Peter 513
Ueber die handschriftliche Ueberlieferung von Proklos' Commentar zu Euklid's Elementen. Von C. Wachsmuth 317
Kritische Untersuchungen über das alte Chronicon, die ägyptische Königsliste des Eratosthenes und Apollodoros, das Sothisbuch und die ägyptische Königsliste des Synkellos. Von C. Frick 252

Ein Epigramm von Knidos. Von H. Usener 25
Das altionische Alphabet auf Samos. Von C. Curtius 159

Das Amnestiegesetz des Solon und die Prytanen der Naukraren zur Zeit des Kylonischen Aufstandes. Von A. Philippi 1

Othryades, eine historisch-kritische Untersuchung. Von P. Kohlmann 463
Pontische Briefe. IV. (Mit einer Karte.) Von Th. Struve 65

Seite

Neue Bemerkungen zum Miles gloriosus des Plautus. Von O. Ribbeck 13
Ueber den Truculentusprolog des Plautus. Von K. Dziatzko 51
Luciliana. Scripsit O. Ribbeck 118
Ueber die Lesarten der Tibull-Handschriften Scaligers. Von E. Hiller 97
Die excerpta Monacensia des Claudianus. Von L. Jeep 74

Zu Velleius Paterculus. Von K. Halm 485
Aurelius Victor. Von E. Wölfflin 282
Zum Terenscommentar des Donat. Von K. Dziatzko 445. 511

Römische Senatusconsulte bei Josephus. Von F. Ritschl 337
Die lex Pupia und die an dies comitiales gehaltenen Senatssitzungen der späteren Republik. Von L. Lange 321

Zu den Quellen des Hannibalischen Krieges. Von L. Keller 88

Ueber Tempelorientirung. II. Von H. Nissen 369

Athenische Pyxides. (Mit einer Tafel.) Von R. Gaedechens 309
Ueber Mosaikreliefs. Von R. Engelmann 561

Miscellen.

Litterarhistorisches.

Ein neues Stück des Achaeos. Von L. Urlichs ... 356
Zu den Scholien des Dionysius Thrax. Von R. Schneider 183

Zu der Schrift 'origo gentis Romanae'. Von Th. Opitz 186

Handschriftliches.

Der codex Tubingensis des Platon. Von W. Teuffel 175
Ein verschollener (?) Codex des Laertios Diogenes. Von C. Wachsmuth 354

Der Archetypus der Silven des Statius. Von demselben 355
Ueber Mai's thesaurus novus latinitatis. Von W. Meyer 179

Kritisch-Exegetisches.

Zu den Fragmenten der griechischen Dramatiker. Von R. Prinz 356

Seite

Zu Aeschylus. Von N. Wecklein 189
Zu Sophokles (Antig. Aiax). Von G. Krüger 189. 512. 634
Ueber den Schluss des Sophokleischen König Oedipus. Von W. Teuffel 505
Zu Euripides' Taurischer Iphigenie. Von demselben 191. 509

Zu Herodot. Von M. Wollseiffen 635
Zu Plutarch. Von R. Schneider 359

Zu den Fragmenten der lateinischen Komiker. Von F. Bücheler 195
Emendationum Lucilianarum dodecas. Scripsit E. Baehrens 359
Zu Lucilius. Von K. Dziatzko 636
Iuvenalianum. Scripsit F. Bücheler 636
Zu Ausonius. Von E. Baehrens 509
Zu des Lactantius Phoenix. Von demselben 200
Zu Dracontius. Von M. Schmidt 202
„ „ Von F. Bücheler 362

Zu Cicero. Von K. Dziatzko 363
Zu den Briefen des Caelius. Von W. Teuffel 364
Zu Sallustius. Von C. Nipperdey 204
Zu Livius. Von G. Kiessling 510
Zu Plinius' Briefen. Von J. M. Stahl 365
Zu Tacitus. Von Th. Opitz 366. 638
Zu Seneca rhetor. Von G. Kiessling 207
Zu Apuleius' Florida und Fronto de orationibus. Von M. Hertz 367
Zu Valerius Maximus. Von L. Mendelssohn .. 207
Zu Minucius Felix. Von E. Klussmann 638
Zu den scriptores historiae Augustae. Von M. J. Höfner 208
Zu Eutropius. Von F. Rühl 639
Zu Ammianus Marcellinus. Von M. Hertz .. 367. 511. 512
„ „ „ Von G. Kiessling .. 368
„ „ „ Von F. Eyssenhardt 640
Zu der Chronik des Sulpicius Severus. Von E. Klussmann 640

Epigraphisches.

Eine metrische Grabschrift aus Alexandreia. Von C. Bursian 352
Nachtrag zu den Lokrischen Inschriften. Von C. Wachsmuth 353

Bonner Grabschrift. Von J. Klein 171

Seite

Grammatisches.

Zu den Tironischen Noten. Von W. Schmitz ... 188. 345
Retiatus. Von demselben 633
Glossographisches. Von Trusta 189. 352. 633

Antiquarisches.

Ueber das Poetelische Gesetz de ambitu. Von L. Lange 500

Kalendarisches.

Neue Verzeichnisse der dies Aegyptiaci. Von W. Schmitz 167

Das Amnestiegesetz des Solon und die Prytanen der Naukraren zur Zeit des Kylonischen Aufstandes.

In dem wichtigen athenischen Volksbeschlusse von 409/8 über die Aufzeichnung der drakontischen Gesetze, dessen Bedeutung erst durch Ulrich Köhlers glänzende Wiederherstellung (Hermes 2 S. 27 ff.) zu Tage getreten ist, beginnt das Gesetz Drakons (Z. 11 der Inschrift) mit folgenden Worten:

καὶ ἐὰν [μ]ὴ ἐκ [π]ρονο[ίας] [κ]τ[είνῃ τίς τινα, φεύγειν, δ]ικάζειν δὲ τοὺς βασιλέας αἰτ[ι]ῶ[ν] φό[νο]υ ἢ [βουλεύσεως τὸν ἀεὶ βασι]λεύσαντα, τοὺς [δ]ὲ ἐφέτας διαγν[ῶναι.

Diese Worte verbreiten neues Licht über das Amnestiegesetz des Solon bei Plut. Sol. 19. Dies Gesetz, welches, beiläufig gesagt, durch Didymus auf die Gesetzsammlung der alexandrinischen Bibliothek (vgl. Athen. 13 p. 585) zurückgeht, kann jetzt von den eben angeführten Worten aus, wie es scheint, mit Sicherheit erklärt werden.

Die Epheten sind von Drakon eingesetzt worden, was, so lange man an Pollux 8, 125 festhält, nicht mit O. Müller, Eumeniden, S. 153 f. in Abrede gestellt werden kann. Die Pollux-Stelle ist freilich, wie ich in Fleckeisen's Jahrb. Bd. 105, 1872, S. 604 f. bewiesen habe, zum Theil aus Demosthenes g. Makart. p. 1069 geflossen und verdankt ihre Entstehung einem Missverständniss. Aber dennoch können die Worte *Δράκων δ' αὐτοὺς κατέστησεν* so gut wie die folgenden Sätze *ἐδίκαζον — δικαστήριον* aus einer guten Quelle, welche uns nicht mehr bekannt ist, geflossen sein. Ich sehe darum vorläufig die Worte *Δράκων — κατέστησεν* als vollgültiges historisches Zeugniss an.

Die Epheten richteten an fünf Gerichtsstätten (Pollux a. O.), über die man seltsamer Weise in Zweifel gewesen ist, obgleich sie Pollux kurz vorher alle nennt (117 ff.); es sind der Areopag und die Höfe am Palladion, am Delphinion, am Prytaneion und in Phreattys. Der Areopag ist mit darunter und wenn trotzdem Pollux 8, 125 sagt: *Σόλων δ' αὐτοῖς (τοῖς πέντε δικαστηρίοις) προσκατέστησεν τὴν ἐξ Ἀρείου*

πάγου βουλήν, so liegt hier auf *βουλή* der Ton und Pollux war der freilich nicht ganz richtigen Ansicht, dass die Einsetzung des Rathes auf dem Areopag von Solon herrühre, während dieser Rath in der That viel älter gewesen sein müsste und von Solon nur anders organisirt sein könnte. Das lehrt folgender Schluss. Seit Drakon waren die Blutgerichtshöfe ausschliesslich von ephetischen Richtern besetzt. Da aber die Blutgerichtsbarkeit in ihrer Verbindung mit den einzelnen der fünf Mahlstätten den Charakter des höchsten Alters trägt, da vor allem die Sagen, welche die Vertheilung der Verbrechen an die einzelnen Höfe motiviren, weit älter sind als Drakon, so müssen auch schon vor ihm Richter hier gesessen haben. Wenn aber erst er Epheten einsetzte, so waren diese älteren Richter die Areopagiten, welche nach der vornehmsten Mahlstätte benannt waren, aber an allen fünf Stätten richteten. Dass sie bereits vor Solon existirten, während *οἱ πλεῖστοι* ihre Einsetzung auf ihn zurückführten, möchte Plutarch a. O. durch das Amnestiegesetz beweisen. Sie hatten aber ferner schon vor Solon den Charakter einer *βουλή*. Denn da sie in der Zeit von Drakon bis Solon mit dem Blutbann nichts mehr zu thun hatten, trotzdem aber fortbestanden, so können sie damals nur als *βουλή* bestanden haben. Also wenn Pollux mit seinem *Δράκων — κατέστησεν* Recht hat, so ist die *βουλή* auf dem Areopag älter als Solon, und des Pollux Angabe *Σόλων — βουλήν* ist irrig.

Plutarch sagt: *Ὁ δὲ τρισκαιδέκατος ἄξων τοῦ Σόλωνος τὸν ὄγδοον ἔχει τῶν νόμων οὕτως αὐτοῖς ὀνόμασι γεγραμμένον. Ἀτίμων ὅσοι ἄτιμοι ἦσαν, πρὶν ἢ Σόλωνα ἄρξαι, ἐπιτίμους εἶναι πλὴν ὅσοι ἐξ Ἀρείου πάγου ἢ ὅσοι ἐκ τῶν ἐφετῶν ἢ ἐκ πρυτανείου καταδικασθέντες ὑπὸ τῶν βασιλέων ἐπὶ φόνῳ ἢ σφαγαῖαν ἢ ἐπὶ τυραννίδι ἔφευγον ὅτε ὁ θεσμὸς ἐφάνη ὅδε*'.

Den drei Behörden entsprechen offenbar die drei Arten von Verbrechen, wegen deren die *ἄτιμοι* verurtheilt sind:

ἐξ Ἀρείου πάγου, ἐπὶ φόνῳ
ἐκ τῶν ἐφετῶν, ἐπὶ σφαγαῖαν
ἐκ πρυτανείου, ἐπὶ τυραννίδι.

Ueber die zweite Kategorie ist nicht viel zu bemerken. Die Epheten richteten seit Drakon über Blut und die hier gemeinten *ἄτιμοι* waren während des Zeitraumes von Drakon bis auf Solon entweder von ihnen mit Verbannung belegt worden oder aber, um der Todesstrafe zu entgehen, geflüchtet. Denn auch später entzogen sich ja nicht selten die vor dem Areopag Verklagten der Strafe

durch die Flucht; auf dem Areopag richteten aber seit Drakon bis auf Solons Zeit die Epheten.

Die dritte Kategorie bezieht man mit Recht auf die Vorgänge des Kylonischen Aufstandes (Herod. 5, 71. Thuc. 1, 126. Plut. Sol. 12). Nach Herodot 'regierten die Prytanen der Naukraren in Athen', als die Kyloniden auf der Burg belagert wurden. Sie sind es auch, welche die Kyloniden bewegen die Burg zu verlassen und ihnen Schonung des Lebens versprechen (*ὑπεγγύους πλὴν θανάτου*). 'Aber die Schuld sie getödtet zu haben trifft die Alkmäoniden'. So Herodot. Die Blutschuld der Alkmäoniden erkennt auch Thucydides an, aber er sagt im absichtlichen Widerspruche mit Herodot, dass die neun Archonten damals in Athen regirten (*τὰ πολλὰ τῶν πολιτικῶν ἔπρασσον*). Bei ihm sind es auch diese anstatt der Prytanen, welche die Kyloniden aufstehen heissen (*ἀναστήσαντες*, ebenso Herod. *ἀνστᾶσα*). Mit Ausnahme von Zelle, Beitr. zur ält. Verf.-Gesch. Athens S. 28 haben die Neueren auf Herodots Rechnung einen Irrthum gesetzt. In meiner Gesch. des att. Bürgerr. S. 154 habe ich die Ansicht Zelles mit vielleicht etwas zu antithucydideischer Entschiedenheit aufgenommen und bin dafür von meinen Beurtheilern getadelt worden. Aber es ist doch schwer erfindlich, was Herodot dazu bringen sollte, einer weniger bekannten Behörde, von der zu seiner Zeit keine lebendige Spur mehr existirte, bei jenem Vorfalle eine Rolle zuzuweisen, wenn er nicht dafür eine Ueberlieferung hatte. Nun führen aber deutliche Spuren darauf, dass die Vorsteher der Naukrarien in älterer Zeit eine wichtige und einflussreiche Stellung einnahmen, z. B. ihr Amtslokal und Speisehaus, das alte Prytaneion am Altmarkt im Süden der Burg vgl. Schöll, Hermes 6 S. 21 ff., der diese Beziehung zuerst in das richtige Licht gesetzt hat. Wir finden ferner in dem Solonischen Gesetze bei Plut. Sol. 19 die *πρυτάνεις* — so nennt sie Plutarch in der Erklärung — als Richter über Hochverrath in diesem Prytaneion; denn dass hier von dem bedeutungslosen ephetischen Gerichte am Prytaneion nicht die Rede sein kann, ist ja klar. Dadurch findet Herodots Angabe ihre Bestätigung. Da die meisten Kyloniden von den Archonten (Thuc.) oder den Alkmäoniden (Herod.) niedergemetzelt wurden, so konnte jener Urtheilsspruch, welchen Solons Gesetz uns überliefert, nur über die inzwischen Geflohenen und die wenigen Geretteten (Plut.) gefällt worden sein. Aber die Prytanen sollten über alle Kyloniden zu Gericht sitzen, das war offenbar der Zweck, welchen man bei dem 'Aufstehen heissen' (Herod. Thuc.) im Auge hatte; und an ein abzuhaltendes Gericht

denkt auch Plutarch, der übrigens von den Prytanen nichts weiss. Er sagt (c. 12), dass der Archon Megakles die Kyloniden *ἐπὶ δίκῃ κατελθεῖν ἔπεισεν*[1]. Aus allen diesen Gründen halte ich an den Prytanen Herodots fest. Dafür erklärt sich auch Schöll a. O., welcher sie als 'höchste Verwaltungsbehörde neben der vollziehenden Gewalt des Archontats' bestehen lässt.

Dieses aber bestätigt sich auch wohl sogar aus der Ueberlieferung, welcher Thucydides folgt. Nach ihr bekommen die Archonten für diesen Fall mit dem Auftrage, die Kyloniden eingeschlossen zu halten, die Vollmacht zu thun, was ihnen gut scheint (*οἱ Ἀθηναῖοι — ἀπῆλθον οἱ πολλοί, ἐπιτρέψαντες τοῖς ἐννέα ἄρχουσι τὴν φυλακὴν καὶ τὸ πᾶν αὐτοκράτορα διαθεῖναι, ᾗ ἂν ἄριστα διαγιγνώσκωσι*). Sind aber die neun Archonten *οἱ τῶν Ἀθηναίων ἐπιτραμμένοι τὴν φυλακήν*, so muss es doch damals eine Gewalt in Athen gegeben haben, welche diese Befugniss auf sie übertrug. Kann diese nicht der Prytanenrath gewesen sein? Denn die kurze Erzählung des Thucyd., nach welcher es das ganze Volk ist (*πανδημεί — οἱ πολλοί*), lässt eben gar keine staatsrechtliche Auffassung des ganzen Vorfalls zu. — Wer nun dem Thucyd. das letzte Wort gibt, wird das zu bestreiten suchen. Sein Widerspruch gegen Herodot ist offenbar durch dessen entschiedenen Ausspruch hervorgerufen, dass damals in Athen die Prytanen regirten. So oft ich die beiden Berichte mit einander verglichen habe, kam mir der Eindruck, als sei es dem Thucyd. darum zu thun, die Blutschuld des Megakles und der anderen Alkmäoniden, welche Herodot eben wie eine persönliche Verschuldung auffasst, durch die damalige amtliche Stellung der Archonten, deren erster Megakles war, zu rechtfertigen. Darum spricht er von ihrer Macht zweimal, darum nennt er nicht, wie Herod., die Alkmäoniden, oder, wie Plutarch,

[1] Nach Schol. Arist. Ritter 445 freilich sollten die Kyloniden auf den Areopag geführt werden, um dort ihr Urtheil zu empfangen (*οἱ συγκατακλεισθέντες τῷ Κύλωνι ἐν τῇ ἀκροπόλει εἰς τὴν κρίσιν κατέβησαν ἐν Ἀρείῳ πάγῳ*). Aber man sieht, wie leicht diese Darstellung aus einer Erzählung entstehen konnte, welche der Plutarchischen ähnlich lautete. Ohnehin lag es für die Späteren nahe, an den Areopag zu denken, weil die Stätte des Frevels, das *Κυλώνειον*, auf dem Wege von der Akropolis nach dem Areopag am Fusse des letzteren lag. — Die Stelle hat also keinen Werth und ihr Inhalt durfte nicht von mir Gesch. d. att. Bürgerr. S. 223 mit den Angaben Plutarchs (Sol. c. 12) über die *τριακόσιοι* combinirt werden, um diese 300 als Gerichtshof auf den Areopag zu bringen. Dass sie hier zu Gericht sassen, ist freilich anzunehmen, aber aus anderen Gründen, welche gleich vorgetragen werden sollen.

den Megakles, sondern ganz officiell die 'Archonten' oder 'die Nachkommen jener' (*τὸ γένος τὸ ἀπ' αὐτῶν* und weiterhin: *τὸ γένος αὐτῶν ἔσαν ἔτι ἐν τῇ πόλει*). Die Ueberlieferung, welche er dem Herod. entgegenhält, scheint mir jene Vorfälle im Interesse der Alkmäoniden dargestellt zu haben; und wenn man annimmt, dass ihr Thucyd. bona fide folgt, so begründet das doch keinen Vorwurf gegen ihn, während man andererseits dann die Nachricht des Herod. nicht als aus der Luft gegriffen zu verwerfen braucht [1].

Die erste Classe der *ἄτιμοι* in dem Amnestiegesetze umfasst diejenigen, welche *ἐξ Ἀρείου πάγου ἐπὶ φόνῳ* verurtheilt waren. In diesem Theile des Gesetzes sucht Plutarch den Beweis dafür, dass der Areopag bereits vor Solon bestanden habe. Nun übte er aber in der Zeit von Drakon bis Solon keine Blutgerichtsbarkeit aus, da diese von Drakon ausschliesslich auf die Epheten übertragen worden war. Plutarch schlägt darum in letzter Instanz einen Ausweg vor. Man könne das Gesetz so erklären, als habe Solon es in Bezug auf diejenigen gegeben, welche wegen solcher Verbrechen flüchtig geworden seien, über die jetzt — zur Zeit da das Gesetz erschien — Areopagiten, Epheten und Prytanen richteten. Diese Erklärung ist abgesehen von der ungenauen Uebersetzung, zu welcher sie ihre Zuflucht nehmen muss, schon darum unzulässig, weil

[1] Ich habe vielfach darüber nachgedacht, was für ein Interesse den Thucydides zu dieser offenbar tendenziösen Darstellung oder Auffassung bringen konnte, fand aber keine Erklärung. Nun theilt mir mein College Franz Rühl eine Vermuthung mit, welche ganz dem, was ich suchte, entgegenkommt. Der Bericht des Thuc. gibt offenbar die für die Alkmäoniden günstigste Auffassung. Sparta hat gerade zu seiner Zeit, vor dem Ausbruche des pelop. Krieges die Forderung gestellt, sie zu vertreiben, und jedenfalls ist die Frage in Athen vielfach erörtert worden, ob der Vorwurf der Blutschuld sie mit Recht treffe oder nicht. Ist es nicht erklärlich, dass damals auch Thuc. unter dem Einflusse der Auffassung steht, welche die der Patrioten gewesen sein wird, d. h. aller derjenigen, welche an Perikles festhielten? Dass er folglich auch den Argumenten sich nicht entziehen kann, welche die Anhänger des Perikles zu Gunsten der Alkmäoniden, wer weiss wie oft, geltend gemacht hatten? Die geschichtlichen Einzelheiten jenes Vorfalls waren nur noch insofern lebendig, als sie dazu dienen konnten das politische Bekenntniss des Tages zu begründen. Von den Prytanen der Naukraren wusste die grosse Menge nichts mehr. Selbst Herodot hat keine deutliche Vorstellung mehr von ihrem Verhältnisse zu den Archonten. Um so eher konnte Thuc. dahin kommen, jener vereinzelten Notiz des Herod. die Behauptung entgegenzustellen, nicht die Prytanen, sondern die Archonten hätten damals die höchste Gewalt in Händen gehabt.

es nach Solon einen solchen Prytanenrath nicht mehr gab, dieser überhaupt kein Gerichtshof war, sondern nur in jenem einen Falle den Spruch fällte. — Besser ist eine Erklärung, welche zuerst von Petitus, leges Att. p. 327 gegeben worden ist (angedeutet wird sie bereits bei Meursius, Areopag. p. 2078 im V. Bande von Gronov. thesaur.). Zwischen dem Jahre Drakons (620) und Solons Auftreten (594) lag ein Zwischenraum von 26 Jahren. Das Gesetz konnte deshalb, wenn es unter allen Umständen die wegen Mordes Flüchtigen von der Amnestie ausschliessen wollte, um völlig sicher zu gehen, die Voraussetzung machen, dass noch Einer oder der Andere am Leben sei von denen, welche unmittelbar vor Drakons Auftreten wegen Mordes verurtheilt waren. Diese Erklärung scheint so natürlich, dass man sich bei ihr beruhigen könnte, wenn nicht eine dritte durch den Zusammenhang der Thatsachen noch mehr sich empföhle. Diese hat zuerst Westermann in einem, wie es scheint, ziemlich unbekannt gebliebenen Aufsatze (Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1849 S. 151 ff.) vorgetragen. Wie Plutarch (c. 12) berichtet, waren die geflüchteten Kyloniden später zurückgekehrt und zu grossem Ansehen gelangt. Es entbrannte nun ein heftiger Parteikampf zwischen ihnen und den Alkmäoniden, welche seit jener Metzelei von der öffentlichen Meinung gebrandmarkt und mit dem Namen der *ἐναγεῖς* belegt waren. Endlich machte Solons Auftreten dem Zwist ein Ende. Er bewog durch sein Zureden die *ἐναγεῖς*, einem Gerichte sich zu unterwerfen, welches aus 300 vornehmen Geschlechtsgenossen für diesen Zweck besonders sich constituirte (*ἀριστίνδην δικαζόντων*). Ein Ankläger wurde mit der Klage betraut, die Schuldigen wurden verurtheilt und gingen freiwillig ins Exil, die Gebeine der inzwischen Gestorbenen wurden über die Grenze gebracht. Wo die 300 sassen, sagt Plutarch nicht. Da aber in einer so wichtigen Sache das herkömmliche Ceremoniell beobachtet sein wird, da die Anklage auf *φόνος ἐκ προνοίας* lautete und für diesen der Areopag von Alters her Mahlstätte war, so kann schon daraus der sichere Schluss gezogen werden, dass hier auf dem Areopag der Gerichtshof zusammentrat. Dafür spricht noch ein anderer Umstand. Das bald nach dem Kylonischen Aufstande von Solon im Anfange seiner Gesetzgebung erlassene Amnestiegesetz enthält eine, die Kyloniden betreffende Bestimmung, welche die Verbannung, aus der dieselben zurückgekehrt waren (Plut. c. 12), aufrecht erhält. So ist es durchaus passend, dass auch die Gegner derselben, die Alkmäoniden, welche eben verurtheilt waren, von der Amnestie ausgeschlossen werden und auf sie

sich die Kategorie der ἐξ Ἀρείου πάγου ἐπὶ φόνῳ Verurtheilten bezieht.

Ein dritter Grund scheint mir in dem Ausdrucke des Gesetzes zu liegen. Hätte es sich in ihm um das gewöhnliche Gericht auf dem Areopag gehandelt, wie es vor Drakon und nach Solon abgehalten wurde, so hätte das Gesetz entsprechend dem ἐξ ἐφετῶν den Ausdruck ἐξ Ἀρεοπαγιτῶν gebrauchen können. Dieser ist aber vermieden, weil jene 300 ja nicht Ἀρεοπαγῖται im eigentlichen Sinne waren. So spricht auch der Wortlaut des Gesetzes selbst zu Gunsten der Westermannschen Erklärung, welche demnach wohl als feststehend angenommen werden darf.

Es bleiben noch die Worte καταδικασθέντες ὑπὸ τῶν βασιλέων zu erklären und diese sind es, über welche uns die Inschrift (S. 1) Aufschluss gibt. Man hat dieselben bisher allein auf die letzte Classe der ἄτιμοι, die ἐκ πρυτανείου Verurtheilten bezogen. Unter den βασιλεῖς verstand man die vier Stamm-Könige, welche O. Müller, Eumeniden S. 157 mit den Prytanen der Naukraren identificirte. Zu dieser Annahme ist Schöll a. O. S. 21 zurückgekehrt unter folgender Begründung: 'In der That ist, da die 48 Naukrarien nur Unterabtheilungen der 4 Phylen waren, ein Unterschied zwischen den 4 Phylenkönigen und den Vorsitzenden der 48 Naukraren kaum abzusehen'. Hierauf lässt sich erwidern, dass, wenngleich man einen ναύκραρος für jede der 48 Naukrarien anzunehmen berechtigt ist (Hesych. v. ναύκλαροι), doch die Zahl der Prytanen ebenso wohl derjenigen der Oberabtheilungen dieser Naukrarien, der zwölf Trittyen, entsprochen haben kann, wie der der vier Phylen. Doch, um nicht Vermuthung gegen Vermuthung zu stellen: Müllers Annahme wiederlegt sich durch folgende Punkte, auf welche Schömann opusc. 1 p. 198 hinweist. Dass eine Behörde zwei Namen wirklich geführt habe, lässt sich nicht annehmen; ebenso wenig kann Herodot die Stammkönige unter den 'Prytanen der Naukraren' verstanden haben, denn er spricht unmittelbar vorher (69) von den Stammkönigen, die er φύλαρχοι nennt; er würde also, wenn er sie für eins mit den Prytanen gehalten wissen wollte, bei der Erwähnung dieser letzteren an der späteren Stelle auf die erstere sich zurückbezogen haben. Zelle, Beitr. S. 31 und Schömann a. O. p. 199 nehmen darum an, dass die φυλοβασιλεῖς, die βασιλεῖς des Amnestiegesetzes, die Präsidenten des Prytanenrathes gewesen seien. Als ein Rest dieser einstigen Vorstandschaft wird es von ihnen angesehen, dass noch später, als die alten Prytanen längst nicht mehr existirten, den φυλοβασιλεῖς die Pflicht oblag, bei dem Gerichte

über leblose Gegenstände *ἐπὶ τῷ πρυτανείῳ* das corpus delicti über die Grenze zu bringen (Poll. 8, 120). Gegen diese Folgerung spricht aber zweierlei. Zuerst hat dieser bedeutungsloseste aller Gerichtshöfe am Prytaneion keinen Zusammenhang mit dem Rathe der Prytanen, sodann aber kann diese untergeordnete Obliegenheit schwerlich der Ausfluss einer einstigen Hegemonie sein, wenn auch der Schluss des Pollux: *προεστήκεσαν δὲ τούτου τοῦ δικαστηρίου φυλοβασιλεῖς* auf dieser Voraussetzung beruhen mag [1].

So bleibt nichts übrig, als in den *βασιλεῖς* des Gesetzes den Archon-König zu erkennen. Dass das dem Ausdrucke nach statthaft ist, zeigt jetzt die Inschrift, welche ebenfalls mit dem plur. *τοὺς βασιλέας* und dem Zusatze *τὸν ἀεὶ βασιλεύσαντα* den jedesmaligen Archon-König bezeichnet. Der Sache nach aber empfiehlt sich keine der beiden früheren Erklärungen, wie diese. Der Basileus hat stets die Vorstandschaft in dem Gerichte auf dem Areopag, also auch in jenem Falle, wo es von den 300 gebildet wurde, denn Mahlstätte und Verbrechen — *φόνος ἐκ προνοίας* — war dasselbe, wie wenn Epheten oder Areopagiten dort gesessen hätten. Er präsidirte auch den Epheten, welche über die zweite Classe der *ἄκμοι* zu Gericht sassen, er kann also auch in dem einen Falle präsidirt haben, wo der Prytanenrath über die Hochverräther den Spruch fällte, um so eher, als auch hier das Erkenntniss auf Todesstrafe lauten konnte. Nun hat man freilich *ὑπὸ τῶν βασιλέων* nicht auf die letzte Classe allein zu beziehen, sondern auf alle drei, wie auch das Part. *καταδικασθέντες*. Sprachlich ist das viel natürlicher. Man würde auch nie auf die andere Verbindung gekommen sein, wenn man nicht in den *βασιλεῖς* von vorn herein die *φυλοβασιλεῖς* vorausgesetzt hätte, für die dann zum Areopag und zu den Epheten keine Beziehung zu gewinnen war. Die Verbindung *ὅσοι ἐκ τῶν ἐφετῶν καταδικασθέντες ὑπὸ τῶν βασιλέων* würde, wenn sie allein stände, etwas hart sein. Sie ist aber im Zusammenhange des Satzes nicht zu beanstanden, da *ἐκ τῶν ἐφετῶν* neben *ἐξ Ἀρείου πάγου* und *ἐκ πρυτανείου* beinahe in die Bedeutung einer Ortsbestimmung übergeht und die Stätte der fünf Ephetenhöfe — den Areopag einge-

[1] Nach Schöll a. O. S. 21 erklärt sich dagegen die Notiz des Pollux so, dass in seiner Quelle 'mit Bezug auf das solonische Decret die richterliche Entscheidung der Phylobasileis *ἐν πρυτανείῳ* erwähnt war, der Compilator aber den ihm geläufigen ephetischen Gerichtshof *ἐπὶ πρυτανείῳ* unterschob'. Diese Erklärung beruht auf der Annahme der Identität der *φυλοβασιλεῖς* mit den Prytanen, muss aber aufgegeben werden, wenn das hierüber im Text Gesagte richtig ist.

schlossen — bezeichnet. Dass schliesslich in allen drei Fällen — bei Areopag, Ephetenhöfen und Prytaneion — die Verurtheilung als von dem *βασιλεύς* ausgehend dargestellt wird, der doch nur Vorsitzender war, entspricht ganz dem älteren Sprachgebrauche, nach welchem bekanntlich das *δικάζειν*, welches eigentlich Sache der Richter war, auf den Präsidenten übertragen wird. Ebenso gewöhnlich ist *φεύγειν ἐπί τινι* mit Hinzufügung der Ursache.

In die Mysterienrede des Andocides § 77 ff. ist das Amnestiedecret, welches Patrokleides im J. 405 beantragte, eingelegt. Von der Amnestie werden ausgenommen *ὁπόσοι ἐν στήλαις γέγραπται τῶν μὴ ἐνθάδε μεινάντων, ἢ ἐξ Ἀρείου πάγου ἢ τῶν ἐφετῶν ἢ ἐκ πρυτανείου ἢ Δελφινίου ἐδικάσθη ἢ ὑπὸ τῶν βασιλέων, ἢ ἐπὶ φόνῳ τίς ἐστι φυγή, ἢ θάνατος κατεγνώσθη, ἢ σφαγεῦσιν ἢ τυράννοις.* Zu dieser Stelle sind sehr viele Verbesserungsvorschläge gemacht worden, welche alle das eben besprochene Gesetz bei Plutarch zum Muster nehmen. Am einfachsten beseitigt sich das *ἤ* vor *ὑπὸ τῶν βασιλέων*, weil es leicht aus dem spirit. asper (H) entstehen konnte (Köhler, Hermes 2 S. 33 und die meisten älteren Gelehrten). Wenn man aber *ἢ Δελφινίου* streicht, weil es bei Plutarch fehlt, und schliesslich *ἢ ἐκ πρυτανείου*, weil es um 405 kein Prytaneion mehr gab, welches über Menschen richtete, so ist beidemale die Prämisse richtig, nur der Schluss müsste anders lauten. Die ganze Stelle ist eben zu beseitigen. Ich kann mir nicht denken, 'dass man damals die Formel des solonischen Axon copirte, ohne sie mehr zu verstehen' (Schöll, Hermes 6 S. 21), sondern halte den ganzen Passus für eine schlecht gelungene Nachahmung jenes solonischen Gesetzes, für eine Fälschung. Inwieweit dies Urtheil für den übrigen Theil des Patrokleidespsephisma und die anderen Urkunden der Mysterienrede gilt, darüber behalte ich mir die Auseinandersetzung vor. Für jetzt nur soviel, dass das zweite Psephisma (Tisamenos) § 83 f. in seinem auf den Areopag bezüglichen Schlusstheile nicht echt sein kann, dass schliesslich die dritte Urkunde (Demophantos-Psephisma) § 96 ff. jedenfalls nicht die ist, auf welche der Redner § 95 vorbereitet. Daraus folgt zum mindesten, was für Demosthenes feststeht, dass die Urkunden zur Zeit des Redners noch nicht eingelegt waren. Der Werth solcher Urkunden kann demnach ein sehr verschiedener sein, je nach der Quelle, welche ihrem Verfasser zu Gebote stand. Jedes einzelne Schriftstück ist auf seinen Inhalt hin zu prüfen. Was unsere Stelle betrifft, so lässt sich hinter den Abweichungen von

Plutarchs Text keine erhebliche Weisheit entdecken. Warum das Delphinion hinzugesetzt, das Palladion fortgelassen ist, danach fragt man vergebens. Für solche Zusätze, welche aus dem, oft mit sehr geringer Belesenheit operirenden Bestreben zu ändern und durch Aenderung die Quelle zu verdecken, hervorgehen, lassen sich eben keine weiteren Gründe angeben. Ihre Entstehung lässt sich oft ebensowenig nachweisen, wie die so manches handschriftlichen Glossems.

Ein Beispiel dafür gibt Schöll a. O. aus Photius: *προδικασία. οἱ τὰς ἐπὶ φόνῳ δίκας ἐγκαλούμενοι ἐν πρυτανείῳ πρὸ τῆς δίκης διατελοῦσιν ἐπὶ τρεῖς μῆνας, ἐν οἷς ἐξ ἑκατέρου μέρους λόγοι προάγοντται.* Der Satz kann aus Antiph. Choreut. § 42 genommen sein; *ἐν πρυτανείῳ* aber ist, wie Schöll richtig bemerkt, ein so befremdlicher und unpassender Zusatz, dass sich nicht einmal vermuthen lässt, was seinen Urheber veranlasste, gerade das Prytaneion einzurücken.

Ein Glossem von verwandter Art, welches bisher nicht bemerkt wurde, bietet Aeschin. Gesandsch. § 87. Es sei mir gestattet eine kurze Besprechung desselben als Epimetron anzuschliessen. 'Es ist schändlich, dass Demosthenes mich durch seine Lügen in Lebensgefahr bringt. Man fordert doch sogar im Blutgerichte von einem Kläger, dass er die Wahrheit seiner Aussagen eidlich erhärte'. *ἦ πῶς οὐκ εἰκότως οἱ πατέρες ἡμῶν ἐν ταῖς φονικαῖς δίκαις ἐπὶ Παλλαδίῳ κατέδειξαν τέμνοντας τὰ τόμια τοὺς νικῶντας τῇ ψήφῳ ἔξορκίζεσθαι, καὶ τοῦτο ὑμῖν πάτριόν ἐστιν ἔτι καὶ νῦν, τἀληθῆ καὶ τὰ δίκαια ψηφίζεσθαι τῶν δικαστῶν ὅσοι τὴν ψῆφον ἤνεγκαν αὐτῷ, καὶ ψεῦδος μηδὲν εἰρηκέναι, εἰ δὲ μή, ἐξώλη αὐτὸν εἶναι ἐπαρᾶσθαι καὶ τὴν οἰκίαν τὴν αὐτοῦ. τοῖς δὲ δικασταῖς εὔχεσθαι πολλὰ καὶ ἀγαθὰ εἶναι; καὶ μάλα ὀρθῶς καὶ πολιτικῶς. — εἰ γὰρ μηδεὶς ἂν ὑμῶν ἑαυτὸν ἀναπλήσαι φόνου δικαίου βούλοιτο, ἢ που ἀδίκου γε φυλάξαιτ' ἂν τὴν ψυχὴν ἢ τὴν οὐσίαν ἢ τὴν ἐπιμελίαν τινὸς ἀφελόμενος, ἐξ ὧν αὐτοὺς ἀνηρηκασί τινες, οἱ δὲ καὶ δημοσίᾳ ἐτελεύτησαν.* Die Stelle ist zunächst dadurch merkwürdig, dass wir aus ihr von einem Eide erfahren, den der Kläger nach der Abstimmung der Richter, wenn er gesiegt hat, leistet, um damit die Verantwortung für das richterliche Erkenntniss auf sich zu nehmen. Nach allen anderen Zeugnissen wurde der Klägereid bei Beginn der Verhandlung geleistet, z. B. Antiph. Herod. § 11. — Die Schlussworte, in denen *τὴν ψυχήν* nicht, wie mehrfach geschehen, mit *φυλάξαιτ'*,

sondern mit ἀφελόμενος zu verbinden ist, zeigen, dass Todesstrafe, Confiscation und Atimie die Folgen des Erkenntnisses des in Rede stehenden Gerichtes sein konnten. Da nun an dem Palladion auf Todesstrafe und auf Confiscation jedenfalls höchst selten erkannt wurde, so folgt dass ἐπὶ Παλλαδίῳ ein unpassender Zusatz ist. Wollte man auch annehmen, dass der Redner aus Unachtsamkeit sich irren konnte, so zeigt uns doch der Zusammenhang, dass es ihm nur darauf ankam, auf jenen Eid des Klägers überhaupt hinzuweisen. Dieser wurde aber bekanntlich auch auf dem Areopag und am Delphinion geleistet, kurz in jeder δίκη φονική, und so ist nicht einzusehen, was den Redner dazu bringen konnte, den durchaus hinreichenden Worten ἐν ταῖς φονικαῖς δίκαις das ἐπὶ Παλλαδίῳ hinzuzufügen. Wünschte er eine Steigerung, so hätte er, was die Redner öfter thun, den Areopag, anstatt der Blutgerichte überhaupt, nennen müssen. Ich halte darum ἐπὶ Παλλ. für ein Glossem und denke es mir hinzugefügt von einem Leser, welcher sich an Stellen erinnerte wie [Dem.] g. Euerg. p. 1160 § 70: ὥστ' εἰ διομεῖ ἐπὶ Παλλαδίῳ αὐτὸς καὶ ἡ γυνὴ καὶ τὰ παιδία καὶ καταράσοιτ' αὐτοῖς καὶ τῇ οἰκίᾳ, χείρων τε δόξεις πολλοῖς εἶναι, κἂν μὲν ἀποφύγῃ σ', ἐπιωρκηκέναι, ἐὰν δὲ ἁλῷς, φθονῆσαι. Wer nicht beachtete, dass es sich hier um einen speciellen Fall, bei Aeschines dagegen um ein rhetorisches Argument handelte, konnte den Zusatz leicht machen.

Leipzig, im Juli 1872. Adolf Philippi.

Nachtrag.

Zu den Worten des Pollux 8, 125: Δράκων δ' αὐτοὺς κατέστησεν gestatte man mir einen kurzen Nachtrag. 'Potest enim non solum aliud mihi ac tibi, sed mihimet ipsi aliud alias videri' heisst es bei Cicero am Schlusse des Orator. Es scheint, als ob das Wort sich hier bewähren solle.

Bei der dürftigen Ueberlieferung einer wichtigen Thatsache der älteren griechischen Geschichte entschliesst man sich schwer, die kleine Zahl der Zeugnisse noch um eines zu verringern. Aber es muss wenigstens der Versuch gemacht werden, die Thatsache zu reconstruiren ohne ein Zeugniss, in dessen Umgebung, wie oben gezeigt ist, notorische Irrthümer eingedrungen sind. Geben wir die Pollux-Stelle auf, so verschwindet Drakon als Stifter des Ephetencollegiums aus der Ueberlieferung. Denn Plutarch Solon c. 19 sagt nur, dass in Drakons Gesetzen stets von Epheten die Rede sei, — und diese Wahrnehmung konnte Jeden, der sie

machte, leicht zu dem Schlusse führen, dass Drakon die Epheten eingesetzt habe. Die meisten Gewährsmänner Plutarchs (*οἱ μὲν πλεῖστοι*) entscheiden sich ferner dahin, dass die areopagitische *βουλή* von Solon eingesetzt sei, und er selbst weiss diesen Zeugen nur das Amnestiegesetz entgegenzuhalten, welches indessen, wie oben gezeigt ist, für die Existenz des Areopag vor Solon keinen Beweis liefert [1]. Existirt aber der areopagitische Rath erst seit Solon und sind die Epheten älter als Drakon, so kommen wir um die Verlegenheit hinweg, die Existenz des Areopag in der Zwischenzeit zwischen Drakon und Solon annehmen zu müssen, ohne doch angeben zu können, was derselbe damals gesollt habe. Denn das Blutgericht hatten ja jedenfalls die Epheten ausschliesslich, von einer Thätigkeit des Areopag aber als *βουλή* findet sich nirgend eine Spur, wo man sie doch erwarten sollte, z. B. bei dem Kylonischen Aufstande. — Damit wären wir zu O. Müllers Auffassung zurückgekehrt, nach welcher die Epheten von Alters her bestanden, als Blutgericht an den bekannten fünf Stätten, bis Solon ihnen seinen areopagitischen Rath zur Seite setzte und diesem den wichtigsten Theil der *φονικά* übertrug, so dass der Areopag bald an Bedeutung das ältere Collegium überflügelte. Für Drakon würde nunmehr die Codificirung der Blutgesetze bleiben, ferner die weitere Organisirung des Ephetencollegiums, allenfalls seine Constituirung auf die Zahl von 51 Mitgliedern, die wenigstens nicht jünger ist als Drakon, wie der oben angezogene Volksbeschluss von 409/8 zeigt. Und das alles würde genügen, um die Notiz des Pollux, dass Drakon die Epheten eingesetzt habe, zu erklären.

Zwei Wege sind es also nur, die man einschlagen kann, je nachdem man an Pollux festhält oder ihn aufgiebt. Welches aber der Irrweg ist, dafür sehe ich bei dem gegenwärtigen Stande der Ueberlieferung kein entscheidendes Merkmal. *ταῦτα μὲν οὖν καὶ αὐτὸς ἐπισκόπει*, sagt Plutarch in der gleichen Lage seinem Leser.

A. P.

---

[1] Es verdient einmal hervorgehoben zu werden, dass auch uns das Alterthum kein directes Zeugniss für die Existenz des Areopag vor Solon bietet. Wir schliessen sie nur — und zwar mit Nothwendigkeit — aus der Einsetzung der Epheten durch Drakon. Lässt sich diese zugleich mit dem Zeugniss des Pollux beseitigen, so ist für jene kein Grund mehr. — Nun vergleiche man die fast dialogisch gehaltene Betrachtung des Verfassers von Aristot. pol. II, 9 (alte Zählung) über Solon. 'Manche halten den Solon für einen bedeutenden Gesetzgeber wegen der vortrefflichen Mischung seiner Verfassung: der areopagitische Rath ist oligarchisch, die Aemterwahl aristokratisch, die Volksgerichte demokratisch'. 'Aber' fügt der Verfasser hinzu — 'Solon scheint Areopag und Aemterwahl vorgefunden zu haben, die Volksgerichte dagegen selbst eingesetzt zu haben'. Die Ansicht also, dass erst Solon die *βουλή* einsetzte, welche Plutarch den *πλεῖστοι* beilegt, bildet auch hier den Ausgangspunkt. Der Verfasser stellt ihr sein *ἔοικε* entgegen. Ein Zeugniss kann auch er nicht dagegen aufbieten!

Neue Bemerkungen zum miles gloriosus.

223 intercludite *inimicis commeatum* tibi muni uiam.

So die Handschriften. Mit Recht ist *commeatum* von Ritschl in Verdacht gezogen: es ist aus dem folgenden Verse 'qua cibatus commeatusque ad te et legionis tuas Tuto possit pervenire' eingedrungen. Ohne Zweifel wird statt dessen ein Synonym von viam im Gegensatz zu diesem zweiten Gliede erfordert. Da nun *intercludito inimicis*, wie O. Seyffert wollte, schlechten Rhythmus giebt, so wird in *intercludite* allerdings *interclude iter* stecken, wie Lorenz vermuthet hat, nur dass dem Verse damit noch nicht geholfen ist. Derselbe hat auch an der Stelle von commeatum ganz ansprechend ein Adverbium zu muni verlangt, aber statt *cate*, einem Synonym von docte, cordate (Poen. I 1, 1) ist vielmehr *caute* einzufügen: vgl. 601 si minus cum cura aut caute locus loquendi lectus est, und Trin. 327. Also:

interclude inimícis itíner, caúte tibi moení viam.

Viel willkürlicher und matter Koch: i. i. *omnis aditus*, tibi m. v.

231. Auf die an Palästrio gerichteten Worte des Periplecomenus

túte unus si récipere hoc ad te dícis, confidéntiast
nós inimicos prófligare pósse

folgt in den Handschriften

dico et récipio
at me et egom impetrarê dicom id quod petis. at te Iuppiter bene amet.

Schon Lindemann hat *ad me* richtig als Glossem beseitigt. Dass *dico et recipio* Palästrio spricht, ist unzweifelhaft: im Folgenden aber zeigt sich bei der Personenvertheilung Verwirrung in den Handschriften. Während die Palatini PER vorausschicken, fehlt dieses Zeichen in *DFZ*, auch fehlt PAL vor at te Iuppiter und PER nach amet in *D*. Ich stimme darin ganz mit Ladewig überein, dass Alles von dico bis petis dem Palästrio gehört, denn der Begehrende ist Periplecomenus, Palästrio zunächst nur der Ver-

sprechende. Die Erklärung des Bothe'schen Textes 'et ego *te impetrare* dico id quod petis' bei Lorenz: 'ich prophezeie dir, dass du erreichen wirst was du erstrebst' ist so gezwungen, der geläufigen Wortbedeutung z. B. von inpetrare widersprechend, und giebt einen so vagen trockenen Inhalt, dass man sich nicht dabei beruhigen kann. Es war keine Veranlassung für Palästrio, darauf mit dem Segensspruch 'at te Iuppiter bene amet' zu antworten. Ich halte mich an die einleuchtende Verbesserung *ego me* in *Bc* aus *egom* und an die Lesart *imperatorem* in *FZ*, freilich offenbar ein Glossem, aber nicht von impetrare, sondern von *imperare*. Hat doch Periplecomenus von V. 219 an dem schlauen Sclaven die Rolle des Feldherrn in der Intrigue gegen Sceledrus und den miles zugedacht. Auch hält Palästrio dieses Bild in V. 233 noch fest: tace, Dum in regionem astutiarum mearum te induco. Er führt ihn gleichsam in seine Linien ein und zeigt ihm die Schlachtordnung. Dem entsprechend sagt er unten 611 facilest imperium in bonos, und zu Acroteleutium 1159 nunc tibi hanc ego impero provinciam; diese erwidert: impetrabis, imperator, quod ego potero quod voles, und hierauf nach den Worten des Palästrio (militem lepide et facete et laute ludificarier Vólo) bestätigend: voluptatem mi ecastor imperas. Also wird Palästrio, wo er seine Bereitwilligkeit erklärt, den Wünschen des Alten entsprechend das Commando zu übernehmen, gesagt haben:

dico et recipio
ét ego me imperare dico, id quod petis,

so dass der nun folgende Dank und Glückwunsch 'at te Iuppiter Bene amet' dem Periplecomenus zuzuweisen ist, der unmittelbar nach der guten Verbesserung von Lorenz fortfahren kann: auden participare me quod commentu's?

Beiläufig: Verbalformen der ersten Person wie *dicom* 231, *incipissom* 237 (d. h. incipisso, nicht incipissam, eine schwerlich nachweisbare und hier auch syntaktisch nicht zu rechtfertigende Form), 738 *uolom* obsonare (wodurch kein 'iam' nach volo indicirt ist), *faciom* 784 und andere, auf die schon längst Bergk aufmerksam gemacht hat, berechtigen uns auch in V. 1327 den nach Plautinischer Syntax nothwendigen Indicativ festzuhalten:

quóm ego servos, quando aspicio hunc, *lacrumo*, quia diiungimur.

Das handschriftliche *lacrumum* ist Nichts als lacrumo (ganz wie 784 in *B* faciundum entstanden ist aus faciom dum, der Lesart von *CD*). Mit lacrumem, was reine Conjectur von Pius ist, brauchte also Lübbert so viel Umstände nicht zu machen.

V. 236 liegt nach der Ueberlieferung (wenn man von kleinen Verschreibungen absieht) in dieser Form vor:

néque habet plus sapiéntiae quam lápis ⏑ ⏑ ego istúc (oder: *egomet* wie 566) scio.

Alles an sich untadlig, nur fehlt nach lapis ein Iambus: vielleicht war *habet* noch einmal gesetzt. Die Wiederholung des Verbums in der Vergleichung bestätigt Rud. 227 néc magis solae terrae solae *sunt* quam haec *sunt* loca atque hae regiones.

428 ff. Palästrio hat der Philocomasium Gelegenheit gegeben, ihre Rolle auch gegen ihn zu spielen, indem er sich 427 mit der Frage einmischt: quis ego sum igitur, si hunc ignoras? Er wird zunächst kurz abgefertigt: mihi odiosu's, quisquis es, 'Et tu et hic. Diese verabredete Unparteilichkeit soll dem Sceledrus imponiren. Von hier an aber scheint mir folgende Vertheilung nöthig:

PA [1] non nós novisti? PH neútrum. PA [2] metuo máxume
SC [3] quíd metuis? PA [4] enim né nos nosmet pérdiderimus úspiam:
nám nec te neque mé novisse ait haéc. perscrutari [5] hóc volo, 430
Scéledre, nos nostri án alieni símus: ne clam quíspiam
nós vicinorum ínprudentis áliquis inmutáverit.
cérte [6] equidem nostér sum. SC [7] et pol ego. PA [8] quaéris tu, muliér, malum.
tíbi ego dico: heus Philocomasium. PH quaé te intemperiaé tenent,
quí me perperám perplexo nómine appellés? PA [9] eho, 435
quís igitur vocáre? PH Glycerae nómen est. SC iniúria
fálsum nomen pósidere, Philocomasium, póstulas.
án Glycera es tu? nón glyca's, set méo ero facis iniúriam.

Da Palästrio mit Philocomasium den Plan bis ins Einzelne verabredet hat, besonders auch das Festhalten des falschen Namens, wie aus V. 807 erhellt, so muss er es auch sein, der ihr Gelegenheit giebt, denselben anzubringen, sowohl durch die Anrede 'Philocomasium' 434, als nachher durch die Frage: quis igitur vocare? Ganz richtig also geben die Handschriften ihm, nicht dem Sceledrus, beide

---

[1] Gewöhnlich Sceledrus.
[2] Gewöhnlich Sceledrus.
[3] Statt Palaestrio.
[4] Statt Sceledrus: in *F* fehlt das Personenzeichen.
[5] Von perscrutari an spricht gewöhnlich Palaestrio.
[6] certe . . sum gewöhnlich Sceledrus.
[7] Statt Palaestrio.
[8] So die Handschriften: Sceledrus seit Ritschl.
[9] Nach den Handschriften: Sceledrus seit Ritschl.

Stellen. Hieraus ersieht man rückwärts schreitend, dass Ritschl seiner Neigung, dem Sceledrus V. 433 et pol ego zuzutheilen, nur hätte weiter nachgeben sollen. Denn das Vorhergehende, sowohl certe equidem noster sum (433) und enim ne nos nosmet perdiderimus uspiam (429) ist zu pikant, um es der treuherzig dummen Art des Sceledrus zuzutrauen. Mit überlegener Ironie verwirrt ihn Palästrio immer mehr, indem er bald seine Partie zu nehmen scheint, bald einen Zweifel oder gar den Gedanken an baare Hexerei hineinwirft. Eine Vermuthung wie diese zuerst auszusprechen ziemte sich für den Betrogenen um so weniger, da er ja auch nachher beharrlich und grob auf seiner Zuversicht besteht.

Den letzten der oben ausgeschriebenen Verse habe ich vor mehr als 10 Jahren in dieser Form hergestellt, lange vor Soph. Bugge's und Spengels unglücklichem Einfall, den Lorenz wunderbarer Weise in den Text aufgenommen hat. Nur soviel ist richtig daran, dass Sceledrus den angenommenen Namen der Philocomasium ihrem Betragen widersprechend findet, während ich Kochs abicere istuc non decet te: meo ero f. i. sehr mattherzig finde. Da V. 436 das von Pareus evident hergestellte *Glicerae* in den Handschriften dicere, d. h. clicere und V. 808 *Gliceram* geschrieben ist Diceam (oder vielmehr, im Decurtatus wenigstens, den ich vor mir habe, mitten in der Zeile diceam, während ein Vaticanus H sogar noch glicerim giebt): was liegt nach diesen Fingerzeigen näher, als dass auch in V. 438 die handschriftliche Ueberlieferung adicerefru zunächst bedeutet *adicerestu* und non dicereier aufzulösen ist: *non clica es set*. Das Griechische γλυκύς ist latinisirt in glucus und davon ganz naiv das Femininum *gluca* gebildet. Ganz entsprechend lässt sich übersetzen:

Du wärst Nettchen? nett bist du gar nicht, sondern beleidigst
meinen Herrn.

V. 505 ist die alte Conjugationsform *sectarus* (wie utarus, spatiarus) nicht zu übersehen, welche in der Lesart von *BCD*: *sectatus* (*FZ* und Servius: sectaris) steckt:

ibi dúm condignam te sectarus simiam.

Schon früher habe ich darauf hingewiesen, dass der Alte, da er dem Sceledrus in langer Periode den Prozess macht, gleichsam im Aktenstil spricht.

835. Lurcio erklärt, er habe den Wein geschlürft, nicht getrunken, nam nímis *calevit*, amburebat gutturem. Die Form *calevit* ist unverändert in *CD* und unverkennbar auch in *B* (*caluit*) erhalten. Sie schliesst sich ganz analog an olevi mit seinen Compo-

sitis. Bei Charisius p. 220 P. (p. 248, 2 K.) wird zu verbessern sein: 'teneo tenes tenui et *tenevi* (statt tenivi) apud veteres', wenn nicht vielmehr *tetini*, wie Diomedes angiebt. Wenn Fronto ad M. Caes. IV 5 p. 68 N. wirklich *studivi* geschrieben hat, so mag er es aus einem corrupten alten Text entlehnt haben: sein Auctor hatte gewiss eigentlich *studevi* gemeint. Auch in syntaktischer Beziehung werden an unserer Stelle Perfectum und Imperfectum sehr gut unterschieden: calevit giebt den vorgefundenen Thatbestand an, amburebat die Wirkung während des Trinkens.

895. Um die arg zerrüttete Stelle lesbar zu machen, ist das Verspaar 942 f. zu Hülfe zu nehmen, welches an seiner jetzigen Stelle durchaus entbehrlich, ja störend ist. Ich schreibe:

PE mala múlier *mers est.* AC néc *pote ut peióres hibus convéniant.*
ubi fácta erit conlátio nostrárum malitiárum, 942
haud véreor ne nos súbdola perfídia pervincámur.
PE ita vós decet. conséquimini. 896

Die zweite Hälfte von 895 ist in möglichstem Anschluss an die Ueberlieferung (*ne pauet peioribus conueniunt*) hergestellt.

908 f. atque huis uxorem *tu* (*te Dc FZ*) *uolo esse adsimulari.* Ritschl: atque huius uxorem te volo esse adsimulare. Sollte hierin nicht vielmehr liegen:

atque huís uxorem *tu volo te esse adsimulassis* —?

Die handschriftlich beglaubigten einsylbigen Genetivformen *huis, eis* (z. B. 960), *cuis* (1081) u. s. w. werden überall beizubehalten sein, wie ja auch quoiquoimodi auf quois beruht. Dem adsimulassis entsprechend ist, wie mir scheint, auch im folgenden Verse erforderlich:

quasi míliti animum adieceris, *simulabis*

statt simulare. Es folgt: sic futurumst, wie vorher fiet.

V. 910 ist Haupts Verbesserung zu vervollständigen durch Aufnahme von *ei* aus *B* (*eieceretur*). Erst so wird der Rhythmus untadlig:

quasique éa res per me intérpretem et tuam áncillam *ei coerétur.*

919 adsunt eabri (muliebria *B*) architectique a te amant (amea ut *C* ama ut *D*) inperiti geben die Handschriften. Da *eabri* unzweifelhaft *fabri* bedeutet, so wird in *muliebria* stecken: *multi fabri.* Eben so klar liegt *ad eam haut* in den Buchstaben *ateamaut.* Ein Substantivum ist nicht erforderlich, da carinam aus dem vorigen Verse ergänzt wird, während rem das Bild zerstören würde. Sehr richtig bemerkt Brix, dass die Würde des Architekten

in dem Stücke nur Einem, dem Palästrio, zukommt und stets nur ihm zuertheilt wird, während der Gehülfen (fabri) mehrere sind. Das Verbum adsunt führt auf einen Dativ, also unbedenklich *architectoni*, da ja der Accusativ architectonem bei Plautus vorkommt. Hiernach gestaltet sich der Vers so:

adsint fabri architectoni multi ad eam haud inperiti.

Indessen bleibt noch ein Rest in dem überlieferten *que* nach architecti: auch erfordert die Concinnität vielmehr ein lobendes Epitheton zu architectoni (vgl. 915 ubi probus est architectus), wie den fabri ein solches beigegeben ist; multi dagegen (nur in *B*) kann Interpolation sein. Es ist also vorzuziehen *architectoni probo* (geschrieben ꝓuo, woraus que wurde). Die Ergänzung von 917 ergiebt sich von selbst:

facile ésse navem facere, ubi [fabri operi adsunt periti].

982 f.:

iúbe sibi aurum atque ornamenta, quae illi instruxti mulieri,
dóno habere *auferet* abs te ⏑ quo lubeat sibi.

Man liest ohne Anstoss: *dono habere auferre et abs te.* Dann fehlt ein Verbum, an welches sich das Folgende anzuschliessen hat, ohne Zweifel *abire*: vgl. 974 quin tu illam iube abs te abire quo lubet, 979 a te ut abeat per gratiàm, 1208 ut abiret. Dagegen steht V. 1100 vollkommen richtig in den Handschriften: sumat *habeat* auferat und Acidalius' abeat ist vom Uebel, wie der folgende Vers zeigt:

dicásque tempus maxume esse, ut *eat* domum.

1049 hat Bugge im Ganzen befriedigend so hergestellt: hunc ánulum ab illa *tui cupienti* huic détuli, hic ad te pórro. Da aber *cupientis* in den Handschriften steht und *ab tui* in B fehlt, so wird Plautus auch hier nicht tui, sondern *tis* geschrieben haben wie 1033.

1055:

expróme benignum ex te ingenium, *urbicape*, occisor regum.

Statt *urbicape*, wie Camerarius vermuthete, hat *B*: *ubicape*, *C*, den ich selbst vor mir habe: *mmurbicape*, und ebenso wohl auch *D*. Es liegt also nicht weniger nahe *muricape*, wodurch zugleich der Hiatus beseitigt wird. Die Lesart in *C* wird entstanden sein aus muricape. Die Handschriften aber geben diesen Vers mit vollem Recht dem Palästrio. Derselbe hat V. 1085 dem miles den Rath ertheilt: face te fastidi plenum, Quasi non lubeat: me inclamato, quia sic te volgo volgem, und Pyrgopolinices hat versprochen: memini et

praeceptis parebo. Hierzu also muss Palästrio ihn provociren, worauf der Ausbruch heu u. s. w. erfolgt. W. Müllers zärtliches mi urbicape freilich hätte sich nur für Milphidippa gepasst.

1059 ni huic verri adfertur merces, Non híc suo seminio quemquam porclenam inperituruſt. Statt adfertur oder *atfertur* (*CD*: *aut fertur*) hat *B*: *aut uſt tu*. Demnach vermuthe ich, dass Plautus vielmehr *advehitur* geschrieben hat: haufenweise und massenhaft muss dem miles das Honorar für seine Gefälligkeit nicht nur gebracht, sondern herangefahren werden. Dass Priscian die interpolirte Lesart affertur bietet, hat Nichts zu sagen.

1180. Das handschriftliche numquid videtur demutare *aut utique* Dixi ésse vobis dudum hunc moechum militem? wird nach Fuhrmanns Bemerkungen über die Plautinischen Vergleichungssätze am leichtesten so zu verbessern sein:

numquíd videtur demutare? *aeque atque uti* u. s. w.

1178. Gewiss hat Plautus nicht geschrieben:

caúsiam *habeas ferrugineam* et scutulam ob oculos laneam,
pálliolum *habeas ferrugineum*, nam is colos thalassicust.

Schon die Erklärung der Farbe erst im zweiten dieser Verse sowie das Mittelglied scutulam — laneam beweisen, dass jene gleichlautenden beiden Wörter an derselben Versstelle nur durch Versehen des Schreibers hinein gerathen sind. Man erwartet 1) ein anderes Verbum, 2) eine Ortsbezeichnung, dem ob oculos entsprechend, also etwa causiam *portes in capite*.

1272 ff. Folgendes ist in *CD* überliefert:

PY leuandum morbum mulieri uideo. MI uideu ut tremit atque extimuit
postquam te aspexit.

Aber in *B* lauten die Worte der Milphidippa: *iubeat adirē atque Extimuit* mit Spatium nach atque, und in *C* folgt auf V. 1273 in besonderer Zeile: Iube domum ire. MILPH. ne tu mirere melius mulierē. PYR. Hiernach scheinen in *B* die Ausgänge zweier Verse ineinandergeflossen, in *C* der Schluss des einen (durch falsche Verbesserung entstellt: iube domum ire) versprengt zu sein, wie denn auch im Zusammenhang eine Lücke erkennbar ist. Nach der ermuthigenden Aeusserung des miles ist das Gebahren der Acrotelentium nicht motivirt. Erst wie sie Anstalten macht ihm näher zu treten, darf sich das Zittern einstellen, und dass eine Aufforderung heranzutreten an sie ergangen ist, muss man schliessen aus den Worten in *B*, die offenbar zu lesen sind: *iuben tu adire*? Hier-

nach lässt sich das Uebrige leicht ergänzen. Plautus wird geschrieben haben:

PY levándum morbum múlieri videó. MI *iuben tu adire?*
[PY adeát. MI adi. non pótis erit.] *viden ut tremit atque extimuit,*
postquám te aspexit? PA ármati virí quoque idem istuc fáciunt:
ne tú mirere múlierem. PY sed quíd volt me facere ísta?

Vgl. 1268 iube ergo adire, 1033 iube adire, 1270 verbum edepol facile hant potis erit, si accesserit prope ad te, und 1037 adeat, si quid volt. PA si quid vis, adi, mulier. Entsprechend den Worten levandum morbum mulieri video und 1324 eam nobilitatem amittundam video wird auch 1242 herzustellen sein:

prohibéndam mortem mulieri video. iam adibon?

An keiner dieser Stellen ist esse überliefert, an der letzten ist iam ausgefallen durch die Wiederholung von mulierem (mulieri *B*) nach video, und diese wiederum veranlasst, wie es scheint, durch Andeutung der vulgären Construction: morte mulierem.

Im Weiteren ist hemerkenswerth, dass in den Handschriften erst die Worte 1274 sed quid volt me tacerit (met agere *CD*), d. h. *sed quid volt me facere ista* dem miles gegeben werden, freilich auch uiri . . faciunt. Nach jener Bemerkung der Milphidippa bis aspexit tritt aber besser ein:

ármati virí quoque idem istuc fáciunt,
ne tú mirere mulierem.

Die codd. haben: *uiri quoque armati.* Vgl. oben 1058 ff. 1076. 1077. 1083. Das handschriftliche *melius* nach mirere bedeutet wohl nichts Anderes als *mulieres*, eine Dittographie des folgenden mulierem.

V. 1304, den ich früher zu streichen empfahl, ist zu halten in folgender natürlichen Anordnung:

iam dúdum res paratast. heus, Palaestrio, 1301
duc ádiutores tecum ad navim qui ferant 1303
aurum, órnamenta, vestem pretiosam. omnia 1302
compósita iam sunt, quae donavi ut auferat. 1304

Die Verbindung vestem *pretiosam* ist indicirt durch die Lesart *preciosum*, von der nur *B* abweicht (pretiose): vgl. 1099. Das Uebrige ergiebt sich von selbst. Dass 1302 und 1304 zusammengehören, scheint sogar durch Schluss des einen (omne ut ferat) und Anfang des anderen in den Handschriften (omnia composita sunt

quae donaui auferat nach *B* oder donaui ut ferat nach *CD*) klar genug angedeutet.

V. 1319 ist zu schreiben:

ſbo, quamquam invita facio. *enim* pietas sic *hortat* u. s. w.

So erklären sich die Corruptelen der Handschriften am besten: *omni* statt *enim*, *sit eo chant* in *CD* statt *sic hortat*.

1335. Auszugehen ist offenbar von dem ehrlichen Unsinn in *C*:

non placet. labra ab lauellis *fer inaut acemalum*.

Die erste Hälfte des Verses hat W. Müller vollkommen befriedigend und einfach durch Verbesserung von *fer* in *aufer* geheilt (vgl. Bacch. 480), und mit Evidenz hat Bugge *nauta* in den folgenden Zügen erkannt. Am Schluss habe ich längst vermuthet: *apage*, *malum*. Also das Ganze:

nón placet. labra áb labellis *aúfer*, *nauta*! *apáge*, *malum*!

Hierauf lasse ich V. 1346 folgen:

quíd istuc est negoti? PL animus hanc modo hic reliquerat:
témptabam, spiraret an non. (1336)

Denn was soll lange nachher von Seiten des Palästrio jene Erklärung, die an ihrer überlieferten Stelle auch ausser allem Zusammenhange mit dem Folgenden steht? Eben durch diesen Eindringling nach 1345 ist, wie so oft, die von Ritschl bemerkte Lücke entstanden. Wenn man sich die Situation klar macht, dürfte es nicht schwer sein, dieselbe mit einiger Wahrscheinlichkeit auszufüllen. Pleusicles hat sich vergessen und in seiner kindlichen Einfalt durch das täuschende Spiel der Philocomasium hinreissen lassen, als sei sie aus einer wirklichen Ohnmacht aufgewacht, mit dem zärtlichen Zuspruch *ne time*, *voluptas mea* ziemlich laut herauszuplatzen. Da muss Palästrio zugesprungen sein und ihm eine nachdrückliche Warnung zugeraunt haben, die vielleicht vom miles halb gehört diesen zu einer Frage veranlasst hat. Darauf die lächerlich gezwungene Ausrede des Palästrio, von der in V. 1348 ff. nur ein Stück erhalten ist. Ich denke mir etwa folgende Ergänzung nach V. 1345:

[PA óbsecro, animum attendas. non sumus soli: ne fiat palam.
PY quíd istuc est negoti? PA dicam: hoc animo misere maceror]
métuoque et timeo, ne hoc tandem propalam fiat nimis u. s. w.

Natürlich kann auch noch mehr ausgefallen sein. Das Vorhergehende ist bisher ziemlich gewaltsam behandelt und durch die unglücklichen Umstellungen von Lorenz vollends zerrüttet worden.

Man hat nicht beachtet, dass Palästrio bei seinem Abschiede von 1342 an Philocomasium's erheuchelten Schmerz parodirt, natür-

lich ohne dass es der miles merkt. Wie dieser an beide denselben dürftigen Zuspruch (habe bonum animum 1324, bono animo es 1342) richtet, so wiederholt auch Palästrio nicht nur Ton und Geberde, sondern auch die Worte der Philocomasium: *scio ego quid doleat mihi* (1324 und 1343 in den Handschriften). Die Partie ist also im engeren Anschluss an die Ueberlieferung und mit Benutzung der Ritschl'schen Vorschläge in seiner Anmerkung so herzustellen:

PY áge, Palaestrió, bono animo es. PA heú heu, nequeo quín fleam, 1342
quom ábs te abeam. PY fer *aéquod* animo. PA scío ego quid doleát mihi.
PH *st'*! quid hoc? quae rés? quid video? ó lux, salve! PL sálva sis.
iám recipisti, Phílocomasium?

Geändert habe ich selbständig 1343 *aequo* in *aequod*, 1344 *sed* in *st*. Ausserdem gehört mir die Ergänzung *salva sis* nach *salve* am Schluss von 1344: vgl. 902. Men. 776 und öfter.

1379. Ueberliefert ist: ego nám conveniam illum ⏑ ubi ubi est gentium, Anfang und Schluss des Verses also ohne metrischen Anstoss. Nur in der Mitte zwischen illum und ubi fehlt ein Trochäus, der wohl entsprechender als durch W. Müllers militem (statt illum) ergänzt wird durch *alicubi*:

ego iám conveniam íllum álicubi, ubiubist géntium.

Hierauf V. 1382 Pyrgopolinices: me quaerit ilico hinc (so *B*, illic ibo huic die übrigen Handschriften) puero obuiam.

Der Schluss *huic puero obviam* ist untadlig, der Anfang aus beiden Lesarten zu combiniren: *me quaerit: ilico ibo*, der Hiatus in der Mitte vor huic wird am einleuchtendsten durch Ergänzung von *ultro* getilgt:

me quaérit: ilico íbo ultro huic puero óbviam.

Vgl. 1244 sine ultro veniat, 1403 ultro ventumst ad me.

1377. ibi hinc intro nunciam 'Ad amores meos *et sensit hinc sonitum* fecerunt fores. Gewiss ist weder mit sensi noch mit sensim das Richtige getroffen. Viel wahrscheinlicher in der Sache die Lesart in *FZ*: *quis exit*. Jeder Anstoss ist beseitigt, wenn man schreibt:

ád amores meos. *sét quis exit? sónitum hinc* fecerúnt fores.

Ausgefallen ist im Grunde nur q, wenn man folgende Gestalt der Ueberlieferung annimmt: meoſetqſecſit. Vgl. Bacch. 234 sed foris

concrepuit nostra: quinam exit foras? Merc. 699 sed quinam a nobis exit? aperitur foris.

1405. Pyrgopolinices entschuldigt sich vor Periplecomenus: ich bin eingeladen worden (oratus sum) *ad te amattire* nach *CD*, d. h. unzweifelhaft *ad eam ut irem*, denn *B* giebt nur ein Gemisch von falscher Conjectur und Glossem: ad te uenirē. V. 1275 hat Milphidippa im Namen ihrer Herrin gebeten: ad sed eas, worauf der miles: egon ad illam eam, quae nupta sit? und 1385 ladet der Bursch ein: era intro tu ut eas obsecrat.

Gleichfalls in der Mitte ist V. 1426 zu flicken, nachdem der Schluss durch den Ambrosianus festgestellt ist:

sí posthac prehéndero ego te hic, [*cito*] carebis téstibus.

Dann werden nicht mehr so lange Umstände gemacht und es wird kein Pardon gegeben werden.

In der arg verwirrten und interpolirten Partie nach V. 636, die ich schon früher einmal behandelt habe, wird man am sichersten gehen, wenn man sich an die Winke der Ueberlieferung anschliesst. Durch sie halte ich nur Folgendes als ursprünglich Plautinischen Text indicirt:

PER [Ipsum amasse oportet, si amanti ire opitulatum voles,] [1]
út apud ted [2] exemplum experiundo [3] habeas neu roges foris. 639
nám nisi qui ipse amavit, aegre amantis ingenium inspicit.
ét [4] ego amoris aliquantum habeo umorisque etiam in corpore,
néque dum exarui ex amoenis rebus et voluptariis.
íncommoditate abstinere me apud convivas commodo 645
cómmemini, et meae orationis iustam partem persequi,
ét meam partem itidem tacere quom alienast oratio.
mínume sputator, screator sum, itidem minume muccidus.
póst Ephesi sum natus, noenum in Apulis, noenum Animulae. 654
PAL lépidum senecionem, si quas memorat virtutis habet,
átque equidem [5] plane educatum in nutricatu Venerio!
PER plús dabo quam praedicavi ex me venustatis tibi. 637
PLEVS tuí quidem edepol omnes mores ad venustatem valent. 659
át tibi tanto sumptui esse mihi molestumst. 672

Dieser Text, in welchem vielleicht nach 647 der von Servius citirte Vers:

néque ego ad mensam publicas res clamo neque leges crepo

ausgefallen ist, wurde später erweitert: erstens die Rede des Periplecomenus durch folgende Partie, welche in den Handschriften abgetrennt und zusammenhanglos steht:

néque ego cumquam alienum [6] scortum subigito in convivio, 649

---

[1] Ergänzung von Ritschl.

[2] ted] Bothe. te übergeschrieben von dritter Hand in *B*, fehlt in den übrigen Handschriften.

[3] experiundi die Bücher.

[4] So, nicht sed die Handschriften.

[5] So, nicht quidem die Handschriften.

[6] ego umquam alienum dieselben.

néque praeripio pulpamentum neque praevorto poculum;
néque per vinum umquam ex me exoritur discidium in convivio:
sí quis ibist odiosus, abeo domum, sermonem segrego.
Vénerem, amorem amoenitatemque accubans exerceo.

Eine zweite Erweiterung griff auch in den Dialog ein:

PAL cédo tris mi homines aurichalco contra cum istis moribus. 660
PL át quidem illuc aetatis qui sit non invenies alterum 657
lépidiorem ad omnis res nec magis qui amico amicu' sit[1].
PER túte me ut fateare faciam esse adulescentem moribus: 661
íta. ego ad omnis comparebo tibi res bene factis frequens.
ópusne erit tibi advocato tristi, iracundo? ecce me. 663
ópusne leni? leniorem dices quam mutumst mare,
líquidiusculusque ero quam ventus est favonius. 665
vél hilarissimum convivam hinc indidem expromam tibi
vél primarium parasitum atque obsonatorem optumum.
tum ád saltandum non cinaedus malacus aequest atque ego.
[vél cavillator facetus vel conviva commodus 643
ítem ero, neque sum ego oblocutor alteri in convivio.][2]
PAL quíd ad ollas artis optassis, si optio eveniat tibi? 669
PL huíc pro meritis ut referrei pariter possit gratia
tíbique, quibus nunc me esse experior summae sollicitudini.

In der Ueberlieferung liegen die verschiedenen Schichten noch ziemlich erkennbar nebeneinander. Voran steht die echte Partie 639—648, wozu der in *B* am Rande befindliche, in *CD* unmittelbar sich anschliessende V. 654 gehört. Nur 643 f., eine Variation von 666, ist hier eingeschmuggelt. Nach 655 f., welche die Handschriften richtig dem Palaestrio geben, folgt 637, welchen ich mit Bügge's Verbesserung (*praedicavi* statt praedicabo) nach diesem und Lorenz hier behalten habe, weil die Worte des Pleusikles 659 sich gut daran schliessen. Er mag Veranlassung zu der Ausführung 661 ff. gegeben haben. Zunächst aber ist hier nach 637 die erste Erweiterung 649—653 eingeschoben, und dadurch der auf 653 folgende Vers 659 von 637 getrennt und irrig dem Palästrio zugetheilt, dessen Bewunderung 655 f. er vielmehr bestätigt, um den Uebergang zu dem zweiten Bedenken wegen des sumptus (672) zu vermitteln (vgl. 702). Zwischen beide zusammengehörige Verse aber ist die zweite grössere Erweiterung eingeschoben, die abgesehen von den versprengten Dittographien 637 und 643 f. ganz in der angegebenen Ordnung überliefert ist. Namentlich folgen 657 f. auf 660 und zwar mit dem Zeichen des Pleusicles.

Heidelberg, März 1873. O. Ribbeck.

---

[1] Nach Bergk: magis q̄ (q̄d *BaCD*) amicus ami magis q̄d (q̄ *Bb*) amicus amicos (amico *Bb*) sint (sit *Bb*) magis (getilgt von *Bb*).

[2] aeque ego (ego fehlt in *B*) oblocutor sum ist überliefert.

Ein Epigramm von Knidos.

ΒΑΙΟΝΟΔΟΙΓΟΡΙΗΣΕ ΛΕΙΠΕΤΑΙΑΛΛΑΓΡΟΣΑΙΓΟΣ
ΤΗΝΟΛΙΓΗΝΑΝΥΣΕΙΣΑΤΡΑΠΙΤΟΝΔΙΕΠΩΝ
ΧΕΙΡΟΣΑΦΗΜΕΤΕΡΗΣΛΑΙΗΣΞΕΝΕΚΑΜΕΓΡΟΣΕΙΓΑΣ
ΧΑΙΡΕΙΝΕΙΣ ΤΕ ΙΧΕΙΣΓΡΟΣΦΙΛΙΟΥΤΕΜΕΝΟΣ
ΗΡΩΟΣΑΝΤΙΓΟΝΟΥΜΟΥΣΑΙΔΕΣΟΙΕΙΤΙΝΕΜΟΥΣΙΝ
ΕΣΘΛΟΝΑΓΑΡΧΕΣΘΑΙΔΑΙΜΟΣΙΝΕΓΜΕ ΕΤΗΣ
ΚΑΙΓΑΡΑΟΙΔΟΙΣΙΝΘΥΜΕΛΗΚΑΙΣΗΚΟΣΥΓΑΓΚΕΙ
ΤΩΙΕΓΙΓΟΝΟΥΚΟΥΡΩΙΞΥΝΟΣΟΜΕΥΝΕΤΙΔΟΣ
ΚΑΙΔΡΟΜΟΣΗΙΘΕΟΙΣΙΝΙΔΡΥΕΤΑΙΗΔΕΓΑΛΑΙΣΙΤ Η
ΛΟΥΤΡΑΤΕΚΑΙΤΑΡΣΩΙΓΑΝΟΜΕΛΙΣΟΜΕΝΟΣ
ΑΛΛΑΣΙΝΗΣΕΡΧΕ ΥΚΑΙΑΓΑΡΚΑΔΙΗΣΤΕΜΕΝΟΥΡΟΝ
ΕΡΜΗΝΟΥΜΕΜΥΕΙΤΡΗΧΕΟΣΕΧΦΕΝΕ ΟΥ

Die vorstehende Inschrift, einer der Funde, durch welche der hochverdiente Charles Newton unsere Kenntniss des Alterthums bereichert hat, wurde schon vor dem Erscheinen des grossen Werks über Newtons Ausgrabungen an der kleinasiatischen Küste [1] durch Th. Bergk in Gerhards archaeologischem Anzeiger von 1860 N. 141 p. 93* (vgl. 96*) veröffentlicht. Die Bedeutung des Epigramms empfindet instinctiv auch wer nicht den Versuch machen wollte seinen Inhalt zu einer lebendigeren Anschauung der Zeit, in der es entstand, zu verwerthen. So hat denn nach den sorgfältigen und dankenswerthen Bemerkungen des Entdeckers (a. O. p. 747 f. vgl. 472 f.) noch E. Curtius in einer besonderen Besprechung [2] auf dasselbe hingewiesen.

Die alte Heerstrasse, welche das Karische Festland mit dem Triopischen Vorgebirg verband und in das Ostthor von Knidos mündete, verrieth schon eine gute Strecke vorher durch die stattlichen Reihen von Grabdenkmälern, an denen sie den Wanderer vorbeiführte, die Nähe der Stadt. In der Entfernung etwa einer halben Stunde von Knidos tritt ein Ausläufer des Höhenzugs, auf dessen südlichen Abhängen der Weg sich seinem Endpunkt nähert, hart an die alte Strasse heran; nicht weit vor dieser Stelle fand Newton unter Buschwerk den wenig über zwei Fuss breiten Marmorstein, der die Inschrift trug (Taf. XC):

Βαιὸν ὁδοιπορίης ἔ[τ]ι λείπεται· ἀλλὰ πρὸς αἶπος
τὴν ὀλίγην ἀνύσεις ἀτραπιτὸν διέπων
χειρὸς ἀφ' ἡμετέρης λαιῆς, ξένε, κἀμὲ προσείπας [3]
χαίρειν εἰστείχεις [4] *πρὸς φιλίου τέμενος*
ἥρωος [5] *Ἀνταγόνου. Μοῦσαι δέ σοι εἴ τι νέμουσιν* [6]
ἐσθλόν, ἀπάρχεσθαι δαίμοσιν ἐγ με[λ]έτης.
καὶ γὰρ ἀοιδοῖσιν θυμέλη καὶ σηκὸς ὑπ' ἄγκει
τὠιπιγόνου κούρωι ξυνὸς ὁμευνέτιδος

[1] C. T. Newton, a history of discoveries at Halicarnassus, Cnidus and Branchidae. London 1863. 2 Theile Text mit einem Kupferband.

[2] In den Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1862 N. 19 p. 376 ff.

[3] Das Participium erkannten Bergk und Newton, Curtius fasste *κἀμὲ προσείπας χαίρειν* als Parenthese.

[4] *εἰ στείχεις* Bergk, Newton, Curtius. Die unterlassene Gemination des *σ* erklärt sich aus der proklitischen Natur der Praeposition, vgl. *εἰστήλην εἰστήλας* und ähnliches auf Inschriften.

[5] Die Anmerkung siehe im Anhang I.

[6] Nach *νέμουσιν* interpungieren Newton und Curtius, ich bin Bergk gefolgt.

καὶ δρόμος ἡνθέοισιν ἰδρύεται ἡδὲ[1] παλαίστ[ρ]η
λουτρά τε καὶ ταρσοῖς Πὰν ὁ μελιζόμενος.
ἀλλ' ἀσινὴς ἔρχευ καὶ ἀπ' Ἀρκαδίης τεμενουρὸν
Ἑρμῆν οὐ μέμψει τρηχέος ἐχ Φενέου.

1. Dem Reisenden, der Knidos zueilte, brachte dieser Stein die erfreuliche Nachricht, dass er nicht mehr ferne vom Ziel seines Weges sei (v. 1), und machte ihn auf Sehenswürdigkeiten aufmerksam, die ein Verweilen lohnten. Hermes selbst ist es, wie wir aus den Schlussworten des Epigramms erfahren, der ihn empfängt und anspricht: 'aber zur Höhe wirst du gelangen, Fremdling, indem du den kurzen Pfad zu meiner Linken verfolgst[2], und nachdem du mir einen Gruss zugesprochen, gehst du ein zu dem heiligen Bezirk des freundlichen Heros Antigonos'. Offenbar war das Bild des Gottes an etwas erhöhter Stelle über der Heerstrasse, unmittelbar vor dem Eingang in den heiligen Raum angebracht. Nicht als Seelenführer noch als Gönner der Palaestra stand er dort, er war nicht in innerlichere Beziehungen zu der Bestimmung des Temenos gesetzt: es war der freundlich geleitende Wegegott, der zugleich über Eingang und Ausgang vor dem Thor des Heiligthums wachte, wie er als Pförtner (*πυληδόκος*) und 'Angelwart' (*στροφαῖος*) zugleich Wegegott bleibt und Hüter des Hauses wird. Mit gleicher Bestimmung stand er zu Athen vor dem Thor der Burg als *προπύλαιος*. Der Gott der Wege ist ja auch Hüter der Grenzen[3] und der natürliche Vermittler zwischen der Strasse und dem Innern des Hauses oder Heiligthums. Bescheiden nennt er sich hier 'Tempelwart'[4].

---

[1] *ἡδὲ* Curtius: *ἠ δὲ* Bergk und Nowton.

[2] In den Worten *ἀλλὰ . . . διέπων* ist *ἀνύσεις* absolut gebraucht und nur mit *πρὸς ἄλπος* verbunden, wie bei Sophokles Trach. 657 *πρὶν τάνδε πρὸς πόλιν ἀνύσειε* und Eurip. Hippol. 738 Kirchh. *Ἑσπερίδων δ' ἐπὶ μηλόσπορον ἀκτὰν ἀνύσαιμι* u. a.; Polybios gebraucht so 4, 70 *διανύειν* mit *πρός*; vgl. Lobeck zu Soph. Aias 606.

[3] Vgl. zB. Leonidas von Tarent ep. 28 (Anth. Pal. 9, 316).

[4] Auch Hesychios kennt *τεμενωρόν*: *τεμένους φύλακα*. Dass die Heiligkeit der Tempel im Alterthum besondere Tempelwächter (*aeditui*, *ναοφύλακες*) nicht überflüssig machte, ist hinlänglich bekannt (s. zB. Maximus Taurin. tract. IV contra paganos p. 722 ed. Rom.). — Newton wirft zweimal (p. 749. 750) die Vermuthung hin, es könne der laut der Knidischen Inschrift N. 31 neu eingeführte Cultus des *Ἑρμᾶς Ἀφροδίτης πάρεδρος* eben der Pheneatische gewesen sein; ich will dies nicht unerwähnt lassen, glaube aber durch das obige meine Ablehnung genügend begründet zu haben.

Die Maasse des vereinzelt gefundenen Inschriftsteins [1] zeigen höchstens, dass er das hervortretende Werkstück einer aus Quadern aufgemauerten Basis war; auf die Beschaffenheit und Grösse des Denkmals gestatten sie keinen Schluss. Darüber scheinen jedoch die letzten Worte des Epigramms uns eine Belehrung zu versprechen. Wer die niemals bedeutungslose Sprache des antiken Cultus kennt, ist überzeugt, dass auch in dichterischer Form die Worte 'den Tempelwart Hermes, (der) von Arkadien her aus dem felsigen Pheneos (gekommen)' mehr als Zierrath der Rede sein müssen. Es genügt nicht zur Erklärung dieser nachdrücklichen Angaben, dass die Sage den Hermes unweit Pheneos auf dem Berg der drei Quellen von den Nymphen zum ersten Male gebadet oder auf dem benachbarten Kyllene geboren sein liess, noch dass der Gott in jener Stadt höchste Verehrung genoss und darum Pheneos als seine Cultusstätte berühmt war [2]. Da an etwaige Bräuche oder Begriffe des Pheneatischen Cultus zu denken der Zweck des Bildes verbietet, so kann der Dichter nur auf ein berühmtes Werk der Plastik hinweisen, das die Arkadische Stadt schmückte und dem Knidischen als Muster gedient hatte. Die Andeutung könnte ausreichen uns eine bestimmte Anschauung des Bildes zu geben, wenn unser Wissen von Griechischer Kunst nicht so unendlich lückenhaft wäre. Von den uns bekannten älteren Pheneatischen Münztypen, welche den Gott darstellen, kommt der eine, Hermes mit dem Arkasknäblein, nicht in Betracht. Eine Silbermünze dagegen, durch linksläufiges Φεν(ῶν) gesichert, zeigt uns Hermes nackt bis auf die Chlamys, die an den Schultern sichtbar wird, während der Petasos ihm hinten am Nacken herabhängt, mitten zwischen Felsen sitzend, die rechte Hand auf dem Heroldstab, die linke auf dem Felsen ruhend [3]. Man erkennt leicht in der Beschreibung einen verbreiteten Typus wieder, welcher durch die berechnende Kunst, mit der die Ruhe nach vorangegangener und die Erhebung zu neuer Anstrengung in einen Moment zusammen gedrängt sind, auf ein bestimmtes, vorzügliches Vorbild hinweist. Am vollendetsten ist diese Conception wiedergegeben in der lebensgrossen Bronze aus

[1] Nach Newton p. 474. 747 '2′ $2\frac{1}{2}$″ by 11″ by $10\frac{1}{2}$‴' engl. M.

[2] Pausan. VIII 16, 1. — Ders. 14, 10 vgl. Cicero de nat. deor. III 22, 56 (Lactant. I 6, 3).

[3] Nach der Beschreibung von Leake, numism. Hellen., European Greece p. 89. Andere, aber spätere Typen des Hermes auf Münzen mit der Beischrift Φενεατῶν macht Mionnet namhaft descr. de médailles, suppl IV p. 286 f. n. 83 ff.

Herculanum [1]; am nächsten scheint dem Pheneatischen Stempel ein kleines Nebenbild auf einer Silbermünze der epizephyrischen Lokrer [2] zu kommen. Wir werden das Original dieser Hermesbildung zu Pheneos [3] suchen müssen, und wer annehmen will, dass gerade dieses, schnell berühmt geworden, zu Knidos frühzeitig Nachahmung gefunden habe, darf eine gewisse Bestätigung dafür in dem Umstand finden, dass das plastische Werk dieselbe felsige Oertlichkeit darstellte, welche das Epigramm an der Heimath unseres Hermes betont. Ich darf mir die Unsicherheit dieser Deutung nicht verhehlen. So sinnig jener Typus gewählt gewesen wäre, wenn der Gott einfach in Beziehung auf den Wanderer und dessen kurze Rast im Temenos gesetzt werden sollte, so würde doch 'Tempelhüter' für ein Bild, das eine nur gelegentliche und vorübergehende Ruhe des Gottes ausdrückte, eine mehr als ungenaue Bezeichnung gewesen sein.

2. Ein kurzer Pfad führte von der Strasse herauf zu dem Hermesbild und dem Eingang in grossartige Anlagen, welche der Verehrung eines Heros gewidmet waren. Der heilige Raum umfasste eine Mannichfaltigkeit von Einrichtungen und Baulichkeiten. Laufbahn und Ringhalle, die beiden wesentlichsten Erfordernisse des älteren Griechischen Gymnasion [4], dienten in erster Linie zu den

[1] zB. bei Braun, Vorschule der Kunstmythologie Taf. 89. Die rechte Hand des hier ganz nackten Gottes stützt sich auf den Felsen; dass die linke ursprünglich das Kerykeion gehalten, bemerkt Braun p. 58. Weitere Nachweise gibt Welcker zu C. O. Müllers Handb. der Archaeol. 380, 7 p. 590.

[2] Bei Carelli, num. Ital. vet. Taf. CLXXXIX, 21: behelmter Pallaskopf, dahinter ganz klein Hermes sitzend, fast ganz nackt; nur die Chlamys hängt ihm zurückgeschlagen von den Schultern herab, auch der Hut hängt im Rücken; die rechte Hand legt sich an das r. Knie, der linke Arm kommt nicht zum Vorschein, er hält das zur Linken hervortretende Kerykeion.

[3] Paus. VIII 14, 10 *καὶ ναός ἐστιν Ἑρμοῦ σφίσι καὶ ἄγαλμα λίθου· τοῦτο ἐποίησεν ἀνὴρ Ἀθηναῖος Εὔχειρ Εὐβουλίδου.* Diesen Attischen Künstler als den Urheber unseres Hermestypus zu betrachten verbietet, um von anderen Bedenken nicht zu reden, schon die Zeit desselben, vgl. G. Hirschfeld in der archaeol. Zeitung v. 1872 Jahrg. 30, 25 ff.

[4] *δρόμος* und *παλαίστρα* stellt ebenso Herodot 6, 126 zusammen, während er im Fortgang der Erzählung c. 128 beides durch *γυμνάσια* zusammenfasst. Euripides sagt Androm. 589 von den Spartanischen Jungfrauen *δρόμους παλαίστρας τ' οὐκ ἀνασχετοὺς ἐμοὶ κοινὰς ἔχουσι*, der Tragiker Aristias in einem fr. des Orpheus bei Poll. 9, 43 *ἦν μοι παλαίστρα καὶ δρόμος ξυστὸς πέλας.*

Wettkämpfen der Epheben, wie sie an den Festtagen der Heiligen dieses Orts abgehalten wurden, wahrscheinlich aber auch trotz der Entfernung von der Stadt zu ihren regelmässigen Uebungen. Denn darauf führen uns die unmittelbar darauf genannten Bäder, welche frühzeitig einen unerlässlichen Bestandtheil der zu körperlicher Jugendübung bestimmten Anlagen bildeten. Die diaetetische Richtung der Medicin, welche in der Pythagoreischen Schule ihre ersten Apostel gehabt zu haben scheint [1] und von Unteritalien aus sich im Verlauf des fünften Jahrhunderts, wie wir aus Platon ersehen, auch in Athen einbürgerte, hatte sich der Gymnastik bemächtigt und die herkömmlichen Körperübungen zu Heilzwecken zu nutzen verstanden. Bei der Aufmerksamkeit, welche sie den Erscheinungen und Folgen der Ermüdung schenkte [2], musste diese medicinische Schule bald darauf geführt werden, nicht bloss das kalte, sondern auch das warme Bad [3] mit der Gymnastik zu verbinden. Iamblichos [4] begeht schwerlich einen erheblichen Anachronismus, wenn er schon während Pythagoras' Leben Spielplatz und Bad in den Räumen eines Gymnasion vereinigt sein lässt. Zu Athen ist bereits im Zeitalter des Peloponnesischen Kriegs das Bad ein Bestandtheil des Gymnasion [5]; wie es scheint, hatte zuerst Kimon den Forderungen der Zeit Rechnung getragen. Und in der Makedonischen Epoche ist diese Vereinigung ohne Zweifel allgemein giltige Regel, wie sie in dem Lehrbuch des Vitruvius vorgetragen wird; sie hatte so feste Geltung, dass in späterer Zeit *gymnasium* und *balineum* sogar gleich-

[1] Vgl. Iamblichos Leben des Pythag. 21, 97 f. p. 210 ff. Kiessl., Strabo VI p. 263 ob., die medicinische Thätigkeit des Pythagoras und seiner Schule ist bekannt. Der berühmteste Diaetetiker, Ikkos von Tarent, hatte selbst einen Olympischen Sieg im Pentathlon davon getragen (Paus. VI 10, 5). Der von Theophr. περὶ κόπων § 1 genannte Epigenes gehört vermuthlich zu dieser Richtung.

[2] Sieh zB. Platons Phaidros p. 227a. 227d; Krause, Gymnastik und Agon. der Hellenen 1, 627 ff.

[3] Theophr. π. κόπων § 6. 17 (Arist. probl. 1, 39. 5, 38).

[4] a. O. 5, 21 p. 54.

[5] Arist. Vögel 140 εὐρὼν ἀπιόντ' ἀπὸ γυμνασίου λελουμένον. Chr. Petersen, das Gymnasium der Griechen (Hamb. 1858) p. 39 f. gibt die Belege für Akademie (welche Kimon mit Wasserleitung versah) und Lykeion. Es ist selbstverständlich dass der Verf. der Schrift vom Athenischen Staat 2, 10 mit den Worten καὶ γυμνάσια καὶ λουτρὰ καὶ ἀποδυτήρια und παλαίστρας πολλάς, ἀποδυτήρια, λουτρῶνας beide Male nur integrierende Bestandtheile derselben Anstalten, d. h. der Gymnasien im weiteren Sinn meinen kann.

bedeutend werden konnten [1]: Uebungs- und Spielplätze waren blosse Zugaben des Bads geworden.

Auch auf musische Wettkämpfe war Bedacht genommen: 'für Sänger ist eine Thymele errichtet' (v. 7). Der Sprachgebrauch besserer Zeit schliesst nicht nur bei den Worten ἀοιδός und ἀοιδή sondern auch bei dem nackten θυμέλη Bühnendarstellung aus. Auf das strengste wird der Gesang, den der Epiker, Elegiker, Lyriker und besonders der Hymnendichter pflegt, von der Thätigkeit des Dramatikers geschieden: wenn bei Antipater aus Thessalonike (anth. Pal. 7, 39) Aeschylos ὁ τραγικὸν φώνημα καὶ ὑφρυόεσσαν ἀοιδὴν πυργώσας heisst, wird jeder Leser die 'tragische Sprechweise' des Dialogs und den 'erhabnen Sang' der Chorlyrik auseinander halten. Das altarähnliche Gerüst der Thymele [2] haben wir uns nach späterem Sprachgebrauch gewöhnt synekdochisch mit Theater gleichzustellen: beide Begriffe berühren und verbinden sich allerdings in dem orchestischen Vortrag und der musikalischen Begleitung des Chorlieds. Aber nur dies musikalische Beiwerk des Drama konnte, so lang Wort und Sache in Einklang waren, der Thymele zugewiesen werden [3]. Denn so schwer eine Griechische Bühne einer Thymele entbehren konnte, so sicher kam die Thymele abgesondert von der Bühne vor. Eine Inschrift aus Aphrodisias in Karien [4]

[1] Suidas γυμνάσια: ἀλειπτήρια ἢ βαλανεῖα ἢ λουτρά. Gleiche Verhältnisse bedingten gleichen Sprachgebrauch auch im Lateinischen, liber gloss. im cod. SGall. 905 p. 404 *Gimnasium: balneum. lavacrum. exercicium* und ebend. *Ginasia ludi palestrici id est adletarum balnea, vocata ita quia ibi atlete uncto* [iuncto Hs.] *corpore et fricato manibus exercitantur*. Vgl. Krause a. O. 1, 94 f.

[2] S. Pollux 4, 123 θυμέλη εἴτε βῆμά τι οὖσα εἴτε βωμός, vgl. S. 32.

[3] Daher sagt Simmias von Theben A. P. 7, 21 mit fester Unterscheidung musikalischer und dramatischer Begabung, dass dem Sophokles πολλάκις ἐν θυμέλῃσι καὶ ἐν σκηνῇσι τεθηλὼς βλαισὸς Ἀχαρνίτης κισσὸς ἔρεψε κόμην. Damit stimmt die bekannte Aeusserung des Vitruvius, welche *orchestra* im engeren Sinne der Thymele gleichsetzt, V 8, 2 p. 120, 16 Rose 'tragici et comici actores in scaena peragunt, reliqui autem artifices suas per orchestram praestant actiones itaque ex eo scaenici et thymelici graece separatim nominantur'. Noch die Zeitgenossen des Atticisten Phrynichos gebrauchten θυμέλη richtig ἐπὶ τοῦ τόπου ἐν τῷ θεάτρῳ, ἐν ᾧ αὐληταὶ καὶ κιθαρῳδοὶ καὶ ἄλλοι τινὲς ἀγωνίζονται (p. 163 Lob.), während der Atticist aus lauter Gelehrsamkeit fehl geht. Vgl. auch Isidor or. 18, 47.

[4] CIG 2820, *a* 15 (II p. 531) ἔν τε τοῖς θυμελικοῖς καὶ σκηνικοῖς ἀγῶσιν τὰ πρωτεύοντα ἐν τῇ Ἀσίᾳ ἀκροάματα αὐτὴν πρώτως ἀγαγοῦσαν καὶ δείξασαν τῇ πατρίδι, vgl. Henzen annali dell' inst. 1852 p. 131.

rühmt eine Priesterin der Hera, weil sie bei den Preisspielen 'sowohl der Thymele als der Bühne' die vorzüglichsten Kunstgenüsse, welche Asien bot, der Stadt zuerst vorgeführt habe. So wissen wir dass Virtuosen des Flötenspiels auf der Thymele auftraten [1]; und wie Phrynichos [2] uns dies für 'Flötenspieler, Kitharöden und andere Musiker' bezeugt, so sehen wir auf Vasenbildern [3] nicht selten musische Künstler theils in Thätigkeit theils durch die Siegesgöttin bekränzt, welche auf einem altarähnlichen mit ein bis zwei Stufen versehenen Gerüst stehen: dass wir in demselben die einfachste und wohl auch verbreitetste Form der Thymele zu erkennen haben, wird nach Wieselers Ausführung [4] nicht in Zweifel gezogen werden. Eine Salpinx weiht bei Antipater von Sidon ein Pherenikos der Athene, nachdem er sich zurückgezogen vom Dienst im Krieg und vom Wettkampf der Thymele [5]: es ist bekannt aus zahlreichen inschriftlichen Preislisten, dass in der festen Organisation Griechischer Preisspiele auch der Herold und der 'Trompeter' nicht vergessen waren; noch im dritten Jahrhundert der Kaiserzeit kann sich ein Herold, Valerius Eclectus, rühmen in nicht weniger als vierzig verschiedenen Spielen der bewohnten Erde gesiegt zu haben [6]. Das Gerüst aber, auf dem bei dem Olympischen Agon Trompeter und Herolde auftraten, wird von Pausanias [7] ohne weiteres 'Altar' genannt. Die Thymele, deren Form hiernach ausreichend und im Einklang mit den Vasenbildern bestimmt ist, war eine Einrichtung der Zeit gewesen, welche Bühnenspiele noch nicht kannte. Mit der unverrückbaren Continuität, welche sich im Alterthum bei allen Religion und Cultus berührenden Dingen geltend macht, wurde die ältere Einrichtung auch in das Theater herübergenommen und für den musikalischen Theil der dramatischen Production festgehalten; welche Veränderungen sie bei dieser Uebertragung erlitt, zu erörtern ist nicht dieses Orts. Das aber ist einleuchtend, dass überall da, wo dramatische Aufführungen nicht beabsichtigt waren und ein Theater

---

[1] Epigramm des Archias A. P. 6, 195.

[2] S. oben S. 31 Anm. 3.

[3] Nachweisungen bei Wieseler, Ueber die Thymele des Griech. Theaters (1847) p. 49 und A. Michaelis, Parthenon p. 30 Anm. 106. Vgl. Wieseler, Theatergebäude usw. Taf. IV, 6. 7 (p. 34), Satyrspiel p. 25 f.

[4] W., Ueber die Thymele p. 49 ff. vgl. 10 ff.

[5] Anth. Pal. 6, 46 *λήξας καὶ πολέμου καὶ θυμέλας.*

[6] Athenische Inschrift im Philistor 1, 329 f.

[7] Paus. V 22, 1 *ἔστι δὲ βωμὸς ἐν τῇ Ἄλτει . . . ., σαλπιγκταῖς δὲ ἐφεστηκόσιν αὐτῷ καὶ τοῖς κήρυξιν ἀγωνίζεσθαι καθέστηκε.*

oder Odeion nicht bestand, zu musischen Wettkämpfen auch in späterer Zeit die altherkömmliche Thymele benutzt wurde. Auch das Knidische Heroenheiligthum kannte nur eine solche einfache Thymele, vermuthlich in der Mitte eines Halbkreises, den die Sitzreihen für die Zuhörer umschlossen. Die bergige Natur der Gegend, in welcher der heilige Raum abgesteckt worden war, bot leicht die Möglichkeit, die Sitzplätze amphitheatralisch anzulegen. Es wäre seltsam, wenn man die Gunst der Oertlichkeit nicht genutzt hätte. Da ist es denn wohl nicht zufällig, wenn das Epigramm an die Erwähnung der Thymele die des eigentlichen Heroon (s. p. 34) unmittelbar anschliesst. Die auffallende, fast versteckte Lage dieses Heroon auf der Sohle eines Thälchens (ὑπ' ἄγκει v. 7) würde sich höchst einfach erklären, wenn wir annehmen dürfen, dass man bei der Anlage des Ganzen sogleich auf die musischen Spiele Rücksicht genommen und die Thymele, der ursprünglichsten Bedeutung des Worts entsprechend, gerade vor den Tempel des Heros gesetzt hatte, so dass an dem einen Berghang des Thals die Sitzreihen eingeschnitten werden konnten.

Welcher Art die musischen Spiele waren, welche hier stattfanden, darauf ist durch das vorstehende die Antwort schon halb gegeben. Unter *thymelici* verstand man die musischen Künstler im engeren Sinne, Sänger und Instrumentalmusiker [1]: aber auch Herold und Trompeter gehörten ja zu den Wettkämpfern der Thymele; und so würde an sich nichts hindern, für die Knidischen Heroenfeste die ganze Reihe agonaler Aufführungen vorauszusetzen, wie sie auf den sonst erhaltenen Preislisten, deren Ordnung den Entwicklungsgang der Dichtkunst und Musik im ganzen so getreu abspiegelt, vor den dramatischen Vorträgen genannt zu werden pflegen. Allein die Bedeutungssphäre des Worts ἀοιδός schliesst auch die reine Instrumentalmusik aus, die zu bezeichnen das lateinische *canere* fähig ist. Der Virtuose auf Kithara oder Flöte kann nur insofern bei der Preisbewerbung sich betheiligt haben, als seine Kunstleistung den Vortrag lyrischen Gesanges begleitete. Es bleiben also für unsere Spiele nur der Hymnus auf die Gottheit, dessen Fortleben in der Diadochenzeit uns ebenso sehr die erwähnten Inschriften als die erhaltenen Dichtungen des Kallimachos bezeugen [2]; sodann Rhapsodie und epische Dichtung, endlich kitharödische und

[1] Iosephus ant. Iud. XV 8, 1 τοῖς ἐν τῇ μουσικῇ διαγινομένοις καὶ θυμελικοῖς καλουμένοις, s. oben S. 31 Anm. 3.

[2] Die Anmerkung siehe im Anhang II.

aulödische Lyrik. Dass diese Wettkämpfe nicht auf die Knidische Jugend sich angewiesen sahen und nicht auf den Rang von Schulexamina mit Preisvertheilung[1] herabgedrückt waren, dafür haben wir einen zwingenderen Beweis als den Ausdruck 'für Sänger': die enge Verbindung (*καὶ γάρ*), in welche der bisher besprochene Satz mit dem vorhergehenden gesetzt wird 'wenn aber die Musen dich durch ihre Begabung adeln, so weihe den Göttern eine reife Ehrenspende'[2]. Vor allem den gottbegabten Dichtern, die vorüber wandern, gilt die Meldung, dass die Thymele ihrer Kunst die Gelegenheit zum Wettstreit mit andern eröffne; sie sind es, welche aufgefordert werden, den 'Gottheiten' (*δαίμοσιν* v. 5) — ein allgemeiner Begriff, der sich mit den vorgenannten Musen nicht deckt und die Götter des Orts, vorzugsweise den Heros umfasst — hier ihren Zoll zu entrichten, und ihre Gabe soll eine durch Studium und Feile vollendete[3] sein; denn der Gottheit gibt man das beste was man geben kann.

Die Sehenswürdigkeiten des Temenos waren mit diesen Anlagen noch nicht erschöpft. Die eigentlichen Gegenstände des Cultus, unter denen wir, wie bei dem Hermes am Eingange, berechtigt sind Denkmäler von künstlerischem Werth zu erwarten, verlangen noch Betrachtung. Den Mittelpunkt des Ganzen, für das der exacteste Ausdruck, *τέμενος*[4], gewählt ist, bildete naturgemäss das tempelartige Gebäude, an und in welchem die Cultushandlungen ausgeübt werden mussten. Dies letztere zu bezeichnen dient das Wort *σηκός* 'Gehege' (v. 7), der technische Ausdruck für ein dem Heroencult gewidmetes Heiligthum[5]. Wir haben bereits wahrgenommen, dass das Heroon keineswegs den äusserlich hervorragend-

[1] Wie z. B. auf Chios (CIG 2214) und in Teos (ebd. 3088).

[2] Ueber die Bedeutung von *ἀπαρχή* und *ἀπάρχεσθαι* s. Böckh, Staatshaush. 2, 623 f.

[3] Curtius urtheilt a. a. O. p. 378 'der Wanderer wird zugleich aufgefordert zu einer geistigen Spende, wenn die Musen ihm günstig seien; eine Aufforderung, welche sich wohl auf solche Denkverse bezieht, wie sie von Reisenden an solchen Orten aufgeschrieben wurden, welche, wie offenbar auch dies Knidische Antigoneion, wegen ihrer schönen Lage und sonstiger Merkwürdigkeiten häufig besucht zu werden pflegten. Ueber solche Inschriften vgl. meine Abhandlung zur Geschichte des Wegebaues..., Abh. der Pr. Ak. d. W. 1855 S. 257'. Aber nicht *ἐκ τῶν παρόντων*, sondern *ἐκ μελέτης* soll die Gabe dargebracht werden, also das Gegentheil eines *αὐτοσχεδίασμα* sein.

[4] Vgl. Letronne, recueil des inscr. de l'Égypte 1, 5 f.

[5] Die Anmerkung siehe im Anhang III.

sten Platz in dem Temenos einnahm. Für das einzige Götterbild, das im Innern des Raums erwähnt wird, dürfen wir eine augenfälligere Stelle voraussetzen. Pan, der auf dem 'Rohrgeflecht' [1] der Syrinx musicierend dargestellt war (v. 10), liebt die steilen und felsigen Höhen [2]: eine vorspringende Felsplatte oder ein sonst hervorragender Punkt des gebirgigen Terrains war ohne Zweifel zur Aufstellung dieses Bildes benutzt worden.

Wenn in dem Temenos des 'Heros' Antigonos nur ein σηκός erwähnt wird, so kann dieser allein das eigentliche Heroon sein und muss jenem Antigonos gegolten haben. Nur ein stilistisches Bedürfniss veranlasste die Variation der Ausdrucksweise, vermöge deren in v. 8 von der Kapelle nicht 'des Heros Antigonos' gesprochen wird sondern von der, 'welche mit des Epigonos Sohn die Lagergenossin theilt': eine in dem Griechischen Wortlaut zwar ungewöhnlich gedrängte aber fein durchdachte und glückliche Wendung, indem durch die Vertheilung des Dativs und Genetivs der Heros als der eigentliche Gegenstand der Verehrung, die Gemahlin bloss als seine Altargenossin bezeichnet wird; die übliche Verbindung des Adjectivs ξυνός mit zwei durch καί gleichgestellten Dativen oder Genetiven hätte das thatsächliche Verhältniss nicht zur Geltung gebracht [3].

3. Um zu vollem Verständniss der Vorgänge zu gelangen, deren Resultat die Inschrift uns vorführt, müssten wir die Persönlichkeit jenes Antigonos ermittelt haben. Ist dieser Heros, um auf eine Aeusserung von Curtius [4] Bezug zu nehmen, in unserer Ueber-

[1] Die Gestalt der Darre (ταρσός), gleichförmige regelmässig neben einander liegende und durch Flechtwerk verbundene Holzstäbe, ist der Ausgangspunkt für die Uebertragung des Worts auf manche gleichartige Erscheinungen, wie auf die Reihe der Zähne oder der Schiffsruder; vgl. über diesen besonders der Makedonischen Zeit geläufigen Sprachgebrauch Böckh, Urkunden üb. das Attische Seewesen p. 112 f. Wo die Reihe gleichartiger Röhren transversal verbunden ist oder schien, genügte das einfache Wort ohne Genetiv: die Federkiele des Flügels wie die Röhren der Syrinx bilden ohne weiteres einen ταρσός.

[2] S. zB. Leonidas Tarent. ep. 34 AP. 6, 334 ὅς τε τὸν αἰγιβότην, Πάν, κατέχεις σκόπελον, und die Sammlung bei Parmet, de Pane (Münster 1862) p. 34, 2.

[3] Dies zur Beseitigung von Bedenken, welche bei Newton p. 748 durchscheinen.

[4] a. a. O. p. 377. Auch Newton äussert sich ganz unbestimmt p. 472 'the hero Antigonos, whom we may suppose to have been some distinguished mythical or historical personage'.

lieferung wirklich so verschollen, wie etwa der Koische Charmylos? Ihre Schriftzüge verweisen die Inschrift in die Makedonische Epoche[1]; die knappe und sachliche Haltung des Inhalts, die scharfe und sichere Prägung des sprachlichen Ausdrucks verrathen die beste Zeit der Epigrammendichtung. Ich habe bisher, wie alle meine Vorgänger, 'Epigonos' als Namen von Antigonos' Vater gelten lassen. Unbestreitbar ein giltiger Eigenname; muss er es auch hier sein? 'Nachgeborene' (*ἐπίγονοι*) wurden vielleicht schon von ihren Zeitgenossen, jedenfalls von der nächsten Generation die Makedonischen Könige genannt, welche als Söhne der ehemaligen Feldherrn und späteren Nachfolger (*διάδοχοι*) Alexanders des Grossen den ererbten Kampf um die Beherrschung der Hellenischen und hellenisierten Erde fortführten[2]; man übertrug den durch die Poesie verbreiteten Ausdruck von der Erneuerung des mythischen Kampfes gegen Theben auf die Kriege um das Reich. Wenn Antigonos des Philippos Sohn Diadoche war, so war der 'Epigone' Demetrios Poliorketes, 'des Epigonen Sohn' Antigonos Gonatas. Ein Dichter, der auf Sauberkeit der Form hielt, konnte natürlich den Genetiv des Namens Demetrios nicht in einen daktylischen Vers zwängen wollen; die erste Hälfte des Pentameters durch das Patronymikon zu füllen (*τῷ Δημητριάδῃ*) musste ihn ein feineres Sprachgefühl hindern; und wer weiss überdiess, ob der Dichter es nicht seinen Auftraggebern schuldig war, unliebsame Erinnerungen, die an dem Namen Demetrios haften mochten, nicht ohne Noth aufzufrischen[3]?

[1] Vgl. Newton p. 474.

[2] Strabo XV p. 736 *εἰτ' εἰς πλείους τοὺς διαδεξαμένους καὶ τοὺς ἐπιγόνους τούτων μερισθεῖσα ἡ ἡγεμονία τῆς Ἀσίας διελύθη*. Diodor I, 3, 3 *οἱ δ' εἰς τὰς Ἀλεξάνδρου, τινὲς δ' εἰς τοὺς διαδόχους ἢ τοὺς ἐπιγόνους κατέστρεψαν τὰς συντάξεις*, zu welcher Stelle (p. 6, 33) bereits Wesseling den bekannten Sprachgebrauch festgestellt hat. Dionysios ant. Rom. 1, 6 *πρώτου μὲν . . . τὴν Ῥωμαϊκὴν ἀρχαιολογίαν ἐπιδράμοντος Ἱερωνύμου τοῦ Καρδιανοῦ συγγραφέως ἐν τῇ περὶ τῶν ἐπιγόνων πραγματείᾳ*: Kiessling zweifelt wegen einer gewöhnlichen Corruptel im Urbinas an der Richtigkeit von *ἐπιγόνων*, mit Unrecht, wie mir scheint. Hieronymus konnte die ältere Geschichte Roms episodisch nur berühren bei der Erzählung von Pyrrhos' Italischem Krieg (vgl. C. Müller FHG 2, 451), das Citat des Dionysios ist daher ganz wörtlich zu nehmen. Auch das Geschichtswerk des Nymphis von Herakleia war nach Suidas betitelt *Περὶ Ἀλεξάνδρου καὶ τῶν διαδόχων καὶ ἐπιγόνων βιβλία κδ*. Es scheint mir danach nothwendig anzunehmen, dass die uns vorliegenden Schriftsteller diesen Sprachgebrauch bereits von den Historikern des dritten Jahrh. überkommen haben.

[3] Die Anmerkung siehe im Anhang IV.

Antigonos Gonatas hatte nach der Gefangennehmung seines Vaters (287) sich auf Hellas beschränkt gesehen und bedrängt von allen Seiten selbst diesen Besitz weder ohne Mühe und Kampf noch auch unverkürzt gewahrt. Die Herrschaft über Makedonien konnte er erst im Spätherbst des J. 277 (Ol. 125, 4) [1] unangefochten antreten. Der Zusammenhang in dem bunten Wechsel der Verhältnisse, welche diese Erneuerung der Makedonischen Dynastie zur Folge hatten, ist in grosses Dunkel gehüllt. Wenn auch mit unzulänglicher Klarheit heben sich jedoch aus diesem Dunkel zwei Ereignisse ab, welche schliesslich die glückliche Wendung in Antigonos Leben anbahnten und herbeiführten: der, wie es scheint, durch einen Seesieg erstrittene Friedensschluss mit Antiochos [2] und gleich darauf die Niederlage der Kelten, die ihm den Weg nach Makedonien versperrten, bei Lysimachia [3].

Der Krieg zwischen Antigonos und Antiochos war 'in Asien' geführt worden, wie wir beiläufig durch die Capitelübersicht aus Trogus [4] erfahren. Auf welche Weise immer der Krieg ausgebrochen war, es galt unzweifelhaft einer bedrohlich sich ausbreitenden und nach dem Europäischen Festland hinüberstrebenden Macht rechtzeitig entgegenzutreten; natürlich, dass zu diesem Zweck der künftige König Makedoniens einen Bundesgenossen in Nikomedes von Bithynien fand [5]. Die staatsmännische Weisheit eines Antigonos

[1] Porphyrios' Liste der Makedonischen Könige endigt mit einem astronomisch fixierten Punkt, der Niederlage des Perseus bei Pydna am 22. Juni 168, Ende Ol. 152, 4. Von hier aus ergibt sich, unter der freilich nicht vollkommen berechtigten Annahme dass die Regierungsdauer bis auf den Tag genau angegeben sei, für den Regierungsantritt des Demetrios II Herbst 243, für den Anfang der selbständigen Regierung des Antigonos 287, für den Beginn seiner Regierung in Makedonien genau Ende October 277 (Ol. 125, 4). Hiermit stimmen im wesentlichen die Ansätze des Eusebios und, was ein noch bemerkenswertherer Einklang ist, die Lebensnachrichten über Aratos, vit. IV, 15 p. 60 Westerm. *παρέλαβε τὴν ἀρχὴν περὶ ϙχε ὀλυμπιάδα* und I, 53 p. 54. Die Entstehung der abweichenden Ansätze ist von C. Müller FHG 3, 700 f. überzeugend aufgehellt worden.

[2] S. Droysen, Gesch. des Hellenismus 2, 174 f.

[3] Iustinus 25, 1. 2 und über den Ort Laert. Diog. 2, 141 vgl. Droysen 2, 175 f. und Röper im Philol. 9, 27. S. unten S. 45.

[4] prol. Trogi 24 'bellum quod inter Antigonum Gonatam et Antiochum Seleuci filium in Asia gestum est', vgl. Iustin. 25, 1 'Inter duos reges Antigonum et Antiochum statuta pace cum in Macedoniam Antigonus reverteretur'.

[5] Memnon c. 18 (FHG 3, 535).

konnte nicht von einem Besitz Kleinasiens träumen. Aber auch für ihn durfte es nicht gleichgiltig sein, ob in den reichen Griechischen Städten der Küste eine bedeutende Militärmacht sich festsetzte. Und mit seinen Interessen vereinigten sich die des besiegten Gegners in dem Wunsche, das wichtige Küstenland Kleinasiens nicht zu einer Domäne der Ptolemaeer werden zu lassen. Die Aegyptische Dynastie mit ihrer Seemacht bildete gleichsehr für die Seleukiden wie für die Antigoniden eine stete gefährliche Gegnerschaft. Die Vermuthung ist nicht eben gewagt, sondern durch die unverkennbare Lage der Machtverhältnisse gefordert, dass unter den Bedingungen, die Antigonos dem Seleukiden auferlegte, nicht bloss die Verzichtleistung auf den Makedonischen Thron sondern auch die ausdrückliche Anerkennung der Autonomie der kleinasiatischen Küstenstädte einbegriffen war.

Einen wichtigen, begehrten und umstrittenen Erdstrich ungefährlich zu machen ist heute wie ehemals Neutralisierung der bequemste Ausweg. Die städtische Freiheit und Selbständigkeit gab freilich keine volle Sicherheit gegen feindliche Umtriebe und Coalitionen, aber sie war ein wichtiges Schutzmittel, war das einzige das zu Gebot stand und in dem gegebenen Fall darum verlässlich, weil für die Ptolemaeer in den Griechischen Städten Kleinasiens offenbar nur geringe Sympathien vorhanden waren [1]. Zur Sicherung gegen die Aegypter sehen wir selbst die Seleukiden die Autonomie dieser Städte hegen. Erst etwas später tritt ein neues Verfahren auf: nach dem Muster von Delos, dessen ganzer Boden seit der Reinigung des Winters 426/5 als heilig gelten musste, ertheilte man nicht etwa bloss einem Tempelraum sondern gleich dem ganzen Gebiet einzelner Städte den religiösen Charakter der Unverletzlichkeit. Das älteste mir bekannte Beispiel ist Smyrna. Zwischen 246 und 244 bestätigte Seleukos II dieser Stadt ihre Autonomie und demokratische Verfassung, bemühte sich aber zugleich ihr das Recht der Asylie zu erwerben. Die Sache war offenbar noch neu und bedurfte allgemeiner Uebereinkunft, darum schrieb Seleukos 'an die Könige und Machthaber, Städte und Völker' und stellte an sie die Forderung, ausser dem Heiligthum der Aphrodite Stratonikis auch die Stadt selbst als 'heilig und unverletzlich' anzuerkennen [2]. Im J. 193 erwarb die Stadt Teos ihr Asylrecht, gleichfalls auf Anregung und unter Beihilfe eines Seleukiden, Antiochos III des

[1] Die Anmerkung siehe im Anhang V.

[2] CIG 3137, 11 f.

Grossen [1]. Es ist wohl kein Zufall, dass die asylen Städte fast ausschliesslich theils Kleinasien, theils dem Bereich der Seleukidenherrschaft und hier besonders dem Syrischen Vorderland angehören, und dass es nach der durch Tiberius im J. 22 n. Chr. angeordneten Revision und Beschränkung der Asylrechte wiederum Kleinasien ist, wo die alten Ansprüche in der Schmeichelei gegen die Kaiser das Mittel finden, unter dem bescheideneren Titel der Neokorie [2] von neuem hervorzutreten. Erst mit dem Institut der Asylie war völlige Neutralisierung eines Stadtgebiets geschaffen; wenn die Seleukiden von demselben für die Städte des Syrisch-Phoenikischen Küstenlands so umfassenden Gebrauch machten, so ist die Planmässigkeit schwer zu verkennen, welche durch Herstellung religiös neutralisierter Gebiete die Invasionen der Ptolemaeer möglichst zu erschweren suchte. Aber auch in Kleinasien ist diese politische Maassregel seit 193 gewiss in steigender Ausdehnung und Eigenmächtigkeit angewandt worden, wie wir aus dem Referat bei Tacitus [3] und den vorliegenden Thatsachen schliessen müssen.

Die Antigoniden durften gerade für die Karischen Städte noch ein näheres Interesse hegen. Der Begründer des Hauses hatte im J. 313 den Karischen Satrapen Asandros zur Unterwerfung genöthigt, und eine wesentliche Bedingung, die er ihm vorschrieb, war, den Hellenischen Städten ihre Autonomie wiederzugeben [4]. An den üblichen Bezeugungen der Erkenntlichkeit werden diese schon damals es nicht haben fehlen lassen. Aber jene Befreiung hatte ein offenbar tieferes Verhältniss der Dankbarkeit begründet. Als während der harten Belagerung durch Demetrios im J. 304 den Rhodiern in der Volksversammlung der Antrag gestellt wurde, die Bildsäulen des Antigonos und Demetrios niederzureissen, wiess die Gemeinde den Vorschlag mit Entrüstung zurück und liess, wie Diodor sich ausdrückt, in den für Antigonos festgesetzten Ehren, d. h. in seinem Heroencultus keine Aenderung eintreten [5]; es ist das um so merkwürdiger, als Antigonos selbst, nicht sein kriegführender Sohn

---

[1] Die Anmerkung siehe im Anhang VI.

[2] Dieser Titel tritt erst seit der Regierung des Claudius hervor, s. Eckhel doctr. num. vet. 4, 295; I. H. Krause, Civitates neocorae p. 20 ff.

[3] Tac. ann. 3, 60 ff., wo man die Worte c. 60 'regum etiam, qui ante vim Romanam valuerant, decreta' gebührend zu würdigen hat. Eine bequeme Zusammenstellung der asylen Städte gibt Eckhel d. n. 4. 307, Mionnet supplém. IX p. 164 f.

[4] Diodor 19, 75.

[5] ders. 20, 93.

thatsächlich als der Angreifende betrachtet wurde [1]. Und die Knidier sind es, welche in diesem Kampf zwischen Demetrios und Rhodos vermittelnd eingreifen um einen Ausgleich zu Weg zu bringen [2]. Dass ihr Schritt erfolglos blieb, lag in Verhältnissen, deren nicht sie Herr waren; aber dass sie, die Stammes- und Bundesverwandten der Rhodier, zu einem solchen Versuch sich berufen fühlten, ist Beweis genug für ein intimeres, durch Aufmerksamkeiten ihrerseits gepflegtes Verhältniss zu Antigonos, auf das sie vertrauen konnten.

Noch in fernerer Zeit tritt dieses traditionelle Verhältniss einmal hervor. Als Antigonos III Doson die Vormundschaft für Philippos angetreten hatte (229), segelte er nach Ordnung der heimischen und Thessalischen Wirren nach Asien, wo er laut den dürftigen Worten unserer Quelle [3] 'sich Karien unterwarf'; es fand dies jedenfalls vor seinem Einrücken in den Peloponnes (223) statt. Ich vermag den Combinationen, welche Droysen [4] an diese vereinzelte Nachricht knüpft, nicht zu folgen. Die Asiatische Unternehmung des Antigonos konnte eine dauernde Occupation weder beabsichtigen noch zur Folge haben. Der Aegyptischen Macht, die ihm für seine Hellenischen Angelegenheiten die grössten Schwierigkeiten zu machen drohte, hatte er einen wichtigen Stützpunkt entzogen, wenn er ihre Besatzungen aus Karien vertrieb und die Autonomie der Städte herstellte. Was war der Anlass und Rechtstitel gerade zu diesem Schachzug gegen Ptolemaios Euergetes? Von den Karischen Städten selbst mussten begründete Ansprüche wie auf ihre Autonomie, so auf die Beihilfe des Antigonos erhoben worden sein, wenn der umsichtige König sich zu der weiten Seeexpedition entschliessen konnte.

So sehen wir fast ein Jahrhundert lang Karien in näherer Beziehung zu einem Fürstenhaus, dessen Schwerpunkt wenigstens seit der Katastrophe des Demetrios Poliorketes (287) so ferne lag, dass es an den Schicksalen jener Städte ein unmittelbares und thätiges Interesse nicht mehr nehmen konnte. Wie in eine offen gehaltene Stelle ordnet sich unter die vorgeführten Thatsachen die Knidische Inschrift ein, die uns den fortdauernden Zusammenhang Kariens mit den Antigoniden durch die neue Nachricht illustriert,

---

[1] S. Diod. 20, 99. Plut. Demetr. 22 extr.

[2] Diod. 20, 95.

[3] prol. Trogi l. 28 'tutelam filii eius Philippi suscepit Antigonus, qui Thessaliam [vgl. Iustin. 28, 3, 14] et in Asia Cariam subiecit'; vgl. Polyb. 20, 5.

[4] Hellen. 2, 473 f. 520. 542 f.

dass Antigonos II Gonatas von der Stadt Knidos als 'liebreich gesinnter' Heros' durch eine Tempelanlage und Spiele geehrt war. Alles drängt zu der Annahme, dass seit dem Befreiungskrieg des J. 313 die Antigoniden als die Garanten für die Autonomie Kariens galten, und soweit es möglich oder dienlich war, auch sich selbst geltend machten. Zu seinen Knidischen Ehren würde Gonatas nicht gelangt sein, wenn nicht auch er jener Tradition gemäss sich um die Karischen Städte ein bestimmtes Verdienst erworben hätte; ohnehin war eine solche öffentliche Verehrung nur denkbar, während Knidos sich in voller Unabhängigkeit von Syrien und Aegypten befand. Der wahrscheinlichste Anlass bleibt für mich, wie oben entwickelt wurde, der Friedensschluss mit Antiochos. Aber bei der entmuthigenden Lückenhaftigkeit unserer Ueberlieferung wäre es thöricht sich zu verhehlen, dass Gonatas allenfalls auch unter anderen Umständen sich die Knidier zu Dank verpflichten konnte. Wissen wir doch, dass er vor dem benachbarten Kos einmal einer Aegyptischen Flotte die Spitze geboten hat, ein Seetreffen das von Droysen[2] in den Zusammenhang des Chremonideischen Kriegs gestellt worden ist.

4. Mit grösserer Gewissheit hat man einen Artikel des Friedenspacts mit Antiochos in der Ehe gefunden, die bald nachher

---

[1] Dem *φίλιος ἥρως* unserer Inschrift ganz entsprechend wird Alexander der Grosse von Theokr. 17, 18 *φίλα εἰδώς* genannt. Auf die Heroen der officiellen Sprache. auf die 'heilig gesprochenen' verpflanzen sich die Vorstellungen, welche der Volksglaube überhaupt an den Cultus von Heroen knüpft. Das Volk sah in ihnen die seligen Todten und Ahnen des Geschlechts, die es sich wohlwollend und Segen bringend wünscht; daher der Todte auf den Grabsteinen gewöhnlich mit *χρηστέ, χρηστή*, auch wohl *ἥρως χρηστέ* (zB. bei Heuzey, le mont Olympe p. 478 N. 23) angeredet wird; Karischen Grabdenkmälern scheint die Ueberschrift *δαιμόνων ἀγαθῶν* (Inschrr. von Mylasa bei Le Bas III n. 460 — 7, Iasos ebd. n. 305, vgl. Olymos n. 338, 3) eigenthümlich, welche dem sonst üblichen *θεῶν καταχθονίων* und *dis manibus sacrum* gleich steht, vgl. Waddington zu Le Bas III explic. p. 133. Sie können eben auch übelwollend und gefährlich sein, s. C. Dilthey Rh. Mus. 27, 399 und vgl. noch Babrios fab. 63 und die Grabschrift aus dem Piräeus Rh. M. 3, 236 mit der warnenden Lehre *φθιμένων ὠκυτάτη νέμεσις*. Naiv spricht sich die von dem Charakter und Benehmen des Lebenden abhängige Doppelseitigkeit des Todten aus in einer leider verstümmelten Lemnischen Grabschrift bei Conze. Reise auf den Inseln des Thrak. Meeres Taf. XVIII, 6 (vgl. p. 113) *Πᾶσιν εὐμενέτης τελέθω * * τοῖσιν προφρονέως ὡς ἐμὲ ἐρχομένοις.*

[2] a. a. O. 2, 217 f.

Antigonos Gonatas mit Phila, der Schwester seines Gegners eingieng [1]. Vor der definitiven Besitzergreifung des Makedonischen Throns konnte die Hochzeit nicht stattfinden. Dass sie mit einer Feierlichkeit begangen wurde, welche sie wie einen Inaugurationsact der Regierung erscheinen liess, können wir noch halb sehen. Es ist bekannt dass Antigonos sich an den von ihm hochverehrten Zenon mit der Bitte wandte, ihm bei der Organisation des Makedonischen Königsreichs als Rathgeber zur Seite zu stehen, und dass das greise Haupt der Stoa ihm statt seiner zwei vertraute Schüler, seinen Landsmann und Hausgenossen Persaios und den Thebaner Philonides zuschickte [2]. An Persaios hatte sich schon zu Athen Aratos von Soloi angeschlossen, er folgte seinem Lehrer nach Makedonien, und wir wissen, dass er 'zur Hochzeit des Antigonos und der Phila' am Hof von Pella eintraf [3]. Die Lebensbeschreibung des Aratos setzt hinzu: 'und nachdem er sich (bei dieser Gelegenheit) vortheilhaft bekannt gemacht, liess er sich auch die übrige Zeit (seines Lebens) dort halten'. Nicht also um im Stillen den

---

[1] Vita Arati I, 42 p. 53 West. *καὶ γυναῖκα εἶχε Φίλαν τὴν Σελεύκου καὶ Στρατονίκης θυγατέρα*; die Stelle des Suidas v. *Ἄρατος*, die noch Niebuhr kl. Schr. 1, 227 in die Irre führte, ist vermuthlich lückenhaft und etwa so zu ergänzen *ἐπιγράμματα εἰς Φίλαν τὴν θυγατέρα Ἀντιπάτρου, [μητέρα δὲ Ἀντιγόνου καὶ εἰς τὴν ὁμώνυμον θυγατέρα μὲν Σελεύκου], γυναῖκα δ' Ἀντιγόνου*. Die Verknüpfung dieser Hochzeit mit dem Friedensschluss finde ich schon von Orelli zu Memnon p. 222 vorgetragen, vgl. Droysen 2, 179.

[2] Laert. Diog. 7, 6—9 vgl. 36.

[3] Vita Arati IV, 10 p. 60 W. *σχολάσας δ' ὁ Ἄρατος Περσαίῳ τῷ φιλοσόφῳ Ἀθήνησι καὶ συνελθὼν αὐτῷ εἰς Μακεδονίαν μεταπεμφθέντι ὑπ' Ἀντιγόνου καὶ παρελθὼν εἰς τὸν Ἀντιγόνου καὶ Φίλας γάμον καὶ εὐδοκιμήσας* [vgl. I, 46 *ὃς παρὰ τῷ βασιλεῖ γενόμενος καὶ εὐδοκιμήσας ἔν τε τῇ ἄλλῃ πολυμαθείᾳ καὶ ποιητικῇ*] *τὸ λοιπὸν τοῦ χρόνου διέτριψεν ἐκεῖσε*. Die Hochzeit konnte, wie sich aus dem obigen Zusammenhang ergibt, frühestens Ende 277 stattfinden und wird wahrscheinlicher in das Frühjahr 276 zu setzen sein. Eines Eingehens auf die entgegenstehenden Vermuthungen Röpers Philol. 9, 28 ff. sehe ich mich durch die besonnene und sorgfältige Arbeit R. Köpke's De Arati Solensis aetate (Progr. von Guben 1867) p. 3 ff. enthoben, mit dem ich mich freue in allem wesentlichen übereinzustimmen. Es ist deutlich, wie auch Köpke p. 6 vermuthet, dass die Katastrophe welche durch Pyrrhos' Rückkehr aus Italien 274 über Antigonos hereinbrach, den litterärischen Kreis des Makedonischen Hofs zersprengte und den Aratos zunächst nach Kos, dann zu Antiochos führte, bis die gesicherteren Zustände Makedoniens seit 272 ihm die Rückkehr gestatteten.

Unterricht des Persaios weiter zu geniessen, sondern um selbst in die Oeffentlichkeit hervorzutreten hatte er den Lehrer begleitet. Der gleichzeitige Aufenthalt des Aetolers Alexandros, des Antagoras von Rhodos, des Timon von Phlius am Makedonischen Hof verräth uns, dass das königliche Beilager die dichterischen Kräfte Griechenlands zu agonalen Productionen heranzog, zu denen dann die neue Hofhaltung auch weitere Gelegenheit geboten haben wird. Ein glücklicher Zufall hat uns die Kunde bewahrt [1], dass es ein Hymnos auf den Pan von Arkadien war, durch welchen sich der junge Dichter von Soloi die Gunst des Königs, deren er fortan sicher blieb, erworben hatte. Auch seinen allgemeinen Ruf als Dichter begründete ihm dieser Hymnos; denn die auffällige Verbindung, in welche Theokritos 7, 99 ff. den Pan mit dem Namen des Aratos setzt, lässt uns, wie man bereits bemerkt hat [2], erkennen, dass der Ruf eben jenes Hymnos dem Aratos auch in dem Dichterkreise von Kos eine freundliche Aufnahme bereitet hatte. Man möchte wissen, ob eine Concurrenz für epische Hymnen auf Pan von Antigonos ausgeschrieben oder ob es nur ein glücklicher Zufall war, der Aratos auf diesen Stoff führte.

Der Cultus des Pan war Makedonien nicht fremd. Kupfermünzen von Pella zeigen den Kopf des jugendlichen Pan, zu Münzen des Staats mit der Beischrift *Μακεδόνων* hat der Kopf als Stempel gedient [3]; auf denselben Cultus hat schon Eckhel das mit den Hörnern sich stossende Paar von Geisböcken auf Münzen von Amphipolis und Thessalonike bezogen, eine Vermuthung, die A. Conze [4] durch das Relief einer künstlichen Pansgrotte auf Thasos trefflich bestätigt hat. Man war berechtigt zu der Annahme [5], dass dieser Cultus im Norden der Balkanhalbinsel von Alters heimisch und nicht erst zugeführt war. In ganz besonderer Weise tritt jedoch Pan auf den Münzen eines Antigonos hervor. Wir haben Tetradrachmen mit der Beischrift *βασιλέως Ἀντιγόνου*, welche den unbärtigen Kopf des Pan mit zwei Hornansätzen auf der Stirn und spitzem Ohr, daneben den krummen Hirtenstab darstellen [6]. Signi-

[1] V. Ar. III, 19 p. 58 W. *ἐπισταθεὶς* (*συσταθεὶς* Hemsterh.) *δὲ τῷ βασιλεῖ πρῶτον μὲν αὐτοῦ ποίημα ἀνέγνω τὸ εἰς τὸν Πᾶνα τῆς Ἀρκαδίας*, vgl. I, 86 *ἔγραψε .... καὶ εἰς Πᾶνα ὕμνον*, Suidas *ὕμνους εἰς Πᾶνα*.

[2] J. Hauler, De Theocriti vita et carm. (Freib. 1855) p. 13 f.

[3] Eckhel d. n. 2, 74. 61. [4] Thrak. Inselr. p. 11.

[5] s. W. Gebhard im Progr. des Gymn. v. Braunschweig 1872 p. 7.

[6] Bei Eckhel 2, 123. Mionnet descr. de médailles I p. 580 f. n. 848—852, suppl. III p. 246 n. 596.

ficanter sind Kupfermünzen mit dem Monogramm AV, auf deren Rückseite Pan nackt und gleichfalls unbärtig, aber am Schwanz und den beiden Hörnern auf der Stirne kenntlich, ein Siegeszeichen aufrichtet [1]. Eckhel hat gegenüber streitenden Ansichten auch hier einmal die Ueberlegenheit seines ruhigen und instinctiven Scharfblicks bewährt, als er beide Münztypen dem Antigonos Gonatas zutheilte. Wenn Pan ein Tropaion errichtet, so muss der Gott es gewesen sein, der diesem Ant(igonos) einen wunderbaren Sieg verschaffte: der Sieger schrieb sein Glück der Wirkung eines 'Panischen Schreckens' zu, der sich des feindlichen Heeres bemächtigt hatte.

Nur darin war Eckhel unglücklich, dass er das Ereigniss, an welches jener Münzstempel erinnern sollte, in der Gallierniederlage vor Delphi suchte. Der Volksglaube sah allerdings in ihr die Wirkung nicht nur einer Epiphanie des Gottes und der 'weissen Damen', sondern auch eines Panischen Schreckens [2]. Aber die Betheiligung des Antigonos an diesem Kampf am Parnass beschränkte sich auf den dürftigen, nur eben die Ehre rettenden Zuzug von 500 Mann [3]. Enger mit den Geschicken des Antigonos ist ein anderes, ähnliches Ereigniss verflochten, die Selbstvernichtung eines Gallischen Heeres im Verlauf des Chremonideischen Kriegs [4]: auf diese scheint Nick jene Münzen bezogen zu haben. Das ist aus chronologischen Gründen unthunlich. Denn, um es kurz zu sagen, dieselbe Fügung, welche jene Kupfermünzen verherrlichen, hatte auch Aratos Stoff und Anlass zu dem Hymnos gegeben, durch welchen er sein Lebensglück und seinen dichterischen Ruf begründete. So bleibt denn nur ein Sieg des Antigonos übrig, durch den jene Verehrung des Pan hervorgerufen sein kann, die bereits erwähnte [5] Niederlage der Kelten, durch welche nach dem Friedensschluss mit Antiochos der

[1] Eckhel 2, 125. Mionnet I p. 581 n. 853—864, suppl. III p. 246 f. n. 598—614, vgl. Leake, num. Hell., kings p. 13. Das Monogramm ist abgebildet bei Mionnet, recueil des planches Taf. VI, 502. Eine Varietät dieses Typus gibt derselbe descr. I p. 582 n. 865 'Faune couronnant un trophée'.

[2] Pausan. X 23, 7—10. vgl. C. Wachsmuth in v. Sybels histor. Zeitschr. 10, 1 ff. Es ist dabei nicht zu übersehen, dass die Umwohner des Parnass den Pan in der Korykischen Grotte verehrten, Paus. X 32, 7.

[3] Paus. X 20, 5.

[4] Iustinus 26, 2; vgl. A. Nick, De vita et rebus Antigoni Gonatae diss. Göttingen 1834 p. 23.

[5] Oben S. 37 Anm. 3.

König sich den Weg nach Thrakien und Makedonien eröffnet sah. Antigonos hatte bei Lysimachia sein Heer ausgeschifft und ein Lager beziehen lassen, als eine von Brennus zurückgelassene Schaar von etwa 18000 Kelten ihm Gold um Frieden abzunöthigen suchte. Der freundliche Empfang, den er den Abgesandten bereitete, hatte den entgegengesetzten Erfolg, die Beutelust der Barbaren wurde nur um so mehr entzündet. Ihrem Angriff wich Antigonos aus, indem er sein Lager preisgab und den grösseren Theil des Heeres in die Wälder rettete. Die Kelten, nicht zufrieden das Lager geplündert zu haben, warfen sich auf die Flotte. Aber das Rudervolk und ein Theil der Truppen, der auf den Schiffen Zuflucht gesucht hatte, leisteten tapferen Widerstand, und der Plünderungsversuch, der so mühelos zu gerathen schien, endete wider alles Erwarten mit der Vernichtung des Keltenhaufens. Iustinus, dem allein wir diese Ueberlieferung verdanken, schliesst seinen Bericht mit den Worten: 'und so bedeutend war die Niederlage der Kelten, dass der Ruf dieses Siegs dem Antigonos Frieden und Ruhe nicht allein vor den Kelten, sondern auch vor den barbarischen Nachbarstämmen sicherte'; ja Ant. fand nun in der übrig gebliebenen Mannschaft der Kelten bereite Soldgänger, die ihm zur Wiedergewinnung Makedoniens behilflich wurden [1]. Das Gros von Antigonos Heer war an jenem Kampf gar nicht betheiligt gewesen: um so wunderbarer musste der unverhoffte Sieg über die gefürchteten Horden erscheinen, und je wichtiger er für die weiteren Unternehmungen des Antigonos war, von diesem auch mit um so grösserer Dankbarkeit hochgehalten werden. Und diese Auffassung war die allgemeine. Wo immer Antigonos Einfluss und Freunde besass, wird man sich wie in Eretria [2] beeilt haben an ihn Gratulationsdecrete zu dem Sieg zu erlassen, der ihm endlich die Rückkehr nach Makedonien verschaffte, aber in keinem anderen Decret dieser Art wird die Maassbaltung der Sprache geherrscht haben, die man an dem Eretrischen Psephisma des Menedemos bewunderte.

Der Pan, welcher ganzen Feindesschaaren den räthselhaften

---

[1] Polyaen. IV 6, 17 vgl. Wachsmuth a. a. O. p. 6 f.

[2] Laert. Diog. 2, 141 *ἠγάπα δὲ αὐτὸν* (den Menedemos) *καὶ Ἀντίγονος καὶ μαθητὴν ἀνεκήρυττεν αὐτόν· καὶ ἡνίκα ἐνίκα τοὺς βαρβάρους περὶ Λυσιμάχειαν, γράφει ψήφισμα αὐτῷ Μενέδημος ἁπλοῦν τε καὶ ἀπόλακον, οὗ ἡ ἀρχή· "Οἱ στρατηγοὶ καὶ οἱ πρόβουλοι εἶπον· ἐπειδὴ βασιλεὺς Ἀντίγονος μάχῃ νικήσας τοὺς βαρβάρους παραγίνεται εἰς τὴν ἰδίαν καὶ τἆλλα πάντα πράσσει κατὰ γνώμην, ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ".*

Schrecken einflösst, ist der Arkadische: seit seiner Erscheinung vor der Schlacht von Marathon war dies der Griechische Volksglaube [1]. Ausdrücklich wird Arats Dichtung ein Hymnos auf den Pan von Arkadien genannt, wie Theokritos in der Stelle von Aratos [2] auf den Arkadischen Gott anspielt. Sehr wahrscheinlich ist es, und ich finde diese Vermuthung auch bereits von Bergk [3] ausgesprochen, dass Kastorion, ein allerdings schon 309 zu Athen thätiger Dichter [4] aus Soloi zu seiner metrischen Spielerei über Pan, von welcher Klearchos berichtete, gleichfalls durch den Glücksfall des Antigonos veranlasst war: auch er ruft den Gott an, der das schneeumstürmte Land der Arkader als Wohnsitz inne habe. Schwerlich werden wir endlich irren, wenn wir mit den Ereignissen dieser Zeit eine Schrift des peripatetischen Litteraten Klearchos aus dem Kyprischen Soloi 'über den Panischen Schrecken' [5] in Zusammenhang bringen. In der Weise Theophrastischer Monographien und wie er selbst in mehreren Büchern den Schlaf untersuchte, scheint er dort den Panischen Schrecken durch Vergleichung anderer ekstatischer Erscheinungen psychologisch oder vielmehr physiologisch erklärt zu haben [6].

Dichter verherrlichten, ein Philosoph analysierte die Wundererscheinung, durch welche eine wichtige Wendung in Antigonos' Leben herbeigeführt worden war; der König selbst liess auf seinen Münzen das Bild des Gottes prägen, dessen Hand der Volksglaube in dem Wunder erblickte. Und nun finden wir bei Knidos ein Temenos von Antigonos, dem Sohn des Epigonen, und es wird uns darin ausser dem Heroon kein anderer Cultusgegenstand genannt

---

[1] Herod. 6, 105 vgl. das dem Simonides zugeschriebene Epigramm fr. 133 bei Bergk poet. lyr. p. 1163 (3. Ausg.) u. a. Auf der Burg von Athen stand ein Pan τροπαιοφόρος (anth. Planud. bei Jakobs AP. II p. 704 n. 259), von A. Michaelis annali dell' inst. 1863 p. 310 wohl richtig auf die Marathonische Schlacht bezogen.

[2] Theokr. 7, 107 und wahrscheinlich auch 103, wo die Lesung zweifelhaft ist.

[3] Poet. lyr. p. 1281.

[4] Diese Annahme beruht auf der glücklichen, von Meineke und Bergk p. 1280 gebilligten Emendation Leopardi's zu Athen. XII p. 542e.

[5] Περὶ τοῦ Πανικοῦ, angeführt b. Athen. IX p. 389 f. Das einzige erhaltene fr. (71 b. Müller FHG 2, 324) handelt von abnormen, ekstatischen Erscheinungen des Zeugungstriebs bei Vögeln.

[6] Sollte in diesem Wettstreit die bildende Kunst allein zurückgeblieben sein? Wer möchte das glauben? Aber auch hier verbietet die Lückenhaftigkeit unseres Wissens jede bestimmtere Vermuthung.

als ein Bild des Syrinx spielenden Pan: gerade dies war die Vorstellung, die man in Arkadien von dem Gott hatte [1] und die auch in Athen bei der Verpflanzung des Cultus zur Zeit des Marathonischen Kampfes typisch wurde [2]. In dieser Thatsache und in der Nachricht von Aratos liegt die Gewähr für die vorgetragene Deutung der Kupfermünzen mit dem Tropaion aufrichtenden Pan und der Schlussstein der ganzen Combination. Pan war für Antigonos Gonatas zu einem Schutzpatron, einem Gegenstand persönlichen Cultus geworden: die Dichter die den Pan besangen, brachten ihre Huldigung dem König dar, und die Städte welche Antigonos als Heros ehrten, weihten in seinem Temenos das Bild des Arkadischen Gotts.

Die Knidier werden, wenn ich die Veranlassung richtig vermuthet habe, ihren Ehrenbeschluss für den Makedonischen König unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Friedensstipulationen mit Antiochos gefasst haben. Aber die Niederlage der Kelten bei Lysimachia und die Hochzeit mit Phila mussten längst vollendete Thatsachen sein, ehe die beschlossenen Anlagen des Temenos fertig gestellt sein konnten und das Epigramm auf der Basis des thürhütenden Hermes seine Stelle gefunden hatte.

[1] S. Pausan. VIII 36, 8. 38, 11 u. a.

[2] Eurip. Ion 510 ff., vgl. Michaelis, annali 1863 p. 309 ff.

Anhang.

I. Anm. zu p. 26, 5.

Verkürzung des ω in der Flexion von ἥρως schon bei Homer ζ 303, mehrmals bei Pindar s. Böckh adn. crit. ad Pyth. 1, 53 p. 438 und G. Hermann opusc. 1, 252; ἥρωα als Dactylus auf der Aegyptischen Inschrift eines Kreters bei Letronne, revue de philol. 1, 302 und CIGr. 4838, *b* und in einem Epigramm von Priene CIG 2907, 4. Auf einer späten Inschrift von Kolophon ist die Verkürzung sogar in der Schrift vollzogen: ἡροϊκῶ θανάτω usw., bei Henzen in den annali dell' inst. 1864 p. 106; ebenso in ἀφηροΐξαι, Ἡροϊκ[οῖ]ς, Ἡροϊσταί, s. Voretzsch, Kret. Staatsverträge p. 9 Anm. 2; in Byzantinische Zeit gehört ἡροεῖον für ἡρῷον bei Langlois, inscrr. de Cilicie n. 108 p. 40.

II. Anm. zu p. 33, 2.

Das ἐγκώμιον ἐπικόν ist bezeugt für die Amphiaraosspiele zu Oropos, Berr. der Sächs. Gesellsch. 1852 p. 152 vgl. 154, und an den

Museia des Helikon (CIG 1585) wurden Preise ausgesetzt für das beste *ποίημα εἰς τὰς Μούσας*, wie für den *ποιητὴς εἰς τὸν αὐτοκράτορα*. Allenfalls kann hier auch der *διδάσκαλος ἐφήβων τῶν ἀσμάτων θεοῦ Ἁδριανοῦ* verwerthet werden, den wir aus der Athenischen Inschrift im Philistor III p. 445, 30 kennen: die Feier von *Ἁδριάνια* zu Athen ist bekannt (s. Dittenberger, de ephebis Atticis p. 73). Bis in das vierte Jahrhundert erhielt sich der Hymnos in den Festspielen, wie eine für die Culturgeschichte ebenso wichtige wie selten benutzte Quelle, der Astrologe Firmicus uns belehrt, math. 3, 6 p. 62 Bas. 'aut hymnologos et qui deorum laudes cum iactantia et ostentatione decantent, ex quibus tamen honorem et gloriam habebunt', eine Charakteristik die nur auf das Auftreten in Agonen ('in sacris certaminibus' p. 225) passt, bei welchen in der Zeit desselben Schriftstellers noch gymnische (8, 24 p. 231) und scenische (8, 20 p. 225) Spiele vorkamen; die Griechische Quelle, der Firm. solche Stellen entnommen haben mag, kann nur wenig älter gewesen sein, überdies konnte er nichts aus ihr sich aneignen, was auf die Verhältnisse seiner Zeit nicht mehr passte. In späterer Zeit war theils zu dem Hymnos theils an seine Stelle die Preisrede (*ἐγκώμιον λογικόν* oder kurzweg *ἐγκώμιον*) getreten, die wir bei der Todtenfeier des Mausollos zum ersten Male als Bestandtheil eines Agon beobachten: so zu Akraiphia (CIG 1587) und in verschiedenen Agonen von Aphrodisias (CIG 2758—9); auf dem Helikon wird das Lob von Kaiser und Musen sowohl in Dichtungen wie in Reden gefeiert (s. oben), doch fehlen beide Arten von Preiskämpfen auf einer zweiten Inschrift der Kaiserzeit (CIG 1586) und ebenso auf einer älteren Preisliste desselben Festes (archives des missions scientif. IIe série t. IV p. 522). Aber die allgemeine Verbreitung und lange Geltung dieser Preisrede ergibt sich aus den erhaltenen Reden der späteren Sophisten und den Anweisungen der Techniker, wie des sogen. Dionysios und der beiden Menander [der zweite Menander lehrte und schrieb übrigens, wie gerade aus seiner Erörterung des rednerischen Hymnos c. 17 überall hervorgeht, zu Alexandreia in der Troas (vgl. Eckhel d. n. 2, 480), entscheidend ist die Stelle bei Walz IX p. 328, 4 f.]. — Dass die Kallimacheischen Hymnen nicht für die Lectüre sondern für den Cultus, das heisst eben für die Preisbewerbung bei Götterfesten gedichtet waren, wird kein verständiger bezweifeln. Am klarsten tritt das bei dem Hymnos auf Delos hervor; die Stelle über die Kelten v. 181 ff. soll den Deliern ein Verdienst des Ptolemaios Philad. ins Gedächtniss rufen, und dass man von Alexandria aus sich den Delischen Cultus angelegen sein liess, erfahren wir aus einem Ehrendecret der Delier CIG 2267, wie sich denn auch auf der Insel die Basis einer Statue gefunden hat, welche die 'Inselbewohner' dem zweiten Ptolemaeer gesetzt (CIG 2273). Der H. auf Apollon ist wohl trotz oder gerade wegen des 'Delischen Palmbaums' v. 4 nicht für Delos sondern vielmehr für die Heimathsstadt Kyrene geschrieben (s. v. 65 ff.); die vielbesprochene Stelle am Schluss 105 ff. versetzt uns, wenigstens meiner Empfindung nach, mitten in den Agon.

III. Anm. zu p. 34, 5.

Ammonios diff. p. 96 Valck. *ναὸς καὶ σηκὸς διαφέρει· ὁ μὲν γὰρ ναός ἐστι θεῶν, ὁ δὲ σηκὸς ἡρώων.* Pollux 1, 6 *οἱ μὲν γὰρ ἀκριβέστεροι σηκὸν τὸν τῶν ἡρώων λέγουσιν, οἱ δὲ ποιηταὶ καὶ τὸν τῶν θεῶν, ὡς οἱ τραγῳδοὶ "ἁγνὸν εἰς σηκὸν θεοῦ"*; mehr bei Valckenaer animadv. ad Amm. 2, 19 p. 153 ff. und Ross, Theseion p. 23 ff. Die etymologische Bedeutung des Worts darf nicht dazu verführen, es etwa mit *τέμενος* gleichzustellen. *τέμενος* und *ἱερόν* bezeichnen den gesammten einer Gottheit geweihten Raum mit allen Baulichkeiten, aber wie *ναός* der Mittelpunkt des Götterheiligthums, so ist *σηκός* das Allerheiligste, der eigentliche Cultusort des Heroon, vgl. Hesych. *σηκός*: .... *ἐνδότερος τόπος τοῦ ἱεροῦ* und Suid. s. v., bei Poll. 1, 6 *καὶ τὸ μὲν χωρίον ἐν ᾧ θεραπεύομεν τοὺς θεούς, ἱερὸν καὶ νεώς, ἔνθα δὲ καθιδρύομεν, σηκὸς καὶ τέμενος* ist sei es durch der Abschreiber sei es durch des Compilators Schuld eine Verwirrung eingetreten.

IV. Anm. zu p. 36, 3.

Ueber Demetrios Pol. wird ungünstiges Urtheil frühzeitig festgestanden haben, wie günstiges über seinen Sohn, vgl. zB. Plutarch de sera num. vind. 21 p. 562f. Den Griechischen Städten Kleinasiens mochte namentlich Demetrios' letzter Feldzug 288/7 (vgl. Droysen, Gesch. des Hellenismus 1, 617) Anlass zu Beschwerden gegeben haben.

V. Anm. zu p. 38, 1.

Man sieht aus Theokrit 17, 89 und dem Denkmal von Adule (CIG 5127, *A* 7 Bd. III p. 511), wie trotz des damals nie dauernden Besitzes der zweite und dritte Ptolemaeer wenigstens für Lykien, Karien und die Kykladen die Fiction der Herrschaft officiell aufrecht erhielten; vgl. Polybios 5, 34. Da ihnen diese Herrschaft von den Makedonischen und Syrischen Königen, wie von den Dynasten im Nordwesten Kleinasiens fortwährend theils mit den Waffen theils durch die Begünstigung der städtischen Autonomie streitig gemacht wurde, so begreift es sich, dass die Ptolemaeer hier mehr mit Gewalt als durch Wohlwollen sich zu behaupten suchten. Einen Einblick lassen uns zwei von Newton mitgetheilte Inschriften aus Halikarnass thun, N. 2. 3 p. 687 ff., welche beide von dem Herausgeber in die Zeit des II. oder III. Ptolemaios gesetzt werden. Nothgedrungen freilich müssen die Halikarnassier dem König wenigstens Heroenehren erweisen, sie erbauen eine Stoa 'dem Apollon und dem König Ptolemaios': das lässt der Aegyptische Hof geschehen, so sehr auch die Mittel der Gemeinde reduciert sind, und ohne dass etwa auf den Titel Apollon hin eine Subvention gewährt würde (N. 3 p. 689 f.). Aber im Uebrigen ist die freie Bewegung selbst der städtischen Verwaltung ganz gehemmt: um ein Gymnasion zu erbauen, muss sich die Gemeinde erst durch eine Gesandtschaft Genehmigung von Ptolemaios einholen; wenn sie vielleicht zugleich einen Zuschuss aus der so reichen Schatulle zu erlangen hoffte, sah sie sich auch diesmal getäuscht (N. 2). Erst in späterer Zeit wurde das Verhältniss günstiger; als nach der Niederlage des Antiochos die Römer 189 einen Theil Ka-

riens an Eumenes, den anderen nebst Lykien den Rhodiern übergaben, wurden die Ptolemaeer, die alten Gegner der Rhodier, die natürlichen Protectoren und Bundesgenossen der Lykier und Karier in ihrer Auflehnung gegen Eumenes und Rhodos: von den intimeren Beziehungen dieser Zeit zeugen zwei von Letronne trefflich behandelte Denkmäler, der Papyrus der Notices et extraits t. XVIII p. 177 ff. vgl. journal des sav. 1833 p. 330 ff. und die Inschrift CIG 4677, vgl. Letronne's recherches pour servir à l'histoire de l'Égypte p. 52 ff.

VI. Anm. zu p. 39, 1.

CIG 3045—58, Le Bas III n. 60—85; vgl. Böckh 2, 635. 632 und besonders Waddington zu Le Bas III explic. p. 28 f. Wenn ein Amphiktyonenbeschluss nach Tac. ann. 4, 14 der Insel Samos den Anspruch auf Asylie verliehen hatte, so bedarf es hoffentlich keiner näheren Begründung, dass dieser Beschluss nur der Aetolischen Nachblüthe des Amphiktyonenbundes, also derselben Epoche angehören kann, wo politische Zweckmässigkeitsgründe die Erweiterung der Asylrechte herbeizuführen begannen. Dass während dieser Zeit der Bund mit den Inseln des Aegäischen Meeres in Zusammenhang stand, zeigt eine Inschrift von Keos CIG 2350, vgl. Böckh 2, 281. Auch die kleinasiatischen Städte erkannten damals den Aetolisierten Amphiktyonenbund als höchste Instanz in Hellenischen Angelegenheiten an, und wir können mit Bestimmtheit behaupten, dass dies Verhältniss erst nach der Zeit des Seleukos II, jedenfalls erst nach dessen Bemühungen für das Asylrecht Smyrnas sich gebildet hat: zwei Ehrendecrete der Stadt Erythrai bei E. Curtius anecd. Delph. n. 68. 69 p. 84 f. (Rangabé n. 737 f.) gelten Männern, welche eine Gesandtschaft der Stadt an die Amphiktyonie unterstützt hatten, und enthalten die Bestimmung, dass die jenen zuerkannte Ehre des Kranzes τοῖς Διονυσίοις καὶ τοῖς Σελευκείοις als den beiden Hauptfesten der Stadt durch die Agonotheten verkündet werden solle; dies Seleukosfest konnte nur dem Kallinikos gelten, war also frühestens zwischen 246 und 244 eingesetzt, — Die Heiligkeit der Insel Samothrake, die Livius 45, 5, 3 bezeugt, bedurfte allenfalls keiner besonderen Verbriefung; aber es kann als sicher betrachtet werden, dass der Samothrakische Mysterienschwindel, der die Festgesandtschaften aus Nähe und Ferne anzog (s. CIG 2157 ff., A. Conze, Reise auf den Inseln des Thrak. Meeres p. 63 ff.), sich erst in der Hellenistischen Zeit entfaltet hat, vgl. auch Conze p. 61.

H. Usener.

Ueber den Truculentusprolog des Plautus.

So wenig der kurze und nur als ein Bruchstück uns überlieferte Truculentusprolog des Plautus werth erscheinen mag, zum Gegenstand einer besonderen Abhandlung gemacht zu werden, so stehn doch Anlage und Beschaffenheit des ganzen Stückes sowie manche andere Frage von weiter gehendem Interesse mit dem Prolog in so enger Verbindung, dass ich ihn wohl einer besonderen Besprechung unterziehen darf.

G. A. B. Wolff De prol. Plaut. (Guben 1812) S. 11 und Osann Anal. crit. S. 180 bemerken über ihn nur, dass er am Schluss unvollständig sei, Ritschl Parerga Plaut. S. 233 f. und mit ihm A. L. R. Liebig De prol. Ter. et Plaut. (Görlitz 1862) S. 39 sprechen ihn dem Plautus ab, weil der Name des Dichters in ihm erwähnt sei. Dass dieser Grund, Prologe dem Plautus abzusprechen, in solcher Allgemeinheit unhaltbar sei, habe ich in der Abhandlung Ueb. d. Plaut. Prol. Allg. Ges. (Luzern 1867) S. 2 f. nachzuweisen gesucht und behaupte ich auch heute noch, wenn schon das gleiche Argument auf Ritschls Autorität hin immer wieder ins Feld geführt wird. Auch Leop. Reinhardt, welcher neuerdings in seiner Dissertation De retractatis fab. Plaut. (Gryphisvaldiae 1872, unverändert wiederholt in W. Studemunds 'Studien auf dem Gebiete des archaischen Lateins' I 1, 1873, S. 77 ff.) S. 17—23 den Truculentusprolog behandelt, schliesst sich S. 21 jenem Argument an und baut darauf zum Theil seine weiteren Schlüsse. In Kürze ist seine Ansicht über unsern Prolog folgende: Der Prolog (über dessen Unvollständigkeit er sich übrigens nicht näher auslässt) und die erste Scene von Act I enthalten beide die Argumenterzählung, zum Theil mit den nämlichen Worten. Eine davon muss unächt sein. Das ist am wahrscheinlichsten der Prolog, da dessen Anfang doch bereits wegen des Namens 'Plautus' unächt ist und das Folgende ganz eng mit dem Anfang zusammenhängt. Der Monolog des Diniarchus bildete also bei Plautus den Prolog; dass dieser Jüngling darin Dinge erzählt, welche ihm selbst erst im Folgenden zu seiner grössten Ueberraschung mitgetheilt werden, erklärt Reinhardt mit Hinweis auf

Mil. Glor. V. 148 f. In nachplautinischer Zeit sei ein besonderer Prolog vorausgeschickt und an Stelle von Act I Sc. 1 eine andere Scene gesetzt worden (bei Beginn von Act I Sc. 2 muss nämlich Diniarchus schon auf der Bühne sein); später sei man bei weiteren Aufführungen auf die alte Prologscene zurückgekommen, und so habe sich diese zugleich mit dem neuen Prolog, aber ohne die neue 1. Scene des I. Actes erhalten.

Der einzige äussere Anhaltspunkt dieser etwas kunstreichen Hypothese, die übrigens im Philol. Anz. IV S. 394 ohne weitere Bemerkung gebilligt wird, ist die eben besprochene Annahme, dass der Name 'Plautus' im Anfang des Prologs ein Beweis seiner Unächtheit sei. Aber auch mit der inneren Wahrheit der Hypothese ist es nicht besser bestellt. Weshalb sollte man bei einer wiederholten Aufführung sich nicht mit der 'Prologscene' begnügt haben, da man doch im Miles Gloriosus und im Mercator damit zufrieden war? Für Entschuldigungen, Empfehlungen u. dgl. brauchte man keinen neuen Prolog (wie etwa bei der neuen Aufführung der Casina), da wenigstens der uns erhaltene sich wesentlich auf die Argumenterzählung beschränkt. Reinhardt stellt es freilich S. 14 als Sitte des Plautus hin, den Prolog von Personen sprechen zu lassen, welche im Stücke nicht in der gleichen Rolle auftreten (also von allegorischen Wesen oder von 'prologi'), und meint, dies sei nach des Plautus Tode 'certa lex' geworden. Mit welchem Recht ist da aber von einer 'certa lex' die Rede, wenn unter dreizehn Prologen oder Prologscenen — vom Pseudolus muss hier abgesehen werden — drei eine Ausnahme machen, die zum Amphitruo, Miles Gloriosus und Mercator? Dass diese nämlich nachplautinischen Aufführungen angehören, ist theils schon nachgewiesen, theils leicht nachzuweisen, wenn wir auch annehmen müssen, dass Plautus seinerseits in diesen Stücken den Prolg nicht von andern Personen vortragen liess. Ueberhaupt zeigt uns eine Vergleichung der griechischen Prologe, dass es sich mit der Verwendung von Personen des Stückes zu Prologen anders verhält, als Reinhardt annimmt (vgl. meine von Reinhardt unberücksichtigt gelassene oben angeführte Abhandlung).

Sehen wir uns nun aber einmal Act I Sc. 1 daraufhin an, wie sie zu einem Prolog geeignet sei: ist es da nicht sehr auffallend, ja unbegreiflich, dass Diniarchus über seine Rolle als Prolog sich weder im Anfang des Monologs noch da, wo er auf Sachliches eingeht, nur mit einem Worte auslässt? In keinem andern Prolog (mit Ausnahme des zur Aulularia, in dem freilich

über die Bestimmung des Lar familiaris nicht der geringste Zweifel obwalten konnte) fehlt in den verschiedensten Wendungen eine derartige Bemerkung. Und hier durfte sie um so weniger fehlen, als die rein persönliche, sehr subjectiv gefärbte Auslassung des Diniarchus zu Anfang seines Monologs auffallend lang ist (V. 1—57), mag dieselbe uns auch in stark interpolirter Gestalt vorliegen. Vor Allem war eine Erklärung des Din., dass er als 'index argumenti' auftrete, deshalb nothwendig, weil ihm V. 66—73 Dinge in den Mund gelegt werden, welche er nur als prologus, nicht aber als Diniarchus wissen konnte. Reinhardt beruft sich in dieser Beziehung auf Mil. Glor. V. 148 f., wo Palaestrio auch den Zuschauern bereits erzählt, was er selbst erst in der folgenden Scene V. 172 ff. erfährt. Indess ist diese Prologscene anerkanntermassen in nachplautinischer Zeit überarbeitet, und gerade jene Verse befinden sich in sehr verdächtiger Umgebung. Schon Ritschl hat Mil. praef. S. XII darauf aufmerksam gemacht, dass zwischen V. 144 und 145 der Uebergang schroff sei. Eine Vergleichung von V. 145—149 mit V. 138—143 machen es wahrscheinlich, dass wir in jenen Versen nur eine (inhaltlich weitergehende) Parallelbearbeitung der gleichen Gedanken haben zu V. 138—143 [1]. Damit wäre bei Plautus das einzige vorhandene Beispiel einer Freiheit beseitigt, welche nach meiner Meinung mehr zur Verwirrung als zur Orientirung der Zuschauer dienen musste, wenn nämlich eine Person des Stückes in der einen Scene Dinge berichtet, welche ihr in der folgenden völlig unbekannt sind. Jedenfalls gibt sich Palaestrio in V. 79 f. 95. 150 (um von V. 81 ff. zu schweigen) in seiner Eigenschaft als 'prologus' hinlänglich zu erkennen, so dass man, wenn nicht andere Gründe dagegen sprächen, jene Freiheit hinnehmen könnte. Im Truculentus Act. I Sc. 1 ist dies aber so wenig der Fall, dass Diniarchus, statt ausdrücklich zu bezeugen, er spreche nur als 'prologus', vielmehr V. 72 f. in folgender Weise reflectirt:

Mihi verba retur dare sese [2]: an me censuit
Celare se potesse, gravida si foret?

---

[1] V. 144 halte ich neben V. 136 f. für interpolirt. — Aeusseres Geschick zum Versemachen zeigt allerdings der Verfasser von V. 145—149; dies geht aus der, wie es scheint, selbstgebildeten Wendung 'Glaucumam ob oculos obicere' hervor, während V. 149 in zahlreichen Variationen V. 187. 199. 227. 345. 370. 573. 588 wiederkehrt.

[2] Da inhaltlich die Verse 72 f. mir so verdächtig sind, kann ich Ritschl nicht beistimmen, welcher N. Plaut. Exc. I S. 51 die alterthümliche Form sed für se in V. 72 einsetzen will.

So spricht nicht der das Argument erzählende ‚prologus', sondern nur der eifersüchtige Liebhaber. Letzterem ist aber der ganze Plan der Phronesium noch unbekannt. Wir werden somit diese Schwierigkeit anders zu lösen haben als dadurch, dass wir mit Reinhardt in Act I Sc. 1 den Plautinischen Prolog wiedererkennen.

Endlich finde ich eine directe Bestätigung dafür, dass der Monolog des Diniarchus nicht die Stelle eines Prologs zu vertreten hatte, in dem Umstand, dass sich in der Ueberschrift dieser Scene das Zeichen DV (im Cod. B und D) erhalten hat. Denn es scheint doch nicht reiner Zufall zu sein, dass unter den 60 Beispielen dieser σημείωσις bei Plautus kein einziges sich auf einen Prolog bezieht [1]. Die Art des Vortrags war bei den Prologen, wie es scheint, so selbstverständlich, dass eine Unterscheidung der cantica und deverbia nicht nöthig war. Mag man diesen Grund aber auch nicht gelten lassen, da ja die Rede des Diniarchus nicht nur Prolog, sondern zugleich eine Scene des Dramas sein würde, so sprechen doch die übrigen Gründe hinlänglich gegen Reinhardts Hypothese.

Es erübrigt nun darzulegen, was ich selbst von dem Prologreste des Truculentes halte. Derselbe dreht sich, von Zwischenbemerkungen abgesehen (wie V. 6 ff.), hauptsächlich um die Erzählung des Arguments, und auch das Fehlende wird sich darauf bezogen haben, da bei verschiedenartigem Inhalt des Prologs das Argument ohne alle Ausnahme und sehr natürlich die zweite Hälfte ausfüllt. In unserem Stücke beruht die Handlung auf zwei Dingen, darauf dass die unverheirathete Tochter des Callicles ihren dem Diniarchus geborenen Knaben heimlich aussetzte und dass die Buhlerin Phronesium eben diesen Knaben in habsüchtiger Absicht sich als ihr eigenes Kind unterschob. Letzteres wird nach dem heutigen Texte bis zum Schlusse des ersten Actes [2] viermal ausdrücklich den Zuschauern vorgeführt, Prol. V. 18 f., Act. I Sc. 1 V. 67—73 (ich folge der Verszählung Spengels), Sc. 2 V. 92—101, Act. II Sc. 4 V. 31 ff. An der letzten Stelle geht Diniarchus im

---

[1] In den Terenzhandschriften findet sich, wie ich neuerdings entdeckte, doch auch eine Spur der bezüglichen Noten. Im Phormio Act II Sc. 4 (Senare) hat der Parisinus folgende Ueberschrift (nach Umpf.):

Geta Demipho Cratinus Hegio III Crito
Servus Senex Advocati DV

Es ist nicht abzusehen, dass dieses DV hier etwas anderes sein könnte als die Abkürzung von deverbium.

[2] Der I. Act bei richtiger Eintheilung schliesst erst mit Act II Sc. 5 der Vulgata; vgl. Truc. ed. A. Spengel praef. S. V.

Gespräch mit Phronesium von andern Dingen auf obigen Gegenstand mit folgenden Worten über:

Sed quod ego facinus audivi adveniens tuom,
Quod tu hic me absente novi negoti gesseris?
33a. Phr. Quid id est? Di. Primumdum quom tu es aucta liberis,
33b. Quomque bene provenisti salva, gratulor.
34a. Phr. Concedite hinc vos intro atque operite ostium. Q. s.[1]

Im Folgenden theilt Phronesium dem Diniarchus mit voller Offenheit das Geheimniss in Betreff der angeblichen Niederkunft mit (vergl. IV 3 V. 77). Die Verse 37. 40. 55 ff. 59 f., zumal 80 ff. zeigen ganz deutlich, wie auch Reinhardt S. 20 f. mit Recht annimmt, dass der Jüngling von der List der Buhlerin vorher nichts gewusst hat. Ja man kann weiter gehn und aus ihnen schliessen, dass er bisher nicht einmal Argwohn geschöpft hatte. Dagegen beweisen V. 31 f. sicher, dass Din. doch bereits 'adveniens' (von Lemnus oder zum Hause der Geliebten) von der ihm unerwarteten Geburt gehört hat.

Die erste Nachricht davon erhält er nun, wenn nicht Alles täuscht, innerhalb des Stückes selbst, in seiner Unterredung mit Astaphium Act I Sc. 2. Es heisst daselbst V. 91 ff.:

Ast. Heia, haud itast res. Di. Ain tu eam me amare? Ast.
Immo unice unum.
Di. Peperisse audivi. Ast. Ah, obsecro, tace, Diniarche. Di.
Quid iam?
Ast. Horresco misera, mentio quotiens fit partionis.
Ita paene nulla tibi[2] fuit Phronesium: i intro, amabo.

---

[1] Die Verse 33a und 33b halte ich entschieden für interpolirt. Phronesium soll nach V. 31. 32 noch nicht wissen, was Diniarchus mit seiner Frage meint! Worauf soll sich ferner das an so hervorragender Stelle befindliche Primumdum beziehen? Vor Allem ist die Uebereinstimmung mit Act II Sc. 6 V. 35 f. zu bedenklich, wo Stratophanes seine Geliebte begrüsst:

Quom tu recte provenisti quomque es aucta liberis,
Gratulor q. s.

Die Verse 33a, 34a und 34b haben sich nur im cod. A erhalten, worin man wohl ein Zeichen sehen darf, dass ein Theil obiger Verse ursprünglich am Rande der Handschriften gestanden hat. — Fleckeisen in Jahrb. f. Phil. 1871 S. 810 nimmt an der erwähnten Wiederholung ebenfalls Anstoss, räth aber nur ja nicht Act II Sc. 6 V. 35 zu streichen. Seiner Vertheidigung von *gaudeo* in V. 33b stimme ich um so weniger bei, als ich den ganzen Vers für interpolirt halte.

[2] Tibi statt sibi schreibe ich mit C. F. W. Müller 'Plaut. Prosodie' S. 681 Anm. 2. Auch in V. 97 schliesse ich mich dem von Müller

95 Vise illam atque opperimino: iam exibit, nam lavabat.
Di. Quid ais tu? quae nunquam fuit praegnas, qui parere potuit? Nam equidem illic uterum quod sciam nunquam extumere sensi. Q. s.

Darnach bringt allerdings Diniarchus zuerst die Entbindung zur Sprache. Indess liegen gegen einen Theil obiger Verse sehr schwer wiegende Bedenken vor. V. 96 mit der überraschten Frage Quid ais tu?[1] an seiner Spitze ist nur dann recht verständlich, wenn Din. eben zuerst von der Sache gehört hat, zumal nach der ruhigen, fast gelegentlichen Bemerkung in V. 92 'Peperisse audivi' und nach der inzwischen V. 94 f. erfolgten Aufforderung an Din., ins Haus der Geliebten zu treten, auf welche Din. in der Fortsetzung seiner Rede gar keine Rücksicht nimmt. Ueberhaupt sieht man nicht recht, warum Astaphium über die Erwähnung der Geburt so sehr erschrickt oder zu erschrecken vorgibt. Zur Sprache kommen musste die Sache doch, wenn Din. der eigenen Aufforderung der Ast. gemäss ins Haus trat. Auch das fällt auf, dass Din., wenn er schon von der Sache gehört hatte, erst so spät und so abgerissen V. 92 dieselbe erwähnt, da sie ihn, den heftig Verliebten, doch sehr interessiren musste. Wenn ich auch weniger Gewicht darauf legen will, dass Din. im Folgenden V. 100 sogleich die Vaterschaft des Babylonischen Kriegers richtig vermuthet: woher weiss er denn aber V. 101, dass die Phronesium des Soldaten 'adventum expetit'? Und warum nimmt Astaphium in ihrer Antwort gar keine Rücksicht auf das, was dem Din. Hauptsache sein musste, sondern hält sich an den Nebengedanken 'quoius nunc ista adv. exp.'? Offenbar haben wir entweder mit Benutzung der Lesart aus BCD[2] V. 100

a. O. S. 746 gemachten Vorschlage an. — Partio ist für Plautus ἅπαξ εἰρημένον.

[1] Die gewöhnlichste Bedeutung dieser Frage (häufig in der Form Sed quid ais?) bei Plautus und Terenz ist, wenn man von den Fällen absieht, in welchen sie jeder Nebenbedeutung entbehrt, den Uebergang zu einer neuen Frage zu bilden, wie z. B. Amph. V. 620, Merc. V. 516, Andr. V. 184. Doch ist dies nicht, wie nach dem Lexicon Plautinum von C. H. Weise (Quedlinburg 1838) S. 116 scheinen könnte, ihre einzige Bedeutung. Schon J. Ph. Pareus hat in seinem Lex. Plaut. (Frankfurt 1614) die Frage Quid ais? als 'Admirandi formula' bezeichnet, dafür jedoch falsch als einziges Beispiel Amph. V. 418 angeführt. Gesichert wird die sehr nahe liegende Bedeutung des Staunens durch Stellen wie Curc. V. 190, Most. V. 1034, Mil. Gl. V. 626, Andr. V. 137. 588, Ph. V. 873.

[2] Das quid der Handschriften aus der Calliopischen Recension

als Frage zu fassen 'Tum pol quis isti est puero pater?' so dass Astaphium antwortet 'Bab. m. q. s.' — oder wir müssen in diesen Versen wie in den vorausgehenden die principielle Umarbeitung eines Theiles dieser Scene erkennen: was ursprünglich dem Din. erst von der Astaphium mitgetheilt wurde, sollte als ihm bereits bekannt hingestellt werden. In beiden Fällen gewinnt unsere obige Annahme an Wahrscheinlichkeit, dass Din. erst in dieser Scene von der angeblichen Niederkunft der Phronesium erfährt.

Aus dem über Act II Sc. 4 Dargelegten ergibt sich mit Sicherheit, dass Din. in Act I Sc. 1 von dem Betrug der Phronesium noch nichts wusste; aus Act I Sc. 2 mit Wahrscheinlichkeit, dass er überhaupt von der (angeblichen) Entbindung der Phr. noch nicht unterrichtet war. Sicher würde das, was er vorher von anderer Seite erfahren und daher auf der Bühne vorbringen konnte, nicht ausreichen um eine Argumenterzählung des Prologs überflüssig zu machen. Denn dass Plautus den Diniarchus als 'prologus' in der 1. Scene mehr habe wissen lassen als in der zweiten, halte ich eben für unmöglich (s. oben S. 53 f.). Es fehlen auch durchaus nicht äussere Anzeichen dafür, dass dasjenige, was Din. in Act I Sc. 1 über seine Beziehungen zur Phr. sagt, einer späteren Bearbeitung angehört. Der Uebergang zu dieser Erzählung in V. 58 mit Nam bleibt überaus kühn trotz der weitläufigen Anmerkung von Spengel z. d. St. und trotzdem C. F. W. Müller, Plaut. Pros. S. 710 das Nam gleichfalls (gegen Geppert) in Schutz nimmt [1]; und die Verse 74 f., mit welchen Din. vom betreffenden Gegenstande zurückkommt, enthalten gerade das Gegentheil von dem, was man nach dem Vorausgehenden erwarten müsste. Auch innerhalb dieser Partie stösst man auf Bedenken, welche an sich nicht eben für echt Plautinischen Ursprung sprechen. Die Verse 61 ff. hängen mit dem Vorhergehenden bei näherem Zusehen schlecht zusammen. In V. 58—60 ist gesagt, dass Din. in Phronesium verliebt sei (noch gegenwärtig); das Folgende, das mit Nam angefügt wird, kann dazu, da es sich nur auf eine vergangene Zeit bezieht (fuisse fateor), keine Erklärung bilden. Ebenso ungenügend ist der Zusammenhang der Verse 70—72 unter sich. Dazu kommen die ver-

---

führt doch wohl auf quis zurück. Es scheint also auch der Urheber dieser Recension obige Bedenken gefühlt zu haben.

[1] Dass der unerträgliche Hiatus Nam mihi haec méretrix q. s. etwa durch ein nach haec eingesetztes nunc vermieden werden müsse, darin gebe ich Müller völlig Recht.

dächtigen Aehnlichkeiten von V. 58 mit Prol. V. 12, V. 61 mit I 2 V. 64, V. 70 mit Prol. V. 18. Einzelnes in dieser Erzählung mag vielleicht aus dem alten vollständigen Prolog herübergenommen sein, und namentlich scheint V. 71 den Uebergang zu einem Thema zu bilden, dessen Besprechung, wie wir noch sehen werden, in der Argumenterzählung nicht fehlen durfte [1]. Ursprünglich aber, und gewiss noch bei Plautus, haben vor V. 74 nur Dinge gestanden, welche Diniarchus naturgemäss wissen konnte. Dass er nach seinen langen mehr abstracten Klagen und Reflexionen über die Liebe schliesslich auch auf die realen Verhältnisse eingeht, ist begreiflich und V. 74 f. beweist es deutlich. Man kann vermuthen, dass Din. die Begünstigung seines Nebenbuhlers Stratophanes durch Phronesium, welche schon von früherer Zeit her datirt (vergl. II 3 V. 15 ff. und II 4 V. 39), wenigstens berührt hat.

So verhält es sich also mit der einen Grundlage des Argumentes, der 'suppositio pueri'. Allerdings bedarf diese nicht nothwendig eines vorausgeschickten Prologs, da sie aus Act I Sc. 2 in der erdichteten Form, aus Act II Sc. 4 der Wahrheit gemäss und ausführlich den Zuschauern bekannt wird. Nothwendig war ein Prolog aber wegen der 'expositio pueri'. Dass die Tochter des Callicles früher dem Diniarchus, nachher aus einem unbekannten Grunde einem Andern versprochen worden sei, dass jene von Diniarchus heimlich einen Sohn gebar und dass dieser der von Phronesium untergeschobene Knabe sei, erfahren wir zuerst in Act IV Sc. 3 (der drittletzten Scene des ganzen Stückes) [2]. Ein so überraschendes Zusammentreffen konnte freilich gerade beabsichtigt sein und ist es im griechischen Original gewiss auch gewesen; dann musste es vorher aber irgendwie vorbereitet werden, was im Plautinischen Stücke nicht der Fall ist. Nach der ganzen Praxis der

---

[1] Um so unbedenklicher kann man der Emendation dieses Verses durch Ritschl N. Plaut. Exc. I S. 71 (Eo isti supposito puerod opus est pessumae) beipflichten.

[2] Zugleich geschieht die Mittheilung in einer Weise, dass auf eine frühere Behandlung der Sache mit Sicherheit zu schliessen ist. V. 15 nämlich frägt Callicles: Quid puero factumst, mea quom peperit filia ....? — ohne dass wir vor V. 35 ff. erfahren, welche nähere Bewandtniss es mit dieser Geburt eines Knaben habe. — V. 51 heisst es, dass des Callicles Tochter dem Diniarchus verlobt gewesen sei; ein Grund, weshalb diese Verlobung auseinander gegangen, ist weder da noch V. 74 f. angegeben. Wer der V. 74 erwähnte 'adfinis' sei, wissen wir ebensowenig.

lateinischen Komoediendichter und zumal des Plautus können wir annehmen, dass die dargelegte lückenhafte Oekonomie durch eine zusammenhängende Argumenterzählung im Prolog ergänzt worden ist, ohne welche der Schluss von Act IV Sc. 2 (V. 57 ff.) den Zuschauern völlig unverständlich blieb.

Haben wir somit einen entscheidenden Beweis für eine Prologerzählung gewonnen, so ist dabei zu beachten, dass das letzterwähnte Verhältniss noch weniger als das früher Behandelte dem Diniarchus in Act I Sc. 1 zur Berichterstattung überlassen werden durfte, dass wir also darin einen Beweis mehr für einen besonderen Prolog zu finden haben. Freilich wird das Verhältniss des Diniarchus zu des Callicles Tochter vielfach als Argument für die Lückenhaftigkeit des eigentlichen Stückes angeführt, dafür dass ganze Scenen mitten aus dem Stück verloren gegangen seien (auch von Reinhardt a. O. S. 26), aber meines Erachtens völlig mit Unrecht. Die von Gust. Schmitz (De act. in Plaut. fab. descr. Bonnae 1852 S. 26) aus dem Namen Truculentus und aus dem raschen Gesinnungswechsel des Sklaven Stratullax entnommenen Beweise hat Reinhardt selbst S. 23 zurückgewiesen. Das von diesem über III 2 V. 14. 15 Beigebrachte, das übrigens an Klarheit zu wünschen lässt, ist bündig und gut im Phil. Anz. IV S. 394 als unbegründet widerlegt worden. Spengel hat in der Praefatio seiner Ausgabe S. V sehr entschieden den ganzen IV. Act und einen Theil des III. als fehlend bezeichnet, sich aber jeder weiteren Begründung dieser Behauptung überhoben [1].

[1] Da auch aus Reinhardts Besprechung der einzelnen Scenen und Acte (a. O. S. 18 f.) die Annahme hervorzugehn scheint, dass möglicherweise ein ganzer Act verloren gegangen sei, will ich kurz auf die Acteintheilung hier eingehn. Act I schliesst sicher mit II Sc. 5 Vulg. (s. Spengel Praef. p. V und Reinhardt a. O.), Act II mit II Sc. 8. Der III. Act umfasst nur Act III Sc. 1 und der IV. Act nur Act III Sc. 2; der V. Act alsdann den IV. und V. Act der Vulgata. Allerdings enthält darnach Act III nur 21, und Act IV nur 30 Verse; indess ist an den bezeichneten Stellen die Bühne leer, ein gewisser Abschluss der Handlung vorhanden, und muss besonders zwischen Act III und IV vor dem zweiten Auftreten des Stratullax eine grössere Zeitpause angedeutet werden. Auch bei den griechischen Tragikern finden sich Beispiele so kurzer Acte (so weit von solchen da die Rede sein kann): der IV. Act in Aesch. Septem (zwischen dem II. und III. Stasimon) enthält etwa 26 bis 30 Verse (V. 792—817 oder 821 D.) und der III. Act in Soph. Aiax (zwischen dem I. und II. Stasimon) nur 47 Verse (V. 646—692 D.). Jedenfalls stimmt obige Acteintheilung mit Donats Nach-

Auffallender Weise hat man einen Punkt bisher noch nicht für das Fehlen grosser Partien geltend gemacht, nämlich den im Verhältniss zu den meisten übrigen Plautinischen Lustspielen geringen Umfang des Stückes, welches (ohne Prolog) nur 912 Verse zählt (983 Verse mit Prolog). Indess ist bei einigen Stücken des Plautus die Verszahl nur wenig grösser, bei anderen — von den ganz lückenhaften abgesehen — sogar geringer, wie im Persa (vergl. übrigens Persa ed. Ritschl Praef. S. IX). Dass im Anfang des Stückes (nicht im III. oder IV. Act) kleinere und grössere Lücken vorhanden sind, lehrt der Hinblick auf die im Ambrosianus fehlenden Blätter theils mit Gewissheit, theils mit einiger Wahrscheinlichkeit (s. Ritschl Praef. Trin. S. XXV ff. W. Studemund an A. Spengel in dessen Trucul. Praef. S. 8 f.). In wieweit gerade unser Prolog im Cod. A ein anderes Aussehen gehabt haben mag, lässt sich leider nicht mehr bestimmen.

Wenden wir uns endlich zu dem Prolog selbst, dessen Nothwendigkeit wir zumeist mit Rücksicht auf die 'expositio pueri' behauptet haben, so ist derselbe, wie längst angenommen wurde, am Ende unvollständig. Reinhardt hat merkwürdiger Weise sich darüber gar nicht geäussert. Im Einzelnen urtheile ich über V. 1—3 noch so, wie 'Ueb. d. Plaut. Prologe. Allg. Ges.' S. 2 f. V. 4. 6—9 halte ich für ebenso unverdächtig; V. 5 dagegen scheint mir ein ganz schlechtes und nach Adnuont (V. 4) völlig überflüssiges Glossem [1]. Dass man nicht mit Liebig a. O. S. 39 aus einer so allgemeinen und unbestimmten Beziehung, wie sie V. 7. 8 auf die mores pristini enthalten, einen Schluss auf nachplautinische Entstehung machen könne, hat Reinhardt a. O. S. 18 richtig hervorgehoben. Die Verse 10 und 11, welche den in den ersten Versen ausgesprochenen Gedanken nur wiederholen und einen sehr frostigen Witz enthalten, möchte ich nicht für echt Plautinisch ausgeben [2].

---

richt über diesen Punkt (Argum. in Andr. u. sonst) völlig überein, und dürfte es schwer halten jene als unmöglich oder unwahrscheinlich nachzuweisen.

[1] Aus dem melior der Handschriften wird man kaum etwas Besseres machen können als meditor. Dieses aber im Sinne von 'gedenken, vorhaben' mit dem acc. c. inf. zu verbinden ist unmöglich. Spengels 'Credo' liegt handschriftlich weit ab und gibt keinen besseren Sinn als meditor. Ein Object zu ablaturum fehlt auch, könnte aber nach diesem Wort leicht eingeschoben werden (vergl. A. Kiessling in Jahrb. f. Phil. 1868 S. 618).

[2] Die Lesart Athenis haec sunto, wie Spengel schreibt, gibt nur

Dass Men. V. 72 f. sehr ähnlich sind, hat schon Liebig a. O. richtig bemerkt. Derselbe geht aber unbedingt zu weit, wenn er S. 40 aus V. 10. 11 folgert 'Quibus verbis non modo urbem quae iam monstretur, dum fabula Truculentus agatur, Athenas, sed etiam proscaenium non diutius id fore quam fabula spectetur, et res illo tempore geri credas quo lignea structurae post fabulam exactam diruebantur'. In wie weit die folgenden Verse Echtes enthalten, wage ich nicht zu entscheiden; ganz unverdächtig sind sie keineswegs, da z. B. V. 13—17 zur Charakteristik der Phronesium dient, welcher eigentlich die 1. Scene des I. Actes zum grössten Theile gewidmet ist. Aus V. 13 (Haec huius saecli mores in se possidet) lässt sich übrigens so wenig wie oben aus V. 6. 7 etwas über die Zeit der Abfassung folgern. V. 20 f., welche die Handschriften in heillos verderbter Gestalt bieten (vergl. C. F. W. Müller a. O. S. 510 Anm. 1), sind von Spengel geistreich, aber meines Erachtens nicht richtig emendirt worden. Nach seiner Schreibung würden jene Verse die Argumenterzählung abschliessen, und Spengel nimmt auch in der Anmerkung z. d. St. an, dass nur eine kurze Anrede an die Zuschauer verloren sei. Enthielt aber der Prolog nicht mehr vom Argument, als er jetzt enthält, so war er allerdings ganz unnöthig; die vereinzelte in V. 18 enthaltene Notiz wäre dann sehr auffällig.

Zum Schlusse sei es gestattet kurz auf die unzweifelhafte Contamination des Truculentus einzugehn. Ladewig 'Ueber d. Can. d. Volc. Sed.' S. 33 f. hat sie dargelegt [1], und leicht lassen sich noch heute die aus einem zweiten Stücke eingefügten Theile erkennen. Es sind ohne Zweifel gerade diejenigen, welche mit dem Namen des lateinischen Stückes im Zusammenhang stehn. Die Personen des Stratullax und Strabax sind in die Hauptmasse eines andern Lustspiels herübergenommen, in welchem das Verhältniss des Diniarchus zur Phronesium und zur Tochter des Callicles sowie das eigennützige Benehmen der Phronesium gegen Din. und Stratophanes den ausreichenden und keineswegs ungewöhnlichen Stoff ab-

einen gezwungenen Sinn. C. F. W. Müller a. O. S. 510 schlägt mit gewaltsamer Aenderung, aber dem Sinn entsprechend 'Athenae haec urbs est' vor.

[1] Der zweite von Ladewig angeführte Grund, 'dass IV 4 zu Ende auf eine Unterredung zwischen Phronesium und Callicles hingewiesen wird, die aber nicht erfolgt', beruht auf einem eigenthümlichen Irrthum Ladewigs. Von einer solchen 'Hinweisung' findet sich nirgends auch nur die geringste Spur.

gab und welches mit der Verbindung des Din. und der Tochter des Callicles schloss. Plautus machte die Phronesium, indem er ihr einen dritten Liebhaber gab, entschiedener zum Mittelpunkt des Stückes, gab demselben eine reichere Handlung, vernachlässigte dabei aber, wie auch sonst vielfach, die Einheit der Handlung: die Scenen, in welchen der Truculentus und sein Herr auftreten, lassen sich ohne allen Schaden für die Oekonomie herausnehmen, nämlich II Sc. 2, III Sc. 1 und 2, wozu II Sc. 1 V. 35 ff. hinzukommt. Sonst findet der dritte Liebhaber der Phronesium nur noch im ersten Theil von IV Sc. 2 und in der Schlussscene von V. 22 an Berücksichtigung. Ja in II Sc. 3 V. 15 ff. (Nescio quem praestolatast [Astaphium]: credo militem q. s.), wo Diniarchus eine falsche Vermuthung ausführlich ausspricht, scheint sich ein directer Beleg dafür erhalten zu haben, dass im griechischen Original Din. nur einen Nebenbuhler hatte.

Ist die Annahme einer Contamination gerechtfertigt, so erklärt es sich um so eher, dass Plautus, welcher bei jener Arbeit Einzelnes kürzen oder weglassen musste, Anderes Fremdartige aber zufügte, einen besonderen Prolog vorausschickte, damit dieser durch eine einheitliche, zusammenhängende Erzählung über die Mängel der Oekonomie und das Unverbundene im Stücke selbst hinweghelfe. Im griechischen Hauptoriginal wird ohne Zweifel der Monolog des Diniarchus den *πρόλογος* gebildet haben; bei sorgfältiger Anlage des Lustspiels konnte der Jüngling leicht vorbringen, was zur Orientirung der Zuschauer nöthig war [1]. In nachplautinischer Zeit griff vielleicht Einer, welcher dem Beispiele des Terenz folgend die Prologe nicht zur Argumenterzählung benutzen wollte (s. Ueber d. Plaut. Prol. Allg. Ges. S. 15 f.), auf diesen Monolog zurück und überwies ihm wenigstens einen Theil der Erzählung. So kam die scheinbar doppelte Erzählung in unsern Text. Die Erweiterung von Act I Sc. 2 dürfte hingegen auf einen Leser des Plautus, nicht auf eine Revision zum Zweck einer Aufführung zurückzuführen sein.

[1] Dass bei Plautus in Folge des besonderen prologus zwei grössere Monologe auf einander folgen, kann nicht befremden, wenn man sich des gleichen Falles in den Captivi, den Menaechmi und vielleicht auch der Cistellaria erinnert.

Nachtrag über den Mercatorprolog des Plautus.

(Vergl. Rhein. Mus. N. F. XXVI S. 421 ff.)

Leop. Reinhardt behandelt im ersten Theile seiner oben angeführten Dissertation (S. 4 — 17) unter beständiger Bezugnahme auf meinen a. O. enthaltenen Aufsatz den Mercatorprolog des Plautus, kommt aber in Bezug auf wichtige Punkte zu einem wesentlich verschiedenen Resultat. Minder Wichtiges übergehend will ich nur folgende zwei Differenzpunkte herausgreifen und näher beleuchten: Reinhardt hält die Verse 40—105 (also den Hauptttheil des Prologs) für unecht, welche ich als der Hauptsache nach echt bezeichnet habe; ebenso schreibt er V. 3. 4 einer späteren Recension zu, an denen ich keinen Anstoss nehmen zu dürfen glaubte. Nach Reinhardts Annahme bestand der ursprüngliche Prolog aus zehn Versen (1. 2. 7—9. 106—110). Das völlig Unbefriedigende eines solchen Prologs hat bereits der Recensent obiger Dissertation im Philol. Anz. IV S. 394 hervorgehoben. Hinzuzufügen ist, dass in V. 106 gerade der Ausdruck 'Quid verbis opus est?' auf eine weitläufigere Ausführung im Vorhergehenden, zu welcher nach Reinhardt nicht einmal ein Anlauf genommen ist, schliessen lässt [1]. Unter den Bedenken, welche Reinhardt gegen V. 61—105 vorbringt [2], ist das schwerstwiegende das auf einen vermeintlichen Widerspruch zwischen den genannten Versen und V. 8 sowie 533 f. gegründete. Nach unserer Prologerzählung sei es nämlich schwer einzusehen, wie Charinus die Pasicompsa schon zwei Jahre lang geliebt haben könne, da er erst vor zwei Jahren seine Handlungsreise unternommen und nach V. 93 ff. das Mädchen erst nach Beendigung der Geschäfte kennen gelernt habe. Reinhardt verkennt da meines Erachtens völlig das Wesen solcher komischer Poesie, wenn er meint, dass alle Nebensachen ins Einzelnste ausgeführt, auf jede mögliche Frage auch eine Antwort bereit sein müsse. Wäre das der Fall, so liesse sich V. 8, den Reinhardt ja für echt hält, auch nicht mit V. 533 f. vereinigen, da an letzterer Stelle die Zeit

[1] Vergl. Amph. V. 445. 615. 777, Aul. III 4 V. 9. 13, Bacch. V. 488. 486. 1164, Cist. I 1 V. 95, Curc. V. 79, Poen. I 3 V. 27, Fragm. Friv. V. 11 Gron. An allen diesen Stellen wird mit obiger Wendung eine mehr oder weniger ausführliche Erörterung abgebrochen.

[2] Leop. Reinhardt zeigt in seiner Abhandlung einen offenen und scharfen Blick für Anstösse im Gedankengange des Dichters, ist aber zu leicht geneigt weitgehende Folgerungen an irgend welche Anstösse zu knüpfen.

vom Beginn der Reise bis zu der Zeit, wo der Jüngling mit der Pasicompsa 'rem occeptavit', nicht in Abrechnung gebracht wäre. In V. 533 f. kommt es dem Dichter darauf an die Bekanntschaft als eine möglichst alte hinzustellen, und er wählt daher gerade die schon V. 8 vorgekommene Zahl der Jahre, während welcher Charinus von Hause abwesend war. Ganz ungerechtfertigt ist das weitere Bedenken, es sei nirgends im Stücke ausgeführt, 'quomodo Acanthio ex paedagogo et custode factus sit erilium libidinum adiutor'. Das war eben das ganz gewöhnliche Verhalten des 'servos paedagogus' zu ihrem jungen Herrn! Nicht schwerer wiegt das gegen V. 61—72 und 80—86 Vorgebrachte: der Vater werde sich seinem Sohne doch nicht besser hingestellt haben, als er wirklich war; und der Sohn könne nicht V. 357 f. von einer gewaltsamen Vertreibung aus dem Vaterhause sprechen, während er in V. 80 ff. seine Abreise als eine freiwillige darstelle. Ueber das, was ich a. O. S. 426 zu Gunsten des Plautinischen Ursprungs vorgebracht habe (und auf V. 66 f. lege ich grosses Gewicht), geht Reinhardt S. 10 mit einer allgemeinen Bemerkung hinweg.

Was sodann V. 3 und 4 des Prologs betrifft, so würde selbst dann, wenn die von Reinhardt angenommene Ritschl'sche Erklärung der Verse richtig wäre, dass nämlich Charinus sich entschuldigt, weil er als Person des Stückes zugleich den Prolog spreche, daraus noch gar nicht hervorgehn, dass die Verse nachplautinisch wären. Denn wenn die Verwendung einer Person des Stückes zum Prolog überhaupt ungewöhnlich war (vergl. jedoch oben S. 52), so war das doch je früher um so mehr, da der Kreis der maiores ein um so beschränkterer war[1]. Meinerseits halte ich an der früher gegebenen Erklärung der Verse fest und verweise Reinhardt, welcher S. 14 frägt 'at, quaeso, quid interest, utrum haec an illa persona fabulae prologum pronuntiet?' auf die bekannte Thatsache (vergl. Ter. Heaut. Prol. V. 1 ff.), dass die Prologe regelmässig von jungen Schauspielern vorgetragen wurden und demnach als Nebenrollen galten. Der Prolog konnte somit nur ausnahmsweise mit der Hauptrolle eines Stückes vereinigt werden. Indess scheint gerade die Rücksicht auf V. 12—17 die Lesart des Acidalius 'amatorum' zu empfehlen (s. a. O. S. 435 f.).

Breslau. Karl Dziatzko.

[1] Wie wenig befremdlich auch bei Plautus eine Berufung auf den 'mos maiorum' sei, lehrt der durchaus unanstössige Schluss der Cistellaria:

Nunc quod ad vos, spectatores, relicuom relinquitur,
More maiorum date plausum postrema in comoedia.

Pontische Briefe.

An F. Ritschl.

(Vgl. Bd. XXV S. 345 ff.)

IV.

St. Petersburg, den $\frac{26. \text{ Febr.}}{10. \text{ März}}$ 1873.

Fast drei Jahre sind verflossen, seit ich meinen letzten Brief an Sie geschickt — schwere, sehr schwere Jahre für mich und die Meinigen. Ich habe seitdem den Süden mit seinen interessanten Resten der alten griechischen Colonien am Pontus verlassen, habe hieselbst die Leitung des Gymnasiums am historisch-philologischen Institute übernommen und, nachdem ich die erste schwerste Zeit glücklich überwunden, nehme ich, wenn auch nur horis subsecivis, die schönen Studien des Südens wieder auf, da meine wichtigsten Arbeitsstunden meiner Schule und der Anleitung der künftigen Lehrer der altklassischen Sprachen gehören. Nehmen Sie es mir, verehrter Freund, nicht übel, wenn ich, obgleich nun schon Hyperboreer, dennoch meinen Briefen den Namen der 'Pontischen' lasse, da sie um jene Fragen sich weiter bewegen werden, zu denen mir die Fortsetzung der Verbindungen mit den Freunden in Akkerman, Odessa, Cherson, Kertsch, Taganrog immer reichen Stoff bietet und in nächster Nähe die neben der Kaiserlichen Eremitage unter dem Vorsitze des Grafen S. Stroganow existirende Archäologische Commission, in deren neuerworbene Schätze H. Akademiker Stephani und H. Sekretär Tiesenhausen mit grösster Bereitwilligkeit jederzeit mir Einblick gewähren.

Lassen Sie mich nun, wie ich schon in meinem III. Briefe S. 368 angedeutet, fürs Erste an eine der Detailfragen gehen, deren Lösung mich, seitdem ich 1865 in Odessa Herodots Beschreibung des Skythenlandes aufmerksam zu studiren begann, auf das Angelegentlichste beschäftigt, — an die so verwickelte Frage über den Borysthenes und seine Nebenflüsse. Es würde zu nichts führen, wollte ich die sämmtlichen Versuche der Gelehrten, den Text des

Vaters der Geschichte mit der jetzigen Wirklichkeit in Einklang zu bringen, durchgehen, lieber bleibe ich erst bei einigen Betrachtungen stehen, die sich dem unbefangen Urtheilenden beim Lesen des Herodot von selbst ergeben und ziehe aus ihnen dann die nothwendigen Folgerungen.

Vor Allem springt es in die Augen, dass Herodot bei der Aufzählung der Flüsse Skythiens von Westen nach Osten geht, vgl. Hansen, Ost-Europa nach Herodot, Dorpat 1844 p. 22. So beginnt er IV, 17 mit den Worten: *ἀπὸ τοῦ Βορυσθενειτέων ἐμπορίου*, d. h. von Olbia an und fügt daran c. 18: *ταῦτα μὲν παρὰ τὸν Ὕπανιν ποταμόν ἐστι ἔθνεα πρὸς ἑσπέρης τοῦ Βορυσθένεος· ἀπὸ δὲ διαβάντα τὸν Βορυσθένεα ἀπὸ θαλάσσης πρῶτον μὲν ἡ Ὑλαίη.* Geht man nun von der Hylaea landeinwärts (*ἄνω*), so stösst man zuerst auf die *Σκύθαι γεωργοί*, die 3 Tagereisen nach Osten hin bis an den Pantikapes und nach Norden 11 Tage Fahrt den Borysthenes hinauf wohnen. C. 19 überschreitet man den Pantikapes (*διαβάντα τὸν Παντικάπην*) und gelangt zu den *Σκύθαι νομάδες*, die 14 Tagereisen nach Osten hin leben, bis zum Flusse Gerrhos. Jenseits dieses (*πέρην τοῦ Γέρρου* c. 20) leben die *Σκύθαι βασιλήϊοι*. Diese erstrecken sich *τὸ μὲν πρὸς μεσαμβρίην ἐς τὴν Ταυρικήν, τὸ δὲ πρὸς ἠῶ ἐπί τε τάφρον, τὴν δὴ οἱ ἐκ τῶν τυφλῶν γενόμενοι ὤρυξαν, καὶ ἐπὶ τῆς λίμνης τῆς Μαιήτιδος τὸ ἐμπόριον, τὸ καλέεται Καρκινοί. τὰ δὲ αὐτῶν κατήκοντα ἐπὶ ποταμὸν Τάναϊν.* Endlich c. 21 heisst es: *Τανaϊν δὲ ποταμὸν διαβάντα οὐκέτι Σκυθική.* Ganz einfach giebt Herodot diese Reihenfolge c. 47: *ὅσοι δὲ οὐνομαστοί τέ εἰσι αὐτῶν καὶ προσπλωτοὶ ἀπὸ θαλάσσης, τούτους οὐνομανέω. Ἴστρος μὲν πεντάστομος, μετὰ δὲ Τύρης τε καὶ Ὕπανις καὶ Βορυσθένης καὶ Παντικάπης καὶ Ὑπάκυρις καὶ Γέρρος καὶ Τάναις.* Auch diese Reihenfolge bleibt nun in den folgenden Capiteln, woraus man schliessen muss, dass dieses die Reihe von Westen nach Osten ist. Eben deshalb aber müssen alle Vermuthungen zurückgewiesen werden, durch die diese Reihenfolge gestört wird.

Eine zweite wichtige Bemerkung scheint mir die zu sein, dass Herodot gar nicht der Wasserfälle des Borysthenes erwähnt[1], auch nicht seines zuletzt entschieden nordöstlichen Laufes. Er lässt

---

[1] Die Worte IV, 71 *ἐς ὃ ὁ Βορυσθένης ἐστὶ προσπλωτός* sind entweder mit Stein für fremde Einfügung zu halten, oder sollen den Worten c. 56 *ἐς ὃ γινώσκεται ὁ Βορυσθένης* entsprechen und sagen nur, dass erst von da an der Fluss so bedeutend sei, dass man auf ihm fahren könne.

ihn vielmehr geradesu von Norden kommen, ja es möchte scheinen, dass der Name *Βορυσθένης* davon genommen = Nordmacht, der mächtig aus dem Norden herabströmende Fluss. Die Griechen geben ihm diesen stolzen Namen, als dem dritten ihnen bekannten gewaltigen Strome neben dem von Süden kommenden Nil und dem von Westen her strömenden Ister, vgl. Herod. IV, 33 u. 53.

Drittens müssen wir die Stelle Herodots, die sich auf den Fluss Gerrhos und die gleichnamige Gegend bezieht, nur ja richtig übersetzen und erklären. Es heisst IV, 56: *Ἕβδομος δὲ Γέρρος ποταμὸς ἀπέσχισται μὲν ἀπὸ τοῦ Βορυσθένεος κατὰ τοῦτο τῆς χώρης, ἐς ὃ γινώσκεται ὁ Βορυσθένης· ἀπέσχισται μέν νυν ἐκ τούτου τοῦ χώρου, οὔνομα δὲ ἔχει, τόπερ ὁ χῶρος αὐτὸς, Γέρρος.* Ich übersetze diese Worte folgendermassen: 'Der siebente Fluss Gerrhos trennt sich ab vom Borysthenes an der Stelle, bis zu welcher der Borysthenes bekannt ist. Trennt er sich nun aber auch ab von dieser Gegend, so behält er doch den Namen Gerrhos bei, den die Gegend selbst hat'. Es hat also auch der Borysthenes seine Deltabildung, wie der Nil und der Ister, und Herodot gebraucht daher auch hier das Verbum *ἀποσχίζεσθαι*, wie beim Nil II, 17 *ἔστι δὲ καὶ ἕτερα διφάσια στόματα ἀπὸ τοῦ Σεβεννυτικοῦ ἀποσχισθέντα, φέροντα ἐς θάλασσαν.* Wie sollen wir uns aber den Fluss Pantikapes denken? Aufrichtig gestanden, das Meiste, was bis jetzt über den Lauf desselben gemuthmasst worden, hält nicht Stich. Die Hauptschwierigkeit bleibt immer die, dass zwischen den Borysthenes, der von der Mehrzahl der Interpreten für den Dniepr gehalten wird, und den Tanais, der doch wahrscheinlich der Don ist, drei Flüsse: der Pantikapes, Hypakyris und Gerrhos zu setzen sind, in eine Gegend, die jetzt kaum ein Paar kleine, im Sommer fast ganz ausgetrocknete Bächlein aufzuweisen hat. Herodot schreibt c. 54 über den Pantikapes folgendes: *Μετὰ δὲ τούτους πέμπτος ποταμὸς ἄλλος τῷ οὔνομα Παντακάπης. ῥέει μὲν καὶ οὗτος ἀπὸ βορέω τε καὶ ἐκ λίμνης, καὶ τὸ μεταξὺ τούτου τε καὶ τοῦ Βορυσθένεος νέμονται οἱ γεωργοὶ Σκύθαι, ἐκδιδοῖ δὲ ἐς τὴν Ὑλαίην, παραμειψάμενος δὲ ταύτην τῷ Βορυσθένεϊ συμμίσγεται.* Verbindet man nun hiemit das, was Herodot c. 18 sagt: *Ἀτὰρ διαβάντι[1] τὸν*

---

[1] *Διαβαίνειν* kann nur die Bedeutung überschreiten, traverser haben, nicht marcher, passer devant, wie mein verehrter Freund Prof. Ph. Bruun in Odessa in seiner so eben in französischer Sprache erscheinenden Arbeit über Skythien (vgl. meinen 3ten Pont. Brief S. 368) in dem Recueil d' antiquités de la Scythie Sect. II p. XXIX

Βορυσθένεα ἀπὸ θαλάσσης πρῶτον μὲν ἡ Ὑλαίη, ἀπὸ δὲ ταύτης ἄνω ἰόντι οἰκέουσι Σκύθαι γεωργοί, τοὺς Ἕλληνες οἱ οἰκέοντες ἐπὶ τῷ Ὑπάνι ποταμῷ καλέουσι Βορυσθενείτας, σφέας δὲ αὐτοὺς Ὀλβιοπολίτας. οὗτοι ὦν οἱ γεωργοὶ Σκύθαι νέμονται τὸ μὲν πρὸς τὴν ἠῶ ἐπὶ τρεῖς ἡμέρας ὁδοῦ, κατήκοντες ἐπὶ ποταμὸν τῷ οὔνομα κέεται Παντικάπης, τὸ δὲ πρὸς βορέην ἄνεμον πλόον ἀνὰ τὸν Βορυσθένεα ἡμερέων ἑνδεκα. ἤδη δὲ κατύπερθε τούτων ἔρημός ἐστι ἐπὶ πολλόν, — so sieht man, dass die Meinung von Bayer und Eichwald (s. Bähr), die den Pantikapes für die jetzige Samara halten, aus dem Grunde unstatthaft ist, weil dieselbe zu weit von der Mündung entfernt liegt. Ebenso unpassend ist es mit Heeren anzunehmen, dass einer von den kleinen Flüssen Sula oder Psol der Pantikapes sei, oder mit Völcker der Kara Deresi oder Helin Deresi, die wohl alle weiter nach der Mündung hin in den Dniepr fliessen, aber doch nicht *οὐνομαστοί τε καὶ προσπλωτοὶ ἀπὸ θαλάσσης* sind, worauf schon mit Recht Hansen (a. a. O. S. 23) aufmerksam gemacht. Ebendasselbe muss man über die von andern Gelehrten vorgeschlagene Konskoje oder Konka sagen, die südlich von Nikopol von der linken Seite in den Dniepr hineinfliesst. Auch sie fliesst nicht von Norden, sondern von OSO; und was bleibt denn für den Gerrhos noch, der in den Hypakyris fällt? Wir dürfen aber doch nur im Osten vom Borysthenes den Pantikapes suchen, da Herodot wiederholt, von Westen nach Osten gehend, dieselbe Reihe der Flüsse gibt. Somit ist also die Annahme Lindners, die auch Bruun theilt a. a. O. S. CXXXII, der jetzige Inguletz sei der alte Pantikapes, als entschieden falsch zurückzuweisen. Dennoch glaube ich nicht, dass wir gezwungen sind, mit Uckert, d'Anville und Bähr bei dem trostlosen Resultate stehen zu bleiben, dass diese Frage unentschieden bleiben müsse. Bähr sagt freilich sehr richtig am Schlusse der Anmerkung zu c. 54: 'Equidem in tanto virorum doctorum dissensu quid ipse statuam, vix habeo, accuratiora exspectanda esse ratus ab iis, qui has ipsas regiones accuratius, quam adhuc factum est, aliquando perlustrabunt: ad verum autem magis mihi accedere videtur eorum virorum doctorum sententia, qui rivum hunc non ita longe remotum a mari quaerendum esse censent'.

Bei der völligen Unmöglichkeit, die Angaben Herodots mit der Wirklichkeit, wie sie sich jetzt bietet, in Uebereinstimmung zu

---

will nach dem Vorgange von Nadeschdin. Durch diese Uebersetzung erwachsen nur neue Schwierigkeiten; vgl. Bruun ebendas. p. XXXII Anmerk. 5.

bringen, scheint es mir geboten, mit Rawlinson entweder an grosse Naturereignisse zu denken, die die Gestalt dieser Gegenden im Verlaufe von mehr als 2000 Jahren sehr verändert haben müssen, oder anzunehmen, dass Herodot, wenn er auch vielleicht in Olbia gewesen ist, doch von den nach Osten gelegenen Gegenden ein ganz falsches Bild nach den ihm zugekommenen Nachrichten sich gemacht hat. Aehnliches müssen wir wohl auch in Bezug auf Strabo's Beschreibung der Tamanschen Halbinsel annehmen — eine Frage, auf die ich in einem späteren Briefe einmal zurückkommen möchte bei Gelegenheit einer Besprechung der interessanten, 1870 in Moskau in russischer Sprache erschienenen Schrift des um das Studium der Archäologie in Russland wohlverdienten Professors K. Görtz Archäologische Topographie der Tamanschen Halbinsel' 128 S. 4. Ich meinerseits bin der entschiedenen Meinung, dass Herodot nach den ihm zugegangenen Nachrichten den jetzigen Ingulets für den Borysthenes, den Basuwluk und untern Dniepr für den Nebenfluss desselben, den Pantikapes, gehalten hat. Der Inguletz ist kein kleiner Fluss, namentlich in seinem untern Laufe, wo er sich mit dem Dniepr vereinigt. Ueber ihn schreibt Bruun a. a. O. p. XXXI: 'Il dirige son cours principalement du nord au sud, et traverse un espace de 217 verstes en ligne droite, et de 523 si l'on tient compte de toutes les sinuosités, qui sont d'une si grande utilité pour les steppes avoisinantes; il mériterait donc plûtot le nom de Grand Ingoul que celui d'Ingoùletz (diminutif russe du nom de l'Ingoul); car pour la longueur il dépasse de beaucoup le véritable Ingoul, qui n'a en ligne droite que 168 verstes, ou 324 avec toutes ses sinuosités. L'Ingouletz a une vingtaine d' affluents; la partie supérieure de son cours forme une vallée marecageuse, mais en approchant de l'embouchure il prend les proportions d'un grand fleuve qui, pour la largeur du lit, ne le cède presque point au Dnièpre, dans lequel il se jette, à 18 verstes en amont de Kherson; encore aujourd'hui il présente à l'oeil du voyageur, nommément sur sa rive gauche, des espaces considérables, couverts de bois'. Dass man auch jetzt noch diesen Fluss für einen sehr bedeutenden hält, folgt aus dem Plane, den man vor ungefähr 50 Jahren entworfen hatte, mit ihm den Dniepr im oberen Lauf durch einen Canal zu verbinden, um auf diese Weise die hindernden Wasserfälle zu vermeiden. Es wurde auch damals, wie mir vor Jahren, als ich in Odessa lebte, ein am Ingulets wohnender Gutsbesitzer mittheilte, eine Commission dazu ernannt und nach Cherson gesandt, doch ist von ihren Resultaten niemals etwas zu hören gewesen.

Denken wir uns nun diese Verwechslung bei Herodot möglich, der überhaupt wohl nur ein sehr unklares Bild von dem Süden des jetzigen Russlands hatte [1], so erklärt sich Alles leicht und bequem. Der Fluss kommt von Norden (*ἀπὸ βορέω ἀνέμου*), wie Herodot c. 53 sagt; er hat keine Wasserfälle, was doch bei einer Schifffahrt von 40 Tagereisen (ebendas.) sich hätte zeigen müssen. Nun erst hat die S. 67 f. aus c. 18 citirte Stelle ihre volle Bedeutung, ebenso wie die Worte Herodots c. 81: *ἔστι μεταξὺ Βορυσθένεός τε ποταμοῦ καὶ Ὑπάνιος χῶρος, οὔνομα δέ οἱ ἐστὶ Ἐξαμπαῖος.* Mit letzteren vergleiche c. 18 *ταῦτα μὲν παρὰ τὸν Ὑπανιν ποταμόν ἐστι ἔθνεα πρὸς ἑσπέρης τοῦ Βορυσθένεος* und namentlich c. 53 *ἀγχοῦ τε δὴ θαλάσσης ὁ Βορυσθένης ῥέων γίνεται καὶ οἱ συμμίσγεται ὁ Ὑπανις ἐς τωὐτὸ ἕλος ἐκδιδούς. τὸ δὲ μεταξὺ τῶν ποταμῶν τούτων ἐὸν ἔμβολον τῆς χώρης Ἱππόλεω ἄκρη καλέεται.*

Die beiden nach Osten hin auf den Pantikapes folgenden Flüsse, den Hypakyris und den Gerrhos, müssen wir uns nun ungefähr so denken, dass der Erstere parallel mit dem Pantikapes geht und die Hylaea und den Achilleos Dromos rechts lassend, bei der Stadt Karkinitis ins Meer fällt. Oestlich aber von ihm fliesst der Gerrhos, der jetzige Dniepr in seiner Hauptbiegung nach Osten hin, und trennt das Land der nomadisirenden Skythen von dem der königlichen, zuletzt sich in den Hypakyris ergiessend. Dieser Fluss Gerrhos nun, bemerkt als Besonderheit Herodot, trennt sich im Norden vom Borysthenes ab, hat aber denselben Namen mit der Gegend Gerrhos, die dort oben am Borysthenes liegt und die Königsgräber enthält. Somit ergibt sich ungefähr folgendes Bild von der Lage jener Flüsse, wie es auch die neuesten Herausgeber Herodots, Stein und Rawlinson, entwerfen. Es ist demselben die jetzige Karte zu Grunde gelegt, auf der die punktirte Linie *ab* ungefähr die Grenze des Herodot nach Süden bekannten Landes anzeigt, an das sich (c. 99) die südöstliche Ecke der Taurer, ähnlich der Attischen Halbinsel und der der Iapyger, anschliesst.

(Vgl. unsere Karte.)

Es ist unmöglich, hochgeehrter Freund, dass ich in den bescheidenen Rahmen eines Briefes alle die vielfachen Fragen ein-

---

[1] 'Évidemment il n'avait aucune idée ni du golfe de Carcinitis ni de l'isthme de Pérékop, ni du Sivach' Bruun a. a. O. S. XCIV: vgl. auch Fr. v. Smitt, Ueber den Feldzug des Darius gegen die Skythen in den 'Mélanges Russes tirés du Bullet. de l'Acad. de St. Pétersbourg' (1864) T. IV p. 468.

Z. Rhein. Mus. XXIX S. 11

ARMOLEAN
OXFORD
MUSEUM

schliesse, die sich an die Hauptfrage über die Lage und Richtung dieser vier Flüsse zwischen dem Hypanis und Tanais anknüpfen. Wie verwickelt sie sind, sieht man aus der Schrift meines Freundes Bruun; mich soll es nur herzlich freuen, wenn ich etwas zur Hebung der Hauptschwierigkeiten habe beitragen können. Aber auch hier gilt wieder das schöne Wort des Thukydides: *Ἀμαθία μὲν θράσος, λογισμὸς δὲ ὄκνον φέρει.*

Ehe ich diesen meinen Brief abschliesse, sei es mir noch erlaubt, sowohl eine Ergänzung zu meinem dritten Briefe zu geben, als auch und zuvörderst auf einen interessanten Fund hinzuweisen, auf den 1869 bei meiner Anwesenheit in Kertsch der damals auf seiner Hinreise nach der Tamanschen Halbinsel sich ebenfalls dort aufhaltende Sekretär der Archäologischen Commission, W. Tiesenhausen, mich aufmerksam machte. Es befand sich nämlich im dortigen Museum schon seit einiger Zeit ein ovaler Stein, von der Grösse eines Strausseneies, mit der deutlichen Inschrift: ΔΕΚΑΤΟΗΜΙΜΝ. Man hatte ihn in der Nähe des Stadtkirchhofes auf der nördlichen Abdachung des Mithridatesberges gefunden. Ich gab über ihn, wie über einige andere Neuigkeitan, die mir die Fahrt eingebracht, ein Näheres in einem Briefe vom 15. Sept. jenes Jahres an Prof. Görtz in Moskau in den von diesem redigirten 'Arbeiten der Moskauer Archäologischen Gesellschaft' Bd. III Heft I S. 60. 'Ohne Zweifel diente der Stein als Gewicht, wie auch jetzt oft Steine dazu benutzt werden. Daher ist auf ihm *δεκατημόριον* d. h. zehntehalb Minen bemerkt, wie der Grieche auch sagt: *τρίτον ἡμιτάλαντον* = $2^1/_2$ Talente. Nach unserm Gewichte wiegt der Stein fast 10 Pfund. Ist er wirklich vollständig erhalten — mir war es, als wäre eine Ecke abgeschlagen — so könnte man nach ihm genau das Gewicht einer bosporischen Mine bestimmen und ihr Verhältniss zur attischen und äginäischen angeben, von denen die erstere = 26,20, die letztere = 36 Pr. Loth war, vgl. Hultsch, Griech. und Röm. Metrologie S. 107 fg.' — Als ich 1870 hierher nach St. Petersburg kam, fand ich den Stein, auf dessen Wichtigkeit ich in Kertsch damals dringend hingewiesen, schon in der Kaiserlichen Eremitage bei H. Akad. Stephani. Er hatte soeben eine Beschreibung desselben in seinem Compte Rendu f. 1869 beendigt mit den Worten: 'Hiernach ist es wohl unzweifelhaft, dass der Stein als Gewicht benutzt worden ist. Allein ich muss es andern, mit Monumenten dieser Art näher Vertrauten überlassen zu entscheiden, wie die Inschrift, welche zunächst auf *δέκατο(ν) ἡμι-μν(αῖον)* hinzuweisen scheint, zu lesen und mit dem Gewichte des

Steines, welches $9^{7}/_{8}$ Pfund (4043,8 Grammes) beträgt, in Einklang zu bringen ist'. Ausser den von Stephani erwähnten Schriften, die zu vergleichen ich leider nicht im Stande bin, ist noch nachzusehen C. Friedrichs, Berlins antike Bildwerke. II. Geräthe und Broncen im alten Museum (Düsseldorf 1871) S. 201 fgg. Die eben dort unter N. 909 und 911 erwähnten Bleigewichte mit den Aufschriften: HMITPITON und HMITETAPTON geben, wie das ἡμίεκτον oder ἡμιεκτέον (vgl. Steph. Thes. s. v.) und ἡμιόγδοον und ἡμιδωδέκατον bei Hesych, die Hälften der bezeichneten Brüche an, wie deutsch ein halbes Drittel, ein halbes Viertel zum Unterschiede von drittehalb, viertehalb. Ueber letztere Ausdrücke lesen wir bei Priscian Vol. 2 p. 395 ed. Krehl: *Δίδυμος ἐν τῷ περὶ τῆς παρὰ Ῥωμαίοις ἀναλογίας· Ἴωνες καὶ Ἀττικοὶ τὰ δύο ἥμισυ, ἥμισυ τρίτον φασὶ, καὶ τὰ ἓξ ἥμισυ τάλαντα ἕβδομον ἡμιτάλαντον .... Καὶ καθόλου ὅταν βούλωνται ἀριθμόν τινα δηλοῦν καὶ μόριόν τι προσκείμενον, τὸ ὁμώνυμον τοῦ ἀριθμοῦ ἀεὶ τοῦ πλεονάζοντος λαβόντες τὸ ὅλον φασὶν, οἷον τὰ ἓξ ἥμισυ, ἕβδομον ἥμισύ φασι, τοῦ ἑπτὰ ἕβδομον, ὃς μονάδι πλεονάζει τοῦ ἓξ, τὸ ὁμώνυμον λαβόντες.* Als ein einziges zusammengesetztes Wort steht unsere Aufschrift allein da.

Was endlich die Ergänzung meines dritten Briefes anlangt, so kann ich nicht umhin, gegen Sie, hochgeehrter Freund, mein tiefes Bedauern auszusprechen, dass die schöne Sammlung Pontischer Münzen, namentlich der an der Nordküste des Pontus liegenden Griechischen Colonien, die mein Freund Julius Lemmé in Odessa mit so viel Liebe Jahre lang gepflegt hatte, jüngst dem Schicksale aller Privatsammlungen verfallen und in Paris unter dem Hammerschlag nach allen Gegenden hin zerstoben ist. Vgl. Catalogue de médailles du Bosphore Cimmérien formant la collection de M. Jules Lemmé à Odessa. Paris 1872. Es thut mir leid, damals nicht in Odessa gewesen zu sein; ich hätte die herrliche Sammlung, für die Hoffmann dem Freunde 25,000 Fr. garantirte, nicht aus dem Lande gehen lassen, hätte vor Allem die Leiter der Kaiserlichen Eremitage auf die Erwerbung dieser Seltenheiten, die nun wer weiss in welche Privathände übergegangen, aufmerksam gemacht. Noch befinden sich andere treffliche Sammlungen im Süden in Privathänden; möchten die Herrn, denen die Sorge für die Erhaltung der Alterthümer daselbst anvertraut, das Ihrige dazu thun, dass diese mühsam gesammelten Schätze nicht gleichfalls mit der Zeit aus dem Lande wandern.

Doch zurück zu jenem Cataloge, der 44 Seiten gr. 8. nebst 2 Tafeln enthält. Das Vorwort zu demselben, unterzeichnet W. F.,

weist unter den bedeutendsten Münzen auch auf die zwei von mir im dritten Briefe S. 366 fgg. bekannt gemachten hin, die unter N. 127 und 185 beschrieben sind. Von Ersterer heisst es, dass sie auf der Halbinsel Taman entdeckt worden, während mir H. Lemmé angegeben hatte, dass sie in Akkerman, dem alten Tyras, gefunden wäre. In der Zeichnung mag ein Fehler bei mir sich eingeschlichen haben, indem ein Blümchen statt des Buchstabens E gesetzt. Die Aufschrift der zweiten Münze meint der Herausgeber in EMI (ἐμί = εἰμί) NAKO .... zertheilen zu können, so dass die letzten zwei Silben der Anfang des Namens einer Stadt wären. 'Nous avons de nombreux exemples de stèles, de vases et de pierres gravées parlantes, qui se servent précisement du verbe εἰμί. Pourquoi la même particularité ne serait-elle pas admissible sur une médaille? Ce qui est certain, c'est que notre pièce a été frappée soit dans le Bosphore Çimmérien, soit dans un pays voisin'. Mir scheint doch diese Annahme sehr zweifelhaft, und lieber halte ich diese Münze für eine Thasische mit barbarischem Namen, indem ich sie mit der vom Herausgeber erwähnten Stadt Dalmatiens Ἐϊμινάκιον und mit der Stadt Viminacium in Moesia zusammenstelle. Endlich möchte ich noch bemerken, dass die Erklärung der in Olbia früher recht häufig gefundenen, jetzt aber schon selten gewordenen Tesseren in Fischgestalt mit der Aufschrift APIXO und ΘΥ, wie sie in jenem Cataloge S. 24 fg. gegeben wird, nämlich als Namen von Städten oder Völkern, mir eine ganz gezwungene zu sein scheint. Mit Recht hat, glaube ich, mein verstorbener Freund Mercklin in seinen 'Archäologischen Bemerkungen' N. 2, Philologus Bd. XX S. 525 wieder auf unseres berühmten Köhlers Meinung in seiner Schrift über τάριχος S. 426 fg. hingewiesen. Das erstere Wort scheint nur dialectische Apocope des τ zu sein, und diese Worte waren wahrscheinlich bei dem Verkaufe des frischen (ΘΥΝΝΟΣ) und gesalzenen Fisches (ΤΑΡΙΧΟΣ) in jener mächtigen Handelsstadt im Gange. Ich freue mich, hierbei Ihnen mittheilen zu können, dass sich endlich mir die lang ersehnte Gelegenheit bietet, die kleinen, über so viele Zeitschriften und Programme hin zerstreuten Aufsätze des nun schon vor 10 Jahren heimgegangenen Freundes in einer Sammlung veröffentlichen zu können. Möchte mir nur die zur Durcharbeitung dieses Materials nöthige Musse neben meinen vielen Amtsgeschäften in den nächsten Jahren sich bieten. Wie sehr Sie, verehrter Freund, stets mich hierzu ermuntert, kann ich nur mit innigem Danke anerkennen.

Th. Struve.

Die Excerpta Monacensia des Claudianus.

Bei der Wichtigkeit, welche bekannter Massen die Münchener Excerptenhandschrift [cod. Monacensis lat. N. 6292 oder cod. Fris. N. 92, membr., saec. XI] für den Publilius Syrus und den Tibullus hat, bedürfen die Excerpte, welche dieselben aus Claudian (fol. 116a—117a) enthält, eine um so sorgfältigere Prüfung, zumal wir an alten Handschriften auch für letztern Dichter durchaus keinen Ueberfluss haben.

Dass sie auf einen codex zurückgehen, welcher mit der bessern Classe in Verbindung steht, das beweist sofort In Ruf. I, 198, wo sie mit G(yraldinus) und V(aticanus) 'Croesi Cyrique' lesen, während die jüngern umgekehrt 'Cyri Croesique' bieten; ebenso De bello Gild. 372, wo sie mit V 'cuncta' schreiben für das spätere 'tota'. Man kann also von vornherein einiges Zutrauen zu den Excerpten haben, wenn wir auch schon an einigen Stellen die Interpolation eingedrungen sehen, wie In Ruf. II, 446 'nequis' für 'quisquis'; ebendas. v. 447 'gerat' für 'gerit'.

Sie würden darnach namentlich bei ihrem verhältnissmässig hohen Alter immerhin als werthvolle Notizen aus einer noch ältern Uebergangsperiode gelten können und als nothwendiger Theil des kritischen Apparats angesehen werden müssen, falls auch bei der zufällig ungünstigen Auswahl, welche der Excerptenmacher getroffen hat, der Nutzen für den Text kein grosser ist; denn wenn sie auch nichts Neues bringen, so liefern sie doch erwünschte Bestätigungen von Lesarten der ältern Mss. gegenüber den jüngern.

Bei näherer Betrachtung der Reihenfolge der Gedichte aber, aus welchen Lesarten und Citate angeführt werden (In Rufinum I, II, in Eutropium I, II, de bello Getico, de bello Gildonico), muss Jeder, welcher den von mir ans Licht gezogenen Bruxellensis N. 5381 (vgl. Begrüssungsschr. der Leipz. Philologenvers. 1872, p. 46, Acta I p. 379 und namentlich Rhein. Mus. XXVIII p. 295) kennt, sofort an letztern erinnert werden. Dabei ist nur das eine auffallend, dass innerhalb des liber I in Rufinum die Zahlen der Verse nicht von den niedern zu den höhern steigen, son-

dern von den höhern zu den niedern und dann wieder zu den höhern: V. 215, 198, 178—9, 29—36, 249. Wir sehen daraus, dass in diesem Theile des Originals, aus dem die Excerpte genommen wurden, die Lagen vertauscht und verdreht waren, ähnlich wie in den von mir Acta I p. 355 behandelten Laurentianus plut. XXIV, sin. cod. 112 des Raptus Proserpinae. V. 198, 178—9, 29—36 nämlich, welche auf einer oder zwei Lagen geschrieben standen, wurden augenscheinlich so in eine andere Lage, auf der v. 215 und 249 waren, eingeschoben, dass zugleich das Vordertheil derselben nach hinten gedreht wurde, was folgende Figur leicht vergegenwärtigen kann:

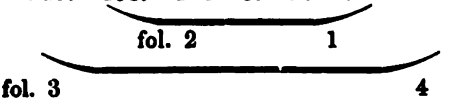

Es ist aber der Brux. die einzige Handschrift ihrer Art, sowohl was die beschränkte Anzahl der Gedichte, welche sie enthält, als was ganz besonders ihre Anordnung anlangt.

Dadurch wird die Annahme sehr nahe gerückt, dass, da an eine directe Abhängigkeit der Excerpta vom Brux. wegen des gleichen Alters nicht gedacht werden kann, die erstern aus derselben Quelle genommen sind, aus welcher der Brux. abgeschrieben ist.

Dieses wird bestätigt durch die einzelnen Lesarten der Excerpta. Als Beweis können schon die eben angeführten Stellen (In Ruf. I, 198; II, 446 und 447; de bello Gild. v. 372), an denen genaues Uebereinstimmen zwischen beiden Handschriften herrscht, gelten. Dazu kommen noch andere Stellen mit weniger hervorstechenden Lesarten, wie In Ruf. I v. 215 beatos; v. 198 tiarae; II v. 113 Garunnae, und endlich die Orthographie, welche gleichfalls übereinstimmt. So finden wir in beiden Mss. überall oe und ae oder ę; ferner herebi, foetu, loeto (respective fętu, lęto), pirinei, cocleis, gleichmässige Setzung von t und c vor i. Die vereinzelten Verschiedenheiten von merens und mœrens, merent und maerent, sicambri und sycambri können dabei nicht in Betracht kommen.

Diese Ansicht kann selbst nicht erschüttert werden durch einige grössere Differenzen, welche zwischen Brux. und Monac. existiren. Um von dem V, 85 im Brux. vorkommenden Schreibfehler 'pollito' für 'pelito' zu schweigen — keiner wird auf so Etwas Gewicht legen —, so wollen wir auf XVIII, 354—55 und namentlich XX, 459 aufmerksam machen. An der ersten Stelle sind die Excerpta um einen Vers kürzer, als der Brux., indem V. 354 und

55 zu einem zusammengezogen sind. Ein Blick zeigt aber, dass dies nichts ist als eins der gewöhnlichsten Abschreiberversehen, das darin besteht, dass der Librarius bei ähnlichen — hier wohl in Uncialen geschriebenen — Versenden mit den Augen unwillkürlich sofort zum zweiten gleitet und dann den Schluss des vorhergehenden und den Anfang des folgenden Verses auslässt. V. XX, 354 endigt nämlich: GADIBVS ORTVM, XX, 355 aber FRVGIBVS APTVM. Also auf diese Stelle ist kein Gewicht zu legen.

Noch einfacher ist aber die Schwierigkeit zu beseitigen, die darin liegt, dass die andere oben angeführte Stelle (XX, 459) im Brux. überhaupt gar nicht vorkommt. In dieser Handschrift ist nämlich durch einen unglücklichen Zufall nach fol. 71 ein Blatt herausgeschnitten und dadurch V. 452—517 verschwunden, woraus wir sehen, dass auch diese Verschiedenheit einem rein äusserlichen Umstande zuzuschreiben ist und für die Bestimmung des Verwandtschaftsverhältnisses von Brux. und Monac. ganz indifferent ist.

Nicht so einfach steht es mit V, 319: Quos una facit haec causa sodales, wo 'haec' an der Stelle von 'Rufino' steht, zwei Lesarten, welche im ersten Augenblicke allerdings nicht die geringste Aehnlichkeit zu haben scheinen. Dennoch wird jenes 'haec' schwerlich etwas anderes sein als ein missverstandenes RŌ oder p̄o (= Rufino), eine Abbreviatur, die ich gelegentlich in manchen Mss. gefunden habe. Der Abschreiber las eben HC̄ oder hc̄, indem er h und das alte lang heruntergezogene r, wie oft vorkommt, verwechselte, so dass auch an dieser Stelle nicht der geringste Anstoss genommen werden kann. Uebrigens ist es auch immerhin möglich, dass ein Anfertiger derartiger Excerpte gerade an dieser Stelle, wo es sich um einen Eigennamen handelte, der ihm vielleicht nicht convenirte, selbstständig den Text änderte.

Besonderer Beachtung bedürfen noch die Excerpte im cod. Monac., welche aus einzelnen Worten bestehen. Eine ganz gleiche Erscheinung haben wir bekanntlich auch in den Excerpten des Tibull, welche sich in diesem codex finden. (Vgl. Lucian Müller praef. in Tib. p. VIII ff.). Ernst Protzen (de excerptis Tibullianis, Greifswald. Diss. 1869 p. 5) sagt darüber treffend: is enim qui primus haec excerpta composuit, praeter sententias singula etiam verba e codice enotavit, sed ita, ut marginibus ea adscriberet, fortasse totas in quibus verba ista inerant sententias postea una cum aliis similis argumenti compositurus, fortasse (quod veri similius est) grammaticas aut glossematicas .... notas adiecturus: posteriores vero .... ignari quid his notis faciendum esset, singula vocabula

sententiis inmiscebant: et quoniam sententiis tantum modo excerpendis erant intenti, singula ista verba neglecto ordine plerumque quasi in agmen congregata inter sententias inculcabant.

Ein gleiches gilt auch augenscheinlich von den Claudianexcerpten. Es sind in denselben die am Ende angeführten einzelnen Worte nur anzusehen als Parallelstellen, welche einst in der Weise an den Rand notirt waren, wie es in den Tibullexcerpten geschehen ist.

Hier den Versuch zu machen, wie es Protzen a. a. O. p. 6 ff. gethan hat, die einzelnen Stellen wieder an ihre ursprünglichen Standorte zurückzubringen, muss beim Claudian als eine sehr unnöthige Mühe bezeichnet werden, da es sich, wie die unten beigeschriebenen Citate zeigen, sehr häufig gar nicht genau sagen lässt, welche Stelle der Anfertiger der Excerpte im Auge gehabt hat, da das angeführte Wort in der betreffenden Form an mehreren Orten vorkommt. Dennoch ist man an keiner einzigen Stelle gezwungen, für die einzelnen Worte in den Excerpten eine andere Quelle anzunehmen als die ist, aus der wir den ersten Theil derselben und den Brux. oben herleiteten; denn alle jene Worte sind, wie aus den beigeschriebenen Citaten klar hervorgeht, in den Gedichten, welche der Brux. enthält und aus denen die grössern Excerpte stammen, nachweisbar. Es ist demnach also auch der zweite Theil der letztern ohne Frage aus derselben Quelle genommen, aus welcher der erste hergeleitet werden muss. Dadurch aber gewinnt natürlich die Behauptung von der Identität der Quellen der Excerpta Monacensia und des Bruxellensis bedeutend an Bestimmtheit.

Uebrigens sind alle jene einzelnen Worte in den Excerptis für die Kritik ganz ohne Bedeutung. Möglich wäre vielleicht, dass sich 'redimita' auf XX, 185 bezöge und so die an dieser Stelle nothwendige Emendation bestätigte. Hier heisst es nämlich von der in die Gattin des Targibilus verwandelten Bellona: Inque orbem tereti mitra redimente capillum Strinxerat [1]. Das in diesem Verse enthaltene 'redimente', welches nach der ungenauen Angabe des Heinsius, welcher es in den Florentiner Excerpten gefunden haben wollte, in den Text gekommen ist, und was, wie Burmann wohl richtig ahnte, mit dem Participium von 'redimire' verwechselt wurde, giebt absolut keinen Sinn. Trotzdem hat es Gesner, nach dem wir citirten, aufgenommen, während andere Herausgeber, wie z. B. König, weit vernünftiger die Lesart aller Mss. 'redeunte',

[1] So ist mit den besten Mss. herzustellen für Struxerat.

was auch in der That die Florentiner Excerpte bestätigen, einfach wieder hergestellt haben. Es würde dann 'mitra in orbem redeunte' ähnlich dem Livianischen 'in orbem ire' zu verbinden sein, was grammatisch ganz gut zu vertheidigen wäre. Jedoch wäre es merkwürdig, wenn der 'mitra', nachdem das significante Beiwort 'teres' hinzugesetzt ist, noch die ganz selbstverständliche Eigenschaft des 'in orbem redire' beigefügt wäre, zumal es sich hier augenscheingar nicht um die Bezeichnung einer durch ein einfaches Stirnband hergestellten Haartracht handelt, sondern vielmehr um das zopfartig zurückgebundene Haar der Barbarin. Wahrscheinlich ist daher 'Inque orbem' mit 'Strinxerat' zu verbinden und für 'redeunte' fast ohne alle Aenderung 'redimita' zu schreiben, was so häufig in ähnlichen Verbindungen vorkommt, z. B. Ov. Fast. III, 669 Illa levi mitra canis redimita capillos. Der Sinn ist dann der richtige: Umkränzt mit einer zarten Binde schürzte sie ihr Haar kreisförmig zusammen; dasselbe, was Ovid. Fast. IV, 517 kurzum sagt mit den Worten mitraque capillos presserat.

Doch auch diese Bedeutung der Excerpta Monacensia wird sehr illusorisch, wenn wir bedenken, dass auch der Brux., wie die andern Mss. alle, das 'redeunte' aufweist, und somit wird jenes 'redimita' doch wohl nur auf XX, 528 zu beziehen sein.

Das Endurtheil über jenen Münchener Codex muss sich demnach in Bezug auf Claudian so gestalten, dass sie, falls man eine Collation des Brux. besitzt, vollständig entbehrlich sind. Mag man sie auch als Unterstützung jenes codex der Vollständigkeit wegen in den kritischen Apparat nehmen: irgend einen nennenswerthen Nutzen für den Text können sie bei den ausgeführten Verhältnissen nicht haben, wenn auch durch XX, 459 in den Excerpten ein ganz kleiner Theil der Lücke im Brux. ausgefüllt wird. Wir sehen wenigstens daraus dass Brux. an dieser Stelle, wie alle andern Handschriften das verderbte 'mensis' hat für das von Ruberius hergestellte 'pensis'.

Unten folgt eine genaue Abschrift unserer Excerpte.

De libro Claudiani.

Vivitur exiguo melius natura beatos
Omnibus esse dedit siquis cognoverit uti [III, 215—16].
Iungantur solium croesi cyrique tiarae [III, 198].
Illicet ambitio nasci [III, 178].
Venum cuncta dari [III, 179].
Innumerae pestes herebi quascumque sinistro

Nox genuit foetu nutrix discordia belli
Imperiosa fames loeto vicina senectus
Impatiensque sui morbus livorque secundis
Anxius et scisso merens velamine luctus
Et timor et caeco praeceps audacia vultu
Et luxus populator opum quem semper adhaerens
Infelix humili gressu comitatur egestas [III, 29—36].
Post trabeas exsul [III, 249].
Merent captivae pelito iudice leges [V, 85].
Quosque rigat retro pernitrior unda garunnae [V, 113].
Excutitur poenamque luit formidine poenae [V, 140].
Mundum post terga relinquam [V, 245].
Te sine dulce nihil [V, 268].
Quis ferat armatum quem non superavit inermem [V, 300].
Quos una facit haec causa sodales [V, 319].
Illicitum duxisse nihil [V, 320].
Iam regale tumens [V, 344].
Prodigiale caput [V, 434].
Dessinat elatis quisquam confidere rebus [V, 440].
Aspiciat nequis nimium sublata secundis.
Colla gerat [V, 446—47].
Rimosam patriam [V, 464].
Discrimina quaedam
Sunt famulis splendorque suus maculamque minorem
Conditionis habet domino qui vixerit uno [XVIII, 29—31].
Archana tueri.
Mens invida vetat [XVIII, 128—29].
Quod nec vota pati nec fingere somnia possunt [XVIII, 172].
Adde quod eunuchus nulla pietate movetur [XVIII, 187].
Si talibus, inquit
Creditur et nimiis turgent mendacia monstris
Iam testudo volat profert iam cornua vultur
Prona petunt retro fluvii iuga frugibus aptum
Aequor et assuetum silvis delphina videbo [XVIII, 350—55].
Militet ut nostris detonsa sicambria signis [XVIII, 382].
Ante pedes humili franco tristique suevo [XVIII, 394].
Teutonicus vomer pirineique iuvenci [XVIII, 406].
Ducant pensa viri [XVIII, 498].
Omina tempus
Nacta suum properant nasci [XX, 40—41].
Incestare vias [XX, 77].

Mussant [XX, 134].
O patribus plebes o digni consule patres [XX, 137].
Pridem mos ille vigebat
Vt meritos colerent inpacatisque rebelles
Vrgerent odiis at (? ac) nunc qui foedera rumpit
Ditatur qui servat eget [XX, 211—214].
Acer in absentes linguae iactator abundans [XX, 380].
Nil nautica prosunt
Turbatae lamenta rati nec segnibus undae
Planctibus [XXVI, 271—73].
Persultat vacuis effrena licentia tectis [XXVI, 369].
Mentem suspensa silentia librant [XXIV, 457].
Ibat patiens dicionis alanus [XXVI, 581].
Domat aspera victos
Pauperies [XXVI, 632—33].
Tollite massilas fraudes romovete (so!) bilingues
Insidias et verba soli spirantia virus [XV, 284—85].
Adveniat Germania cuncta feratur
Navibus et socia comitentur classe sicambri
Pallida translatum iam sentiat affrica rhenum [XV, 372—74].
Orion [XV, 498].
Dedita [XV, 452].
Profanas [III, 116].
Mapalia [XV, 360].
Ergo [XV, 260].
Ligurum [XXVI, 554].
Cornigeri [XXVI, 481].
Norica [XXVI, 365].
Macedo [XXVI, 180].
Strimona [XV, 476 oder XXVI, 178].
Canunt [II, 12, III, 54, 348, XV, 355, XVIII, 328].
Redimita [XX, 185 (?), 528].
Et matutinis pellebas frigora mensis [XX, 459].
Gliscere [XX, 395].
Patitur [XX, 218].
Pactolus [XVIII, 214 und XX, 172].
Incudibus [XX, 71].
Caligo [XV, 492]
Suffragia [XVIII, 438 und XX, 49].
Saxone [XVIII, 392].
Semiramis [XVIII, 339].
Thoracum [V, 260].
Thessalonica [V, 280].
Spelaea [XXVI, 354].

Leipzig. Ludwig Jeep.

Dionysios Periegetes.

Die Lebensbeschreibung des Periegeten Dionysios, mit welcher die Scholien zu seinem Gedicht beginnen, ist bekanntlich nur lückenhaft veröffentlicht. Sie steht vollständig, aber in einer von der gedruckten etwas verschiedenen Fassung im Codex Chisianus R IV 20 (chart. 8° saec. XV) und ist interessant genug, um hier vollständig abgedruckt zu werden. Ich muss aber dabei bemerken, dass es mir wegen unerwarteter Abreise von Rom nicht möglich war, meine Abschrift nochmals mit dem Originale zu vergleichen, so dass sich eine Nachcollation wahrscheinlich lohnen wird. Die Hoffnung, welche ich damals hegte, eine solche selbst vornehmen zu können, ist leider nicht in Erfüllung gegangen. Der Codex enthält von auf Dionysios Periegetes Bezüglichem ausser den Scholien noch den Text und die Paraphrase; zu einer vollständigen Collation möchte ich nach einigen Proben, die ich genommen, kaum rathen. Die Scholien beginnen also folgendermassen:

Γένος Διονυσίου τοῦ Περιηγητοῦ.

Διονύσιος ὁ Περιηγητὴς υἱὸς μὲν Διονυσίου ἦν, γένει Ἀλεξανδρεὺς ἐκ πολιτείας ἐνδόξου, τοῖς δὲ τῶν αὐτοκρατόρων ἦν χρόνοις, ὡς αὐτὸς ἐν τούτῳ τῷ ποιήματί φησι·

Ῥώμην τιμήεσσαν ἐμῶν μέγαν οἶκον ἀνάκτων.

ἐξηγούμενος δὲ τὰ Μηδικά, φανερῶς ὁμολογεῖ προγενέστερον αὐτοῦ τὸν Αὔγουστον γεγονέναι, ἡττηθῆναι γὰρ ὑπ' αὐτοῦ πάλιν τοὺς Πάρθους ἐκτίνοντας ὑπὲρ τοῦ Κράσσου δίκην, ὡς ἐν τοῖς ἑξῆς φησὶ·

ἀλλ' ἔμπης κατὰ δῆριν ἀμαιμακέτους περ ἐόντας
Αὐσονίου βασιλῆος ἐπεπρήνυεν ἀκωκή.

Σαφὲς τοῦτο ποιεῖ λέγων τὴν κηρυναίων ἧττιαν λουκτούλου (sic) τοῦ Ῥωμαίων στρατηγοῦ πρότερον δολοφονηθέντος. πῶς δὲ καὶ διὰ τί, προιόντες ἀποδείξομεν.

Γέγραπται δὲ καὶ αὐτῷ καὶ Λιθικὰ βιβλία τρία Διοσημείων τε καὶ Γιγαντίων, ἕτερα· καὶ κατά τινας Ὀρνιθιακῶν. νοθεύουσι γὰρ αὐτά τινες, Διονυσίου τοῦ Φιλαδελφέως αὐτὰ λέγοντες. τὰ δὲ Λιθικὰ (sic) μᾶλλον ἀποδέχονται διὰ τὸ τὸν αὐτὸν εἶναι χαρακτῆρα. τὰ δὲ Βασσαρικὰ διὰ τραχύτητα (ραχύτητα cod.) πάλιν (?) αὐτοῦ χωρίζοντες

ἀναφέρουσιν εἰς τὸν Σάμιον. χαίρει δὲ οὗτος ὁμηρικῷ ζήλῳ πρὸς ἕνα· πολλὴ γαρ ἐπανάληψίς ἐστι καὶ παρ' αὐτῷ, γλαφυρὰς δὲ ὧν τῷ πλάσματι τῶν ποιημάτων οὐχ ἥρασται μεταδιώκει τὸ ἀνθηρόν· ὥσπερ γάρ τις ἄριστος ἐν τούτῳ ζωγράφος ἀφορῶν εἰς τὸ ἄπειρον τῶν ἐθνῶν, ἐπιλέγεται δεόντως αὐτοῦ τοῦ κάλλους ἔργον, τῶν μὲν ὀνομάτων τὰ εὐσύνθετα (εὐσύνθητα oder εὐσαώθητα cod.), τῶν δὲ λέξεων τὰ ἀνθηρὰ (ἀναθηρὰ cod.), ὥστε γίνεσθαι συμμετρίαν (συμμητρα cod.) μὲν τὰ ὀνόματα, χρώματα δὲ τὰς λέξεις.

Ἱστορικὸν δὲ τὸ ὑποκείμενον ποίημα φητέον. ἡ γὰρ ἱστορία διαιρεῖται εἴς τε γενεαλογικὸν καὶ χρονικὸν, πραγματικόν τε καὶ τοπικὸν (πρακτέον τε καὶ τυπικὸν cod.), οὗπερ εἶδος ἡ ὑποκειμένη μαντεία τῇ ποιητῇ. ἔτι δὲ καὶ χρήσιμον τὸ ποίημα δηλοῖ ἐκ τοῦ σαφανίζεσθαι διὰ τούτων παρὰ ποιηταῖς ἕνα πρὸς ἐμπειρίαν τε καὶ ἀποδημίαν ὠφέλιμα (ὠφέλιμον cod.), οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ γεωργίαν, ὅταν ἐπιγνῶμεν, ὡς ἥδε μὲν ἡ γῆ, λεία τε ἄρα καὶ καπάρυτος, ἕτερα δὲ αὐχμηρὰ· πρὸς ἐπίγνωσίν τε ἤθους ἀνδρῶν ἐπιτήδειον ἡγεμονικόν τε πρὸς τὰς ἐπιμιξίας. ἀποδείκνυσι δὲ τοῦτο καὶ ὁ ποιητὴς, ὡς ὠφέλιμόν τι χρῆμα περιήγησις. θαυμάζων δὲ καὶ Ὀδυσσέως πολυπειρίαν (πολυπηρίαν cod.) ἔφη·

πολλῶν ἀνδρῶν ἴδεν ἄστεα καὶ νόον ἔγνω,
δαιμόνιόν τε αὐτὸν ἔχοντα περὶ τὴν πᾶσαν .....[1], λέγοντα·
τίς δῆμος; τίνες ἀνέρες γεγάασιν;

Ἔτι δὲ βασιλεῖς ἐπὶ τοῦτο σπουδαῖοι καὶ πρίς γε τούτοις (τούτων cod.) Ἡρακλῆς τε καὶ Διόνυσος. Ἀλέξανδρος μὲν οὖν ἐπὶ σύνθας (sic) ἰὼν καὶ τοὺς Ἴνδους ἔγνω τὸν ἐῷον ὠκεανὸν, Ἀντίοχοί τε καὶ Πτολεμαῖοι περιόντες (περ' ἰόντες cod.) οὐκ ὀλίγην ἱστόρησαν γῆν. ὁ δὲ παλαιὸς Αἰγύπτιος, οὗ καὶ Ἡρόδοτος ἐμνήσθη (ἐμνήθη cod.) μετὰ τὴν ἱστορίαν ἐνθυμηθεὶς, οὐ μόνον τοῖς Αἰγυπτίοις, ἀλλὰ καὶ Σκύθαις ἠξίωσε μεταδοῦναι τῆς τῶν πινάκων γραφῆς. οὐχ ἥρασται δὲ καὶ οἱ φιλόσοφοι τὴν περίοδον τῆς ἀποδημίας ἐτίμησαν, ὧν ἐστι Πλάτων καὶ Ἀριστοτέλης. ὁ μὲν γὰρ εἰς Αἴγυπτον καὶ Σικελίαν σταλεὶς οὐ μετρίως ἦρα τοῦ χρήματος, ὁ δὲ καὶ συγγραμμάτων ἠξίωσε τὸ περίεργον, ὡς ἐν τῷ περὶ πολιτειῶν καὶ ζῴων ἔστι μαθεῖν.

Ἄξιον δὲ καὶ περὶ προοιμίου βραχέα διαλαβεῖν, ἵνα καὶ τοῦτο τὸν ἄνδρα κρίναντες δῶμεν αὐτῷ συγγράφεσθαι τῷ ποιητικῷ συλλόγῳ διὰ τὴν τέχνην.

Ἴδιον τοίνυν προοιμίου τὸ ἐνδείκνυσθαι περὶ ποίων πραγμάτων ἐρεῖ καὶ περὶ τοῦ ἔχειν τὴν ὑπόθεσιν τὴν ὅλην τε τῆς πραγματείας ἐπαγγελίαν (ἐπαγγελείαν cod.). ἀρετὴ δὲ μὴ παντὶ ἁρμόζειν δύνασθαι,

[1] Hier fehlt ein Wort, das ich nicht zu lesen wusste.

ἀλλὰ ἰδίως ἐκείνῳ τῷ τοῦ σκοποῦ καὶ τῆς ὑποθέσεως ὄντι κύρρω. δεῖ δὲ αὐτὸ [τὸ] σύντομον εἶναι καὶ τῇ ποιήσει προσφυὲς, τῷ τε πράγματι μὴ σφόδρα διηρημένον· ἀποτιθέναι γὰρ δεῖ τὸν ὄγκον ἢ λαμπρῶς ἀρξάμενον ἐπολεπτύνειν ὡς ὁ Ἀντίοχος. ἤρξατο μὲν γὰρ ἐπηρμένως· οὐδὲν δὲ περὶ τῶν Ἀργείων ἐπήνεγκεν. Ὅμηρος δὲ ὁ τοιοῦτος. Ἀλλὰ τὸ προοίμιον ἐκ τῶν πραγμάτων λαβὼν εὐθέως τά τε κεφάλαια τῆς ποιήσεως περιγράφει. τὸ δὲ τῶν ἔργων καὶ ἡμερῶν Ἡσίοδον καὶ τῆς θεογονίας πάσης ἐστὶ προτάξαι ποιήσεως· διὸ καὶ ὁ Κράτης αὐτὰ κατὰ λόγον ἠθέτει. Πίνδαρον μέντοι ἀποδεκτέον καὶ Σιμωνίδην, ὅτι τῶν ἀρχαίων ποιητῶν προοιμιαζομένων τὰς Μούσας οὗτοι τὰς εἰσβολὰς ἐν πολλοῖς ἀπ' αὐτῶν ποιοῦνται τῶν πραγμάτων. οἱ μέντοι τὰ μονόστροφα πράξαντες Ἀνακρέων καὶ Ἀλκαῖος ἅμα τῇ Σαπφοῖ διὰ βραχύτητα τῶν ᾠδῶν καὶ τὸ μὴ διατίθεσθαι μύθους ἀπροοιμίαστοι δεόντως εἰσίν. ἔσαν οὖν ἀνὴρ τῷ προοιμίῳ ποιητικὸς, εἶγε τὸ ἴδιον φυλάξας οὐ διέβαλε τὴν τέχνην.

Εἰ δὲ δεῖ περὶ τῆς τῶν γεωγραφικῶν ἀρετῆς καὶ κακίας εἰπεῖν ἐροῦμεν, ὡς ἀρετῆς μὲν αὐτῶν ἐσαν ἴδιον τὸ φυλάττειν τὰ γεωγραφικὰ χειραγωγούμενα ὑπὸ τῆς ἀληθοῦς ἱστορίας, κακίας δὲ τὸ κατάρχεσθαι μὲν ἀπὸ γεωγραφικῶν ἁμαρτάδων, καταιτρέχειν δὲ εἰς ἀσύστατον ἱστορίαν. ἡ δὲ τοῦ ποιήματος ὑπόθεσις οἰκουμενικὸν ἐπαγγελλομένη (ἐπαγγελομένη cod.) τὸ πρᾶγμα τοῦ ἔπους γλαφυρὸν ἠνάγκασε γενέσθαι. Ὁ γὰρ τῶν πόλεων ἄπειρος ὢν κατάλογος τῇ τῶν ὀνομάτων ἐπισυναφείᾳ (ἐπὶ σὺν ἀφεὶς cod.) ὀνομασίᾳ τοῦ μὲν ἰσχνοῦ τὸ ἀσθενὲς ἐξέφυγε, τοῦ δὲ ἀνθηροῦ τὸ ἡδὺ παρῃτήσατο διὰ τὴν ἔκλυσιν. ἐξ ὧν ὁ ποιητὴς ἀποδείκνυται ποικίλος, εἶγε πρὸς τὰς ὑποθέσεις αὐτοῦ ἁρμόζει, ποτὲ μὲν καταγλυκαίνων τῶν ἀνθηρῶν τὰ ἔπη ὡς ἐν τοῖς αὐτοῦ Λιθιακοῖς ἀποδέδεικται, ποτὲ δὲ τῷ γλαφυρῷ διατορεύων, ὡς ἐκ τοῦ παρακειμένου βιβλίου σαφές. ὅτι δὲ διαβέβληται τὸ παχὺ, σαφῶς ὁ Καλλίμαχος ἐν τοῖς ἐπιγράμμασι δηλοῖ· διασύρων γὰρ Ἀντιμάχου τὸ ποίημα τὴν Λύδην ἔφη·

Λύδη καὶ παχὺ γράμμα (παχύγραμμα cod.) οὐ τορόν.

Κρημνοποιός τε καὶ στόμφαξ (στύφαξ cod.) παρὰ τοῖς τραγικοῖς Αἰσχύλος εἴρηται ἐπεὶ μὴ κέχρηται καθαρᾷ καὶ ἀνειμένῃ τῇ λέξει. Τί δεῖ (δὲ cod.) παραλαμβάνειν Ἀριστοφάνην τὰ φαῦλα τῶν ποιημάτων ἐν τοῖς Βατράχοις οὐ μετρίως κωμῳδήσαντα (κωμωδὴ σαντα cod.); τοῦ πράγματος οὖν ἐπείγοντος ἡμᾶς ἥκειν ἐπὶ τὴν ἐξήγησιν, ἄλλως τε καὶ τὸ κρίνειν οὐχ ἡμῶν. ἡ γὰρ μείζων ἐπαγγελλομένη (ἐπαγγελομένη cod.) τοῦτο φιλοσοφία τῇ τῶν ἐλέγχων ἀληθείᾳ τὸν ἐπιχειρεῖν ἐθέλοντα δυσωπεῖ. τοιγαροῦν ἴωμεν ἐπὶ τὴν ἐξήγησιν.

Man sieht, das Ganze ist ein gutes byzantinisches Collegienheft, beruhend auf wesentlich derselben Tradition, wie sie Eusta-

thios vorlag und gewährt uns mehrere recht nützliche Notizen. Die Verderbnisse scheinen mir mehr auf Hör- als auf Schreibfehlern zu beruhen, einige habe ich gleich im Text berichtigt, wo ich auch die Interpunktion stillschweigend verbessert und das meist fehlende Jota subscriptum hinzugefügt habe. Ueber Einzelnes mögen hier noch einige Bemerkungen gestattet sein.

Zeile 11 sind die Worte *κηρυναίων* und *λουκτούλου* zweifellos verderbt. Palāographisch liegt die Herstellung *Κυρηναίων* und *Λουκούλλου* am nächsten, aber einmal kommt bei der einzigen Gelegenheit, wo meines Wissens ein Lucullus mit Kyrene zu thun hat, dem von Plut. Luc. c. 2 und Josephos Ant. Iud. XIV, 7, 2 erwähnten Crawall, der römische Feldherr nicht um und zweitens, was die Hauptsache ist, berichtet Dionysios davon gar nichts. Auch will unsere Notiz offenbar nur eine Erklärung der Verse *ἀλλ' ἔμπης* u. s. w. geben (Dionys. v. 1051 f.), sie muss also von den Parthern handeln. Daher empfiehlt es sich, statt *κηρυναίων* zu schreiben *Παρθῶν* oder *Παρθναίων*. Dann muss man freilich auch *λουκτούλου* in *Λουκίου τοῦ Κράσσου* ändern, aber auch diese Emendation entfernt sich wohl nicht allzuweit von der Ueberlieferung. Uebrigens dürften die Worte *Σωφὲς — δολοφονηθέντες* aus einer andern Quelle stammen, als das Vorhergehende.

Zeile 15 ist wohl *Ὀρνθιακά* zu schreiben, wenn nicht eine Zahlenangabe ausgefallen sein sollte.

Zeile 16. In den Formen *Λιθικά* und *Λιθιακά* wechselt also auch dieser Codex, und eine Entscheidung, welche berechtigter sei, scheint unmöglich.

Zeile 29 ist wohl *πραγματεία* statt *μαντεία* und Zeile 30 *ὅτι* statt *ἔτι* herzustellen.

Zeile 40 bietet der Codex wirklich *γεγάασιν* statt *ἐγγεγάασιν* (Od. XIII v. 233).

Zeile 42 ist unzweifelhaft *Σκύθης* statt *σύνθας* herzustellen. Der Verfasser denkt an den Feldzug am Jaxartes.

Zeile 44. Die Form *Πτολομαῖοι* stellt sich zu den andern Beispielen, die von Fleckeisen in seinen Jahrbüchern 1866 p. 5 gesammelt sind. Dass Ptolomeus im Lateinischen, wenn nicht die einzig überlieferte, so doch bei weitem die gewöhnlichste Form sei, ist bekannt; ich bemerke, weil darüber bisher nichts festgestellt war, dass auch bei Justinus überall nur Ptolomeus oder in einzelnen Handschriften zuweilen Ptolomaeus vorkommt.

Zeile 58 vermuthet C. Wachsmuth *κυρίῳ* statt *κύρῳ*, gewiss mit Recht.

Zeile 59 ist τὸ nach αἰνὸ eine offenbare Dittographie.

Zeile 61 verdanke ich Wachsmuth die schöne Emendation Ἀντίμαχος statt Ἀντίοχος. Es ist in der That nicht abzusehen, welcher Antiochos hier gemeint sein könnte, dagegen passt die Schilderung des Scholiasten vortrefflich auf die Thebais und auf den Autor des Ἐννέπετε, Κρονίδαο Διὸς μεγάλοιο θύγατρες. Im Folgenden scheint nicht Alles intakt, wenigstens nicht lückenlos zu sein; ich habe die Interpunktion des Codex im Abdruck beibehalten, möchte aber den Punkt nach ἐπήνεγκεν streichen und das δὲ nach Ὅμηρος in γε verwandeln.

Zeile 63 ist wohl τε zu streichen.

Zeile 71 ist ὁ vor ἀνὴρ nicht zu entbehren.

Zeile 88 in dem Fragment des Kallimachos wird die gewöhnliche Lesart also wiederum bestätigt.

Interessant ist vor Allem der Abschnitt über die Proömien, der in bekannter guter Weise ästhetische Urtheile über die Eingänge epischer und lyrischer Dichtungen gibt, werthvoll und neu aber insbesondere die Notiz über Krates von Mallos, die vierte Angabe aus seinem Commentar zu Hesiodos, die uns erhalten ist. Was die Werke und Tage betrifft, so schliesst also auch er sich der grossen Reihe von Grammatikern an, welche die Echtheit des Proömiums geleugnet haben, so dass wir wohl sagen dürfen, dass das kritische Alterthum in seiner Verurtheilung einig gewesen sei. Dagegen ist Krates bisher der einzige Alte, von dem wir wissen, dass er den Eingang der Theogonie verworfen habe, denn aus der Stelle des Sextus Empiricus adv. Mathem. X, 18 f. lässt sich in der That nichts mit Bestimmtheit folgern. Dass die Verse 1—116 in Wirklichkeit nicht bestimmt waren, der Theogonie als Einleitung zu dienen, darüber ist man ja wohl einig; vielleicht liegt es bloss an der Mangelhaftigkeit unserer Ueberlieferung, dass wir von ähnlichen Ansichten der Alexandriner nichts wissen.

Schliesslich ergibt sich noch einiges Neue über die Schriftstellerei des Dionysios Periegetes selbst. Es werden ihm hier auch Διοσημεῖαι [1] zugeschrieben und zwar ohne dass mitgetheilt würde, dass Jemand an der Autorschaft unseres Dionysios gezweifelt habe. So misslich es auch ist, über die Verfasser von verlorenen Büchern zu urtheilen, wenn uns nur von einer einzigen der in Frage kommenden Personen zusammenhängende Schriften erhalten sind und das Zeitalter aller nur ungefähr bestimmt werden kann, so scheint es mir doch wahrscheinlich, dass die Βασσαρικὰ unserem Dichter zuzuschreiben seien. Das dagegen von Alten und Neuen ins Feld geführte Argument von der Verschiedenheit des Stils ist nicht ausreichend, der Unterschied liesse sich abgesehen von allem Andern schon aus der Verschiedenheit des Stoffes erklären. Für den Perie-

[1] Die Form διοσημεῖον, auf welche auch unser Codex wieder führt, hat offenbar das Unglück, nur im Genitiv Pluralis vorzukommen; ausser an den im Stephanus angeführten Stellen auch in einer Handschrift des Lydus de ostentis; vgl. Wachsmuths Prolegomena p. XII.

geten aber spricht die sonstige Natur seiner Schriftstellerei. Dass er auch die Lithika geschrieben habe, ist ja unzweifelhaft und gerade über die Steine handelt er auch in der Periegese ohne besondere Veranlassung sehr ausführlich. Weist nun nicht die Bevorzugung der Dionysiaka in der Periegese auf eine ähnliche schriftstellerische Liebhaberei? Oder welcher Grund läge vor, dass gerade Dionysos so besonders berücksichtigt wird?

Eine ähnliche Erwägung deutet aber auch darauf hin, dass wir demselben Verfasser die *Διοσημεῖαι* zuweisen können. In Frage käme sonst vor Allem der Korinthier Dionysios, der ja *Μετεωρολογούμενα* geschrieben haben soll. Wenn wir die Stelle des Suidas, welche dieses überliefert, genauer betrachten, so erscheint es sogar höchst wahrscheinlich, dass diese *Μετεωρολογούμενα* und jene *Διοσημεῖαι* identisch sind. Denn dort heisst es bekanntlich folgendermassen:

Διονύσιος Κορίνθιος, ἐποποιός. Ὑποθήκας. Αἴτια ἐν βιβλίῳ α'. Μετεωρολογυύμενα. καὶ καταλογάδην Ὑπόμνημα εἰς Ἡσίοδον. Οἰκουμένης περιήγησιν δ' ἐπῶν. ταῦτα δὲ εὗρον καὶ ἐν Διονυσίῳ τῷ τὰ Λιθιακὰ γράψαντα. πότερος οὖν αὐτῶν οὐκ οἶδα.

Das *ταῦτα* muss jedenfalls mehr, als die blosse *περιήγησις* begreifen und folglich der grammatischen Construction wegen ausser dem Hesioduscommentar auch noch die Meteorologumena. Wenn nun die Lithika dem Dichter der Periegese gehören, so nothwendig auch die beiden andern Schriften. Ob es wirklich allen Glauben übersteigt, dass der Hesiodcommentar von dem gelehrten Dichter verfasst worden sei, wie Bernhardy in seiner Note zu Suidas meint, will ich dahingestellt sein lassen, es gehört das zu den subjektiven Ansichten, die weder zu beweisen noch zu widerlegen sind; dass er aber seiner ganzen geistigen Richtung nach sehr wohl *Διοσημεῖαι* geschrieben haben könne, lässt sich ohne Schwierigkeit zeigen.

Freilich bietet sich in einer so kurzen Periegese keinerlei Möglichkeit dar, eigentliche Himmelszeichen anzubringen, aber die Frömmigkeit des Dichters ist über allen Zweifel erhaben. Im Allgemeinen weisen darauf schon Stellen wie V. 604 f.

τοῖς γὰρ ἀλίτρους
εἰν ἁλὶ καὶ γαίῃ κικὰ μυρία θήκατο δαίμων

und ähnliche, insbesondere aber zeigt der Charakter des Gedichts im Ganzen, dass wir es mit einem *ἀνὴρ δεισιδαιμονέστερος* zu thun haben. Bei der Beschreibung von Europa und Afrika wird nichts Historisches erwähnt, nur bei den asiatischen Völkern finden sich einige derartige Angaben. Die Städte und Inseln werden ohne weitere Bemerkung aufgezählt, zuweilen mit einem Epitheton, das von ihrer Lage entlehnt ist, nicht einmal bei Salamis und den Thermopylen wird auf die dort vollführten Heldenthaten hingewiesen; selbst die mythische Geschichte wird kaum herangezogen, wie u. A. die Art der Erwähnung von Ithaka zeigt. Eine Ausnahme bilden eigentlich bloss Rom und Ilion, als die Heimath und der Ursprungsort *ἐμῶν ἀνάκτων* und der Fluss Rhebas, der nur infolge der Stelle des Dionysios so viel von sich reden gemacht hat, und es ist cha-

rakteristisch, dass Troja erwähnt wird einzig als *ἀγλαὸν ἄστυ παλαιγενέων ἡρώων* (V. 816), während der Dichter von den griechischen Siegern schweigt.

Dagegen werden überall die Tempel der Götter hervorgehoben und zwar mit absoluter Ausschliesslichkeit, und alle berühmten Göttersitze, wie Parthenope, Kreta, Kypros, Delos, Ephesos, Lemnos, Thasos, Imbros, Samothrake werden in dieser ihrer Eigenschaft gefeiert, so dass man sieht, dass dem Periegeten die religiösen Interessen in erster Linie stehen. Ingleichen finden sich mehrfach Fabeln, in welchen die Götter eine Rolle spielen und der Theilnahme, welche die Götter daran genommen, verdanken wir mehrfach interessante Notizen über historische Ereignisse, wie die Gründung von Tarent. Mit Vorliebe aber werden Beweise vorgebracht für die Macht der Götter, insbesondere wie sie Frevel zu rächen wissen, wie V. 208 ff. über die Nasamonen, 372 ff. über Sybaris, 484 über Diomedes u. dgl. Auch an Gespenstergeschichten, wie V. 545 ff. und lokalen religiösen Legenden, wie V. 869 ff. fehlt es nicht. Dass auch sonst den Göttern allerlei merkwürdige Naturerscheinungen direct zugeschrieben werden, wie V. 390 ff., oder die Ursache geologischer Verhältnisse in mythischen Ereignissen gesucht wird, wie V. 787 ff., versteht sich nach dem Gesagten von selbst. Bemerkenswerth dürfte nur noch sein, dass an einer Stelle ein wirkliches Prodigium angeführt und religiös erklärt wird, nämlich V. 444 ff., wo es heisst:

τόθι (in Delphi) *πολλάκις αὐτὸς Ἀπόλλων,*
ἢ ἀπὸ Μιλήτου ἢ ἐκ Κλάρου ἄρτι βεβηκώς,
ἱστάμενος χρυσέης ἀναλύεται ἄμμα φαρέτρης.

Danach glaube ich, dass wir unserem Periegeten gewiss nicht Unrecht thun, wenn wir ihm auch die Autorschaft von *Μεταμορφολογούμενα* oder *Διοσημεῖαι* zutrauen.

Es wäre übrigens an der Zeit, dass die Periegese einmal gründlich auf ihre Quellen untersucht würde, nachdem die frühere Annahme, dass sie das Erdsystem des Eratosthenes darstelle, durch Carl Müller und Müllenhoff zu Falle gebracht worden ist. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass viele ihrer Angaben auf recht alte Zeit hinweisen und von hohem Werthe für uns sein müssen. Ich wenigstens kann nicht umhin, mich z. B. von der Ansicht des Eustathios loszusagen, dass Amyklae als pars pro toto für Lakonien stehe und die Notiz, dass Tarent und Kyrene (d. h. also auch Thera) von Amyklaern gegründet worden seien, für eine der wenigen brauchbaren Ueberlieferungen zu erklären, die uns im Laufe der Zeit einmal gestatten werden, die Urgeschichte des Peloponnesos in ihren Umrissen zu zeichnen. Doch zu einer solchen Untersuchung findet sich vielleicht später in grösserem Zusammenhange eine passendere Gelegenheit.

Dorpat. Franz Rühl.

Zu den Quellen des Hannibalischen Krieges.

Die Ereignisse in Spanien während der Jahre 218—206 v. Chr. gehören anerkanntermassen zu den dunkelsten Partien des grossen Krieges, während sie an Bedeutung — war doch ihr Resultat die Gewinnung Spaniens für Rom — den Kämpfen in Italien und Afrika nahezu gleichstehen. Diejenigen Quellen, welche für die letztgenannten Ereignisse benutzt zu werden pflegen, nämlich Livius und Polybius, versagen für die spanischen vollständig; denn die Fragmente des letztern können nur zur Aufhellung einzelner Vorgänge verwerthet werden, Livius aber bietet einen durchaus widerspruchsvollen und dunkeln Bericht. Ausserdem existiren aber nur noch kurze Darstellungen, die des Appian und des Zonaras, welche bisher als Quellen dritten Ranges betrachtet und behandelt worden sind; in der That haben dieselben äusserlich betrachtet eine geringe Autorität.

Jeder neue Versuch, den Krieg in Spanien in seinem ganzen Verlaufe richtig zu erkennen und darzustellen, wird unter diesen Umständen so lange scheitern, bis eine genaue kritische Untersuchung den Werth und die Bedeutung der in Betracht kommenden Quellen festgestellt hat. Es ist für eine solche bis jetzt, so viel mir bekannt, wenig geschehen; auch die folgenden Bemerkungen werden einen verhältnissmässig geringen Beitrag zur Lösung der Aufgabe geben, doch stellen sie immerhin wenigstens eine Thatsache fest, welche als Anhalts- und Ausgangspunkt von Bedeutung ist, die Thatsache nämlich, dass den Berichten des Appian und Zonaras eine vorzügliche, für die gesammte römische Geschichte wichtige Quelle, Juba, zu Grunde liegt.

Nachdem der Beweis erbracht ist, dass Appian VIII, 1—66, sowie Cassius Dio (fr. 57, 62—68 ed. Dindorf und Zonar. IX, 11—14 [1]) die Darstellung des punischen Kriegs in Afrika 204—201

[1] Den Beweis, dass Zonaras nur einen Auszug aus Cassius Dio gegeben, hat Ad. Schmidt Zeitschrift für Alterthumswiss. 1839, S. 238 ff. geliefert.

v. Chr. aus König Jubas II Ἱστορία Ῥωμαϊκή genommen haben [1], ist für Appian VI, 1—38 und Cassius Dio (fr. 54—57, 62; Zonar. VIII, 19—IX, 10), wo sich der Krieg in Spanien dargestellt findet, der Schlüssel gegeben. Es ist eine Gewohnheit des Appian für denselben Zeitraum womöglich dieselbe Quelle zu Grund zu legen — eine Methode, die sich z. B. in der Darstellung der Periode von 201—146 n. Chr. zeigt, wo er den einzigen Polybius für syrische, makedonische, carthagische und mithridatische Geschichte benutzt hat [2]. Wenn er nun hier Ereignisse, welche ausser allem inneren Zusammenhange stehen, einem Schriftsteller entnimmt, wie viel mehr ist es wahrscheinlich, dass er die Thaten eines einzigen Mannes, nämlich des Scipio, an dessen Person sich sowohl die spanischen wie die afrikanischen Ereignisse knüpfen, aus einer Quelle entlehnt habe.

Diese Vermuthung erhält eine wichtige Bestätigung, wenn wir die betreffende Darstellung des Cassius Dio näher betrachten. Es zeigt sich nämlich auch hier zwischen ihm und Appian eine enge Verwandtschaft; geht man derselben nach, so stellt sich dasselbe Verhältniss zwischen den beiden Schriftstellern heraus, welches wir in Bezug auf den Krieg in Afrika nachgewiesen haben (s. De Juba p. 32 sqq.), d. h. sie haben aus gemeinsamer Quelle geschöpft. Da nun Dio in unmittelbarem Anschluss an die spanischen Ereignisse die afrikanische Expedition erzählt und nicht der geringste Grund vorhanden ist, weshalb wir bei Zon. IX, 10 eine andere Quelle annehmen sollten als IX, 11, so erkennt man, dass die gemeinsame Benutzung Jubas auch an dieser Stelle sehr wahrscheinlich ist.

Nichtsdestoweniger bleibt die Sache so lange eine mehr oder weniger glaubliche Vermuthung, bis wir auf Grund der eben angegebenen Anhaltspunkte sichere Beweisgründe vorgebracht haben; glücklicherweise sind wir im Stand, solche zahlreich und in überzeugender Weise vorzubringen.

Ehe wir jedoch dazu übergehen scheint der Nachweis nothwendig, dass Appian und Dio wirklich aus gemeinsamer Quelle geschöpft; denn die Thatsache, dass App. VIII, 1—66 und Dio an den entsprechenden Stellen aus einem Autor entsprungen, dürfte

---

[1] Vgl. Ludw. Keller De Iuba, Appiani Casiique Dionis auctore. Diss. hist. Marb. 1872.

[2] S. Nissen Kritische Untersuchungen über die Quellen der vierten und fünften Dekade des Livius, Berlin 1863 S. 114.

für App. VI, 1—37 und Dio a. a. O. nichts beweisen. Für das Verhältniss der beiden Schriftsteller an letzterer Stelle ist es von charakteristischer Bedeutung, dass im ganzen Laufe der Darstellung, wo sie parallel sind, keine einzige sachliche Differenz sich vorfindet. Da es nun unmöglich ist, dass zwei Schriftsteller, die von einander unabhängig die Geschichte von 12 Kriegsjahren schreiben, in keinem Punkte differiren, so sieht man, dass entweder Appian aus Dio oder Dio aus Appian, oder beide aus einer gemeinsamen Quelle geschöpft haben müssen. Nun kann aber das erste wegen der Zeitverhältnisse, das zweite wegen der Fülle neuer und selbständiger Nachrichten des Dio, die den Appian ergänzen, nicht angenommen werden; wo denn nichts anderes übrig bleibt, als den dritten Fall zu statuiren.

Um jedoch nicht bei dieser abstrakten Beweisführung stehen zu bleiben, wollen wir das Verhältniss der beiden Berichte durch folgende Beispiele näher erläutern.

App. VI, 1—2 stimmt genau überein mit Dio bei Zonar. I, p. 176, 19 ff. ed. Pinder. Die Grenzen Spaniens werden nicht nur in derselben Weise, sondern sogar in derselben Reihenfolge angegeben, so dass beide im Nordosten anfangen und im Norden aufhören.

App. *Τυρρηνικὸν πέλαγος — Ἡρακλεῖαι στῆλαι — Βόρειος ὠκεανός — Πυρήνη.*

Zon. *ἡ ἔσω θάλασσα — Ἡρακλεῖαι στῆλαι — ὁ Ὠκεανός — ὁ Πυρηναῖος.*

Ferner vgl. ebenda:

App. *Μέγεθος δὲ τῆς Ἰβηρίας — τῆς Ἱσπανίας ὑπὸ τινων ἀντὶ Ἰβηρίας λεγομένης — ἐστὶ πολὺ κτλ.*

Zon. *Οἱ μὲν γὰρ Ῥωμαῖοι Ἱσπανούς, οἱ δὲ Ἕλληνες Ἴβηρας — ἐπεκάλεσαν.*

Ferner vgl. App. VI, 5 mit Zon. VIII, 19.

Da Dio den Livius genau gekannt und ihn an anderen Stellen vielfach benutzt hat (s. auch De Iuba p. 22), so sind die Stellen, wo er, abweichend von Livius, mit Appian übereinstimmt, besonders bemerkenswerth und für die nahe Verwandtschaft bezeichnend. So waren nach Livius XXI, 6, 4, ib. 7, 3, ib. 16, 2, ib. 19, 5 die Saguntiner socii populi Romani; App. sagt aber direkt (VI, 11), dass sie nicht Bundesgenossen der Römer gewesen seien, eine Darstellung, welcher sich Zonar. (nach Dio) p. 176, 9 ff. anschliesst. Die römischen Gesandten ferner, welche auf die Kunde der Belagerung Sagunts zu Hannibal geschickt werden, werden nach Liv. XXI, 9, 3 abgewiesen mit den Worten: nec Hannibali in tanto

discrimine rerum operae esse legationes audire. Davon hat weder App. noch Zon. eine Silbe. Wohl aber finden wir bei Zon. 177, 16 ff. eine genaue Beschreibung der Art, wie Hannibal die Gesandten entfernt habe. Diese detaillirte Erzählung verräth einen sorgfältigen Autor, als welchen wir Juba kennen. Kurz, man erkennt deutlich, dass Dio sich hier von Livius in vielen Punkten wesentlich entfernt.

Es lässt sich ferner die wichtige Erscheinung bemerken, dass die nah verwandten Berichte des Dio und Appian sich zuweilen derart ergänzen, dass durch den einen der andere erst vollkommen verständlich wird. So sagt z. B. Zon. 176, 15 ff., nachdem er die Ursachen, welche Hannibal zum Krieg bewogen, theilweise aufgezählt: *διά τε οὖν ταῦτα — καὶ ἄλλα ἕτερα αἴτια — τοῖς Ζακυνθίοις ἐπέθετο.* Welcher Art diese 'anderen' Gründe gewesen sind ist aus Zonaras nicht ersichtlich, Appian aber hat diese Motive aus der Quelle mit aufgenommen (VI, 8—9) und aus ihr sehen wir, dass unter diesen *ἕτερα αἴτια* die inneren Verhältnisse des carthagischen Staats, besonders die Intriguen zu verstehen sind, welche gegen die Barkas gerichtet waren und denen Hannibal durch den Krieg gegen Rom die Spitze abzubrechen hoffte. Ferner enthält Zonar. 177, 16 nicht nur die nähere Ausführung, sondern auch die Erklärung zu App. 11. Denn des letzteren Worte: *ὁ Ἀννίβας ὑπηγόρευε μὴ προαέναι* sind an sich gänzlich unverständlich, werden aber durch Zonar. a. O. vollkommen klar.

Ein derartig ergänzendes Verhältniss ist jedesmal der sichere Beweis für den gemeinsamen Ursprung zweier verwandter Berichte; wer sollte aber hier der gemeinsame Autor sein, wenn es nicht derselbe ist, der in der afrikanischen Geschichte zu Grund liegt, nämlich Juba?

Betrachten wir nunmehr die Natur und Beschaffenheit der bei Appian und Dio über die spanischen Ereignisse erhaltenen Darstellungen im Einzelnen.

Wir wissen, dass Juba [1] eine besondere Vorliebe und Neigung besass, griechische und römische, auch wohl barbarische Namen und Bezeichnungen zusammenzustellen und zu vergleichen. Er scheint

[1] Eine genauere Untersuchung über den Charakter Jubas als Schriftsteller, sowie über sein grosses Werk, welches hier in Betracht kommt, die Römische Geschichte, ist von uns De Iuba p. 15 sqq. angestellt worden. Die obigen Bemerkungen fussen auf den dort gewonnenen Resultaten.

einer solchen Zusammenstellung ein eignes Werk gewidmet zu haben, dem er den Titel Ὁμοιότητες gab. Es ist nun kein Zufall, dass sich sowohl bei Appian als bei Dio an den betreffenden Stellen zahlreiche derartige Namen-Vergleichungen finden. So heisst es App. VI, 1 *Οἰκοῦσι δ' αὐτοῦ πρὸς μὲν ἕω Κελτοί, ὅσοι Γάλαται τε καὶ Γάλλοι νῦν προσαγορεύονται* [1]; alsbald darauf aber: *Μέγεθος δὲ τῆς Ἰβηρίας — τῆς Ἱσπανίας νῦν ὑπό τινων λεγομένης κτλ.* Sodann sagt Dio fr. 57, 49 (vgl. Zon. 230, 20 ff.) *αἱ νῆσοι δ' αὖται τῇ περὶ τὸν Ἴβηρα ἠπείρῳ ἐπίκεινται· εἰσὶ δὲ τρεῖς, ἃς Ἕλληνες μὲν καὶ Ῥωμαῖοι κοινῇ Γυμνησίας καλοῦσιν, Οὐαλερίας δὲ καὶ Ὑασσούσας οἱ Ἴβηρες κτλ.* An einer so genauen Erörterung hatte nur ein Grammatiker und Ethnograph, als welchen wir Juba kennen, aber kein Geschichtschreiber gewöhnlichen Schlags Interesse. Dies gilt auch für Folgendes: Zon. 177, 3 *τὸ γὰρ ὄρος τοῦτο (Πυρήνη) ἐκ τῆς θαλάσσης τῆς παλαὶ μὲν Βεβρύκων, ὕστερον δὲ Ναρβωνησίων κτλ.* Ferner App. 2 *καὶ Ταρτησσός μοι δοκεῖ τότε εἶναι πόλις ἐπὶ θαλάσσης, ἣ νῦν Καρπησσὸς ὀνομάζεται.*

Diese letztere Stelle ist ausserdem noch besonders charakteristisch; denn nicht nur pflegte Juba die Namen nach der Bezeichnung verschiedener Völker zusammen zu stellen, sondern er machte auch Beobachtungen über die Veränderungen der Namen, namentlich über die Entstellungen und die Verderbniss der Worte. Auch hierüber schrieb er ein eigenes Werk unter dem Titel *Περὶ φθορᾶς λέξεως* cf. Photius et Suidas s. v. *Σκομβρίσαι*. Dass sich dieses auch auf die Völker- bezw. Eigennamen erstreckte, sehen wir aus dem Fragment, welches Hesychius s. v. *Βρίγες* erhalten hat, s. Müller Fr. Hist. Gr. III p. 474 fr. 88.

App. VI, 2 findet sich eine Erklärung des Namens Celtiberer; dieselbe liegt so nahe, dass sie eines Grammatikers nicht zu bedürfen scheint; gleichwohl glaube ich nicht zu irren, wenn ich sie dem Juba zuschreibe: wissen wir doch, dass er auf die Namen-Erklärung grosse Sorgfalt verwandte.

Die grossen Werke, welche Juba über Afrika (*Λιβυκά*), über Assyrien (*Ἀσσυριακά*) und Arabien (*Ἀραβικά*) geschrieben hat, trugen

---

[1] Plinius N. H. V, 1 hat die einleitenden Worte aus Juba entlehnt (s. Goerlitz, Iubae regis Mauret. vita et frg. Pars I. Dissert. Vratisl. p. 20): 'Africam Graeci Libyam appellavere et mare ante eam Libycum'. Mit diesen Worten hat Juba seine *Λιβυκά* begonnen; wer erkennt nicht die Aehnlichkeit mit dem Anfang von App. VI, d. h. der spanischen Geschichte?

einen geographisch-ethnographisch-historischen Charakter [1]. Angaben über Lage, Grenze, Ausdehnung pflegten jedesmal an der Spitze zu stehen. Dabei war es Gewohnheit unseres Schriftstellers, wie wir aus frg. 45 (bei Müller a. O.) sehen, über die Schiffahrt auf den benachbarten Meeren Auskunft zu geben. Daraus erklärt sich denn auch die geographische Einleitung, welche wir bei App. VI, 1 lesen und es ist höchst bemerkenswerth, dass auch die Angabe der Seefahrten, welche von Spanien aus unternommen werden können, nicht fehlt. Der geographischen Erörterung pflegte bei Juba eine ethnographische zu folgen; vgl. fr. 45 und ausserdem Sallust Jug. 17 ff.[2] Dass nun auch in Appians Quelle eine ethnographische Betrachtung vorhanden war, sehen wir aus VI, 2, wo er sagt, dass *ihm* für seine Zwecke eine solche Erörterung fern liege. Die Notiz über die Celtiberer hat er indess ohne Zweifel aus der Darstellung seines Autors entnommen. — In diesem ethnographischen Theil pflegte bei Juba die *Ankunft der Griechen* eine Hauptrolle zu spielen; man vgl. frg. 23. Wie hier die Griechen unter Diomedes nach Libyen, so kommen sie nach Spanien unter einem König Arganthonius mit Namen. Wer erkennt hierin nicht sofort den Juba, den gelehrten Antiquar, welcher, in der Schule des Varro und Dionysius gebildet, die Ursprungsgeschichten der Westvölker mit den griechischen Stammsagen in Verbindung zu setzen bemüht war?

Doch noch mehr. Wir wissen, dass die numidischen Könige ihr Geschlecht von Hercules ableiteten; s. Plut. Sertor. 9, 5. Daher widmete Juba den Sagen von Hercules besondere Aufmerksamkeit. Kann es nun wohl Zufall sein, dass bei App. VI, 2 sich eine verhältnissmässig sehr genaue Untersuchung über das Heiligthum des Hercules an den nach ihm benannten Säulen findet? Appian kürzt im Allgemeinen ausserordentlich den Bericht seiner Gewährsmänner und doch macht er hier so viel Worte über einen ganz untergeordneten Punkt! Was trägt es aus für die Geschichte Spaniens, ob an den Säulen der *thebanische* oder der *tyrische* Herkules verehrt wird, ob man ihn nach phönizischem oder griechischem Ritus anbetet?

Es ist sonnenklar, dass nur Juba hierfür ein Interesse hatte,

---

[1] Vgl. Goerlitz a. a. O. S. 16 ff.

[2] Sallust hat diese Stelle bekanntlich aus Hiempsal entnommen. Es kann kein Zweifel sein und ist auch bereits von anderer Seite ausgesprochen worden, dass Jubas *Λιβυκά* den Libri punici des Hiempsal in Natur und Anlage sehr ähnlich gewesen sind.

und daher hat ohne allen Zweifel dieser Schriftsteller dem Appian sowohl als dem Dio vorgelegen.

Wir könnten hiermit die Beweisführung schliessen; doch wenn auch weitere Gründe kaum gefordert werden dürften, so ist es gleichwohl von Interesse, die Sache von anderer Seite bestätigt zu sehen.

Es ist kein Zufall, dass an den Stellen, wo in dem Bericht über die spanischen Ereignisse des Massinissa gedacht wird, dessen Person und Thaten in einer ungewöhnlichen Weise in den Vordergrund gestellt werden. Das Avantgarde-Gefecht, welches der Schlacht bei Baecula II (Silipa oder Carmon) voranging, wird bei Liv. XXVIII, 3 und bei Polybius XI, 21 weit ausführlicher erzählt, wie bei App. 25. Gleichwohl wird bei Livius und Polybius einfach die Theilnahme des Massinissa an jenem Gefecht constatirt, während App. a. O. denselben durchaus als den Helden des Tages hinstellt und sogar die Gefechtsart und die Manöver, welche letsterer gegen die Römer und diese gegen ihn in Anwendung gebracht haben, genau beschreibt. Diese detaillirte Schilderung legt sogar den Gedanken an die Erzählung eines Augenzeugen nahe. Doch damit nicht genug; wie Massinissa es in Afrika stets mit den feindlichen Feldherrn persönlich zu thun gehabt haben soll, z. B. mit Hannibal (App. Lib. 46—47) und mit Syphax (ib. 26; vgl. De Iuba p. 13), so hat er auch hier natürlich wiederum den Scipio selbst vor sich und bedrängt ihn aufs Härteste!

Dazu kommen weitere Momente. So wenig in der Geschichte des spanischen Kriegs Gelegenheit geboten ist, des Massinissa Ruhm zu verkünden, so kann sich der Autor Appians gleichwohl nicht versagen, jenem an passender Stelle ein möglichst grosses Lob zu ertheilen. So sagt er VI, 37 von Massinissa: ἔπραξε δὲ τοῦτο ἀνὴρ ἐς πάντα βέβαιος κτλ. Wie es aber mit dieser Treue und Standhaftigkeit des Königs bestellt war, sehen wir u. A. aus VIII, 13—14, wo er den schmählichsten Treubruch und hinterlistigsten Verrath beging. — Es ist ferner wichtig, dass Massinissa, der untergeordnete Vasall, bei App. stets auf gleicher Stufe mit den höchstkommandirenden punischen Generalen genannt wird.

Endlich sei eines erwähnenswerthen Umstandes gedacht, der für die Autorschaft Jubas deutlich spricht. Es ist nicht denkbar, dass ein römischer Schriftsteller den schändlichen Verrath, den die Römer (Marcius) gegen Hanno übten (s. App. VI, 31) unbemäntelt wiedergegeben haben sollte. Die Sache war leicht zu vertuschen und ist in der That von allen römischen Berichterstattern,

auch von Polybius, vertuscht worden. Für den unpartheiischen Juba aber, der von nationalen Sympathien hier nicht beeinflusst war, passt jene Mittheilung so gut, wie die ähnliche für die Römer schimpfliche Nachricht, welche wir bei App. VIII, 15 aus Juba lesen (vgl. De Iuba p. 25 ff.).

Es erübrigt noch, über die Quellen, welche von Juba benutzt zu sein scheinen, einige Bemerkungen anzufügen. Ihre Auffindung giebt zugleich den Anhalt und den Massstab für die Beurtheilung des Werthes der erhaltenen Ueberreste Jubas.

Wir haben bei der Untersuchung über die Quellen der afrikanischen Expedition gefunden (De Iuba p. 20), dass Juba in der Quellenbenutzung ebenso grosse Sorgfalt als Vorsicht an den Tag legt. Die erste Stelle nahm bei ihm für jene Ereignisse ein numidischer Bericht ein, welcher dem Massinissa sehr nahe stand, ja vielleicht auf direkten Mittheilungen desselben beruhte; ganz sicher reicht dieser Bericht bis auf Hiempsal II, welcher ums J. 100 v. Chr. in Numidien herrschte, zurück, denn wir wissen, dass Juba diesen benutzt hat. Wie dem auch sein mag, sicherlich bildet den Hauptinhalt des Jubaschen Berichts über diese Ereignisse eine in vielfacher Beziehung höchst interessante Familienchronik des numidischen Königshauses.

Die nähere Würdigung dieser höchst wichtigen Thatsache sowie ihre Verwerthung für die Feststellung der Ereignisse des zweiten punischen Kriegs ist hier nicht unsere Aufgabe. Es fragt sich zunächst nur, ob diese Familienchronik auch für die spanischen Vorgänge benutzt worden ist oder nicht. Die Wahrscheinlichkeit, dass sie verwerthet worden, ist von vorn herein gross. Dieselbe wird gesteigert durch die Stellung, welche bei App. dem Massinissa und seinen Thaten gegeben worden ist und welche soeben von uns skizzirt wurde. Ganz unzweifelhaft aber wird die Benutzung, wenn wir die ungewöhnlich genaue Kenntniss aller derjenigen und nur derjenigen Vorgänge in Spanien ins Auge fassen, an welchen Massinissa Theil genommen hat; leider war seine Theilnahme nur eine sehr beschränkte, da er erst um die Mitte des Kriegs nach Spanien kam, wo er aber zugegen war, da bietet Appian fast durchgängig neue und meist sehr bemerkenswerthe Nachrichten. Man vergleiche, um sich hiervon zu überzeugen, die Beschreibung der Schlacht bei Carmon und der sich daran anschliessenden Ereignisse bei App. VI, 25—31. Ein oberflächlicher Vergleich mit den Parallel-Stellen des Livius XXVIII, 12—16 beweist die zahlreichen Abweichungen des App. von der Darstellung der römischen Berichterstatter. So-

dann ist, wie zu erwarten, App. (VI, 37) in Bezug auf den Uebertritt des Massinissa zu den Römern und dessen Gründe weit genauer unterrichtet als Livius. Es ist höchst charakteristisch, dass Appian d. h. Juba sich zur Motivirung des Uebertritts nur gewissermassen häuslicher oder aus Rücksichten der Familie entsprungener, wenn man will, privater Gründe bedient, während Livius XXVIII, 35 als Hauptmotiv die Bewunderung des Massinissa für Scipio anführt.

Ausser diesen offenbar auf Familientradition beruhenden Mittheilungen findet sich bei Appian sowohl als Dio eine sehr beachtenswerthe Kenntniss punischer Verhältnisse und Vorgänge. Es ist höchst wahrscheinlich, dass Juba diese Nachrichten bereits verbunden mit dem numidischen Bericht vorfand, vielleicht hatte sie Hiempsal aus carthagischen Quellen geschöpft; wie dem auch sei — für uns ist das wichtig, dass Mittheilungen, die mit den massgebenden Persönlichkeiten der damaligen carthagischen Regierung sowie mit den Parteiverhältnissen und den kriegerischen Actionen in Spanien genau vertraut sind, dem Juba zu Gebote gestanden haben. Will man sich hiervon überzeugen, so vergleiche man unter Anderem VI, 4—6, wo sich Nachrichten finden, die in keinem anderen Schriftsteller ausser bei Dio (Zon. 168, 4) wiederkehren. Ganz vortreffliche und höchst beachtenswerthe Nachrichten sind ferner in VI, 8—11 enthalten; leider sind dieselben allerdings durch Appians unendlich nachlässige Weise, mit der er seine Quellen benutzt, verstümmelt, doch sind hier unter Schutt und Trümmern sehr interessante Mittheilungen aufbewahrt. Ganz dasselbe gilt von App. VI, 24; vergl. damit Liv. XXVII, 17—20. Man erkennt sofort, dass Livius zwar die Dispositionen des Scipio genau kennt, aber in Bezug auf die Carthager schlecht unterrichtet ist; wogegen Appian über die Bewegungen der Carthager vor der Schlacht bei Baecula sehr werthvolle Notizen liefert.

Es leuchtet ein, dass die Bedeutung und die Richtigkeit derjenigen Nachrichten, welche Appian in Abweichung von Livius und Polybius bietet, nur durch eine genaue kritische Erörterung dargethan werden kann. Man hat bisher dem ungenauen und nachlässigen Appian den Heroen der römischen Geschichtschreibung gegenüber die Glaubwürdigkeit vollkommen versagt; die Frage tritt indess in ein neues Stadium, sobald zugestanden wird, dass dem ersteren eine so vorzügliche und wichtige Quelle wie Jubas Römische Geschichte zu Grunde liegt; hiermit tritt die Aufgabe einer abermaligen strengen Prüfung der gesammten Ueberlieferung an uns heran; eine solche aber wird, wie später darzuthun, sehr wichtige Aenderungen mancher bisherigen Auffassung zur Folge haben. Für heute mag es genügen, das Fundament für diese weitere Untersuchung festgestellt zu haben.

Marburg, im Februar 1873. Ludwig Keller.

Ueber die Lesarten der Tibull-Handschriften Scaligers.

Für die Kritik des Tibull benutzte Scaliger zwei im Besitz des Cuiacius befindliche Handschriften, eine jüngere, welche die ganze Sammlung umfasste, und ein 'fragmentum peroptimum', welches von III 4 bis zum Schluss reichte; ausserdem waren 'excerpta pervetusta' in seine Hände gekommen (castig. in Cat. Tib. Prop. p. 125). Varianten aus diesen drei codices notirte er in ein Exemplar der 1569 in Antwerpen bei Plantin erschienenen Ausgabe, welches sich gegenwärtig in der Leidener Bibliothek befindet; den jüngeren Cuiacianus bezeichnete er mit V (vetus [1]), das fragmentum Cuiacianum mit C. C. (codex Cuiacii?), die Excerpte mit V. A. (vetus anthologia?), an drei Stellen (IV 6, 33. 35. 36) mit C. A. (codex anthologiae?). Ehe Francken über dieses Handexemplar Scaligers Mittheilungen machte (verslagen en mededeelingen der koninklijke akademie van wetenschappen X p. 33 ff.), war man für die Kenntniss der von Scaliger gemachten Collationen einerseits auf seine castigationes, andererseits auf die von Broekhuizen und Lachmann benutzten Heinsius'schen Aufzeichnungen angewiesen [2]. Für eine Anzahl von Stellen nun, wo Lesarten aus den Excerpten und dem fragm. Cuj. in Betracht kommen, ist die Entscheidung über die Frage nach dem Verhältniss jener drei Variantensammlungen zu einander von Wichtigkeit, oder genauer gesagt die Frage: hatte Scaliger und hatte Heinsius ausser dem Handexemplar noch sonstige Notizen aus VA und CC vor sich? Durch die freundliche Liberalität der Leidener Bibliotheksverwaltung wurde es mir gestattet, Scaligers Handexemplar in Bonn zu benutzen, und daher bin ich in der Lage, Franckens Mittheilungen über dasselbe ergänzen zu können.

Was zunächst Heinsius betrifft, so kann es, wie Francken

[1] Er hielt ihn für den ältesten der ihm bekannten vollständigen codices.

[2] Vgl. Lachmann Tib. p. VI sq.

(p. 34) mit Recht bemerkt, nicht dem mindesten Zweifel unterliegen, dass seine Angaben aus dem Handexemplar stammen. Durch eine Besichtigung des letzteren finden mehrere in Lachmanns kritischen Apparat aufgenommene unrichtige Bemerkungen, die von Heinsius entlehnt sind, ihre Erklärung. Zu I 1, 49 lesen wir bei Lachmann: 'rure [statt iure] E [Scaligers Excerpte], Scaligero in castigationibus [p. 128] testante, non Heinsio, cui Scaligeri coniectura visa est' [p. 442 bei Broekhuizen]. Aber Scaliger war hier vollkommen im Rechte. In dem Distichon *Hoc mihi contingat. sit dives iure, furorem Qui maris, et tristes ferre potest pluuias* unterstrich er im Handexemplar die Worte *iure* und *tristes ferre potest pluuias*, und notirte neben Vs. 49 *rure*, neben Vs. 50 *caeli nubila ferre potest*. V. A. Diese zwei Randbemerkungen stehen untereinander, und die Bezeichnung V. A. soll offenbar für beide gelten; öfter hat Scaliger in solchen Fällen das Zeichen für die Handschrift nur einmal gesetzt. Heinsius aber bezog es, was freilich am Nächsten liegt, nur auf das daneben stehende. — Zu III 5, 11 '(*nec nos sacrilegi templis admouimus ignes*) führt Lachmann die Lesart *sacrilegi* aus F (dem fragm. Cuj.) an und bemerkt ausserdem '*ergo* [statt *ignes*] F Heinsio teste: Scaliger in castigationibus [p. 172] *ergo* ex *egros*, alterius Cuiaciani scriptura elici posse scribit'. Beide Variantenangaben aus F sind zu streichen; Scaliger gibt zu dieser Stelle aus dem fragm. Cuj. gar keine Lesarten an, sondern notirt nur aus dem jüngeren Cuiacianus *sacrilegi* (statt *sacrilegos*, wie in der Antwerpener Ausgabe steht) und *admouimus egros*. Auf dem unteren Rande der Seite aber steht die Lesart, welche er vermuthungsweise für die richtige hält, *Nec nos sacrilegi templis admouimus ergo*, und neben diesen Worten die Zahl 86; dieselbe bezieht sich auf p. 86 der Plantinschen Ausgabe, wo sich die von ihm in den castigationes als Parallelstelle angeführten Verse I 2, 81 f. finden. Durch den Druck der Feder aber haben die beiden Ziffern 8 und 6 ein derartiges Aussehen, dass sie Heinsius bei nicht ganz sorgfältiger Betrachtung für das Zeichen CC halten konnte; daher jene zwei Angaben aus dem fragm. Cuj. *sacrilegos* muss demnach für die allein beglaubigte Ueberlieferung gelten [1] und ist als solche in den Text aufzu-

[1] *sacrilegos* steht in A und B; von den drei bei Lachmann benutzten Handschriften der Familie C bieten d und die erste Hand von e *sacrilegis*, c *sacrilegi*. — *ignes* ist eine Conjectur, an deren Richtigkeit kaum gezweifelt werden kann (*egris* B, *aegros* AC).

nehmen. Für die Verbindung *sacrilegos ignes* citirten schon frühere Herausgeber mit Recht Cic. in Cat. III § 22 und Quintil. decl. 11, 7; man vergleiche ferner Ovid Fast. VI 433 *flagrabant sancti sceleratis ignibus ignes*. — Zu III 6, 44 hat Scaliger aus CC nicht *cauere toros*, wie Lachmann nach Heinsius anmerkt, sondern *cauere tuos* notirt; das *u* in *tuos* hat aber, offenbar dadurch, dass etwas Schmutz in die Feder gerieth, so dicke Züge erhalten, dass Heinsius *or* zu lesen glaubte. — Endlich IV 2, 23 hat das fragm. Cuj. nicht *sumit*, wie Heinsius behauptet, sondern, wie das Handexemplar zeigt, *sumet*, womit der Lachmannschen Conjectur *sumite* die handschriftliche Stütze entzogen wird; Heinsius Irrthum erklärt sich aus der zufälligen Beschaffenheit des *e*.

Ausser dem Handexemplar und den castigationes scheint Heinsius keine Aufzeichnungen über die drei handschriftlichen Hilfsmittel Scaligers vor sich gehabt zu haben; wenigstens gibt er keine einzige Notiz, die darauf hinweisen könnte. Aus den castigationes hat er die Zeugnisse des Handexemplars zweimal richtig ergänzt, ein anderes Mal unrichtig geändert. Zu II 1, 8 nämlich notirt Scaliger die Lesart *coronato vertice stare boves* ohne die Quellenangabe (V. Á.). In den castigationes fügt er dieselbe (vermuthlich aus dem Gedächtnisse) hinzu und daher hat sie Heinsius entnommen. Genau dasselbe gilt von der Lesart *mihi* II 3, 47. In Bezug auf I 10, 37 dagegen liess sich Heinsius durch die castigationes zu einem Fehler verleiten. Als Lesart der Excerpte gibt Scaliger im Handexemplar richtig *perscissisque* an; in der älteren Ausgabe der castigationes aber steht fälschlich *percissisque* [1], und diesen Irrthum (der in der Ausgabe von 1600 berichtigt ist) hat Heinsius aufgenommen. — Durch die castigationes scheint es auch gekommen zu sein, dass wir zu IV 6, 19 bei Lachmann die Lesart *veniet* aus F verzeichnet finden. Die Plantinsche Ausgabe hat *adueniet*; Scaliger hat um *ad* einen Kreis gezogen und darüber geschrieben: ab. V (schwerlich *at*, wie Francken p. 40 angibt). 'ab.' bedeutet, wie sich aus der ganz ähnlichen Bezeichnungsweise Scaligers zu I 6, 34 ergibt, abest; Scaliger notirte also *veniet* nur aus dem jüngeren Cuiacianus. Aber in den castigationes sagt er: 'in libris nostris *veniet*', und hieraus glaubte wohl Heinsius folgern zu dürfen (ob mit Recht, wird sich alsbald zeigen), dass auch im fragm. Cuj.

[1] Unter den 'liber scriptus' sind hier, wie sich aus dem Handexemplar ergibt, die Excerpte zu verstehen. Ueber die Ungenauigkeit dieser Bezeichnungen vgl. S. 100 f.

veniet stehe. — Aehnlich verhält es sich mit der Angabe, dass IV 1, 108 das fragm. Cuj. *Japidiae* biete. Die ed. Plant. hat *Japygiae* und dazu die Randnote: 'S. (d. h. Statius) *Japidiae*'. Scaliger hat zu dieser Lesart keine Handschriftenbezeichnung beigeschrieben; aber in den castigationes sagt er: '*Jagygiae*] Vitiosa scriptura, quum sit Japidia. ita omnes auctores et libri nostri calamo exarati', und demzufolge Heinsius (bei Broekh. p. 455): '*Japidiae*] sic Scaliger ex scriptis, non *Japygiae*'. — Einen richtigen Schluss aus Scaligers Schweigen scheint Heinsius zu II 6, 19 gemacht zu haben, wo Lachmann *melius cras fore semper ait* aus E anführt. Das Distichon lautet in der Plantinschen Ausgabe: *Iam mala finissem letho: sed credula vitam Spes fouet, et, melius cras fore, semper ait.* Scaliger notirt zu dem Hexameter *Finirent multi leto mala* aus den Excerpten, zum Pentameter aber nichts; und allerdings hat dieser in den Excerpten, wie die Pariser Handschriften derselben zeigen, dieselbe Wortstellung wie in der Ausgabe.

Demnach sind Heinsius Variantenangaben für uns jetzt, nachdem sich herausgestellt, dass wir ihre Quelle noch besitzen, werthlos. Nicht so einfach ist die Frage zu erledigen, ob Scaliger selbst bei der Abfassung seiner castigationes Notizen über die Excerpte und das fragm. Cuj. ausser denen, die er in sein Handexemplar aufgezeichnet, benutzte. Für die Entscheidung hierüber ist der Umstand von Wichtigkeit, dass Scaliger bei seinen Variantenangaben in den castigationes mit einer eigenthümlichen Nachlässigkeit verfährt. Zu IV 2, 23 findet sich in den castigationes die Anmerkung: '*multos celebretur in annos*] veteres omnes libri *hoc sumet in annos*'. Unter den 'sämmtlichen' alten Handschriften befindet sich aber gerade die älteste, das fragm. Cuj., nicht: in diesem stand, wie wir aus dem Handexemplar ersehen, *haec sumet* (vgl. S. 99). — Zu IV 11, 5 lesen wir in den castigationes: '*Nam mihi quid prosit*] nostri codices *Ah mihi quid prosit morbos evincere?*' Im Handexemplar ist aber *Ah* nur als Lesart von V angegeben, während aus C. C. *At* notirt ist. Diese Differenz in den castigationes mitzutheilen hat Scaliger auch hier flüchtiger Weise versäumt; an die Stelle des einen codex setzt er seine 'codices'. — Ueber IV 1, 189 sagt er: '*quum memor accitos*] Lege *anteactos*, ut habent libri nostri scripti'. Unter diesen 'libri' Scaligers ist aber bloss das fragm. Cuj. zu verstehen; nur aus diesem ist in dem Handexemplar *anteactos* angemerkt, und der jüngere Cuiacianus, welcher zu der von Lachmann mit C bezeichneten Handschriften-

klasse gehört [1], hatte sicherlich *accitos* oder *accitus*. — Ganz dasselbe gilt von der Angabe über IV 13, 18: '*prodeat iste timor*] Haec quoque lectio quam inepta est? Veteres nostri libri, *proderat*'. Auch dies bezieht sich, wie das Handexemplar zeigt, bloss auf das fragm. Cuj.; dem jüngeren Cuiacianus dürfen wir unbedenklich die Lesart *prodeat* zuschreiben. Wir sehen hieraus, dass wir, wenn Scaliger von seinen veteres libri spricht oder sich eines ähnlichen Ausdrucks bedient, im Handexemplar aber nur aus einem seiner codices die betreffende Lesart notirt ist, nicht berechtigt sind, dieselbe wegen jener Bezeichnung einer anderen Scaligerschen Handschrift zuzuschreiben [2].

Wenn dies richtig ist, so liegt, was die Lesarten der Excerpte betrifft, kein Grund vor anzunehmen, dass für die castigationes andere Aufzeichnungen als die des Handexemplars verwendet worden seien. Die beiden besonders in Betracht kommenden Anmerkungen fallen nämlich in die soeben behandelte Kategorie. Scaliger schreibt zu IV 1, 96: 'ita omnis vetus scriptura eum (locum) conceptum habet: *Quis parma seu dextra velit, seu laeva tueri, Siue hac, siue illac veniat gravis impetus hastae*' u. s. w. Und zu IV 1, 104 'ita auctoribus veteribus libris lege: *Dexter vti laeuum*' u. s. w. Im Handexemplar ist *veniat grauis* und *Dexter uti* nur aus CC notirt, und es beziehen sich also jene beiden Ausdrücke wohl nur auf das fragm. Cuiacianum. Zufällig enthält aber die ungenaue Bezeichnung hier die Wahrheit; denn beide Lesarten stehen auch in den Pariser Florilegien. Die Möglichkeit, dass Scaliger dieselben aus seinen Excerpten anderswo aufgezeichnet und unter der vetus scriptura und den veteres libri das fragm. Cuj. und die Excerpte verstanden habe, bleibt nicht gerade ausgeschlossen; indessen würde er, glaube ich, in diesem Falle sich anders ausgedrückt haben. Dass er zweimal (zu II 1, 8 und II 3, 47) vergass, einer aus den Excerpten entnommenen Lesart die Bezeichnung V. A. im Handexemplar hinzuzufügen, ist bereits erwähnt worden; in beiden Fällen hat er, wie es scheint, die Quelle der Lesart im Gedächtniss behalten. Dagegen beruht eine dritte Angabe der castigationes über die Excerpte auf blosser Nachlässigkeit. I 1, 43 f. hat Scaliger in den Text aufgenommen *satis est, requiescere lecto Si licet, et solo membra leuare toro*, und bemerkt dazu Folgendes: '*Scilicet et solito*] Excerpta habebant: *satis est, requiescere*

[1] Meistens stimmt er mit c überein.

[2] Vgl. L. Müller in den Jahrb. für Philol. 1869 S. 72.

lecto Si licet, et solo membra leuare toro. Quod valde amplectimur. solum torum sibi superesse ait'. Wie man sieht, kommt es ihm nur darauf an, die Aufnahme der Lesart *solo* zu rechtfertigen und zu begründen; dass *scilicet* in *si licet* zu ändern sei, hält er für selbstverständlich. Stand nun in seinen Excerpten nicht nur *solo*, sondern auch *si licet*? Nach der citirten Anmerkung sollte man es glauben; und dennoch war es sicher nicht der Fall. Erstens nämlich findet sich im Handexemplar nur *solo*, nicht *si licet* aus V. A. beigeschrieben. Sodann aber zeigen die beiden Pariser Handschriften des Florilegiums, mit welchem wir es hier zu thun haben, dass bereits in der Tibullhandschrift, aus der dasselbe ursprünglich excerpirt worden, ebenso wie im Archetypus der erhaltenen Handschriften, scilicet gestanden hat [1]. Wenn also ein altes Exemplar des Florilegiums wirklich die Lesart *si licet* gehabt hätte, so müsste man dieselbe für die Emendation eines mittelalterlichen Abschreibers halten, und dies erscheint mir kaum glaublich. Mit Recht erklärt also L. Müller (Tib. p. XVI) *scilicet* für die Lesart auch der Scaligerschen Excerpte. *si licet* entlehnte Scaliger aus der Plantinschen Ausgabe, die ihm als Handexemplar diente; in derselben steht nämlich zu V. 43 die Anmerkung: 'Muret. forte, *lecto, Si licet*'. Heinsius Vermuthung, *si licet* sei eine Conjectur Scaligers, trifft also nicht das Richtige.

Indessen ist diese auf die Lesarten der Excerpte bezügliche Frage von geringer Bedeutung. Aus den beiden sich einander ergänzenden Pariser Handschriften gewinnen wir über die Lesarten des Archetypus der Excerptensammlung eine vollständige Kenntniss, und somit sind Scaligers Angaben über dieselben in jedem Falle für uns jetzt überflüssig [2]. Anders steht es mit den Lesarten des fragm. Cuj., und für dieses hat daher die Frage, wie weit neben den Notizen des Handexemplars die castigationes in Betracht kommen, eine weit grössere Wichtigkeit. Irgend welche Aufzeichnungen aus dem fragm. Cuj. (ebenso aus dem jüngeren Cuiacianus) a u s s e r denen des Handexemplars hatte Scaliger wohl vor sich. Dies ergibt sich

---

[1] Wölfflin im Philol. XXVII S. 155. Meyncke im Rhein. Mus. XXV S. 383.

[2] Ebenso die Excerpte des Vincentius Bellovacensis: denn dass diesem dieselbe Excerptensammlung und nicht etwa ein vollständiger Tibull vorlag, ist gegen Richter (de Vinc. Bellov. exc. Tibull. p. 5 sqq. vgl. Jahrb. für Philol. 1871 S. 453) schlagend nachgewiesen von Protzen de exc. Tibull. p. 33 sqq.

aus der Anmerkung zu III 5, 10: '*nec cuiquam certa venena*] Fragmentum illud pervetustum: *trita venena*. recte. potest et *tetra venena*'. Im Handexemplar findet sich zu der Lesart *certa venena* nichts angegeben [1]. Hier wäre es doch allzu gewagt, mit Francken (p. 35) einen Irrthum Scaligers anzunehmen. Aber freilich ist dies die einzige Stelle, welche für das fragm. Cuj. zu dem angegebenen Resultate führt [2]. Wenn Scaliger in den castigationes von seinen 'Handschriften' redet, im Handexemplar aber nur der jüngere Cuiacianus erwähnt wird, so muss es nach dem vorhin bemerkten höchst zweifelhaft erscheinen, ob wir den pluralis auf beide Cuiaciani zu beziehen oder durch Scaligers nachlässige Schreibweise zu erklären haben. Hierher gehört die schon S. 99 erwähnte Anmerkung zu IV 6, 19 'in libris nostris *veniet*', während im Handexemplar zu diesem Verse *veniet* nur als Lesart von V angegeben ist. Ferner die Behauptung über IV 14, 3: 'libri nostri habebant *facta*, non *ficta*'; die Plantinsche Ausgabe hat *ficta*, und dazu ist *facta* bloss mit dem Zeichen V. beigeschrieben. — Zweimal beruft sich Scaliger in den castigationes auf seine 'Handschriften', während im Handexemplar weder aus C. C. noch aus V. eine Lesart beigeschrieben ist. So verhält es sich, wie bereits S. 100 bemerkt worden, mit der Lesart *Japidiae* IV 1, 108. Es ist anzunehmen, dass dies die Lesart des jüngeren Cuiacianus war, da Lachmann *iapidiae* aus C anführt; aber keineswegs ist ein zwingender Grund vorhanden, sie auch dem fragm. Cuj. zuzuschreiben. IV, 13, 16 bietet die Plantinsche Ausgabe *Quae sola ante alios est tibi magna Deos* mit der Randbemerkung: 'S. *mihi*', zu welcher Scaliger weder das Zeichen V. noch C. C. hinzugefügt hat. In den castigationes aber sagt er: 'Lege *mihi*, ut habent libri nostri'. Hier aber liegt möglicher Weise ein Versehen Scaligers zu Grunde. Die ed. Plant. hat auf dem Rande zu Vs. 15 und 16 die beiden übereinanderstehenden Bemerkungen: 'S. *tibi*' (statt *per*) und 'S. *mihi*' (statt *tibi*). Rechts von denselben steht von Scaligers Hand *Hec* (so) *tibi* und darunter ein offenbar dazu gehöriges V. Auf diese Weise steht nun das V rechts von der gedruckten Bemerkung 'S. *mihi*.' Dass es sich nicht auf diese beziehen sollte, ist klar; Scaliger hätte in diesem Falle *mihi* unterstrichen. Vollkommen denk-

[1] Zu *certa* ist übrigens von den Herausgebern der Plantinschen Ausgabe auf dem Rande *tetra* angemerkt.

[2] Für den jüngeren Cuj. ist dasselbe durch mehrere Stellen zweifellos.

bar aber ist es, dass er, diesen Umstand übersehend, als er die Noten des Handexemplars für die castigationes verwerthete, die Lesart *mihi* dem jüngeren Cuiacianus zuschrieb, den er dann in seiner leichtfertigen Weise als 'libri nostri' bezeichnete. In diesem Falle wäre *mihi* nur eine Conjectur. Möglich bleibt freilich auch, dass *mihi* im fragm. Cuj. stand; dann hätten wir hier denselben Fall wie bei der Variantengabe zu III 5, 10 (vgl. S. 103). — Mitunter kommt es vor, dass Scaliger Lesarten, welche im Texte der Plantinschen Tibull-Ausgabe stehen, in den castigationes, aber nicht im Handexemplar, einem seiner codices beilegt. So z. B. zu III 4, 80: '*Felix hoc alium*] plane liber ille optimus habet *Felix hoc*, non, ut editiones, *Felix ac alium*'; die Lesart *hoc* bietet der Plantinsche Text (sie wird in einer Anmerkung auf Muret zurückgeführt), wozu Scaliger *ac* aus V.' notirt. Ferner zu IV 1, 140: '*vel regia lympha Diaspes*] Nulla est mutatio in veteribus libris, ne in optimo quidem'. *Diaspes* steht bei Plantin im Texte. Die Frage, ob Scaliger bei der Abfassung dieser Noten bestimmte Aufzeichnungen über seine Cuiaciani benutzte oder aus seinem Schweigen über dieselben einen Schluss zog, ist nicht zu entscheiden [1].

Durch die Angabe über IV 1, 108 wird es, wie wir sahen, höchst wahrscheinlich gemacht, dass Scaliger Notizen über das fragm. Cuj. neben denen des Handexemplars vor sich gehabt hat. Aber trotzdem müssen wir, wo sich Differenzen zwischen den Angaben im Handexemplar und denen in den castigationes finden, in Rücksicht auf die grosse Flüchtigkeit, mit welcher offenbar die castigationes niedergeschrieben sind, die ersteren für die richtigen halten. Dies bezieht sich, was das fragm. Cuj. betrifft, auf zwei Stellen. Zu IV 1, 142 führen aus demselben die castigationes *Arecteis* an, das Handexemplar aber *Arectais*, zu IV 1, 185 die castigationes *messes*, das Handexemplar *messis*. Die letztere Form ist daher in den Text aufzunehmen (in den übrigen Handschriften steht *mensis*); vgl. Keller im Rhein. Mus. XXI S. 244. Dass bei Tibull stets *messes* überliefert ist (I 1, 24. 2, 98. 5, 22. II 1, 47), kann für den Panegyricus nichts beweisen.

Ich schliesse diese Mittheilungen, indem ich noch einige der

[1] In Bezug auf die zuerst erwähnte Note ist noch eine dritte Möglichkeit vorhanden. Muret bemerkt zu III 4, 80: '*hoc alium*] ita emendavi e meo vetere libro, cum in aliis legeretur *ac alium*'. Vielleicht haben wir hier die Quelle der Scaligerschen Angabe zu suchen; vgl. Lachmann zu I 1, 22.

kritischen Anmerkungen Lachmanns mit Hilfe von Scaligers Aufzeichnungen vervollständige oder berichtige. Dass Lachmanns Angabe zu I 1, 25 '*Possum quippe ego iam* E' falsch ist, hat bereits Francken mitgetheilt (p. 38). Aus V. A. ist, in Uebereinstimmung mit den beiden Pariser Excerpten-Handschriften, *Quippe ego iam* notirt. — Ueber II 3, 41 schreibt Lachmann: '*obsidere* Regiensis et, nisi fallor, E'. *obsidere* ist die Lesart bei Plantin, *obsistere* hat Scaliger nur aus V. angemerkt; seine Excerpte hatten in der That, wie die Pariser Handschriften zeigen, *obsidere*. — Unrichtig gibt Lachmann zu III 6, 33 an: '*Hei quam* (statt *Hei mihi*) E'. Scaliger hat aus den Excerpten nur *quam* für *mihi* notirt, und hier würde eine Folgerung aus seinem Schweigen über *Hei* zu einem Irrthum veranlassen. Seine Excerpte hatten sicherlich *heu* in Uebereinstimmung mit den beiden Pariser Handschriften und Vincentius. — In der Note zu IV 1, 26 ist E ein Druckfehler statt F. — IV 1, 96 war *veniat gravis* die Lesart des fragm. Cuj.; vgl. Francken in den Jahrb. für Philol. 1869 S. 207. — Unbegründet ist es, wenn Lachmann zu IV 1, 139 *tetereo* für die Lesart des fragm. Cuj. erklärt. Scaliger hat dieselbe nur aus V. beigeschrieben, und nur auf diese Handschrift scheint es zu gehen, wenn er in den castigationes sagt: '*Nec fera Rhoetco* (so steht in der Plantinschen Ausgabe)] ita hunc locum depravarunt, qui veterem scripturam non assequebantur hanc: *Nec fera te tereo*'. — Zu IV 1, 165 wird *rigentes* und zu 206 *figuram* mit einem 'ut videtur' aus F angeführt. Beides sind Lesarten der ed. Plant., zu denen Scaliger *rigentem* und *figura* aus V. notirt hat (castig.: 'Lego ex libro nostro *figura*). Auf die Lesarten des fragm. Cuj. könnte man also hier nur aus seinem Schweigen schliessen, was, wie Francken (p. 35) mit Recht bemerkt, sehr bedenklich ist [1]. Ganz dasselbe gilt von der Lesart *quid tu* IV 11, 5. — Zu IV 1, 202 wird *increet* der Handschrift F beigelegt. Die ed. Plant. hat *summo vel inerret*. Scaliger setzte drei Punkte unter *vel* und drei Punkte auf den Rand neben den Vers; hinter den letzteren steht die Bezeichnung CC. Wenn aus der Mehrzahl analoger Stellen in seinen Notizen ein Schluss erlaubt ist, so scheint dies nichts Anderes zu bedeuten, als dass *vel* im fragm. Cuj. fehlte. Indessen ist Scaliger in der Anwendung dieser Punkte nicht ganz consequent. — In Betreff der im fragm. Cuj. stehenden Ueberschrift von IV 8 befand man sich bisher in einem Irrthum. Bekanntlich hat Gruppe die Ansicht ausgesprochen, dass IV 2—7 zusammengehören und Gedichte Tibulls seien, während 8—12 von der Sulpicia herrührten; eine Bestätigung dieser Ansicht glaubten er und Andere nach ihm darin zu finden, dass 'die Handschrift F zwischen der siebenten und achten Elegie einen Absatz habe und eine neue Ueberschrift gebe', nämlich *Sulpicia* (die röm. El. I S. 48). Mit dieser Ueberschrift (die

[1] Scaliger dachte nicht daran, die Varianten seiner drei Handschriften vollständig zu verzeichnen; er notirte aus denselben nur diejenigen Lesarten, die er für richtig oder wenigstens für beachtenswerth hielt.

Rossbach vor IV 7 setzte) hat es aber folgende Bewandtniss. IV 8 hat in der ed. Plant., wie alle Gedichte dieses Buches, eine Ueberschrift, nämlich *AD MESSALLAM*. Unmittelbar vor diese Worte, in derselben Linie und in entsprechender Grösse, schrieb Scaliger *SVLPITIA*, und etwas links von diesem Namen steht auf dem Rande das Zeichen CC. Nachdem ich die Art, wie Scaliger bei seinen Bemerkungen verfuhr, geprüft habe, glaube ich mit Bestimmtheit aussprechen zu können, dass er als die im fragm. Cuj. stehende Ueberschrift *Sulpitia ad Messallam* angeben wollte; in den späteren Handschriften lautet sie *ad Messallam, Sulpitia Messallae* u. s. w. Dass im fragm. Cuj. Ueberschriften existirten, zeigt Scaligers Erwähnung des Titels *panegyricus Messallae*. Dass aber vor IV 8 nicht die allgemeine Ueberschrift *Sulpitia* stand, ergibt sich aus Scaligers Angabe mit doppeltem Grunde. Erstens hätte er in diesem Falle *SVLPITIA* nicht so geflissentlich in eine zusammenhängende Reihe mit den Worten *AD MESSALLAM* gesetzt. Vor Allem aber würde er, seiner durchgehenden Gewohnheit gemäss, notirt haben: *SVLPITIA*. C.C, ebenso wie vor I 7 *Gratulatio de victoria Messalae*. V, vor I 9 *conqueritur de fide amaranthi sui*. V, vor IV 1 *panegyricus messalae* CC, und häufig im Catull und Properz; und so setzt er überhaupt, wenn er eine handschriftliche Lesart dem Texte beischreibt (und nicht durch Unterstreichen einer Anmerkung der ed. Plant. notirt), das Zeichen für die Handschrift regelmässig hinter die Lesart. In unserem Falle aber steht es links von derselben: es bezieht sich offenbar, wie gesagt, auf die Worte *SVLPITIA AD MESSALLAM*. Diese aber bilden nur die Ueberschrift von IV 8 und geben uns für die Autorschaft von IV 8—12 nicht das geringste Zeugniss. Niemand, welcher (wie der Verfasser dieser Zeilen) Gruppes Ansicht bis jetzt für die richtige gehalten hat, wird sie aus diesem Grunde aufgeben; aber eine urkundliche Beglaubigung ihr beizulegen ist nicht gestattet.

Stellenverzeichniss.

I	1, 25	S. 105	IV	1, 108	S. 100. 103
	44	101		139	105
	49	98		140	104
	10, 37	99		142	104
II	1, 8	99. 101		165	105
	3, 41	105		185	104
	47	99. 101		189	100
	6, 19	100		202	105
III	4, 80	104		2, 23	99. 100
	5, 10	103		6, 19	99. 103
	11	98		8	105
	6, 33	105		11, 5	100
	44	99		13, 16	103
IV	1, 26	105		18	101
	96	101. 105		14, 3	103
	104	101			

Bonn. E. Hiller.

Δημάδεια.

Demades ist einer der interessantesten Charaktere des Demosthenischen Zeitalters. Von niedriger Herkunft, von schamlos gemeinem Charakter, ohne Bildung, jedoch von der Natur mit glänzender Rednergabe ausgestattet war es ihm gelungen sich nicht nur zu einem der gefeiertsten Redner aufzuschwingen, sondern auch zu öfteren Malen an die Spitze des Staates zu treten und ihm nicht unwichtige Dienste zu leisten. Von seiner Bedeutung können wir uns schwer ein vollständiges Bild machen, da uns nur spärliche und gelegentliche Berichte bei den Rednern und Historikern zu Gebote stehen. Er selbst hatte es verschmäht seine *αὐτοσχεδιάσματα* — denn solche waren seine Reden fast immer — aufzuzeichnen, vielleicht aus Lässigkeit, vielleicht aber auch, weil er wusste, wie sehr solche Stegreifleistungen durch Niederschreiben zu verlieren pflegen. Doch pflanzten sich mündlich daraus einzelne Redeblüten, Witze und Anekdoten fort, die wol bald nach seiner Zeit in einer Sammlung vereinigt wurden, welche den Späteren wie Plutarchos, Athenaios, Demetrios u. A. als Hauptquelle vorlag. Da Demades in seinen Reden über einen unerschöpflichen Reichthum treffender Metaphern verfügt haben muss, so enthielt die Sammlung (s. fr. 4, 11, 13, 23, 24 der Sauppe'schen Fragmentsammlung) ausser charakteristischen Anekdoten, 'geflügelten Worten' und Witzen eine ziemliche Anzahl solcher Redefiguren, und die Rhetoren haben hauptsächlich hieraus ihre Urteile (s. Cicero Orat. 26, 90; Demetr. d. elocut. 282) und Beispiele geschöpft (s. fr. 2, 7—10, 28). Tzetzes scheint allein für seine wunderbaren Berichte in den Chiliaden eine andere Quelle benutzt zu haben, nach Sauppes Vermutung (Orat. att. II 313) untergeschobene Reden. Auch uns ist noch ein grösseres Bruchstück einer untergeschobenen Rede *ὑπὲρ τῆς δωδεκαετίας* erhalten, deren Verfasser die trostlose Kahlheit seines Elaborates durch Einfügung einiger wohl jener Sammlung entnommenen Demadischen Metaphern und Wendungen zu verdecken suchte [1].

[1] Dies täuschte Lhardy de Demade S. 90 über die Echtheit jenes Bruchstücks. Aber die Fälschung ergibt sich schon daraus, dass jene

Aus jener Sammlung Demadischer Apophthegmen und Aussprüche sind uns 33 Fragmente erhalten (fr. 2—14, 18—36 bei Sauppe). Da sie meist sehr charakteristisch sind, so lassen sie uns trotz ihrer geringen Zahl wenigstens einigermassen eine Vorstellung von Demades' brillanter und witziger Diction, aber auch von seinem unglaublich gemeinen Charakter gewinnen. Eine Vervollständigung dieses Materials durch zwölf inedirte Apophthegmen wird daher willkommen sein. Von der Wiener Hds., aus der ich dieselben abgeschrieben habe, wird am Schlusse näher die Rede sein [1].

I.

Δημάδης ψήφισμα γράψας παράνομον καὶ εὐθυνόμενος ὑπὸ Λυκούργου, ἐρωτήσαντος αὐτὸν ἐκείνου εἰ ὅτε ἔγραφε τὸ ψήφισμα οὐκ ἐνέβλεπεν εἰς τοὺς νόμους, 'οὐκ ἐνέβλεπον, ἔφησεν, ἐπεσκότει γὰρ αὐτοὺς τὰ Μακεδόνων ὅπλα'.

Es ist uns mehrfach überliefert, dass Lykurgos eine Rede *κατὰ Δημάδου* hielt. Mit Wahrscheinlichkeit hatte man als Gegenstand derselben eine *γραφὴ παρανόμων* vermutet, wie Demades denn siebenmal durch eine solche verurteilt worden ist. Dies erfahren wir nun aus dem obigen Apophthegma bestimmt. Er hatte sich, wie ich vermute, in der Zeit kurz nach der Schlacht bei Chaironeia, als er der Mann des Tages war, irgend welche Gesetzwidrigkeit zu Schulden kommen lassen. Auf diese Zeit deutet sowol fr. 1 der Lykurgischen Rede (s. Schäfer Demosth. III 23 Anm. 3), als auch die in unserer Anekdote vorausgesetzte Situation. Kurz darauf, als die patriotische Partei wieder das Haupt erheben konnte, belangte ihn Lykurgos, der Ankläger *κατ' ἐξοχήν*, und führte auch, wie gewöhnlich, seine Anklage siegreich durch. Nach dem Eingeständnisse des Demades ist dies natürlich und uns ausserdem durch die Vitae X orat. p. 843 D bezeugt.

Im höchsten Grade merkwürdig ist es nun, dass dieselbe

Metaphern unnatürlich auf eine Stelle § 12—14 gehäuft sind. Es wundert mich, dass Niemand an der *ἱστορία περὶ Δήλου καὶ τῆς γενέσεως τῶν Λητοῦς παίδων* bei Suidas Anstoss nimmt. Ein solches Werk ist aber doch unmöglich dem allem Studium abholden Charakter des Demades zuzutrauen. Vielmehr muss es einem homonymen Mythographen angehören, dem ich auch fr. 57 [schol. Hes. theog. 914: *ἡρπάσθαι δὲ τὴν Περσεφόνην φασίν . . . . . Δημάδης δὲ ἐν νήπαις*] zuweise.

[1] Hr. Prof. Th. Gomperz hatte die Güte, meine Abschrift der *Δημάδεια* noch einmal mit der Hds. zu vergleichen und mir einige Bemerkungen dazu mitzuteilen.

witzige Wendung, mit der sich hier Demades gegen Lykurgos entschuldigt, auch in der Vertheidigungsrede des *παρανόμων* angeklagten Hypereides gegen Aristogeiton vorkommt. '*ἐπεκάθισε μοι τὰ Μακεδόνων ὅπλα*' heisst es dort (Or. att. II 281, 42), und ich würde demnach nicht das geringste Bedenken tragen, eine Verwechselung anzunehmen, wenn nicht Demades auffälligerweise, übrigens seinem Charakter angemessen, aus derselben Rede des Hypereides eine andere Phrase entwendet hätte. Dieser hatte sich mit dem vortrefflichen Worte entschuldigt '*οὐκ ἐγὼ τὸ ψήφισμα ἔγραψα, ἡ δ' ἐν Χαιρωνείᾳ μάχη*'. Wenn daher bei einer andern Gelegenheit Demades sagt (fr. 8): '*τοῦτο τὸ ψήφισμα οὐκ ἐγὼ ἔγραψα, ἀλλ' ὁ πόλεμος τῷ Ἀλεξάνδρου δόρατι γράφων*', so ist doch trotz des veränderten Ausdrucks die Entlehnung ebenso deutlich, als oben. Dass dem Hypereides übrigens die Erfindung der witzigen Entschuldigungen gebührt, ergibt sich aus den Zeitverhältnissen. Hypereides wurde von Aristogeiton, wie sich annehmen lässt, Ende 338 angeklagt, als die makedonische Partei die Lage beherrschte und Demades, wie ich oben vermutete, seinen gesetzwidrigen Antrag durchbrachte. Die Anklage des Demades dagegen fällt in die Zeit des Rückschlages, als die Patrioten im Jahre 337 wieder ans Ruder gekommen waren.

II.

Ὁ αὐτὸς οὗ θελόντων Ἀθηναίων τιμᾶν Ἀλέξανδρον ὡς θεόν, 'δέδια, φησίν, ὦ ἄνδρες, ὡς μὴ τοῦ οὐρανοῦ † φθονοῦντος Ἀλεξάνδρῳ στάντων ἢ τούτων ἀφαιρεθῆτε καὶ ὑπ' αὐτοῦ'.

Die Hds. schreibt die verdorbene Stelle so: *φθονοῦν ἀλεξανδρω ϛαν ἢ τού ἀφαιρεθῆ ϭ ὑπ' αὐτοῦ.* Ueber den Sinn des Ganzen kann kein Zweifel sein, da Valerius Max. VII 2 E 13 = Demad. fr. 12 die Pointe des Witzes erhalten hat: Demadis quoque dictum sapiens. nolentibus enim Atheniensibus divinos honores Alexandro decernere, 'videte' inquit 'ne, dum caelum custoditis, terram amittatis'. Danach ist zuerst klar, dass *φθονοῦντος* statt *φθονοῦντες* verschrieben ist, das Weitere dagegen ist arg verdorben. Unter zahlreichen eigenen und fremden Versuchen, die z. T. in *ἢ* ein verschriebenes *γῆ* sehen, gebe ich einem mir gütigst von Hrn. Prof. Usener mitgetheilten den Vorzug: *Ὁ αὐτὸς οὐ θελόντων Ἀθηναίων τιμᾶν Ἀλέξανδρον ὡς θεόν, 'δέδια, φησίν, ὦ ἄνδρες ⟨Ἀθηναῖοι⟩, [ὡς] μὴ τοῦ οὐρανοῦ φθονοῦντες, Ἀλεξάνδρῳ τὰ νῦν (?), εἶτ' αὐτοὶ ἀφαιρεθῆτε τὰ ὑπ' οὐρανόν'. οὐρανόν* (oder *οὐρανῷ*) ist

aus dem bekannten Compendium ebenso in αὐτοῦ verdorben, wie Stob. Ecl. phys. I 22 p. 138, 2 Mein. οὐρανοῦ in αὐτοῦ. Die Auslassung von Ἀθηναῖος und der Zusatz von ὡς vor μὴ gehört dem späteren Redactor an, wie Vieles in diesen Apophthegmen.

Demades hatte, als Alexander Ol. 113, 4 das Ansinnen an die Griechen stellte ihn als Gott anzuerkennen und die Athener sich zuerst ablehnend dagegen verhalten hatten, bald darauf Ol. 114, 1, als auch Demosthenes dazu riet, den Antrag gestellt, ihn als Dreizehnten den olympischen Göttern beizuordnen und ihm ein Heiligtum zu errichten (s. Schäfer Demosth. III 284 ff.). In der bei dieser Gelegenheit gehaltenen Rede des Demades ist gewiss die obige Aeusserung gefallen, die die damalige politische Lage Athens treffend kennzeichnet.

III.

Ὁ αὐτὸς ἐπεὶ ἐλοιδορεῖτο ὑπό τινος νεανίσκου τὰ αἴσχιστα, ‘νεανίσκε, ἔφη, ἡ γλῶσσά σου οὐκ ἐν τῷ στόματί σου κάθηται, ἀλλ’ ἐπὶ οἰκήματος’.

Mit dem Ausdruck ἐπὶ οἰκήματος καθῆσθαι vgl. Plat. Charmid. p. 163 B.

IV.

Ὁ αὐτὸς Δημοσθένη ὅμοιον ἔφησε ταῖς χελιδόσι· [καὶ γὰρ ἐκεῖναι οὔτε καθεύδειν ἐῶσαν οὔτε γρηγορεῖν δύνανται καὶ Δημοσθένης οὔτε ἡσυχίαν ἄγειν ἐᾷ οὔτε ἄξιον οὐδὲν τῆς πόλεως ἐπιβάλλεται].

Die Feindschaft des Demades gegen den in jeder Beziehung grundverschiedenen [1] Demosthenes ist bekannt. Was hier unter dem γρηγορεῖν gemeint sei, kann man nur aus der zugefügten Erklärung etwa abnehmen. Demosthenes soll also darin den Schwalben gleichen, dass diese mit ihrem Zwitschern im Schlafe stören, ohne jedoch durch ihr Wachen (wie Hunde) zu nützen. Es läge nahe für γρηγορεῖν ein passenderes Wort wie etwa ᾄδειν zu verlangen, zumal da γρηγορεῖν jedenfalls der Originalfassung fremd gewesen ist

[1] Der Zeitgenosse Pytheas charakterisiert die beiden Redner in einer bekannten Stelle Athen. II p. 44 E: ‘ἀλλὰ τοὺς νῦν δημαγωγοὺς ὁρᾶτε Δημοσθένη καὶ Δημάδην ὡς ἐναντίως τοῖς βίοις διάκεινται. ὁ μὲν γὰρ ὑδροποτῶν καὶ μεριμνῶν τὰς νύκτας, ὥς φασιν, ὁ δὲ πορνοβοσκῶν καὶ μεθυσκόμενος κατὰ τὴν ἡμέραν ἑκάστην προγάστωρ ἡμῖν ἐν ταῖς ἐκκλησίαις ἀναχυκλεῖται’. Vgl. unten n. IX und fr. 3, 5, 15, 16. Auch in rhetorischer Hinsicht, worin Demades von einigen höher geschätzt wurde (Lhardy a. O. S. 55). werden sie öfters gegenüber gestellt. S. Th. Gomperz Zeitschr. f. österr. Gymn. 1865, 822 ff.

(s. Lobeck Phrynich. p. 119), allein mir scheint überhaupt die ganze Erklärung von *καὶ γὰρ — ἐπιβάλλεται* späterer Zusatz. Denn man denkt doch bei dem Vergleiche sofort an das *χελιδονίζειν*, womit die Griechen gerne unverständliches Sprechen bezeichnen (Aeschyl. Ag. 1050 D. u. a.), so dass Demades auf die stammelnde Sprache des Demosthenes, die ihm zuerst so hinderlich war, anspielt.

V.

Ὁ αὐτὸς θορυβούμενος ὑπὸ τοῦ δήμου· ‘ὦ δῆμε, φησί, μᾶλλον δὲ δήμιε, οἶδα γὰρ ὅτι οὐδένα ὑμεῖς ἐσώσατε, ὃν οἱ κατεκόψατε’.

Zunächst bemerke ich, dass in der Hds. das Fragment blos bis *δήμιε* reicht. Das weitere ist mit Zusatz von *γὰρ* von mir aus n. IX herübergenommen. Dort wird die Umstellung näher begründet werden. Das *θορυβεῖσθαι* ist ihm öfter begegnet, wie fr. 36 zeigt, einmal (fr. 33) sogar so stark, dass er in die Verbannung ging, um sich der Strafe zu entziehen. In unserem Falle scheint der *θορύβος* auch nicht ohne Gefahr für ihn gewesen zu sein. Den Henker wählte er des Wortspieles wegen statt des vielleicht passenderen Schlachters. *ἐσώσατε* bezieht sich auf die *σίτησις* im Prytaneion, die ihm nebst einer ehernen Bildsäule nach dem mit Alexander 335 vermittelten Frieden zuerkannt worden war.

VI.

Ὁ αὐτὸς εἶπε τὴν ἐπιείμησαν τοῖς ἀνθρώποις ἔμψυχον μάσταγα.

Die Hds. hat *τοῖς ἀνοῖς*. Der Ausspruch gehört zu den vielen aus rhetorischem Interesse gesammelten *Δημάδεια*.

VII.

Ὁ αὐτὸς λέγων ποτὲ κρίσιν ἐν πανδοκείῳ ὑβρισμένου μάρτυρας προέφερε τοὺς πανδοκέας· τῶν δὲ κρινόντων οὐκ ἀξιοπίστους εἶναι φασκόντων· ‘τοιοῦτος γάρ, φησί, καὶ ὁ τόπος ἦν ἐν ᾧ ἡ ὕβρις ἐπετελέσθη, εἰ δὲ ἐν τῷ δουρείῳ ἵππῳ ὕβρισε, τοὺς ἀριστεῖς ἂν ὑμῖν παρειχόμην μάρτυρας Μενέλαον καὶ Διομήδη καὶ Ὀδυσσέα’.

Die Hds. hat *πανδοχείω*. Für *δουρίω* der Hds. zog ich die Form mit *ει* vor (s. Dindorf im Thes.). Statt *ὕβρισε* erwartet man nach *ὑβρισμένου* vielmehr *ὑβρίσθη*.

Die artige Anekdote findet sich ähnlich wieder im Philogelos n. 149 Eb., wo die Aeusserung dem ‘Schlaukopfe’ zugeteilt ist: *‘Εὐπράπελος ἐν βαλανείῳ ὑπό τινος ὑβρισθεὶς μάρτυρας προσέφερε τοὺς παραχύτας· τοῦ δὲ ἀνταδίκου ἀποβαλλομένου ὡς μὴ ὄντας ἀξιοπίστους, ἔφη »εἰ μὲν ἐν τῷ δουρείῳ ἵππῳ ὑβρίσθην, προσήγαγον ἂν*

μάρτυρας τοὺς περὶ Μενέλαον καὶ Ὀδυσσέα καὶ Διομήδην, ἐν δὲ τῷ βαλανείῳ τῆς ὕβρεως γενομένης ἀνάγκη ταὺς παραχύτας τὸ πραχθὲν μᾶλλον εἰδέναι«'.

VIII.

Ὁ αὐτὸς ἐρωτώμενος ὑπό τινος τί εἴη πεποιηκὼς τὰ ἐκ Μακεδονίας χρήματα, διαναβαλλόμενος καὶ ἐπιδείξας τήν τε κοιλίαν καὶ τὰ αἰδοῖα· 'τί ἂν τούτοις ἱκανὸν γένοιτο'?

διαναβάλλεσθαι kommt in dieser Bedeutung sonst nicht vor. Es muss heissen 'das Gewand in die Höhe nehmen', jedoch nicht in der speciellen Bedeutung, die *ἀναβάλλεσθαι* gewöhnlich hat. Die Anekdote, die für den Charakter des Demades bezeichnend ist, wird etwas abgeblasst von Pseudoplutarch *περὶ ἀσκήσεως* (Rhein. Mus. XXVII 527) erzählt: 'Einige aber sagen, dass Demades ihn (Demosthenes) an Helligkeit des Verstandes übertraf: aber auch, wenn er an Kunst ihm vorzuziehen gewesen wäre, verdiente er wegen der Schlechtigkeit seiner Sitten verworfen zu werden. Denn er sammelte viel Geld aus seiner Führerschaft im Staate an und gab es für seine Lüste aus. Und als er von Jemand gefragt wurde, wohin alles das Geld gekommen sei, zeigte er auf seinen Bauch und sagte: 'Diesem genügt nichts'. Aehnlich ist der Vorwurf der ihm Plutarch. de cupid. div. 5 p. 525 B gemacht wird: *αὐτὸς γὰρ εἰς τὴν γαστέρα ἐδημαγώγει.*

IX.

Ὁ αὐτὸς δυσημερῶν ἐπί τινος δημηγορίας ἔφη ὥσπερ ἀγωνιστοῦ γίνεσθαι δυσημερίαν οὕτω καὶ ἀκροατοῦ.

In der Hds. folgen sich die Apophthegmen von n. V—IX folgendermassen: *ὁ αὐτὸς θορυβούμενος ὑπὸ τοῦ δήμου — μᾶλλον δὲ δήμιε. ὁ αὐτὸς εἶπε τὴν ἐπιτίμησιν — μάσπγα. ὁ αὐτὸς λέγων ποτὲ κρίσιν — ὀδυσσέα. ὁ αὐτὸς ἐρωτώμενος — γένοιτο. ὁ αὐτὸς δυσημερῶν ἐπί τινος δημηγορίας οἶδα φησὶν ὅτι οὐδένα ὑμεῖς ἐσπίσατε ὃν οὐ κατεκύψατε.* Dann kommt n. X, XI *ὁ αὐτὸς ἔφη ὥσπερ — ηὐξύνθη*, danach *ὁ αὐτὸς ἔφη ὥσπερ ἀγωνιστοῦ γένεσθαι δυσημερίαν οὕτω καὶ ἀκροατοῦ.* Zuletzt XII *ὁ αὐτὸς ἐν ἐκκλησίᾳ — ἀκούειν.* Zunächst ist nun klar, dass zu einem Vordersatze *δυσημερῶν ἐπί τινος δημηγορίας* der Nachsatz *οἶδα — κατεκύψατε* doch mindestens sehr unmotiviert zugesetzt wäre, dass ferner die nach n. IX stehende Aeusserung *ἔφη ὥσπερ ἀγωνιστοῦ γίνεσθαι δυσημερίαν οὕτω καὶ ἀκροατοῦ* vollständig der sie erklärenden Veranlassung entbehrt, so dass wir annehmen müssten, jener Ausspruch sei, wie freilich manches in solcher Sammlung, aus dem Zusammenhange

gerissen. Allein ich glaube, es wird Niemand daran zweifeln, dass die schon durch das gleiche Wort als zusammengehörig sich erweisenden Bruchstücke ursprünglich ein einziges Apophthegma gebildet haben, wie ich es unter IX oben angeführt habe.

Da also hierdurch die Worte *οἶδα — κατεκόψατε* als an falsche Stelle gerathen sich ausweisen, so galt es einen schicklichen Platz für sie ausfindig zu machen. Dieser findet sich nach n. V, wo das *δῆμε μᾶλλον δὲ δήμιε* doch vernünftigerweise eine Motivierung verlangt, welche die in dem nackten Worte *δήμιε* liegende Grobheit mildert. Die Umstellungen, die übrigens aus einer älteren Hds. in unsere herübergenommen sind, erklären sich leicht. In n. V war das Ende *οἶδα — κατεκόψατε*, eine Zeile von 44 Buchstaben ausgefallen und nachher am Rande nachgetragen worden, ebenso in n. IX die 47 Buchstaben enthaltende Zeile *ἔφη ὥσπερ ἀγωνιστοῦ γίνεσθαι δυσημερίαν οὕτω καὶ ἀκροατοῦ*. Der Abschreiber irrte sich nun in den Verweisungszeichen und schrieb die erste Stelle statt zu *δήμιε* zu *δημηγορίας*. Dadurch war natürlich für die andere einzuschiebende Zeile der rechtmässige Raum versperrt, sie ward daher von dem vorschnellen Abschreiber hinter XI als besonderes Apophthegma durch Zusatz von *ὁ αὐτός* eingereiht. Derselbe machte in der ersten umgestellten Zeile, um es dem Sinne anzupassen, aus *γάρ φησιν*.

Ueber das Apophthegma IX selbst ist folgendes zu bemerken. Die Hds. bietet *δημη* darüber *γρν*, wobei die Endung wegen des mangelnden Accentes und der undeutlichen Gestalt des *ι* etwas schwer erkennbar ist. *δυσημερεῖν* steht hier in der speciellen Bedeutung 'durchfallen, Fiasco machen' wie Athen. XIII 585 C. Demades äusserte sich also bei einem rednerischen Misserfolg fast genau so, wie Friedrich Hebbel, als eins seiner Dramen im Wiener Burgtheater missfiel. 'Nicht ich', sagte er, 'sondern das Publicum ist mit meinem Stücke durchgefallen'. Den selbstbewussten Sinn des Demades dem Demos gegenüber, dessen Creatur er doch war, verrathen auch andere gefügelte Worte, die von ihm berichtet werden, wie fr. 33, 36; vgl. n. V und XII.

X.

Ὁ αὐτὸς ὀνειδιζόμενος καθότι ἕνα μόνον υἱὸν ἔθρεψεν εἶπεν 'ἕνα κρεῖττόν ἐστι τριηράρχην ἢ δέκα κωπηλάτας καταλιπεῖν'.

In der Hds. ist *ἔθρεψεν* mit stark verkürzter Endung geschrieben. Der hier erwähnte Sohn ist der ebenfalls als Redner bekannte

Demeas, der seines Grossvaters Namen erhalten hatte. Die Pointe des Witzes hat Aehnlichkeit mit der bei Halm unter n. 240 b stehenden Aesopischen Fabel von der Löwin (vgl. fr. 36). Merkwürdig ist hierbei nur, dass Demades, der in seiner Jugend selbst κωπηλάτης gewesen (Schäfer Dem. III 19 Anm. 4), sich nicht scheute diesen Vergleich zu wählen.

XI.

Ὁ αὐτὸς ἔφησεν ὥσπερ τὸ τῆς Ἑλένης κάλλος ἐπ' ἀπωλείᾳ τῶν ἡρώων ἐγίνετο, οὕτω καὶ ἡ τοῦ Δημοσθένους ἐν τῷ λέγειν δύναμις ἐπ' ἀπωλείᾳ τῆς Ἑλλάδος ηὐξήθη.

Die Hds. ηὐξύνθη. — Auch hier ist wieder eine Probe der Feindschaft gegen den Nebenbuhler, die sich mit der in fr. 4 vorliegenden Aeusserung berührt: *ὁ Δημάδης τὴν Δημοσθένους πολιτείαν πάντων τῶν κακῶν αἰτίαν* [sc. *λαμβάνει*], *μετ' ἐκείνην γὰρ συνέβη ὁ πόλεμος.* Beiläufig will ich hier eine unbekannte, jedenfalls erfundene Aeusserung des Demosthenes über Demades anführen, die sich in den Demosthenes-Apophthegmen derselben Hds. findet: *ὁ αὐτὸς* [*Δημοσθένης*] *δημηγορήσας ποτὲ παρ' Ἀθηναίοις λαμπρῶς, καθίσας καὶ ἰδὼν ἐξανιστάμενον Δημάδην εἶπεν· 'ἀνίσταται ἡ τῶν ἡμετέρων λόγων σφῦρα.'* Die Anekdote ist offenbar jener bei Plut. rei publ. ger. pr. p. 803 E nachgebildet: *καὶ ὁ Δημοσθένης τῶν ἄλλων καταφρονῶν εἰώθει λέγειν ἀνισταμένου Φωκίωνος 'ἡ τῶν ἡμετέρων λόγων κοπὶς ἀνίσταται'.*

XII.

Ὁ αὐτὸς ἐν ἐκκλησίᾳ θροούμενος εἶπεν 'οὐκ ἐμὲ ἐκωλύσατε λέγειν, ἀλλ' ἑαυτοὺς ἀκούειν'.

Es liegt nahe *θροούμενος* für eine Corruptel des gewöhnlichen *θορυβούμενος* zu halten. Allein da, wie wir oben sahen, einzelne Ausdrücke auf eine spätere, wie ich glaube in byzantinischer Zeit vorgenommene Umarbeitung dieser Apophthegmen deuten, so mag der spätere Bearbeiter hier zur Abwechselung *θροεῖσθαι* nach neutestamentlichem Vorgange gebraucht haben.

Die vorstehenden *Δημάδεια* sind einer Apophthegmensammlung entnommen, die sich auf den letzten Blättern des cod. Vindob. theol. CXLIX Ness., XCIII Lambecc. befindet. Es ist dies eine Papierhandschrift des XIII. Jahrhunderts, die aus der Bibliothek des Sambucus und weiter aus der des Arsenios stammt, wie die

Aufschrift auf f. 1^{r} zeigt: *τὸ παρὸν βιβλίον κτῆμά ἐσιν ἀρσενίου τοῦ μονημβασίας*: f. 1—302^{r} enthält den Commentar des Niketas zu den Reden Gregors von Nazianz (*τοῦ ἱερωτάτου Νικήτα Μητροπολίτου Ἡρακλείας Ἑρμηνεία εἰς τὸν θεόλογον Γρηγόριον*) geschrieben von der Hand des *Μανουὴλ ὁ ἀληθινός*, der damit wie seine verschnörkelte Subscription f. 302^{r} lehrt zu seiner grossen Freude am 1. November 1291 fertig wurde.

Auf den leer gebliebenen Blättern ist von einer nicht viel späteren Hand die erwähnte Sammlung eingetragen. Sie zerfällt in zwei Abteilungen:

I. *ἀποφθέγματα καὶ γνῶμαι διαφόρων φιλοσόφων κατὰ στοιχεῖον* [*στοῖχον* die Hds.] f. 302^{v} — 307^{r}.

II. *ἀποφθέγματα γυναικῶν* f. 307^{r}—308^{r}.

Im Anfange sind die Initialen der einzelnen Apophthegmata, die übrigens nicht wie üblich abgesetzt werden, roth geschrieben, nachher durchweg schwarz. Zuweilen sind sie auch ganz weggelassen oder falsch ergänzt, wie es ja auch in den andern Florilegien häufig geschehen ist. Folgen mehrere Apophthegmen desselben Namens, so wird gewöhnlich *ὁ αὐτός* statt des Namens gesetzt, wie dies ebenfalls in den ähnlichen Sammlungen üblich ist. Die Schrift ist durch die starken und zahlreichen Abkürzungen bisweilen schwierig zu lesen, am Schluss haben einige Stellen durch Würmer gelitten.

Die Reihenfolge der Männer ist:

Ἀλέξανδρος 1—30, *Ἀναξαγόρας* 1—4, *Ἄλεξις ὁ τῆς κωμῳδίας ποιητής*, *Ἀρίμνηστος ὁ Πυθαγόρου υἱός*, *Ἀλκιβιάδης*, *Ἀντίγονος*, *Ἀνάξαρχος ὁ φυσικὸς φιλόσοφος*, *Ἀρκεσίλαος*, *Ἄμασις* [*Ἀμάδης* die Hds.], *Ἀγησίλαος*, *Ἀνακρέων*, *Ἀνταγόρας* 1—5, *Ἀνταφῶν*, *Ἀττικὸς πρεσβύτης*, *Ἀττικὸς νεανίσκος*, *Ἀρχίδαμος*, *Ἀνάχαρσις* 1—17, *Ἀριστότελης* 1—13, *Ἀριστείδης* 1—4, *Ἀριστοτέλης* 14, *Αἴσωπος* 1—6, *Ἀνασθένης* 1—6, *Ἀνάχαρσις* 18—20, *Αἰσχίνης*.

Hier hört mitten in der Anekdote der die Blätter 297^{r}—304^{v} umfassende Quaternio auf. Da nun die folgenden nur lose eingehefteten 3½ Blätter mit dem Buchstaben Σ fortfahren, so ist klar, dass hier mindestens ein halber Quaternio, wahrscheinlich aber mehr ausgefallen ist. f. 305^{r} beginnt mit:

Σωραινὸς ὁ Ζωγράφος, *Σωσιγένης* [*ωσιγένης* die Hds.] *Σκύθης ἀνήρ*, *Στρατόνικος*, *Σοφός* 1—4, *Τιμόθεος* 1—2, *Τίμων ὁ μισάνθρωπος* 1—2, *Σόλων* 1—3, *Σιμωνίδης*, *Ὑπερείδης* 1—2, *Φίλιππος* 1—7, *Φιλιστίων ὁ τῶν κωμῳδιῶν ποιητής* (so heisst *Φιλήμων* häufig in den späteren Florilegien) 1—2, *Φιλόξενος* 1—4, 7 nicht hierher-

gehörige Sentenzen z. Theil Trimeter, *Χρύσιππος* 1—2, *Χαβρίας* 1—6, *Χίλων ὁ σοφός* [*φίλων* die Hds.] 1—7, *Ψιττακός* (so umgetauft erscheint *Πιττακός* öfter in den Florilegien) 1—2, *Χίλων* 8, *Ὠρίων ὁ φιλόσοφος* 1—2.

Ἀρίσιππος 1—17, *Ἀρίστων ὁ φιλόσοφος* [*Ἄριστος* die Hds.] 1—4, *Διογένης* 1—4, *Δημοσθένης* [*ημοσθένης* die Hds.] 1—13, *Δημάδης* 1—12.

Die Apophthegmata der Frauen sind:

Ἀτακὴ γυνή 1—2, *Ἀτακὴ γραῦς* 1—2, *Ἀτακὴ ἑταίρα*, *Ἀσπασία*, *Γραῦς*, Trimeter mit *Γυναικί* anfangend, *Θεανώ* 1—7, *Κρατία ἡ Φωκίωνος*, *Κλεοπάτρα*, *Λάκαινα*, *Ξανθίππη* 1—2, *Ὀλυμπιάς*, *Πυθιὰς ἡ Ἀριστοτέλους θυγατήρ*, *Ῥοδίνη ἑταίρα*, *Σαμία γυνή*, *Φρύνη*.

Wie man sieht und der Titel besagt, ist eine nach dem ersten Buchstaben geordnete alphabetische Reihenfolge beabsichtigt, die in den *ἀποφθέγματα γυναικῶν* ungestört erscheint. In der ersten Abtheilung dagegen kommen mannigfache Unordnungen vor. So sind drei Apophthegmen des Anacharsis von den übrigen entfernt nach Antisthenes gestellt, sodann Timotheos und Timon im Buchstaben *Σ* eingeschoben, ferner die Chilonischen Sentenzen durch Einschieben des Psittakos getrennt. Alles dies wird man der Unachtsamkeit des Schreibers zuschreiben. Allein die nach Philoxenos folgenden Sentenzen und Trimeter allertrivialsten Inhaltes sind der ursprünglichen Sammlung gewiss fremd. Denn sie richten sich mit ihren Anfängen ausser der ersten Gnome nicht nach der alphabetischen Reihenfolge, ausserdem sind sie und ein nach *γραῦς* folgender Trimeter die einzigen anonymen Sentenzen der Sammlung. Offenbar wurden sie von irgend einem Leser beigeschrieben und nachher im Texte mit den andern copiert.

Schliesslich erscheinen plötzlich nach *Ὠρίων* wieder Apophthegmen von *Ἀρίσιππος* u. s. w. bis *Δημάδης*. Nichts liegt näher, als die Vermuthung, dass dies ein Theil der nach *Αἰσχίνης* ausgefallenen Stücke sei, die hier nachgetragen wären. Allein da der Verlust der betreffenden Blätter sich erst in unserer Hds. ereignete und die wieder mit *Α* anfangenden Apophthegmen auf demselben Blatte unmittelbar an *Ὠρίων* anschliessen, so ist diese Annahme unmöglich, zumal da sich aus andern Gründen darthun lässt, dass diese Apophthegmen, zu denen also auch die *Δημάδεια* gehören, der ursprünglichen Sammlung fremd gewesen sein müssen.

Denn man erkennt auf den ersten Blick, dass die *ἀποφθέγματα καὶ γνῶμαι διαφόρων φιλοσόφων κατὰ στοιχεῖον* auf eine ursprüngliche Sammlung mit ähnlichem Titel zurückgeht, aus der

auch die zweite Abteilung des Florilegium Monacense freilich viel dürftiger excerpiert ist. Dieses zuletzt in Stobaei florileg. ed. Meineke IV 267—290 abgedruckte Florilegium führt den Titel *γνῶμαι κατ' ἐκλογὴν ἐκ τῶν Δημοκρίτου Ἐπικτήτου καὶ ἑτέρων φιλοσόφων ποιητῶν καὶ ῥητόρων*. Es zerfällt ganz deutlich in zwei Theile, einen nicht alphabetischen die Gnomen 1—154 enthaltenden und einen alphabetisch geordneten 155—270 mit Apophthegmen zuerst von Männern, dann von Frauen. Die erste nichtalphabetische Abtheilung ist aus einem unter dem Titel *γνῶμαι ἐκ τῶν Δημοκρίτου Ἰσοκράτους Ἐπικτήτου* in byzantinischer Zeit verbreiteten Gnomologium compiliert, wie sich mir bei einer Vergleichung mit Maximos-Antonios ergeben hat, der dasselbe Gnomologium gewöhnlich am Schlusse seiner Kapitel excerpierte. Vgl. Bernhardt zur Florilegienliteratur S. 3 ff., C. Wachsmuth comm. de Stob. eclog. Gott. 1871 S. 22.

An diese Gnomen schliesst sich der zweite alphabetisch geordnete Theil unmittelbar an. Seine nahe Verwandtschaft mit der reichhaltigeren Wiener Sammlung ergibt sich daraus, dass von den in Betracht kommenden Buchstaben *Α* und *Σ—Ω* des Florilegium Monacense nur zwei n. 156 und 164 sich nicht dort wieder finden. Alle andern, so auch die drei am Schlusse stehenden *ἀποφθέγματα γυναικῶν* n. 268—270 sind, und zwar, was das entscheidende ist, in derselben Reihenfolge vorhanden. Auch das Münchener Florilegium hat übrigens Interpolationen durch nicht zugehörige Sentenzen, wie n. 254, 255, 267 erlitten, die sich als der ursprünglichen Sammlung fremd erweisen, da sie nicht in der Wiener Sammlung vorkommen.

Vermittelst einer Vergleichung jenes Florilegiums lässt sich nun noch näher nachweisen, dass die in der Wiener Hds. angehängten Apophthegmen des Aristipp, Ariston, Diogenes, Demosthenes und Demades nicht aus der gemeinsamen Quelle stammen. Denn von diesen fünfzig Apophthegmen findet sich kein einziges unter den betreffenden Namen des Flor. Monac. wieder, das doch z. B. 8 andre Apophthegmen des Diogenes und 4 des Demosthenes kennt. Dieser Anhang der Wiener Hds. ist also einer andern, ebenfalls alphabetisch geordneten Sammlung entnommen, über die sich weiter nichts ermitteln läst. Soviel ist jedoch klar, dass die darin überlieferten *Δημάδεια* zuletzt auf jene im Alterthum entstandene und benutzte Sammlung zurückgehen, auf die sich alle echten Fragmente des Demades zurückführen lassen. Aus der alphabetischen Anordnung ergibt sich mit Wahrscheinlichkeit, dass die Einordnung der Demades-Apophthegmen in die grössere Sammlung in Byzantinischer Zeit geschehen ist, wofür ja auch einzelne oben erwähnte sprachliche Umänderungen sprechen, wie sie die Byzantinischen Florilegiensammler fast an allem überlieferten Gute vorzunehmen pflegten.

Hamburg. Hermann Diels.

Luciliana

scripsit

O. Ribbeck.

Nescio alii quid sentiant: mihi quidem lux vere sospitalis Lucilianis reliquiis nondum videtur exorta esse, nisi forte satis est litteras syllabasque traditas in verba qualiacumque, similia modo, conflare, quorum saepe nec structura nec mens sana enucleari possit. Tamen haud pauca cum recte et ingeniose principes in hoc artis genere Ianus Dousa, Scaliger, Mercerus, Lachmannus iam emendaverint, desperandum non est fore aliquando, ut quae alii bene invenerunt diligenter collectis novoque incremento paullatim auctis fragmina illa festivissimorum carminum purgata quantum fieri potest et perpolita litteris optimis redonentur. Quibus num quid ipse bonae frugis inpertire possim experturus vitata omni pugna, ne bilosi cuiuspiam hominis rabiem excitem, nec ullo fere nomine prolato nisi 'quorum Flaminia tegitur cinis atque Latina', brevissime, ut par est, coniecturas meas proponam nec mea inportunitate eorum, qui soli regnare in his studiis sibi videntur, somnia et larvas turbabo; nam exigua haec *αὐτοσχεδιάσματα*

Persium non curo legere, Laelium Decumum volo.

Incipio autem ab ultimis libris, quos primos a poeta compositos esse constat.

Amplam et diligentem in libro XXVI de vitae ratione instituenda disputationem cum amico quodam adulescenti instituit Lucilius. Hunc igitur potissimum intellegere licet in versiculo (Non. 437, 13)

tuám probatam mi ét spectatam máxume adulescéntiam.

Qui autem praefatus consiliis sic est:

pórro amicist béne praecipere, Túsci bene praedícere

quibus cavere adulescentem iubet, ne vel optimorum consiliorum eventum prosperum confidentius speret, idem illi praecepta sua commendasse statuendus est his (Non. 497, 30):

haéc tu si volés per auris péctus inrigárier.

Iam sequebantur ipsa praecepta:

quíd cavendum tibi *censerem*, quíd vitandum máxume

(*censere* libri Non. p. 437, 22; *censeres* Mercerus). Quae ipse vita expertus est veraque esse erroribus et doloribus variis doctus cognovit nunc paratum se esse ait ut aliis facili opera ac libenter tradat:

trádo ergo *aliis* númmo porro quód mihi constat cárius.

(*alias* libri Non. p. 272, 24; *aliis* Fr. Dousa). Varia autem temptant homines, ut vel aegritudinem fugiant

ídcirco omnes évasuros cénsent aegritúdinem

(Non. 294, 7) vel felicitatem procurent certis bonis sectandis, quasi haec sapiens magni faciat:

sín autem hoc vidént, bona semper pétere sapientém putant.

(Non. 367, 10). Privato quidem homini fons molestiarum aerumnarumque est matrimonium et familia:

hómines ipsi hanc síbi molestiam últro atque aerumnam ófferunt:

dúcunt uxorés, producunt quíbus haec *tradant* líberos.

(extant priora 'homines . . . uxores' apud Nonium p. 360, 21; in altero versiculo, qui p. 373, 1 legitur, *tradant* scripsi ubi *faciant* libri exhibent: tradunt autem homines liberis omnia quae sibi ipsi pepererunt mala). Neque puellae avaritiae nimium se indulgere adfirmat:

férri tantum sí roget me nón dem, quantum aurí petit:

sí secubitet, síc quoque a me quaé roget non ímpetret.

(Non. 382, 31. 366, 22)

Eo plus amicitiae tribuendum, quam sancte et studiose coli iubet:

múnifici comésque amícis nóstris videamúr viri.

(Non. 23, 15)

cúret aegrotúm, sumtum homini praébeat, geniúm suum

défrudet, *alién*o parcat

(Non. 117, 31: *ali parcat* libri, quod correxi). Sed prudenter magna ex sodalium multitudine verus amicus eligendus est:

quándo quidem *reppérerim* magnis cónbibonum ex cópiis,

quí sex menses vítam ducunt, 'Orco spondent séptimum.

Coniunxi duos versus, quorum prior est apud Nonium p. 38, 11 (*repperi* libri, nec *reppereris* inprobaverim), alter asoti Caeciliani (v. 70) sermonem reddens p. 526, 13 (cf. 283, 24).

Eligendus talis amicus, quem virtutis exemplar sequi possis, non qui tuos etiam mores corrumpat:

át libertinús Tricorius, Sýrus ipse ac mastígias,
quícum versipéllis fio et quícum conmuto ómnia
(Non. 38, 6).

At sunt quibus non sufficiant privatae vitae studia et gaudia: honores captant, rei publicae operam navare student. Quorum e numero esse videtur ipse adulescens noster: concedit recte facere Lucilium provectiorem aetate, quod otium et tranquillitatem quaerat:

quódque te in tranquíllum ex saevis tránsfers tempestátibus
(Non. 388, 15). Nec vituperat studium illud poeta, quod praestet aliis artibus minus vel honestis vel utilibus:

quáre hoc colerest sátiust quam illa stúdium omne hic consúmere
(Non. 250, 14: *illa*, fortasse philosophia vel historia, cf. p. 330, 14: 'véterem historiam indúctus 'studio scríbis ad amorés tuos'. *hic*, in urbe scil.). Ita exhortatur adulescentem, ut diversam huius a sua natura esse moneat:

súmmis nitere ópibus. at ego cóntra ut dissimilís siem
(Non. 353, 10: non finita est oratio).
Eodem haec spectant quae coniunxi:

sí tibi porro istaéc res cordi idcírcost, quod rere útilem, (Non. 88, 31)
húnc laborem súmas, laudem quí tibi ac fructúm ferat. (Non. 396, 8)
séd quod tibi magno ópere cordist, míhi vementer dísplicet,
(Non. 88; 31)
út ego *effugiam* quód te in primis cúpere apisci intéllego.
(Non. 74, 29)

Nam fugit ratio Lipsium, qui *efficiam* scribi voluit. Ceterum secundus versiculus incertum quo ex libro petitus sit, quamquam probabili coniectura nostro tribuitur.

Idem, qui illa protulit, adfirmare videtur non se posse mutare naturam suam:

égo *sic* qui sum et quó folliculo núnc sum iudutus nón queo...
(Non. 110, 26: *si qui* libri). Quid non queat efficere, sequenti versu addidisse putandus est. Certe pellicula sua contentus fuit sibique persuaserat, suis quemque morderi et vexari errorum libidinumque stimulis:

míhi quidem non pérsuadetur, *púlices* mutém meos
(Non. 351, 2, ubi quod Bernensis B et Genevensis tradunt *pulices* perperam in *publices* et alia mutatum est). Nec divitias tanti facit, ut otium et securitatem earum causa perdere velit:

públicanus véro ut Asiae fíam scripturárius

pró Lucilio, íd ego nolo et úno hoc non muto ómnia.
(Non. 351, 6. 37, 33).

Transeamus ad alia. Non. 351, 4 'mutare, transferre. Lucilius lib. XXVI: *doctior quam ceteri sis asa* (*asa* om. B) *mittis mutes aliquo tecum sacra* (al. *satra*) *facta uitia* (*satrafa acutia* B Gen.). Vereor ne corrupto textu inductus Nonius 'transferre' interpretamentum praemiserit. nam poetam conicio haec reliquisse:

dóctior quam céteri
sís *ac* (vel *aut* vel *sei*) *mutes mórem antiquom, sácra facias vília.*

Illud *antiquõ* librarius legerat *aliquo*, cui corrector *anticum* suprascripserat.

Simile quid accidisse glossatori suspicor p. 297, 12 'efferre, subdere. Lucilius lib. XXVI: dépugnabunt pró te ipsi et moríéntur ac se ultro *éfferent*', ubi expectes *offerent*, ut alibi 'hómines ipsi hanc síbi molestiam últro atque aerumnam ófferunt'. Pertinent illa ad altercationes et iurgia inter duces Graecorum Troiam oppugnantium, quae imitatur poeta.

Non. 138, 25 '*monstrificabile*. Lucilius lib. XXVI: nunc *ignobilitas his mirum* ac *mortificabile*'.
Verius puto quod in textu quam quod in lemmate positum est. Nobilium fastum cavillari videtur Lucilius, qui ignobilem hominem quasi portentum fugiant ac detestentur:

núnc *ignobilitátis mirum mónstrum* (s. *vítium*) *ac mortificábile*

Non. 354, 3 'capere, accipere ... Lucilius lib. XXVI: *malis necesse* lautum e mensa purae *capturus* cibum'. idem 337, 10 'lautum, mundum. Lucilius lib. XXVI: *malis necesse est* lautum e mensa pure *capturus* cibum'. Inliberalem eorum aviditatem, qui in mensam dimidiatos se procellant et maxillis pro manibus utantur, carpere sic videtur poeta:

málisne opus est laútum e mensa púre *captureis* cibum?

capturis iam Gerlachius scripsit. Eaedem fere sordes eademque libido lucrum undecumque arripiendi castigatur versiculo item per interrogationem efferendo:

mórdicus petere aúrum ec flamma expédiat, *ec caenó cibum*?

(Non. 138, 21: *eccenobũ* Bamb. *ecocno cibum* ceteri).

Complura libri XXVI frusta cum ad ea pertineant, quae extra Troianos muros vel peccata vel iurgiis agitata sunt, etiam irae deorum fatalis, quae flagitia in expugnata urbe a Graecis commissa secuta est, mentio fit. nam recte etiam nunc mihi videor restituisse locum, de quo in mus. Rhen. XXVII p. 180 breviter monui:

néc Agamemino prósperatur, Aiax quod Cassánderam
signo deripuít.

Naufragium autem classis Achivae tangitur his:

páre difflatur vénto, pars autem óbrigescit frígore.

(Non. 97, 10).

Tragicorum poetarum vellicans in eodem libro tumorem et ampullas miseriae quoque colores ad fastidium usque pingues ac ne consilio quidem poetae satis opportunos reprehendit. Talem e. c. vel Electram vel Antiopam vel Periboeam depingi ait apud Non. p. 126, 4 (cf. 401, 27):

squálitate súmma ac scabie súmma in aerumna óbrutam,
aéque inimicis ínvidiosam néque amico exoptábilem

ubi sententiae integritas flagitabat, ut *aeque* in traditi *neque* locum substitueretur. Mulierculae horridae adponitur Aeeta aliquis (inc. trag. 189 sqq.) vel Thyesta vel Telephus:

hic cruciatúr fame
frígore inluvie ínperfundie ínbalnitie incúria

(Non. 125, 30). Atque id quoque merito vituperare poterit satiricus, quod infelices illi, dum se ipsi nimis miserantur, misericordiam aliorum debilitant:

sí miserantur se ípsi, vide ne *caúsam inimicorúm loco*
súperiore cónlocarint.

Sic enim et dimetienda et corrigenda censeo quae apud Nonium p. 499, 16 traduntur: 'si m. se i. u. ne *illorum causa superiore loco conlocauit*' (*non locauit* Bamb.). Similia scio Studemundum coniecisse.

Non. 296, 6 'conficere, colligere . . . Lucilius lib. XXVI: *non te* multitudinem *tuorum* quam in album *indidit a* dextera *conficis ibi.*' Avaritiam praetorum notari suspicor, qui ingentes pecunias a provincialibus exigant, securi ipsi quo labore quibusve artibus tantae summae parentur:

monétae multitúdinem,
praétor, quam in album *índidistei*, déxtra *conficiés tibi?*

Aliis debeo *indidistei* et *tibi*. Possunt autem ad eandem pertinere eclogam, in qua ignavia et inscitia imperatorum graviter castigabatur:

cóntra flagitiúm nescire béllum, vinci a bárbaro
Víriato, Anníbale.

(Non. 186, 29)

In libro XXVII veros amicos parasitis adulatoribus praeferen-

dos esse inlustratur coqui exemplo, qui non speciosas quaerat, sed pinguis et bene pastas aves:

cócu' non curat *caúda* insignem esse *íllam*, dum pinguís siet:
síc amici *quaérunt animum*, rém parasiti ac dítias.

In quibus coniectura scripsi *cauda*, cum Nonii p. 331, 10 Wolfenb. *caudam*, Leidensis 1 *claudam*, alii *claudus* praebeant; *ullam* pro tradito *illam*; praeterea verborum *animum quaerunt* ordinem inverti.

Lacunosa sunt quae p. 463, 7 leguntur sic fere ut puto resarcienda et numeris concludenda:

id bonis *propriúmst* viris,
si frati seu cuí propitii súnt, *animi* diútius
[*pértinacia út*] eadem una máneant in senténtia.

Initium sententiae in libris sic scriptum *in uonis porro est* Gifanius correxit; vocis *animi* quam restitui prior pars *ani* hausta fuit praecedentibus litteris *unt*, alteram *mi* corruptam in *ui* Leidenses praebent. Tertii versus supplementa mea sunt. Voculae *diutius* mensuram in septenariis et senariis praesertim consentaneum est Lucilium ad scaenicorum poetarum consuetudinem adcommodavisse.

Non. 196, 18 'chartam . . masculini Lucilius lib. XXVII: *nec sic ubi* Graeci, ubi nunc Socratici charti, quidquid quaeritis *perimus*.' Quaerenti philosophorum libros sic fere respondit quispiam:

néscio,
sícubi Graeci, ubi núnc Socratici chárti: quidquid quaéritis,
pérdimus (sive mavis *pérdidi omne*).

Non. 269, 32 'concedere, credere vel consentire. . . . Lucilius lib. XXVII: *in* concedere únum atque in eo dáre, *quo superatúr*, manus.' Haec integerrima, nisi quod *id concedere* scribendum esse manifestum est, quis credat fuisse qui aspernaretur suisque commentis obfuscare auderet!

Non. 420, 3 'verrere, ferire, pervertere . . Lucilius lib. XXVII: *quam* non solum déuorare se ómnia ac deuérrere.' Scribendum aut *quin* aut *quom*.

In Probi ad Verg. ecl. VI 31 commentario p. 18 ed. K. de elementis sermo sic inter duos distribuendus est:

non áderit. — *ἀρχαῖς* hóminem et stoechiís simul
privábit, igni cúm et aqua interdíxerit. —
duo habét stoechia: *at frúitur* anima et córpore.
γῇ córpus, anima est *πνεῦμα*.

Scripsi *at fruitur*, cum in libris *ad fuerit* extet.

Facillimum est explere senarium, qui ex eodem libro XXVIII p. 150, 18 profertur, scilicet:

amícula aspera átque praecox *ést* [*tua*].

nam quod in libris extat *est fuga* quamquam verum est ex Varroniano exemplo (p. 157, 2) irrepsisse, irrepsit illud quidem propter ipsam litterarum similitudinem.

Non. 36, 31 'pensum . . Lucilius lib. XXVIII: nihil parui *ac* pensi *uti littera* doceas *lutum*.'

Litteras qui doceat grammatista laudatur, ut qui prosit inmensum:

nil párvi *aut* pensi, *ubi litteras* doceás, *lucrum*

scil., ne quid erres: lucrum, quod inde fit, nil parvi aut pensi est.

At nimis plagosus Orbilius ille, si re vera discipulo suo 'saepe mille' inposuit 'plagarum *in diem*', ut legitur p. 496, 20: satis erat *in die*, ut 'in hora saepe ducentos versus dictabat' Lucilius.

Non. 206, 25 'fulmentum . . feminino Lucilius lib. XXVIII: fulmentas *aeneis atque aeneis* subducere'. Probabilem sententiam et versum redipisceris scribendo:

fulméntas *signis aéreis* subdúcere.

Non. p. 472, 10 'partiret pro partiretur. Lucilius lib. XXVIIII: quid quas partiret *ipse pro* doctrina boni.' Sed in Bambergensi et Leidensi 2 non *pro*, sed *per* scriptum est, ut coniciam:

quid? quás partiret *spéres* doctriná boni (sive *bonis*)

Non. p. 339, 14 'longe etiam valde . . . Lucilius lib. XXVIIII: cui *ubi deriminutia* meae *epitegma apepelli* longe opera ante alia omnia.' Omissum *ubi* in B et Gen., correctum in eisdem *inuita*; tum *epitagma* Gen. (*epiteugma* invenit Iunius), *apelli* B. Gratum se profitetur auctori cuidam:

cui *débucrim in vitá* meae

epiteúgma opellae lónge opera ante alia ómnia.

In eis quae spondet amicus p. 315, 29

habeásque *animo* mi ádmodum causám gravem

fore, quá me ab ullo cómmodo abducát tuo

quis non videt sermonem pariter ac versum flagitare *in animo*: fixum scil. in animo ut in memoria teneri recte dicitur.

Non. 36, 9 'coniungere, copulare; dictum est a iugo. Lucilius lib. XXIX: *quam mihi* quantum est *inter* humanum genus *rerum*que inter se *coniungat* communicat.' Amoris vis virtusque laudari videtur:

quoniam ille quantumst *in terra* humanúm genus

*deorúm*que inter se *cóniugat* communícat.

Non. p. 239, 15 'argutum, audax, malitiosum. Lucilius lib. XXVIII (XXVIIII Mercerus): agite agite fures mendaci *argutamini*.' Adiectivo, non verbo opus esse lemma docet:

agite ágite fures, méndaci *argúti nimis*!

Non. p. 358, 25 'offendere est percutere . . . Lucilius lib. XXVIIII: crus lapide *nihil est credam* si te offenderit.' Olim inventum *caedam*, sed nihili est istud *nihil est*. Quoniam Eunuchum Terentii in hac satira tractari et Gnathonis personam induci constat, quid potest veri similius excogitari quam Thrasonem vel ab hoc vel a servo ante proelium, quod in comoedia IV 7 parat, sic appellari:

crus lápide, *miles*, caédam, si te offénderit.

Thraso ipse dubium vix est quin haec dicat: 'vecte átque ancipiti férro effringam cárdines' (Non. 245, 19), inter duos autem distribuenda illa: 'caede óstium, Gnato! — úrguent, instant, perimus.' (Non. 272, 12. 418, 1.) nam imperat miles, pavescunt oppugnati. Exitum proelii Thrasoni nuntiat parasitus:

Gnató, quid actumst? — dépilati omnés sumus.

(Non 36, 26)

Non integra, sed facilis ad supplendum sententia p. 436, 31 traditur:

cúpiditas ex hómine cupido, ex stúlto numquam tóllitur stultitia scilicet; quo argumento sane uti potuit Lucilius, ut veniam a petulanti adversario per alium petitam denegaret. nam eius, qui pro altero intercedat, haec sunt:

déierat *niniúm* se scripse et póst non scripturúm: redi
ín consortiónem.

(Non. 196, 11: *nimium* Studemundo debetur, *enim* libri).

Non. 399, 13 'subdere, supputare . . . Lucilius satyrarum lib. XXVIIII: eodem uno hi (*hic* Leid. 1 Gen.) modo *errationes* (*rationes* lib. vet. Dousae) *subduceret* (*subducet* liber Dousae) suas.' Proxima ab his vestigiis vide an haec sint:

eódem uno hi modo *ét rationes aéris subducént* suas.

Alii invenerunt *subducent*; in medio versu nuper *aeris iam rationes* positum est.

Fefellisse autem rursus Nonium corrupta codicis scriptura videtur, quod p. 74, 3 haec exhibuit: 'aera, numeri nota. Lucil. lib. XXVIIII: *hoc* est ratio peruersa *aera* summa *et* subducta inprobe'. Postquam *haec* Mercerus, *est* Casaubonus correxerunt, unum restat ut *aeris* scribatur:

haéc est ratio pérversa, *aeris* súmma *est* subducta ínprobe.

Luculentum frequentissimae neglegentiae, qua similes litterae deinceps secutae a librariis omissae sunt, exemplum praebet septenarius p. 171, 3 certissimo supplemento sic redintegrandus:

prímum Chrysi cúm negat se gnátam [*Agamemno*] réddere.

Non. p. 330, 23 'interficere, occidere. Lucilius lib. XXVIIII: prius non tollas *quam tulli* animum ex nomine atque hominem ipsum interfeceris. M. Tullius de officiis' e. q. s. Apage *tulli* istud, e sequenti archetypi linea inlatum, nam plane caecutiat qui non agnoscat optimum septenarium:

príus non tollas ánimum ex homine atque hóminem ipsum
interféceris.

Nimirum glossema est *quam* insolentius post comparativum usurpatae *atque* particulae additum. Ceterum plane haec quadrat sententia ad superiorem 'cupiditas ex homine cupido' e. q. s., ut ab eodem utraque intra breve spatium prolata esse videatur.

Manifesto glossemate inquinatus Lucilii textus est p. 472, 5 'palpatur. Lucilius lib. XXVIIII: hic *me ubi* videt, *subblanditur* palpatur caput scabit.' Exercitas nimirum in hoc numerorum genere aures non fugiet integerrimus versus, qui adsumpto Festi p. 210 testimonio exoritur:

híc *ubi me* vidét, palpatur, cáput scabit, pedés legit.

Interpretamentum *subblanditur* lemmati reddendum est.

Non. p. 527, 25 'vel pro etiam est. . . Lucilius lib. XXVIIII: hoc *inuenisset* unum ad morbum illum homini vel bellissimum.' Sciunt periti quam saepe secunda perfecti persona librariorum culpa in tertiam plusquamperfecti coniunctivi mutata sit: sana omnia, si scribas

hóc *invenisti* únum ad morbum illum hómini vel bellíssimum.

Non. 121, 3 'hilum, breve quoddam. Lucilius lib. XXX: *quod tua* laudes culpes non proficis hilum.' Prae aliis, quae conici possunt, sententiae acumine et acerbitate Luciliana commendari sentio:

quor tu aliquid laudes, culpes? non proficis hilum.

Aut *quor* aut *quom* restituendum p. 35, 23, ubi libri praebent: '*quam* me hoc tempore, nugator, cognoscere non uis.'

Non. 284, 23 'differre, dividere vel scindere . . . Lucilius lib. XXX: et male dicendo *in multis* sermonibus differs.' Placet '*inmodicis* sermonibus.'

Nonius 235, 16 'aptum rursum conexum et colligatum significat . . . . Lucilius lib. XXX: *unus* consternit *nouis* (*nobis* Pal-

merius) uetus restibus *aptus*.' Certum videtur veterem non hominem qui sternat, sed lectulum qui sternatur dici. Proxime autem a litteris aberunt haec:

vellus consternit nobis vetu' restibus *aptum*.

Non. 227, 16 'delica est aperi et explana . . . Lucilius lib. XXX: nemo istum uentrem pertundet *delicietque uti uia* atque uidebis.' Vidit Mercerus pertinere hoc exemplum ad lemma quod legitur paulo supra 'delicere est illicere.' Nam parasito nescio cui vel lurconi deliciae ciborum negantur, quales latent in sequentibus litteris *ututia*, quas interpretor *altilia*, (ut in libro XXVIII: 'piscium magnam átque altilium vim interfecisti', et alio loco 'illum sumina ducebant atque altilium lanx') et cum *videbis*, nisi forte corruptum est, ad exitum versus quadret, media quaedam post *atque* intercidisse statuendum est.

Non. 118, 1 'gemiae (*gumiae* Scaliger), gulosi. Lucilius libro XXX: illo quid fiat Lamia et *Pitto ixiodontes* (*Pytho oxyodontes* Scaliger) quod ueniunt *gemiae illae* (*illiae* Leid. 1 *illi*^{ae} Wolf.) uetulae inprobae ineptae.' Leniter corruptum est illud *illiae* ex hoc *illuiae*, ut in alio huius libri exemplo p. 125, 32 *inluies*^{i} Leid. 1 habet scriptura doctis notissima. Integra autem sententia haec fuit:

illo quid fiat, Lamia et Pytho oxyodontes
quom veniunt, gomiae *ingluviae* vetulae inprobae ineptae?

Non. p. 327, 11 'improbum, saeuum . . . et Lucilius lib. XXX: improbior multo, quam de quo diximus ante, Quanto blandior *haec*, tanto uementius mordet.' Prae illo *haec* malim *est*.

Non. 83, 14 'caries est vetustas. Lucilius lib. XXX: *plauda* una est pedibus cariosis 'mensulibano' (*mensuiabino* Harl. m. 1). Primum vocabulum *clauda* correxisse scio Studemundum, in exitu monstrum vide an domuerim coniciendo *mensa Libussa*, h. e. citrea.

Schol. ad Persii I 26 'usque adeone scire tuum nihil est, nisi te scire hoc sciat alter' haec adnotavit: 'haec periodos apud Lucilium posita est ut *mecum* (*meum* Lugd. *me* ed. pr.) *scire uolo dicimus mimi conscius sum* (add. *ut* ed. pr.) *ne damnum* (haec om. ed. pr.) *faciam* (*faciat* ed. pr.) *scire höc si* (*se* Mon. Lugd.) *nesciat me*.' Non ita difficile est ad Persianae sententiae exemplar sua Lucilio restituere, qui haec fere reliquisse videtur:

mecum scire volo, *id sum* (s. *ut sim*) *mimet* conscius *ipse;*
nec damnum faciam, scire hoc si nesciat *alter*.

Non. 223, 27 'sibilum .. masculino .. Lucilius: *saxa et* stridor ubi atque *erunt dum* sibilus *institis*.' Qui memor erit Pacuviani naufragii v. 335 sq. descripti ('armamentum stridor, flictus navium, Strépitus fremitus, clamor tonitruum et rudentum sibilus'), vix dubitabit, quin haec Lucilio quoque in mente fuerint, cum simili colore procellam marinam descripsit:

saxei stridor ubi atque *rudentum* sibilus *infit*

in quibus extremum *infit* Lipsius proposuit, saxi stridorem intellego undarum rupem plangentium clangorem.

Graeca nomina supellectili domesticae inani elegantiae studio inposita risit in primo libro poeta:

arutaenae *nunc quidem* aquales

(Charisius p. 95 P. ubi codex haec habet: 'nam Lucilius libro I saturarum *arut. neq. inquit aquales*').

porro clinopodas lichnosque ut dicimus σεμνῶς!
ante pedes lecti atque lucernas.

(Macrobius Sat. VI 4, 18: *dicimus* Salisb., *diximus* ceteri; mutavi interpunctionem).

Incredibile posuit lemma Nonius p. 129, 27 '*inpuno* quod est inpudens. Lucilius lib. II: homo inpuratus et *inpuno est* rapister.' Quid? si glossatorem hic quoque in fraudem induxit levis corruptela codicis *inpuus*, Lucilio autem haec reddenda sunt:

⏑ homo inpuratus et *inprobus iste* rapister

Inpurati nomen iniuria librarii p. 291, 31 oblitteratum esse ('*inpuratum* hunc in fauces invasse animamque Elisisse illi,' ubi *iniuriatum* extat) olim intellexit Mercerus, cuius sanum iudicium sequi debemus, non oblivione obruere.

Male dicit Nomentano:

qui te, Nomentane malum, *mala* cercera perdat!

Inserui *mala*, ubi Donati ad Ter. Phorm. I 2, 73 exemplaria *ad* tradunt.

Quantum reipublicae vulnus ducum inertia inflixerit significat exclamando:

Hostiliu' contra
pestem permitiemque catax quam et Maniu' *movit*!

(Non. 25, 20: *nobis* libri. 218, 32 *novius*: plerique *novus* Leid. 1).

Nonius p. 102, 9 'excantare significat excludere. . . Lucilius satyrarum lib. II: *quae ego nunc Aemilio praecanto atque* exigo et excanto.' Bella sententia sat lenibus remediis elicitur haec:

quaero ego nunc ex Aemilio, precibusque precando
exigo et excanto,

h. e. carmine exorare eum studeo.

Non. p. 268, 5 'coicere, furari auferre . . Lucilius lib. II: quid dicis? cur est *factum quod* coicis istuc?' Scilicet de furti notione disputatur:

quid dicis? cur est *furtum*, *quom* coicis istuc?

Perversos quosdam homines notat, qui nesciant quo ad quamque rem instrumento opus sit:

. scindunt hi ligna *bidente*

nam hoc inest in Neapolitani Charisii p. 55 scriptura *uidete*.

In itineris narratione festiva, quae tertii libri nobilissima ecloga fuit, locum haec habuere:

maxillas tum tollimu' nos atque utimur rictu

(correxi quod apud Nonium p. 456, 4 extat: *malas tollimus*).

Nonius p. 208, 17 'grus genere feminino . . Lucilius lib. IIII: longior hic quam grus *grue tota* cum volat olim.' Non vereor ne audacior prudentibus videar emendans *super aethera*, pulchra imagine ut longe iam abesse significetur quisquis effugerit e manibus.

In suavissima libri V epistula, quam corpore aeger, sed animo constanti ac fideli scripsit (noli enim corrumpere sanissima illa

si tam corpu' loco validum ac regione *maneret*,
scriptoris quam vera *manet* sententia cordi)

amico grates sic dicit:

fons tu solu' mihi in magno maerore metuque,
tristitia in summa, crepera re, inventu' salutis.

Initio libri habent *sannunt solis*, in quibus *solus* iam Mercerus agnovit.

Rusticam cenam deridens Lucilius in eodem libro inter multas alias herbas intubum quoque commemoravit versu, quem Charisium certe p. 77 P. talem accepisse persuasum habeo:

intibu' praeterea pedibus *praecerptus* equinis

nam codex vetus Dousae *perserpit*, Neapolitanus *perserpsit* praebet; variam lectionem apud Nonium p. 209, 2 agnosco, ubi *praetensus* non dubito quin verum viderit qui *praetonsus* corrigeret.

Neque adulterum neque murem per rimarum commissuras minutim transeuntem finxisse Lucilium credo, sed a curioso rerum scrutatore haec fere quaeri voluisse:

dic mihi, quae lucem cogat vis ire minutim
per commissuras rimarum nocti' nigrore.

Mutilata sic apud Nonium p. 515, 3 sunt: *dic quam cogat.*

Non mutila, sed turbata esse puto quae idem p. 281, 24 attulit sic mea coniectura ordinanda:

'*o dominum fortem*! qui te bonu' Iuppiter' inquit
Crasso Muciu', cum cenabat.

In libris illa *dominum fortem* omissa *o* extrema sunt.

Pravas foedasque artes, quibus delicias futtiles et inhonestas corpori addere studebant, diserte in septimo libro castigavit poeta genuinas naturae dotes commendans. Tale quid in frusto illo inesse videtur quod apud Gellium IX 14, 21 librarii sic corruperunt: 'primum facie *quod* honestae *tantis* accedit'. Scripserat fortasse Lucilius:

primum facie *quid* honestae
lautius accedit?

Cum amica convivium et mox concubitum in octavo libro solita εὐθυρρημοσύνῃ usus sic descripsit:

cum poclo bibo eodem, amplector, labra labellis
ficta rigens compono, hoc est cum ψωλοκοποῦμαι.

Librorum monstrum *fictrices* quod ex parte saltem domuit Lachmannus, cum ad Lucr. p. 194 *ficta eius* proposuerit, laude sua fraudandus non est. Quae restant litterae *rices* facile vides quam bene quadrent ad meum *rigens* Graeca quae sequitur interpretatione plane flagitatum.

Non magis quam supra de 'inpuno' glossa fidem habeo Nonio testanti p. 84, 10 *colustra* vocabulo Lucilium usum esse in his: *Hiberam insulam fomento omnicolore colustra.* Nec magni Apollinis nec Oedipi laudem venor equidem, neque in tanta indiciorum penuria confidentius quidquam adfirmare decet; sed sententiam versumque sat probabilem, ni fallor, hunc habeto:

insulam Hiberam *lomento* omnicolore *colustrat*

mensura verbi *colustrat* eadem, qua in nono libro *ore corupto* dempta scil. una littera per metaplasmum poetam nostrum composuisse Consentius p. 400 K. testatur. Tangitur autem, ni fallor, pictor nescio quis, qui simulacrum Iberiae fortasse in Scipionis de Numantinis triumphum a. 622 actum nimia colorum varietate corruperat.

Geminationem vocalium longarum ab Accio institutam repudians Lucilius in nono libro sic fere scripserit necesse est:

AA geminum longa, A brevis syllaba. nos tamen unum
hoc faciemus et uno eodemque ut *dicimu'* pacto
scribemus pacem placide lanum aridum acetum e. q. s.

Traditum in codice Terentii Scauri p. 2255 esse fertur: *a primum longa breuis syllaba,* in quibus *primum* illud librarii neglegentia e superiore versiculo 'a primumst, hinc incipiam' e. q. s. repetitum esse conicio; servavi *dicimus,* quoniam, licet non eodem pacto et longa et brevis A pronuntietur, (ut monuit Ritschelius monum. epigr. tria p. 31) tamen et haec et illa pariter simplex, non gemina effertur.

Multam differentiam esse statuit ille, *abbitere* an *adbitere* scribatur, his puto verbis:

[contra] abbitere: multum *est inter* d siet an b.

Extat *est* apud Velium Longum p. 2224, praemissumque olim fortasse *inter* antecedenti *multum* vocabulo hauriri potuit.

Plurima, ubi vel tuenda librorum auctoritas vel sermoni sententiaeve facile remedium adhibendum est, vel quae pridem alii recte invenerunt inmerito nuper aut spreta aut silentio sepulta sunt, item orthographica et grammatica nunc praetereo. Inter quae sunt sane quae mireris quod obviam medelam nondum experta sunt: e. c. in decimo libro, ubi monuit poeta firmis retinaculis navem in litore religandam esse, ne venti et fluctus illa diripiant et rescindant, hac usus est exceptione:

tonsillas quoque praevalidis *ni* funibus aptas

(in libris Nonii p. 235, 3 *in* legi testantur). Simili modo apud eundem p. 423, 1 ductus hos: 'eti (*etit* Leid. 1) quos divitiae producunt *et* caput ungunt horridulum' interpretor:

em quos divitiae producunt, *ut* caput ungunt
horridulum!

in quibus *ut* ei debetur, qui nuperrime haec frusta edidit.

Perdidit lepidam amphiboliam, qua fenerator aliquis appellatur *sacer ille τοκογλύφος ac syrofenix* (i. e. qui fenus corradit), Turnebus, qui optimorum Nonii p. 397, 27 librorum scripturam *sirofenix* mutavit in *Syrophoenix.*

Ex lege duodecim tabularum verba in XVII libro adhibuit Lucilius talia, nisi fallit coniectura:

si non it, capito, inquit, eum, et si calvitur, *endo*
funde manum.

Tradiderunt apud Nonium p. 2, 1 librarii *ergo fur dominum,* Carrio *endo ferto manum,* Dousa *endo manum iacito* coniecit. Nes-

cimus in quales fures legem illam valere voluerit, verum publicos aerarii et provinciarum spoliatores intellego, quos defendi vel ornari carminibus vetat:

semissis *faxis* Musas, si vendi' Lavernae

(*facis* in libris Nonii p. 134, 34 extat; *semissis* vocabulo, quod Dousa pater e codicum scriptura *simesses* elicuit, fortasse *haud* vel alia negatio praecessit.)

Finem his schedulis faciam ariolatione quadam, in quam memoriae species fallax illa fortasse, sed blanda inlicuit. Neque enim magis quam alii dicere possum, quis Lucius ille Trebellius fuerit, de quo apud Nonium p. 2, 30 monstrosa haec e libro XV sumpta leguntur: *in numero quorum nunc primus* (*primum* Bamb.) *Trebellius multos Titos Lucios narcesibai* (*narcessibai* Leidd. Bamb.) *febris senium ,uomitum plus.* Sed postquam *pus* olim, prioris autem versiculi exitus alteriusque initium egregie a Lachmanno restitutum est *multost Lucius*, sequentes litterae mihi manifesto prodere videntur *Arcesilai* nomen, quod si verum est, hoc versuum par evadit:

in numero quorum nunc primu' Trebelliu' multost

Lucius, *Arcesilai* (s. *Arcesilae*) febris senium *vomitus* pus.

Arcesilas si philosophus nobilis intellegitur, cuius persona etiam Timon in sillis (Laert. Diog. IV 33) usus est, Trebellius quamvis multo posterior aetate quasi praestantissimum eius hominum generis exemplar a Lucilio notari potuit, quod acerrimus ille et dicacissimus scepticus maxime aversaretur exagitaretque, eorum scilicet, qui levitate et iactantia ingenii vanam rerum quarumvis scientiam confidentius prae se ferunt solique sapere sibi videntur.

Scr. Heidelbergae mense Aprili a. 1873.

Zu Platon's Symposion.

(Fortsetzung von B. XXVIII S. 342 ff.)

3.

Die individualisierende Zeichnung (vgl. oben a. a. O.) dient auch einer Anzahl von Stellen zur Rechtfertigung wo die Ueberlieferung neuerdings Anfechtung erfahren hat. Namentlich scheint Otto Jahn in seiner Ausgabe (in usum scholarum, Bonnae 1864) von der Ansicht ausgegangen zu sein dass jeder Satztheil und jedes Wort welches möglicher Weise entbehrt werden könnte ebendarum gestrichen werden müsse. Aber eine gewisse Breitspurigkeit gehört zu den charakteristischen Merkmalen derjenigen Redner im Symposion welche den Standpunkt der Sophistik vertreten. An dieser wird theils die Manier des Markierens der Disposition, der Recapitulationen, nachgebildet, theils die selbstgefällige Breite der Darstellung. Neben jenem Betonen der äusseren logischen Form geht bei der Sophistik oft genug ein Mangel an innerer Logik her oder ein bewusstes Verletzen derselben durch Erschleichungen und kecke Behauptungen.

Belege für die erstere Eigenthümlichkeit bietet gleich die Rede des Phaidros. In ihr haben p. 178 B Hommel, die Züricher und Jahn die Worte *φησὶ μετὰ τὸ χάος δύο τούτω γενέσθαι, γῆν τε καὶ ἔρωτα*, gestrichen. Allerdings ist die vorausgegangene Stelle des Hesiod auf die sie sich beziehen so wenig dunkel dass eine Wiederholung derselben in Prosa zum Zwecke der Erläuterung sehr wenig Bedürfniss ist, den Zuhörern gar zu wenig zutraut und sich daher schulmeisterlich ausnimmt. Aber eben dies scheint mir bezeichnend für den Dünkel des Sophistenschülers, neben grosser Gedankenarmuth. Für einen Interpolator war eine Versuchung einzugreifen hier gar nicht vorhanden. Recapitulirt wird von Phädros sogleich wieder mit *οὕτω πολλαχόθεν* u. s. w. und abermals p. 180 A; der Breite befleissigt er sich besonders p. 179 B und D.

Nicht anders ist es in der des Pausanias. In ihr ist (p. 184 A) *οὕτω δὴ, ὑπὸ ταύτης αἰτίας*, meines Erachtens eine ab-

sichtliche Umständlichkeit, darauf berechnet die Wichtigkeit zu veranschaulichen welche der Redende auf seine Erklärung des ursächlichen Zusammenhanges legt. Da Pausanias vorher und nachher der gleichen Wendung (*οὕτω δή*, *τότε δή* u. dgl.) sich oft genug bedient, ohne dass doch sonst ein solcher Zusatz überliefert wäre, so ist auch gar nicht abzusehen wie Jemand hätte auf den Einfall kommen sollen dieselbe gerade diesmal und nur diesmal in solcher Weise zu glossieren. Ich halte daher *ὑπὸ ταύτης αἰτίας* für ursprünglich.

p. 183 C (*ἐπειδὰν δὲ παιδαγωγοὺς ἐπιστήσαντες οἱ πατέρες τοῖς ἐρωμένοις μὴ ἐῶσι διαλέγεσθαι τοὺς ἐραστὰς καὶ τῷ παιδαγωγῷ ταῦτα προστεταγμένα ᾖ*) hat Jahn die Worte *καὶ — ᾖ* in Klammern gesetzt, ohne Zweifel weil sie sachlich mit dem vorhergehenden identisch sind, somit auch fehlen könnten. Aber unpassend oder störend sind sie keineswegs. Vielmehr ist es ganz bezeichnend dass, nach Erwähnung der Thatsache dass die Väter mittelst Aufstellung von Pädagogen die *ἐρασταὶ* am Sprechen mit den *ἐρώμενοι* zu hindern suchen, noch eigens beigefügt ist wie dem betreffenden Sclaven die ausdrückliche Weisung gegeben sei allen derartigen Verkehr (denn eine solche Verallgemeinerung enthält der Pluralis *ταῦτα*) zu verhindern. Der Werth welchen die Väter auf dieses Verhindern legen tritt durch die positive Ausführung nach der negativen um so deutlicher hervor.

Gleichfalls entbehrlich, aber sachlich wie sprachlich ohne Anstoss ist p. 181 A das von allen Hdss. des Platon gebotene *πραττομένη* (*πᾶσα πρᾶξις ὧδ' ἔχει· αὐτὴ ἐφ' ἑαυτῆς πραττ. οὔτε καλὴ οὔτε αἰσχρά*), das zwar Gellius in seiner ziemlich freien Uebersetzung der Stelle (XVII, 20, 9) nicht berücksichtigt, aber da wo er die griechischen Worte anführt (XVII, 20, 3) mitenthält. Das Wort bedeutet den Gegensatz zum Wie —: jede Handlung als solche, sofern sie erfolgt, an sich, — was gleich nachher durch *αὐτὸ* ausgedrückt wird, mit dem sicherlich glossematischen (und im Bodl. fehlenden) Beisatze *καθ' αὑτό*, wie auch p. 182 A das (gleichfalls im Bodl. u. a. fehlende) *πρᾶγμα* ohne Zweifel eine Glosse ist, und zwar eine unrichtige, da es vielmehr *πρᾶξις* heissen müsste.

Dagegen in der Rede des Eryximachos scheint es p. 186 A (*καθεωρακέναι μοι δοκῶ ἐκ τῆς ἰατρικῆς τῆς ἡμετέρας τέχνης*) unbegründet dass Naber und Jahn *ἐκ τῆς ἰατρικῆς* als Glossem streichen wollen. Hier wäre ein solches doch gar zu überflüssig gewesen. Wohl aber kann die Feierlichkeit womit sich Eryximachos hier ausdrückt mit zur Charakteristik seiner Eitelkeit gehören und

der hohen Meinung die er von seiner Kunst hegt, vermöge deren er sie fortwährend im Munde führt und sie als einen Schlüssel zu allem Möglichen anpreist.

Umgekehrt finde ich es vollkommen überflüssig dass p. 185 D (*ἐὰν μέν σοι ἐθέλῃ ἀπνευσὶ ἔχοντα πολὺν χρόνον παύεσθαι ἡ λύγξ*) Jahn auf Sauppe's Vorschlag *οὐ* vor *πολὺν χρόνον* eingeschoben hat. 'Lange Zeit', eine geraume Weile, ist ein relativer Begriff, der nur im Vergleich mit dem sonstigen, normalen Tempo des Athmens zu bemessen ist. Dass man das Anhalten des Athems nicht bis zum völligen Ersticken fortsetzt versteht sich unter vernünftigen Menschen doch wohl von selbst.

Reicher ist die Rede des Eryximachos wie die des Agathon an Proben der sophistischen Logik, insbesondere der Neigung zu Erschleichungen und keckem Hinstellen von Behauptungen wo es mit der Fähigkeit zu beweisen ein Ende hat. Unter diesem Gesichtspunkt vertheidige ich p. 186E die von Sauppe und Jahn verdächtigten Worte *καὶ γεωργία* (*ὡσαύτως δὲ καὶ γυμναστικὴ καὶ γεωργία περὶ τοῦ θεοῦ τούτου κυβερνᾶται*). Man darf unter diesem Gotte nur nicht den Asklepios verstehen (auf welchen die Lenkung der *γεωργία* allerdings nicht passen würde), sondern denjenigen welchem nachher (p. 187 C) in Bezug auf die *μουσικὴ* dasselbe beigelegt wird wie hinsichtlich der *ἰατρικὴ* und welcher überhaupt der Gegenstand der Rede ist, den Eros, so bleibt an der Mitaufführung der *γεωργία* nichts als dieselbe Erschleichung wie sie Eryximachos auch p. 187 E begeht: *καὶ ἐν μουσικῇ δὴ καὶ ἐν ἰατρικῇ καὶ ἐν τοῖς ἄλλοις πᾶσι . . φυλακτέον ἑκάτερον τὸν ἔρωτα*. Auf die *γυμναστικὴ* und *γεωργία* wird die Definition nur darum nicht ausdrücklich angewandt weil sich ihre Anwendung von selbst ergibt. Ueberdiess wird die Ueberlieferung geschützt durch Legg. X. p. 889D, wo ganz ebenso *ἰατρικὴ καὶ γεωργικὴ καὶ γυμναστικὴ* zusammengestellt sind. Denn dass diese Stelle der Anlass zur Einfügung der *γεωργία* in der unsrigen gewesen sei ist fast eben so sehr unwahrscheinlich als dass p. 190 E die Erwähnung der *ὠδὰ* aus einer Plutarchstelle hereingekommen sei. Vielmehr hatte dort Aristophanes doch wohl mindestens dasselbe Recht von *ὅα* sich auf *ὠδὰ* führen zu lassen wie irgend ein Interpolator.

In der Rede des Agathon sind solche Erschleichungen noch häufiger, nur sind sie hier zum Theil scherzhafte, wie beim Beweisen der *σωφροσύνη* und *ἀνδρεία* des Eros. Dahin gehört aber wohl auch wie p. 196A Agathon für die Gestalt des Eros die Be-

zeichnung als *σύμμετρος* (p. 196 A) durch blose Geschwindigkeit gewinnt, indem er jene Eigenschaft neben der vorher bewiesenen der *ὑγρότης* kurzweg einschmuggelt: *συμμέτρου δὲ καὶ ὑγρᾶς ἰδέας μέγα τεκμήριον ἡ εὐσχημοσύνη*, welche letztere dem Eros als notorisch (*ὁμολογουμένως*) beigelegt wird. So haben wir die beiden Seiten der *εὐσχημοσύνη* bei einander: ebenmässigen Bau und weiche, von Härten und Ecken freie Formen. Ich kann daher nicht die Ansicht Jahns theilen, welcher *καὶ ὑγρᾶς* verdächtigt, noch weniger aber die Aenderungsvorschläge von Vermehren und Sehrwald billigen (*τρυφερᾶς, ἁβρᾶς*), welche Eigenschaften herbeiziehen die weder mit *σύμμετρος* noch mit *εὐσχημοσύνη* irgend welchen Zusammenhang haben.

Dass ferner p. 187 C mit Streichung der Worte *οὐδὲ ὁ ἁπλοῦς ἔρως ἐνταῦθά πώς ἐσαν*, worin Jahn dem Vorgange von Schütz gefolgt ist, 'viel vom Charakteristischen der Rede des Eryximachos verloren gehen würde' hat schon Ast (Uebers. des Symp. S. 309) bemerkt. Zwar ist es allerdings unlogisch einerseits zu behaupten dass es in der *σύστασις τῆς ἁρμονίας* nicht schwer sei *τὰ ἐρωτικὰ διαγιγνώσκειν*, d. h. zu unterscheiden was der *καλὸς ἔρως* mit sich bringe und was der *ἀκόλαστος ἔρως*, andererseits das Vorhandensein der zwei Arten von Eros zu leugnen; denn wenn nicht zwei vorhanden sind so gibt es nichts zu unterscheiden. Aber nicht viel unlogischer ist es wenn Eryximachos einerseits (p. 186 C) sagt man dürfe den *ἀκόλαστος ἔρως* gar nicht *προσφέρειν*, und nachher (p. 187 E), man dürfe ihn nur mit Vorsicht *εὐλαβούμενον*) *προσφέρειν*; oder wenn er daraus dass an der *ἰατρικὴ* und *μουσικὴ* und Astronomie und Mantik sich die Unterscheidung von zweierlei *ἐρωτικὰ* angeblich nachweisen lässt p. 187 E ohne weiteres die Folgerung zieht dass zweierlei *ἔρωτες* überhaupt in allem Menschlichen und Göttlichen vorhanden seien, oder wenn er ebendaselbst diesen beiden qualitativ verschiedenen Arten von *ἔρως* nur eine quantitativ verschiedene Wirkung beimisst. Die Logik ist nun einmal nicht die starke Seite des Eryximachos, trotz seines Pochens darauf und seiner breiten und geräuschvollen Anwendung logischer Formeln. Dadurch wirft Platon seinerseits ein Licht auf des Eryximachos Berechtigung einem Denker wie Herakleitos *πολλὴ ἀλογία* vorzuwerfen.

Dieselbe Methode, alles was nicht unentbehrlich ist für überflüssig zu erklären und zu streichen befolgt Jahn auch p. 190 E, wo er mit Sauppe die nach *τό τε πρόσωπον μεταστρέφειν* folgenden Worte *καὶ τὸ τοῦ αὐχένος ἤμισυ* angefochten hat, wohl weil gleich

nachher blos *τὸ πρόσωπον* genannt ist. Aber das zweite Mal brauchte die Nackenhälfte nicht noch einmal mitgenannt zu werden, ohne dass daraus ihre Unechtheit bei der erstmaligen Nennung sich folgern liesse. Dasselbe wiederholt sich p. 194 D, wo daraus dass es das erste Mal *αἰσχρὸν ὄν* heisst (etwas das wirklich schmählich ist) und bei der Wiederholung blos *αἰσχρὸν ποιεῖν*, nicht geschlossen werden kann dass Platon auch das erste Mal blos *αἰσχρὸν ποιεῖν* geschrieben habe, in welchem Falle die Doppelschreibung der zwei Buchstaben (*ον*) viel auffallender wäre als es ihr einmaliger Ausfall sein würde. Ganz derselbe Fall ist p. 203 D (*τοτὲ μὲν . . ζῇ, ὅταν εὐπορήσῃ, τοτὲ δὲ ἀποθνήσκει*), wo Jahn *ὅταν εὐπορήσῃ* verdächtigt, wahrscheinlich weil ihm auf der Gegenseite kein *ὅταν ἀπορήσῃ* entspricht, — weil es selbstverständlich war.

Ebenso unberechtigt finde ich Jahn's Verfahren p. 178 E: *εἰ οὖν μηχανή τις γένοιτο ὥστε πόλιν γενέσθαι ἢ στρατόπεδον ἐραστῶν τε καὶ παιδικῶν, οὐκ ἔσαν ὅπως ἂν ἄμεινον οἰκήσειαν τὴν ἑαυτῶν. . . καὶ μαχόμενοί γ' ἂν μετ' ἀλλήλων οἱ τοιοῦτοι νικῷεν ἄν* etc. Die beiden Worte *ἢ στρατόπεδον* werden bestätigt durch Xen. Symp. 8, 32 (wo sie jedoch aus Versehen dem Pausanias in den Mund gelegt sind, statt dem Phädros): *εἴρηκεν ὡς καὶ στράτευμα ἀλκιμώτατον ἂν γένοιτο ἐκ παιδικῶν τε καὶ ἐραστῶν*. Nichtsdestoweniger hat auch sie Jahn eingeklammert, wo dann zuerst nur von friedlichen Verhältnissen die Rede wäre und dann (mit *μαχόμενοι* etc.) zu kriegerischen übergegangen würde. Aber ebenso gut kann von Anfang an ein friedliches und ein kriegerisches Ganzes (durch *πόλιν ἢ στρατόπεδον*) als Thema neben einander gestellt und dann eines um das andere abgehandelt sein.

An manchen Stellen kann ich die von Jahn angefochtenen Worte nicht einmal für entbehrlich halten, geschweige denn für verdammenswerth. So würde p. 175 E nach der etwas längeren Rede des Sokrates der eigentliche Gegenstand des Streites zwischen ihm und Agathon, welcher nachher beim Weine ausgefochten werden soll, kaum verständlich sein ohne die überlieferten, von Jahn aber — nach dem Vorgange von Hirschig — verdächtigten Worte *περὶ τῆς σοφίας*. Minder sicher bin ich in Bezug auf p. 175 D, wo Jahn die Worte *ἀπιόμενός σου* aus dem Texte entfernt hat, weil sie im Bodl. fehlen. Ohne jenen Beisatz würde man freilich Agathons Worte (*παρ' ἐμὲ κατάκεισο, ἵνα καὶ τοῦ σοφοῦ ἀπολαύσω ὅ σοι προσέστη*) auf mündliche Mittheilung beziehen, in welchem Falle die Auslegung welche Sokrates dem Wunsche desselben gibt

schwerlich gerechtfertigt wäre. Unzweifelhafter scheint mir p. 176B die Richtigkeit von *ἐρρῶσθαι*, welches Jahn mit Cobet und Badham gestrichen hat, wohl weil es aus der Antwort des Agathon (*οὐδ' αὐτὸς ἔρωμαι*) eingeflickt sei. Indessen *πῶς ἔχει πρὸς τὸ πίνειν Ἀγάθων* wird nach dessen allgemeinen Grundsätzen über das Trinken fragen, während im vorliegenden Falle es sich um dessen (augenblickliche) Fähigkeit und Lust zum Trinken handelt, um sein *προθύμως ἔχειν πρὸς τὸ πίνειν* (C) oder *ἐθέλειν πίνειν* (p. 174A), was eben das *ἐρρῶσθαι* zur Voraussetzung hat.

p. 179B (*καὶ μὴν ὑπεραποθνήσκειν γε μόνοι ἐθέλουσιν οἱ ἐρῶντες, οὐ μόνον ὅτι ἄνδρες ἀλλὰ καὶ αἱ γυναῖκες*) hat Jahn den gewaltsamen Vorschlag von Usener (mit welchem aber schon J. F. Fischer und F. A. Wolf vorangegangen waren) aufgenommen: *οὐχ ὅτι ἄνδρες*. Gewaltsam ist er, weil er auch *οὐ* abzuändern sich genöthigt sieht; aber er ist auch sachlich unrichtig. *οὐχ ὅτι* hiesse: ich sage nicht dass Männer es thun — denn von diesen versteht es sich von selbst — wohl aber dass auch die Weiber. Nun aber versteht es sich doch keineswegs von selbst dass Männer für ihre Geliebten sterben mögen. Dagegen das überlieferte *οὐ μόνον* (*ἐρῶ, λέγω*) *ὅτι* sagt ganz richtig: ich beschränke mich nicht auf die (minder auffallende) Aussage dass Männer das thun, sondern gehe weiter (zu der stärkeren), dass auch die Weiber.

p. 187E (*οὗτός ἐστιν ὁ καλός, ὁ οὐράνιος, ὁ τῆς Οὐρανίας Μούσης ἔρως, ὁ δὲ Πολυμνίας ὁ πάνδημος*) streicht Jahn mit Sauppe *Μούσης*. Aber ohne dieses Wort würde die Vermittlung fehlen zwischen der hier aufgestellten Behauptung und der bisherigen Auseinandersetzung über die *μουσική*.

Ebenso sind p. 190B die von Jahn beanstandeten Worte *ὅτι καὶ ἡ σελήνη ἀμφοτέρων μετέχει* nicht wohl zu entbehren, da ohne sie die Argumentation unverständlich bliebe. Der Mond ist dabei als ein Mittelding zwischen Erde und Sonne gedacht, erdartig (mit Bergen und Flüssen und vielleicht als bewohnt) und dabei leuchtend; oder (mit Ast S. 313) als *θῆλύς τε καὶ ἄρσην*, wofür es nur an älteren Belegen fehlt.

p. 193A bietet der Text von Jahn Folgendes: *ὅπως μὴ καὶ αὖθις διασχισθησόμεθα καὶ περίμεν ἔχοντες ὥσπερ. οἱ ἐν ταῖς στήλαις καταγραφὴν ἐκτετυπωμένοι, διαπεπρισμένοι [κατὰ τὰς ῥῖνας, γεγονότες] ὥσπερ λίσπαι.* Gründe für die Einklammerung der vier Worte sind, wie gewöhnlich, nicht angegeben, nicht einmal angedeutet; sie lagen aber wohl hauptsächlich in der allgemeinen Erklärung der *λίσπαι* als *διαπεπρισμένοι ἀστράγαλοι* (bei Timaios,

Schol. und Suidas). Indessen ist die Halbierung durch die Nasen hindurch nicht zu entbehren. Ohne diesen Beisatz liesse sich *κατα-γραφὴν* auch auf eine Darstellung en face beziehen; bei dieser wäre die Halbierung mittelst des Querdurchschnittes vorgenommen, so dass die Halbierten fortwährend zwei Beine hätten, nur um die Hälfte verdünnte. Nun meint aber Aristophanes nach p. 190 D (*ὥστ' ἐφ' ἑνὸς πορεύσονται σκέλους ἀσκωλίζοντες*) dass die drohende neue Halbierung mittelst des Seitendurchschnittes erfolgen würde, so dass auf jede neue Hälfte ein Bein (aber ein ganzes) fiele. Um diess auszudrücken darf die Nase nicht fehlen, welche überdiess der Darstellung etwas komisch Anschauliches verleiht, wie es der Rede des Aristophanes so specifisch eigen ist. Auch hat die Ueberlieferung vor der Jahn'schen Fassung den Vorzug dass bei ihr *διαπερ. ὥσπερ λίσπαι* nicht unmittelbar mit *περίμεν* verbunden ist, zu dem es nicht passt.

Auch p. 196 E (*ποιητὴς ὁ Ἔρως ἀγαθὸς ἐν κεφαλαίῳ πᾶσαν ποίησιν τὴν κατὰ μουσικὴν*) kann ich der Anfechtung der drei letzten Worte durch Sauppe und Jahn nicht beistimmen. Der Beisatz dient zur Ueberleitung von der engeren Bedeutung (= Poesie), in welcher *ποίησις* bis dahin gebraucht war, zu der weiteren (= Hervorbringung, Schöpfung), in welcher es im sogleich Folgenden (bei der *ποίησις ζώων* etc.) genommen wird. Alle Hervorbringung auf dem Gebiete der Musenkunst bezeichnet alle redenden Künste, im Gegensatze zu den bildenden, in welchen das Folgende (*τὴν τῶν τεχνῶν δημιουργίαν* etc.) dem Eros gleichfalls Virtuosität zuschreibt.

4.

Zum Charakteristischen gehört ferner die Nachbildung der lockeren Sprechweise des gewöhnlichen Lebens in den Reden, welche sich als Improvisationen in heiterer Gesellschaft, beim Mahle, geben. Das Symposion enthält daher verhältnissmässig viele Abweichungen von der sorgfältig stilisirten Schreibweise, mancherlei Unebenheiten und Anakoluthien, welche glätten oder beseitigen zu wollen eben darum unberechtigt wäre.

Dahin rechne ich p. 182 C. Hier, wo die Ueberlieferung lautet: *οὐ γὰρ συμφέρει τοῖς ἄρχουσι φρονήματα μεγάλα ἐγγίγνεσθαι τῶν ἀρχομένων*, hat sich Jahn den wohlfeilen Triumph verschafft *γίγνεσθαι* statt *ἐγγίγνεσθαι* zu vermuthen und in den Text zu setzen. Wie hätte aber eine solche wasserklare Schreibung durch

die schwierigere und dunklere verdrängt werden sollen? Zudem ist das Aufgenommene gar nicht griechisch. Bei *γίγνεσθαι* müsste der Satz vielmehr lauten: *τὰ φρονήματα τῶν ἀρχομένων γίγνεσθαι μεγάλα.*

In derselben Rede des Pausanias, p. 183 A (*εἴ τις . . ἐθέλοι ποιεῖν οἷά περ οἱ ἐρασταί, . . ἱκετείας . . ποιούμενοι καὶ ὅρκους ὀμνύντες καὶ κοιμήσεις ἐπὶ θύραις*) hat Jahn an der freien, lockeren Anhängung der letzten vier Worte solchen Anstoss genommen dass er sie einklammerte und dadurch einen wesentlichen Zug an dem Gebaren der *ἐρασταὶ* (vgl. p. 203 D) in seinem Theile beseitigte. Ein ähnlicher Fall ist p. 176 A. Hier ist überliefert: *σπονδάς τε σφᾶς ποιήσασθαι καὶ ἅψαντας τὸν θεὸν καὶ τἆλλα τὰ νομιζόμενα τρέπεσθαι πρὸς τὸν πότον.* Wie nämlich dort (p. 183 A) *κοιμήσεις* in dem Vorausgehen von *ποιούμενοι* eine weitere Rechtfertigung hat (ohne dass man an eine Umstellung *καὶ κοιμήσεις ἐπὶ θύραις καὶ ὅρκους ὀμνύντες* denken müsste), so ist hier (p. 176 A) nach dem vorausgegangenen *ποιήσασθαι* der allgemeine, rein formale Begriff *ποιήσαντας* übersprungen, wobei unter *τὰ νομιζόμενα* namentlich das Händewaschen verstanden sein wird. Jahn aber hat mit Ast geschrieben: *κατὰ τὰ νομιζόμενα*, offenbar unrichtig. Denn das was sie thaten war nicht eine Nachahmung der *νομιζόμενα*, sondern die Ausführung derselben und ein Bestandtheil davon. Logisch und sprachlich richtig müsste das von Ast Gemeinte *κατὰ τὸν νόμον* lauten. Die lückenhafte Stelle des Athenaeus (V. p. 179 D) mit dem seltsamen Ausdrucke *τὸν θεὸν παιωνίζειν τοῖς νομιζομένοις γέρασι* beweist nichts für Ast's Vorschlag, wie denn auch weder Ast noch Jahn das überlieferte *ποιήσασθαι* aus ihr in *ποιῆσαι* verwandelt hat.

Ferner zu Anfang der Rede des Eryximachos (p. 186 A) heisst es: *δοκεῖ τοίνυν ἀναγκαῖον εἶναι . . δεῖν ἐμὲ πειρᾶσθαι τέλος ἐπιθεῖναι τῷ λόγῳ.* Dass hier *δεῖν ἐμὲ* anakoluthisch steht ist schwerlich jemals einem Leser der Schrift entgangen; aber erst Hirschig und Jahn haben daraus einen Verdachtsgrund gegen die Worte entnommen. Ich finde es vielmehr ganz hübsch dass nach dem grossartigen Anlaufe 'Es scheint mir unumgänglich nothwendig' die Darstellung ins Bescheidenere und Persönliche sich einengt: 'meine Aufgabe zu sein den Versuch zu machen', und ich kann daher auch dem Aenderungsvorschlage von M. Schanz, Novae comment. platon. (Würzburg 1871) p. 83, nicht beipflichten: *δοκεῖ τοίνυν μοι . . πειρᾶσθαι τέλος ἐπιθεῖναι.*

Zweifelhaft kann man sein ob diese Lockerheit so weit gehen

kann wie sie p. 203 A in der Ueberlieferung ist: *διὰ τούτου . . ἐσὰν . . ἡ διάλεκτος θεοῖς πρὸς ἀνθρώπους καὶ ἐγρηγορόσι καὶ καθεύδουσι.* Letztere Worte wären ad sensum construiert, weil *διάλεπτος πρὸς ἀνθρώπους* so viel ist als *δ. τοῖς ἀνθρώποις.* Freilich macht das unmittelbare Nebeneinanderstehen der betreffenden Worte und die Versuchung der Beziehung auf *θεοῖς* den Fall zu einem so starken dass man nicht ungern zu Heusde's Aushülfe greift, *καὶ ἀνθρώποις πρὸς θεοὺς* (oder *καὶ πρὸς θεοὺς ἀνθρώπους*) vor *καὶ ἐγρηγ.* einzuschalten.

Wenn aber p. 221 B (*διὸ καὶ ἀσφαλῶς ἀπήει καὶ οὗτος καὶ ὁ ἕτερος*, nämlich Sokrates und Laches) Jahn *ἑταῖρος* aus Aristeides aufgenommen hat und Vögelin S. 335 diess als 'edler und lebendiger' unterstützt, so möchte ich umgekehrt für das durch die platonischen Hdss. gebotene *ἕτερος* geltend machen dass es wegen seines legèren Tons besser in den Mund des trunkenen Alkibiades passt, der ohnehin in einem Falle wo er selbst mit dabei war nicht einen Andern als *ὁ ἑταῖρος* bezeichnet haben wird.

Ebenso werden p. 221 D sich die Worte *οὔτε τῶν νῦν οὔτε τῶν παλαιῶν* rechtfertigen lassen. Zwar sind sie eine Wiederholung der kurz vorher (ib. C) gesetzt gewesenen *μήτε τῶν παλαιῶν μήτε τῶν νῦν ὄντων*, aber in umgekehrter Ordnung, also wohl schon darum nicht von einem Interpolator; sodann malt sich in dieser Selbstwiederholung die Planlosigkeit und das Sichgehenlassen des redenden Alkibiades, wie er auch im sogleich Folgenden mit *αὐτὸν καὶ τοὺς λόγους* sich wiederholt. Daher kann ich es nicht billigen dass Hirschig, Jahn und Vögelin die Worte beseitigen wollen.

5.

Aus anderen als den bisher besprochenen Gründen halte ich die von Jahn getroffene Entscheidung für unrichtig bei folgenden Stellen.

p. 174 B sagt Sokrates zu Aristodemos: *ἕπου τοίνυν, ἵνα καὶ τὴν παροιμίαν διαφθείρωμεν μεταβάλλοντες, ὡς ἄρα καὶ ἀγαθῶν ἐπὶ δαῖτας ἴασιν αὐτόματοι ἀγαθοί.* Hier hat Jahn Lachmanns Vorschlag *καὶ Ἀγάθων' ἐπὶ δαῖτας* in den Text gesetzt, und auch A. Hug (De Graecorum proverbio *Αὐτόματοι* etc., Zürich 1872. 4) p. 16 ff. hat denselben gebilligt. Dass er aber nicht richtig ist scheint mir schon aus dem Pluralis *δαῖτας* hervorzugehen. Auch finde ich die Ausstossung des den Casus erkennbar machenden Jota unzulässig, die sich ergebende Anspielung nichts weniger als fein.

Höchstens eine entfernte, indirecte Anspielung des überlieferten *ἀγαθῶν* auf den Namen Agathon scheint mir zugegeben werden zu können. Im übrigen ist die Stelle bekanntlich Gegenstand einer Controverse zwischen G. F. Rettig (Bern 1869. 4.) und A. Hug (a. a. O.) geworden. Mir scheint es schon an sich wahrscheinlich dass die *παροιμία* von Anfang an ohne Hiatus lautete: *αὐτόματοι δ' ἀγαθοὶ δειλῶν ἐπὶ δαῖτας ἴασιν*, in demselben Sinne in welchem Schiller im Reiterliede sagt: 'Ungeladen kommt er zum Feste.' Denn *δειλοὶ* müssen es als eine Ehre betrachten wenn *ἀγαθοὶ* sie ihrer Gesellschaft würdigen. Jedenfalls sodann ist jene Fassung des Sprüchworts von Platon vorausgesetzt. Diess beweist theils, nach Rettig's richtiger Bemerkung, *καὶ* vor *ἀγαθῶν*, in welchem liegt: *οὐ μόνον δειλῶν, ὡς ἡ παροιμία λέγει, ἀλλὰ καὶ ἀγαθῶν*, theils auch *ἵνα διαφθείρωμεν μεταβ.* Denn hätte die *παροιμία* von Anfang an *ἀγαθῶν* gelautet, so könnte die jetzige Anwendung derselben kein *διαφθείρειν* genannt werden. Dabei ist zuzugeben dass auch die Fassung *αὐτόματοι δ' ἀγαθοὶ ἀγαθῶν ἐπὶ δαῖτας ἴασιν* einen guten Sinn gibt und vielfacher Anwendung fähig ist. Denn die gegenseitige Anziehungskraft welche wahlverwandte Menschen für einander haben ist etwas unzweifelhaftes; und je mehr diese abgeänderte Fassung vor der ursprünglichen den Vorzug der Höflichkeit voraus hat, desto häufiger und frühzeitiger mochte das Sprüchwort in jener zur Anwendung kommen. Darauf deutet schon des Kratinos *κομψῶν* (statt *δειλῶν*) hin, und dass diese höflichere Fassung, wie sie im Leben überwiegen mochte, so auch in der Literatur die stärker vertretene ist scheint mir aus A. Hug's Zusammenstellungen hervorzugehen. [Vgl. jetzt Bd. XXVIII S. 627 ff. D. Red.]

p. 183 B, wo *ἀφροδίσιον γὰρ ὅρκον οὔ φασιν εἶναι* überliefert ist, hat Jahn aus Cornutus und den Paroemiographen *ἐμποίημον* beigefügt, ein Wort das in seiner abstracten Gestalt wenig volksmässig und alterthümlich aussieht. Aber auch sachlich ist der Zusatz nicht richtig. Denn dass der *ἀφροδίσιος ὅρκος* an sich schon strafbar sei, alles Schwören in erotischen Dingen, setzt eine Verfeinerung des sittlichen Gefühles voraus die dem Volke sicherlich fern liegt. Nur um die Uebertretung eines solchen Schwures, also um eine *ἐπιορκία* in solchen Angelegenheiten, könnte es sich handeln; dass aber *ὅρκος* je für *ἐπιορκία* stände bedürfte erst des Beweises. Die überlieferte Fassung verneint, dass ein *ἀφροδίσιος ὅρκος* überhaupt ein *ὅρκος*, also heilig zu halten sei, — gewiss im Sinne der Volksmoral. Will man aber durchaus ändern, so müsste man wohl eher

von Hesych's Fassung des Sprüchworts (*ἀφροδίσιος ὅρκος οὐ δάκνει*) ausgehen und schreiben: *οὔ φασι δάκνειν*: er beisst nicht, hat keine Zähne, ist ungefährlich, somit auch ohne Nachtheil zu verletzen. Der auffallende Ausdruck wäre durch *φασὶ* als ein volksmässiger entschuldigt und konnte eben wegen seiner scheinbaren Ungehörigkeit verkannt werden und in das farblose *εἶναι* übergehen.

Ebenso wenig kann ich es billigen dass p. 195 B (*μετὰ δὲ νέων ἀεὶ ξύνεστί τε καὶ ἔσται*) Jahn auf Sauppe's Vorschlag *νέος* beifügt. Dass Eros *νέος* ist soll erst bewiesen werden, und für diesen Zweck beruft sich Agathon theils auf dessen Abneigung gegen das Alter theils auf sein fortwährendes Zusammensein mit *νέοι*, wobei das Sprüchwort zu Hülfe genommen wird dass Gleich und Gleich sich gern gesellt. Es ergibt sich so der Syllogismus: Gleich und Gleich gesellt sich gern; nun aber gesellt sich der Eros gern zu *νέοι*, also ist er den *νέοι* gleich, also selbst *νέος*. Die Verbindung *συνεῖναι μετά τινος* findet sich auch in den Nomoi I, p. 639 C, und die Häufung von Synonyma gehört mit zum Charakter der Rede des Agathon.

Am Schlusse dieser Rede, p. 197 E (*ᾧ χρὴ ἕπεσθαι πάντα ἄνδρα ἐμμετρουῦντα καλῶς καλῆς ᾠδῆς μετέχοντα ἣν ᾄδει*), hat Jahn mit dem Bodl. *καλῆς* gestrichen. Da kein Bedürfniss oder sachliche Veranlassung zu einer Einschiebung war, so ist wahrscheinlicher dass irgend etwas von Anfang an hier stand, nur nicht *καλῆς*, sondern, wie Orelli vermuthet hat, *καὶ τῆς*, wodurch wir zugleich den demonstrativen Artikel gewinnen der vor dem Relativsatz *ἣν ᾄδει* nicht wohl zu entbehren ist.

p. 203 D ist von dem Eros ausgesagt er sei *φιλοσοφῶν διὰ παντὸς τοῦ βίου*. Jahn hat die beiden letzten Worte in Klammern gesetzt, ich sehe nicht ein warum. Da gleich nachher die Lebensdauer des Eros erörtert wird und angegeben dass er auch in dieser Hinsicht in der Mitte stehe zwischen *θνητὸς* und *ἀθάνατος*, so wird mit jener Bestimmung hervorgehoben dass sein *φιλοσοφεῖν* unberührt bleibe von seinem Wechseln zwischen *θάλλειν* und *ἀποθνήσκειν*, über seine gesammte Lebensdauer sich erstrecke, also ein bleibender Zug seines Wesens sei.

Ich kann es auch nicht billigen wenn in der negativen Ausführung des Begriffes Absolut, p. 211 A, *οὐδ' ἔνθα μὲν καλόν, ἔνθα δὲ αἰσχρόν, ὡς ποὶ μὲν ὂν καλόν, ποὶ δὲ αἰσχρὸν*, Badham und Vögelin die letzteren Worte (*ὡς — αἰσχρὸν*) verdächtigen. Neben der örtlichen Beschränkung die individuelle eigens hervorzuheben und zu negieren war ganz wohl am Platze, und ausser Platon

selbst hätte nicht leicht Jemand einen Anlass gehabt einen Beisatz zu machen, da an sprachlicher Deutlichkeit die Worte ἔνθα μὲν u. s. w. nichts zu wünschen übrig lassen.

In der Rede des Alkibiades, p. 216 A (*βίᾳ οὖν ὥσπερ ἀπὸ τῶν Σειρήνων ἐπισχόμενος τὰ ὦτα οἴχομαι φεύγων*), hat Jahn Abresch's *βύων* (statt *βίᾳ*) aufgenommen und consequent dann *ἐπισχόμενος* als Glosse gestrichen. Aber da das Verstopfen der Ohren (*ἐπιφράττειν τὰ ὦτα*) ein einmaliger Act ist, nicht wie das Zuhalten derselben (*ἐπίσχειν*) ein andauernder, so müsste es wohl *βύσας* heissen. Und *βίᾳ* bezeichnet passend die Unwiderstehlichkeit der *λόγοι* des Sokrates, vermöge deren Alkibiades selbst nichts lieber möchte als sie anhören und sich Gewalt anthun muss um seinen Vorsatz, sich dagegen zu verstocken, durchführen zu können.

p. 219 E ist im Bodl. u. a. überliefert: *ὁπότων ἀναγκασθείημεν . . ἀσιτεῖν* etc. was Jahn mit Sauppe in *ὁπότε δ' ἀναγκ.* verändert hat, schwerlich richtig, da *ἀσιτεῖν* kein neuer Punkt ist, sondern der erste Theil der Ausführung des Satzes dass *ἐν τοῖς πόνοις* Sokrates allen Anderen überlegen gewesen sei. Besser wäre jedenfalls *ὁπότε τ' ἀναγκ.*, entsprechend dem folgenden *ἔν τ' αὖ ταῖς εὐωχίαις*, wie p. 219 E *χρήμασί τε . . ᾧ τε ᾧμην* etc. Ob sich richtig wäre auch die Schreibung der secundären Hdss.: *ὁπότε γοῦν ἀναγκ.*; wohl das Beste ist aber das durch K. F. Hermann aufgenommene *ὁπότ' ἀναγκασθείημεν*, welches an dem sogleich Folgenden (*πίνειν οὐκ ἐθέλων, ὁπότ' ἀναγκασθείη*) Unterstützung findet und die Entstehung der Schreibung des Bodl. erklären würde.

6.

Nachdem ich im Vorstehenden so oftmals O. Jahn zu widersprechen veranlasst war, benutze ich um so lieber diese Gelegenheit um auch einige Stellen kurz zu besprechen wo ich seine Schreibung billige und weiter unterstützen zu können glaube.

So p. 176 E die Streichung des ganz unlogischen *καὶ* vor *βούλεσθαι* durch die Parallelstelle Euthyd. p. 274 D: *ἔλεγον . . ὅτι πάντες ἕτοιμοι εἶεν μανθάνειν. ὃ τε οὖν Κτήσιππος συνέφη . . καὶ οἱ ἄλλοι, καὶ ἐκέλευον αὐτὼ* (den Euthydemos und Dionysodoros) *κοινῇ πάντες ἐπιδείξασθαι τὴν δύναμιν τῆς σοφίας.* Das falsche *καὶ* ist in den Text durch dasselbe Missverständniss hineingekommen wie p. 178 E *ἤ* vor *ἀπεχόμενοι.*

Ebenso begründet war p. 181 D die Verdächtigung der Parenthese *καὶ ἔστιν οὗτος ὁ τῶν παίδων ἔρως*, welche nicht nur (wie schon Ast erkannt hat) mit dem folgenden *ἐπὶ τὸ ἄρρεν τρέ-*

πονται tautologisch ist sondern überdiess in Widerspruch mit *οὐ γὰρ ἐρῶσι παίδων* (ib. D).

Eher kann man zweifelhaft sein p. 182 AB: *ὁ περὶ τὸν ἔρωτα νόμος ἐν μὲν ταῖς ἄλλαις πόλεσι νοῆσαι ῥᾴδιος· ἁπλῶς γὰρ ὥρισται· ὁ δ' ἐνθάδε καὶ ἐν Λακεδαίμονι ποικίλος. ἐν Ἤλιδι μὲν γὰρ καὶ ἐν Βοιωτοῖς, καὶ οὗ μὴ σοφοὶ λέγειν, ἁπλῶς νενομοθέτηται καλὸν τὸ χαρίζεσθαι ἐρασταῖς.* Hier sind die Worte *καὶ ἐν Λακεδαίμονι* auffallend. Die lakedämonische Sitte in Bezug auf den ἔρως (*παίδων*) wird im Folgenden niemals weiter besprochen, sondern einzig die attische (*ὁ ἐνθάδε νόμος*), und Identification der lakedämonischen mit der attischen wäre sachlich unrichtig. Andererseits wäre völlige Uebergehung Lakedämons in diesem Zusammenhange nicht minder befremdend, die Streichung der Worte daher bedenklich. Der Mittelweg welchen man schon eingeschlagen hat, durch Umstellung der Worte, so dass sie lauten: *ὁ δ' ἐνθάδε ποικίλος. ἐν Ἤλιδι μὲν γὰρ καὶ ἐν Λακεδαίμονι καὶ ἐν Βοιωτοῖς*, beseitigt zwar jene Schwierigkeiten, hat aber etwas Gewaltsames, und der Uebergang einer solchen ursprünglichen Schreibung in die überlieferte ist wenig einleuchtend. Mehr Wahrscheinlichkeit hat für mich daher immer noch Jahn's Annahme, dass die Worte ein Glossem sind, welches eigentlich zwar für *οὗ μὴ σοφοὶ κτλ* bestimmt gewesen sein wird, aber dann — wie man wohl meinte im Sinne Platon's — unrichtig nach *ἐνθάδε* eingefügt wurde. Dass Platon hier Lakedämon nicht ausdrücklich nannte, sondern nur unter *καὶ οὗ μὴ σοφοὶ λέγειν* mitbefasste erklärt sich aus seiner sonstigen Vorliebe für dessen Einrichtungen, vermöge welcher er da wo die spartanische Sitte als einseitig getadelt wird die indirecte Aufführung vorzog. Denn die Annahme dass schon Platon selbst die Gleichstellung der spartanischen Sitte mit der attischen den Pausanias habe aussprechen lassen, aber mit bösem Gewissen, im Bewusstsein der sachlichen Unrichtigkeit, und daher nur ganz beiläufig und ohne im Spätern wieder darauf zurückzukommen, hat doch wohl kaum innere Wahrscheinlichkeit.

Auch p. 191 C halte ich mit Jahn die Worte *διὰ τοῦ ἄρρενος ἐν τῷ θήλει* für einen späteren Zusatz, nicht aber weil sie entbehrlich sind, sondern weil sie auf einem Missverständnisse der eigenen Worte Platon's beruhen. Denn das vorhergehende *διὰ τούτων* bedeutet nicht *διὰ τῶν γενῶν*, sondern *διὰ τῶν αἰδοίων* (*εἰς τὸ πρόσθεν μετεσταμμένων*). Ueberdiess ist der Beisatz zu eng, da die Sonderung in Geschlechter erst nachher (*ἅμα μὲν .. ἅμα δὲ*) erfolgt, bis dahin also neben *ἐν τῷ θήλει* auch *ἐν τῷ ἄρρενι* noch mitbefasst ist.

Gleichfalls trete ich p. 192 B (*παιδεραστοῦσι καὶ πρὸς γάμους καὶ παιδοποιίας οὐ προσέχουσι τὸν νοῦν φύσει, ἀλλὰ ὑπὸ τοῦ νόμου ἀναγκάζονται, ἀλλ' ἕξαρκεῖ αὐτοῖς μετ' ἀλλήλων ζῆν ἀγάμοις*) der Verdächtigung der Worte *ἀλλὰ ὑ. τ. ν. ἀναγκάζονται* bei. Ich will kein Gewicht darauf legen dass das erste *ἀλλὰ* den Hiatus sich erlaubt, das zweite ihn vermeidet; aber auch dem Inhalte nach widersprechen einander die beiden mit *ἀλλὰ* eingeführten Gegensätze zu *οὐ προσέχουσι* κτλ. Denn wer *ἄγαμος* bleibt hat sich vom *νόμος* nicht zum *νόμος* nöthigen lassen. Die beiderlei Gegensätze können somit nicht von demselben Verfasser herrühren, sondern der erste wird Zuthat eines Grammatikers sein welchen *φύσει* auf sein übliches Gegentheil, den *νόμος*, führte und welcher seine Gelehrsamkeit leuchten liess durch Erfindung eines attischen Gesetzes gegen den Cölibat, wie es allerdings in Sparta und in Rom gesetzliche Einrichtungen gegen denselben gegeben hat.

p. 195 D hat Jahn nach dem Vorgange von Orelli, und wohl mit Recht, die Worte eingeklammert: *τοὺς γοῦν πόδας αὐτῆς ἁπαλοὺς εἶναι*. Denn sie unterbrechen die zusammengehörigen Begriffe *φησὶν . . λέγων* und sind sachlich störend, da sie die Beweisführung abschwächen, statt sie zu stützen. Auch sie scheinen die vorwitzige Bemerkung eines Grammatikers zu sein welcher die Folgerung aus dem Homerverse richtig stellen wollte. Aber auch hier ist für den sophistischen Charakter der Rede des Agathon bezeichnend die Erschleichung welche darin liegt dass aus dem homerischen *τῆς μέν θ' ἁπαλοὶ πόδες* herzhaft die Conclusion gezogen wird dass die ganze Person der Ate *ἁπαλὴ* sei.

Eine Kleinigkeit zwar, aber für das Verständniss doch nicht ohne Belang ist dass p. 199 A statt des bisherigen *οὐδ' εἰδὼς* Jahn mit Sauppe *οὐ δ' εἰδὼς* schreibt, gewiss richtig, weil hier *οὐκ εἰδὼς δὲ* gemeint ist, das nur vermieden wird theils weil *οὐκ εἰδὼς* meistens unwissentlich bedeutet, theils um *οὐ* durch seine Trennung von *εἰδὼς* stärker zu betonen.

Dass p. 208 B mit allen Auslegern von Verstand *ἀδύνατον δὲ ἄλλῃ* zu schreiben ist, statt des überlieferten *ἀθάνατον*, ist selbstverständlich (müsste es doch vielmehr *τὸ θεῖον* heissen), und ich berühre die Stelle nur um einen bemerkenswerthen Vorschlag von Vögelin zu erwähnen, welcher (im neuen schweiz. Museum 1867, S. 318) das allseitig von den Hdss. gebotene *μετέχειν* dadurch rechtfertigt dass er *δυνατὸν* vor *ἀδύνατον* einschiebt: *ταύτῃ τῇ μηχανῇ . . θνητὸν ἀθανασίας μετέχειν καὶ σῶμα καὶ τἆλλα πάντα δυνατόν, ἀδύνατον δὲ ἄλλῃ.*

Auch p. 209 A hat Jahn wohl in der Hauptsache das Richtige getroffen wenn er ἃ ψυχῇ προσήκει καὶ κυῆσαι καὶ τίκτειν schreibt (statt κυεῖν). Denn nicht der Unterschied der Zeit ist im Zusammenhange von Erheblichkeit, sondern die Unterscheidung der Geschlechter. Nur müsste es wohl besser τεκεῖν heissen. Da jedoch sonst τίκτειν und τόκος zusammenfassend, von beiden Geschlechtern, gebraucht zu werden pflegt, bei der Trennung nach Geschlechtern aber κύησις und γέννησις (so besonders p. 206 C), so ist vielleicht noch richtiger γεννᾶν zu setzen. Dem entsprechend heisst es sogleich: ὧν δή εἰσι καὶ οἱ πεπηταὶ πάντες γεννήτορες, und weiterhin (ib. B) τίκτειν τε καὶ γεννᾶν (wie p. 206 D und 209 C), sowie γεννήσαντες παντοιὰν ἀρετήν (p. 209 E). Ebenso ist p. 207 D ohne Zweifel mit Badham τῇ γεννήσει zu schreiben, statt des handschriftlichen γενέσει, sowie p. 208 A mit Sauppe μνήμῃ σώζει statt μνήμην σώζει (denn das Neugeschaffene ist eine ἐπιστήμη, nicht eine μνήμη) und mit Hirschig ἕτερον νέον ἀεὶ καταλείπειν statt νέον ἐγκαταλείπειν, welches Zeitwort vielmehr im Stiche lassen (in der Patsche sitzen lassen) bedeutet und in diesem Sinne namentlich in der Rede Lykurgs gegen Leokrates unzählige Male vorkommt und auch im Symposion selbst p. 179 A.

p. 212 B hat Jahn auf Usener's Vorschlag das überlieferte τὰ ἐρωτικὰ καὶ umgestellt in καὶ τὰ ἐρωτικά, so dass die Stelle lautet: ἔγωγέ φημι χρῆναι πάντα ἄνδρα τὸν Ἔρωτα τιμᾶν καὶ αὐτὸς τιμῶ, καὶ τὰ ἐρωτικὰ διαφερόντως ἀσκῶ καὶ τοῖς ἄλλοις παρακελεύομαι. Vögelin nennt die Aenderung ansprechend, aber unnöthig. Ich glaube, dass sie wirklich nothwendig ist. Denn Object von τιμῶ kann nicht ἐρωτικὰ sein, sondern nur ἔρωτα. Nach der Aenderung ergibt sich auch eine klare chiastische Ordnung des Gliederpaares: φημὶ χρῆναι τὸν Ἔρωτα τιμᾶν καὶ αὐτὸς τιμῶ (a b), καὶ τὰ ἐρ. διαφ. ἀσκῶ καὶ τ. ἄ. παρακελ. (b a).

Meines Erachtens mit vollem Rechte hat Jahn p. 213 E das überlieferte φερέτω Ἀγάθων . . ἔκπωμα μέγα mit Cobet in φέρετ' ὦ Ἀγάθων verändert, was ich nur deswegen bemerke weil M. Schanz, Festgruss der Würzburger Philologenversammlung (1868) p. 90 vielmehr Ἀγάθων streichen will: neque enim intellego quid sibi velit vocativus ὦ Ἀγάθων si plures adloquitur Alcibiades. Aber so heisst es auch μ 82 νῆα . . ἰθύνετε, φαίδιμ' Ὀδυσσεῦ, vgl. Hesiod Scut. Herc. 327: χαίρετε, Λυγκῆος γενεή (mit Göttling's Anm.). Aristoph. Ran. 1479: χωρεῖτε τοίνυν, ὦ Διόνυσ', εἴσω (mit Bruncks = Kock's Anm.). Cic. Brut. 3, 11: vos vero Attice, . . me cura levatis. Verg. Aen. IX, 525: vos (ihr Musen),

o Calliope, precor, adspirate canenti. Indem Alkibiades die an Agathons Sklaven gerichtete Aufforderung *φέρετε* zugleich an Agathon selbst richtet holt er damit dessen Zustimmung zu jenem Befehle an seine Sklaven ein. Und zwar richtet er denselben zuerst unbestimmt an die Sklaven überhaupt (vgl. Plaut. Menaechm. 674: Erotium aliquis evocate, wie Pseud. 1284. Merc. 908 f. Ter. Ad. 634), nachher aber den beschränkteren Auftrag an einen bestimmten (*φέρε, παῖ, τὸν ψυκτῆρα ἐκεῖνον*). Dagegen hat p. 215 B Schanz (novae comm. plat. 1871, p. 52) wohl daran gethan dass er eine Verwechslung von *ΛN* und *ΔH* annahm und *οὐδ' αἰτὸς ἄν που ἀμφισβητήσαις* mit Baiter schrieb, statt mit Sauppe und Jahn *ἄν* vor *δήπου* einzuschieben, was jedenfalls passender vor *αὐτὸς* geschehen wäre und auch dann das Bedenkliche hätte dass *δήπου* zu *ἄν* mit Optativ nicht stimmen will.

Sehr mit Recht hat ferner Jahn p. 216 D die Worte *καὶ αὖ ἀγνοεῖ πάντα καὶ οὐδὲν οἶδεν* eingeklammert; denn sie unterbrechen störend den Zusammenhang zwischen *Σωκράτης ἐρωτικῶς διάκειται τῶν καλῶν* und *ὡς τὸ σχῆμα αὐτοῦ*, verwechseln Unwissenheit und Negieren des Wissens und springen vom ethischen Gebiete unvermittelt auf das der Intelligenz über, während doch auch die nachfolgende positive Ausführung (mit *σωφροσύνη*) lediglich auf dem ersteren sich hält. Die Worte sind wohl Zusatz eines Interpolators welcher eine weitere Aehnlichkeit zwischen den Satyrn und Sokrates entdeckt zu haben meinte und sie nachtrug, ein Zusatz von demselben Kaliber wie p. 221 D *εἰσὶ δὲ καὶ ἕτεροι*.

Endlich kann ich es nur billigen, dass p. 221 B Jahn nach dem Vorgange von J. Bekker und F. Ast *περισκοπῶν* aufgenommen hat statt des überlieferten *παρασκοπῶν*, das seine Entstehung wohl dem vorausgehenden *τῷ ὀφθαλμῷ παραβάλλων* verdankt. Aber da *φίλιοι* und *πολέμιοι* auf verschiedenen Seiten stehen, so bedarf es zum Blicken auf Beide eines *περισκοπεῖν*. Und was Stallbaum behauptet, circumspicere potius timentis est ac solliciti, beweist gar nichts, da es ganz auf die Art des Blickes ankommt der nach den verschiedenen Seiten geworfen wird. Man denke z. B. an den schwäbischen Helden bei Uhland, der, von Türken allenthalben umschwärmt, 'thät nur spöttlich um sich blicken.'

Tübingen. W. Teuffel.

Zu den griechischen Lyrikern.

Im Folgenden will ich eine Reihe von Vermuthungen mittheilen, die mir beim Lesen der griechischen Lyriker nach Bergk's Poetae lyrici graeci (Thl. III) sich ergeben haben.

Sappho.

Sappho I, 13 *αἶψα δ' ἐξίκοντο* Bergk nach MD und Vict. apogr.; aber PA *αἶψ' ἀλλ' ἐξίκ.*, die vulg. *αἶψα δ' ἄρ' ἐξίκοντο*. Aus der Lesart von PA ergibt sich *αἶψά μ' ἐξίκοντο*, was in jeder Beziehung, auch des Asyndetons wegen, vorzuziehen scheint.

Ebend. 18 f.: *τίνα δηὖτε Πειθῶ | μαῖς ἄγην ἐς σὰν φιλότατα*, nach Seidler. Einfacher und hübscher erscheint folgende Trennung derselben Buchstaben: *τίνα δηὖτε πείθωμαί σ' ἄγην ἐς σὰν φιλότατα*; *σ'* für *σοι*. Bedenklich ist allerdings der Mangel der Pause zwischen zwei Hendekasyllaben, für den sich weitere Beispiele nicht erbringen lassen; auch lautet die Enklitika sonst *τοι*. Die Elision des dativischen *οι*, die auch bei Homer vorkommt, ist bei den Lesbiern unbedingt zulässig, und begreiflich auch dass dann nicht das missverständliche *τ'* gebraucht wurde.

Ebend. 22: *αἰ 'δὲ δῶρα μὴ δέκετ' ἀλλὰ δώσει.* *Ἀλλὰ* ist ebenso anstössig wie das *ἄλλα* der Hdschr. PD. Eine leichte Aenderung ergibt: *αἰ δὲ δῶρα μὴ δέκετ' ἄμμα* (*ἄμμα*), *δώσει*, wobei es sehr gefällig ist dass Aphrodite Sappho's Angelegenheit zu der ihrigen macht.

2, 7 *ὡς γὰρ εἶδον βροχέως σε, φώνας | οὐδὲν ἔτ' εἶκες.* Aber für *σε* haben alle Hdschr. *με*, im Anfang *ὡς γάρ σ' ἴδω* oder *εἴδω*, und darnach muss man schreiben: *ὡς γὰρ εἰςίδω βρόχε', ὥς με φώνας κτἑ* (*ὡς ἴδω γάρ σε βρόχε', ὥς* Hermann), ähnlich wie Theokrit: *ὡς ἴδον, ὡς ἐμάνην*. Auch darin kann ich Bergk nicht Recht geben, dass er jetzt aus den Worten *ἀλλὰ παντόλματον* noch den Anfang eines sapphischen Verses (V. 17) herstellen will und so das Gedicht unvollständig sein lässt, während er früher mit Ahrens *πᾶν τὸ ἀσμάτιον* emendirte und diese Worte zu dem was Longin

selbst weiter sagt hinzuzog. In den letzten Versen des Gedichtes aber ist nach meiner Ansicht die Lesart des Paris.: τεθνάκην δ' ὀλίγω 'πιδεύσην φαίνομαι ἄλλα vollkommen befriedigend, sobald man ἄλλᾳ schreibt: 'einer dritten sieht es aus als werde nicht viel fehlen dass ich sterbe.'

Frg. 28 antwortet Sappho dem Alkaios: αἰ δ' ἦχες ἔαλων ἵμερον ἢ κάλων u. s. w., die bekannten Verse aus Aristoteles, und die entsprechende Anrede des Alkaios: θέλω τι εἰπην, ἀλλά με κωλύει αἴδως, sind unter des Letzteren Fragmente (frg. 55, 2) aufgenommen. Aber die von Bergk selbst angeführte Stelle Cram. Anecd. Par. I, 266, 25 lässt den Sachverhalt ganz anders erscheinen. Dort heisst es: εἴτε ὁ Ἀλκ. ὁ πρωτὴς ἦρα κόρης τινός, ἢ ἄλλος τις ἦρα, παράγει δ' οὖν ὅμως ἡ Σαπφὼ διάλογον· καὶ λέγει ὁ ἐρῶν πρὸς τὴν ἐρωμένην· θέλω τι εἰπεῖν κτἑ, εἶτ' αὖθις ἀμοιβαδὶς ἡ κόρη λέγει πρὸς ἐκεῖνον· ἀλλ' ἐὰν ἧς ἀγαθὸς κτἑ. Hieraus ist doch klar dass nichts davon bei Alkaios, sondern alles bei Sappho zu lesen war, deren Gedicht einen Dialog enthielt; die Namen Alkaios und Sappho kamen darin nicht vor, aber die Alten, schon von Aristoteles ab, bezogen das Gedicht auf die anderweitig (Alc. fr. 55, 1) bekannte Liebe des Dichters zu der Dichterin. Also sind die Worte der Anrede als Reste einer alcäischen Strophe zu fassen: θέλω τι εἰπην, ἀλλά με κωλύει | αἴδως, nicht mit Bergk als ein einziger Vers, der mit Hülfe einer Synizese sich den echten Worten des Alkaios: ἰόπλοκ' ἄγνα μελλιχόμειδε Σάπφοι, in gleichem Metrum anschlösse.

Frg. 40 f. 53 f. 58 f. Bei den von Hephaestion citirten Versen ist von Bergk im allgemeinen mit Recht angenommen, dass sie Anfänge von Gedichten sind. Indess überall ist diese Annahme keineswegs durchzuführen. So frg. 54 Κρῆσσαί νύ ποτ' ὧδ' ἐμμελέως πόδεσσιν ὠρχεῦντ' ἀπάλοις κτἑ. kann nicht füglich ein Anfang sein, sondern entstammt nach meiner Meinung demselben Gedichte dessen Anfang Hephaestion ebend. anführt: Πλήρης μὲν ἐφαίνετ' ἀ σελάννα, αἱ δ' ὡς περὶ βῶμον ἐστάθησαν. Dies Gedicht war dann in Strophen geschrieben, in welchen diese zehnsilbigen mit jenen zwölfsilbigen Versen abwechselten, wie denn auch bei Alkman, in dem neuen Papyrusfragment, 14zeilige aus verschiedenen Versarten zusammengesetzte Strophen sich finden. Unmittelbarer Zusammenhang ist zwischen frg. 53 und 54 nicht, doch wird Heph. letzteres wenigstens aus der 1. Strophe genommen haben. — Frg. 40 verband man vor Bergk mit 41: ἔρος δαὖτέ μ' ὁ λυαμέλης δόνει | γλυκύπικρον ἀμύχανον ὄρπετον. (41) Ἄτθι,

σοὶ δ' ἔμεθεν μὲν ἀπήχθετο | φροντίσθην, ἐπὶ δ' Ἀνδρομέδαν πότη; Heph. führt alles in unmittelbarer Folge an. Bergk macht letztere Verse zum Anfang eines zweiten Gedichts, wozu sie nicht sonderlich passen; allerdings ist der Anschluss an frg. 40 ebensowenig ganz befriedigend. Wenn aber Heph., wie natürlich, für jede Form der Basis ein Beispiel geben wollte, so mochte er füglich nach Citirung der Anfangsverse weiterhin noch diejenigen hinzuschreiben, bei denen sich die noch fehlenden Basen zuerst zeigten. — Dasselbe ist vielleicht der Fall bei den gleichfalls ungetrennt angeführten Versen (58, 59): Ἔχει μὲν Ἀνδρομέδα κάλαν ἀμολβαν. Ψάπφοι, τί τὰν πολύολβον Ἀφροδίταν.

Frg. 78, 3 f.: εὐάνθεα γὰρ πέλεται καὶ χάριτες μάκαιρα | μᾶλλον προτέρην· ἀστεφανώτοισι δ' ἀπυστρέφοντιν. So Bergk, indem er die verdorbene Lesart der Hdschr. stehen lässt. Neben vielen vorgeschlagenen Besserungen scheint mir die einfachste folgende zu sein: εὐανθεῖα γὰρ πέλεται (so Hermann) καὶ χάρις ἐς μακαίρας μᾶλλον προτέρην, die letzten vier Worte nach Seidler. Χάριτες AB, χάριστι Cant. L; also ursprünglich χαριστς mit übergeschriebenem τ.

Frg. 79. Derselbe Athenaeus, der frg. 78 erhalten, theilt wenige Seiten später, ohne Zweifel aus dem gleichen Gedichte, folgende Verse mit: ἔγω δὲ φίλημ' ἀβροσύναν καί μοι τὸ λάμπρον ἔρος ἀελίω καὶ τὸ καλὸν λέλογχεν, mit dem Zusatz φανερὸν ποιοῦσι πᾶσαν ὡς ἡ τοῦ ζῆν ἐπιθυμία τὸ λαμπρὸν καὶ τὸ καλὸν εἶχεν αὐτῇ. Hieraus sieht man dass er nichts anders las als was auch uns überliefert ist, indem er ἔρος ἀελίω mit ἡ τοῦ ζῆν ἐπιθυμία, λέλογχεν mit εἶχε wiedergibt. Die Verse werden richtig sobald man ἔρως schreibt und nach ἀβροσ. eine Lücke annimmt: ἔγω δὲ φίλημ' ἀβροσύναν — ⏑⏑ — ⏑ καί μοι | τὸ λάμπρον ἔρως ἀελίω καὶ τὸ κάλον λέλογχεν. Ob der Sinn genügend und ob der Ausdruck diesem Sinne angemessen ist, will ich dahin gestellt sein lassen; man könnte übrigens auch ἀελίω mit τὸ λαμπρὸν verbinden. Jedenfalls aber ist für Emendationen die Grenze enger gesteckt als Bergk und Andre angenommen haben.

Erinna.

Das erste Epigramm der Erinna auf Baukis (frg. 5) beginnt: Στᾶλαι καὶ Σειρῆνες ἐμαὶ καὶ πένθιμε κρυσσέ, ὅσσας ἔχεις Ἀΐδα τὰν ὀλίγαν σποδίαν, τοῖς ἐμὸν ἐρχομένοισι παρ' ἠέλιον εἴπατε χαίρειν κτἑ. Der zweite Vers bietet hier in mehr als einer Beziehung Anstoss: für ὅσσας müsste stehen ὅς, weshalb B. conjicirt ὃς κατέχεις, und mit

dem Genetiv *Ἀΐδα* ist nichts anzufangen, woher derselbe B. früher *αἰαῖ* vermuthete. Weiter aber macht der Vers den *κρωσσός* zum Aschenkrug, der darnach freistehen müsste, da er ja auch zu den Vorübergehenden reden soll, und doch ist die wirkliche Bestimmung völlig klar aus Harpokration s. v. *λουτροφόρος*: *ἔθος δὲ ἦν καὶ τῶν ἀγάμων ἀποθανόντων* (was bei Baukis der Fall) *λουτροφόρον ἐπὶ τὸ μνῆμα ἐφίστασθαι, τοῦτο δὲ ἦν παῖς ὑδρίαν ἔχων*, vgl. Schömann Gr. Alterth. II, 508. Dieser letzte Anstoss ist nicht anders zu heben als durch Tilgung des ganzen Verses, der ein schlechtes Flickwerk an Stelle eines ausgefallenen echten ist.

Alcaeus.

Frg. 19: *τὸ δηὖτε κῦμα τῶν προτέρων ὄπω στείχει*. Die Hdschr. AB *τόδ' εὖτε κῦμα τῷ προτέρῳ νέμω στ.*, und ich weiss nicht warum man hier mehr ändern soll als dass man *δηὖτε* und *νέμω* schreibt, wie *τῷ προτέρῳ νέμῳ* schon Gaisford wollte. *Κύματα παντοίων ἀνέμων* Il. II, 396 f. Wie der das Fragment citirende Heraklides bemerkt, deutet der Dichter auf die durch Myrsilos erregten Unruhen; er sagt also soviel als: von neuem droht uns durch denselben Myrsilos Gefahr. *Τὸ* muss übrigens mehr demonstrativisch gefasst werden, oder es ist *τόδ' αὖτε* zu schreiben.

Frg. 28 *Ἄρευ δαΐφοβος δαϊκτήρ*, überliefert: *Ἀ. δ' ὁ φόβος δαικτήρ*. Daraus mache ich lieber, als 3. Vers einer alcäischen Strophe: *Ἀ. δ' δν φόβος δαϊκτήρ*. *Δ. γόος* Aesch. Sept. 899; *φθόνον δαϊκτήν* Anacreont. 40, 10 noch Pauw's Emendation für *δαϊκτόν*.

Frg. 32. In den von Strabo mitgetheilten, entsetzlich verdorbenen Versen, in denen A. den Verlust seines Schildes in den Kämpfen um Sigeion meldet, haben die meisten Kritiker eine alcäische Strophe herzustellen versucht. Die Worte lauten: *Ἀλκαῖος σόος Ἄρει* (*ἄροι*) *ἐνθάδ'* (*ἐνθάδε*) *οὐκυτὸν* (*ουχυτον, οὐκ αὐτόν, οὐ κεῖται*) *ἀλκτορὶν* (*ἀλυκτορήν, τὸν ὁλκτυρίν*) *ἐς Γλαυκωπὸν ἱερὸν δν ἐκρέμασαν Ἀτικοί*. Nun ist unbedingt *ἐς Γλαυκώπιον* und *ἷρον* zu schreiben; das somit sich an dieser Stelle ergebende Metrum — — — ⏑⏑ — ⏑ passt in die alcäische Strophe nur so, dass man den 3. und 4. Vers derselben verbunden sein lässt: ⏑ — ⏑ — ⏑ — ⏑ *ἐς Γλαυ | κώπιον ἷρον ἀνεκρέμασσαν*, wie von Ahrens vermuthet ist. Vor *Ἄτικοι* ist aber dann eine Lücke, und jene Verbindung ist doch eine sonst nicht nachweisbare Licenz, die man ohne Noth nicht annehmen wird. In der sapphischen Strophe da-

gegen, deren sich A. ebenfalls oft bedient, würde — *κώπιον ἶρον* ein Adonius sein, dessen Bindung mit dem vorhergehenden Verse äusserst häufig ist, und das Folgende fügt sich ohne Lücke: *ὀγκρέμασσαν Ἄτακοι*, wie auch die beiden vorhergehenden Silben *ἐς Γλαυ* — stimmen. Ich möchte indess lieber den Schluss so schreiben: *εὔκυκλον δ' ὀνθήκατο ῥῖνον ἐς Γλαυ | κώπιον ἶρον, | οἳ κρέμασσαν Ἄτακοι*, mit besonderem Euphemismus; der Gebrauch des Mediums *ἀνατίθεσθαι* war hier nöthig um den Schild als den eignen zu bezeichnen. *Ἀσπίδας εὐκύκλους* Homer. — Der Anfangsvers der 1. Strophe entsprach Strabo's Worten: *λέγει πρός τινα κήρυκα κελεύσας ἀγγεῖλαι τοῖς ἐν οἴκῳ*; der 2. beginnt *Ἄλκαος σύος*, den Rest desselben ⏑⏑ — ⏑ — ⏑ muss man aus *ἄρει ἐνθάδ'* herstellen.

Frg. 46: *κέλομαί τινα τὸν χαρίεντα Μένωνα κάλεσσαι | αἰ χρὴ συμποσίας ἐπ' ὄνασιν ἔμοι γεγενῆσθαι.* Das Perfektum *γεγ.* hat hier keine Stelle, man schreibe *ἔμοιγε γενέσθαι.*

Frg. 93: (*Ταντάλω*) *κεῖσθαι περ κεφάλας μέγας ὦ Αἰσαμίδα λίθος*, hat dasselbe Metrum wie 25: *ὤνηρ οὗτος ὁ μαιόμενος τὸ μέγα κράτος ἀντρέψει τάχα τὰν πόλιν, ἃ δ' ἔχεται φόπας*, und passt auch dem Inhalt nach sehr gut dazu, wenn etwas vorherging wie *ἡμῖν ἔοικε.* So Archilochos: *μηδ' ὁ Ταντάλου λίθος τῆσδ' ὑπὲρ νήσου κρεμάσθω*, und Pindar Isthm. 7, 9: *ἐπειδὴ τὸν ὑπὲρ κεφαλᾶς γε Ταντάλου λίθον παρά τις ἔτρεψεν ἄμμι θεός.*

Anakreon.

Frg. 1—14 stehen bei Bergk die in Glykoneen verfassten Fragmente, im ganzen mehr als 50 Verse. Es ergibt sich der Beobachtung leicht, dass Anakreon in diesen und den verwandten Versarten (Pherekrateus, Priapeus, dem sechzehnsilbigen Sapphicus, s. frg. 15—20) mit grosser Strenge die Basis spondeisch bildet; denn es finden sich nur folgende sichere Ausnahmen: 2, 3 *πορφυρέη τ' Ἀφροδίτη*; 5, 2 *Σμερδίη* (?). Also muss bei der Herstellung verdorbener Verse nicht die Ausnahme, sondern die Regel erstrebt werden, was gleichwohl von Bergk in zahlreichen Fällen nicht geschehen. So zunächst Frg. 6 (Schol. Il. *o* 192), wo lückenhaft überliefert ist: *μεὶς μὲν δὴ Ποσειδηϊῶν | ἑστηκεν, νεφέλη δ' ὕδωρ | — — — βαρὺ δ' ἄγριοι | χειμῶνες κατάγουσαν*; Bergk schreibt sehr kühn: *— — νεφέλης δ' ὕδωρ ὄμβριον, Δία δ' ἄγρια χειμῶνες κατάγουσαν.* Man würde hier gar nichts zu ändern versucht sein, ausser *κατάγ.* in *παταγοῦσαν* oder *παταγεῖσαν*, mit Eustathius, der übrigens die Lücke auch vorfand und nun sehr frei umwandelte;

aber Schwierigkeiten macht der Zusammenhang, in dem der Scholiast die Stelle anführt. Es geht vorher: *πάντα τὸν ὑπὲρ γῆς ἀέρα τῷ Διΐ φησι δοθῆναι, διὰ μὲν τῶν νεφελῶν τὸν φωτιζόμενον ἀέρα, ὅπερ ἐστὶν ἀπὸ γῆς ἕως νεφελῶν, διὰ δὲ τοῦ αἰθέρος τὸν ὑπὲρ τὰ νέφη τόπον, ὃν καὶ οὐρανὸν ὀνομάζει. — ἀμέλει καὶ πύλας οὐρανοῦ τὰ νέφη ὀνομάζει* (Il. ε 749). *Ἀνακρέων κτέ.* Daher die Versuche Bergk's und Anderer, den Zeus in das Fragment hineinzubringen. Aber das Citat stand ursprünglich in ganz anderem Zusammenhang und gehört in das Schol. zu 188, wie uns Eustathius lehrt, welcher vorausschickt: *διὸ καὶ οἱ Ἀττικοὶ τὸν περὶ χειμερίους τροπὰς μῆνα Ποσειδεῶνα καλοῦσιν;* diese Worte aber stehen im Schol. zu 188 ebenso, ausser *διὸ* und *οἱ*. Also ist jede weitere Aenderung des Fragments überflüssig.

Frg. 8, 1 *ἐγὼ δ' οὔτ' ἂν Ἀμαλθίης | βουλοίμην κέρας κτέ. Ἐγώ τ' ἂν οὔτ' ἄν* die Hdschr.; vielleicht *κἀγὼ δ' οὔτ' ἂν κτέ.* — Frg. 10 *ὁ δ' ὑψηλὰ ἰενωμένος*, etwa *οὐδ' ὑψ.*; 12 *οὔτε μὴν ἀπαλὴν κάσαν*, cod. R. *τότε μὴν*, vielleicht ganz anderes Metrum. 13, 1 *ἔρως παρθένιος πόθῳ* ist von Bergk selbst gebildet.

Den Fragmenten in pherekrateischem Versmass (fr. 15) hat B. zugerechnet 16: *μυθῖται δ' ἐνὶ νήσῳ | μεγίστῃ διέπουαν | ἱερὸν ἄστυ Νυμφέων. Νυμφέων* hat er hinzugefügt aus Hesych.: *ἄστυ Νυμφέων, τὴν Σάμιον, Ἀνακρέων*, wie man sieht ohne jede Nöthigung oder besondere Wahrscheinlichkeit. Um dem 3. Vers aufzuhelfen vermuthet er *Νυμφ. ἱερὸν ἄστυ, ἱερὸν* als Daktylus. Aber bei An. muss es *ἰρὸν* heissen, und *διέπουαν ἰρὸν ἄστυ* ist ein anakreontischer Vers. Darnach: ⏑⏑ — ⏑ *μυθῖται* (mit Hartung aus Apoll. Lex. Hom. 114, 3) *δ' | ἀνὰ νῆσον* (Buttmann, *ἂν νήσῳ* die Hdschr.) *ὦ Μεγίστη* (*Μεγίστη* Hecker Dindorf Hartung) *| διέπουαν ἰρὸν ἄστυ.* Ionisches Versmass stellt auch Hartung her.

Frg. 21 auf Artemon. Aus den einleitenden Worten des Athenaeus: *Χαμαιλέων δ' ὁ Ποντικὸς ἐν τῷ περὶ Ἀνακρ. προθεὶς τὸ Ξανθῇ δ' Εὐρυπύλῃ μέλει ὁ περιφόρητος Ἀρτέμιων, τὴν προσηγορίαν ταύτην λαβεῖν τὸν Ἀρτ. διὰ τὸ τρυφερῶς βιοῦντα περιφέρεσθαι ἐπὶ κλίνης. καὶ γὰρ Ἀνακρ. αὐτὸν ἐκ πενίας εἰς τρυφὴν ὁρμῆσαί φησιν ἐν τούτοις· πρὶν μὲν κτέ.*, hat B. mit vollstem Rechte vermuthet dass die Verse *ξανθῇ δ' — Ἀρτέμιων* mit dem folgenden gar nicht zusammenhängen, wie denn auch das Versmass nicht stimmt. Es sind, wie er selbst bemerkt, iambische Dimeter, zu frg. 89 ff. zu stellen; zu ihrer Erklärung citirt Cham. ein anderweitiges Gedicht, welches allem Anschein nach vollständig mitgetheilt wird. Man hat lediglich V. 8 für *εὑρίσκων* zu schreiben

εὗρισκεν, so ist der Satz vollständig, und am Schluss ein Wort einzufügen, so ist auch dem Metrum genügt: *καὶ σκαιδίσκην ἐλεφαντίνην (ἁβραῖς) | φορεῖ γυναιξὶν αὕτως.* Denn vermuthlich war doch der Schlussvers der letzten Strophe katalektisch gebildet: ⏑ — ⏑ — ⏑ — ⏑, *γυναιξὶν* aber verlangt ein Attribut. — Uebrigens möchte ich V. 6: *νήπλυτον εἷλυμα κακῆς ἀσπίδος*, das *νεόπλυτον* der Ueberlieferung beibehalten, im Sinne von 'aufgewaschen.'

Mit frg. 42 beginnen bei Bergk die Stücke in Ionikern und Anakreontikern, denen übrigens, ausser 16 (s. o.) auch 39 u. 40 zuzurechnen sind: ⏑⏑ — ⏑ — *ἀσήμων | ὑπὲρ ἑρμάτων φορεῦμαι.* ⏑⏑ — ⏑ — ⏑ *πλεκτὰς | δ' ὑποθυμίδας περὶ στῆ | θεσα λωτίνας ἔθεντο.* Es ergibt sich nun aus frg. 64, dass Anakr. Systeme aus je sechs Dimetern bildete, von denen der fünfte ein reiner Ionikus, die andern *ἀνακλώμενοι* waren. Dieselben Strophen finden sich nun auch frg. 44, dessen 12 Reihen Bergk gänzlich falsch in 3 Strophen zu 4 Reihen zerlegt; auch der Sinn spricht dagegen, indem nicht nach *ὀδόντες*, sondern nach *λέλειπται* (V. 3 B.) der Gedankenabschnitt ist. Dass er hier je 2 Reihen zu einem tetrametrischen Verse zusammen fasst, gründet sich auf die Beobachtung, dass am Ende der Reihe weder Hiatus noch syllaba anceps stattfindet; dies selbe ist aber auch frg. 64 der Fall, ausser V. 5: *κνάθους ὡς ἀνυβριστὶ | ἀνὰ δηὖτε βισσαρήσω.* Aber hier lässt sich aus dem überlieferten *ἀνυβριστίως* ebensogut *ἀνυβρίστως* machen. Uebrigens hat auch unter den Anakreontea das 40. Gedicht eine ähnliche strophische Composition mit eingemischtem ionischen Dimeter.

Frg. 45: *ἐμὲ γὰρ λόγιον (ἐμῶν) εἵνεκα παῖδες ἂν φιλοῖεν χαρίεντα μὲν γὰρ ᾄδω, χαρίεντα δ' οἶδα λέξαι.* *Ἐμῶν* hat B. um des Metrums willen eingefügt; es ist aber vielmehr *μελῶν* τ' einzufügen um des Parallelismus willen mit dem Folgenden. Ausserdem ziehe ich mit Schneidewin *μέν γ' ἀείδω* für *μὲν γὰρ ᾄδω* vor.

Dass jene Art strophischer Gliederung nicht durchgängig angewendet war, ergibt sich aus einem Fragment von 5 *ἀνακλώμενος*, bei Clem. Alexandr. Strom. VI, 745, welches Bergk als manifesto subditicium unter nr. 62 den Anacreontea angereiht hat. Oder hiess es V. 4 *ὅδε καὶ θεῶν ὁ δυνάστης* statt *θ. ὃν.*? Für die Unechtheit sehe ich nicht den geringsten Grund, denn die Aenderung von *μέλπομαι* (⏑⏑ —) V. 2, welche B. hier so gut wie z. B. Anacreont. 53, 2 für überflüssig hält, wird auch durch den Sinn empfohlen, da der Begriff schon in *ἀείδων* V. 3 vorkommt und letzteres Wort bei vorhergehendem *μέλπομαι* mindestens nicht so weit davon getrennt noch am Ende des Satzes stehen dürfte, wo

es unerträglich nachschleppt. Also mit Hermann: *τὸν Ἔρωτα γὰρ τὸν ἁβρὸν μέλομαι βρύοντα μίτραις πολυανθέμοις ἀείδειν* (cod. Paris.). Zu streichen dagegen sind frg. 99 (mit Meineke) und 124 bei Himerius, welches dieser als *ἐκ τῶν ἀποθέτων τῶν Ἀνακρέοντος* hergenommen bezeichnet, also selbst dem Dichter unterschiebt, ähnlich wie Platon Phaedr. 252 C aus den *ἀπόθετα ἔπη* des Homer zwei Verse anführt.

Simonides.

Frg. 12: *ὡς ὁπόταν χειμέριον κατὰ μῆνα πινύσκῃ Ζεὺς ἅματα τέσσαρα καὶ δέκα, λαθάνεμον δέ μιν ὥραν καλέουσιν ἐπιχθόνιοι κτέ.* Für das völlig ungenügende *πινύσκῃ* vermuthete Ruhnken *τινύσκῃ*, aber dies Verbum im Aktiv kommt erst den Alexandrinern zu. Ich denke *τανύσσῃ*.

In frg. 18 (bei Ath. XI, 490 F) hat B. grosse Verwirrung angerichtet, indem er nach Schneidewin's Vorgang ein zweites Fragment (bei Schol. Pind. Nem. II, 16) damit zu combiniren suchte; daher erklärt er nun die Stelle des Ath. für graviter corruptus und sucht mit grösster Kühnheit zu emendiren. Mir scheint dieselbe ausser dem Anfang, wo mir Jacobs' *διδοῖ τιν εὖχος* am besten zusagt, indessen auch vieles andre möglich ist, nicht schwer herzustellen: (*διδοῖ τιν εὖχος*) *Ἑρμᾶς ἐναγώνιος, Μαίας εὐπλοκάμοιο παῖς, ἔτικτεν* (*ἔτικτε δ'* codd.) *Ἄτλας ἐπτὰ ἰοπλοκάμων φιλᾶν θυγάτρων* (oder *θυγατέρων* mit den codd.) *τὰν ἔξοχον εἶδος* (mit codd. PVL, *τάν γ' ἔξοχον εἶδος* AB), *αἳ* (*αγι* AP) *καλέονται Πελειάδες οὐράναι. Τὰν* ist Relativum, dessen Nachstellung ja auch bei Pindar äusserst häufig ist: Olymp. 2, 23 *ἔπαθον αἳ μεγάλα*, Pyth. 5, 83 *ἔχοντα τὰν χαλκοχάρμαι ξένοι*. Das Fragment beim Scholiasten: *Μαιάδος οὐρείας ἑλικοβλεφάρου*, bleibt dann ganz für sich.

Frg. 31: *ὅταν δὲ γηρῶσαι νῦν ἐλαφρὸν ὄρχημ' οἶδα ποδῶν μιγνύμεν.* Die Corruptel des Anfangs wird auf einfachste Weise entfernt, wenn man die einleitenden Worte des Plutarch hinzuzieht: *αὐτὸς γοῦν ἑαυτὸν οὐκ αἰσχύνεται περὶ τὴν ποίησιν οὐχ ἧττον ἢ τὴν ὄρχησιν ἐγκωμιάζων*: zu diesen gehört nämlich der Anfang noch, *ὅταν λέγῃ*, und das Fragment lautet nun: *φῶσαί νυν ἐλαφρὸν ὄρχημ'* *ἀοιδᾷ* (so Hartung und früher Bergk, *ὄρχημα οἶδα* codd.) *ποδῶν μιγνύμεν.* Il. 24, 616: *Νιμφάων αἵτ' ἀμφ' Ἀχελώϊον ἐρρώσαντο*, Schol. *ὠρχήσαντο.*

Frg. 32, 3 *ὠκεῖα γάρ, οὐδὲ ταννυπτερύγου μυίας οὕτως ἁ μετάστασις.* Mit Recht nimmt Bergk Anstoss, aber statt seiner Con-

jektur *ὥςτε* für *οὐδὲ* lässt sich einfacher ohne Aenderung eines Buchstabens helfen: *ὠκεῖα γὰρ οὐδὲ κτλ.*, gleich *οὐδὲ γὰρ μυίας ἡ μετάστασις οὕτως ὠκεῖα.*

Frg. 45. Plut. de Pythiae orac. c. 17: *μικρῷ δὲ περιεργότερον αὖθις ὁ Σμ., τὴν Κλειὼ προεἰπὼν ἁγνὰν ἐπίσκοπον χερνίβων, φησὶ πολύλιστον ἀραιόν τε ἔσαν ἀχρυσόπεπλον εὐῶδες ἀμβροσίων ἐκ μυχῶν ἐρανὺν ὕδωρ.* Nachdem Schneidewin den Anfang des Fragments mit Evidenz hergestellt hat: *ἁγνᾶν ἐπίσκοπε* (*Κλειοῖ* einzuschieben?) *χερνίβων | πολύλιστ' ἀρυόντεσσαν*, bleibt nur das *ἀχρυσόπεπλον*, welches er stehen gelassen, als unlösbare Schwierigkeit: denn weder können wir noch ein Epitheton zu *ὕδωρ* gebrauchen, noch fügt sich ein solches zu dem Vokativus in die indirekte Construktion des Plutarch ein. Also bleibt nichts übrig als das Wort für Dittographie des vorhergehenden *ἀραιόν τέ ἐσαν* = *ἀρυόντεσσαν* anzusehen, hervorgegangen aus schlechter Conjektur eines Halbgelehrten, der eine der jetzigen ähnliche Corruptel vorfand.

Frg. 49 über Hekabe: *καὶ σὺ μὲν, εἴκοσι παίδων μᾶτερ, πλαθεῖσα.* Die Form der Anrede lässt schliessen dass eine Erzählung über Hekabe voranging; den Schluss einer solchen aber, der ihre Verwandlung in eine Hündin beschreibt, haben wir frg. adesp. 101, wo Bergk selbst an den Sim. als Verfasser denkt, mit Vergleichung von frg. 209 (Opferung der Polyxena). Auch das Metrum ist verwandt, vgl. den letzten Vers *Θρῃκιοί τε φιλήνεμοι πέτραι*, und es stände nichts entgegen, wenn man an diesen das *καὶ σύ μὲν εἴκοσι κτλ.* unmittelbar anschliessen wollte.

Frg. 84, aus der Elegie auf die Schlacht von Plataeae. Plutarch de Herod. malign. c. 42 lässt den Simon. mit diesen Versen den Korinthiern bezeugen *καὶ τάξιν ἣν ἐμάχοντο τοῖς βαρβάροις καὶ τέλος ἡλίκον ὑπῆρξεν αὐτοῖς ἀπὸ τοῦ Πλαταιᾶσιν ἀγῶνος;* dies beides aber, die Aufstellung und den Erfolg, konnte der Dichter nicht an ein und derselben Stelle besprechen, und es lassen sich daher zwei Fragmente, nicht ein einziges nur, erwarten. Und dass das Angeführte wirklich aus zwei Fragmenten besteht, nämlich 1—2 und 3—6, ist augenfällig. V. 1: *μέσσοι δ' οἵ τ' Ἐφύρην πολυπίδακα ναιετάοντες* und V. 3: *οἵ τε πόλιν Γλαύκοιο, Κορίνθιον ἄστυ, νέμοντες* sind ja dem Sinne nach absolut identisch, und somit beide als Glieder verschiedener Aufzählungen anzusehen.

Bacchylides.

Frg. 27: *Γλυκεῖ' ἀνάγκα σευομένα κυλίκων θάλπηα θυμὸν κτλ.* Das ausgezeichnete, im ganzen und namentlich auch in seiner strophischen Composition völlig klare Fragment enthält doch im einzelnen noch eine ziemliche Anzahl von Schwierigkeiten. Was ist zu *πέμπει* V. 5 Subjekt? *ἐλπὶς Κύπριδος* V. 3 kann es nicht sein, und *γλυκεῖ' ἀνάγκα* V. 1 steht zu weit entfernt und durch jenes getrennt. Sodann, ist *θάλπηα* V. 2 wirklich Indicativ? Bergk zu Ibyc. S. 1001 leugnet, dass diese Formen auf *-ηα* (*σχῆμα Ἰβύκειον*) jemals indikativisch gebraucht seien; betreffs dieser Stelle lässt er

dort es zweifelhaft, ob Conjunktiv ob Indicativ zu θάλπω, welches Verbum aber erst nachzuweisen ist. Ist es aber Conjunktiv, so muss es von einem vorausgehenden ὅτε abgehangen haben, ähnlich wie das verwandte pindarische Fragment (136 Schneid.) mit ἀνίκα eingeleitet wird. Ist dem so, dann muss V. 3 διαθύσῃ für διαθύσσει geschrieben werden; weiterhin aber schliessen sich die Sätze selbständig im Indicativ an: πέμπει λύει u. s. w. Nun kann zu πέμπει als Subjekt wieder das des vorigen Hauptsatzes, von dem ὅτε γλυκεῖα κτὲ. abhängig, eintreten, und zwar wird dies οἶνος oder Διόνυσος gewesen sein, an welchen letzteren das Διονυσίοισι δώροις am Schluss der Nebensätze wieder erinnert. Aber die Wiederaufnahme des Subjekts ist allem Anschein nach ausdrücklicher geschehen; denn V. 6 αὐτίχ' ὁ μὲν πόλεων κρήδεμνα λύει beginnt in der Hdschr. αὐτὶς μὲν, und daraus wird αὐτός· ὁ μὲν zu machen sein: ἀνδράσι δ' ὑψοτάτω πέμπει μερίμνας αὐτός· ὁ μὲν κτὲ. Dem ὁ μὲν folgt kein· ὁ δὲ, es ist also das μέν vielmehr verstärkend zu fassen, wie so oft bei Homer, und das ὁ mit leicht entschuldbarer Freiheit auf ἀνδράσι zu beziehen. Sollte aber der Wechsel des Subjekts noch nicht deutlich genug hervortreten, so kann man schreiben πέμπεις. — Im Anfang hat Herwerden mit Grund an ἀνάγκα σευομένα κυλίκων angestossen, doch seine Aenderung σευομένα 'κ κυλίκων ist ungefällig. Ich denke σευομενᾶν κυλίκων, 'der kreisenden Becher', vgl. Alc. 41, 5 ἀ δ' ἐτέρα τὰν ἐτέραν κύλιξ ὠθήτω. — V. 9 scheint mir Erfurdt's Ergänzung: κατ' αἰγιάλεντα πόντου besser als die von Bergk, der καρπόν einsetzt; die glänzende See ist die heitere, unbewegte, und κατὰ verbindet sich leichter mit dem nebenstehenden Akkusativ als dem entfernten ἄγει, endlich ist der Begriff von καρπόν schon in πυροφόροι gegeben.

Frg. 29, 2 ff. ἐν μέσῳ κεῖται κιχεῖν πᾶσιν ἀνθρώποισι Δίκαν ὁσίαν ἰγνὰν Εὐνομίας ἀκόλουθον καὶ πιντᾶς Θέμιδος. Die Häufung der Attribute bei Δίκαν missfiel sowohl Neue, der ἁγνάν streichen wollte, als auch Bergk, der ἁγρᾶς vermuthet. Aber auch ὁσία als Attribut ist anstössig, da es nirgends als lobendes Epitheton bei den Dichtern vorkommt — ὁσίη δίκη Theogn. 132 ist doch anderer Art —; es möchte daher zu ändern sein Ὁσίας ἁγνᾶς Εὐνομίας τ' ἀκόλυθον, nach Eurip. Bacch. 370: Ὁσία πότνια θεῶν Ὁσία δ' ἃ κατὰ γᾶν χρυσέαν πτέρυγα φορεῖς κτὲ.

Frg. 31: ὦ Περίκλειτε τἄλλ' ἀγνοήσειν μὲν οὔ σ' ἔλπομαι. Nach dem Metrum zu schliessen ist dies der Anfang eines Hyporchems, vgl. frg. 23; dann aber ist die Anrede des Perikleitos befremdend. Da nun die Handschr. nicht τἄλλ' sondern δ' ἄλλ' haben, so ist, denke ich, zu schreiben: ὦ περικλειτὲ Δᾶλ', ἀγνοήσειν κτὲ., und das Hyporchem ist ein dem delischen Apollon gewidmetes. Dass Bacch. Delos gefeiert, lesen wir bei Schol. Callim. in Del. 28 (frg. 57 Bgk.).

F. Blass.

Das altionische Alphabet auf Samos.

Bei der frühen Cultur und der grossen politischen Bedeutung der Insel Samos, von der die Künstlerschule des Rhoikos und Theodoros und der Bau des berühmten Heraion sowie die glänzende Tyrannis des Polykrates und seine zum Theil noch heute erhaltenen Wasser- und Mauerbauten Zeugniss ablegen, muss man annehmen, dass auch das Schriftwesen im Einklang mit den Leistungen der Kunst und Wissenschaft sich dort verhältnissmässig frühzeitig entwickelt habe. Berichten doch auch Suidas und Hesych (v. *Σαμίων ὁ δῆμος*) von den Samiern, dass sie *πολυγράμματοι* gewesen seien und zuerst den Gebrauch der 24 Buchstaben eingeführt hätten. Dennoch fehlte es uns bisher gänzlich an archaischen Schriftdenkmälern dieser Insel. Denn die ältesten dort gefundenen Inschriften, welche wir überhaupt besassen, gehen kaum über die Mitte des vierten Jahrhunderts v. Chr. hinaus und stammen von den attischen Kleruchen, welche Samos bald nach der Einnahme durch Timotheos (365 v. Chr.) besetzten und bis zum Jahre 322 behielten [1]. Urkunden der eigentlichen Samier aber haben wir erst aus der Zeit nach ihrer Zurückführung durch Perdikkas [2]. Trotz dieses Mangels an älteren Denkmälern hat A. Kirchhoff (Stud. z. Geschichte des griechischen Alph. 2te Aufl. S. 26 ff.) aus den nahen Beziehungen zwischen Samos und dem gegenüberliegenden Festlande und aus alten Inschriften der von Samos aus colonisirten Inseln Amorgos (Boeckh C. I. Gr. 2263 b = Ross inscr. gr. ined. n. 119) und Samothrake (C. I. Gr. 40) geschlossen, dass das samische Alphabet sich ähn-

[1] So der Gränzstein eines Heiligthums der Athena (C. I. Gr. 2246) und ein noch unedirtes Verzeichniss von Weihgeschenken aus Ol. 108, 3, über das ich in den Verhandlungen der 28. Philologenversammlung zu Leipzig S. 177 einen vorläufigen Bericht gegeben habe. Wenn die im ionischen Dialekt geschriebene Votivinschrift auf einem bronzenen Hasen (C. I. Gr. 2247) mit Boeckh in Ol. 112—15 zu setzen ist, so gehört auch sie vielleicht noch in die Zeit der attischen Kleruchie (365—22). Ueber die letztere vgl. A. Schäfer, Demosth. I 87, 428, II 14; C. Rehdantz, vitt. Iphicr., Chabr., Timothei p. 126; W. Vischer im Rhein. Mus. N. F. XXII 320 f.

[2] Vgl. Vischer a. a. O. S. 313 f. und Carl Curtius, Urkunden zur Geschichte von Samos S. 2 ff. (Progr. des Gymnasiums zu Wesel 1873).

lich entwickelt habe wie das des ionischen Festlandes. Die folgenden drei Inschriften, welche ich im Jahre 1870 auf Samos aufgefunden habe, dienen dazu, die Vermuthung Kirchhoff's zur Gewissheit zu erheben.

1.

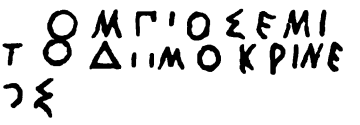

2.

3.

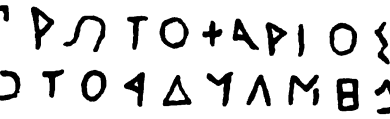

1.

Die Inschrift befindet sich auf einem Marmorblock im Kloster H. Trias, welches 3 Kilometer nördlich von den Ruinen der alten Hauptstadt jenseits des Burgberges Ampelos liegt (vgl. V. Guérin, description de l'île de Patmos et de l'île de Samos. Paris 1856, p. 245 und den Situationsplan daselbst). Der Stein, 0,42 Meter hoch, 0,34 breit und 0,10 dick, ist oben abgebrochen, sonst unversehrt. Die Buchstaben, welche an den Enden etwas zugespitzt sind, tragen einen entschieden alterthümlichen Charakter. Wenn, wie es mir wenigstens schien, oben keine weitere Zeile gestanden hat, so ist die Inschrift bis auf einen Buchstaben am Anfang von Z. 1 vollständig und wahrscheinlich so zu lesen: [*Π*]*όμπιός εἰμι* | *τοῦ Δημοκρίνε*|*ος*. Hierbei kann es fraglich erscheinen, ob [*Π*]*όμπιος* als Nominativ zu nehmen ist oder als Genitiv von *Πόμπις* Für das letztere spricht das folgende *τοῦ* mit dem Namen des Vaters und die Analogie der alterthümlichen Aufschriften auf dem Hermenpfeiler aus Sigeion (C. I. Gr. 8 *Φανοδίκου εἰμὶ τυὐρμοκράτεος*) und auf einem Bronzetäfelchen aus dem italischen Kyme (Kirchhoff a. a. O. S. 108: *Δημοχάριδός εἰμι το*, wo doch wohl am Schluss auch *τοῦ* zu lesen ist). Stände dagegen hier der erste Name im Nominativ, so würde man *ὁ Δημοκρίνος* erwarten, gleichwie es auf einem milesischen Sitzbilde *Χάρης εἰμὶ ὁ Κλέσιος* heisst

(Kirchhoff S. 16). Da in diesen, wie in zahlreichen anderen Fällen [1] nach einer auf archaischen Urkunden gewöhnlichen Sitte das Werk selbst redend eingeführt wird, um seine Bestimmung, seinen Besitzer oder bei einer Statue die Person, welche sie vorstellt, zu bezeichnen, so dürfen wir wohl voraussetzen, dass der hier in Frage stehende Stein die Basis einer Statue bildete. Diese sagt dann von sich selbst aus, dass sie den Pompis, den Sohn des Demokrines darstelle. Der letztere Name ist von Pape-Benseler bereits aus Schol. Hom. Il. 2, 744 nachgewiesen, der erstere dagegen noch unbekannt, während sich *Πόμπος* bei Pausanias (VIII 5, 8) und *Πόμπιος* bei Plutarch (reegg. apophth. Mar. 6; freilich nur als Abkürzung für das römische *Πομπαίδιος*) schon vorfinden. Doch hat auch der Name *Πόμπις* (gen. *-ιος*) verglichen mit *Αἶχμις, Μόλπις, Νύμφις* nichts Befremdliches. Denn dass die Herleitung der Eigennamen von Nominibus mittelst der Endung *-ις* und in Sonderheit die Bildung des Genitivs mit *-ιος* statt des sonst vorwiegenden *-ιδος* bei den Ioniern besonders gebräuchlich war, zeigen zahlreiche Inschriften [2]. Es ist aber diese Inschrift gleichwie die folgende (vgl. den Gen. . . . [*αγ*]*όρεω* in No. 2) im reinen ionischen Dialekt geschrieben. Aus sämmtlichen demselben angehörigen Urkunden hat nun G. Erman in der Schrift de titulorum ionicorum dialecto (in Georg Curtius' Studien zur gr. u. lat. Gramm. V, 2 p. 254 sqq. 292 sqq.) nachgewiesen, dass bis zur Mitte des vierten Jahrhunderts v. Chr. die Ias unvermischt mit attischen Formen ist und im gen. sing. und acc. plur. der sog. zweiten Declination die Bezeichnung des *ου* durch O sich erhält und dass bis zu diesem Zeitpunkt die Genitive auf *-εος* uncontrahirt bleiben (vgl. *ΤΟ Δημοκρίνεος*), während später entweder die attische Contraction in *-ους* oder die ionische in *-ευς* (z. B. *Τιμοκλεῦς*) Platz greift. Die Bezeichnung des *ει* durch E

[1] Vgl. Boeckh zu C. I. Gr. n. 8 p. 18; ferner auf einer Basis aus Delos C. I. Gr. 10 *τοῦ αὐτοῦ λίθου εἰμὶ ἀνδριὰς καὶ τὸ σφέλας* (gegen die Herstellung erhebt freilich Kirchhoff S. 61 gegründete Bedenken); auf einem Gewichtstück aus Gela C. I. Gr. 8521 *τῶν Γελῴων εἰμί*, auf einer attischen Vase C. I. Gr. 33 *τῶν Ἀθηνέων ἀθλόν εἰμι*, auf einem Gefäss aus Kyme C. I. Gr. 8337 *Ταταίης εἰμὶ λήκυθος*, endlich Bullett. 1842 p. 173 = Kirchhoff S. 44 *Ἀπρωνός εἰμι*.

[2] Vgl. die Genitive *Λυγδάμιος* in dem bekannten Dekret von Halikarnassos (Newton, Transactions of the Royal Society of Litterature vol. IX 1867 p. 188 ff. = Kirchhoff S. 4 ff.) und *Νύμφιος, Κρίνιος, Δάμνιος* auf Inschriften aus Thasos (Miller, revue archéol. XII p. 139 ff., 268 ff., 368 ff., XIII p. 276 ff.).

(vgl. ΕΜΙ) ist bei den Ioniern zwar vorzugsweise archaischen Inschriften eigen, lässt sich jedoch, da auf dem Dekret der Halikarnassier (aus Ol. 82, s. S. 161 Anm. 2) ΕΝΑΙ und ΕΙΝΑΙ wechseln, bis in die Mitte des fünften Jahrhunderts und vielleicht vereinzelt sogar noch bis in das vierte hinab verfolgen [1]. Wenn sich somit aus dem Dialekt und der Orthographie nicht mehr entnehmen lässt, als dass die Inschrift nicht wohl nach dem fünften Jahrhundert entstanden sein kann, so ist doch aus dem Charakter des Alphabets eine etwas genauere Zeitbestimmung zu gewinnen. Gehen wir von der Voraussetzung aus, dass dasselbe auf Samos dem der festländischen Ionier ähnlich gewesen sei, und ziehen wir an der Hand von Kirchhoff's bahnbrechenden Untersuchungen [2] die ältesten ionischen Inschriften zur Vergleichung herbei, so leuchtet einerseits ein, dass das Alphabet auf den Urkunden von Halikarnass (Ol. 82), Ephesos (C. I. Gr. 2953 um Ol. 80), Teos (C. I. Gr. 3044. Ol. 76) einen schon entwickelteren Charakter hat. Namentlich spricht die Form des Epsilon, dessen Querstriche dort schon horizontal (Ε), auf dieser Inschrift aber noch unregelmässig und schräge sind (Ε), für ein höheres Alter der letzteren. Dazu stimmt auch die Gestalt des Rho (Ρ), welches sich in einem Uebergangszustand zwischen D und P befindet [3], und des My (Μ), dessen Mittelstriche ganz hinuntergezogen sind, sowie die vornübergeneigte Stellung des Ny (Ν). Andererseits fehlen aber die charakteristischen Merkmale, um diese Inschrift in einen sehr viel früheren Zeitraum als den so eben angeführten verlegen zu können. Denn das Eta, welches schon vor der Mitte des sechsten Jahrhunderts die geschlossene Form (Η) hat [4], scheint hier trotz der mangelhaften Erhaltung dieses Buchstabens noch offen zu sein. Auch zeigt das Alphabet des dem Anfang jenes Jahrhunderts angehörigen Hermenpfeilers aus Sigeion (C. I. Gr. 8 um Ol. 69) einen entschieden alterthümlicheren und unbeholfeneren Typus. Wenn

---

[1] S. Erman a. a. O. p. 282 und die Inschrift aus Thasos im Hermes III 237, die trotz des ΟΦΕΙΛΕΝ erst gegen Ende des vierten Jahrhunderts abgefasst zu sein scheint.

[2] Vgl. S. 1—41 und Taf. I Col. I—VII.

[3] Allerdings kann die Gestalt des Rho für sich allein als kein entscheidendes Kriterium angesehen werden. Denn in den altmilesischen Alphabeten, die Kirchhoff S. 14 f. 24 f. in Ol. 69 und 60 setzt, findet ein regelloser Wechsel zwischen P, D, ▷ und zwar oft sogar auf demselben Monumente statt.

[4] Vgl. Kirchhoff Taf. I Col. VI und VII und unten No. 3.

nun auch zu einer genauen Zeitbestimmung die Indicien nicht ausreichen, so glaube ich es doch als wahrscheinlich bezeichnen zu dürfen, dass die vorliegende Inschrift nach jenem Hermenpfeiler und kurz vor der Urkunde aus Teos [1], also etwa um Ol. 70—75 verfasst ist.

2.

Da der Stein jetzt in einem der Magazine des Dörfchens Colonna, welches nur $^1/_4$ Stunde vom Heraion am Ufer des Meeres liegt, aufbewahrt wird, so war er ohne Zweifel einstmals im Bezirke des genannten Heiligthums aufgestellt. Er ist links (vom Beschauer) abgebrochen, sonst unversehrt. Dass wir hier ein Anathem und demnach wahrscheinlich die Basis eines archaischen *ἄγαλμα* vor uns haben, steht wegen des *ἀνέθηκε* ausser Zweifel. Die Gottheit, der das Bildwerk geweiht war (vermuthlich der Hera), scheint nicht genannt zu sein. Denn in dem, was am linken Rande fehlt, können wir nur die Anfangsbuchstaben von dem Namen des Weihenden (Z. 1) und seines Vaters (Z. 2) suchen, die beide auf *-αγόρης* auslauteten. Für den ersteren können unter der grossen Anzahl der von *ἀγορά* gebildeten Eigennamen, die von Pape-Benseler S. XXVII zusammengestellt sind und durch die thasischen Inschriften noch einen Zuwachs erhalten [2], wegen des vorhergehenden Ρ nur *Ἀνδραγόρης*, *Εὐφραγόρης*, *Ἡραγόρης*, *Ἱπραγόρης*, *Παραγόρης*, *Σηραγόρης*, *Σφοδραγόρης*, *Ὑβραγόρης* in Betracht kommen. Bestehen nun, wie es scheint, die Spuren des vor dem Ρ erhaltenen Buchstaben in einem senkrechten Strich, so beschränkt sich die Möglichkeit auf *Ἡραγόρης*, *Σηραγόρης* und *Ἱπραγόρης*. Da die Griechen es nun liebten, die Personennamen mit den Localculten in Beziehung zu setzen, wie z. B. in Ephesos die von Artemis, in Pergamon die von *Ἀσκλήπιος* hergeleiteten Namen zeigen [3], so hat für Samos als den Sitz des Heradienstes *Ἡραγόρης* die grösste Wahrscheinlichkeit. Von dem Namen des Vaters ist in Z. 1 nur der Anfangsbuchstabe (Iota) oder ein Stück desselben (z. B. von Η, Κ, Γ u. s. w.) erhalten und in Z. 2 der Schluss. Man könnte daher ebenfalls *Ἡραγόρεω* oder *Ἰσαγόρεω*, *Ἱππαγόρεω*, *Πυθαγόρεω*

[1] Das allerdings alterthümliche My (Μ) in der Urkunde aus Teos (C. I. Gr. 3044) steht zu vereinzelt da neben anderen Anzeichen jüngeren Ursprungs, um dieselbe älter als die hier edirte erscheinen zu lassen.

[2] Vgl. S. 161 Anm. 2. Neu sind in den thasischen Inschriften von den hier in Betracht kommenden Namen *Λεαγόρης*, *Σηραγόρης*, *Σφοδραγόρης*.

[3] Ernst Curtius, Beitr. z. Gesch. u. Topographie Kleinasiens S. 63 ff.

vermuthen und demnach lesen [Ἡ]ραγόρης ὁ [Ἡραγ]όρεω (oder Ἰ[σαγ]όρεω u. s. w.) ἀνέθηκε. Die fehlenden 3—4 Buchstaben müssen daher entweder am Schluss von Z. 1 nicht mehr leserlich gewesen oder am Anfang von Z. 2 ausgefallen sein. Im letzteren Falle müsste Z. 2 allerdings um einige Buchstaben weiter nach links gerückt gewesen sein als Z. 1, was indess bei so alten Inschriften nicht unzulässig ist (vgl. Boeckh C. I. Gr. 1. 23; Kirchhoff Stud. S. 56 und C. I. Att. No. 463 sqq.). Will man dies aber nicht gelten lassen, so muss man für Z. 1 einen etwas längeren Namen suchen, also z. B. [Ἰητ]ραγόρης ὁ [Ἡραγ]όρεω schreiben.

Dass die Inschrift anscheinend στοιχηδόν geschrieben ist, kann für die Herstellung so wenig massgebend sein wie für das Alter. Dagegen steht das Alphabet so ziemlich auf derselben Stufe wie in No. 1, wie namentlich aus der übereinstimmenden Gestalt des Epsilon, Ny und Rho erhellt. Die einzige Abweichung besteht in den abgerundeten Formen des Sigma und Kappa. ϛ statt Ϲ ist aber mit Kirchhoff (Stud. S. 15) nicht als ein entscheidendes Kennzeichen des Alters, sondern nur als eine Abschleifung der ursprünglich eckigen Form anzusehen. Wir finden es in Kleinasien ausserdem in der sigeischen Inschrift (Ol. 69) und neben Ϲ auf den Denkmälern an der heiligen Strasse bei Milet (Ol. 69 und 60), wo einmal sogar auf einer Basis (Kirchhoff S. 24 c) beide Formen vorkommen. Dieselbe Bewandtniss wird es auch mit dem ϰ statt Κ haben. Denn auch diese Formen finden sich neben einander in einer der freilich viel älteren Söldnerinschriften auf den Kolossen des Tempels zu Abu Simbel in Nubien [1] und auf den ältesten Urkunden von Thera (um Ol. 40, s. Kirchhoff Taf. I col. VIII). Es lässt sich jedoch die abgerundete Gestalt des Kappa und mit einzelnen Ausnahmen auch die des Sigma dem sechsten Jahrhundert nicht mehr nachweisen. Wollen wir nun auch diesem Umstand kein entscheidendes Gewicht beilegen, so spricht er doch in Verbindung mit dem unbeholfeneren Aussehen, welches die Buchstaben gegenüber denen von No. 1 haben, dafür, dass No. 2 eher noch etwas älter und daher aus Ol. 69—70 sein dürfte. Ist dies richtig,

[1] Auf der grössten der Söldnerinschriften gibt Kirchhoff (p. 32), der sie in Ol. 40—47 versetzt, nach einer genaueren Abschrift von Lepsius in Z. 3 ΚΕΡϰΙΟϚ an, während Boeckh im C. I. Gr. 5126 beide Male ϰ hat. — Ebenso wechseln in Thera auf Inschriften ein und desselben Grabes Κ und ϰ, vgl. Ross, inscr. gr. ined. n. 201a und 202.

so müssen wir auch im Theta, von dem ich nur den Kreis erkennen konnte, eher das schräge oder gerade Kreuz (⊗ oder ⊕) als den Punkt (⊙), der jüngeren Datum's ist, voraussetzen[1].

3.

Im N.W. vom Heraion in der Nähe des Flusses Daphnia, den Guérin a. a. O. S. 168, 246 für den alten Imbrasos hält, liegt das Dorf Myli. Hier ist in dem Fussboden einer Kirche eine kleine viereckige Platte, welche in etwas schräg laufenden Zeilen eine sehr alterthümliche Inschrift enthält. Dieselbe ist oben, unten und wahrscheinlich auch an den Seiten vollständig und wird zu lesen sein *Πρωτοχάριος Δημανδρίτου*. Beide Namen lassen sich bisher nicht nachweisen; doch hat der erstere eine Analogie an *Δημόχαρις*. Zweifelhaft bleibt mir aber, ob derselbe als Genitiv von *Πρωτόχαρις* oder als Nominativ zu nehmen ist. Denn trotz der zu No. 1 bemerkten Neigung der Ionier den Genitiv der auf -ις endigenden Wörter mit -ιος zu bilden, lautet derselbe von *Δημόχαρις* sowohl an allen Stellen, die Pape-Benseler anführt, als auch auf der archaischen Inschrift aus Kyme (S. 160) *Δημοχάριδος*. Wie aber *Εὐτύχιος, Δάφνιος, Θέσπιος* neben *Εὔτυχις, Δάφνις, Θέσπις* vorkommen (s. Pape-Benseler S. XVIII), so wäre wohl auch *Πρωτοχάριος* als Nominativ denkbar. Doch muss ich die Entscheidung über diesen Punkt sowie auch darüber, ob die Inschrift einem Votiv- oder einem Grabstein angehört, Anderen überlassen. Was aber diesem Denkmal ein besonderes Interesse verleiht, ist die Beschaffenheit des Alphabets, zumal da wir für die Zeitbestimmung desselben festere Anhaltspunkte haben als bei No. 1 und 2. Diese bestehen einerseits in der furchenförmigen Anordnung der Zeilen und in dem ⊟, andererseits in dem Gebrauch des Ω und ϟ. Es hat nämlich Kirchhoff Stud. S. 14 nachgewiesen, dass die Bustrophedonschrift im ganzen sechsten Jahrhundert die herrschende war, und dass innerhalb dieses Zeitraums eine ältere Gruppe mit geschlossenem Eta (⊟), eine jüngere mit offenem (H) zu unterscheiden sei. Dagegen nöthigt das Omega, welches sich vor Ol. 60 bei den festländischen Joniern nicht findet (a. a. O. S. 28), die Inschrift nicht über diesen Zeitpunkt hinaufzurücken. Denn die einzigen entschieden älteren Urkunden, die Söldnerinschriften aus Abu Simbel, welche aus der Zeit des Psammatichos stammen (Ol. 40—47), bezeichnen den langen o-Laut durch O und haben ausserdem die dreistrichige Form des Sigma (ϟ), während sich auf unserer Inschrift bereits das jüngere ϛ findet. Somit sprechen alle Indicien dafür, dass dieselbe um Ol. 60 verfasst ist. Und in der That zeigt auch das ältere Alphabet von Milet, welches Kirchhoff S. 24 f. und auf Taf. I Col. VI zusammengestellt hat und in die genannte Zeit versetzt, die grösste Aehnlichkeit mit dem hier vorliegenden. Auch

[1] Dasselbe hat auch Kirchhoff S. 23 bei der schon mehrfach erwähnten Inschrift aus Sigeion gethan.

die unregelmässige Form des Alpha (Ⱥ), die alterthümliche Gestalt des Ny, dessen Mittelstrich nur halb hinuntergezogen ist (ᴎ), und das eckige Rho (ᖷ) finden sich wenigstens bisweilen so oder ähnlich in dem altmilesischen Alphabete. Nehmen wir zu den letztgenannten Eigenthümlichkeiten noch die furchenförmige Schrift, den Gebrauch des ⊟ und die schiefe Stelle des Omega (∩ vgl. C. I. Gr. 8), so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass No. 3 eine wesentlich ältere Stufe in der Entwickelung des samischen Alphabets repräsentirt als No. 1 und 2, deren spätere Ansetzung somit auch hierdurch gerechtfertigt wird. Als eine Besonderheit erscheint hier nur die Bezeichnung des Chi durch das Kreuz (+), welches auf dem Festland von Hellas zwar häufig und auch auf jüngeren Urkunden, in der Reihe der ionischen Alphabete jedoch nur noch auf den viel älteren Söldnerinschriften (und auch hier nur vereinzelt neben X) vorkommt. Doch möchte ich weder aus dieser Singularität ein höheres Alter, als oben angegeben wurde, noch aus der Gestalt des My (ᴍ), das allerdings auf Inschriften des sechsten Jahrhunderts nicht parallele sondern divergirende Striche zu haben pflegt, eine spätere Entstehungszeit entnehmen. Wie mit dem milesischen Alphabete, so zeigt die Inschrift auch mit den archaischen Urkunden aus Amorgos und Samothrake (Kirchhoff S. 28 s. o.), wo im sechsten Jahrhundert samische Bevölkerung vorauszusetzen ist, im Wesentlichen völlige Uebereinstimmung, nur dass die erstere wegen des ⋚ vielleicht noch etwas älter ist. Gamma und Lambda, welche dort noch die alterthümlichen Formen ⌜ und ⌝ haben, fehlen auf No. 3 leider, während das Gamma auf der bedeutend jüngeren Inschrift No. 2 bereits die gewöhnliche Gestalt hat.

Wenn wir somit das samische Alphabet bis gegen die Mitte des sechsten Jahrhunderts verfolgt haben, so sind wir damit zugleich in die Zeit des Polykrates versetzt. Denn mag man den Regierungsantritt dieses Tyrannen mit Eusebios in Ol. 62, 1 oder mit Bentley in Ol. 53, 3 ansetzen (vgl. Clinton fasti hell. ed. Krüger p. 10; Panofka res Samiorum p. 31; E. Curtius gr. Ge. I³, 637), in jedem Falle fällt die Inschrift No. 3 (um Ol. 60 = 540) kurz vor oder in die Zeit seiner Herrschaft. Es wurde also damals und in der Folgezeit (No. 1—2) auf Samos gleichwie in allen anderen Städten Ioniens das lange e nicht durch Ε, sondern stets durch ⊟ oder Η und der Zischlaut nicht durch ᴍ, sondern durch ⋚, ⋛ oder ⋞ ausgedrückt. Damit ist aber dem bronzenen Anathem in der Sammlung des Grafen Pourtalès (vgl. Müller-Wieseler Denkm. I n. 32) jetzt definitiv das Urtheil gesprochen. Denn die auf demselben befindliche Inschrift ΠΟΙΥΚΡΑΤΕΜΑΥΕΘΕΚΕ (C. I. Gr. 6) kann, wie schon Kirchhoff (S. 26) vermuthete und jetzt durch ein Denkmal altsamischer Schrift bestätigt wird, nicht von Samos und demnach auch nicht von dem berühmten Tyrannen herrühren.

Wesel. Carl Curtius.

Miscellen.

Kalendarisches.

Neue Verzeichnisse der dies Aegyptiaci.

Seit der in Bd. XXII S. 303 und Bd. XXIII S. 520. 665 stattgehabten Veröffentlichung von Verzeichnissen der 'dies Aegyptiaci' sind mir durch die Güte des Grossherzoglich Badischen Hofbibliothekars Herrn Dr. Alfred Holder neue, auf denselben Gegenstand bezügliche, auch in sprachlicher Hinsicht sehr bemerkenswerthe Mittheilungen aus ehemals Reichenauer, jetzt Karlsruher Handschriften zugegangen, die ich hier zu weiterer Kenntniss bringen will.

1.

In der Reichenauer Hds. vom Jahre 785 (cod. Augiensis membranac. CCXXIX) steht auf fol. 61ᵛ:

Hec SUNT DIeS egyptiaci apud dm̃ maledicti; · Ianuaris Intrante die ⟨primo · exiente die⟩ septimo · Feb̃ Intrante die · VIIII; · exiente die · VII · mar̃ · intrante die · III · exiente die VII Apr̃il intrante die · X · exiente die · XI · maius intrante die III · exiente die · V · Iunius Intrante die · X · exiente die · XV · Iuij · Intrante die XIIII · exiente die · X · Agus̃ · intrante die · VI · exiente die XII · Sep̃r · Intrante die · III · exiente die X · octub̃ · Intrante die · VIIII · exiente die · X · Nob̃em Intrante · die · V · exiente die · · III · decemb̃ intrante die · XIII · exiente die XVII; · (Jan. ⟨1⟩. 25; Febr. 9. 22; März 3. 25; April 10. 20; Mai 3. 27; Juni 10. 16; Juli 14. 22; August 6. 20; September 3, 21; October 9. 22; November 5. 28; December 13. 15.)

2.

Cod. CLXVII (saec. 9.) fol. 49ʳ:

Col. 1:

Conscriptio de diebus egyptiacis.

m̃en iañ ı̃trante die pma & exiunte die · VII · m̃ feb̃ intrante die IX & exeunte die VII

m̃ mar̃ int̃ die · III · et exeun̄ die VII ·
m̃ ap̃ int̃ die · X · et exeun̄ · die XI
m̃ mai̇ int d III · et exeun̄ · die VII
m̃ iun̄ int̃ d · IX et exē d̄ · V ·
m̃ iul̃ int̃ d · XVII · et exe̅ d · X
m̃ aug̃ int̃ · d V · et exeun̄ d XV ·
m̃ sep̃ int d IX & exeun̄ d IX
m̃ oct̃ int d IX & · exeun̄ d · X ·
m̃ nou̅ int̃ d V · & exeun̄ d · VI ·
m̃ decem̃ int d XV · & exeun̄ d XV

IN istis diebus si quis in lectum ceciderit, non cito euadit; nullum genus pecoris his diebus domatur aut aliquis a parentibus seperatur (seperat' *Cod.*). ea causa quodsi increpaveris (inceptaveris?), nihil proficiet; nulla opera tunc incipientur; sin (sū *Cod.*) autem mulier quicquid a perfecto desiderat ..... (Nachsatz fehlt.)
(Jan. 1. 25; Febr. 9. 22; März 3. 25; April 10. 20; Mai 3. 25; Juni 9. 26; Juli 17. 22; August 5. 17; September 9, 22; Oct. 9. 22; Nov. 5. 25; Dec. 15., 17.)

Item alio modo.

ISti sunt dies egyptiaci in quibus nullo modo neque per ullam necessitatem licet homini neque pecori sanguinem minuere, nec aliquid impendere. Nam licet [nam licet] sint alii plures, tamen isti tres dies sunt per omnia observandi id est VIII. Kal. apriles; illa dies lunae puplice observandus est. Intrante et exeunte decembrio. Illi dies lunae [sunt] cum multa diligentia obseruandi sunt, quod omnes venae tunc plenae sunt, et quisquis homo vel pecus incidetur in istis diebus, in quarto die morietur.

De observatione lunae.

Luna · I · V · IX · XV · et tres dies antequam exeat et tres postquam inchoat noua fieri. Hi media uncia · s · similiter media uncia [1]. Item aliter · In meñ · Ian̄ · luna · I · IIII · V · VIII · XV · in m̃ feb̃ · lū · XVII · XVIII · XIX · XXVI ·

col. 2:

In m̃ mar̃ lū XV · XVI · XVII · XIX ·
in m̃ ap̃ lu̅ IX XVII · XX ·
in m̃ mai̇ lū · V · XV · XVI
in m̃ iun̄ lū V · VI · VII
in m̃ iul̃ lū XVI · XVIII XXVII ·
in m̃ aug̃ lū XVIII · XX XXI ·

[1] *Uncia* wird allerdings als Bruchtheil einer Zeiteinheit gebraucht; aber was der Sinn dieser Stelle in der Anwendung der *uncia* auf den 'Mond' sei, ist mir unverständlich geblieben.

in m̃ sep̃ lū ·
in m̃ oct̃ lū VI · VII
in m̃ nov̄ lū XVII XXV ·
in m̃ dec̄ lu · I · XV · XVII ·

3.

In Cod. CXX (saec. 9—10) steht auf fol. 211ᵛ hinter einem medicinischen Tractate:

INCIPIT DIES EGYPTIACIS QUALITER PER SINGULOS M̃SES & LUNARŨ OBSERUATIONŨ EST CŨ MULTA DILIGENTIA

fol. 212ʳ: M̃ ienuario intrante die · I · & exeunte die VII; eidem (d. i. eiusdem) mensis luna prima IIIIa VIII · XV · a fleuothomo (d. h. φλεβοτόμῳ) purgatione vel qualibet incisione abstinendum est

M̃ februaro intrante die VIIII et exeunte die VII; luna eiusdem mensis XVII XVIII XVIIII · XXVI ·

M martio intrante die III · et exeunte die VII · luna eiusdem mensis XV · XVI · XVII · XVIIII ·

M̃ aprile intrante die X et exeunte ⟨die XI⟩ · luna eiusdem mensis VIIII · XVII · XX ·

M madio intrante die III et exeunte die VII; luna V XII XVI

M̃se iunio intrante die VIIII, exeunte die V; luna V · VI VII

M̃ iulio intrante die septimo decimo et exeunte die X; luna · XVI XVIII XXVII ·

M̃ augusto intrante die V et exeunte die XV; luna XVIIII · XX et XXI

M septẽbrio intrante die VIIII et exeunte die VIIII; luna

M octubrio intrante die VIIII et exeunte die X; luna · VI · VII

M̃ novebrio intrante die V et exeunte die VI; luna XIIII · XXV ·

M decimbrio intrante die XV et exeunte die XV; luna · I · XV · XVII

Praeterea omni mense luna I et V & VIIII et XV et tres dies antequam exeat et tres antequa⟨m⟩ inchoat nova fieri.

Opservandi sunt in his diebus: si quis in lectum ceciderit, non cito evadet, nullum genus peccoris in his diebus dometur aut aliquis a parentibus separetur. Quoniam (*Cod.* Qm) si[c] factum fuerit, non proderit. Nulla opera tunc incipiantur.

Sunt autem tres dies egyptiacis, in quibus nullo modo neque ⟨per⟩ ullam necesitate⟨m⟩ licet homini nec alicui peccori[s] sanguinem minuare nec alicui impendere. Nam licet alii plures, tamen [in] isti tres dies per omnia observandi, id est, VIII Kal. apreles: ille dies lunes publice observandus est; intrante et exeunte decimbri; ille dies lunes cum multa diligentia observandi sunt, quia omnes vene tunc plene sunt. Si in isti⟨s⟩ diebus homo vel pecus incisum fuerit, in die quarto morietur.

4.

In Cod. CLXXII membr. (saec. 9—10) findet sich auf fol. 76r, mitten zwischen einem medicinischen Tractat ‘PRONOSTICA EX DIVERSIS LIBRIS UEL AVCTORIB;’, folgende Stelle:
Hii sunt dies egiptiaci qui in anno observandi sunt per unum quemque mense.

In diebus istis non iteratur homo (lies *humus*), non vinea plantatur, non causa sequatur (etwa *causia* [= *vinea*] *secatur*? Denn *casia* erscheint begrifflich zu enge gegenüber *humus*, *vinea* und *messis*), non messes trituretur, nec ullum opus quod ad profectum esse debet, fuceatur (faciatur?!), quia hii dies a domino maledicti sunt:

Id sunt:

Menses ianuarias, quod facit, dies III · et antequam exeat dies VIII, observa VIIII ·

MENses febroarias, quod facit, dies VIII · et antequam exeat dies · V · observa VI ·

Mensis martias, quod facit, dies · III · et antequam exeat, dies XIII · observa XIIII ·

M̃ aprilis, quod facit, dies III · et antequam exeat, dies XIII · observa XIIII ·

MẽE madias, quod facit, dies VI · et antequam exeat, dies XV · observa · XVI ·

M̃ iunias, quod facit, dies VIIII · et antequam exeat, dies · XV · observa XVI ·

M̃ iuꝉ, quod facit dies · VIIII · et antequam exeat dies X · oꝺ · XI ·

MẽẽN · agustas, quod facit, dies VI · et antequam exeat dies XII · observa XIII ·

M̃ sepꝺ, quod facit, dies · III · et antequam exeat, dies · VI · oꝺ · VII ·

M̃ octuꝺ, quod facit, dies · III · et antequam exeat dies XV · (fol. 77r:) oꝺ · XVI ·

M̃ novemꝺ, quod facit, dies · V · et antequam exeat dies · VIII · oꝺ · VIIII ·

M̃ decemꝺ, quod facit, dies · XII · et antequam exeat, dies · X oꝺ · XI ·

Darauf von derselben Hand:

POTIO AD OSSO FRACTO SANARE

Sulfur bibat per novem dies u. s. w.

[Die Tage sind also: Jan. 3. 24 (23), Febr. 8. 24 (23), März 3. 19 (18), April 3. 18 (17), Mai 6. 17 (16), Juni 9. 16 (15), Juli 9. 22 (21), Aug. 6. 20 (19), Sept. 3. 25 (24), Oct. 3. 17 (16), Nov. 5. 26 (25), Dec. 12. 22 (21).]

Die in Band XXIII, 667 gegebene Uebersicht sämmtlicher bis dahin bekannt gewordenen Verzeichnisse aegyptischer Tage und Stunden [diese letzteren unter II in ( )] erhält also durch Hinzufügung der in den Carlsruher Hss. enthaltenen Angaben nunmehr folgende erweiterte Gestalt:

I	II	III	IV	V
	Vaticanische, Leoner, Züricher, Berner (418. 260)			
Philocalus	Einsiedler Hs.	Wolfenbütteler Hs.	Einsiedler Hs.	Salmasius de annis climatericis S. 816.
Jan. 2. 6. 16	1 (9). 25 (5)	2. 14	3. 26	2. 4
Febr. 7. 25	4 (8). 26 (10)	20	8. 25	2. 26
März 3. 24	1 (1). 28 (2)	4. 23	12. 29	4. 20
April 3. 21	10 (1). 20 (9)	3. 20	3. 20	3. 20
Mai 3. 21	3 (6). 25 (10)	6. 20	7. 23	7. 22
Juni 7. 20	10 (5). 16 (4)	3. 18	9. 26	3. 12
Juli 6. 18	13 (11). 22 (9)	6. 21	13. 23	6. 22
Aug. 6. 21	1 (1). 30 (7)	6. 21	2. 24	4. 15
Sept. 2. 19	3 (3). 21 (4)	3. 16	6. 30	3. 14
Oct. 3. 20	3 (5). 22 (9)	3. 21	10. 29	3. 21
Nov. 2. 24	5 (8). 28 (4)	6.	6. 23	5. 11
Dec. 4. 14	12 (1). 17 (2)	3. 23	8. 24	3. 14

VI	VII	VIII
Carlsruher Hs. 229	Carlsruher Hs. 167 u. 120	Carlsruher Hs. 172
Jan. (1) 25	1. 25	3. 24 [23]
Febr. 9. 22	9. 22	8. 24 [23]
März 3. 25	3. 25	3. 19 [18]
April 10. 20	10. 20	3. 18 [17]
Mai 3. 27	3. 25	6. 17 [16]
Juni 10. 16	9. 26	9. 16 [15]
Juli 14. 22	17. 22	9. 22 [21]
Aug. 6. 20	5. 17	6. 20 [19]
Sept. 3. 21	9. 22	3. 25 [24]
Oct. 9. 22	9. 22	3. 17 [16]
Nov. 5. 28	5. 25	5. 26 [25]
Dec. 13. 15	15. 17	12. 22 [21]

Cöln, Juli 1873. Wilh. Schmitz.

Epigraphisches.

Bonner Grabschrift.

In den letzten Wochen des Juli wurde bei den Fundamentirungsarbeiten eines Neubaues an der Kölner Chaussée hierselbst ein ziemlich wohl erhaltenes Grabmonument zu Tage gefördert, über welches ich, weil es auch für ein grösseres philologisches Publikum Interesse hat, kurz an dieser Stelle berichten will.

Der 1 Meter 92 Centimeter hohe und 78 Centimeter breite Grabstein besteht aus drei verschieden hohen Theilen. Der obere $87\frac{1}{4}$ Cm. hohe Theil enthält eine Nische, in welcher das wegen der

Weichheit des Steines (Jurakalk) ziemlich schlecht erhaltene Bild eines römischen Legionsreiters eingemeisselt ist. Derselbe sitzt baarhaupt mit erhobener Rechte, in welcher er die Lanze hält, zu Pferde, welches wie zum Sprunge mit den Vorderfüssen sich emporbäumt, während der länglich runde Schild, den seine Linke trägt, zum grössten Theil durch den unverhältnissmässig grossen Kopf des Pferdes verdeckt und nur an den Rändern sichtbar ist. Unter den Vorderfüssen des mit einer Satteldecke bekleideten Pferdes sind 9 durch Riemen verbundene, auch auf der Brust des bepanzerten Reiters wiederkehrende phalerae sowie links davon 2 armillae angebracht. Vgl. Jahn, Lauersfort. Phal. Taf. II, 1 u. 4. Von den caligae sind noch schwache Spuren vorhanden. Das Gesicht ist durch Fehlen der Nase ziemlich unkenntlich.

Der zweite $38^1/_2$ Centimeter hohe, von Leisten eingefasste Theil, welcher die Grabschrift enthält, ist desshalb besser erhalten, weil die für die Inschrift bestimmte Fläche durch eine Vertiefung gegen die Folgen des Abreibens geschützt war. Die aus 5 Zeilen bestehende Inschrift ist in kunstlosen lang gestreckten Buchstaben eingehauen, von denen die Züge der ersten Zeile die der übrigen an Höhe überragen. Sie erinnern in ihrem Charakter an die aus anderen Inschriften bekannte Buchstabenform des ersten Jahrhunderts nach Christus, wie denn P eine geöffnete Rundung zeigt, die in ihrem unteren Ende nicht die perpendiculäre hasta des Buchstabens berührt. Die beiden Beine des M sind etwas nach auswärts gebogen, während die in einer Spitze zusammentreffenden beiden Mittelstriche bis auf die untere Linie der Zeile reichen. Die Inschrift selbst lautet:

C · MARIVS · L · F · VOL
LVCO · AVGVSTO · EQVES
LEG · I · ANNOR · XXX · STIPEN
XV · H · S · E · SEX · SEMPRONIVS
FRATER · FACIEN · CVRAVIT

Der hier genannte Legionar stammte, wie der Name der tribus VOL(tinia) zeigt, aus Lucus Augusti, einem Orte an der Druna im Gebiete der Vocontii in Gallia Narbonensis, dem heutigen Luc-en-Diois an der Drôme, welcher viele Soldaten in die am Rhein stationirten römischen Legionen geliefert hat. Vgl. Grotefend, Rom. imperium tributim descriptum p. 119, Herzog, Galliae Narbon. prov. Rom. historia p. 144. Merkwürdig ist jedoch, dass unsere Inschrift, welche meines Wissens die erste ist, die den Namen der Stadt voll ausgeschrieben enthält, denselben Lucus Augustus nennt, während derselbe bei den Autoren in den besten Handschriften Lucus Augusti heisst, wie z. B. bei Plinius nat. hist. III 4, 37. Wahrscheinlich liegt ein Irrthum des Steinmetzen hier vor, welcher sich durch das vorhergehende Luco hat irre führen lassen. Beachtung verdient ferner, dass der Verstorbene im 30. Jahre schon 15 Jahre gedient hat und dass sein Bruder Sex. Sempronius heisst. — Wich-

tiger für uns ist jedoch der Stein wegen der Legion, welcher der Verstorbene als Soldat angehört hat. Unter Legio I ist nämlich die Legio I Germanica zu verstehen, von der wir im Verhältniss zu den übrigen Legionen der Kaiserzeit ausserordentlich wenig inschriftliche Denkmäler erhalten haben. Sie heisst bald einfach legio I bald legio I Germanica. Der letztere Name kommt ausser auf einem Legionsziegel aus Reck., VEX LEG GERM, welchen Janssen Jahrb. des Vereins v. Alterthumsfr. im Rheinl. VII S. 61 bekannt gemacht hat, mit Sicherheit nur noch auf einer einzigen Inschrift aus Grenoble (Orelli 3389) vor, wo ein Sex. Sammius Severus e legione prima Germanica genannt ist. Ihr Ursprung und ihre ältere Geschichte ist ziemlich in Dunkel gehüllt, bis wir durch Tacitus (Ann. I 65) erfahren, dass sie von 14—16 p. Chr. in Köln unter C. Cetronius stand und in den Feldzügen des Germanicus verwendet wurde. Nach dem Tode Nero's finden wir sie eine Zeitlang als Besatzung von Bonn, wo sie unter dem Legaten Fabius Valens sich für Vitellius erklärte (Tac. hist. I 57. IV 25). Später beim Aufstande der Bataver schloss sie sich zwar zuerst an Claudius Civilis an, ging aber, als Petilius Cerealis von Vespasianus zur Bekämpfung der Empörung nach Gallien geschickt wurde, zu diesem über. Uebrigens scheint sie mir entweder ganz oder doch zum Theil eine Zeit lang in Gallien gelegen zu haben, wie darauf die zwei zu Grenoble gefundenen Inschriftsteine derselben hinweisen. Kurz nach der Zeit Vespasian's ist sie wahrscheinlich aufgelöst worden, denn seit jener Zeit finden sich weder in den alten Schriftstellern noch auf Inschriften Spuren von ihr.

Es mag nicht ungerechtfertigt erscheinen, wenn ich hier die erhaltenen inschriftlichen Zeugnisse dieser Legion folgen lasse, so weit sie nicht von K. Klein in den Jahrbüchern d. Vereins v. Alterthumsfreunden im Rheinl. XXV S. 79—81 zusammengestellt worden sind. Klein, welcher sich auf Anführung der rheinischen Denkmäler beschränkte, hat deren neun namhaft gemacht, von denen jedoch zwei, wie schon Freudenberg in denselben Jahrb. XLII S. 141 richtig hervorgehoben hat, nämlich die von Klein unter n. 4 und n. 9 genannten, mit der grössten Wahrscheinlichkeit der legio I Minervia, welche ebenfalls lange am Niederrhein in Garnison lag, zugetheilt werden müssen. Zu den von Klein aufgezählten kommen hinzu:

Von rheinischen Monumenten:

1) C. Cornelius C. f. Pap(iria) Tic(ino) | veter(anus) miss(us) exs leg(ione) I. | Her(es) exs testa(mento) fece(t) pie. | H(ic) s(itus) e(st). Zu Bonn gef. Jahrbb. d. Vereins v. Alterthumsfr. im Rheinl. XLII S. 138.

Von nichtrheinischen:

2) Sex. Sammio Volt(inia) Severo | e legione prima Germanica, | qui tempore, quo milit(are) | coepit, aquilifer factus | est, ann(os) XIII aquilifer | militavit, C. Antistio | Vetere II M. Suillio Nerullino cos. ex test(amento). Zu Grenoble. Die Inschrift stammt

aus dem J. 50 p. Chr. Bimard, Prolegom. II 5 ad Murat. p. 91, daher Orelli 3389. Gudius 183, 3. Donati I p. 512. Champollion-Figeac, Antiquités de Grenoble p. 143 n. 72.

3) Pompeio | Pollioni | tribun(o) | milit(um) leg(ionis) I. Zu Grenoble. Bimard Prolegom. II 4 p. 94. Gudius 181, 3.

4) C. Dillio A. f. Ser(gia) Voculae | trib(uno) mil(itum) leg(ionis) I, IIII viro viarum | curandar(um), q(uaestori) provinc(iae) Ponti et | Bithyniae, tr(ibuno) pl(ebis), pr(aetori), leg(ato) in | Germania leg(ionis) XXII Primigeniae | Helvia T. f. Procula uxor fecit. Zu Rom. Mur. 697, 5. Henzen 5426. Vgl. Tac. hist. 4, 24 ff. Borghesi Oeuvres IV, 245.

5) M. Fadius Priscus | IIII vir viarum curan|dar(um), trib(unus) mil(itum) leg(ionis) I, | q(uaestor) provinciae Achaiae | Caronio Secundo f(ecit). Zu Tarragona. C. I. Lat. II, 4117 = Mur. 699, 5. Grut. 409, 2.

6) Memoriae | Torquati Novelli P. f. | Attici, X vir(i) stlit(ibus) iud(icandis), | trib(uni) mil(itum) leg(ionis) I., trib(uni) vexillat(ionum) | [leg(ionum) q]uat[t]uor I. V. XX. XXI., q(uaestoris), aed(ilis), | [pr(aetoris)] ad hast(am), cur(atoris) locor(um) public(orum), | [leg(ati)] cens(uum) accip(iendorum) et dilect(atoris) et | [procon]s(ulis) provinc(iae) Narbon(ensis) | [in cui]us honoris fine ; [annos] agens XXXXIIII | [in for]o Iulii decessit. Zu Tibur. Manutius Orthogr. p. 663, 2. Mur. 750, 9. Henzen 6453. Verbessert von Renier zu Borghesi Oeuvres t. V p. 8 Note 1, verdächtigt von Mommsen, vielleicht mit Unrecht. Vgl. Renier, Mélanges d'épigraphie p. 48 und p. 73. Plin. nat. hist. XIV, 22, 144.

7) Aureliae Cintusmiae def(unctae) | Aurelius Cintusmius veteran(us) | leg(ionis) prim(ae) et Severia Animula | coniunx vivi sibi et filiae p(osuerunt). Zu Rom. Mur. 805, 2 'e schedis Montfauconii misit Bimard'.

Vielleicht gehörte ferner der legio I Germanica als Tribun an C. Aclutius L. f. Ter(entia) Gallus, welcher auf einer Inschrift zu Venafrum (I. R. Neap. 4627 = Henzen 7142) nach Mommsens Lesung trib(unus) mil(itum) leg(ionis (pr)imae heisst, während de Utris IX·IMAE anstatt PRIMAE auf dem Steine gelesen hat. — Endlich erwähne ich noch der Vollständigkeit halber die Sorrentiner Inschrift (I. R. Neap. 2124) des T. Clodius Proculus, in welcher Borghesi in einem Briefe an Henzen (Oeuvres t. VIII p. 379) die vier lückenhaften Schlusszeilen, welche nach Mommsen's Abschrift lauten tribunus mil. . . . . | Scythicae leg. . . . . | Caesare Aug. . . . . | censore ad Lus[itaniam], folgendermassen ergänzt hat: tribunus mil(itum) [leg. IIII] | Scythicae, leg(ionis) I Ger(manicae) a Ti(beric) Caesare Aug(usto) [misso pro] | censore ad Lus[itaniam], während Mommsen die Lücken durch leg[ato ab imp(eratore)] Caesare Aug. [misso pro] censore u. s. w. ausgefüllt wissen wollte. Borghesi's Ergänzung ist jedoch gar zu sehr eine blosse Vermuthung, als dass sie auch nur einigen Anspruch auf Wahrscheinlichkeit hätte.

Bonn. Josef Klein.

Handschriftliches.

Der codex Tubingensis zu Platon.

Diese Handschrift ist erstmals verglichen worden von dem damaligen Bibliothekar der Tübinger Universitätsbibliothek, welcher sie angehört (bezeichnet mit Mb 14), Jeremias David Reuss (später Oberbibliothekar in Göttingen), und nach dessen Mittheilungen sorgfältig verwerthet in der noch immer beachtenswerthen Ausgabe des Euthyphron, der Apologie, des Kriton und Phaidon von Joh. Friedr. Fischer (Lips. 1783). Neuerdings hat die Handschrift die Aufmerksamkeit solcher Gelehrten welche sich mit dem Bodleianus befassten (wie W. Wagner und M. Schanz) von Neuem auf sich gezogen, und M. Schanz hat in seinen Novae commentationes platonicae (Würzburg 1871) p. 131—158 dieselbe nunmehr in ihr Recht eingesetzt als Hauptquelle für diejenigen platonischen Dialoge wo der Bodl. durch eine zweite Hand abgeändert und interpoliert ist, da hier der Tubing. uns die erste Hand des Bodl. unverfälscht vorführt. Diess ist besonders der Fall im Phaidon. Da ich die Handschrift für die Uebungen des hiesigen philologischen Seminars gerade in Händen habe und auch die neueste Beschreibung derselben, von M. Schanz (l. l. p. 158—160), weder ganz vollständig noch ganz genau ist, so will ich hier, das Bekannte nur kurz wiederholend, einiges Weitere zur Charakteristik derselben nachtragen.

Bekanntlich stammt die Handschrift aus der Bibliothek des Martin Crusius (J. 1526—1607, Tübinger Professor J. 1559—1607), welcher zufällig dazu kam wie der Tübinger Buchhändler Wolf Konrad Schweicker, sein Gevatter und Freund (wie er ihn einmal später in seinem Tagebuche nennt), dieselbe gerade zerschneiden wollte um ihr Pergament zum Einbinden neuer Bücher zu verwenden. Als geborener Chronist hat M. Crusius nicht versäumt den Tag dieser Entdeckung anzugeben und in die Handschrift einzuschreiben: es war der 15. Januar 1560. Um so auffallender ist dass Crusius nicht auch, wie er sonst zu thun pflegte, die Zeit eingezeichnet hat in welcher er selbst die Handschrift durcharbeitete. Schon aus diesem argumentum ex silentio lässt sich, bei der ganzen Art des Mannes, mit ziemlicher Sicherheit folgern dass er sie nicht durchgearbeitet haben wird. Diess wird fast zur Gewissheit durch den Umstand dass Crusius auf der letzten Seite der Hds. von einem Basler codex, enthaltend griechische Scholien zur Genesis und einem Theile der Exodus, dessen Schrift der dieses Tubing. ähnlich gewesen sei, angibt dass er denselben im October und November 1576 durchgelesen habe. Natürlich: diese Scholien waren ihm neu, die platonischen Dialoge aber hatte er in gedruckten Büchern schon öfters gelesen und glaubte daher keinen Anlass zu haben sie in dieser Hds. abermals zu lesen. Diess hatte für uns den Vortheil dass er dieselbe mit seinen Glossen verschonte, mit denen er sonst so freigebig war. Wenigstens verräth sich in der

Hds. niemals seine so leicht kenntliche Feder. Aber bei seiner Vorliebe für das Griechische war ihm die Hds. schon als eine griechische von hohem Werthe, und als er mit der Zeit in der Schätzung von Hdss. mehr Uebung gewann drängte sich ihm die Ueberzeugung auf dass dieser Band valde antiquum sei, und er bemerkte diess in einem Nachtrage zu seiner Einzeichnung vom J. 1560.

Als M. Crusius im J. 1578 sein Brustbild in Holz schneiden liess mochte er auch dieses nicht ohne Datierung lassen. Er fertigte also dafür eine Umschrift, deren Ausführung in Holz durch ihre Behandlung der Accente, Spiritus und Interpunction beweist dass der betreffende Künstler selbst nicht Griechisch verstand. Sie lautet: ΜΑΡΤΙ̂ΝΟΣ ΚΡΟΎΣΙΟΣ, ΕΝ (der Spiritus lenis erst dem Ν eingefügt) ΤΥΒΙΓΓΗι ΔΙΔΆΣΚ. ΈΤΕΙ ΗΛΙΚ. ΝΒ′. 1578. Dieses sein Bild mit Umschrift nun klebte er wie seinen übrigen Büchern so auch dieser Platonhds. vor. Merkwürdiger Weise ist aber diesmal sein eigenes etwas grämliches und pedantisches Bild nicht das einzige eingeklebte. Unmittelbar daneben, links davon, auf demselben Streifen Papier und ungetrennt davon, als ob beide aus derselben Sammlung von imagines herausgeschnitten wären in der sie Wandnachbarn waren, findet sich noch ein zweites Holzschnittbild, sichtlich von demselben Künstler, aber ohne Umschrift, und nach Kleiderschnitt und Gesichtsausdruck eher einen städtischen Patricier oder sonstigen Adeligen darstellend, und über diesem Bilde eine zweizeilige Ueberschrift von der Hand des Crusius, welche aber später (von ihm selbst?) wieder auszureiben versucht wurde, bis sich ergab dass diess ohne grosse Zerstörung nicht möglich sei. In Folge dessen ist von den zwei Zeilen nur noch Folgendes leserlich:

. . . . ctor (senator? rector?) Vlmēsis, Philippus
. . . . . 13. Septemb. 1578.

Wen dieses Bild darstellt, das sowohl von Reuss als von Schanz fast unerwähnt geblieben ist, getraue ich mir nicht zu bestimmen. Den Umständen nach sollte es ein näherer Bekannter von Crusius sein; unter diesen habe ich aber bis jetzt, bei Nachforschungen die ich zusammen mit dem hiesigen Bibliothekar Dr. Hermann Kurz anstellte, keinen des Vornamens Philippus auffinden können auf welchen es sich mit irgend welcher Wahrscheinlichkeit beziehen liesse.

Die Handschrift selbst trägt aussen auf dem Schnitte in der Höhe die Aufschrift ΤΑ ΈΠΤΑ Τ̆ ΠΛΑΤΩΝΟΣ. Diese heilige Siebenzahl von Dialogen setzt sich zusammen aus Euthyphron, Kriton, Phaidon (p. 38—130), Parmenides (p. 130—189), den beiden Alkibiades und dem Timaios, eine Auswahl bei welcher offenbar theologisches Interesse massgebend war. Ob auch sonst sieben Dialoge, und gerade diese, sich in älteren Hdss. des Platon vereinigt finden kann ich im Augenblicke nicht constatiren. Ebenso will ich die Angabe von J. F. Fischer (vielleicht nach Reuss's Schätzung), dass die Schrift auf das elfte bis zwölfte Jahrh. hin-

weise, weder bestätigen noch bestreiten; M. Schanz tritt ihr bei. Sie mag im 15ten Jahrh. durch einen griechischen Gelehrten nach Italien gekommen und von dort nach Deutschland gelangt sein. Beim Einbinden wurden die Blätter auf der Seite beschnitten und dadurch öfters — wie besonders in dem unten besprochenen Falle p. 41 — Randglossen verstümmelt; meist aber (wie p. 13. 30. 60. 71. 190. 191. 219. 230) wurde diess durch ziemlich plumpes Einschlagen der betreffenden Stelle verhütet. Die Numerierung (mit Bleistift) je der Seite rechts rührt von einem neueren Bibliotheksbeamten (wahrscheinlich Reuss) her. Die letzte beschriebene Seite (links) trägt die Nummer 360. Die Hds. besteht somit aus 180 Blättern oder $22^1/_2$ Quaternionen (zu je 8 Blättern oder 16 Seiten). Eine Bemerkung von jüngerer Hand auf der dem Texte nachfolgenden leeren Seite gibt als Umfang vielmehr 23 Quaternionen (τετράδια . . εἴκοσι καὶ τρία) an, in runder Zahl, oder die Umschlag- und (einstigen) Titel-Blätter mitzählend. Die ursprüngliche Numerierung erstreckte sich nur auf die Quaternionen und ist eine doppelte, zeitlich verschiedene: eine mit lateinischen Buchstaben rechts, tief unten, so dass sie mehrfach weggeschnitten ist, und eine links, mit griechischen Zahlen, etwas höher und daher ausnahmslos erhalten; denn bei den drei ersten Quaternionen (α′ β′ γ′) scheint sie ursprünglich gefehlt zu haben und bei κγ′ ist sie nur überklebt. Blatt 3—6 (p. 5—12) scheint einmal verloren gegangen oder verdorben zu sein und wurde dann von einer unschönen und groben Hand und, wie es scheint, aus einer jüngeren Handschrift nachgeholt.

Von letzterer Partie abgesehen ist die Schrift des codex von grosser Gleichmässigkeit; nur die Zeichen für Kappa, Lambda und Sigma schwanken zwischen zweierlei Formen. Am meisten Schwierigkeit machen dem ungeübten Leser die Formen des *ε* und des *ν*; *β* ist, besonders vor Vocalen, meist durch *υ* ersetzt, z. B. im Phaidon geschrieben συνέυη, ἀπολαυόντες, ἀκριυέστατα, Κριτόυουλος, Θηυαῖος, Κέυης, Κλεόμυροτος, υλέψας, ωοῦσαν, τρίων, sogar Σιυίας, in Folge von Verwechslung mit dem nur durch ein Schwänzchen sich davon unterscheidendes Zeichen für *μ*. Doch findet sich der Buchstaben *β* z. B. Phaed. p. 62 C βούλει, und p. 81 E ἐν τῶ βίω. Abkürzungen (z. B. von καὶ und πατὴρ) sind verhältnissmässig selten, auch die Ligaturen nicht allzu häufig und nicht übermässig gekünstelt. Die Spiritus haben meist rechtwinklige Gestalt und kleinen Umfang. Die Silben und nicht selten auch die Wörter sind oft sehr irrational abgetheilt, z. B. ἦ οὐ || κεἴων; ebenso ist die Interpunction mit massloser und unverständiger Freigebigkeit angebracht. Iota subscriptum fehlt regelmässig; eine spätere Hand hat über die iota (und *υ*) sehr häufig zwei Punkte gesetzt. Interlinear- und Marginal-Glossen sind nicht häufig und meist ganz kurz und mit ἦ eingeführt; z. B. zu Anfang des Phaidon zwischen den Zeilen *η* über dem Schlusse von πρύμνα und ἦ *η* über πρύμναν (p. 39, l. 7 v. o. und l. 7 v. u.), auf dem Rande p. 64, l. 4 v. u. (zu ἀλλ' ἐκ τοῦ): ἦ ἀλλ' ἦ). Auch die Personenbezeichnungen sind

erst später zwischen den Zeilen nachgetragen, aber nicht consequent. Andererseits sind ursprünglich gesetzte selbständige Accente und Spiritus bei τὰ νῦν, ἐπειδ' ἄν u. dgl. später ausradirt, Rasuren überhaupt nicht selten. Manches deutet darauf hin, dass die Hds. auf ein durch Dictieren vervielfältigtes Exemplar zurückgeht. So die Ersetzung des β durch υ, das Fehlen des Iota subscriptum, Schreibfehler wie zu Anfang des Phaidon σαφές τι (statt τι) und die nicht seltenen aus itacistischer Aussprache hervorgegangenen, unter denen einer der bemerkenswerthesten ist p. 39 extr. (Phaed. c. 2 in.) das sinnlose ἀλλ' ἔρημος ἐτελεύτα ὁήμων, welches letztere Wort dann untertüpfelt und τῶν φίλων auf den Rand geschrieben wurde, aber irriger Weise mit dem Zeichen dass es nach ἔρημος einzufügen sei. Gleichfalls fehlerhaft ist Phaed. p. 58 E (cod. p. 40, 11) geschrieben καὶ τοῦ τρόπου καὶ τοῦ λόγου, dann aber, von derselben Feder welche die Personenbezeichnungen nachzutragen pflegt, übergeschrieben: ἢ τῶν λόγων. Ebendaselbst (cod. p. 40, 12) ist unrichtig μὴ εἰς ἅδου gesetzt statt μηδ', wohl ebenfalls ursprünglich ein Hörfehler. In vielen andern Fällen aber haben die Herausgeber nur verkannt dass die vom Tubing. gebotene Schreibung die richtige ist. Eine grosse Anzahl von Belegen dafür hat M. Schanz p. 131 ff. gegeben; zu denselben gehört auch Phaed. p. 58 E, wo Tubing. ganz deutlich und richtig hat: ὥστε μοι ἐκεῖνο (eine spätere Hand setzte darüber noch ein ν, wollte also εἰκεῖνον) παρίστασθαι, was Stallbaum sehr mit Unrecht durch ἔμοιγ' ersetzt hat, da doch die Person keineswegs betont ist und es auch nicht werden kann ohne dass die Behauptung als eine blos subjective, also eigentlich fernliegende und möglicher Weise irrige bezeichnet würde.

Zweifelhafter ist die Stelle Phaed. p. 59 B (cod. p. 41, 2). Hier sind, wie der wackere J. F. Fischer richtig angemerkt, Stallbaum aber übersehen oder für gleichgültig erachtet hat, im Tubing. bei der Aufzählung der bei Sokrates' Tod im Gefängniss anwesenden Athener (ἐπιχώριοι) ausgelassen und erst auf dem Rande von späterer, die Buchstabenformen der Handschrift mühsam und Anfangs unglücklich nachbildender Hand nachgetragen die Worte καὶ Ἀνυσθένης. ἦν δὲ καὶ Κτήσιππος ὁ Παιανιεὺς καὶ Μενέξενος. Librarii enim oculi videntur integrum versum praeteriisse, meint J. F. Fischer, und diess hat auch viele Wahrscheinlichkeit für sich. Denn Auslassungen sind im Tubing. nicht ganz selten, und im vorliegenden Falle war es leicht möglich dass das Auge von dem καὶ vor Ἀνυσθένης herabglitt auf das καὶ vor ἄλλοι τινές. Diess würde voraussetzen, dass in der Originalhds. die beiden καὶ unmittelbar unter einander standen, was nach der Buchstabenzahl nicht unmöglich ist. Die fehlenden Worte bestehen aus 51 Buchstaben, wobei durch Abkürzung des dreimaligen καὶ Raum erspart werden konnte, wiewohl wenigstens im Tubing. unmittelbar vor und nach jenen Worten alle καὶ vollständig ausgeschrieben sind; die sonstige Buchstabenzahl einer Zeile aber beträgt im Tubing. zwischen 43 und 49. Andererseits lag aber doch gerade bei dieser

Stelle die Versuchung zur Interpolation besonders nahe, indem man noch anderen als platonisch oder als nachmalige Schulhäupter bekannten Personen die Ehre der Aufzählung unter den Zeugen von Sokrates' Sterben zukommen lassen wollte. Dabei fällt es freilich nicht schwer ins Gewicht, dass Antisthenes' Namen ausser dieser einen Stelle bei Platon überhaupt nicht wieder vorkommt; denn dasselbe gilt auch von den gleich nachher genannten Kleombrotos, Aristippos und Phaidonides. Etwas bedenklicher ist schon, dass Ktesippos und Menexenos nur in den auch sonst etwas verdächtigen Dialogen Euthydemos und Lysis, sowie in dem unzweifelhaft unechten Menexenos genannt werden und eine Rolle spielen. Dazu kommt dass mit ἦν die neue Reihe an die vorausgegangene etwas lotterig angefügt ist. Zwar behauptet Stallbaum, zu diesem ἦν sei aus dem (etwas entfernten) Vorhergehenden die Präposition παρὰ zu wiederholen. Aber die Belege die er dafür beibringt sind theils meist aus Dichtern entnommen, beweisen also für die Prosa nichts, theils ist es von denselben nicht einmal richtig dass darin die Präposition zu wiederholen sei. Eurip. Bacch. 1062 (κλάδον κατῆγεν, ἦγεν ἦγεν εἰς μέλαν πέδον) wäre das zweite und dritte Mal κατῆγεν sehr überflüssig, da ἦγεν εἰς πέδον eben so viel als κατῆγεν ist. Eur. Orest. 1101 f. (Pyl. πιθοῦ νυν, ἀνάμεινον δὲ φασγάνου τομάς. Or. μενῶ, τὸν ἐχθρὸν εἴ τι τιμωρήσομαι) ist in Folge der veränderten Construction das zweite Mal das simplex sogar passender. Soph. Antig. 537 (καὶ συμμετίσχω καὶ φέρω τῆς αἰτίας) ist die Gemeinschaftlichkeit von συν durch seinen Rest von Selbständigkeit (vgl. Plat. Phaedr. p. 237 A: ξύμ μοι λάβεσθε τοῦ μύθου) und die grosse Nähe der beiden Zeitwörter gerechtfertigt. Von den prosaischen Belegen aber ist weder Phaed. p. 71 E ἀποδοῦναι einfach identisch mit dem vorangegangenen ἀνταποδώσομεν, noch Phaedr. p. 248 A τοτὲ μὲν ἦρε mit dem vorausgehenden ὑπερῆρε, sondern das simplex (bzhgsw. die einfache Präposition) vollkommen berechtigt; und Plut. Erot. p. 4 Wi. (τῶν φίλων . . αὐτῷ παρῆσαν οἱ συνήθεις . . ἦν δὲ καὶ Πρωτογένης) ist Nachbildung unserer Stelle, beweist somit nur dass zur Zeit der Abfassung dieser Schrift die fragliche Interpolation bereits in die Mehrzahl der platonischen Texte aufgenommen war. Man wird daher wenigstens die Möglichkeit einräumen müssen dass der Tubing. auch in diesem Falle Recht hat und die von ihm ausgelassenen Worte nicht platonischen Ursprungs sind, sondern etwa aus dem Kreise des Verfassers des Lysis stammen.

Tübingen. W. Teuffel.

Ueber Mai's Thesaurus novus latinitatis.

Unter den Handschriften, welche aus dem bei München gelegenen Kloster Scheftlarn stammen, kam mir ein Lexikon in die Hände, das durch den Reichthum der gesammelten Wörter, noch mehr durch Citate aus klassischen Schriftstellern wie Horaz, Lu-

kan, Juvenalis, besonders Ovid, Terenz, Plautus meine Aufmerksamkeit fesselte. Nach einigem Suchen fand ich, dass es dasselbe Lexikon sei, welches Mai im 8. Bande der Auctores Classici Rom 1836 unter dem Titel 'Thesaurus novus latinitatis' herausgegeben hat. Ich freute mich für Mai's Arbeit ein Correctiv gefunden zu haben, mehr noch darüber, dass es jetzt möglich ist, den Verfasser dieses Lexikons mit ziemlicher Gewissheit anzugeben. Mai hat aus dem Werk selbst hierüber folgende Merkmale gesammelt.

'Tum ipse auctor tum codex ad XII circiter saeculum pertinere mihi videntur . . auctor quum Marbodum appellet, quem a. 1123 obiisse scimus, vetustior esse nequit. Ceteroquin auctoris nomen in titulo non adscribitur . . Se scholarcham fuisse, perspicue declarat primo in prologo . . Vix dubito quin in Gallia vel in Anglia natus versatusque sit: nam exotica vocabula ad gallicanam pleraque, nonnulla ad anglicam linguam pertinent .. p. 66 suam auctor oblique patriam, ni fallor, his verbis innuit «bigena ille est, qui ex duabus gentibus natus, sicut ex patre franco et ex matre anglica.» de Hibernia veluti auctori proxima haec leguntur p. 28 «Amphiballus vestis circumvillosa qua utuntur Hibernienses.» Denique ipsum codicem ex gallicanis bibliothecis (quas transmarinorum monachorum in Galliam migrationes saepe ditarunt) Romam ad nos venisse, certissimis indiciis comperi'.

Auf den Deckel der scheftlarner Handschrift hat Docen ein Citat geschrieben aus Iohannis Lelandi de rebus Britannicis Collectanea tom. 4 p. 159. In diesen Notizen des für die Geschichte Englands bedeutenden Mannes (a. 1507—1552) findet sich Folgendes 'Gloceter. *Osberni, monachi Glocestrensis, Panormia* instar vocabularii ad Hamelinum abbatem.] Cum in nocte hyemali. Fuit hic impense eruditus, ut facile est videre in reliquis eius operibus, quae sunt in bibliotheca regia. Floruit sub Stephano et Henrico primo'. Da mit den Worten 'Cum in nocte hiemali' auch der Prolog der scheftlarner Handschrift beginnt und der Titel 'Panormia' zum Inhalt des Lexikons trefflich passt, so hat Docen mit Recht unser Lexikon für identisch angesehen mit dem von Leland dem Osbern zugeschriebenen. Dasselbe gilt natürlich für das von Mai gedruckte.

Die Frage ist nun, mit welchem Recht John Leland dieses Werk dem Osbern von Gloucester zugeschrieben hat. In Thomas Wright, Biographia Britannica literaria. Anglo-Norman Period. p. 158 fand ich Folgendes:

'Osbern, monk of Gloucester, who is only known to us through his writings, holds a high place among the theological writers of the twelfth century. Leland passes a warm eulogium on his style and learning, which is not altogether unmerited. As one of his works is dedicated to Gilbert bishop of Hereford, who held that see from 1149 to 1162, and he had no doubt lived in the society of that prelate while he was abbot of Gloucester, from which office he was promoted to te episcopacy, Osbern may be considered as having flourished in 1150. We have no further information relating to his life. . . Osbern wrote diologues on the Pentateuch; a commentary on the book of Judges in six books dedicated to Gilbert bishop of Hereford; and four treatises on the Incarnation, Nativity, Passion and Resurrection of Christ, which appear to compose on continued work. All the works above mentioned are contained in one very handsome manuscript on

vellum in the British Museum (Ms. Reg. 6. D. IX), which Leland, who saw it at Gloucester, believed to be Osbern's original copy. We are not aware that ony other copy of Osbern's writings is known to exist, and none of them have been printed.

Leland mentions another work by Osbern, dedicated to the abbot Hamelin and entitled Panormia, which Bale attributes to Osbern of Canterbury. In the time of Leland a manuscript of this work was preserved in the abbey at Gloucester, but it appears to be now lost'.

Joh. Balaeus (1495—1561) sagt zwar in dem Catalogus scriptorum Brytanniae. Basel 1557 I p. 165 'Osbernus Dorobernensis sive Cantuariensis ecclesiae praecentor . . . Composuit ad Hamelinum Glocestriae abbatem Panormiam lib. I «Cum in nocte hyemali» etc. De re musica Lib. I etc'. Allein p. 190, wo er vom Osbernus Claudianus sive Glocestriensis monachus spricht, wird einmal Leland erwähnt, 'ut Lelandus etiam habet' dann heisst es 'Composuit ad Gilbertum episcopum Herefordensem super opus Iudicum lib. V . . . Panormiam ad Hamelinum lib. 1. «Cum in nocte hyemali» etc. Panormia, opus magnum, instar vocabularii, est Hamelino abbati suo dedicata'. Offenbar ist nur Leland die Quelle des Balaeus, welcher ein und dieselbe Notiz ungeschickter Weise bei beiden Osberns eintrug. Abgesehen von der oben erwähnten Handschrift des brittischen Museums fand ich den Osbern von Glocester sonst nicht erwähnt. Der einzige äussere Beweis, dass er unser Lexikon zusammengestellt, ist die Angabe Lelands. Diese ist aber sehr gewichtig, da dieser Mann ein gewissenhafter Forscher war und vieles benutzte, was jetzt verloren ist. Trefflich stimmt ferner das Werk selbst sowohl zu dem Verfasser als dem Titel, den Leland angegeben. Die endgültige Entscheidung dieser Frage ist wohl englischen Gelehrten zu überlassen; wir dürfen jedoch schon jetzt als sehr wahrscheinlich hinstellen, dass Osbern von Glocester in der Mitte des 12. Jahrhunderts unser Lexikon verfasst hat.

Von den Handschriften ist die von Mai benutzte Vatikanische (*V*) die ausführlichste. Einem Prologe mit vielen Glossen folgen ohne weitere alphabetische Ordnung 67 mit A beginnende Wortstämme mit vielen davon abgeleiteten oder damit zusammengesetzten Wörtern; sodann ein zweiter Prolog und Repetitiones über den Buchstaben A, wo die einzelnen Wörter (circa 600) mit kurzer Erklärung angeführt sind. So finden sich auch bei den folgenden Buchstaben je 2 Vocabelreihen mit 2 Prologen. Die Scheftlarner Handschrift (*S*) Cod. lat. Monac. 17154 (Scheftlarn 154) membr. 8°. s. XII 164 fol. enthält nur den ersten Prolog (ohne die Glossen) und die etymologisirenden Wortreihen; es fehlen die weiteren Prologe sowie sämmtliche Repetitiones. Dagegen sind am Schlusse f. 163^{b} und 164^{a} zugesetzt Zusammenstellungen der vasa vinaria und aquatilia; de nominibus navium; de partibus navis; instrumenta navis; de proprietatibus ferarum und Leoniner de proprietatibus volucrum. Mittelst Schmellers Indices gelang es noch ein Exemplar dieses Lexikons aufzufinden. Cod. lat. Monac. 14584 (Emmeranus F. LXXXVII) membr. 4°.

s. XIII 163 fol. (*E*) enthält zuerst den Prolog mit den Glossen, dann folgt das Lexikon, dem aber ebenfalls die weiteren Prologe sowie die Repetitiones fehlen, dagegen f. 117 auch die Namen der vasa vinaria bis zu den proprietates volucrum zugesetzt sind. Diesen schliessen sich unmittelbar an Verse über den Namen Teutonicus und über die Philosophie; dann folgen proprietates olerum 'Allium knoveloch' und Anderes. Die etymologisirenden Wortreihen sind soweit geordnet, dass die mit ab, ac, ad, ae beginnenden zusammengestellt sind. Unter U stehen zuerst die mit u und einem Consonanten, dann die mit u und einem Vokal beginnenden. Ausserdem sind wenige, meist griechische Wortstämme zugesetzt, z. B. der Anfang 'Abolla genus vestis senatorie. et dicitur quasi ambullata eo quod undique sit bullata .i. gemmata'.

Zur Charakterisirung der Texte gebe ich zunächst aus *S* und *E* ein Stück de nominibus navium.

Musculus dicitur parva navis. Barca navis mercatoria. Paro navis piratarum. miaparo navis ex vimine et corio contexta. unde in historia dicitur Gens Saxonum in (*om. E*) miaparonibus non viribus utuntur (utitur *E*). fuge potius quam bello parati. celox vel celonis velox dicitur (dic. velox *E*) navis. Ennius Labitur uncta carina per equoraque alta celonis. Parvae naves dicuntur etc.

Dann will ich noch einige Notizen aus dem Buchstaben A geben, die mir bei flüchtigen Blicken in die Handschriften bemerkenswerth schienen. Der Artikel Ante schliesst in *V* mit phonos .i. sonos. *S* setzt zu:

Item ab ante hec antica, e. prior pars selle. sicut postica posterior. Dagegen *E*: Item ante. hec antica, e. prior pars selle. vel postica posterior. ante componitur: cum capio. et dicitur anticipo .i. preoccupo. componitur et antelucanus, a, um. ante lucem surgens. anteluco, as. ante lucem surgere. componitur et antecenium. vel antecenia. merenda vel cibus ante cenam sumptus. antestor, aris. ante iudices stare pro teste.

V p. 158 Dico . . dipticha . . unde quidam clerice diptichas ne dempseris umquam. *S E*: Clerice dicticam lateri ne dempseris umquam.

Paulus (Festus p. 62 Müller) Caecultant, caecis proximi sunt oculorum acie obtusa. Plautus Numnam mihi oculi caecultant. Estne hic noster Hermio. *V* p. 106 Caeco . . caeculto, as. verb. activ. id est caecare. unde Plautus num nam oculi mihi caecultant? ubi est Hermio? *S* . . caeculto, as. cecare. Plautus Numnam mihi oculi cecultant. ubi est hermiō meus. *E* . . caeculto, as. cecare. Plautus Num nam mihi oculi cecultant. Das Uebrige fehlt.

Plautus Curc. 1, 2, 12 Invergere in me liquores tuos sino ductim. *V* p. 168 Doceo . . doctim adv. id est docte. unde Plautus in Gurgulione. Omnes liquores in me tuos sinō doctim. *S E*: . . docte. Plautus in gurgul. in me liquores tuos sino doctim.

Hieraus erhellt, dass Mai's Text durchaus ungenügend ist, und dass Jedermann, welcher sich auf dies Glossar berufen will, nach Handschriften sich umsehen muss. Da in das entfernte Scheftlarn und Regensburg welche kamen, so ist gewiss in den Bibliotheken Englands und der näher gelegenen Länder auf eine grössere Anzahl zu rechnen. So befinden sich weitere Handschriften in Wien; vgl. Tabulae codd. Vind. I no. 1312, wo f. 81—162 s. XIV ent-

halten Vocabularium linguae latinae. Incip. 'Cum in nocte hiemali'. Expl. 'et ab his omnibus verbis'. Ebenso in der Bibliothek des Stiftes S. Lambrecht zu Altenburg in Niederösterreich, wo — nach der freundlichen Mittheilung des Herrn Dr. Elias Steinmeyer von Berlin — in der Handschrift no. 188. 106 fol. 4°. s. XIII. die Blätter 1—87 die Panormia enthalten. Osberns Panormia verdient aber einige Beachtung, weniger vielleicht für die Kritik der klassischen Schriftsteller; denn er hat wohl nur die Citate aus den jungen christlichen Dichtern, dann aus Ovid und wenigen ähnlichen unmittelbar aus Handschriften geschöpft, dagegen die meisten erst aus zweiter Hand erhalten. Aber einen weiten litterarischen Blick sowie einen ausdauernden Fleiss besass der Mann, welcher eine Sammlung von Wortbildungen zusammenbrachte, deren Reichhaltigkeit noch heute Staunen erregt.

München, im April 1873. Wilhelm Meyer.

Litterarhistorisches.

Zu den Scholien des Dionysios Thrax.

A. Hart kommt in seinem Aufsatz über die Dionysiosscholien (Fleckeisen Jahrb. Bd. 105 (1872) p. 272 ff.) auch auf die in denselben (952, 7) sich findende Definition der Conjunction zu sprechen und sagt darüber Folgendes: 'Nur in Bezug auf die Conjunction sind Bedenken erhoben worden von Skrzeczka (1853 p. 11), der ihre Definition für nicht apollonianisch, und von Schömann (die Lehre von den Redetheilen p. 207 ff.), der dieselbe für schlechter als die des Dionysios hält und sie einem späteren Byzantiner zuschreibt'.

Das ist ein Irrthum. Schömann spricht vielmehr an drei Stellen seine Ansicht dahin aus, dass jene Definition von Apollonios vorgetragen (Redeth. p. 212 und 212 Anm.), von ihm entweder zuerst aufgestellt oder doch empfohlen worden sei (p. 213). Das Missverständniss scheint hervorgerufen worden zu sein durch die Worte (p. 207): 'Ein späterer byzantinischer Grammatiker würde wahrscheinlich eine Fassung gewählt (d. h. vorgezogen) haben' u. s. w.

Trotz Schömann's Auctorität glaube ich noch immer bezweifeln zu müssen, dass diese Definition von Apollonios herrührt; zu verwundern ist, dass der Widerspruch, der sich auf die Lehre des Apollonios selbst gründete, von ihm einer Erwähnung oder Widerlegung nicht gewürdigt worden ist. Skrzeczka (a. a. O. p. 10) hat mehrere Stellen zusammengetragen, aus denen deutlich hervorgeht, dass nach der Ansicht des Apollonios die Conjunctionen (jedenfalls vorzugsweise) Sätze und nicht Redetheile verbinden; ich füge noch folgende hinzu: 8, 8. *οἱ σύνδεσμοι ἐνοῦσι δύο λόγους ἢ καὶ πλείους, ἀποστάντες διάλυσιν τῶν λόγων ποι-*

οὖνται. — 9, 20: οἱ σύνδεσμοι πρὸς τὰς τῶν λόγων συντάξεις καὶ ἀκολουθίας τὰς ἰδίας δυνάμεις παρεμφαίνουσι. — 119, 8: ὁ μὲν σύνδεσμος αἴτιος γενόμενος ἐπιπλοκῆς ἑτέρου λόγου. — 482, 6: οἱ δὴ προκείμενοι σύνδεσμοι (scil. διαζευκτικοί)[1] εἴρηνται μὲν σύνδεσμοι ἕνεκα τοῦ συνδεῖν τὰς φράσεις (= τοὺς λόγους), ὥστε τὸ κοινὸν τῶν συνδέσμων αὐτοὺς ἀναδέχεσθαι. — 483, 32: οὐχ οἷόν τέ ἐστι παντὶ λόγῳ πάντα σύνδεσμον συντάττειν.

Wenn er nun 204, 14 sagt (οἱ σύνδεσμοι) εἰς οὐδὲν ἀναμεριζομένου τῶν προκατειλεγμένων (scil. χρόνοι πρόσωπα ἀριθμοὶ γένη πτώσεις) ἀδιαφοροῦσι τὰς συνδέσεις ποιεῖσθαι πρὸς γένη διάφορα ἢ πτώσεις ἢ διακρίσεις προσώπων: so meint er doch offenbar nur (man beachte auch den Ausdruck τὰς συνδέσεις ποιεῖσθαι πρός), dass die Form der Conjunction nie ein Hinderniss bilde, wenn es sich um eine Verbindung von Sätzen handele, in denen jene γένη u. s. f. vorkommen; dieses könne nur in der Bedeutung (τὸ ἐγκείμενον) der Conjunction liegen; so verhält es sich mit ἄν, welches allerdings nicht zu allen Tempora in syntaktische Beziehung treten kann (συντάσσεσθαι; vgl. 543, 22 ἐπὶ γενικὴν φέρεσθαι; 593, 4 παντὸς ἀριθμοῦ δεκτικὸς von bloss äusserlicher Verbindung); diese werden aber durch die Conjunction nicht verbunden mit den übrigen Theilen des Satzes, sondern der Satz, in dem eine Verbalform steht, wird verbunden mit einem anderen vorhandenen oder zu ergänzenden; freilich kann auch die Verbalform allein die Stelle eines solchen vertreten, wenn das ῥῆμα αὐτοτελές ist (166, 11).

Was verbunden wird, ist nicht gesagt 594, 26 und 593, 1: οἱ συμπλεκτικοὶ σύνδεσμοι εἰς συμπλοκὴν πυραλαμβάνονται — dass aber εἰς συμπλοκὴν λόγων gemeint ist, beweisen die Beispiele 593, 4.

An den beiden Stellen 531, 5 und 185, 12 darf man unbedenklich mit Skrzeczka den scheinbaren Widerspruch dadurch beseitigen, dass man annimmt, nach Apollonios trete in solchen Fällen das σχῆμα ἀπὸ κοινοῦ ein; auch wird in der zuletzt angeführten Stelle nur die negative Seite beim Gebrauch hervorgehoben und darauf hingewiesen, dass gewisse Redetheile nicht allein (ἰδίᾳ, κατ' ἰδίαν) stehen können: οὐδὲν δυνάμενος (ὁ σύνδεσμος) ἰδίᾳ παρασιτῆσαι χωρὶς τῆς τῶν λέξεων ὕλης, und ebenso in der ähnlichen 62 B αἱ ἐγκλινόμεναι τῶν ἀντωνυμιῶν οὔποτε προοισταί εἰσι κατ' ἰδίαν, καθάπερ αἱ ὀρθοτονούμεναι, ἀλλ' ἀεὶ μετά τινος μέρους λόγου παρατίθενται .. καθάπερ καὶ ἄλλα μέρη λόγου, ὡς αἱ προθέσεις, οἱ σύνδεσμοι, τὰ ἄρθρα.

So lehrt im Grunde Apollonios nirgends ausdrücklich, dass die Conjunction die einzelnen Satztheile unter einander verbinde. Wohl aber kann sie in bestimmten Fällen ganz ihre ursprüngliche δύναμις des συνδεῖν τοὺς λόγους verlieren, wie z. B. δέ in Verbindungen wie Ὄλυμπον δέ u. ä.; dann bekommt sie auch die Bedeutung einer Präposition mit lokalem Sinne 594, 17. 26: ἐντεῦ-

[1] Dass Bekker Anekd. 963, 4 σύνδεσμοι zu lesen sei statt διαζευκτικοί ist von mir bemerkt worden 'observationum criticarum in Apollonium Dyscolum sp. II', Cöln 1867 p. 13.

ἔστιν, οἱ συνδέων ἐν τῷ οἶκον δέ, ἠκούετο τοπικῶς. Vielleicht verhielt es sich nach des Apollonios Ansicht ähnlich mit *ἕνεκα*, von dem man freilich nicht begreift, warum er es nicht geradezu unter die Präpositionen zählte; und einigen der *παραπληρωματικοί* hat er vielleicht in ähnlicher Weise eine adverbielle Bedeutung zugesprochen.

Uebergehen wir nun was Skrzeczka noch gegen die Worte *οἷς καὶ συσσημαίνει* gewiss mit gutem Grunde vorgebracht hat: soviel steht doch wohl fest, dass jene Definition in der vorliegenden Fassung nicht von Apollonios herrühren kann. Selbst wenn er wirklich der Ansicht war, dass die Conjunction auch Wörter verbinde (und mehr kann doch unmöglich eingeräumt werden), so müsste es darin jedenfalls heissen: *συνδετικὸν [τῶν λόγων ἢ] τῶν τοῦ λόγου μερῶν.* Diesen Zusatz aber zu machen verbietet die wörtliche Uebereinstimmung der Uebersetzung des Priscian.

Wenn dagegen A. Hart a. a. O. p. 273 aus den oben berührten Stellen 531, 5. 18, 12 mit aller Bestimmtheit den Schluss zieht: 'Der Fehler ist also vielmehr dem Apollonios zuzuschreiben' — so bekenne ich nicht einzusehen, in wiefern man dazu berechtigt ist. Ebensowenig verstehe ich, was durch den Zusatz bewiesen werden soll: 'Dessen (des Apollonios) authentische Definition des Adverbium ja auch nicht genügt'. Denn fasst man in dieser *ἔγκλισις* als 'flectirte Form des Verbs', so steht Apollonios (wenn auch der Ausdruck *κατηγοροῦσα τῶν ἐγκλίσεων* nicht eben glücklich gewählt ist), nicht mit sich selbst in Widerspruch, wie er es in der vorliegenden Definition thun würde. Aber selbst wenn er sich eine Ungenauigkeit hätte zu Schulden kommen lassen: darf man ihm deshalb eine andere viel grössere durch blosse Vermuthung aufbürden?

Bemerkenswerth ist, dass die bei Diomedes überlieferte Fassung, von der Schömann (ob mit Recht?) annimmt, dass sie aus derselben Quelle wie die Priscianische stamme, lautet (415, 13 Keil): Coniunctio est pars orationis indeclinabilis copulans sermonem et coniungens vim et ordinem partium orationis. So kann sie unmöglich in Ordnung sein; es ist nach coniungens ein Komma zu setzen und am Ende mit Schömann demonstrans oder etwas Aehnliches hinzuzufügen. Auch diese Fassung könnte nicht auf Apollonios zurückgehen; nimmt man aber an, dass in dem offenbar corrupten Texte, der Diomedes vorlag, ein *τε* ausgefallen war und dass dieser ursprünglich lautete: *σύνδεσμός ἐστι μέρος λόγου ἄκλιτον, λόγων συνδετικὸν τῶν τε τοῦ λόγου μερῶν, τάξιν καὶ δύναμιν [παρεστώτων]*, so könnte diese allenfalls als von Apollonios herrührend angesehen werden. Die Erklärungen der übrigen lateinischen Grammatiker (auch die von Priscian partit. 465, 38 angenommene) gehen auf Palämon zurück; ebensowenig sind die der späteren griechischen, z. B. die des Theodorus Gaza p. 259 ed. Basil. a. 1541 dem Apollonios entnommen.

Was nun die Uebereinstimmung zwischen den Dionysiosscholien und Priscian anlangt, so muss zuerst darauf hingewiesen

werden, dass letzterer sich vielfach nicht an Apollonios gehalten hat, so oft er ihn auch nennt. Er entfernt sich gänzlich von ihm im Buch über das Adverbium; im Buche über das Pronomen hat er Manches entlehnt, aber gleich Anfangs nicht die Definition; und dass er bei der Conjunction auch andere Quellen zu Rathe gezogen, sagt er selbst II, 95, 13 Hertz: Causales igitur quas a l i i in una specie posuerunt e. q. s. A. Hart findet es selbstverständlich, dass Chöroboskos in der Einleitung zu den Canones die Reihenfolge der Modi nach Apollonios beibehält, während er in der Erklärung des Dionysios sich diesem anbequemt. Ist es aber gleichfalls selbstverständlich, dass derselbe Grammatiker in den Epimerismen (19, 15 ff,) einfach den Dionysios ausschreibt, in den Erklärungen aber zu demselben Dionysios sagt ὁ δὲ τοῦ Διονυσίου (ὅρος) ἐπιπασμένος ἐστίν, um nun den Apollonios zu plündern? Doch trauen wir auch so etwas einem Chöroboskos zu; nehmen wir an, er sei der Verfasser: auch dieser schrieb aus allen möglichen anderen Vorgängern ab und könnte ebensogut hierbei mit Priscian zusammentreffen, wie sie sonst beide gemeinsam den Apollonios ausgebeutet haben.

Cöln. Richard Schneider.

Zu der Schrift 'Origo gentis Romanae'.

Niebuhr (römische Geschichte I⁴ S. 94 Anm. 274) hat zuerst die Behauptung aufgestellt, dass die meist mit Aurelius Victor zusammenedirte, in Wahrheit jedoch anonym überlieferte Schrift 'Origo gentis Romanae' 'von einem ausgemachten Betrüger gegen das Ende des 15. Jahrhunderts' herrühre. Diese Ansicht verschaffte sich, trotzdem dass sie nirgends eingehender begründet wurde, bald eine fast allgemeine Geltung. Dagegen haben Mähly in Jahn's Archiv XVIII S. 132 — 153 und besonders Jordan im Hermes III S. 389 —425 den für jeden Unbefangenen völlig überzeugenden Nachweis geführt, dass wir in dem Verfasser vielmehr einen Grammatiker des 5. oder 6. Jahrhunderts zu sehen haben. Ich würde diese Frage daher nicht von Neuem berühren, wenn nicht Bernhardy in der 5. Auflage seines Grundrisses der römischen Litteratur (S. 764) mit grosser Entschiedenheit den von Jordan vorgebrachten Argumenten alle und jede Beweiskraft abgesprochen hätte. Vielleicht können die folgenden Bemerkungen in etwas zur Vermehrung und Festigung der schon von beiden genannten Gelehrten vorgebrachten Gründe [1] dienen.

Capitel 6, 6 stehen die Worte 'cumque ante moris esset, uti homines decimam fructuum regibus suis praestarent, aequius sibi ait' (Recaranus) 'videri deos potius illo honore impartiendos esse, quam reges: inde videlicet tractum, ut Herculi decimam profanari

[1] Mit Freuden habe ich gesehen, dass denselben auch H. Peter historicorum Romanorum relliquiae I praefatio p. VIIII seine Zustimmung nicht versagt hat.

mos esset, secundum quod *Plautus »in partem« inquit, »Herculaneam« id est decimam*'. Dieses Plautuscitat kann sich auf 4 Stellen beziehen, ist jedoch in so fern ungenau, als an keiner derselben die Präposition 'in' steht [1]. Die Stellen sind: Truc. II, 7, 11 'quinque numos mihi detraxi, partem Herculaneam'; Bacch. IV, 4, 15 (665): 'Si frugist, Herculem fecit ex patre || decumam partem ei dedit, sibi novem apstulit'; Stich. I, 3, 77 (233): 'ut decumam partem Herculi polluceam'; II, 2, 62 (386): 'Hercules, decumam esse adauctam, tibi quam vovi, gratulor'. Da nun so weit ich sehe keiner dieser Verse von einem der alten Schriftsteller citirt wird, so müsste der Fälscher, wenn er im 15. Jahrhundert gelebt hätte, das Citat seiner eigenen Lectüre verdanken. Dies ist aber aus chronologischen Gründen zum mindesten sehr unwahrscheinlich, wenn nicht unmöglich.

Alle 3 Plautinischen Stücke, welche in Betracht kommen: Bacchides, Stichus, Truculentus gehören zu jenen 12, welche erst 1428 oder 1429 in dem jetzigen codex Vaticanus aufgefunden, nach Rom geschickt und von dort aus, etwa seit 1431 oder 1432, in Abschriften verbreitet wurden (vgl. Ritschl's Opuscula II S. 5 f.). Demnach könnte der Fälscher unsere Schrift kaum vor der Mitte der dreissiger Jahre des 15. Jahrhunderts verfasst haben. Nun ist aber die einzige Handschrift, in welcher die 'Origo' erhalten ist, der codex Bruxellensis nach Jordan a. a. O. S. 392 'eher zu Anfang des 15. Jahrhunderts, als im letzten Drittel, wie der Katalog angiebt' geschrieben. Ferner ist der Text unserer Schrift durch sehr starke Corruptelen aller Art so bedeutend entstellt, dass die erhaltene Handschrift nur durch eine grössere Anzahl von Mittelgliedern aus dem Originalmanuscript des Fälschers abgeleitet sein könnte: man müsste denn gerade annehmen wollen, derselbe habe, um seinen Betrug zu verdecken, selbst seinen Text mit Corruptelen versehen — schwerlich aber mit einer solchen, wie sie Jordan a. a. O. S. 407 zu Ende des 3. Capitels sehr wahrscheinlich gemacht hat. Wir haben also einerseits das Jahr 1435, vor welchem der Fälscher die 'Origo' kaum geschrieben haben kann, andererseits die aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts stammende sehr corrupte Handschrift: zwei Data, welche sich durchaus nicht vereinigen lassen und die Abfassung unserer Schrift im 15. Jahrhundert wohl zu einer Unmöglichkeit machen dürften.

Ein anderes Argument freilich, vor welchem, wenn stichhaltig, jeder Zweifel an der Herkunft unserer Schrift aus dem Alterthum verstummen müsste, ist hinfällig. Der anonyme Recensent der Schröterschen Ausgabe der 'Origo' (in der Darmstädter Schulzeitung von 1830 No. 87 S. 700 f.) glaubte die Existenz dieses Werkchens bereits im 13. Jahrhundert nachweisen zu können und zwar auf Grund folgender Stelle des Helinandus († 1223) bei Vincentius von Beauvais (spec. hist. III c. 96): 'Latinorum XV. regnavit Silvius

[1] Doch dürfte diese schwerlich mit Schröter addenda ad pag. 47 lin. 15 deshalb zu tilgen sein.

Amulius proce filius XLIIII annis. huius frater maior natu munitor ab eo regno pulsus in agro suo vixit. filia eius Ylia adimendi partus gratia virgo vestalis est electa. quae cum uno partu geminos edidisset infantes iuxta ripam tyberis expositos Faustulus regii pastor armenti ad Aceam larenciam uxorem suam detulit. quae propter pulcritudinem et capacitatem corporis quaestuosi lupa a vicinis appellabatur. *unde ad nostram usque memoriam meretricum cellulae lupanaria dicuntur.* pueri vero cum adolevissent collecta pastorum et latronum manu interfecto apud Albam Amulio avum munitorem in regnum restituerunt'. Er meinte, die hervorgehobenen Worte seien geflossen aus 'Origo' 21, 2 'notum quippe ita' (lupas) 'appellari mulieres quaestum corpore facientes, unde et eiusmodi loci, in quibus hae consistunt, lupanaria dicta', da dieser Bericht sich nur hier finde. Aber abgesehen davon, dass Servius zur Aeneis I, 277, 'nam et meretrices lupas vocamus, unde et lupanaria' und III, 647 'unde etiam lupanaria lustra dicimus, ubi habitant lupae i. e. meretrices' dieselbe Erklärung vorbringt (vgl. auch Livius I, 4, 7), ist die ganze Stelle wörtlich aus Hieronymus' Chronik pag. 77 ed. Schoene (vgl. übrigens Mommsen 'die Quellen des Hieronymus' Abh. d. sächs. Ges. d. W. II (1850) S. 690) oder aus der Historia miscella p. 4, 3—16 ed. Eyss. abgeschrieben, deren Verfasser seinerseits offenbar den Hieronymus ausgeschrieben hat.

Dresden. Theodor Opitz.

Grammatisches.

Zu den Tironischen Noten.

(Vgl. Bd. XXVIII S. 485 ff.)

16.

Capys (Capis).

Gromat. vet. ed. Lachm. p. 216, 11: Colonia Capys, wozu im kritischen Apparat angemerkt wird Capis *EP* (d. i. Erfurtensis, Palatinus). *est Capena oppidum.* Dieses *Capis* und weiterhin *Nepis*, p. 217, 15, nennt Th. Mommsen in der Abhandlung über die *libri coloniarum* (s. II. Bd. der Schriften der Röm. Feldmesser S. 165) 'unerhörte Formen'. Dieses Urtheil scheint jedoch in Bezug auf *Capys* eine Einschränkung zu erleiden; denn derselbe Stadtname begegnet mit einstimmiger Ueberlieferung der mir bekannten Hdss. auch in den Tironischen Noten p. 136, 3: *Linternum, Sinuessa, Suessa, Suessula, Capua, Patavium, Capis.* Schon Kopp Palaeogr. II, 452 wies auf jene Gromatikerstelle hin und vermuthete zugleich nicht ohne Wahrscheinlichkeit, wie ich glaube, einen Zusammenhang des Namens (*Capis*) *Capys* mit dem in Gruters Thesaur. inscr. p. 170, 1 neben den Städtenamen *Cosae, Patavium, Bononia, Fidentia, Tar(quinii), Mediolanum, Nepe* und *Berua* inschriftlich bezeugten CAPVS.

Cöln. Wilh. Schmitz.

Glossographisches.

In L. Diefenbachs Novum Glossarium steht S. 67: *†Calipson i. velamen *etc. 74.* [vgl. S. XVIII, II] *graece sign.* vallecio (?). Sollte das nicht einfache Verschreibung sein für *graece sign.* velacio d. i. velatio?

C. C. A. Trnsta.

Kritisch-Exegetisches.

Zu Aeschylus.

Aesch. Agam. 1613:

σὺ δ' ἄνδρα τόνδε φῆς ἐκὼν κατακτανεῖν,
μόνος δ' ἔποικτον τόνδε βουλεῦσαι φόνον.

Zu dieser Stelle hat Karsten eine treffende Bemerkung gemacht: non video quid sibi velit istud *ἐκὼν κατακτανεῖν*, quasi de alia hic quam voluntaria caede cogitari possit. Verum ne dixit quidem hoc Aegisthus, sed dixit absentem se feriisse inimicum: *ἠψάμην θυραῖος ὤν*, quibus respondet hoc chori responsum. Ergo legi debet *φῆς ἀπὼν κατακτανεῖν*. Auch Enger hat den Widerspruch bemerkt und an *ἀπών* gedacht. Der Chor constatirt die Aussage des Aegisthus *καὶ τοῦδε τἀνδρὸς ἡψάμην θυραῖος ὢν πᾶσαν συνάψας μηχανὴν δυσβουλίας* und knüpft daran die Hoffnung, Aegisthus werde der verdienten Züchtigung nicht entgehen. Er muss demnach *θυραῖος ὤν* in irgend einer Weise wiedergeben, weil darin das wesentliche des Gedankens beruht. Niemand aber wird es für sehr wahrscheinlich halten, dass *ἀπών* in *ἐκών* übergegangen sei. Vielmehr ist *ἐκών* aus *ἑκὰς* entstanden.

München. N. Wecklein.

Zu Sophokles.

Antig. v. 1 ff.:

ὦ κοινὸν αὐτάδελφον Ἰσμήνης κάρα,
ἆρ' οἶσθ' ὅ τι Ζεὺς τῶν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν
ὁποῖον οὐχὶ νῷν ἔτι ζώοιν τελεῖ;

Sobald Antigone von dem unmittelbar nach dem Abzuge der Argiver durch Heroldsruf verkündeten Gebote des Kreon, den Leichnam des Polyneikes nicht zu bestatten, gehört hat, steht ihrerseits der Entschluss fest, dennoch zu thun, was die Liebe zum Bruder ihr gebietet. Bevor sie indessen zur Ausführung schreitet, treibt sie nicht etwa das persönliche Verlangen nach einer Unterstützung bei dem schwierigen Werke, welchem sie allein von vorn herein im Bewusstsein ihres Rechts und ihrer Pflicht sich vollständig gewachsen fühlt, vielmehr nur die der nicht weniger geliebten, in völlig gleicher Lage sich befindenden Schwester gebührende Rücksicht dazu, diese zur Theilnahme (v. 41) aufzufordern. 'Wie alle Leiden, von denen bisher unser Geschlecht heimgesucht ist, uns

Schwestern beide gemeinsam und in gleicher Weise getroffen haben, so auch dies, was jetzt geschehen, der Tod der Brüder und das κήρυγμα des Kreon. Das gleiche Loos muss uns Beide zu gleichem Handeln veranlassen'. Dies die Ueberzeugung, von welcher Antigone bei ihrer Unterredung mit der Schwester erfüllt ist (während diese nur dem ersten Theile des Gesagten beistimmt; v. 13: δυοῖν ἀδελφοῖν ἐστερήθημεν δύο), und in welcher gar manche Wendung des Gesprächs ihre natürliche Erklärung findet. So gleich v. 1 die unverkennbar mit Rücksicht auf den Zweck der Unterredung gewählte Anrede: ὦ κοινὸν[1] αὐτάδελφον Ἰσμήνης κάρα, sodann v. 3: νῷν ἔτι ζώσαιν, v. 6: τῶν σῶν τε κἀμῶν, eine besonders nachdrucksvolle Auflösung des Begriffes τῶν ἡμετέρων, bei der auch die Voranstellung von τῶν σῶν zu beachten ist[2]; ferner

v. 21 f.: σὺ γὰρ τάφου νῷν τὼ κασιγνήτω Κρέων
τὸν μὲν προτίσας, τὸν δ' ἀτιμάσας ἔχει;

v. 31 f.: τοιαῦτα φασὶ τὸν ἀγαθὸν Κρέοντά σοι
κἀμοί, λέγω γὰρ κἀμέ, κηρύξαντ' ἔχειν,

wo σοι aus demselben Grunde, wie v. 6 τῶν σῶν, vorangestellt, also nicht mit Nauck zu ändern ist: Κρέοντά μοι καὶ σοί, λέγω γὰρ καὶ σέ; v. 37: οὕτως ἔχει σοι ταῦτα, endlich v. 45: τὸν γοῦν ἐμὸν τὸν σόν τε, κἂν σὺ μὴ θέλῃς (so mit Meineke), wo τὸν ἐμὸν vorangestellt ist, da Antigone bereits aus den letzten Antworten der Schwester ihren Entschluss, sich nicht an dem Werke der Bestattung betheiligen zu wollen, deutlich erkannt hat und es ihr jetzt nur noch darauf ankommen kann, hervorzuheben, dass die Bestattung ihres Bruders ihre persönliche Pflicht ist. Indem sie aber hinzufügt: τὸν σόν τε, macht sie hiermit den letzten vergeblichen Versuch, jene für sich zu gewinnen. Erst nachdem Ismene dann entgegnet: ὦ σχετλία, Κρέοντος ἀντειρηκότος, erklärt Antigone (v. 48: ἀλλ' οὐδὲν αὐτῷ τῶν ἐμῶν μ' εἴργειν μέτα) in steigender leidenschaftlicher Erregung, durch welche sie sich selbst zur Bitterkeit und Ungerechtigkeit gegen die Schwester fortreissen lässt (vgl. besonders v. 86 f., später v. 538 ff.), dass sie nunmehr fest entschlossen sei, allein die That zu wagen? v. 71: ἀλλ' ἴσθ' ὑποῖά σοι δοκεῖ· κεῖνον δ' ἐγὼ θάψω, — 'Wie hat sich so rasch', sagt Schneidewin (Einl. p. 9) treffend, 'das ὦ κοινὸν κάρα in Ironie verwandelt'!

---

[1] Es gehört zu den Unbegreiflichkeiten, welche sich Sophokles in neuerer Zeit hat gefallen lassen müssen, dass der Verfasser einer 'ars Soph. emendandi' dieses treffende Epitheton in das hier völlig abgeschmackte (ganz anders Oedip. R. v. 8) κλεινόν hat verwandeln können.

[2] Mit den dann folgenden Worten οὐκ ὄπωπ' ἐγώ, welche keineswegs gegen unsere Auffassung des Gedankenzusammenhanges streiten, und an denen man mit Unrecht vor Kurzem Anstoss genommen hat (Wieseler, ind. schol. aest. Gotting. 1872 p. 8: οὐκ ὄπωπ' ἔξω κακῶν), reiht Antigone ihre persönliche, wie sie noch hofft, von Ismene getheilte Ueberzeugung (v. 4—6) an die der Schwester (v. 1—3) vorgelegte Frage, welche sie dadurch selbst beantwortet.

Die vorstehende Entwicklung des die Unterredung der Schwestern beherrschenden Hauptgedankens schien erforderlich, um für die Heilung der in den ersten Versen unzweifelhaft vorhandenen und durch keine Künsteleien der Erklärer hinwegzudeutenden Corruptel den richtigen Ausgangspunkt zu finden. Ohne mich hier nach dem Gesagten auf eine Widerlegung der zahlreichen Verbesserungsvorschläge Anderer[1] einzulassen, vermuthe ich, dass der Fehler v. 3 in den Worten *ὁποῖον οὐχί* liegt, auf dessen Entstehung das nachfolgende *ὁποῖον οὐ* (v. 5) von Einfluss gewesen sein mag, dass aber mit Veränderung nur eines Buchstabens zu lesen ist:

ὦ κοινὸν αὐτάδελφον Ἰσμήνης κάρα
ἆρ' οἶσθ' ὅτι Ζεὺς ὧν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν
δμοιον οὐχὶ νῶν ἔτι ζώσαιν τελεῖ;

Noch bemerke ich, dass *τελεῖ* nur als Praesens, nicht aber als Futurum zur Situation passt (vgl. v. 5: *ἔσθ'*), sowie dass ich denjenigen unbedingt beistimme, welche, wie zuletzt Todt (Philol. 31, 213), an Stelle des viel besprochenen *ἄτης ἄτερ* (v. 4) ein einziges, zu *ἀλγεινόν*, *αἰσχρόν* und *ἄτιμον* passendes, wohl ähnlich an- und auslaufendes Adjectivum gesetzt wissen wollen; die Concinnität des Ausdrucks macht ein solches hier zur Nothwendigkeit. Im Uebrigen vergl. über diese crux interpretum L. Bellermann in seinem höchst zeitgemässen, an vortrefflichen Bemerkungen reichen Aufsatze über 'Nauck's Sophokleskritik' (Zeitschr. f. d. Gymn. W. 1872. S. 582 ff.).

Leipzig, im December 1872. Gustav Krüger.

Zu Euripides' taurischer Iphigenie.

Dass V. 70 für den Sinn (Sind wir an unserem Ziele angekommen?) nicht zu entbehren ist und man hiernach die Voraussetzung der Stichomythie aufgeben muss ist von Kvičala u. A. bereits richtig bemerkt. Aber auch V. 84 ist mit Unrecht angefochten worden. Hier heisst es:

ἐλθὼν δέ σ' ἠρώτησα, πῶς τροχηλάτου 82
μανίας ἂν ἔλθοιμ' εἰς τέλος πόνων τ' ἐμῶν 83
οὓς ἐξεμόχθουν περιπολῶν καθ' Ἑλλάδα. 84
σὺ δ' εἶπας ἐλθεῖν Ταυρικῆς μ' ὅρους χθονός u. s. w. 85

Was man gegen die Echtheit von V. 84 eingewendet hat — seine grosse Aehnlichkeit mit V. 1455: *πόνων τε σῶν οὓς ἐξεμόχθεις περιπολῶν καθ' Ἑλλάδα* — will überhaupt nicht viel besagen und vollends nicht bei Euripides. Dagegen lässt sich auch hier die Unentbehrlichkeit des Verses positiv beweisen. Er enthält die wesentliche Aussage dass bis dahin das Umherirren des Orestes sich auf

[1] Wieseler a. a. O. p. 7: *ὁλοιόν* statt *ὁποῖον*, 'quodnam perniciosum ex malis ab Oedipo proficiscentibus'. Mir scheint *ὁλοιόν* nach *τῶν κακῶν* und vor den in v. 4 und 5 sich häufenden Epithetis matt und überflüssig zu sein.

Hellas beschränkt hatte und erst auf das Geheiss des Apollon jetzt über dieses hinaus erstreckt worden sei; er bietet ferner eine unerlässliche nähere Bestimmung der *πόνοι*, welche ohne den Vers von der *μανία* nicht zu unterscheiden wären, und er trennt endlich in sehr erwünschter Weise zwei ἐλθ- (ἐλθὼν, ἔλθομι) von dem dritten (ἔλθεῖν).

Sehr viel besprochen sind dann die Verse 94—103:

. . σὲ δ' ἱστορῶ,
Πυλάδη, σὺ γάρ μοι τοῦδε συλλήπτωρ πόνου,
τί δρῶμεν; ἀμφίβληστρα γὰρ τοίχων ὑρᾷς
ὑψηλά· πότερα δωμάτων προσαμβάσεις
ἐκβησόμεσθα; πῶς ἂν οὖν λάθοιμεν ἄν;
ἢ χαλκότευκτα κλῆθρα λύσαντες μοχλοῖς
ὧν οὐδὲν ἴσμεν; ἦν δ' ἀνοίγοντες πύλας
ληφθῶμεν εἰςβάσεις τε μηχανώμενοι
θανούμεθ'· ἀλλὰ πρὶν θανεῖν νεὼς ἔπι
φεύγωμεν, ἥπερ δεῦρ' ἐνανστολήσαμεν.

Orestes fragt den Pylades: was thun wir um zu unserem Ziele zu gelangen, der Gewinnung des Artemisbildes? Wollen wir in den Tempel hineinsteigen oder seine Thür erbrechen? Beide Wege sind freilich aussichtslos, und so werden wir uns auf unser Schiff zurückziehen müssen. Diess ist der durch die Situation und die sicheren Andeutungen des Textes gebotene Inhalt, und darnach ist das Einzelne zu beurtheilen. Vor Allem ist *δωμάτων* nicht haltbar. Es kann weder, wie Kvičala meint, auf den Tempel sich beziehen und das Ersteigen der Stufen zu ihm bedeuten — denn dieses für sich hatte keine Schwierigkeit, würde sie aber nur vor die verschlossene Thür bringen, somit nichts helfen — noch auf die den Tempel umgebenden Wohnungen (v. 65 f.); denn zuerst bewohnte Häuser zu ersteigen, und dann von diesen aus das Dach des Tempels, wäre ein sehr zweckwidriger Umweg. Das Richtige bietet die Vergleichung anderer Stellen des Aeschylos (Sept. 466) und Euripides (Phoen. 489. 1173. Bacch. 1213), wo sich *προσαμβάσεις* immer mit *κλιμάκων* zusammengestellt findet, und diess ist für unsere Stelle von Köchly (dritte Auflage der Schöne'schen Ausgabe, Berlin 1872) bereits befriedigend begründet und erklärt. Um so weniger kann ich Letzterem beistimmen in Bezug auf seine Auslegung von *λύσαντες μοχλοῖς*. Diess soll nach ihm heissen 'das Schloss öffnen mittelst der Riegel, d. h. durch Zurückschiebung der Riegel'. Von Zurückschiebung steht aber im Texte keine Silbe, und 'mittelst der Riegel' pflegt eine Thüre nicht geöffnet, sondern verriegelt, also verschlossen zu werden. Um die Thüre 'mittelst der Riegel' öffnen zu können, müssten sie bereits im Innern sein, also da wo sie erst hingelangen wollen. Köchly's weitere Auseinandersetzung über System und Terminologie des antiken Thürverschlusses trifft nicht die Sache, indem in keiner der von ihm angeführten Stellen *μοχλὸς* in der von ihm behaupteten Weise gebraucht ist. Anzuführen war vielmehr Aristoph. Lysistr. 264 f.: *μοχλοῖς δὲ καὶ κλῄθροισιν τὰ προπύλαια πακτοῦν*, wo aber freilich

das Wort in seinem gewöhnlichen Zusammenhange, vom Verschliessen, Verriegeln, Verbarrikadiren, angewandt ist. Wenn durch μοχλοί das Oeffnen einer Thüre (κλῆθρα λύειν) bewirkt wird, so können darunter nur Hebel, Stangen und dergleichen Mittel der Gewaltanwendung verstanden sein, wie Aeschyl. Choeph. 879 (γυναικείους πύλας μοχλοῖς χαλᾶτε) und Eurip. Orest. 1074 (δόμων θύρετρα . . μοχλοῖσιν ἐκβαλόντες . . βοηδρομοῦμεν), und diese Bedeutung hat das Wort auch an unserer Stelle: oder öffnen wir das eherne Schloss mit Hebeln (also mit Gewalt, erbrechen es) und treten so über die Schwelle ein? Denn dass das überlieferte ὧν οὐδὲν ἴσμεν sinnlos und unbrauchbar ist, trotzdem dass es neuestens mein verehrter Freund Professor Chr. Ziegler zu Stuttgart in seiner hübschen Schulausgabe (mit kritischen Bemerkungen, Stuttgart 1873. 69 S. kl. 8) wieder aufgenommen hat, steht mir eben so fest wie dass die einzig richtige Besserung der Worte der glänzende Vorschlag von Badham ist: ὧδ' οὐδὸν ἔσμεν. Dieser vereinigt die beiden Vorzüge in sich, einerseits sich ganz nahe an die Ueberlieferung anzuschliessen und deren Entstehung begreiflich zu machen, andererseits einen vortrefflichen Sinn zu bieten; denn das Eintreten über die Schwelle bildet einen überaus passenden Gegensatz zu dem Einsteigen über das Dach auf Leitern. Nur Rückschritte kann ich sehen sowohl in dem Vorschlage von Nauck (θύραθεν ἔσμεν) als in den beiden von Köchly (ὧδ' εἰσίωμεν oder ὧδ' ἱερὸν ἔσμεν), da sie auf jenen doppelten Vorzug mehr oder weniger Verzicht leisten. An der Verzagtheit des schliesslichen Vorschlages von Orestes (νεὼς ἔπι φεύγωμεν) nehme ich keinen Anstoss, theils aus dem schon von Köchly geltend gemachten Grunde (dass Orestes nicht seinen Pylades ins Verderben stürzen will), theils weil er von einem geistig Kranken ausgeht. Die Auffassung des letzten Satzes als Frage scheint mir sprachlich nicht möglich.

Bei der Zutheilung der Verse 186–202 an Chor oder Iphigeneia liessen sich, wie es scheint, manche Herausgeber hauptsächlich von der Rücksicht leiten die Partien welche eine specielle Kenntniss der Vorgeschichte von Iphigeniens Familie verrathen, nicht dem Chor zuzuweisen sondern Iphigenien. Die einen liessen daher schon mit 186 Iphigeneia beginnen (wie von Neueren Kvičala), Andere (wie Köchly) mit v. 192. Doch ist jene Rücksicht von untergeordneter Bedeutung, da der Chor aus Griechinnen besteht und Dienerinnen der Iphigeneia, also in die persönlichen Verhältnisse derselben längst eingeweiht sein konnte. Wichtiger ist das Interesse zwischen dem beiderseitigen Antheile einiges Gleichgewicht des äusseren Umfanges herzustellen, somit nicht dem Chor 6—12 Verse zuzutheilen, der Iphigeneia aber 43—49. Sodann ist der Inhalt von v. 186 ff. durchaus geschöpft aus dem vorausgegangenen Liede der Iphigeneia, stimmt damit theilweise wörtlich zusammen, wäre also in deren Munde reine Wiederholung, während er in dem des Chors ein Widerhall ist, entsprechend der unselbständigen Stellung der Vortragenden gegenüber ihrer Herrin.

Bemerkenswerth ist ferner dass der achtzehnte Vers des mit v. 179 beginnenden Liedes metrisch identisch ist mit dem achtzehnten des mit v. 203 beginnenden, und da es sich dabei um eine verhältnissmässig seltene metrische Form handelt (prokeleusmatische Tripodie statt der anapästischen), so kann diese Uebereinstimmung nicht zufällig sein, sondern weist darauf hin dass v. 179—202 und andererseits 203—220 verschiedenen Personen angehören, jene dem Chor, diese der Iphigeneia. Diese Vertheilung (wie sie z. B. Nauck und Ziegler adoptiert haben) wird unterstützt durch den Schluss der ersten Partie: *σπεύδει δ' ἀσπονδέσει' ἐπὶ σοὶ δαίμων*. Denn es ist keineswegs richtig, wenn Kvičala behauptet, diese Worte 'gewähren einen rechten Sinn erst dann, wenn *σοὶ* auf Orestes bezogen wird', somit die betreffenden Verse der Iphigeneia in den Mund gelegt. Aber von Orestes war schon lange nicht mehr die Rede, so dass die Anrede an ihn deutlicher ausgeprägt sein müsste. Zwar meint Köchly: 'am Schlusse fehlt jedenfalls (!) etwas worin die bestimmte Beziehung auf Orestes enthalten war, etwa *φίλ' Ὀρέστα*'. Dies gälte aber nur dann wenn die Beziehung auf Orestes schon vorher aus andern Gründen unzweifelhaft wäre, wovon aber das Gegentheil Statt findet. Denn die unmittelbar folgenden Worte der I. (*ἐξ ἀρχᾶς μοι δυςδαίμων δαίμων κτλ.*) haben in *μοι* wie in *δαίμων* eine unverkennbare Beziehung auf die zunächst vorausgehenden *ἐπὶ σοὶ δαίμων*, und enthalten eine bestätigende Ausführung der letzteren. Bei der Zutheilung beider Seiten an dieselbe Redende (Iphig.) wäre der Uebersprung von der einen Person (Orestes) auf die andere (Iphig.) um so greller je mehr die Gleichheit der Ausdrücke auch Gleichheit der Beziehung (also auf Iphig.) erwarten lässt. Dies sucht Köchly erfolglos abzuwehren durch die dazwischen geschobene Parenthese: 'Nach einer Pause'. Correspondieren sich beide Partieen (179—202 = 203—220) in der angegebenen Weise, so wird die Annahme einer Lücke nach v. 191 hinfällig, für welche aber auch jede Nothwendigkeit schwindet sobald man (meist mit G. Hermann) schreibt und abtheilt:

μόχθος δ' ἐκ μόχθων ᾤσσει
δινευούσας ἵππους πτεναῖς·
ἀλλάξας δ' ἐξ ἕδρας
ἱερὸν μετέβαλεν ὄμμ' αὐγᾶς
ἅλιος

Denn die Ergänzung *μετέβαλεν* scheint durch die ganz parallele Stelle Orest. 1002 gesichert. Dagegen die durch den Sinn geforderte Umstellung von v. 208 (*ἃ μνασωνθεῖσ' ἐξ Ἑλλάνων*, oder vielmehr, nach Kvičala's treffender Besserung, *ἀμνασωνθεῖσ' ἐξ Ἑ.*) wird durch die bemerkte Responsion nicht gehindert; nur muss man dann den v. 208 nicht nach v. 220 stellen (wie Scaliger vorschlug), sondern vor letzterem Vers, was auch sachlich passender ist, da v. 220 (*ἄγαμος, ἄτεκνος, ἄπολις, ἄφιλος*) eine Steigerung jener Worte (*ἀμνασ. ἐξ Ἑ.*) enthält.

Tübingen. W. Teuffel.

Zu den Fragmenten der lateinischen Komiker.

Indem ich die neue Ausgabe der fragmenta comicorum durchblättere, treten mir auch die Bemerkungen wieder vor Augen welche ich Ribbeck während des Druckes derselben mitgetheilt hatte. Abgesehen davon, dass sie der jetzigen Textesconstitution vorausliegen und zum Theil, wie in der appendix sententiarum am Syrus, nur die Bedeutung von Erinnerungen gegen meines Freundes frühere Versuche haben, finde ich dieselben öfter durch Druckfehler entstellt, um deren Verbesserung ich gebeten haben möchte.

Zu Syrus v. 407 *necessitas egentem mendacem facit* wird angemerkt *egentem*] *mendicum* Buechelerus. Natürlich ist mir nicht in Sinn gekommen, *egentem* auf solche Weise abzuändern; vielmehr habe ich die nötige Verbesserung an *mendacem* vorgenommen. Denn der Hinweis auf Vers 147 kann diesen Begriff nicht rechtfertigen neben *egentem*, könnte nur *insontem mendacem facit* vertheidigen. Mithin ist in jener Anmerkung die Klammer zu tilgen oder *mendacem* an Stelle von *egentem* zu setzen.

Novius Vers 3 war nach Muncks und Bothe's Vorgang von mir vollständig und richtig, wie ich meine, hergestellt:

Léno, te duo verbis :: *etiam?* :: *primo et postremo: fidem*

während das zweite Personenzeichen in Ribbecks Anmerkung ausgelassen ist. Der Jüngling oder der Diener 'auf zwei Worte', der Kuppler 'ists noch nicht genug'? jener 'so auf eins, das erste und letzte, dass du mir Wort hältst'. Dass *duo* für *duobus* steht, erhellt aus Nonius' Zeugniss und wird in erwünschter Weise bestätigt durch die Analogie der griechischen Dualformen *δύο* und *ἄμφω*. Die häufige Verwechslung von *fidem* und *idem* (*eidem*) habe ich vor Jahren mit handschriftlichen und inschriftlichen Beispielen belegt (rhein. Mus. XI, 515). *eidem* ist für *fidem* zu schreiben bei Cicero rep. II, 31, ebenso *eidem* mit Nipperdey für *fide* bei Nepos Epam. 3, 4. Das umgekehrte Versehen bleibt noch zu berichtigen in den wenn nicht ächten so doch bei Lebzeiten des Messalla edirten Briefen des Cicero und Brutus I 10, 4: *quatefeci Antonium contraque eius arma nefanda praesidia quae oblata sunt Caesaris consilio et auctoritate firmavi, qui si steterit idem mihique paruerit, satis videmur habituri praesidii.* Ich verstehe nicht was *idem* soll, auch das nackte *steterit* nicht, und lese *steterit fide.*

Pomponius 145 ist in der Anmerkung *amicos* verdruckt für *amicus.* Caecilius 278 unten sollte *nunc*, das den überlieferten Text nichts angeht, cursiv gedruckt sein. Wie Afranius 183 *conveni* entstanden ist, weiss ich nicht; mein Vorschlag war zu lesen und zu verbinden *cum veni, iuvat;* etwa die Erzählung des Parasiten, wie er in einem Hause freiesten Zutritt hatte, zu jeder Mahlzeit, ein gern gesehener Gast. Meine Bemerkung zu Afranius 211 *visus est mihi Manius* galt dem ersten Text Ribbecks, in dem der Vers schloss *Manius mihi*, fehlerhaft, von welcher Erkenntniss ich auch bei der Behandlung der Tragiker-Fragmente ausgegangen war. Die handschriftliche Ueberlieferung, in der nur *visus* zu

ändern, gibt den besten Sinn; das Subject, wol der Mann, der erst in der Frühe heimkommt, ist durch *quo* angezeigt.

Ich trage ein paar Bemerkungen nach, zum Theil solche, die bei neuer Betrachtung einzelner Fragmente sich ergaben. Dass bei Naevius 6 von Pferden und Wettrennen die Rede sei, daran lässt der letzte Vers in Verbindung mit dem Titel der Komödie *Agitatoria* nicht zweifeln. Das ganze Fragment fliesst in Senaren gut dahin, wenn man im dritten die Wörtchen *ego illos* ausscheidet, als irrthümlich wiederholt aus dem vierten. Naevius 60 war durch *homo* zu vervollständigen, was ich bereits lat. Decl. S. 8 gethan, dies Wort aber bei Titinius 34 zu tilgen und der Senar *ἀκέφαλος* zu lassen, da in Nonius' Handschriften wegen des gleichen Schlusses *homo* an unrechte Stelle gerathen ist. Uebrigens hätte sich mein Freund nur entschliessen sollen, dem Nonius zu folgen und *simile est* anzuerkennen oder doch *similest* zusammen zu schreiben, da *simil* meines Wissens keine Gewähr hat und die analogen verkürzten Formen allemal aus vocalisch auslautenden entstanden sein müssen, *facul* nicht aus *faculis*, sondern erst aus *faculi* oder *facule*. Mir scheint, nach dem *tribunos militare* der ältesten Zeit, wenn ich *prior bellum*, das bis auf Sulla blieb, wenn ich *potest* für *potis est* und *pote est* vergleiche, dass in der älteren Sprache in Verbindung eines solchen Adjectivs mit *esse* die den Begriff eines Verbums gibt (*simile est* gleich dem *similat* des pompejanischen Zetema) die geschlechtslose Form des Adjectivs auch in Beziehung auf geschlechtliche Nomina hat bewahrt werden können. Ich finde daher Ritschl's Annahme (opusc. 2, 616), als sei jenes *simile est* und *simile es* nichts als falsche Lesung oder Auffassung im Altertum selbst, nicht zwingend und rathe im Gegentheil, da die betreffenden Zeugnisse des Nonius offenbar nicht von ihm erfunden sind, sondern auf andere Grammatiker zurückgehen, die damit übereinstimmenden Spuren der Textesüberlieferung auch des Plautus nicht, wie bisher zu geschehen pflegte, schlechthin zu tilgen. Wenn Nonius p. 198 für den Vers des Amphitruo I 3, 39 *qualest* gewährt — ob er in der ersten Silbe *cuale* oder *cale* schrieb, kommt für diese Frage nicht in Betracht — der vetus aber *quale est*, so ist wenigstens dies gewiss, dass die heutige Umformung in *qualist* der alten *παράδοσις* nicht entspricht. Und man kann diese um so weniger als durchaus unverständig abfertigen, als sie sich nicht auf jenen einzelnen Vers beschränkt, sondern in zahlreichen Beispielen zu Tage tritt, von denen einige schon Pareus zu der angeführten Stelle verzeichnet hat. Ich füge nur hinzu, dass gerade *similest* zweimal im Truculentus erhalten ist I 2, 68 u. II 6, 26, *simile est* eben dort II 6, 24 ganz in Uebereinstimmung mit den Stellen aus Naevius und jüngeren Dichtern bei Nonius, und erachte die Aenderung in *similist* für so unnütz wie die Schreibung *potist* (Truc. I 2, 69) an dessen Existenz neben *potest* ich nicht glaube.

Die Stelle des Caecilius 101 *mirum adeo nisi frater domi ebrius turbam aliquam dedit* lässt für den Gedanken gar nichts vermissen, eine Aenderung wird nur bei Restitution des Me-

trums nötig. Als solches gibt sich, wenn man von den Rhythmen zu Anfang und am Schluss sich leiten lässt, der iambische Octonar zu erkennen, der oft Verschleifung der Silben zwischen dem vierten und fünften Fuss aufweist, so dass nur bei *ebrius* eine Silbe zu ergänzen bleibt. Den Bruder zum *ebriosus* zu stempeln ist nicht gerathen; eher wird man glauben, dass das gewöhnliche Wort an die Stelle des seltneren *ebriatus* getreten. In Caecilius Vers 57 *utinám te scioli schema sine cruribus videám* ist doch wol das crurifragium gemeint, die auf Sklaven beschränkte Strafe (vgl. die Erklärer von Horaz sat. I 2, 131); sollte daher nicht die palāographisch nahe liegende Schreibung *servoli* auch dem Sinne genügen, bei der Voraussetzung nemlich, dass die Verwünschung einem Freien galt, womit weder der Titel des Stücks noch das nächste Fragment streitet?

Wer in dem bei Varro ganz corrupt überlieferten, von Ribbeck auf Juventius' Namen gesetzten Citat vom Urteil des Aesopus und des Theaters liest, wird sich schwerlich gegen meine auch von L. Müller Lucil. p. 323 vorgebrachte Annahme sträuben, dass hier nur der berühmte Tragöde verstanden werden kann, dessen Ansehen auch in rednerischen Dingen galt, dass mithin durch die Chronologie die Urheberschaft des Juventius abgewiesen wird, man müsste denn diesen Palliatendichter zum Altersgenossen Cicero's und Varro's machen wollen. Auf derselben Annahme ruht die Verbesserung von *tradede* in *tragoedie*, und ich sehe nicht warum ein Citat wie dies

ita tragoediae
qua in ré neque in iudicium Aesopi nec theatri trittiles—

denn die vorgehenden Worte enthalten den Namen des Schriftstellers und des Thieres, dessen Stimme in *trittiles* nachgeahmt — durchaus unverständlich oder für Varro unglaublich sein sollte. Abgerundet würde der Satz durch die leichte aber überflüssige Aenderung *ita tragoedia est*. Obwol *in* vor *iudicium* leicht durch Dittographie entstanden sein kann und durch dessen Tilgung statt des iambischen Octonars der gewöhnliche trochäische Vers gewonnen wird, scheint doch sprachlich die Structur von *trittilare* mit dem blossen Accusativ, etwa in der Bedeutung von 'bekritteln', durch die Analogie von *sibilare aliquem* nicht ausreichend geschützt. Das Verbum ist klärlich eine onomatopoietische Bildung, von demselben Stamm von welchem *trissare trissitare* abgeleitet sind; *trittilare* verhält sich zu *trissare* wie *futtilis* zu *fusus*; der Name scheint etymologisch verwandt mit *stridere*, während er vom griechischen τρίζειν durch dessen gutturalen Auslaut geschieden ist. Die Ableitung mit *ilare* zur Bezeichnung von Thierstimmen trifft man in den Verzeichnissen derselben nicht weniger oft als die mit *itare*. Aus denselben erhellt zugleich, dass einige Laute mehr als einem Thiere zugeschrieben wurden, und während in der Regel die Schwalben genannt werden als diejenigen welche *trissitant vel trissant*, lesen wir bei Aldhelmus (in Reifferscheids Suetoniana p. 248) *arietes trissitant* (Variante *crissitant*) *vel blaterant*. Der Begriff des

blaterare, wie Paulus Festi erklärt, *stulte et praecupide loqui*, und wenn man von der einzelnen Eigenschaft einen allgemeinen Begriff abziehen darf, des *arietare* würde für die obige Stelle recht passend sein. Beiläufig bemerke ich, dass Paulus nicht nur mit jener Erklärung die Glosse des Placidus *blattit, praecipue loquitur* berichtigen lehrt, sondern auch durch den Zusatz *sed et camelos cum voces edunt blaterare dicimus* den Vers in einem der Gedichte über Naturstimmen AL. Riese 730, 3 *quae bos mugitu fingit blateatque camelus.*

Bei Turpilius 131 fragt ein Sklave seinen Collegen *ignoscere istic solentne eas minores noxias, erúm si forte quasi alias res vini tago?* wo das letzte Wort für das handschriftliche *cavo* längst eingesetzt ist auf Grund des nonianischen Lemmas. Im Uebrigen halte ich sowol des Sinnes wegen, wenn man bedenkt, wie Wein zum täglichen Gebrauch aufbewahrt zu werden pflegte und der Dienerschaft am ersten zugänglich war (Q. Cicero an Tiro XVI 27, 2) als auch um die Verderbniss der Buchstaben zu erklären, keinen der bei Ribbeck gemachten Vorschläge für annehmbarer als was ich vermutet hatte *erum si forte qua amphora vini tago.* Die Verderbniss ging von der Schreibung *amfora* aus.

Die Verse des Titinius 74 fasste ich so auf, dass im Streite zweier mit einander die magna fides avium angerufen wäre, nur nicht über so ernste Dinge wie von Romulus und Remus, sondern über Komisches von Weibern oder wenigstens einer weiblichen Partei; die Berufung auf Auspicien ist ja in der plautinischen Komödie nicht selten. Dem Gesicht des einen Theils stellt die Andere das ihre entgegen mit den Worten *rectius mecastor vidi* und zwar *pico laevo* wie *liquido auspicio, avi sinistra* bei Plautus, der in demselben Sinn als erfreuliche Vorbedeutung auch gerade den Specht zur Linken nennt Asin. 260. Während ich dieser Lesung wenigstens bisher keine befriedigendere gegenübergestellt sehe, gedenke ich doch nicht an *postumo* festzuhalten, was die Nachbarschaft des *peico* und der *avef pustnaiaf* auf den umbrischen Tafeln eingegeben, da für ein solches Fragment durchaus keine Wortbedeutung angenommen werden darf, die nicht sonst nachweisbar ist. Nur dass der Name *Postumae*, auch als Beiname in dieser Zeit, nicht weniger hinfällig ist. Daher wird was die Handschrift gibt, am besten *Postume* gedeutet werden, als Anrede des Weibes an eine männliche Person. Die Emendation wird für abgeschlossen gelten können, wenn es gelingt aus *piculetae* einen Namen oder Ausdruck herzustellen, der sich für ein Schandweib eignet. Ein Adjectivum (wie *faeculentae*) scheint mir durch die Wortstellung ausgeschlossen.

Titinius 134 *aecúm est me habere, eos pauperem sumptu meo* gibt auch wenn man Lipsius' Vermutung *quos* annimmt, keinen rechten Sinn. Erinnern wir uns der häufigen Vertauschung von *habebat halebat, alere abere*, so gewinnen wir einen natürlichen Gegensatz wie bei Plautus Pseud. 1128 *boni viri me pauperant, improbi alunt.* Den Sinn und Vers zugleich vervollständigt das von *Varo* verschlungene Relativpronomen: *quos aecum est me*

alere, eos pauperem sumptu meo? Im Fragment der Veliterna 152 *fortasse votum fuisse quo die liber foret* ist offenbar der Anfang verderbt, wie das durch den zweiten Vers gesicherte trochäische Metrum und der Inhalt zeigt. Aus dem angeschlossenen Sätzchen leitete Palmerius die Verbesserung *fecisse* ab; darauf gestützt verwandelte ich das erste Wort in *Forti se.* Dass der Sklave für seine Freilassung der Fors Fortuna ein Gelübde thut, scheint so natürlich, wie dass Trimalchio bei den Wandmalereien, die seinen Lebenslauf illustrirten, auch der Fortuna einen Platz eingeräumt. Und Ovid fast. VI 773 ff. hebt beim Fest der Fors hervor, dass sie beim gemeinen Volk in besonderen Ehren stehe, *convenit et servis, serva quia Tullius ortus constituit dubiae templa propinqua deae.*

Der von Festus zum Beweis, dass *tam* für *tamen* stehe, angezogene Vers des Titinius lautet in der Handschrift und bei Ribbeck 156: *béne cum facimus, tam male subimus, ut quidam perhibent viri.* Mit dem Verbum *subire* ist gar nichts anzufangen, und nicht viel mehr mit den bisherigen Vorschlägen. Die Beschränkung der Aussage durch den Zusatz 'wie wenigstens die Männer sagen', denn *quidem* ist die ansprechende Verbesserung von Lipsius, macht jeden andern Begriff als den angeborner Schlechtigkeit unmöglich. Das allein Richtige geben solche Komiker-Stellen an die Hand wie Truc. II 5, 3 *nimio minus perhibemur malae* (*male* die Handschriften) *quam sumus ingenio,* nemlich Titinius schrieb *tam malae sumus* oder wenn jemand dem Dichter mit Ribbeck Tit. 2 diese Form zu leihen vorzieht, *simus.* Wegen des Einschnittes nach *malae* ist der Daktylus dieses Fusses in der Ordnung.

In dem entstellten Bruchstück aus Afranius' Divortium 57 *mulier, novercae nomen huc adde impium, spurca gingi vestigia aut dici potest* lässt Ribbeck den zweiten Senar mit *spurcá gingivast* beginnen nach Junius' Vorgang, aber diese Aenderung entspricht nicht dem Lemma *spurcum saevum vel sanguinarium* und den übrigen Beispielen bei Nonius, die Sache steht auch in keinem Verhältniss zum Pathos des ersten Verses. Richtig hat W. Müller plaut. Pros. p. 722 Anm. in *vestigia* das der Erklärung des Grammatikers wie der Steigerung im Schauspiel angemessene *bestia* erkannt, die volle Herstellung aber ist weder ihm noch uns andern geglückt. Um einen Schritt indess glaube ich dem Ursprünglichen näher zu kommen, indem ich in *gingi*, wie sonst *fingere* und *gignere* verwechselt werden, *fingi* wiederfinde, somit die in der Komödie wie in Prosa übliche Zusammenstellung *nec dici nec fingi potest peior quam haec est* (Curcul. 594). Dass der Vers durch Versetzung von Worten zerrüttet sei, davon bewahren wol die an falscher Stelle eingedrungenen Buchstaben eine Spur; ich vermute deshalb *spurcá magis bestia hau dici aut fingi potest.* Bei Afranius 168 *nunc vide hoc quo pacto ego aurum in medium proferam; tú, Castalia, cogita, tu finge fabricare ut lubet* sollte mein Vorschlag darauf hinweisen, dass Quelle oder Frau oder auch Herr *Castalia* gar nicht hierhin gehöre — die Worte richtete wahr-

OXFORD

scheinlich der junge Herr an seinen Sklaven — und vielmehr durch einen Imperativ zu ersetzen sei, entsprechend dem doppelten Verbum im zweiten Glied. *cavilla* freilich hat an den übrigen Verba keinen Rückhalt, dagegen stimmt mit ihnen *consulta*, was dem Ueberlieferten nahekommt und durch die Alliteration empfohlen wird.

Die zweite Ausgabe Ribbecks hat diese Reste in erheblich besserer Gestalt vorgeführt als die erste. Freilich wartet manche Schwierigkeit noch auf geschicktere Lösung, über Anderes wird ein bestimmtes Urteil der Verständige sich wohl für immer versagen müssen. Die Kritik welche in Verneinung sich gefällt und das vom Vorgänger vergessene Tüpfelchen nachträgt, hat hier ein ergiebiges Feld; glücklicher Weise entscheidet über Werth oder Unwerth auf die Dauer nicht ein lobender Freund noch der tadelnde Recensent.

Bonn. F. Bücheler.

Zu des Lactantius' Phoenix.

Meinen Verbesserungen zu obigem Gedichte in Fleckeisens Jahrbüchern [1872 S. 51. 361 f. 1873 S. 63 f.] füge ich einige weitere hinzu, welche sich mir zum grössten Theil durch Vergleichung des neuerdings bekannt gewordenen Veronensis (*Φ*) aus saec. IX ergaben. Obgleich diese Handschrift auf eine Quelle mit dem Vossianus (V) zurückgeht, beansprucht sie doch sowohl durch ihr Alter als die Güte ihrer Lesarten eine grössere Autorität als V.

V. 59 ff. [Anth. lat. ed. Riese II, 731] heisst es:

Quae postquam vitae iam mille peregerit annos
Ac se reddiderint tempora longa gravem,
Vt reparet lapsum spatiis [so *Φ*] vergentibus aevum,
Adsuetum nemoris dulce cubile fugit.

Auffällig und wohl kaum mit Beispielen zu belegen ist die Construction von 'postquam' mit dem Coniunctivus Perfecti. Diesem Uebelstande hilft *Φ* in erwünschtester Weise ab, indem er 'pergerit' und 'reddiderunt' bietet. Man hat 'pergerit' wohl als 'pergit', d. i., 'peregit' zu erklären. Es ist für die Charakteristik von V von Werth, zu sehen, wie in ihm aus 'pergerit' eigenmächtig 'peregerit' und demgemäss aus 'reddiderunt' auch 'reddiderint' gemacht worden ist. In den so gewonnenen Worten 'iam mille peregit annos' klingt der ursprüngliche Versschluss zu deutlich heraus, um nicht für die jetzt nothwendige Textesänderung einen Fingerzeig zu geben. Wollte man sich mit einer einfachen Umstellung 'vitae annos iam mille peregit' begnügen, so wäre der Hiatus ja nicht unmöglich (vergl. L. Müller d. r. m. 310), allein schön und empfehlenswerth keineswegs. Ich sehe daher in 'annos' entweder eine Corruptel oder Glosse von 'auctumnos'; vergl. Ovid. met. III. 326 'femina septem egerat auctumnos (= annos)' Also wohl: quae postquam vitae *auctumnos* iam mille *peregit* ac se reddi*derunt*' (oder noch besser der leichteren Elision wegen 'quae postquam autumnos vitae iam mille pergit') u. s. w. — V. 127 f.:

Qualis inest foliis quae fert agreste papaver,
Cum pandit vestes Flora rubente solo.

Hier geben Φ V 'rubente caelo', die jungen Handschriften aus saec. XV (deren Ursprung auf Φ oder eine ihm sehr verwandte Quelle zurückgeht) 'rubente polo' woraus Heinsius das obige 'rub. solo' machte. Indem ich mich, wie billig, an die älteste, jetzt durch zwei Zeugen repräsentirte Ueberlieferung 'caelo' halte, verbessere ich: 'cum pandit vestes (vestem?) Flora *ruente gelo*'. Bekannt ist das Vergilische (Georg. I 313) 'ruit imbriferum ver'. Dem Gedanken nach sehr passend wird also mit 'ruente gelo' Frühlingsanfang bezeichnet. — V. 133 f.:

Clarum inter pennas insigne est + super, Iris
Pingere ceu nubem desuper alta solet.

Die vortreffliche Behandlung, welche Ritschl Rh. Mus. XXVIII S. 190 ff. diesen Versen hat zu Theil werden lassen, geht über eine Verderbniss, wie mir scheint, allzu leicht hinweg, über 'desuper alta'. Für mich wenigstens ist 'alta' ein sehr mattes Flickwort, dessen Corruption in das von Φ V bezeugte 'aura' noch dazu schwer zu erklären ist. Indem ich in 'desuper aura' einen Begriff wie 'demissa' (vergl. Verg. Aen. IV 694; X 73) suchte, vermuthete ich 'desuper acta'. Dem Dichter schwebte das Vergilische (Aen. X 38) 'aut actam nubibus Irim' vor Augen. Durchaus nothwendig, wie auch die angeführten Vergilstellen beweisen, scheint sodann die Aenderung von 'nubem' in 'nubes' zu sein. Demnach lese ich den Pentameter also: 'pingere ceu nu*bes* desuper *acta* solet'. Man weiss einerseits wie häufig übergeschriebenes 's' (also: nube) mit dem Compendium für 'm' verwechselt wurde, andrerseits dass 'cr' nicht selten zu 'u' verschmolz, so dass auch die Verderbniss von 'acta' in 'aua' und 'aura' eine naheliegende ist. — V. 137:

Ingentes oculos credas geminos hyacinthos.

Da hier Φ V übereinstimmend 'oculi' lesen[1]), so lässt sich die Frage aufwerfen, ob der Fehler nicht vielmehr in 'credas' steckt und etwa zu schreiben ist: 'ingentes oculi *reddunt* geminos hyacinthos'. Der Gebrauch von 'reddere' in der Bedeutung von 'imitari' ist bekannt. — Das Gedicht schliesst folgendermassen:

Ipsa quidem, sed non eadem, quia et ipsa nec ipsast,
Aeternam vitam mortis adepta bono.

Die Worte 'et ipsa' fehlen in Φ V, von denen Φ 'sed non eadem quae nec ipsa est', V 'sed non eadem que nec ipsa est' bietet. Um den Dichter in recht zugespitzter, wenngleich gesuchter Antithese sprechen zu lassen, wird, was auch paläographisch am meisten sich empfiehlt, herzustellen sein: 'ipsa quidem, sed non ⟨*eadem est*⟩, eademque nec ipsast' u. s. w.

Jena, im Mai 1873. Emil Baehrens.

1) Die Lesart der jungen Handschriften 'oculos' scheint auf den von Riese übersehenen Tractat *de dubiis nominibus*, gramm. lat. ed. Keil V. p. 580, 30, zurückzugehen.

Zu Dracontius.

Ein schlagendes Beispiel, mit welcher Eilfertigkeit heut zu Tage Texte ediert werden liefert der Duhnsche Dracontius. Man reist in die Ferien irgend wohin, schreibt einen Codex ab, berichtigt was jeder andere auch berichtigen kann, lässt einen guten Freund ein Paar Vermutungen beisteuern, durch deren übereilten Abdruck dem Freunde nicht der beste Dienst erwiesen wird, schickt das Manuscript in die Druckerei — und die Sache ist abgethan. Nun kann man zwar Niemand verwehren seine Haut zu Markte zu tragen, aber die Sache hat denn doch auch ihre ernste Seite. Solche Ueberstürzungen hindern das Erscheinen guter wohlerwogener Arbeiten über denselben Gegenstand, namentlich wenn das Bedürfniss danach, wie in gegenwärtigem Falle, überhaupt kein allzudringendes ist: und erzeugen natürlich eine Masse von Nachträgen und Berichtigungen in den philologischen Zeitschriften, die nun der Besitzer des mangelhaften Textes genöthigt ist als Marginalien nachzutragen. Warum gönnte Herr v. Duhn sich nicht die nöthige Zeit, um eine abschliessende Ausgabe des vollständigen Dracontius vorzubereiten? Gewiss würden die Herren Bücheler und Ribbeck dafür erbetene Beiträge nicht vorenthalten, auch wohl die Bogen während des Druckes revidiert haben, — und wir hätten auf diesem Wege eine löbliche Arbeit, die für lange Zeit ausgereicht hätte, gewonnen. So aber haben wir etwas Ungenügendes und auch keine Aussicht auf etwas Besseres, bis etwa für die poetae minores ein tüchtiger Herausgeber gewonnen wird, der sich entschliesst auch den Dracontius und den Felicianus (welchen ich für den Verfasser des Orestes halte) der Sammlung einzuverleiben.

Bedauert habe ich, dass Herr v. Duhn, wenn er nun einmal der Herausgeber des Dracontius sein musste, verabsäumt hat, was ihm so nahe lag, auch Herrn Useners Hülfe in Anspruch zu nehmen. Dieser Kenner des Lucan würde ihm wesentliche Dienste haben leisten können. Denn, auffallend genug, von all den Herren, welche bisjetzt sich über unsern Mann haben vernehmen lassen, ist noch keinem eingefallen zu fragen, aus was für Reminiscenzen denn diese carmina zusammengestoppelt sind, ausser dass Bährens zum Hylas 140 his dictis mentem pueri mulcebat amica (wo mir amice noch jetzt richtig scheint) wegen Statius amicis verlangt hat. Und doch konnte schon v, 1 quis furor iste novus? quae tanta licentia ferri? aufmerksam machen, dass Dracontius den Lucan kenne (I, 8). E. Bährens hat IX 26. p. 52 ganz richtig hergestellt:

corporibus vixisse suis et *claustra* tulisse
carceris angusti

wie seit der ersten Lectüre auch ich mir am Rande corrigierte, oder eigentlich nicht corrigierte, denn die Handschrift hat ja clausa, wenn Herr v. Duhn richtig gelesen hat. Aber hätte sie auch clausa, so müssten einem Editor des Dracontius die Worte de deo II, 539. 540 (= 534. 35) quas *claustra* tenebant *carceris* aeterni redituras lucis ad auras bekannt sein, und einem Editor römischer Dichter unter allen Umständen Lucan. BC. VI, 721. 22:

invisaque *claustra* tenentem
carceris antiqui . . .

So ist dann in demselben Abschnitt IX, 18 quas ignea virtus aus Lucan IX, 7 quos ignea virtus innocuos entnommen, und auf die nämliche Lucanstelle IX, 14 *risit*que sui ludibria trunci geht die Vorstellung des Dracontius V, 23 zurück, dass die Todten *rident* sua membra videntes funeris abiecti fragiles et corporis usus. Ingleichen stammt der Ausdruck sensus post fata aus Lucan VII, 470 sed *sensum post fata* tuae dent Crastine morti und VIII, 749 si quid *sensus post fata* relictum, woher ihn auch Orest. 470 hat: si *sensus post fata* manent, was Dracont. IX, 2 in si meritum *post fata manet* umarbeitete. Im Hylas 37 ist inlicitos toros aus Lucan X, 76, v. 43 parva loquor aus IX, 783, v. 89 fluxoque latent sub tegmine pinnae aus VII, 499, v. 112 rubor inficit ora aus V, 214; auch mögen v. 2 in melius mit VI, 60, v. 4 fuderat gremio mit VIII, 105, v. 13 ardua non iubeo mit VIII, 239, v. 24 ipse sui mit I, 179 verglichen werden, zum Beweise wie die Abhängigkeit des Dracontius von der Ausdrucksweise des Lucan bis ins Kleinste geht.

Unter solchen Umständen hat Herr v. Duhn sehr unrecht gethan im Hylas v. 29 die Phrase des Lucan durch Aufnahme einer Büchelerschen Conjectur zu verwischen. Hier ist handschriftlich überliefert:

Si Pallas placeat nostros iam sentie' ignes
virgo ferox sexu fugiet *viresque f. .etur*
ut solas tractet reiecta cuspide lanas.

Bücheler hatte fatiscet vermuthet, Herr v. Duhn setzt das in den Text. Was sagt denn aber Lucan BC. VIII, 527? metiri sua regna decet *viresque fateri*, wozu Corte ganz richtig kurz bemerkt: Fateri vires] debiles. Also schrieb Dracontius wohl fatetor. Das nostros sentiet ignis aber wie v. 6 die oscula pura wird Dracontius dem Orest. 174. 61 seines Meisters Felicianus entlehnt haben.

Die Erinnerung an Lucan I, 22 musste trotz Luc. IV, 208 auch in Helen. 85 vor Missdeutung des cetera (als Adverb!) und der Conjectur et rex natorum bewahren. Bährens hat hier Ordnung geschafft. Doch die wenig später folgende Stelle 94

et viribus indolis almae
Troile, frater ego . fratrem cognoscite vestrum

will mir weder in der Duhnschen Fassung, noch in der Ribbeckschen behagen. Sollte dieselbe gelautet haben:

et tu puer indolis almae,
Troile frater, *io fratrem* cognoscite vestrum!

Dass oft bessere Interpunktion helfe, hat ja Ribbeck vielfach nachgewiesen. Vielleicht ist auch Deliber. 33. 34 mit diesem Mittel vorweg Licht zu schaffen. Ich würde vorschlagen:

si, non crudelis in hoste
post vitam, *moderatus* eris, si mitis Achilles;
nec post bella *minas*, nec spectant funera poenas
arbitrio subiecta tuo.

Jena, 12. Nov. 1873. M. S.

Zu Sallust.

Cat. 26, 5. *Postquam dies comitiorum venit et Catilinae neque petitio neque insidiae, quas consuli in campo fecerat, prospere cessere* u. s. w. Ich lege keinen Werth darauf, dass hier und c. 27, 2 *consuli insidias tendere* die besten Hdss. *consulibus* haben, eine leichte Verwechselung der Abkürzung, wegen der Dietsch an beiden Stellen das Wort für eingeschoben hält; kann aber freilich auch nicht mit Jordan den Plural für richtig halten: denn wenn auch Cicero, wie eben gesagt ist, den Antonius gewonnen hatte, *ne contra rem publicam sentiret*, so wusste doch Catilina, dass, wenn er Cicero beseitigte, Antonius ihm nicht widerstehen würde, und hatte also keinen Grund Antonius zu beseitigen. Aber durchaus unzulässig sind die Worte *in campo:* denn es ist vorher § 1 gesagt *omnibus modis insidias parabat Ciceroni*. Es hat natürlich keine Auctorität, wenn in der Baseler und einigen schlechten Hdss. *in campo* fehlt; jene kurz vorhergehenden umfassenden Worte lassen den Zusatz hier so überflüssig erscheinen, dass ich den ganzen Satz *quas consuli in campo fecerat* für eingeschoben halte. Dasselbe urtheile ich c. 32, 1 *quod neque insidiae consuli procedebant* von dem unerklärlichen *consuli*, hinter dem Dietsch eine Lücke annimmt. Ein anderes grösseres Einschiebsel c. 18, 3 *quod intra legitimos dies profiteri nequiverit* hat Dietsch richtig erkannt, wo Mommsen röm. Staatsrecht I. 411 weder den Fehler gegen die consecutio temporum noch die Schwierigkeiten in der Sache beseitigt hat; von einem andern im Jugurtha hernach. Beiläufig bemerke ich, dass weder, wie es in den neusten Ausgaben heisst, c. 3, 5 das allein richtige *eademque, quae* von Gerlach, sondern von Körte, noch c. 23, 4 das ebenso richtige *quoquo modo* von Mommsen ist, sondern in den geringern Hdss. steht.

C. 29, 1 *rem ad senatum refert, iam antea vulgi rumoribus exagitatam*. Körte sah, dass man nicht sagen kann *rem exagitare* für 'eine Sache eifrig behandeln', 'besprechen'; er wollte desshalb schreiben *exagitatum*. Aber diess ist ebenfalls unrichtig, da der Senat die Sache jedenfalls nicht erst durch das Stadtgespräch erfahren hatte. Es muss *agitatam* heissen. Derselbe Fehler ist ebenso bei Cic. p. Sull. 21, 60 durch die Tegernseer Hds. beseitigt.

C. 35, 3 ist mit Beibehaltung der Lesart der besten Hds. zu schreiben *non quin aes alienum meis nominibus ex possessionibus solvere possem* (*et alienis nominibus liberalitas Orestillae suis filiaeque copiis persolveret*), *sed quod non dignos homines honore honestatos videbam* u. s. w. Ein kleiner Theil der guten Hds. hat *non quia*, der grössere und grade die, welche vorher *non quin* haben, *non possem: possem* Par. 2 Naz. und Bas. Man sieht, in der Urhds. waren, wie sehr oft bei Sallust, zwei Lesarten *non quin — possem* und *non quia — non possem;* welche vorzuziehen, kann nicht zweifelhaft sein. Neben *et* findet sich nur in wenigen guten *sed* und *sed et*. *Aes alienum meis nominibus* und *alienis nominibus* (Ablativ mit gedachtem *aes alienum*) sind beides

Schulden des Catilina 'Schulden auf meinem Namen' und 'Schulden auf fremdem Namen', für welche Andere ihren Namen haben eintragen lassen, da Catilina keine Sicherheit bieten konnte, aber denen, die für ihn eintraten, natürlich sich verschreiben musste.

C. 36, 5 hat Jordan die sehr ansprechende Vermuthung Haupts aufgenommen *tanta vis morbi ac veluti tabes plerosque civium animos invaserat.* Aber das handschriftliche *atque uti* wird geschützt von Festus, welcher p. 359 *uti tabes plerosque civium animos invaserat* anführt. Allerdings kenne ich nur zwei ähnliche Stellen aus Tacitus H. I. 46 *gregarius miles ut tributum annuum pendebat*, II. 94 *liberti principum conferre pro numero mancipiorum ut tributum iussi;* und ebenso steht selten *sicut*, wie bei Cic. de inv. II. 3, 8 *ex his duabus diversis sicuti familiis*, Cäs. b. G. VI. 26, 2 *Ab eius summo sicut palmae ramique late diffunduntur.*

Ich habe in meinem Programm *Variarum observationum antiquitatis Romanae caput* II. S. 18 eine kleine Wortversetzung im Cat. 10, 3 nachgewiesen, worauf der Berichterstatter im Philologischen Anzeiger mit der Wiederholung dessen, was ich dort widerlegt hatte, geantwortet hat. Eine bedeutendere findet sich c. 37, 4 *Sed urbana plebs, ea vero praeceps ierat multis de causis. Primum omnium qui ubique probro atque petulantia maxime praestabant, item alii per dedecora patrimoniis amissis, postremo omnes, quos flagitium aut facinus domo expulerat, hi Romam sicut in sentinam confluxerant. Deinde multi memores Sullanae victoriae, quod ex gregariis militibus alios senatores videbant, alios ita divites, ut regio victu atque cultu aetatem agerent, sibi quisque, si in armis foret, ex victoria talia sperabat. Praeterea iuventus, quae in agris manuum mercede inopiam toleraverat, privatis atque publicis largitionibus excita urbanum otium ingrato labori praetulerat: eos atque alios omnis malum publicum alebat.* Es ist klar, dass hier die letzten Worte von *Praeterea* an schlecht getrennt werden von dem Satze *Primum — confluxerant.* Denn die Worte von *Praeterea* an fügen eine neue Art von Leuten hinzu, die den Stadtpöbel vermehrten (*Romam — confluxerant*), was von den dazwischen stehenden *Deinde — sperabat* nicht gilt; und die Worte *eos atque alios omnis malum publicum alebat* passen durchaus nicht auf die, welche ähnliche Hoffnungen hegten, wie sie für einige durch Sullas Sieg verwirklicht waren. Diese Leute werden auch hernach zuletzt erwähnt *Quo minus mirandum est homines egentis, malis moribus, maxima spe, rei publicae iuxta ac sibi consuluisse.* Folglich müssen die Worte *Praeterea — alebat* vor *Deinde — sperabat* gestellt werden. Der eine Satz war ausgelassen, am Rande nachgetragen und ist dann an falscher Stelle eingesetzt.

Iug. 92, 5 muss es heissen: *erat inter ceteram planitiem mons saxeus mediocri castello satis patens, in immensum editus, uno perangusto aditu relicto omnis natura velut opere atque consulto praeceps.* Nach *relicto* ist *nam* eingesetzt, wodurch die

folgenden Worte mit den vorhergehenden in Widerspruch gerathen: es müsste dann heissen *omnibus ex reliquis partibus*.

Dagegen ist c. 100, 1 zu schreiben *Dein Marius, uti coeperat, in hiberna: nam propter commeatum in oppidis maritimis agere decreverat*. Dies ist die unverfälschte Ueberlieferung, nur dass ich *nam* hinzugefügt habe, was der vorhergehenden Silbe wegen ausgefallen ist. Dietsch wollte früher die handschriftliche Lesart unverändert lassen; aber dann wäre die Rede zu abgerissen. Für die Auslassung des Verbums der Bewegung habe ich zu Tacitus IV. 57 *Caesar in Campaniam* Beispiele zusammengestellt.

C. 95, 3 heist es in der Charakteristik Sullas *litteris Graecis et Latinis iuxta atque doctissime eruditus, animo ingenti, cupidus voluptatum, sed gloriae cupidior (otio luxurioso esse; tamen ab negotiis numquam voluptas remorata, nisi quod de uxore potuit honestius consuli); facundus, callidus et amicitia facilis, ad simulanda negotia altitudo ingeni incredibilis*. Sehr richtig hat Jordan *doctissimi* vorgeschlagen: das Adverb lässt gar keine Erklärung zu. Die Worte *nisi quod de uxore potuit honestius consuli* haben den Auslegern viele Mühe gemacht: zuerst, worauf sie sich beziehen. Man hat sie allgemein fassen wollen, Sulla habe sich in Bezug auf die Ehe nicht gut betragen, sondern einen liederlichen Lebenswandel geführt. Aber *de uxore* kann nur von einer Frau gefasst werden. Wahrscheinlich ist die Art gemeint, wie Sulla zu seiner fünften Frau Valeria kam, wovon Plutarch Sull. 35 erzählt. Aber einmal ist der Ausdruck *de uxore* durchaus ungeschickt, da Sulla fünf Frauen hatte, und dann ist die gegensätzliche Beziehung falsch, in der diese Worte zu den vorhergehenden stehn: denn, worauf man sie auch beziehen mag, es lässt sich gar nichts für jenen Gegensatz anführen. Man hat dies gefühlt und desshalb das Vorhergehende zu dem ganz allgemeinen Gedanken erweitern wollen, Sulla sei nicht der Wollust ganz unterworfen gewesen, oder gemeint das Lob der Ruhmbegierde *(gloriae cupidior)* werde hier herabgesetzt: beides ganz unmögliche Dinge. *Nisi quod de uxore potuit honestius consuli* ist ein ungeschicktes fremdes Einschiebsel. Uebrigens wird hier besser, wie ich gethan, eine Parenthese gesetzt, da *otio — remorata* offenbar eine erklärende Nebenbemerkung zu *cupidus voluptatum, sed gloriae cupidior* sind; und durch die Parenthese wird das *esse* weniger auffällig. Dann muss aber verbessert werden *sed amicitia facilis*. Man hat in diesen Worten des *et* wegen einen Tadel gesucht: 'in der Freundschaft leicht befriedigt', aber dann sieht man keinen Grund für die Verbindung mit *callidus*. Die Worte heissen 'in der Freundschaft willfährig', 'ohne Umstände', 'hingebend', und sie stehn in entschiedenem Gegensatz zu *callidus*, was Vorsicht, Zurückhaltung, Bedenklichkeit einschliesst. Endlich muss mit geringern Handschriften, wie schon Andere gesehn, *dissimulanda* gesetzt werden: die Verschlossenheit *(altitudo ingeni)* passt durchaus nicht zur *simulatio*.

C. Nipperdey.

Zu Seneca rhetor.

Senec. rhet. ed. Ks. p. 159. l. 11:

vix possum credere quemquam eorum vidisse silvas patentisque †*eamme* campos, quos rapidus amnis ex praecipitio vel cum per plana infusus et placidus interfluit; non maria unquam ex colle vidisse lata aut hiberna, cum ventis penitus agitata sunt.

adnot. eamme C. om. T. an: virides silvas patentisque permeasse campos? gramine campos *Burs.* Beide Versuche, Ad. Kiessling's und Bursian's, halte ich für verfehlt. *eamme* scheint eine Marginalglosse = credamne zu sein im Sinne von vix oder non possum credere und ist daher mit cod. T einfach zu tilgen. Im Folgenden nehme ich an *lata* Anstoss. O. Jahn schlug vor *sedata*, wohl mit Rücksicht auf die Schlussilbe des vorhergehendes Wortes *vidisse*. Sollte nicht noch passender sein: *lassa* nach Lucan II, 618, wo *undae lassae* steht? Der Sprachgebrauch dieses Rhetoren hat ein poetisches Kolorit. Haase's *laeta* ist gar nicht zu brauchen, obwohl ein adiectivum hier immer besser sein würde, als ein participium.

Gust. Kiessling.

Zu Valerius Maximus.

Val. Max. I 6, 10 (p. 29, 18 ff. Halm) heisst es im Abschnitt über die Prodigien: 'nam Octavius consul dirum omen quemadmodum timuit, ita vitare non potuit e simulacro enim Apollinis per se abrupto capite et ita infixo humi ut avelli nequiret, armis cum collega suo dissidens Cinna, praesumpsit ea re significari exitium suum, *in quem metus augurium* tristi fine vitae incidit. ac tum demum immobile dei caput terra refigi potuit. Von den mir bekannten Verbesserungsvorschlägen verdient nur der Halms: 'inque maestum augurium', Erwägung, aber auch seine Unzulänglichkeit leuchtet ein. Denn selbst bei einem Stilisten wie Valerius will *maestum* so nahe bei *tristi* wenig gefallen, und dann möchte ich selbst die Latinität eines maestum augurium stark bezweifeln. Vielleicht kommen wir der Wahrheit näher mit der nicht allzu gewaltsamen Aenderung: '*inque interitus* augurium' u. s. w. So steht interitus z. B. I 8, 10 (p. 50, 17 ff. H.): 'atque hoc quidem hominis et casu, illud tantum non ore ipsius Apollinis editum, quo Appii *interitum* veridica Pythicae vaticinationis fides praecucurrit'; I, 6, 2 (p. 25, 9 ff. H.), 'aeque felicis eventus illa flamma, quae ex L. Marci, ducis duorum exercituum, quos *interitus* Publi et Gnaei Scipionum in Hispania debilitaverat, capite contionantis eluxit'; I, 8 E. 11 (p. 55, 15 H.): '*regios interitus* (des Philippus und Alexander von Macedonien) magnitudine miraculi remigis casus aequat'.

Leipzig, Mai 1873. Ludwig Mendelssohn.

Zu den Scriptores historiae Augustae.

Spartian im Leben des Kaisers L. Septimius Severus 6, 10 erzählt, Severus habe, als er im Begriffe stand den Didius Julianus vom Throne zu stossen, den Heraclitus nach Britannien geschickt, um sich den Besitz dieser Provinz zu sichern: Heraclitum ad optinendas Britannias .... misit. Im Leben des Pescennius Niger 5, 2 dagegen berichtet derselbe Autor, Severus habe den Heraclitus abgeschickt, um sich Bithyniens zu bemächtigen: sane Severus Heraclitum ad optinendam Bithyniam misit. Es leuchtet ein: an beiden Stellen handelt es sich um eine und dieselbe Mission. Es ist desshalb entweder Sever. 6, 10 statt Britannias zu lesen Bithyniam, oder Pesc. Nig. statt Bithyniam: Britanniam (Britannias). E. Hübner (die römischen Legaten von Britannien, Rhein. Mus. XII, 65) liest in Pescenn. Niger 5, 2 statt Bithyniam: Britanniam und ich habe mich dieser Lesart angeschlossen in meinen 'Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers L. Sept. Severus und seiner Dynastie' Bd. I Abth. 1 S. 83 Anm. 167. J. J. Müller dagegen glaubt in Sever. 6, 10 statt Britannias: Bithyniam setzen zu müssen, (in der Anzeige jener Untersuchungen im literarischen Centralblatt 1872 Nro. 19) — Nun erzählt aber Spartian im Leben des Severus im unmittelbaren Zusammenhang mit der Sendung des Heraclitus 6, 9: eodem tempore etiam *de Clodio Albino sibi substituendo cogitavit*, cui Caesarianum decretum aut Commodianum videbatur imperium, und fährt dann fort: *sed eos ipsos pertimescens, de quibus recte iudicabat Heraclitum ad optinendas Britannias .... misit.* Auf wen anders kann die Furcht des Severus bezogen werden, als auf den unmittelbar vorhergenannten Clodius Albinus? Es unterliegt keinem Zweifel, Spartian hat im Severus Britannias (Britanniam) geschrieben, und hieraus ergibt sich auch für Pescennius Niger die Lesart Britanniam. Diess stimmt auch zu Cassius Dio LXXIII, 15, 1: *καὶ γράμματά τινι τῶν πιστῶν δοὺς τῷ Ἀλβίνῳ ἐπεπόμφει, Καίσαρα αὐτὸν ποιῶν.* Was für einen Sinn konnte auch die Mission eines Mannes nach Bithynien haben, das sich wie ganz Asien in der Gewalt des Pescennius Niger befand?

Giessen, 2. Febr. 1873. M. J. Höfner.

Berichtigungen.

Bd. XXVIII S. 581 Z. 15 lies *Χριστοῦ* für *Χρίστου*. S. 583 Z. 32 lies *ἐβασάνισε* für *ἐβάνισε*. S. 585 Z. 28 lies N. 4430 für N. 430. C. W.

Druck von Carl Georgi in Bonn.
(26. Nov. 1873.)

Ueber 'unabhängige' Kritik mit einem Anhang über 'gewissenhafte Exegese'.

Von allen philologischen Geschäften ist die Herausgabe der römischen Dramenfragmente vielleicht das undankbarste. Die Natur des Stoffs bringt es mit sich, dass man weder sich noch Anderen in einer dem Aufwand an Mühe irgend entsprechenden Weise zu genügen hoffen darf. Während sichere Resultate nur nach und nach auf hartem, durch eine Reihe missglückter Versuche gedüngten Boden spärlich reifen, bietet sich den Glossen und Einreden der lieben Nachbarn ein fast unabsehbares Angriffsfeld, so dass man zwischen all dem Gestrüpp und Unkraut auch noch alle Hände voll damit zu thun hat, die faulen Aepfel und sonstigen Wurfgeschosse, welche als unerbetene Gaben über den Zaun geflogen kommen, säuberlich wieder aus dem Wege zu räumen.

Wenn ich diesmal ausnahmsweise wohlwollende Leser einlade, einer solchen Verrichtung, der ich mich sonst lieber im Stillen unterziehe, beizuwohnen, so geschieht dies, weil ich unmittelbar nach dem Abschluss meiner zweiten Ausgabe mehr als sonst das Bedürfniss empfinde, die bescheidene Anlage 'dem Schutz des Publicums zu empfehlen', und es überhaupt im Interesse des wissenschaftlichen Anstandes für angezeigt halte, einen petulanten Friedensstörer in seine Schranken zurückzuweisen, der sich allzulange gewöhnt hat, querfeldein über Gräben und Grenzen nach allen Richtungen zu springen und seine ebenso unartigen als unberechtigten Gelüste ungenirt zu befriedigen.

Herr Theodor Bergk, welcher bekanntlich in neuerer Zeit seine Streifereien mit Vorliebe auf ältere lateinische Grammatik und Kritik altrömischer Texte richtet, hat sich gemüssigt gesehen, meiner neuen Bearbeitung der römischen Tragikerfragmente 'kritische Bemerkungen' im Philologus XXXIII 249 ff. zu widmen, welche auf mehr als 60 Seiten den Eindruck hervorzurufen bestimmt sind, dass jene Arbeit so ziemlich hinter allen Anforderungen, welche man billiger Weise stellen dürfe, weit zurückbleibe,

die Wurzel des Uebels aber in ihrer Abhängigkeit von der berüchtigten Bonner Philologenschule herrühre, welche gewisse, freilich zum Theil mehr päpstisch als liberal gesinnte Häupter unserer humanen Wissenschaft noch lieber vielleicht als die Jesuiten aus dem deutschen Reiche verbannt sähen. Um für die Erfüllung dieses frommen Wunsches die öffentliche Meinung gedeihlich vorzubereiten, werden denn auch ausser Ritschl * (dem als dem Ordensgeneral bereits ein besonders gesinnungsvolles Manifest gewidmet war) den Bonner Collegen Bücheler und Usener, gelegentlich auch Kiessling als meinen Mitverschworenen ihre Sünden vorgehalten. Selbst auf den hier gar nicht betheiligten 'Orthograph der Schule' wird im Vorbeigehen ein verächtlicher Seitenblick geworfen.

Von dieser Tendenz darf man um so unbefangener reden, da sich der Verfasser des Aufsatzes nicht die geringste Mühe gegeben hat sie zu verhehlen, vielmehr im Gegentheil seiner sittlichen Entrüstung über die verderblichen 'Schulmeinungen' wiederholt den offensten Ausdruck giebt. Fragt man nach einer Definition dieses Begriffs, so lässt sie sich nur negativ, aber desto präciser so fassen: alle Meinungen, welche mit den Paradoxen und Vorurtheilen des Herrn B. nicht zusammenfallen, sind Schulmeinungen. Da derselbe nun in seinen Launen völlig unberechenbar ist und nur darin mit eiserner Consequenz derselbe bleibt, dass er jedem von Anderen auf methodischem Wege gefundenen Resultat, wenn er es nicht zufällig auch schon ermittelt hat, ein Veto entgegenstellt, so ist das einzige Mittel, sich vor 'Schulmeinungen' zu bewahren, das, sich in seine Schule zu begeben.

Und wenigstens die Jüngeren, vorausgesetzt, dass sie in Bonn studiren, haben es ja nun so nah, in diesen Abrahamsschooss zu flüchten! Talent zum Glauben müssen sie aber mitbringen, denn die Lehrweise des Meisters ist, nach seinen Schriften zu schliessen, eine ziemlich kurz angebundene. Während derselbe sich nicht die geringste Mühe zu geben pflegt, fremde Ansichten zu verstehen, auf der Hand liegende Erklärungen zu ergänzen, (es heisst dann: 'wie er' dies oder jenes 'rechtfertigen will', 'wie er

* [Wie dieser selbst über die von Herrn Bergk mit so seltsamer Vorliebe ('Vorhass' würde treffender sein, wenn es ein deutsches Wort wäre) gebrauchte und gemissbrauchte Bezeichnung 'Bonner Schule', jetzt sogar schlechthin 'Schule', denkt, hat er im XXIV. Bande dieser Zeitschrift p. 544 Anm. zu erkennen gegeben. Da Herr B. sichtbarlich von ungewöhnlich ärgerlicher Natur ist, so wollen wir aus Schonung seinen Verdruss nicht dadurch vermehren, dass wir zur Vergeltung von 'Bergkscher Schule' sprechen. D. Red.]

dazu kommt, ist mir unverständlich'), so liebt er es, seine eigenen Orakel in der Regel auf dem kürzesten Wege zu dictiren: 'es ist zu schreiben', den Gegner aber durch imponirende Kraftausdrücke niederzuschmettern, wie: 'ganz verunglückt', 'verkehrt', 'widersinnig', 'ungeheuerlich', 'nicht zutreffend', 'kann nicht befriedigen', 'auf keinen Fall', 'keine Spur', 'gewiss nicht', dies oder jenes 'anzunehmen berechtigt nichts', hat 'nicht die geringste Wahrscheinlichkeit'. Ausserdem sorgt er dafür, ihn so unwissend, gedankenlos, verworren, verschroben und böswillig darzustellen, als ohne Beweise durch einfache Präsumption zum Schein erreicht werden kann. Im äussersten Fall, wenn er nicht umhin kann, irgend eine triviale Kleinigkeit in unserer Kenntniss vorauszusetzen, so hat sie uns jedenfalls nur 'dunkel vorgeschwebt', wir mögen etwas 'dunkel gefühlt haben'; kann er einer Conjectur von uns absolut keine andere gegenüberstellen, so mag man sich bei jener 'einstweilen beruhigen'. Desto nachdrücklicher werden angebliche Versehen gerügt. Es genügt nicht zu sagen: er hat es nicht berücksichtigt, es ist ihm entgangen, sondern es heisst mit verschärftem Accent: 'er hat es *gar nicht* berücksichtigt', 'hat es *ganz* übersehen', 'scheint *gar nicht* erkannt zu haben', 'hat die Stelle *gar nicht* nachgelesen'. Um den Eindruck der 'Unbefangenheit und Billigkeit des Urtheils' zu erhöhen, unterschlägt man auch ab und zu was wir mit klaren Worten gesagt haben, und setzt Dinge des breiten auseinander, über deren Nichtbeachtung von andrer Seite der harmlose Leser sich bass wundern muss, — Alles getreu der Norm, welche in der praefatio zur dritten Ausgabe der poetae lyrici Graeci p. XII aufgestellt ist.

Welchen veredelnden und geistig erziehenden Einfluss muss diese 'unabhängige' Forschung, die es so 'treu und aufrichtig' mit den philologischen Studien meint, auf noch unverdorbene Jünger derselben üben! Mir als hartgesottenem 'Ritschelianer' wird es dieses Muster der *σωφροσύνη* nicht verübeln (besonders da er ja ohnehin geneigt ist, mir wegen meiner 'harmlosen Art, die mir zur andern Natur geworden ist', zu verzeihen), wenn mir seine Art Philologie zu treiben (unbeschadet seiner reellen Verdienste um die Wissenschaft, die hier ganz bei Seite bleiben) bisweilen vorkommt wie die eines vielgeschäftigen eifersüchtigen Krämers. Er hat sich mit unermüdlicher Betriebsamkeit aus guten und schlechten, nahen und entlegenen Quellen mit mannigfachster Waare versehen und sich in den Kopf gesetzt, die ganze Stadt allein mit ihrem Bedarf zu versorgen, höchstens noch einige unter-

geordnete Höker zu dulden, vorausgesetzt, dass sie nur bei ihm kaufen. Da ihm dies aber wegen leider mangelnden Monopols nicht gelingt, so bleibt ihm mancher Artikel wohl an die 'vierzig Jahre' als Ladenhüter auf dem Lager und verschimmelt mit der Zeit. So oft sich nun ein Concurrent mit irgend einer Specialität neben ihm aufthut, so versendet er mit fieberhafter Beflissenheit seinen betreffenden Ladenhüter an die Kunden, lässt es auch nicht an den angelegentlichsten Reclamen und Invectiven gegen den abscheulichen Emporkömmling fehlen. Am meisten erzürnt ihn zweierlei: wenn man sich gewisser bedenklicher Dinge enthält, die nur in seiner eignen Fabrik producirt werden, und andre zu Markte bringt, von denen er aus Vorurtheil Nichts wissen will. Zu jenen gehört der Hiatus, Position bei muta cum liquida [1] und andre metrisch-prosodische Delicatessen, von denen unten zu handeln ist; zu diesen *sublimen*, das ablativische *d*, überhaupt alle Erzeugnisse der von ihm verhöhnten 'historischen Grammatik'. Ueber diese sattsam discutirten Dinge wollen wir mit dem Unbekehrbaren keinen unfruchtbaren Streit führen, überhaupt aber in aller Ruhe abwarten, welche Firma sich als die solidere bewährt. Namentlich auch auf die Herren Ciceronianer, welche S. 252 in so väterlicher Weise vor meiner irreführenden 'Autorität' gewarnt werden, will ich mich getrost jedes indiscreten Druckes enthalten.

Wenn ich mich nun aber anschicke, das angekündigte unerquickliche Reinigungsgeschäft vorzunehmen, so sehe ich leider voraus, dass ich um der Sache willen die Geduld der Leser mit

[1] Als ich in der ersten Ausgabe der Ueberlieferung getreu den Vers eines unbekannten Dichters (inc. inc. fab. 26) so hatte drucken lassen:

iam dómuitionem reges *Atridae* parant

welchen Bergk der Iphigenia des Ennius zugeschrieben hatte und Vahlen genau eben so in seinen Ennius V. 270 aufnahm, wurde ich von dem infallibelsten aller Metriker strafend angelassen, dass ich die Tragikerfragmente mit diesem prosodischen Ungeheuer verunziert habe. Jetzt verfalle ich wiederum dem Zorne Bergks, dass ich ihm dieses werthvolle Beispiel einer Position bei muta cum liquida nicht unangetastet gelassen, sondern in Klammern ein *et* eingeschoben habe. Man kann übrigens recht wohl sich erinnern, dass die officielle Rangordnung den *βασιλῆες Ἀχαιῶν* ihren Platz *nach* den Atriden anweist, z. B. in Anreden wie *Ἀτρεΐδη τε καὶ ἄλλοι ἀριστῆες Παναχαιῶν*, ohne deshalb ausnahmslos und rigoros an dieser Etikette festzuhalten. Den umgekehrten Weg, von unten nach oben, schlägt z. B. die Lust heimzukehren ein: sie meldet sich zuerst bei dem Gefolge, und erst zuletzt bemächtigt sie sich der obersten Spitzen. Indessen können die *reges Atridae* auch vereinigt bleiben, wenn man vorzieht: *nam* d. r. *iam* A. p.

mancher Erörterung werde auf die Probe stellen müssen, welche ihnen keinen andern Genuss bieten kann, als den zweifelhaften, die litterarische Physiognomie meines edlen Anklägers gleichsam durch die Lupe kennen zu lernen, welcher durch die leichtfertige Sophistik seiner Ausfälle gezeigt hat, wie wenig Achtung er selbst vor den Lesern des Philologus hegt.

Auf keine Weise kann ich es ihm in der Kritik der Fragmente recht machen: verfahre ich conservativ und schone was sich vertheidigen lässt, so zeige ich 'einen seltsamen Respect vor der Ueberlieferung'; zweifle ich an der Richtigkeit derselben auch nur in einer bescheidenen Anmerkung, so ist das ein 'absprechendes' Urtheil; suche ich Verdorbenes herzustellen, so wird mir die 'Tugend der Entsagung' gepredigt; entscheide ich mich mit Bestimmtheit für eine Conjectur, so beweise ich ein 'wunderbares Selbstvertrauen'; prüfe ich eingehend verschiedene Möglichkeiten und bemühe mich, schrittweise eine definitive Lösung entweder zu erreichen oder doch anzubahnen, so ist dies 'nicht grade geeignet, besondres Vertrauen zu der Sicherheit der geübten Kritik zu erwecken', ja sie 'gewinnt', wie mit grosser Würde erklärt wird, 'das Ansehn eines blossen Spiels, wo man den rechten wissenschaftlichen Ernst vermisst'. Das heiterste an allen diesen Klagen ist, dass man den Spiess ohne Weitres umkehren und gegen den salbungsvollen Tugendlehrer selbst richten kann, welcher in demselben Athem eben das, was er tadelt, sowohl theoretisch anerkennt als praktisch ausübt. Man lese nur was auf der nämlichen Seite 252 steht: 'die Kritik hat in solchen Fragmenten mit besondern Schwierigkeiten zu kämpfen: es bieten sich oft mehrere Möglichkeiten dar, ein abschliessendes Ergebniss ist in vielen Fällen nicht zu erreichen, und so ist es unter Umständen wohl gerechtfertigt, statt mit zuversichtlicher Sicherheit sich zu entscheiden, mehrere Lösungen vorzuschlagen'. Und von dieser Freiheit macht 'der besonnene Kritiker' recht ausgiebigen Gebrauch, wie z. B. Anmerkung 35. 40. 42. 43. 45. 58. 60 u. s. w. zeigen, freilich nicht ohne vorsichtig zu erinnern, er wolle nur dem Vorwurf begegnen, er hätte auf diese oder jene Weise den Fehler nicht heben können (A. 43). Nun, sollte nicht jene Berechtigung, 'unter Umständen' die Unsicherheit der Herstellung ehrlich durch eine Mehrheit von Vorschlägen zu bekennen, und andrerseits gewisse naheliegende Einfälle vorwegzunehmen, um sie als unberechtigt abzuweisen, auch anderen Sterblichen vergönnt sein?

Wie genau Herr B. von der Ueberlieferung Bescheid

weiss und wie einsichtig er meine Behandlung derselben würdigt, setzt folgendes Beispiel S. 252 f. ins Licht. 'Gegen die Ueberlieferung,' heisst es da, 'ist R. ziemlich gleichgültig; bei Accius Bacch. VIII: *Ei lanugo flora nunc genas demum irrigat*, schreibt R., um *et* zu retten, was die früheren getilgt haben: *Ei lanugo flora nunc demum irrigat*, indem er das ganz unentbehrliche *genas*, was doch gewiss nicht den Charakter eines Glossems hat, herauswirft.' Leider indessen steht dieses *genas* gar nicht im Parisinus, der einzigen Servianhandschrift, welche dieses Citat hat: dass im vorhergehenden oder folgenden Verse dergleichen gestanden haben mag, habe ich nicht geleugnet. An derselben Stelle wird auch klar, was es heisst: 'ein absprechendes Urtheil vorschnell abgeben'. Dies besteht nämlich darin, dass ich den nach Herrn B.'s eigenem Geständniss 'ungewöhnlichen' Ausdruck *irrigat* im Text unangefochten gelassen, dagegen im corollarium p. LIV als bedenklich bezeichnet und mit gewissem Vorbehalt *implicat* vorgeschlagen habe.

Wer die zuversichtlichen Behauptungen des höchst 'aufrichtigen' Mannes flüchtig liest, ohne sie zu prüfen, ahnt — warum soll man die Sache nicht mit dem rechten Namen nennen? — den Grad von impertinenter Leichtfertigkeit nicht, deren er sich bedient, um Recht zu behalten. Nonius p. 338, 21 bezeugt auf das Unzweideutigste: '*locum* decus significare vult Accius Diomede: *non genus virum ornat, generi vir forti loco.*' So buchstäblich steht in den Handschriften, wonach in meinem Text mit Aufnahme der selbstverständlichen Mercierschen Besserung *fortis* gedruckt ist: *non g. v. o., generi vir fortis loco;* und dass der Verfasser jener Bemerkung so gelesen hat, ist nach seinen Worten unzweifelhaft. In künstlich zugespitzter Antithese hat Accius sagen wollen: 'non genus viro, sed vir fortis generi est decori.' Vgl. Philemon fr. 189: *οὐχ ἡ πόλις σου τὸ γένος εὐγενὲς ποιεῖ, Σὺ δ' εὐγενίζεις τὴν πόλιν πράσσων καλῶς.* In gedruckten Ausgaben ist *generis* durch falsche Conjectur an Stelle von *generi* gesetzt. Herr B. aber, der weder meine Anmerkung noch den Nonius selbst eingesehen oder verstanden haben kann, wagt mir entgegenzuhalten, S. 255, was mich zu jener 'Aenderung' bestimmt habe, wisse er nicht, in den Handschriften stehe *generis:* die übrigen wohlwollenden Aeusserungen, die hieran geknüpft werden, möge man selbst bei ihm nachlesen.

Mit der trivialen Bemerkung, dass der eine Schriftsteller sorgfältiger in seinen Citaten als der andere sei, wird S. 254 der Tadel eingeleitet, dass ich mir folgenden unschätzbaren, bei Festus überlieferten Septenarrest mit obligatem Hiatus

quá super re intérfectum esse Hippotem dixisti? . .
namentlich durch Umstellung der beiden letzten Worte verscherzt habe (Pacuvius 237). Dann wird man wohl auch aus Respect vor demselben Grammatiker Vers 392 des Afranius, welchen der gescholtene Nonius scheinbar recht schön folgendermassen schreibt:

tíntinnire iánitoris ímpedimenta aúdio

genau nach Festus in dieser Gestalt hinnehmen müssen:

óstiarii ímpedimentá tintinnire aúdio —?

Dass die Dichter-Citate bei Festus, abgesehen von ungeheuerlichen Wortcorruptelen, wovon Accius 262 f. eine erbauliche Probe liefert, von Umstellungen, Lücken, Glossemen keineswegs frei sind, zeigt folgende, lange nicht vollständige, aber evidente Beispielsammlung. 1) Umstellungen p. 329 M. Ennius 338 'Salmacida spolia sine *sanguine et sudore*' (statt *sudore et sanguine*, wie bei Cicero zu lesen); p. 169 Plautus mil. glor. 581: 'numquam hercle ex ista nassa *hodie ego* escam petam' (statt *ego hodie*, wie die Plautinischen Handschriften haben). 2) Umstellung und Lücke: p. 141 Afranius 336 f. 'ferme virgini *tamquam gravidae mulieri uterus*' statt: 'f. v. *Iam crescit uterus* tamquam gravidae mulieri'. Zum Glück hat Paulus hier ziemlich sorgfältig excerpirt: 'virgini *tam crescit uterus quam* g. m.' 3) Lücken: p. 210 bei Plautus Curcul. 299 in der Mitte ist *est lenonium* ausgefallen; p. 305 bei Ennius trag. 2 fehlt *sublimas*, was Nonius und Gellius haben; 310 bei Plautus Casin. III 1, 9 fehlt *cibo*. 4) Glossem und Lücke: p. 324 Ennius ann. 227 'nec quisquam *philosophiam, quae doctrina latina lingua non habet*, sapientia quae peribetur, in somnis vidit' u. s. w. Paulus hat mit dem Glossem auch ein Stück Text über den Bord geworfen: 'nec quisquam *philosophiam in somnis vidit*' u. s. w. p. 364 Plautus Aulularia II 6, 4 'Cererin, Strobile, has facturi nuptias? — qui? — quia temeti nihil allatum *video*', während Macrobius nach *has* richtig *sunt* einfügt, Servius, Nonius und die Plautinischen Handschriften *intellego* statt *video* erhalten haben. 5) Glossem: p. 375 ist *qui talos vitiosos*, Glossem zu der Erklärung des Opilius Aurelius: 'qui diversas suras habeant', in das Citat aus Plautus mil. glor. 93 eingedrungen. 6) Varianten: p. 372 Plautus Curc. 566 *mulierem* statt *virginem*; p. 165 Lucretius II 847 *floribus* statt *naribus*. Unter diesen Umständen glaube ich jene Umstellung bei Pacuvius, die ich nicht einmal zuerst gewagt habe, vor der Kritik verantworten zu können. Dass ich gerade bei Citaten aus Festus mehrfach oder vollends im Uebermass davon Gebrauch gemacht habe, wird Herrn B. schwer

fallen zu beweisen. Wenn mich ein flüchtiger Ueberblick nicht täuscht, ist es sogar nur dieses eine Mal geschehen.

Wer im Nonius gearbeitet hat, weiss zur Genüge, dass durch Ausfall von Buchstaben, Sylben, ganzen Wörtern zahlreiche Verstümmelungen entstanden sind. Auch Herr B. giebt S. 254 A. 10 einige Belege hierfür aus Schriftstellern, deren Werke uns anderweitig überliefert sind, und schliesst aus denselben, dass es erlaubt sein müsse, auch in den Fragmenten gleiche Schäden vorauszusetzen. Wenn aber bei demselben Grammatiker Worte aus dem Achilles des Ennius in folgender ungeniessbaren Gestalt gelesen werden: *nam consiliis obuarant quibus tam concedit hic ordo*, so ist mein wiederum an unschädlicher Stelle im coroll. p. XVI gewagter Versuch, unter Benutzung des Vorhandenen etwas Verständliches herauszubringen, reines 'Luftgebilde' (S. 253). Es war aber reiner Respect vor der Ueberlieferung, dass mir was ich vorläufig als Text angenommen hatte

. . . nam consiliis obuarant, quibus
concedit Hector

nicht genügte. Wenn auch in *hic or(do)* richtig von mir *Hector* erkannt war (wie selbst Herr B. anzuerkennen scheint), so blieben die Sylben *do* von *ordo* und *tam* vor *concedit* unverwendet. So vervollständigte ich *hicordo* in *hec*[*torc*]*orde* und benutzte *tam*, um den Anfang des zweiten Verses zu ergänzen: '*iam iam* concedit.' Zu diesen Wagnissen kommt hinzu, dass ich zu *consiliis* einen Genetiv vermisste, daher den Ausfall eines Wortes (etwa *patris*) annahm und unter Andrem für möglich hielt, dass im Anfange *nam* aus [*tro*]*iami* verstümmelt sein könne. [Einfacher wäre gewesen etwa *vatis consiliis*.]

Zieht nun Jemand vor, die cruden Brocken der römischen Tragiker, wie sie die Abschreiber des Nonius zugerichtet haben, unberührt aufzutischen, so sei ihm diese bequeme Enthaltsamkeit und die Stelle, welche er sich damit im Elysium der Kritiker zu verdienen hofft, von Herzen gegönnt: ich mache keinen Anspruch darauf. Aber mit Herrn B.'s Anwartschaft ist es, fürcht' ich, auch nicht zum Besten bestellt. Zum Vergleich, wer von uns beiden die 'Holzaxt' kräftiger zu schwingen weiss, betrachte der geneigte Leser nur einige Beispiele. Nonius p. 191, 31 ff. bringt als Beleg für den femininischen Gebrauch von *amnis* unter andren folgendes Citat aus Naevius Lycurgus: *sed quasi amnis cis rapit, sed tamen inflexu flectitur*. Das Bild ist an sich klar, namentlich der zweite Theil, welcher den Gegensatz zu *rapit* enthält, sachlich

wie formal ohne jeden Anstoss. Vermisst wird nur ein Adjectivum zu *amnis* mit weiblicher Bildung, dessen Spuren vernünftigerweise in den unverständlichen Buchstaben *cis* gesucht werden, da *inflexa flectitur*, wie in der Aldina steht, aus mehrfachen Gründen unannehmbar ist. Ich ergänzte also Vers und Gedanken durch *celeris*, dessen Verstümmelung zu *cis* leicht genug durch Annahme einer Abkürzung erklärlich ist. Auch dem Lemma des Nonius war damit Genüge geschehen, da ja nach Priscian p. 647 P. 'celer masculinum *celeris* facit femininum', wie denn auch Caecilius V. 33 nach demselben Priscian *celeris* vom Schiff (navis) sagt. Dass Cato dieselbe vollere Form einmal auch in männlicher Bedeutung gebraucht hat, konnte immerhin dem alten Grammatiker, welchen Nonius hier excerpirte, die Stelle bei Naevius als eine zweifelhafte erscheinen lassen, ohne diesen zu veranlassen, auch solchen Zweifel ausdrücklich zu notiren. Die Unbequemlichkeit des doppelten *sed* innerhalb desselben Verses beseitigte ich durch *sic* zu Anfang desselben Verses: auch Plautus Epid. III 3, 39 hat: me . . *sic* adsimulabam *quasi* u. s. w. Warum mir Büchelers auch paläographisch schwierigerer Vorschlag: amnis *cita rapit se* nicht annehmlich schien, hatte ich im coroll. p. XIII angegeben. Nun aber kommt Herr B. und verhilft dem weiblichen Geschlechte von amnis durch ein heroisches Mittel zum Durchbruch, indem er das ganz untadlige rapit in *rupit* ändert, dazu aus *cis* ein Object *obiices* schafft, und endlich *sed* vor *tamen* in *sedata* verwandelt, freilich ohne den seltsamen Ausdruck: *sedata . . inflexu flectitur* zu rechtfertigen. Unser 'Bönnisches Latein' würde ein Participium perfecti vor *inflexu* überhaupt vermeiden, am meisten aber ein solches, wodurch eine erst nach dem Hauptprädicat denkbare weitere Wirkung vorausgenommen wird: nur *fracta* oder *flexa sedatur* würde nach ihm correct erscheinen.

Eine bewundernswerthe Probe, mit wie leichter und feiner Hand Herr B. Wunden zu heilen weiss, liefert auch Ennius 22. Der Muttermörder Alcumeo (oder Alcmeo: Herr B., der sich überhaupt einer möglichst altmodischen und falschen Orthographie[1]

[1] Pacuvius 244 u. 422 habe ich gegen die Handschriften *lumpis* und *lumpata* geschrieben, weil mir Mommsens und Ritschls Zusammenstellung mit limpidus einleuchtete. Natürlich ist Herr B. p. 264 sehr entrüstet darüber, dass ich diese Bemerkung 'sofort praktisch verwerthet habe', d. h. ohne sein imprimatur abzuwarten. Und doch erklärt er in demselben Athem, an sich sei gegen diese Schreibweise Nichts einzuwenden, und man möge sie für die ältere Periode, die weder *y*

befleissigt, kehrt sich wenig daran, dass nicht einmal die griechischen Tragiker Ἄλκμαίων gesagt haben), schildert in einem canticum die Leiden und Qualen, von denen er heimgesucht ist: 'morbo, exilio atque inopia; Tum pavor sapientiam omnem mi exanimato expectorat'. Hierauf:

ălter terribilem minatur vitae cruciatum et necem u. s. w.

Für die Drohungen setzte ich ein persönliches Wesen voraus und verbesserte das unverständliche *alter* in *mater:* 'allein R.'s Conjectur . . trifft gewiss nicht das rechte,' entgegnet Herr B. in seiner bündigen Weise, sondern das unschuldige *terribilem*, obwohl es in Vers und Gedanken vollkommen passt, muss herhalten zu der fabelhaften Berichtigung:

atra bilis mihi minatur u. s. w.

Kenner werden auch die poetische Wirkung bewundern, welche durch die von dem Kranken selbst in wünschbarster Objectivität gestellte, aufgeklärte Diagnose seines Zustandes erzielt wird.

Aus der Thebais des Accius (602 f.) ist bei Nonius ein einziges Bruchstück erhalten in folgender Ueberlieferung:

quin id Circaeo fonte aduenimt (*aduenient* Leid.) *mundulae nitidantur uulgo quapripedantur sonipedum.*

Die leicht erkennbaren Schreibfehler sind längst verbessert, so dass bis auf ein Wort alles Uebrige in folgender Gestalt als sicher hergestellt gelten dürfte:

qui ubi ád Dircaeum fontem adveniunt, mundule
nitidántur † vulgo quadripedantum sonipedum.

Ob ich mit *nitidantur iugulos* (das Verbum in activem Sinne) das Richtige getroffen habe, muss bei unsrer Unkenntniss des Stücks dahin gestellt bleiben: ich dachte mir eine feierliche Handlung (Opfer oder dergl.) am Dirkequell, der natürlich eine Reinigung vorherging, wie sie auch bei Ennius 125 angegeben ist. Will man trotz so zahlreicher Beispiele eines schwankenden und freieren Gebrauchs gerade bei Accius *nitidantur* als Deponens nicht anerkennen, so mag man ein Komma dahinter setzen und annehmen, dass der Satz unvollständig erhalten ist, wie ich in der ersten Aus-

---

noch Aspiration der Consonanten kannte, immerhin annehmen. Der langen Rede (p. 264—269) kurzer Sinn ist also: ich gebe zu, dass Pacuvius *lumpa* geschrieben hat, aber künftig soll man mich und nicht Ritschl citiren. Ihm ganz eigenthümlich ist freilich der erlesene Gedanke (S. 305), Pacuvius habe am Ende V. 244 *liumpis* geschrieben, dem Oskischen *diumpais* entsprechend: — Obece et Volsce fabulantur, nam Latine nesciunt.

gabe gethan habe. Unser Heilkünstler bringt in die Situation durchaus kein helleres Licht, aber wie ein Taschenspieler überrascht er uns durch Verwandelung des sinngemässen *adueniunt* in *sanguen* und dehnt durch ein überflüssiges Einschiebsel den folgenden Vers zum Septenar aus:

nítidantúr *pulvimque fulvom* q. s.

Unter dem 'Staub der Rosse' aber soll man nicht etwa denjenigen verstehen, womit die Rosse bedeckt sind (damit die anstössige 'Pferdeschwemme' vermieden werde), sondern den von den Hufen der Rosse auf die Wagenlenker gespritzten. Beweise für diese neue Latinität sucht man vergeblich.

Priscian p. 733 P. handelt über die Formen filiabus, deabus u. s. w. und bemerkt: 'et *filiis* tamen in eodem genere dictum est. Ennius in Andromeda: *filiis propter te obiecta sum innocens Nerei*, id est Nereidibus. Plautus in Sticho [567] pro filiabus. idem: *qui talis est de gnatabus suis*. Ovidius posuit [metam. XIII 660] ... natis ..' An den erklärenden Zusatz *id est Nereidibus*, oder wie in GLK wohl richtiger steht, *id est Nerei filiabus*, hat sich die Bemerkung *pro gnatis tamen* (*tamen* mit Bezug auf das Plautinische Beispiel von filiis im Femininum) *gnatabus*, welche nach filiabus folgen sollte, in seltsamer Verdrehung eingeschoben. Am erkennbarsten noch ist der ursprüngliche Text im Bambergensis: 'id est nereidibus. *Idemque talis est gnatis tamen pro gnatabus*. Id est nerei natabus', oder im Sangallensis: 'natis tamen pro natabus id est nerei filiabus', wo 'natis pro natabus id est' später getilgt ist. Diesen sehr einfachen Sachverhalt weiss Herr B. S. 289 folgendermassen zu verwirren. Vor Allem stellt er die Ueberlieferung des Ennianischen Fragments auf den Kopf, indem er schreibt: *filiis . . Nereidibus* (mit diphthongischer Messung von *ei*, wie es scheint), *id est Nerei filiabus*. (Ich wünschte doch einen Nachweis, dass ein weibliches Patronymicum wie *Nereis* zum Ueberfluss noch durch *filia* verstärkt wird.) Ferner 'idem: *quae talis est gnatis tamen* pro gnatabus'. Und dies soll ein zweites Fragment aus der Andromeda des Ennius sein, eine Klage über die Rücksichtslosigkeit der Mutter gegen ihre Kinder! Zwar macht es den genialen Schöpfer dieses herrlichen Stückes Poesie einen Augenblick stutzig, dass nach dem Verse aus dem Stichus etwas folgt, 'was die auffallendste Aehnlichkeit mit jenem Bruchstück des Ennius hat'. Um diesen Anstoss zu beseitigen, wird das zweite Plautinische Bruchstück geopfert und zur Ausflickung des vermeintlichen Ennianums verwendet: *quaen talist gnatabus suis*. Der reine Hokuspokus!

Da Nonius p. 3 zum Belege, dass *senium* so viel als *senectus* bedeute, unter Andrem Pacuv. 301 citirt: *métus egestas maeror senium exiliumque et senectus* und dieses letzte Wort den Ausgang des Septenars verdirbt, so haben wir in ihm nicht nur den Sitz der Corruptel, sondern geradezu ein Glossem von *senium* erkannt, nach dessen Entfernung der Vers durch irgend ein dem Zusammenhang und der Situation entsprechendes Substantivum zu ergänzen sei. Diesem wie dem Stil des Pacuvius, der, wenn dem Casp. Barthschen Scholium zu Statius (inc. fab. LXIII) zu trauen ist, auch *desertitudines* gewagt hat, finde ich *desertitas* angemessen, nach der Analogie von *tristitas* 59, *unanimitatem* 109, *orbitas grandaevitasque* 163, *cupiditas* 170, *discorditate* 178, *concorditatem* 188, *timiditas* 292, *protervitatem* 346, *satietas* 410; *geminitudinem* 61, *orbitudine* 135, *temeritudinem* 149, *anxitudine* 164, *paenitudine* 313, *vastitudine* 314. Natürlich kann bei dem dargelegten Stande der Ueberlieferung nicht unbedingt verbürgt werden, dass der Dichter grade dieses und kein andres Wort hier verwendet hat, doch muss die Ergänzung davon ausgehen, dass auch im dritten Gliede wie in den beiden ersten *metus egestas, maeror senium* zwei verwandte Begriffe gruppirt sind. Daher scheint mir Büchelers *mendicitas* (so weit von *egestas* getrennt) nicht angemessen, während Herrn B.'s (S. 296) juristisches *questus sonticus* (nach exilium) nicht nur jene Gliederung verletzt, sondern ganz und gar aus dem Ton fällt.

Im Gegensatz zu der Verwegenheit meiner Aenderungen steht eine seltsame 'Aengstlichkeit', womit ich bisweilen an dem Buchstaben der Ueberlieferung festhalte: und ich muss anerkennen, dass solche Anwandlungen frommer Scheu meinen Tadler weit seltener befallen, wenn es nicht grade gilt, einen Hiatus oder dergleichen kleine Ungeheuer zu retten; obwohl ihm auch diese Menschlichkeit doch nicht ganz fremd ist. Verschiedener Meinung sind wir z. B. über Nonius p. 20, 25: '*circus* dicitur omnis ambitus vel goerus, cuius diminutivum est *circulus*. Accius Andromeda (100): *quod luna circulos annuo in curso institit*.' Bücheler hat mit Recht Servius zu Verg. ge. III 166 verglichen, wo gleichfalls *circus circulus circlus* erörtert wird, und im Text des Accius *circlos* hergestellt, was Vers und Gedanke erfordern. Denn in der Poesie wie in Prosa ist das Deminutivum der stehende Ausdruck für den Umlauf der Gestirne: vgl. Varro de l. l. VI 8 'tempus a bruma ad brumam dum sol redit, vocatur annus, quod ut *parvi circuli* anuli, sic magni dicebantur *circites* ani, unde annus'. Also werden die Um-

läufe des Mondes innerhalb des grossen annuus cursus vollkommen richtig *circuli* genannt. Herrn B.'s subtilem Stilgefühl war es vorbehalten, dieses Verkleinerungswort für einen Tragiker wie Accius 'wenig passend' zu finden, während sich derselbe doch nicht nur V. 251 gerade dieses Wortes, sondern gelegentlich auch andrer bedient hat: *mundule* 602, *terricula* 623. Er stellt also nach seiner Gewohnheit die Sache auf den Kopf, erklärt S. 298 die Bemerkung über 'das ganz vulgäre circulus' als eine beiläufig (d. h. zwecklos) eingeflochtene, und drängt gegen Sprachgebrauch und Ueberlieferung dem Accius *circos* auf.

Zweimal bei Nonius wird Accius V. 511 angeführt. Wenn nun statt des gemein Verständlichen 'ore obscena *dicta* segregent' einmal sämmtliche Handschriften *dictis*, das andremal die beste, der Leidensis von erster Hand, in Verbindung mit dem Genfer *dicti* bieten, so wird nur eine flache Kritik, wie sie S. 256 gerühmt wird, sich bei jenen dicta begnügen: schon der Jambus im 9ten Fuss spricht dagegen. Der gen. sing. *dicti* statt dictorum mag seine Bedenken haben, jedenfalls verräth er die Spur des Ursprünglichen, nämlich *dictu*.

Wenn ferner Herr B. (S. 256) nicht 'errathen' kann, warum ich bei Accius 2 das überlieferte 'cum fervat pectus *iracundiae*' nicht angetastet und die wohlfeile Aenderung *iracundia* zu erwähnen mich begnügt habe, so kann ich ihm nur rathen, den Gebrauch des Genetivs besonders in der älteren Latinität genauer zu studiren: vielleicht geht ihm dann ein Licht auf, dass *fervere* hier eine gewisse Aehnlichkeit mit Verben der Fülle hat und also eine feine Nuance des Gedankens durch die Vertauschung des Ablativs mit dem Genetiv denkbar ist, wie denn auch zwischen *ira* V. 450 und *iracundia* ein Unterschied besteht.

Da er übrigens so schwierig in der Anerkennung der Genetivconstruction ist, so hätte er doch S. 304 nicht unterlassen sollen zu erklären, was er sich unter *veneris sterilem* bei Accius 578 eigentlich vorstellt, ob er vielleicht einen mir unbekannten Nachweis zur Verfügung hat, dass *venus* Nachkommenschaft bedeuten kann. Ueber Gedanken und Ausdruck meines Textes (*venenis:* überliefert ist *uenis*) habe ich im Coroll. einige Andeutungen gegeben.

In seiner lehrreichen Weise stellt Herr B. p. 270 die goldene Regel auf: 'mit der Auffassung und Erklärung sprachlicher Erscheinungen seitens der römischen Grammatiker selbst der classischen Zeit wird man nicht überall einverstanden sein können: aber wenn sie thatsächliches berichten . . so muss man Männern wie

Verrius Flaccus vertrauen, oder es verschwindet jeder feste Grund unter unseren Füssen.' Diesen Grund also habe ich frevelhaft weggerissen, da ich bei Ennius 387 die von Paulus überlieferten Worte *nulla in me est metus* zwar unverändert beibehalten, mir aber erlaubt habe, *nulla* als Adverbium zu erklären, ja bei demselben Ennius ann. 537 'metus *ullei*' statt *ulla* (wie Nonius las) zu vermuthen. Aber an der Thatsache, welche bei Paulus berichtet wird, dass Ennius schrieb: '*nulla in me est metus*', habe ja auch ich nicht gerüttelt, nur die 'Auffassung und Erklärung' bezweifelt, weil ich einen sicheren unzweideutigen Beleg vermisse. Denn selbst bei Nonius p. 214 lesen wir ja nur das Lemma: 'metus masculini. Neuius: magni intus' (vielmehr 'metus') tumultus pectora possidet. Ennius: *ni metus ulla tenet, rite virtute quiescunt.*' Warum könnte nicht der ganze zweite Theil dieser Glosse: 'feminini Ennius: vivam an moriar nulla in me est metus' ausgefallen sein? Und selbst wenn man oben vor dem zweiten Citat nach 'possidet' richtig *feminini* eingeschoben hat, liegt die Möglichkeit (bei Nonius!) so fern, dass er selbst oder der Grammatiker, welchem jene Bemerkung verdankt wird, durch eine falsche Lesart (*ulla* statt *ullus*) getäuscht war?

Der Respect vor dem Zeugnisse angesehener Grammatiker hindert doch Herrn B. nicht (S. 286), die ausdrückliche Angabe bei Marius Victorinus p. 77 K., dass es Pacuvius gewesen sei, der 'novare propositum volens' die dactylischen Wortfüsse in die anapästische Periode eingeführt habe, als ungenau zu verwerfen und dieselbe metrische Form auch für 'Ennius und ältre Tragiker' in Anspruch zu nehmen.

Dagegen hat er freilich S. 261 zur Rechtfertigung des Nonius ganz wunderbare Dinge herausgebracht. Derselbe citirt aus Aeneadae des Accius (V. 15):

pátrio exemplo et me dicabo atque animam *devoro* hostibus

und erklärt im Lemma: '*devorare, absumere eripere.*' Da offenbar Decius von der Devotion spricht, so hat Bücheler sehr einleuchtend jenes *devoro* für ein contrahirtes *devovero* erklärt; in demselben Sinne hatten schon Vossius *devotabo* und Neukirch *devoto* vermuthet. Der Begriff lässt eine mehrfache Beziehung und daher einen mannigfachen Gebrauch des Dativs zu: 'vobis animam hanc soceroque Latino . . . devovi' sagt Turnus Aen. XI 440 im Kriegsrathe der Latiner, Decius dagegen in der Devotionsformel bei Livius VIII 9: pro re publica . . . legiones auxiliaque hostium mecum dis Manibus Tellurique devoveo.' Aber insofern er durch die Hand der Feinde den Unterirdischen geopfert

sein will, ist auch der Ausdruck 'hostibus animam devovere' nicht unangemessen. Diese Lösung jedoch konnte nach Herrn B. 'nur den Beifall oberflächlich urtheilender sich erwerben', vielmehr habe Nonius ganz Recht: wer sein Leben den unterirdischen Mächten weihe, werde dadurch nach dem Volksglauben zu einer Art von bösem Nachtgeist und erhalte die Macht, wie die striges den Lebendigen ihren Athem zu entziehen, und das bedeute hier '*animam devoro hostibus*', 'ich verschlinge den Feinden den Athem'! Diese vollständig aus freier Hand erfundene Vampyrtheorie [1]) wird nicht durch den Schatten eines Zeugnisses belegt, und über das kleine Bedenken, dass in solchem Sinne das Präsens *devoro* nicht recht zu dem vorhergehenden Futurum *dicabo* passen will, hilft die Interpretationskunst hinweg: 'der Ausdruck der festen Zuversicht' entschuldigt die Incongruenz der Zeiten wie die Verwechslung blutsaugender Hexen mit Heroen, welche ihr eignes Blut für das Vaterland vergiessen. Nicht einmal die einfachen Worte *et me dicabo* ('nach dem Beispiel des Vaters will ich auch mich weihen': vgl. Pac. 143) vermag Herr B. zu verstehen: er stösst sich an der 'Verbindung der beiden Verba durch *et . . atque*' und trägt kein Bedenken, *atque* durch ein zweites *et* zu ersetzen.

Als einzige grammatische Norm für die kritische Behandlung dieser grade für die Sprache so wichtigen Litteraturreste scheint er anzuerkennen was in den vorhandenen Lehrbüchern des Alterthums wie der Neuzeit ausdrücklich verzeichnet ist, und dem Forscher jede Berechtigung abzusprechen, ausser dieser Tradition noch ein und das andere übersehene oder verloren gegangene Korn in den Trümmern aufzusuchen. 'Ungeheuerlich' findet er daher S. 270 die Kühnheit, dass ich gewagt habe, die sinn- und rhythmuslose Ueberlieferung eines Bruchstücks aus dem Lycurgus des Naevius (V. 52) 'late longeque *trans nostros* fervere' durch Annahme einer Masculinform *transtros* zu heilen, als ob Heteroklita im Lateinischen so unerhört wären. Ich muss ihm die Lectüre von Schneiders oder Neue's lateinischer Formenlehre empfehlen, wo er unter vielem Andren z. B. auch *rastri* und *rastros* neben *rastra*, *tigni*

[1] Ich wundre mich, dass B. sich nicht auf Petron 141 p. 204, 20 B. beruft: 'apud quasdam gentes scimus adhuc legem servari, ut a propinquis suis consumantur defuncti, adeo quidem, ut obiurgentur aegri frequenter, quod carnem suam faciant peiorem. his ammoneo amicos meos, ne recusent quae iubeo, sed quibus animis *devoverint spiritum meum*, eisdem etiam corpus consumant,' wo Jacobs *devorant* vermuthet hat: richtiger wäre *devorarint*.

neben *tigna*, sowie auch Analogieen für *grados* (Pac. 172) und *iuere* (z. B. *lavere*, *sonere:* vgl. dazu *adiuero*) finden wird. Dass aber *transtrum* auch von den Balken des Hauses gebraucht wird ist ihm hoffentlich bekannt. Da nun laut fr. XX Bacchus das Haus des Lycurg (wie des Pentheus bei Euripides) in Flammen zu sehen begehrt, so ist es wohl keine übermässige Zumuthung an den Scharfsinn des Lesers, dass er auch bei fr. XXIII an jenen Brand zu denken hat.

Die Bemerkungen (S. 271) über die Schreibung *re apse* zeigen durch Ignorirung und Verdrehung dessen, was ich zu Pacuvius 26 im Coroll. XXXVIII angedeutet habe, so aufrichtig schlechten Willen das auf der Hand Liegende zu verstehen, sind auch an sich so vollkommen leer und unzutreffend, dass ich aus Achtung vor dem Leser darüber hinweggehe. Natürlich fällt es mir nicht im Traume ein, *eapse eumpse eampse* 'überall verdrängen' zu wollen, eben so wenig wie *eum eam eas*. Aber es ist ein Unterschied zwischen Stellen wie Trucul. I 2, 31 'quia te adducturam dixeras *eumpse*, *non eampse*' und etwa Rud. 468 'nam haec litteratast: *eapse* cantat quoia sit.' Ueber *apse* möge Consentius p. 396, 35 K. reden. Unter den Beispielen des barbarismus führt derselbe auch *apse* auf: 'nam *a* quod erat ultimum' (in *ipsa*) 'transmutamus et *e* in postremum conicimus pro *i* quod fuerat primum'.

Ein Beispiel Bergk'scher Methode liefert seine Bekrittelung der Form *sevorsum* bei Accius 117. Jeder Kenner der älteren lateinischen Poesie weiss, dass *deorsum*, *seorsum* und *seorsus* in iambischen und trochäischen Versen bis zur Zeit Cäsars stets zweisylbig gemessen werden: *de͡orsum* Plaut. Amph. V 1, 61, Aulul. II 6, 5, Rud. I 2, 89, Ter. eun. 278, adelph. 573. 575, Varro sat. 75 B. *se͡orsum* Plaut. Asin. II 2, 95, Capt. III 5, 52, Epid. III 3, 21, Ter. adelph. 971, Priap. 85, 17 B. *se͡orsus*, Plaut. Rud. V 2, 27 Afran. 85. Nur einmal in den Fragmenten des Lucilius findet sich ein trochäischer Septenar: 'módo sursum, modó *deorsum*, tamquam collus cernui,' wo aber der neuste Herausgeber auch *devorsum* vermuthet. Dass Lucrez in seinen Hexametern *deorsum* und *seorsum* auch dreisylbig gebraucht, ist wohlbekannt, aber für die kritische Behandlung dramatischer Verse vollkommen gleichgültig, wie ebenfalls allbekannt ist. Später findet sich freilich auch in trochäischen Septenaren dreisylbiges *seorsae*, bei Terentianus Maurus 698 nämlich. Die vollen Formen *dextrovorsum* und *aliovorsum* neben dextrorsum und aliorsum, auch *provorsus* bei Plautus sprechen ausserdem für die analogen Bildungen *devorsum* und

sevorsum. Wahrscheinlich hat auch Cato or. p. 39, 3 J. bei Festus v. optionatus geschrieben: 'maiores *sevorsum* atque *divorsum* pretium paravere' u. s. w.

Zu *nec quiit* bei Accius 620 tritt bestätigend *nec quis* bei Caecilius 177 (*nequis* auch hier die Handschriften), wo das beliebte 'noenu quis' (Bergk p. 271) nicht anwendbar ist. Auch im miles 1324 empfiehlt sich jene Form durch die Ueberlieferung: 'eam nobilitatem amittendam' (fehlt in CD) '*uide oma* (*oña* D *omnia* C: d. h. *uideom a*) hec (haec C) flet (fie CD) PH. *nequeo* (so BC, *non queo* D).' Philocomasium erwidert *nec queo* auf die Worte des miles: *a nec fle* (so bei Catull 62, 59 die Handschriften: *nec pugna*), wie unten 1342 Palaestrio: '*nequeo* quin ficam.'

Trotz seiner Abneigung gegen Neuerungen auf grammatischem Gebiete, wenn sie von Andren ausgehen, ist aber Herr B. doch keineswegs derjenige, welcher sich selbst Entdeckungen solcher Art versagt. So beschenkt er uns S. 255 zu Ennius trag. 40 mit einem unbekannten Adjectivum *virginal*. Was *virginal* (*virginale* bei Phaedrus IV 15, 12) und *feminal* als Substantiva bedeuten ist aus Apuleius apol. c. 33 f. sattsam bekannt. Danach mag man erwägen, welchen Effect es im Theater gemacht haben würde, wenn Hecuba in der Tragödie ihre Tochter gefragt hätte:

ubi illa tua paulo ante sapiens *virginal* modestia? [1]

Uebrigens muss der gelehrte Herr glauben, dass die Ausgabe der römischen Tragiker für Schüler bestimmt sei, und einer Eselsbrücke nicht entbehren könne. Wenn er sich beklagt (S. 256), dass ich bei Accius 404 die Worte der Ueberlieferung *alia multa* in *alto mulcta* geändert habe ohne Aufklärung darüber zu geben, warum ich nicht *mulsa* geschrieben habe (was der Quartaner allerdings erwarten mag), so lasse er sich von Priscian p. 871 belehren: 'mulsi mulsum et *mulctum*. Sallustius in IIII historiarum: dein lenita iam ira postero die liberalibus verbis *permulcti* sunt.' Und wenn er sich nicht mit Absicht den Schein eines Knaben gäbe, der nicht bis drei zählen kann, so würde er sich selbst sagen, dass *mulcta* dem überlieferten *multa* ein klein wenig ähnlicher sieht als *mulsa*.

Er bleibt seiner Rolle ganz getreu, wenn er höhnisch ver-

[1] Ein böser Zufall hat gewollt, dass der Entdecker durch einen lapsus calami gar '*sapiens* virginal *sapientia*' schrieb, wie überhaupt zahlreiche Schreibfehler eine ungewöhnliche Eilfertigkeit verrathen.

langt, ich hätte rechtfertigen sollen, 'wie der Hirt, der noch nie ein Schiff gesehen habe, als er das erste Fahrzeug, die Argo, erblickte, sich doch gleich als *ὀνομακλήτης* bewähre und den rechten Ausdruck *navis* finde.' Als ob irgend wo in meinem Text dieser Ausdruck *navis* stände! Das Femininum multa steht da, ebenso wie 392 fremibunda, 394 prolapsa, und zu Allem ist Substantivum das Subject *moles*, welches V. 391 voraufgeht. Das sind die 'unlösbaren Räthsel', welche ich durch meine Conjecturalkritik Schulknaben, wie Herr B. einer zu sein sich anstellt, aufgebe.

Ein 'Räthsel' ist ihm auch (S. 256), warum ich in Pacuvius Niptra V. 270 geschrieben habe 'barbaricam pestem *subinis* nostris optulit', wie ein Bernensis bestätigt. Er weiss also nicht, dass Telegonus seinen Vater durch einen Rochenstachel, der auf eine Lanze gesteckt war, getödtet hat, wofür die Belege bei Welcker Gr. Trag. I 241 zu finden sind. Hinzufügen kann man noch Dictys 6, 15.

Trefflich instruirt zeigt sich der vielbelesene Mann ferner S. 260, wo Bücheler hart gescholten wird, dass er nicht bei der Bergk'schen Verbesserung von Pacuvius 318 stehen geblieben ist, welche einen schönen Hiatus nach der ersten Dipodie einführt:

accessi *Aeam ét* tosillam pegi laevo in litore,

dass er vielmehr denselben durch die Form *Aeaeam* zu beseitigen gewagt hat. Man sehe, wohin 'ein rein äusserliches Verfahren' führe: *Aeaea* heisse die Insel der Kirke, *Aea* sei Kolchis, also jenes ganz unstatthaft. Es ist nur zu bedauern, dass es dem in griechischer Poesie sonst nicht unbewanderten Forscher nicht beliebt hat, sich in den Argonautika des Apollonius von Rhodus und den Scholien dazu ein wenig umzusehen. Da hätte er z. B. zu III 1074 die Notiz gefunden: *νῆσος ἐν τῷ Φάσιδί ἐστιν ἡ Αἰαία, ἐν ᾗ τὸ δέρας ἔκειτο*, während *Αἶα* die *μητρόπολις* der Kolcher ist; und diese nützliche Belehrung verdanken wir dem Pherekydes, wie aus dem Schol. zu III 1093 hervorgeht.

Auch in der Behandlung der Acciusverse 508 ff. aus dem Oenomaus vermisse ich die wünschbare Gründlichkeit sachlicher Erwägung. Die Herolde sollen in der Stadt *(per urbem)* verkünden, dass alle Bürger *(omnes . . cives)* dem bevorstehenden Opfer andächtig beizuwohnen haben. Diese Bürger werden näher bezeichnet: 'qui *arcana asteumque* accolunt' nach den Handschriften. Herr B. verlangt (S. 300) Beibehaltung von *arcana* in der nicht nachgewiesenen Bedeutung 'geweihter, abgeschlossner Bezirk', und vermuthet weiter *Altumque:* also nur die, welche am heiligen Be-

sirk und (nochmals) am heiligen Haine, der Altis, wohnen. Es handelt sich aber, wie gesagt, um alle Bürger der Stadt. Ueberhaupt gehören weder die Räumlichkeiten des Olympischen Heiligthums in die Zeit des Oenomaus, noch ist die nächste Umgebung der Altis meines Wissens jemals von Bürgern bewohnt gewesen.

Das 'Bönnische Latein', über dessen Dunkelheit Herr B. (S. 255) klagt, denke ich ihm vor der Hand nicht weiter zu verdolmetschen. Ist ihm Ennius 298 nach Allem, was in der Anmerkung, im corollarium und früher in den quaestiones scen. p. 268 zur ersten Ausgabe angedeutet ist, wirklich böhmisch (nicht bönnisch), so mag er sich bis zum Erscheinen meiner Geschichte der römischen Tragödie gedulden, welche deutsch geschrieben sein wird. Einstweilen habe ich weder Zeit noch Lust, Herrn B. in öffentlichen Blättern Privatunterricht im Lateinischen zu ertheilen [1].

Das Oxymoron *ossuum inhumatum aestuosam aulam* (Pac. 102 f.), 'die fluthenreiche Urne der unbegrabenen Gebeine', nämlich das Meer, in welche dieselben statt anderweitiger feierlicher Beisetzung kurzer Hand geworfen werden, ist des Paccuvius, der etwas räthselhafte Umschreibungen liebte, wohl nicht unwürdig, und wird es selbst dann nicht, wenn es Herr B. (S. 255) im Namen griechischer Komiker für 'dithyrambischen Unsinn' erklärt. Dergleichen haben sich auch Aeschylus und Euripides von besseren Komikern, als Herr B. ist, gefallen lassen müssen. Ist etwa 'die schwüle *Luft (auram)* der unbegrabenen Knochen' ein anderweitig zu belegender, untadliger Ausdruck?

Derselbe geneigte Beurtheiler kann (S. 296) nicht begreifen, warum bei Pacuvius 337 ('ubi poetae pro sua parte falsa conficta canunt, qui causam humilem dictis amplent'), die allerdings jedem Anfänger geläufige Formel *pro sua parte* nicht Statt haben könne, obwohl auf der Hand liegt, dass hier nicht von einem Beitrage zu einer gemeinsamen Lügenfabrik, an der sich auch die Dichter nach bestimmtem Antheil betheiligen, die Rede ist, sondern ausschliesslich von ihrem Beruf, welcher grade sie zum Erdichten veranlasst. Da mir nun Beweise zur Hand waren, dass im Archetypus des Nonius die Capitalbuchstaben D und P vertauscht sind (z. B. Accius 603 *quapripedantur* statt *quadripedantum*, Caecil. 56 *praecipi* statt *praecidi* im Leidensis), so erkannte ich in dem überlie-

[1] In dieser Gesch. der Trag. werden dem Herrn B. auch noch über andre Dunkelheiten, z. B. über den Sinn von Pac. 172 Lichter aufgesteckt werden, deren er sehr zu bedürfen scheint (S. 270 f.).

ferten *sua parte* was in meinem Texte steht und Herrn B. freilich bei seiner Abneigung gegen den 'geschwänzten Ablativ' ein Dorn im Auge sein muss: *suad arte.*

Bei Accius 451 habe ich die ansprechende Vermuthung *fatis* (statt *fati*) aufgenommen, da sie den Hiatus auf die leichteste Weise hebt: *eúm suae vitae finem ac fatis internecionem fore.* Für die Schwachen hätte ich, wie ich zu spät erkenne, noch ausdrücklich bemerken sollen, dass *suae vitae* und *fatis* parallele Dative sind, deren jedem in *finem* und *internecionem* sein entsprechendes Prädicat beigegeben ist. Ein solcher Wink würde meinen eilfertigen Gegner hoffentlich abgehalten haben, mit seinen thörichten und trivialen Einwendungen p. 272 für das überlieferte *fati* einzutreten.

Mit einiger Emphase rühmt derselbe S. 256 die Conjecturen von Scaliger, Bentley, G. Hermann, Lachmann, weil sie allgemein verständlich seien, ein Lob, welches den Versuchen der Neueren nicht gezollt werden könne[1]. Ich muss ihm erwidern, dass er selbst von dem behaupteten Gebrechen unserer Zeit leider keine erfreuliche Ausnahme macht. Mir wenigstens scheint weder 'sinnvoll' noch 'sprachgemäss' sein Vorschlag bei Ennius 351: *suarum rerum inertes,* den er zum Glück durch Naevius bell. Poen. 22 f. 'silvicolae homines *bellique inertes*' erläutert. Dass von Wald- und Urmenschen gesagt wird: sie entbehrten der Kunst des Krieges, ist sehr angemessen und verständlich; aber Völker und Könige, welche in der Unsicherheit des Entschlusses über wichtige Dinge *(summarum rerum incerti)* das Pythische Orakel befragen, schlechtweg 'kunstlos' oder 'untüchtig in ihren Angelegenheiten' zu nennen, ist doch nicht nur gewagt, sondern in hohem Grade ungeschickt.

---

[1] 'Ich denke, man soll das Wahre und Gute, woher es auch kommen mag, neidlos anerkennen' u. s. w. (p. 258). Warum also bei Naevius 21

alte iubatos angues in sese gerunt

die einleuchtende Verbesserung *inlaesae* für *infefe*, die wir gern Bothe zurückstellen wollen, durch die weit unwahrscheinlichere *inplexae* verdrängen, wie p. 262 geschieht? Letzteres wäre gerechtfertigt, ja gefordert, wenn *crinibus* in dem Fragment stände, jenes entspricht der Euripideischen Schilderung ὄφεσι ... λιχμῶσιν γένυν (Bacch. 698). Dass im Anfange des Verses auch *aliae* stehen konnte, soll nicht in Abrede gestellt werden (mit *angues iubati* begnügt sich Plautus Amph. 1108), aber die Nothwendigkeit ist zu bestreiten, wie schon Bothe vernünftiger Weise gethan hat ('scribi *aliae* — *alie* — pro *alte*, non est necesse'), da *alte* zur Vermehrung des Wunderbaren beiträgt: vgl. Valerius Flaccus VIII 88 und Verg. Aen. II 206. 219.

Von seltnem Stilgefühl zeugt die Entdeckung (S. 277), dass Ennius in den Annalen geschrieben habe: *euax, acuast aspersa Latinis*. Diese durchaus der Komödie angehörige Interjection wird von Charisius p. 213 P. durch ein Plautinisches Beispiel ('euax aspersisti aquam' Bacch. 247) belegt. Aus der Quelle, einem Plautinischen Commentar, ist aber hier etwas hängen geblieben: zunächst der Zusatz des Erklärers *fili nuntio*, d. h. die angeführten Worte werden gesprochen von dem Vater Nicobulus zu Chrysalus, dem Boten seines Sohnes. Hierauf wird (nicht *euax*), sondern der Ausdruck *aquam aspergere* beiläufig durch ein zweites Beispiel aus Ennius erläutert: '*Ennius quoque annalium libro: aquast aspersa Latinis.*' Von 'euax' steht Nichts in den Handschriften und es hätte dem Epos des Ennius einen lächerlichen Ton gegeben. Hiermit fällt denn auch der neue Beleg für *acua*, jene von Herrn B. so zärtlich gehegte Form, welche trotz aller Widerlegung tamen usque recurrit. Er beobachtet hierbei das bequeme, freilich aber auch vergebliche Verfahren, was von anderer Seite zur Verbesserung der controversen Stellen beigetragen ist, sorglos oder vornehm zu ignoriren, dagegen durch eigene gewaltsame Conjectur seinen Liebling hineinzutragen, wo er sich vor gesunder Kritik doch nicht halten kann, z. B. bei Ennius ann. 546, wo der überlieferte Versschluss *erugit aquae vis* unzweifelhaft, das vorhergehende, in der Handschrift punktirte *ex* längst von Vahlen ganz ansprechend in *sese* verbessert ist. Im Trucul. II 7, 12 wird Spengels *aeque aqua* durch mil. 552 (AQUAAEQ· *A*) bestätigt.

Lediglich Herrn B.'s Schuld ist es, wenn er S. 292 in den Versen des Ennius 366—368 Schwierigkeiten findet, um dann den schönen, klaren Gedanken durch verunglückte Conjecturen zu entstellen. Ueberliefert ist:

homó, qui erranti comiter mostrat viam,
quasi lúmen de suo lumine accendat, facit:
nihiló minus ipsi lucet, cum illi accenderit.

Ueber die Messung von *homó* vgl. coroll. XXXVI. Der Gebrauch von *facit* ('er verfährt, als ob er ein Licht von dem seinigen anzünde') ist allbekannt, denn eine 'lästige Periphrase' *accendat facit* statt *accendit* hat erst der neuste Unverstand geschaffen; in ähnlichem Irrthum mag der plumpe Corrector befangen gewesen sein, welcher V. 368 *luceat* in die Handschriften gebracht hat: er wollte offenbar *facit* . . *luceat* verbinden. Ebenso unbegründet ist der Einwand gegen *ipsi*, wofür jener selbige Unverstand *ipse sibi* verlangt. Er hat nicht gesehen, dass *lucet* unpersönlich zu

fassen ist: 'es ist für ihn selbst nicht weniger hell, nachdem er dem Andren ein Licht angezündet hat.' Die sogenannte 'Verbesserung', welche ihr Erfinder für nöthig gefunden hat zweimal vorzutragen:

ut homo, qui erranti c. m. v.,
quasi lumen de s. l. *accendit: faces*
nihilo m. i. l. c. i. a.

bringt einen Vergleich, der in einen andren, in der Luft schwebenden, eingeschachtelt ist: '*wie* ein Mensch, der einem Irrenden den Weg zeigt, *gleichsam* ein Licht von dem seinigen anzündet', und nun wird dieses 'gleichsam' ausgeführt, jenes 'wie' aber kommt in Vergessenheit. Ausserdem ist das neue Subject *faces* (= *fax*) höchst lästig, überflüssig, und die Form streitet gegen den sonst bekannten Ennianischen Gebrauch (*fax* trag. 48 ann. 417).

Ich fürchte, gerade die Herren 'Ciceronianer' werden sich durch die gebotenen Belehrungen recht entäuscht finden. So sind auch völlig confus die Auslassungen (S. 309) über das Verhältniss des Bruchstückes inc. inc. fab. 139 zu der Auseinandersetzung Cicero's de or. III 41, 166, der es als Beispiel der Allegorie anführt. Er definirt dieselbe bekanntlich so: 'non est in uno verbo translato' (wie die bisher besprochenen Metaphern, z. B. *abnutas* = *vetas*, *Syrtim patrimonii*, *Charybdim bonorum*), 'sed ex pluribus continuatis conectitur, ut *aliud dicatur, aliud intellegendum sit*.' So ist die sprüchwörtliche Redensart *iterum ad unum scopulum . . offendere* von der Schifffahrt entlehnt und drückt allegorisch aus: 'nach eben überstandener Gefahr abermals in eine neue gerathen'; so überträgt die Drohung 'exultantem te . . repriment validae legum habenae atque imperi insistent iugo' (inc. inc. fab. 125 f.) auf einen Menschen, was eigentlich von einem widerspenstigen Pferde gesagt wird. Es sind absichtlich ganz einfache, geläufige Bilder als Beispiele gewählt. Das erstere wird dadurch nicht unpassender, dass nach unserer Annahme eine Erinnerung an einen ähnlichen früheren Vorgang (*ut olim classem Achivom*) eingeflochten ist. Dabei bleibt die Allegorie vom scheiternden Fahrzeuge vollkommen bestehen. Es bleibt also bei dem überlieferten *neque me patiar*, und die liebenswürdige Insinuation, ich scheine die Stelle Cicero's gar nicht nachgelesen zu haben, fällt auf ihren Urheber zurück.

In der Herstellung von Naevius 47 behauptet Herr B. (S. 258 f.) durch 'einfache Umstellung'

sine ferro manibus pecus ut ad mortem meant

längst die untrügliche Wahrheit getroffen zu haben, und ist höchst entrüstet über die Impietät der 'modernsten Kritik', welche sich hierbei nicht beruhigt hat. Dieselbe zweifelt allerdings auch jetzt noch stark daran, ob irgend Jemand, der Latein versteht, in den Worten *sine ferro manibus . . ad mortem meant* den Sinn finden wird: 'die weidenden Rinder werden von den Bacchen mit unbewaffneten Händen zerrissen und getödtet,' entsprechend der verglichenen Stelle bei Euripides Bacch. 735: *μόσχους ἐπῆλθον χειρὸς ἀσιδήρου μέτα.* 'Mit den Händen zum Tode gehen' ist ein trefflicher Vexirausdruck, den sich Lucilius hoffentlich nicht hat entgehen lassen, wo er Aehnliches vom Pferde demonstrirte:

quis hunc currere ecum nos atque equitare videmus,
his equitat curritque; oculis equitare videmus:
ergo oculis equitat.

Da Dionysos in den Bacchen des Euripides von dem Diener des Pentheus *θήρ* genannt wird (436) und mehrfach von der Jagd die Rede ist, welche auf die Bacchen gemacht werden soll, so lag auch im Lycurgus dem Hirten, welcher einige derselben gefangen herbeiführt, oder auch dem Könige selbst der Vergleich mit *pecua* nahe genug. Nennt er sie doch V. 29 sogar *quadrupedis*, wo er befiehlt, sie in den Kerker zu führen und ihnen dort Hände und Füsse zusammenzuschliessen: vgl. Terenz Andria 865 'quadrupedem constringito.' Von Missverständniss des griechischen Textes durch den römischen Dichter ist nicht die Rede: er hat nur auf der Bühne darstellen lassen was in den Bacchen als bereits vollzogen behandelt wird, 226: *δοὺς μὲν οὖν εἴσηρα, δεσμίους χέρας Σώζουσι πανδήμοισι πρόσπολοι στέγαις.* Indem ich nun davon ausging, dass unter allen Umständen jenes wunderbare 'manibus meant' nicht zu dulden sei, sah ich zwei Möglichkeiten: entweder *manibus* sei durch Versehen des Abschreibers aus der folgenden Zeile bei Nonius anticipirt, wo in einem Beispiel aus Accius *montibus pecua* nebeneinandersteht, oder es sei ein Participium wie *ductae* ausgefallen, mit welchem 'manibus' verbunden werden konnte. Dass Jemand so plump sein könnte, vielmehr *ducta* zu verlangen und die durch die Situation gebotene constructio ad sensum zu ignoriren, bedachte ich leider nicht, sonst hätte ich die ausdrückliche Erklärung hinzugefügt, dass bei der Wortstellung *pecua manibus ductae ut ad m. m.* die Partikel *ut* einen verwundernden Ausruf bezeichnet, *pecua* aber appositionell steht, während in der Anordnung *ductae manibus pecua ut* syntaktisch einfacher *ut pecua* vergleichend eingeschoben wäre. Beides aber setzt voraus die

Richtigkeit des überlieferten *manibus* und die Berechtigung, *sine ferro* zu ändern. Sobald man namentlich von letzterer absieht, stösst man wieder in der Mitte des Verses bei *manibus* an, und auf diesem Boden steht Bücheler's Conjectur, in welcher indessen doch die ziemlich gewaltsame Aenderung *mansueta* für *manibus ut* Bedenken erregt. Wahrscheinlich ist mir der Ausfall von *sueta* vor *ut*, so dass sich nach Ausfüllung der ersten Sylbe folgender Septenar ergiebt:

[sic] sine ferro pécua manibus [suéta] ut ad mortém meant.

Es ist dies einer der Fälle, wo die unwissenschaftliche, spielende Weise unseres kritischen Verfahrens so bedauerlich zu Tage tritt. Zum Glück ist nach neuster Logik grade hierdurch jede Verführung ausgeschlossen, z. B. auch bei der schwierigen Stelle des Ennius 30. Ich habe im corollarium XVIII eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen erörtert und mich schliesslich für *lunata micans* entschieden, also doch gewissermassen zu erkennen gegeben, dass ich etwas leidlich Probables gefunden zu haben glaube. Indessen man brauchte ja nur mit ein klein wenig Entstellung der Wahrheit zu demonstriren: 'dass alle diese Versuche misslungen sind, ist klar; denn wer eine Stelle wirklich verbessert hat oder doch verbessert zu haben glaubt, theilt nicht eine Reihe von Vorschlägen *zu beliebiger Auswahl* mit' (S. 285). Damit ist man jeder Widerlegung überhoben und hat für die eigne Waare freien Tisch gemacht. Leider kann ich das so freundlich Gebotene

intendit crinitus Apollo,
arcum auratum *lunat nixus* [1]

aus einem bestimmten Grunde nicht brauchen. Zwar weniger die 'vermeintliche Tautologie', aber das *ὕστερον πρότερον* ist zu tadeln (da das Biegen — lunare — der Spannung vorhergehen muss), und ferner der Mangel an Concinnität, welche ein Epitheton für Diana erfordert, wie crinitus dem Apollo beigegeben ist.

Zu Accius 525 ff. wiederholt Herr B. S. 301 nur in seiner dictatorischen Weise was er längst vorgetragen und ich getreulich in den Anmerkungen verzeichnet habe. Er hat sich aber nicht die Mühe gegeben weder zu beweisen, dass *litora rara*, wie der Florentinus des Varro bietet, unhaltbar, noch dass sein *praesto litora parent* lateinisch, dem älteren Stil oder der Situation entsprechend ist. Nach meinem Gefühl konnte *litora parent* zwar vom ersten

[1] 'Zur Auswahl' wird indessen auch hier nebeneinandergestellt *lunat nixus* und *innixus lunat*.

Anblick der Küste gesagt werden, der sich den Schiffern auf hoher See von Weitem zeigte, aber nicht von der Anschauung aus unmittelbarer Nähe nach vollzogener Landung. Möglich und vielleicht indicirt durch Varro's Zusatz 'quare haec quod *tesca* dixit, non erravit: neque ideo quod sancta, sed quod *ubi* mysteria fiunt *attuentur*, *tuesca* dicta', [1] ist der weitere Vorschlag 'delubra *tues*, mysteria *qua*' u. s. w. Nur wird die Sicherheit desselben wieder dadurch getrübt, dass die zur Vervollständigung des Satzes in dieser Structur unentbehrlichen Verse inc. inc. fab. 71 f. bei Varro fehlen. Denn ihre Nothwendigkeit für Varro's Zweck kann ich durchaus nicht zugeben. Es ist nicht wahr, dass er durch sein Citat beweisen will, die Gegend sei 'einsam und verlassen (deserta)', sondern er will erläutern, was unter '*tesca* loca' zu verstehen sei, das sind aber nach seiner Ansicht solche 'quae attuentur', d. h. contemplantur, wie er auch templum hiermit zusammenbringt. Die Verbindung der von Varro auseinandergehaltenen Bruchstücke zu einem Ganzen bleibt problematisch, und ich glaube als Herausgeber vorsichtig gehandelt zu haben, dass ich sie im Texte nicht vollzog. In den Anmerkungen finden sich für Jeden, der lesen kann, sowohl Scaligers als Hermanns und auch Herrn B.'s alte Conjecturen: wenn derselbe sie nicht gefunden hat, so ist es nicht meine Schuld. [2]

Wie präcis und wahrheitsgemäss die Beschwerden meines castigator sind, wird an seinem Gewäsch über den einsylbigen Versschluss S. 273 bemerklich. Er will die 'Liebhaberei' an mir bemerkt haben, 'den Vers mit einem einsylbigen Worte zu schliessen', und fügt die gelehrte Erinnerung hinzu, dass dies 'bekanntlich die griechischen wie die römischen Dichter im allgemeinen meiden.' Wenn man diese Beobachtung in ihrer stumpfen Fassung beim Wort nähme, so liesse sie sich durch Hun-

[1] Madvig Adversar. III 72 schreibt: 'sed, quod *ibi* m. fiunt, *a tuendo* tuesca d.' Er hat die Construction nicht verstanden: *attuentur* ist passivisch gebraucht, steht aber keineswegs asyndetisch neben *fiunt*, sondern: 'quod mysteria attuentur, ubi fiunt' ist zu construiren.

[2] Ebenso haben ihn seine Augen im Stich gelassen, wenn er (S. 305) mein Citat zu Accius 603 bei Bücheler Coni. Lat. 6 nicht finden konnte; wenn er ferner S. 302 f. eine Conjectur (*clust* statt *eum* bei Accius 584) weitläufig als die seinige vorträgt, welche längst von Scaliger gemacht und in meinen Anmerkungen mitgetheilt ist. Auch ist ihm entgangen, dass ich ganz das Nämliche, was er S. 291 bei Ennius 301 herstellt (*fracebunt*), auf gleicher Grundlage bereits im corollarium LXXV vorgeschlagen habe.

derte von Beispielen widerlegen. Es kann natürlich nur von solchen Fällen die Rede sein, wo das einsylbige Wort, statt mit dem Verse auch den Gedanken abzuschliessen, in naher Verbindung mit dem Anfang des folgenden Verses steht. Auch hierbei sind verschiedene Wortclassen sowohl als Metra zu unterscheiden. Sehr häufig stehen z. B. Interjectionen wie *hem*, *ah*, *oh*, *vah*, *ei*, *hui*, *au* am Ausgang von Versen aller Art. Es kommen aber auch Pronomina nicht so gar selten an dieser Stelle vor; in Senaren: 'si laudabit *haec* Illíus formam' Ter. eun. 443; in trochäischen Septenaren: 'perfice *hoc* Précibus pretio' 1054, 'ex crimine *hoc* 'Antiphonem eripiam' Phorm. 322; in iambischen Septenaren: 'quid *me* Aspectas?' eun. 559, 'quod si is nunc *me* Decéperit' haut. 724; in trochäischen Octonaren: 'ad te attinere *hanc* 'Omnem rem' eun. 744; in iambischen Octonaren: 'iube *hunc* Abíre' haut. 585; 'praeter *haec* Cognátam comperi' Phorm. 800. Ferner Adverbia und anderweitige Partikeln: in Senaren '*sic* Ut químus, aiunt' Andr. 804; 'quippe *qui* Magnárum saepe id remedium aegritudinumst' haut. 538; 'tanta *nunc* Suspício de me incidit' adelph. 614; in trochäischen Septenaren: '*en* Quó redactus sum' eun. 238; '*en*, Sátine sic est?' Phorm. 210; in trochäischen Octonaren: '*quin* Míhi molestumst' haut. 581. Endlich auch *est* in Senaren: 'quin quod *est* Ferúndum fers?' Phorm. 429; 'ut *est* Deméntis' adelph. 389. Ich beschränke mich absichtlich auf Terenz, um einen Maassstab zu geben, was ein einzelner Dichter von ziemlich ausgebildeter Technik auf verhältnissmässig beschränktem Gebiete sich in dieser Art gestattet hat. Nach ihm wird die Manier der älteren Tragiker doch wohl richtiger beurtheilt als etwa nach dem Muster des eintönigen Seneca, bei dem freilich Beispiele wie 'quid *hic* Manés meos detineo' Oed. 234; 'ne quid exores et *hic* Contáctus ensis' Phaedr. 721; 'in *hanc* Ferrum éxigatur' Med. 125; 'tibi *est* Perdénda virtus' 984 eine ausserordentliche Seltenheit sind.

Um nun von meiner sogenannten 'Liebhaberei' Rechenschaft zu geben, so werde ich zunächst wohl nicht verantwortlich gemacht werden für die Fälle, wo in grösseren anapästischen oder cretischen Partieen der einsylbige Schluss einer Reihe überliefert und allgemein anerkannt ist: 'quóve *nunc* Aúxiliod éxili' Enn. 75; 'vadere cerno, *et* Nobís datur bona pausa loquendi' Acc. 289; 'mysteria, *quae* Pristína castis concepta sacris' 527; 'mortalibus *clam* Divísus' 583; 'continuis *sex* Pictí spoliis' 679; 'primum *huic* Nervís septem est intenta fides' Var. 3; 'canor *is* Vestígia se sua volventis' 6. Nach diesen Mustern habe ich einmal ebenfalls in Anapästen gewagt: . árdua

per loca agrestia *sic* Trepidánte gradu nititur' Pac. 272 statt des überlieferten *ac*, eine bescheidene Aenderung, welche Herr B. p. 295 mit einem höhnischen 'sic!' genügend gerichtet zu haben meint, um seinem *Bacchi* mit den herrlichen Betonungen '*ardúa* per loca *agréstia* Bacchi' Platz zu machen. Das nämliche *sic*, welches, wie oben nachgewiesen, auch Terenz sich in einem Senar gestattet hat, ist bei Accius 45 gleichfalls in Senaren überliefert und von mir erhalten worden, während Herrn Bergk's kritisches Secirmesser aus dem vorhergehenden Lemma des Nonius: 'componere, *exsimulare* vel fingere' mit staunenswerther Sicherheit die Sylben *simul* herausschält, eine irrthümliche Wiederholung derselben in den Textworten des Accius *sic mul(ti)* erkennt, und den noch lebensfähigen Rest dieses Präparates zu *isti* ergänzt an die Spitze des Senars stellt. Das heisst doch noch Operationskunst! Ein andresmal bei Acc. 81 habe ich den Handschriften ganz gehorsam im Text drucken lassen: '*sed* angústitate', nur in der Anmerkung nach Conjecturen von Lachmann und Bücheler, welche beide an dem harten Anapäst Anstoss genommen haben, bescheidentlich gefragt: 'an *sic* in fine antecedentis versus fuit?', im corollarium p. LI aber darauf hingewiesen, dass *séd* als Accusativ des persönlichen Pronomens den Anfang eines Septenars gebildet haben könne. Herr B. dagegen berichtet in gewohnter Genauigkeit, ich 'wolle' *sed* in *sic* verwandeln und damit den Vers schliessen, um mich darauf mit einem sehr bedenklichen Beispiel aus Accius praet. 36 zu belehren, dass die Ueberlieferung zu behalten sei, was ich vorsichtig gethan habe, freilich nicht in der Meinung, *sed* sei mit dem folgenden Worte zu verschmelzen [1], wie sich Herr B. ausdrückt, sondern dass vielleicht eine Vernachlässigung der Position in der ersten Sylbe von *angustitate* angenommen werden dürfe. Ausser den angeführten Beispielen findet sich in meinem Texte der Fragmente noch einmal ein völlig sicher überliefertes und von Niemandem bisher beanstandetes: 'nulla *res* Néc cicurare' u. s. w. Pac. 388, und ein allerdings auf Vermuthung beruhendes: 'nilne *te* Horúm fortunae' u. s. w. inc. inc. fab. 245 (wofür die angeführten Belege aus Terenz eintreten), endlich zwei Interjectionen am Schluss

[1] Unter Verschmelzen denkt sich Herr B., wie es scheint, ganz mysteriöse Dinge, wenn er p. 274 aus meinem Anstoss an dem schlechten Dactylus bei Accius 501: *horrida honestitudo* auf Unkenntniss des Gesetzes schliesst, 'dass durch Elision zwei Worte gleichsam miteinander verschmelzen'. Auf diesem chemischen Wege können wir noch weit kommen.

von Senaren: *ah* Pac. 353 und *heu* Acc. 22, letzteres wieder überliefert.

Aber was hilft es mir, dass ich mich und die Leser mit Richtigstellung der Thatsachen langweile? Recht ist es einem so verdriesslichen Besserwisser doch unter keinen Umständen zu machen. Denn derselbe, welcher mich wiederholt (auch S. 293) jener 'Vorliebe' für einsylbigen Schluss bezichtigt (wir haben gesehen, mit welcher Berechtigung), vertheidigt bei Ennius 351 wenn auch nicht 'quos ego ope mea *ex* | Incértis certos', doch was auf dasselbe hinausläuft 'ope mea | 'x incertis' u. s. w., ferner aber ausser inc. inc. fab. 191 'horrida *atque* Intónsa' auch Accius praet. 26 'maximum *ac* Miríficum facinus', endlich auch Accius 289 *et* am Schluss der anapästischen Reihe (als ob ich hier ein Tüttelchen geändert hätte)! Nur ist freilich der kleine Unterschied nicht zu verschweigen, dass zuverlässige Belege für jenes 'x und das elidirte *atque* aus den römischen Dramatikern (denn auf sie, nicht auf die griechischen kommt es hier an) bisher nicht beigebracht sind, und dass die völlige Entbehrlichkeit jenes *ac* wie auch des *atque* noch insbesondre durch die bekannte Neigung der älteren Dichter zum Asyndeton bestätigt wird: selbst die Fragmente wimmeln von Beispielen nicht nur so neben einander gestellter synonymer Verba, von denen ja Herr B. selbst S. 296 ein paar beibringt (es giebt aber viel mehr: Enn. 6. 105. 295. 297, Pac. 90. 329. 384, Acc. 114. 140 f. 304. 394. 437. 444. 592, praet. 29), sondern auch Nomina (Naev. 46, Enn. 309 f., Pac. 2 f. 37. 53. 54. 175. 275. 301. 313 f. 335 f. 394, Acc. 81. 94. 105 f. 254. 333 f. 340. 349. 415. 550. 588. 593. 595. 614 f. 624. 685 inc. inc. fab. 198) wie ganzer Satzglieder (vgl. Pac. 55. 77. 155 f. 382, Acc. 15. 86. 364 f. 441 f. 468. 608). Was sollte also wohl einen oder den anderen dieser Poeten veranlasst haben, seine Verse durch ein völlig überflüssiges Flickwort zu entstellen?

Von gefährlichen 'Liebhabereien' ist indessen Herr B. selbst nicht ganz frei. Um von Hiatus, Position bei muta cum liquida, freien Anapästen, gewissen Alexandrinischen Rhythmen, auf die wir später kommen, hier nicht zu reden, hegt er die recht bedenkliche Neigung, verschiedene Fragmente aneinander zu löthen, eine Manipulation, bei der man, wenn man nicht sehr genau zusieht, einige Gefahr läuft, Monstra zu schaffen oder wenigstens einem 'Spiel' nachzugeben, 'bei welchem man den rechten wissenschaftlichen Ernst vermisst'. Wenigstens fühlt sich mein freilich gar incompetentes Stilgefühl beunruhigt durch folgendes Gebilde (Pac. 256 ff. = S. 287):

Ulixes
pedetemptim ite ac sedato
nisu, ne succussu arripiat
maior dolor: *heu.*
Chorus
tu quoque, Ulixes,
quamquam graviter cernimus ictum,
nimis paene animo es molli, qui sis
consuetus in armis agere aevum.

Das einsylbige Geheul nach 'dolor' rührt von dem feinfühligen Ergänzer her, der leider, um unseren Scharfsinn zu prüfen, unterlassen hat, zu erläutern, wie der Chor eigentlich sein 'tu *quoque*' ohne jeden vorausgehenden allgemeineren Gedanken (wie ich mir ihn gedacht hatte) verstanden wissen will. Etwa nach dem Muster von Cäsars Wort: 'et tu, Brute?' Mir will diese abrupte Ermahnung etwas roh und fast lächerlich vorkommen.

Varro de l. l. VII 53 bringt unmittelbar hintereinander, aber in der Anführung getrennt ('apud Naevium . . . idem'), zwei Beispiele aus Naevius (inc. com. 120 für *cassabundum*, inc. trag. 57 für *diabathra* und *epicroco*). Beide Stellen verbindet B. S. 281 nach Scaligers Vorgang, indem er die zweite gewaltsam in dasselbe Versmaass einzwängt, obwohl die Art der Anführung grade davor warnen sollte. Warum hätte Varro sie auseinandergerissen, wenn sie zusammenhingen? Auch die verschiedene Stilfärbung spricht dagegen.

Ob es gerathener ist, zwei von Charisius an verschiedenen Orten erwähnte Bruchstücke des Accius, die ich mich begnügt habe unmittelbar hintereinanderzustellen (320 *incursio ita erat acris.* 321 *Martes armis duo congressos crederes*), in folgender Weise zu verbinden: *incursio 'Ita erat acris: Martes a. d. c. c.*, oder das zweite durch die Form *Mavortes* zu einem Senar zu vervollständigen, darüber will ich nicht weiter streiten. Als Gegenstück aber zu diesem Princip des Zusammenschweissens und als Beleg des alten Rechtssatzes: 'quod licet regi, non licet plebi' diene Accius 333 f. 335 f. Auch diese beiden Bruchstücke werden von Nonius an verschiedenen Stellen citirt. Wegen des gemeinsamen anapästischen Rhythmus und des verwandten Inhaltes sind die vier Verse von Scaliger und G. Hermann zu einem System verbunden, von mir jedoch, um die Ueberlieferung nicht zu trüben, gesondert, aber unmittelbar nacheinander im Text aufgeführt worden:

I[a]

nunc pér terras vagus, extorris
regno éxturbatus, mari . .

II[b]

335 super 'Oceani stagna alta patris
terrárum anfracta revisam.

Schwerlich wird ein Unbefangener in dieser diplomatisch treuen Wiedergabe des urkundlich Bezeugten Vorsicht und Zurückhaltung vermissen. Herr B., der hiervon natürlich keine Notiz nimmt, verbietet (S. 275) peremptorisch, sie 'auch nur in unmittelbare Nähe zu rücken, da sie ja ganz den gleichen Gedanken enthalten'. Dieser Einwurf widerspricht nicht etwa der auf S. 285 folgendermassen präcisirten Regel: 'wirkliche oder vermeintliche (!) Tautologieen sind ein charakteristisches Merkmal der älteren Sprache'; sondern es steht hiernach vielmehr zu befürchten, dass Herr B. überhaupt die Verbindung von Subject und Prädicat zu einem Satze missbilligt, denn in solchem Verhältniss ungefähr stehen jene beiden Bruchstücke zu einander. Dass an sich I[a] auch als trochäischer Septenar gemessen werden kann, sieht Jeder: ein zwingender oder nur probabler Grund, ihm und dem B.'schen Supplement (*vitam quaeret*) den Vorzug zu geben, ist nicht beigebracht.

Sehr viel hält derselbe trotz alledem von Consequenz im kritischen Verfahren, so viel, dass er sogar geneigt ist, ihr offenbare Fehler zu Gute zu halten. Wie er selbst sie handhabt, wird man nicht müde zu bewundern. Weil in den uns erhaltenen Versen der griechischen Tragiker der anapästische und der iambische tetrameter catalecticus [1] nicht vorkommen, dürfen sich nach B.'s Verbot auch die römischen dies niemals gestattet haben, weder die älteren noch die jüngeren. Dessenungeachtet liest man S. 308 folgende Vertheidigung eines trochäischen Pentameters[2], wo-

[1] Dieser Theorie zu Liebe werden meine Bemerkungen im coroll. LXVII über die fides der Beispiele bei Pseudo-Censorinus einfach ignorirt, und noch einmal ohne jeden Versuch eines Beweises decretirt, dass inc. inc. fab. 182 f. der anapästische Septenar und Octonar von dem Metriker gemacht seien (S. 278). Ueber die heikle Frage betreffend die Zulassung des *iambischen Septenars* in der Tragödie werde ich S. 276 in einem Tone von oben herab zurechtgewiesen, der wieder völlig unterschlägt, was ich zu allen im conspectus metrorum verzeichneten Stellen, auch im coroll. LI und LXVII angedeutet habe.

[2] Herr B. ist sehr gekränkt (S. 308), dass ich mich nicht dankbarer für seine Nachweise zu inc. inc. fab. 140 gezeigt habe. Aber abge-

mit Bergk die Metrik derselben Tragiker (inc. inc. fab. 139 f.) bereichert hat: 'nun dieses Versmaass hat bekanntlich Kallimachus in lyrischen Gedichten gebraucht; es ist wohl denkbar, dass jüngere griechische Tragiker desselben Metrums sich bedient haben, wenigstens muss Chäremon den hyperkatalektischen iambischen Pentameter . . . angewandt haben. So konnten auch die römischen Tragiker, die überhaupt längere Verse entschieden bevorzugen, um das feierliche, gemessene der Darstellung zu erhöhen, solche Verse ab und zu bilden.' Diese unerhörte Syllogistik, welche in kindlichster Naivetät ein Kartenhaus auf dem Sande erbaut, gehört zu den hübschesten Scherzen, welche dieser Beweiskünstler sich in neuester Zeit erlaubt hat. Sie öffnet der Herstellung der römischen Tragödie eine ganz neue Bahn: was kann uns künftig noch hindern, meinetwegen Priapeen, Asklepiadeen, Logaöden aller Art, und was sonst die Lyrik der Alexandriner bietet, auf die römische Bühne zu verpflanzen? Es wird aber nun doch erlaubt sein, dass der 'Feierlichkeit' der römischen Tragödie auch die *anapästischen Septenare und Octonare* zu Gute kommen. Auch wären wir gespannt, wie sich mit jener Methode, welche Versformen eines Alexandrinischen, nichtdramatischen Dichters für die römische Tragödie verwendet, der Rigorismus verträgt, welcher die bei Ennius 241 handschriftlich überlieferte Namensform *Mede*[1] von den römischen

---

sehen davon, dass mir Plautus und Terenz ebenso zugänglich sind wie ihm, hatten ihm doch Bentley und die Herausgeber der griechischen Parömiographen seine Gelehrsamkeit schon vorweg genommen.

Auch Accius 448 f. und Ennius 158 f. werden (S. 308) als trochäische Pentameter gemessen. Wissen möchte ich doch, was in dem Ausdruck 'e clamore . . nota vox ad auris accidit' bei Accius 449 (aus dem Lärm, d. h. dem Durcheinander mehrerer Stimmen, ist eine bekannte Stimme mir zu Ohren gedrungen) 'gegen den Sinn und die Grammatik' ist.

Dass bei Ennius 158 im Bambergensis ūror ˜ statt *uestrum* steht und damit auch eine äussere Berechtigung zu der S. 309 gerügten 'Interpolation' gegeben ist, wird verschwiegen. Die Entdeckung von einem 'imperium' der vigiles im Lager wird sich die Alterthumsforschung hoffentlich nicht entgehen lassen.

Sehr überzeugend für die neue Lehre wirkt die auf S. 309 gnädigst gewährte Erlaubniss, inc. inc. fab. 139 f. denn doch in der von mir angegebenen Weise nach Octonaren und Septenaren abzutheilen.

[1] Durch einen Machtspruch wird decretirt, dass der Vers aus der *Medea* des Accius 417 (bei Nonius: *Accius Meda*) vielmehr in den *Diomedes* gehöre.

Tragikern ausschliessen will (S. 279), weil sie sich nicht in den erhaltenen Resten der griechischen Tragödie, sondern bei Andromachos dem Kreter und bei Euphorion, dem Geistesverwandten des Kallimachus findet, dessen nahe Beziehung zu den Mythen der Tragödie doch ziemlich klar vorliegt. Sollte nicht hier dieselbe tröstliche Annahme gerechtfertigt sein, dass irgend ein Chaeremon die Vermittelung für die römische Bühne übernommen habe? Freilich wer möchte nicht gern statt der 'barbarischen' Trochäen:

útinam ne umquam, Mede, Colchis cupido corde pedem extulisses [1]

die herrlichen Choriamben

utinam nec umquam
Medea, Colchis c. c. p. e.

eintauschen! Zwar ist die dactylische Messung *Médĕa* weder dem Ennius (vgl. 213) noch anderen römischen oder griechischen Poeten recht geläufig, dafür sind aber die Rhythmen, so fremd sie übrigens der älteren römischen Bühne zu sein scheinen, der entsprechenden Euripideischen Stelle 314 'verwandt' (obwohl für den gewöhnlichen Leser ganz anders), und zur Krönung des ganzen bewundernswürdig festen Luftbaues 'sehen wir aus diesem Beispiele, wie auch in lyrischen Partieen die römischen Dichter sich nicht völlig frei bewegen, sondern selbst zuweilen die metrische Form dem griechischen Original nachbilden'. Ein wichtiges Resultat, dessen Tragweite leider in demselben Athem durch den Zusatz: 'im Allgemeinen jedoch haben sie wohl gerade hier am meisten eine gewisse Selbständigkeit behauptet' gänzlich annullirt wird. So pflegt es der grausame Mann zu machen: was er mit der einen Hand gegeben, nimmt er sofort mit der andren.

Da derselbe in unsrer Arbeit von einem 'wirklichen Fortschritt auf metrischem Gebiet' leider gar 'Nichts wahrgenommen' hat (S. 271), so ist es um so mehr unsere Pflicht, seinen eignen Belehrungen in dieser Beziehung noch weiter emsig nachzuspüren. Wäre nur das Ergebniss etwas lohnender! Die freien Anapäste, auf deren Entdeckung er sich viel zu Gute thut (S. 285), hat ja schon G. Hermann bei Ennius 81 ff. erkannt. Der neueste 'Fortschritt' besteht wesentlich in dem Missbrauch, welcher theils zur Beschönigung leicht zu hebender Härten und Fehler, theils zu bequemer Verwendung des paroemiacus an beliebiger Stelle damit

[1] Dass ich für den 'reinen Barbarismus' *extulisses* im coroll. XXX Belege aus Plautus und Terenz beigebracht habe, wird S. 279 nach hergebrachter Taktik verschwiegen.

getrieben wird. Aber grade hierfür fehlen Beweise. Oder aus welchen inneren Gründen ist z. B. folgende S. 287 vorgeschriebene Versabtheilung (Accius 179 ff.):

itera, in quibus partibus, namque
audire volo

der Hermannschen:

itera, in
quibus partibus, namque audire volo

vorzuziehen? Und wer wird an die logaödischen Anapästen mit Synkope glauben, welche Herr B. bei Varius 3 ff. nicht gefunden, sondern künstlich gemacht hat? Nur das Allbekannte wird S. 275 zur Rechtfertigung von Accius 138

attát, nisi me *fallít in obitu*
sonitus

beigebracht, wiederum nicht ohne herkömmliche Verdrehung dessen, was von mir selbst im coroll. LII bemerkt war. Dass 1) der Anapäst auf den Dactylus auch in derselben Dipodie folgt, 2) die beiden Kürzen des Dactylus bisweilen auf zwei Worte vertheilt sind, war nicht schwer nachzuweisen: aber es handelt sich um die Verbindung beider Erscheinungen, welche sich bei Accius wenigstens nicht wiederfindet. Noch freier ist allerdings bei Pacuvius 350 der Dimeter:

agite íte, evolvite rápite, coma

aber in sehr erkennbarer Absicht.

Ueber Ton und Stil, welcher lyrische cantica von Dialogscenen im weiteren Sinn unterscheidet, ist oft nur eine subjective Entscheidung möglich. Dennoch ist dieselbe wenigstens bei Verbesserung entstellter Fragmente berechtigt ein Wort mitzusprechen. Wenn z. B. eine Stelle aus dem Armorum iudicium des Accius (145 f.) in folgender Gestalt vorliegt: *sed it Achilli incletis armis uesci studet ut ea cuncta optima Achilli inclyto leuia prae illis putet*, so kann ich hierin Nichts von lyrischer Färbung erkennen, sehe daher von dem creticus *inclutis* um so mehr ab, als das Uebrige nur nach gewaltsamen Aenderungen einen sehr zweifelhaften cretischen Rhythmus (*séd ita Achilli inclutis ármis vescí studet, 'Alia cuncta óptima ut lévia prae illís putet* S. 274) ergiebt, welcher meinen Senaren *sed íta Achilli armis inclutis vesci studet* u. s. w. schwerlich vorzuziehen ist.

Auch an folgenden creticis würde Vater Ennius, wenn sie ihm zu Ohren kämen, seine Freude haben (Enn. 2):

pér ego deum súblimas súbiices húmidas.

Gut, dass man uns (S. 282) ausdrücklich beruhigt: 'der Vers ist ganz correct gebildet'; damit sind alle Bedenken von Seiten der 'stricten Observanz' über den eleganten päonischen Einsatz (ganz wie oben: *séd ita Achilli*) und den nachdrücklichen Molossus dahinter niedergeschlagen. Was ist aber der entscheidende Grund, aus welchem meine Abtheilung nach Septenaren *(súbices 'Vmidas)* verworfen werden muss? Durch sie, so belehrt man uns, 'wird die Harmonie zwischen Versmaass und Satzgliederung zerstört, worauf man zu wenig zu achten pflegt.' Aber diese 'Harmonie' hat doch z. B. denselben Ennius nicht gehindert, in Septenaren 199 f. abzutheilen: '*Iovis Cúm* capra aut nepa, aut exoritur momen aliquod beluae', oder 289 '*letó dati Sínt* in bello' (vgl. 160), und Plautus theilte im Amphitruo 796 ab: '*atque eam Huíc* dedisti', 1108 *duo Máxumi*, 1113 *acrius Pérsequi* u. s. w. Ja seinen freien Anapästen zu Liebe verlangt sogar Herr B. (S. 287) selbst bei Pac. 256:

pedetemptim *ite et sedato*
nisu

statt des untadlig bei Charisius überlieferten Dimeters *pedetémptim ac sedató nisu;* ferner theilt derselbe 261 so ab: 'qui *sis* | *consuetus*', bei Accius 180 '*namque* | audire volo'; bei Ennius 367 '*faces* Nihilóminus ipsi lucet'.

Auch in seinem Bestreben, die Trümmer der römischen Tragödie zu vervollständigen, scheint mir Herr B. nicht sonderlich glücklich. Varro de l. l. V 23 giebt an, dass *terra* und *humus* für synonym, ja identisch gelten: 'terra ut putant eadem et humus; ideo Ennium *in terram cadentis dicere:*

cubitis pinsibant humum.'

Man sollte meinen, es sei klar genug, dass die Worte *in terram cadentis* zur Bestätigung der behaupteten Identität und zur Erläuterung des Beispiels von dem Gewährsmann des Varro (Aelius Stilo, wie es scheint) vorausgeschickt seien. Grund genug für einen so unabhängigen Kopf, wie Herr B., andrer Meinung zu sein. Er wendet sie (S. 293) dem Ennius zu und liefert folgendes Bruchstück:

. . *in terrám cadentes cúbitis pinsebánt humum,*

was denn freilich an wässriger Breite Nichts zu wünschen übrig lässt. Gewonnen hat der Dichter ausserdem den Trochäus statt des Spondeus im sechsten Fuss. Weil nämlich in den Annalen 354 die für den Hexameter (neben *pinsant*) allein brauchbare Form *pinsunt* steht und diese Flexion später die herrschende geworden ist, soll es ihm nicht freigestanden haben, in einer möglicher Weise

viel früher geschriebenen Tragödie eine andre, dem Verse gemässe Form zu wählen. Freilich hat derselbe Ennius sogar innerhalb der Annalen einmal 196 *sonabat*, und dann 382 *sonunt*, wie in den Tragödien.

Man sollte auch meinen, dass es einem Geschichtschreiber wie dem Verfasser des bellum Hispaniense am nächsten gelegen hätte, wenn er das Schlachtgewühl mit einer Reminiscenz aus Ennius schildern wollte, seiner Annalen zu gedenken. Auch sind ja die angeführten Worte *pes pede premitur, armis teruntur arma* offenbar den homerischen *ἀσπὶς ἀρ' ἀσπιδ' ἔρεισε, κόρυς κόρυν, ἀνέρα δ' ἀνήρ* nachgeahmt, und der Annalist Furius sowohl als Virgil in seinem Epos sind in die Spuren ihres Landsmannes getreten (*pressatur pede pes* und *haeret pede pes*). Dessen ungeachtet lässt sich Herr B. S. 294 auch diese Gelegenheit nicht entgehen, Verwirrung zu stiften. Weil bei Macrobius VI 3, 5 sei es durch Schuld des Compilators oder seines Gewährsmannes oder seines Abschreibers die Erwähnung der Ennianischen Stelle fehlt, soll sie nicht in den Annalen, sondern in den Tragödien gestanden haben: als wenn Macrobius nicht genug Dramenverse als Vorbilder Virgils beibrächte. Weil ferner der Verfasser des bellum Hispaniense den Rhythmus der Ennianischen Worte aufgelöst und seinem Text angepasst hat, ist zwar jeder Versuch, sie in dactylisches Maass zu bringen, nach Herrn B.'s Ausspruch vergeblich (Vahlen hatte geschrieben: — *premitur pede pes* [*atque*] *armis arma teruntur*), aber beliebige Brocken iambischer oder trochäischer Verse durch eigne Umstellungen zu erzielen, ist höchst methodisch, wenn auch nichts Besseres dabei herauskömmt als ein lahmer trochäischer Sechsfüssler wie:

pés pede premitúr, teruntur ármis arma.

Ein anderes Ennianisches Bruchstück bei demselben Varro l. l. VII 48 ist so schlecht überliefert, dass die metrische Gestaltung desselben, also auch die ihm anzuweisende Stelle (in den Annalen oder in den Tragödien) zweifelhaft bleiben muss. Lemma ist: 'cava *cortina*, quod est inter terram et caelum ad similitudinem cortinae Apollinis.' Die Stelle des Ennius giebt der Florentinus so: *queq; in corpore causa ceruleo fęlo orta nare ceptat.* Herr B. S. 275 findet 'unzweifelhaft anapästischen Rhythmus':

quaeque in corpore cava caeruleo
coeli cortina receptat.

'Unzweifelhaft' ist mir hierbei nur, dass *caeli cortina* nicht richtig sein kann, da nach Varro 'cortina . . est *inter terram et caelum*'.

Was ausserdem *in corpore . . caeruleo* in dieser Verbindung bedeuten soll, ist mir unklar. Verständlich und der handschriftlichen Lesart nahestehend ist *cava caeruleo fundo cortina receptat*, was ebensowohl dactylisch als anapästisch gemessen werden kann. Den Anfang sinngemäss herzustellen mögen Andre versuchen.

Den Ruhm, die Anapästen aus Cicero Tusc. I 5, 10

Sisýphu' versat saxúm sudans
niténdo neque proficit hilum

der Tragödie zugewiesen zu haben (S. 312) muss Herr B. mit einem Andren theilen (vgl. coroll. com. CXXI). Ich aber glaube keinem von beiden, ehe man nicht nachgewiesen hat, dass der Ausdruck *neque proficit hilum*, welcher dem Lucilius geläufig ist und in der Komödie nicht befremden würde, dem tragischen Stil angemessen ist. Dass Ennius in den Annalen 'neque dispendi facit hilum' und nach ihm Lucrez im Lehrgedicht 'ad nos neque pertinet hilum' unter Andrem geschrieben hat, ist keine genügende Analogie. Cicero führt die Worte als prägnanten Ausdruck der Fabel an, ohne einen bestimmten Verfasser dafür verantwortlich zu machen. Ein durchschlagender Grund, dass sie, dactylisch gemessen, dem Lucilius, der im dritten Buch die Strafe des Tantalus besprach, nicht gehören können, ist sonst nicht beigebracht. Die schlechte Cäsur *saxum sudans nitendo* kann grade hier beabsichtigt sein.

Dass in den Satiren des Lucilius vielfache Anspielungen an die Tragödie besonders des Accius vorkamen, dass nicht nur Sachen, Wortformen, Ausdrücke und Wendungen derselben berührt, sondern auch ganze Verse und Stellen wiederholt und parodirt waren, ist bekannt genug und zuletzt noch von Francken eingehend dargelegt worden. Wo mir dergleichen mit einleuchtender Wahrscheinlichkeit nachweisbar schien, habe ich schon in der ersten Ausgabe in den Anmerkungen und quaestiones scenicae darauf hingewiesen, Einzelnes sogar (Pac. 112. inc. inc. 27. 253 f.) mit Vorsicht unter die Fragmente selbst aufgenommen. Herr B., welcher S. 312 findet, ich habe dies zu wenig beachtet, zeigt durch seine Nachträge theils, dass er meine Ausgabe nicht genügend kennt (denn er vermisst was darin steht: inc. inc. fab. 27), theils, dass ihm das feinere Unterscheidungsvermögen fehlt. Die in folgender Fassung, wie ich vermuthe (vgl. oben S. 122), herzustellenden Verse

squálitate summa ac scabie, summa in aerumna obrutam
aéque inimicis invidiosam neque amico exoptabilem

enthalten in der ersten Hälfte Reminiscenzen aus der Tragödie, verhöhnen aber vielmehr die Uebertreibungen des Euripides und

seiner Nachtreter in der Darstellung menschlichen Elends. Das Uebrige ist noch weniger zu brauchen. Da Herr B. sich begnügt hat, Zahlen aus der Gerlachschen Ausgabe ohne weitre Belehrungen hinzuwerfen, so mögen sie liegen bleiben, wo sie eben hingefallen sind. Indessen ist doch nicht zu vergessen, dass sich der stets schöpferische Gelehrte das Verdienst erworben hat, die Rhythmen des Lucilius, welche man bisher auf dactylischen, iambischen und trochäischen beschränkt glaubte, durch cretici

dívidant differant dissipent distrahant

(vgl. coroll. XLIX zu den Komikern), und Anapästen, Dimeter sowohl

nec véntorum flamina flando
sudá secundent

als Septenare

annó vertente dies tetri miserique ac religiosi

(alle aus dem 29. Buche) zu bereichern. Ich überlasse die Ausbeutung dieses überraschenden Fundes den Gelehrten des Lucilius. In meinen Fragmenten kann ich alle diese Herrlichkeiten nicht brauchen.

Dass über den Pseudolucilischen, vielmehr tragischen Vers bei Festus v. remeligines p. 276. 277 bereits im coroll. LXXI eingehend gehandelt ist, hat Herr B. (S. 312) wieder einmal übersehen.

Meinem Stilgefühl unzugänglich ist das nochmals eingeschärfte Urtheil über die zierlichen Septenare, welche, da sie von mir den Fragmenten der Komiker (pall. inc. 32—34) eingereiht sind, vielleicht schon aus diesem Grunde 'durchaus abweichend vom Charakter des römischen Lustspiels' gefunden und der Tragödie zugewiesen werden. Ein äusseres Zeugniss oder Anzeichen zu Gunsten dieser wunderlichen Ansicht liegt nicht vor. Cicero bespricht die nach Ton und Inhalt des Textes verschiedenen Vortragsweisen des Schauspielers, und durfte selbstverständlich zwischen Beispielen aus der Tragödie auch ein komisches aufnehmen. Wer seine Charakteristik liest: 'aliud voluptas, effusum lene tenerum *hilaratum ac remissum*', und den tändelnden Ton der Verse (*séd sibi cum tetulit coronam ob colligandas nuptias* u. s. w.) erwägt, kann nicht zweifeln, in welche Gattung sie gehören.

Andrerseits unternimmt die 'strengere Kritik' unter den Bruchstücken der fabulae incertae manches zu beseitigen (S. 313). Sie bewährt sich zunächst darin, dass sie eine alte Vermuthung von Lange über inc. inc. fab. 21 *(Hecuba, hoc dolet pudet piget)*, welche in meinen quaestiones scenicae zur ersten Ausgabe

p. 259 eingehend widerlegt war, wieder aufwärmt, natürlich ohne jene Auseinandersetzung zu erwähnen. Die gestrenge Dame macht hier kurzen Process. Indem sie den von mir erläuterten Zusammenhang bei Quintilian gänzlich unberücksichtigt lässt, giebt sie ihm ohne Weiteres Schuld, er habe die Stelle bei Ennius 44 ff. (aus wenigstens drei Septenaren bestehend: 'virgines aequalis vereor' u. s. w.) ins kurze (nämlich in ebensoviele Worte) zusammengezogen, und 'weil er offenbar (!) aus dem Gedächtniss citirt, nicht einmal die Reihenfolge der Begriffe genau beobachtet', ausserdem sei auch ein Wort ausgefallen. Einwendungen gegen ein so gründliches Beweisverfahren würden vergeblich sein.

Donat bezeugt zu Terenz eun. III 5, 42 (at quem deum! *qui templa caeli summa sonitu concutit*) unter dem Lemma *sonitu concutit*] '*παρῳδία de Ennio*' und unter *templa caeli*] '*sententia tragica, sed de industria, non errore*'. Als tragisch und zwar Ennianisch bezeugt ist also nur nicht *summa*, was indessen durch die Allitteration geschützt wird, und *qui*, was den Senar vervollständigt [1]. Diesem Zeugniss gegenüber findet Herr B. S. 312 es 'leicht möglich, dass der Grammatiker vielmehr eine Stelle' (nota bene eine 'sententia *tragica*'!) der '*Annalen*, etwa V. 533' *(qui fulmine claro Omnia per sonitus arcet)*, die kaum ein Wort mit dem Terenzischen Verse theilt, 'im Sinne hatte.'

Allzu orakelhaft ist die Andeutung (S. 312) über Ennius inc. fab. 343 f. Die Worte *ager oppletus imbrium fremitu* 'gehören', sagt Herr B. mit gewohnter Entschiedenheit, 'in die Annalen, wo nicht vom *ager*, sondern von der *agea* des Schiffs die Rede war.' Das habe er schon vor Jahren erinnert. Und wirklich findet sich in seinen 'kritischen Studien zu Ennius' (Jahrbb. f. Philol. 1861 S. 496 A. 33) die Bemerkung zu annall. 484 (bei Isidor), dass sich 'hierauf' jenes obige Citat bei Servius beziehe, wodurch sich das Bruchstück vervollständigen lasse. Aber wie und warum und mit welchem Rechte, wird auch hier nicht verrathen. Scharfsinnigere mögen diviniren, durch welches Kunststück *agea* (oder wie man das Wort schreiben mag) *longa repletur* und *oppletus imbrium fremitu* auch nur grammatisch mit einander zu vereinigen seien.

Wissen möchte ich doch auch, in welchen *memoratissimus*

[1] Nimmt man inc. inc. fab. 227 zu Hülfe, so kann man auch schreiben:

aeterna templa caeli sonitu concutit,

was ich anzudeuten nicht unterlassen habe.

liber, wenn nicht in eine Tragödie, Herr B. (S. 312) die Verse des Ennius inc. fab. 326 f. versetzen will. Der Ausdruck bei Gellius erklärt sich aus dem Zusammenhange des Capitels. Die Behauptung, dass *inimicitia* nur im Plural gebraucht werde, ist angezweifelt, sie wird widerlegt durch Verweisung auf eine besonders bekannte und gelesene *Schrift*, die in aller Händen ist; demgemäss heisst es auch unter § 16: 'haec quidem Fronto requirere nos iussit vocabula non ea re, opinor, *quod scripta esse in ullis veterum libris existumaret*, sed ut nobis studium lectitandi in quaerendis rarioribus verbis exerceret.'

Dass Julius Victor p. 402 H. die Stelle aus den Sabinae des Ennius in der zweiten Hälfte zusammengezogen und in Prosa verwandelt zu haben scheine, habe ich p. 280 ausdrücklich bemerkt und den Text durch ein Kreuz als hoffnungslos gekennzeichnet. Weiteres hat auch die 'strengere Kritik' S. 294 nicht ermittelt; denn an den Worten *cum spólia generis detraxeritis* ist gar Nichts auszusetzen. Dass derselbe Rhetor p. 415 H. den Gedanken des Medeaprologs folgendermassen für seinen Zweck zurechtmacht: 'si in nemore Pelio non cecidissent trabes, hoc scelus factum non esset', beweist durchaus nicht, dass wir in obigem Beispiel nur eigne Worte des Victor haben. Denn dort citirt er ausdrücklich: *ut Sabinis Ennius dixit*, hier enthält er sich jeder Autorangabe, und dennoch hat er ja auch hier zum guten Theil Worte des Ennius beibehalten. Auch bei der Anführung von inc. inc. fab. 178—180, von Terenz Andria 51 (p. 424 H.) hat er die metrische Gestalt bewahrt. Vgl. ferner u. A. p. 432 (Pac. 411. 416. inc. inc. fab. 139 f. 126).

So haben wir die unerquickliche Durchmusterung eines Stückes Arbeit vollzogen, welches dem durch mannigfache anerkannte Leistungen auf andern Gebieten besser bewährten Verfasser keine Ehre eintragen kann. In dem corollarium zum zweiten Bande meiner Fragmente habe ich den ganzen wirren Haufen der 'Bemerkungen', soweit er Positives enthält, zu verzeichnen nicht unterlassen, auch nicht verschmäht, aus der weit überwiegend windigen Spreu die paar brauchbaren Körner herauszulesen und zu kennzeichnen, welche mein vielleicht getrübtes Auge darin zu erkennen vermochte. Wohlbegründete Belehrungen werde ich, gleichviel von welcher Seite und in welcher Form sie kommen, stets zu würdigen wissen.

Durch eine naheliegende Ideenverbindung sehe ich mich veranlasst, anhangsweise auch noch einem unreifen Scribenten des Hermes eine Quittung auszustellen, welcher in einem der letzten Hefte dieser Zeitschrift den hergebrachten Text der Simonideischen Jamben über die Weiber durch 'gewissenhafte Exegese' aus dem 'Bann', unter welchem sie seit meiner Kritik (Rhein. Mus. XX) gelegen haben, zu retten unternommen und diese Gelegenheit dazu benutzt hat, vor dem wissenschaftlichen Publikum eine Mischung von boshafter Petulanz und geistiger Stumpfheit zu offenbaren, welche ihn seinen Meistern und Mitstrebern empfehlen mag, schwerlich hingegen solchen, welche ausserhalb dieses Bannkreises stehen. Es wäre aber unter meiner und dieser Blätter Würde, wenn ich mich dazu hergeben wollte, seine Scherze zu beleuchten oder sein Exercitium im Einzelnen durchzucorrigiren. Es genügt, einige Hauptpunkte des Problems hervorzuheben und die betreffenden Ergebnisse jenes schülerhaften Versuches in möglichster Kürze zu prüfen.

1) Was bedeutet ὀργή? Von der Füchsin wird gemäss der Ueberlieferung V. 11 gesagt: ὀργὴν δ' ἄλλοτ' ἀλλοίην ἔχει, vom Meer V. 41 f.:

ταύτῃ μάλιστ' ἔοικε τοιαύτη γυνὴ
ὀργήν· φυὴν δὲ πόντος ἀλλοίην ἔχει.

Der 'gewissenhafte' Exeget übersetzt dort: 'zu verschiedener Zeit *folgt sie* (ἔχει!) verschiedenem *Trieb*', hier: 'dieser zumeist gleicht das Weib nach seiner *Laune;* die *Natur* des Meeres ist eine verschiedene'. Hinzugefügt wird ohne Belege die Erläuterung (S. 332), φυή sei 'die Natur eines Subjectes in der Ruhe, ὀργή aber die bewegte Natur, der Affect', der sich ebensowohl in der Begierde, im Trieb, wie in der Laune bethätige. Wie aber, wenn es die 'Natur' eines 'Subjectes' ist, bewegt zu sein? Oder hat das Meer nur bei Windstille φυήν? Der sonst bekannte Sprachgebrauch lehrt Folgendes: φυή ist die körperliche Erscheinung im Gegensatz zum inneren Wesen. Tyrtaeus 12, 5: οὐδ' εἰ Τιθωνοῖο φυὴν χαριέστερος εἴη. Antenor sagt von Odysseus und Menelaos: ἀμφοτέρων δὲ φυὴν ἐδάην καὶ μήδεα πυκνά Il. Γ 208. Das silberne Geschlecht war χρυσέῳ οὔτε φυὴν ἐναλίγκιον οὔτε νόημα Hesiod op. 129. Ὀργή ist der natürliche Charakter, synonym mit τρόπος, und wird in der älteren Poesie namentlich auch von der angeborenen Sinnesart der Thiere gebraucht. Theognis 213:

Κύρνε, φίλους κάτα πάντας ἐπίστρεφε ποικίλον ἦθος,
ὀργὴν συμμίσγων ἥνιν' ἕκαστος ἔχει.
πουλύπου ὀργὴν ἴσχε πολυπλόκου κ. τ. λ.

(vgl. 312. 1059.) Derselbe 964:

μή ποτ' ἐπαινήσῃς, πρὶν ἂν εἰδῇς ἄνδρα σαφηνῶς,
ὀργὴν καὶ ῥυθμὸν καὶ τρόπον ὅστις ἄν ᾖ.

Pindar Pyth. I 89 an Hieron: *εὐανθεῖ δ' ἐν ὀργᾷ παρμένων ... μὴ κάμνε λίαν δαπάνως*, Pyth. II 76 sagt er von Verläumdungen (*διαβολᾶν ὑποραύτιες*), sie seien *ὀργαῖς ἀτενὲς ἀλωπέκων ἴκελοι*. Besteht diese Aehnlichkeit darin, dass die Verläumdungen bald einem guten, bald einem bösen 'Triebe' folgen, oder vielmehr in der vielgewandten List, der *ποικιλία ψυχῆς* (vgl. Aesop 42)? Trifft Letzteres und der dargelegte Sprachgebrauch zu, so bleibt unaufgeklärt, was V. 10 f. von der Füchsin sagen will, und die Verwahrung in V. 42 über die verschiedene *φυή* des Meeres und des Weibes bleibt müssig und kindisch.

2) Von der Eselin steht nach V. 45 *ἔστερξεν ὧν ἅπαντα καὶ πονήσατο* Folgendes in den Handschriften:

ἀρεστά· τόφρα δ' ἐσθίει μὲν ἐν μυχῷ
προνὺξ, προῆμαρ, ἐσθίει δ' ἐπ' ἐσχάρῃ.

Der Gewissenhafte übersetzt: 'die sich . . in alles schickt und es *ausführt zur Zufriedenheit; inzwischen* isst sie im Winkel, durch Nacht und Tag, und isst *auf* (?) dem Heerde'. Wie es möglich ist, *während* der Arbeit (auf dem Felde, in der Mühle, auf der Strasse) *ἐν μυχῷ* und *ἐπ' ἐσχάρῃ* ('in Kammer und Saal', wie eine Anmerkung S. 335 elegant erklärt) zu essen, möchte der Rechtfertigung bedürfen. In der Fabel finde ich diese Schwelgerei des Esels nicht bestätigt: *μηδ' ἀχύρων ἅλις ἔχων* Aesop 328; *ὀλίγα μὲν ἤσθιε, πολλὰ δὲ ἐκακοπάθει* 329 (vgl. 331 und Babrius 131, 5 ff.). Für so wenig gefrässig gilt er dort, dass er, um die schöne Stimme der Grille zu erwerben, mit Thau vorlieb nimmt und vor Hunger stirbt (337). Auch Bergk giebt nicht an, wie er die 'Genügsamkeit' mit jeder Speise, welche er voraussetzt, in den Text bringen will. Ich bleibe dabei, dass der Charakterzug der Gefrässigkeit (mit dem doppelten *ἐσθίει*) derjenigen zukommt, von welcher es V. 24 heisst:

ἔργον δὲ μοῦνον ἐσθίειν ἐπίστατο.

Es ist der Humor davon, dass sie das Werk, welches sie allein, aber auch aus dem Grunde (*ἄριστα*) versteht, unermüdlich betreibt, wie denn überhaupt nur geistige Stumpfheit und absolutes Ungeschick, nicht Trägheit ihr Charakterzug ist.

Die Schilderung der Eselin fährt nach den fraglichen Versen 46 f. fort:

ὁμοῖως δὲ καὶ πρὸς ἔργον ἀφροδίσιον
ἐλθόντ' ἑταῖρον ὀπιπτεῦν ἐδέξατο.

Es ist elende Sophistik, wenn man, um dem Begriff 'gleicher Weise' zu genügen, die 'Ausdauer' als tertium comparationis unterschiebt. Neben der Trägheit, die mehr in Apathie ihren Grund hat (44), ist die Gleichgültigkeit gegen die Qualität der Arbeit (45) wie des Ehegenossen (48 f.) das Gemeinsame, auf welches ὁμῶς sich bezieht. Die Möglichkeit, diesen einfachen Zusammenhang in scurriler Weise zu leugnen, ist durch Unterschlagung der von mir angesetzten Lücke nach V. 45 erschlichen.

3) In der Beschreibung des Wiesels [1] steht Folgendes zusammen (V. 50—54):

τὴν δ' ἐκ γαλῆς, δύστηνον οἰζυρὸν γένος.
κείνῃ γὰρ οὔ τι καλὸν οὐδ' ἐπίμερον
πρόσεσταν, οὐδὲ τερπνόν, οὐδ' ἐράσμιον·
σὺν τῇς δ' ἀληκὴς ἐστιν ἀφροδισίης,
τὸν δ' ἄνδρα τὸν παρόντα ναυσίῃ δίδοι.

Der Exeget findet das Wiesel hässlicher als den Affen. Ueber diesen Geschmack lässt sich nicht streiten: bei Aesop 88 oder Babrius 32, wo doch Gelegenheit dazu war, finde ich von Hässlichkeit Nichts angemerkt, und die Stellung desselben als Hausthier verräth nicht, dass es den Alten so auserordentlich missfiel. Wenn V. 51 f. für 'unentbehrlich zur Motivirung von 54' erklärt werden, weil nicht sowohl die Liebestollheit als der Mangel an jeglichem Reiz Ekel errege, so will ich auch über diese eigenthümliche subjective Empfindung nicht debattiren. Der Anstoss, dass V. 51 f., wenn sie hier stehen bleiben, der Beschreibung der Aeffin vorgreifen, ist nicht beseitigt.

4) Der Vers 75 ἐπ' αὐχένα βραχεῖα, κινεῖται μόγις wird für die Aeffin gerettet, weil 'der Hals des Affen in den Schultern steckt' und weil der Affe, 'wenn er auf dem Boden gehen soll, und gar aufrecht, eine höchst unbeholfene und lächerliche Figur macht': κινεῖται bedeutet hiernach, 'er bewegt sich *auf dem Boden und aufrecht*', und μόγις heisst 'unbeholfen und lächerlich'. Wunderbar übrigens, dass in der Fabel so oft vom Tanzen des Affen die Rede ist, ohne dass doch jenes Ungeschick hervorgehoben wird. Siehe die πίθηκοι ὀρχησταί des Aesop 360; nach fab. 44 ist der Affe sogar durch seine Tanzkunst einmal König der Thiere geworden; das Kamel macht 365 einen unglücklichen Versuch mit ihm zu rivalisiren: ἐν συνόδῳ τῶν ἀλόγων ζώων πίθηκος ἀναστὰς ὠρχεῖτο. σφόδρα δὲ αὐτοῦ εὐδοκιμοῦντος καὶ ὑπὸ πάντων ἐπισημαινομένου κάμηλος φθονήσασα ἠβουλήθη τῶν αὐτῶν ἐφικέσθαι . . . . πολλὰ δὲ αὐτῆς ἄτοπα ποιησάσης τὰ ζῶα ἀγανακτήσαντα ῥοπάλοις αὐτὴν παίοντα ἐξήλασαν. Auch die Beschreibung bei Aelian de nat. anim. V 54 will nicht recht zu jenem κινεῖται μόγις passen. Wenn das Pardelthier auf Affen Jagd machen will, so legt es sich unter einen Baum, auf welchem viele derselben sitzen, und stellt sich todt. Die Affen schicken erst einen der ihrigen als Kundschafter aus; wenn der-

[1] Meine Bemerkung S. 76 unten zeigt, dass ich der Belehrung über γαλῆ nicht bedurfte.

selbe den Tod ihres Feindes bestätigt, so kommen sie von ihrem Baum herabgelaufen, *περιερχονται τε καὶ περιχορεύουαν αὐτήν. εἶτα ἐμπηδήσαντες αὐτῇ καὶ ἐπιβάντες κατεκυβίστησαν καὶ κατωρχήσαντο κέρτομόν τινα καὶ πιθήκοις πρέπουσαν ὄρχησιν, καὶ ποικίλως ἐνυβρίσαντες ἣν ἔχουαν ὡς ἐπὶ νεκρᾷ χαρὰν καὶ ἡδονὴν ἐμαρτύραντο.* Diese Stelle mag auch genügen, um zu erläutern, mit welchem Recht die Worte *οὐδέ οἱ γέλως μέλει* V. 79 erklärt werden: 'sie hat keinen Theil an Fröhlichkeit'.

Bemerkenswerth ist noch, dass man, um die Unordnung dieser Partie in der Zusammenstellung der Züge zu entschuldigen, sich genöthigt sieht, zu der 'Erregung' des Dichters seine Zuflucht zu nehmen. Man weiss, was von dieser viel gebrauchten Salbe zu halten ist.

5) Ich hatte darauf hingewiesen, dass die überlieferte Reihenfolge der Thierbilder grammatisch unhaltbar sei, weil a) *τὴν δ' ἐκ θαλάσσης* V. 27 sich nicht wohl an *τὴν δὲ πλάσαντες . . . ἔδωκαν* 21 anschliessen könne, b) V. 71 *τὴν δ' ἐκ πιθήκου* und 83 *τὴν δ' ἐκ μελίσσης* nach 57 *τὴν δ' ἵππος . . ἐγείνατο* vollends in der Luft schweben. Dieser Anstoss wird als ein 'sehr äusserlicher und nichtssagender' durch den gleichfalls nicht ungewöhnlichen Kunstgriff beseitigt, den Begriff *θεὸς ἐποίησεν* (V. 1) durch alle dazwischen geschobenen wohlthuenden Variationen vernehmlich hindurchklingen zu lassen. Wir werden keinen Liebhaber solcher syntaktischer Feinheiten in seinem Genuss stören.

6) V. 110 die Worte *κεχηνότος γὰρ ἀνδρός*, welche Andre durch Annahme einer Aposiopese erklären, ich als Bruchstück eines zum Theil verlorenen Satzes fasse, der in das Bild der Zänkischen gehört, sind nach neuster, 'gewissenhafter' Wissenschaft ein vollständiger Satz für sich: 'da der Mann *nämlich ahnungslos dabei steht*' (während das Weib *μέγιστα τυγχάνει λωβωμένη*). Hier haben Lexicon und Grammatik den bisher unbekannten Gebrauch eines epexegetischen *γάρ* in einer nachhinkenden oder nachgähnenden Participialconstruction zu registriren.

7) Ein nicht weniger werthvoller Gewinn, ja die Krone von Allem ist die Aufklärung über *τοὺς μὲν* am Schlusse V. 117, wozu ich ein zweites Glied (*τοὺς δὲ* oder dergl.) vermisste. Da nämlich (so werde ich belehrt) *μέν* bekanntlich nichts Andres als *μήν* ist, so bedarf *ὁ μὲν* überhaupt keines Correlats, wer es aber nicht missen will, mag sich ein solches aus dem Vorhergehenden in Gedanken suppliren.

Vielleicht gelingt es einem Andren, der von Frischem an die Frage herantritt, mit gelinderen Mitteln als denjenigen, welche mir vor Jahren unerlässlich schienen, Verstand und Zusammenhang in das interessante Bruchstück zu bringen. Mit dem dumpfen Buchstabenglauben an die heiligen Abschreiber und theils andachtsvoller, theils scurriler Ausräucherung der bösen Geister des Zweifels wird Niemand erleuchtet.

Heidelberg, im August 1873. O. Ribbeck.

Kritische Untersuchungen über das alte Chronikon, die ägyptische Königsliste des Eratosthenes und Apollodoros, das Sothisbuch und die ägyptische Königsliste des Synkellos.

1) Das alte Chronikon.

Böckhs Ansicht (Manetho u. d. Hundsst. p. 52 ff.), dass in dem sogenannten alten Chronikon bei Synkell. p. 95 ff. Dind. ein nacheusebianisches Machwerk christlicher Zeit zu erkennen sei, hat sich trotz mannigfachen Widerspruches neuerdings durch die Untersuchungen Ungers (Chronologie des Manetho p. 20 ff.) aufs Beste bestätigt. Dieser hat sowohl festgestellt, dass der Chronist sein Werk nach Eusebius und vor Panodor, also etwa unter Julian, schrieb, als auch die Intentionen dieses Scribenten ziemlich klar erkannt. — Rechtgläubigen Christen nämlich war die lange ägyptische Königsreihe ein Dorn im Auge, denn es war unmöglich, wenn man die Dynastien als aufeinanderfolgende betrachtete, sie mit der biblischen Chronologie in Einklang zu bringen, da die Regierung des ersten menschlichen Königs Menes bereits vor die Zeit Adams fiel. Der Chronist nun unternahm es, den Einklang, wenn auch in gewaltsamer Weise, herzustellen. Dabei hatte er mit nicht geringen Schwierigkeiten zu kämpfen, denn es galt die Autorität eines Manetho zu erschüttern. Um dies zu erreichen und zugleich seinen eigentlichen Zweck nicht aus den Augen zu verlieren, baute er ebenso wie Manetho sein chronologisches System auf Sothiscyklen auf, deren richtige Epoche er allerdings nicht kannte (Unger p. 20). Andererseits sucht er es auch dem Manetho an Umfang der Zahlen nicht nur gleich zu thun, sondern er überbietet ihn sogar, indem er die Summe der Regierungen auf 36,525 [1] = 1461 × 25 Jahre

[1] Diese Zahl muss vielen Beifall gefunden haben: Jamblichus de Myster. VIII, 1 berichtet, dass die Zahl der hermetischen Bücher 36,525 war, und Suidas v. *Ἡραΐσκος* überliefert, dass der ägyptische Historiker

ansetzt. Aber der Sinn, den er diesen zum Theil unterlegt, und die Art, wie er dieselben auf die einzelnen Regierungen vertheilt, lässt deutlich seine eigentlichen Absichten erkennen. Um vor Allem nämlich die Zahl der menschlichen Regierungen zu vermindern, hat er die ersten 15 Dynastien Manethos, welche bei diesem 149 Könige mit 3357 Jahren enthielten, in 15 Einzelregierungen verwandelt; um dies aber wiederum zu verdecken, giebt er den Götterdynastien um so grössere Zahlen, zusammen 34,382 Jahre. Freilich ist er weit entfernt, an diese Götterregierungen zu glauben, vielmehr verbirgt sich seine wahre Chronologie hinter den grossen Zahlen. Unger p. 26 ff. hat dies zuerst erkannt und gezeigt, dass der Verfasser die 33984 Jahre der Götter auf 9791 $\frac{429}{1461}$ Jahre zu $365^1/_4$ Tagen reducirt wissen wollte und die Jahre der Halbgötter und Manen (217 + 181) = 398 als Vierteljahre = $99^1/_2$ J. berechnete, wodurch ihm der Regierungsanfang des Mestraim-Menes in das Weltjahr 2891 fiel [1].

Eins aber fragen wir hier wohl mit Recht: hat denn der Chronist in keiner Weise angezeigt, wie er seine Chronologie verstanden wissen wollte? Denn wenn wir auch beim jetzigen Stande der Wissenschaft dies noch ermitteln können, so darf man dasselbe doch nicht von einem Jeden voraussetzen, der sich in damaliger Zeit mit Chronologie befasste. Ausdrücklich durfte natürlich der Verfasser seine Absichten auch nicht kund geben, um nicht den Verdacht gegen sich wach zu rufen, dass er es aber trotzdem in irgend einer Weise gethan haben muss, dürfen wir wohl daraus schliessen, dass Panodor, der Verfasser des Sothisbuches, die Reduktionsweise des Chronisten erkannte und nachahmte. In der That können wir denn auch noch jetzt erkennen, wie der Chronist seine eigentliche Absicht andeutete. Das alte Chronikon beginnt nämlich mit den Worten: *Ἡφαίστου χρόνος οὐκ ἔστι διὰ τὸ νυκτὸς καὶ ἡμέρας αὐτὸν φαίνειν.* Die Worte *χρόνος οὐκ ἔστι* finden ihre Erklärung p. 97 Dind.; wo es heisst: *'ὅτι αὕτη μὲν ἡ παλαιστέρα νομιζομένη Αἰγυπτίων συγγραφὴ Ἡφαίστου μὲν ἄπειρον εἰσάγει χρόνον.'* Was aber will es heissen, wenn vom Hephästos gesagt

---

Asklepiades (lebte unter Kaiser Zeno vgl. Bernhardy daselbst) in '36000 und mehr Jahren' seine Geschichte schrieb. Bunsen I, 131 nennt denselben merkwürdiger Weise Heraiskus und lässt ihn im 3. Jahrh. leben.

[1] Unger p. 26 findet sich ein unangenehmer Druckfehler. Man liest dort: 'Dieser wurde 329 (331) Jahre nach der Fluth geboren etc.'; es muss heissen: 'Dieser wurde 529 (531) Jahre etc.'

wird, dass er Tag und Nacht scheine und wie ist hierin seine unendliche Regierungszeit begründet? Der einzige, welcher eine Erklärung dieser Stelle zu geben versucht hat, ist Bunsen: Aegyptens Stelle in der Weltgesch. I, p. 291. Dieser nimmt an, dass Hephästos hier als mystische Personifikation 'des ewigen Lichts' gedacht sei, indess muss ich gestehen, dass ich mir bei dieser Erklärung nichts denken kann.

Die richtige Erklärung ergiebt sich, wie mir scheint, aus einer Betrachtung der pythagoreischen Lehre vom Centralfeuer. Diese hat Jeder der Pythagoriker freilich nach seiner Weise ausgebildet, aber im Ganzen stimmen doch alle dahin überein, dass das Centralfeuer der Mittelpunkt des ganzen Kosmos sei und dass alle Himmelskörper sich in grössern oder kleinern Kreisen um diesen Mittelpunkt drehen. Der Augenblick, wo die Himmelskörper in ihre erste Stellung zurückkehren, bezeichnet das Ende einer Umwälzungsperiode, welche von den Einzelnen verschieden gross angenommen wurde. Philolaus oder, wenn wir den Untersuchungen Schaarschmidts folgen, Pseudo-Philolaus rechnete ein Weltjahr (magnus annus) = 21,505$^3/_4$ Tage. Man sieht, dass diese Lehre gleichsam nur eine Vorstufe ist zu der Entdeckung der 36,000jährigen Umwälzungsperiode des Hipparch und Ptolemäus, worauf schon Böckh: Philolaus p. 116 aufmerksam machte. Dagegen haben die Pythagoriker noch etwas anderes mit jener Lehre verbunden, indem sie sich sowohl das Centralfeuer als auch die andern Himmelskörper personificirt dachten als göttliche Wesen; der Sitz des ersten Gottes war das Centralfeuer [1].

Der Chronist muss ein Pythagoriker gewesen sein, denn er benutzte die soeben dargelegte Lehre für seine Zwecke, mit Zuhilfenahme der neuen Entdeckung des Ptolemäus. Denn die grosse Periode von 36,525 Jahren ist eine Nachahmung der 36,000jährigen Periode des Ptolemäus (Böckh: Manetho p. 54). In ihr erfolgt der Umschwung aller kosmischen Verhältnisse um das Centralfeuer, welches passend durch Hephästos personificirt wird. Denn Diodor I, 13 und Euseb. I, p. 200 (Auch.) berichten, dass derselbe bei den Aegyptern als Erfinder des Feuers galt.

Nun ist auf einmal klar, wie von Hephästos gesagt werden kann, er scheine Tag und Nacht, wie ferner seine Regierungszeit in die 36,525 Jahre nicht mit aufgenommen, sondern als unendliche bezeichnet wird. Die Absicht des Verfassers

[1] Onatus bei Stob. Ekl. Phys. C. 2 p. 39 ed. Meineke p. 25. Schaarschmidt: Philolaus p. 13.

liegt auf der Hand: er wollte den Glauben an die Götterregierungen erschüttern und darthun, dass die grossen Zahlen der mythischen Zeit nach astronomischen Cyklen entworfen seien, was schon andere vor ihm behauptet hatten, wie Afrikanus bei Synkell. p. 31 Dind. berichtet: *Αἰγύπτιοι μὲν οὖν ἐπὶ τὸ κομπωδέστερον χρόνων περιττὰς περιόδους καὶ μυριάδας ἐτῶν κατὰ θέσιν ὑπὸ τῶν παρ' αὐτοῖς ἀστρολογουμένων ἔξέθεντο, ἃς τινες τῶν ταῦτα ἀκριβοῦν δοξάντων συστέλλοντες σεληναίους εἶπον ἐναυτούς* etc.

Die Erklärungsweise des Chronisten, der die Götter als Repräsentanten der einzelnen Himmelskörper nimmt, ist deshalb sehr sinnreich gewählt, weil sie in gewisser Weise die ägyptische Ueberlieferung hinter sich hatte. Denn auch die Aegypter hatten ihre Gottheiten unter die Sternbilder vertheilt vgl. Diodor I, 27; Chaeremon bei Müller frg. hist. III, p. 495 frg. 2; Lepsius: Chronologie der Aegypter p. 65 ff. Wenn wir so einerseits einen interessanten Zug zur Charakteristik des Fälschers gewonnen haben, so kann andererseits jetzt auch, wie ich meine, die Frage, wie derselbe die Dynastien und Regierungen auf die einzelnen Herrscher vertheilt habe, ins Reine gebracht werden. Synkellos nämlich berichtet uns zwar, dass das Chronikon 113 *γενεαὶ* in 30 Dynastien umfasst habe, giebt aber nicht die Vertheilung der ersten 14 Dynastien an, und ausserdem ist in den Codices Dynastie XXVIII ganz ausgefallen und in Dynastie XXIX die Zahl der *γενεαὶ*. Dennoch lässt sich die Lücke aus der Gesammtzahl und aus der Angabe der Regierungszeit ziemlich sicher ausfüllen:

Lepsius: Chronologie p. 449, Lauth: Manetho und der Turiner Königspapyrus p. 16 u. 17 halten folgende Anordnung für die richtige:

	γενεαὶ	Dynastien
Hephästos	1	1
Helios	1	1
Kronos und die andern 12 Götter	12	12
8 Halbgötter	8	1

Lepsius, Chronol. p. 451, Anmerkg. 2 beruft sich für diese Vertheilung auf eine Angabe des Synkellos p. 97, 5, wo die Summe von 36,525 J. mit Ausschluss des Hephästos den übrigen 29 Dynastien zugewiesen wird. Indess stehen dieser Angabe zwei andere ebenso berechtigte gegenüber bei Synkell. p. 96, 15: *τὰ πάντα τῶν λ' δυναστειῶν ἔτη Μ͵Γ καὶ ϛχκε'* und p. 95, 11: *περιέχον λ' δυναστειῶν ἐν γενεαῖς πάλιν ρι͵γ' χρόνον ἄπειρον [καὶ οὐ τὸν αὐτὸν τὸν Μανεθῶ] ἐν μυριάσι τρισὶ καὶ ϛχκε'*. Nach dieser Seite hin lässt sich also nichts ausmachen, wohl aber haben schon Böckh,

Maneth. p. 41 und A. v. Gutschmid: Rh. Mus. XIII, p. 493 mit Recht darauf hingewiesen, dass dem vor und über der Zeit stehenden Gotte passender Weise weder Dynastie noch eigenes Geschlecht zukomme. Wie mir scheint, können wir jetzt diese Ansicht getrost recipiren. Denn als Repräsentant des Centralfeuers nimmt Hephästos den übrigen Göttern gegenüber eine vollständig gesonderte Stellung ein.

Im Uebrigen schliesse ich mich, was die Reconstruktion des Chronikons betrifft, vollständig den Ausführungen Ungers an, und erhalte somit für die menschlichen Regierungen die Summe 92, was für das folgende Kapitel von Wichtigkeit ist. Wenn A. v. Gutschmid a. a. O. p. 494 behauptet, dass zwischen Dynastie 26 und 28 keine Lücke anzunehmen sei, sondern nur eine Verwirrung des Synkellos, und sich daher berechtigt glaubt, hinter Helios den Gott Agathodämon einzuschieben, so kann ich dem nicht beipflichten, da einer solchen Annahme die Textesüberlieferung unseres einzigen Zeugen, des Synkellos, widerspricht. Denn es wären dann die sämmtlichen Dynastienangaben von Dynastie 16—26 um einen Platz zu verrücken auf Dynastie 17—27; ein solcher Irrthum wäre aber bei Synkellos nur so zu erklären, dass er die Dynastien der Reihe nach aufzählend die des Agathodämon vergass, und so die 17. Dynastie an die Stelle der 16. u. s. w. trat. Nun aber beginnt Synkellos erst die Dynastienzahl beizufügen von der 16. Dynastie an, und wir können daher nicht ohne Weiteres einen Irrthum desselben annehmen. Ferner aber, was die Hauptsache ist, die Correspondenz der Dynastienbezeichnung des Chronisten und seiner hauptsächlichsten Quelle, des Eusebius, würde vollständig aufhören, wenn wir v. Gutschmid folgten.

2) Die ägyptische Königsliste des Eratosthenes und Apollodoros.

Das Sinken und Steigen der Autorität der eratosthenischen Königsliste steht in engem Zusammenhange mit der wechselnden Beurtheilung der manethonischen Königsliste. Böckh, welcher die Ansicht vertrat, dass Manetho uns eine aufeinanderfolgende Reihe von Königen überliefert habe, musste gemäss der Correspondenz der manethonischen und eratosthenischen Herrscher letztere für eine Auswahl aus der gesammten Reihe halten. In geradem Gegensatze zu den Untersuchungen Böckhs steht das Werk Bunsens 'Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte'; er wollte gerade den Kanon des Eratosthenes als eine Liste der eigentlich ägyptischen Könige zu Grunde legen, während er bei Manetho Gleichzeitigkeit von

Dynastien statuirte. Auf eine Widerlegung dieser Ansicht brauche ich mich deshalb nicht einzulassen, weil bereits Lepsius, v. Gutschmid, Lieblein, Lauth theils begründeten, theils unbegründeten Widerspruch dagegen erhoben haben, und weil dieselbe durch die neuesten Forschungen Ungers jetzt ganz beseitigt ist. Denn er scheint mir das wenigstens endgültig gezeigt zu haben, dass Manetho seine Dynastien für aufeinanderfolgende hielt, ob aber diese Ansicht Manethos die richtige ist oder ob wir nicht trotzdem Gleichzeitigkeit einzelner Dynastien anzunehmen haben, das ist eine Frage, welche mit Sicherheit nur entschieden werden kann, wenn sich die Denkmäler-Funde an Ort und Stelle noch in bedeutender Weise mehren.

Lepsius, welcher zwar auch noch an der Gleichzeitigkeit der manethonischen Dynastien festhielt, sah doch, dass Eratosthenes nimmermehr der Führer in der ägyptischen Geschichte sein könne und entschied sich Chronol. p. 518 dahin, dass die thebanischen Quellen entweder sehr lückenhaft waren, oder dass derselbe eine Liste etwa wie die der Königskammer von Karnak vor sich hatte, welche nur eine Auswahl der alten Könige enthielt, oder auch, dass er selbst durch einen uns unbekannten Grund zu einer Auswahl veranlasst wurde, oder endlich, dass die ursprüngliche Liste des Eratosthenes durch Spätere verstümmelt wurde. Lepsius hat dadurch das Verdienst, alle auch nur möglichen Erklärungen zusammengestellt zu haben, aber es fragt sich, ob nicht bei genauerer Untersuchung eine derselben als die allein richtige erkannt werden kann. Bevor wir jedoch hierauf eingehen, müssen wir noch die Ansichten einiger Gelehrten besprechen, welche in ihrer Kritik ganz radikal verfuhren und die Liste des Eratosthenes als das Machwerk eines spätern Scribenten hinstellten.

Bereits der Däne Rask [1] hat ausfindig gemacht, dass die Summe der Regierungsjahre der ersten 15 eratosthenischen Könige dieselbe sei, wie die der 15 *γενεαὶ κυνικοῦ κύκλου*, welche im alten Chronikon nach den Götterdynastien folgen, nämlich 443. Daraus folge, wenn wir an der Echtheit der eratosthenischen Liste festhalten, dass der Chronist diese benutzt habe. Müller dagegen geht einen andern und, wie mir scheint, richtigeren Weg in den Fragm. hist. Graec. II, 536 a., indem er darauf aufmerksam macht, dass aus der Uebereinstimmung jener beiden Zahlen noch durchaus nicht auf eine Benutzung des Eratosthenes durch den Chronisten ge-

[1] Die alte ägyptische Zeitrechnung nach den Quellen neu bearbeitet p. 19.

schlossen werden könne, sondern dass ebensogut das umgekehrte Verhältniss möglich sei, vorausgesetzt, dass die Liste nicht vom Eratosthenes herrühre. Und darin, meine ich, hat er vollkommen Recht. Denn die Liste ist doch wahrhaftig so beschaffen, dass man wohl berechtigten Zweifel in Betreff ihrer Echtheit hegen darf. Deshalb wird man nicht mit Grund behaupten können, dass sich der Chronist des eratosthenischen Laterculus bedient habe, so lange man nicht die Bedenken, welche man gegen die Echtheit desselben erheben kann, beseitigt hat. Freilich geht dann seinerseits Müller II, p. 566 zu weit, wenn er, gestützt auf eine andere derartige Aehnlichkeit, den Laterculus für untergeschoben erklärt. Er geht nämlich davon aus, das Phuoro soviel wie Thuoris und der letzte König der 19. Dynastie, Amuthartäus also der erste der 20. Dynastie sei. Von da rechnet die eusebianische Recension des Manetho 53 Könige bis auf Nektanebus II., gerade soviel wie Apollodoros, wenn wir nämlich annehmen, dass seine 53 thebäischen Könige bis zum Ende des thebäischen Reiches durch Kambyses oder durch Ochus hinabführen. Wenn Müller aus der Uebereinstimmung dieser Zahlen auf Unechtheit der eratosthenisch-apollodorischen Liste schliesst, so ist diese Behauptung schon von A. v. Gutschmid: 'Beiträge zur Geschichte des alten Orients' p. 3 ff. auf das richtige Maass zurückgeführt. Er weist darauf hin, dass es nur als ein Armuthszeugniss des Apollodorus gelten könne, wenn er nicht mit dem Manetho des Julius Afrikanus, sondern mit dem interpolirten stimme. Aber ist es denn wirklich statthaft, von der Königsreihe des Apollodoros a priori anzunehmen, dass sie bis zur persischen Herrschaft hinabreichte? Wäre uns die Kenntniss dieser Liste auf einem andern Wege gekommen, als es wirklich der Fall ist, so würden wir mit v. Gutschmid nach allen Regeln der Kritik so schliessen müssen, da aber die Liste durch die Hände von offenbaren Fälschern und nachlässigen Scribenten gegangen ist, so dürfen wir uns zu einer solchen Annahme nicht verleiten lassen, sondern es gilt da vor allem die Liste selbst erst genau zu prüfen. Ausserdem ist jetzt von Unger p. 15 ff. nachgewiesen, dass die interpolirte Redaktion des Manetho nach Afrikanus und vor Eusebius entstanden ist, wenn wir daher die Liste des Apollodoros für echt nehmen, so kann dieser den interpolirten Manetho nicht benutzt haben. Dies würde vielmehr Müller wieder sehr gut zur Vertheidigung seiner Ansicht brauchen können, wenn nicht überhaupt die ganze Grundlage derselben dadurch unsicher gemacht wäre, dass die Identität des Phuoro mit Thuoris durchaus

nicht feststeht. Denn einmal ist Φονορῶ erst Conjectur Bunsens für Φρονορῶ der Codices, dann aber wollen Bunsen und Lepsius ihn gerade mit Φερὼς des Herodot II, 111, dem vierten König der 12. manethonischen Dynastie, dem Vesurtesen III der Denkmäler identificiren, Unger p. 139 dagegen möchte Φνονορῶ lesen und ihn in der 14. Dynastie unterbringen.

Neue Beweise für seine Ansicht sucht Müller noch im V. Bande der Fragm. hist. Graec. p. XXX Anmerkg. beizubringen. Synkellos p. 30 Dind. nämlich giebt an, dass Berossos und Manetho ihre Geschichte mit ein und demselben Jahre begonnen hätten. Indem nun Müller das gemeinsame Anfangsjahr des berossischen Werkes und des Sothisbuches (denn das ist nach Lepsius der Manetho des Synkellos) herauszubringen sucht, indem er ferner die eratosthenisch-apollodorische Liste als damit übereinstimmend heranzieht, glaubt er aus dieser Uebereinstimmung mit einem offenbar gefälschten Werke einen neuen Beweis für die Unechtheit derselben gewonnen zu haben. Dagegen ist zu bemerken: 1) dass durchaus nicht überliefert ist, ob die 53 apollodorischen Könige bis auf 329 herabreichten; 2) dass Unger p. 30 und 31 in unumstösslicher Weise als Anfangsjahr der von Panodor reducirten chaldäischen und ägyptischen Urzeit das Jahr d. W. 1058 nachgewiesen, während Müller 2284 a. Ch. oder 3209 d. W. dafür herausbringt; 3) hat ebenfalls Unger p. 38 ff. ebenso sicher gezeigt, dass die Aera Panodors ins Jahr 5491, nicht 5493 d. W. falle. Merkwürdig ist, dass Müller p. XXXVI, Anmerkg. 2 das Werk Ungers citirt, hier aber durchaus keine Rücksicht darauf nimmt.

Ausser Müller hat noch neuerdings ein anderer Gelehrter die Echtheit der eratosthenischen Liste in Zweifel gezogen, nämlich Lauth: Manetho und der Turiner Königspapyrus p. 14 ff. Wie grosse Achtung aber auch das Werk in vieler Beziehung einem Jeden abgewinnen wird, mit den Aufstellungen Lauths in Betreff der ägyptischen Chronologie dürfte sich Niemand leicht einverstanden erklären. Was speciell den Laterculus betrifft, so geht Lauth von der Annahme aus, dass Eratosthenes ursprünglich auch Götterregierungen mit aufgeführt habe und dass dieselben ebenso wie im Chronikon 22 Geschlechter ausmachten. Auf diese Weise erhält er drei Posten: 22 + 38 + 53 = 113, also gerade soviel Geschlechter als das Chronikon umfasst. Aus dieser Uebereinstimmung mit dem offenbar gefälschten Werk folgert er dann, dass auch der Laterculus keinen höhern Werth habe. Nun haben wir aber in dem vorigen Kapitel darzuthun versucht, dass die Götter-

regierungen im Chronikon nur 21 Geschlechter umfassten, hiervon jedoch abgesehen fragen wir einmal, was berechtigt in der eratosthenischen Liste ursprünglich auch Götterregierungen anzunehmen, während doch unsere Ueberlieferung nichts davon erwähnt? Was ferner führt darauf, dem Eratosthenes gerade die 22 Geschlechter des Chronikons zu vindiciren, da doch jedes andere System z. B. das des Panodor dieselben Ansprüche machen kann? Endlich aber, selbst wenn man Alles dieses einmal zugesteht, kann ich doch, wie schon vorhin bei der Besprechung der Ansicht Müllers mich nur dahin entscheiden, dass eine solche Uebereinstimmung wohl zu einer genauen Untersuchung der Liste selbst Anlass giebt, aber um daraus von vornherein ihre Unechtheit zu statuiren, nicht genügt. Es bleibt daher zunächst nur noch übrig, einer Arbeit von Reinisch zu gedenken, welcher in der Z. D. M. G. Bd. 15, p. 251 ff. einen Rettungsversuch des eratosthenischen Verzeichnisses gemacht hat. Die vermeintlichen Resultate seiner Untersuchung hat er kurz p. 261 zusammengestellt, wie folgt:

'1) Die Angabe des Synkellos hinsichtlich der Zahl 3555 als Umfangssumme der 30 ägyptischen Königsdynastien ist als eine echt Manethonische zu betrachten.

2) Im mittleren und neuen Reich folgen die Dynastien XIII, XIV, XVII—XXX unmittelbar aufeinander, ihre Regierungsdauer beträgt zufolge der manethonischen Angaben für die Dynastien XIII, XIV, XVII—XXVI 2285, für die XXVII—XXX. Dynastie 190, zusammen 2475 Jahre; die Dynastien XV und XVI als Hyksosdynastien sind gleichzeitig der XIII. und XIV. Pharaonendynastie.

3) Die Umfangssumme des eratosthenischen Verzeichnisses thebäischer Könige stimmt mit dem chronologischen Systeme des Manetho überein, der Werth desselben als einer echt chronologischen Quelle ist daher gesichert.'

Ich füge hier noch des Verständnisses halber hinzu, dass nach Reinisch' Ansicht die eratosthenischen Könige das alte Reich ausmachen und also die Summe von 1076 den 1080 Jahren (3555 — 2475 = 1080) des Manetho entsprechen sollen.

Was von diesen Auseinandersetzungen zu halten ist, wird ein Jeder leicht erkennen. Dass die Zahl 3555 keine echt Manethonische sei, hat v. Gutschmid dargethan, dass sie auf den Manetho des Panodor Bezug habe, hat Unger p. 32 ff. zur Genüge gezeigt, es fällt daher auch Reinisch' Ansicht in Betreff der eratosthenischen Liste zusammen. Was derselbe im Einzelnen Brauchbares

oder Unbrauchbares bietet, werde ich am geeigneten Orte berücksichtigen.

Diese Kritik der bisherigen Untersuchungen zeigt, wie eine genaue Prüfung der eratosthenischen Liste noch immer am Platze ist, und gerade jetzt um so fruchtbringender sein muss, nachdem Unger durch seine scharfsinnigen Untersuchungen über die manethonischen Königsreihen die durchaus nothwendige Grundlage geschaffen hat. Ueber die Liste des Eratosthenes äussert er sich nur beiläufig, hält sie aber für echt, und erklärt die Auswahl durch Benutzung einer ähnlichen Königsreihe wie die der Kammer von Karnak. Für die Identificirung der eratosthenischen Könige und derer Manethos haben wir ihm Manches zu danken. Somit können wir jetzt die Untersuchung selbst beginnen.

Notizen über Person und Wirken eines Schriftstellers sind, wenn sie an der Spitze einer gefälschten Schrift stehen, von vornherein nicht ebenso wie diese zu behandeln. Denn gerade durch sie will man verhüten, dass an der Identität des Verfassers mit dem Schriftsteller, dem das Machwerk untergeschoben wird, gezweifelt werde [1]. Wenn wir daher auch zu dem Resultate kommen würden, dass die eratosthenische Liste gefälscht sei, so brauchten wir deshalb doch nicht die Bemerkungen, welche Synkellos p. 171 Dind. der Liste vorausschickt, sobald nicht anderweitige Verdachtsgründe sich dagegen geltend machen, für Erfindung zu halten, und ist dies, soviel ich weiss, bis jetzt auch nicht geschehen. Ausserdem sind diese Bemerkungen hier auch noch so beschaffen, wie wir sehen werden, dass sie scheinbar mit der später aufgeführten Liste im Widerspruch stehen.

Freilich ist dieser Punkt bisher noch nicht genügend berücksichtigt oder besser gesagt, konnte deshalb nicht berücksichtigt werden, weil derselbe erst durch eine Entdeckung Ungers bei den Listen des Manetho in gehöriges Licht gestellt wird. Die Worte bei Synkell. p. 171 lauten so:

Θηβαίων βασιλεῖς.

Ἀπολλόδωρος χρονικὸς ἄλλην Αἰγυπτίων τῶν Θηβαίων λεγομένων βασιλείαν ἀνεγράψατο βασιλέων λη' ἐτῶν ,αος'. ἧς ἦρξατο μὲν τῷ ,βπ' ἔτει τοῦ κόσμου, ἔληξε δὲ εἰς τὸ ,γμε' ἔτος τοῦ κόσμου, ὧν τὴν γνῶσιν, φησὶν [2]*, ὁ Ἐρατοσθένης λαβὼν Αἰγυπτιακοῖς ὑπομνήμασι καὶ ὀνόμασι κατὰ πρόσταξιν βασιλικὴν τῇ Ἑλλάδι φωνῇ παρέφρασεν οὕτως·*

[1] So urtheilen auch Lepsius: Chronol. p. 406 und Unger p. 1.

[2] So interpungire ich mit Müller frg. hist. Graec. I, p. 440.

Ich lasse hier gleich die Worte folgen, welche Synkellos am Ende der Liste p. 279 Dind. beifügt, weil sie mit dem eben Ausgeschriebenen in engem Zusammenhang stehen:

Ἡ τῶν ,λη΄ βασιλέων τῶν κατ' Αἴγυπτον λεγομένων Θηβαίων, ὧν τὰ ὀνόματα Ἐρατοσθένης λαβὼν ἐκ τῶν ἐν Διοσπόλει ἱερογραμματέων παρέφρασεν ἐξ Αἰγυπτίας εἰς Ἑλλάδα φωνήν, ἐνταῦθα ἔληξεν ἀρχή, ἀρξαμένη μὲν ἀπὸ τοῦ ,βπ΄ κοσμικοῦ ἔτους, ἔτεσιν ,ρκδ΄ μετὰ τὴν σύγχυσιν τῶν γλωσσῶν, λήξασα δὲ εἰς τοῦτο τῷ ,γποε΄ τοῦ κόσμου ἔτει.

Diese Worte sind voll von Widersprüchen und Ungenauigkeiten. Zunächst ist längst bemerkt, dass Eratosthenes nicht nach Jahren der Welt gerechnet habe. Dann aber, was will der königliche Befehl selbst? Wir werden dafür durch das *οὕτως* auf die Liste selbst verwiesen und finden dort nichts weiter, als eine Uebersetzung der Königsnamen, müssen also annehmen, dass sich der königliche Befehl nur darauf erstreckt habe. Auch Lepsius nimmt dies an, indem er Chronol. p. 516 bemerkt: 'dieser Befehl bezog sich vielleicht nur auf die Erklärung der Namen, da man die ausführliche Geschichte der ägyptischen Könige durch Manethos schon besass, dieser aber schwerlich eine Uebersetzung der Namen gegeben hatte.' Sicherlich hatte Manetho die Namen nicht übersetzt, aber ebensowenig dürfen wir dem König Ptolemaeus Euergetes eine solche grammatische Marotte, denn anders würden wir es nicht nennen können, zutrauen. Ausserdem aber steht ein solcher Gedanke durchaus im Widerspruch mit der Angabe des Synkellos, dass Eratosthenes seine Königsliste aus thebanischen Tempelarchiven und zwar aus *ὑπομνήματα καὶ ὀνόματα* entnommen habe.

Was haben wir unter diesen *ὑπομνήματα καὶ ὀνόματα* zu verstehen? Dies wissen wir erst, seit Unger gezeigt hat, wie das Werk des Manetho eingerichtet war, dass nämlich dem historischen Theil ein rein chronologischer sich anschloss, und dass Manetho eben diese Eintheilung bereits in den Tempelaufzeichnungen vorfand. Nun wird einleuchten, wie das Werk des Eratosthenes beschaffen war, denn die Worte *ὑπομνήματα καὶ ὀνόματα*, welche der Excerptor mechanisch mit ausschrieb, zeigen deutlich, dass dasselbe ebenso wie bei Manetho aus einem historischen und einem chronologischen Theil bestand. Wenn wir nun annehmen wollten, dass der König, um die Erklärung der Namen zu haben, die Uebersetzung eines vollständigen ägyptischen Geschichtswerkes verlangt habe, so hiesse das nur die Verwirrung noch grösser machen. Alles dieses drängt zu dem Schlusse hin, dass der königliche Befehl sich nicht allein

auf die Uebersetzung der Namen, sondern der gesammten Geschichtsannalen erstreckte und wenn Lepsius dagegen einwendet, dass Solches nach dem Werke des Manetho überflüssig war, so heisst das der Arbeit des Eratosthenes eine unrichtige Stellung einräumen. Dieser unternahm keine kritische Geschichtsforschung, wie Lepsius in seinen Vorbemerkungen über Manetho und Eratosthenes (Chronol. p. 407) will, sondern aus den Worten des Synkellos können wir nur folgern, dass er vom König zur Uebersetzung ägyptischer Annalen berufen wurde. Und wenn wir so die Arbeit des Eratosthenes auffassen, so kann sie wohl neben der des Manetho bestehen, namentlich wenn wir uns über diese, wie es nöthig sein wird, ein anderes Urtheil als Lepsius a. a. O. bilden.

Dieser nimmt nämlich an, dass Manetho kein eigentlicher Geschichtsforscher war, sondern dass sein Verdienst blos darin bestehe, dass er die Tempelannalen getreulich wiedergab. Einer solchen Ansicht widersprechen offenbar die Fragmente des manethonischen Geschichtswerkes selber, indem es bei Josephus g. Apion I, 26 heisst: *μέχρι μὲν τούτων ἠκολούθησε ταῖς ἀναγραφαῖς· ἔπειτα δοὺς ἐξουσίαν αὐτῷ διὰ τοῦ φάναι γράψειν τὰ μυθευόμενα καὶ λεγόμενα περὶ τῶν Ἰουδαίων λόγους ἀπιθάνους παρενέβαλεν* etc. Hieraus geht hervor, dass Manetho neben den urkundlichen Aufzeichnungen auch die unverbürgte Tradition mit heranzog, und dass er Beides so sorgfältig schied, nöthigt uns nur um so mehr, ihm den Rang eines kritischen Geschichtsforschers einzuräumen, während Eratosthenes nur zur Uebersetzung berufen war, und daher auch nichts weiter als Uebersetzer sein konnte.

Dass man bisher dies Alles nicht erkannte, hat seinen guten Grund, denn scheinbar steht mit einer Ansicht, wie wir sie statuirt haben, die Liste selber in direktem Widerspruch, da sie nur eine Nomenklatur mit Uebersetzung giebt. Wir müssen also entweder die Liste für untergeschoben erklären, oder ihren Inhalt anderweitig mit unsern gewonnenen Resultaten zu vereinigen suchen.

Der Schwierigkeit der Sache wegen wird es nicht unpassend erscheinen, zunächst in gedrängter Uebersicht meine Meinung kundzugeben: ‘Dass Eratosthenes wirkliches Werk aus einem historischen und einem chronologischen Theil bestand, wird durch den Widerspruch der Liste mit den Vorbemerkungen genügend gesichert. Es hatte dieses Werk, wie ich annehme, seinen Platz in der Bibliothek zu Alexandria und trug den Namen des Uebersetzers. Apollodoros, der Schüler und Nachfolger des Eratosthenes, schrieb eine Chronik, in welche er ausser der Geschichte der Griechen, auch die anderer

Völker, z. B. der Assyrer, wie sich aus den Fragmenten ergiebt, verwebte. Es lag daher sehr nahe, auch das ägyptische Volk darin zu berücksichtigen und zu diesem Zwecke bediente er sich der Uebersetzung seines Lehrers Eratosthenes. Da er aber unmöglich das ganze Werk in sein Chronikon einrücken konnte, es andererseits aber auch seinem Plane durchaus nicht entsprach, eine blosse Nomenklatur zu geben, also anders ausgedrückt, allein den beigefügten Canon aufzunehmen, so verfuhr er auf dieselbe Weise wie Afrikanus mit dem Geschichtswerk des Manetho: er fertigte eine Epitome in der Weise an, dass er die wichtigsten Angaben des historischen Theiles in den Canon einfügte. Von dieser Epitome konnte und musste er noch immer sagen, dass sie ὑπομνήματα καὶ ὀνόματα entstamme. Nach dem Vorbilde dieser Epitome, welche 92 Könige enthielt, schuf der Verfasser des alten Chronikons seine Liste von 92 menschlichen Königen, um auf diese Weise eine Autorität für sein Falsifikat zu gewinnen. Ihm verdanken wir, dass die eingefügten historischen Notizen, an welchen ihm nichts lag, verloren gingen.'

So ein Ueberblick meiner Ansicht. — Darnach kann ich jetzt zunächst daran gehen zu zeigen, dass die eratosthenische Liste nicht aus einem der uns vorliegenden Königsverzeichnisse, am allerwenigsten aus dem des Manetho stamme, dass vielmehr eine durchaus eigenthümliche Quelle zu Grunde liege, deren Vortrefflichkeit aus der Vergleichung der Denkmäler und Urkunden erhellt, und dass wir somit keine Ursache haben, nach dieser Seite hin die Liste dem Eratosthenes abzusprechen.

Dass die Könige des Laterculus nicht aus Manetho stammen, hätte schon die Verschiedenheit, welche bei der Transscription der Namen hervortritt, zeigen sollen. Ausserdem aber lässt sich nachweisen, das der eratosthenischen Transscriptionsweise ein bestimmtes Princip zu Grunde liegt, welches am besten den schon von Lepsius: Chronol. p. 517 hervorgehobenen Umstand erklärt, dass die Schreibart des Manetho den Monumenten weit näher stehe, als die des Eratosthenes. Ich komme damit allerdings auf ein mir fremdartiges Gebiet, doch sind die Vorarbeiten, so weit sie zur Entscheidung unserer Frage von Wichtigkeit sind, durch Bunsen, Lepsius, Lauth, Unger bereits geschehen, so dass auch ein Laie sich hier wohl ein Urtheil erlauben darf.

Wenn man nämlich die den einzelnen Namen beigegebenen Uebersetzungen genauer prüft, so ergiebt sich folgendes Gesetz: 'Der Verfasser hatte Namen vor sich, wie sie sich nur in

Monumenten und Urkunden finden, diese Namen untersuchte er nach ihren Etymologien und gab demgemäss die Uebersetzungen, und transscribirte dann endlich nicht die in der Quelle vorhandenen Namen, sondern die gefundenen Etymologien derselben. Kam dann die betreffende Etymologie dem Namen recht nahe, so war dies auch der Fall in der Transscription. Trat dagegen der umgekehrte Fall ein, so stimmten Transscription und Etymologie zwar unter einander, aber erstere wich von dem in der Quelle stehenden Namen bedeutend ab.' Ich suche dies durch einige sichere Beispiele zu belegen:

1) Nro. 11 des Eratosthenes: *Σίριος, ὑὸς κόρης* nehmen alle für den *Σώρις* des Manetho (Dyn. III, 6, c.), Saqq. Sera, Abyd. Ser tat, Tur. Seri. Die eratosthenische Etymologie hat Bunsen zuerst richtig erkannt als 'Si iri, Sohn des Auges, der Pupille,' *ὑὸς κόρης*. Dadurch erklärt sich die Transscription *Σίριος*.

2) Nro. 19 des Eratosthenes: *Παμμῆς ἀρχοντίδες* (so lesen wir mit Unger p. 105 statt *ἀρχονδής*) = *Φίος* des Manetho (VI, 2), Saqq. Pepi; Denkmäler, Ra meri pepi. Hier liegt die Etymologie pa api zu Grunde, *ὁ τοῦ ἄρχοντος*, von ape Haupt, Herrscher, woraus nun die Transscription *Παμμῆς* erklärt werden kann.

3) Nro. 20 des Eratosthenes: *Ἀπάππους, μέγιστος* = *Φίωψ* des Manetho (VI, 4), in der Kammer von Karnak Pepi; Abyd. Saqq. Ra nefer ke. Transscription und Uebersetzung stimmen mit einander; man kann für beide an das Koptische Aphôp Riese, Apêou Magnaten erinnern. Doch aus dem Namen Pepi erklärt sich die Transscription ohne Weiteres nicht.

Für andere hierher gehörige, weniger sichere Beispiele vergl. Lauth p. 95 und Unger p. 83 (I, 2), ferner Unger p. 83 (I, 7), p. 95 (IV, 5); Lepsius: Chronol. p. 514, Anmerkg. 4 und Lauth p. 204.

Ist das, was wir hier über die Transscriptionsweise des Eratosthenes vorgebracht haben, richtig, so ist damit allerdings viel gewonnen. Denn einmal folgt daraus, dass die Uebersetzung nicht von einem Spätern hinzugefügt wurde, da der Schreiber der Uebersetzung und der Namen ein und dieselbe Person gewesen sein muss. Ferner aber, was für uns von grösserer Bedeutung ist, der Schreiber der Namen und Uebersetzungen muss unmittelbar aus den Denkmälern oder Urkunden geschöpft haben, da die Etymologien nur aus Namen, wie sie in Denkmälern und Urkunden vorkommen, erklärt werden können. Und damit steht nichts mehr der Annahme im Wege, dass im Laterculus wenigstens ein Rest des eratosthenischen Werkes vorliege.

Wozu wir auf diese Weise gelangt sind, das lässt sich auch noch von anderer Seite her an Namen und Zahlen beweisen. Unter den Namen nämlich begegnen uns einzelne, welche sich weder bei Manetho noch bei einem andern Schriftsteller finden, dagegen durch die Monumente bestätigt werden. Ferner die Zahlen stimmen mehrfach nicht mit denen des Manetho, werden jedoch durch den Turiner Papyrus gesichert.

Was zunächst die Namen betrifft, so heisst der dritte König der ersten Dynastie bei Manetho *Κενκένης*, bei Eratosthenes *Ἀθώθης*, bestätigt durch den entsprechenden in der Tafel von Abydos: Atutu. Ferner Nro. 31 des Eratosthenes: *Πετεαθυρῆς* ist zu identificiren mit *Ἀμμενέμης* des Manetho (XI, 17). Im Turiner Papyrus, der Tafel von Abydos und der Tafel von Saqqarah heisst er: 'Ra s. hetephati', in den Denkmälern: 'Ra s. hetep hati Amen em hat'. *Πετεαθυρῆς* = s. hetep (oder, wie vielfach versetzt wird, hepet) hati ra cf. Unger p. 117 und Lauth p. 220.

Um ferner zu zeigen, dass auch die Zahlen auf eine eigenthümliche Quelle, mithin auf Urkunden zurückgehen, ist vor Allem darauf hinzuweisen, dass *Ἀμένης* bei Manetho (Dyn. XII, 5) 8 Jahre regiert, während Eratosthenes ganz richtig die Zahl 43 giebt. Letztere wird bestätigt durch die aus der Zeit Amenemhat III. (eben jenes *Ἀμένης*) herrührenden Nilhöhenmaasse, welche vom 6. Jahr seiner Regierung bis in das 43. datiren (Unger p. 131), ferner durch den Tur. Pap. 67, 4, wo XL (II) gelesen wird. Ausserdem sind die Zahlen in Nro. 11, Nro. 15, Nro. 16, Nro. 17, Nro. 19 richtiger als die bei den betreffenden Königen des Manetho, und überhaupt sind Namen und Zahlen, wo sie nicht offenbar verdorben sind, so beschaffen, dass sie wohl einen Vergleich mit Manetho aushalten, ohne doch aus diesem entnommen zu sein, wie folgende Uebersicht lehrt[1]:

Eratosthenes	Manetho
1) *Μῆνις* 62	I, 1) *Μήνης* 62
2) *Ἀθώθης* 59	2) *Ἀθώθης* 57
3) *Ἀθώθης* 32 Abyd. Atutu	3) *Κενκένης* 32
4) *Διαβιὴς* 19	I, 6) *Μιεβιδός* 26
5) *Πεμφὼς* 18	7) *Σεμεμψής* 18
6) (*Τουγαράμαχος* 79)	III, 1) *Νεχερωφής* 28

Nro. 7 und 8 dürften wohl ursprünglich bei Eratosthenes in um-

[1] Wo ich es nicht besonders anzeige, folge ich Unger. Die Klammer wende ich an, wo ich ein Verderbniss vermuthe.

gekehrter Reihenfolge gestanden haben, wie sich aus den beigeschriebenen Regierungsjahren (6 + 30 = 7 + 29) ergiebt, und wie auch Lauth p. 144 ff. bereits aus andern Gründen Nro. 8 mit III, 2 des Manetho identificirte.

Eratosthenes	Manetho
7) Στοῖχος 6	III, 3) Τύρης 7
8) Γοσορμίης 30	III, 2) Τόσορθρος 29
9) Μάρης 26 Tur. Pap. 8 J. 3 M.	III, 4) Μέσωχρις 17
10) Ἀσωϋφίς 20 15 J. 8 M. 4 T.	5) Σώϋφις 16
11) Σίριος 18 19 J.	6c.) Σώρις 29
12) (Χνοῦβος Σνευρὸς) 22 24 J.	IV, 1) Σήφουρις 30
13) Ῥαΐωσις 13	IV, 5) Ῥατοΐσης 25
14) Βιῦρης 20 18 J.	IV, 6) Βίχερις 22
15) Σαωφίς 29 27 J.	IV, 2) Σοῦφις 63
16) Σαωφίς 27 23 J.	IV, 3) Σοΰφις 66
17) Μοσχερῆς 31 28 J.	V, 8) Ταγχέρης 44
18) (Μοσθῆς) 33	IV, 1) Ὀθόης 33
19) Παμμῆς 35 20 J.	VI, 2) Φιός 53
20) Ἀπάππους 100 90 + x J.	VI, 4) Φίωψ 100
21) (Ἐχεσκεσυκάρας) 1 1 J.	VI, 5) Μεντεσούφις 1
22) Νιτωκρίς 6	VI, 6) Νιτωκρίς 12

Ueber Nro. 20—30 lässt sich bis jetzt noch wenig Sicheres sagen (vergl. Unger p. 116).

31) Πετεαθυρῆς 16 19 J. x M. x T. XI, 17) Ἀμμενέμης 16

(32) Σταμμανέμης 26 45 J. 7 M. XII, 1) Σεσόγχωσις 46)

(33) Σταμμανέμης 23 28 J. XII, 2) Ἀμμανέμης 38)

Nro. 34 des Eratosthenes lautet: Σιστοσιχερμῆς Ἡρακλῆς κραταιός, ἔτη νε'. Der Name ist offenbar verdorben; Bunsen schlug vor: Σεσόρθωσις, Ἑρμῆς ἢ Ἡρακλῆς κραταιός. Da ich den Laterculus für eratosthenisch halte, lese ich nach Eratosthenes b. Strabo 16, 769: Σέσωστρις, Ἑρμῆς ἢ Ἡρακλῆς κραταιός. Zu Gunsten dieser Verbesserung lassen sich entscheidende Gründe vorbringen. Reinisch a. a. O. p. 254 sah zuerst, dass der eratosthenische Sistosichermes dem Sesostris und Lachares des Manetho (XII, 3 und 4) entspreche, da die 55 Jahre den 48 + 8 des Manetho ziemlich gleich kommen, oder noch besser von Lauth aus dem Turiner Papyrus erklärt werden, wo sich die Zahlen 19 und 36 finden. Unger dagegen erkannte p. 127 (vergl. I, 7), dass die Uebersetzung Ἑρμῆς ἢ Ἡρακλῆς κραταιός wohl auf Σέσωστρις passe. Denn Herakles hiess nach Etym. M. 816, 28 bei den Aegyptern Χών, und nach Lepsius: Chronol. p. 140 ist dies Wort in dem Monatsnamen

Παχών, *Παχώνς*, Paschon, der des Chons enthalten, und mit Chensu, Chuns, dem Namen des Mondgottes Thoth (Hermes) identisch. Endlich lauten der 3. und 4. König der 12. Dynastie in den Denkmälern Vesurt sen (II) und Vesur te sen (III)[1]. Wenn wir dies Alles kombiniren, so liegt der Schluss nahe, bei Eratosthenes habe ursprünglich folgender Maassen gestanden:

Σέσωστρις Ἑρμῆς κραταιός 19 J.
Σέσωστρις Ἡρακλῆς κραταιός 36 J.

Wie Eratosthenes Pepi I und II durch die Transscriptionen *Παμμῆς* und *Ἀπάππους* variirt, so thut er es hier bei Vesurtesen II und III durch die Uebersetzung. Das *κραταιός* steckt in der zweiten Hälfte des Namens (Unger p. 127). Synkellos oder einer seiner Vorgänger zog der Bequemlichkeit wegen diese beiden Namen zusammen in: *Σέσωστρις Ἑρμῆς ἢ Ἡρακλῆς κραταιός* 55 J., woraus dann durch Verderbniss wurde: *Σισοαχερμῆς Ἡρακλῆς κραταιός* 55 J. Darnach waren also ursprünglich nicht 38, sondern 39 Könige aufgeführt, was nicht zu übersehen ist. Also:

34	a) *Σέσωστρις* 19	19	XII, 3) *Σέσωστρις* 48		
	b) *Σέσωστρις* 36	36	XII, 4) *Λαχάρης* 8		
35) *Μάρης* 43		4(2)	XII, 5) *Ἀμέρης* 8		

Was sich über Nro. 36, 37, 38 sagen lässt, ist wiederum zu wenig sicher, soviel aber können wir wohl annehmen, dass die 38 Könige nicht über die ersten 15 Dynastien hinabreichten (Unger p. 189). Wenn Unger vermuthet, dass der 38. König *Ἀμουθρταῖος* eingeschwärzt sei, so darf er dies aus dem Fehler der Uebersetzung nicht folgern, denn diese fehlt bei manchen der Könige, andererseits aber beweist auch der Umstand nichts, dass bereits Nro. 23 ein *Ἀμυρταῖος* auftritt, da sich der Name *Μάρης* ebenfalls Nro. 9 und Nro. 35 findet.

Somit können wir den ersten Theil unserer Beweisführung schliessen, die, wenn sie stichhaltig ist, soviel sicher stellt, dass wir in dem Laterculus eine Arbeit besitzen, welche direkt aus Urkunden geflossen ist. Wenn also nach dieser Seite hin kein Hinderniss mehr vorliegt, die Liste als Trümmer des eratosthenischen Werkes anzusehen, so will ich im Folgenden darzuthun versuchen, dass wir in derselben eine in der oben angedeuteten Weise angefertigte Epitome besitzen.

Einmal ist dies dadurch bedingt, dass Apollodor weder den ganzen historischen Theil noch den angefügten Canon allein in sein

[1] So las Lauth statt Sesurtesen oder Osortasen.

Werk aufnehmen konnte, dann sprechen in der Liste selber doch auch bestimmte Indicien für besagte Epitome. Dass darin nämlich der chronologische Canon vertreten ist, zeigt sowohl die Nomenklatur, als auch der Umstand, dass sich noch Reste einer Dynastieeintheilung vorfinden, wie sie im Canon des Manetho und in anderer Weise im Turiner Papyrus ebenfalls auftritt. Nämlich bei Nro. 6 wird ausdrücklich das Eintreten einer neuen Dynastie durch den Zusatz *Μεμφίτης* angezeigt, woran wir auch zugleich erkennen, dass in der Quelle des Eratosthenes dasselbe Princip der Dynastieneintheilung vorherrschte, wie in den Urkunden, welche Manetho benutzte, nämlich das landschaftliche Princip, während wir im Turiner Papyrus auch einen Vertreter des verwandtschaftlichen Eintheilungsprincips besitzen (Unger p. 76).

Dass aber Apollodor in diesen Canon auch aus dem historischen Theil das Wichtigste einfügte, davon sind uns wenigstens einige leise Spuren im Laterculus erhalten. Einige Male nämlich finden wir den Zusatz, dass der betreffende König der Sohn seines Vorgängers war, oder wie bei Nro. 4 der Sohn eines seiner Vorgänger, also doch aus derselben Familie. Nur bei Nro. 5 ist dieser Zusatz durch ein Versehen in den Text gekommen (Unger p. 83 und 1, 7). Sonst aber dürfen wir diese Angaben nicht anzweifeln, weil einerseits Apollodor und seine Ausschreiber durchaus keinen Grund hatten, solche Zusätze zu erfinden, andererseits aber auch einmal wenigstens die Angabe des Eratosthenes anderweitig bestätigt wird. Nämlich Apion b. Aelian h. a. XI, 40 berichtet ebenso wie Eratosthenes, dass der zweite König Athotes der Sohn des Menes war. Aus dem Turiner Papyrus aber wissen wir, dass solche Zusätze in einen chronologischen Canon nicht aufgenommen wurden, und ein solches Verfahren wäre auch geradezu widersinnig gewesen. Denn in Aegypten war es eben Sitte, dass die Herrschaft vom Vater auf den Sohn überging. Vielmehr war es daher passend zu bemerken, wenn eine andere Familie zur Herrschaft gelangte, und das ist im Turiner Papyrus geschehen durch das verwandtschaftliche Eintheilungsprincip. Ausserdem findet sich noch im Laterculus ein Zusatz zur Königin Nitokris (Nro. 22), welcher auch wohl aus dem historischen Theil geflossen ist. Derselbe lautet: *'γυνὴ ὀνὶ τοῦ ἀνδρὸς'*, was wenigstens theilweise aus Herod. II, 100 bestätigt wird (Unger p. 107). Im Turiner Papyrus ist nicht einmal angezeigt, dass die Nitokris eine Königin, noch viel weniger, dass sie die Wittwe ihres Vorgängers war.

Wie dem aber auch sei, aus den Worten des Apollodor, dass die Liste, welche er im Folgenden aufführen wolle, *ὑπομνήματα καὶ ὀνόματα* entstamme, müssen wir schliessen, dass beide Theile in derselben gleichmässig vertreten waren. Wir kommen jetzt zu der Frage, ob das Werk des Eratosthenes von vornherein nur eine Auswahl von Königen behandelte, oder ob dieselbe erst später durch einen decurtator geschaffen ist. Zu diesem Zwecke müssen wir zunächst darauf hinweisen, dass das eratosthenische Werk nicht etwa mit dem 38. oder vielmehr 39. König abschloss, sondern noch weitere 53 Regierungen behandelte. Denn nach den oben angeführten Worten bei Synkell. p. 279 Dind. folgt: *Τῶν δὲ τούτοις ἐφεξῆς ἄλλων ργ' Θηβαίων βασιλέων ὑπὸ τοῦ αὐτοῦ Ἀπολλοδώρου παραδεδομένων τὰς προσηγορίας περιττὸν ἡγούμεθα ἐνταῦθα, ὡς μηδὲν συμβαλλομένας ἡμῖν, παραθέσθαι· ἐπεὶ μηδὲ αἱ πρὸ αὐτῶν.* Aus den Worten *ὑπὸ τοῦ αὐτοῦ Ἀπολλοδώρου παραδεδομένων* kann man nicht mehr schliessen, als dass Synkellos auch diese 53 Könige von Apollodor überkam. Dagegen müssen wir wegen desselben Titels *Θηβαῖοι βασιλεῖς* annehmen, dass Apollodor diese Könige ebenfalls bei Eratosthenes vorfand.

Addirt man nun die Zahlen 39 + 53, so erhält man die Summe 92, und gerade 92 Regierungen fanden wir auch beim Chronisten vom ersten menschlichen Könige an gerechnet. Ferner hatten wir gesehen, dass die ersten 15 *γενεαὶ* bei Eratosthenes und im Chronikon 443 J. ergeben. Endlich beginnt im Chronikon die Regierung des ersten menschlichen Königs im Jahre d. W. 2891, bei Eratosthenes im Jahre 2900 (runde Zahl). Diese Uebereinstimmungen sind zu auffallend, als dass sie durch Zufall entstanden sein könnten. Wir müssen daher schliessen, dass der Chronist in irgend einem Verhältniss zur eratosthenischen Liste steht.

Und dieses Verhältniss ist, nachdem wir die Echtheit des Laterculus statuirt haben, nicht schwer zu errathen. Der Chronist gebrauchte der langen Königsreihe des Manetho gegenüber eine Autorität für seine gekürzte. Zu diesem Zwecke genügte es ihm nicht, sein Falsifikat unter dem Namen des Ptolemaeus von Mendes (Unger p. 28) zu veröffentlichen, sondern er wollte auch einen dem Manetho ebenbürtigen Gegner, den Eratosthenes in die Schranken führen.

Damit stimmt aufs Beste, dass die 39 namhaft aufgeführten Könige nicht über die 15. Dynastie hinabreichten, denn die ersten 15 Dynastien des Manetho kürzte der Chronist gerade. Nun begreift sich auch, weshalb die von Apollodor eingefügten histori-

schen Notizen fast ganz verloren gingen; es war dem Chronisten eben nur an den Zahlen gelegen.

Ist das Gesagte richtig, so ergiebt sich daraus, dass schon Eratosthenes' Werk nur eine Auswahl von Regierungen behandelte. Denn dass der Chronist erst zu seinem Zwecke die Auswahl schuf, können wir deshalb nicht annehmen, weil er dadurch seine eigene Autorität zerstört haben würde.

So bleiben mir zum Schluss nur noch einige Bemerkungen übrig über den königlichen Befehl. Hier sind drei Annahmen möglich: 1) Derselbe kann auf Erfindung des Chronisten beruhen, welcher auch hierin den Eratosthenes dem Manetho, der auf Befehl des Philadelphos schrieb, gleichstellen wollte. Dies ist deshalb nicht glaublich, weil der Chronist sich ja vorsehen musste, dass er nicht bei einer Fälschung ertappt wurde. 2) Eratosthenes konnte zur Uebersetzung berufen sein, um durch dieselbe die Griechen mit dem ägyptischen Wesen bekannt zu machen. Dieser Zweck war schon durch die Arbeit des Manetho erfüllt. 3) Die Berufung konnte in der Absicht geschehen sein, die alexandrinische Bibliothek zu bereichern, und dann müssten wir annehmen, dass der königliche Befehl sich nicht blos auf die Uebersetzung der thebanischen Annalen, sondern auf die Durchstöberung der Tempelarchive überhaupt erstreckte. Ich halte dies Letztere für das Richtige, denn es spricht dafür die Bezeichnung *Θηβαῖοι βασιλεῖς*.

Reinisch a. a. O. p. 253 glaubt, Eratosthenes habe diese Bezeichnung gewählt, um anzuzeigen, dass seine Liste blos Könige der Thebais enthalte. Ganz abgesehen davon, dass gegen diese Annahme die aufgeführten Könige selbst sprechen, so durfte Reinisch doch dem Eratosthenes eine solche Absicht nicht unterbreiten, denn nach der Angabe des Synkellos schöpfte derselbe aus thebanischen Schriften und darnach bleibt es doch wohl das Natürlichste anzunehmen, dass die Könige aus diesem Grunde von ihm thebanische genannt wurden. Einen albernen Erklärungsversuch des Synkellos dagegen oder einer seiner Vorgänger enthalten die Worte: '*τῶν κατ' Αἴγυπτον λεγομένων Θηβαίων*'.

Ist also einerseits sicher, dass die Bezeichnung *Θηβαῖοι βασιλεῖς* nach dem Fundort gewählt war, so ist andererseits hervorzuheben, dass eine solche Bezeichnung, wenn sie sich auf ein einziges ägyptisches Geschichtswerk bezog, höchst unpraktisch war und leicht zu Missverständnissen führen konnte. Der Titel *Αἰγυπτίων βασιλεῖς* war richtiger und lag näher. Dagegen ist alles in Ordnung, wenn wir annehmen, dass Eratosthenes,

um ein Unterscheidungsmittel zu haben, wie es für eine Bibliothek namentlich bei Eintragung der Rollen in die *πίνακες* nöthig war, die einzelnen Annalen nach den Orten, woher sie stammten, betitelte, also *Θηβαῖοι βασιλεῖς* etc. Vergl. über ähnliche derartige Uebersetzungen Ritschl: alexandr. Biblioth. opusc. I, p. 30, und über die der LXX jetzt die trefflichen Bemerkungen von G. Lumbroso: Recherches sur l'économie politique de l'Égypte sous les Lagides. Turin, 1870, p. XIII ff.

Das Sothisbuch und die ägyptische Königsliste des Synkellos.

Die Worte des Synkellos p. 40 A. (p. 75 Dind.) von *πρόκειται δὲ λοιπὸν* bis zu p. 40 D. incl. hat man bisher immer auf das Sothisbuch bezogen. Dies ist falsch, wenn man unter Sothisbuch die unter dem Namen des Manetho von Panodor[1] gefälschte, ägyptische Geschichte versteht. Sieht man die Worte unbefangen an, so kann man sich der Ueberzeugung nicht erwehren, dass das Sothisbuch aus zwei grossen Haupttheilen bestand, deren erster charakterisirt wird durch die Worte des Briefes an Ptolemaeus p. 40 C.: *'ἐπιζητοῦντα σοι περὶ τῶν μελλόντων τῷ κόσμῳ γίγνεσθαι καθὼς ἐκέλευσάς μοι παραμνήσεταί σοι, ἃ ἔμαθον ἱερὰ βιβλία γραφέντα ὑπὸ τοῦ προπάτορος τρισμεγίστου Ἑρμοῦ.'* Mit diesen Worten ist offenbar eine Schrift bezeichnet, aus welcher man die Zukunft erkennen könne und welche der Schreiber dieses Briefes, also Panodor, auf königlichen Befehl verfasst haben will.

Hierauf folgte erst die Behandlung der ägyptischen Geschichte, wie die nächsten Worte ausdrücklich lehren: *'Ταῦτα περὶ τῆς ἑρμενείας τῶν ὑπὸ δευτέρου Ἑρμοῦ βιβλίων λέγει. Μετὰ δὲ ταῦτα καὶ περὶ ἐθνῶν Αἰγυπτιακῶν πέντε ἐν τριάκοντα δυναστείαις ἱστορεῖ*, etc.' Wie aber, fragen wir, mag jenes Zukunftsbuch des Panodor beschaffen gewesen sein?

Wahrscheinlich bestand es, wie alle derartigen Zukunftsbücher jener Zeit in astrologischen Deutungen. Nun haben wir gerade sechs Bücher *Ἀποτελεσματικά*, welche ebenfalls unter dem Namen des Manetho gehen, aber ganz sicher nicht von ihm, sondern von verschiedenen unbekannten Verfassern aus ziemlich später Zeit herrühren. Das fünfte Buch beginnt so:

---

[1] Dass dieser der Verfasser war, steht seit Ungers Untersuchung fest.

Ἐξ ἀδύτων ἱερῶν βίβλων, βασιλεῦ Πτολεμαῖε,
καὶ κρυφίμων στηλῶν, ἃς ἤρατο πάνσοφος Ἑρμῆς.

Zunächst erinnere ich an die Aehnlichkeit des Ausdrucks in *τῶν κατ' Αἴγυπτον ἱερῶν ἀδύτων* des Briefes an Ptolemaeus bei Synkell. p. 40 C. und dem hier stehenden *ἐξ ἀδύτων ἱερῶν βίβλων*, dann aber mache ich darauf aufmerksam, dass Synkell p. 40 A. und B. über die *στῆλαι* aus Panodor ganz dasselbe, nur ausführlicher berichtet, was hier im zweiten Verse mitgetheilt wird. Endlich findet sich hier wie in dem Briefe p. 40 C. die Widmung an Ptolemaeus. Es scheint mir dies Alles darauf hinzuweisen, das wir im fünften Buche der *ἀποτελεσματικά* ein Stück des panodorischen Zukunftsbuches besitzen.

Der zweite Theil des Sothisbuches bestand also nach unserer Ansicht in der Behandlung der ägyptischen Geschichte, einem Falsifikat ebenso wie das alte Chronikon angefertigt, um die unbequeme ägyptische Zeitrechnung der biblischen anzupassen. Doch unterscheidet es sich vom Chronikon dadurch, dass es weit geschickter angelegt ist als dieses. Denn Panodor, der Verfasser des Sothisbuches, welcher von 395—408 schrieb (Synkell. p. 617 Dind.), hatte eindringende chronologische Studien gemacht, und mit Recht nennt ihn Unger p. 41 den kenntnissreichen Nachfolger des Afrikanus.

Um den zweiten Theil des Sothisbuches wenigstens in den Hauptpunkten zu reconstruiren, haben sich die Gelehrten mehrfach bemüht. Während dies für die Götterdynastien leicht anging wegen der bestimmten Angaben des Synkellos, so hat man die Reihe der sterblichen Könige bisher vergebens aus dessen ägyptischem Kanon zusammenzustellen versucht. Denn wenn auch zugegeben werden muss, dass Synkellos die Sothis stark ausbeutete, so hat er dies doch nicht gethan, ohne willkürliche Aenderungen vorzunehmen. Dazu kommt dann noch starke Confusion, so dass es mir unmöglich erscheint, mit Hülfe dieses einzigen Faktors die Liste der Sothis zu reconstruiren. Dennoch möchte ich keineswegs an der Reconstruktion derselben überhaupt verzweifeln, denke vielmehr, dass sie durch Herbeischaffung zweier neuer Faktoren im Wesentlichen gelingen wird.

Einmal nämlich meine ich den Umstand, dass die Quelle, aus welcher Panodor schöpfte, noch jetzt für uns fliesst, dass wir also durch dieselbe das Falsifikat selbst kontroliren können. Freilich nimmt Unger p. 29 mit Unrecht an, dass der Sothisschreiber nur aus Eusebius geschöpft habe, da doch bereits Lepsius

in seiner 'Chronologie der Aegypter' und in den Abhandlungen der Berl. Akad. 1857 darauf hingewiesen hatte, dass das Sothisbuch Manches ausführlicher biete, was sich bei Eusebius nur angedeutet finde. Lepsius hatte hierin eine Hauptstütze für seine Ansicht gesehen, dass der Sothisschreiber vor Eusebius gelebt habe, da letzterer nur aus ersterem habe schöpfen können, nicht umgekehrt. A. v. Gutschmid dagegen, welcher in Betreff der Abfassungszeit des Sothisbuches anderer Meinung war, erklärte Rh. Mus. XIII, p. 492 jenen Umstand durch die Annahme, dass Eusebius und die gleichzeitige oder etwas jüngere Sothis aus derselben Textesrecension des Manetho geschöpft hätten.

Nachdem nun Unger bewiesen hatte, dass Panodor der Schreiber der Sothis war und ferner, dass Eusebius einen bald nach Afrikanus angefertigten falschen Manetho vor sich hatte, so hätte er nothwendiger Weise der Ansicht v. Gutschmids beitreten und sie dahin präcisiren müssen, dass Eusebius sowohl als der Sothisschreiber aus dem falschen Manetho schöpften.

Dadurch würde er für die Beurtheilung wie für die Reconstruktion unseres Falsificats eine neue Handhabe gewonnen haben; für die Beurtheilung insofern, als auch hier wieder die Gründlichkeit Panodors zu Tage tritt, der den Erfolg seines Machwerkes, welches unter dem Namen des Manetho ging, auch dadurch sichern wollte, dass er auf dessen Werk selbst, so weit es überhaupt möglich war, zurückging. Für die Reconstruktion aber ist jene Erkenntniss deshalb von Wichtigkeit, weil man wohl von vornherein annehmen darf, dass Panodor nicht unnöthiger Weise von seiner Quelle abgewichen sein wird.

Dennoch dürfte auch nach diesen Erwägungen die Reconstruktion selbst eine Sisyphosarbeit sein, wenn uns nicht auf einem andern Wege die Liste der sterblichen Könige des Sothisbuches erhalten wäre, nämlich in dem bisher in seinem Werthe nicht richtig erkannten *Χρονογράφιον σύντομον*, welches unter dem Namen des Eusebius geht (A. Mai: Scriptt. vett. nova collect. Tom. I, P. II, p. 1—35). Bevor ich jedoch hierauf näher eingehe, wird es nöthig sein, die Angaben des Synkellos zu prüfen.

Die allgemeine Inhaltsbestimmung der Sothis gewinnen wir aus Synkell. p. 98 Dind.: *τῶν γὰρ ἐν τοῖς τρισὶ τόμοις ριγ' γενεῶν ἐν δυναστείαις λ' ἀναγεγραμμένων αὐτῶν ὁ χρόνος*[1] *τὰ πάντα συνῆξεν*

[1] Für *αὐτῶν ὁ χρόνος* wollte Böckh schreiben *αὐτῷ ὁ Ἀνταινός* (Maneth. p. 137), Lepsius Chronologie p. 497 stösst die Worte ganz

ἔτη ,γφνϛ' ἀρξάμενα τῷ ,αφπϛ' ἔτει τοῦ κόσμου καὶ λήξαντα εἰς τὸ ,αρμ' (so ist zu lesen mit Goar) *κοσμικὸν ἔτος ἤτοι πρὸ τῆς Ἀλεξάνδρου τοῦ Μακεδόνος κοσμοκρατίας ἔτη που ιϛ'.*

Zunächst sehen wir aus diesen Worten, dass das Sothisbuch ebenso wie der falsche Manetho des Eusebius und auch der Kanon des ächten Manetho (cf. Unger p. 9) in drei *τόμοι* zerfiel. Die 30 Dynastien und 113 *γενεαὶ* umfassten die Götter- und Menschenherrschaft und sind dem alten Chronikon nachgebildet. Dieses ging, wie Unger p. 28 gezeigt hat, ursprünglich unter dem Namen des Ptolemaeus von Mendes, der Sothisschreiber Panodor gab demselben, um ihm Infallibilität zu verleihen, den Namen des alten Chronikon. Die 3555 Jahre hat Unger zuerst richtig erklärt. Es ist die Summe des von Panodor reducirten falschen Manetho, jedoch hat Synkellos die Zeit, welche den *νέκυες* gegeben war, übersehen, weil sie keine Dynastie und keine Regierung hatten. Ausserdem giebt er fälschlich als Schluss der Sothis das Jahr d. W. 5140 an, dies wäre 15 Jahre vor der Herrschaft, nicht vor der Weltherrschaft Alexanders. Der Anfang der Götterherrschaft fällt ins Jahr d. W. 1058, in welches Panodor auch die Herabkunft der Egregoren setzt. Den sechs Götterregierungen in sechs Dynastien (Synk. p. 75) gab er 11,985 Jahre als Monate genommen und mit Hülfe des Mondcirkels reducirt = 969 Sonnenjahren. Die neun Halbgötter regierten in zwei Dynastien 858 Jahre, welche als Vierteljahre behandelt werden sollten und somit $214^1/_2$ Sonnenjahre ergaben. Die *νέκυες* hatten als solche weder Regierung noch Dynastie. Ihre Zeit berechnet Unger den Angaben des Synkellos vertrauend auf 534 Jahre. Ich glaube jedoch annehmen zu müssen, dass nach Panodor der erste sterbliche König Menes im Jahr 2848, dem Jahre der Städtegründung, zu herrschen begann, dass also die Todtenzeit 606 Jahre währte. Denn schon Lepsius hat mit Recht darauf hingewiesen, dass Nro. 5 und Nro. 6 in der Liste des Syn-

---

aus. Unger p. 32 Anmerkg. vertheidigt den Text. Nach ihm ist *αὐτῶν* mit Beziehung auf die Regierungen des Chronikons gesagt, welche auch 113 waren. Diese Erklärung hebt allerdings die Schwierigkeit des *αὐτῶν*, doch bleibt dann noch immer die Verbindung *ὁ χρόνος συνῆξεν* anstössig, erstens weil man eine Person als Subject zu *συνῆξεν* erwartet, dann aber vor Allem das Präsens *συνάγει* verlangt wird. Da ich nun nachzuweisen gedenke, dass Synkellos seine ägyptische Königsliste, welche in einer Verarbeitung der manethonischen Angaben bei Josephus und der panodorischen Liste besteht, aus Annian entnommen hat, so dürfte damit wohl die Conjektur Böckhs gesichert sein.

kellos entschieden auf Interpolation schliessen lassen. Sie lauten: *δύο ἀνεπίγραφοι* 72 J.; eine solche Ungeschicktheit würde Panodor sich kaum haben zu Schulden kommen lassen, und von 2776—2848 sind gerade 72 Jahre verflossen. Es scheint daher, als habe Synkellos hier die Ansicht des Annianus, nach welcher Menes im J. 2776 zu regieren anfing, eine Ansicht, welche auch er billigte, mit derjenigen des Panodor zusammengeworfen, was um so leichter geschehen konnte, wenn er nach der Lesart Böckhs seine Angabe über den Umfang der Regierungen des Sothisbuches aus Annian entnahm. Darnach ergiebt sich also folgendes Verhältniss:

Dyn.	I—VI	sechs Götter	969 J.
„	VII—VIII	neun Halbgötter	214½ J.
		νέκυες	606 J.
		Summa 1789½ J.	= 2848 d. W.

Im Jahre 2848 begann die Herrschaft des Menes-Mestraim. Nro. 1—25 in der Liste des Synkellos stammen, die beiden interpolierten abgerechnet, aus dem Sothisbuche, wie seine eigenen Worte p. 193 Dind. bezeugen: *Τούτῳ τῷ ε' ἔτει τοῦ κε' βασιλεύσαντος Κογχαρέως τῆς Αἰγύπτου ἐπὶ τῆς ις' δυναστείας τοῦ Κυνικοῦ λεγομένου κύκλου παρὰ τῷ Μανεθῷ ἀπὸ τοῦ πρώτου βασιλέως καὶ οἰκιστοῦ Μεσραΐμ τῆς Αἰγύπτου πληροῦνται ἔτη ψ', βασιλέων κε'* etc.

Wir rechnen mit Unger auf Dyn. IX—XI Nro. 1—7, da Nro. 8 und Nro. 9 Sesonchosis und Ammenemes sind, die zwei Familiennamen der berühmten XII. Dynastie, welche Panodor nicht wohl von ihrer Stelle rücken konnte. Auf Dyn. XIII—XV fallen Nro. 10—17 resp. 15, und Nro. 18—25 resp. 16—23 gehören als geschlossenes Ganzes der XVI. Dynastie an, da sie auch in der Quelle des Panodor, dem falschen Manetho des Eusebius, die XVI. Dynastie ausfüllen.

Böckh nämlich hat zuerst entdeckt, dass jene acht Könige zusammen gerade ebensoviel Jahre regierten wie die Könige der XVI. Dynastie des Eusebius, nämlich 190 Jahre. Ferner machte er darauf aufmerksam, dass in dem Kanon des Eusebius bei der argivischen Liste (Aucher II, 27) sich die Worte finden: *Regnante Amesse secundo, rege Aegyptiorum anno CLXI dynastiae XVI in Argivos regnat Inachus* und: *Incipientes a CLXI anno XVI dynastiae Aegyptiorum sub rege Amesse desierunt anno DCCV (Abrami).* Die Interpunktion hinter *secundo* fehlte ursprünglich und wurde erst von Böckh hinzugefügt, da die XVI. Dynastie im ersten Jahr, die Herrschaft des Inachus aber im

161. Jahr Abrahams im Kanon des Eusebius begann, und somit Amesses nicht der zweite König der XVI. Dynastie gewesen sein kann. Ferner schrieb Böckh *Ramesse* für *Amesse* und identificirte ihn mit Nro. 24 des Synkellos *Ῥαμεσσῆ Οὐόφρου* 29 J., in dessen Zeit (156—185) auch in der That das 161. Jahr der XVI. Dynastie fällt. Es ist nach dem oben Gesagten klar, dass der Sothisschreiber sowohl wie Eusebius die acht Könige in ihrer gemeinschaftlichen Quelle, dem falschen Manetho, vorfanden, dass aber nur ersterer dieselben namentlich aufführte, und ferner ergiebt sich, dass im Sothisbuche Nro. 18—25 mit Wahrscheinlichkeit der XVI. Dynastie zuzuweisen sind.

Weiter aber kann Synkellos nicht unser Führer sein, denn von nun an beginnt bei ihm die grösste Confusion. Er giebt uns in Dynastie XVII, XVIII und XIX ein Flickwerk aus Josephus und dem Sothisbuch, was dann wieder weitere Abweichungen von letzterem in den folgenden Dynastien veranlasste. Als Grund dafür giebt er an: *ἡμεῖς δὲ μᾶλλον τῷ Ἰωσήππῳ διὰ τὴν γραφικὴν συμφωνίαν ἐν τούτῳ ἑπόμενοι* etc.

Aus diesem Chaos suchte man nun die Dynastien der sterblichen Könige zu restituiren, dass dies aber überhaupt unmöglich sei, zeigt am Besten der Umstand, dass es bisher noch Niemandem gelungen ist, die 113 Regierungen des Sothisbuches herauszubringen, ohne der Ueberlieferung Gewalt anzuthun.

Auch uns dürfte das kaum gelingen, selbst nachdem wir die Quelle Panodors erkannt haben, wenn hier nicht gerade die bereits erwähnte Liste des *χρονογράφιον σύντομον* [1] hülfreich einträte, welche glücklicher Weise in der zweiten Hälfte mehr Werth hat als in der ersten, welche die Götter und Halbgötter umfasst. Diese entstammt offenbar einer andern Quelle, als die sich anschliessende Liste der sterblichen Könige, was schon daraus erhellt, dass den Göttern und Halbgöttern im Ganzen 933 J. gegeben werden, während doch die menschlichen Könige schon 3335 d. W. die Herrschaft angetreten haben sollen. Denn von da bis zum 28. Jahr des Peleg, in welches der Anfang der Götterherrschaft fällt, zurückgerechnet ergiebt nur 515 Jahre. Dazu kommt dann noch die starke Verwirrung in den Zahlen überhaupt.

Anders steht es, wie gesagt, mit dem zweiten Theil der

---

[1] Ueber diese Chronographie werde ich ein ander Mal ausführlicher handeln.

Liste, den ich hier vorläufig, wie er im Text überliefert ist, ausschreibe:

Ἦρξαν ἀπὸ ἔτους κόσμου γτλε' καὶ πρώτου ἔτους τοῦ Ἀβραὰμ μέχρι φτνα (offenbar verdorben) *ἐπὶ ἀρχιερέως Ἰάσονος δυναστείᾳ, καθ' ἣν ἐβασίλευσαν·*

Αἰγ· ιζ. Ποίμερες οἱ περὶ τὸν Ἰωσὴφ ἔτη ρια'
ιη. Δυνάσται Διοσπολιτῶν ἔτη τιη'
ιθ. Δυνάσται Διοσπολιτῶν ἔτη ροδ'
κ. Δυνάσται Διοσπολιτῶν ἀνδρῶν ἔτ. ροη'
κα. Δυνάσται Τανιτῶν ἀνδρῶν ἑπτὰ ἔτ. ρλα'
κβ. Δυνάσται Βουβασατῶν ἀνδρῶν ἐννέα ἔτ. ρκ'
κγ. Δυνάσται Τανιτῶν ἀνδρῶν τριῶν ἔτ. νθ'
κδ. Δυνάσται Σαϊτῶν ἀνδρῶν ἔτ. ρνς'
κε. Δυνάσται ἀνδρῶν Αἰθιόπων τριῶν ἔτ. μζ'
κς. Δυνάσται Σαϊτῶν ἀνδρῶν ἐννέα
α. Στεφανάθις ἔτ. ζ
β. Νεχαὼ Φαραὼ ἔτ. η
γ. Οὐάφρις ἔτ. κε
δ. Νεχέψω ἔτ. ς
ε. Ψαμμίτικος ἔτ. μδ
ς. . . . . ἔτ. ιβ
ζ. Ἀμώσης ἔτ. ιθ
κζ. Δυνάσται Περσῶν ἔτ. ριη'
κη. Δυναστεία Σαιτῶν ἀνδρῶν β. ἔτ. κ
κθ. Δυνάσται Μενδησίων ἀδρῶν β. ἔτ. κ
λ. Δυνάστης Νεκτανεβὼ ἔτ. ιη.

Ἡ Αἰγυπτίων βασιλεία ὑπὸ Περσῶν ἥλω· ἦρξεν ἀπὸ γτλε' ἔτους κόσμου μέχρι ,ερξε' ἐπὶ ἀρχιερέως Ἰάσονος.

Es sind in dieser Liste allerdings viele Uebereinstimmungen mit der eusebianischen, aber auch andererseits nicht geringe Abweichungen von derselben. So z. B. ist die Summe der Regierungsjahre unserer Liste grösser als die des betreffenden Theiles der eusebianischen. Ferner schliesst die XXX. Dynastie mit dem einzigen König Nektanebus 18 J., ebenso wie im alten Chronikon, aber abweichend von Eusebius, bei welchem drei Herrscher mit 20 J. die XXX. Dynastie ausfüllen; endlich, was entscheidend ist, Eusebius kennt in der XXIV. Dynastie nur einen Herrscher Bocchoris, während unsere Liste richtiger bietet: *Δυνάσται Σαϊτῶν ἀνδρῶν ἔτ. ρνς* (cf. Unger p. 241).

Ich erkläre die Uebereinstimmungen zwischen Eusebius und Pseudo-Eusebius daraus, dass letzterer die Liste des Sothisbuches

ausgeschrieben hat, die Abweichungen aber stammen meistentheils daher, dass einmal der Sothisschreiber für seinen Zweck an seiner Quelle, dem falschen Manetho, ändern musste, dann aber benutzte er neben letzterem ja auch noch das alte Chronikon, dem er die Zahl der *γενεαί* 113 entlehnte.

Bevor ich das, was ich hier behaupte, beweisen kann, muss ich die Corruptionen, welche sich in unserer Liste eingeschlichen haben, zu beseitigen suchen. Zunächst verbessere ich in Dyn. XVII, die *ρια* J. in *ριγ*; denn Eusebius wie auch der Chronist geben *ργ*. In Dyn. XXVI giebt Pseudo-Eusebius ebenso wie Eusebius die Zahl der Herrscher auf neun an, zählt dann aber nur sieben auf. Schon A. Mai wollte daher die fehlenden aus Eusebius hinzufügen. Da nun den ersten sechs Herrschern genau dieselbe Anzahl Regierungsjahre gegeben werden wie bei Eusebius, so nehme ich an, dass dies auch bei den übrigen drei der Fall war, und glaube sonach, dass dem siebenten, Amoses, durch ein Versehen der Abschreiber oder des Excerptor 19 statt 44 J. gegeben sind. Endlich fehlen noch, wenn die folgende Rechnung stimmen soll, an der Summe zwei Jahre. Daher schreibe ich *ρλγ* in Dyn. XXI statt *ρλα*.

Diese Aenderungen dürften nicht zu gewaltsam erscheinen, wenn man bedenkt, welche Confusion in den Listen des Pseudo-Eusebius herrscht. Addirt man nun die Posten der Regierungsjahre der 14 Dynastien, so erhält man als Summe 1671, und hierzu wiederum addirt die Regierungszeit der ersten 23 Könige des Synkellos nach Ausmerzung der *δύο ἀνεπίγραφοι* mit 72 J. = 628 J., ergiebt 2299, gerade soviel Jahre als die sterblichen Könige der Sothis regierten, von 2848—5147, fünfzehn Jahrs vor der Weltherrschaft Alexanders. Aber auch wenn wir die *δύο ἀνεπίγραφοι* hinzurechneten, würde die Uebereinstimmung bleiben. Darnach darf es ausser Zweifel sein, dass die behandelte Liste direkt oder indirekt aus dem Sothisbuche stammt. Hierfür mögen noch einige andere Beweise beigebracht werden:

1) p. 486 Synkell. finden sich die Worte: *Ἕως Ὄχου καὶ Νεκτανεβὼ ὁ Μανεθῶ τὰς λα' δυναστείας Αἰγύπτου περιέγραψε κρίνου τόμου ἔτη ,ωι'* (so Böckh statt *,αι'*). Wo Synkellos von einem Manetho *κατ' ἐξοχήν* spricht, da meint er immer, wie Lepsius erkannte, den Verfasser der Sothis. Von ihr wird hier also gesagt, dass sie bis zu Ochos und Nectanebo (d. h. Nectanebo II) reichte, also war Nectanebo I der letzte König der Sothis. Dann aber tritt wieder Confusion bei Synkellos ein. Er wirft seinen Manetho mit dem

des Eusebius und Afrikanus zusammen, rechnet daher 31 Dynastien und 850 Jahre auf Tom. III, während er sonst wiederholt angegeben hatte, dass sein Manetho nur 30 Dynastien kenne, wofür auch seine Worte ἕως Ὄχου καὶ Νεκτανεβὼ sprechen. Uns war es hier nur darum zu thun, zu erfahren, dass das Sothisbuch und Pseudo-Eusebius gleichmässig mit Nectanebo I schliessen, ebenso wie das alte Chronikon, welches hierin offenbar dem Sothisschreiber als Vorbild diente.

2) Pseudo-Eusebius nennt den zweiten König der XXVI. Dynastie Νεχαὼ Φαραώ, dieselbe Bezeichnung hat Synkellos in seiner Liste, Eusebius nennt ihn nur einfach Νεχαώ. Ich vermuthe, dass Panodor zuerst jene Bezeichnung gebrauchte.

Dies ist Alles, was ich zum Beweise meiner Ansicht, dass der Verfasser des Χρονογράφιον seine ägyptische Königsliste aus der Sothis entnommen habe, beibringen kann, aber ich meine, dass es bei der Spärlichkeit des vorhandenen Materials überhaupt genügt.

Ich gehe jetzt daran, die Zahl der γενεαὶ für die einzelnen Dynastien zu ermitteln. Die Summe der γενεαὶ war 113, rechnen wir die 15 Götterregierungen davon ab, so kommen auf die sterblichen Könige 98 γενεαὶ. Ich gehe bei der Reconstruktion rückwärts und nehme von vornherein an, dass Panodor in den Einzelheiten, ebenso wie in der Summe der γενεαὶ das alte Chronikon wenigstens theilweise zu Rathe zog. Dies zeigt sich gleich bei Dyn. XXX, auf welche der Chronist und Panodor den einzigen Nektanebus rechnen. Für Dyn. XXIX und XXVIII hat uns Pseudo-Eusebius ebenfalls die Zahl der γενεαὶ erhalten, bestehend aus je 2. In Dyn. XXVII können wir die Zahl der γενεαὶ aus der Zahl der beigegebenen Regierungsjahre gewinnen. Faktisch nämlich regierten in dieser Dynastie acht Könige, davon drei, Xerxes II, Sogdianus, Artabanus, weniger als ein Jahr. Wer diese mit einrechnete, erhielt 121 Jahre als Posten der Regierungszeit. Da nun Pseudo-Eusebius nur 118 Jahre angiebt, so vermuthe ich, dass er die drei Zwischenkönige wegliess und daher ebenso wie der Cronist 5 γενεαὶ rechnete. In Dyn. XXIV ist wieder die Zahl der γενεαὶ 9 erhalten, ebenso in Dyn. XXV Αἰθιόπων τριῶν. Auf Dyn. XXIV müssen wir wegen der 156 Jahre mindestens 4 γενεαὶ rechnen, in Dyn. XXIII, XXII, XXI sind die γενεαὶ auf 3, 9, 7 angegeben, auf Dyn. XIX, XVIII, XVII kommen 5, 14, 4 im Ganzen 23 γενεαὶ übereinstimmend mit dem alten Chronikon und Eusebius und bestätigt durch Synkell. p. 194: Ἰστέον δὲ ὅτι οἱ παρὰ τῷ Ἰωσήππῳ οὗτοι κγ' οἱ αὐτοί εἰσι τοῖς παρὰ τῷ Μανέθωνι

ἐπὶ τῆς ιζ' δυναστείας καὶ ιη' καὶ ιθ' φερόμενοι. — Da nun auf Dyn. IX—XVI 23 γενεαὶ kommen, so bleiben für Dyn. XX gerade 7 übrig, um die Summe von 98 zu ergeben.

Zum Schluss noch ein Wort über Synkellos. Schon Böckh bemerkte, dass derselbe den Josephus nicht selber eingesehen habe, da das, was er aus ihm haben will, mit den faktischen Angaben des Josephus nicht stimmt. Ich behaupte dasselbe in Betreff der Sothis. Er könnte sonst von seinem Manetho nicht sagen p. 194: καὶ διεδέξαντο Τανῖται βασιλεῖς δ', οἳ καὶ ἐβασίλευσαν Αἰγύπτου ἐπὶ τῆς ιζ' δυναστείας ἔτη σνδ', während die Könige der XVII. Dynastie des Sothisbuches nur 113 Jahre regierten; oder gleich darauf von derselben Dynastie: Πρῶτος τῶν ς' τῆς ιζ' δυναστείας παρὰ Μανεθῶ; oder endlich gar in der bereits angeführten Stelle: ὅτι οἱ παρὰ τῷ Ἰωσήππῳ σὺν οι κγ' οἱ αὐτοί εἰσι τοῖς παρὰ τῷ Μανέθωνι ἐπὶ τῆς ιζ' δυναστείας καὶ ιη' καὶ ιθ' φερόμενοι, da doch die von Synkellos aufgeführten Könige sowohl aus Josephus als aus der Sothis stammen. Diese Verwirrung ist nur zu erklären durch die Annahme, dass Synkellos bereits die Verarbeitung von Josephus und Sothisbuch, und somit seine ganze ägyptische Königsliste fertig vorfand, und bei wem anders sollte dies gewesen sein als bei Annian, dem Nachtreter des Panodor, welcher für Synkellos in theologischen Fragen Autorität war? Die Worte: ἡμεῖς δὲ μᾶλλον τῷ Ἰωσήππῳ διὰ τὴν γραφικὴν συμφωνίαν ἐν τούτῳ ἑπόμενοι stimmen gut dazu.

Höxter. Carl Frick.

Aurelius Victor.

Seit Jahrzehnten ist man auf dem Gebiete der griechischen und namentlich der homerischen Poesie bestrebt gewesen, durch eine eingehende Untersuchung der Spracheigenthümlichkeiten das Eigenthum älterer und jüngerer Dichter zu scheiden. Wie ein Gemälde seinen Meister verräth oder mindestens die Schule, der es entstammt ist, so muss auch die Sprache und der Vers als ein Erzeugniss der Kunst den Urheber der Poesie und die Zeit der Entstehung erkennen lassen. Dass aber in der gewöhnlichen Prosa die Individualität des Schriftstellers noch ebenso deutlich durchschimmere, das ist man weniger geneigt zu glauben, zum grossen Nachtheile der wissenschaftlichen Forschung. So ist die Prosa der lateinischen Litteratur durchaus nicht so einförmig, dass man sie als Gemeingut der Gebildeten betrachten und nur nach Zeitaltern in eine archaische, klassische, silberne und in das Spätlatein zerlegen dürfte; vielmehr tragen geistreiche wie geistlose Schriftsteller in Vorzügen und Schwächen ein so charakteristisches Gepräge, dass der Forscher seinen Mann unter hunderten wiedererkennt, so gut wie wir aus der Adresse den uns schon von früher her bekannten Schreiber des Briefes erkennen. Was freilich der Specialist als markierte scharfe Züge erkennt, das wird der grossen Menge leicht als nebelhaftes Bild erscheinen, weil das geistige Auge sich erst an dieses Halbdunkel gewöhnen muss. Wer gewohnt ist unter der Erde nach Erz zu graben, unterscheidet bei mattem Lampenschein jede Gestalt, während derjenige, der von der Tageshelle hinuntersteigt, von nichts als Finsterniss umgeben zu sein vermeint. Darum ist man oft versucht wissenschaftliche Untersuchungen nur mit den auf der Oberfläche liegenden Mitteln in Angriff zu nehmen, und muss dann, wenn dieselben unzureichend sind, mit problematischen Resultaten sich zufrieden geben, wogegen die mikroskopisch-statistische Untersuchung Gewissheit und ausserdem noch werthvolle Bereicherungen zu bieten im Stande wäre.

Solche Betrachtungen mussten sich nothwendig bei der Lectüre der vortrefflichen Abhandlung von Theodor Opitz (Quaestiones de Sex. Aurelio Victore, Lips. 1872 und vollständiger in den Acta soc. phil. Lips. vol. II, pg. 199 sqq.) aufdrängen, in welcher derselbe über Aurelius Victor und die seinen Namen tragenden Schriften neues Licht verbreitet. Nachdem Mähly zuerst die Beobachtung gemacht, dass die sogenannte Epitome de Caesaribus nur in ihren 11 ersten Capiteln (Augustus bis Domitian) mit den 'Caesares' stimme, gieng Opitz einen Schritt weiter, indem er sowohl die ganzen Caesares als auch die 11 ersten Capitel der Epitome als unabhängige Excerpte aus einem vollständigeren Werke des A. V. erklärte, wobei er selbst die handschriftliche Ueberlieferung auf seiner Seite hatte, welche auch die Cäsares als historia abbreviata bezeichnet. Es gelang ihm nachzuweisen, dass die Epitome, mit den Cäsares verglichen, häufig derartige Zusätze biete, welche nicht als willkürliche Zuthaten des Excerptors, sondern nur als Ueberreste des vollständigeren gemeinschaftlichen Originales betrachtet werden können. Ein Tag genügte um auch von stilistischer Seite her durchaus unabhängig genau das nämliche Resultat sicher zu stellen; der Vf. der genannten Abhandlung konnte indessen die ihm sofort zur Verfügung gestellte Beweisführung nicht mehr benutzen, weil dieselbe, in sich ein selbstständiges Ganzes bildend, und neben der Bestätigung des Hauptsatzes auch einige Abweichungen, hie und da auch neue Gesichtspunkte zu Tage fördernd, ihn zu einer Umarbeitung seiner ganzen Arbeit würde genöthigt haben, deren Druck aus äusseren Gründen keine Verschiebung gestattete. So folgt denn hier, ursprünglich in wenigen Briefen skizzirt und seither in einigen Stunden der historisch-philologischen Uebungen näher ausgeführt, zu der Rechnung von Opitz die Gegenprobe, bei welcher Gelegenheit der Vf. gern andere mit dem Stoff verwachsene Fragen betr. Sallust, Tacitus, Sueton, Epitomieren und Contaminieren der Historiker mit in den Bereich der Untersuchung gezogen hat.

---

1. Verschiedenheit der Cäsares und der sogen. Epitome.

Der Vf. der Cäsares verhält sich zu dem Epitomator ungefähr wie Tacitus und Ammian zu Sueton und Marius Maximus; wenn er auch nicht streng an dem annalistischen Principe festhält, so ist doch sein Bestreben deutlich, eine Geschichte des Kaiser-

reiches zu schreiben und dieselbe nicht in einzelne Kaiserbilder aufzulösen, wie dies der Epitomator, der sich darum auch den Titel de vita et moribus imperatorum Rom. gewählt hat, offenbar beabsichtigt: kurz gesagt, er bekennt sich nicht zu der biographischen Richtung der Geschichtschreibung.

Er verbindet daher, in der Regel gleich mit dem Regierungsantritte eines Kaisers beginnend (2 imperium amplexus est, 3 aventibus cunctis deligitur, 5 imperator factus est, 6 Romam ingressus est, 7 potentiam invadit, 8 ad Vitellium potestas delata u. s. w.), die einzelnen Abschnitte durch Partikeln, (2 dein 3. 4. 7. 11 igitur, 5 eo modo, 6 at, 8 ita, 9 item, .10 ceterum) zu einem zusammenhängenden Ganzen, wogegen der Epitomator seine selbstständigen Capitel mit dem Namen des betreffenden Kaisers beginnt, eine Notiz über die Abstammung und proleptisch über die Regierungszeit vorausschickt und am Ende des Capitels angiebt, ein wie hohes Alter der Kaiser erreicht habe, was die Cäsares nur ausnahmsweise c. 2. 8. 10. 11. 16. 41 thun. Der Vf. der Cäsares, wie sie uns jetzt vorliegen (den Opitz 'Breviator' zu nennen pflegt, weil die Cäs. in Wirklichkeit nur ein Excerpt sind) sowie seine Originalquelle, A. V. fassen den Kaiser als Regenten des Reiches, der Epitomator (Vf. der Epitome) nimmt ihn überhaupt als Menschen, so dass er auch über den Zeitpunkt des Regierungsantrittes hinaus in die Jugendgeschichte zurückgreift.

Dieser verschiedene Standpunkt der Geschichtschreibung hat den Epitomator dazu geführt, den Stoff, den er für c. 1—11 dem vollständigen A. V. entnahm, anderswoher zu ergänzen, um neben der öffentlichen Thätigkeit auch das Privatleben hervorzuheben, theilweise auch, ihn anders zu gliedern, z. B. c. 11. Während der Breviator sein Original gleichmässig excerpiert, etwa wie Justin den Trogus Pompeius, nicht sowohl durch stilistischen Umguss längerer Perioden in neu geschaffene kürzere, als vielmehr durch Auslassungen minder wichtiger Sätze und Satzglieder, setzt der Epitomator verschiedene Berichte zusammen; jener giebt uns ein ziemlich treues Bild des A. V. in reducirtem Maassstabe, dieser liefert eine neue, mosaikartige Darstellung; durch die Cäsares schimmert die Persönlichkeit des A. V. immer noch durch, was sich schon äusserlich in dem Gebrauche von ego, mihi, nos, nobis, meus (5. 14. 20. 28. 39. 40) ausspricht, und wir hören einen Mann sprechen, der, reich an Erfahrungen, zu moralischen Betrachtungen geneigt (z. B. 9, 13. 11, 9. 19, 3.) von dem Berufe des Geschichtschreibers durchdrungen ist, wogegen wir in dem Epito-

mator, der mit eigenen Urtheilen zurückhält, nicht viel mehr als einem Notizenkrämer finden. Jener führt nach A. V. die Geschichte der Kaiserherrschaft bis auf Julian, unter welchem wieder (359/360 nach Chr.) nach 70jähriger Theilung der Regierungsgewalt relata ad unum cura rei p. (c. 42); dieser, welcher die Darstellung von Julian bis Theodosius weiterführt, hat einen ähnlichen Schlussgedanken wenigstens nicht ausgesprochen. Auch im Stile zeigen die Cäsares ein einheitliches Gepräge: bei der Epitome müssen die unter sich verschiedenen Quellen und dann erst noch die eigene Hand des Redactors gesondert werden.

2. Das Sallustianische im Stile des Aurelius Victor.

Nicht nur Tacitus, sondern frühere wie spätere römische Historiker haben ihren Stil nach Sallust gebildet. Wenn es anfänglich auffallen mag, dass Tacitus, aber eben auch nur im Beginne seiner schriftstellerischen Laufbahn als Geschichtschreiber für das Gemälde der Schlacht gegen die Caledonier (Agr. 37) die Farben von der Maurenschlacht bei Sallust Jug. 101, und sogar einen einzelnen Zug (Agr. 36, 4) aus Sall. Hist. 1, 96 D. entlehnt hat, so wird sich der befremdende Eindruck verlieren, wenn man vergleicht, wie schon Trogus Pompeius die Schlacht der Athener gegen Philipp und den martervollen Tod Hannos nach Sallust beschrieben hat.

Justin 9, 3, 10 non tamen immemores pristinae gloriae cecidere. adversis volneribus omnes loca, quae tuenda a ducibus acceperant, morientes corporibus texerunt.	Sall. Cat. 60, 7 Catilina memor pristinae dignitatis ... 61. quem quisque pugnando ceperat locum, eum corpore tegebat. ... advorsis volneribus conciderant.
21, 4, 7 effossis oculis et manibus cruribusque fractis velut a singulis membris poenae exigerentur.	Hist. 1, 30 D. Marius, cui fracta prius crura brachia et oculi effossi, scilicet ut per singulos artus expiraret.

So ist in der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. nach Chr. gleichzeitig mit dem von sallustianischen Reminiscenzen strotzenden Septimius (Dictys Cretensis) Aurelius Victor ein Nachahmer des Sallust. Wir geben im Folgenden für die 11 ersten Capitel der Cäsares sämmtliche in die Augen springende Congruenzen, für den Rest wenigstens das bedeutendste.

2. bonis initiis perniciosus.	Cat. 11 bonis i. malos eventus habuit.
2. suos pariter externosque.	Jug. 88 suorum et hostium pariter.
2. flagitiis obtentui.	Hist. 1, 41, 24 vitiis obtentui.
3. carus acceptusque.	Jug. 12. 70. 108 und oft.
4. ventri obediens.	C. 1. v. obedientia.
4. potestatem nacti summam.	C. 38 summam p. nancti.
4. in pravum abstractus.	J. 29 in pr. abst.
5. uti pigeat pudeatque.	J. 95. Hist. 1, 48, 14.
5. pudicitiae parcere suae.	C. 52, 32 p. suae peperçit.
5. senecta aetate.	Hist. inc. 115 s. a.
5. ni subvenisset, tantum facinus patraretur.	C. 18 ni maturasset, pessumum flagitium patratum foret.
6. vastare cuncta et polluere.	J. 41. polluere et vastare omnia.
8. propinquare hostes.	Hist. 4, 62 pr. amnem.
8. tugurio se abdiderat.	J. 12 occultans se tugurio.
8. paucis attigi.	J. 17 paucis attingere.
9. exanguem fessumque.	C. 39 defessis et exanguibus.
9. coepta ac patrata.	J. 21. coeptum atque patratum.
10. imperium adeptus.	J. 85 imp. adeptus.
11. at mihi audienti multa legentique conpertum.	C. 53 sed mihi multa legenti, multa audienti in incerto animus est.
14. nos rem in medio relinquemus.	C. 19 nos eam r. in m. relinquemus.
14. cum animo parum valeret.	J. 11 parum animo valuisse.
24. boni malique, nobiles atque ignobiles.	C. 20 strenui boni, nobiles atque ignobiles.
29. cupientissimo vulgo imperium capit.	J. 84 cupientissuma plebe consul factus.
32. adulta aestate.	Hist. inc. 112 ad. aestas.
33. supra vota cedentibus.	Hist. inc. 101 rebus super vota fluentibus.
33. ne imperium ad optimos transferretur.	C. 2 imperium ad optumum quemque transfertur.

Wollte man dem Gebrauche einzelner Wörter und Formen nachspüren, die zwar vereinzelt auch bei andern Autoren, besonders häufig aber bei Sallust vorkommen, wie quis (= quibus), quippe, uti, ceterum, equidem, abunde, maturrime, igitur zu Anfang des Satzes, der Anwendung der Frequentativa, des Infin. Hist., von

anteire, occipere, impensius, ea tempestate, immane quantum, res adflictae u. s. w., so würde sich dieses Verzeichniss noch bedeutend vergrössern lassen.

Hier mag es genügen festzustellen, dass A. V. noch die vollständigen Historien vor sich hatte, dass also voraussichtlich in den Cäsares noch zahlreiche Wendungen stecken, welche den uns verlorenen Partien der Historien entnommen sind. Sollte beispielsweise nicht die Verbindung moles molestiaque (c. 9) dem Sallust gehören, der sich in ähnlichen Allitterationen wie modus modestiaque, pudor pudicitiaque, ius iudiciumque, fides fiducia gefällt? [1] Ja man darf voraussetzen, dass mehr als einmal das Zusammentreffen mit taciteischen Redensarten durch Sallust vermittelt sei; z. B. c. 9 nomen vacuum = Tac. Hist. 1, 30; ibid. infirmus adversus pecuniam = Tac. Hist. 2, 82, 3 firmus adversus largitionem; c. 33 ima summis miscere = Tac. Hist. 4, 47 summa et ima miscentis, Velleius 2, 2 (dessen Nachahmung des Sallust schon Sauppe hervorgehoben hat) summa imis miscuit, Joseph. lat. 1, 20 ima summis miscere, Horaz Od. 1, 35, 13. Statt vieler Beispiele sei daher nur auf c. 33 verwiesen: receptis militibus bellum duplicaverat = Tac. Hist. 4, 54 audita mors duplicaverat bellum, deren gemeinschaftliches Original doch wohl in Sall. Hist. 1, 26 Marius victus bellum duplicaverat (erneuert? nicht verdoppelt) zu erkennen ist.

Aber auch der Werth solcher Zusammenstellungen für die Kritik muss hier noch im Vorbeigehen berührt werden. Cäs. 24 ist eine Stütze für die Lesart nobiles atque ignobiles bei Sallust. Cat. 20, 7; c. 37 palustri solo hiemalibus aquis für die handschr. Ueberlieferung bei Sall. Jug. 37, 4 hiemalibus aquis paludem fecerat, welche durch das ungenaue, verdorbene, oder nicht auf unsere Stelle bezügliche Citat bei Seneca Briefe 114, 19: Sallustius, aquis

[1] Dass solche Wendungen namentlich in der Volkssprache beliebt gewesen seien, geht daraus hervor, dass die meisten Belegstellen sich bei Plautus, Terenz, Catull, in Horazens Satiren, in Ciceros Briefen und in dem alterthümlich gefärbten Werke de re publica, bei Sallust, Vitruv, Apuleius finden. Hier einige Beispiele: acer acerbus. bonus benignus (bene benigne), falsus fallax, fidus fidelis, gratus, gratuitus, impudens impudicus, liber liberalis, magnus magnificus, male malitiose, (morus morosus), notus nobilis, novus novicius, opimus opiparus, sordidus sordidatus, stultus stolidus, unus unicus, vetus veternosus, vivatus vividus. Von Substantiven: amor amicitia, domus dominus, fides fidelitas, fors fortuna, fulmen fulgur, habitus habitudo, mercibus mercaturis, pater patronus, poena poenitentia, potentia potestas, tectum tegulae, venus venustas, vita victus.

hiemantibus bedroht ist. Von den beiden Sallustfragmenten: sanctus alia bei Dietsch, incert. 113 und sanctus alias (Hist. 1, 92) erhält das erstere eine Unterstützung durch sanctus omnia bei A. V. Cäs. 9 und bei Tertullian, sowie durch cetera sanctissimus bei Velleius 2, 46. Denn der Gebrauch dieser Accusative ist im Lateinischen sehr selten und auf die Bekleidung einiger weniger Adiectiva eingeschränkt, wie egregius (cetera Sall. Hist. 5, 6. Livius 1, 32, 2. 1, 35, 6. Tac. Agr. 16; daneben egregius in aliis artibus Sall. Jug. 82, ad cetera egr. Liv. 37, 7, 15, alioquin egr. Curtius 8, 6, 2) similis (cetera Tac. Germ. 29. 45. Hor. Epist. 1, 10, 3) probus Vell. 2, 119, u. ä. Sall. Hist. inc. 18 D. Tac. Germ. 17. Liv. 21, 8, 10. Sueton Cal. 50. Treb. Pollio, 30 tyr. 33, so dass die aus verschiedenen Autoren belegte Verbindung mit sanctus als die Fortpflanzung einer bestimmten in die Prosa aufgenommenen Redensart aufzufassen ist.

Als Endergebniss dieser Untersuchung werden wir jedenfalls festhalten dürfen, dass in dem Werke des A. V. ein color Sallustianus deutlich hervortritt, der selbst durch die Kürzung des Breviators nicht verloren gegangen ist. Mag man auch einräumen, dass diese stilistischen Reminiscenzen besonders zahlreich in den eilf ersten Capiteln sich bemerklich machen, so genügt doch diese Wahrnehmung lange nicht, um etwa das Eigenthum des A. V. bloss auf jene Partie zu beschränken: denn dafür bieten uns die c. 12 ff. sachliche Spuren, welche in unzweideutiger Weise auf A. V. zurückführen. So erkennen wir den in der Brüsseler Hdschr. Sextus Aurelius Victor Afer genannten Vf. in dem 20. Cap. wieder, wo dem aus Afrika gebürtigen Kaiser Septimius Severus eine aussergewöhnlich lange Betrachtung gewidmet, und von einer Eigenthümlichkeit des afrikanischen Stammes (gentis nostrae § 6) gesprochen wird, so wie auch die Bezeichnung von Carthago als decus terrarum (40, 19) die Herkunft des Vf. deutlich verräth; nicht minder aber stimmt die mit dem J. 360 abgeschlossene Schrift damit, dass A. V. im J. 361 kaiserlicher Legat in Pannonien war (inscr. Orell. 3715) und dass Ammian 21, 10, 6 von Julian meldet: Victorem scriptorem historicum Pannoniae secundae praefecit.

3. Weitere sprachliche Eigenthümlichkeiten des A. V., nachgewiesen in den Cäsares und den 11 ersten Cap. der Epitome.

Wenn wir die bisher gefundenen Anklänge an Sallust unbedenklich dem A. V. nicht dem Breviator vindiciren, so könnte man

allerdings bei andern in den Cäsares wiederholentlich gebrauchten Ausdrücken darüber schwanken, ob sie alle auf Rechnung des Originales zu setzen, oder ob sie nicht Eigenthum des Breviators seien. Eine Prüfung der Diction ist aber darum unerlässlich, weil ganze Sätze der Caes. 1—11 mit der Epit. 1—11 übereinstimmen, und daher die Frage beantwortet werden muss, ob der Epitomator aus dem Breviator, oder umgekehrt, oder ob beide aus einer gemeinschaftlichen Vorlage geschöpft haben. Um diese Frage, welche von Th. Mommsen (Quellen des Hieronymus, S. 683) eine schwierige genannt und auch in verschiedenem Sinne beantwortet worden ist, sicher zu entscheiden, muss von lexikalischen und grammatikalischen Beobachtungen ausgegangen werden. Es wird leicht zu erkennen sein, auf welcher Seite ein Ganzes und ein einheitlicher Stil, auf welcher dagegen ineinandergefügte Bruchstücke vorliegen.

Wie verschieden die Sprache der Cäsares von derjenigen der Epitome ist, mögen zunächst folgende Angaben beweisen:

abhinc Cäs. 13. 24. 37. 41.

equidem mit dritter Person, 13. 28. 32. 41.

gratia mit Genetiv, 3. 4. 5. 20. 22. 29. 33. 39. 40. 41. bis.

hincque 1. 11. 14. 16. 19. 23.

longe mit Positiv, 5. 8. 14. 16. 20.

mire, mirifice, mirum in modum, 1. 4. 13. 14. 16. 20. 21. 39. 40. 42.

uti mos est, erat, 5. 13. 16. 20. 29. 32. 33. 34.

nobilitas = Senat, 4. 23. 27. 29. 33 bis.

plus quam superbe u. ä. 11. 13. 20. 24. 39.

supra in Verweisungen auf frühere Stellen 4. 9. 14. 21. 35. 39 bis.

ab usque mit Ablativ, *in usque, ad usque* mit Accusativ 13. 16. 33. 38. 39. 40.

Alles diess fehlt in der Epitome, ausgenommen, dass c. 41 einmal auxiliorum gratia vorkommt.

Anderes erscheint in beiden Schriften verschieden ausgedrückt: wenn sich z. B. der Vf. auf eine frühere Stelle des Buches zurückbezieht, so finden wir in der Epit. de quo diximus, 5. 10. 46, in den Cäs. docuimus oder memoravimus, 5. 9. 14. 21. 35. 39 bis. Die Gleichzeitigkeit verschiedener Ereignisse wird in den Cäs. ausgedrückt durch: dum haec geruntur, 27. 41, inter haec 33, et interea 29. 39. 41. 42; in der Epit. durch his diebus 34. 42, huius tempore, temporibus 1. 4. 8. 10. 11. 16. 30. 35. 45. 46,

hoc tempore 35. 47. Während der Vf. der Cäs. plerique fast ausschliesslich mit dem Genetiv verbindet (11. 13. 24. 39. 42), wie auch multi, plures, ceteri, kennt der Vf. der Epit. diese Construction gar nicht, sondern schreibt einfach 43 plerisque praesagiis: dort findet man meist dein, 2. 9. 30. 31; hier dein an keiner Stelle, dagegen dehinc eilfmal. Unter solchen Umständen wird schwerlich mehr jemand beide Schriften demselben Vf. zuweisen, oder die eine als ein Excerpt der andern ausgeben wollen. Neben dieser diametralen Verschiedenheit entdecken wir aber auch merkwürdige Berührungspuncte in den eilf ersten Capiteln. Man findet nämlich:

absque mit folgendem Substantiv Cäs. 1. 3. 8 (a. Augusto). 14. 17; Epit. 8 (a. Augusto), 9 (a. anno), später nicht mehr.

advento Cäs. 5. 35. 39; Ep. 5.

asserere Cäs. 3. 4. 21. 28; Ep. 3.

idcircoque Cäs. 4. 11. 14. 41; Ep. 11.

igitur zu Anfang des Satzes, Cäs. 3. 4. 7. 11. 14. 20. 31. 33. 36. 38. 40; Ep. 1, § 28. 11, und ausserdem nur noch 15. 43, vielleicht als Nachwirkung der Lectüre des A. V.; dreimal itaque, welches umgekehrt in den Cäs. fehlt.

patrare Cäs. 5. 9. 20. 33 bis. 35. 39 bis. 42; Ep. 10 (und sonst nur noch 41).

strenuum *quemque* Cäs. 20, sancti quique ebendaselbst, boni cuiusque 42; bonos quosque Ep. 2, suspectum quemque 10.

satis constat Cäs. 8. 9. 16. 33. 39; Ep. 9.

uti Lieblingsform der Cäsares, 1. 3. 4. 5. 6 u. s. w. in der Epit. nur c. 9 und 43; (ut in den Cäs. fast nur vor folgendem i, 1. 5. 8. 11. 12. 16 bis. 26. 37. 39. 41. 42.)

Wortstellung wie Priscus Tarquinius Cäs. 4. 11. 14. 39; Epit. 11 Norbanus Appius.

Offenbar sind diese Worte und Ausdrücke dem Vf. der Cäsares eigen, der sie mehrfach anwendet, in den eilf ersten Capp. der Epitome dagegen nur fremde Elemente, welche mit dem ganzen sprachlichen Tenor der Schrift im Widerspruch stehen: das will heissen, sie sind Eigenthum des A. V., kehren in den Cäsares öfters wieder, weil diese Schrift ein gleichmässiges Excerpt dieses Autors ist, wogegen sie in der Epitome nur sporadisch vorkommen, weil nur das erste Fünftel Excerpte desselben enthält.

Es kann freilich Fälle geben, wo man anfänglich schwanken könnte, ob man eigentlich mit A. V. oder mit dem Breviator zu rechnen habe. Dahin gehört der merkwürdig ausgedehnte Ge-

brauch des Comparativs ohne Vergleichung in den Cäsares, den man jedesmal mit hinzugedachter Vergleichung zu erklären umsonst sich abmühen würde; der Comparativ bildet vielmehr, das lehren die vielen Dutzend Beispiele, nur eine Art Variation zum Positiv. So 2 subdolus et occultior, 3 malos e bonis, agrestes e doctioribus, 12 aedes Minervae eminentior, 13 suspectioribus atque opportunis locis, 19 praeceptor rectius vivendi, 40 vecordior neben debili aetate. Diess ist dem Epitomator so sehr aufgefallen, dass er c. 4 pavidus animi et ignavior abänderte in: ignavus ac pavidus, während er c. 2 eloquio clarior unangetastet liess. Schon diess sagt uns aber, dass die erwähnte Eigenthümlichkeit dem A. V. gehört.

Es wäre hier eigentlich der Ort, die stilistischen Eigenthümlichkeiten des A. V. noch in weiterem Umfange ans Licht zu ziehen und zugleich zu untersuchen, ob und wiefern sich in denselben die sogen. Africitas nachweisen lasse. Doch fehlt es hierfür an den nöthigen Vorarbeiten, wie denn die afrikanische Latinität sich weder aus Apuleius, noch aus Fulgentius, sondern nur aus der Vergleichung sämmtlicher afrikanischer Autoren, also auch des Fronto, Cyprian, Tertullian, Arnobius abstrahieren lässt. Andrestheils hat A. V. früh seine Heimath verlassen und durch Studien (20, 5) und Reisen seine heimathliche Eigenart grossentheils eingebüsst. Longe mit Positiv wurde oben S. 289 als Specialität des A. V. hervorgehoben, wie es auch eine Lieblingswendung des Apuleius ist (Hand, Turs. 3, 552), ebenso quisque mit Positiv (oben S. 290), was bei demselben Autor wiederkehrt, z. B. Asclep. 18 magnorum quorumque, mag. 3. d. Plat. 7. Allein dergleichen Bemerkungen, die sich leicht vermehren liessen, würden doch nur Stückwerk bleiben, so lange ihnen nicht eine Uebersicht des Gebrauches der anderen Autoren zur Seite steht [1]; gerade die beiden genannten sprachlichen Eigen-

[1] Vergleiche das verdienstliche Werk von Dräger (hist. Syntax) 1, 107 und 85. Um zu den 10 Zeilen über quisque Genaueres beizubringen, so liesse sich die Geschichte des classischen optimus quisque zuerst nach der Seite hin ausführen, dass der Plural statt des Singular eingetreten ist, so schon einmal bei Cicero, Laelius 10, bei Tacitus nur in seiner historischen Erstlingsschrift, Agric. 36 (gegen 100 Beispiele des Sing.), bei Frontin zwei Plurale (1, 4, 7. 1, 6, 3) gegen vier Singulare, bei Justin 4 Plurale gegen 2 Sing., bei den Script. hist. Aug. schon 16 Plurale auf 3 Sing. Andrerseits wäre zu verfolgen, wie Positive mit superlativer Bedeutung (eximius Liv. 1, 7, 5; egregius Tac. Ann. 6, 27; praecipuus 14, 31), dann auch der Gradation widerstrebende

thümlichkeiten gehören überhaupt dem silbernen und späteren Latein an, nicht dem afrikanischen.

Für unsern nächsten Zweck, die Verschiedenheit des A. V. von dem Epitomator darzuthun, und für das, was im sechsten Abschnitte aus der Kenntniss des Stiles Victors gefolgert werden soll, ist mit dem Wenigen Genüge geleistet.

4. Sprachliche Besonderheiten der Epitome.

So gut die Cäsares Wendungen aufweisen, welche in der Epitome fehlen, so gut hat der Epitomator seine Liebhabereien, welche dort vermisst werden. Wären durch einen Zufall einige Capp. der Epitome in die Cäsares versprengt worden oder umgekehrt, so würde daher die lexikalische Untersuchung die ursprüngliche Ordnung leicht wieder herzustellen im Stande sein. Beispielsweise lesen wir nur in der Epitome:

cognominatus 1. 15. 21; Caes. 1 cognomento dictus, 3. 20 bloss cognomento.

imperator *effectus*, 16 mal, in den Cäsares nur factus.

hic mit folgendem Eigennamen 19. 21. 34. 41. 45. 46. 48.

id est bei Epexegesen 1. 3. 5. 48.

in tantum ut (= adeo ut) 1, § 13 und 17. 5. 14. 17.

iste, auf den jeweilen geschilderten Kaiser zurückweisend, 1. 2. 3. 4. 5. 6. 8. 9 u. s. w. nirgends in den Cäsares.

multum diligens u. a. 1, § 22. 32. 42. 48 bis.

poenas dare 1. 21. 40; Cäs. 11. 38. 39 p. luere.

suus wird sehr oft neben filius, uxor u. ä. Ausdrücken, ohne dass ein strenger Gegensatz vorliegt, abundant oder vielmehr meist gegen das Gesetz der classischen Sprache zugesetzt, 10 uxoris, 16 propinquum, 23 consobrinum, 29. 32. 33 filium, 41 sororem, 42. 45 consanguineum, 46 germano, welche Abundanz namentlich c. 3 sorores suas stupro maculavit (Cäs. 3 bloss sororum stupro), 4 Ger-

(finitimus Justin 2, 1, 4, obvius Sulp. Sev. Mart. 17, industrius Spartian, Sev. 18) der gleichen Rechte theilhaftig geworden; wie aber später auch andere Adiectiva dieser Analogie gefolgt sind. Aehnlich im Neutrum: opportuna quaeque Justin 38, 3, 5; vicina q. Sulp. Sev. Chron. 2. 26; scabiosa q. Tertullian apolog. 14; frivola q. Vopisc. Proc. 11. — Schliesslich der Comparativ bei Aur. V. Cäs. 4 nobiliores quasque, ebendas. 9, oft bei Lactanz u. s. w. und dadurch vorbereitet, dass in dem vollständigen Vergleichungssatze quo quis est mit Comparativ schon frühe quisque eingetreten ist.

manici fratris sui filiam (Cäs. 4 bloss fratris filiam), 20 filios suos successores reliquit (Cäs. 9 successores fidebat liberos fore) controliert werden kann.

Am deutlichsten tritt die eigene Schreibweise des Epitomators in den letzten Capiteln 39—48 hervor, wo er immer mehr auf eigene Faust zu schriftstellern beginnt. Hier überrascht uns c. 40 das in Prosa ungewöhnliche creatrix Alexandri, 41 iuvenculus = iuvenis (iuvencus jetzt auch Ammian 17, 1, 1; iuvencula Tertullian adv. Iud. 9 und öfter), ebendaselbst aliquanti militares (Tertullian adv. Marc. 2, 10, aber auch Cäs. 33), nationes circumsocias, avaritiae cupido wie 45 av. cupitor; 41. 42 calumniae = iniuriae; 41. 42. 45 consanguineus = frater; 42 coangustatus wie im bell. Hispan.; 42. 43. 46. 47 bellum = proelium, wie bei Apuleius, Dictys u. A.; 42. 46 lacrimabilis; 45 ad potentiam conscendere; 47 genitalis torus; 44 annos gerens XL, 47 degenti annum a tricesimo tertium, während er doch c. 6. 9. 28 vielleicht nach seinen Quellen, und auch c. 48 richtig agere gebraucht hat.

In den c. 1—39 sind dergleichen Proben später Latinität viel seltener, weil der Vf. mehr von seinen excerpierten Quellen abhängig geblieben ist; doch können c. 4 sublimatus, 12 egestosus (auch bei Salvian), 18 conversatio = commutatio vorläufig erwähnt werden. Minder geschickte Wendungen lassen sich namentlich in den eilf ersten Cap. durch die Vergleichung mit den Cäs. nachweisen, z. B. 10, 3 ubi patriae curam suscepit, wo der Ausdruck patria für den Monarchen weniger passend erscheint (vgl. Ep. 4, 12 Nero imperii curam suscepit) und der Originalausdruck des A. V. eher in dem sallustianischen imperium adeptus Cäs. 10, 1 erhalten ist.

Nachdem es sich herausgestellt hat, dass durch die ganzen Cäsares der color Sallustianus wie ein rother Faden sich hindurchzieht, dass dagegen der Epitomator mit c. 12 den früher benutzten A. V. aus der Hand gelegt und dass von c. 39 an die Schlechtigkeit seiner eigenen Latinität unverhüllt zu Tage tritt, werden die weiteren Elemente der Epitome näher zu untersuchen sein. Wir kehren zunächst wieder auf die c. 1—11 (Augustus bis Domitian) zurück, um zu prüfen, ob hier bloss A. V. oder, wegen des biographischen Charakters der Darstellung, noch eine zweite Quelle daneben excerpiert worden sei. Dieses Letztere wäre um so wichtiger, als heutzutage gewöhnlich angenommen wird, die römischen Historiker hätten in der Regel jeweilen nur eine Hauptquelle benutzt, nie zwei zusammengearbeitet (contaminiert).

5. Die aus Sueton gezogenen Zusätze der Epitome.

Der Epitomator beginnt seine einzelnen Capitel gewöhnlich mit einem kurzen Satze über Namen und Beinamen, Abstammung und Regierungszeit des behandelten Kaisers. Diese Notizen fand er nicht bei A. V. schon beieinander, da dieser in chronologischem Rahmen eine Kaisergeschichte schrieb, daher auch das Moment der Geburt weniger betonte und die Jahre der Herrschaft entweder gar nicht oder an verschiedener Stelle, z. B. bei Anlass des Todes angab. So erkennt man in diesen einleitenden Sätzen trotz ihrer Trockenheit hin und wieder die Latinität des Epitomators, wie c. 11 germanus Titi, entsprechend 46 cum Valentiniano germano suo; oft auch genitus und progenitus 1. 5. 6. 10. 12. 14. 21. 35. 37. 44. 47. 48, während der Breviator der Cäsares, wenn er überhaupt diesen Punct berührt, sich anderer Ausdrücke wie ortus, editus, e gente 3. 6. 11. 13. 24. 29. 30 (Ausnahme 23) zu bedienen pflegt.

Die Spottnamen des Tiberius, Caldius Biberius Mero ob vinolentiam, hat er 2, 2 aus Sueton Tib. 42 (propter vini aviditatem pro Tiberio Biberius, pro Claudio Caldius, pro Nerone Mero vocabatur) hinzugefügt, sicher nicht aus A. V., dessen Sinn dergleichen zu ferne lag, gerade wie auch die mater liberta Domitilla 10, 1 aus Suet. Vesp. 3 stammt; 7, 1 ex oppido Ferentano aus Sueton Otho 1 (oppido Ferentio); 8, 1 patre Lucio Vitellio ter consule aus Suet. Vit. 7 ter consulis filium; 5 Aenobarbus aus Sueton Nero 1. Dass der Epitomator c. 3 die Notiz quia natus in exercitu fuerat, cognomentum calciamenti militaris, id est Caligulae, sortitus est (Cäs. 3, 1 einfach cognomento Caligula) mit Benutzung von Sueton Cal. 9 auf eigene Kosten ausgesponnen, ist weniger sicher, obschon das erklärende id est (oben S. 292) nur bei ihm zu finden ist, und der Gebrauch von sortiri, λαχεῖν bei ihm (1 genus, 18 cognomentum, 42 coniuges) häufiger ist als bei dem Vf. der Cäsares (39 privignam). Es wäre doch gar zu sonderbar, wenn der Breviator diese bezüglichen Angaben seines Originales consequent unterschlagen, der Epitomator sie allein aufbewahrt hätte; da sich aber die Quelle positiv in Sueton nachweisen lässt, so werden wir hier Zusätze zu erkennen haben. Ep. 10, 1: Titus imperavit annos duos et menses duos diesque viginti, schneidet aber vollends jeden Zweifel ab, da A. V. nach Cäs. 10, 5 den Kaiser biennium ac menses fere novem regieren liess, in Uebereinstimmung mit Eutrop 7, 22, während der Epitomator sogar theil-

weise im Wortlaute mit Sueton Tit. 11 zusammentrifft: post biennium ac menses duos diesque viginti.

Steht nun einmal die Benutzung des Sueton durch den Epitomator fest, so werden wir eine Reihe von Nachrichten, um welche die Epitome reicher ist als die Cäsares, und welche, wenn auch nicht gerade wörtlich copiert, so doch inhaltlich sich mit Sueton decken, direct dieser Quelle zuweisen, statt anzunehmen, dass dieselben bereits von A. V. aufgenommen gewesen seien. Es sind vorwiegend Züge, welche den Charakter und das Privatleben der Kaiser beleuchten, nicht der Reichsgeschichte angehören, also dem Zwecke des Epitomators de moribus zu schreiben, näher lagen, während sie bei A. V. nur stören würden. Dass wir mit dem Epitomator zu rechnen haben, verräth die Ungeschicklichkeit, mit der er seine Notizen in die Aureliusexcerpte einschiebt. Schon Opitz hatte bemerkt, dass die mit Sueton zusammenfallenden Stellen weit mehr der Epitome als den Cäsares angehören, ohne indessen zu der Ueberzeugung durchzudringen, dass dieselben unmittelbar aus diesem Autor eingesetzt seien. Die Verschiedenheit der Auffassung ist aber für die Beurtheilung des A. V. von wesentlicher Bedeutung: nach O. hätte schon A. V. den Sueton wahrhaft ausgeplündert, nach unserer Ansicht beschränkt sich die Benutzung auf die Grenzen des Erlaubten und der Autor gewinnt eine viel selbstständigere Stellung; und ebenso wichtig ist es für die Beurtheilung der Epit. c. 12 ff., wo uns Sueton verlässt, zu wissen, ob wir einem Excerptor oder einem Contaminator gegenüberstehen. Endlich, wenn gewisse, leicht auszuscheidende Theile der Ep. direct aus S. geflossen sind, so liegt in ihnen eine kritische Beweiskraft, um verdorbene Stellen Suetons zu heilen, welche indessen uns entzogen oder zum mindesten abgeschwächt wird, sobald wir annehmen müssen, der Stoff Suetons sei erst aus zweiter Hand, nachdem er vorher eine stilistische Redaction erlitten, der Ep. zugeflossen. Es kommt uns nun ein äusseres Kennzeichen zu Hülfe, welches die Ep. in ihre verschiedenen Bestandtheile leicht zerlegen lässt, nämlich der Gebrauch der Pronomina hic und iste, mit denen die verschiedenen Excerpte oft beginnen.

Am deutlichsten tritt diess c. 9 im Vespasian hervor, wo die Aureliuspartie mit § 5 *iste* exsanguem orbem brevi refecit beginnt, sachlich vernünftig mit dem Antritte der Regierung und übereinstimmend mit Cäs. 9, 1. Die vorangeschickte Schilderung der Verträglichkeit des Kaisers dagegen, § 2 ff. *huius* inter cetera bona fuit, ist nicht nur von dem Standpunkte des A. V. unzweck-

mässig, sondern bei Sueton Vesp. c. 13. 14 Satz um Satz nachzuweisen. Nach dem durch die Cäsares gesicherten Aureliusexcerpte kommt dann § 14. 15 wieder Sueton zum Vorschein (c. 14. 21) mit den Worten: *hic* monentibus amicis etc. (wo cavillo dem eigenen Wortschatze des Epitomators angehört, wie c. 23); § 16 entschuldigt sich der Vf. für seine ungewöhnliche Ausführlichkeit, indem er zugleich eine Phrase aus A. V. von der respublica exanguis und der saevitia tyrannorum wiederholt, und § 17. 18 schliesst er mit einem Extracte aus Sueton 23. 24, wobei ihm nur die Präposition absque als Reminiscenz aus der Lectüre des A. V. in die Feder geflossen ist. Vgl. oben S. 290.

Nur § 8 ist noch eine kleine, aber desto interessantere Contamination zu erwähnen, welche gleich aus dem Pronomen *hic* und der handgreiflichen Coincidenz mit Suet. Vesp. 8 erkannt wird. Während nämlich die Worte Capitolium, aedem Pacis, Claudii monumenta offenbar wörtlich aus A. V. (= Cäs. 9, 7) abgeschrieben sind, werden dieselben sehr unpassend einem suetonischen Satze Romam deformem incendiis veteribus ac ruinis (Sueton: deformis urbs veteribus incendiis ac ruinis erat) angehängt, und das gemeinschaftliche Verbum der Objecte reparavit aus Sueton (restitutionem Capitolii) genommen, obschon bei A. V. mit Bezug auf sämmtliche genannte Bauten die sallustianische Wendung coepta ac patrata gebraucht war. Zugleich zeigt sich, dass die Aureliusexcerpte wenig verändert, die suetonianischen Stellen dagegen von dem Epitomator nach Bedürfniss zugestutzt und freier überarbeitet sind, wie gleich hier die Wendung permissa aedificandi copia (Sueton: aedificare cuicumque permisit) die ungeschickte Hand des Epitomators erkennen lässt. Vgl. oben, S. 293 cupido avaritiae; Ep. 16 medicinae remediis, 18 origine ortus sordida.

Aehnlich scheidet sich c. 6 bei Galba das suetonische (§ 2) und das aurelianische Eigenthum (§ 3. 4) durch iste und hic, bei welchem Anlasse wir, um eine Vorstellung von der Congruenz zu geben, die Worte des Epitomators denen Suetons gegenüberstellen.

Iste in adolescentes infamis, ad vescendum intemperans fuit.	S. 22 libidinis in mares pronior. cibi plurimi traditur.
trium amicorum consilio, id est Vinnii, Cornelii et Iceli, cuncta disponens,	S. 14 Regebatur trium arbitrio: ii erant T. Vinius, Cornelius Laco, Icelus.
adeo ut intra Palatinas aedes pariter habitarent et vulgo paedagogi dicerentur.	quos intra Palatium habitantis paedagogos vulgo vocabant.

Cap. 2 (Tiberius) hat nur einen kleinen, oben S. 294 erwähnten Zusatz, betr. die scherzhaften Namen des Kaisers, aus Sueton erhalten.

Im Caligula, 3, 9 ist der abenteuerliche Ritt des Kaisers über die Schiffbrücke bei Puteoli aus S. Cal. 19 eingeschaltet, inhaltlich etwas nur das Privatleben Charakterisirendes, aber auch an unrechter Stelle eingefügt, weil die Ermordung des Kaisers, § 10: dehinc a militibus confossus interiit, nach Cäs. 3, 14 sich an das herrische Gebahren sich dominus nennen zu lassen (Ep. § 8) anknüpft, nicht, wie es bei der jetzigen Anordnung der Fall ist, an das unschuldige Vergnügen über das Meer zu reiten.

Im Claudius weist § 3: *hic* ventri, vino, libidini foede obediens darauf hin, dass der Epitomator, da der vorausgehende § 2 iste u. s. w. aus A. V. entlehnt ist, eine neue Quelle (Sueton) zugezogen, beziehungsweise, wie im Vesp. § 8, eine Contamination vorgenommen habe. Wirklich gehört ventri foede obediens etc. dem A. V. (Caes. 4, 1 ventri foede obediens) und ist auch allein sallustianisch (Cat. 1); vino, libidini dagegen, welche zu dem Particip weniger passen und in den Cäsares fehlen, stammen aus Sueton c. 33 (vini appetentissimus, libidinis profusissimae), dem auch die Worte prope hebes (S. c. 2 corpore hebetato) entnommen sind. In der Mitte des C. sind § 7 ff. aus Sueton c. 28 geschöpft; Verschlechterungen des Epitomators legionibus Iudaeae statt cohortibus (wie auch Epit. 6, 4 accensas legiones ein ungeschickter Ausdruck ist), eunuchus statt spado (wie c. 5, 7), fecit statt iussit, sublimatus statt honoratus, Beispiele, welche wiederum beweisen, dass die suetonischen Sätze von dem Epitomator nicht sowohl copiert, als umgeformt sind.

Im 5. Cap. (Nero) ist zunächst § 3: *hic* in urbe amphitheatrum et lavacra construxit als Ausführung des allgemeineren Ausdruckes des A. V. augenda urbe (Caes. 5, 2) aus Sueton Nero 12 eingesetzt, was der Epitomator, ohne zu bedenken, dass es sich bei S. nur um ein hölzernes Amphitheater handelt, so gut im Gedächtniss behielt, dass er 9, 8 unter den Bauten des Vespasian das (flavische) Amphitheater wegliess (Caes. 9, 7). Weiterhin stammt die Notiz über den Senatsbeschluss § 7 aus Sueton N. 49, und desgleichen die Anführung der zwei letzten Aussprüche des Kaisers § 7 Ende aus S. 46. 47, endlich auch § 8 die Gesandtschaft der Perser (= Parther) aus S. 57, und wahrscheinlich § 9 die Notiz über die Freude des Volkes bei dem Tode Neros ebendaher. Proben des eigenen Lateins des Epitomators sind § 3

construxit, § 7 eunuchus wie 4, 7, de quo diximus wie c. 46, dedecorose (Sueton deformiter) wie 39, schliesslich § 8 das ungeschickte orantes copiam construendi monumenti.

Um minder Wichtiges zu übergehen, führt c. 10 im Titus, dessen Regierungsdauer wir oben nach S. bestimmt gesehen haben, § 2 *iste* a puero praeclaris studiis *litterarum* deditus etc. gar zu deutlich auf S. Tit. 3, und erst § 3: *hic* ubi patriae curam suscepit, auf A. V. Denn ist schon der Antritt der Regierung der richtige Ausgangspunkt für Aurelius, so ist die Anticipation von § 2 nicht ohne Nachwirkung geblieben, insofern der Epitomator die Worte des A. V. Cäs. 10, 1 incredibile quantum quem imitabatur anteierit, praesertim *litteris* clementiaque ac muneribus, mit Auslassung des ersten Ablativs nur noch mit: incr. q. q. i. a. praecipue clementia, liberalitate etc. wiedergeben konnte. Auch § 11—15 desselben Cap. sind aus S. c. 9. 8. 11; augenscheinlich die Worte § 15 febri interiit = Suet. 10 febrim nactus, welche ja der Angabe des A. V. Cäs. 10, 5 lautus veneno interiit direct widerstreiten. Den unicum parentis affectum, den Sueton den Kaiser bei Anlass des Brandes und der Pestilenz bewähren lässt, hat der Epitomator nach eigener Phantasie etwas ausgemalt, aber selbst die einzige scheinbar neue Angabe über den Ort seines Todes (eodem, quo pater, apud Sabinos agro) aus der Lectüre des S. Vesp. 24 gezogen, wo eben der Kaiser noch vor seinem Tode nach Reate aufs Land geht, d. h. — denn so viel Kenntniss der Geographie dürfen wir dem Epitomator zutrauen — ins Sabinerland.

Wenn der Schlussparagraph 16 (*huius* mors etc.) wieder in den Text der Cäsares einlenkt, mithin direct aus A. V. geflossen ist, so enthüllt er zugleich auch die suetonianische Einlage § 4—8 (= Sueton c. 6. 7.), in welcher der Ehrenname des Titus deliciae atque amor humani generis dem Sueton c. 1 entnommen ist. Denn in dieser vollständigen Fassung lesen wir denselben bei diesem Autor, wogegen A. V. am Ende seines betreffenden Abschnittes laut Cäs. 10, 6 und Epit. § 16 nur den Titel deliciae nannte, den der Epitomator, weil er denselben nun schon § 6 nach Sueton erwähnt hatte, an zweiter aus A. V. entlehnter Stelle mit sicut diximus entschuldigen musste, eine Wiederholung, die eben dem Epitomator, resp. Contaminator, nicht dem A. V. zur Last fällt.

Domitian ist nur durch § 3. 4 über die Wiederherstellung der Bibliotheken und die Fertigkeit des Kaisers im Pfeilschiessen (den Ausdruck sagittarum doctus hat der Epitomator zu verant-

worten) aus Sueton Dom. 20. 19 bereichert worden; more Caligulae § 6 ist eigener Zusatz aus 3, 8.

Am meisten entzieht sich einer sicheren Beurtheilung das erste in den Cäsares auffallend kurze, in der Ep. auffallend lange Cap. über Augustus: Breviator wie Epitomator haben, über Mass und Modalität ihrer Arbeit praktisch noch nicht recht aufgeklärt, hier offenbar noch experimentirt. So erscheint denn die Notiz über die Regierungszeit des Kaisers Ep. § 30 ausnahmsweise am Ende des Cap. statt wie später zu Anfang, übrigens unzweifelhaft nach Suet. Aug. 8. Da aber entsprechend die Anwendung von iste und hic hier noch kein so entscheidendes Criterium abgiebt und die Relationen des Sueton und des A. V. wohl ausnahmsweise mehr ineinandergeflossen sind, so ist es misslich, näher bestimmen zu wollen, wie weit Sueton Aug. 21. 25. 84. 28 in den § 8. 11. 17. 19 benutzt sei. Es wird nicht überflüssig sein beizufügen, dass hic, iste nicht immer nothwendig auf einen Wechsel der Quelle weist, sondern ausnahmsweise auch gesetzt wird, wo der Epitomator in seiner Quelle einen Sprung gemacht hatte, wo also ein neues Excerpt beginnt, z. B. im Claudius, Ep. 4, § 2. 3 (iste, hic), wo das zwischen § 2 und 3 Uebersprungene in den Cäs. 3, 17—20 erhalten ist.

Immerhin dürften die im Vorstehenden gegebenen Grundstriche (Unsicheres ist absichtlich übergangen worden) vollkommen genügen, um die Arbeitsmethode des Epitomators ins Licht zu stellen. Glauben wir an eine directe Benutzung des Sueton, so wird z. B. die lückenhafte Stelle in S. Nero 49: vivo deformiter, turpiter [1], nach Ep. 5, 7: dedecorose vixi, turpius peream, ergänzt werden dürfen.

6. Die aus der Epitome c. 1—11 zu ziehenden Bruchstücke des Aurelius Victor.

Da die vollständige Erhaltung des Sueton uns möglich macht, genau die Sätze, ja fast die Worte zu bestimmen, welche der Epitomator c. 1—11 dieser Quelle verdankt, da ferner andere Theile der genannten Abschnitte sich meist wörtlich mit den Cäsares decken (was auszuführen hier entbehrlich ist), so bleibt innerhalb der angegebenen Grenzen der Epitome nur noch eine dritte Masse übrig, welche entweder einer dritten Quelle angehört, oder gleich-

[1] Ein ähnlicher Sprung ist auch Ep. 9, 5. 6. primum, praeterea offenbar, da in den Cäs. 9, 8 ein Glied mit dein in die Mitte tritt.

OXFORD

falls auf A. V. zurückgeht, und nur darum in den Cäsares fehlt, weil diese Schrift selbst nur ein Auszug aus diesem Schriftsteller ist. Welcher der dritte Quellenschriftsteller sollte gewesen sein, liesse sich freilich auch nicht einmal vermuthungsweise bestimmen, wogegen umgekehrt die Annahme der Contamination aus zwei Autoren Alles für sich hat.

Schon in den mit den Cäsares parallel laufenden Partien der Epitome finden sich, wie Opitz mehrfach hervorgehoben, hin und wieder einzelne genauere Angaben und bestimmtere Wendungen, welche unmöglich als willkürliche Abänderungen des Epitomators aufgefasst, sondern nur als Bestandtheile des vollständigen A. V. erklärt werden können. Hier genügt es ein schlagendes Beispiel anzuführen. Titus, der einigen Verschworenen verziehen, führte dieselben zu einem Fechterspiele, hiess sie neben sich Platz nehmen, und übergab ihnen furchtlos das Schwert eines Gladiators. Das drückt die Epitome aus: petito ex industria *mirmillonum*, *quorum* pugnae visebantur, gladio; die Cäsares: petito ex industria *gladiatoris*, *quorum* pugnae visebantur, gladio, wo doch die Verbindung gladiatoris gladius und noch mehr die Anknüpfung des Relativsatzes gegen den Breviator, die sachlich genauere Angabe des Epitomators für diesen spricht, der auch allein angiebt, dass Titus vor dem Gange ins Theater den Schuldigen einen Zuspruch ertheilt habe.

Wo aber die Epitome um ganze Sätze reicher ist als die Cäsares, da werden wir dieselben dem A. V. zusprechen, wenn wir darin die Merkmale des Stiles des A. V. vor Allem den color Sallustianus erkennen. Daher betrachten wir 2, § 3 ff. (Tiberius) als Excerpt aus A. V., weil satis fortunatus sallustianische Redensart ist (Catil. 25, 2), prudens in armis an Sall. Hist. 4, 61, 16 D. belli prudens (statt peritus) erinnert, quibus consultum cupiebat an Jug. 112. 3 (si ambobus consultum vellet), und weil die Worte quae res . . . pessumdedit gar zu offenbar denen Sallusts Jug. 42, 4 quae res . . . pessumdedit entsprechen. Zudem haben wir in bonos quosque und in dem Comparativ eloquio clarior den Stil des A. V. (oben S. 291), und abgesehen von allen Einzelheiten schöpfen wir aus der ganzen sprachlichen Darstellung den sicheren Eindruck, dass wir jedenfalls keine Stilprobe des Epitomators vor uns haben, dessen eigenes Latein einen gar zu grellen Contrast bildet.

Im Nero (Ep. 5, 2) stammt die Einführung des Ausspruches Traians über Neros quinquennium mit 'quidam prodidere' (vgl.

Cäs. 9. 38. 41), welche Worte in den Cäs. fehlen, aller Wahrscheinlichkeit nach von A. V., wie auch in den genaueren Angaben über den Tod des Kaisers (5, 7) sprachliche Spuren (adventare, s. oben S. 290; noctis medio statt des gewöhnlicheren media nocte, wie Sall. Hist. 2, 77 medio diei) auf denselben Autor zurückleiten.

Der Bericht über das Ende Domitians (11, 9 ff.) wird trotz einzelner Uebereinstimmungen mit Sueton auf A. V. zurückgehen, da wir dessen Latinität in dem Plural saevitiis (wie Sall. Hist. 1, 9), Norbanus Appius [1] (oben S. 290), in dem zu Anfang des Satzes gestellten igitur (oben S. 290), vielleicht auch in grassari (Sall. Jug. 64), tetrior (Cäs. 3. 4. 40. 41) erkennen dürfen.

Jetzt wird uns auch das in einer Ausnahmestellung befindliche erste Capitel über Augustus etwas deutlicher werden: denn in den ungedeckten Partien der Epitome sind die Spuren der sallustianischen Diction leicht aufzufinden, z. B. § 21 occulte, palam = Sall. Hist. 1, 48, 13; supra quam aestimari potest = Sall. Cat. 5, 3 supra quam cuiquam credibile est; § 31 nunquam re publica potiretur, nisi . . bonis abundasset ist die consecutio temporum wie Cäs. 5, 15 ni subvenisset, facinus patraretur. Täuscht nicht Alles, so hat der Epitomator mehr aus A. V. geschöpft, als das magere Excerpt der Cäsares würde errathen lassen.

Die in den Cäsares fehlende Erzählung von dem Soldaten, welcher den Blick des Augustus nicht ertragen konnte, Epit. 1, 20 findet sich auch in der Form ziemlich übereinstimmend bei Servius ad Aen. 8, 680, angeblich nach Sueton.

Ep. Oculorum aciem clarissimorum siderum modo vibrans, libenter accipiebat cedi ab intendentibus tanquam solis radiis aspectu suo. A cuius facie dum quidam miles oculos averteret, et interrogaretur ab eo, cur ita faceret, respondit: Quia fulmen oculorum tuorum ferre non possum.

Serv. Naturaliter Augustus igneos oculos habuisse dicitur, adeo ut obtutum eius nemo contra aspectare posset: denique quidam eques Romanus, interrogatus ab eo, cur se viso verteret faciem, dixerit: Quia fulmen oculorum tuorum ferre non possum, sicut ait Suetonius.

---

[1] Die Conjectur von Opitz statt des überlieferten norbanum lappium zu schreiben L. Appium Norbanum, wird schon darum verdächtig, weil A. V. nur 'Kaiser' mit dreifachem Namen zu bezeichnen pflegt (Caes. 2. 17. 19. 25. 28), dem Epitomator aber solcher Luxus gänzlich fremd ist.

Freilich in der vita Divi Augusti wird man sie vergeblich suchen, und ebenso wenig an die Benutzung einer verlorenen Schrift Suetons denken wollen. Vielmehr dürfte Servius die etwa im J. 395 (Tod des Theodosius) oder 396 abgeschlossene, aber wahrscheinlich anonym herausgegebene Epitome vor sich gehabt und den Namen Sueton nur darum zugesetzt haben, weil die ersten Cap. der Epitome in der That Excerpte aus Sueton enthalten, Servius also auch in dieser Notiz ein Fragment dieses Historikers vermuthen konnte, oder weil der Name Sueton für Kaiserbiographien, inclus. Cäsar, fast typisch geworden war, hat doch Sidonius Apollinaris Epist. 9, 14 den Sueton für den Vf. der commentarii de bello Gallico gehalten. Möglich ist allerdings auch, Servius habe, aus blossem Gedächtniss citierend, einfach geirrt, oder er habe seiner Mittheilung durch Beifügung der Autorität bei den Lesern mehr Glauben verschaffen wollen. Andrerseits kann man auch in der Citation des Servius eine Bestätigung dafür finden, dass die Epitome damals nicht als blosser Auszug aus A. V. aufgefasst wurde, sondern dass man im Gegentheile in den c. 1—11 die, wie wir in Abweichung von Opitz glauben nachgewiesen zu haben, direct aus Sueton geflossenen Bestandtheile anerkannt habe. Vgl. Roth, praef. Suet. p. CI sq.

7. Die Benutzung des Tacitus durch Aurelius Victor.

Nachdem das litterarische Eigenthum des A. V. aufgesucht, und einestheils in dem Excerpte der Cäsares, anderntheils in den nichtsuetonischen Partien der Epitome 1—11 aufgefunden worden ist, dürfen wir die Persönlichkeiten zweiten Ranges, den Epitomator und den Breviator, abdanken und unsere letzte Betrachtung dem Originalschriftsteller selbst und seinen Quellen widmen, und zwar vorzugsweise den Capp. 1—11.

Der scharf markierte Einschnitt, den A. V. cp. 11 nach Domitian gemacht hat, ist schon sachlich so gut motiviert, dass wir daran keinen sichern Anhaltspunct haben, um denselben nothwendig mit der Benutzung des mit Domitian schliessenden Sueton in Verbindung zu bringen. Dass übrigens A. V. den Sueton benutzt, in freierer Weise natürlich, als der mechanisch contaminierende Epitomator, das bleibt gleichwohl eine Thatsache, welche durch die Untersuchung von Opitz über allen Zweifel erhoben worden ist.

Der Einschnitt nach Domitian, und ein entsprechender nach Nero, kann aber auch auf die Vermuthung führen, A. V. habe den Tacitus benutzt. Obschon Opitz eine ziemliche Zahl von Berührungspuncten zwischen beiden Autoren nachgewiesen hat, so kommt

er doch zu dem Resultate, dass eine directe Benutzung nicht anzunehmen, sondern das beiden Autoren Gemeinschaftliche wahrscheinlich auf Aufidius Bassus und Plinius zurückzuführen sei. Wenn wir aus den erhaltenen Büchern des Tacitus das Gegentheil glaublich zu machen versuchen werden, so wird sich daraus bestimmen lassen, in welcher Weise die verlorenen von A. V. verwerthet seien. Ausserdem aber soll die Untersuchung darthun, dass man sich zweimal vorzusehen habe bei Bestimmung der Quellen über die erhaltenen Schriftsteller hinaus gleich auf die verlorenen zurückzugreifen, wie es bei Livius und Polyb, der Epitome und Sueton geschehen ist. Der Weg, auf welchem man zu solchen Ergebnissen gelangt, ist doch ein höchst schlüpfriger. Von der unerwiesenen Voraussetzung ausgehend, der jüngere müsse den älteren nahezu wörtlich copiert haben, vergleicht man zwei Autoren, findet ein Dutzend Uebereinstimmungen, im dreizehnten Falle eine Abweichung, worauf sofort der Rückzug angetreten, die Annahme der Benutzung aufgegeben, und auf einen verlorenen, von beiden benutzten Quellenschriftsteller zurückgegriffen wird, der sich in der Regel leicht darbietet, ja dessen Wahl einem vor lauter embarras de richesse mitunter recht schwer wird. Man hat dabei, indem man an die Stelle der bekannten Grösse eine unbekannte setzt, den Vortheil, in der Regel vor Widerlegung gesichert zu sein; aber es ist damit der Historiographie ein zweifelhafter Dienst geleistet, wenn dem Historiker nicht einmal so viel Freiheit zugemuthet wird, in einen aus einer bestimmten Hauptquelle gezogenen Bericht auch eine oder mehrere anderswoher geschöpfte Notizen einzusetzen, wie diess bei dem Contaminationsverfahren der Alten so oft und, wie wir soeben gesehen haben, auch von dem Epitomator augenscheinlich geschehen ist.

Halten wir uns zunächst an die geretteten Bücher des Tacitus, so finden wir im Augustus

Caes. 1. illectis per dona militibus atque annonae curandae specie vulgo, ceteros haud difficulter subegit.	Annal. 1, 2 ubi militem donis, populum annona, cunctos dulcedine otii pellexit, insurgere paulatim.

ein um so günstigeres Omen, als man die historische Einleitung des Tacitus als dessen eigenstes Eigenthum anzusehen geneigt sein und hier nicht wohl eine gemeinschaftliche Quelle beider voraussetzen wird. Auch der Trost, dass der römische Staat durch Augustus wieder zu seiner ursprünglichen Regierungsform zurückgekehrt sei, den Tacitus zu Anfang der Annalen zwischen den Zeilen

auszusprechen scheint (wenn er nicht darum mit der Gründung Roms begonnen hat, weil es Brauch der Annalisten war, wenigstens einleitungsweise ab urbe condita auszuholen), erscheint an der Spitze des aurelianischen Werkes Epit. 1, 1: mos Romae *repetitus* uni prorsus parendi, was in den Caes. 1, 1 ungeschickt mit: mos *etiam* Romae incessit uni prorsus parendi, ausgedrückt ist. Endlich erkennt man in dem nämlichen ersten Cap. über Augustus die Spur des Tacitus in der ungünstigen Beurtheilung der Livia wieder, die nach Epit. 1, 27 (= Aur. Victor) Agrippam *odio novercali* in insulam relegaverat = Tac. Ann. 1, 3 Augustum devinxerat adeo, uti Agrippam in insulam Planasiam proiceret, und 1, 6 Liviam *novercalibus odiis* invisi iuvenis caedem festinavisse, während Sueton in dem Motive und dem Orte der Verbannung abweichend von Augustus berichtet: Agrippam ob ingenium sordidum ac ferox seposuit Surrentum, Aug. 65. Und nochmals stimmt in der Angabe der Epit. 1, 27 (= Aur. Victor) Nolae morbo interiit, (= Suet. Aug. 98 in redeundo adgravata valetudine Nolae succubuit) quamquam alii scribant dolo Liviae extinctam, der Zusatz mit Tac. Annal. 1, 5 quidam scelus uxoris suspectabant, welche Version Tacitus selbst durch die folgende Relation von dem Besuche auf Planasia begünstigt und durch frühere Erzählungen (1, 3 Gaium mors fato propera vel Liviae dolus abstulit) dem Leser nahe genug gelegt hat. So glauben wir uns durch das Ergebniss der Vergleichung für den Abschnitt über Augustus vorläufig zufrieden geben zu dürfen, wenn auch bei dem geringen Umfange der benutzten Partie (Annal. 1, 1—6) ausser Tacitus und Sueton von A. V. noch andere Quellen müssen zugezogen worden sein. Die ungefügen Bactrer (Caes. 1, ut Indi, Scythae, Garamantes Bactri legatos mitterent orando foederi, tacitinischer Dativ des Zweckes) sind vielleicht aus Parthi verdorben, coll. Epit. 1, 8 und Suet. Aug. 21.

In der Schilderung des Tiberius frappiert zunächst die Congruenz von Cäs. 2, 1 subdolus et occultior mit Tac. Ann. 6, 57 occultum ac subdolum, wobei die Bevorzugung des Comparativ schon oben S. 291 ihre Erklärung gefunden hat. Wenn ferner Sueton Tib. 40 meldet, der Kaiser habe sich nach Capreä begeben, namentlich weil die Insel einen einzigen Landungsplatz besitze und er sich dort am sichersten gefühlt habe, so giebt A. V. als Motiv an: dum urbem et conventus exsecratur, gerade wie Tac. Ann. 4, 67 sagt: perosus municipia et colonias, und des Befehles gedenkt, ut concursus oppidanorum disposito milite prohiberentur. Die Stelle Epit. 2, 8 Maroboduum Suevorum regem callide circum-

venit hat gleichfalls schon Opitz mit Tac. Ann. 2, 56 Suebos regemque Maroboduum pace obstrictum verglichen, wozu negativ bemerkt werden mag, dass Sueton Tib. 37 Marobodum Germanum ad se extractum non remisit die Quelle nicht sein kann, weniger wegen der verschiedenen Namensform, als wegen des nicht genannten Volkes. Vgl. auch Epit. 2, 6 mit Tac. Ann. 1, 11—13.

Die Bücher des Tacitus über Claudius sind nur theilweise erhalten, für Nero fehlt das Ende der Regierung: gleichwohl fehlt es auch hier nicht an Berührungspunkten, welche man bei Opitz zusammengestellt findet.

Bei Galba ist zu bemerken, dass das Lob des A. V. Epit. 6, 3: provincias egregie administravit mit Sueton Galba 9: varie et inaequabiliter provinciam rexit, primo acer et vehemens, paulatim in desidiam segnitiemque conversus contrastiert, andrerseits aber mit Tac. Hist. 1, 49: Africam moderate, Hispaniam pari iustitia continuit, zusammentrifft. Besonders deutlich aber glauben wir die Benützung des Tacitus in der von A. V. (Cäs. 6, 3 und Epit. 6, 1) auf 7 Monate und 7 Tage berechneten Regierungsdauer zu erkennen, mit welcher er ganz allein steht, da Sueton, der Chronograph zum J. 354, Eutrop, Hieronymus, Cassiodor, Orosius, Dio, Zonaras, Cedrenus sich in drei von ihm abweichende Angaben theilen; 7 Monate, 8 Mon. 12 Tage, 9 Mon. 13 Tage, welche letzte Berechnung auf den 13. April 68, wo Galba von seinen Soldaten zum Kaiser ausgerufen wurde, basiert ist. Nun ist aber der Todestag Neros der 9. Juni 68; der Galbas nach Tacitus der 15. Januar 69, was für die Regierung 6 volle Monate und 37 ungerade Tage, d. h, eben genau 7 Mon. 7 Tage ausmacht.

In dem kurzen Leben Othos hat Opitz die Differenz zwischen Cäs. 7, 2 Veronensi proelio pulsus und Epit. 7, 2 apud Betriacum victus aus einem dem Tacitus (Hist. 2, 23 Bedriaci sistit: inter Veronam Cremonamque situs est vicus) entsprechenden Ausdruck des A. V. hergeleitet, indem der Breviator und der Epitomator denselben in verschiedener Weise kürzten. Die auf 37 Jahre angegebene Lebensdauer ist die taciteische (Hist. 2, 49), während Sueton und Eutrop ihm 38 J. geben.

Im Vitellius endlich scheint A. V. hinsichtlich des Todes des Sabinus einen Irrthum begangen zu haben, obschon es allerdings schwierig ist, aus den widerstreitenden Angaben von Cäs. 8, 5 und Epit. 8, 4 die Fassung des A. V. zu reconstruieren. Immerhin deutet die Erwähnung der Gemonien, welche bei Suet. Vit. 15 fehlt, auf ein Missverständniss von Tac. Hist. 3, 75 coll. 74.

Man kann sich denken, Sabinus sei nach A. V. bei dem Brande des Kapitols erstickt und der Leichnam nach den Gemonien geschleppt worden, was der Epitomator unvorsichtig mit: per scalas Gemonias, ubi Sabinum necari permiserat, ausgedrückt haben mag.

Hiemit ist die grössere Hälfte des Weges zurückgelegt. — Die bei Sueton fehlenden oder mit ihm in Widerspruch stehenden Nachrichten des A. V. über die in der taciteischen Ueberlieferung fehlenden Kaiser als taciteisch anzusprechen haben wir eine doppelte Berechtigung, einmal, wenn sie mit gelegentlichen Aeusserungen in den erhaltenen Büchern des Tac. zusammentreffen, zweitens, wenn sie zu der geschichtlichen Auffassung des Tac. passen. Alles Nichtsuetonische bei A. V. sofort sämmtlich auf den Namen des Tac. zu setzen sind wir nicht befugt [1], da der Vf. jedenfalls mehr als zwei Quellen benutzt hat, und selbst Aufidius, Plinius (a fine Aufidii Bassi) nicht ausreichen würden, die plures, alii, quidam u. s. w. (Cäs. 4, 13. 5, 8. 9. 9, 6. Epit. 1, 27. 5, 2.) zu decken. So fehlt die Mittheilung über den unter Claudius erschienenen Phönix (Cäs. 4, 14) bei Sueton, weicht von Plin. n. h. 10, 5 und Tac. 6, 34 (28) ab, und stand schwerlich bei Aufidius, da diess Plinius anzuführen kaum unterlassen hätte.

Im Caligula kann die Bemerkung über die Beschuhung und die Beliebtheit des kaiserlichen Prinzen nicht aus Sueton geflossen sein, der darüber cap. 9 kurz hinweggeht; wohl aber finden wir inhaltlich Alles bei Tacitus 1, 41: quem militari vocabulo Caligulam appellabant, quia plerumque ad concilianda vulgi studia (Epit. 3, 3 omnibus carus acceptusque, Cäs. 3, 4 legionibus c. a.) eo tegmine pedum induebatur.

Im Nero hebt A. V. hervor, der Kaiser habe gerade gleich viele (14) Jahre regiert, wie sein Stiefvater, eine Bemerkung, die bei Sueton fehlt, bei Tac. Dial. 17 sich aber vorfindet (adice quaternos denos Claudii et Neronis annos), wornach die Annahme nicht zu kühn sein wird, sie habe auch bei der Darstellung des Todes Neros, B. 16 Ende, eine Stelle gehabt. Sie begegnet uns nochmals bei Ausonius de XII Caes., welcher in seiner Schilderung des Galba (Tetrasticha 7) sicher den Tacitus Hist. 1, 49 benutzt hat.

Um das dem Kaiser Vespasian ertheilte Lob, er habe durch

[1] Da die nicht aus Sueton gezogenen, und wahrscheinlich zum grossen Theile taciteischen Angaben des A. V. vielfach bei Dio wiederkehren, so müsste eine von diesem Schriftsteller aus unternommene Detailuntersuchung die Frage noch aufhellen.

sein gutes Beispiel dem Luxus entgegengewirkt zu übergehen (Cäs. 9, 5. Epit. 9, 6), welches ihm ähnlich von Tac. Annal. 3, 55 (vgl. auch Suet. Vesp. 12) gespendet wird, dürfen wir noch darauf hinweisen, dass A. V. den Titus (Cäs. 10, 5) veneno sterben liess: denn die Notiz Epit. 10, 15 febri interiit stammt direct aus Sueton und lässt sich auch nicht mit Cäs. 11, 1 Domitianus fratris optimi *nece*, privato scelere amentior, vereinigen. Führen wir jene erste Angabe auf Tac. zurück, so zeigt sie uns den Historiker gerade so schwarzsehend, wie er es in seinem Urtheile über den Tod des Augustus (oben S. 304) und seines Schwiegervaters (Agr. 43) gewesen ist, und zwar trifft im zweiten Falle der Verdacht den nämlichen Kaiser, den Domitian.

Beachten wir auch, dass A. V. seine Kaisergeschichte mit der Schlacht von Actium beginnt (anno urbis septingentesimo vicesimoque secundo, Cäs. 1, 1. Epit. 1, 1), was durchaus nicht selbstverständlich ist. Denn Sueton beginnt mit Julius Cäsar; Andere rechneten vom ersten Consulate des Augustus an (710), wieder Andere von dem sechsten (725). Tacitus aber macht seinen Einschnitt mit der Schlacht bei Actium (Hist. 1, 1), so dass von da bis auf Galba, mit welchem die Historien beginnen (68/69 n. Chr.) gerade ein Jahrhundert ausgefüllt wird. Dass es Tac. nicht mehr vergönnt gewesen ist, die Geschichte von Actium bis auf den Tod des Augustus zu schreiben, vermag an der ganzen Rechnung natürlich nichts zu ändern, da sein Plan deutlich genug ausgesprochen ist.

Taciteische Wendungen liessen sich mehrfach bei A. V. nachweisen: ein sicherer Beweis für die Benutzung des Tac. durch A. V. kann indessen mit stilistischen Mitteln nicht wohl erbracht werden, weil einmal diese Reminiscenzen unbedeutend sind und A. V. nicht wörtlich abzuschreiben gewohnt ist, namentlich aber, weil er die taciteischen Wendungen nicht nothwendig direct aus Tac. bezogen zu haben braucht, sondern dieselben schon in den verlorenen Historien Sallusts, der gemeinschaftlichen Fundgrube sowohl des A. V. als auch des Tac. gebraucht sein konnten. Suspectare (Epit. 11, 11) ist z. B. ein Lieblingswort des Tacitus, es konnte aber auch schon bei Sallust stehen, und da es auch von Apuleius oft gebraucht wird, so liegt kaum eine Wahrscheinlichkeit vor, dass es der Afrikaner A. V. gerade aus der Lectüre des Tac. müsste gezogen haben. Vgl. auch oben S. 287 über: summa imis miscere; Cäs. 30 Gallo favor quaesitus mit Tac. Ann. 1, 52. 13, 15. Besondere Erwähnung verdient jedoch, dass die fatalistische Anschauung, die A. V. Cäs. 35, 13 ausspricht: quod factum edocuit,

cuncta in orbis modo verti, selbst im Wortlaute auffallend an Tac. Ann. 3, 55 erinnert: nisi forte rebus *cunctis* inest quidam velut *orbis*, ut quemadmodum temporum vices, ita morum *vertantur*.

Selbst abgesehen von allen bisher vorgebrachten Argumenten müssten wir es an sich für wahrscheinlich erachten, dass A. V. ausser den Biographien Suetons auch den Tacitus benutzt habe; denn er ergänzt jenen, und stand sogar als Annalist unserem Autor noch näher. Das sallustianische Colorit des Stiles, welches wir bei A. V. gefunden, ist ebenfalls ein Moment, welches uns bei ihm die Hochschätzung des selbst nach Sallust gebildeten Tacitus voraussetzen lässt. Sicher wäre der grosse Umfang des taciteischen Werkes kein hinlänglicher Grund gegen unsere Annahme: denn der Vf. stellte sich doch nicht billiger, wenn er (wie Opitz vermuthet) statt des Tac. den Aufidius Bassus und den Plinius studierte, dessen Werk allein 31 Bücher füllte. Zudem haben sich die Alten sehr wohl durch Epitomae zu helfen gewusst. Aber gerade im 4. Jahrh. muss das Studium des Tac. wieder gewonnen haben (nachdem Kaiser Tacitus verordnet hatte, dass jährlich zehn Abschriften des Geschichtswerkes seines Namensvetters genommen werden sollten), wofür uns den sprechendsten Beweis Ammian liefert, der wenig später als A. V. den Tacitus fortgesetzt und in seinem Werke zahlreiche Spuren des Studiums seines Vorgängers hinterlassen hat.

Sollten auch nicht alle Leser überzeugt worden sein, so wird doch sicher der Grundsatz unangefochten bleiben, dass die jetzt so beliebten Quellenfragen nicht einseitig vom sachlichen Standpunkte aus angegriffen werden dürfen, sondern dass Themata wie 'die Benutzung des Tacitus durch A. V.', 'des Sueton durch den Epitomator', 'die Ausscheidung des Eigenthumes des A. V.' nur durch die Verbindung historischer und sprachlich-lexicalischer Forschung gelöst werden können. Und da so viele Probleme in der Geschichte der griech. und röm. Litteratur ungelöst oder falsch gelöst sind, so bleibt es jedenfalls eine Ehrensache der Philologie, den Historikern die vermittelnde Hand entgegenzureichen. Greift man diese Studien, wie sie auch anderswo skizziert sind (Vorrede zum Antiochos von Syrakus, 1872, S. VI ff.) ernstlich an, so wird sich niemand mehr über Mangel an lohnenden Aufgaben beklagen, sondern eher bedauern, dass fast die Hände fehlen zur Bewältigung des Stoffes und ein Organ, die Bestrebungen der Einzelnen zum Ganzen zu verbinden.

Winterthur. Eduard Wölfflin.

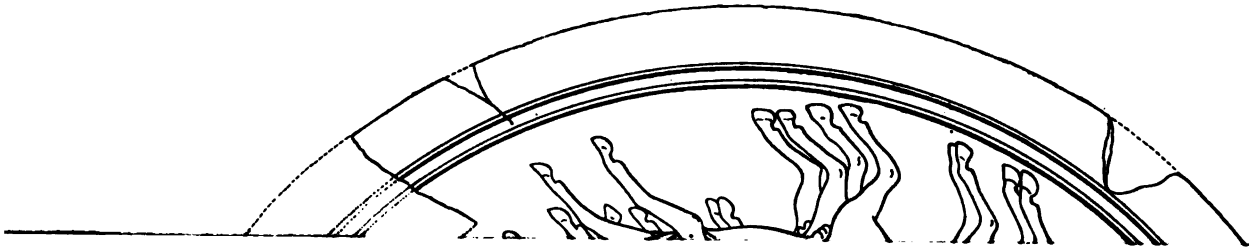

Athenische Pyxides.

(Mit einer Tafel.)

Ussing hat in der Kopenhagener Illustreret Tydende Nro. 740 den Deckel einer aus Athen stammenden Pyxis veröffentlicht, welcher neuerdings in den Besitz des königlichen Museums der dänischen Hauptstadt übergegangen ist. Das bis auf wenige unbedeutende Versehrungen trefflich erhaltene Monument ist mit einer in rothen Figuren auf schwarzem Grunde ausgeführten Darstellung des Zuges der drei Göttinnen zum Paris geschmückt, die mir werth scheint, auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden, denn unter den zahlreichen Widerholungen dieses Gegenstandes, mit welchen die alten Künstler, besonders die Vasenmaler uns beschenkt [1], nimmt sie einen hervorragenden Platz ein, nicht nur in Bezug auf Com-

[1] Sie sind sorgfältig gesammelt und beschrieben von Welcker in den Annali dell' Inst. 1845 p. 132—215, vgl. Monumenti IV. tv. XVIII; der Aufsatz ist auch einzeln mit selbständiger Paginirung erschienen als: Le jugement de Paris 1846, später in deutscher Sprache, mehrfach erweitert und mit einem Nachtrag der inzwischen neu an's Licht gebrachten Monumente in d. Alten Denkmälern V. S. 366—432, Taf. A u. B. — Eine andere durch viele Abbildungen erläuterte Zusammenstellung gab Overbeck Gallerie heroischer Bildwerke S. 206—255. Taf. IX—XI. — Nachträge bei Stephani Compte rendu de la comm. arch. pour l'ann. 1861 (62) S. 32 f. — Die später aufgefundenen Pompeianischen Wandgemälde sind von Helbig Wandgemälde aus den vom Vesuv verschütteten Städten Camp. n. 1281 f. und von Fiorelli Gli scavi di Pompei p. 149. n. 360—363 verzeichnet; zu ihnen ist noch ein Exemplar neuerdings hinzugekommen (Bull. d. Inst. 1872 p. 247). — Die bezüglichen Darstellungen auf in Griechenland gefundenen Vasen hat Heydemann Griechische Vasenbilder S. 6 Anm. 11 gesammelt. — Zu den Vasen ist sonderlich noch eine in Kertsch gefundene hinzuzufügen. Stephani C. R. 1863 (64) Taf. I. n. 1 u. 2. S. 5—12. — Ueber die Barberinische Cista s. Helbig Bull. d. Inst. 1866. p. 15 sq.

position und Feinheit und Sorgfalt der technischen Ausführung, sondern auch durch die Art der Reproduction des mythologischen Stoffs, welche den Verfertiger als einen wirklichen Künstler in seinem Fache erkennen lässt, der, ohne sich an vorhandene Vorbilder und Vorlagen ängstlich zu halten oder sich im Einzelnen sclavisch an die schriftliche Ueberlieferung zu binden, bei seiner Arbeit seine künstlerische Phantasie frei walten liess.

Paris sitzt, nach links gewandt, auf einem zum Ruheplatz zusammengefügten Haufen Steine. Er trägt das von den jüngern Vasenmalern für ihn beliebte barbarische Costum, welches seinen Körper völlig umgiebt. Seine Füsse sind beschuht, enganliegende Hosen, reich mit Flocken verziert, umschliessen seine Beine; der bunte langärmlige Chiton ist unterhalb des Leibgurts mit geflammten, oben mit runden Verzierungen geschmückt. Der Zierlichkeit der Kleidung entspricht die coquette Sorgfalt, die der schöne Hirt auf die Anordnung seines Haars verwendet hat, welches unter seiner weitläufigen reich verzierten Phrygischen Mütze in sorglich gedrehten kürzeren Locken über der Stirn hervorquillt, während längere, korkenzieherartig gewunden, an den Schläfen herabfallen. Zu den mannigfaltigen Attributen, welche die Künstler dem Schäfer auf dem Ida gegeben, tritt hier ein neues in dem langen Horne, welches, die Schallöffnung nach unten gekehrt, in der gesenkten linken Hand des Paris ruht. In seiner Form ist es der Römischen Tuba ähnlich [1] und kommt auf Griechischen Monumenten nur sehr selten [2], am häufigsten noch in der Hand von Amazonen [3], immer aber als Theil der Kriegsmusik vor. Auf unserm Bilde ist es in seiner Bedeutung nicht etwa der Lyra gleichzusetzen, mit deren Spiel P. auf Vasenbildern häufig sich vergnügt; es entspricht vielmehr dem Horn, durch dessen Blasen in der Schweiz und sonderlich in den Skandinavischen Reichen noch jetzt die Heerde zusammengerufen zu werden pflegt, weshalb auch Ussing es mit dem Ausdruck: Luren belegt. In der Ausrüstung der Hirten des Alterthums ist es allerdings sonst nicht nachzuweisen. Die Fremdartigkeit und Pracht des sich ihm nahenden Zuges, welche auf andern Bildern ihn zum Fluchtversuch treibt oder sein Gesicht verhüllen

---

[1] S. Bartoli Arcus Veteres p. 44.

[2] S. Hope Costume II. 156, Weiss Costumkunde II. S. 769 Fig. 288 b.

[3] Gerhard Auserles. Vasenbilder II. Taf. CIII u. Welcker Alte Denkm. V. Taf. XXII.

lässt [1], hat auch hier sein Staunen erregt, dem er durch das Ballen der Hand seines rechten erhobenen Arms [2] Ausdruck verleiht. Gespannte Aufmerksamkeit verräth auch der hinter dem Felssitze neben seinem Herrn hervorschauende Hund von jener auf Vasenbildern häufig vorkommenden Race mit auffallend kleinem Kopf und sehr spitzer Schnauze. Er hat die Ohren gespitzt, den Kopf in die Höhe gerichtet, die rechte Vorderpfote erhoben. Sein Halsband ist ihm sicher nur zum Schmuck gegeben, und dürfte auch auf andern Bildern desselben Gegenstandes kaum als jene Stachelbinde zu denken sein [3], wie sie Jagd- und Hirtenhunden zu ihrem Schutze wohl umgehängt wurde. Minderen Eindruck macht das Nahen der Göttinnen auf den hinter Paris stehenden, die Heerde repräsentirenden Bock mit einwärts gekrümmten Hörnern, der sich indessen doch auch eben erhoben zu haben scheint und sich behaglich streckt.

Hermes hat inzt den Paris erreicht und deutet, sich zu den nahenden Göttinnen umwendend, mit dem in der vorgestreckten Linken ruhenden Caduceus auf den erwählten Schiedsrichter. Das Haar des Gottes ist in ganz auffallender Weise geordnet, weder wie sonst kurz geschnitten oder in lange, durch eine Binde zusammengehaltene Locken gesondert, sondern völlig schlicht gekämmt, in einzelnen Fäden neben einander ziemlich lang herabhängend, eine bei Hermes unerhörte Darstellungsart, gewiss vom Künstler nur erfunden, um einen scharfen Contrast gegen die coquette Frisur des Paris zu gewinnen. H. trägt eine sehr hohe helmartige Flügelkappe, die tiefer als gewöhnlich in den Nacken hinabreicht; eine Chlamys deckt die Schultern und fällt über den rechten Arm herab, die Beine sind durch Stiefel geschützt. — Ein Oel- oder Lorbeerbaum, wie er auch sonst wohl, die Landschaft andeutend, dieser Scene beigegeben ist [4], trennt den Götterboten von dem nahenden Zuge.

Der verhältnissmässig ausgedehnte Raum, welcher sich unserm Maler zur Benutzung darbot, erlaubte ihm, von der sonst ausnahmslos gewählten Darstellungsart der drei Göttinnen abzuweichen.

---

[1] Overbeck l. c. Taf. X. n. 1. S. 223.

[2] Die Rechte zum Munde führend Paris bei O. Jahn, Vasensamml. Kön. Ludwig's S. 350. n. 1250. Welcker Ann. d. I. l. c. p. 151 nennt die betreffende Figur allerdings Zeus.

[3] S. jedoch Stark in d. 2. Aufl. von K. F. Hermann's Gr. Privatalterth. § 16. Anm. 25. S. 111.

[4] Z. B. bei O. Jahn l. c. S. 354. n. 1269.

Er bildete sie auf ihrem Gange zum Paris nicht schreitend, sondern, ihrer Macht und Herrlichkeit angemessen, auf Wagen stehend, und bewies sich in der Wahl der verschiedenartigen Bespannung derselben als geschmackvollen und denkenden Künstler.

Hera zügelt mit der Rechten vier feurige, durch geschickt dargestellte Verschiedenheit ihrer Bewegungen sämmtlich sichtbare Hengste, die ihren reich verzierten leichten Wagen ziehen und noch in vollem Lauf dargestellt sind, während doch die Göttin sich schon anschickt, mit dem rechten Fusse abzusteigen. Die Zackenkrone, unter der ihr lockiges Haar hervorquillt, und das lange gestreifte, oben mit einem Knauf versehene Scepter bezeichnen sie als Gattin des Götterkönigs. Sie ist mit einem langen, faltigen Untergewand bekleidet, über welches sie einen reich garnirten Mantel geworfen hat, der sich an ihrem Hinterkopf bis über die Krone hinaufzieht, eine Tracht, wie sie beim Parisurtheil mehrfach nicht allein ihr, sondern auch den andern Preisbewerberinnen von den Malern gegeben wird. — Athene hat sich zum Schönheitswettkampf nicht ohne eine gewisse Coquetterie gerüstet. Die Aegis mit dem schreckenden Medusenhaupt hat sie nicht angelegt und ist nur mit einem völlig ärmellosen, gegürteten, mit Sternen geschmückten Chiton bekleidet. Auf dem mit flatternden langen Haaren bedeckten Haupte trägt sie einen mit aufstehenden Seitenklappen und kurzem Stirnschild versehenen Helm, von dem sich ein hoher Busch erhebt, der dann, in zwei Hälften sich theilend, lang herabfällt. Während die Linke die auf der Schulter lehnende lange Lanze fasst, zügelt Athene mit der Rechten ihr Gespann: zwei mächtige bärtige Schlangen, die vor den einfachen Wagen der Göttin mit weit unten um den Hals gelegten Zügeln geschirrt sind [1]. Fürwahr eine kühne Erfindung des Künstlers! Es ist ein weiter Weg von der heiligen auf der Hochburg zu Athen thronenden Schlange bis zu diesen Thieren, die als gefügige Diener sich vor den Wagen der Göttin spannen lassen! — Aphrodite ist einfach genug mit einem schmucklosen Aermelchiton bekleidet; sie weiss, dass ihre eigne Schönheit und ihre Verheissung genügen werden, den Sieg zu sichern. Ihr Haar quillt vorne lockig unter einer

[1] Eine sehr grosse sich neben Ath. aufbäumende Schlange kommt auf einer Vase (Arch. Ztg. Taf. CCXXIV. 2) vor, die Heydemann A. Z. 1871 S. 81 f. auf eine Scene des Parisurtheils bezieht, gegen de Witte's Deutung auf den Sieg des Pelops (A. Z. 1867. S. 64 f. Bull. d. Inst. 1867. p. 93 sq.).

Sphendone hervor; hinten ist es in einen Knauf hoch aufgebunden. Mit beiden Händen lenkt sie das Gespann ihres Wagens, welches aus zwei ruhig schwebenden, bekränzten, ziemlich erwachsenen Eroten besteht und jenem Erotenpaare zu vergleichen ist, welches auf einem Vasengemälde die Göttin auf seinen Armen durch die Lüfte trägt [1]. Die Zügel sind ihnen kreuzweis um die Brust gelegt, den schmückenden Bändern vergleichbar, die so häufig auf Bildwerken die Brust der Aphrodite, der Liebesgötter und des Hermaphroditen umziehen. Die zwei Schalen, welche der eine, die Phiale und die Oenochoe, welche der andere Eros in den ausgestreckten Händen trägt, deuten wohl weniger auf Freude und Lebensgenuss im Allgemeinen, als dass sie bestimmt wären, dem Schiedsrichter einen Trunk zu liefern [2], wie denn auch sonst Aphrodite vor einer Beeinflussung desselben durch ihre Eroten nicht zurückschrickt [3].

Der in Rede stehende Deckel ist in der Mitte durchbohrt und mit einem als Handhabe dienenden Bronzering versehen, eine Vorrichtung, die nicht vereinzelt ist. Eine gleiche Durchbohrung zu sicher ähnlichem Zweck zeigt eine andere Athenische Pyxis von nicht minderer Schönheit mit der Darstellung des Abenteuers des Perseus bei den Nymphen [4]. Sie ist Eigenthum des feingebildeten und kunstsinnigen Redacteurs der Zeitung *Αἰών* in Athen: Philemon, dessen an vorzüglichen Vasen reiche Sammlung wegen der leider sehr beschränkten Räumlichkeit, in der sie untergebracht ist, und welche eine geordnete Aufstellung nicht zulässt, noch wenig bekannt zu sein scheint. Gerade an Pyxides enthält sie eine Anzahl sämmtlich in Athen gefundener von einer grossen Feinheit der Zeichnung und Sorgfalt der Malerei, wie sie diesen Geräthen, welche wohl vornehmlich zum Aufbewahren von Schmuckgegenständen, Toilettenapparat oder als Zimmerzierde gedient haben werden, besonders zugewandt zu sein scheinen.

---

[1] Millingen anc. uned. mon. I. pl. XIII. Aphr. von Erot. gezogen Montfaucon I. pl. CIV. 12.

[2] Auf einer Vase im Besitz einer Schwester des Advocaten Basti in Ruvo hat Venus (nach Heydemann Bull. d. Inst. 1868. p. 15) mandato a Paride il suo figliuolo alato che correndo con patera ed urceo offre al giovane giudice una bevanda.

[3] Z. B. auf der berühmten Carlsruher Vase, Overbeck l. c. Taf. XI. n. 1.

[4] Eine Abbildung wird in einem der nächsten Hefte meiner 'Unedirten antiken Bildwerke' erscheinen.

Eine Pyxis Philemon's trägt die Darstellung: Apollo und acht Musen. Das auf einer kleinen runden Basis ruhende Monument ist von makelloser Erhaltung. Der 0,1 im Durchmesser haltende Deckel ist mit Palmetten verziert; ein hoher, spitzer, sich aus seiner Mitte erhebender Knauf dient als Griff. Die oben von einer mit verschieden gestalteten Sternen ausgeschmückten Mäanderverzierung begrenzte Darstellung auf dem Bauche (0,1 hoch) ist folgende: Apollo, dessen lange Lockenhaare durch eine Binde zusammengehalten sind, sitzt, vom Beschauer nach rechts gewandt, sich bequem zurücklegend, in einem hohen Lehnstuhl. Das um den Unterkörper geschlungene Himation fällt, den Oberkörper frei lassend, mit einem Zipfel über die linke Schulter herab. Während der Gott das Plektron ruhig in der Rechten hält, begleitet er, mit der Linken die auf seinem Schosse ruhende Lyra spielend, den Gesang, der seinem halbgeöffneten Munde entströmt. — Auf ihn schreitet von r. eine Muse zu, im ärmellosen dünnen Chiton, der ihre Brüste deutlich durchschimmern lässt. Ein Diadem schmückt ihr Haar; sie stemmt die L. in die Seite und hält in der gesenkten R. zwei Flöten. Weiter schreitet langsam eine halb en face dargestellte Muse nach rechts. Ihr Haupt ist mit einem turbanähnlichen Zeugstück umwunden; über den kurzärmligen Chiton hat sie einen mit Quasten besetzten Peplos geschlagen. Sie spielt mit aufgeblähten Backen zwei Flöten. Ein dorischer Pfeiler trennt sie von der folgenden, ihr zugewandten Schwester, die, fast en face dargestellt, bequem auf hohem Lehnstuhl sitzt. Sie hat ihre Kniee mit dem Obergewand bedeckt, ein kurzärmliger Chiton umschliesst ihren Körper. Ihr lang herabwallendes Haar ist mit einer Binde geziert. Die R. liegt ruhig im Schoss, auf dem die schwere Kithar ruht, welche sie mit der L. hält. Ihr naht von hinten eine andere Muse, wieder mit turbanähnlicher Kopfbinde; sie hat sich fest in einen Peplos gehüllt, der auch den linken Arm verdeckt, während der rechte ruhig am Körper herabhängt. Nach r. gewandt sitzt auf einem Felsen eine fünfte Camoene mit kurzaufgebundenen Haaren; über den kurzärmligen Chiton fällt von der l. Schulter ein Peplos, der auch den Schoss deckt. Sie ist im Stimmen der auf ihrem Schoss ruhenden Lyra begriffen, deren Saiten sie mit der L. berührt, während sie mit der R. sich an dem obern Mittelbret zu schaffen macht und aufmerksam den Tönen lauscht. Zu ihr wendet sich eine nach r. schreitende Muse im Aermelchiton und mit Kekryphalos um, die mit beiden Händen eine mit weissen Notenpunkten betupfte Rolle hält. Das Haar durch ein ähnliches

Netz fast völlig verdeckt und mit Doppelgewand bekleidet, steht nach r. gewandt Polyhymnia da. Sie hat den linken Fuss auf einen hohen Felsblock aufgesetzt, die R. stützt das Kinn, die L. ruht auf dem Knie. Die Reihe schliesst eine ganz en face dargestellte Muse ab, die über ihren mit gespangten Aermeln versehenen Chiton ein Obergewand geworfen hat. Mit der L. auf die Stuhllehne Apollo's gestützt, hört sie ihm zu, schickt sich aber zugleich, den untern Saum des Kleides mit der R. coquett fassend, an, nach l. fortzugehen.

Diese Pyxis umschliesst eine kleine Prochous von herrlicher Erhaltung mit einer Darstellung von vollendeter Schönheit, die, oben und unten von zahnschnittähnlichen Verzierungen, an den beiden andern Seiten von einer einfachen Linie umrahmt, die Vorderseite des Bauches einnimmt. Ein kleiner Knabe, das Haupt mit einem dicken weissen Kranz geschmückt, mit einem kurzen Hemdchen bekleidet, welches vorne mit mehrfach sich kreuzenden Bändern corsettartig geschnürt ist, steht im Begriff, langsam nach r. auszuschreiten. Mit der L. fasst er die Stabdeichsel eines Kinderwagens von einfachster Construction, die nach hinten ausgestreckte L. hält eine mit umlaufender Guirlande verzierte Prochous.

Eine andere nicht minder zierliche und ebenso trefflich erhaltene Pyxis der Sammlung Philemon (Höhe 0,13, Höhe der Zeichnung 0,06, Durchmesser des Gefässes 0,08, des Deckels 0,1), die auf einem Untersatz ruht, der in drei Theile gespalten ist, die je mit einem Loche durchbohrt sind, durch das vermuthlich Fäden oder Kettchen gezogen waren, vermittelst welcher das Geräth aufgehängt werden konnte, wird von einem mit umlaufendem Oelzweig verzierten Deckel mit solidem Knauf geschlossen. Die Darstellung auf dem Bauche bezieht sich auf das Frauenleben. — Vor einer grossen zweiflügligen Thür neben einem mit runden Früchten behangenen Baum sitzt, nach r. gewandt, eine Frau auf einem Stuhl; ihr Hinterhaar steckt in einem Kekryphalos, ein Doppelgewand umgiebt ihren Körper, neben ihr steht auf dem Boden ein undeutliches Geräth. Sie macht mit der abwärts ausgestreckten R. eine sprechende Geberde. Eine rechts folgende ionische Säule mit Gebälk trennt sie von einer schnell nach r. eilenden mit Chiton und Peplos bekleideten Frau, die die L. im Gewande hält, während sie die R. rückwärts gegen die Sprechende ausstreckt, zu der auch ihr Gesicht umgewendet ist. Es folgt wieder eine ionische Säule mit Gebälk, neben der zwei Stäbe hängen. Ganz r.

endlich sitzt, nach r. gewandt, eine wie die beiden andern gekleidete Frau auf einem Lehnstuhl, hinter dem ein Arbeitskorb steht; sie hat die L. lebhaft erhoben, die R. streckt sie rückwärts zu der heraneilenden Frau aus, der auch ihr Gesicht zugekehrt ist. Es handelt sich hier also vermuthlich um eine Nachricht, die eine Herrin durch ihre Dienerin einer erwartungsvollen Freundin übermittelt.

Eine vierte Pyxis (Höhe 0,07, Durchmesser des Deckels 0,13) derselben Gallerie ruht auf kleinem runden Untersatz und ist am Bauche ohne Darstellung, während der Deckel, der weit über den Rand des Gefässes vorspringt, reiche Bemalung zeigt. In seiner Mitte, von einem Lorbeerkranz umgeben, ein nach l. gewandter Frauenkopf mit Kekryphalos und Perlenhalsband. Auf dem Rande des Deckels sind zwei fast völlig sich gleichende Scenen dargestellt. Aus einer Thür schreitet, nach ihr sich umschauend, eilig nach r. eine sorglich bekleidete Frau, in der R. einen Spiegel haltend, vor ihr ein blüthentragender Strauch. Ein nackter Flügelgenius, mit beiden Händen ein Gewand darreichend, schwebt auf sie zu. Ein dem eben erwähnten völlig entsprechender Strauch scheidet die Scene von einer durchaus ähnlichen. An der Frau ist der Gestus der L., welcher bei der vorigen wegen Verwischung nicht zu erkennen ist, deutlich: sie fasst oben einen Zipfel ihres Gewandes und spannt dasselbe angstvoll oder erstaunt aus. Eine Säule oder Pfeiler trennt sie von Eros.

Jena. R. Gaedechens.

Ueber die handschriftliche Ueberlieferung von Proklos' Commentar zu Euklid's Elementen.

Bei einer Anzeige der neuen Ausgabe des ersten Theiles von Proklos' Commentar zu Euklid's Elementen (Klette's Literaturzeitung, Jahrg. 1874, Art. 86) habe ich kurz darauf hingewiesen, dass die handschriftliche Ueberlieferung dieses Werks in drei verschiedene, mit selbständigem Werth neben einander stehende Gruppen zu sondern sei. Die erste Klasse bilden alle die Handschriften, in denen die lange Partie S. 82, 23 bis S. 86, 17 der Friedlein'schen Ausgabe an richtiger Stelle erhalten ist, die zweite dagegen diejenigen, in denen diese Partie fehlt, die dritte endlich die, in welchen nur Auszüge aus Proklos sich finden. Ich will diese Aufstellungen hier genauer ausführen und begründen.

Die erste und zweite Gruppe berühren sich in ihren guten Repräsentanten so nahe, dass sie auf einen gemeinsamen Archetypus hinweisen, in welchem die fragliche Partie, die im Monacensis den Raum von vier Seiten füllt, offenbar gerade auf zwei zusammenhängenden Blättern, etwa dem innersten Paar eines Quaternion, stand: dieses Blätterpaar hat sich gelöst und ist im Laufe der Zeit ganz abhanden gekommen. Die dritte Gruppe, die aus dem vollständigen Werk des Proklos Excerpte bietet, ist aus einer andern Quelle herzuleiten. In dieser Ansicht könnte auf den ersten Anblick ein allerdings auffallender Umstand beirren (und hat auch bereits Knoche, Untersuchungen über die neu aufgefundenen Scholien des Proklus zu Euklid. 1865. S. 4 irre geführt). Es findet sich nämlich im Cod. Urbinas 71 am Schluss aller Excerpte des Proklischen Commentars zu verschiedenen Büchern des Euklid noch von derselben Hand ein Nachtrag (fol. 49 rect.), der durch ein Kreuz † markirt ist; er beginnt mit den Worten *τρίγωνον προσεχὲς αἴτιόν ἐστι τῶν τριῶν στοιχείων* und schliesst *ἵνα γὰρ τὸ τριχῇ διαστάν*, enthält also die in der zweiten Gruppe ausgefallene Partie, und zwar stimmen hier die Worte (bis auf ein paar Schreibfehler) genau mit der Fassung im codex Monacensis; selbst die Marginalnoten finden sich

wieder und zwar in den Text gerückt (die zu p. 84, 16 beginnt *ὅτι ἔλεγον οἱ πυθαγόραι*). Augenscheinlich sind jene beiden fliegenden Blätter des Archetypus, von denen ich sprach, von dem Schreiber des Urbinas aufgefunden und nachträglich abgeschrieben. Allein dieser Umstand steht ganz ausser Zusammenhang mit der Vorlage für das Excerptenwerk: dieses ist unzweifelhaft aus einem Codex gemacht, in dem jene Partie sich an ihrer Stelle befand; denn eben im cod. Urbin. findet sich fol. 11 vers. ein Excerpt aus dem, was p. 81, 23 ff. bei Friedlein steht, welches schliesst mit den Worten *τὸ γὰρ ἰσόπλευρον τρίγωνον προσεχὲς αἴτιόν ἐστι τῶν τριῶν στοιχείων πυρὸς ἀέρος ὕδατος, τὸ δὲ τετράγωνον τῆς γῆς. συνήρτηται δὴ οὖν κτλ. — ἔτι δὲ καὶ στοιχειοῖ τοὺς μανθάνοντας*: das heisst mit Worten, die den Anfang der betr. Partie bilden.

Zu der ersten Klasse gehört nun als ältester Repräsentant der von Friedlein verglichene codex Monacensis N. 427 des 10. oder nach Friedlein's Schätzung des 11. oder 12. Jahrhunderts. Eben in diese Klasse ist nun der (von Barocius bei seiner lateinischen Uebersetzung benutzte) Codex 223 des Klosters San Salvatore in Bologna, den ich einsah, zu setzen. Er trägt die Unterschrift: *φουλγέντιος φορωλιβιεὺς ὁ γουλιήλμου προυγενώλεως ταύτην βίβλον μετέγραψεν ἐνεπῆσιν ἐν καινοβίῳ τοῦ ἁγίου ἀντωνίου ἀπὸ τῆς θεογονίας ἐνιαυτῷ χιλιοστῷ πεντακοσιοστῷ τε καὶ εἰκοστῷ ἐνάτῳ ωιρροφοριῶνι τρίτῳ ἱσταμένου κελεύσαντος περεγρίνου βονωνοέως τοῦ τε πάσης τῆς ἡμετέρας πολιτείας κράτος ἔχοντος, ᾧ καὶ πάντες πάντα εὔχονται ἀγαθά. ὧν γὰρ πατὴρ ἀγαθός τε καὶ σπουδαῖος καὶ φιλόλογος πολλοῖς ἀναλώμασι ταύτην βιβλιοθήκην ἐπήγειρεν. ἐν δὲ τῷ αὐτῷ χρόνῳ ἐγώ τε καὶ ἄλλοι παμπληθεῖς φιλομαθεῖς ἐσπουδάζομεν τοῖς λόγοις ἑλληνικοῖς τε καὶ ῥωμαίοις ἐπὶ αὐγουστίνου εὐγουβιέως διδασκάλου ἀνδρὸς σοφωτάτου τε καὶ πάνυ εὐσεβοῦς*. Dieser stimmt mit dem Monacensis nicht bloss in der entscheidenden Partie genau (selbst die Marginalnote erster Hand im Monacensis p. 83, 7 Friedlein ist hier in den Text recipirt, das Intervall und die Aufschrift des Rubricators *ἀρχὴ τοῦ κειμένου* p. 85 finden sich hier gerade wie dort); sondern es zeigt sich auch sonst so frappante Concordanz, z. B. in der Aufschrift der einzelnen Bücher (so gleich im Anfang; ferner S. 178, wo der Monac. im Text *λόγος β̄*, am Rand *γ̄* hat, unser Codex roth *δεύτερος*, corrigirt schwarz *τρίτος*), dass man an eine Abschrift aus dem Monacensis denken könnte. Doch steht statt der verkehrten Ueberschrift, die sich im Monacensis über dem am Schluss des Ganzen angehängten (nicht von Proklos herrührenden) Scholion findet, hier einfach *σχόλιον εἰς τὸ κδ̄ θεώρημα*.

Die zweite Klasse hat ihren würdigsten Vertreter in dem codex Marcianus 306 pergamen. saec. XII. Er stammt aus der Bibliothek Bessarions, wie die Aufschrift auf dem ersten angehefteten Blatte lehrt *τόπος ξδ' τοῦ πρόκλου εἰς τὴν γεωμετρίαν: κτῆμα βησσαρίωνος καρδηνάλεως τῆς νικαίας ἐπισκόπου σαβίνων.* Zu derselben Klasse gehört zunächst — wie die Wiederkehr der grossen Lücke zeigt — der codex Riccardianus K. I n. 27, welchen Joannes Rhosos schrieb, laut der Subscription: *τουτὶ βιβλίον μετεγράφη ὑπὸ ἰωάννου ἱερέως ῥώσου κρητὸς τὸ γένος* (folgen vier ausradirte Zeilen, dann) *ἀπὸ τῆς χριστοῦ γενέσεως χιλιοστῷ τετρακοσιοστῷ ἐνενηκοστῷ μηνὸς ἰουλλίου πεντεκαιδεκάτῃ.* Er stimmt in der Büchertheilung und in den Lesarten an den paar Stellen, wo ich ihn einsah, so mit dem Marcianus, dass er für Copie desselben wird gelten können. Ich setze zur Probe die Collation der Partie p. 65, 1 — 68, 6 Friedl. her: 65, 2 *ἀπὸ τούτου ἐπὶ νοῦν*] *ἀπὸ τῆς ἐπὶ νοῦν* M(arcianus) R(iccardianus); 65, 15 *γεωμετρίᾳ*] *γεωμετρίαν* M R 65, 17 *παιδείας*] *παιδιᾶς* M R; 66, 1 *ἐφήψατο τῶν*] ebenso M R, 66, 2 die in der Hervagiana fälschlich wiederholten Worte *ὁ τῆν τοῦ μηνίσκου — κυρηναῖος* fehlen im M R; 66, 9 *ἐπὶ τούτοις*] ebenso M R; 65, 11 *αὐτὰ*] ebenso M R; 66, 13 *θυμάτων ἀντεχομένων* M R; 66, 22 *διορισμοὺς* ebenso M R; 67, 2 *ὀλίγῳ νεώτερος, ἑταῖρος*] *ὀλίγων ἕτερος . ἕτερος* M *ὀλίγῳ νεώτερος* R; 67, 4 *καλουμένων*] om. M *θεωρουμένων* R; 67, 9 *μόναιχμος* M R; 67, 18 *ἐπιφανὴς*] ebenso M R; 67, 24 *μενταῖος* M R.

Eben dieser Klasse gehört ferner der Oxoniensis an, aus dem Grynaeus den Druck der Princeps besorgte, nur das er eine besonders lüderlich geschriebene und durch zahlreiche Schreibfehler entstellte, offenbar sehr junge Abschrift war. Aber auch der Codex, aus dem ein Unbekannter in dem Exemplar der Hervagiana, das jetzt in der Münchener Bibliothek A. Gr. 1060 steht, eine (jetzt von Friedlein benutzte) Collation an den Rand notirte, ist dieser Classe zugehörig. Das zeigt nicht bloss der entscheidende Umstand, dass die grosse Lücke der princeps auch hier nicht ausgefüllt ist, sondern die von Friedlein mit der Sigel C notirten Lesarten dieser Collation stimmen, soweit meine Notizen reichen, überall mit dem Marcianus und Riccardianus überein. Man vergleiche z. B. den Friedlein'schen Apparat zu p. 65, 1 — 68, 6 mit obiger Collation. Vielfach ist die Uebereinstimmung freilich auch mit dem Monacensis zugleich vorhanden: ausser in der genannten Partie z. B. p. 48, 3 *τεθεάμεθα*, p. 51, 8 — 11 der Zusatz *τὰ δὲ — πολλοῖς* u. s. f. Doch giebt es auch einige Stellen,

wo der Monacensis abweicht, z. B. in der Partie p. 65, 1 — 86, 6 ein paar Mal. Es wird also eben der Marcianus oder mindestens eine sehr zuverlässige Abschrift desselben hier von dem Unbekannten collationirt sein.

Endlich zur dritten Klasse gehört vor Allem der cod. Urbinas 71 chartac. saec. XV mit der Aufschrift *εἰς τὰ εὐκλείδου στοιχεῖα προλαμβανόμενα ἐκ τῶν πρόκλου σποράδην καὶ κατ' ἐπιτομήν*. Ich habe über diesen Codex in diesem Museum Bd. XVIII S. 132 ff. eingehender berichtet, ebenso wie über den gleichfalls Excerpte aus Proklos' Commentar auch zu den spätern Büchern Euklid's bietenden Ambrosianus I 84 infr., desselben Alters. Vgl. auch Knoche in der angeführten Schrift. Aus derselben Quelle sind aber die Excerpte geflossen, welche sich unter dem Titel *προοίμια τῆς γεωμετρίας* nach dem Inhaltsverzeichniss und den Definitionen aller Bücher der Elemente Euklids und nach *Εὐκλείδου δεδομένα*, aber vor dem Text der einzelnen Sätze sämmtlicher Bücher der Elemente finden in dem schönen im elften Jahrhundert geschriebenen Codex der Communalbibliothek von Bologna. Diese beginnen mit einem Excerpt aus dem, was Proklos S. 65 f. nach Eudemos über die Geschichte der Geometrie bietet, in dieser Fassung: *εὕρηται ἡ γεωμετρία πρῶτον ἐκ τῶν αἰγυπτίων· ἦγαγε δὲ εἰς τοὺς ἕλληνας θαλῆς, μετὰ δὲ τὸν θαλῆτα μαμέρτος ὁ στησιχόρου τοῦ ποιητοῦ ἀδελφός κτλ.*; dies ist aber wörtlich das Excerpt, welches im Urbinas 71 den Anfang der Auszüge macht; selbst die Lesarten sind die nämlichen, z. B. steht auch im Urbinas das unzweifelhaft richtige (noch von Friedlein verschmähte) *μαμέρτος* als Name des Bruders des Stesichoros. Ueber den Umfang dieser *προοίμια τῆς γεωμετρίας* kann sich jeder leicht eine detaillirte Vorstellung bilden: denn sie bieten genau das Nämliche, was Hultsch unter dem Titel anonymi variae collectiones hinter seiner Ausgabe von Heron's mathematischen Werken S. 252, 23 bis S. 274, 14 (N. 15—68) aus zwei Pariser Handschriften des 16. Jahrhunderts (n. 2475 und 2385) herausgegeben hat (vgl. über diese auch, was Knoche a. a. O. S. 37 ff. ausgeführt hat, und über ihren Werth für die Kritik des Proklos Hultsch selbst in diesem Museum XIX S. 450 ff.).

C. Wachsmuth.

Die Lex Pupia und die an dies comitiales gehaltenen Senatssitzungen der späteren Republik.

Dass es nicht an allen Tagen erlaubt war, Sitzungen des Senats zu halten, ist durch Varro bezeugt, der nach Gell. 14, 7, 9 in libro epistulicarum quaestionum quarto in ausführlicher Weise auseinandergesetzt hatte, *quibus diebus habere senatum non ius sit.* Dass aber darauf das altrömische Kalendersystem der *dies fasti* und *nefasti*, wenigstens in seinem ursprünglichen Sinne, ohne Einfluss war, habe ich in meinen Röm. Alt. 2^2, S. 366 ff. durch Zusammenstellung der mir damals bekannten N, F, C, NP und EN Tage bewiesen, von denen Senatssitzungen überliefert sind. Dagegen enthielt die bald nach Sulla gegebene Lex Pupia allerdings eine Beschränkung bezüglich des Abhaltens von Senatssitzungen an *dies comitiales.* Ueber die Tragweite derselben hat Bardt, die Senatssitzungstage der späteren Republik (Hermes 7, S. 14), eine von der meinigen (Röm. Alt. 3, S 187) abweichende Ansicht zu begründen versucht. Diess hat mich veranlasst, meine Ansicht über die Lex Pupia und die an den dies comitiales gehaltenen Senatssitzungen der späteren Republik eingehender zu begründen.

Im Allgemeinen waren von Einfluss auf das Verbot der Senatssitzungen an gewissen Tagen etwaige anderweitige Verpflichtungen der zur Berufung des Senats berechtigten Magistrate, durch welche diese an der Berufung des Senats verhindert wurden. Vgl. Liv. 34, 55, 2 *nam neque senatus haberi neque res publica administrari poterat sacrificando expiandoque occupatis consulibus.*

Danach versteht es sich wohl von selbst, dass die Consuln und Tribunen für die Tage, an welchen sie selbst Comitien halten wollten, nicht gleichzeitig eine Senatssitzung ansetzen konnten, während natürlich Nichts im Wege stand, nach vollendeten Comitien eine Senatssitzung zu berufen, wenn die Tageszeit noch nicht zu weit vorgeschritten war, und der Verlauf der Comitien eine solche sofortige Berufung des Senats wünschenswerth machte.

Letzteres war nicht bloss in der vorsullanischen Zeit [1], sondern auch in der nachsullanischen gesetzlich durchaus zulässig. Diess beweist Cic. ad. Att. 1, 14, 5 *Hoc concursu optimatium comitia dimittuntur; senatus vocatur. Cum decerneretur frequenti senatu, contra pugnante Pisone, ad pedes omnium singillatim accidente Clodio, ut consules populum cohortarentur ad rogationem accipiendam, homines ad quindecim Curioni nullum senatus consultum facienti assenserunt, ex altera parte facile CCCC fuerunt. Acta res est: Fufius tribunus tum concessit.* Wenn Bardt (Hermes 7, 19) diese Stelle so auffasst, als ob Curio sich auf die Lex Pupia berufen habe, welche nach Bardts Ansicht die Incompatibilität von Volksversammlungen und Senatssitzungen an denselben Tagen schlechthin aussprach, so hat er vergessen, dass bei jeder Senatsberathung jedem Votirenden es freistand, seine *sententia* dahin abzugeben, dass er sagte: *nullum placere senatus consultum fieri* [2], dass also die Stellung eines solchen Antrags keineswegs zu dem Schlusse berechtigt, dass gesetzlich an dem betreffenden Tage «gar Nichts beschlossen werden könne, jeder Beschluss nichtig sei.» Ich war also im Recht, wenn ich Röm. Alt. 3, 187 den Inhalt der Lex Pupia mit Rücksicht auf diese Stelle, in der gar kein Grund vorhanden ist anzunehmen, dass Curio sich auf sie berufen habe, dahin verclausulirte: 'dass sie Senatssitzungen an denjenigen dies comitiales, welche wirklich zur Abhaltung von Comitien benutzt wurden, vor Beendigung der Comitien verbot.' Dagegen kann es Bardts Ansicht nicht zur Empfehlung gereichen, dass er in die Stelle zuerst eine stillschweigende Bezugnahme des Votirenden auf die Lex Pupia hinein interpretirt, um sodann anzunehmen, die Lex Pupia sei eben Angesichts der compacten Majorität von 400 Stimmen trotz des angeblichen durch die Berufung auf die Lex Pupia motivirten Protestes übertreten worden.

Ferner versteht es sich von selbst, dass die Consuln keine

---

[1] Liv. 39, 39. Die andern von Becker Hdb. II, 2, 416, A 52 und von mir 2^2 367 angeführten Beispiele sind allerdings, wie mir nicht unbekannt war, nicht strict beweisend, aber doch so beschaffen, dass die Abhaltung einer Senatssitzung an demselben Tage, an dem die Comitien abgehalten waren, nicht allein nicht ausgeschlossen, sondern vielmehr wahrscheinlich ist.

[2] Cic. ad. fam. 8, 9, 5 *ipse tamen hanc sententiam dixit, nullum hoc tempore senatus consultum faciendum.* ad Quintum fr. 2, 12, 3 *decernendum nihil censeo.* Liv. 3, 40, 5 *sententiam peregit nullum placere senatus consultum fieri.*

Senatssitzung halten durften an den Tagen, an welchen die Tribunen Comitien (*concilia plebis*) hielten; denn die Berufung der Senatoren konnte gegenüber den Concilia plebis sogut wie die Abhaltung von Gerichten gegenüber tribunicischen Contionen als ein *avocare partem populi* aufgefasst[1], mithin von den Tribunen als eine Verletzung ihrer *sacrosancta potestas* gedeutet werden. Dagegen verstand es sich nicht von selbst, dass die Tribunen keine Senatssitzungen berufen durften an den Tagen, auf welche die Consuln Comitien angesetzt hatten, obwohl natürlich einigermassen loyale Tribunen diess schon um deswillen vermieden haben werden, weil es in ihrem eigenen Interesse lag bei den Comitien der Consuln zugegen zu sein, um nöthigenfalls ihr Intercessionsrecht ausüben zu können.

Das ist die staatsrechtliche Grundlage, von der man bei der Erörterung nach dem muthmasslichen Inhalte der Lex Pupia ausgehen muss; es genügt nicht, mit Bardt (S. 17) zu sagen: 'Natürlich ist es zu allen Zeiten inconstitutionell erschienen, zwei politische Körperschaften gleichzeitig nebeneinander tagen zu lassen, von denen die grössere zugleich auch die sämmtlichen Mitglieder der kleineren umfasst.' Denn in Rom hing dergleichen nicht von allgemeinen constitutionellen Grundsätzen, sondern von den concreten Machtbefugnissen der Magistrate ab; und es ist ja bekannt genug, dass die *potestas tribunicia* und die *potestas consularis* so gegeneinander standen, dass Conflicte unvermeidlich waren, wenn nicht auf der einen oder andern Seite Nachgiebigkeit statt fand.

Was nun aber die geschichtliche Entwickelung des römischen Staatsrechts bezüglich der Volksversammlungen und des Senats in der Zeit nach dem zweiten punischen Kriege betrifft, so ist deutlich zu erkennen, dass die Optimaten dahin arbeiteten, das Zustandekommen der Comitien, insbesondere der Wahlcomitien, zu sichern, zugleich aber auch die Beobachtung der Formalitäten zu sichern, von denen die Gültigkeit der Wahlen und der Beschlüsse der Comitien abhängig war. Aus dieser Tendenz erklären sich die Leges Aelia et Fufia de iure et de tempore magistratuum creandorum et legum rogandarum um 600/154 und die Lex Caecilia Didia über die promulgatio in trinundinum und das Rogiren per saturam 656/98.

---

[1] (Aur. Vict.) de vir. ill. 73 *Glauciae praetori, quod is eo die, quo ipse contionem habebat, ius dicendo partem populi avocasset, sellam concidit.*

Dagegen fehlt es durchaus an Gesetzen, welche etwa darauf berechnet gewesen wären, die Abhaltung der Senatssitzungen im Allgemeinen zu sichern [1]; es war dazu in der That auch kein Bedürfniss vorhanden, weil abgesehen von den Kalenden und Iden, die aus naheliegenden Gründen vorzugsweise gern zu Senatssitzungen benutzt wurden, die Zahl der N, NP, F und EN Tage, an denen Senatssitzungen ohne jedes Hinderniss gehalten werden konnten, gross genug war.

Unter diesen Umständen ist es von vornherein nicht unwahrscheinlich, dass die Lex Pupia, die sich — darüber besteht ja keine Meinungsverschiedenheit — auf die *dies comitiales* bezog, gleichfalls zur Sicherung des Zustandekommens der Comitien, nicht aber zur Sicherung der Senatssitzungen bestimmt gewesen sei. Das war sie aber, wenn sie, wie ich angenommen habe (3, 187) bestimmte: *ut diebus comitialibus, in quos comitia edicta* (oder *indicta*) *essent, ante comitia dimissa senatus ne haberetur.* Eine solche gesetzliche Bestimmung war geeignet: erstens die Consuln (und Prätoren) daran zu erinnern, dass sie nicht Senatssitzungen halten durften an Tagen, welche die Volkstribunen für Concilia plebis bestimmt hatten; zweitens die Tribunen gesetzlich daran zu verhindern, dass sie an den Tagen, an welchen die Consuln Comitien hielten, hinter dem Rücken der Consuln Senatssitzungen beriefen und *infrequenti senatu* missliebige Senatusconsulta fassen liessen [2]; drittens den sämmtlichen Senatoren die Möglichkeit der Theilnahme an den Comitien und der Geltendmachung ihres Einflusses dabei zu sichern. Ich meine, dass ein solches Gesetz, mit solcher Tendenz durchaus entspricht der politischen Lage der Zeit, in welcher die Lex Pupia gegeben sein muss. Gegeben ist sie wahrscheinlich im Jahre 683/71, in welchem Jahre M. Pupius Piso Calpurnianus Prätor war (Cic. de dom. 13, 35) [3], jedenfalls aber, wenn

---

[1] Die Lex Gabinia de senatu legatis ex Kal. Febr. usque ad. Kal. Mart. quotidie dando bezog sich eben nur auf Eine Art von Berathungsgegenständen, die in einer bestimmten Zeit erledigt werden sollten.

[2] Wenn sie diess trotzdem thaten, so gab die Lex Pupia eben die Möglichkeit, solche Senatusconsulta nachträglich zu cassiren. Denn dass sie eine Sanction enthielt, überhaupt ausführlicher war, als der Wortlaut des oben von mir formulirten Grundgedankens, versteht sich wohl von selbst.

[3] Er triumphirte nach Ascon. p. 15 de Hispania Q. Hortensio Q. Metello Cretico consulibus (685/69), war also in Hispania 684/70 (Cic. pro Flacc. 3, 6), bekleidete mithin die Prätur in Rom 683/71.

ein anderer Pupius sie beantragt haben sollte, in der Zeit nach Sulla und vor 687/67, d. h. vor der Lex Gabinia.

Wenn Bardt dagegen annimmt, dass die Lex Pupia nichts weiter enthalten habe, als (S. 18 f.): ‘Volksversammlung und Senatssitzung sollte künftig nicht an demselben Tage gehalten werden,’ so geht er mit dieser Formulirung nicht bloss, wie ich oben zeigte, in sofern zu weit, als er auch die Abhaltung einer Senatssitzung nach beendigten Comitien für durch die Lex Pupia verboten hält, sondern er imputirt den praktischen, in der Gesetzesredaction sehr erfahrenen Römern ein ganz überflüssiges und ganz unpraktisches (weil schlecht redigirtes) Gesetz. Ueberflüssig, wenn es, wie ja Bardt selbst behauptet, von jeher inconstitutionell gewesen war, gleichzeitig Senatssitzung und Volksversammlung zu halten; unpraktisch aber, weil es die einzige rechtlich mögliche Gelegenheit zu Conflicten zwischen Tribunen und Consuln, auf die ich vorhin (S. 323) aufmerksam machte, gar nicht berücksichtigte, also auch nicht beseitigte, sondern bestehen liess. Wenn in der Zeit nach Sulla, in der Zeit der Wiederherstellung der Potestas tribunicia ein Gesetz nöthig schien, um die von den verschiedenen Magistraten abhängige Berufung von Volksversammlungen und Senatssitzungen zu regeln, so konnte dieses Gesetz unmöglich dabei stehen bleiben, einen Grundsatz auszusprechen (den der Incompatibilität von Senats- und Volksversammlungen), der sich im Princip von selbst verstand; es musste vielmehr in das Detail eingehend die Ausübung der möglicherweise trotz dieses Grundsatzes zu Conflicten führenden Amtsbefugnisse der verschiedenen Magistrate einer bestimmten, nicht misszuverstehenden Regel unterwerfen. — Wie unwahrscheinlich Bardts Formulirung der Lex Pupia ist, zeigt sich insbesondere darin, dass er den Gedanken äussert (S. 20), der Ausdruck *dies comitialis* möge in dem Gesetze vielleicht ‘nicht gemeint gewesen sein in der Bedeutung, die der römische Kalender allein kennt, und die Macrobius angiebt — Sat. 1, 16: *quibus cum populo agi licet* — sondern in der, die Paulus angiebt — *comitiales dies appellabant, cum in comitio conveniebant*,’ und nun selbst hinzufügt: ‘freilich war das eine Fassung, die dem Missverständnisse der Laien Thür und Thor öffnet, und die um so gefährlicher wurde, als die Art der Anwendung des Gesetzes, wie es scheint, das Missverständniss begünstigte.’ Ist es denkbar, frage ich, dass ein römisches Gesetz jener Zeit so schlecht redigirt sein konnte, dass es dem Missverständnisse der Laien Thür und Thor öffnete? ist es denkbar, dass der Ausdruck *dies comitialis* in einem Gesetze in anderm Sinne angewendet werden konnte, als in dem,

den der Kalender allein kennt? Doch gestehen wir die Denkbarkeit dieser Formulirung einstweilen zu und hören, was Bardt weiter sagt: 'Das Verbot nämlich der Abhaltung von Volksversammlungen und Senatssitzungen an demselben Tage führte fast nothwendig zu Collisionen: hatte ein Beamter für einen Tag den Senat berufen, und ein anderer berief das Volk auf denselben Tag, der natürlich ein comitialer sein musste, so hinderte der letztere die Senatssitzung.' Hier vergisst Bardt ganz, dass die Comitien ein Trinundinum vorher berufen werden mussten, dass aber eine ähnliche gesetzliche Bestimmung oder auch nur eine ähnliche Sitte bezüglich des Senats nicht bestand, dass also selbst bei Bardts Formulirung der Lex Pupia der Fall kaum eintreten konnte, der nach ihm zu Collisionen führen musste. Es kann also die Möglichkeit solcher Fälle auch nicht der Grund davon gewesen sein, 'dass, um eine Collision zu vermeiden, Comitialtage für Senatssitzungen nicht benutzt wurden.' Ebensowenig aber kann zugestanden werden, dass trotzdem 'in besondern Fällen durch ausdrückliche Festsetzung dieser oder jener Comitialtag für eine Senatssitzung bestimmt wurde, und dann keine Volksversammlung stattfinden durfte.' Denn dabei wird eben wiederum vorausgesetzt, dass die Festsetzung der Senatssitzung zu einer Zeit getroffen wurde, in welcher der betreffende Comitialtag noch nicht für Comitien in Beschlag genommen war, also mindestens ein Trinundinum vor dem in Aussicht genommenen Tage, was natürlich aller Wahrscheinlichkeit widerspricht. 'Freilich', fährt Bardt fort, 'band ein derartiger Beschluss zunächst nur die vom Senat abhängigen Beamten, und wenn ein Tribun darauf bestand, an dem Tage doch das Volk zu berufen, so kam es in dieser Zeit eben darauf an, ob dem Senate eine hinreichende Zahl von Fäusten zu Gebote stand, um seinem Beschlusse Achtung zu verschaffen.' Also nach der Bardt'schen Auffassung ist und bleibt die Lex Pupia, weit entfernt die vorhandene Quelle des Conflicts zu verstopfen, vielmehr selbst eine Quelle des Conflicts, weil es nach ihr trotz der Gewöhnung, den Comitien vor den Senatssitzungen den Vorrang zuzuerkennen, in einzeln Fällen doch vorkommen konnte, dass man von der einen Seite den Senatssitzungen, von der andern den Comitien den Vortritt lassen wollte. Natürlich ist sie in Wirklichkeit kein so unpraktisches Gesetz gewesen, sondern sie kommt zu diesem schlechten Ruhme nur durch die unbewiesene Voraussetzung Bardts, dass sie so schlecht redigirt war, 'dass sie dem Missverständnisse der Laien Thür und Thor öffnete.'

Begreiflicherweise bin ich bei meinen Untersuchungen über die

Lex Pupia gar nicht auf den Gedanken einer so schlechten Redaction gekommen, sondern habe, geleitet von der Analogie anderer gesetzlicher Bestimmungen, z. B. derjenigen über das Avocationsrecht und über die Reihenfolge der Magistrate bezüglich der Berufung des Senats, die Lex Pupia so bestimmt als möglich zu formuliren gesucht. Wenn ihr Inhalt, wie ich annehme, der oben bezeichnete war: *ut diebus comitialibus, in quos comitia edicta* (oder *indicta*) *essent, ante comitia dimissa senatus ne haberetur*, so war jedes Missverständniss ausgeschlossen und eine durchaus praktische Regel eingeführt. Sie war eingeführt in einer Form, die ganz analog war dem von alten Zeiten her bestehenden Verbote des *lege agere* an den dies comitiales, das bekanntlich auch kein absolutes Verbot war, sondern nur ein für diejenigen Comitialtage gültiges, an denen Comitien wirklich gehalten wurden. Dass bei dem von mir angenommenen Inhalte der Lex Pupia auch Conflicte möglichst vermieden wurden, lässt sich leicht darthun. Wie schon bemerkt hatte die Lex Caecilia Didia die Beobachtung des Trinundinum für Comitien aller Art zur Pflicht gemacht; alle zur Berufung des Senats berechtigten Magistrate wussten also hinreichend lange Zeit im Voraus, welche dies comitiales für Comitien in Anspruch genommen seien; sie konnten also völlig rechtzeitig die beabsichtigten Senatssitzungen ansetzen auf die frei bleibenden dies comitiales, wenn sie überhaupt in der Lage waren einen dies comitialis wählen zu müssen. Conflicte also konnten abgesehen von directer Uebertretung der Lex Pupia nur dann entstehen, wenn etwa Magistrate entgegen der Lex Caecilia Didia Volksversammlungen an solchen dies comitiales halten wollten, die sie nicht durch rechtzeitige Promulgation in Beschlag genommen hatten, und die inzwischen von andern Magistraten für Senatssitzungen ausersehen waren. Dann aber waren jene Magistrate eben im Unrecht, sie mussten gewärtigen, dass loyale Tribunen bei den Comitien intercedirten, oder, wenn das nicht geschah, dass die von ihnen veranlassten Volksbeschlüsse als non iure rogatae nachträglich vom Senate cassirt wurden.

Nach meiner Auffassung der Lex Pupia erklärt sich nun, und darin liegt die Probe für die Richtigkeit derselben, besser als nach Bardts Auffassung: erstens die Thatsache, dass nicht bloss vor, sondern auch nach der Lex Pupia Senatssitzungen an dies comitiales ziemlich häufig vorkommen; zweitens der Wortlaut derjenigen Schriftstellen, in welchen die Lex Pupia entweder ausdrücklich erwähnt ist, oder ohne sie zu nennen berücksichtigt wird.

Bardt hat auf Grund meines nach der kalendarischen Ver-

schiedenheit der Tage geordneten Verzeichnisses der bekannten Daten wirklich gehaltener Senatssitzungen (2², 366 ff.) eine recht übersichtliche Tabelle entworfen, in der diese Senatssitzungstage in der Reihenfolge der Tage des Kalenders erscheinen. Dass er in dieser Tabelle nicht einmal diejenige Vollständigkeit erreichte, die er mit Hülfe des in meinem Handbuche dargebotenen Materials erreichen konnte [1], und dass er ebenso gut wie ich verschiedene Ungenauigkeiten begangen hat, will ich hier nicht urgieren, weil das Resultat, das bezüglich der Lex Pupia aus einem Verzeichnisse der bekannten Sitzungstage gewonnen werden kann, nicht wesentlich davon abhängt, ob einige Tage darin fehlen und einige Ungenauigkeiten unterlaufen. Nur über die dies comitiales will ich mir einige Bemerkungen gestatten.

Bardt hat ganz recht in meinem Verzeichnisse den 29. October zu streichen [2], da aus Cic. ad. Att. 3, 23. Sest. 32, 69—70 eine Senatssitzung allerdings nicht folgt. Dagegen hat er ohne Angabe eines Grundes den Tag pridie Kal. Mart. ausgelassen, der unzweifelhaft das Zeichen C hatte, und an dem im J. 702/52 nach Ascon. p. 44 eine Senatssitzung stattfand. Ferner hat er übersehen, was ich bei Aufstellung meines Verzeichnisses auch übersehen hatte, dass an Octavians Geburtstage a. d. IX. Kal. Oct. (Suet. Aug. 5.) eine Senatssitzung *de Catilinae coniuratione* stattfand (Suet. Aug. 94). Ich habe Band 3, S. 241 nachgewiesen, dass dieses diejenige Senatssitzung sein muss, von welcher Cic. pro Mur. 25, 51 spricht, und welche nicht verwechselt werden darf mit der a. d. XII. Kal. Nov. gehaltenen, in der ein viel energischerer Beschluss gefasst wurde. Die von Cic. pro Mur. 25, 51 erwähnte Senatssitzung fand aber statt an einem Tage, an dem die Wahlcomitien hatten stattfinden sollen. Der Tag a. d. IX. Kal. Oct. war also im vorjulianischen Kalender ein dies comitialis. Im Julianischen Kalender ist der Tag a. d. IX. Kal. Oct.

---

[1] Schon Ritschl hat im Rhein. Mus. Bd. 28, S. 606, Anm. darauf aufmerksam gemacht, dass bei Bardt die Data der von Josephus 13, 9, 2. 14, 10, 13. 16. 18. 14, 10, 10 erhaltenen Scta fehlen. In meiner Uebersicht fehlen 13, 9, 2 und 14, 10, 10 nicht, s. S. 366 A. 8 und 10. Die Daten a. d. XII und a. d. XIII. Kal. Oct.. welche 14, 10, 13. 16. 18 sich finden, habe ich deshalb ausgelassen, weil es mir zweifelhaft war, ob die Urkunden, denen sie angehören, senatus consulta sind. Es sind vielmehr edicta consulis de consilii sententia.

[2] Hermes 7, 17, Anm. 2, wo aus Versehen 29. Januar statt 29. October gedruckt ist.

(23. Sept.) allerdings ein NP Tag; aber er ist dies erst nach 723/31 geworden in Folge der Feier des kaiserlichen Geburtstages. Ob der 23. Sept. vorher C oder F war, lässt sich nach der Ueberlieferung nicht sicher entscheiden [1]; aber der Tag, der vor Caesars Kalenderreform a. d. IX. Kal. Oct. war, nämlich der 22., war zweifellos ein C Tag [2], und ebenso ist es der Tag a. d. X. Kal. Oct. (21. Sept.), an welchem beschlossen wurde, am Tage darauf nicht die Comitien sondern eine Senatssitzung zu halten. Es sind also a. d. X. und a. d. IX. Kal. Oct. den C Tagen, an denen Senatssitzung gehalten worden ist, hinzuzufügen. Dafür kommt dann aber in Wegfall die von Bardt wie früher auch von mir auf a. d. XI. Kal. Nov. angesetzte Sitzung, da diese nur angenommen wurde, weil man die eine der von Cic. pro Mur. 25, 51 erwähnten 2 Sitzungen mit der nach Cat. 1, 3, 7 a. d. XII. Kal. Nov. gehaltenen identificirte. Endlich hat Bardt den von mir unter den dies comitiales angeführten Tag pr. Kal. Oct. 703/51 (Cic. ad fam. 8, 8, 5 u. 6) unter den C Tagen gestrichen und mit F bezeichnet, ohne sich über die Gründe dieser Aenderung zu erklären. Es ist dies aber ein evidenter Irrthum, dadurch entstanden, dass Bardt zwar daran gedacht hat, dass im vorjulianischen Kalender pr. Kal. Oct. nicht der 30., sondern der 29. Sept. gewesen sei, nicht aber daran, dass der 29. Sept. des Julianischen Kalenders einer der 10 von Caesar eingelegten dies fasti sei, dass also der 29. Sept. des vorjulianischen Kalenders entsprechend dem 30. Sept. des Julianischen das Zeichen C habe [3].

Nach diesen Berichtigungen haben wir also nicht bloss die 20 von Bardt aufgeführten Comitialtage mit Senatssitzungen, sondern

---

[1] Vgl. Mommsen im C. I. L. I. p. 294. 320. 321. 377. 402 und Hartmann Ordo iudiciorum S. 176.

[2] Man wird annehmen dürfen, dass Octavianus am 22. Sept. geboren wurde, dass aber sein Geburtstag nach Caesars Kalenderreform am 23. gefeiert wurde. Für die Römer war das derselbe Tag, weil er nach wie vor a. d. IX. Kal. Oct. bezeichnet wurde. Wollte man dagegen annehmen, dass Octavianus an dem Tage geboren sei, der nach dem vorjulianischen Kalender der 23. Sept. war, so würde Octavianus nach vorjul. Datirung a. d. VIII. Kal. Oct. geboren sein, und man müsste annehmen, dass man die Feier von a. d. VIII. auf a. d. IX. umgelegt hätte.

[3] Wenn Bardt dies nicht von Hartmann Ordo iudiciorum S. 63 oder aus meinem Handbuche 3, S. 443 lernen mochte, so konnte er es doch aus Mommsens diei notarum laterculus C. I. L. S. 368 ff. erfahren. Uebrigens vgl. Macrob. sat. 1, 14, 9.

23 (nämlich 20—1+4.) Diese verhältnissmässig grosse Zahl von dies comitiales — 23, von denen nur 5 der vorsullanischen Zeit angehören, unter ungefähr 70 überhaupt bekannten Daten — erklärt sich nun bei meiner Auffassung der Lex Pupia, wonach dieselbe kein absolutes, sondern nur ein eventuelles Verbot der Senatssitzungen an den dies comitiales enthielt, äusserst einfach. Abgesehen von a. d. IX. Kal. Oct. 691/63 (Cic. pro Mur. 25, 51 vgl. mit Suet. Oct. 94 und 5)[1] ist von keinem der übrigen Tage bekannt, dass an ihm eine Volksversammlung stattgefunden hat oder hat stattfinden sollen. Die Sitzungen fanden also statt, weil eben keine Comitien auf die betreffenden Tage angesagt waren, und konnten ex lege Pupia stattfinden, weil die Voraussetzung des Verbots derselben nicht zutraf. Bardt dagegen nimmt in Folge seiner Ansicht von der Lex Pupia und von der in Anschluss an dieselbe angeblich entstandenen Gewöhnung, die Comitialtage zu vermeiden, an der grossen Zahl von entgegenstehenden Beispielen Anstoss; er beseitigt diese selbstgeschaffene Schwierigkeit durch die Annahme, dass die Lex Pupia in der Zeit von Caesars Monarchie aufgehoben sei, und dass in den Fällen, welche vor diese angebliche Aufhebung fallen, die Noth zur Abweichung von der Regel gezwungen habe: Annahmen, die ebenso willkürlich wie überflüssig sind und doch nicht ausreichen, um alle Fälle zu erklären. Denn es bleiben nach Bardt's eigener Rechnung 2, nach der meinigen vielmehr 3 Fälle übrig, wo absolut kein Grund ausfindig gemacht werden kann zur Annahme einer Zwangslage.

Unter den zwei Schriftstellen aber, in denen die Lex Pupia ausdrücklich erwähnt wird, ist die wichtigere Cic. ad Qu. fr. 2, 13, 3 *Comitialibus diebus, qui Quirinalia sequuntur, Appius interpretatur non impediri se lege Pupia, quo minus habeat senatum, et, quod Gabinia sanctum sit, etiam cogi ex Kal. Febr. usque ad Kal. Martias legatis senatum quotidie dare: ita putantur detrudi comitia in mensem Martium. Sed tamen his comitialibus tribuni pl. de Gabinio se acturos esse dicunt. Omnia colligo, ut novi scribam aliquid ad te. Sed ut vides, res me ipsa deficit.* In diesem am 14. Februar 700/54 geschriebenen Briefe berichtet also Cicero, der Consul Appius wolle, im Interesse des Gabinius, die auf die Quirinalia (17. Febr.) folgenden Comitialtage zu Senatssitzungen benutzen, um so die Tribunen an der Abhaltung

[1] Auf diese Ausnahme komme ich am Schlusse meines Aufsatzes zurück.

von Comitien über Gabinius zu verhindern. Er interpretire die bezüglichen Gesetze dahin, dass er durch die Lex Pupia daran nicht gehindert werde, und durch die Lex Gabinia sogar gezwungen sei täglich im Februar Senatssitzung zu halten der den Gesandten zu gebenden Audienzen wegen. Man glaube, dass auf diese Weise die Comitien (nämlich die über Gabinius zu haltenden) bis zum Monat März verschoben werden würden; die Tribunen aber behaupten trotzdem, dass sie an eben diesen Comitialtagen (des Februar) über Gabinius (in Comitien) verhandeln würden.

Nach meiner Auffassung ist hier Alles klar. Aus dem Satze *Sed tamen his comitialibus tribuni pl. se de Gabinio acturos esse dicunt,* folgt doch wohl, dass am 13. Februar, über den Cicero berichtet, die Tribuni plebis die beabsichtigten Comitien noch nicht ordnungsmässig indicirt hatten [1]. Wenn sie diess sofort am 14. thaten, so konnten sie nach der Lex Caecilia Didia die Comitien frühestens auf den 3. März, den ersten Comitialtag des März ansagen. Appius hatte also ganz recht, wenn er behauptete, die Lex Pupia hindere ihn nicht an den Comitialtagen des Februar Senatssitzung zu halten; denn auf keinen dieser Tage waren Comitien indicirt. Ebenso hatte er Recht mit der Berufung auf die Lex Gabinia; er brauchte nur dafür zu sorgen, dass für jeden Tag eine Gesandtschaft um Audienz bat, so war er allerdings nach der Lex Gabinia verpflichtet, dieser Audienzen wegen den Senat zu berufen. Ob er es auch dann gewesen sein würde, wenn die Comitien bereits indicirt gewesen wären, lasse ich dahingestellt. Aber die Mittel des Appius Claudius reichten nur für den Februar aus; die Berufung auf die Lex Gabinia, weil dieselbe den Consuln nur *usque ad Kalendas Martias* die Verpflichtung zur Audienzertheilung auferlegte; die Berufung auf die Lex Pupia, weil man am 13. sich gewärtigen musste, dass die Tribunen sofort am 14. auf den 3. März Comitien ansagen würden.

Dieser Interpretation, die ich natürlich in meinem Handbuche nicht ausführlich entwickeln konnte, setzt Bardt nun die seinige entgegen, indem er S. 22 meint, diese Stelle ergebe am Deutlichsten, dass die Lex Pupia 'nur den Grundsatz der Incompatibilität von Bürgerschafts- und Rathsversammlung feststellte.' Den Weg zu der 'scharfen' und 'genauen' Interpretation dieser Stelle ebnet er sich durch die Bemerkung 'dass Cicero von den Dingen erzähle, nur um etwas zu erzählen,

[1] Bd. 3, S. 346 hätte ich nicht von einem 'wahrscheinlich schon promulgirten Antrage' sprechen dürfen, sondern von einem 'noch nicht promulgirten'.

ohne sich irgend ernsthaft dafür zu interessiren; man werde also in der Stelle nicht gerade eine völlig präcise Anwendung der staatsrechtlichen Terminologie erwarten dürfen': Voraussetzungen, deren ich bei meiner Interpretation nicht bedarf. Auf diese Voraussetzungen gestützt meint Bardt nun, Appius berufe sich deshalb auf die Lex Pupia, weil dieses Gesetz trotz der meist entgegengesetzten Anwendung 'keineswegs hindere einmal zu sagen: wenn Senatssitzung ist, kann keine Volksversammlung sein.' Allein dass nicht diess Appius aus der Lex Pupia interpretirte, folgt aus dem Umstande, den Bardt gänzlich übersehen hat, dass die Interpretation des Appius Claudius nur für die Comitialtage des Februar als wirksam erschien. Wäre der Wortlaut der Lex Pupia so zweideutig gewesen, wie Bardt annimmt, so hätte Appius Claudius mit derselben Interpretation die Comitien auch noch im März verhindern können, da Stoff für Senatssitzungen auch nach Absolvirung der Audienzen leicht zu beschaffen war.

Die zweite Stelle, in welcher die Lex Pupia ausdrücklich erwähnt wird, steht in dem am 15. Januar 698/56 geschriebenen Briefe ad fam. 1, 4, 1 *Caninius et Cato negarunt, se legem ullam ante comitia esse laturos. Senatus haberi ante Kal. Febr. per legem Pupiam — id quod scis — non potest, neque mense Februario toto nisi perfectis aut reiectis legationibus.* Auch diese Stelle erklärt sich nach meiner Auffassung der Lex Pupia ganz einfach. Caninius und Cato, die Volkstribunen, haben 'erklärt [1], dass sie keinen Gesetzesantrag (nämlich bezüglich der Angelegenheit des rex Alexandrinus, von der vorher die Rede war), vor den Comitien (d. h. vor den ädilicischen Wahlcomitien, welche nach ad Qu. fr. 2, 2, 2 [2] auf a. d. XI. Kal. Febr. angesetzt waren) an das Volk bringen würden [3].

[1] Offenbar mit Rücksicht auf die am 14. Jan. beschlossene Senatus auctoritas ad fam. 1, 2, 4: *hoc videmur esse consecuti, ut ne quid agi cum populo aut salvis auspiciis aut salvis legibus aut denique sine vi posset. De his rebus pridie, quam haec scripsi, senatus auctoritas gravissima intercessit, cui cum Cato et Caninius intercessissent, tamen est perscripta.*

[2] Bei Orelli steht ad Qu. fr. 2, 2, 2 *Nam comitia sine mora futura videntur, edicta sunt a. d. XI. Kal. Febr.* Dass hier corrigirt werden muss: *in a. d. XI. Kal. Febr.*, folgt aus dem Datum des Briefes: XIIII. Kal. Febr. Denn am 17. Jan. konnte Cicero unmöglich sagen: die Comitien sind am 20. Januar angesagt worden, wohl aber, sie sind auf den 20. Januar angesagt worden. Wesenberg hat denn auch *in* hinzugefügt.

[3] Sie haben in der That die desfallsigen Anträge erst im Febr. gestellt (s. Röm. Alt. 3, 314).

Eine Senatssitzung kann vor dem 1. Februar der Lex Pupia wegen nicht gehalten werden — was Dir bekannt ist (denn Du weisst, dass auf die übrigen Comitialtage des Jan. theils die nach den aedilicischen Comitien noch zu haltenden quaestorischen Comitien [1], theils legislative Comitien fallen) —, ebenso wenig aber (nämlich über die Sache des Alexandrinischen Königs) im ganzen Februar, ausser wenn die Gesandtschaften, die (nach der Lex Gabinia allen andern Gegenständen vorgehen) erledigt oder (durch besonderen Senatsbeschluss) [2] von der Tagesordnung abgesetzt sind. Die einzige nicht direct beweisbare Annahme, die ich dabei mache, ist die, dass die sämmtlichen Comitialtage des Januar vom 16—29 von Comitien in Beschlag genommen waren. Diese Annahme ist aber durchaus wahrscheinlich, weil man für die aedilicischen und quästorischen Comitien, deren jede möglicherweise nicht an je einem Tage vollendet wurden, mindestens 4 bis 6 Tage freihalten musste, und weil in Folge des Antritts der Tribunen am 10. December gerade die Comitialtage des Januar diejenigen waren, an denen über die von den neuen Tribunen eingebrachten Gesetzesvorschläge abgestimmt zu werden pflegte. Da die Comitien in trinundinum edicirt werden mussten, so konnte Cicero am 15. Januar sehr wohl wissen, und zur Zeit der Ankunft seines am 15. Januar geschriebenen Briefes bei Lentulus auch diesen als wissend voraussetzen [3], dass für alle Tage vom 16—29 Januar Comitien angekündigt seien. In dem *id quod scis* liegt, ich will nicht sagen ein Beweis, aber doch ein Indicium für die Richtigkeit meiner Auffassung der ganzen Stelle.

Bardt bespricht diese Stelle nicht eingehend, sondern erwähnt sie nur beiläufig S. 21, A. 1 und S. 24, A. 1. Wie er aber über dieselbe urtheilt, ergiebt sich aus dem, was er über die Stelle ad Q. fr. 2, 2, 3 sagt, in der zwar die Lex Pupia nicht ausdrücklich

---

[1] Dass die Quästoren erst Ende Januar gewählt worden sind, damit stimmt Cic. ad Qu. fr. 2, 3, 1 *Interim reiectis legationibus in Idus referebatur de provinciis quaestorum et de ornandis praetoribus.*

[2] Dass diess möglich war, zeigt ad Att. 1, 14, 5 *Senatus et de provinciis praetorum et de legationibus et de ceteris rebus decernebat, ut ante, quam rogatio lata esset, ne quid ageretur.* ad Qu. fr. 2, 3, 1 *A Kal. Febr. legationes in Idus Febr. reiciebantur. — Interim reiectis legationibus in Idus referebatur de provinciis quaestorum et de ornandis praetoribus.*

[3] Vgl. ad fam. 1, 2, 4, wo Cicero in dem gleichfalls am 15. Jan. geschriebenen Briefe von der am 14. gefassten Senatus auctoritas sagt *eam ad te missam esse arbitror.*

genannt wird, die sich aber auf dieselben Comitialtage des Januars desselben Jahres bezieht wie die Stelle ad fam. 1, 4, 1. Die Worte Cic. ad. Qu. fr. 2, 2, 3 (geschrieben nach Anm. 15 am 17. Januar, also zwei Tage nach ad fam. 1, 4, 1), welche auf einen Bericht über die Senatsverhandlungen vom 15. Januar folgen, sind: *Consecuti sunt dies comitiales, per quos senatus haberi non poterat. Quid futurum sit latrocinio tribunorum non divino; sed tamen suspicor per vim rogationem Caninium perlaturum.* Nach meiner Auffassung versteht es sich hier nach dem Vorhergehenden über ad fam. 1, 4, 1 Bemerkten von selbst, dass Cicero bei den Worten *per quos senatus haberi non poterat* denkt und seinen mit der Lex Pupia bekannten Bruder denkend voraussetzt: *quia in eos comitia et aedilicia et quaestoria et legum rogandarum edicta sunt.* Wenn Cicero befürchtet *per vim rogationem Caninium perlaturum*, so stimmt das durchaus zu den Worten ad fam. 1, 4, 1 *hoc videmur esse consecuti, ut ne quid agi cum populo aut salvis auspiciis aut salvis legibus, aut denique sine vi posset.* Bardt dagegen meint S. 21, mit Bezug auf diese Stelle ad Qu. fr. 2, 2, 3, also auch auf ad fam. 1, 4, 1: 'Aus dem Gesagten (nämlich aus Bardt's Exposition über den vermeintlichen Sinn der Lex Pupia) ergiebt sich, dass man um das Jahr 700 (die Ereignisse fallen 698) zwar nicht aufs Haar genau redete, aber doch für den bequemen Briefstil hinreichend correct sich ausdrückte, wenn man, um zu zeigen, dass zwischen dem 15. Januar und 7. (soll heissen 1.) Februar keine Sitzung mehr sein konnte, hervorhob: die Zwischentage seien comitial.' Es verdient immerhin als ein Kriterium des Bardtschen Begriffs einer 'scharfen' und 'genauen' Interpretation angemerkt zu werden, dass dabei die Voraussetzung gemacht wird, Cicero habe sich 'nicht völlig präcise' oder 'für den bequemen Briefstil hinreichend correct' ausgedrückt.

Ganz ähnlich wie ad Qu. fr. 2, 2, 3 ist eine zweite Stelle aufzufassen, in der die Lex Pupia zwar nicht erwähnt aber gemeint ist, pro Sestio 34, 74 *Consecuti* (nämlich auf den 1. Jan. 697) *dies pauci omnino Ianuario mense per quos senatum haberi liceret: sed tamen actum nihil nisi de me.* Es waren eben alle, oder fast alle Comitialtage des Januar von den Magistraten für Comitien in Beschlag genommen, was nach dem oben über die Anträge der am 10. Dec. antretenden Tribunen Bemerkten nicht unwahrscheinlich ist (vgl. auch ad Quir. 5, 12), wenn wir auch nur für einen dieser Tage, den 23. Januar (Sest. 35, 75), ein bestimmtes Zeugniss haben, wonach er wirklich für Comitien benutzt worden

ist. Auf keinen Fall aber folgt aus den Worten, was Bardt S. 25 behauptet: 'Ihnen liegt die im Publicum ganz verbreitete Ansicht zu Grunde, dass an Comitialtagen kein Senat gehalten werden durfte.'

Die dritte Stelle, in der die Lex Pupia nicht ausdrücklich erwähnt ist, ist Caes. b. c. 1, 5 *itaque quinque primis diebus, quibus senatus haberi potuit, qua ex die consulatum iniit Lentulus, biduo excepto comitiali et de imperio Caesaris et de amplissimis viris tribunis plebis gravissime acerbissimeque decernitur.* Diese Stelle habe ich in den Röm. Alterth. 3, 398 f. durch die aus meiner Auffassung der Lex Pupia folgende Annahme erklärt, dass an dem *biduum comitiale* (3. u. 4. Januar) deshalb keine Senatssitzung gehalten werden konnte, weil Comitien an ihnen wirklich gehalten seien, wohl aber am 7. Januar (einen gleichfalls mit C bezeichneten Tage), weil auf diesen Tag keine Comitien angesagt gewesen seien. Diese Annahme enthält durchaus nichts Unwahrscheinliches. Denn wenn Bardt behauptet (S. 26), dass 'Caesar das ausdrücklich hätte sagen müssen, wenn er klar und durchsichtig darstellen wollte,' so hat er vergessen, dass Caesar so gut wie Cicero an den obigen Stellen bei seinen Lesern eine genaue Kenntniss der Lex Pupia voraussetzen konnte, also den Effect seiner lebhaften Schilderung nur gestört hätte, wenn er den für seine Zeitgenossen pedantischen Zusatz gemacht hätte, *excepto biduo comitiali quo senatus per legem Pupiam ideo haberi non poterat, quia tribuni plebis in eos dies concilia plebis indixerant.* Bardt meint dagegen (S. 25): 'die Stelle scheint demnach, auch abgesehen davon, dass sie zu dem bisher Gesagten nicht stimmen will, auch in sich nicht vernünftig'. Von dieser bedenklichen Voraussetzung aus findet er aber einen Ausweg aus der durch seine Auffassung der Lex Pupia selbst geschaffenen Schwierigkeit durch die Annahme, Caesar drücke sich deshalb nicht deutlich aus, 'weil er undeutlich sein wolle' und bemüht sich dann zu zeigen, 'warum er undeutlich sein wolle.' Er habe nämlich die Leidenschaftlichkeit seiner Gegner schildern wollen und deshalb die Ungenauigkeit begangen, die nicht leicht Einer bemerkt haben werde. Aber um die Leidenschaftlichkeit seiner Gegner zu schildern, bedurfte es ja gar keiner nur durch eine Ungenauigkeit zu erreichenden Uebertreibung. Nach meiner Auffassung hat Caesar die Leidenschaftlichkeit seiner Gegner ebenso effectvoll wie wahrheitsgetreu geschildert: ich kann es daher getrost dem Leser überlassen, ob er Bardt's oder meiner Interpretation den Vorzug geben will.

Eine von Bardt gar nicht erwähnte Stelle, die gleichfalls in Beziehung zu der Lex Pupia steht, ist das von Caelius dem Cicero übersendete Senatus consultum vom 29. Sept. 703 51, in welchem es heisst (fam. 8, 8, 5): *uti L. Paullus C. Marcellus coss. cum magistratum inissent ex Kal. Mart., quae in suo magistratu futurae essent, de consularibus provinciis ad senatum referrent; neve quid prius ex Kal. Mart. ad senatum referrent, neve quid coniunctim de ea re referretur a consulibus, utique eius rei causa per dies comitiales senatum haberent.*

Sie würde sich mit Bardt's Ansicht vertragen, erklärt sich aber ebenso gut nach der meinigen; denn ich leugne ja nicht, dass im Allgemeinen die Kalenden und Iden bevorzugt, die dies comitiales nicht bevorzugt wurden. Das Senatus consultum will den Consuln des folgenden Jahres die grösste Eile zur Pflicht machen und empfiehlt ihnen deshalb auch die dies comitiales des März zu benutzen, unter der selbstverständlichen Voraussetzung, soweit sie nicht durch die Lex Pupia daran verhindert sein würden, d. h. soweit jene Tage nicht für Comitien in Anspruch genommen werden würden. Wäre eine Dispensation von der Lex Pupia beabsichtigt gewesen, so hätte dieselbe ausdrücklich genannt werden müssen.

Hiernach ist nun endlich auch zu beurtheilen die Stelle Cic. pro Murena 25, 51, von der Bardt S. 19 behauptet, dass ich sie 'sehr falsch behandelt' hätte. Ciceros Worte sind: *tum igitur his rebus auditis meministis fieri senatus consultum referente me ne postero die comitia haberentur, ut de his rebus in senatu agere possemus. Itaque postridie frequenti senatu Catilinam excitavi.* Ob diese Senatssitzung am 21. October, wie Bardt meint, oder am 21. Sept. (oben S. 328) statt fand, wie ich glaube (Alt. 3, S. 241), ist für die Interpretationsfrage gleichgültig. Auf jeden Fall fand sie vor dem Tage der Comitien statt, deren Verschiebung Cicero beantragte, um auch am folgenden Tage eine Senatssitzung halten zu können. Ich schliesse (Bd. 2^2, S. 368) aus dieser Stelle, dass Cicero, um an einem Comitialtage (nb. auf welchen Comitien bereits angesetzt waren) eine Senatssitzung zu halten, einer Erlaubniss, einer Dispensation des Senats bedurfte. Der Ausdruck 'Dispensation' war allerdings unpassend und verträgt sich mit meiner Ansicht über die Lex Pupia, wie ich sie Bd. 3, S. 187 dargestellt habe, nicht; aber diess zugegeben, halte ich die Sache selbst vollkommen aufrecht, dass Cicero der Lex Pupia wegen deshalb am nächsten Tage keine Senatssitzung halten konnte, weil Comitien auf denselben angesetzt waren, und dass er ebendeshalb (wenn auch nicht deshalb allein) die Verschiebung der Comitien beantragte, um nicht, eben nach der Lex Pupia, durch die Comitien an der Abhaltung einer Sitzung verhindert zu sein. Die Stelle beweist also durchaus nicht die Richtigkeit der Bardtschen Ansicht. Man kann höchstens sagen, das sie sich auch mit der Bardtschen Ansicht vertragen würde. Daraus aber, dass sie auch nach der Bardtschen Ansicht erklärt werden kann, folgt doch nicht, dass diese Ansicht, deren Unmöglichkeit und Unrichtigkeit ich aus andern Gründen dargethan habe, richtig sei. Es war daher methodisch falsch, gerade diese Stelle, die in utramque sententiam verstanden werden kann, gewissermassen zum Ausgangspunkte der weiteren Deductionen zu machen.

Leipzig, 24. Januar 1874. L. Lange.

Epimetrum

zu Bd. XXVIII p. 586—614:

Römische Senatusconsulte bei Josephus.

Theils eigene ἐπιμάθια (wenn das Wort erlaubt ist), theils Mittheilungen von Freunden, wie namentlich Jacob Bernays und Alfred von Gutschmid, haben mancherlei Nachträge zu dem obigen Josephinischen Aufsatze hervorgerufen, von denen die wichtigern hier ihren Platz finden mögen.

Die p. 598 f. Anm. 13 besprochene [1]) Absicht Scaliger's, den Josephus zu bearbeiten, lässt sich zu noch vollerer Gewissheit bringen aus seinen eigenen an Carolus Labbaeus gerichteten Briefen, aus denen ich das Hiehergehörige nach der Ausgabe Lugd. Bat. 1627 nachstehend aushebe. Im November 1606 schreibt er an ihn p. 677: 'Scribis mihi luculenta Iosephi exemplaria extare in Bibliotheca. Oro te, ut in libris in Appionem videas, an historia extet, quae in excusis Graecis deest, in Rufino autem tola extat. locus est paginae 942, ubi lacuna relicta est. Vtinam eam nobis explere possis! Deinde libro ιδ'. cap. 15 τῆς ἀρχαιολογ. multa desiderantur dogmata, quae Latina Rufini editio habet. Si exemplaria illa haberem, Iosephum meliorem dare possem. Sed senectus longinquum iter instituere prohibet. Tamen, ni grave est, eas lacunas nobis exple.' — Schon im December desselben Jahres wiederholt er seine Bitte p. 678: 'Si locorum Iosephi, quorum alteris litteris memini, ope tua copia mihi fiat, unde lacunae in editionibus expleantur, magnam a me inibis gratiam.' — Rasch genug hat Labbäus Scaligers Verlangen, wenn auch leider nicht seiner Er-

[1]) Statt des daselbst gegebenen Citats aus Casaubonus' Exercitationes in Baronii Annales: '1, 34 p. 40' muss es heissen 'p. 140'. Das Versehen geht nicht auf den Setzer, sondern auf einen Paginirungsfehler in der Genfer Ausgabe zurück.

wartung entsprochen; denn bereits im Februar 1607 erwidert dieser ihm p. 679 wie folgt: 'Mirum vero, de tot Iosephi codicibus ne unum quidem absolutum reperiri. Quia vero characterem antiquum omnium [1]) esse dicis, fieri non potest quin multa ex illis corrigi possint, quae depravata in editione circumferuntur. Vnum velim affirmanti mihi credas, infinita esse in Iosephi vulgata illa editione, quae nemo intellegit. Quaedam, ut puto, feliciter eruimus. Sed si varias omnium codicum lectiones nancisceremur, non pigeret etiam de illo praestantissimo scriptore bene mereri.' — In sieben folgenden Briefen, die bis in den December 1608, also bis kurz vor Scaliger's Tod reichen, ist dann nicht weiter die Rede vom Josephus.

Die in derselben Anm. 13 aufgeworfene Frage, ob und wo etwa der von Fabricius erwähnte, zuletzt in Conr. Sam. Schurtzfleisch's Besitz gekommene 'Iosephi codex Graecus, notatus passim manu Scaligeri' u. s. w. noch vorhanden sei, hat ihre vollständige Beantwortung gefunden. Das gedachte Exemplar wird, wie nach Fabricius' Andeutung zu vermuthen war, in der Grossherzoglichen Bibliothek zu Weimar aufbewahrt und ist mir mit gewohnter Liberalität zur An- und Durchsicht verstattet worden. Diese Autopsie wäre indess gar nicht einmal erforderlich gewesen, um zur nähern Kenntniss des (wie sich Bernays 'J. J. Scaliger' p. 227 ausdrückte) 'von Scaliger durchcorrigirten Handexemplars' zu gelangen: denn schon im J. 1783 hatte dessen sämmtliche Marginalnoten mit vielem Fleiss Villoison excerpirt und in seinen Turici erschienenen 'Epistolae Vinarienses' p. 80—92 zusammengestellt. Damit man jedoch von ihnen nicht zu hohe Erwartungen hege, habe ich Herrn Dr. Ludwig Mendelssohn — denselben, der p. 608 als erschöpfender Bearbeiter sämmtlicher Josephinischer Urkunden in Aussicht gestellt wurde [2]) — zu einer eingehendern Berichterstattung veranlasst, die ich hier folgen lasse.

---

[1]) Dieses 'omnium', sowie vorher 'de tot Iosephi codicibus', ist offenbar von sämmtlichen Schriften des Josephus (c. Apion., bell. Iud. u. s. w.) zu verstehen, über deren in der Pariser Bibliothek vorhandene Handschriften ich mich näher zu unterrichten keinen Anlass hatte. Denn dass von der Archäologie sich dort nur ein (relativ) vollständiger Codex erst des 15. Jhdts., und ausserdem noch eine ganz verkürzte Epitome vorfindet (beide von mir erwähnt p. 597 und 600), ward mir s. Z. von meinem — leider allzufrüh heimgegangenen — Freunde Fr. Dübner bezeugt.

[2]) Der Anfang dazu ist bereits gemacht in der Dissertation: 'De

„Der mächtige Folioband ist ein Exemplar der von Arlenius für Hieron. Froben und Nic. Episcopius 1544 besorgten editio princeps des griechischen Originaltextes, laut Aufschriften des Titelblattes nach Scaliger's Tode der Reihe nach gehörig dem F. Gomarus, W. Goes und Schurzfleisch [1]). Angebunden ist Sylburg's Clemens von Alexandria 1592 'ex typographeio Hieronymi Commelini', gleichfalls früher in Scaliger's Besitz. Auf den Rändern nun jener Frobeniana befinden sich allerdings Verbesserungen von Scaliger's sehr sauberer und leserlicher Hand, und zwar durchgehend vom Anfang bis zum Ende: aber nach Quantität und Qualität so unbedeutend, dass von einem 'durchcorrigirten' Handexemplar in keiner Weise die Rede sein kann. In sehr überwiegender Zahl sind es beim Lesen sich von selbst ergebende Berichtigungen falscher Wortformen, Accent- und Spiritusfehler u. dgl., von denen ja alle ältern griechischen Drucke wimmeln, selten wirkliche textuelle Verbesserungen, wie wir sie von einem eine Recension beabsichtigenden Scaliger erwarten. Und dennoch müssten um dieser wenigen letztern willen sämmtliche Bemerkungen Scaliger's, 'cuius nullam unam litteram perire' wir mit Lobeck wünschen, an's Licht gezogen werden, wenn dies nicht längst geschehen wäre in den 'Epistolae Vinarienses, in quibus multa Graecorum scriptorum loca emendantur ope librorum ducalis bibliothecae et cura Io. Bapt. Casp. d'Ansse de Villoison' Turici 1783. 4. p. 80 ff., deren Kenntniss ich Ritschl's Güte verdanke. Villoison gibt hier neben den sämmtlichen Scaliger'schen Verbesserungen zum Iosephus und Clemens [2]) auch die gleichfalls nicht sehr erheblichen Emendationen

---

senati consulti Romanorum ab Iosepho Antiq. XIV, 8, 5 relati temporibus commentatio . . . scripsit Ludovicus Mendelssohn Oldenburgensis. Lipsiae typis B. G. Teubneri. 1873. 36 pp.

[1]) Von Scaliger selbst fehlt jede Eigenthumsnotiz; die des Gomarus lautet: 'F. Gomari, ex illustris p. m. Scaligeri testamento', die des Goes: 'Nunc autem sum Wilelmi Goes. 1657', die des Schurzfleisch: 'Nunc ex auctione Goesiana pervenit ad Bibliothecam Schurzfleischianam.'

[2]) Ueber den Werth der letztern, an Zahl übrigens noch geringern, zu urtheilen ist nicht meines Berufes: für unsern Zweck sind sie nur deswegen wichtig, weil durch sie wenigstens der terminus post quem der Entstehung der Bemerkungen zum Josephus, nämlich 1592, fixirt wird. Vielleicht können wir geradezu Scaliger's letzte Lebensjahre als Abfassungszeit ansetzen, mit Berufung auf die von Ritschl citirten Worte des Casaubonus, dass die 'immatura viri divini mors' die beabsichtigte Ausgabe verhindert habe. Jedenfalls weist alles auf eine uno tenore geschehene Lectüre. [Vgl. o. p. 338.]

und kurzen Notizen, die Schurzfleisch auf dem Rande einer zweiten ihm gehörigen, jetzt gleichfalls zu Weimar befindlichen Frobeniana angebracht hat. Was nun die Hauptsache, Villoison's fides, anlangt, so lässt sich ihm für seine Angaben über Scaliger — Schurzfleisch's zweites Exemplar habe ich noch nicht gesehen — im Allgemeinen nur ein günstiges Zeugniss ausstellen: in dem von mir genau verglichenen 12., 13. und 14. B. der Antiquitäten habe ich verhältnissmässig Weniges nachzutragen oder zu berichtigen gefunden [1]), unter diesem Wenigen fast nichts von Belang. Aehnlich waren die Ergebnisse bei der Collationirung grösserer Partien aus andern Büchern. — Darnach würde es zwecklose Raumverschwendung sein, die von Villoison im Grossen und Ganzen genügend besorgte Publication hier zu wiederholen, wenn auch vielleicht ein künftiger Editor des Josephus, um sein Gewissen zu beruhigen, gut thun wird, die Kenntniss der Scaligerschen Berichtigungen aus der Weimarer Quelle selbst zu schöpfen."

Zu den unzweifelhaften Namenverderbnissen, die den Josephustext in so ungewöhnlichem, oft grauenhaftem Masse entstellen, gehört obenan das *Πόπλιος Σερουίλιος Ποπλίου υἱὸς Γάλβας ἀνθύπατος* in XIV, 10, 21, da es Galbae in der gens Servilia bekanntlich nicht gegeben hat. Wenn ich dafür p. 613 *Οὐατίας* vermuthete und damit den Consul des J. 706 P. Servilius P. f. Vatia Isauricus, der 708 proconsul Asiae war, bezeichnet fand, so war mir entgangen, dass derselbe Vorschlag (oder, was auf dasselbe hinauskömmt, *Βατίας*) schon in R. Bergmann's Abhandlung 'de Asiae Romanorum provinciae praesidibus' im Philologus II (1847) p. 684 Anm. 336 gemacht war. Derselben Vermuthung neigte sich auch Mommsen zu, schon im C. I. L. t. I n. 622 p. 183, wiederholt zu Borghesi's Oeuvres compl. IV p. 59, obgleich an ersterer Stelle hervorhebend, dass dieser Servilius Isauricus sich des Cognomen Vatia enthalten zu haben scheine. Auf dieses Bedenken ein besonderes Gewicht legend versuchte neuerdings Waddington in den 'Fastes des provinces Asiatiques de l'empire Romain' (Paris 1872) p. 75 f. (= 'Le Bas et Waddington, Voyage archéologique

---

[1]) Bei der Wiedergabe der 25 Berichtigungen Scaliger's zum 12. Buch ist ein Irrthum untergelaufen, bei den 46 zum 13. B. zwei, bei den 32 zum 14. B. allerdings fünf, aber zum Theil leicht erklärliche und entschuldbare.

en Grèce et en Asie mineure' II, 3 p. 680) eine andere Herstellung, nämlich *Κάσκας*, indem er an den Tribunus pl. des J. 710 P. Servilius Casca, den Mörder Cäsars dachte, den möglicher Weise (denn ein Zeugniss gibt es nicht) Brutus zwischen Juni 711 und Ende 712 habe mit der Civilverwaltung der Provinz betrauen können. Die Hypothese hätte einigen Halt mehr, wenn es wahr wäre, dass die Handschriften des Josephus *Γάλκας* gäben, was erst von den Herausgebern sei in *Γάλβας* verändert worden. Darin hat sich indess Waddington von Haverkamp's nachlässiger Angabe '*Γάλκας* in *MSS*' täuschen lassen. Für Haverkamp gab es ja gar keine andere Handschrift für diese ganze Partie als diejenige, aus der diese selbst erst von Jacob Gronov in den 'Decreta Romana et Asiatica pro Iudaeis' etc. (Lugd. Bat. 1712) an's Licht gezogen war, d. h. den Leidener Vossianus, und aus diesem führt Gronov p. 16 ganz richtig *γάλκας* als überlieferte Schreibung an; alle übrigen bis jetzt bekannten Hdss. — der Leidensis bibl. publ., der Palatinus, der Ambrosianus, denen sich die lateinische Uebersetzung mit *publii galbe filius* (sic) anschliesst — geben *γάλβας*, was freilich seinerseits dem *Οὐατίας* nicht näher steht als *γάλκας* [1]). Wiederum einen andern Weg schlug A. von Gutschmid ein. Ihm schien *Γάλβας* aus *Γλόβλος* entstanden (wie *Βίβλος* für *Bibulus* und ähnliches mehr), und damit gemeint der frühere Volkstribun, spätere Prätor P. Servilius Globulus, der 691 Statthalter der Provinz Asien war (s. Waddington p. 55). Paläographisch gewiss in hohem Grade ansprechend: wenn nur nicht die Zeit allzu früh erscheinen müsste im Vergleich mit den um ein bis zwei Jahrzehnte spätern, übrigens so gleichartigen Erlassen, in deren Mitte jenes Schreiben des Servilius an die Milesier steht.

Unbedingt Recht wird aber derselbe haben, wenn er in dem *Τίτος Ἄππιος Τίτου υἱὸς Βόλβος* bei Josephus XIV, 10, 13 Z. 26 Dind., wo ich nur ganz im Vorübergehen p. 607 Anm. 28 flüchtig an ein *Ἀτίλιος* oder *Ἄμπιος* als das wahrscheinliche erinnerte, den uns aus Cicero und Cäsar b. civ. III, 105 wohlbekannten Pompejaner T. Ampius Balbus von 705 ff. wiederfand: eine Vermuthung, die mir auch mein College L. Lange sogleich mündlich mittheilte. Und in § 19 Z. 22 ist ja auch mit *Τίτος*

---

[1]) So fern sich übrigens *Γ* und *ΟΥ* zu stehen scheinen, dennoch sind sie auch anderwärts mit einander vertauscht worden: z. B. in der Variante *Οὐαλέριος* und *Γαλέριος* bei Dionys. Arch. XI, 4 (s. Opusc. phil. I p. 500).

Ἄππιος Τίτου υἱὸς Βάλβος wenigstens das Cognomen richtig überliefert, während es § 13 Z. 21 wieder mit anderm Verderbniss *Βάλγως* heisst. — Noch einmal aber ist *Ἄππιος* für *Ἄμπιος* verschrieben § 19 Z. 30, wo, wie ebenfalls v. Gutschmid sah, durch einen glücklichen Zufall uns ein Client jenes Balbus entgegentritt in dem *Τίτος Ἄμπιος Μένανδρος*: eine uns schon durch Cicero ad famil. XIII, 70 vorgeführte Persönlichkeit. — Doch solcher Ermittelungen und Klärungen sind noch manche andere übrig [1]).

Im Uebrigen auf wenige nachträgliche Bemerkungen mich beschränkend, will ich zuvörderst es als eine wohl allzu grosse Vorsicht bezeichnen, wenn ich p. 603 mit absichtlicher Unbestimmtheit, um keiner schärfern Entscheidung vorzugreifen, äusserte, es sei wie eine Ironie des Schicksals, dass in demselben Jahre, in welchem der Praetor urbanus einen für die Juden so günstigen Senatsbeschluss herbeiführte, von seinem Collegen, dem Praetor peregrinus, 'ein Bruchtheil desselben jüdischen Volkes' wegen des Versuchs, einen fremden Cultus in Rom einzuführen, ausgewiesen und in die Heimath zurückgetrieben ward. Ich ging dabei aus von dem Wortlaut des Valerius Maximus: 'Iudaeos . . . repetere domus suas coegit', und fand es nicht wohl vereinbar, dass dieselben Gesandten, die wir vom römischen Senat so ehrend behandelt und entlassen sehen, die Schmach einer Ausweisung erfahren hätten. Anderseits indessen, woher sollten denn damals andere Juden in Rom kommen? da doch an eine bereits bestehende jüdische Colonie daselbst oder auch nur eine Niederlassung einzelner Juden in damaliger Zeit schwerlich mit einiger Wahrscheinlichkeit gedacht werden kann: ganz abgesehen davon, dass ein rein zufälliges Zusammentreffen der jüdischen Gesandtschaft und einer davon völlig unabhängigen Judenausweisung in einem und demselben Jahre an sich doch wenig Glaubliches hat. Also: nicht sowohl ein 'Bruchtheil' des jüdischen Volkes, als vielmehr der jüdischen Gesandtschaft selbst wird zu verstehen sein. Denn natürlich waren deren Führer nicht ohne ein grösseres oder geringeres, vermuthlich sogar ziemlich beträchtliches Gefolge von untergeordneten Personen; von diesen mag, ohne dass selbst ihre Chefs darum zu wissen oder damit einverstanden zu sein brauchten, jene religiöse Sectirerei betrieben und von dem

---

[1]) In XIV, 10, 25 (p. 614) wird wohl das Einfachste sein *Μάρκῳ Ἰουνίῳ τῷ Καιπίωνι Βρούτῳ ἀνθυπάτῳ*.

orthodoxen Prätor dagegen eingeschritten sein. Ob und wie weit die Gesandten selbst von dieser Massregel mitberührt wurden, inwiefern sich etwa die beiden prätorischen Collegen dabei in Opposition oder Disharmonie mit einander befinden mochten, darüber muss es jedem überlassen bleiben sich die ihm zusagende Vorstellung zu bilden; wahrscheinlich bleibt, schon unter Berücksichtigung der damaligen Seefahrtsverhältnisse, dass die gemassregelten Uebelthäter weder vor der Rückkehr der Gesandtschaft noch nach derselben für sich allein werden in die Heimath zurückgeschickt sein, auch nicht ihretwegen die Gesandten selbst in Ungnaden entlassen, sondern dass vielmehr die Ausdrücke des Valerius M. etwas oberflächlich gewählt und nicht in strengster Wörtlichkeit zu nehmen sind.

Die vielleicht allzu knapp gehaltene Beweisführung, mit der ich in Anm. 31 p. 610 f. die Datirung des Pergamener-Psephisma in 621 begründete, vertrug wohl nach einer Seite hin noch einen erläuternden Zusatz, den ich jetzt wörtlich aus meinen alten Papieren hinzufüge, ohne mich weiter auf die speciellen Belege und Citate einzulassen. — „Die ziemlich zweideutige Attalische Testamentsgeschichte[1]) hatte nicht sofort den Uebergang in entschiedene römische Herrschaft zur Folge. Erst kämpfte man ja noch vier Jahre lang gegen Aristonikus, ehe die förmliche Besitzergreifung und Einverleibung als römische Provinz Asia stattfand. Gleich nach der Eröffnung des Testaments, welches wenigstens nach des Florus Angabe (I, 35) ohnehin nur auf 'bonorum meorum' (heres esto p. r.) lautete, wird man sich, auf den Antrag des Ti. Gracchus, zunächst nur des königlichen Schatzes bemächtigt, den Städten aber eine ähnliche Scheinautonomie gelassen haben, wie man es ja auch in Macedonien that zwischen der Schlacht von Pydna und der definitiven Besiegung des Pseudo-Philippus. In dieser vierjährigen Zwischenperiode konnten sich demnach die Pergamener sehr wohl σύμμαχοι der Römer nennen. — Ist dem aber also, dass ein Pergamenisches Decret dieser Art weder vor 621, noch nach 625 denkbar ist, so liegt darin wieder die erwünschteste Bestätigung für die lediglich aus innern Gründen geschöpfte Erkenntniss, dass das in jenem Decret erwähnte römische Senatus-

[1]) Vgl. Meier unter 'Pergamenisches Reich' in Ersch und Gruber's Allg. Encykl. III, 16 (1842) p. 414 ff. (Die sonstige Litteratur citirt Hertzberg 'Gesch. Griechenlands unter den Römern' I p. 335 f. Anm. 15.)

consultum seinem historischen Inhalte nach in dieselbe Zeit gehören müsse."

In Bezug auf den Consul *Λεύκιος* des Makkabäerbuchs (p. 601 ff.) ist die Frage an mich herangetreten, wie es sich denn erkläre, dass nicht derselbe Prätor, der in der jüdischen Angelegenheit dem Senat präsidirte, auch die von diesem beschlossenen Schutzbriefe habe ausfertigen, sondern dafür den Consul habe eintreten lassen. Sollte nicht das 'nec scire fas est omnia' genug Antwort sein? Mit beinahe demselben Rechte könnte man ja fragen, warum nicht der die Schutzbriefe ausstellende Consul auch dem betreffenden Senat präsidirt habe. Dafür gab es doch sicherlich keine verbietende Vorschrift, sondern hing der Natur der menschlichen Dinge nach alles von unberechenbaren Umständen ab, wie möglicher Weise selbst von so kleinen, dass doch einem Prätor oder Consul eben so gut wie andern Sterblichen einmal 'pituita molesta' sein oder 'laterum dolor aut tussis aut tarda podagra' eine Stellvertretung wünschenswerth oder nothwendig machen konnte. — Jedenfalls wäre es sehr wenig gerechtfertigt, auf ein so unerhebliches Bedenken hin in dem *Λεύκιος ὕπατος* des Makkabäertextes nur einen Missgriff des Autors statt *Λεύκιος στρατηγός* zu sehen, durch welche Annahme wir allerdings einen und denselben Prätor *Lucius* Valerius L. f. für beide Amtshandlungen gewännen. Ich bezeichnete das p. 603 Anm. 21 a. E. als einen 'flachen Einfall' Clinton's, und das wird es nach allen Forderungen gesunder Methode auch bleiben, so lange uns schlechterdings nichts nöthigt eine derartige Verwechselung anzunehmen: darum nichts nöthigt, weil ein Consul *Lucius* für dasselbe Jahr so bestimmt wie möglich nachgewiesen ist.

Von nebensächlichen Chronologicis berühre ich nur noch zwei Punkte, und zwar blos um in Kürze anzumerken, dass ich mit dem über sie Gesagten das letzte Wort noch nicht gesprochen glaube. Das ist 1) die Frage (p. 600), ob statt des bei Josephus XIV, 10, 5 stehenden *Γάιος Καῖσαρ ὕπατος τὸ πέμπτον* ein *τρίτον* oder ein *δεύτερον* anzunehmen, und 2) ob nicht doch ebend. § 13 (p. 607 Anm. 28) das *πρὸ δώδεκα καλανδῶν* auch neben dem *πρὸ δεκατριῶν* in § 16. 18 zu halten sei. Sind auch die dortigen Entscheidungen nicht ohne Bedacht gegeben, so sehe ich doch sehr wohl ein, dass sie entweder näher begründet oder aber modificirt werden müssen, was mich für diesmal über meine Absicht hinausführen würde [1]).

L., Januar 1874. F. Ritschl.

---

[1]) Den Druck- oder Schreibfehler p. 612 v. u. *C. Cn. Caninius* statt *C. Caninius* wird jeder stillschweigend verbessern. — P. 590 Z. 24 ist zu interpungiren . . . *mit Ionathas, und in* . . . .; p. 611 Anm. Z. 3 v. u. zu setzen *Ol. 183* statt *182*.

Miscellen.

Grammatisches.

Zu den Tironischen Noten.

(Vgl. S. 188.)

17.

In peregre.

Grut. pag. 110, 3 extr. sq.: 1) Peregre, 2) Peregrinus, 3) Inter peregre, 4) Inter peregrinus, 5) Inter cives peregrinus, 6) Inter cives et perigrinus. Mit Ausnahme der an fünfter Stelle aufgeführten Note, die allein bei Gruter erscheint, bieten die Casseler, die Wolfenbüttler und die Strassburger Hds. nicht bloss die gleichen stenographischen Zeichen, sondern, abgesehen von geradezu unerheblichen Verschiedenheiten, auch dieselben Interpretamente, nur dass in der vierten und in der sechsten Note der Wolfenbüttler Codex bereits den richtigen Casus *peregrinos* aufweist. Dagegen ist für 3) *inter peregre*, was nach Bedeutung und Gebrauch des Adverbs *peregre* ('in die Fremde', 'in der Fremde', 'aus der Fremde') eine kaum glaubliche, um nicht zu sagen geradezu unmögliche Verbindung ist, das richtige *in peregre* meines Wissens allein in der, jüngst von mir verglichenen, Genfer Hds. überliefert, nach deren Tradition auch in der vierten der obigen Noten *in peregrinos* herzustellen sein wird.

In peregre, eine jener zahlreichen spätvulgärlateinischen Verbindungen von Präpositionen mit Adverbien (s. Rönsch, Itala und Vulgata, p. 231), begegnet in der Bedeutung ἐπὶ ξένης in der (von A. Hilgenfeld neulich in trefflicher und verdienstlicher Weise herausgegebenen) alten lateinischen Uebersetzung vom Ποιμήν des Hermas, Similit. I pag. 69: *Scitis, vos domini servos in peregre morari;* desgleichen in der Vulgata, Sirac. 29, 29: *epulae splendidae in peregre* [ἐν ἀλλοτρίοις]; ferner noch bei Orelli-Henzen 7383: DVM EGO IN PEREGRE ERAM.

Zu *in peregre* gesellt sich aus Vitruvius 5, 6, 8 *a peregre* in der allgemeineren Bedeutung 'von auswärts': *Versurae procurrentes, quae efficiunt una a foro, altera a peregre aditus in scenam:* eine Ausdrucksweise, welche Charisius p. 111, 21 K, wie jede andere Verbindung einer Präposition mit diesem Adverb ausdrücklich tadelt: '*Peregre venit*' *sine praepositione di-*

cendum. vim enim adverbii habet, cui praepositio non adicitur, ut '*rure venit*', *non a rure nec a peregre.* Danach ist es nicht glaublich, dass derselbe Charisius p. 212, 20 K (aus C. Julius Romanus schöpfend, s. Ritschl Opusc. II 320) einem (übrigens pseudoplautinischen, s. Ritschl, Parerg. p. 167) '*in peregre est*' seine stillschweigende Billigung sollte haben zu Theil werden lassen. Vielleicht war es dieselbe Erwägung, in Folge deren Helias van Putschen das *in* vor *peregre* wegliess und Lindemann *iam peregre est* vorschlug. Aber mit solchen Mitteln ist der Charisiusstelle noch keineswegs vollständig geholfen. Der bequemeren Uebersicht halber setze ich sie nach Keil's Textesrecension ganz hierher:

Peregre cum abit quis dicimus in locum, ut Titinius in Tibicina

ut hic legatus abiit peregre publice;

Plautus quoque in praedonibus vel in Caeco 'in peregre est', idem in Bacchidibus[1] 'caenam * peregre advenienti'. peregri autem, cum in loco est: Plautus in Persa[2] 'qui erus peregri est', Naevius in Tarentilla

primum ad virtutem ut redeatis, abeatis ab ignavia,
domos patres patriam ut colatis potius quam peregri probra.

peregre pro peregri Naevius in Tarentilla,

ubi isti duo adulescentes habent,
qui hic ante parta patria peregre prodigunt?

Keil's Scharfblick entging es nicht, dass nach dem unmittelbar vorhergehenden Titiniuscitat 'abiit peregre' die Fortsetzung 'Plautus quoque ..... in peregre est' unmöglich richtig sein könne; er vermuthete deshalb mit blosser Rücksicht auf 'abiit peregre' an sich durchaus passend: '*fortasse* peregre iit.' Aber übrig bleibt doch noch immer das Citat aus den Bacchides, welches an seiner jetzigen Stelle deshalb ungehörig ist, weil es mit seinem 'peregre advenienti' zu dem Abschnitt 'Peregre cum abit quis dicimus in locum' und den dazu angeführten Beispielen 'abiit peregre' und 'peregre iit' nicht passt. Man sieht, dass die Stelle auch durch Aufnahme von Keil's Conjectur noch nicht ganz geheilt sein würde: sie ist aber, unter Beibehaltung des überlieferten *est*, durch einfache Herstellung einer richtigen Gedankenfolge in die Ordnung zu bringen. Denn dass die Reihenfolge der auf *peregre* und *peregri* bezüglichen Abschnitte verwirrt ist, das zeigt nicht bloss äusserlich die von Keil erwähnte diesbezügliche Textverschiedenheit zwischen der Neapolitanischen Hds. und den Berner Excerpten[3], sondern auch die durch

[1] '*Plaut. Bacchid.* II 2, 8 (185 *R*) cenam pollicere ut convenit Peregre advenienti.'

[2] 'in Persa] I. 1. 30 (29 *R*).'

[3] 'Peregre—advenienti *post* peregri—probra *conlocata et novi tituli indicio ab illis disiuncta sunt in N. rectum ordinem secuntur excerpta Bernensia* . . . peregre . . peregri . . . . .'

die Worte 'Plautus quoque . . . . . advenienti' offenbar gestörte logische Folge der Gedanken: weshalb Keil gewiss richtig urtheilte: *nisi potius in his quoque ordo verborum perturbatus est.* Um es kurz zu sagen: meines Erachtens gehören die Worte 'Plautus quoque u. s. w. bis advenienti' hinter das zweite Naeviuscitat aus der Tarentilla 'ubi isti u. s. w. bis prodigunt?' Dann gewinnen wir sofort folgenden angemessenen Gedankengang:

Erstens bespricht Charisius das Adverbium *peregre* mit der Bedeutung 'in die Fremde': *Peregre — publice.*

Zweitens *peregri* = 'in der Fremde': *peregri autem — probra.*

Drittens *peregre pro peregri Naevius — prodigunt? Plautus quoque — peregre est.*

Viertens *peregre* mit der Bedeutung 'aus der Fremde': *idem in Bacchidibus . . . . advenienti.*

18.

Grut. 180, 2: *Anatema, Anatematiarinata, Anathema sit*]. An der Richtigkeit der zuletzt aufgeführten Note hat Kopp II 430[b] unnöthiger Weise gezweifelt: 'Quum Gruteriana interpretatio elementis notae non adversaretur, haud ausus sum, aliam subsituere. Attamen mirus *(?)* est notae locus inter morborum nomina. Quare commodior lectio *Anathymiasis* videtur; cui etiam non obstant, quae praecedunt, verba *Anathema* et barbarum *Anatematiarinata*, quum absint a libro Cass. Iisque collectio tum demum interpolata esse videatur, quum illius notae interpretatio jam corrupta esset. Nomen vero *Anathymiasis* collectionis auctores a Petronio (47) accepisse videntur.' An anderer Stelle der Palaeographie scheint ihm die Note *Anathema sit* sehr verständlich und deshalb ganz unbedenklich vorgekommen zu sein; denn I § 225 p. 192, wo er darauf hinweist, dass 'regum et imperatorum notarii usitatas in diplomatibus formulas et appellationes paucissimis literis notabant, satis confidentes, dictiones tam tritas numquam fore ambiguas e. g. *I (n) D Ne* = *In dei nomine* (Grut. 99), *IA.* = *Imperator Augustus* (64), *C (l) R (x) Ni* = *Clementia regni nostri* (98. 196), cet.' fährt er also fort: 'Inde etiam non obscura est causa tot omissarum literarum in nota *A (t) M it* = *Anathema sit* (Grut. 180); etenim dirae huius imprecationis clausula pontificibus Romanis adeo fuit familiaris, et in decretis usitata, ut ejus abolitionem Petrus Damianus ab Alexandro II disertis verbis petierit.'

Was nun die beiden ersten Noten anlangt, so charakterisiren sich dieselben, im Gegensatz zu dem früh eingeschobenen *Anathema sit*, allerdings als späte Interpolationen des 9. oder 10. Jahrhunderts; denn sie fehlen nicht bloss in der Casseler, sondern, was Kopp nicht wusste, auch in der Wolfenbütteler, Strassburger und Genfer Handschrift; sie finden sich dagegen, ausser bei Gruter, auch

in dem Leidensis 94. Ihren Ursprung aber verdanken dieselben nicht erst der vorhergegangenen Corruption eines ursprünglichen, aber nicht mehr verstandenen Interpretamentes *Anathymiasis* in ein späteres *Anathema sit*, sondern ohne Zweifel gerade der genauen Bekanntschaft auch des 9. und 10. Jahrhunderts mit der Formel *Anathema sit*. Erinnert man sich aber der Auffassung, dass derjenige, welcher mit dem Anathem belegt ist, als mit einem 'Uebel der Seele' behaftet angesehen wird (Sachsenspiegel 3, 63: *ban scadet der sele*), so begreift man auch, weshalb das *Anathema sit* 'inter morborum nomina' seine Stelle gefunden habe.

Das 'barbarische' *Anatematiarinata* ist einfach verderbt aus *Anathema maranatha* (*Leidensis 94: Anathema maramata*), was 'eine solennere und schärfere Form des Anathems' bezeichnet. Der Ausdruck *Anathema maranatha* stammt her aus I Korinth. 16, 22: *εἴ τις οὐ φιλεῖ τὸν κύριον, ἤτω ἀνάθεμα μαραναθά* (var. *μαρὰν ἀθά*), wo die 'Vulgata' lautet: *Si quis non amat Dominum nostrum Iesum Christum, sit anathema: Maran Atha.* 'In der abendländischen Kirche kommt das Anathema Maranatha ausdrücklich wohl zum ersten Mal in einer Excommunicationsformel von Papst Silverius [536 — + 528] vor . . et si aliquis deinceps ullum unquam episcoporum taliter deceperit, anathema maranatha fieret in conspectu 'Dei et sanctorum angelorum.' Vgl. Wetzer's und Welte's Kirchenlexikon od. Encyclopädie der kath. Theologie, Bd. 12, S. 766.

19.

Die Leidener Handschriften der Tironischen Noten.

A.

Die werthvollere der beiden Leidener Notenhdss., die mir mit zuvorkommendster Bereitwilligkeit von der Bibliotheksverwaltung der Leidener Akademie überschickt worden sind, gehört dem 9. bis 10. Jahrh. an; sie trägt gegenwärtig die Katalogsbezeichnung: 'M. S. Lat. Voss. O. 94 | A. 1—O. 8 | 113 foliorum. | Ex Biblioth. Viri Illust. Isaaci Vossii.' Wie die Hds. heute vorliegt, ist, im Vergleich mit dem Gruterschen Drucke, nicht bloss der Text sehr unvollständig, sondern auch die Reihenfolge der Blätter in arge Verwirrung gerathen. Ich will sofort die richtige Ordnung dadurch herstellen, dass ich die erhaltenen Bestandtheile des Leidensis 94 den entsprechenden Gruterschen Druckseiten gegenüberstelle; durch gleichzeitige Beifügung der Quaternionen- beziehungsweise Quinionenbezeichnung, die bei der VI. VII⟨*II*⟩. X. XI. XIIII. X⟨*V*⟩. XVII. XVIII. XVIIII Blätterverbindung noch erhalten ist, wird die später anzustellende Berechnung des Umfangs der Hds. vorbereitet. Es entsprechen also:

Leid. 94 Fol.	18ª-	23ᵇ	De(fuit)-Vobiscum	= *II*[1]	=	Grut. p.	7, 3-	15, 2
„ „ „	1ª-	8ᵇ	⟨*Tot*⟩-Hic non solet	= *III*	=	„ „	16, 2-	26, 2
„ „ „	9ª-	16ᵇ	Roma-⟨*Ob(ligat)*⟩	= *V*	=	„ „	39, 1-	49, 3
„ „ „	17 u. 24		Legarius-Seruilius	= VI[2]	=	„ „	49, 3-	57, 2
„ „ „	25ª-	32ᵇ	Cras-Heuresis	= VII⟨*II*⟩	=	„ „	74, 1-	84, 2
„ „ „	41ª-	48ᵇ	Svbtilis-Castor	= X	=	„ „	84, 2-	92, 1
„ „ „	49ª-	56ᵇ	Pollux-Sup uersa milia	= XI	=	„ „	92, 1-102, 1
„ „ „	33ª-	40ᵇ	Frigus-Historiografus	= *XIII*	=	„ „	113, 3-124, 2
„ „ „	73ª-	82ᵇ	Liber-Pvteoli	= XIIII[3]	=	„ „	124, 2-136, 2
„ „ „	65ª-	72ᵇ	Pvteoli-Basiolum	= X⟨*V*⟩	=	„ „	136, 2-144, 1
„ „ „	57ª-	64ᵇ	Tinctini-Fremitus	= *XVI*	=	„ „	144, 1-152, 2
„ „ „	83ª-	90ᵇ	Fragor-Sigmtarius	= XVII	=	„ „	152, 2-160, 2
„ „ „	91ª-	98ᵇ	Cultus-Pastinaca	= XVIII	=	„ „	160, 2-168, 2
„ „ „	99ª-	105ᵇ	Hortus-⟨*Vacca*⟩	= XVIIII[4]	=	„ „	168, 2-175, 2
„ „ „	106ª-	113ᵇ	⟨*Tinea*⟩-Putealis	= *XX*	=	„ „	176, 2-184, 1

Es fehlen also der I. IV. VII. VIII Quaternio und (was aus der grösseren Zahl der entsprechenden Gruterschen Noten zu schliessen) ein mit XII zu bezeichnender Quinio. Schloss nun, was mir wegen seiner sonstigen Kürze wahrscheinlich ist, der Leid. 94, gerade wie der Cassellanus und der Genavensis, ursprünglich mit der Note ‘Plateola’ (Grut. 194, 2), so wird sich zur Aufnahme der hinter ‘Putealis’ fehlenden Noten noch ein Quinio (= *XXI*) angereiht haben; enthielt dagegen Leid. 94 ursprünglich auch noch die hinter ‘Plateola’ bei Gruter folgenden biblischen bzw. christlichen Noten, so werden dafür auf Quat. *XX* noch zwei weitere Quaternionen (= *XXI* und *XXII*) gefolgt sein. Demnach bestand der Leidensis 94 ursprünglich entweder aus 18 Quaternionen + 3 Quinionen = 174 Blättern oder aus 20 Quaternionen + 2 Quinionen = 180 Blättern. Leider beschränkt sich die Beschädigung des Leid. 94 nicht auf die bezeichneten Verluste: viele Blätter sind halb oder noch mehr als halb zerstört oder die Schrift (in der Regel 2 Columnen auf jeder Seite) ist ganz oder fast ganz verblichen oder abgerieben: was um so mehr zu beklagen ist, je näher sich der Text dieses Leidensis im Einzelnen mit dem des trefflichen Cassellanus berührt. — Auf Fol. 2ª ist am unteren Rande mit zierlicher Hand geschrieben: ‘*οἷς ανχῶ, λίαν ἐντυχῶ* | 1594.’ Von derselben Hand sind auf dem letzten der sechs dem Notentext voraufstehenden Papierblätter ff. Worte notirt: ‘D. Cyprian’ Libro Notarum Tyronis Ciceronis | libertj, adiectjs religionj nr̃æ necessariis notjs | Librum In vsum Christianorum traduxit’ (vgl. Tironiana, p. 540 ff. in der Symbola philol. Bonn.). Noch bemerke ich, dass

---

[1] das 1. u. das 8. Bl. des II. Quat. fehlen.
[2] Bl. 2. 3. 4. 5. 6. 7 des VI. Quat. fehlen.
[3] ein Quinio.
[4] das 8. Bl. des XVIIII. Quat. [= Scrofa-Lumbricus = Grut. 175 2, — 176, 2] fehlt.

auf Fol. 41ᵇ am oberen Rande die Worte stehen: ‘Heriueus remorum (////////////////////) (*Episcopus?*). Dieselbe Hand schrieb an den oberen Rand von Fol. 90ᵇ: ‘Oliua minisastrum & cultus’ d. h. diejenigen drei Interpretamente, von denen das erste die erste, das zweite die zweite Columne auf Fol. 90ᵇ, das dritte die erste Col. auf Fol. 91ᵃ beginnt. Heriveus war Erzbischof von Rheims vom 6. Juli 900 bis zum 2. Juli 922: ‘ex aula quoque regis (wie sein Vorgänger Fulco) ad Episcopatum assumptus, vir genere nobilis, nepos videlicet ex sorore Hucbaldi comitis’ (Flodoard. Histor. eccl. Remensis IV, 11); in Richeri Historiar. I, 19 (Pertz, Mon. V, 575, 24) heisst er ‘vir spectabilis et palatinus’. Es entspricht daher gewiss der Sachlage, wenn in der Hist. litéraire de la France (ed. Paris. 1867 tom. VI p. 182) gesagt ist: ‘Il fut élevè à la cour, comme la plupart des fils de Seigneurs de ces temps-là; et y prit sans doute la connoissance des Letres qu'on enseignoit à l'école du Palais.’ Die Jugend der Kloster- und bischöflichen Schulen sollte aber nach einer Verordnung Karls d. Gr. ‘psalmos, notas, cantus, compotum, grammaticam’ lernen. ‘Freilich wird wohl hier nicht an eigentliche Tironische Noten, sondern an die aus ihnen entsprungenen Neumen zu denken sein. Dagegen deuten die Capitelaufschriften in Ansegisi capit. app. I (L. L. 1, 321): de lectionibus, de cantu, de notariis, de ceteris disciplinis etc. wohl auf Unterweisung in der Schnellschreibekunst hin’ (Sickel, Die Urkunden der Karolinger, I S. 332). Nun wird Heriveus durch das ausdrückliche Zeugniss des Flodoardus l. l. gerühmt als ‘Ecclesiasticis apprime cantilenis eruditus ac psalmodia praecipuus et huius exercitatione limitatus’ (doch wohl in *limatus* zu ändern). Wenn ich schon hiernach es für wahrscheinlich halten musste, dass Heriveus auf Grund des Schulunterrichtes auch stenographische Kenntnisse gehabt habe, so ist an Stelle meiner Vermuthung thatsächliche Gewissheit getreten, da es, wie ich durch Th. Sickels gefällige Mittheilung nunmehr weiss, durch eine Reihe von ausdrücklichen Zeugnissen feststeht, dass Heriveus erst Notar, dann Chef der königlichen Kanzlei war. Beispielsweise verzeichnet Wailly, éléments de pal. 1, 224—225, unter König Odo den Herveus als Notar von Gualterius (archiep̄s Senonensis), dann unter Karl dem Einfältigen als Notar von Fulco (aep̄s Rem.), ferner als Notar von Anschericus (ep̄s Paris.), endlich als Rem. aep̄s et summus cancellarius. Dümmler bemerkt, Gesch. des ostfränk. Reiches Bd. 2, 576, dass Erzb. Heriveus, bereits Erzkanzler im Westreiche, dieses Amt auch für Lothringen übernahm, als noch vor Ablauf des Jahres 911 Karl der Einfältige von diesem Lande Besitz ergriff, desgleichen, dass die lothringischen Urkunden Karls aus den J. 911—912 sämmtlich ad vicem Herivei archiepiscopi ausgestellt sind. Vom 2. Mai 894 kennt Sickel das Original einer Pariser Urkunde (Böhmer Regest. 1893) mit der Unterschrift ‘heruеus notarius advicem gualteri recognovit et subscripsit’; B. R. 1901 (unt. Karl d. E. = 899): ‘Heriueus not. adv. Fulconis archiep̄i et cancellarii;’ 1932 (unter dems. König): ‘Hugo regiae dignitatis

not. advicem Heruei archiepi recognovique et subscripsi; 1935 Original in der Pariser Bibl.) 'Hugo r. d. n. adu. Heriuei archiepi subnotauit et s;' im J. 914 erscheint Heriveus mit dem auch oben bei Wailly erwähnten Titel (B. R. 1957): 'Gozlinus not. adu. Herivei archiepi summique cancellarii recognovit.' Danach ist es nicht auffallend, wenn des Heriveus Name in einer dem 9. oder 10. Jahrh. angehörigen Hds. der Tironischen Noten erscheint, und mag er selbst wohl zu der Abfassung oder zu dem Eigenthumsverhältnisse des jetzigen Leidensis 94 in irgend einer Beziehung gestanden haben.

B.

Die zweite Leidener Notenhds. ('MS. Lat. Voss. Q. 93 Fol. 1 + 17 chart.' 'Ex Bibliotheca Viri Illust. Isaaci Vossii. 174') ist eine Papierhds. des 17. Jahrh. Der Text der Noten, offenbar aus einer unvollständigen und vielfach durcheinander gewirrten Vorlage copirt, ist zeilenweise und nicht in Columnen geschrieben, besteht vielfach bloss aus Interpretamenten ohne die betr. Noten und darf demzufolge neben Gruter, dem Casseler, Wolfenbütteler, Strassburger, Göttweiher, Genfer und dem vorher besprochenen Leidener Codex sowie neben den Pariser Hdss. nur subsidiarische Berücksichtigung finden. Auf den Rändern befinden sich vielfache Erklärungs- und Verbesserungsversuche der Interpretamente, worunter manche, z. B. das in Band 23, 199 erwähnte 'lecticocisium' durchaus beifallswürdig sind.

20.

Prosagit, Prosegit.

Pag. 97 Gr.: *Tantalus, Acharon, Acharusia, Archagatus, Genesis, Geneseus, Genesalia, Ticius, Sisipus, Prosagit, Prosegit, Proserpina.* Zu *Ticius*, das als Interpretament der Notenelemente *T (u) P us* erscheint, bemerkt Kopp II 652 behufs Rechtfertigung seiner Emendation *Typhoeus:* 'Perperam apud Gruterum legitur *Ticius*, cui interpretationi adversatur P litera, quae evidens notae pars est. Neque verum viderat, qui, in libro Cass. eandem lectionem corrigens, superscripsit *Tipus* (vielmehr *Tipius*, wonach es bei gleichzeitiger Berücksichtigung der vorher erwähnten Elemente fast den Anschein gewinnt, als habe das griechische *Τυφωεύς* im Volksmunde *Tu-poe-us*, später *Ti-pi-us* geklungen; andere Hdss. haben entweder ebenfalls *Ticius* oder *Titius* oder *Tippus*). Emendationem meam confirmat sequens nomen Sisyphus.' Während Kopp in diesem Falle ohne Zweifel das sachlich Richtige sah, ging er fehl, indem er p. 296 und 599 für *prosagit, prosegit* kurzweg *praesagit, praesagivit* schrieb. In dieser allerdings nahe liegenden Aenderung war ihm, was er freilich nicht wusste, der Ordner der 'Notae Bernenses' bereits vorangegangen, indem derselbe, unter den gleichen stenographischen Zeichen wie bei Gruter, zusammenstellte (s. Tab. 46, 26 meiner Ausgabe der 'Notae Bernenses' im I. Bande des Dresdener 'Panstenographikon'): *sollers, sagax, praesagit, praesaguit.* Und dennoch muss auch von diesem keineswegs gewaltthätigen

Verbesserungsversuche Kopp's Abstand genommen werden, nicht bloss wegen der Einstimmigkeit der Ueberlieferung *prosagit, prosegit*, sondern auch deshalb, weil man sich vergeblich nach dem sachlichen oder sprachlichen Gesichtspunkte umsieht, unter dem ein *praesagit, praesagivit* in diesen Zusammenhang passen würde. Dagegen ist im Hinblick auf Sisyphus, der den Felsblock fortbewegen muss, nichts passender, als in *prosagit* und *prosegit* Verbalformen zu sehen, die aus dem Localadverbium *prosum* (statt *prorsum*) und *agit* bzhgsw. *egit* ähnlich zusammengesetzt sind, wie *veneo* aus dem Nominalaccusativ *venum* mit *eo*. Das *a* ist in der Zusammensetzung ebenso wie in *circumago* unverändert geblieben. Immerhin ist es möglich, dass wir in dem *Prosegit* einen Reflex aus des Livius Andronicus Odysseeübersetzung, d. h. die Uebertragung des homerischen *ἄνω ὤθεσκε* oder des *ὦσασκε* (λ 596. 599) vor uns haben. Die gleichzeitige Aufführung der Formen des Präsens und des Perfects entspricht der stehenden Regel des Notentextes. Werthlos ist die Erklärung 'prosam agit', welche in dem von P. Daniel's Hand abgeschriebenen Glossar der Berner Hds. 358 [s. Bd. 27 S. 617 und meine Einl. zu den Berner Noten p. 3 f.] den gleichen Worten 'Prosagit Prosegit' beigesetzt ist: es müsste denn sein, dass 'prosam' verschrieben wäre für 'prosum'.

Cöln. Wilh. Schmitz.

Glossographisches.

Diefenb. Nov. Glossar. p. 306: * **Prosayca. pseuta** *i. domus ubi pauperes stipendia petunt 37.* Die zweite Glosse ist offenbar in „pseuca zu verbessern, d. i. gleich der ersten proseucha (*προσευχή*). Quelle der Erklärung des Glossographen sind unverkennbar die Worte des Scholions zu Juvenalis 3, 296: proseucha] .....; alii locum ad quem convenire solebant mendici ad stipem petendam.....

C. C. A. Trnsta.

Epigraphisches.

Eine metrische Grabschrift aus Alexandreia.

E. Miller hat in der Revue archéologique n. s. XXVII (Januar 1874) p. 43 ff. eine Anzahl griechischer Inschriften aus Alexandreia nach von Herrn Mariette ihm zugesandten Abklatschen veröffentlicht, darunter p. 53 f. folgende metrische Grabschrift:

ΟΤΥΜΒΟΣΟΥΚΑΣΑΜΟΣΑΔΕΤΟΙΠΕΤΡΟΣ
ΤΟΝΚΑΤΘΑΝΟΝΤΑΣΗΜΑΝΕΙΤΙΣΚΑΙΤΙΝΟΣ
ΕΙΣΑΙΔΑΝΒΕΒΑΚΕΝΑΛΛΑΜΟΙΣΧΑΣΑΣ
ΤΟΝΕΚΡΑΠΩΓΟΝΩΦΙΛΕΝΠΕΔΩΓΟΝΥ
ΚΟΛΑΠΤΟΝΑΘΡΕΙΓΡΑΜΜΑΔΙΠΤΥΧΟΙΣΚΟΡΑΙΣ
ΠΑΤΗΡΜΕΝΕΙΡΗΝΑΙΟΣΑΔΕΤΟΙΠΑΤΡΙΣ
. . . ΟΣΤΟΔΟΥΝΟΜΑΓΟΡΕΥΕΤΕΚΒΡΕΦΟΥΣ
. . . . . ΟΠΟΥΣΥΝΕΙΠΕΤΟ
. . . . . ΜΟΙΡΑΝΩΘΕΡΠΤΝ

Die Inschrift ist von Miller, abgesehen von seiner falschen Interpunction am Schlusse des zweiten Verses, im Ganzen richtig gelesen worden; nur das angebliche Wort *νεκράπωγον*, über dessen Lesung nach seiner Angabe der Abklatsch keinen Zweifel lässt, hat ihm viele und vergebliche Mühe gemacht. Es bedarf keines weiteren Nachweises, dass *νεκράπωγον* vollkommen sinnlos, überhaupt kein griechisches Wort ist und wenn es wirklich auf dem Steine steht, nur einem Versehen des Steinmetzen seinen Ursprung verdanken kann. Der Verfasser der Grabschrift hat jedenfalls *νεκραρωγόν* geschrieben: das Knie heisst 'dem Todten hülfreich', weil durch Biegung desselben der Betrachter in den Stand gesetzt wird, die zunächst über dem Erdboden auf dem untersten Theil des Grabsteines angebrachte Grabschrift zu lesen, daraus den Namen des Todten zu entnehmen und diesem dann einen frommen Spruch zuzurufen. Das ist freilich sehr gesucht und gekünstelt, aber wahrlich nicht schlimmer als die Phrase *ἄθρει δαπτύχους κόραις*, womit in V. 5 der einfache Begriff 'betrachte' oder 'lies' umschrieben wird. Auch die zunächst freilich durch einen metrischen Grund veranlasste Wahl des Ausdrucks *σχάζειν τὸ γόνυ* (statt *κάμπτειν* oder *κλίνειν*) giebt Zeugniss von der Vorliebe des Verfassers für ungewöhnliche Redeweisen.

Das Epigramm lautet also, soweit es sich mit Sicherheit herstellen lässt (V. 7 habe ich *Ῥόδος* natürlich nur versuchsweise gesetzt; die geringen Ueberreste der Verse 8 und 9 gestatten keine auch nur annähernd sichere Ergänzung) folgendermassen:

Ὁ τύμβος οὐκ ἄσαμος, ἀ δέ τοι πέτρος
τὸν κατθανόντα σημανεῖ τίς καὶ τίνος
εἰς Ἀΐδαν βέβακεν. ἀλλά μοι σχάσας
τὸ νεκρα[ρ]ωγόν, ὦ φίλ', ἐν πέδῳ γόνυ
κολαπτὸν ἄθρει γράμμα δαπτύχοις κόραις.
Πατὴρ μὲν Εἰρηναῖος, ἀ δέ τοι πατρὶς
[Ῥόδ]ος, τὰ δ' οὔνομ' ἀγορεύει' ἐκ βρέφους
. . . . . .
. . . . . .

Ueber den bei späteren griechischen Dichtern ziemlich häufigen Gebrauch des Wortes *πέτρος* als Femininum vgl. man die Bemerkungen von Fr. Jacobs Anthologia graeca t. III, p. 327. Dass *ἀγορεύει'* in V. 7 als Imperfectum aufzufassen ist, hat schon E. Miller richtig bemerkt.

Jena. Conrad Bursian.

Nachtrag zu den Lokrischen Inschriften.

(Bd. XXVII S. 612 ff.)

Die Vermuthung, dass die der S. 615 publicirten bilinguen Soldateninschrift zu Grunde liegende Kopie nicht zuverlässig sei, hat sich durchaus bestätigt: Kumanudis hat jetzt nebst anderen (unedirten) lokrischen Inschriften auch diese nach einem genauen

Abklatsch von Stamatakis in der Zeitschrift *Ἀθήναιον* I (1873) Heft 5 S. 488 drucken lassen. Danach gewinnt die Inschrift jetzt folgendes Aussehen:

D(is) M(anibus) | T. Catoni(o) T. f. Pol(lia) Sabino | Clat(ernensi) evoc(ato) Aug(usti), vix[it] | ann. XXXVIII, mil(itavit) a[nn.] | XIX, f(unus) et m(onumentum) f(ieri) c(uravit) c(ius) c(ontubernalis) [Cor]|nelius Naevolu[s viro] | optimo.

Τ. Κατωνίῳ, Τ. υ(ἱῷ), Πολ(λίᾳ) [Σα]|βίνῳ Κλατερναίῳ | ἠονοχ(άτῳ) Λυγούσ(του) ἐ[βίω] | ἔτη λή, ἐσιράτ(ευσεν) [ἔτη] | ιϑ' ταφῆς καὶ μ[νημείου] κτλ.

Handschriftliches.

Ein verschollener (?) Codex des Laertios Diogenes.

Salmasius sagt exerc. Plinian. S. 888 f., nachdem er die Worte des Stephan. Byz. u. d. W. *Ἔνετός· ἔστι καὶ πόλις Ἐνετὸς, ὑφ' ἧς ἦν Μύρμηξ ὁ διαλεκτικὸς φιλόσοφος, ὡς Διογένης ἐν δευτέρῳ φιλοσόφου ἱστορίας* angeführt hat: 'Myrmecis illius nulla quod sciam mentio invenitur in iis libris Diogenis qui hodie extant. Sed magnus defectus in illa historia philosophica Laertii iniuria temporum accidit, ut ex indice vetustissimi codicis observatum mihi olim qui longe plures philosophorum vitas habemus (sic!). In eo laterculo memini legere et *Κορνοῦτον* et *Πολέμωνα* et *Ἄρειον* et alios quam plurimos ut alibi dicam [hiezu scheint S. nicht gekommen zu sein]; in his et *Μύρμηξ* philosophus *διαλεκτικός* qui fuit ex oppido Eneto Paphlagoniae oriundus.' Diese Worte zeugen zwar von einer bei Salmasius nicht ungewöhnlichen Flüchtigkeit: denn der fragliche *Μύρμηξ* ist bei Laert. Diog. II 113 angeführt (nur dass hier in unseren Handschriften richtig *Μύρμηκα τὸν Ἐξωνέτου*, nicht wie in einem fehlerhaften Exemplar früh geschrieben gewesen sein muss *Μύρμηκα τὸν ἐξ Ἐνετοῦ* steht); auch Polemon's Leben findet sich unter den uns erhaltenen Viten der Philosophenhistorie des Laertios (IV 16 ff.). Aber trotzdem lag hier ein (gar nicht verfolgter) wichtiger Hinweis auf ein Verzeichniss der Lebensbeschreibungen des Laertios vor, welches eine viel längere Namensreihe behandelter Philosophen enthält als unser heutiger Text zeigt. Denn Meineke ging ganz in die Irre, wenn er in seiner Ausgabe des Stephanus S. 271 Anm. von einem 'figmentum' des Salmasius spricht. Ohne Zweifel las dieser denselben Laterculus, den Rose jetzt aus cod. Laurent. LXIX 35 und Marcian. 394 im Hermes I S. 369 f. publicirt hat (auch ich hatte ihn mir 1861/62 aus beiden Handschriften abgeschrieben): hier stehen ja als letzte in der Reihe der Stoiker *Ἄρειος*: *Κορνοῦτος*. Dieser — von Rose a. a. O. übersehene — Sachverhalt ergiebt aber auch, dass Salmasius einen codex vetustissimus des Diogenes einsah, der jetzt verschollen scheint. Die beiden angeführten Codices, die auch von allen mir bekannten (nicht wenigen) Handschriften des Laertios allein den Index bieten, können bei ihrer Jugend

(saec. XIV) nicht gemeint sein: von den einzigen wirklich alten, die bis jetzt bekannt sind, hat der codex Laurent. LXIX 13 saec. XII gar keinen Index, der codex Burbonicus 253 saec. XII wenigstens nicht in seinem jetzigen Zustand, wo fol. I fehlt. Ein Nachweis über den Verbleib dieses alten von Salmasius eingesehenen Codex würde sehr dankenswerth sein: man darf in ihm wohl die Vorlage des Laurentian. LXIX 35 vermuthen, der gerade in dem Inhaltsverzeichniss die Schriftzüge älterer Zeit imitirt und würde so in ihm die Handschrift besitzen, die mit dem codex Burbonicus die Grundlage des Textes zu bilden hätte.

Der Archetypus der Silven des Statius.

Teuffel lässt noch in der zweiten Auflage (1872) seiner Geschichte der römischen Literatur (S. 700 N. 8) die Urhandschrift der Silven des Statius von Poggio aus Frankreich nach Italien bringen. Es basirt diese Meinung, die als die jetzt gewöhnliche gelten kann und auf das entschiedenste vertheidigt wird von Imhof, de silvarum Statianarum conditione critica (Halle 1859) S. 4 Anm. 1, auf der Angabe einer Beischrift, welche Politianus in dem jetzt auf der römischen Bibliotheca Corsiniana befindlichen Exemplar der Editio princeps bei seiner hier am Rand notirten Collation des Poggianischen Codex hinzugefügt hat. Hier steht bei dem letzten Gedicht der Silven beigeschrieben: 'incidi in exemplar Statii Silvarum, quod ex *Gallia* Poggius gallica scriptum manu in Italiam altulerat' (s. Hand in der praefatio des ersten und einzigen Bandes seiner Ausgabe der Silven S. XXI). Allein eben Politianus bemerkt in demselben Exemplar zu dem nach I 4, 86 in einigen Handschriften eingeschobenen Verse: 'Hic versus deest in libro antiquissimo Poggii, qui *e Germania* in Italiam est delatus', s. Imhof, Statii ecloga ad uxorem (Halle 1863) S. 1. Auf Grund dieses Schwankens lässt noch Nohl in seiner verdienstlichen Inauguraldissertation 'quaestiones Statianae' (Berlin 1871) S. 45 f. die Herkunft des Codex Poggio's unentschieden.

Der wahre Sachverhalt kann nicht zweifelhaft sein. Auf das Richtige führt schon die Bemerkung des Vespasianus Florentinus in der Lebensbeschreibung Poggio's (s. Spicilegium Romanum I S. 549), dass die Silven von Poggio während des Constanzer Concils gefunden seien. Diese von Imhof (an der zuerst angeführten Stelle) bezweifelte Notiz erhält ihre volle Bestätigung durch die Subscription einer Handschrift des Asconius in der Florentiner biblioteca della società Colombaria (s. Reifferscheid in diesem Museum XXIII S. 145 Anm. 51 und Kiessling vor dem Greifswalder ind. lect. aestiv. 1873 S. 3), welche also lautet: 'hoc fragmentum Q. asconii pediani repertum est *in monasterio sancti Galli*, prope constantiam XX milibus passuum a Poggio Florentino una cum parte C. Valerii Flacci balbi Setini argonauticon et M. Manilii astronomicon et *Statii silvarum libri*. quod sumpsimus ex exemplari poggii sua manu transscripto'. Wenn für eins von diesen Stücken, näm-

lich die verstümmelte Handschrift der Argonautica des Valerius Flaccus anderweit feststeht, dass es von Poggio 1417 in S. Gallen aufgefunden ist (s. Thilo in der praefatio seiner Ausgabe des Valerius S. LXV f.), so ist damit zugleich für die andern, also auch die Silven des Statius Zeit, Ort und Veranlassung des Fundes über jeden Zweifel erhoben. Auch das Versehen des Politianus an der angeführten Stelle erklärt sich nun einfach.

Göttingen. C. Wachsmuth.

Litterarhistorisches.

Ein neues Stück des Achäos.

In dem interessanten Bücherinventar aus dem Piräus, welches G. Hirschfeld in der archäologischen Zeitung, Jahrg. XXXI S. 106 bekannt gemacht hat, werden in der 15. und 16. Zeile des ersten Bruchstücks aufgezählt

. . . . . ΑΑΧΑΙΟΥΕΡΓΙ
. . . . . ΑΣΚΛΗΠΙΑΔΟΥ

Den Namen des Dichters hat der gelehrte Herausgeber natürlich nicht verkannt. Dass nicht der obscure sicilische, sondern der bekannte Tragiker gemeint ist, kann in einer athenischen Inschrift, welche mehrere Stücke des Sophokles und Euripides aufführt, nicht zweifelhaft sein. Ob in der folgenden Zeile noch ein anderes Drama genannt war, lässt sich nicht errathen, wohl aber der Titel des einen, denn für die Anfangsbuchstaben des Namens findet sich keine andere Ergänzung als Erginos. Unter den Sagen von dem Könige der Orchomenier, welche O. Müller Orchom. S. 207 gesammelt hat, scheint die von Pausanias 9, 17 erzählte zu der Tragödie eines Zeitgenossen des Euripides den geeignetsten Stoff dargeboten zu haben: den Sieg des Herakles über Erginos, welcher durch den Opfertod edler Jungfrauen erkauft wurde. Wir kennen also jetzt 19 Stücke des Achäos, ausser den 17 von mir behandelten den Momos aus den venet. Scholien zu Aristoph. Frieden p. 652 ed. Dind. und den Erginos, ausserdem aus der von mir in den Jahrb. f. klass. Phil. 1866 S. 608 besprochenen Stelle des Philodemos wenigstens etwas ziemlich sicher über den Inhalt der Iris, den noch kürzlich Matz Annal. dell' Inst. 1872 S. 300 unbekannt nennt, nämlich den Wahnsinn des Dionysos.

Urlichs.

Kritisch-Exegetisches.

Zu den Fragmenten der griechischen Dramatiker.

Die in letzter Zeit besonders ausgebildete und tiefer begründete Glossentheorie hat einerseits glänzende Resultate erzielt und an solchen Stellen, an denen die sog. Buchstabenkritik Nichts zu

leisten vermochte, evidente Verbesserungen erwirkt, andrerseits ist sie aber auch fälschlich an vielen Stellen angewandt worden, an denen die Fehler durch einfache Buchstabenverwechslung entstanden sind, und die daher auch dem entsprechend emendirt werden müssen. So hat

fragm. trag. inc. 451 *ed. Nauck.*,

welches uns Stobaeus flor. 51, 13 folgendermassen überliefert:

κρεῖττόν τ' ἀμύνειν· κατθανεῖν γὰρ εὐκλεῶς
ἢ ζῆν θέλοιμ' ἂν δυσκλεῶς γε κατθανών

Heimsoeth Ind. schol. Bonn. 1867 p. XIX *κατθανών* für eine Glosse des ursprünglichen *μόρον φυγών* erklärt. Dass die Worte *γε κατθανών* corrupt sind, ist klar. Der Verbesserungsvorschlag Heimsoeths scheint mir aber ebenso wenig wie andre bisher vorgebrachte das Richtige zu treffen. Durch Nauck's *μὴ κατθανών* werden die Worte ein überflüssiger Zusatz, wie Herwerden Exerc. crit. p. 91 richtig bemerkt, der sie als 'scioli additamentum' einfach tilgt. Dies ist allerdings bequem, aber schwerlich richtig. Eine andere Vermuthung, auf die übrigens bereits Grotius gekommen ist, stellt O. Hense, Exercitat. crit. imprimis in Eur. fragm. Halis 1868 p. 58 auf. Er meint, dass ein Abschreiber das ursprüngliche Particip. Fut. *θανούμενος* in das Part. Aor. verwandelt habe, um es dem vorhergehenden Aor. *κατθανεῖν* anzupassen. Die Annahme einer derartigen Interpolation kommt mir aber an unsrer Stelle sehr bedenklich vor. Hense sagt ganz richtig: Apparet, si ulla omnino verbi *καταθνήσκειν* vel *θνήσκειν* forma in vs. 2 locum habebat, nullum aliud tempus admitti potuisse quam futurum. Was nöthigt uns aber anzunehmen, dass eine Form von *θνήσκειν* oder *καταθνήσκειν* im Verse gestanden habe? Weil im ersten Verse *κατθανεῖν* vorkommt, ist es gerade wahrscheinlich, dass es im zweiten vom Dichter nicht gebraucht, wohl aber vom Abschreiber an die Stelle eines ähnlich aussehenden Wortes gesetzt worden ist. Mit Recht hält daher Bergk, wie Hense angibt, das Wort *θνήσκειν* hier für unpassend und vermuthet *δυσκλεῶς καὶ λανθάνειν*. Denselben Sinn gewinnen wir mit der viel leichteren Aenderung

δυσκλεῶς τε κἀφανῶς.

Eurip. Protesil. fr. 652 N.

Bei Stob. Flor. 111, 4 bieten die Handschriften:

πόλλ' ἐλπίδες ψεύδουσι καὶ ἄλογοι βροτούς.

Aus *καὶ ἄλογοι* hat Dindorf *καὶ λόγοι*, das einen äusserst matten Sinn gibt, und Matthiae *ψεύδουσιν ἄλογοι* abgeleitet. Gegen letzteres hat R. Enger in diesem Museum 23 S. 688 mit Recht eingewandt, dass der so entstehende Gedanke unpassend wäre, 'da thörichte Hoffnungen einen Anspruch auf Erfüllung nicht haben, ein solcher aber doch vorausgesetzt werden muss.' Grade aus diesem Grunde scheint mir auch Herwerden's Conjectur (Exerc. crit. p. 57) *ψεύδουσιν αἱ τυφλαὶ βροτούς* und ebenso Engers eigene Vermuthung *ψεύδουσι κουφόνοι βροτούς* unpassend zu sein, ganz abgesehen davon, ob es wahrscheinlich ist, dass *τυφλαί* oder *κουφόνοι* durch *ἄλογοι* sei glossirt worden. Es ist natürlich schwer,

bei einem so kurzen, aus dem Zusammenhang gerissenen Satze bestimmt den Sinn festzustellen. Am wahrscheinlichsten ist es mir aber, dass an unserer Stelle die Hoffnungen ein Beiwort erhalten müssen, das, wie Enger richtig sagt, bedeutet: Anspruch auf Erfüllung habend. Ein solches Adjectiv ist εὔλογος 'vernünftig, wohl begründet'. Grade die Hoffnungen, die wohl begründet zu sein scheinen und nach menschlichem Ermessen bestimmt in Erfüllung gehen müssen, schlagen oft fehl. Wie leicht konnte aber durch einfache Buchstabenverwechslung ψεύδουσιν εὔλογοι in ψεύδουσι καὶ ἄλογοι übergehn!

An manchen Stellen, an denen nach kurzem Zwischenraume dasselbe Wort unpassend wiederkehrt, hat man auch eine durch Glossen entstandene Verderbniss angenommen. An den meisten derartigen Stellen ist aber wohl nur einfaches Schreibversehen und Abirren des Auges des Copisten Ursache der Corruptel.

Ein Fragment des *Baton* (Aetol. bei Stobaeus flor. 98, 18. IV 499 M.) lautet in den Handschriften

Ἄνθρωπος ὢν ἔπταικας, ἐν δὲ τῷ βίῳ
τέρας ἐσάν, εἴ τις εὐτύχησε διὰ βίου.

Wenn διὰ βίου auch grammatikalisch vollständig richtig und von Dichtern in dem hier nothwendigen Sinne gebraucht ist, so kann ich doch nicht glauben, dass es hier wirklich vom Dichter herrühre. Ich zweifle nicht, dass es einem Abschreiber, der das βίῳ in der vorigen Zeile sah, seinen Ursprung verdankt und lese διὰ τέλους. Vgl. Eurip. Suppl. 281 τῶν γὰρ ἐν βροτοῖς οὐκ ἔσιν οὐδὲν διὰ τέλους εὐδαιμονοῦν. Eur. fr. Augae 275 N. κοὐδεὶς διὰ τέλους εὐδαιμονεῖ.

Soph. fr. 753 N. (Plut. Mor. p. 21 F).

ὡς τρὶς ὄλβιοι
κεῖνοι βροτῶν οἳ ταῦτα δερχθέντες τέλη
μόλωσ' ἐς Ἄιδου· τοῖσδε γὰρ μόνοις ἐκεῖ,
ζῆν ἔσα, τοῖς δ' ἄλλοισι πάντ' ἐκεῖ κακά.

Herwerden Exerc. crit. p. 17 schreibt im letzten Verse πάντα δὴ κακά, weil ἐκεῖ irrthümlich aus dem Verse wiederholt sei. Mir scheint es aber in diesem Verse ganz an seiner Stelle, dagegen im vorhergehenden Verse unnöthig, wo man ein dem κακά entgegengesetztes Wort vermisst. Ich vermuthe:

τοῖσδε γὰρ μόνοισιν εὖ
ζῆν ἔσα, τοῖς δ' ἄλλοισι πάντ' ἐκεῖ κακά.

Durch eine Glosse scheint mir ein Fragment des *Menander* (fr. 78. IV 255 M.) corrumpirt zu sein, das uns Stobaeus flor. 12, 8 erhalten hat. Ueberliefert ist:

Τὸ πιθανὸν ἰσχὺν τῆς ἀληθείας ἔχει
ἐνίοτε μείζω καὶ πιθανώτερον ὄχλου.

Statt des unrichtigen τὸ πιθανόν hat Valckenaer Diatr. Eurip. p. 258 τὸ ψεῦδος emendirt. Der zweite Vers scheint mir aber noch nicht richtig geheilt zu sein. Salmasius schlägt vor πιθανωτέραν ὄχλῳ. 'Sed quid est ἰσχὺς πιθανωτέρα ὄχλῳ?' fragt mit Recht G. A. Hirschig, Adnotat. crit. in com. 1849 p. 26, der seinerseits,

gestützt auf die Lesart zweier Handschriften, die λόγου für ὄχλου bieten, πιθανωτέρους λόγους vermuthet. Mir scheint ὄχλου aus ὄχλῳ verdorben und dies eine Erklärung von λεῴ zu sein. Vgl. Hesychius λεώς· Ἀττικῶς, ὄχλος, λαός. So erklärt sich auch leicht die Variante λόγου, die entstanden ist aus: $\lambda\epsilon\overset{\ddot{o}\chi\lambda\varphi}{\omega}$.

Breslau. Rudolf Prinz.

Zu Plutarch.

Plut. Agis c. 18, 3: μεταστησάμενος δὲ τὸν Κλεόμβροτον ὁ Λεωνίδας καὶ τοὺς πρώτους ἐφόρους ἐκβαλὼν τῆς ἀρχῆς, ἑτέρους δὲ ποιησάμενος, εὐθὺς ἐπεβούλευε τῷ Ἄγιδι. 'πρώτους ist, auch wenn man die Erklärung = προτέρους als statthaft zugibt, sehr auffallend statt: die bisherigen', bemerkt Sintenis. Aber niemals kann πρώτους durch προτέρους erklärt werden, und auch das geht nicht an, προτέρους statt πρώτους zu schreiben, wie Schäfer wollte; denn diese Ephoren werden erst πρότεροι, nachdem sie abgesetzt und die neuen eingesetzt sind, können also nicht da schon so genannt werden, wo diese Absetzung zuerst erwähnt wird. Es ist zu lesen τοὺς πρὸ τοῦ ἐφόρους. Wie ἐν τῷ πρὸ τοῦ und ἐν τῷ πρὸ τοῦ χρόνῳ heisst 'vor und bis zu dem in Rede stehenden Zeitpunkt' (z. B. Thuk. IV, 72, 3, wo Classen zu vergleichen ist), also 'bisher': so bedeutet auch οἱ πρὸ τοῦ ἔφοροι die E., welche bis zu dem Zeitpunkt im Amte waren, in welchem jene Umwälzung stattfand, also die bisherigen; vgl. noch Thuk. III, 9, 1: νομίζοντες δὲ εἶναι προθύτας τῶν πρὸ τοῦ φίλων. Auch Aristot. Poet. 1453ª 17 steht in mehreren Hdss. irrthümlich πρῶτον statt πρὸ τοῦ.

Cöln. Richard Schneider.

Emendationum Lucilianarum dodecas.

Luciani Muelleri ingenio laetissimo debemus quod Lucilii reliquias iam fere sine offensione legere licet. equidem autem nolo illius editionem hic iustis efferre laudibus, ne summo quo teneor praeceptoris optimi amore disertior fuisse censear. cum autem unius hominis non sit tot tantaque quae frustula illa contraxerunt menda aequabili felicitate tollere, 'reliquit' vir egregius posteris criticis 'e segete ad spicilegium stipulam'. placuit igitur ex eis quas iterata Lucilii lectione certa ratione fecisse mihi sum visus coniecturis eligere duodecim quas in medium proferrem.

I. A re parva incipiam. in deorum concilio nescioquis haec verba facit [I fr. 9 L. M.]:

nemo ut sit nostrum quin aut pater optimu divom
aut Neptunu pater, Liber, Saturnu pater, Mars,
Ianu, Qurinu pater siet ac dicatur ad unum.

ita rescripsit L. Muellerus, cum codices Lactantii 'uti nemo sit (siet)' tradant. duplex mutatio vitabitur, si inserueris ante 'nemo' voculam omissu facillimam 'ñc':

uti *nunc*
nemo sit nostrum quin aut pater optimu divom.

praeterea suspicor pro 'nostrum' Lucilio restituendum esse 'vostrum', ut haec verba a Minerva se ceterasque deas minore, maiore honore deos coli indigne ferente sint dicta.

II. Lib. II fr. 2:

non dico. vivat licet et vagus exulet, erret | exlex.

neque 'non' vocabulum sat placet, pro quo Muellerus [comm. p. 199] 'nunc' commendavit, neque id quod in libris legitur 'vincat' probabiliter in 'vivat' mutatum est. unica lineola addita verum evadet hoc 'nondicōuincat', id est: 'non, *di*, *con*vincat, licet et vagus exulet, erret exlex'.

III. Lib. VI fr. 20:

hac tu ab re credis quemquam latrina petisse?

codicum memoriam hanc 'hoc tu apte' nulla fere mutatione corrigo ita '*noctu* apte credis quemquam latrina petisse?' illud autem 'apte' valet 'convenienter'.

IV. De lena quadam haec lib. VII fr. 5 extant:

aetatem et faciem ut saga et bona conciliatrix.

non puto Nonium vel potius eum, unde ille sua duxit, omisisse huius enuntiati verbum. itaque inter 'conciliatrix' et 'Turpilius' (hoc enim vocabulum apud Nonium sequitur) 'rimatur' (rīatur) inseruerim. — de eadem lena quae leguntur fr. 7 ita scribo: 'primum facie quod honestae *et annis* accedit.'

V. Lib. XXVIII fr. 46:

tantae se emporiis merces et faenera tollent.

praebent codices 'tanti se temporis montes et faetera tollent'. et 'emporiis' quidem egregie emendavit Palmerius; cetera ingeniose, ut solet, vix tamen recte resarciebat L. Muellerus. nam facillimo negotio redditur Lucilio:

Anti se emporiis montes eis aethera tollent.

cave autem illud 'Anti', id est 'Antii', locativum esse statuas; cf. Buechelerus, lat. Deklin. p. 61. quin ne litterulam vel unam prorsus abiciamus, apud Nonium p. 407, 2 ita restituemus: 'Lucilius lib. XXVIIII Anti' eqs. simillimo autem mendo laborat libri VII fragmentum 16 'ferai ad catulos accedere inultum', ubi 'ferai' iusto audacius scripsit L. Muellerus pro tradito 'rate'. legendum est apud Nonium p. 457, 17 'idem lib. VI: iratae ad catulos accedere inultum'. nil enim in tanta fragmentorum paucitate valet quod nunc quidem in sexto libro eius rei non extat vestigium. — ceterum in fragmento superiore iam ante me Vahlenum 'eis aetera' rescripsisse nunc ex Quicheratii adnotatione video. — 'montes', scilicet mercium. — eis (*εἰς*) ut I 44 anti (*ἀντί*).

VI. Lib. XXVIIII fr. 35:

caede ostium, Gnato! urguent, instant! periimus.

dubium mihi non est quin scriptura codicum Nonianorum p. 272 'urgere istam' ex illa quam eidem p. 417 exhibent 'urge restant' leniter sit corrupta; de illo 'istam' cf. Lachmannus ad Lucr. p. 252. scripsit, ni vehementer fallor, Lucilius:

caede ostium, Gnato, urge! — *restat*. — periimus.

statuendum est enim diverbium: monuerat aliquis ingruentibus

inimicis quam celerrime effringere fores, respondit alter restare eas. — vocem 'restat' librarii cuiusdam stultitia plurali sequenti adsimilavit.

VII. Vxorum amores damnosos tractant eiusdem libri fragmenta 83 et 84, quorum prius ita redintegrandum est:

quae et poscent minus et praebebunt rectiu multo
et sine flagitio.

meretriculas enim, non catamitos, prae nuptis commendari propterea existimo quod in eadem re multus est Horatius. codicum autem lectio 'quiete' ita est explicanda 'quiet'. — porro fragmentum 84 sic se habet in libris mss.: 'nunc tu contravenis vel qui in nuptiis velse seneces te nec sine permitiae'. quibus verbis nuptas tangi ita in aperto est ut ab hac observatione omnis emendatio progredi debeat. fuisse puto in archetypo haec: 'nunc tu croura uel uenis qur in nuptis isulse neces rẽ nec sine permitie', unde fit:

nunc tu
probra velis? qur in nuptis, insulse, neces rem,
nec sine permitie?

'neces rem', ut alii auctores latini 'conficere rem'. neque vero sollicitandum illud 'nunc'. praecedebat enim sine dubio commemoratio poenarum quae manerent adulteros.

VIII. Libri XXX fr. 30 adscribam emendatum:

quor tua *plus* laudes, culpes? non proficis hilum?

libri 'quod tua' tradunt illudque 'plus' omittunt. recte utique me supplevisse docebit te perpetuus Lucilii imitator Horatius [sat. I 1, 53]: 'cur tua plus laudes cumeris granaria nostris'. — erat cum pro 'culpes' conicerem 'cui rest?'

IX. Ibid. fr. 32:

et male dicendo in vulgi sermonibus differs.

ita L. Muellerus: 'in multis sermonibus' codd. praebent. emenda '*immundis* sermonibus'; cf. Horat. ep. II 3, 247 'aut inmunda crepent ignominiosaque dicta'.

X. Amantium altercationem lepidam habes ibid. frr. 51 et 52. sed adulescentis stuprum puellae minitantis verba duce Nonio p. 401 in hanc formam restituas:

*c*n (vel *a*!) ego te *ua*cuam atque animosam,
Thessalam ut indomitam, frenis subigam ante domemque!

traditur 'an ego te acuam', a quo id quod Turnebus reposuit 'an equam te acrem' plus nimio recedit. nam illud 'subigam ante' sat defenditur puellae responsi verbis his 'tune iugo iungas me ante', quae sine iusta causa a L. Muellero mutata esse existimo.

XI. Ibid. fr. 67:

quae non spectandi studio sed ab omni taetri
impulsu ingressast.

nescio quid hic sibi velit taetrum illud prodigium. ingressa est volpes speluncam, ubi cubabat leo aegrotus, ventri esurienti pabulum nancturam se sperans. traditum est in codicibus: 'studio se ab ('ad' Leid. 1 man. 1) hominis taetri'. restituo:

quae, non spectandi studiosa, abdomini' taetri
impulsu ingressast.

iam 'taetri' recte a Nonio explicatur 'improbi', id est, voracis.

XII. Ibid. fr. 54:

aut cum iter est aliquo et causam commenta viai
bito apud aurificem, ad matrem, cognatam, ad amicam.

bene Lipsius 'viai' elicuit ex librorum scriptura 'commenta viaut apud': perficienda est emendatio scribendo 'commenta viai *it* apud aurificem'; de forma contracta cf. L. Muellerus d. r. m. 399. — eodem mendo 'ii' in 'u' coaluit in fragmento 82 eiusdem libri: 'deblaterant. blennus bonu rusticu concinit una'. sensit L. Muellerus, vitium inesse versui. quod sic facillime tolli posse aio unam voculam in duas 'blenni is' dirimendo:

deblaterant blenni; his bonu rusticu concinit una.

Scripsi Jenae. Aemilius Baehrens.

Zu Dracontius.

Herrn M. S. in Jena.

Sie klagen S. 202 über die Eilfertigkeit, mit der Hr. v. Duhn den Dracontius edirt, und fragen warum er sich nicht die nöthige Zeit genommen habe. Wie, so unschuldig? Sie in Jena konnten aus erster Hand wissen, wer ihm keine Zeit gelassen, können gedruckt es lesen in Fleckeisens Jahrbüchern, vorigen Jahrs neuntem Heft S. 648, in Aktenstücken, die nicht sonderlich erbauen, die indess auch Ihnen eine Ahnung des wahren Sachverhalts erwecken können. Als niemand sich um Dracontius kümmerte, als niemand den seit 50 Jahren bekannten und jedem zugänglichen Codex der Mühe werth fand, beredete ich Hrn. v. Duhn zur Ausbeutung desselben. Als nicht nur die Arbeit gethan, sondern auch mit dem Verleger abgeschlossen war, da konnte, weil ein anderer rief καιρὸς Ἑρμῆς, Hr. v. Duhn seiner Verpflichtung sich nicht entziehen. Verstehen Sie, welcher Sache Ihre Feder diente?

Der Wissenschaft natürlich. Denn keinem von allen sei eingefallen, nach den von Dracontius benutzten Dichtern zu fragen, nur Baehrens habe auf Statius verwiesen. Sie entdecken, dass Dracontius den Lucan kennt. Bei einem Richter von Ihrer Strenge nicht den höchsten Grad von Gewissenhaftigkeit vorauszusetzen, wer wagte das? Und doch — der Herausgeber hat auf Statius aufmerksam gemacht (zu IX 184), der Herausgeber auf Lucan (zu X 413 und im Index). Ich finde also, dass Sie den Duhn'schen Dracontius nicht durchgearbeitet haben, eine Entdeckung, welche Ihnen so gelungen scheinen muss, so neu, wie mir die Ihre.

Sie bringen Aehnliches aus Lucan und Dracontius bei, ein dürftiges Verzeichniss, wo mit Oudendorps Hilfe mühelos jeder dreimal so viel und so gutes ausziehen kann; doch entschädigt der Kennerblick mit dem Sie bestimmen: parva loquor ist aus IX 783. Gestatten Sie, dass ich ungläubig hierin mich wenigstens gegen Sie stelle, um Ihnen nämlich Gelegenheit zu geben zu einer neuen

Entdeckung. Sie bemerken so für eine Stelle des Dracontius die Richtigkeit, für eine zweite die Verkehrtheit eines fremden Vorschlags, endlich über eine dritte und vierte dass vielleicht, dass vorweg, ob etwa, oder wie sonst Sie Ihr Misstrauen zu Ihren eignen Leistungen ausdrücken. Und das gibt Ihnen ein Recht, als ungenügend oder überstürzt zu bezeichnen ein Buch mit über 2000 Versen, die um überhaupt lesbar zu werden, auf Schritt und Tritt fleissige und vorsichtige Behandlung und Verbesserung erforderten und nach Möglichkeit erfahren haben, eine Arbeit, die zum ersten Mal ans Licht bringt und allen Studien erschliesst so wichtige Documente, dass ihre schleunige Veröffentlichung unter allen Umständen Ihren als eines Philologen Dank verdiente? Gewiss, Sie hat kein Bedürfniss danach gequält; wenn man die Schätze so an der Hand hat — irgend wohin reisen Sie in die Ferien, um Gleiches zu liefern — ja dann freilich: rarus ferme sensus communis in illa fortuna.

Da Ihr Ansehen beitragen kann, Fernerstehende zu einem verkehrten Urtheil über die Duhn'sche Ausgabe zu führen, so hielt ich mich die — milde gesagt — ungerechten Auslassungen zurückzuweisen für verpflichtet, denn ich habe die Ausgabe veranlasst und dabei mitgewirkt. Das gemeine Interesse verlangt, dass nicht Momus allein das Wort führe.

Bonn, Januar 1874. Franz Bücheler.

Zu Cicero.

Auffallender Weise hat man der schönen Stelle aus Cic. de oratore I 7 § 28 noch nicht durch eine ebenso leichte wie nothwendige Aenderung den richtigen Gedankengang wiedergegeben. Es heisst da (Ausg. von Baiter und Kayser): Postero autem die, cum ..... in ambulationem ventum esset [dicebat tum], Scaevolam duobus spatiis tribusve factis dixisse 'cur non imitamur, Crasse, Socratem illum, qui est in Phaedro Platonis? nam me haec tua platanus admonuit, quae non minus ad opacandum hunc locum patulis est diffusa ramis, quam illa, cuius umbram secutus est Socrates, quae mihi videtur ..... Platonis oratione crevisse, et quod ille durissimis pedibus fecit, ut se abiceret in herba atque ita illa ..... loqueretur, id meis pedibus certe concedi est aequius'. tum Crassum 'immo vero commodius etiam'; pulvinosque poposcisse et omnis in eis sedibus, quae erant sub platano, consedisse [dicebat]. Scaevola wünscht in Nachahmung des Socrates aus Platons Phaedrus statt umherzuspazieren den Schatten einer bestimmten Platane aufzusuchen, will indess nicht, was Socr. freilich seinen abgehärteten Beinen zumuthen konnte, einfach auf dem Boden niedersitzen (sondern auf den Sitzen, die unter der Platane waren, Platz nehmen); Crassus macht es seinen Gästen noch bequemer und lässt Kissen herbeibringen. Es ist also et in set zu ändern, welches hinter dem crevisse leicht sein s im Laufe der Zeit verlieren konnte; sodann ist vor set ein Semikolon zu setzen. Karl Dziatzko.

Zu den Briefen des Caelius.

Bei Cic. ad fam. VIII, 1, 4 schreibt Caelius: quod ad Caesarem, crebri et non belli de eo rumores .. veniunt; alius equitem perdidisse, quod (opinor) certe factum est, alius etc. Jenes factum est hat Baiter mit H. Stephanus in fictum est verändert, gewiss mit Unrecht. Denn factum est ist ein Witz in der Weise des Caelius: dass Caesar einen eques verloren hat, ist sicher vorgekommen.

ib. 3, 2 (quod ad Philotimi liberti officium .. attinet) ist nach liberti ohne Zweifel tui einzufügen, theils der Deutlichkeit zu Liebe, theils weil es sonst libertini heissen müsste. Weniger sicher ist dass ib. 5. 1 (si hoc modo rem moderari possemus ut .. quantum gloriae triumphoque opus esset adsequeremur, periculosam et gravem illam dimicationem evitaremus etc.) zwischen periculosam und et ein autem einzufügen sei; denn die Adversatispartikel lässt Caelius auch sonst weg, z. B. 9, 5 (nolo te putare Favonium a columnariis praeteritum: optimus quisque eum non fecit).

In den Ueberschriften der Senatusconsulta ib. 8, 5 f. ist Datum und Ortsbestimmung wohl von der Aufführung derer qui scribendo adfuerunt zu trennen und daher zu interpungieren: Pr. Kal. Octobris in aede Apollinis. Scrib. adfuerunt e. q. s.

ib. 8, 9: itaque iam, ut video, alteram utram ad condicionem descendere volt Caesar, ut aut maneat .. aut .. decedat. Statt volt ist zu schreiben volet, wie wenige Zeilen vorher. Caelius treibt hier Conjecturalpolitik; er vermuthet, dass in Folge der gefassten Beschlüsse Caesar sich vor eine Alternative gestellt sehen werde. Ueber die Absichten welche Caesar in Gallien wirklich hat kann Caelius in diesem Augenblicke zu Rom unmöglich etwas wissen.

Am Schlusse desselben (achten) Briefs ist überliefert: quam vehementer ad me pertineat in iis quas tibi illi reddent litteris descripsi. Da er das Gleiche auch in diesem Briefe dargelegt hat, nur kürzer, so vermisst man einen Ausdruck für die grössere Ausführlichkeit jenes anderen. Wesenberg hat daher für descripsi vorgeschlagen perscripsi, dem Sinne nach ganz gut, nur dass der Uebergang von per in de paläographisch wenig wahrscheinlich ist. Näher läge discripsi, wenn dafür die Bedeutung scribendo disserui erweislich wäre.

ib. 9, 5: Scipio hanc (sententiam dixit), ut Kal. Martiis de prvinciis Galliis, neu quid coniunctim, referretur. Nach dem Wortlaut des von Marcellus beantragten Senatsbeschlusses (ep. 8, 5) ist entweder de provinciis consularibus zu schreiben oder (wahrscheinlicher) Galliis als Glossem zu streichen. So muthig war der Antragsteller nicht dass er Caesars Provinzen ausdrücklich genannt hätte. Nichts hiegegen beweist ib. 1, 2: Marcellus adhuc nihil rettulit de successione provinciarum Galliarum; denn in ungeschäftlicher Weise und ehe noch die Formulierung des Antrages feststand, konnte sich Caelius ganz wohl so ausdrücken, da es sich ernstlich allerdings nur um Gallien handelte. Uebrigens heisst es auch 5, 2. 8, 4 nur Galliarum (ohne provinc.) und 5, 3 nur de provinciis

(ohne Gall.), so dass 1, 2 Galliarum vielleicht ebenso ein Glossem ist wie 9, 5 Galliis.

Tübingen. W. Teuffel.

Zu Plinius' Briefen.

III. 6, 2 beschreibt Plinius eine von ihm gekaufte Statue aus korinthischem Erz in folgender Weise: effingit senem stantem; ossa, musculi, nervi, venae, rugae etiam ut spirantis apparent, rari et cedentes capilli, lata frons, contracta facies, exile collum, pendent lacerti, papillae iacent, venter recessit. a tergo quoque eadem aetas ut a tergo. aes ipsum, quantum verus color indicat, vetus et antiquum. Zunächst sind die Worte ut a tergo, wenn man ut nach idem im Sinne von atque fasst (vgl. Cic. Tusc. II. 3, 9), so ohne alle eigene Bedeutung, dass sie nicht einmal als Glossen gedacht werden können. Einen andern Weg der Deutung hat G. E. Gierig eingeschlagen. Wie man aus seiner Bemerkung: 'nempe in quo non tanta partium varietas quanta in adverso corpore' schliessen muss, versteht er ut in dem Sinne des relativen Maassstabes oder Gesichtspunktes. Allein auf diese Weise entsteht eine augenscheinliche contradictio in adiecto, indem der besondere Maassstab die von demselben aus prädicierte Aussage beschränkt und also eine relativ verschiedene Geltung derselben bedingt. Daher wird sich kein Beispiel finden, dass jemals ut in diesem Sinne mit idem verbunden worden wäre. Einen zweiten Anstoss nehme ich an den Worten quantum verus color indicat. Auch hier ist eine Beschränkung durch quantum nicht zulässig, weil die ächte Farbe für das entsprechende Alter des Bildwerkes vollständig entscheidend ist. Es müsste daher entweder heissen quantum color indicat oder ut verus color indicat. Der Zusammenhang der Stelle ist nun offenbar der, dass Plinius zwei Gründe angiebt, die ihn bestimmen der Statue einen besonderen Kunstwerth beizulegen. Der eine liegt in der Naturwahrheit der Darstellung, wie sie eingehender und im Einzelnen an der Vorderseite der Statue unter besonderer Hervorhebung der den alten Mann kennzeichnenden Merkmale gerühmt wird, woran sich dann die kurze Bemerkung schliesst, dass an der Rückseite die gleiche Stufe des Alters sich ausprägе; der zweite in der Beschaffenheit des Materials. Folgende Emendation scheint mir nun im Einklange mit diesem Zusammenhange die eben bezeichneten Widersprüche zu beseitigen: a tergo quoque eadem aetas *ut ante. aerugo* aes ipsum, quantum verus color, indicat vetus et antiquum. In gleicher Weise steht ante im Gegensatz zu a tergo Liv. XXVII 18, 5. Colum. VI 2, 4. Die aerugo musste beim korinthischen Erz ein besonderes Merkmal höhern Alters sein, da dieses nur sehr schwer und langsam oxydierte. Vgl. Cic. Tusc. IV. 14, 32 quod ingeniosi, ut aes Corinthium in aeruginem, sic illi in morbum et incidunt tardius et recreantur ocius. Mit quantum verus color scil. est spricht Plinius aus, dass er sich über die Aechtheit der Farbe kein unbedingt massgebendes technisches Urtheil zutraue. Dazu hatte er um so mehr Anlass, als selbst Kenner, wie sich

Damasippus einer zu sein rühmte (Hor. sat. II 3, 20—24), oft genug durch den Schein des Alterthümlichen betrogen wurden und es bei der Geschicklichkeit der Fälscher eines ungemein geübten Urtheils bedurfte, um mit einiger Sicherheit entscheiden zu können. Vgl. Friedländer, Sittengesch. Roms III S. 212 ff.

Köln. J. M. Stahl.

Zu Tacitus.

Annalen I, 34: 'Sed Germanicus quanto summae spei propior, tanto impensius pro Tiberio niti, seque [1] proximos et Belgarum civitates in verba eius adigit.' Ueber die Bedeutung des Strichs bei seque, welcher von einer jüngern Hand herrührt, ist mehrfach gestritten worden. Am einfachsten ist wohl die Annahme von Ritter in diesem Museum XVI S. 462, dass derselbe ein Zeichen des Beroaldus für seinen Setzer (oder für einen Leser, vgl. Ritter zu Ann. III, 44) sei (vgl. dagegen Pfitzner 'Die Annalen des Tacitus' S. 62). Die seit Beroaldus zur Vulgata gewordene Correctur von 'seque' in 'Sequanos' ist jetzt als ziemlich beseitigt anzusehen und hat am wenigsten in Nipperdey's verfehltem 'Sequanos, proximas et Belgarum civitates in verba eius adigit' eine Stütze gefunden. Ebenso überflüssig ist es jedoch mit Haase 'seque et proximos' zu schreiben. Vielmehr ist die in der Handschrift überlieferte Verbindung 'seque proximos' durch die von Ritter a. a. O. beigebrachte Stelle Ann. XV, 15 'proximus quisque regem' [1] hinreichend gesichert. Dabei aber bleibt immer noch das eine Bedenken, ob mit 'se proximi' die ganze Begleitung des Germanicus verstanden werden kann, woran Nipperdey und Dräger mit Recht zweifeln. Daher schlage ich vor, mit leichter Aenderung zu schreiben: 'seque proximas [et] Belgarum civitates in verba eius adigit.' Dass 'et', nachdem einmal 'proximas' in 'proximos' corrumpirt war, leicht interpolirt werden konnte, bedarf keiner weitern Bemerkung.

Annalen II, 8. Auf die Beschreibung von Germanicus' Fahrt nach der Ems folgen die vielbesprochenen Worte: 'classis Amisiae relicta laevo amne; erratumque in eo quod non subvexit et' (dieser Lesart möchte ich den Vorzug vor Wurm's 'aut' geben) 'transposuit militem dextras in terras iturum'. Dass der Anfang dieses Satzes corrupt sei, wird jetzt wohl allgemein zugegeben: denn 'Amisiae' kann trotz der Gegenbemerkungen von Pfitzner a. a. O. S. 90 unmöglich einen Ort bezeichnen (vgl. Ritter in die-

---

[1] Dieser Stelle würde noch Ann. III, 62 beizufügen sein, wenn daselbst Wurm's Conjectur 'proximi hos Magnetes' (der Med.: 'proximo snagetes') als völlig zweifellos gelten könnte. Uebrigens findet sich 'proximus' mit dem Accusativ bereits in einem, allerdings nicht ganz sicher überlieferten Fragment Cicero's bei Diomedes pag. 410, 7 K construirt: 'proximus Pompeium sedebam.' Darnach dürfte Drägers Anmerkung zu Tac. Ann. XV, 15 zu corrigiren sein.

sem Museum XVII S. 104). Ist jedoch darunter der Fluss zu verstehen, so kann 'Amisiae' keinesfalls Genitiv sein, wie Wölfflin im Philologus XXVI S. 106 im Einzelnen nachgewiesen hat. Freilich ist der Versuch Nipperdey's 'Amisiae' nebst 'subvexit' als Glossem zu streichen, höchst misslich. Ebenso sind die Conjecturen zu verwerfen, durch welche wir zwei Ortsangaben erhalten, wie Ritter's 'classis Amisiae in lacu relicta laevo amne' oder das von Seyffert in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1861 S. 302 vorgeschlagene 'Amisiae ore relicta laevo amne'.[1] Von letzterem möchte ich allerdings die Einfügung von 'ore' adoptiren, schlage jedoch vor mit Umstellung von 'laevo' und Tilgung von 'amne', welches sich nun einmal nicht mit 'Amisiae' vereinigen lässt, zu schreiben: 'classis Amisiae laevo ore relicta'. Wie leicht 'ore' zwischen 'laev*o* *re*licta' ausfallen konnte, leuchtet ein. Darnach lässt also Germanicus die Flotte links an der Mündung der Ems zurück: auf diese Weise erhält auch das folgende 'subvexit et transposuit' seine Stütze. Tacitus macht dem Germanicus einen Vorwurf daraus, dass er den Fluss nicht ein Stück hinauffuhr (subvexit) und die Truppen nicht auf dem rechten Ufer ausschiffte.

Dresden. Theodor Opitz.

Zu Apuleius' Florida und Fronto de orationibus.

Apul. flor. VIIII S. 11, 3 Kr. habebat (Hippias sc. Eleus) amictui pallium candidum, quod superne circumiecerat: id quoque †*captoris* ipsius laborum fuisse. Lies: *comperio* (wie XV S. 18, 5) *oratoris* ipsius laborem fuisse. — Ebendas. S. 12 fg. neminem proconsulum, quod sciam, provincia Africa magis reverita est; S. 13 Z. 3 igitur nemo Carthagini proconsulum diutius fuit; Z. 9 quid nobis cum istis proconsulum vicibus? Also sicher auch vorher S. 12 Z. 7 *proconsulum* (proconsul ut F) optime.

In dem viel, auch von mir nicht glücklich, zu heilen versuchten radicitus, immo vero *Plautino trato* verbo exradicitus bei Fronto de orationibus S. 156 Nab. steckt sicher nur eine hybride Superlativform *Plautinotato*, während derselbe Superlativ sich regelrecht gebildet als Plautinissimus bei Gell. III 3 4 findet[2].

Zu Ammianus Marcellinus.

Amm. Marc. XVIII 3, 7 ignorans profecto vetus Aristotelis *sapiens* dictum; nicht vielmehr *sapientis*?

---

[1] Vielhaber in der Zeitschrift für österreichische Gymnasien 1865 S. 348 vermuthet, dass 'ore' einzufügen und vielleicht 'laevo amne' zu streichen sei. Jedoch ist 'laevo' wegen des folgenden 'dextras in terras' unentbehrlich.

[2] Dass ich mit Studemund in dieser Besserung zusammentreffe, habe ich durch mündliche Mittheilung R. Klussmanns erfahren.

XVIII 5, 6 non contis nec remulco, ut aiunt, *id est non flexiloquis ambagibus vel obscuris*, sed velificatione plena in rem publicam ferebatur; die cursiv gedruckten Worte erklärt Valesius unter Wagners und Eyssenhardts Beistimmung für ein Glossem; auch ich würde beistimmen, wenn sie nicht deutlich den ciceronischen Ursprungsstempel trügen; de div. II § 116 tuis enim oraculis . . partim flexiloquis et obscuris, der auf Ammian selbst zurückweist.

Wenn es Valesius gegenüber noch eines Beweises neben der schon von Wagner angeführten Stelle Amm. XXXI 10, 19 bedürfte, dass bei demselben XIX 6, 4 *dentatae* und nicht tentatae (tentate V; dendata st. dentatas dieselbe Hs. B. XXXI a. a. O.) in caveis bestiae zu schreiben sei, so liefert ihn die nach Renier (bull. 1859, vgl. auch Heidelb. Jahrbb. 1863 S. 99) von Wilmanns I 955 aufgenommene Inschrift von Philippeville: munus gladiat. et venat. vari gen | dentat. ferar. et (man) suet. item herbat |

XX 5, 5 hat V id sane nec praetermitti nec taceri quod; Gelenius schob nach praetermitti ein est aequum ein, Eyssenhardt bezeichnet nur eine Lücke: dieselbe wird durch ein zwischen *tti* und *nect* ausgefallenes *attinet* zu füllen sein.

XXII 15, 14 Exuberat Aegyptus etiam pecudibus multis, inter quas terrestres sunt et aquatiles *aliaeque, quae* humi et in humoribus vivunt, unde ἀμφίβια nominantur ist zu lesen aquatiles: aliae, quae oder aquatiles. aliae quae, wie es gleich darauf heisst capreoli et bubali . . aliaque monstra, quae enumerare (mit Müller für numerare) non refert.

Breslau. M. Hertz.

Ammian. XXI, 12, 17: placuit resistentes acriter ad deditionem siti compelli, et ubi aquarum ductibus intersectis nihilominus celsiore fiducia repugnarent, flumen laboribus avertitur magnis. quod itidem frustra est factum: attenuatis enim *avidioribus* bibendi subsidiis hi quos temeritas clauserat contenti putealibus aquis parce vixerunt. M. Haupt im Index lectionum für das Sommersemester 1874 S. 8 nimmt mit vollem Recht an avidioribus Anstoss und vermuthet dafür vividioribus. Besser scheint *amplioribus*.

G. Kiessling.

Druck von Carl Georgi in Bonn.
(30. Apr. 1874.)

Ueber Tempel-orientirung.

Zweiter Artikel.

Dass die Lage unserer Kirchen durch den Lauf der Sonne bestimmt wird, ist eine diesseit der Alpen allgemein verbreitete Anschauung. Wir erwarten, dass der Chor mit dem Hochaltar im Osten, der Eingang im Westen sei, wir erwarten, dass die Axe den Aequinoctialpuncten d. h. der Aufgangs- und Untergangsrichtung der Sonne zur Zeit der Nachtgleichen entspreche. Von einer Kirche, die eine dieser beiden Bedingungen nicht erfüllt, pflegen wir zu sagen, sie sei nicht richtig orientirt.[1] So die allgemeine Regel: bei näherer Betrachtung wird man aber zu seinem Erstaunen gewahr werden, dass der Ausnahmen mehr sind als der Fälle, aus denen die Regel sich ergeben soll. Zwar die westliche Richtung[2] herrscht im Norden durchaus vor und es lassen sich nur vereinzelte Kirchen mit Ostfront beibringen. Allein in Italien trifft dies mit Nichten zu: Rom besitzt angeblich so viel Kirchen als Tage im Jahr und sie liegen auf den ersten Anschein regellos nach

[1] Die gesammte Literatur über Kirchen-orientirung aufzuzählen wäre zwecklos. Ich beschränke mich auf: Pompeo Sarnelli, antica Basilicografia, Napoli 1686. 4. cap. 3 del Sito delle antiche Chiese. Alberdingk Thijm, de Heilige Linie. Proeve over de oostwardsche richting van kerk en autaar als hoofdbeginsel der kerkelijke bouwkunst, Amsterdam 1858, 220 Seiten. Derselbe, Lettre sur la ligne sacrée à M. A. Reichensperger, Amsterdam 1858, 25 Seiten. H. Otte, Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie des deutschen Mittelalters, Leipzig 1868. 4. Aufl. S. 9 fg.

[2] Ich verstehe die Richtung einer Kirche von ihrem Eingang, nicht vom Altar hergenommen; denn es ist der Sprachgebrauch des natürlichen Menschenverstandes, als Front eines Gebäudes diejenige Seite zu bezeichnen, an der man hereintritt. Indem man bald demselben folgte, bald ihn bei Seite schiebend von der Orientirung des Altars redete, konnte man zu jener kunstvollen Confusion gelangen, welche einen grossen Theil der bezüglichen Literatur kennzeichnet, in der Ost und West schliesslich gleichlautende Werthe geworden sind.

allen Theilen der Windrose gerichtet. Hören wir wie dem Herrn Alberdingk Thijm ein Freund von dort schreibt (lettre etc. p. 4): 'j'ai toujours perdu la Tramontane et la boussole dans la Ville-Eternelle; à l'heure qu'il est je ne puis pas encore dire où est la Sicile, où la Toscane et par conséquent la France relativement à Rome. Je suis tellement habitué à m'orienter sur les églises, que quand cette orientation me fait défaut, je ne sais plus où j'en suis. Pourquoi donc Rome et Rome seule, si je ne me trompe, nous jette-t-elle dans cet embarras?' Die letztere Meinung beruht auf einem Irrthum: auch ausserhalb Roms würde jener Briefschreiber in Italien nie zurecht finden, falls er kein anderes Mittel wüsste, um die Weltgegenden zu bestimmen. Sehen wir demnach vorläufig vom Süden ganz ab, so findet auch bei den cisalpinischen Kirchen eine bedeutende Abweichung in der Lage statt. Der beste Kenner mittelalterlicher Architektur, Heinrich Otte, bemerkt dass 'die Richtungslinie der Kirchen wie in Deutschland so auch in Frankreich und England den ganzen Bogen auszufüllen scheint, den die Sonne vom kürzesten bis zum längsten Tage am Horizont beschreibt.' Der Aufgangsbogen der Sonne ist gleich der geographischen Breite und der Schiefe der Ekliptik, beträgt also im Mittel für den Norden ca. 75° und folglich variiren die Axen um den fünften Theil des gesammten Horizonts. Die Thatsache ist längst bemerkt worden und hat zu Erklärungen aufgefordert. Denn wie das Christenthum diesseit der Alpen, mögen die Bekenntnisse noch so verschieden lauten, eine andere Färbung trägt als jenseit, so hat man sich auch diesseit mit ungleich tieferem Ernst in die Mystik der christlichen Kunst zu vertiefen, ihre Geheimnisse zu enträthseln gesucht. Bei der Theorie des gothischen Kirchenbaus, die immer und wieder auf symbolische Bezüge und Erklärungen zurückgreifen muss, war die Frage nach den Principien der Orientirung schlechterdings nicht zu umgehen.

Die älteren Erörterungen derselben sind mir nicht zugänglich. Otte referirt darüber Folgendes[1]: 'Die englischen Archäologen, unter welchen diese Wahrnehmungen in ihrem Lande schon vor länger als 150 Jahren lebhafte Discussionen erregten, sind über die Richtungslinie der Kirchen zu sehr ansprechenden Resultaten gelangt. Man hat sich nämlich dort — auf welche Gründe gestützt

[1] Quast und Otte, Zeitschrift f. chr. Archäologie und Kunst, I, 33. Er citirt R. Hart, ecclesiastical records, Cambridge 1846. 2. ed. p. 217. Bloxam, principles of gothic ecclesiastical architecture London 1846. 9. ed. p. 313.

erhellt nicht — zu folgender Annahme geeinigt. Wenn an einem Orte der Grund zu einer Kirche gelegt werden sollte, habe sich das Volk schon am Abend vor dem zur Grundsteinlegung bestimmten Tage auf der Baustelle versammelt (oft sei dies die Vigilie des dem erwählten Patron der betreffenden Kirche gewidmeten Festtages gewesen), man habe die Nacht unter geistlichen Uebungen hingebracht und sodann im Momente des Sonnenaufgangs die Richtungslinie der Kirche nach dem betreffenden Punkte des Horizontes festgesetzt.' Otte betrachtet diese Ansicht als eine Hypothese. Sie zu stützen führt er selber das Beispiel der Klosterkirche von Limburg a. d. H. an, welche nordöstliche Richtung hat — eine genaue Messung ist ihm nicht zur Hand — und deren Grundstein am 12. Juli 1030 bei Sonnenaufgang von Kaiser Konrad II. gelegt ward. Er erkennt in diesem Verfahren eine Abweichung von der liturgischen Vorschrift und meint: 'eine genaue Orientirung ist vor der Erfindung des Compasses überhaupt nicht, und von der unbefangenen mittelalterlichen Praxis am wenigsten zu erwarten.' Die Erklärung ist die nämliche, welche dereinst Niebuhr für die Orientirung des Decumanus nach Sonnenaufgang von Seiten der römischen Feldmesser gegeben hatte (Templ. 166), und von gleichem Werth. Jeder der den Horizont seines Wohnsitzes kennt, wird mit einer Abweichung von wenigen Graden den Aequinoctialpunkt anzugeben vermögen: um so genauer je mehr er in und mit der Natur lebt. Dass man denselben vor der Erfindung des Compasses nicht hätte exact sollen bestimmen können, ist eine arge Täuschung. Die Weltgegenden ergeben sich aus dem Meridian und dieser aus der Länge des Schattens: darnach richteten sich die römischen Feldmesser (Templ. 14). Wenn man Uhren hatte, deren frühe Verbreitung im Norden schwerlich bestritten werden wird, so hatte man auch den Meridian. Dass die Erbauer der altitalienischen Kirchen im Stande gewesen wären den Ostpunkt bis auf wenige Minuten genau zu treffen, falls sie dieses gesollt hätten, erscheint nicht zweifelhaft, wenn man bedenkt, dass die alte Messkunde in lebendiger Uebung, unsere Sammlung gromatischer Schriften dem sechsten Jahrhundert angehört und noch später gebraucht worden ist. Indessen mit solchen allgemeinen Erörterungen wollen wir uns nicht aufhalten. Herr Alberdingk Thijm versichert: 'de Heilige Linie is de spina dorsalis van de kerkelijke bouwkunst; als de Heilige Linie valt-zal men zich hierin troosten, dat de geheele kunst valt.' Sein Eifer verdient Anerkennung; man würde dieselbe entsprechend steigern dürfen, falls er sich entschlossen hätte statt

245 Seiten über die heilige Linie zu schreiben sie in ebenso viel Fällen zu messen.

In der That die christliche Archäologie muss mit einer exacten Aufnahme des Thatbestandes beginnen. Mit dem Reden von Ost, Nordost, Südost und einigen vielsagenden aber unverstandenen Notizen kommt man nicht weiter. Es soll im Folgenden der Versuch gemacht werden, einer methodischen Forschung die Wege zu bahnen. Auf den ersten Blick mögen vielleicht manche Leser dieser Zeitschrift sich darüber verwundern, einer derartigen Erörterung hier zu begegnen: bei näherem Nachdenken werden sie es weder mir verargen, dass ich für dieselbe einen Platz begehrt, noch der Redaction, dass sie das so oft geübte Gastrecht im vorliegenden Falle nicht gekündigt hat. Die Bedeutung und die Stärke der Alterthumsstudien ruht darin, dass sie durch tausend sichtbare und unsichtbare Fäden mit den geistigen Interessen der Gegenwart verknüpft sind. Der antike Cultus wird durch den altchristlichen Verständniss gewinnen, dieser durch jenen. Den alten unvergesslichen Welcker beschäftigte in seinem letzten Lebensjahr vor Allem der Gedanke, dass es ein Hauptziel der Philologie sein müsse, den Eintritt des Christenthums in die Geschichte in das hellste Licht zu setzen. Ob man diese Auffassung theilt oder bestreitet, so werden die Fachgenossen jedenfalls in dem Punkte übereinstimmen, dass antike und mittelalterliche Topographie von Rom sich nicht scheiden lassen, und um ihrer topographischen Wichtigkeit willen dieser Untersuchung ihre Berechtigung zugestehen.

Die Fortsetzung der in meinem Templum begonnenen Studien führte zu der Ueberzeugung, dass die für das heidnische Alterthum gefundenen Principien der Orientirung auch in das christliche übergegangen sein müssten. Die oben mitgetheilten Bemerkungen der Forscher über deutsches Mittelalter bestärkten die apriorische Einsicht. Ich benutzte deshalb einen Aufenthalt im Winter 1871/72 um die Richtung von 162 Kirchen Roms zu bestimmen. Mein Plan ging darauf hin, die römischen Kirchen, ob klein oder gross, ob alt oder jung insgesammt zu messen; ich habe manchen Weg darum nicht gescheut. Allein in vielen Fällen ist der Zutritt, wie jeder Kenner der ewigen Stadt bestätigen wird, nur an einzelnen Tagen des Jahres oder zu aussergewöhnlichen Tagesstunden oder mit einem ganz unverhältnissmässigen Aufwand an Zeit zu erringen; in anderen Fällen handelte es sich um kleine in Strassen und Paläste eingezwängte Heiligthümer, bei denen von vornherein die Wahl der Richtungslinie ausgeschlossen war, die zu messen keinerlei Sinn

zu haben schien. Auf Vollständigkeit kann mein Verzeichniss demnach keinen Anspruch erheben; wohl aber reicht es für eine pragmatische Behandlung vollkommen aus, um so mehr als selbstverständlich den grösseren und älteren Kirchen ein besonderes Augenmerk zugewandt ward. Was zweitens die Verlässlichkeit des gesammelten Materials betrifft, habe ich dies vorauszuschicken. Die Kirchen sind in vielen Fällen nicht exact gebaut, Seitenwände schief, Facade mit denselben keinen rechten Winkel bildend: die Abweichungen betragen häufig mehrere Grade. Dieser Umstand macht es unmöglich durch einfaches Visiren an der Wandfläche hin die Richtungslinie zu finden: was die einfachste und zuverlässigste Manipulation gewesen sein würde. Statt dessen musste die Axe von der Mitte des Eingangs nach der Mitte des Hochaltars laufend nach dem Augenschein bestimmt und diese Linie mit der Bussole aus freier Hand gemessen werden. Ueber die Mängel eines solchen Verfahrens habe ich mich keinen Augenblick getäuscht und würde mich freuen, wenn durch genauere Angaben die meinigen in Bälde beseitigt werden sollten. Allein für die Begründung der Theorie genügt das mitgetheilte Material durchaus. Je länger die Kirche, desto kleiner musste der Beobachtungsfehler ausfallen; ausserdem wurden meistens ein paar controlirende Nebenmessungen sei es an den Säulen- und Pfeilerstellungen oder in der Axe der Seitenschiffe oder endlich vom umgekehrten Standpunkt aus angestellt, in seltenen Fällen aus divergirenden Beobachtungen das Mittel gezogen. Ich habe allen Grund zu glauben, dass die Richtungslinien durchweg bis auf einen halben oder ganzen Grad richtig ermittelt sind; wenn die Messung an grösseren Abweichungen litt, habe ich solches an Ort und Stelle notirt. Schliesslich will ich bemerken, dass ich in Rom mich auf die Sammlung des Materials beschränkte und erst nach der Rückkehr daran ging dasselbe theoretisch zu verwerthen.

Von den mir bekannten Kirchen Roms liegt die Hauptmasse, nämlich 140, zwischen 235° und 125° d. h. innerhalb des grössten Tagesbogens, den die Sonne am Himmel beschreibt. Die Ausnahmen, welche auf den Nachtbogen entfallen, summiren sich unter folgende Kategorien:

1) antike von dem Christenthum umgewandelte Tempel; S. Maria Egiziaca (sog. Fortuna virilis) 162°, S. Maria ad Martyres (Pantheon) 175°, S. Maria Liberatrice (Vesta oder Regia) 203°, S. Costanza (Mausoleum) 217°;

2) Kirchen alter Gründung; S. Teodoro (ca. 500) 150°, S. Saba (ca. 600) 153½°, S. Gregorio (ca. 600) 153½°, S. Lorenzo in Lucina (5. Jahrh.) 158°, S. Cesareo (ca. 500?) 225°;

3) Kirchen junger Gründung; S. Carlino a Monte Cavallo (1649) 130°, S. Andrea ebendort (1650) 150°, S. Maria di Montesanto (1662) 155°, S. Maria dell' Umiltà (Zeit?) 155°, S. Angelo Custode (Zeit?) 157°, S. Francesco di Paola (Zeit?) 160°, S. Ignazio (1626) 170°, S. Maria de' Miracoli (1662) 172°, S. Elena (Zeit?) 180°, S. Salvatore in Ponte (Zeit?) 205°, Burgkirche der Gaetani bei Caecilia Metella (ca. 1300) 225°, S. Maria in Campitelli (1665) 230°, S. Trinità de' Pellegrini (1659) 230°.

Diese Zusammenstellung giebt einige interessante Gesichtspunkte an die Hand. Man begreift zunächst, dass bei der Umwandlung antiker Tempel die nördliche Lage mit in den Kauf genommen werden musste. Auch von den unter Nr. 2 genannten Kirchen könnten einige auf antiken Fundamenten stehen: S. Teodoro und S. Lorenzo sind für alte Tempel erklärt worden. Ferner die Burgkirche der Gaetani kommt kaum in Betracht, weil in solchen Fällen die Richtung durch die Beschränktheit des Terrains bedingt wird [1]. Daraus erhellt, dass man die Nordlage in der ältesten Periode des Kirchenbaus zuliess, dagegen später nach Kräften vermied und erst im 17. Jahrhundert in der Blüthe des Barockstils (S. Andrea und S. Ignazio sind Jesuitenkirchen) sich über alle derartigen Bedenken hinwegsetzte. Der Jesuitenstil verstiess gröblich gegen die Vorschriften, welche noch der h. Carl Borromaeus [2] gegeben hatte: 'situs igitur cappellae maioris in capite ecclesiae loco eminentiori, e cuius regione ianua primaria sit, deligi debet. eius pars posterior in orientem versus recte spectet, etiamsi a tergo illius domicilia populi sint, nec vero ad solstitialem sed ad aequinoctialem orientem omnino vergat. si vero positio huiusmodi esse nullo modo potest, episcopi iudicio facultateque ab eo impetrata ad aliam partem illius exaedificatio verti poterit: *tuncque id saltem curetur ut ne ad septentrionem sed ad meridiem versus si fieri potest plane spectet.* porro ad occidentem versus illa extruenda erit, ubi pro ritu ecclesiae a sacerdote versa ad populum facie missae sacrum in altari maiori fieri solet.' In der That wird der Verlauf dieser Untersuchung zeigen, dass ausschliesslich architektonische Gründe für die letzten Jahrhunderte massgebend gewesen sind.

Während auf den Nachtbogen 22 Kirchen entfallen, kann man

---

[1] Otte, Handb. 10 erklärt die Abweichung einer Schlosscapelle des 13. Jahrh. in derselben Weise.

[2] della fabbrica della Chiesa l. 1 c. 10 nach Sarnelli.

den Tagesbogen am Einfachsten in drei Abschnitte nach den Weltgegenden theilen und zwar die Theilung durch Sonnenaufgang und -untergang vollziehen lassen. Nach Osten d. h. zwischen dem Aufgang des längsten und des kürzesten Tages ca. 235—303° liegen 43, nach Süden zwischen 304 und 53° liegen 45 Kirchen, endlich nach Westen zwischen 56 und 125° deren 52. Diese Ziffern veranschaulichen zunächst die totale Verschiedenheit der römischen Orientirung von der nordischen, deren Denkmäler durchweg eine viel jüngere Stufe der Entwicklung darstellen. In den ersten Jahrhunderten des Kirchenbaus fordern die liturgischen Vorschriften, dass die Kirche mit dem Portal nach Osten gewandt sei und dies trifft auf eine Reihe der bedeutendsten und ältesten Heiligthümer Roms zu. Wenn die Ziffer sich gegenwärtig für Westen etwas höher stellt, so rührt dies lediglich daher, dass unter den veränderten Anschauungen des Mittelalters mehrere derselben umgewandt worden sind. Mit der Erörterung dieses Unterschiedes dürfen wir indessen nicht beginnen; denn wenn auch in den ersten Jahrhunderten Osten weitaus und entschieden vorwiegt, so weist bereits die constantinische Zeit in einer Menge von Fällen südliche und westliche Richtung auf, ohne dass man hierfür in äusseren Verhältnissen einen zwingenden Grund zu erkennen vermöchte. Noch weniger ist es gestattet an der Hand von Literaturzeugnissen eine theoretische Erörterung über die Bedeutung der verschiedenen Lage vorauszuschicken. Die Prüfung der einzelnen Denkmäler vermag allein sichere Daten für eine solche zu geben. Der Weg, den wir hierbei einzuschlagen haben, ist in der diesen Untersuchungen vorgestellten Einleitung bezeichnet. In dem Sonnencultus glauben wir eine der Hauptbrücken zu erkennen, welche vom Heidenthum zum neuen Glauben hinüberleitete. Wie wenig eine Verschiedenheit, wie vielmehr eine völlige Uebereinstimmung in den Principien der Orientirung bei Kirchen und Tempeln obwaltet, lehrt schon eine oberflächliche Vergleichung zwischen den beiderseitigen Ziffern. Wir stellten oben (Rh. Mus. 28, 556) ein Verzeichniss von 55 römisch-italischen Tempeln auf; davon entfallen auf Norden 8 (7?), auf Osten 16, auf Süden 17 (19?), auf Westen 14 (9?): ein Verhältniss, das dem hier mitgetheilten völlig entspricht. Für die Tempel ist die Richtung der Axe nach dem Wintersolstiz besonders beliebt, unter 55 fanden sich nicht weniger als 9, deren Längen- oder Queraxe hiernach bestimmt war: das Gleiche gilt von 15 Kirchen und da diese ausschliesslich älteren Zeiten angehören, die Masse der modernen Bauten, bei denen die Lage gleichgültig, mit-

hin in Abzug kommt, so wird im Wesentlichen die gleiche Procentziffer resultiren. Endlich ist die Mehrzahl der Kirchen wie der Tempel genau orientirt, d. h. die Richtung der Axe, sei es der Längen- oder der Queraxe, entspricht dem Aufgang der Sonne an dem Hauptfest, das hier gefeiert wird. Es wird zunächst darauf ankommen, diesen Fundamentalsatz, um welchen sich unsere Untersuchung dreht, auf inductivem Wege zu beweisen; sein Zusammenhang mit altchristlichem Glauben und Cultus soll später besprochen werden.

Die Axen der altrömischen Kirchen fallen mit verschwindenden Ausnahmen, welche durch örtliche Bedingungen vorgezeichnet waren, in die Richtung der aufgehenden Sonne. Man unterscheidet zwei grosse Kategorien: entweder sind sie nach den Jahrespunkten oder nach einem anderen Tage orientirt. Die Jahrespunkte werden von der christlichen Kirche so ausgezeichnet, dass sie auf das Wintersolstiz die Geburt Christi, auf das Frühlingsaequinoctium seine Empfängniss und Passion, auf das Sommersolstiz die Geburt Johannis des Täufers, auf das Herbstaequinoctium die Empfängniss desselben verlegt. Die Aequinoctien freilich, welche von der Natur selber weit weniger scharf markirt und den Sinnen wahrnehmbar sind, treten auch im Cultus ganz zurück, nachdem die wandelbare Osterfeier des Orients im Abendland durchgedrungen war. Damit stimmt es, dass diese Orientirung in alter Zeit vergleichsweise selten vorkommt. Um so häufiger erscheint, wie schon bemerkt, diejenige nach der Winterwende, dem natalis Christi; Taufkirchen sind nach dem natalis Johannis, der Sommerwende gerichtet. Dieser Umstand führt uns auf die zweite und zahlreichste Classe, zugleich auf die mystische Anschauung, welche der ganzen Erscheinung zu Grunde liegt. Der Altar ist nach katholischer Lehre auch Grab, das Gedächtniss des unter ihm bestatteten Glaubenszeugen wird alljährlich festlich begangen und zwar seine himmlische Geburt gefeiert. Naturgemäss wäre der hierfür angesetzte Tag derjenige, auf den sein Martyrium fiel. Allein die alten Kalender enthalten durchweg nicht den Tag der Passion, sondern häufiger denjenigen der Deposition, der Bestattung. Man muss nach einem Grunde suchen, warum eine Feier, an welcher die Kirche mit unverbrüchlicher Treue anderthalb Jahrtausende festgehalten hat, derart von vorn herein verschoben wurde; woher die zahllosen Wiederholungen und Widersprüche stammen, welche hinsichtlich der Gedächtnisstage der Heiligen in unseren Kalendern vorliegen. Die Erklärung finden wir in dem localen Charakter des Heiligendienstes, in dem Um-

stande, dass ihre Jahresfeier an örtliche Bedingungen gebunden war. Und zwar hängt sie mit der symbolischen Bedeutung, welche dem Sonnenlicht im ältesten Christenthum verliehen wird, eng zusammen. Wenn die Strahlen der aufgehenden Sonne durch die Oeffnung, durch welche die Confession mit der Oberkirche communicirt, auf das Grab des Märtyrers fallen, so erkennt der Gläubige das Wahrzeichen der himmlischen Auferstehung des hier ruhenden Gottesstreiters. Denn die aufgehende Sonne ist das Sinnbild der neuen Offenbarung, Christus ist den Menschen als Sonne der Gerechtigkeit aufgegangen, oder die Sonne ist das Bild der Gottheit, ihre Strahlen stellen den Sohn, ihre Wärme den Heiligen Geist dar. Aus dem Gesagten folgt, dass der Festtag eines Heiligen als solcher ursprünglich nur für einen ganz bestimmten Ort Geltung haben kann und es begreift sich, wie er in derselben Stadt zu ganz verschiedenen Zeiten gefeiert worden ist je nach den einzelnen Kirchen, welche durch seine Reliquien ihre Weihe erhalten hatten. Die Märtyrer Roms werden deshalb in den Katakomben an einem anderen Tage verehrt, als in den Kirchen der Stadt, die ihrem Andenken gewidmet waren; beispielsweise geben die römischen Kalender für eine so angesehene Heilige wie die h. Caecilia nicht weniger als drei Geburtstage an.

Unsere Erörterung wird sich vorzugsweise mit denjenigen Kirchen zu befassen haben, welche nicht nach den Jahrespunkten gerichtet sind, weil unsere Theorie aus ihnen ihre wichtigsten Beweismittel entnimmt. Die Orientirung nach Sonnenwende und Nachtgleiche wird minder streng gehandhabt und steht ohnehin durch die Zeugnisse der Schriftsteller fest. Die Schwierigkeiten, die aller Orten zu überwinden, sind freilich geeignet, das ganze Arbeitsfeld als ein zu undankbares bei Seite zu lassen: eine weit ausgedehnte Fläche ohne Weg und Steg erschliesst sich dem Auge; ich gestehe, nicht aus Lust und Neigung, sondern lediglich unter dem Druck der Verpflichtung nach jahrelangem Säumen diese Studien zu veröffentlichen. Es handelt sich darum eine grosse Thatsache, deren Beziehungen sich weithin verzweigen, aus einer Fülle von einzelnen Daten festzustellen [1]. Trotz aller Vorsicht ist der Irrthum nicht

[1] Herr Alberdingk Thijm, welcher ein Buch über die heilige Linie veröffentlicht und sich dabei bescheidet, die Mittheilungen Ottes ohne weitere Nachforschungen zu wiederholen, bemerkt p. 172 sehr richtig: 'wij achten ons geenszins bevoegd pogingen te doen, om eene bevredigende oplossing van de vraag naar de reden der verschillende orientatie te

zu vermeiden. Zwar ich hätte mich darauf beschränken können eine Anzahl eclatanter Fälle aufzuzählen, in denen die Richtung der Kirche mit dem Natalis des Heiligen unter dem Hochaltar, wie er noch gegenwärtig gefeiert wird, übereinstimmt. Die Theorie als solche wäre damit erwiesen. Allein bei einer derartigen Zurückhaltung müsste auf den Versuch verzichtet werden, die Umrisse der merkwürdigen Culturerscheinung deutlich zu ziehen und damit unserem Verständniss zu nähern. Die Thatsache bliebe abnorm, räthselhaft, vielleicht die Neugier weckend, aber ohne historisches Interesse. Das letztere lässt sich ihr erst dadurch beilegen, dass das Walten eines Gesetzes hier nachgewiesen, nicht blos die Regel sondern auch die Ausnahmen begründet und erklärt werden. Wenn die Aufgabe in diesem Sinne gefasst wird, so läuft der Versuch ihrer Ausführung unvermeidliche Gefahr, manche im Einzelnen verfehlte Deutungen aufzustellen und einzig und allein die Ueberzeugung, dass Irrthümer unseren Nachfolgern die Arbeit mehr erleichtern werden als vornehmes Stillschweigen, hat mich an dem Plan festhalten lassen. Auf einige Schwierigkeiten muss ich noch besonders hinweisen.

Eine kritische Geschichte der römischen Kirchen fehlt. Die ausgedehnte Specialliteratur steht mir nicht zu Gebote: ich verfüge nur über die bekannten deutschen Darstellungen von Bunsen und Platner, Gregorovius und Reumont. Unter solchen Umständen ist von manchen Heiligthümern kaum die Epoche, geschweige denn Jahrhundert und Jahr der Gründung gegeben.

Eine kritische Ausgabe des römischen Kalenders fehlt. Ich gehe aus von derjenigen Gestaltung desselben, nach welcher noch heutigen Tages das Gedächtniss der Heiligen gefeiert wird. Sie liegt mir vor in dem Diario Romano, einem kleinen zum praktischen Gebrauch bestimmten Almanach der ewigen Stadt, und der wissenschaftlichen Grundlage, auf der dieser beruht, dem Martyrologium Romanum des Baronius (ed. Antverp. 1613). Ich habe ferner benutzt die von d'Achery Spicilegium tom. II (Paris 1723), Fronto diss. eccl. (Hamburg 1720), Rosweyd Antverp. 1613, den Bollandisten in Acta S.S. Junius tom. VI. VII publicirten Kalender, endlich gelegentlich die Acta selber. In einer Reihe von Fällen treffen wie gesagt die Gedenktage des gemeinen Kalenders auf die Axen

---

geven: dartoe behoort het ernstig bezoeken en tevens onderzoeken en vergelijken der richting van een groot getal kerken; dartoe behoort het nasporen der stichtingsbizonderheden dier gebouwen'.

der Gebäude genau zu. Dies giebt uns den Faden in die Hand, um durch das Labyrinth von Heiligennamen und -tagen hindurch zu finden. Wir suchen in den Fällen, wo der gemeine Kalender nicht stimmt, ob eine der Varianten, welche die verschiedenen Recensionen mittheilen, unseren Anforderungen entspricht. Dieses Verfahren ist minder desultorisch als der erste Anschein glauben machen möchte. Trotz aller Zähigkeit und Treue, mit welcher Rom an seinen kirchlichen Traditionen festhielt, ist der Cultus grossen eingreifenden Veränderungen unterworfen gewesen. Die Kirchen haben vielfach ihre Namen und Heiligen gewechselt, einheimische Märtyrer sind durch fremde verdrängt, endlich die Zahl ihrer Tage beschränkt worden. Allmälig erlosch der Sonnendienst, die mystische Bedeutung, welche man den Strahlen der aufgehenden Sonne beimass, entschwand dem Bewusstsein: es blieb dem Zufall überlassen, welcher Tag schliesslich der Feier des Heiligen überwiesen ward und bis auf die Gegenwart fortdauerte, ob der Natalis aus den Katakomben, ob der Natalis einer erhaltenen oder einer verschwundenen, ob einer einheimischen oder einer fremden Kirche. Die Verfolgung unseres Princips nöthigt uns mehr als einmal zu der Annahme, dass Rom in seinen Heiligen fehl gegriffen und ganz andere Patrone verehrt als die Gründer seiner Kirchen im Sinne gehabt haben. Ich darf wohl versichern, dass mir hierbei eine polemische Absicht völlig fern gelegen hat, und darauf hinweisen, dass auch die päpstlichen Gelehrten auf diesem Gebiet das Princip der freien Forschung anerkennen. De Rossi Roma sott. 1, 113 bezeichnet den Hieronymianischen Kalender als 'una preziosa accozzaglia di antichi martirologii di chiese diverse e di frammenti vetustissimi, ma incredibilmente guasti, mutilati, fra loro confusi da ignoranti copisti e da più ignoranti ed arbitrarii abbreviatori'. Und in seiner Abhandlung über die vorhandenen Recensionen jenes Kalenders schreibt derselbe Roma sott. 2, X 'dovrò talvolta adoperare industrie inaudite e tentare imprese di critica, che sembreranno eroiche e non vorrei fossero giudicate temerarie'.

Ich zähle nunmehr die Kirchen auf, bei denen eine genaue Orientirung theils nachweisbar theils wahrscheinlich ist. Sie gehören der älteren Zeit an. Die meisten von ihnen sind vielfach verändert und umgebaut worden. Jedoch spricht, wo nicht das Gegentheil bezeugt wird, alle Wahrscheinlichkeit dafür, dass an der einmal festgesteckten Richtungsaxe nicht gerüttelt worden ist: theils aus mystischen Gründen wegen der Unverletzlichkeit des Altars, theils aus praktischen Gründen wegen der Unverwüstlichkeit des

römischen Mauerwerks. Die Sonnenaufgänge entnehme ich den meinem Templum angehängten Tieleschen Tafeln: dieselben sind zwar für das Jahr — 300 berechnet und treffen für unsere Zeitrechnung nicht mehr genau zu; allein da die Schiefe der Ekliptik und damit der Aufgangsbogen in einem Jahrtausend nur um 7′ 41″ abnimmt, so kommt dieser Fehler gar nicht in Betracht. Wichtiger ist die Abweichung, welche sich daraus ergiebt, dass nach iulianischer Rechnung die Jahrpunkte alle 128 Jahre um einen Tag zurück weichen. Dadurch musste nach Verlauf eines grösseren Zeitraums die Uebereinstimmung zwischen bürgerlicher Rechnung und den Aufgängen der Festtage fortfallen. Allein der Festkalender bindet sich gar nicht an die astronomischen Bestimmungen. Er setzt im 4. Jahrhundert noch immer die Jahrespunkte auf die achten vor den Kalenden, also 25. December, 25. März, 24. Juni, 24. September, während es nach richtiger Rechnung 20. Dec., 20. März, 22. Juni, 23. September hätte heissen müssen. Dieselben Ansätze kehren in den Kalendern der Carolingischen Epoche wieder. Offenbar nun wurden die Heiligentage nicht nach einem bürgerlichen Datum, sondern eben nach jenen Ecksteinen kirchlicher Rechnung fixirt. Darauf weist eine Anzahl römischer Orientirungen zweifellos hin. Die Fortführung der Forschung wird diese chronologische Frage näher zu prüfen haben. Indem ich in Betreff anderer Gesichtspunkte auf die im ersten Artikel gegebenen Ausführungen verweise, wende ich mich nunmehr zur Besprechung des Materials im Einzelnen.

I. Märtyrerkirchen mit Süd- und Nordlage.

1. Oratorium der HH. Simplicius, Faustinus, Viatrix 332°.

De Rossi, Bull. chr. 6, 25 fg. 7, 1 fg.; Henzen, Scavi nel bosco dei fratelli Arvali, p. VIII; Kraus, Roma Sotterranea, S. 468. 526. — Ich beginne mit diesem kleinen Heiligthum, weil die Factoren, mit denen unsere Untersuchung zu rechnen hat, hier sämmtlich gegeben sind und weil die bewusste Absicht, mit der die ältesten Christen ihre Bethäuser in Relation zum Sonnenaufgang setzten, nicht schlagender hervortreten könnte. Es ward einer tausendjährigen Vergessenheit bei Gelegenheit der jüngsten von so glänzendem Erfolg gekrönten Ausgrabungen im Arvalenhain 1868 entrissen und seine Grundfläche aufgedeckt. Das Epistyl trug in damasianischer Schrift die Widmung und wenn auch nur ein Bruchstück, so enthielt es doch die beiden letzten Namen, die in der Ueberschrift bezeichnet. Die Krypta communicirte durch eine Oeffnung mit der

Apsis, so dass man aus ihr auf das Grab herabsehen konnte. Dass dasselbe die gedachten Märtyrer barg, wird durch die Inschriften eines späteren Fresco ausdrücklich bestätigt. Indem ich des Näheren auf die oben citirten Ausführungen verweise, bemerke ich nur noch, dass die Gebeine nach dem Papstbuch 683 von Leo II. in eine von ihm erbaute Paulskirche bei S. Bibiana übertragen wurden und sich jetzt in S. Maria Maggiore befinden. Die Heiligen waren seit Alters hoch angesehen, wurden und werden noch jetzt am 29. Juli gefeiert. Die Namensform Beatrix, die unser heutiger Kalender angiebt, ist aus Viatrix corrumpirt, wie sie auch richtig in den Martyrologien 1. 2. 6 der Acta SS. Juni VI und zwei von d'Achery abgedruckten lautet.

Das Oratorium ist nicht später als Damasus I errichtet, auch nicht viel früher; überhaupt wüsste ich nicht, was man der Ansicht de Rossis, welcher sie diesem Papste zuschreibt, entgegen halten könnte. Die Lage ist hoch, frei und kann durch keine andere Rücksicht beschränkt gewesen sein als durch die Krypta. Es wäre von Interesse zu ermitteln, ob die letztere gleichzeitig oder älter und ob man etwa einen Grund finden könnte, warum man dem Gebäude nicht östliche, sondern südliche Richtung gab. Dies sind Fragen, deren Lösung ich Anderen überlassen muss. Aber gerade der zuletzt erwähnte Umstand verleiht dieser Kirche eine besondere Beweiskraft. Die Queraxe fällt genau auf den 29. Juli, vom 24. Juni als Solstitium ab gerechnet. Gewiss kann hier ein Zufall sein Spiel treiben. Jedoch heisst es schwerlich zu viel behaupten, wenn man der anderen Erklärung eine 90 Mal grössere Wahrscheinlichkeit beilegt, dass entweder die Axe nach dem Sonnenaufgang des gegebenen Datums orientirt oder das Datum nach der Richtungslinie des Heiligthums in dem Kalender fixirt wurde.

2. S. Prassede $330\frac{1}{2}^0$.

Ugonio, Stationi 297 (Roma 1588). Beschreibung Roms 3, 2. 245 fg. — Ich reihe einen analogen Fall an. Eine der h. Praxedis geweihte Kirche kommt bereits auf dem Concil des Symmachus vor, ward aber von Paschalis I abgetragen und an einem anderen Ort von Grund aus neu gebaut (Anastasius p. 214 (12) ed. Muratori rerum It. script. III: 'in alium non longe demutans locum in meliorem eam quam dudum fuerat erexit statum'). Das Gebäude des Paschalis ist uns erhalten. Laut einer Inschrift hat derselbe am 20. Juli 817 2300 Märtyrer hier beigesetzt. Das Fest der Titelheiligen, welche unter dem Hochaltar ruht, fällt auf den 21. Juli. Welche Umstände den Papst Paschalis bewogen haben

die Kirche nach Süden zu orientiren, weiss ich nicht zu sagen. Die Queraxe entspricht genau dem 21. Juli, wieder das Solstiz auf den 24. Juni gesetzt. Für die Behauptung, dass der Erbauer sie darnach absichtlich gelegt hat, wird man dieselbe Wahrscheinlichkeitsziffer beanspruchen dürfen als in dem zuerst behandelten Fall.

3. S. Silvestro in Capite 335°.

Ugonio, Stationi 241—257. Beschreibung Roms 3, 3. 202 fg. — Die Kirche ist von Paul I (757—767) erbaut. Anastasius p. 173 A schreibt: 'hic sanctissimus praesul in sua propria domo monasterium a fundamentis in honore S. Stephani scilicet martyris atque pontificis necnon et B. Silvestri item pontificis et confessoris Christi construxit; ubi et oraculum in superioribus eiusdem monasterii moeniis aedificans eorum corpora magna cum veneratione condidit. infra claustra vero ipsius monasterii ecclesiam mirae pulcritudinis a fundamentis noviter construxit . . . illicque innumerabilium Sanctorum corpora, quae de praefatis demolitis abstulit coemeteriis, maximo venerationis condidit affectu . . . . omnibus ibidem requiescentibus Sanctis magnis sub interdictionibus sedule ac indesinenter laudes statuit persolvendas'. Ugonio theilt nach einer Inschrift das Verzeichniss der hier bestatteten Heiligen sammt ihren Geburtstagen mit; die Titelheiligen fehlen darunter. Dieselben sollen dagegen nach einer dort befindlichen Inschrift, welche derselbe beibringt, in S. Martino ai Monti sein; auch Anastasius lässt dieselben von Sergius II (844—847) in der gedachten Kirche beigesetzt werden; Baronius zum 31. December schliesst sich dieser Angabe an. Allein jene Zeugnisse gehören augenscheinlich einer späteren Zeit an, beide Kirchen behaupten im Besitz der nämlichen Reliquien zu sein, und wenn solches auch recht wohl nach katholischer Anschauung erklärt und begründet werden könnte, da die göttliche Gnade die Vervielfältigung von Reliquien ebenso gut bewirkt wie sie dereinst 5000 Mann mit 5 Broden speisen liess, so liegt es doch ungleich näher, an eine in diesem Falle sehr leicht mögliche Verwechslung zu denken, indem beide Kirchen den Namen Silvesters tragen. In der That scheint man entscheidenden Orts die Sache ebenso angesehen zu haben; das Diario Romano bemerkt unter dem 2. August und 31. December ausdrücklich, dass die Körper der beiden h. Päpste in S. Silvestro in capite ruhen. Der letztere Beiname rührt von dem hier befindlichen Haupte Johannes des Täufers her, lässt sich aber nicht vor dem 13. Jahrh. nachweisen. Aber auch der Hauptname kann schwerlich der ursprüngliche sein. Anastasius nennt von den beiden Titelheiligen aus-

drücklich Papst Stephanus zuerst und ihm als einem der glorreichsten Märtyrer des römischen Episcopats, wie man ihn seit dem siebenten Jahrhundert ansah, gebührte klärlich der Vorrang vor dem Confessor Silvester. Noch in der merkwürdigen Banninschrift von 1119 werden nach den Aposteln die Titelheiligen in der Ordnung Stephanus, Dionysius, Silvester aufgeführt; der zweite Papst, gleichfalls ein Confessor, war unter Nicolaus I (858—867) hinzugekommen und galt irrthümlich als Erbauer der Kirche. Ob es mit der Entwicklung der römischen Suprematie zusammen hängen mag, dass der Name Silvesters, des Zeitgenossen Constantins des Grossen, diejenigen seiner beiden Vorgänger verdrängte, kann ich nicht untersuchen. Die beigebrachten Daten werden genügen, um die Annahme zu rechtfertigen, dass diese Kirche nach dem 2. August, dem Gedenktag Papst Stephans — er findet sich schon im Liberianus — orientirt worden ist. Eine Richtungslinie von 245° entspricht dem 5. August, wenn das Solstitium auf den 24. Juni gesetzt wird. Die Differenz von 3 Tagen oder 1°, die sich derart ergiebt, kann von einer Ungenauigkeit der Messung oder aber von der Verschiebung der Jahrespunkte — das Solstiz fiel bei der Gründung auf den 19. Juni — herrühren. Hierüber würde erst eine genauere Forschung als die von mir angestellte eine Entscheidung gestatten. In jedem Falle ist die Abweichung so unerheblich, dass durch sie die Beweiskraft dieser Kirche für unsere Theorie nicht abgeschwächt wird.

4. S. Marco 345°.

Ugonio Stationi 155 fg. Beschr. R. 3, 3. 532. — Die Gründung wird auf den Papst Marcus (336) zurückgeführt, die Kirche erscheint bei dem Concil des Symmachus, ihre heutige Gestalt datirt aus dem neunten Jahrhundert von Gregor IV. Das Fest des Apostels wird am 25. April gefeiert: von diesem Datum weicht die Axe nur um 1° ab, wenn man das Aequinoctium auf den 25. März setzt. Die Kalender heben ausdrücklich hervor, dass das Fest ein alexandrinisches sei; indessen da wir von ebendorther unverkennbare Einwirkungen antreffen werden, so bietet dieser Umstand nichts Befremdendes (vgl. N. 59). Immerhin verdient der Umstand alle Beachtung, dass bis in die Karolingische Zeit die römische Liturgie an diesem Tage des Apostels Marcus nicht gedenkt (Fronto epist. et diss. eccl. p. 193 ed. Hamburg 1720). Ob seine Einführung mit dem Neubau Gregors IV zusammenhängt, darf uns hier nicht aufhalten: es genügt uns die Uebereinstimmung der Axe mit dem Natalis des Titelheiligen zu constatiren.

5. S. Eustachio 351°.

Beschr. Roms 3, 3. 360. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom 3, 578. — Die Kirche ist sehr alt und gehört bereits unter Gregor I zu den Diakonien. Sie ward mehrmals erneuert. Unter dem Hochaltar ruht der Titelheilige. Der gemeine Kalender weist ihm den 20. September zu, welcher zu der Lage nicht passt. Andere Recensionen geben statt dessen 20. Mai, 19. September, 2. November. Dagegen heisst es in einer sehr alten und wichtigen Quelle, der gregorianischen Liturgie, welche Fronto aus einer Handschrift des Klosters S. Genovefa zu Paris veröffentlicht hat: 'die XI mens. Sept. natal. S. Eustochii'. Dass hierunter der bekannte römische Heilige zu verstehen sei, liegt auf der Hand. Ferner hat Fronto darin Recht, dass die Stellung des Datums zwischen dem 16. und 27. September ein Versehen vermuthen lässt, und ändert dasselbe deshalb in 21. Allein es lässt sich mit besserem Recht noch eine andere Erklärung aufstellen. Eustachius fehlt in anderen alten Liturgien und Martyrologien, die auf denselben Ursprung zurückgreifen, ganz: begreiflicher Weise konnte aber der angesehene Titelheilige einer römischen Diakonie in der Liturgie nur durch den Copisten ausgelassen werden. Wenn nun in der Handschrift von S. Genovefa 'die XI mens. Sept.' an falscher Stelle steht, so braucht man das Datum nicht anzutasten, sondern darf annehmen, der Schreiber oder seine Vorlage habe einen Nachtrag falsch eingerückt. Spätere Abschreiber brachten alsdann die einfache Verbesserung XI Kal. an und kamen damit auf den 21., griffen aber, da dieser Tag dem Apostel Mathäus beigelegt war, auf den 20. oder 19. September zurück. In dieser Weise wird sich die Entstehung des soweit ich sehe nur von schlechten jüngeren Zeugen beglaubigten gemeinen Datums erklären lassen. Ich brauche kaum hinzuzufügen, dass nur eine eingehende Kritik unseres Heiligenkalenders diese und ähnliche Fragen zum Abschluss bringen kann. Allein der griechische Kalender, welcher den Heiligen als Eustathius gleichfalls dem 11. September zuweist (Tillemont, hist. eccl. 2, 103), bestätigt unsere Auffassung. In der That stimmt der 11. September, die Nachtgleiche auf den 24. gesetzt, zu der Lage unserer Kirche vortrefflich. Die Abweichung beträgt kaum 1°.

6. S. Eusebio 29°.

Ugonio, Stationi 257 fg.; Beschreibung Roms 3, 2. 302. — Das hohe Alter dieser Kirche wird durch ihre Erwähnung auf dem bekannten Concil des Symmachus von 499 bewiesen. Sie ist mehrfach restaurirt und modernisirt worden. Es kommen

zwei Heilige des Namens Eusebius, beide Presbyter, für diese Kirche in Frage. Der Eine, dessen Geburtstag der 14. August, ist nur Confessor: von dem arianischen Kaiser Constantius wegen seines Eifers für den katholischen Glauben eingesperrt, entschlief er nach siebenmonatlicher, unter Gebeten verbrachter Haft. Der Andere vom 2. December errang nebst mehreren Gläubigen in der valerianischen Verfolgung die Märtyrerkrone. Das Diario Romano weist nun den Märtyrer mit seinen Genossen der Kirche S. Agatha, den Confessor der hier besprochenen zu; letzteres auch Baronius und Ugonio sowie de Rossi, Roma sott. 2, 112. Die Entscheidung gründet sich auf eine Inschrift, nach welcher Gregor IX 1230 — vermuthlich nach einer Restauration — den seligen Eusebius und Vincentius die Kirche geweiht hatte, von denen der erstere unter dem Hochaltar ruhte. Weil nun die Inschrift den Eusebius Confessor nennt, so folgert Ugonio, dass auch diesem, nicht dem Märtyrer die Kirche von Alters her errichtet gewesen sein müsse. Welcher Vincentius gemeint sei, weiss Ugonio nicht zu sagen. Seiner Schlussfolgerung widerstreitet direct der Ausdruck des Papstbuchs, wo dasselbe von einer Wiederherstellung des Daches durch Zacharias (742—752) redend, die Kirche als titulus beati Christi martyris Eusebii bezeichnet. Man darf ferner es für wahrscheinlicher halten, dass eine der ältesten, wohl im vierten Jahrhundert erbauten Pfarrkirchen Roms einem hervorragenden Märtyrer aus der Zeit der grossen Verfolgung errichtet ward, als dass der Titelheilige ein Confessor kurz vergangener Zeit gewesen wäre. In der Folgezeit, wie das so oft vorgekommen, hat dann der jüngere Heilige das Andenken des älteren verdrängt. Bereits in der gregorianischen Liturgie wird der Confessor vom 14. August aufgeführt. Da Baronius nicht weniger als 16 verschiedene Eusebii aufzählt — und damit ist die Zahl noch nicht erschöpft — so war eine Identificirung von zwei Heiligen dieses Namens, die noch dazu beide Presbyter waren, sehr leicht möglich. In der That ist der Eusebius vom 2. December aus dem gemeinen Kalender ganz verschwunden; Baronius hat ihn 'ex antiquis manuscriptis' eingefügt. Was seine Reliquien betrifft, so erklärt allerdings das Diario Romano, sie befänden sich in S. Agatha; allein Baronius, sich auf 'eius ecclesiae antiqua monumenta' beziehend, redet lediglich von den Genossen und weiss damit offenbar nicht, wo der Hauptheilige selber verblieben ist. — Diese Bemerkungen stellen die Annahme sicher, dass die alte Kirche auf dem Esquilin ursprünglich dem Märtyrer vom 2. December geweiht war. Dazu stimmt die Orientirung ganz

genau, so weit dies überhaupt in der Nähe der Solstitien, wo die Sonnenlänge sich nur unmerklich von Tag zu Tage ändert, möglich ist.

7. S. Giorgio in Velabro 2°.

Ugonio Stationi 15 fg. Beschreibung Roms 3, 1. 375. — Diese alterthümliche Kirche ward von Leo II (683) nach dem Zeugniss des Anastasius erbaut: p. 145 C 'huius almi pontificis iussu ecclesia iuxta Velum aureum in honorem beati Sebastiani aedificata est necnon in honorem martyris Georgii'. Nach dieser Angabe war sie an erster Stelle dem h. Sebastian geweiht; dessen Andenken ist aber nach der Auffindung des Hauptes S. Georgs durch Papst Zacharias (Gregorovius, Gesch. d. St. R. 2, 301 vgl. 2, 187 fg.) gänzlich verdrängt worden (vgl. S. Vincenzo N. 30. 32). Mit dem Natalis des letzteren, 23. April, hat die Richtung unserer Kirche ebenso wenig zu thun als mit demjenigen des römischen Sebastian, 20. Januar. Allein es liegt auch eine grössere Wahrscheinlichkeit vor an einen ausländischen Heiligen des Namens zu denken; denn S. Georg war in Rom nie recht populär und hätte jede Erinnerung an den Mitbürger schwerlich verlöschen können. Nun vermerkt Baronius unter dem 20. März aus Syrien das Fest 'Sebastiani ducis'; nach seiner ausdrücklichen Angabe befinden sich Reliquien aus derselben Gruppe zu Rom; die Päpste, welche die Kirche bauten und schmückten, waren zudem griechischer Herkunft. Dass der syrische dux Sebastianus und der kappadokische eques Georgius leicht mit einander verschmelzen konnten, begreift sich von selber. Nehmen wir diese Deutung an, so ist die Kirche nach dem Natalis des Titelheiligen genau orientirt; das Aequinoctium wird auf den 25. März gesetzt.

8. S. Maria della Vallicella 6°.

Beschreibung Roms 3, 3. 394. — Die grosse Oratorianerkirche ist 1599 eingeweiht. Die alte Kirche, deren Stelle sie einnimmt, ward auch nach Gregor dem Grossen benannt. Vielleicht war sie nach dessen Natalis, 12. März, orientirt: dem entspricht die Lage.

9. S. Sebastiano in Palatino 26°.

Gregorovius, Gesch. d. St. R. 3, 567. 4, 96. 7, 721. — An der Stelle errichtet, wo der Heilige den Martertod fand, und sehr alter Gründung: die erhaltenen Wandmalereien werden dem sechsten Jahrhundert zugeschrieben. Die Lage stimmt annähernd zu dem Natalis 20. Januar: mit einem Fehler von ca. 3°. Die Kirche wird auch nach S. Andreas benannt: dessen Fest, 30. November, hat die gleiche Sonnenlänge.

10. S. Teodoro 150°.

Beschreibung Roms 3, 1. 370. — Die Kirche wird im 6. Jahrhundert als Diakonie erwähnt, ist aber jedesfalls älteren Ursprungs. Ob sie aus einem heidnischen Tempel umgewandelt oder auf den Fundamenten eines solchen erbaut ward, ist bisher nicht zu völliger Klarheit gebracht worden. Man möchte vermuthen, dass in diesem wie den demnächst zu besprechenden Fällen den Christen die Wahl nicht freistand, nach welcher Himmelsgegend sie die Front anlegen sollten. Denn Nordfront ist später vermieden, ein Verbot dagegen noch von S. Carlo Borromeo eingeschärft worden (S. 374). Um so bedeutsamer erscheint es, wenn auch bei diesen nordwärts orientirten Kirchen eine Bezugnahme auf Sonnenaufgang nachgewiesen werden kann. — Unter den 26 Heiligen des Namens, welche Baronius aufführt, hat derjenige vom 9. November das höchste Ansehen erlangt und wird auch vom Diario Romano als Titelheiliger unserer Kirche betrachtet [1]. Das Gleiche können wir aus den Mosaiken der Tribuna schliessen, die in das 7. Jahrh. gesetzt werden: hier führt Petrus den in reichem Gewand dargestellten Theodorus, Paulus einen zweiten Heiligen dem Heiland zu. Aus Zacagni (Mai, Spicilegium Romanum 9, 463) ersehe ich, dass mit dem zweiten S. Cleonicus gemeint sei. Einen solchen Heiligen kennt zwar Baronius nicht, er ist aber der Busenfreund des Märtyrers von Amasea und hat nicht lange nach ihm den Glaubenstod gefunden (Tillemont, mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique des six premiers siècles, Bruxelles 1732, 5, 157). Die griechische Kirche feiert den 17. Februar als Tag der Passion des Theodorus, die römische den 9. November. Cleonicus dagegen wird am 3. März und am 22. Mai verehrt und zwar in Gemeinschaft mit dem derselben Märtyrergruppe angehörenden S. Basiliscus. Der 22. Mai ist das Hauptfest und unter dem letzteren Namen auch von Baronius aufgenommen worden. Dies Datum ist unter den überlieferten das einzige, welches zu der Richtungsaxe unserer Kirche stimmt. Was die Differenz von gegen 2° betrifft, so ist hierauf kein Gewicht zu legen, weil die Messung nur in annähernder Weise von aussen angestellt werden konnte. Da mir die Specialliteratur

[1] Durch ein Versehen ist bei früherer Gelegenheit Rh. Mus. 28, 552 das Fest, welches das Diario Romano unter dem 29. Mai S. Teodoro e compagni martiri beilegt, auf diese Kirche bezogen worden. Dasselbe ist modernen Ursprungs, wie aus dem Nachtrag der Bollandisten zu diesem Tage hervorgeht.

fehlt, weiss ich Nichts über die Reliquien dieser Kirche zu sagen. Aus ihr müsste sich zugleich ergeben, ob Cleonicus etwa hierher transferirt worden, überhaupt die Einbürgerung des fremden Theodorus sich klarer erkennen lassen. Die Vermuthung, dass ein einheimischer Märtyrer des N. durch ihn verdrängt worden, liegt ziemlich nahe.

11. S. Lorenzo in Lucina 158°.

Ugonio, Stationi 182 fg. Beschreibung Roms 3, 3. 318. — Wir können uns hier kurz fassen, weil keinerlei Zweifel obwaltet. Die Kirche wird bei dem Concil des Symmachus erwähnt und war nach dem Papstbuch von Sixtus III (432—440) erbaut: ob an der Stelle eines heidnischen Tempels, ob als Neubau eines älteren Gotteshauses, mag dahin gestellt bleiben. Von mehrfachen Erneuerungen abgesehen, hat die Kirche ihren alten Platz bewahrt. Der Festtag des h. Laurentius, dieses vornehmsten unter allen Märtyrern des Westens, ist der 10. August. Dies Datum, das Solstiz auf den 24. Juni gesetzt, entspricht einem Azimuth von 247°. Es versteht sich von selber, dass die Differenz von 1° oder 2—3 Tagen, die sich hierbei unserer Messung gegenüber ergiebt, in keiner Weise ins Gewicht fällt. Es wäre von Interesse zu wissen, welche Reliquien ursprünglich unter dem Hochaltar lagen. Ugonio theilt nach einer Inschrift von 1112 diejenigen mit, welche Paschalis II hier barg. Der gedachte Papst, heisst es, fand in der Kirche selber 'parte della craticola dove fu arrostito S. Lorenzo e due ampolle fino al mezzo del suo sangue ripiene' und verlegte diese Reliquien gleichfalls unter den von ihm neu hergerichteten Hochaltar. Das alte Kirchenverzeichniss bei de Rossi 1, 143, welches derselbe der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts zuweist, erwähnt, dass der Rost des Heiligen hier bewahrt wurde. Die Tradition betont mit grosser Bestimmtheit, dass der Leib des Heiligen an seiner ursprünglichen Grabstätte in S. Lorenzo fuori sich befindet; merkwürdiger Weise ist zwar die letztere Kirche nicht nach seinem Festtag, sondern nach demjenigen der h. Cyriaca orientirt (S. 398). Indessen hierfür lässt sich eine Erklärung finden und an eine in der Ueberlieferung ganz verschollene Translation zu denken, darf die Orientirung uns nicht bestimmen. Wenn auch der Regel nach der Leib des Märtyrers unter dem Hochaltar ruhte, nach dessen Geburtstag die Richtungslinie gezogen ward, so mochte die fromme Superstition sich auch an einem Theil desselben genügen lassen (wie denn Fett und Blut des h. Laurentius in den römischen Reliquienverzeichnissen häufig begegnet) und diesen Theil

durch mystische Ergänzung dem Ganzen gleich achten. Da es nicht in unserem Vermögen liegt die Geheimlehre völlig zu ergründen, so wollen wir uns auf diese Andeutung beschränken.

12. S. Lorenzo in Pane e Perna 18°.

Ugonio, Stationi 74 fg. Beschreibung Roms 3, 2. 348. — Wir reihen eine andere alte Kirche des Namens an, angeblich an der Stelle errichtet, wo der Heilige gemartert wurde. Ihre Gründung wird nicht überliefert; dass sie hoch hinaufreicht, beweist ihre Erwähnung aus karolingischer Zeit beim Anonymus von Einsiedeln. Unter dem Hochaltar ruhen Crispinus und Crispinianus, die aus Rom gebürtig in der Diocletianischen Verfolgung zu Soissons den Märtyrertod starben. Wann ihre Translation in die Heimat statt hatte, finde ich nicht angegeben. Wilhelm von Malmesbury (d. h. eine Quelle aus der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhunderts, de Rossi, Roma sott. 1, 146) erwähnt sie unter den Stadtheiligen. Ihr Festtag fällt den 25. October und nach diesem Tage, scheint es, ist unsere Kirche orientirt. Was die Abweichung von 3° betrifft, so muss ich bemerken, dass die Messung an der Aussenwand angestellt wurde, also nicht auf grosse Genauigkeit Anspruch machen kann.

13. S. Saba $153^1/_2°$.

Beschreibung Roms 3, 1. 425. — Die Kirche ist sehr alt. Das Fest des Titelheiligen, welcher aus Cappadocien stammend 532 (?) als Abt in Palaestina starb, fällt auf den 5. December. Da derselbe nicht hier ruht, so begreift man, dass die Axe nicht nach jenem Datum gerichtet ist. Dies griechische Kloster führt aber auch den Namen des h. Andreas und hier soll die h. Silvia, Gregors des Grossen Mutter, gewohnt haben: die Gemeinsamkeit der Traditionen kommt zu der Uebereinstimmung in der Lage mit der folgenden Kirche hinzu.

14. S. Gregorio $153^1/_2°$.

Beschreibung Roms 3, 1. 482. — Gregor der Grosse errichtete in seinem Hause ein dem h. Andreas geweihtes Kloster, dessen Stelle die jetzige Kirche einnehmen soll. Wann dieselbe erbaut worden, ist nicht bekannt. Für ihr hohes Alter spricht die später verpönte Lage nach Nordwesten. Auf den Natalis des Titelheiligen, der in S. Peter ruht, nimmt die Axe keine Rücksicht. Ob aus den Reliquien dieser sowie der vorangehenden Kirche Aufschluss zu gewinnen sei, muss die Fortführung der Forschung lehren. In jedem Falle darf man aus der Uebereinstimmung der Axen einen Beweis für unsere Theorie entnehmen.

15. S. Maria Egiziaca 162°.

Beschreibung Roms 3, 1. 343. Gregorovius Gesch. d. St. R. 3, 583. 7, 715. Rhein. Mus. 28, 546. — Der Tempel ward im neunten Jahrhundert in eine Kirche verwandelt; die Feste der jetzigen Titelheiligen haben auf die Lage keinen Bezug. Dieselbe scheint aber erst im 15. Jahrhundert als Schutzpatronin der in dieser Gegend wohnhaften öffentlichen Dirnen in den Besitz gelangt zu sein. Ursprünglich unter Johann VIII (872—882) ward die Kirche der Madonna geweiht und hierzu stimmt die Lage sehr gut (s. N. 55).

16. S. Maria ad Martyres 175°.

Beschreibung Roms 3, 3. 339. Rhein. Mus. 28, 549. — Das Pantheon ward von Bonifaz IV am 13. Mai 608 oder 610 der Jungfrau und allen Heiligen geweiht. Mag nun auch die erstere an die Stelle der hier früher verehrten Venus (Templum 225) getreten sein, so liegt doch eine Beziehung der christlichen Festtage zu der Richtung der Axe nicht direct nachweisbar vor (vgl. N. 54. 56).

II. Märtyrerkirchen mit Ost- und Westlage.

17. S. Cecilia in Trastevere 297½°.

Ugonio, Stationi 128 fg. Beschreibung Roms 3, 3. 638. De Rossi, Roma sotteranea 2, 147—155. — Ich gehe nunmehr zu denjenigen Märtyrerkirchen über, deren Längenaxe zum Sonnenaufgang in Relation steht und beginne mit einem Falle, welcher eine ausserordentliche Beweiskraft für die Theorie in sich trägt. Die Kirche soll aus dem Wohnhaus der Heiligen hergestellt sein und erscheint bereits bei den Unterschriften auf dem Concil des Symmachus. Paschalis I (817—824) unternahm einen im Wesentlichen noch jetzt erhaltenen Neubau und übertrug den Leichnam aus den Katakomben unter den Hochaltar, wie jedem Besucher Roms durch Maderno's rührendes Marmorbild im Gedächtniss bleiben wird. Der Caecilientag ist der 22. November; auf ihn verlegen die gewöhnlichen Kalender die Passion der jungfräulichen Heldin. Zu diesem Datum stimmt die Orientirung der Kirche ganz genau. Hierin erkennen wir den Grund, weshalb das wahre Datum verdrängt worden ist; denn die himmlische Geburt der Caecilia fällt, wie de Rossi an der Hand älterer Kalendarien nachweisen will, nicht auf den 22. November, sondern auf den 16. September. Er und schon Andere vor ihm haben die Differenz so erklärt, dass jenes

das Datum der Kirchweihe darstelle: gewiss richtig, und zwar gilt dies nicht erst für den Neubau des Paschalis, sondern bereits für die alte Kirche, wie unter Anderem aus Anastasius im Leben des Vigilius (540) erhellt. Unter allen Umständen mussten triftige Gründe vorhanden sein um einen so theueren Gedenktag, wie den an die Passion der h. Caecilia um mehr als zwei Monate zu verlegen, triftig vor allem, wenn man bedenkt, mit welch ausdauernder Pietät die Kirche ihre jetzt so oftmals beziehungslos gewordenen Monatsdaten aus dem 4. Jahrhundert bis auf die Gegenwart herab bewahrt hat. Man wird es schwerlich einen Zufall nennen wollen, dass am 22. November die ersten Strahlen der aufgehenden Sonne durch die geöffneten Thüren auf die Gruft der Heiligen fallen konnten, im Sinnbild ihre Geburt zu neuem Leben zu künden.

18. S. Pietro in Vincoli 61°.

Ugonio, Stationi 49 fg. Beschreibung Roms 3, 2. 229. Reumont, Geschichte der Stadt Rom 1, 768. — Die Kirche von der Kaiserin Eudoxia und Papst Leo I (440—462) erbaut, bei dem Concil Gregors des Grossen 595 unter den Pfarrkirchen erwähnt, ist am 1. August geweiht und auf diesen Tag ein Hauptfest der abendländischen Christenheit, Petri Kettenfeier, fixirt worden. Die Griechen feiern dasselbe am 16. Januar. In der That war für Rom das Datum gegeben: wie u. A. die Mirabilien 45—49 ed. Parthey in behaglicher Breite erzählen, galt es das heidnische Fest der Kalenden des August, das zu Ehren des grossen Kaisers und seines Sieges über Aegypten gefeiert ward, zu verdrängen. Wenn nun der Orientirung eine wirkliche praktische Bedeutung im Cultus zukam, so muss die Axe des Gebäudes — sie ist seitdem nicht verändert worden — zu jenem Datum stimmen. Das Azimuth des Aufgangs, vom 24. Juni an gerechnet, ist um 2° grösser als meine Messung. Worin die Abweichung ihren Grund hat, ob etwa in der Verschiebung des iulianischen Kalenders, bleibt genauerer Untersuchung überlassen. Aber wenn der Aufgangsbogen zu Rom volle 65° beträgt, so ist es doch gewiss nicht zufällig, dass Axe und Datum hier bis auf 2° stimmen. — Ich habe oben S. 388 als Grundsatz angenommen, dass unter dem Hochaltar wirklich der Leib des Heiligen lag, nach dessen Fest man die Kirche orientirte. Für solchen Grundsatz liegt hier ein eigenthümlicher Anhalt vor. Denn zwar denkt und redet man gemeiniglich als kostbarstem Besitz der Kirche nur von den Ketten Petri: so schon das Kirchenverzeichniss bei de Rossi 1, 143. Indessen ruhen unter dem Hochaltar die sieben Makkabaer, die aus Antiochia transferirt und in

alter Zeit hoch angesehen waren. Ihr Festtag ist mit der Kirchenweihe identisch: eine Predigt des Erbauers, Leo's des Grossen, [opp. 1, 450 ed. Ballerini Venet. 1753, wenn sie anders wirklich von ihm herrührt] gedenkt beider, ohne die Ketten zu erwähnen.

19. S. Agnese fuori $120^1/_2$.

Beschreibung Roms 3, 2. 445. — Diese alterthümliche Kirche wird von Anastasius auf Constantin zurückgeführt und gehört sicher dem vierten Jahrhundert an. Als Festtag der unter dem Hochaltar ruhenden Heiligen nennt bereits der Kalender von 354 den 21. Januar. Zwischen dem Azimuth dieses Tages, das Solstiz auf den 25. December gesetzt, und meiner Messung findet eine Differenz von 2^0 statt. In der Nähe der Solstitien hört die genauere Bestimmung auf und es wäre selbst möglich, dass die vorliegende gleich anderen Kirchen einfach nach Weihnachten orientirt wäre.

20. S. Anastasia 125^0.

Ugonio Stationi 60 fg. Beschreibung Roms 3, 1. 371. — Die Heilige erlitt unter Diocletian am 25. December den Märtyrertod und nach der Legende ward über dem ursprünglichen Grabe die Kirche errichtet. Ihr Erbauer ist nicht bekannt, aber sie kommt bereits auf dem Concil des Symmachus unter den Pfarrkirchen vor. Ugonio, der ein Reliquienverzeichniss offenbar späteren Ursprungs giebt, erwähnt den Leichnam der Heiligen auffallender Weise gar nicht. Derselbe ruht unter dem Hochaltar. Die Axe liegt ca. 3^0 südlich vom Azimuth des Festtages; südliche Abweichung kommt bei vielen der am Wintersolstiz orientirten Kirchen vor (N. 69. 70. 73—76). Im Uebrigen ist daran zu erinnern, dass die Richtung durch den Circus maximus, an den die Umfassungsmauern sich anlehnen, bereits vorgezeichnet war.

21. S. Bartolomeo 121^0.

Beschreibung Roms 3, 3. 567. — Es ist früher in dieser Zeitschrift 28, 547 als wahrscheinlich hingestellt worden, dass die gedachte Kirche den Platz des Aesculaptempels einnimmt. Sie ward von Kaiser Otto III 1001 erbaut. Es wäre von Interesse zu wissen, welche Reliquien unter dem Hochaltar dieselbe von vornherein barg. Später soll die Leiche des Apostels Bartholomäus oder des h. Paulinus von Nola herbeigeschafft sein; auf beide macht das Diario Romano Anspruch und feiert sie am 25. August und 22. Juni. Dagegen bemerkt dasselbe zum 30. December: 's. Sabino vescovo ed Esuperanzio diacono martiri, in s. Bartolomeo all' Isola riposano i corpi'. Die genannten Märtyrer werden von den Ka-

lendern nach Spoleto gesetzt und auch Baronius erwähnt von einer Translation nach Rom nichts. Haben dieselben von Anfang an in der Confession geruht, so wäre die Annahme geboten, dass man die Uebereinstimmung der Richtungslinie mit dem Aufgang am Geburtstag absichtlich gesucht hätte. Eine Bestätigung könnte man in dem Umstande finden, dass das alte Tabernakel laut Inschrift am 29. December 1284 errichtet war. Indessen ist dies alles höchst unsicher und die Kirche kann einfach in die zahlreiche Classe derjenigen gehören, welche nach dem Wintersolstiz orientirt sind. Die Abweichung beträgt nur 1°.

22. S. Giovanni Calibita 299°.

Beschreibung Roms 3, 3. 566. — Ich folge den Angaben des Baronius, welcher zum 15. Januar schreibt: 'Romae sancti Joannis Calybitae, qui aliquamdiu in angulo domus paternae, deinde in tugurio in insula Tiberina ignotus parentibus habitavit, a quibus in morte agnitus, clarus miraculis in eodem loco sepultus est: ubi postea in eius honorem ecclesia constructa fuit.' Der Heilige hat unter Kaiser Theodosius oder Leo gelebt; unsere Kirche nennt derselbe Gewährsmann 'pervetusta ac nobilis memoria'. Dem entspricht das Diario Romano zu diesem Tage: 's. Giovanni Calibita festa alla sua chiesa all' isola ove riposa il corpo'. Die Kirche kommt im 5. Jahrhundert vor. Ihre Richtungslinie entspricht dem Sonnenaufgang des Festtages genau. Da derselbe in der Nähe des Solstizes liegt, wird man freilich kein übermässiges Gewicht diesem Zusammentreffen beimessen dürfen.

23. S. Giovanni a Porta Latina 123°.

Ugonio, Stationi 293 fg. Beschreibung Roms 3, 1. 604. — Das jetzige Gebäude ward 1190 geweiht, reicht aber bedeutend höher hinauf. Die Reliquien beziehen sich auf den Titelheiligen, den Evangelisten Johannes, welcher in der Nähe am 6. Mai gemartert wurde. Da er jedoch hierdurch nicht den Tod fand, so begreift man, dass die Kirche nicht nach jenem Datum, das übrigens festlich begangen ist, orientirt ward. Vielmehr fällt der Natalis des Evangelisten auf den 27. December in die Nähe der Winterwende, gerade so wie derjenige von Johannes dem Täufer auf die Sommerwende gelegt ist. Hierzu stimmt die Richtungslinie genau.

24. S. Clemente 282°.

Ugonio Stationi 121 fg. Beschreibung Roms 3, 1. 577. Revue archéol. 24, 67 fg. — Die Tradition lässt diese uralte Kirche vom Heiligen selber in seinem Hause errichtet sein; in authentischer

Weise wird ihrer am Ende des vierten Jahrhunderts gedacht. Sie liegt über einem Mithrasheiligthum, von welchem in dieser Zeitschrift 28, 540 die Rede war, indem wir seine Axe auf die im Kalender unter 19.—22. October angemerkten ludi Solis bezogen. Die Bussole lässt keinerlei Differenz in den Richtungslinien der heutigen, der alten Kirche und des Mithraeums erkennen: wie es auch nicht füglich möglich wäre, da eines auf und über dem anderen errichtet ist. Wenn irgendwo muss über diesem Heiligthum der Sonne der Tag, an welchem die ersten Strahlen durch die geöffneten Thüren den Hochaltar trafen, von der neuen Religion eine höhere Weihe erhalten haben um die Superstition zu bannen. Nirgends freilich ist dieser Nachweis schwieriger. Es kann nicht meine Absicht sein, einen Nachweis führen zu wollen, bei welchem die verwickeltsten Fragen der älteren Kirchengeschichte zur Sprache kommen müssten; aber andererseits glaube ich auf einige offen zu Tage liegenden Thatsachen, die sich bei unserer Betrachtungsweise darbieten, hindeuten zu dürfen.

Der Heilige hat hier von Anfang an nicht geruht, sondern ist erst im neunten Jahrhundert durch Nicolaus I aus der Krimm transferirt worden. Als Natalis wird der 23. oder 24. November angegeben; der erstere wird im Abendland gefeiert. Jedoch ist dies Datum nicht von seiner Passion, sondern von seiner Deposition zu verstehen: das Papstbuch sagt ausdrücklich 'sepultus est in Graecia VIII Calendas Decembris' (nach einer andern Recension bei Muratori XIX Kal. Dec. also den 13. November). Nun aber versteht sich von selber, dass der Depositionstag ihres anderswo bestatteten Bischofs für die alte römische Kirche keine besondere Veranlassung zur Feier abgab: vielmehr musste dieselbe von Hause aus den wahren Natalis, d. h. den Tag der Passion, festlich begehen. In den mir vorliegenden Quellen finde ich den letzteren vom Depositionstage nirgends ausdrücklich unterschieden. Jedoch auf einem Umweg, so scheint es, lässt sich ermitteln, was man alter Zeit zu Rom dafür ansah. Denn selbstverständlich kommt die morgenländische Tradition hierbei nicht in Frage. Der Papstkatalog vom J. 354 giebt bekanntlich die Regierung der einzelnen Bischöfe von Petrus ab nicht bloss in Jahren, sondern auch in Monaten und Tagen an. Die Ziffern können nicht aus der Luft gegriffen sein. Wenn die Jahre nur aus einem ziemlich unbeholfenen, ich möchte sagen naiven Versuch, die Succession der römischen Bischöfe mit den anderweitig bekannten Thatsachen der Weltgeschichte in Einklang zu bringen hervor-

gegangen sind, so dürfen die Tagesdaten eine ungleich höhere Auctorität beanspruchen. Denn der ganze Festkalender beruht auf dem Princip, dass die Kirche das Gedächtniss ihrer Märtyrer heilig hält und jeden an dem ihm zukommenden Tage ehrt. Der liberianische Katalog giebt erst im dritten Jahrhundert von Anterus ab die Gedächtnisstage ausdrücklich an. Es leuchtet ein, dass zur Abfassungszeit desselben auch die Martyrien der früheren Päpste in der Liturgie fixirt gewesen sind. War dies der Fall, so musste der Redactor auf die fest gegebenen Daten Rücksicht nehmen und nach ihnen die Monate und Tage ansetzen; wir dürfen seine Ansätze daher benutzen, um den ältesten Festkalender zu reconstruiren. Der Katalog giebt dem Petrus 1 Monat 9 Tage, setzt den Antritt seines römischen Bisthums mithin 19. Mai: dies ist der Tag der h. Pudentiana, der Titelheiligen der ältesten von Petrus gegründeten Kirche zu Rom. Nach den weiteren Ansätzen würde die Passion von Clemens, je nachdem man rechnet, auf den 21.—23. October fallen, d. h. dasjenige Datum, welches der Richtungslinie unserer Kirche entspricht. Dies kann ein Zufall sein, aber auf gewagten Voraussetzungen scheint diese Erörterung nicht zu basiren. Was die späteren Redactionen des Papstbuchs betrifft, so darf ihren Tagesziffern keine liturgische Wichtigkeit zugeschrieben werden, weil bei jedem Papste sein Gedächtnisstag ausdrücklich angegeben ist: sie sind vielmehr unter möglichst engem Anschluss an die ursprünglichen Zahlen nach der neuen ausgleichenden Chronologie umgerechnet.

Zusatz.

Man wird die gegebene Erklärung für die Orientirung von S. Clemente als ziemlich befriedigend anzusehen geneigt sein. Der älteste Kalender enthält aber ausserdem ein hohes Fest, dessen Bezug auf unsere Kirche wahrscheinlich erscheint, das natale Petri de cathedra vom 22. Februar. Das Datum correspondirt ungefähr mit dem oben für die Passion von Papst Clemens gefundenen und kann trotz der Abweichung (sie beträgt, das Solstiz auf den 25. December gesetzt — 3^0) noch immer mit der Richtungslinie in Verbindung gebracht werden. Eine solche anzunehmen, empfehlen folgende Umstände. Der gemeine Kalender enthält eine doppelte Stuhlfeier Petri: eine römische vom 18. Januar, eine antiochenische vom 22. Februar. De Rossi hat nachgewiesen, dass auch der letztere Tag in den älteren Jahrhunderten zu Rom gefeiert wurde und der antiochenischen Kirche unbekannt war (vgl. Kraus, Roma sott. 513).

Der 22. Februar war das alte Todtenfest der Caristia oder Cara cognatio und die heidnische Sitte an demselben den Todten Speiseopfer darzubringen blieb noch lange bestehen (Baronius zum 18. Januar). In der That wenn man den gesammten Charakter dieser Traditionen, ihre vielfache Gebundenheit an lokale Verhältnisse ins Auge fasst, dürfte man sich nicht darüber wundern, falls noch mehr Daten für die Stuhlfeier zu Rom bezeugt wären. Der h. Clemens galt nach alter Anschauung als von Petrus eingesetzt: ein Fresco der Unterkirche aus dem 11. Jahrhundert stellt dar, wie Clemens von den Päpsten Linus und Cletus umgeben, durch den Apostel inthronisirt wird. Aber weiter erlangen wir auch aus den Traditionen dieser Kirche die Aufklärung, warum die Stuhlfeier des 22. Februar von dem hieronymianischen Kalender auf Antiochia übertragen wurde. Unter dem Hochaltar ruht nämlich der Doppelgänger des römischen Clemens, der Bischof Ignatius von Antiochien, gleich jenem von Petrus ordinirt und bald als dessen unmittelbarer, bald als zweiter Nachfolger angesehen. Die abendländische Kirche feiert sein Martyrium zu Rom am 1. Februar und seine Translation nach Antiochien am 17. December. Aber über die Rückversetzung an seine jetzige Stätte sind die Nachrichten verstummt: Ugonio schreibt 'sotto il medesimo altare (neben Clemens) è il corpo di S. Ignatio vescovo e martire, postovi per quanto si dice dal sopradetto Nicola I;' Baronius schreibt 'de tertia autem translatione, quando Romam delatum est, nihil mihi hactenus compertum habetur' und denkt an das Jahr 540; endlich in dem reichen Freskencyklus der Unterkirche kommt Ignatius gar nicht vor. Wir sind ausser Stande die einzelnen Fäden, die auf dem rastlos thätigen Webstuhl christlicher Mythologie verwoben worden sind, zu lösen. Nur Eins ergiebt sich klar nach dem Gesagten. Wenn an diesem Heiligthum die Erinnerung an die beiden Petrusschüler haftete, so musste eine doppelte Stuhlfeier Petri hier statt haben und nachdem Rom einmal sich für den 18. Januar endgültig entschieden, wies man naturgemäss das zweite Datum Antiochien zu. Dagegen die Ansetzung des Clementags auf den 23. Nov. muss aus der Fremde den Griechen entlehnt sein; sie findet sich, soweit ich sehe, in allen Kalendern, die desselben überhaupt gedenken.

25. S. Marcello 73° resp. 253°.

Ugonio Stationi 278 fg. Beschreibung Roms 3, 3. 182. — Die Tradition lässt diese Kirche zu Anfang des vierten Jahrhunderts von Papst Marcellus geweiht sein; ihr Vorkommen auf dem

Concil des Symmachus weist ihr einen Platz unter den ältesten uns bekannten Pfarrkirchen der Stadt an. Ihre heutige Gestalt rührt von einem Neubau 1519 her; vordem hatte sie gleich den meisten altchristlichen Kirchen die umgekehrte Lage mit Ostfront. Dass die Richtungslinie durch den Umbau alterirt worden, ist nicht wahrscheinlich; wir nehmen sie deshalb zu 253° an. Unter dem Hochaltar ruht der Titelheilige; sein Natalis wird am 16. Januar gefeiert. Allein über diesen Papst herrscht in der Ueberlieferung eine durchgreifende Confusion. Auf Marcellinus folgt Marcellus, beide Märtyrer, beide an der Via Salara in dem Coemeterium der Priscilla, der erstere noch dazu von einem Presbyter Marcellus beigesetzt. Der Chronograph von 354 nennt allerdings beide Päpste, aber seine Depositionenliste enthält allein den Tag des Marcellinus und die griechischen Papstverzeichnisse übergehen den Marcellus gänzlich. Der Chronograph nennt als Festtag des Marcellinus ausdrücklich den 16. Januar; hier durch Conjectur eine Uebereinstimmung mit dem hieronymianischen Kalender herstellen wollen, erscheint der kritischen Sachlage gegenüber ein äusserst gewagtes Verfahren. Wie die chronologischen Schwierigkeiten mit der Sedisvacanz und den überlieferten Regierungszeiten der beiden Päpste zu lösen sind, kann hier nicht untersucht werden. Die Verwechslung beider setzt sich noch in dem Cultus der Katakomben fort. In den alten Beschreibungen derselben wird im Coemeterium der Priscilla wohl Marcellus, nicht aber sein Vorgänger erwähnt [1]; man weiss auch gar nicht, wo dessen Leib verblieben ist: denn zwar lässt das Diario Romano zum 26. April ihn in S. Peter ruhen, aber Ugonio 103 führt ihn unter den dort bestatteten Päpsten nicht auf. Man begreift vollkommen, wie das Andenken an Papst Marcellinus, der in einer schwachen Stunde den Heidengöttern opferte, nicht besonders hoch gehalten wurde, wie sein Festtag auf den Nachfolger übertragen werden konnte. Durch die Auctorität der ältesten Quelle, des Liberianus, steht es fest, dass der 16. Januar ihm, nicht dem Marcellus geweiht war. Aber welcher Tag bleibt denn dem letzteren? der einfachste Ausweg wird sein, eine blosse Verwechslung anzunehmen und den 26. April, den Tag des Marcellinus, auf Marcellus zu übertragen. In der That giebt dies Datum mit einer unerheblichen Differenz die der Axe unserer Kirche entsprechende Sonnenlänge. Der Grund der Vertauschung lässt

[1] In der Tabelle bei de Rossi Rom. sott. 1, 176 kommt Marcellus episcopus in 4 Verzeichnissen vor, einmal N. IV auch S. Marcellinus.

sich auch noch erkennen: von den beiden Tagen, die in den Katakomben gefeiert wurden, ruhte auf dem 16. Januar eine ungleich höhere Weihe; denn er gilt zugleich der h. Priscilla, der Gründerin des Coemeteriums. Dagegen der 26. April war bereits dem Papst Cletus zugetheilt; hier konnte der bussfertige Marcellinus in unscheinbarer Weise untergebracht werden. — Die älteren Topographen Biondo, Fauno u. a. wollen, dass die Kirche die Stelle eines Isistempels einnimmt. Es wäre recht wohl denkbar, dass sie aus einem aegyptischen Heiligthum hergestellt ist; denn der Kalender der späteren Kaiserzeit verzeichnet unter dem 25. April ein Serapisfest. Auch die wunderliche Legende, dass Maxentius die Marcelluskirche zum Stall und den Papst zum Stallknecht macht, mag auf einen derartigen Ursprung hindeuten.

26. S. Lorenzo fuori $252^1/_2{}^0$ resp. $75^1/_2{}^0$.

Ugonio, Stationi 149 fg. Beschreibung Roms 3, 2. 312. — Die jetzige Kirche gehört zwei total verschiedenen Epochen an: die Vorderkirche rührt von (Hadrian I 772—95 oder) Honorius III (1216—23) her, differirt in der Richtungslinie um volle 3^0 und hat Westfront; die alte Kirche, bei diesem Anbau in den Chor verwandelt, hatte der liturgischen Vorschrift gemäss den Eingang an der Ostseite. Ihre Gründung wird auf Kaiser Constantin zurück geführt: sie ward von Sixtus III (432—440) und Pelagius II (578—590) umgebaut; auf die Einzelheiten der schwierigen Baugeschichte können wir nicht näher eingehen. Die Confession birgt den h. Laurentius und den Protomartyr Stephanus, beide in demselben Sarge. Der Natalis des ersteren ist der 10. August, die Translation des letzteren wird am 7. Mai gefeiert. Beide Tage haben die gleiche Sonnenlänge: wenn ihre Strahlen zum ersten Mal im Frühling auf das Grab fallen, gedenkt man des ersten Märtyrers aus dem Morgenland, wenn sie das zweite Mal im Sommer auf das Grab fallen, wird das Gedächtniss des vornehmsten Blutzeugen, den das Abendland besitzt, erneuert. Das Azimuth der aufgehenden Sonne beträgt 247^0, die Axe der Kirche liegt $5^1/_2{}^0$ weiter nach Süden. Bei der tiefen Lage des Gebäudes erscheint es als möglich, dass am 7. Mai und 10. August die Strahlen nicht der aufgehenden Sonne, sondern erst nachdem sie sich 5^0 über den Horizont erhoben, den Hochaltar treffen konnten. Hierüber könnten nur Beobachtungen an Ort und Stelle Gewissheit geben, falls solche überhaupt zu erlangen ist. Allein die Richtungslinie des Gebäudes ist überhaupt ursprünglich nicht nach dem Tage des h. Laurentius bestimmt worden. Gregor der Grosse in einem Brief

an die Constantia (4, 30 ind. 12) erzählt, dass der Leib erst von Pelagius aufgefunden ward; offenbar also ist er erst durch ihn an seine jetzige Stelle gebracht worden. Demselben Papst schreibt Baronius die Translation des Stephanus zu. Die Itinerarien unterscheiden zwei Kirchen: in der einen nimmt Laurentius, in der anderen Cyriaca die erste Stelle ein. Sie reden auch von einer Translation des Heiligen [1]. Unter solchen Umständen wird die Erscheinung nicht befremden, dass die genaue Orientirung nicht auf einen einzelnen der vielen hier bestatteten Märtyrer, sondern auf die Titelheilige des gesammten Coemeteriums, die h. Cyriaca, welche diesen Katakomben den Namen gegeben, hinweist. Ihr Tag ist der 21. August, von dem Azimuth des Aufgangs weicht die Axe nur um + $^1/_2{}^0$ ab. Ihr Leib soll von Sergius II nach S. Martino ai Monti gebracht sein (Ugonio 257), ihr Name ist dem Coemeterium verblieben. Die Cyriaca ist eine jener Heiligen, welche in der altchristlichen Mythologie eine grosse Rolle gespielt haben. Ob sie als historische Person zu fassen, darf billig bezweifelt werden. Dass sie als solche von der Legende angesehen und mit Laurentius in Verbindung gebracht wird, versteht sich von selbst.

27. S. Maria in Domnica 248°.

Ugonio Stationi 115 fg. Beschreibung Roms 3, 1. 494. — Wir haben einen Neubau Paschalis I (817—824) vor uns; das Papstbuch meldet p. 215 A 'ecclesiam S. Dei Genetricis semperque Virginis Mariae Dominae nostrae, quae appellatur Dominica, olim constructam et iam ruinae proximam solerti vigilantia ampliorem melioremque quam ante fuerat, a fundamentis aedificans renovavit, absidamque eiusdem ecclesiae musivo mirifice decoravit'. Die erwähnten Mosaiken, auf den Cultus der Jungfrau bezüglich, sind noch vorhanden. Im Uebrigen bietet die Kirche viele Räthsel dar. Von Reliquien derselben ist zunächst dem Ugonio gar Nichts bekannnt (seit dem vorigen Jahrhundert befindet sich S. Balbina hier), in dieser Richtung also kein Aufschluss zu gewinnen. Der alte Zusatz in Domnica hat die Erklärer vielfach beschäftigt: wenn man

[1] De Rossi, Roma sott. 1, 178 III 'et in altera ecclesia sursum [d. h. über der Erde] multi martyres pausant. prima est Cyriaca sancta vidua et martyr.' IV 'prope eandem viam ecclesia est S. Laurentii maior, in qua corpus eius primum fuerat humatum, et ibi basilica nova mirae pulchritudinis, ubi ipse modo requiescit'. De Rossi 1, 145 erklärt die maior für einen Bau Sixtus III (432—440), die nova für einen Bau des Pelagius: was allen bisherigen Annahmen widerspricht und in einer Specialschrift bewiesen werden soll.

ihn gemeinhin so deutet, dass die Station hier am Sonntag gewesen sei, so hält es schwer in der Erklärung auch nur einen erträglichen Sinn zu finden. So viel ich sehe, gestattet der Sprachgebrauch nur an den Gründer zu denken, wie S. Laurentius in Lucina, in Damaso. Nun hat aber bereits Ugonio darauf hingewiesen, dass Domnica Uebersetzung von Cyriaca sei, dass in der Legende des h. Laurentius seine Freundin Cyriaca auf dem Caelius wohnt, hier in ihrem Hause die Christen aufnimmt und speist; er schliesst 'chi sa anco che di quella casa non fusse fatto chiesa e questa detta prima in Ciriaca e poi in Dominica?' Nach Platner ist diese Kirche die älteste Diaconie, oder wenigstens eine der ältesten; die Wohnung des Archidiaconus stand ihr zur Seite. In der That deutet Alles darauf hin, dass an dieser Stätte ursprünglich Traditionen vom h. Laurentius hafteten, welche durch den Neubau des Paschalis verdrängt worden sind. Von Stephanus III (752—757) berichtet das Papstbuch p. 167 A 'restauravit basilicam S. Laurentii super S. Clementem sitam regione tertia, quae a diuturnis temporibus diruta manebat'. An die bekannten Lorenzkirchen zu denken verbietet die gewählte Bezeichnung, auf den vorliegenden Ort passt sie vortrefflich. Die unmittelbare Nachbarschaft von S. Stefano empfiehlt es desgleichen, hier eine alte Lorenzkirche anzunehmen. Entscheidend erscheint die Uebereinstimmung der Lage mit S. Lorenzo in Lucina, welche auf den Natalis des Heiligen am 10. August hinweist. Die Nachrichten, welche das Papstbuch über den Verfall der Basilica unter Stephan und Paschalis mittheilt, ergänzen einander in erwünschter Weise. Dass aus dem S. Laurentius in Domnica eine S. Maria in Domnica geworden, kann bei den grossen Wandlungen, welche die alten Kirchen bestanden haben, nicht im geringsten auffallen. Zudem würde der Annahme Nichts im Wege stehen, dass die Madonna sich in den Besitz der Kirche mit dem Titelheiligen schon früher getheilt hatte, oder auch dass die Madonna und die h. Cyriaca identisch von Hause aus gewesen sind.

28. S. Stefano in Via Latina 285°.

Reumont, Archivio stor. ital. N. S. 7, 176 (1858). Ders. Gesch. d. St. Rom 1, 687. 815. — Die Kirche, deren Grundfläche durch die Ausgrabungen des J. 1857 aufgedeckt worden, war unter Leo dem Grossen (440—461) erbaut und dem Protomartyr Stephanus geweiht. So vermeldet die aufgefundene metrische Dedicationsinschrift und erzählt Anastasius. Derselbe gedenkt noch einer Herstellung durch Leo III (795—816) p. 210 B 'sarta tecta

basilicae beati Stephani primi martyris constituta via Latina *milliario tertio*, quae per multa iam annorum curricula vetustate erant confecta et ruinis proxima noviter reparavit'. Die Inschrift einer hier gemachten Stiftung weist einige dreissig Jahr weiter in das Pontificat Sergius II (844—847). Alsdann verschwindet die Kirche gänzlich unseren Blicken. Sie weist ihrer Anlage nach die Eigenthümlichkeit auf, über einem besonderen Heiligthum errichtet zu sein. Dasselbe befindet sich in der Mitte des Hauptschiffs vor der Tribuna und enthält zwei Räume, zu denen eine Treppe hinabführt. Offenbar bargen diese Räume Märtyrerleichen, denen man entweder bereits vor dem leoninischen Bau eine Capelle geweiht hatte, oder die bei dem Bau hierher geschafft wurden. Daraus geht zunächst hervor, dass man nicht etwa nach einem Festtag des h. Stephan suchen darf, um aus ihm die Orientirung zu erklären. Der Name desselben wurde überhaupt gern mit den Martyrien des Westens in Verbindung gebracht, wie u. a. die damasianischen Gedichte zeigen. Der Name aber bestimmt die Richtungslinie einer Kirche nicht allein, sondern der unter dem Hochaltar ruhende Märtyrer. Im vorliegenden Falle ist dieselbe gegeben durch die Kapelle, welche Leo zur Confession seines Baus machte. Welchen Glaubenszeugen dieselbe geweiht gewesen sei, darüber verlässt uns die Kunde mit dem Verstummen jeder directen Tradition. Jedoch lässt sich auf einem Umweg zu einer erträglichen Lösung gelangen. Wenn man die alten Pilgerbücher aus dem 7. und 8. Jahrhundert ansieht, deren Angaben de Rossi 1, 180 topographisch geordnet zusammengestellt hat, so muss der Umstand unser höchstes Staunen erregen, dass dieser grossen säulenreichen Kirche (von ca. 45m. Länge und 22m. Breite) gar nicht gedacht wird. Statt dessen erwähnen dieselben mehrere andere Kirchen und zwingen geradezu zu der Annahme, dass davon eine unter verändertem Namen die unsere darstelle. Eine Notiz des Anastasius im Leben Leos IV (847—855) weist uns den Weg p. 236 B 'praedictus etiam venerabilis pontifex fecit in basilica beati Stephani pontificis via Latina *milliario tertio* vestem' eqs. Hiermit ist offenbar die Angabe der Pilgerbücher zu verbinden, dass 's. Stephanus papa cum toto clero suo numero XXVIII (XIX)' an der Via Latina ruht. De Rossi 2, 82 führt aus, dass Papst Stephan seit dem Ende des sechsten oder siebenten Jahrhunderts kirchlich an der Via Latina verehrt wurde. Derselbe beweist aber nicht minder, dass Stephan in den Callixtkatakomben an der Appia ruhte und dass sein angebliches Martyrium von demjenigen Sixtus' II irrthümlich auf ihn übertragen worden ist. Den ange-

führten Thatsachen gegenüber ist der Schluss unentrinnbar, dass man seit dem sechsten oder siebenten Jahrhundert aus dem 'b. Stephanus primus martyr' einen 'b. Stephanus I martyr' gemacht hat. Auch de Rossi erkennt die Identität der Kirchen des Protomartyrs und des Papstes Stephan am dritten Meilenstein der lateinischen Strasse an und fährt fort: 'anzi io nutro grandi sospetti, che anche di altri errori e scambi tra il protomartire ed il papa Stefano sia stata cagione la dedica della basilica ad onore del primo eretta dal magno Leone per le pie obblazioni della vergine Demetriade. ma non voglio entrare in questo labirinto; donde non troveremo via da uscire, finchè alcun nuovo documento non ci porgerà il filo conduttore'. Die Pilgerbücher versetzen den Papst mit seinem Clerus in die Kirche der h. Eugenia: es würde eine eingehende Untersuchung erfordern, um die Bezüge dieses Namens zu der uns vorliegenden Ruine zu erklären. Auf blosse Vermuthungen verzichte ich. Dahingegen ist die Frage unabweisbar, ob von einem aus dieser Gruppe von Heiligen der Natalis zu der Richtungslinie stimmt. Nun wird die h. Eugenia am 25. December, Papst Stephan, von dem bei der Gründung überhaupt nicht die Rede sein konnte, am 2. August verehrt. Es bleibt mithin allein der Diakon Nemesius übrig: derselbe wird namentlich hervorgehoben im Salzburger Itinerar III ('eadem via s. Eugenia virgo et martyr in cubiculo ecclesiae pausat, et in altero loco Emisseus martyr') und von Wilhelm von Malmesbury ('ecclesia beatae Eugeniae, in qua iacet et Claudia mater eius et Stephanus papa cum clero suo numero XIX et Nemesius diaconus'). Der Kalender setzt den 'natalis beati Nemesii diaconi et Lucillae virginis filiae' auf den 31. October. Das Solstiz auf den 25. December gesetzt, entspricht diesem Datum ein Azimuth von 287°. Unserer Messung gegenüber ergiebt sich eine Differenz von 2°, die nicht gross genug ist, eine Beziehung auszuschliessen. Die Passion der Heiligen fällt auf den 25. August; die Gebeine sollen zuerst von Papst Stephan bestattet, dann von Sixtus III an der Via Appia beigesetzt sein; von der letzten Translation sei der Natalis zu verstehen. Der Name Lucina oder Lucilla besitzt bekanntlich in den ältesten Geschichten der römischen Kirche nicht die Bedeutung eines Eigennamens. Welche vornehme Dame hier darunter steckt, wer möchte das errathen? Der Name kann sehr füglich dazu beigetragen haben, die Traditionen der Callixtkatakomben an die Latinische Strasse zu heften. Wie gesagt, nur die eingreifendsten Untersuchungen vermöchten den Knäuel zu entwirren, wenn er anders entwirrbar ist.

Aber die alte Kirche hat weder auf gut Glück ihren Festkalender geordnet, noch die Sonne seitdem ihren Lauf verändert. Wenn die Ruine an der Via Latina durch ihre Lage auf den Gedenktag des Nemesius hinweist, so spricht eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür, dass er einst wirklich in der Confession derselben beigesetzt war.

29. S. Sebastiano in Via Appia 235°.

Beschreibung Roms 3, 1. 623. De Rossi, Rom. sott. 1, 240. Kraus, Rom. sott. 117. 461. 529. Lipsius, Chron. der röm. Bischöfe 50. — Eine der sieben Pilgerkirchen Roms war dieselbe ursprünglich mit Nichten dem Heiligen geweiht, dessen Namen sie gemeinhin trägt und dessen Festtag der 20. Januar ist: dies beweist schon der Umstand, dass seine Gebeine in einer Seitencapelle, nicht unter dem Hochaltar ruhen. In der That wird sie auch Basilica Apostolorum genannt, z. B. im Leben Hadrians I p. 192 C 'ecclesiam Apostolorum foris portam Appiam milliario tertio in loco, qui appellatur Catacumbas, ubi corpus beati Sebastiani martyris cum aliis quiescit, in ruinis praeventam a novo restauravit'. Hinter dem Hochaltar befindet sich die von Damasus geschmückte Confession, in der einst, nach der Tradition vierzig Jahre, die beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus geruht haben. Es ist nicht unsere Aufgabe auf die verwickelten kirchengeschichtlichen Fragen, die sich an diese Tradition knüpfen, einzugehen. Es genügt zu constatiren, dass die Richtungslinie dem bereits vom Kalender des Liberius angegebenen Depositionsdatum des 29. Juni entspricht; die Abweichung beträgt ca. $1^1/_2{}^0$.

30. S. Vincenzo alle Tre Fontane $105^1/_2{}^0$.

Beschreibung Roms 3, 1. 458. Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom 2, 142. — Der Bau dieser alterthümlichen Basilica wird auf Honorius I (625—638) zurückgeführt; das Papstbuch 194 D gedenkt der Wiederherstellung nach einer Feuersbrunst durch Hadrian I (772—795). Als Festtag der hier verehrten Heiligen Vincentius aus Spanien und Anastasius aus Persien (von letzterem ist nur der Kopf nach Rom transferirt worden) galt und gilt der 22. Januar: welcher Tag mit der Orientirung nichts zu thun hat. Allein die Kalender setzen auf den 27. October einen anderen Märtyrer Vincentius aus Spanien, welcher mit dem oben genannten nicht blos gleichzeitig, sondern geradezu identisch zu sein scheint. Wir brauchen bei dieser Frage nicht zu verweilen; denn in drei Handschriften des Kalenders (Acta SS. Juni 7, 631. 632) wird ausdrücklich am 27. October vermerkt 'ipso die inventio seu

translatio sancti Vincentii levitae et martyris'. Offenbar das Fest der Kirchweihe: die Differenz zwischen Sonnenlänge und Axe kann man gleich Null setzen.

31. S. Vincenzo a Trevi 106°.

Beschreibung Roms 3, 3. 194. — Diese denselben Heiligen wie die vorige geweihte Kirche finde ich zuerst in dem Kirchenverzeichniss des 14. Jahrhunderts (abgedruckt bei Urlichs, Codex topographicus, 171) erwähnt. Dass sie indessen auf ein hohes Alter Anspruch erheben darf, beweist die Uebereinstimmung ihrer Richtungslinie: zugleich ein merkwürdiges Zeugniss für unsere Theorie gewährend.

32. S. Paolo alle Tre Fontane 116°.

Beschreibung Roms 3, 1. 460. — Die Legende lässt das Haupt des Apostels Paulus, wie es vom Rumpfe fiel, drei Sprünge thun und bei jedem derselben eine Quelle aus dem Boden hervorlocken. Ueber den drei Quellen ward eine Kirche erbaut, wann? ist nicht bekannt: ihre jetzige Gestalt datirt von 1590. Der heutige Kalender feiert unter dem 25. Januar die Bekehrung Pauli; allein dies Fest hat die Stelle eines anderen eingenommen, der Translation Pauli. Die Acta SS. Juni 7, 58 bemerken 'vulgata apographa Hieronymiana mira consensione hoc die annuntiant: Romae translatio Pauli apostoli; neque alia Pauli festivitas in illis codicibus memoratur'. Die Orientirung unserer Kirche kommt diesem Datum so nahe, dass die Beziehung nicht von der Hand zu weisen ist. Die paulinischen Traditionen, welche sich an die Heiligthümer ad aquas Salvias knüpften, sind später verdunkelt worden. Seit dem Anfang des siebenten Jahrhunderts wird hier ein zeitgenössischer Märtyrer, der Perser Anastasius, erst Magier dann Mönch, dessen Kopf der Kaiser Heraclius sandte, verehrt. Mannigfache Verwechslungen scheinen erfolgt zu sein: z. B. erzählt Baronius von einem wunderthätigen Bild desselben, das aber merkwürdiger Weise den Namen des Apostels trägt (p. 43 'asservatur hactenus religiose in eadem ecclesia, licet sacrae imagini ab aliquo rei ignaro sit inscriptum nomen Pauli apostoli, qui eodem in loco capite truncatus est'). Einen anderen später verdrängten paulinischen Festtag haben zwei Handschriften unter dem 25. Februar Acta SS. a. O. 124 erhalten 'Romae inventio capitis sancti Pauli apostoli': die Sonnenlänge dieses Datums correspondirt mit dem oben für S. Vincenzo gefundenen 27. October. Dass alle genannten Feste der von Fieber und Verfall heimgesuchten Abtei halb verschollen sind, wird gewiss mit der Ausbildung des universalen

Cultus der Apostel eng zusammen hängen: das Haupt des Paulus wie des Petrus befindet sich jetzt im Lateran (die Translation wird am 16. April gefeiert) die Leiber in ihren resp. Kirchen, nach älterer Anschauung in jeder eine Hälfte.

33. S. Urbano in Campo Carleo $240^1/_2{}^0$.

Ich finde diese Kirche zuerst in dem Kirchenverzeichniss des 14. Jahrhunderts (Urlichs, Cod. top. 170, vgl. Gregorovius, Gesch. d. St. R. 7, 738) erwähnt. Das höhere Alter wird, wenn mich mein Gedächtniss nicht trügt, durch die bauliche Gestalt, namentlich das vor der Kirche liegende Atrium erwiesen. Die Richtungslinie stimmt zu dem Festtag des Titelheiligen genau, mit einer Abweichung von nur $^1/_2{}^0$: unter dem 25. Mai schreibt nämlich das Diario Romano ‘S. Urbano papa martire, festa alla sua chiesa ed in S. Cecilia ove riposa il corpo’. Der Tag steht seit Alters fest.

34. S. Michele in Borgo 92^0.

Beschreibung Roms 2, 1. 395. — Die hochgelegene alte Kirche in Sassia wird auf Leo IV (847—855) zurückgeführt (vgl. Baronius zum 8. Mai). Der Festtag des Erzengels, von dem sie den Namen führt, ist der 29. September und hierzu stimmt die Orientirung genau.

35. SS. Quaranta in Trastevere 94^0.

Ich finde die Kirche in dem mehrfach erwähnten Verzeichniss aus dem 14. Jahrhundert (Urlichs 174) zuerst genannt. Ebendaselbst eine andere denselben geweihte Kirche S. Quadraginta de Calcariis, deren Stelle seitdem die unter Clemens XI erbaute S. Francesco oder delle Stimmate eingenommen hat (Gregorovius 7, 711). Die Abweichung der Axen kann nicht bedeutend sein: eine rohe blos an der Facade ausgeführte Messung der letzteren ergab 100^0. Die oben angeführte genauere Messung ist ungefähr 2^0 kleiner als das Azimuth des Festtags, wenn man das Diario Romano zu Grunde legt, welches zum 10. März bemerkt ‘SS. Quaranta martiri, festa alla loro chiesa ed alle Stimmate’: sie stimmt aber noch vollständiger, da nach Baronius und den alten Kalendern der Natalis auf den 14. März fällt.

36. SS. Cosma e Damiano in Trastevere 89^0.

Beschreibung Roms 3, 3. 657. — Gegen das Jahr 1000 erbaut; Festtag 27. September; Messung nur annähernd; überhaupt kann einer ungefähr nach dem Aequinoctium gerichteten Kirche keine sonderliche Beweiskraft zugeschrieben werden.

37. S. Callisto in Trastevere 275°.

Beschreibung Roms 3, 3. 677. — Die Kirche reicht in sehr frühe Zeit hinauf; um so mehr muss ich bedauern, nur eine annähernde Messung nach der Aussenwand beibringen zu können: dieselbe weicht 5° von dem Azimuth des Festtags, 14. October, ab und ist für diese Untersuchung zu ungenau.

38. S. Balbina 238°.

Ugonio, Stationi 126 fg. Beschreibung Roms 3, 1. 428. — Diese alterthümliche Kirche wird zuerst als Pfarrei unter Gregor dem Grossen erwähnt. Von den Reliquien berichtet Ugonio 'è traditione antica che qui siano il corpo di S. Balbina vergine e il corpo di S. Quirino suo padre. si dice anco esservi cinque altri corpi di Santi incogniti'. Der gemeine Kalender setzt den Natalis des h. Quirinus den 30., denjenigen der Balbina den 31. März. Quirinus ist nach Neuss transferirt und wird hier am 30. April gefeiert (Acta SS. 7, 244). Der 31. März kann nicht der eigentliche Festtag unseres Heiligthums sein, welcher vielmehr in den Juni in die Nähe des Sommersolstiz weist. Er kann aber auch nicht auf höchstes Alter Anspruch machen, da er noch in der gregorianischen Liturgie fehlt ('S. Balbinae statio, diem festum non habet' Fronto, epistolae et diss. eccles., Hamburg 1720, p. 247). Uebrigens ist der 31. März auch nicht der einzige Ansatz: es findet sich der 18. Juni im Appendix ad Martyrologium Adonis (ed. Rosweyd Antverp. 1613) und Wandelbert, d'Achery spic. 2, 49; desgleichen mit in Baldinus oder Balbinus corrumptirtem Namen A. SS. 6, I. II. Das letztere Datum kommt der Richtungslinie sehr nahe: man wird dasselbe auf die Translation oder Kirchweihe, den 31. März dagegen auf den in den Katakomben gefeierten Natalis beziehen können; die Uebereinstimmung ist klar.

39. S. Silvia 107°.

Beschreibung Roms 3, 1. 485. — Diese der Mutter Gregors des Grossen geweihte Capelle ist in ihrer heutigen Gestalt im 16. Jahrhundert errichtet; dass sie nebst den beiden anderen Oratorien den Platz von älteren einnehmen, deutet ihre auffallende Lage an. Die h. Silvia finde ich bei Baronius und den Bollandisten nicht erwähnt. Dagegen bemerkt das Diario Romano zum 5. November 'S. Silvia madre di S. Gregorio, avvocata contro le convulsioni, festa al suo oratorio al Monte Celio, in S. M. della Divina Pietà ed a S. Saba già sua casa'. Die Richtungslinie weicht von diesem Datum ca. 3° ab.

40. S. Bibiana 110°.

Beschreibung Roms 3, 2. 331. — Im Leben von Papst Simplicius (467—476) heisst es p. 121 C 'dedicavit . . . et aliam basilicam intra urbem iuxta palatium Licinianum beatae martyris Bibianae, ubi corpus eius requiescit'. Die Heilige ruht unter dem Hochaltar und wird am 2. December gefeiert; allein das Fest gehört nicht zu den ältesten, wie die Acta SS. Juni 7, 726 bezeugen 'in antiquis kalendariis aut sacramentariis Romanis nulla eius memoria, nec apud martyrologum alium extra seriem nostram'. Nach gedachtem Tage ist die Kirche nicht orientirt. Dies kann einen doppelten Grund haben: einmal hat nämlich die Heilige in diesem ihrem Hause schon früher Märtyrer bestattet (Michele de Rossi, Rom. sott. 1, 44); dann wurden wie es scheint deren solche später aus den Katakomben hinüber geführt und dadurch die im Mittelalter verbreitete Ansicht von dem hier befindlichen coemeterium ad Ursum pileatum veranlasst. Baronius zum 10. Februar erwähnt eine derartige Translation der decem milites: das Datum stimmt zu der Lage.

41. S. Prisca 66½°.

Ugonio, Stationi 302 fg. Beschr. R. 3, 1. 422. — Es ward Rh. Mus. 28, 548 die Vermuthung aufgestellt, dass diese auf antikem Unterbau ruhende Kirche den Platz des Dianatempels einnimmt. Dagegen muss die dort ausgesprochene Behauptung, als ob dieselbe vordem die umgekehrte Lage nach O. gehabt hätte, berichtigt werden: nach Ugonio hatte sie allerdings einen zweiten Eingang auf der S.seite, aber die Front scheint nicht verändert worden zu sein. Die Kirche kommt unter ihrem jetzigen Namen auf dem Concil des Symmachus vor; später wird sie auch Aquilae et Prisca genannt und als Haus dieser in den paulinischen Briefen und der Apostelgeschichte erwähnten Heiligen gedeutet. Alte Traditionen an Petrus haften gleichfalls an ihr: der Hauptaltar soll von diesem Apostel geweiht sein. Daraus erklärt sich denn, warum der Natalis der Titelheiligen 18. Jan. mit Petri Stuhlfeier zusammen fällt. Auf die Richtungsaxe hat dieser Tag keinerlei Bezug; vielmehr muss die Kirchweihe um den 9. Mai oder 9. August herum fallen. Von den Reliquien ist Nichts bekannt und so dürfen wir uns nicht wundern, wenn auch die alten Feste dieser Kirche verschollen sind.

42. S. Crisogono 276°.

Ugonio Stationi 279 fg. Beschr. R. 3, 3. 636. — Die Kirche kommt unter den Pfarreien von 499 vor. Der Titelheilige ward angeblich am 24. Nov. zu Aquileia gemartert, sein Leib ruht hier

nicht, über die Reliquien werden wir erst im 12. Jahrh. unterrichtet. Unter solchen Umständen lässt sich das Fest der Kirchweihe, das um den 13. März oder 8. October herum fallen muss, aus dem Kalender nicht belegen. Uebrigens feiern die Griechen den Heiligen am 22. December und verlegen seine Passion nach Nicomedia oder Nicaea. Das Datum des 24. Nov. widerspricht historischen Thatsachen (Tillemont, hist. eccl. 5, 318. 138). Die Uebereinstimmung der Lage mit den beiden folgenden Kirchen verdient Beachtung.

43. S. Giovanni e Paolo 276°.

Ugonio Stationi 23 fg. Beschr. R. 3, 1. 486. — Als titulus Pammachii auf dem Concil des Symmachus erwähnt und wahrscheinlich am Ende des vierten Jahrhunderts gestiftet; ihre heutige Gestalt geht auf das zwölfte zurück. Die Titelheiligen, welche nach Ugonios ausdrücklicher Angabe hier nicht bestattet liegen, werden am 26. Juni gefeiert. Das Fest der Kirchweihe lässt sich aus dem Kalender nicht belegen.

44. SS. Quattro Coronati 275°.

Ugonio Stationi 214 fg. Beschr. R. 3, 1. 503. — Wird zuerst unter den Pfarreien zu Gregors des Grossen Zeit erwähnt und hat trotz mancher Aenderungen eine alterthümliche Gestalt bewahrt. Als Fest wird der 8. November gefeiert. Auf diesen Tag setzt der liberianische Kalender die eine von den Märtyrergruppen, die allhier verehrt werden, die zweite dagegen auf den 7. August. Die Kirchweihe ist nicht mehr zu belegen.

45. S. Agata in Subura 64°.

Beschr. R. 3, 2. 392. — Im 5. Jahrh. als arianische Kirche erbaut und von Gregor dem Grossen dem katholischen Gottesdienst übergeben. Der Natalis der Titelheiligen fällt den 5. Februar. Die Kirchweihe vermag ich nicht zu belegen. Es verdient Beachtung, dass die Axe mit den der nämlichen Epoche angehörenden S. Saba und S. Gregorio (S. 390) übereinstimmt.

46. SS. Quirico e Giulitta 255½° resp. 75½°.

Ugonio Stationi 283 fg. Beschr. R. 3, 2. 237. — Die Kirche ist sehr alt, wenn auch bis jetzt über ihren Ursprung nichts Näheres festgestellt worden. Sie hatte vordem O.front, jetzt die umgekehrte Lage. Gegenwärtig werden der dreijährige Quiricus und seine Mutter Julitta aus Tarsos als Patrone gefasst und am 16. Juni verehrt. Dies war schwerlich von Hause aus der Fall (vgl. Tillemont, hist. eccl. 5, 149): in den Martyrologien findet sich eine durchgehende Confusion zwischen Cyriacus Quiriacus Quiricus; auch

ist die Station von der aufgehobenen Kirche S. Cyriacus in thermis durch Sixtus IV. hierher übertragen worden, woraus hervorgeht, dass man noch im 15. Jahrhundert die beiderseitigen Titelheiligen identificirte. Der Name kommt in den Martyrologien häufig vor und besitzt keine individuelle Bedeutung. Es verdient alle Beachtung, dass die Orientirung mit dem Lateran sowie dem vorderen Anbau von S. Lorenzo fuori genau übereinstimmt. Weiter entspricht es, dass nach dem Zeugniss Ugonios die Tribuna in alter Mosaik die Patrone der letzteren Kirche S. Lorenzo und S. Stefano aufweist. Wir dürfen danach beide derselben Cultusgruppe zuschreiben (S. 414). Das Reliquienverzeichniss Ugonios scheint jung; es enthält deren von S. Lorenzo, ausserdem u. a. 'del braccio di S. Quirico e S. Julitta'.

47. SS. Pietro e Marcellino 247°.

Ugonio Stationi 144 fg. Beschr. R. 3, 1. 576. — Diese unweit des Laterans gelegene Kirche soll von Constantin gegründet sein und wird unter Gregor dem Grossen als Pfarrei genannt. Sie ward im vorigen Jahrhundert von Grund aus neu gebaut. Das Martyrologium Romanum giebt den 2. Juni als Tag der Passion der Titelheiligen an und fügt hinzu: 'horum corpora in crypta iuxta S. Tiburtium sepulta sunt'. Ihre ursprüngliche Ruhestätte muss deshalb nach dem Natalis des Tiburtius, dem 11. August orientirt gewesen sein oder wenigstens einer Feier desselben den Schauplatz abgegeben haben. Nun mag es ein Zufall sein, dass die Richtungsaxe unserer Kirche diesem Tage entspricht; aber jedenfalls verdient dieser Umstand bei einer Prüfung, wie es sich mit der Entstehung dieser und der einst bei Tor Pignattara belegenen Kirche verhalte, sorgfältig berücksichtigt zu werden. Zu Gregors des Grossen Zeit ward der Natalis der Titelheiligen Anfang December gefeiert. Davon weicht die Axe der im 17. Jahrh. im Mausoleum der Helena eingebauten Kirche, welche 23° liegt, nicht allzuweit ab.

48. S. Stefano del Cacco 267°.

Beschr. R. 3, 3. 515. — Die alterthümliche Kirche ward zu Anfang des 9. Jahrh. von Paschalis I sei es erbaut oder erneuert und steht auf einem antiken Gebäude. Wenn man dasselbe für einen Isistempel erklärt hat, so passt die Orientirung nach dem 1. April, dem Venustage, zu dieser Annahme recht gut. Ob der aegyptische Martyrer Stephan vom selben Tage an die Stelle getreten, vermag ich nicht zu sagen, da mir nähere Angaben fehlen.

49. S. Nicola in Carcere $250\frac{1}{2}^0$.

Ugonio, Stationi 261 fg. Beschr. R. 3, 3. 474. — Von den drei antiken Tempeln, auf denen diese Kirche erbaut ist, ward Rh. Mus. 28, 539 gesprochen. Ueber die Zeit der Erbauung finde ich keine sichere Nachricht: sie wird 1100 erwähnt, reicht aber weiter hinauf. Die Angaben über die Reliquien des Hochaltars sind verwirrt. Orientirt nach 9. Mai, Translation des Titelheiligen?

50. S. Maria del Sole 278°.

Beschr. R. 3, 1. 340. 664. — Der bekannte Rundtempel am Tiber heisst eigentlich S. Stefano delle Carozze; die Zeit seiner Einweihung ist nicht bekannt.

51. S. Maria Liberatrice 203°.

Zacagni, Mai spic. 9, 424. 458. — An der Stelle der Regia, nähere Bezüge mir nicht bekannt.

52. S. Francesca Romana $289\frac{1}{2}^0$.

Beschr. R. 3, 3. 368. — Die Richtung dieser alten Marienkirche war durch den Romatempel gegeben. Was ihre Entstehung betrifft, so reicht sie jedenfalls bis in das 7. Jahrhundert zurück, da sie als S. Maria antiqua in dem Verzeichniss bei de Rossi 1, 143 vorkommt. Sie ist mehrfach erneuert worden. Ueber die Reliquien findet sich eine merkwürdige Notiz bei Baronius, nach welcher am 31. October, der Vigilie von Aller Heiligen, Gregor V (996—999) die hh. Nemesius, Lucilla und andere Märtyrer hierher transferirt hat. Dies Datum, zugleich der alte Festtag derselben, weicht von der Richtungsaxe nur um 1° ab. Nach der Analogie von S. Prassede (S. 381) wäre der folgende Tag, 1. November, als Hauptfest der Kirche anzusehen, und da derselbe Allen Heiligen und der Jungfrau geweiht ist, so passt die Beziehung vortrefflich. Gegenwärtig werden hier der 31. October und 9. März begangen: letzteres der Tag der 1440 verstorbenen Titelheiligen.

53. S. Apollinare 85°.

Ugonio, Stationi 282 fg. Beschr. R. 3, 3. 304. — Angeblich von Hadrian I (772—795) an Stelle eines Apollotempels erbaut. Bezüge auf Tage des Titelheiligen lassen sich nicht nachweisen. Die unter dem Hochaltar ruhenden Märtyrer vom 13. December hat erst Gregor XIII (s. Baronius) hierher geschafft, derselbe überhaupt die ganz verfallene Kirche hergestellt.

54. S. Maria in Via lata $252\frac{1}{2}^0$.

Beschr. R. 3, 3. 537. — Wird auf Sergius I (687—701) zurückgeführt. An die Kirche stiess ein Kloster S. Cyriacus. Der Heilige d. N. vom 8. August ward in unsere Kirche transferirt und

wird hier noch jetzt gefeiert, obwohl auch andere Kirchen auf seinen Besitz Anspruch erhoben haben. Die Richtung stimmt genau mit dem älteren Bau von S. Lorenzo fuori und trifft auf den 21. August, den Tag der h. Cyriaca. Man könnte fast vermuthen, dass diese Heilige mit der Madonna identisch sei.

55. S. Maria in Aquiro 85°.

Beschr. R. 3, 3. 335. — Die Kirche ward an der Stelle eines älteren Oratoriums im 8. Jahrhundert erbaut. Die Beziehung der Richtungsaxe auf das Datum eines bestimmten Festes tritt nicht deutlich zu Tage. N. 16. 53 haben die gleiche Lage.

56. S. Paolo fuori le Mura (279) 99°.

Ugonio, Stationi 226 fg. Beschr. R. 3, 1. 440. — Die älteste Paulskirche, deren Bau dem Constantin zugeschrieben wird, hatte Ostfront. Die Vergrösserung, welche durch das erhaltene Rescript Valentinians II vom J. 386 angeordnet wird, machte die Umkehrung unabweisbar nothwendig; denn die Landstrasse nach Ostia und die Hügel, welche dieselbe einrahmen, gestatteten nicht die Kirche nach Osten hin zu verlängern; solches war allein an der Rückseite nach dem Fluss zu ausführbar. Der grossartige am Ende des 4. Jahrhunderts unternommene Bau ist 1823 abgebrannt und seitdem erneuert worden. Die Richtungsaxe, wie die Mosaiken der Confession beweisen, ward dabei inne gehalten und aller Wahrscheinlichkeit nach geschah solches auch bei der Erbauung unter Valentinian und Honorius. Mithin weist uns das vorliegende Gebäude in constantinische oder vorconstantinische Zeit, überhaupt die älteste Epoche römischen Kirchenbaus hinauf. In der That ruht dasselbe auf einem Coemeterium, dessen Inschriften bis in den Anfang des 2. Jahrhunderts reichen (Kraus, Roma sott. 69. 465). Man durfte erwarten, dass der Aufgang, welcher der Richtungslinie unserer Kirche entspricht, im Kalender ausgezeichnet wäre. Jedoch scheint dies nicht der Fall zu sein: bereits im Liberianus findet sich der 29. Juni als gemeinsamer Gedenktag des Petrus und Paulus. Wir sahen, dass paulinische Festtage, die sich an die Abtei ad aquas Salvias knüpfen, im gemeinen Kalender verdunkelt und verdrängt worden sind (S. 404). Entweder wird ein analoger Process hier vor sich gegangen sein oder die Kirche barg von Hause aus gar nicht den Leib des Apostels. Wenn man die Traditionen von den Reliquien historischer Märtyrer wie z. B. Laurentius und Caecilia mit denjenigen von Petrus und Paulus vergleicht, zeigt sich ein sehr bemerkenswerther Unterschied. In dem

einen Falle ist die Localität bestimmt gegeben, in dem anderen steht weder Ort noch Zeit fest.

57. S. Croce in Gerusalemme 111°.

Ugonio, Stationi 201 fg. Beschreibung Roms 3, 1. 565. — Ueber ihre Stiftung schreibt das Papstbuch: 'Constantinus Augustus fecit basilicam in palatio Sessoriano, ubi etiam de ligno sanctae crucis domini nostri Iesu Christi posuit, et auro et gemmis conclusit, ubi etiam et nomen ecclesiae dedicavit, quae cognominatur usque in hodiernum diem Hierusalem'. Dieselbe Quelle nennt sie im Leben Gregors II (714—731) 'Hierusalem ecclesiam sanctam', der Anonymus von Einsiedeln gleichfalls 'Hierusalem'; er erwähnt auch das palatium daneben. Die Auffindung des Kreuzes durch die h. Helena, Constantins Mutter, wird am 3. Mai, seine Erhöhung am 14. September gefeiert. Auf keinen dieser beiden Tage ist die Kirche orientirt. Man begreift dies um so eher, als das Kreuzfest im frontonianischen Kalender gänzlich fehlt und erst im 8. Jahrhundert zu Rom eingeführt worden zu sein scheint (Tillemont, hist. eccl. 7, 294). Die jüngere Legende hat indessen den Sachverhalt nicht völlig verdeckt. Das Diario Romano vermeldet unter dem 1. November: 's. Cesareo diacono mart. a. s. Croce in Gerusalemme riposa il corpo, ad SS. Sanctorum vi è il braccio'. Und zwar ruht nach Ugonio der Heilige unter dem Hochaltar von S. Croce. Was dessen Reliquien in der Hauscapelle des Lateran betrifft, so stimmt damit aufs Beste, dass das Papstbuch im Leben Sergius I (687—701) ein 'oraculum beati Caesarii martyris Christi intra sacrosanctum palatium' erwähnt. Aber wie ist der Leib nach S. Croce gekommen? Aus der Kirche 'S. Caesarius in Palatio', erwiedert Baronius. Kirche und Kloster mit diesem Zusatz werden von Anastasius im Leben Leos IV (847—855) und bereits von Gregor dem Grossen erwähnt. Platner denkt an die noch erhaltene Kirche an der appischen Strasse und erklärt den Zusatz von den Caracallathermen. Dann wäre es aber doch auffallend, falls hier ein ansehnliches Heiligthum lag, dass das Einsiedelner Itinerar solches übergeht. Weit näher würde die Erklärung liegen, dass dieser Name lediglich eine ältere Bezeichnung von S. Croce sei: ob Bedenken derselben entgegen stehen, vermag ich ebenso wenig wie die Genesis der constantinischen Kreuzlegende zu untersuchen. Auf alle Fälle ist die Uebereinstimmung zwischen der Lage und dem Sonnenaufgang am Natalis des Hauptheiligen zu constatiren. Die Abweichung beträgt etwa + 2°.

58. S. Giovanni al Laterano 256°.

Ugonio, Stationi 34 fg. Beschr. R. 3, 1. 505. — Angeblich von Constantin erbaut, und wenn nicht gleich, so jedenfalls bald nach der Gründung nach Johannes dem Täufer und dem Evangelisten benannt. Die Lage entspricht dem 29. August, an welchem die Passion des ersteren gefeiert wird. Die Fixirung des Datums hängt augenscheinlich mit der im Orient verbreiteten Zeitrechnung der Alexandriner zusammen, deren Neujahr auf den genannten Tag fällt (Ideler 1, 140 fg.). Am 1 Thoth = 29 August war die grosse Johanniskirche zu Alexandria auf den Trümmern des Serapistempels geweiht worden; es verdiente untersucht zu werden, ob überhaupt die Bezeichnung als Märtyreraera (Ideler 2, 436) nicht auf die Enthauptung Johannis als des ersten Märtyrers des neuen Glaubens, anstatt auf die diocletianische Verfolgung zu beziehen ist. Im Abendland blieb allerdings den natürlichen Jahresabschnitten der Vorrang: man orientirte die Kirchen mit Vorliebe nach dem Wintersolstiz und begann mit Weihnachten das neue Jahr. Allein wie Alexandria seinen Osterkanon durchsetzte, scheint es auch für seine Jahresepoche in Rom ein grosses Ansehen erwirkt zu haben. Und zwar wegen der heidnischen Superstitionen, die sich an dieselbe knüpften. Der 28. August ist im späteren Kalender durch ein Fest von Sonne und Mond, der 25. April, welcher ungefähr gleiche Sonnenlänge besitzt, durch ein Serapisfest ausgezeichnet. Das Christenthum ist bemüht gewesen, den bisherigen Gewohnheiten entgegen zu kommen. Ich finde den Beweis hierfür in der Lage, welche übereinstimmend mit der 'mater et caput ecclesiarum' mehrere alte Apostelkirchen darbieten. Vielleicht gehört die in constantinische Zeit hinaufreichende S. Marco (S. 383) hierher. Jedoch da Festtag und Lage in befriedigender Weise stimmen, so muss es genauerer Untersuchung zu entscheiden überlassen bleiben, ob nach demselben oder nach der eben erwähnten Epoche die Richtung der Kirche bestimmt ward. Ebenso lasse ich die Frage nach der Vorderkirche von S. Lorenzo und N. 46 offen. Hingegen die beiden folgenden wird man hierher rechnen dürfen.

59. S. Pietro in Montorio 256°.

Beschr. R. 3, 3. 615. — Um 1500 an der Stelle erbaut, wo der Apostel Petrus gekreuzigt ward. Wenn die Tradition hierher eine alte von Constantin errichtete Kirche verlegt, so erhält sie in der Orientirung eine eigenthümliche Unterstützung. Ueber das alte in Gregors des Grossen Zeit am 25. April gefeierte Petersfest vgl. Baronius, Fronto diss. p. 193.

60. S. Andrea 76°.

Beschr. R. 3, 1. 485. — Dieses am Ausgang des 16. Jahrhunderts erbaute Oratorium nimmt die Stelle einer Gründung Gregors des Grossen ein. Beziehungen auf Andreasfeste finden nicht statt.

61. SS. Apostoli 80° (76°).

Ugonio, Stationi 77 fg. Beschr. R. 3, 3. 157. — Die Kirche erscheint bereits auf dem Concil von 499. Für unsere Zwecke ist dieselbe indessen kaum brauchbar, weil das Hauptgebäude — es brannte im Winter 1871 ab — 1702 von Grund auf neu errichtet, von dem alten Bau nur die Vorhalle herrührt. Nun weichen aber beide um 4—5° von einander ab. Nimmt man die jetzige Richtungsaxe mit 80° als die ursprüngliche an, so kann dieselbe etwa nach dem 11. Sept., dem Tage der hh. Protus und Hyacinthus, welche nach Ugonio in der Mitte der Kirche ruhen, orientirt sein. Nimmt man dagegen die Vorhalle als massgebend an, so würde die Kirche der oben besprochenen Gruppe anzureihen sein. Auf den 1. Mai, den Natalis der Apostel Philippus und Jakobus, welche unter dem Hochaltar ruhen, trifft weder der eine noch der andere Fall zu.

62. S. Maria in Araceli 79½°.

Beschr. R. 3, 1. 348. 666. Gregorovius, G. d. St. R. 3, 571. — Die bisherigen Erörterungen haben gelehrt, dass eine absolute Scheidung zwischen den nach den Jahrespuncten auf der einen, den nach ausserhalb derselben liegenden Tagen auf der anderen Seite orientirten Kirchen nicht statt findet. Eine derartige Scheidung würde sich auch schwerlich rationell begründen lassen, weil eben die Richtung der Kirchenaxen nach einer bestimmten Himmelsgegend vor allem den Zweck hat, durch das Spiel der ersten Sonnenstrahlen auf die sinnlich erregbare Menge eine Wirkung hervorzurufen, mithin die grossen Feste zu verherrlichen, an denen die Menge zusammen strömt. Ferner setzt ein Altar nicht mit zwingender Nothwendigkeit Reliquien voraus: noch im neunten Jahrhundert wird es gestattet, dass die Eucharistie allein ihre Stelle vertritt. Unter solchen Umständen begreift man, wie neben der stattlichen Reihe von Kirchen, welche nach dem speciellen Gedenktag ihres Märtyrers orientirt sind, bei einer grossen Anzahl anderer eine solche Beziehung nicht mehr nachgewiesen werden kann. Dass auch hier die Lage nicht gleichgültig ist, lehrt ohne Weiteres der Umstand, dass immer mehrere Kirchen mit einander übereinstimmen. Solche Gruppen stellen dar: N. 13. 14. 45; N. 16. 53. 55; N. 8.

42. 43. 44; N. 46. 58. 59. 60. Ihre Beziehung auf ein gemeinsames Hauptfest liegt nicht so klar auf der Hand wie solches bei den nach den Jahrespuncten gerichteten Kirchen der Fall ist. Allein dass dieses Princip auf sie angewandt werden darf und muss, erhellt aus der letzten Gruppe, an deren Aufzählung ich jetzt gehe: einer Anzahl von Madonnenkirchen.

Das Fest Mariae Geburt am 8. September nach dem gemeinen, am 9. nach dem frontonianischen Kalender hat erst spät allgemeine Verbreitung gefunden; seine Einführung in Rom setzt Fronto 687. Dem Datum entspricht eine Sonnenlänge von 260—61°. Diese Lage finden wir bei Marienkirchen, die später als die Einführung des Festes fallen. Die oben genannte S. Maria in Araceli oder de Capitolio wird zuerst in authentischer Weise 882 erwähnt.

63. S. Maria sopra Minerva $81\frac{1}{2}$°.

Beschr. R. 3, 3. 505. — Es ward Rh. Mus. 28, 547 die Vermuthung begründet, dass die jetzige Ende des 13. Jahrhunderts erbaute Kirche die Lage des Minervatempels wiedergiebt. Eine Marienkirche stand bereits im 8. Jahrh. hier (Gregorovius 3, 580).

64. S. Maria del Popolo 80°.

Beschr. R. 3, 3. 210. — Um das Jahr 1100 von Paschalis II erbaut.

65. S. Maria Scala Coeli 80°.

Beschr. R. 3, 1. 460. — Zeit der Erbauung unbekannt. Das jetzige Gebäude von 1582 hat den Eingang an der Nordseite; aber dass die frühere Richtung eine westliche war, lehrt die merkwürdige Krypta mit den 10,203 Märtyrern.

III. Orientirung nach den Jahrespuncten.

Die Richtung nach dem Wintersolstiz oder Weihnachten ist in dieser Klasse am Zahlreichsten vertreten. Wie schon bemerkt, können die oben unter N. 19—23 besprochenen Kirchen auch hierher gerechnet werden, insofern die Geburtstage der Titelheiligen auf oder in die Nähe dieses Zeitpunctes fallen.

66. S. Pudenziana 303°.

Ugonio, Stationi 160 fg. Beschreibung Roms 3, 2. 256. — Nach der Tradition die älteste Kirche Roms, da Petrus hier in dem Wohnhaus des h. Pudens den ersten Gottesdienst gehalten haben soll, im Concil des Symmachus als titulus Pudentis aufgeführt. Ihren Festtag 19. Mai erkannten wir S. 395 als eine Bezeichnung von Petri Antritt seines Episkopats zu Rom.

67. S. Vitale 302°.

Ugonio, Stationi 140 fg. Beschreibung Roms 3, 2. 424. — Zu Anfang des 5. Jahrhunderts von der frommen Matrona Vestina erbaut und den Brüdern Gervasius und Protasius (19. Juni) geweiht, auch nach deren Vater Vitalis (28. April) benannt. Von Reliquien dieser Kirche ist Ugonio gar Nichts bekannt.

68. S. Pancrazio 306°.

Ugonio, Stationi 317 fg. Beschreibung Roms 3, 3. 621. — Um 500 erbaut und nach dem h. Pancratius (12. Mai) benannt, jedoch wohl als Heiligthum des gesammten Coemeteriums, über dem sie liegt, zu fassen. Bei dieser wie einer Anzahl anderer nach dem Wintersolstiz orientirter Kirchen (N. 20. 69. 72—75) zeigt die Axe eine Abweichung von 3—4° nach Süden: dies mag so zusammenhängen, dass die Sonne erst, nachdem sie sich um so viel über den Horizont erhoben, den erforderlichen Glanz zu besitzen schien, um darnach den Decumanus abzustecken, resp. dass erst dann ihre Strahlen mit der nöthigen Kraft den Hochaltar trafen. Uebrigens scheint die Orientirung nach den Jahrpuncten mit geringerer Strenge gehandhabt worden zu sein und auch dies bedarf keiner Erklärung.

69. S. Francesco a Ripa 125°.

Beschreibung Roms 3, 3. 656. — Franciscanerkirche, 1231 erbaut.

70. S. Angelo in Pescaria 32°.

Beschreibung Roms 3, 3. 467. Rhein. Mus. 28, 549. — Im 8. Jahrhundert erbaut; die Richtung durch die antiken Ueberreste vorgezeichnet.

71. S. Lorenzo in Miranda 32°.

Beschreibung Roms 3, 1. 274. Rhein. Mus. 28, 538. — Wann der Faustinatempel in diese Kirche verwandelt worden, ist nicht bekannt; sie kommt zuerst 1430 vor.

72. S. Maria Maggiore 307°.

Ugonio, Stationi 63 fg. Beschreibung Roms 3, 2. 262. — Im 4. Jahrhundert von Liberius gestiftet, geht der jetzige Bau auf Sixtus III (432—440) zurück. Die bekannte Legende von dem in der Nacht gefallenen Schnee, nach welcher die Kirchweihe jetzt am 5. August gefeiert wird, lässt sich nicht vor dem 13. Jahrhundert nachweisen und hat daher mit den ursprünglichen Beziehungen Nichts zu thun. Vielmehr wird die Jungfrau als Gottesmutter in dieser ältesten Marienkirche Roms verehrt (vgl. die Dedicationsinschrift von Sixtus III; auf dem Concil zu Ephesus

war ihr 430 die Benennung Mater Dei zuerkannt); hier befindet sich die Krippe Christi und haben die Hauptfunctionen um Weihnachten noch jetzt statt. Es ist merkwürdig, dass die Richtungslinien dieser wie der folgenden Marienkirchen von dem Azimuth des kürzesten Tages sämmtlich um 4—5° nach Süden abweichen.

73. S. Maria in Cosmedin 125°.

Beschreibung Roms 3, 1. 379. Rhein. Mus. 28, 545. — Die Richtung war durch den benutzten Fortunatempel gegeben, das Heiligthum der Jungfrau mindestens schon seit dem Ende des achten Jahrhunderts geweiht.

74. S. Maria in Monticelli $306^1/_2{}^0$.

Beschreibung Roms 3, 3. 457. — Aelter als 1101, von welchem Jahr ihre heutige Gestalt datirt.

75. S. Maria delle Piante $36^1/_2{}^0$.

Beschreibung Roms 3, 1. 622. — Nach Zacagni (Mai, spicil. 9, 429) ist der oben angegebene der ältere Name der kleinen Kirche an der Via Appia mit der Fussspur Christi, die gegenwärtig als Domine quo vadis bekannt ist.

76. S. Maria in Trastevere 270°.

Ugonio, Stationi 135 fg. Beschreibung Roms 3, 3. 659. — Angeblich von Callixt I (217—222) an der Stelle erbaut, wo unter Augustus als Wahrzeichen von Christi Geburt ein wunderbarer Oelquell aus dem Boden sich ergoss; keinenfalls später als Julius I (337—354). Nach der Tradition soll sie von vorn herein der Jungfrau geweiht gewesen sein. Ob dies richtig oder nicht, so begreift sich die Orientirung einer Marienkirche nach dem Aequinoctium vollkommen, da auf dasselbe nicht blos die Passion, sondern auch die Conception gesetzt ist.

77. S. Pietro in Vaticano 270°.

Ugonio, Stationi 83 fg. Beschreibung Roms 2, 1. 50. Rhein. Mus. 28, 555. — Die Richtung der in constantinischer Zeit erbauten Basilica war durch den neronianischen Circus gegeben. Der Sonnencultus haftete, wie früher gezeigt ward, mit wunderbarer Zähigkeit an diesem Orte. Die Hauptfunctionen des Osterfestes finden bekanntlich noch jetzt hier statt.

78. S. Callisto in Arenario 90° resp. 360°.

De Rossi, Rom. sott. 2, 4 fg. — Dies über den Katakomben von S. Callisto und S. Cecilia liegende Oratorium hat drei Absiden und ist etwa im vierten Jahrhundert erbaut. Seine Benennung steht nicht fest: De Rossi schreibt es S. Sisto und S. Cecilia zu

Die Orientirung nach Ostern, nicht nach einem einzelnen Natalis entspricht der Vielheit der hier bestatteten Märtyrer.

79. S. Agnese in Piazza Navona 270°.

Beschreibung Roms 3, 3. 377. — Die Messung nicht ganz zuverlässig; jedoch kann die Abweichung von der genauen West-Ostlinie nur 1—2° betragen. Die Richtung war durch die Ruinen des Stadiums gegeben. Die Kirche (nicht in ihrer jetzigen barocken Gestalt) reicht sehr hoch hinauf (vgl. Gregorovius 3, 576).

80. S. Luigi de' Francesi 270°.

Beschreibung Roms 3, 3. 371. — Die jetzige Kirche ist 1588 auf einer alten Marienkirche erbaut.

81. S. Domenico e Sisto 92°.

Beschr. R. 3, 2. 394. — Messung annähernd; im 17. Jahrhundert auf einer Marienkirche (Zacagni p. 428) erbaut.

82. S. Salvatore delle Coppelle 360°.

Nach Zacagni (Mai 9, 454) ist die Kirche älter als das 13. Jahrhundert.

83. S. Salvatore in Lauro 90°.

Beschr. R. 3, 3. 308. — Um 1450 erbaut.

84. S. Lucia delle Botteghe Oscure 90°.

85. S. Elena 180°.

Nach Gregorovius 7, 705 hiess letztere Kirche früher S. Nicolò de Molinis.

86. S. Andrea della Valle 360°.

Beschr. R. 3, 3. 450. — 1594 erbaut.

87. S. Alfonso de' Liguori 90°.

Von einem englischen Redemptoristen ums Jahr 1860 in neu gothischem Stil erbaut.

88. S. Giovanni in Fonte 236½°.

Beschr. R. 3, 1. 537. — Angeblich von Kaiser Constantin, spätestens von Sixtus III (432—440) erbaut.

89. S. Giovanni della Malva 58°.

Sie hat die den Taufkirchen eigenthümliche runde Gestalt und reicht mindestens ins 14. Jahrh., wahrscheinlich aber bedeutend weiter zurück (Gregorovius 3, 555).

90. S. Giovanni de' Fiorentini 237°.

Beschr. R. 3, 3. 410. — Die Nationalkirche der Florentiner ist von Leo X errichtet und die grössten Meister der Renaissance haben den Bau geleitet. Die Geschichte desselben ist dadurch so merkwürdig geworden, dass man die Rückseite des Chors auf ein Stück von etwa 9 m. in den Tiber hinein bauen musste, um die

gewünschte Länge heraus zu bekommen. Wenn man zu jener Zeit schwerlich ein besonderes Gewicht darauf gelegt haben kann nach dem Johannistage zu orientiren, so muss die Richtung durch einen älteren Bau vorgezeichnet gewesen sein. Merkwürdig bleibt es immerhin, dass man am Solstiz 21. Juni 1592, die Translation der hh. Protus und Hyacinthus hierher vorgenommen hat (Baronius zum 11. Sept.).

91. S. Stefano rotondo $234^1/_2{}^0$.

Ugonio, Stationi 286. Beschr. R. 3, 1. 496. — Von Simplicius (467—483) eingeweiht, aber nie beendet. Der Haupteingang lag nach der ursprünglichen Anlage im Osten. Ihre ganz aussergewöhnliche Form stellt sie den Taufkirchen an die Seite, mit denen sie auch gleiche Orientirung theilt. Um 640 sind durch Papst Theodorus die HH. Primus und Felicianus transferirt worden: ihr Festtag 9. Juni entfernt sich von der Axe um ca. 3^0.

92. SS. Nereo ed Achilleo $235^1/_2{}^0$.

Beschr. R. 3, 1. 600. — Als titulus Fasciolae eine der ältesten Pfarrkirchen Roms, in ihrer jetzigen Gestalt auf einen Bau Leos III um 800 zurückgehend. Das Fest der Titelheiligen, 12. Mai, hat mit der Lage Nichts zu thun.

93. S. Maria nuova $235^1/_2{}^0$.

Es ist die in das Casale bei den Trümmern von Roma vecchia verbaute Kirche gemeint. — Ob N. 29. 38 in die Kategorie der Johanniskirchen gehören, bleibt fraglich.

Verzeichniss der orientirten Kirchen.

Ich lasse zum Schluss eine Liste der besprochenen Kirchen folgen, welche Lage, Gründungsjahr oder -epoche, das Fest, nach dem die Axe gerichtet ist, und endlich die Abweichung enthält, welche zwischen meiner Messung und der idealen Richtung stattfindet. Bei der letzteren Angabe sind nur ganze Grade berücksichtigt. Ein vorgesetzter Stern bedeutet ungenaue Messung.

1.	S. Simplicius Faustinus Viatrix	332^0		370	29. Juli	0
2.	S. Prassede	$330^1/_2$		817	21. —	0
3.	S. Silvestro in cap.	335		760	2. Aug.	$+1^0$
4.	S. Marco	345	340	850?	25. Apr.	+1
5.	S. Eustachio	351	vor	600	11. Sept.	+1
6.	S. Eusebio	29	ca.	400	2. Dec.	0
7.	S. Giorgio	2		683	20. März	0
8.	S. M. d. Vallicella	6		?	12. —	0

9.	S. Sebastiano in Palatino	26	ca. 500	20. Jan.	−3
*10.	S. Teodoro	150	— —	22. Mai	−2
11.	S. Lorenzo in Lucina	158	440	10. Aug.	+1
*12.	S. Lorenzo in Pane-Perna	18	vor 600	25. Oct.	+3
13.	S. Saba	153½	ca. 600	N. 45	
14.	S. Gregorio	— —	— —		
15.	S. Maria Egiziaca	162	ca. 880	21. Aug.?	0
16.	S. Maria ad Martyres	175	610	N. 53. 55	
17.	S. Cecilia	297½	ca. 400	22. Nov.	0
18.	S. Pietro in Vincoli	61	450	1. Aug.	−2
19.	S. Agnese fuori	120½	ca. 330	21. Jan.	+2
20.	S. Anastasia	125	vor 500	25. Dec.	+3
21.	S. Bartolomeo	121	1000	30. Dec.	−1
22.	S. Giovanni Calibita	299	ca. 400	15. Jan.	0
23.	S. Giovanni a Porta Latina	123	vor 1200	27. Dec.	0
24.	S. Clemente	282	vor 400	23. Oct.	0
25.	S. Marcello	253	ca. 300	26. Apr.	0
26.	San Lorenzo fuori	252½	330	21. Aug.	0
27.	S. Maria in Domnica	248	vor 800	10. Aug.	+1
28.	S. Stefano in Via Latina	285	450	31. Oct.	−2
29.	S. Sebastiano in Via Appia	235	370	29. Juni	−2
30.	S. Vincenzo allè Tre Fontane	105½	630	27. Oct.	0
31.	S. Vincenzo a Trevi	106	?	. . . . .	0
32.	S. Paolo alle Tre Fontane	116	?	25. Jan.	0
33.	S. Urbano in Campo Carleo	240½	?	25. Mai	0
34.	S. Michele in Borgo	92	850	29. Sept.	0
35.	SS. Quaranta in Trastevere	94	?	14. März	0
*36.	SS. Cosma e Damiano Trastevere	89	1000	27. Sept.	
*37.	S. Callisto in Trastevere	275	?	14. Oct.	
38.	S. Balbina	238	ca. 500	18. Juni	+1
39.	S. Silvia	107	?	5. Nov.	−3
40.	S. Bibiana	110	470	10. Febr.?	
41.	S. Prisca	66½	vor 500	?	
42.	S. Crisogono	276	— —	?	
43.	S. Giovanni e Paolo	276	400		
44.	SS. Quattro Coronati	275	um 600		
45.	S. Agata in Subura	64	vor 500	N. 13	
46.	SS. Quirico e Giulitta	255½	?	N. 58	
47.	SS. Pietro e Marcellino	248	ca. 330	11. Aug.	0

48. S. Stefano del Cacco	267°	ca. 800		
49. S. Nicola in Carcere	250½°	vor 1100		
50. S. Maria del Sole	278°	?		
51. S. Maria Liberatrice	203°	?		
52. S. Francesca Romana	109½°	ca. 600	1. Nov.	+1
53. S. Apollinare	85°	ca. 800	N. 16. 55	
54. S. Maria in Via lata	252½°	700	21. Aug.?	0
55. S. Maria in Aquiro	85°	ca. 800	N. 53	
56. S. Paolo fuori	279°	330		
57. S. Croce in Gerusalemme	111°	330	1. Nov.	+2
58. S. Giovanni in Laterano	256°	330	29. Aug.	0
59. S. Pietro in Montorio	256°	330?	25. Apr.?	0
60. S. Andrea	76°	600	. . . . .	0
*61. SS. Apostoli	80°?	ca. 400		
62. S. Maria in Araceli	79½°	ca. 800	8. Sept.	−1
63. S. Maria sopra Minerva	81½°	ca. 700	. . . .	+1
64. S. Maria del Popolo	80°	1100	. . . .	0
65. S. Maria Scala Coeli	80°	?	. . . .	0
66. S. Pudenziana	303°	vor 300	Weihnachten	0
67. S. Vitale	302°	400	. . . . .	0
68. S. Pancrazio	306°	500	. . . . .	+4
69. S. Francesco a Ripa	125°	1231	. . . . .	+3
70. S. Angelo in Pescaria	32°	730	. . . . .	0
71. S. Lorenzo in Miranda	32°	?	. . . . .	0
72. S. Maria Maggiore	307°	440	. . . . .	+5
73. S. Maria in Cosmedin	125°	ca. 700	. . . . .	+3
74. S. Maria in Monticelli	306½°	vor 1100	. . . . .	+4
75. S. Maria delle Piante	36½°	?	. . . . .	+4
76. S. Maria in Trastevere	270°	ca. 300	Ostern	0
77. S. Pietro in Vaticano	270°	330	. . . .	0
78. S. Callisto in Arenario	90°	ca. 350	. . . .	0
79. S. Agnese in Piazza Navona	270°	?	. . . .	0
80. S. Luigi de' Francesi	270°	1588	. . . .	0
*81. S. Domenico e Sisto	92°	?	. . . .	+2
82. S. Salvatore delle Coppelle	360°	vor 1200	. . . .	0
83. S. Salvatore in Lauro	90°	1450	. . . .	0
84. S. Lucia d. Botteghe osc.	90°	?	. . . .	0
85. S. Elena	180°	?	. . . .	0
86. S. Andrea della Valle	360°	1594	. . . .	0
87. S. Alfonso de' Liguori	90°	1860	. . . .	0

88.	S. Giovanni in Fonte	$236^1/_2{}^0$	330	Johanni	0
89.	S. Giovanni della Malva	58^0	vor 1400	....	+1
90.	S. Giovanni de' Fiorentini	237^0	1520	....	0
91.	S. Stefano rotondo	$234^1/_2{}^0$	480	....	—2
92.	SS. Nereo ed Achilleo	$235^1/_2{}^0$	800?	....	—1
93.	S. Maria nuova	$235^1/_2{}^0$	?	....	—1

IV. Alte Kirchen ohne Relation zur Sonne.

Ob es griechische Tempel giebt, deren Axe ausserhalb der Richtung der aufgehenden Sonne fällt, darf nach dem bis jetzt bekannt gewordenen Material mit Fug bezweifelt werden. In Italien sind solche Tempel dagegen ziemlich zahlreich: unser Verzeichniss weist deren unter 55 mindestens 6 oder gar 8 auf. Wir finden auch alte Kirchen mit Märtyrergräbern, welche der nämlichen Kategorie angehören, und ersehen hieraus, dass der kirchliche Charakter eines Gebäudes durch die Beziehung zum Sonnenaufgang nicht geradezu bedingt wird. Allein auf der anderen Seite muss man betonen, dass derartige Kirchen im Verhältniss zu der Gesammtmasse selten und entweder nachweisbar oder wahrscheinlicher Weise aus antiken Tempeln und Baulichkeiten umgewandelt sind. Es ist uns kaum ein einziger Fall gegeben, von dem man sagen könnte, die Christen hätten ohne zwingende Nothwendigkeit die gedachte abnorme Lage gewählt. Insofern tragen die Ausnahmen dazu bei, die Geltung der Regel zu erhärten.

94. S. Sabina $43^1/_2{}^0$.

Ugonio Stationi 1 fg. Beschr. R. 3, 1. 412. — Alte Pfarrkirche, zu Anfang des fünften Jahrhunderts erbaut. Dass sie die Stelle eines Tempels einnimmt, ist längst ausgesprochen worden. Der Natalis der Titelheiligen fällt auf das Neujahr des 29. August (S. 413).

95. S. Alessio 316^0.

Beschr. R. 3, 1. 417. — Gleichfalls sehr alt; an der Stelle eines Jupiter oder des Jupiter Dolichenus? (Preller Reg. 202).

96. S. Maria del Priorato $43^1/_2{}^0$.

Beschr. R. 3, 1. 420. — In ihrer heutigen Gestalt aus dem vorigen Jahrhundert, doch gewiss in ursprünglicher Lage. Es erscheint mir eine ansprechende Vermuthung, in dieser merkwürdigen Kirchengruppe des Aventin die capitolinische Trias wieder zu erkennen, demgemäss die Juno Regina und Minerva mit der vorliegenden und S. Sabina zu identificiren.

97. S. Martino ai Monti 320°.

Ugonio Stationi 248 fg. Beschr. R. 3, 2. 239. — In den Trajansthermen um 500 erbaut.

98. S. Luca 49½°.

Beschr. R. 3, 1. 360. — Aelter als das 8. Jahrhundert und in einem antiken Gebäude.

99. S. Adriano 49½°.

Beschr. R. 3, 1. 359. — Im 7. Jahrhundert erbaut in einem antiken Gebäude, das gewöhnlich für die Curie gehalten wird.

100. SS. Cosma e Damiano 48½°.

Beschr. R. 3, 1. 363. — Im 6. Jahrhundert an den Romulustempel angebaut.

*101. S. Cesareo 225°.

Beschr. R. 3, 1. 603. — Messung annähernd. Diese Kirche für die alte durch den Zusatz in Palatio gekennzeichnete zu halten, wie gemeinhin geschieht, werden wir durch das Schweigen des Anonymus von Einsiedeln gehindert. Wenn die über N. 57 gegebene Ausführung richtig ist, so bleibt die Entstehung der vorliegenden Kirche noch zu ermitteln. Dass sie hoch in das Mittelalter hinaufreicht, lässt sich in keinem Falle bezweifeln.

102. S. Sisto 320°.

Ugonio Stationi 166 fg. Beschr. R. 3, 1. 599. — Eine alte Pfarrkirche als titulus Tigridis bereits auf dem Concil von 499 erwähnt, im 13. Jahrhundert erneuert. Ueber ihren Ursprung wird sich schwerlich etwas Bestimmtes ermitteln lassen. Die Lage, welche N. 98. 99. 103 wiederkehrt, findet sich bei heidnischen Tempeln nicht selten: N. 3. 4. 35. 36. 37 des 28, 556 gegebenen Verzeichnisses.

103. S. Susanna 320°.

Ugonio Stationi 189 fg. Beschr. R. 3, 2. 441. — Gleichfalls alte Pfarrkirche, die bis ins 4. Jahrhundert zurück verfolgt wird. Lucio Fauno hat sie für einen Tempel des Quirinus gehalten und allerdings ist heidnischer Ursprung höchst wahrscheinlich.

V. Junge nicht orientirte Kirchen.

Ich stelle hier alle diejenigen Kirchen zusammen, bei denen von vorn herein die Richtung lediglich durch äussere Gründe, Bauplatz, Umgebung u. s. w. bestimmt erscheint. Das Gefühl für die Bedeutung der Weltgegenden ist allmälig erloschen, die Verwerthung des Sonnenlichtes im Cultus hat aufgehört. Wenn man theoretisch

an der Aequinoctialrichtung festhält und sie auch, wie die obige Aufzählung lehrt, gelegentlich praktisch ausführt, so darf man hierin nichts weiter als eine unverstandene Reminiscenz der alten Lehre erkennen. Um die totale Verschiedenheit in der Auffassung der neuen und alten Kirche klar zu machen, erscheint es nothwendig, die Messungen der modernen Bauten hier mitzutheilen. Immerhin mögen in manchen Fällen durch sie die Richtungslinien alter Heiligthümer dargestellt, in anderen genaue Orientirung erstrebt sein. Eine scharfe Grenzlinie zwischen alter und neuer Praxis wird sich kaum ziehen lassen. Indem wir die nähere Erörterung einem späteren Artikel vorbehalten, nehmen wir vorläufig als ungefähre Grenze das 13. Jahrhundert an. Da es nicht möglich ist, eine chronologische Ordnung einzuhalten, folge ich der topographischen von Norden beginnend.

104. S. Salvatore in Ponte 205° (annähernd), im 14. Jahrh. erwähnt Urlichs p. 173.

105. S. Costanza 217°, Mausoleum 1260 als Kirche geweiht. Beschr. R. 3, 2. 451.

106. Burgkirche der Gaetani 225°, 13. Jahrh. vgl. S. 374.

107. S. Maria in Campitelli 230°, 1665, Beschr. R. 3, 3. 470.

108. S. Trinità de' Pellegrini 230°, 1659, eb. 3, 3. 334.

109. S. Maria della Scala 245°, 1600, eb. 3, 3. 677.

110. S. Silvestro al Quirinale 250° (annähernd), 16. Jahrh. eb. 3, 2. 397.

111. S. Egidio Trastevere 251°, Zeit?

112. S. Carlo al Corso 262°, 1612, eb. 3, 3. 267.

113. S. Nicola ai Cesarini 264°, 1611?, eb. 3, 3. 464.

114. S. Maria in Monterone 267°, Zeit?

115. S. Giacomo 267°, 1600, eb. 3, 3. 263.

116. S. Urbano 275°, antikes Grab, seit 1000 Kirche, eb. 3, 1. 639.

117. S. Maria dell' Anima 275°, 1500, eb. 3, 3. 380.

118. S. Giuseppe de' Falegnami 277°, 1539, eb. 3, 1. 359.

119. S. Lorenzo in Damaso 280° (annähernd), 1500, eb. 3, 3. 435.

120. S. Salvatore della Corte, Trastevere 282°, Zeit?

121. S. Tommaso 294°, Zeit?

122. S. Maria della Vittoria 320°, 1606, eb. 3, 2. 442.

123. S. Nome di Maria 330°, 1738, eb. 3, 1. 363.

124. S. Isidoro 331° (annähernd), 1622, Fest 15. Mai, eb. 3, 2. 594.

125. SS. Andrea e Bernardino 332° (annähernd) Zeit? Fest 20. Mai.

126. S. Maria dei Monti 346°, 1580, eb. 3, 2. 238.

127. S. Dorotea, Trastevere, 350°, Zeit?

128. S. Giovanni della Pigna 355°, Zeit?

129. S. Maria Traspontina 2°, 1566, Beschr. R. 2, 1. 403.

130. S. Anna, Borgo, 3°, Zeit?

131. S. Agostino 5°, 1483, eb. 3, 3. 311.

132. S. Carlo ai Catinari 10°, 1612, eb. 3, 3. 455.

133. SS. Pietro e Marcellino (Mausoleum) 23°, 17. Jahrh., eb. 3, 2. 310.

134. S. Barbara 40°, altes Triclinium, eb. 3, 1. 486.

135. S. Maria della Concezione 42°, 1624, eb. 3, 2. 592.

136. S. Maria della Pace 42°, 1480, eb. 3, 3. 385.

137. S. Maria degli Angeli 48° (resp. 318°), 1561, eb. 3, 2. 353.

138. S. Maria della Consolazione 53°, 1470.

139. S. Pantaleone 67°, 1216, eb. 3, 3. 406. Fest 27. Juli.

140. S. Gesu 72°, 1568, eb. 3, 3. 503.

141. S. Venanzio 72°, Zeit?

142. S. Gesu e Maria 72°, 1650, eb. 3, 3. 206.

143. S. Claudio 73°, Zeit?, Fest 6. Juni, nicht 26. April.

144. S. Maria in Via 75°, 1253, eb. 3, 3. 194.

145. S. Simone 75° (annähernd), Zeit? Fest 19. April?

146. S. Andrea delle Fratte 80°, 17. Jahrh., eb. 3, 3. 201.

147. S. Maria Maddalena 82°, 17. Jahrh., eb. 3, 3. 316.

148. S. Croce de' Lucchesi 87°, Zeit?

149. S. Girolamo de' Schiavoni 95° (annähernd), 16. Jahrh., eb. 3, 3. 268.

150. SS. Vincenzo ed Anastasio alla Regola 96°, Zeit?

151. S. Maria delle Grazie 97°, Zeit?

152. S. Rocco 100°, 1500, eb. 3, 3. 265.

153. S. Francesco delle Stimmate 100° (annähernd) vgl. S. 405.

154. S. Bonaventura 110° (annähernd), Zeit?

155. S. Carlino alle quattro Fontane 130°, 1649, eb. 3, 2. 423.

156. S. Andrea di Monte Cavallo 150°, 1650, eb. 3, 2. 422.

157. S. Maria di Montesanto 155°, 1662, eb. 3, 3. 206.

158. S. Maria dell' Umiltà 155°, Zeit?

159. S. Angelo Custode 157°, Zeit?, Fest 8. Mai?

160. S. Francesco di Paola 160°, Zeit?

161. S. Ignazio 170°, 1626, eb. 3, 3. 500.
162. S. Maria de' Miracoli 172°, 1662, eb. 3, 3. 206.

Erster Anhang.

Römisch-italische Tempel.

Zu dem im vorigen Artikel mitgetheilten Material habe ich auf einer Reise im Sommer 1873 einige Nachträge gesammelt, welche Erwähnung verdienen.

8. Caesar 121°.

So ergab meine Messung der oben S. 539 besprochenen Ruine am römischen Forum: dasselbe Resultat, welches ich aus den sich widersprechenden Mittheilungen Jordans bereits gezogen hatte.

40. Romulus.

Der S. 552 besprochene Rundtempel liegt auf keinen Fall 56°, sondern nicht viel über 50°. Jedoch müsste eine genauere Untersuchung und Messung, die im vorliegenden Fall einige Zeit in Anspruch nehmen wird, angestellt sein, um die Sache wirklich zu entscheiden.

56. Augustus, Puteoli 357° 30′.

Der Tempel, jetzt die Kathedrale von Pozzuoli, liegt hoch und frei; Name und Gründungszeit sind gegeben durch die alte Inschrift, die er trägt, (I. N. 2484, vgl. 2485) 'L. Calpurnius L. f. templum Augusto cum ornamentis'. Aus ihr geht hervor, dass der Tempel dem Augustus bei seinen Lebzeiten errichtet ward; ein weiterer Blick auf die Richtung genügt um zu erkennen, dass man ihn nach seinem Natalis, dem 23. September, orientirte. Dieser Tag ist nach der Schlacht von Actium in den römischen Staatscultus aufgenommen worden; ganz besonders hat die neue Kaiserverehrung ihn ausgezeichnet. In der berühmten Narbonner Inschrift vom Jahre 11 n. Chr. (Wilmanns 104 = Orelli 2489) heisst es: 'plebs Narbonensium aram Narbone in foro posuit, ad quam quotannis VIIII k. Octobr., *qua die eum seculi felicitas orbi terrarum rectorem edidit*, tres equites Romani a plebe et tres libertini hostias singulas immolent' eqs; auch dieser Altar ist orientirt 'his regionibus ... uti infimum solum huiusque arae titulorumque est'. Ueber die Feier desselben Tages vgl. die Inschrift unbekannter, aber sicher italischer Provenienz vom J. 18 Wilmanns 884 (Or. 686), Or. 4068, Henzen Scavi p. 14, C. J. L. I p. 402. Es ist ein sehr bedeutsames Factum, dass in der Colonie Puteoli ihrem Gründer noch bei Lebzeiten ein so prachtvoller Tempel, allerdings nur von

einem Privatmann, errichtet ward. Die Orientirung nach dem Natalis entspricht völlig den Anschauungen, welche der Lehre vom Templum zu Grunde liegen (Templ. 188). Wir dürfen uns aber nicht mit dem allgemeinen Hinweis auf die Uebereinstimmung zwischen Axe und Festtag genügen lassen; vielmehr ist hier ein Fall, der schärferes Eingehen verlangt und meine Theorie in glänzender Weise bestätigt. Die Queraxe ergab nach meiner Messung 267° 30′, die Declination für 1873 zu 12° gerechnet. Unter Augustus beträgt nach den Tieleschen Tafeln das Azimuth der aufgehenden Sonne am 23. September im Schaltjahr 268° 26′, dagegen im dritten darauf folgenden Gemeinjahr 268° 3′. Weiter wenn man das Azimuth rechnet nicht von der Mitte der Sonnenscheibe, sondern von dem Moment ihres Sichtbarwerdens, so stellen sich beide Angaben (um 15′ kleiner) auf 268° 11′ resp. 267° 48′. Andererseits sind sie etwas höher zu setzen, weil die Sonne über der Apenninkette aufgeht: allein die Entfernung ist so bedeutend, dass der Gesichtswinkel, der durch den Apennin gebildet wird, kaum mehr als ein paar Minuten betragen kann. Man sieht, dass von den Alten hier genau gemessen worden ist und eine nähere Untersuchung des Thatbestandes würde sich gar sehr verlohnen.

Dies Gebäude liefert aber noch in anderer Hinsicht einen schlagenden Beweis für meine Theorie. Es ist in die Kathedrale von Pozzuoli verwandelt worden und S. Proculus, ein Genosse des h. Januarius ruht hier. Ueber die Stiftung der Kirche finde ich keine glaubwürdige Nachricht: wenn Ughelli, Italia sacra 6, 268 sie in Diocletianische Zeit zurück verlegt, so bedarf dies keiner Widerlegung. Aus völligem Verfall ward sie 1634 neu gebaut; dass ihre Richtungslinie eingehalten ward, lehren die vermauerten antiken Säulen. Aus dem Kalender dagegen lässt sich annähernd die Epoche der Stiftung nachweisen. Das Martyrologium Romanum setzt unter dem 19. September ‘ Puteolis in Campania’ die hh. Januarius, Proculus und Genossen (die Abweichungen in Betreff des ersteren s. bei Tillemont, hist. eccl. 6, 156). Als man dem h. Proculus die Stätte einrichtete, welche in alten Tagen dem grossen Kaiser geweiht worden, hatte weder die Sonne ihren Lauf verändert noch die Superstition, die an ihren Aufgang anknüpfte, in den Herzen der Menschen aufgehört. Wohl aber war der iulianische Kalender inzwischen langsam vorgerückt. Im 6. Jahrhundert fiel die Axe nicht mehr in den Aufgang des 23. sondern in den des 19. Septembers und auf diese Epoche werden wir die Fixirung des Kirchenfestes anzusetzen haben. Die genauere Bestimmung

würde vielleicht durch eine Kritik der Januariuslegende zu gewinnen sein.

57. Castor und Pollux, Neapel 334°.

Der Tempel ist nach der Dedicationsinschrift (C. I. Gr. III 5791) in augusteischer Zeit den Dioskuren und der Stadt errichtet, jetzt S. Paolo Maggiore. Die beiden Apostelfürsten traten im achten Jahrhundert hier wie anderswo an die Stelle der Dioskuren. Um die Richtung zu erklären fehlen mir sichere Daten.

Zweiter Anhang.

Kirchen aus Unteritalien und Sicilien.

Die Ausbildung der Orientirungslehre beansprucht eine ungleich ausgedehntere Sammlung von Material als hier beigebracht worden. Ich selber habe nur ganz vereinzelte Kirchen ausserhalb Roms gemessen; obwohl es sehr erwünscht sein musste männiglich zu Gemüthe zu führen, dass anderswo den Sonnenstrahlen dieselbe Bedeutung beigelegt ward wie am Sitz der Christenheit. Um so lebhafter ist der Dank, den ich meinem jetzigen Collegen L. v. Sybel schulde, welcher auf einer Reise im Frühjahr 1872 sich der lästigen Mühe unterzogen hat, eine grosse Zahl von Tempeln und Kirchen für mich zu messen. Indem ich die Tempel für einen folgenden Artikel verspare, theile ich seine Messungen hier sämmtlich mit: nur N. 166—169 rühren von mir her. Die Declination rechne ich: Terracina Gaeta $12^1/_2{}^0$; Neapel (nach Templum 178) und Umgegend 12°; für das westliche Sicilien 13°, für das östliche 12°. Von Bestimmungen der Declination in Sicilien kenne ich nur die Angabe, dass sie 1835 zu Palermo 16° 3′ betrug; bei einer jährlichen Abnahme von ca. 5′ kommt annähernd der obige Ansatz für 1872 heraus. Ueber die Frontseite der Kirchen lassen die Sybelschen Angaben die nöthige Klarheit vermissen: weshalb in dieser Hinsicht Irrthümer sich eingeschlichen haben können, wenn durch Pläne keine Controle gegeben war. Für Sicilien benutze ich Pirro Sicilia sacra 3. ed. Panormi 1733 fol.; Johannis de Johanne de divinis Siculorum officiis tractatus Panormi 1736. 4; ders. Storia ecclesiastica di Sicilia (2 vol. ed. Lanza Palermo 1846). Für Neapel und Umgebung ist mir keine Specialliteratur zur Hand.

163. S. Pietro, Terracina 311°.

Ausserhalb der Sonnenrichtung, aber auf einem antiken Tempel, den man für Jupiter Anxur hält.

164. S. Maria, Fondi $216^1/_2{}^0$.

Die uralte gothische Hauptkirche, die später S. Pietro benannt

worden ist (Ughelli 1, 719 ed. 2. Venetiis 1717). Sie ist nach dem Wintersolstiz orientirt; in Betreff der südlichen Abweichung der Axe trifft das S. 416 Gesagte auch hier zu, obwohl bei der Nähe der Berge das scheinbare Azimuth beim Aufgang immerhin $1—2^0$ grösser sein mag als das wahre.

165. S. Erasmo, Gaeta 15^0.

Der Heilige dieses Namens vom 2. Juni ist im 9. Jahrhundert von Formiae in eine hier befindliche Marienkirche übertragen worden. Bezüge unklar.

166. S. Proculo, Pozzuoli $357^1/_2{}^0$.

Orientirt nach dem 19. September, wie S. 427 gezeigt ward.

167. S. Restituta, Neapel 338^0.

Diese alte Kathedrale von Neapel soll von Kaiser Constantin gegründet sein und den Platz eines Apollotempels einnehmen. Das Fest der jetzigen Titelheiligen wird vom Martyrologium Romanum auf den 17. Mai gesetzt; die Axe weicht von diesem Tage, das Solstiz den 24. Juni gerechnet, um etwa $+ 4^0$ ab: allein die ganze Legende ist spät und schlecht beglaubigt (Tillemont, hist. eccl. 5, 63). Ursprüngsich war die Kirche dem Heiland geweiht: derselbe war hier dargestellt, die Sonne zu seinen Füssen, in der Hand ein Buch mit den Worten 'ego sum lux mundi' (Corcia, Storia delle due Sicilie 2, 213).

168. Dom, Neapel 68^0.

Die neue, gewöhnlich nach S. Januarius benannte Kathedrale steht im rechten Winkel auf der vorhergehenden. Sie ward 1272 begonnen und der Madonna dell' Assunta geweiht: dies Datum 15. August entspricht der Lage nur ungefähr. Ob es mit den alten Sonnenriten zusammenhängt, dass eine der drei Epochen, in denen das Blut des Titelheiligen fliesst, Anfang Mai fällt, lasse ich dahingestellt.

169. S. Paolo Maggiore, Neapel 334^0.

S. 428; Bezüge mir unbekannt.

170. S. Matteo, Salerno 107^0.

Gegründet 1080 unter Gregor VII; die Translation des Apostels wird am 6. Mai gefeiert. Bezüge unklar und wohl auch durch die Lage ausgeschlossen.

171. S. Andrea, Amalfi $80^1/_2{}^0$.

Die letzte Bemerkung trifft auch hier zu. Die Translation des Apostels fand am 8. Mai 1210 statt; die Kirche ist älter.

178. S. Pantaleone, Ravello 77^0. Die im 11. Jahrh. gegründete Kathedrale.

179. S. Giovanni, eb. 273½°.

180. S. Maria Imm. della Gradella, eb. 294°.

181. S. Agostino, eb. 102°.

182. S. Lorenzo (Vescovado), Scala 117½°.

*183. S. Eustachio, Pontone 142°, Kathedrale aus dem 10. Jahrh.

*184. S. Maria Annunziata, Pontone 151°.

185. S. Giovanni degli Eremiti, Palermo 56½°.

Die wegen ihrer maurischen Architektur bekannte Kirche wird am Ende des 6. Jahrhunderts von Gregor dem Grossen erwähnt und um 1130 erneuert (Pirro Sicilia Sacra p. 22, 1109, 3. ed. Panormi 1733). Sie ist nach dem Johannistage orientirt.

186. S. Maria (Dom), Palermo 57°.

Gegenwärtig nach der h. Rosalia benannt, aber vielmehr der Madonna geweiht. Sehr alt datirt ihre jetzige Gestalt von dem Neubau des Erzbischofs Offamilio 1184 (Pirro Sicilia Sacra 28. 110). Eine nach dem Sommersolstiz orientirte Marienkirche ist Nr. 93.

187. S. Maria dell' Amiraglio, Martorana, Palermo 82°.

Geweiht 1113 (Pirro 81) und nach Mariae Geburt orientirt gleich N. 63—66. 192.

188. S. Francesco d'Asisi, Palermo 60½°.

Erbaut 1235 (Pirro 303); ob nach einem Fest orientirt, kann fraglich erscheinen. Indessen trifft die Richtungslinie auf den 25. Mai, die Translation des Titelheiligen, das Solstiz den 15. Juni gesetzt, gerade so genau zu wie die derselben Epoche angehörige Franciscanerkirche N. 211 auf den Natalis desselben.

189. S. Maria della Catena, Palermo 51°.

Um 1400 erbaut (Pirro 164) und ausserhalb des Sonnenaufgangs.

190. S. Maria (Dom), Monreale 71½°.

Die berühmte Kirche 1174 begonnen, ist am 25. April 1267 feierlich geweiht und dieser Tag sowie der 15. August mit reichen Indulgenzen ausgestattet worden (Pirro 463). Später hat man das Hauptfest von Mariae Himmelfahrt auf Mariae Geburt 8. Sept. verlegt. Die Kirche ist ohne Zweifel nach jenen Daten orientirt und es handelt sich nur darum, den Grad der Genauigkeit zu bestimmen. Das Solstiz fiel in der Epoche der Gründung auf den 15. Juni, mithin der wichtigste Festtag 2 Monate später 254°, dagegen der S. Marcustag, der Tag der Einweihung 1⅔ Monat früher 250½°. Setzte man vielmehr das Solstiz auf den 20. Juni, wie bei der unmerklichen Aenderung der Sonnenlänge an den Tropen

sehr leicht möglich war, so glichen sich beide Daten aus und ihre Sonnenlänge entsprach der Richtungsaxe genau. Durch welchen Calcul die empirische Beobachtung mit den gegebenen Kalenderdaten transigirt hat, wird sich im vorliegenden wie anderen Fällen wenn überhaupt so nur durch die sorgsamsten Detailuntersuchungen ermitteln lassen.

191. Madonna di Trapani $88^1/_2{}^0$.

Berühmte Kirche der Annunziata geweiht und dem entsprechend nach dem Aequinoctium gerichtet (Pirro 877). Der jetzige Bau wird 1332 gesetzt.

192. S. Maria (Dom), Monte S. Giuliano 83°.

Gegründet 1314 und nach Mariae Himmelfahrt benannt, aber nach Mariae Geburt gerichtet.

193. Madonna del Carmine, Monte S. Giuliano 87°.

Der Annunziata geweiht, von 1423 (Pirro 887); vgl. N. 191.

194. S. Domenico, Castelvetrano 76°.

195. S. Giovanni Battista (Dom), eb. 309°.

Ausserhalb der Sonnenrichtung und von hohem Alter.

196. S. Maria Magdalena (Dom), Sciacca $97^1/_2{}^0$.

Zur Sühne des Ehebruchs von Julietta, Tochter Rogers I, 1100 erbaut (Pirro 735). Orientirt nach 2. März, dem Tag der sündigen Maria Aegyptiaca.

197. S. Gherlando (Dom), Girgenti $95^1/_2{}^0$

Die Baugeschichte ist nicht klar: die Kirche soll vom Apostel Petrus der h. Jungfrau errichtet, dann um 1100 von dem Bischof S. Gerlandus neu gebaut und der Jungfrau nebst dem Apostel Jacobus geweiht worden sein (Pirro 696). Der jetzige Bau beginnt in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh.: von dem Bischof Agathon († 1392) berichtet Pirro 710 'is sua omnia bona legaverat testamentariis tabulis pro reaedificando templo in honorem tamen S. Gerlandi'. Von dem Natalis desselben, 25. Februar, wich nach damaliger Zeitrechnung die Axe kaum 2° ab.

198. S. Biagio, eb. 299°.

Aus dem sog. Tempel der Ceres und Proserpina hergestellte Kirche, normannischer Epoche: nach Schoene, Templum 181, der die Declination 1° zu hoch rechnet. Wahrscheinlich nach der Winterwende gerichtet.

199. S. Gregorio delle Rape, eb. 269°.

Der bekannte Concordiatempel, nach dem Aequinoctium gerichtet; Fest des Titelheiligen 23. November. Die Kirche ist älter als 1179 (Pirro 702).

200. S. Nicola, eb. 354°.

Mittelalterlich, Bezüge unbekannt. Aber die Lage stimmt mit der demselben Heiligen gewidmeten N. 207.

201. S. Maria (Dom), Syrakus 91½°.

Aus einem Tempel, gewöhnlich Minerva benannt, 1093 hergestellt und der Jungfrau geweiht; Dedicationstag 20. December (Pirro 617).

202. S. Marciano, eb. 92°.

Hier soll Paulus gepredigt haben (Pirro 599) und auf alle Fälle eine der ältesten Kirchen Siciliens.

S. Giovanni, eb. 353½°.

Ueber der vorhergehenden und dem Eingang zu den Katakomben 1182 erbaut (Pirro 623).

204. S. Agata (Dom), Catania 73¼°.

Erbaut 1091 und der h. Jungfrau geweiht (Pirro 520). Sie ist gleich dem Dom von Monreale und Messina nach Mariae Himmelfahrt orientirt: welches Fest in der normannischen Epoche Siciliens sich des höchsten Ansehens erfreute. Auch der correspondirende Tag ist ausgezeichnet, indem an zweiter Stelle S. Georg als Titelheiliger genannt wird: setzt man das Solstiz auf den 19. Juni, so ist die Sonnenlänge von 15. August und 23. April gleich. Der Cultus der h. Agatha, welcher die Madonna in der Folge ganz zurück gedrängt hat, hielt sich gleichfalls an die Richtung: am 17. August 1126 ward die Heilige hierher transferirt (Pirro 527) und an diesem Tage findet noch gegenwärtig das eine ihrer beiden Hauptfeste statt.

205. S. Agata la Vetera, eb. 70½°.

Diese angeblich im dritten Jahrhundert gegründete Kirche bezeichnet den Ort des Martyriums der Heiligen und war die alte Hauptkirche der Stadt (Pirro 516). Als Natalis der h. Agatha steht seit Alters der 5. Februar fest (Tillemont 3, 183) und wird noch jetzt gefeiert. Ihr Martyrium ist freilich nicht zum Besten beglaubigt und man darf selbst die Frage aufwerfen, ob hier nicht eine der vielen Madonnabildungen zu erkennen sei, welche sich proteusartig durch die christliche Mythologie hindurchziehen. Die Richtungsaxe weist für den Aufgang auf dasselbe Fest wie die vorhergehende, den 15. August. Die scheinbare Differenz von 2¾° erklärt sich einfach aus dem Vorrücken des iulianischen Kalenders: wenn jene um 1100 richtig orientirt ward, so muss diese, nach demselben Datum gerichtet, ca. 800 Jahr früher fallen. Der 5. Februar steht dazu in dem Verhältniss, dass das Azimuth des

Untergangs der Richtungslinie annähernd entspricht. Ob dem letzteren Factor eine Bedeutung zukommt, wird die Forschung freilich erst ermitteln müssen.

206. S. Pancrazio, Taormina $287\frac{1}{4}^{0}$.

Aus einem Tempel hergestellt: wann? Von den Festen des Titelheiligen, 3. April nach römischem, 9. Februar 9. Juli nach griechischem Kalender (di Giovanni 1, 25) passt das zweite Datum, das Solstiz den 18. December gesetzt, genau zur Richtung.

207. S. Nicola (Dom), eb. 84^{0}.

Mittelalterlich; die Lage stimmt mit N. 200.

208. S. Pietro e Paolo, eb. 301^{0}.

In gothischem Stil; wann? Nach der Winterwende orientirt.

209. S. Maria (Dom), Messina 71^{0}.

Eingeweiht am 21. September 1197 (Pirro 400), dem Tage des Apostels Matthäus. Dagegen gleich den Domen von Monreale und Catania, welche derselben Epoche angehören, orientirt nach Mariae Himmelfahrt: dies ist noch heutigen Tags das Hauptfest der Stadt.

210. S. Maria de' Catalani, eb. $125\frac{1}{2}^{0}$.

Wird um 1100 gesetzt und soll die Stelle eines Neptuntempels, später einer Moschee einnehmen. Orientirt nach der Winterwende vgl. N. 68. 72. 164.

211. S. Francesco d'Asisi, eb. 98^{0}.

Der Grundstein ward 1254 gelegt (Pirro 447); ob nach einem Fest orientirt, möchte zunächst fraglich erscheinen. Indessen ward der Natalis des Titelheiligen 1228 auf den 4. October fixirt und dies Datum trifft in der That, wenn man die Verschiebung der Nachtgleiche zur Zeit der Gründung auf den 16. September berücksichtigt, auf die Richtungsaxe genau zu vgl. N. 188.

. . . . . Dies ist das Material, welches mir von Orientirungen italienischer Kirchen zu Gebote steht. Ich habe mich bemüht die einzelnen Fälle für sich zu erklären, ohne allgemeine Gesichtspunkte geltend zu machen. Solches wird in dem Fortgang der Untersuchung geschehen.

Marburg. H. Nissen.

Aeschines und Plato.

Wie sehr die Peripatetiker und Alexandrinischen Grammatiker es liebten, berühmten Männern berühmte Lehrer zu geben, ist eine namentlich auch aus den Biographien der Redner bekannte Thatsache. Dass freilich ein Demetrius Phalereus, wie das Scholion Bernardinum zu Aeschines 2, 1 und gleichlautend die sogenannte Vita des Apollonius in einer Handschrift bei Bekker (Westermann *βιογράφοι* p. 266, 34) uns glauben machen will, den crassen chronologischen Irrthum begangen haben soll, den Aeschines, der etwa 10 Jahre nach dem Tode des Sokrates geboren wurde, zum Schüler eben dieses Sokrates zu stempeln, hat Schäfer Dem. und seine Zeit I 230, Note 1 mit vollem Recht bezweifelt. Es beruht diese Angabe, die allerdings dem genannten Scholion schon in dieser Form vorlag (*ὡς μὲν Δημήτριος ὁ Φαληρεύς φησι Σωκράτους τοῦ φιλοσόφου εἶθ' ὕστερον τοῦ Πλάτωνος*) auf einer alten Corruptel für *Ἰσοκράτους*: diese richtige Form haben nicht bloss Pseudoplut. Vitae decem orat. 840 B. und Philostrat. Vit. Soph. I 18, 3, wie Westermann in Pauly's Realencyclopädie I ² p. 438 und Schäfer a. a. O. angeben, sondern auch Photius Bibl. cod. 264 p. 490. Dass aber Photius in seinen Angaben über die Redner nicht die Pseudoplutarchischen Biographien direct benutzte, sondern eine andere denselben verwandte Quelle, hat Alfred Schöne jüngsthin Jahrb. f. classische Philologie 1871 p. 761 ff. zunächst an den Lebensbeschreibungen des Lysias erwiesen. Sein Zeugniss hat also in gewissen Dingen selbständigen Werth. Auf ursprüngliche Gleichheit der beiden Notizen aber deutet die constante Zusammenstellung des Isokrates (Sokrates) mit Plato hin, und zwar nicht blos bei Aeschines, sondern auch bei Demosthenes, Hypereides, Lykurgos.

Mit Recht wird schon von einem Theil der Alten sowohl diese Behauptung von dem Unterricht, den Aeschines bei Isokrates genossen haben soll, als auch alle derselben verwandten, dass er Schüler eines andern Lehrers der Beredsamkeit gewesen sei (Leo-

damas oder Alkidamas), bestritten: Pseudoplut. 840 F: *οἱ δ' εἶπον μηδὲ μαθητεῦσαί τινα τὸν Αἰσχίνην, ἀλλ' ἐκ τῆς ὑπογραμματείας ἀρθῆναι ἐν τοῖς δικαστηρίοις τότε διάγοντα*: und die Neuern stellen sich um so mehr auf denselben Standpunkt, als die Selbstzeugnisse des Redners 2, 41 und 3, 228 (Schäfer a. a. O. p. 231 Note 4) nicht auf rhetorische Studien, sondern auf natürliche Begabung und praktische Erfahrung hinweisen.

Allein nicht bloss als Schüler gewisser Rhetoren, sondern auch als Zuhörer oder Schüler Platos wurde Aeschines bezeichnet, zunächst in allen jenen Stellen, in denen er mit Isokrates (Sokrates) in Verbindung gebracht wird, ausserdem noch an einer Stelle Phot. bibl. Cod. 61 p. 20: *διακοῦσαι δὲ αὐτὸν Πλάτωνος καὶ Ἀνταλκίδᾳ φασὶ μαθητεῦσαι* (wo Westermann nach Suidas *Ἀλκιδάμαντι* bessern will). Aber auch gegen diese Ansicht wurde lebhaft gestritten; einerseits (angeblich von Idomeneus, Hermippos und Caecilius nach Schol. Bern. und Vita Apoll. a. d. a. O.) gestützt auf die Verschiedenheit des ganzen schriftstellerischen Charakters: *φασὶ γὰρ ὡς οὐδὲν τοῦ χαρακτῆρος τοῦ Πλατωνικοῦ σώζει, οὔτε τὸ ἀκριβὲς καὶ καθαρὸν οὔτε τὸ ἀπέριττον καὶ εὔρυθμον, ἀλλὰ κεχηνυῖά πώς ἐστιν αὐτοῦ ἡ ἰδέα τοῦ λόγου καὶ ἄτεχνος μὲν καὶ προπετὴς καὶ εὐχερῶς ἐπὶ τὸ λοιδορεῖν αἰσχρῶς καὶ ἀπρεπῶς ῥήτορι ἐξαγομένη, ἔχουσα δέ τι* u. s. f.; andrerseits bestritt man die Platonische Schülerschaft unseres Redners deswegen, weil die politischen Theorien desselben mit denjenigen Platos im Widerspruch ständen. So im Schol. Vat. Laur. zu Aeschines 1, 4: *οὐκ ὀρθῶς ὁ Αἰσχίνης τὴν τυραννίδα πολιτείαν ἐκάλεσεν. ἡ μὲν γὰρ πολιτεία ἐκ νόμων συνέστηκεν, ἐν δὲ τῇ τυραννίδι οὐκ εἰσὶ νόμοι, ἀλλὰ παρανομίαι καὶ ἐκ τούτων δὲ δῆλον ὡς οὐδὲ ἤκουσε Πλάτωνος. οὗτος μὲν γάρ φησι τρεῖς εἶναι πολιτείας, Πλάτων δὲ καὶ δύο καὶ πέντε καὶ ἑπτά.* Der Tadel, der in den ersten Worten ausgesprochen wird, scheint, so pedantisch er ist, auf Aristotelische Sätze zurückzugehen, z. B. Polit. III, 7, p. 1279 b, 4 *παρεκβάσεις δὲ τῶν εἰρημένων τυραννὶς μὲν βασιλείας, ὀλιγαρχία δὲ ἀριστοκρατίας, δημοκρατία δὲ πολιτείας.* Es war in der That damals schon sehr verbreiteter Sprachgebrauch unter *πολιτεία κατ' ἐξοχήν* die gesetzmässige Demokratie zu verstehen, wie es auch Aristoteles unmittelbar vorher selbst sagt 1279 a, 37: *ὅταν δὲ τὸ πλῆθος πρὸς τὸ κοινὸν πολιτεύηται συμφέρον, καλεῖται τὸ κοινὸν ὄνομα πασῶν τῶν πολιτειῶν, πολιτεία*, ein Sprachgebrauch, der sich besonders bei den Rednern findet Dem. I. Olynth. (1) § 5: *ὅλως ἄπιστον ταῖς πολιτείαις ἡ τυραννίς*, vom Kranze (18,) 65: *ὁμοίως ἁπάντων τὴν ἐλευθερίαν περιείλετο, μᾶλλον δὲ καὶ τὰς πολιτείας* vergl. Rehdantz

zu Dem. de Chers. (8), 43. und den Artikel *πολιτεία* bei Harpokration und Suidas, ferner Xen. Hell. VI, 3, 8. Dies schliesst aber den weitern Gebrauch des Wortes bei Aristoteles so wenig als bei den andern aus; aus Plato speciell lässt sich der engere Gebrauch blos für Demokratie gar nicht nachweisen. Der Tadel aber ist gegen Aeschines um so unberechtigter, als in der Sache Aeschines mit dem Tadler völlig zusammentrifft (und zwar gegen Plato und die Philosophen); auch Aeschines anerkennt blos die Demokratie als wirklichen Rechtsstaat in den folgenden Worten: *διοικοῦνται δ' αἱ μὲν τυραννίδες καὶ ὀλιγαρχίαι τοῖς τρόποις τῶν δεσποτικῶν, αἱ δὲ πόλεις αἱ δημοκρατούμεναι τοῖς νόμοις τοῖς κοινοῖς.* Es ist dies ganz der Standpunkt der demokratischen Redner; und so sehr Aeschines durch sein Liebäugeln mit der makedonischen Politik der Monarchie Vorschub geleistet hat, er verstand es mit der grössten Virtuosität in allen Farben zu schillern und dem Volke Athens gegenüber als Vollblutsdemokrat sich zu geriren. Ganz dieselbe Anschauung finden wir bei Demosthenes, nur dass er gewöhnlich Monarchie und Oligarchie als Einen Begriff, als den Staat der Gewalt und Willkür der Demokratie als dem Freiheitsstaat gegenüberstellt.

Insbesondere aber zieht unser Scholion aus dem Umstande, dass Aeschines drei Verfassungen unterscheidet, den Schluss, dass die Angabe, er sei Schüler Platos gewesen, nicht wahr sein könne: Plato habe unterschieden *καὶ δύο καὶ πέντε καὶ ἑπτά.* Mit den Zahlen 2 und 5 scheint der Verfasser die Eintheilung der Platonischen Republik im Auge zu haben; die Zahl 2 bezeichnet die Eintheilung in Idealstaat und die wirklichen (unvollkommenen) Staaten; diese zerfallen in die 4 Formen: Timokratie, Oligarchie, Demokratie, Tyrannis; mit dem Idealstaate zusammen sind es 5. Auf den Politicus dagegen bezieht sich offenbar die Zahl 7; auch bei ihm ist die Oberabtheilung in Idealstaat und wirkliche Staaten zu machen in folgender Weise: I. (1) Idealstaat. II. Wirkliche Staaten A. gesetzmässige Staaten: a (2) Königthum; b (3) Aristokratie; c (4) gesetzmässige Demokratie (= *πολιτεία* im engern Sinne bei Aristoteles), B. Willkürstaaten: a (5) Tyrannis; b (6) Oligarchie; c (7) gesetzesübertretende Demokratie. Mit dieser Abtheilung von Kategorie II stimmt bekanntlich Aristoteles genau überein wie er Pol. IV, 2, 3 (1289 b, 5) selbst anerkennt (vergl. Schaarschmidt die Sammlung der platonischen Schriften p. 237, Henkel Studien zur Geschichte der griechischen Lehre vom Staat p. 79).

Wenn nun Aeschines diese Theorien der Philosophen, deren Keim schon in der Lehre des Sokrates vorgebildet ist (Xen. Mem. IV, 6, 12 und anderwärts: vgl. Henkel a. a. O. p. 45) unberücksichtigt lässt und dafür sich einfach an die gewöhnliche Eintheilung in Tyrannis, Oligarchie und Demokratie hält, so darf man bei ihm weit eher als bei Demosthenes den Schluss ziehen, dass ihm diese philosophischen Lehren unbekannt waren, oder wie das Scholion sagt, *ὡς οὐκ ἤκουσε Πλάτωνος*. Denn Aeschines pflegt in der That keine Gelegenheit zu versäumen, seine Gelehrsamkeit zu zeigen (siehe unten): er hätte sicherlich an unserer Stelle so gut wie der ebenso eitle aber gelehrtere Isokrates Panath. 131 ff. es thut, wenigstens polemisch auf die Ansichten der Philosophen Rücksicht genommen. Freilich würde dieses Argument allein noch nichts beweisen, wenn es nicht durch andere gewichtigere gestützt wäre: Platonischer Idealismus und Aeschineischer gemeiner Realismus stehen so weit auseinander, dass, gesetzt auch den Fall, Aeschines hätte den grossen Philosophen zeitweise gehört, er doch in keiner Weise als Platoniker gelten könnte.

Auch Demosthenes ist von Hermippos an oft als Schüler Platos bezeichnet worden. Von anderer Seite wurde diese Behauptung dahin ermässigt, dass Demosthenes in bestimmten Reden bestimmte Platonische Vorbilder nachgeahmt habe. So sollte insbesondere die Kranzrede in ihrer Anlage der Platonischen Apologie nachgebildet sein Pseudodionys. Ars rhetor. 8, anderes bringt Quint. XII, 10, 24. Das Unhaltbare dieser Voraussetzung einer förmlichen Entlehnung oder Nachahmung ist von Funkhänel Act. soc. gr. I 296 und Schäfer Dem. u. s. Z. I p. 290 ff. hinreichend dargethan worden, womit jetzt auch übereinstimmt Steinhart Platon's Leben p. 195. So wahrscheinlich es ist, dass Demosthenes die eine oder die andere von den Schriften Platos gelesen hat, so wenig lässt sich dies von irgend einer derselben genau beweisen. In Demosthenes spiegelt und reproducirt sich in eigenartiger Weise die ganze Bildung seiner Zeit, und er hat auch diese ganze Bildung, wenn wir von der damals beginnenden Gelehrsamkeit absehen, auf sich wirken lassen. Aeschines dagegen macht umgekehrt den Eindruck eines Mannes, der bei aller seiner natürlichen Begabung nicht wirklich von der Bildung durchdrungen ist, sondern in widerwärtiger Weise mit Fetzen derselben cocettirt und Parade treibt. Eine Zusammenstellung dieser Cocetterien siehe bei Schäfer I p. 210 u. 211 Note 4. Insbesondere charakteristisch ist Aesch. 1, 141: *ἐπειδὴ δὲ Ἀχιλλέως καὶ Πατρόκλου μέμνησθε καὶ Ὁμήρου καὶ ἑτέρων ποιητῶν* (eine

blosse Supposition des Redners betreffend die Einwendungen, die ihm von den Vertheidigern des Timarchos später werden gemacht werden) *ὡς τῶν μὲν δικασταῖν ἀνηκόων παιδείας ὄντων, ὑμεῖς δὲ εὐσχήμονές τινες προσποιεῖσθε εἶναι καὶ περιφρονοῦντες ἱστορίᾳ τὸν δῆμον, ἵν' εἰδῆτε ὅτι καὶ ἡμεῖς τι ἠκούσαμεν καὶ ἐμάθομεν, λέξομέν τι καὶ περὶ τούτων.* Aeschines prunkt daher mit Dichtercitaten: er nennt Homer 1, 133, 141. 3, 231, führt Homerische Verse an 1, 128, 144, 148, 149, 150, citirt Hesiod 1, 129. 2, 144, 158. 3, 134, 135; Euripides 1, 151, 152, Epigramme 3, 184, 185, 190.

Aeschines benutzt aber auch Prosaiker, insbesondere die ihm zunächst liegenden Redner. Manche Motive, die er in den Reden seines Gegners Demosthenes vorfindet, weiss er in freier Weise für seine Zwecke zu verwenden. An einer Stelle, an welcher er offenbar an andere Redner denkt, lesen wir die Entschuldigung (1, 4) *οὐκ ἀγνοῶ δέ, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ἃ μέλλω ἐν πρώτοις λέγειν ὅτι φανεῖσθε καὶ ἑτέρων πρότερον ἀκηκυότες. ἀλλά μοι δοκεῖ καιρὸς εἶναι καὶ ἐμὲ νῦν πρὸς ὑμᾶς τῷ αὐτῷ λόγῳ τούτῳ χρῆσθαι.* Gewöhnlich aber nennt er seine Quellen nicht; nur mit der Kenntniss der Dichter gibt man sich den Anstrich der Bildung; ausserdem lassen sich nicht angeführte Quellen desto ungescheuter benutzen. Was Clem. Alex. Strom. VI p. 748 (Sauppe Or. Att. II 199) bemerkt, die Anfangsworte Aesch. 3: *τὴν μὲν παρασκευὴν ὁρᾶτε, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, καὶ τὴν παράταξιν* seien aus Andokides 1, 1 entlehnt, wäre zwar an sich nicht hoch anzuschlagen (siehe Sauppe a. a. O.), da noch anderwärts ähnliche Eingangsformeln vorkommen, z. B. Lys. 19, 2; indessen gewinnt die Vermuthung einer Reminiscenz aus Andokides dadurch einigermassen an Wahrscheinlichkeit, dass wir von anderswoher wissen, wie genau Aeschines mit den Reden des Andokides bekannt war: wir meinen die bekannte Benutzung von Andok. 3, 3—12 in Aeschin 2, 172—176. Bei dieser Entlehnung hat Aeschines den grössern Theil wörtlich abgeschrieben, auch die historischen Irrthümer wie die famose Verwechslung des Miltiades mit Kimon And. 3, 3 = Aesch. 2, 172, und es scheint mir ein unkritisches Verfahren, in beiden Rednern die gleiche Corruptel anzunehmen und durch Emendation zu beseitigen, wie Schultz und Weidner, nach dem Vorschlage Mitford's und Kirchners gethan haben. Einiges andere hat Aeschines abgekürzt resp. weggelassen; ein paar weitere Aenderungen dienen rhetorischen Zwecken, wie die auf die antimakedonische Partei gemünzten Bemerkungen über Demagogen, welche durch ihre Intriguen den

Krieg herbeigeführt hätten § 172 (sonst = Andok. 3, 3): *συνταραχθέντες δὲ ὑπό τινων καὶ κατασπάντες πρὸς Λακεδαιμονίους εἰς πόλεμον*: dazu wird dann noch zur Abrundung die bei Andokides erst bei Erwähnung des zweiten Krieges Andok. § 6 folgende Bemerkung: *πολλὰ καὶ παθόντες κακὰ καὶ ποιήσαντες* hinzugefügt, dieses selbst dann dafür in der entsprechenden Stelle § 174 in *οὐκ ὀλίγα βλαβέντες* abgeschwächt. Ganz ebenso tendentiös leitet Aeschines § 173 die Erwähnung des zweiten Krieges statt eines einfachen *μετὰ δὲ ταῦτα* bei Andok. § 6 mit der Bemerkung ein: *παρεμπεσόντων δ' εἰς τὴν πολιτείαν ἡμῶν οὐκ ἐλευθέρων ἀνθρώπων καὶ τοῖς τρόποις οὐ μετρίων*. Nur stilistische Ausschmückung ist es, wenn aus Andok. § 8: *ναῦς δὲ πλείους ἢ τριακοσίας ἐκτησάμεθα* von Aeschines § 175 gemacht wird: *τριήρεις δ' ἐκτησάμεθα πλωίμους καὶ ἐντελεῖς οὐκ ἐλάττους ἢ τριακοσίας*. Aeschines hat es aber sorgfältig vermieden, nicht nur seine Quelle zu nennen, sondern überhaupt sich irgendwie den Anschein zu geben, als ob er nicht selbst diese historische Gelehrsamkeit entwickelte: dass er sich in optima forma mit fremden Federn schmücken wollte, geht insbesondere hervor aus der Veränderung von Andok. § 6: *καὶ ῥηθῆναι δέκα ἄνδρας ἐξ Ἀθηναίων ἁπάντων πρέσβεις εἰς Λακεδαίμονα περὶ εἰρήνης αὐτοκράτορας, ὧν ἦν καὶ Ἀνδοκίδης ὁ πάππος ὁ ἡμέτερος· οὗτοι ἡμῖν εἰρήνην ἐποίησαν πρὸς Λακεδαιμονίους ἔτη τριάκοντα* in folgende Form Aesch. § 174: *Ἀνδοκίδην δ' ἐκπέμψαντες καὶ τοὺς συμπρέσβεις εἰρήνην ἔτη τριάκοντα ἠγάγομεν*, Worte die, wie schon Krüger histor.-philol. Studien II 249 bemerkt, einen crassen historischen Irrthum enthalten, da der 30jährige Friede nur 14 Jahre lang gehalten wurde. Derselbe Krüger macht aber auch mit Recht darauf aufmerksam, dass durch die Formulirung bei Aeschines Andokides, der Grossvater des Redners, in unrichtiger Weise zum Haupte der Gesandtschaft gestempelt wird, was durch Diodor 12, 7: *σπονδὰς δ' ἐποίησαν τριακοντούτεις Καλλίου καὶ Χάρητος συνθεμένων καὶ τὴν εἰρήνην βεβαιωσάντων* widerlegt ist und auch in keiner Weise in den Worten des Redners Andokides selbst liegt. Der Zweck aber der Aenderung des Aeschines war kein anderer als der, den ganzen Abschnitt als aus seiner Gelehrsamkeit hervorgegangen darzustellen respective jeden Gedanken an eine Benutzung des Andokides zu entfernen[1].

In ähnlicher Weise mag Aeschines auch sonst verfahren sein, wo wir ihn nicht controliren können. Aber auf eine von ihm benutzte, ebenfalls nicht genannte Quelle sei uns vergönnt, die Auf-

[1] Vergl. jetzt auch Cobet Variae lectt. 2. Ausg. p. 555 ff.

merksamkeit der Leser noch hinzulenken. Es ist dies das Symposion des Plato. In seiner Ausgabe dieser Schrift warf F. A. Wolf zu pg. 179 E die Bemerkung hin: 'übrigens scheint es, als habe Aeschines den Plato vor Augen gehabt (*Timarch.* p. 151 Reiske)'. Da unsers Wissens Niemand die Sache weiter verfolgt hat, so möge hier der Versuch folgen, den Beweis für diese Behauptung zu führen.

1) In der Rede gegen Timarchos (1) weiss Aeschines offenbar, dass gegenwärtig in den philosophischen Unterhaltungen gar oft über die Berechtigung der Männerliebe pro und contra disputirt wird. Er wendet sich gegen einen vorausgesetzten Gegner und Vertheidiger des Timarchos, einen *στρατηγός τις* (§ 132). Dieser werde gar hochmüthig auftreten *ὡς ἐν παλαίστρᾳς καὶ διατριβαῖς γεγονώς*. Vergl. § 141: *ἐπειδὴ γὰρ ἐπιχειροῦσι φιλοσόφων ἀνδρῶν μεμνῆσθαι*. Dieser werde, entsprechend dem Thema dieser *διατριβαί*, hervortreten mit einem Lobe der Schönheit § 133; er werde zur Rechtfertigung des Timarchos allerlei Beispiele vorbringen: Harmodios und Aristogeiton, Patroklos und Achilleus. 'Als ob nicht, fährt Aeschines § 133 fort, die Schönheit schon längst gepriesen würde *ἂν τύχῃ σωφροσύνης*.' Aeschines kennt also offenbar erotische Schriften: genannt werden aus jener Zeit solche des Kritias, des Simmias, Simon, Antisthenes; vor allen aber die Symposien des Xenophon und Plato. Auf diese letzteren weist besonders das *ἄν τύχῃ σωφροσύνης* hin. Und wenn dort im Platonischen Symposion aus einer frühern Zeit (416 v. Chr.) durch Phädros die Klage erhoben wird, dass weder Dichter noch Sophisten den Eros zum Gegenstande ihres Lobes gemacht hätten (177 A, B), so ist Aeschines nicht mit Unrecht in Beziehung auf die Dichter nicht ganz einverstanden; insbesondere kann man jetzt nach Erscheinen verschiedener erotischen Schriften nicht mehr so sprechen; daher das höhnende: *ὥσπερ οὐ πάλαι μαχαριζόμενον*.

Aeschines kennt aber auch die verschiedenen Standpunkte, die in diesen Disputationen und Schriften eingenommen werden. Er kennt die Ansicht der strengen Moralisten, welche den sinnlichen Eros schlechtweg verwerfen (so der Xenophontische Sokrates: Mem. 1, 2, 20 und anderwärts, dann im Symposion, ebenso der Platonische Sokrates in der 2. Rede im Phaedros u. s. w.); er stimmt in der Polemik gegen diese Meinung mit dem von ihm supponirten Gegner § 133—136 überein. Es sind dieselben Gegner, über welche Pausanias sich im Platonischen Symposion 182 A so sehr ereifert in den Worten: *ὥστε τινὰς τολμᾶν λέγειν ὡς αἰσχρὸν χαρίζεσθαι ἐρα-*

στιὰς. Aeschines bezeichnet ihren Standpunkt mit dem Ausdruck § 135: τὸ δὲ πρᾶγμα εἰς ὄνειδος καὶ κινδύνους καθιστάς; er lässt seinen Gegner, ohne selbst Widerspruch dagegen zu erheben, von ihnen in tendenziöser Uebertreibung sagen: εἰ γὰρ τὴν τοῦ σώματος εὐπρέπειαν ταύτην ἀνὴς διαβάλλοντες συμφορὰν τοῖς ἔχουσι κατασκήσουσιν, und ihnen schrecklichen Mangel an Bildung (δεινὴ ἀπαιδευσία § 132) zuschreiben. Auf der andern Seite aber ist auch dem Aeschines die entgegenstehende Ansicht derjenigen, die den Eros schlechtweg vertheidigen, vollständig bekannt. Es sind das diejenigen, die der Xenophontische Sokrates 8, 32 ἀπολογούμενοι ὑπὲρ τῶν ἀκρασίᾳ συγκυλινδουμένων nennt: unter diese gehört der στρατηγός τις selbst, der Vertheidiger des Timarchos. Aeschines weiss, welche Beispiele aus der vorgeschichtlichen und geschichtlichen Zeit von diesen zur Rechtfertigung angeführt werden (§ 133).

2) Ist es nach dem bisher Gesagten sicher, dass dem Aeschines erotische Schriften, in welchen über die Berechtigung des Eros gestritten wurde, vorgelegen haben, so ist es in hohem Grade wahrscheinlich, dass die bedeutendste Schrift dieser Art, das Platonische Symposion, ihm nicht entgangen war. Diese Wahrscheinlichkeit steigert sich zur Gewissheit, wenn wir näher zusehen, welchen Standpunkt er selbst zu diesen Fragen einnimmt. Der Redner weiss sehr gut, dass man ihm entgegenhalten wird: es zieme sich einem Manne, der wie er in mannigfache Liebeshändel verwickelt gewesen und selbst erotische Gedichte gemacht habe, keineswegs, den Timarchos wegen seiner Verirrungen in der Liebe vor Gericht zu ziehen. Aeschines zieht es vor, statt zu leugnen, was stadtbekannt sein musste, ein offenes Bekenntniss abzulegen § 136. Den Vorwurf der Inconsequenz aber weist er damit ab, dass er sich selbst einen dritten, zwischen den Extremen schlechthiniger Billigung und schlechthiniger Verwerfung der Paederastie vermittelnden Standpunkt reservirt und den Timarchos sowie dessen Gesinnungsgenossen gegenüber das si duo faciunt idem, non est idem streng durchzuführen sucht. Hier konnte ihm nun nichts bessere Dienste leisten als die Rede des Pausanias im Platonischen Symposion. Genau nach dem Vorgange des letztern unterscheidet Aeschines zwei Arten des Eros. Der eine, zu billigende, ist der ἔρως δίκαιος § 136, σώφρων καὶ ἔννομος § 140. Darunter ist aber ebenso wenig als bei Pausanias a. a. O. unter dem ἔρως οὐράνιος nach dem Standpunkte der Moralisten die reine des sinnlichen Momentes entbehrende Freundschaft zu verstehen, sondern die Hingabe aus Liebe, — im Gegensatz zu der Hingabe

um Lohn. § 137: *τὸ μὲν ἐρᾶν τῶν καλῶν καὶ σωφρόνων φιλανθρώπου πάθος καὶ εὐγνώμονος ψυχῆς, τὸ δὲ ἀσελγαίνειν ἀργυρίου τινὰ μισθούμενον ὑβριστοῦ καὶ ἀπαιδεύτου ἀνδρὸς ἔργον εἶναι ἡγοῦμαι. καὶ τὸ μὲν ἀδιαφθόρως ἐρᾶσθαί φημι καλὸν εἶναι, τὸ δ' ἐπαρθέντα μισθῷ πεπορνεῦσθαι αἰσχρόν. ὅσον δ' ἑκάτερον τούτων ἀπ' ἀλλήλων διέστηκε καὶ ὡς πολὺ διαφέρει, ἐν τοῖς ἐμπροσθεν ὑμᾶς πειράσομαι λόγοις διδάσκειν.* 141 Schluss: *ὅσον κεχωρίσθαι ἐνόμισαν τοὺς σώφρονας καὶ τῶν ὁμοίων ἐρῶντας, καὶ τοὺς ἀκρατεῖς ὧν οὐ χρὴ καὶ ὑβριστάς.* § 159: *χωρὶς μὲν τοὺς διὰ σωφροσύνης ἐρωμένους χωρὶς δὲ τοὺς εἰς ἑαυτοὺς ἐξαμαρτάνοντας — πότερον εἰς τοὺς ἐρωμένους ἢ εἰς τοὺς πεπορνευμένους;* damit halte man zusammen die Unterscheidungen, die Plat. Symp. 180 E am Schlusse Pausanias von den Worten an: *ἃ δ' οὖν ἑκάτερος εἴληχε πειρατέον εἰπεῖν* zwischen dem *ἔρως οὐράνιος* und dem *ἔρως πάνδημος* zu machen beginnt. Der Ausdruck ist allerdings bei Aeschines nackter und unverblümter als bei dem Platonischen Pausanias, der seine wahre Ansicht mit allerlei philosophischem und moralischem Klingklang zu verdecken sucht z. B. 183 D: *αἰσχρῶς μὲν οὖν ἐστὶ ποιηρῷ τε καὶ πονηρῶς χαρίζεσθαι, καλῶς δὲ χρησιῷ τε καὶ χρηστῶς* (so Sauppe); im Grunde meinen beide das Gleiche. Beide aber schauen sowohl auf den Standpunkt der strengen Moralisten als auf den derjenigen, welche unterschiedslos den Eros vertheidigen (*ἁπλῶς* Pl. Symp. 182 B) als auf einen, der wenig Bildung verrathe, mit Geringschätzung herab. Plat. Symp. 181 B: *καὶ οὗτός ἐστιν, ὃν οἱ φαῦλοι τῶν ἀνθρώπων ἐρῶσι.* coll. Aesch. § 137: *ἀπαιδεύτου ἀνδρὸς ἔργον εἶναι ἡγοῦμαι.* Und wenn Pausanias behauptet, ein aus freier Liebe hervorgegangenes Verhältniss sei dazu angethan *φρόνησιν καὶ τὴν ἄλλην ἀρετήν* zu fördern (184 E), so wird Aeschines nicht müde, die gleisnerische Behauptung aufzustellen, dass er mit seiner Rede einen moralischen Einfluss auf die Jünglinge auszuüben beabsichtige § 117: *ὁ δὲ δεύτερός ἐστί μοι λόγος παράκλησις τῶν πολιτῶν πρὸς ἀρετὴν,* vgl. 185; 187: *τί οὖν δὴ λέξετε οἱ τῆς ψήφου νυνὶ γεγονότες κύριοι ὅταν οἱ ὑμέτεροι παῖδες ὑμᾶς ἔρωνται εἰ κατεδικάσατε ἢ ἀπεψηφίσασθε; οὐχ ἅμα Τίμαρχον ἀπολοῦσαι ὁμολογήσετε καὶ τὴν κοινὴν παιδείαν ἀνατρέψετε; τί δ' ὄφελος παιδαγωγοὺς τρέφειν ἢ παιδοτρίβας ἢ διδασκάλους τοῖς παισὶν ἐφιστάναι, ὅταν οἱ τὴν τῶν νόμων παρακαταθήκην ἔχοντες πρὸς τὰς αἰσχύνας κατακάμπτωνται;* für diese Heuchelei, die um so widerwärtiger ist, als mit Ausnahme vielleicht von Pseudodem. c. Neaeram keine Rede des griechischen Altherthums sich so sehr im Schmutze wälzt wie die unsere, züchtigt ihn denn auch Dem. de falsa legat (19) § 285 *νὴ Δία, οἱ νέοι γὰρ ἡμῖν δι' ἐκεῖνον ἔσονται τὸν ἀγῶνα βελτίους,*

287: *ἀλλὰ δῆτ' ἄνω ποταμῶν ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ πάντες οἱ περὶ ποργείας ἐρρύησαν λόγοι.*

3) Zu demselben Resultate einer zwar freien, aber immerhin erkennbaren Benutzung des Platonischen Symposion durch Aeschines führen auch eine Reihe von Einzelnheiten. Mehreres wurde von ihm näher ausgeführt; so hat er für die Unterscheidung der zwei ἔρωτες aus dem ihm wohlbekannten Euripides noch Zeugnisse ausfindig zu machen gewusst: § 151 und 152, welchem Umstande wir zwei Fragmente dieses Tragikers zu verdanken haben.

Auf spezielle Benutzung a) der Rede des Pausanias weist das Beispiel von Harmodios und Aristogeiton Aesch. § 132 = Pl. Symp. 182 C; die Hervorhebung des *πάτριος νόμος* § 138, 139 vgl. Pl. Symp. von 181 D an über die *νόμοι*. Hier hat Aeschines zunächst aus dem Solonischen Gesetz, welches den Sclaven verbietet einen freien Knaben zu lieben, den Schluss gezogen, dass dem Freien diese Liebe gestattet sei: *ἀλλ' οὐ τὸν ἐλεύθερον ἐκώλυσεν ἐρᾶν καὶ ὁμιλεῖν καὶ ἀκολουθεῖν, οὐδὲ βλάβην τῷ παιδὶ ἀλλὰ μαρτυρίαν σωφροσύνης ἡγήσατο συμβαίνειν.* Ohne irgend welche Nöthigung durch den Zusammenhang fährt nun unser Redner fort, eine Art Beschränkung dieser Liebe, welche Sitte oder Gesetz dem Liebhaber in der Beobachtung einer gewissen Altersgränze auferlege, anzuführen. Wir können uns dies nur dadurch erklären, dass er an entsprechender Stelle in Plato diese dort besser in den Zusammenhang passende Beschränkung aufgeführt fand und dadurch zu dieser Abschweifung sich verleiten liess. Wir stellen die Stellen zusammen:

Plato Symp. 181 D. E:

χρὴν δὲ καὶ νόμον εἶναι μὴ ἐρᾶν παίδων, ἵνα μὴ εἰς ἄδηλον πολλὴ σπουδὴ ἀνηλίσκετο· τὸ γὰρ τῶν παίδων τέλος ἄδηλον οἱ τελευτᾷ κακίας καὶ ἀρετῆς ψυχῆς τε πέρι καὶ σώματος. οἱ μὲν οὖν ἀγαθοὶ τὸν νόμον τοῦτον αὐτοῖς ἑκόντες τίθενται.

Aeschines § 139:

ἀκύρου δ' οἶμαι καὶ ἀδυνάτου ἔτι ὄντος κρῖναι τὸν ὄντως εὔνουν καὶ μή, τὸν ἐρῶντα σωφρονίζει (sc. *ὁ νομοθέτης*), *καὶ τοὺς τῆς φιλίας λόγους εἰς τὴν φρονοῦσαν* [*καὶ πρεσβυτέραν*] *ἡλικίαν ἀναβάλλεται.*

b) Benutzung der vorangehenden Rede des Phädros im Platonischen Symp. ergibt sich aus folgenden Beispielen. Die Behandlung der Liebe des Achilleus und Patrolles Aesch. § 142—150 ist eine selbstständige mit Citaten ausgeschmückte und ziemlich breite Ausführung von Plato Symp. 179 E ff. Dem Redner ist die Frage, ob Patroklos der Geliebte des Achilleus oder sein Freund oder

sein Liebhaber war, bekannt. Er berücksichtigt die sophistische Paradoxie des Phädros, dass Achilleus weil jünger und schöner als Patroklos nicht der Liebhaber desselben, sondern nur sein Geliebter gewesen sein könne, nicht, sondern hält sich an die gewöhnliche Auffassung, die sich schon bei Aeschylos fand, dass Achilleus der Liebhaber war [1]. Dem Standpunkte derjenigen aber, welche wie der Xenophontische Sokrates (Xen. Symp. 8, 31) leugnen, dass Homer von einem erotischen Verhältniss der beiden spreche, wird er insoweit gerecht, als er zugibt, Homer habe dies allerdings durch seine Worte nicht deutlich gesagt; dagegen meint er, der Dichter habe Versteckens gespielt, aber so, dass die Gebildeten seine wahre Meinung merken sollten: *ἐκεῖνος γὰρ πολλαχοῦ μεμνημένος περὶ Πατρόκλου καὶ Ἀχιλλέως τὸν μὲν ἔρωτα καὶ τὴν ἐπωνυμίαν αὐτῶν τῆς φιλίας ἀποκρύπτεται, ἡγούμενος τὰς τῆς εὐνοίας ὑπερβολὰς καταφανεῖς εἶναι τοῖς πεπαιδευμένοις τῶν ἀκροατῶν.*

Haben wir bisher mehr nur Aehnlichkeiten der Gedanken hervorzuheben gehabt, so muss noch besonders bei einer Stelle in diesen Abschnitten auch auf Aehnlichkeit des Ausdruckes hingewiesen werden:

Plat. Symp. 179 E.

οὐχ ὥσπερ Ἀχιλλέα τὸν τῆς Θέτιδος υἱὸν ἐτίμησαν καὶ εἰς μακάρων νήσους ἀπέπεμψαν, ὅτι πεπυσμένος παρὰ τῆς μητρὸς ὡς ἀποθανοῖτο ἀποκτείνας Ἕκτορα, μὴ ἀποκτείνας δὲ τοῦτον οἴκαδ' ἐλθὼν γηραιὸς τελευτήσοι, ἐτόλμησεν ἑλέσθαι βοηθήσας τῷ ἐρωστῇ Πατρόκλῳ καὶ ἀμυνόμενος οὐ μόνον ὑπεραποθνῄσκειν ἀλλὰ καὶ ἐπαποθνῄσκειν τετελευτηκότι.

Aeschin. § 145.

ὥστε παρὰ Θέτιδος τῆς αὐτοῦ μητρὸς προακούσας ὅτι μὴ μετελθὼν μὲν τοὺς ἐχθροὺς, ἀλλ' ἐάσας ἀμυνόμενον τὸν τοῦ Πατρόκλου θάνατον ἐπανελθὼν οἴκαδε γηραιὸς ἐν τῇ αὑτοῦ πατρίδι ἀποθανεῖται, ἀμυνόμενος δὲ διὰ ταχέων μέλλοι τὸν βίον τελευτᾶν, εἵλετο τὴν τοῦ τεθνεῶτος πίστιν μᾶλλον ἢ τὴν σωτηρίαν.

Es ist hier besonders aufmerksam zu machen auf die nicht aus Homer entlehnten Worte *οἴκαδε ἐλθὼν γηραιὸς*, deren Uebereinstimmung, von der ähnlichen Ausdrucksweise im Uebrigen ganz abgesehen, nicht zufällig sein kann; Plato Apol. 28 C hat wenigstens den gleichen Gedanken ganz anders ausgedrückt. Analogieen anderer Art, die bei der Gleichheit des Themas auch dem Zufall zugeschrieben werden könnten, übergehen wir. Für den Beweis unserer Behauptung, dass Aeschines die ihm für seinen Zweck passenden Abschnitte aus dem Platonischen Symposion benutzte, sollte das Vorstehende genügen. Dass er aber die wichtigsten Partieen dieser Schrift unbenutzt liess, wie die Rede des Sokrates, das beweist auch — neben so vielen andern — wie wenig er Platoniker war.

Zürich, im März 1873. Arnold Hug.

[1] § 143: *ᾧ καταφανὴς ἐστιν ὡς δι' ἔρωτα τὴν ἐπιμέλειαν αὐτοῦ παρέλαβεν.*

Zum Terenzcommentar des Donat.

Dass unter dem vorhandenen und bekannten kritischen Material zu Donats Terenzcommentar die Handschrift der Pariser Nationalbibliothek Lat. 7920, von Ritschl in seiner Ausgabe der 'Vita Terentii' als A bezeichnet, weitaus den ersten Rang einnimmt, ist längst anerkannt. Um so auffallender muss es erscheinen, dass eine genauere Beschreibung des Codex erst in Umpfenbach's Ausgabe des Terenz Praef. S. XXXIX f. sich findet. Indess sind auch dessen Mittheilungen, welche er einer durch August Fritsch besorgten Collation verdankt, in einigen wichtigen Punkten unvollständig, in anderen sogar unrichtig, wie ich mich durch den Augenschein leicht überzeugen konnte. Es ist mir nämlich durch die gütige Vermittelung des Königlichen Ober-Präsidiums der Provinz Schlesien gelungen, auf diplomatischem Wege die Handschrift auf längere Zeit zugeschickt zu erhalten, wofür ich den betreffenden deutschen und französischen Behörden zu aufrichtigem Danke verpflichtet bin.

Der Codex besteht gegenwärtig aus 55 Pergamentblättern in Hochfolio, welche von j. H. fortlaufend numerirt sind. Die einzelnen Seiten haben je eine Columne und fast sämmtlich je 30 beschriebene Zeilen. Nur ist auf Blatt 1[a] die erste Zeile für eine Ueberschrift ausgespart; Bl. 43 und 46, welche zusammen die dritte Blattlage des 6. Quaternio ausmachen, haben auf beiden Seiten nur je 29 Zeilen, ohne an sich kleiner zu sein als die übrigen Blätter; endlich bricht auf der letzten Seite (Bl. 55[b]) die Schrift schon am Ende der 21. Zeile ab, und zwar mitten im Commentar zu Ad. I 1, V. 40 (65), so dass selbst der Satz unvollendet geblieben ist. Die 55 Blätter bilden sieben Quaternionen, die ursprünglich das Ende eines weit grösseren aus 32 Quaternionen (bez. Ternionen od. dergl.) bestehenden Ganzen ausmachten. Sie sind nämlich je am inneren untern Rande der letzten Seite mit den Zahlen XXVI bis XXXII bezeichnet, wie bereits Umpfenbach a. O. mittheilt. Diesem oder vielmehr seinem Gewährsmann entging aber, dass der letzte Quaternio nur 7 Blätter hat (das achte

ist, wie der übriggebliebene innere Rand zeigt, weggeschnitten) und dass gleichwohl dieser Quaternio auf dem letzten beschriebenen Blatte, dem siebenten, die Zahl XXXII von der nämlichen alten Hand zeigt, welche die früheren Zahlen beigefügt hat. Hieraus sowie aus dem schon erwähnten Umstande, dass die letzte Seite jenes Quaternio zum Theil unbeschrieben gelassen ist, geht mit unumstösslicher Gewissheit hervor, dass aus irgend welchen Gründen die Fortsetzung der Abschrift unseres Commentars plötzlich unterbrochen und mit Quaternio XXXII nach Beseitigung des letzten leeren Blattes der alte grosse Codex zum Abschluss gebracht worden ist[1]. Der Codex A hat somit vom Terenzcommentar zu keiner Zeit mehr enthalten, als gegenwärtig vorhanden ist, und auf die Auffindung einer zu ihm gehörigen Fortsetzung ist nicht zu hoffen. Die ursprünglichen Quaternionen I bis XXV können sich wohl ganz oder zum Theil irgendwo aufspüren lassen; von Donats Terenzcommentar werden sie Nichts bieten. Mit vollem Unrecht stellt also Umpfenbach a. O. S. XL eine Hypothese auf über die wahrscheinliche Reihenfolge der Stücke, welche 'in antiquissimo libro' der Commentar befolgt habe; und er spricht S. XXXIX mindestens missverständlich von den 'reliquiae codicis P. Danielis'. Roth im Rhein. Mus. N. F. XII S. 175 ff. und in der Ausgabe des Sueton (Lips. 1858) Praef. S. LXXVIII ff. sowie Ritschl a. O. scheinen die Unvollständigkeit des Parisinus A gar nicht gekannt zu haben; auch Fröhner, welcher aus Paris selbst im Philol. XVIII S. 357 ff. Nachträge zum kritischen Apparat der Vita Terentii liefert, erwähnt den Umstand nicht. Geschrieben ist der Codex etwa im XI. Jahrhundert von verschiedenen Händen, unter welchen sich besonders eine mit kleinen zierlichen Schriftzügen von einer anderen mit grossen und gröberen Zügen unterscheidet. Umpfenbach a. O. spricht von einer Hand; jedoch ist z. B. auf Bl. 53[a] Z. 7 v. u. der Wechsel in der Schrift ganz unzweifelhaft. Rasuren und Verbesserungen sind nicht selten. Sie stammen von alter und, wie es scheint, erster Hand her[2] und sind leicht von den Correcturen, Randbemerkungen und Zeichen zu unterscheiden, welche eine zweite junge Hand (oder vielleicht zwei verschiedene jüngere

[1] Man könnte am ehesten an den Mangel brauchbaren Pergamentes denken, da dieses gegen Ende hin immer schlechter wird und es, wie deutlich zu ersehen ist, bereits vor dem Beschreiben war.

[2] Etwas verschiedene Farbe scheint freilich mitunter die Dinte jener alten Verbesserungen zu haben.

Hände) des 16. Jahrhunderts zugefügt hat. Ritschl unterscheidet allerdings eine manus pr. und sec., gibt aber Nichts weiter zur Orientirung über dieselben an [1].

Was die Zuverlässigkeit der ersten Hand betrifft, so hat der Schreiber ohne besondere Sorgfalt und ohne Verständniss des Inhalts, aber auch ohne grosse Neigung zu Interpolationen seine Vorlage copirt. Des Griechischen war er nur soweit mächtig, dass er zur Noth die Buchstaben kannte. Nach verschiedenen Anzeichen, z. B. der öfteren Verwechselung von f und f zu urtheilen, ist die nächste Vorlage des cod. A schon in Minuskeln geschrieben geschrieben gewesen (vergl. Fröhner a. O. S. 358). Dieselbe hatte auch bereits das eigenthümliche Zeichen ⁊⁊ oder ⁊, welches über das zu erklärende Wort des Lemma in der Regel gesetzt ist. Wenigstens findet sich z. B. Bl. 19ᵇ (zu Andr. I 2, 15 f.; V. 250 f.) in-
⁊ ⁊
pingit für inpingi . Itur. Die Vita Terenti beginnt Bl. 1ᵃ Z. 2 (s. S. 445); der erste Buchstabe P nimmt den Anfang von vier Zeilen ein. Bl. 2ᵃ Z. 18 endet die Vita, so dass der Rest der Zeile leer bleibt; Z. 19 beginnt wieder mit einer über 3—4 Zeilen sich erstreckenden Initiale Euanthius. Bl. 4ᵃ Z. 24 folgt durch keinen Zeilenabsatz, sondern nur durch einen Hakenstrich (⌐) von a. H. und die Inhaltsangabe DECOMOEDIA· getrennt, Donats darnach benannter Tractat. An denselben schliesst sich von Bl. 6ᵃ Z. 7 der Commentar zur Andria an, von jenem, der zufällig gerade am Ende von Z. 6 aufhört, äusserlich nur wieder durch einen Hakenstrich geschieden. Der Commentar zur Andria schliesst Bl. 51ᵃ Z. 1, und es folgen unmittelbar — nur durch einen Hakenstrich gesondert — die Schlussworte: APLI DO||NATI ūc ORATORIS URBIS ROMĒ CŌMENTŪ TERENTIIANDRIĒ || EXPLICIT · · I · INCIPIT SECUNDUS ADEFORŪ · (*sic!*)

[1] Die Zeit der zweiten Hand lässt sich annähernd daraus bestimmen, dass sie Bl. 51ᵇ in der Praef. zu den Ad. von den Worten 'tibiif dexterif ·ı· biduf' das letzte Wort unterstrichen und am äusseren Rande hinzugesetzt hat: Impreſsi Lidijs; sowie daraus, dass Bl. 52ᵇ in ähnlicher Weise bei Aufzählung der 'species fabulae' als Verbesserung der Worte 'rhit me///////' am Rande steht: In vulgatis || Rhyntonica (·) Zur Feststellung des terminus ante quem für die Zusätze zweiter Hand genüge vorläufig der Hinweis, dass sie gemacht wurden, bevor der Codex in seiner jetzigen Gestalt gebunden wurde, dass dies aber sehr wahrscheinlich, wie wir sehen werden, erst im Anfang des 17. Jahrhunderts geschah. [Vergl. Nachtrag.]

FELICITER [1]) (ohne Punkt). Der Rest der Zeile ist leer; am Rande steht noch: . ADELFE (ohne Punct). Auf der folgenden Zeile (4) beginnt der Commentar zu den Ad. mit einer sich über zwei Zeilen erstreckenden Initiale. Ueber den Schluss der Handschrift s. S. 445.

Das Schicksal unseres Codex lässt sich aus den auf der ersten Seite befindlichen Notizen der verschiedenen Besitzer ziemlich weit zurück verfolgen. Gegenwärtig als Lat. 7920 bezeichnet, war er früher als Bestandtheil der Königl. Bibliothek 'Regius 5073' [2]. In dieselbe kam er (im Jahre 1732) mit der Colbert'schen Bibliothek, in welcher er die Nummer 1712 führte. Diese steht sowohl Bl. 1[a] als auch auf dem Rücken des Einbands; an der ersteren Stelle ist ihr mit kleinerer Schrift und wahrscheinlich von späterer Hand 'Cod. Colb.' vorgesetzt. Montfaucon erwähnt in der Bibl. bibl. man. nova t. II in dem Abschnitte, in welchem er die wichtigeren Handschriften der 'Bibl. Colbertina manuscr. quae inter praestantissimas Europae numerabatur, non ita pridem in Regiam inducta' aufzählt (S. 922 ff.), auf S. 952 col. 1 E unseren 'Cod. 1712. Donati comment. in Terentium'. In den Besitz des Ministers Colbert kam er unzweifelhaft aus der 'Bibliotheca Thuana'. In der unteren rechten Ecke des ersten Blattes findet sich, durch Wischen und Kratzen etwas unkenntlich gemacht, der Name des früheren berühmten Besitzers der Handschrift 'Jac. Aug. Thuanj'. Nach dem Tode des J. A. de Thou (1617) verblieb sie bei der Bibliothek bis zu ihrer Versteigerung im J. 1680. In dem Catalogus bibl. Th. a . . . . Petro & Jacobo Puteanis ord. alphab. primum distrib. . . . . denique editus a Jos. Quesnell . . . 1679, welcher zum Zwecke der Auction veröffentlicht wurde, findet sie sich Bd. II S. 426 des Lauenburger Abdrucks (aus d. J. 1704) unter den 'Manuscr. codices veteres' verzeichnet als 'Donatus in Terentium. fol.' Dass Colbert der Käufer der Handschriften (also auch der in Rede stehenden) war, geht aus einem Brief des Io. Geo. Graevius aus Traiect. Batav. an Marq. Gudius vom 7. Mai 1680 hervor (s. J. A. Thuani hist. sui temp. Londini 1733 vol. VII Cap. XII [De J. A. Thuano . . Deque Bibliothecae Th. fato]

[1] Die Angaben bei Umpfenbach a. O. sind, so weit sie von Obigem abweichen, unrichtig. — UC = Viri Clarissimi; vergl. Corp. Inscr. Lat. III Ind. XV. I vor Incipit steht natürlich für *primum*, welches auf *commentum* zu beziehen ist.

[2] Unter der Ziffer 7 dieser Signatur steht diese gleiche Ziffer nochmals; zu welchem Zwecke, ist nicht ersichtlich.

S. 50 'Ex Pet. Burmanni Sylloge epistolarum Gudii, Sarravii et aliorum . . . 4to Ultraj. 1697 p. 51' — in der Leidener Ausgabe von 1711 ebenfalls S. 51 —): Indices insignis illius Bibliothecae Thuanaeae, quae vendita est, credo te vidisse. Digni sane sunt qui videantur a te. *Manu scriptos codices sibi vindicavit Colbertus*, ut et plerosque editos. Sic ad alios dominos transiit tam pretiosa Bibliotheca, quae longe vilius fuit vendita, quam involucra voluminum fuerunt olim a Thuano parata [1].

Unmittelbar vor Jac. Aug. Thuanus war sicher Petrus Daniel von Orleans der Besitzer der Handschrift, dessen Name auf Bl. 1a gerade über dem des nachmaligen Besitzers steht 'Petri Danielis Aurel.', indess bei Gelegenheit der Besitzveränderung ausgestrichen wurde. Es ist somit, wie bereits Umpfenbach a. O. mitgetheilt hat, handschriftlich bestätigt, was Roth Rh. Mus. N. F. XII S. 175 f. und Praef. in edit. Suet. S. LXXIX mit einiger Unentschiedenheit, Ritschl a. O. S. 481 und namentlich S. 486 mit voller Gewissheit aus Lindenbruchs kritischem Apparat schliessen. Wenn übrigens Roth Rh. Mus. a. O. S. 175 behauptet, Lindenbruch habe keinen Codex (also auch nicht unsern Parisinus) selbst in den Händen gehabt, sondern nur Collationen ad marginem oder auf fliegenden Blättern (Ritschl a. O. referirt diese Ansicht ohne ihr zu widersprechen), so geben Lindenbruchs eigene Worte, mit denen er über seinen Donatapparat berichtet, für eine solche Ansicht keinen Anhalt. Er sagt nämlich in der Vorrede zur Pariser Ausgabe des Terenz von 1602: *Donati* duo exemplaria

[1] Merkwürdiger Weise wird in verschiedenen literarhistorischen Abschnitten, welche die Quellen der Bibl. Colbertina behandeln und mehr oder weniger auf die Einleitung des Catalogue des livres impr. de la bibl. du Roy. tme I Paris 1739 'Mémoire histor. s. l. bibl. du Roy' zurückgehen, der Ankauf der de Thou'schen Manuscripte nicht erwähnt. So in jenem Mémoire hist., wo S. LXXIII f. die verschiedenen Erwerbungen von Handschriften durch Colbert seit 1673 bis zu seinem Tode aufgezählt werden. Ebenso wenig in der deutschen Uebersetzung dieser Gesch. d. Kön. Paris. Bibl. . . . . von G. C. E. W.[estphal] (Quedlinburg 1778) S. 252 ff., oder im 'Essai hist. s. l. bibl. du roi aujourd' hui bibl. impér. . . . par Le Prince. Nouv. éd. . . . par Louis Paris. (Paris 1856) S. 175—178. Westphal gibt allerdings an einer andern Stelle (S. 124 Anm. aaa) ohne Quellenangabe die Notiz: . . . . Die Manuscripte derselben (bibl. Thuana) kaufte Herr Colbert nachher an sich, sowie auch viele gedruckte Bücher; die andern kamen in andere Hände, alle aber gingen um einen sehr geringen Preis weg.

habui; & illa Pithaeorum manu collata [1] (also keine Codices selbst!); .... Iunerunt ètiam nonnihil collectanea quaedam, quae in bibliotheca regia (auch keine Codices!), *& ſcedae P. Danielis viri humaniſſimi* (in der Ausg. v. 1629: & schedae vett. Pet. Danielis Aureliani etc.). Dass man bei schedae *veteres* an eine doch von einem Zeitgenossen angefertigte Collation 'auf fliegenden Blättern' denken dürfe, stelle ich entschieden in Abrede. Allerdings widerstrebt der Ausdruck *schedae* etwas dem Gedanken an einen festen, gebundenen Codex. Wir müssen uns indess erinnern (vergl. S. 447 Anm.), dass die sieben Pergamentfascikel des jetzigen Codex erst relativ spät, als jedenfalls libri 'impressi' bereits vorhanden waren, zu einem Bande vereinigt wurden. Wir dürfen somit gerade aus obigen Worten Lindenbruchs schliessen, dass die 55 Pergamentblätter, welche einen Theil des Terenscommentars enthielten, auch noch zur Zeit der ersten Lindenbruchschen Terenzausgabe (um 1602) ungebunden waren und dieser sie selbst von P. Daniel 'viro *humanissimo*' zur Benutzung erhalten hat. Jeder Zweifel in dieser Hinsicht wird ausgeschlossen durch Lindenbruchs Anmerk. zu Don. in Ter. Andr. I 2 V. 15 (V. 186), S. 624[a] der Ausg. von 1602, S. 634[b] der folg. Ausg: *Spectat pronuntians.*] Ni tardius *ad manus meas pervenisset Ms. cod. Danielis*, ſic ex eo edi debuisset. *Vos hoc agite ſpectatores nunc iam.* [Pronuntians &c.] quae vera eſt lectio. Locus Plauti extat Prolog. Aſinar. Im Paris. A steht nämlich Bl. 16[a] Z. 18 ff.: hoc cine agis || iđ audiſ; alibi ſic, (Komma von j. H.) hoc age amabo; *plautuſ* (unterstrichen von j. H.) uoſ·h agite ſpectatoreſ (o corrig. von a. H.) nc̄ ||; iā; *ſimul* (unterstrichen und Zeichen von j. H.) demonſtratiue u. s. w. Hierzu ist am innern Rande von j. H. bemerkt: ·/. fortaſse || legendū || ſultis || Sic · n · in || prologo || Asinar · || Hoc agite || ſultis, ſpe-||ctatores || nunc ꝑam (·) Bei de Thou, dessen Eigenthum sie gewiss bald nach Daniels Tode (1603) wurden, werden sie nicht länger ohne Einband geblieben sein, da dieser Gelehrte ausdrücklichen Nachrichten zufolge auch auf diese äussere Seite seiner Handschriftensammlung grosses Gewicht legte. Ich vermuthe daher, dass die Correcturen und Randbemerkungen jüngerer Hand von Petrus Daniel selbst herrühren. [2]

---

[1] Die Frankfurter Ausgabe von 1623 hat den wichtigen Zusatz: ... & illa Pithaeorum accurata diligentia ad MSS. codd. Antonii Contii & Jacobi Cuiacii Antecessorum Bituricensium collata q. s. [S. Nachtrag.]

[2] [S. Nachtrag.]

Es sind übrigens fast nur Verbesserungen des Codex nach gedruckten Ausgaben, keine eigenen Coniecturen, mit sehr wenigen Ausnahmen (so a. O. zu Andr. V. 186, wo der Schreiber *sultis* für *simul* vermuthet)[1]. Lindenbruch hat diese Coniectur ganz unberücksichtigt gelassen (er war bekanntlich nicht gerade durch kritischen Scharfblick ausgezeichnet); dagegen scheint er die Erwähnung des Prologs der Asin. jener Randglosse entlehnt zu haben. Meist sind, wie bemerkt, diese Zusätze j. H. zu farblos, um entscheiden zu lassen, ob Lindenbruch, wenn er mit ihnen übereinstimmt, sie dem Cod. Dan. oder früheren Drucken entlehnt hat. Dass er aber bereits das corrigirte Exemplar benutzt hat, geht mit Sicherheit aus einer Stelle hervor. S. 623[a] (Ausg. v. 1602) = S. 633[b] zu Andr. Prol. 22 hat Lindenbruch folgende Bemerkung: *Ante denuntio*] MS. Dan. praedico, admoneo. Nun hat A 'p̄dico· moneo·', und nur von j. H. ist 'ad' vor 'moneo' eingeschoben und sind hinter 'p̄dico' und 'moneo' Klammern gesetzt[2]. W. Fröhner a. O. S. 358 versichert 'Pierre Pithou habe den ganzen Codex A durchcorrigirt' und schreibt diesem also die verschiedenen Bemerkungen j. H. zu. Worauf sich diese Behauptung stützt, wird von ihm nicht angegeben. Vorläufig glaube ich ihre Richtigkeit entschieden in Abrede stellen zu dürfen. Lindenbruch, welcher für den Terenz sowie den Donat hauptsächlich Collationen der Brüder Pithoei benutzte, deren Handschrift also zum Mindesten genau kennen musste, erwähnt nichts, was für jene Behauptung spräche: In seinen Observ. in Don. comment. wird der Codex Danielis von den libri Pithoei streng auseinander gehalten. Ja an drei Stellen werden von ihm Coniecturen als auf dem Rande des liber *Pithoeus* beigeschrieben erwähnt, welche sich im Parisinus A eben nicht finden. S. 622[b] (bez. 632[b]) zu Donat De com. heisst es: *Μεγαλεσιοὺς* (sic) *appellant*] MSS. *ΜεΠΟΥCΙΟΥC* · Videtur legendum (ut & in Pith. lib. emendatum erat) *μεγάλους σοὺς* etc. Ebenso wird S. 626[a] (bez. 636[b]) zu Andr. III 3 V. 11 (V. 543) bemerkt: *πω ελησμοN*] Vitiosam scripturam reliquimus, ut cuiuis emendandi liberum sit arbitrium. Non multum autem a vero abesse censeo,

---

[1] Auch Bl. 2[a] hat zur Vit. Ter. (Ritschl S. 35) die j. H. 'retentibus' unterstrichen und — als Coniectur! — am innern Rande 'terenti||us' beigesetzt.

[2] Ebendafür spricht auch die Lesart der ersten Lindenbruch'schen Ausgabe am Ende der Vit. Ter.: — qui iura populis Terentius dabat (vergl. Anm. 1).

si legatur τῷ ἐλληνομῷ. *Μὴ λυπέυε, μὴ μάχου. Vt etiam Pith. suo codici ascripserat.* Endlich bemerkt Lindenbruch S. 629[a] (640[b]) zu Ad. I 1 V. 18 (43), dass 'in Pith. (Ausg. v. 1623: Pithoeorum) codice Ioan. Aurati . . . emendatio adscripta erat', wovon im Parisinus A eben nichts steht.

Ueber Petrus Daniel zurück das Schicksal und die Benutzung unserer Handschrift zu verfolgen, ist nicht mehr mit Sicherheit möglich. Roth in seiner Ausgabe des Sueton Praef. S. LXXIX und Ritschl a. O. 481 und 485 nehmen es als fast gewiss an, dass Rob. Stephanus zu seiner vom Donat begleiteten Terenzausgabe (Paris 1529) den Par. A benutzt habe. Halten wir aber fest, dass diese Handschrift **nie** mehr als ein **Bruchstück** von Donat enthalten hat, so lassen sich die Angaben des Rob. Stephanus über sein 'vetustum exemplar manu scriptum' mit jener Hypothese durchaus nicht vereinigen. Er sagt in der Vorrede: Postremo reposita sunt graeca *prope omnia*, pro quibus antehac excusi codices lacunis fere scatebant. Haec autem laboris pars operosissima fuit: cum in vetusto exemplari manu scripto (quod nobis erat ex dono Iodoci Badij optimi soceri nostri . . . . .) obscura tantum restarent vestigia graecarum literarum: . . . . . Quae omnia . . . . praestitit quidam noster, imo communis optimi cuiusque amicus, graeca ac latine doctissimus: qui hanc suscepit emendationem *antiquo illo, quem dixi, potissimum fretus archetypo. Cuius fidem tametsi in plaerisque secutus est:* in plurimis tamen est usus coniectura sua etc. Und dieser Angabe entspricht es völlig, wenn die letzten zwei Drittel des Commentars bei Stephanus keine grösseren Lücken in Anführung griechischer Worte zeigen als das erste. Freilich stimmt an manchen Stellen (wir beschränken uns gegenwärtig auf die Vita Terentii, für welche ein grösseres Material bei Ritschl vorliegt) die ed. Steph. allein mit cod. A[1] überein; das Gleiche ist aber bei den jüngeren Handschriften, wenn man sie mit A vergleicht, auch der Fall (vergl. Ritschl a. O. 482); und es ist an sich gar nicht auffällig, wenn anders Rob. Stephanus ein '*vestutum* ex. m. scr.' benutzen konnte. Auf der andern Seite stehn den Aehnlichkeiten auch sehr bedeutende Verschiedenheiten der Les-

[1] Unter den von Ritschl S. 485 angeführten Stellen haben diejenigen keine Beweiskraft in unserer Frage, an welchen ausser A auch andere Handschriften oder ältere Drucke die gleiche Lesart bieten. Nach Ausscheidung dieser bleiben nur übrig 32, 4 *nondum;* 34, 7 *Item;* 34, 8 *in summis, o* (A: in fummiſſo); 35, 5 *in actione* (.)

arten gegenüber: Rob. Stephanus müsste den A, wenn er ihn selbst besass, gar zu schlecht und lückenhaft benutzt haben[1].

Die grosse Bedeutung, welche wir nach dem Vorstehenden gerade der Pariser Ausgabe von 1529 zuerkennen müssten wegen der Benutzung einer vollständigen, nicht mehr bekannten alten Donathandschrift, wird allerdings sehr beeinträchtigt durch den Mangel jedweder speciellen Angabe aus dem kritischen Apparat. Wir bleiben daher bei dieser Ausgabe stets im Ungewissen, ob Rob. Stephanus eine Lesart dem alten Codex oder früheren Drucken entlehnt oder schliesslich durch Coniectur festgestellt habe. Selbst über den absoluten Werth des 'vetustum exemplar' ist es zufolge des erwähnten Mangels sehr schwer, ein sicheres Urtheil zu fällen. So viel steht fest, dass er an den von H. Keil, Ioan. Aurispae epist. (Ind. lect. aest. Halle 1870) S. IX Anm. für die Vita Terentii zusammengestellten eigenthümlichen Fehlern der jüngern Donathandschriften, und ebenso an ihren dort angeführten bessern Lesarten Theil hat[2]; und zieht man die von mir S. 452 Anm. 1 zusammengestellten Fälle in Betracht, in welchen die ed. St. allein mit A übereinstimmt[3], so wird man annehmen dürfen, dass das vet. exemplar des Stephanus jedenfalls besser als unsere jungen Donatcodices gewesen ist. Ueber sein Verhältniss zu der von H. Keil a. O. vermutheten gemeinsamen Quelle der jüngeren Handschriften, dem von Io. Aurispa im J. 1433 zu Mainz entdeckten (jetzt verschollenen) Donatcodex, lässt sich kaum etwas Zuverlässiges sagen.

Kehren wir nun zu dem Parisinus A. zurück. Eine Möglichkeit, die ich nicht unerwähnt lassen will, wäre es, dass Petrus Daniel in den Besitz dieser Handschrift auf dem gleichen Wege

---

[1] Nicht benutzt wäre, um aus A nur einige der sichersten Verbesserungen anzuführen, S. 26, 8 f. der Vit. Ter. nach Ritschl *inter finem s. p. b. et in.* (St. in fine s. b. p. et ante in.); 27, 12 *rapiŧ* A (*rapi* St.); 30, 7 *esse* de. in St. ed.; 31, 5 *seroque* A (*serius* St.); 31, 12 C ante *Sulp.* om. St.; 33, 2 *farcinarū* A (*satyrarum* St.); 33, 5 St. om. *post;* 34, 1 St. om. *et Atilio.*

[2] *pulchrum putat* S. 27, 11 und *Licinio* S. 34, 1 was *St.* mit A, nicht mit den andern Codd. theilt, kann Stephanus aus der Aldina vom J. 1517 entnommen haben (s. Ritschl z. d. St.). Die Lesart *satyrarum* S. 33, 2 bei *St.* weist allerdings auf die richtige Schreibung *sarcinarum* (so ausser in A auch in einem alten Drucke von 1512; s. Ritschl z. d. St.) zurück.

[3] Auffallender Weise sind diese von H. Keil a. O. bei Gegenüberstellung des A und der andern Handschriften übersehen worden.

gelangte, auf welchem er in den einiger anderer alter Codices verwandten Inhalts kam. In seiner Ausgabe des *Querolus* (Paris 1564)[1] erwähnt er einleitend (De auctore dissert.): Praeterea eiusdem (Queroli) fit mentio in vetustissimo libro Glossarum, *quem mihi una cum hac comoedia suppeditavit amplissima fani Benedicti Floriacensis ad Ligerem bibliotheca*, quod olim celeberrimum et primum totius Galliae collegium fuit. Dieses Kloster St. Bénoît sur Loire wurde im J. 1562 durch die Hugenotten geplündert und ein Theil seiner Bibliothek zerstreut. In Folge dieses Ereignisses sind die zwei genannten Handschriften, von welchen die eine, die des Querolus, sich jetzt höchst wahrscheinlich in der Leidener Bibliothek befindet (der Cod. Vossianus; s. Querolus rec. S. C. Klinkhamer, Amstelod. 1829, Proleg. S. VIII f.), zugleich mit andern in die Hände Daniels gekommen[2].

---

[1] Mir liegt leider nur die Rittershusius'sche Ausgabe von 1595 vor, in der einige einleitende Abschnitte P. Daniels abgedruckt sind.

[2] In Jöcher's Gelehrtenlexikon lesen wir die Notiz, P. D. habe von den Soldaten einen guten Theil dasiger Bibliothek um einen schlechten Preis an sich gekauft. Die Nouv. Biogr. génér. (Paris, Didot) XII u. d. N. Daniel (Pierre) spricht sich über die Art des Erwerbs unbestimmt aus (. . . Daniel sut sauver ou racheter la plus grande partie de la bibl. de l'abbaye . . .); und auch in der Voyage littér. de deux relig. Benedictins I (Paris 1717) S. 65 f. ist der Sachverhalt nicht völlig richtig dargelegt: Pierre Daniel avocat à Orleans & bailli de Fleuri s'en empara (de la bibliothèque) à la faveur du cardinal du Chastillon abbé du monastere & grand fauteur de l'heresie. Il en fit son plaisir durant sa vie, & par ce moyen donna au public quelques anciens ouvrages qui n'avoient point vû le jour . . . .; *il en aida encore ses amis* . . . . . Pierre Daniel ne pilla pourtant pas tellement la bibliothèque de saint Benoist, qu'il n'échapât plusieurs volumes à sa cupidité etc. Die Wahrheit können wir aus P. Daniels seiner Ausgabe des Querolus vorgesetzten Dedicationsepistel an den Cardinal Odo Coligny (dessen Antheil an der Zerstreuung der Bibl. die eben angeführte Stelle der 'Liter. Reise' andeutet) leicht entnehmen. Dort lesen wir: Hoc semper maxime in votis habui, C. I. et A., opportunum aliquod tempus mihi dari, quo defuncti patris tibi addictissimi vestigiis insistens, meam erga te observantiam aliquo officii genere testarer. Id vero nunc mihi oblatum esse arbitror, si ea *quae apud me benigne deposuisti*, non maligne suppressa in sinu tegam, sed summa fide ad te *referam* atque adeo bona tua venia in publicum proferam. Absit autem ut in id ingrati animi vitium eadam, quo tenentur, qui *praeclara librorum veterum monumenta beneficio tuo nacti* posito omni pudore illiberaliter alio transferunt. Mihi certe consilium semper firmum ac stabile fuit neminem praeter te agnoscere

Mit dieser Annahme, welche, wie schon bemerkt, nur eine Möglichkeit vertritt, wäre eine Benutzung des Codex noch vor Lindenbruch durchaus nicht ausgeschlossen. Ja er scheint mir sogar sicher schon vorher collationirt worden zu sein. Zur Begründung dieser Ansicht, welche, wenn richtig, uns zugleich einen leitenden Gesichtspunkt für eine etwaige neue kritische Ausgabe des Donat gibt, ist es nöthig, näher auf das von Lindenbruch benutzte kritische Material einzugehn. Die Hauptgrundlage seiner Ausgabe waren nach seiner eigenen Erklärung (vergl. S. 449 f.) die ihm von Franc. Pithoeus zur Verfügung gestellten zwei Handexemplare des Donat, welche von F. und seinem (bereits verstorbenen) Bruder Petrus jedenfalls reich mit Bemerkungen über handschriftliche Lesarten und mit Emendationen versehen waren [1]. Sonst hätte er nicht von ihnen sagen können: ... quorum auxilio in hoc commentario plurimae lacunae suppletae aliaque infinita errata integritati suae restituta sunt. Auf dieses Material — das dürfen wir bestimmt erwarten — wird Lind. auch in seinen kritischen Anmerkungen am meisten Bezug nehmen. Benutzt hat er ausserdem mit einigem Vortheil (nonnihil iuverunt) gewisse Collectaneen, die sich in der Bibliotheca Regia fanden, und den Codex P. Danielis. Dieser kam zu spät in seine Hände (vergl. S. 450) um die kritische Grundlage auch nur für einen Theil des Commentars abzugeben, abgesehen davon, dass es für Lind. jedenfalls bequemer war, sich an die schon mehr mundgerechten Aufzeichnungen andrer Gelehrten zu halten als aus dem Wirrsal verdorbener Lesarten eines Codex sich selbst zurecht zu finden. Namentlich citirt wird nun die letztgenannte Handschrift, der Parisinus A, von Lind. in den Observationes in Aelii Donati Comment. (Ausg. von 1602, S. 621 ff., von 1623 S. 631 ff.) [2] — natürlich

---

auctorem et fautorem eorum, *quae apud te nata essent*. Cuius generis cum sit haec antiqui auctoris fabula....., in tuo nomine editam *ad te remitto*, accedentibus quidem usuris (nam a nobis emendata est et brevibus Notis illustrata) etc. Coligny verfügte also wohl selbst über den werthvollsten Theil der Bibliothek und vertheilte denselben an seine literarischen Begünstigten.

[1] Die Wendung der betreffenden Stelle der Vorrede .... *et illa* .... collata bezieht sich auf das vorher von den zwei Handexemplaren des Terenz Gesagte, welche ihm gleichfalls Fr. Pithou gab 'alterum fratris B. M., alterum manu sua emendatum'.

[2] Im Folgenden werden die beiden Ausgaben von mir kurz mit *α* (1602) und *β* (1623) unterschieden.

nur zur Andria und zu dem Anfang der Adelphoe — als MS. cod. Danielis (α 624ᵃ, β 634ᵇ zu I 2, 15; vergl. S. 450), als scriptus cod. Daniel. (α 625ᵇ, β 636ᵃ zu III 1, 15), als Vet. cod. Petr. Danielis (α 623ᵃ, β 633ᵃ zu Argum. Andr.), als Danielis cod. (α 628ᵇ, β 640ᵃ zu Argum. Ad.), als liber Daniel., lib. Dan. oder Dan. lib. (α 622ᵃ, β 632ᵃ (in β falsch *libr.* Dan.) zur Vit. Ter., α 623ᵃ, β 633ᵃ zu Andr. Prol. V. 5; α 624ᵃ, β 634ᵇ zu I 2, 4; α 626ᵃ, β 636ᵇ zu III 5, 5); als MS. Dan. oder Danielis, bes. Dan. MS. (α 621ᵇ, β 631ᵇ zur Vit. Ter.; α 622ᵃ, β 632ᵃ zweimal zur Vit. Ter. und einmal zu Euanth.; α 622ᵇ, β 632ᵇ zu Euanth.; α 623ᵃ, β 633ᵇ zu Andr. Prol. V. 22; α 625ᵇ, β 636ᵃ zu II 1, 1; α 629ᵃ, β 640ᵃ zu Ad. Prol. V. 20); einfach als Dan. (α 623ᵃ, β 633ᵃ zu Andr. Prol. V. 1; α 623ᵃ, β 633ᵇ zu Andr. Prol. V. 12; α 624ᵃ, β 635ᵃ zu I 2, 29; α 628ᵇ, β 640ᵃ zu Arg. Ad., wo übrigens *Cod.* Pith. vorausgeht). An mehreren Stellen wird der Handschrift Erwähnung gethan in Verbindung mit anderen (α 621ᵇ, β 631ᵇ den Namen Donats betreffend: Ita expressim libb. Pithoeor. & P. Danielis q. s.; α 623ᵃ, β 633ᵃ zu Andr. Prol. V. 1: MS. R. (in α MSR.) Dan.; α 623ᵃ, β 633ᵇ zu Andr. Prol. V. 22: MSR. & Daniel. (β Dan.); α 624ᵃ, β 634ᵃ zu I 1, 88: Ita in MS. Pith. at in Dan. (β at in P. Daniel.); α 624ᵃ, β 634ᵇ zu I 1, 134: MSR. (β MS. R.) Pith. Dan.). Auf einem reinen lapsus memoriae endlich von Seiten Lindenbruchs beruht es, wenn er in der Frankfurter Ausgabe S. 632ᵃ zum Ende der Vit. Ter. bemerkt: *Populis end' ibus dabat*] Ita MSS. Danielis etc., während er 1602 (S. 622ᵃ) zur gleichen Stelle schreibt: *Terentius dabat*] Ita ex MSS. restitutum est, quorum alter sic habet ..... end' ibus dabat. etc. (vergl. Ritschl zur Vit. Ter. a. O. 531 Anm.). Aehnlich ist das bereits erwähnte Versehen mit den 'libr. Dan.' in der zweiten Ausgabe (632ᵃ). Uebrigens sind Lindenbruchs Mittheilungen aus dem Paris. A nur von mässiger Genauigkeit.

Was demnächst die 'collectanea der bibl. Reg. zu Paris' betrifft, so haben wir uns dieselben, wie es scheint, nicht als Flugblätter (s. S. 449) zu denken, sondern als eine gedruckte Donatausgabe, in welche handschriftliche Varianten beigeschrieben waren [1]. Dabei ist freilich festzuhalten, dass dem Standpunkt und der Praxis jener Zeit entsprechend die handschriftlichen Aufzeich-

[1] Vielleicht wäre diese durch Nachforschen unter den gedruckten Donat- oder Terenzausgaben der Bibl. nation. in Paris noch zu finden.

nungen gewiss nicht rein objectiv waren, sondern sich meist Coniecturalkritik in dieselben einmischte[1]. Am ausführlichsten ist diese Quelle erwähnt α 622[b], β 632[b] zu Don. De com. ... Quae mox sequuntur, ex collectaneis Regij *exemplaris* immutata sunt[2]. Ferner mit Excerpta MS. R. (β 633[a]; in α 623[a] mit einem Druckfehler, als wären es zwei Quellen: Excerpta. MSR.), Excerpta Reg., bez. Reg. excerpta, MS. R. und noch kürzer Reg. sowie R. Nicht hierher gehört wahrscheinlich die auf das Arg. des Sulpicius zu den Adelphoe bezügliche Erwähnung von MSS. R. & Pith. (β 640[a]; α erwähnt an d. St. 628[a] nur MSS.); dieselbe bezieht sich wohl auf L.'s. Terenzapparat, über welchen er in der Einleitung besonders berichtet. Höchst auffallend ist nun, dass die Mittheilungen L.'s aus den besprochenen Excerpten sich nur über die Andria (bis I Sc. 3 incl.) erstrecken. Dies in Verbindung mit der unverkennbaren Uebereinstimmung des cod. A mit den Angaben aus den Exc. Reg. machen mir es höchst wahrscheinlich, dass erstere Handschrift die Grundlage eben der Excerpte bildete, ausserdem aber aus dem einen oder anderen Codex Varianten notirt waren (s. unten besonders Nro. 23). Zum Beweise gebe ich im Folgenden eine Uebersicht der Stellen, an welchen Lind. die Exc. Reg. citirt, und füge die Lesarten des cod. A bei.

1) α 621[b]	Zu Vit. Ter.	MS. R. (*in α*:	= A (cuiuf con-
β 631[b]	S. 31, 13 R.	*MSS.*) *Cuius consularibus.*	fularib;).

[1] So unterlässt es z. B. Lindenbruch auch da, wo er an der Herstellung einer verderbten griechischen Stelle verzweifelnd es vorzieht, die Lesart der Handschriften treu wiederzugeben (ich habe zunächst den cod. A im Auge, aus welchem ich seine Angaben controlliren kann) nicht, ein einzelnes richtiges griechisches Wort einzusetzen, wo er es aus der trümmerhaften Ueberlieferung heraus zu erkennen glaubt.

[2] Es bezieht sich dies auf die Unterscheidung von prologus und prologium, welche der cod. A in weit kürzerer Fassung giebt, als Lindenbruch mit Hülfe jener Collectaneen. Ich erwähne gleich hier, dass diese längere Fassung der Stelle (Inter prologum et prologium quidam hoc interesse voluerunt, quia prologus est velut praefatio quaedam fabulae, in quo solo scilicet (*l.* licet) praeter argumentum aliquid ad populum vel ex poeta (*l.* poetae) vel ex ipsius fabulae vel actoris commodo loquitur (*l* loqui); A hat nur: qđ (= quod) ploguf ‖ eſt ubi aut poeta excuſatur aut fabula cōmdaţ·) sich wörtlich am Ende des Tractats von Euanthius findet und daher sehr wohl aus diesem, nicht aus einer Handschrift in die Exc. Reg. übergeschrieben sein kann.

2)	α 622b β 632b	Don.Decom.	vergl. S. 457 und Anm.	nicht = A, jedoch besondererArt.
3)	α 623a β 633a	Arg. Andr.	Excerpta MS. R. (s. S. 457) Sibi exhibiturus.	? = A mit Conjectur (A: ſibi exibit̄ = exibitur).
4)	wie 3)	wie 3)	*Hunc enim orbem*] Ita MS. R. al' *ordinem.*	= A (Hunc enī orbō).
5)	wie 3)	Andr.Prol.3	MS. R. (α: MSR.) Dan. minimeque errati (statt m. errantem).	= A (m$_3$ m$_3$ m$_3$q; errati).
6)	wie 3)	— Prol. 5	.... liber Daniel. *quae amantib. ſal.* (β: — *bus salvo*). ExcerptaReg.*quae a manentibus.*	nicht = A (qu$_e$ amantib;); *a manentibus* kann Coni. sein.
7)	α 623a β 633b	— Prol. 12	*In poëmate*] Excerpta Reg. & Dan. & *poema.*	= A.
8)	wie 7)	— Prol. 22	*Nam quiescere illi*] Rectius puto quod in MSR. & Daniel. *Nam quiesce illi dicitur.*	= A (nāqeſce illi dr̄.)
9)	wie 7)	— I 1, 2	*Figura ellipsis*] Excerpta Reg. *figura syllepsis.*	= A (figura ſyllōpſiſ).
10)	wie 7)	— I 1, 4	— *partes*] MSR. *ſpecies.*	= A.
11)	wie 7)	wie 10)	*Et Temperantia*] MSR. *Patientia.*	= A (pacientia).
12)	α 623b β 633b	wie 10)	— *designat*] R. *desiderat.*	= A.
13)	wie 12)	— I 1, 9	*Moderata, aequalis*] R. *moderatae qualitas* (β: *moderata qualitas*).	? = A (Moderata ęqualitaſ). Die Lesart in α weist auf *moderata equalitas* hin.

14) wie 12)	— I 1, 10	*α*: *Ad aliquem dicitur*] Excerpta Reg. *ad aliquid*; sic ergo legend. *β*: *Ad aliquid dicitur*] lta excerpta Reg. al' *ad aliquem*.	= A (ad aliqđ dr̄).
15) wie 12)	— I 1, 12	*Beneficium erogatum*] R. *beneficijs prorogatum*. (*β*: — prorogat.)	? nicht = A (beneficiif p̄rogatū).
16) wie 12)	— I 1, 13	*Admirabiliter*] MSS. & excerpta Reg. *aduerbialiter*.	= A (adūbialiť).
17) wie 12)	— I 1, 20	*Quod praecedit*] Reg. excerpta: *quod sequitur id quod praecedit*.	= A, dessen Lesart leicht zu emendiren war (qđſequiť id quod p̄cepit).
18) wie 12)	— I 1, 43	*Huc loci vel huc locorum*] Reg. excerp. *vt huic locorum*.	=A(ut huic loco2).
19) *α* 624ᵃ *β* 634ᵇ	— I 1, 134	*Omnibus membris*] MSR. Pith. Dan. *omnib. verbis*.	= A (omnib; uerbif).
20) wie 19)	— I 2, 11	*Miranda locutio*] Reg. excerpt. *Imitanda loc.*	= A.
21) wie 19)	— I 2, 13	*Vultuose agunt*] Excerpt. R. *Invidiose ag.*	nicht = A (uultuoſe); indess scheint *invidiose* Coniectur des Excerpirenden zu sein.
22) *α* 624ᵃ *β* 635ᵃ	— I 2, 29	*Auspicijs servatis*] Reg. excerp. & Dan. *Auſp. ſeruaticijs* (*β* tiis).	= A (ſeruatitiif).

23)	α 624[b] β 635[a]	— I 3, 1	*Metu & cura aestuantis*] Ita excerpta Reg. quibus cum in parte consentiunt MSS. reliqui.	nicht = A (eſtuantif; die vorausgehenden Worte fehlen).
24)	wie 23)	— I 3, 13	*Παρόμοιον dicitur*] Reg. Paromonea. Dan. *ΠΑΡωΝΟΜΑCΙΑΙ*.	? = A (paramoea). *ΠΑΡΟΝΟΜΑCΙΑΙ* kommt in A auf der gleichen Zeile vor, bezieht sich aber auf etwas Anderes. Die Abweichung in der Lesart der Exc. Reg. kann auf einem Versehen des Excerpirenden oder Lindenbruchs beruhen, wie dieser ja auch — *Pω* — als Lesart des cod. Dan. unrichtig angibt.
25)	α 625[a] β 635[b]	— I 3, 21	*VT THYLACVS*] Sic ex Reg. excerptis restituimus, cum antea corrupte legeretur *Chylacus*.	? nicht = A (chilacuf). *Thylacus* ist höchst wahrscheinlich nur Coniectur des Excerpirenden.

Nach dieser Zusammenstellung kann die Annahme nicht zu gewagt erscheinen, dass das von Lindenbruch benutzte Donatexemplar der Königl. Bibliothek hauptsächlich aus dem jetzigen Parisinus A, gelegentlich auch aus einem andern Codex mit kritischen Anmerkungen versehen war; dass also Lindenbruch, ohne es zu wissen, den Codex P. Danielis zweimal benutzte: direct und indirect.[1] Ueber den Werth des andern Lind. zu Gebote stehenden Materials — der cod. Dan. und die

[1] Vergl. Roth in Rhein. Mus. N. F. XII 176.

Exc. Reg. waren ja seiner Aussage nach für ihn nur Nebensache — gedenke ich bei einer andern Gelegenheit zu handeln. Im Folgenden wünsche ich noch aus dem cod. A eine kleine Nachlese handschriftlicher Lesarten zur *Vita Terentii* zu geben, wenn schon Fröhner Philolol. Bd. 18 S. 357 ff. in Vervollständigung von Ritschls kritischem Apparat das Meiste vorweggenommen hat. Ich richte mich dabei wie bisher nach Ritschl's Ausgabe der Vita in Sueton. ed. Reifferscheid S. 26 ff. und lasse alle Varianten weg, welche Ritschl im Apparat oder Fröhner a. O. bereits verzeichnet haben. In Betreff der orthographischen Varianten, welche nach Fröhner 'jenen Apparat verunzieren', theile ich zwar bei einer so wichtigen Handschrift diese Ansicht nicht, insofern solche Varianten mindestens zur allgemeinen Charakterisirung des Codex dienen, zuweilen sogar den richtigen Weg weisen zur Emendation. Da indess nach Ritschl's Apparat und Fröhner der wesentlichen Abweichungen nicht viele nachzutragen sind, würden diese in der Menge orthographischer Varianten, die zu verzeichnen sind, verschwinden, und ich verzichte daher darauf, sie vollständig anzuführen.

S. 26, 6 maturę

S. 27, 6 *a. H.* natuſ fuiſſe, *j. H.* natu fuiſſe, || equaleſ

S. 28, 5 facillimę || 8 comediaſ

S. 29, 4 equalit̄

S. 30, 1 pre fert || 2 menandri *aus* menandro (*von a. H. ist in das* o *ein* i *geschrieben und über* o *ein Punkt gesetzt worden)* || *vor* Non *von a. H. ein Hakenstrich* ⌜, *ein Zeichen, das auch sonst im Codex öfters zur Trennung von Abschnitten gebraucht wird* || 3 ſcipione *aus* cipione *von a. H.* || 4 *nach* refutare, *das gerade am Ende der ersten Seite steht, ist eine Rasur von etwa 2 Buchstaben; dieselben waren sicher nicht nach oben hin lang* || 7 h *in* uehemens *von a. H. aus* n *oder angefangenem* m *verbessert* || 9 q̣d || 13 que || que *bis* tōpo (Z. 14) *in Rasur.*

S. 31, 5 sepe

S. 32, 1 utroq; *mit ausradirtem* i *über dem* o || 4 *vor* Poſt *ein Hakenstrich von a. H.* || 5 *zwischen* cauſa *und* uitandę *oberhalb der Zeile von a. H. ein Zeichen, etwa wie* ⁊ (= et) *aussehend, nur mit kürzerem Verticalstrich*

S. 33, 3 *vor* fuiſſe *Hakenstrich von a. H.* || 6. 7 pio nich (*Anfang von* nichil) *in Rasur* || 8 (s. *Ritschl adn. crit.*) referet || *vor* Hunc *Hakenstrich von a. H.*

S. 35, 4 *von* uallegius *ist der* 4. *und* 5. *Buchstabe von j.*

H. durch- *und* unter*strichen* || 7 *über* retentibuſ *vergl. S. 451* || 9 tranſlate || 10 relique

Zum Schluss füge ich die Behandlung einer Stelle aus der nämlichen Vita Terentii bei, an welcher meines Erachtens bisher nicht das Richtige gelesen wird.

S. 27, 10 haben sämmtliche Ausgaben von der editio princeps an das Wort *diuina* der jungen Handschriften (vom Casus abgesehen) übernommen, ohne daran irgend Anstoss zu nehmen. Und doch scheint mir dasselbe dem ganzen Tone des längeren Fragmentes zu widersprechen. Wenn Porcius Licinus von dem frivolen Verhältniss des Terenz zu einigen Gliedern des römischen Adels berichtet, und zwar in einem nicht bloss für den Dichter, sondern ebenso für die namentlich angeführten 'nobiles' entschieden übelwollenden Sinne; so scheint für die 'vox Africani' das Attribut '*diuina*', welchem im vorausgehenden Verse die '*lasciuia*' und '*laudes fucosas* nobilium' correspondiren sollen, wenig passend zu sein. Auch zugegeben, dass es mit dem von Porcius gegen Africanus offenbar eingenommenen Parteistandpunkt sich vereinigen lässt, würde das 'inhiare *diuinam* vocem Afr.' bei Terenz eher ehrerbietige Hochachtung gegen Africanus voraussetzen lassen, als dasjenige Gefühl, welches dem von Porcius angedeuteten Verhältniss entspricht. Es liegt daher sehr nahe in 'diuina' eine der Interpolationen zu vermuthen, an welchen leider die jungen Handschriften des Donat so reich sind. Gehen wir von der Lesart des A aus 'dū africani uocē dum & inhuiuſ & auidiſ auribuſ', so ergibt sich aus 'inhuiuſ' am einfachsten das Participium 'inhians', während wir im ersten & die falsch abgesonderte Endung des verbum finitum zu erkennen glauben. Um es kurz zu sagen, der Vers ist, wie ich glaube, so herzustellen:

Dum Africani uocem *indulget* inhi*a*ns auidis auribus —.

Aehnlich heisst es Ter. Eun. II 1, 16 (222) in Bezug auf die 'mollities animi' eines Liebhabers: Eiciunda hercle haec est mollities animi: nimis *me*[1] *indulgeo;* und Heaut. II 2, 35 (988) in Bezug auf die zärtliche Nachgiebigkeit von Eltern: (Dum istis fuisti solus . . . .), *te indulgebant,* tibi dabant q. s. Vergl. Afran. V. 389 und Turpil. V. 38, wo *indulgens* von der Nachgiebigkeit eines *amator* gebraucht ist. Die erste Silbe von *indulget* wäre nach uocē (bez. uocem) ebenso ausgefallen, wie wir in der Einleitung des Donat zu den Adelphoe im A lesen: . . . . (quid interſit inter rusticam vitam) & urbanā itē[2] asperā (für 'et urbanam, mitem et asperam) q. s. Von dem zweiten & ist an obiger Stelle ganz abzusehen.

Breslau. Karl Dziatzko.

---

[1] So schreibe ich mit Bentley, Fleckeisen u. A. nach B D E und nach Donats ausdrücklicher Angabe gegen Umpfenbach und den Bembinus, in welchem *mihi* steht.

[2] itē ist von j. H. unterstrichen und am Rande beigefügt: mi tem

Othryades.

Eine historisch-kritische Untersuchung.

Die Streitigkeiten um Kynuria, die Grenzlandschaft zwischen Lakonien und Argolis, deren nördlichster Theil den Namen Thyreatis führte [1], gehören zu den bekanntesten und am meisten erwähnten Ereignissen der griechischen Geschichte. Strabo [2] führt dieselben neben den Kämpfen zwischen Athen und Boeotien um Oropus als charakteristisches Beispiel solcher Fehden an, welche durch den Mangel fester 'natürlicher Grenzen' hervorgerufen worden [3]. In der That vergeht kaum ein Jahrhundert der spartanischen Geschichte, in dem wir nicht von einem bedeutenden Kampfe um die strittige Landschaft hören. Schon Echestratus, der dritte König aus dem Geschlechte des Eurysthenes [4], eroberte Kynuria, diesmal freilich noch unter dem Vorwande, den räuberischen Einfällen der Kynurier in die den Spartanern stammverwandte Landschaft Argolis wehren zu wollen [5]. Eine Generation später, als Labotas, der vierte Eurysthenide, und Prytanis, der vierte Proklide, herrschten, 'beschlossen die Lakedaemonier zuerst gegen die Argiver Krieg anzufangen; sie machten ihnen nämlich den Vorwurf, dass die Argiver das Kynurische Gebiet, welches

---

[1] Thuc. IV 56: *Θυρέαν, ἣ ἐστι μὲν τῆς Κυνουρίας γῆς καλουμένης, μεθορία δὲ τῆς Ἀργείας καὶ Λακωνικῆς.* Vgl. Bursian, Geographie von Griechenland II 68 f.

[2] I p. 65 C.

[3] Ein ähnlicher Gedanke liegt den Versen Ovids zu Grunde Fast. II 663 sqq.:

Si tu (sc. Termine) signasses olim Thyreatida terram,
Corpora non leto missa trecenta forent,
Nec foret Othryades congestis lectus in armis.
O quantum patriae sanguinis ille dedit!

[4] Clinton, fasti Hellenici ed. Krueger p. 221.

[5] Pausan. III 2, 2; vgl. 7, 2.

ihnen gehöre, abrissen, und dass sie die Periöken, ihre Unterthanen, aufwiegelten. Es sollen jedoch damals von keiner Seite erwähnenswerthe Kriegsthaten vollbracht worden sein' [1]. Von Charilaus, dem 7. Prokliden, und seinem Sohne Nikander [2] wissen wir, dass sie ihre Angriffe gegen das eigentliche Argolis richteten. Auf Nikander folgte ums Jahr 770 sein Sohn Theopompus, der 9. Proklide, während aus dem Hause der Eurysthenidon der 10. König Polydorus herrschte. Unter ihnen entspann sich der erste messenische Krieg, durch dessen glückliche Beendigung sich beide einen ruhmvollen Namen erwarben. 'Während Theopompus noch in Sparta regierte', erzählt Pausanias [3], 'brach auch der Kampf der Lacedämonier gegen die Argiver um das sogenannte thyreatische Gebiet aus. Theopompus selbst aber nahm daran nicht Theil [4] wegen Alters und hauptsächlich aus Trauer, denn Archidamus war noch bei Lebzeiten des Theopompus vom Tode weggerafft worden'.

Dass dieser Kampf um die Thyreatis nicht vor 723 stattgefunden haben kann, folgt einerseits aus den bedrängten Verhältnissen des spartanischen Staates während des ersten messenischen Krieges, andrerseits aus der Bemerkung des Pausanias über das Alter des Theopomp. In der That finden wir bei den Chronographen folgende Angaben über das Jahr der Schlacht [5]. Eusebius hat Ol. 15, 3 (718) die Notiz: ein Krieg der Argiver und Lakedämonier in Thyrea; Hieronymus setzt das Ereigniss 2 Jahre früher, also 720; Solinus endlich sagt [6]: ubi quondam fuere Thyrae, nunc locus dicitur, in quo anno septimo decimo regni Romuli inter Laconas et Argivos memorabile fuit bellum, (d. h. im Jahre 735, da Solinus der aera Catoniana folgt [7]). Derselbe Solinus beruft sich aber auch auf Eratosthenes und Apollodorus [8], und wir wissen,

[1] Paus. III 2, 3. 7, 2.

[2] Die Regierungszeit dieser beiden Könige ist nach der χρόνων ἀναγραφή des Sosibios zu bestimmen, vgl. meine Quaestt. Messeniacae (Bonn 1866) p. 48. Charilaus regierte 873—809, Nikander 809—770.

[3] III 7, 5.

[4] Duncker III[2] p. 401 lässt gegen die ausdrückliche Angabe des Pausanias Theopomp im Kriege gegen Argos Anführer sein.

[5] Vgl. Quaestt. Messen. p. 49 sq. Unger, Philol. XXIII 38 f., dessen weiteren Ausführungen ich freilich nicht beistimmen kann.

[6] 7, 9 p. 62 ed. Mommsen.

[7] Mommsen a. O. p. XV.

[8] 1, 27 p. 11, praef. Momms. p. XVI.

dass diese beiden Chronographen in der Zeitbestimmung des Theopomp um 15 Jahre von der Ansetzung des Sosibios abwichen, welchem Pausanias in der lakonischen und messenischen Geschichte sich anschliesst [1]. Wir kommen also auf das Jahr 720 als dasjenige, in welches dieser 'denkwürdige' Kampf nach Sosibius-Pausanias zu setzen ist, womit Eusebius-Hieronymus fast genau übereinstimmen. König Theopomp wird dann kurz nach der Schlacht gestorben sein, so dass wir ihm eine Regierung von 50 Jahren (770—720) zuschreiben müssen [2]. Im Einzelnen wissen wir über diesen Kampf des Jahres 720 nichts.

Im 7. Jahrhundert v. C. G. trat in der Person des Pheidon von Argos ein gefährlicher Gegner für Sparta auf. Es ist wohl mehr als wahrscheinlich zu nennen, dass er es gewesen sei, welcher die Spartaner bei Hysiae Ol. 27, 4 (669) geschlagen habe [3]. Nur durch diese Annahme und durch die weitere unmittelbar daraus folgende, dass Pheidon die Feier der 28. Olympiade (668) den Eleern entrissen und sie den Pisäern überlassen habe, kommt Zusammenhang in die ältere Geschichte des Peloponnes [4].

Keiner der Kämpfe um die Thyreatis jedoch ist berühmter im Alterthum gewesen, als der, welcher um die Mitte des 6. Jahrh. stattfand [5]. Durch ihn gelangten die Lacedämonier in den vollen Besitz der Thyreatis, den sie bis zu den Zeiten Philipps von Macedonien behaupteten; dieser verlieh das vielumstrittene Grenzland den Argivern [6]. Freilich hatten sich die Argiver auch vorher immer ihre Rechte gewahrt. Wir wissen dies besonders aus dem Jahre 420 [7], wo sie sich ausdrücklich vorbehielten, unter günstigen Verhältnissen beider Staaten (*μήτε νόσου οὔσης μήτε πολέμου*) eine neue

---

[1] Die Nachweise habe ich zu geben versucht in quaestt. Messen. p. 47 sqq.

[2] So auch Clinton a. O. 222.

[3] Paus. II 24, 7, wo die Ausfüllung der Lücke (*τῆς ἑβδόμης καὶ εἰκοστῆς ὀλυμπιάδος*) sich von selbst ergiebt.

[4] Vgl. zuletzt Curtius, griech. Gesch. I [5] p. 205 f. und die Note 34 auf p. 617.

[5] Nach der gewöhnlichen Annahme im Jahre 548; vgl. Herod. I 82: *κατ' αὐτὸν τοῦτον τὸν χρόνον* (d. h. während Kroesos schon von Kyros belagert wurde) *συνεπεπτώκεε ἔρις ἐοῦσα πρὸς Ἀργείων περὶ χώρου καλεομένου Θυρέης.* 83: *τοιούτων δὲ τοῖσι Σπαρτιήτῃσι ἐνεστεώτων πρηγμάτων ἦκε ὁ Σαρδιηνὸς κῆρυξ, δεόμενος Κροίσῳ βοηθέειν πολιορκεομένῳ.*

[6] Paus. II 20, 1 VII 11, 2.

[7] Thucyd. V 41.

Entscheidung durch die Waffen herbeizuführen [1]. — Ganz hörten die Streitigkeiten zwischen Lacedaemon und Argos nie auf, noch in den römischen Zeiten musste ein Schiedsrichter dorthin geschickt werden [2]; als Pausanias jene Gegend bereiste, fand er die Argiver im Besitze des thyreatischen Gebietes, und sie behaupteten, es durch richterliche Entscheidung wiedergewonnen zu haben [3].

In dem Kampfe des Jahres 548 ist es nun die That des Othryades, — der bald als einfacher spartanischer Krieger, bald als Heerführer erscheint — mit der sich im Alterthum die Geschichtschreibung, Dichtung und Rhetorik mit ganz besonderer Vorliebe beschäftigt haben. Es erscheint nicht uninteressant, den vielfachen Wandlungen der Ueberlieferung nachzugehen und, bei möglichst vollständiger Berücksichtigung aller Stellen, in denen die That des Othryades erzählt oder auch nur erwähnt ist, zu untersuchen, wie die Sagenbildung, zum Theil in sehr bewusster Absicht, weiter und weiter gegangen ist und endlich noch ihre Fortsetzung bei den Römern gefunden hat.

Was zunächst den Ort betrifft, an welchem dieser Kampf stattfand, so war die Stadt Thyrea schon zu den Zeiten des Strabo und Pausanias, wie es scheint, nicht mehr vorhanden [4]. Während in den meisten Fällen nur im Allgemeinen die Thyreatis (oder Thyrea) als Schlachtfeld genannt wird, giebt eine vereinzelte Notiz des Choeroboscus [5] uns eine andere genauere Ortsbestimmung. Dort heisst es: *Πάρ, Παρός· τόπος δέ ἐστιν ἐν τῷ περὶ Θυρέᾳ* (Θυρέᾳ?) *ἐν ᾧ ἐμαχήσαντο οἱ Ἀργεῖοι καὶ Λακεδαιμόνιοι.*

Ich wende mich zu den einzelnen Berichten über die That des Othryades. In erster Linie steht Herodot I 82. Der ‘Vater der Geschichte’ erzählt im Eingange, wie zur Zeit, als Kroesus in Sardes belagert sich nach Bundesgenossen umgesehen habe, auch ein Streit zwischen Argos und Lakedaemon über die Landschaft Thyrea ausgebrochen sei. Beide Heere rückten ins Feld; doch kam es zu einer Verabredung: es sollten von jeder Partei 300 Mann kämpfen, und diejenige Partei, deren Kämpfer siegen würden, rechtmässiger

---

[1] *ἐξεῖναι δ' ὁποτεροισοῦν προκαλεσαμένοις . . . διαμάχεσθαι περὶ τῆς γῆς ταύτης, ὥσπερ καὶ πρότερόν ποτε, ὅτε αὐτοὶ ἐκάτεροι ἠξίωσαν νικᾶν.*

[2] Paus. VII 11, 1.

[3] Paus. II 38, 5.

[4] Vgl. Bursian a. a. O. p. 69. 2. Schon Plinius IV § 16 erwähnt nur noch einen locus Thyrea.

[5] Bei Bekker, Anecdota graeca III p. 1408.

Besitzer des Landes sein. Die beiderseitigen Heere aber sollten in die Heimath abziehen, damit keine Einmischung möglich wäre. Nachdem sie dies verabredet hatten, zogen sie ab, die Ausgewählten beider Parteien aber blieben zurück und begannen den Kampf. Als sie nun stritten und einander gewachsen waren, blieben (zuletzt) von den 600 Männern nur drei am Leben, von den Argivern Alkenor und Chromius, von den Lacedaemoniern Othryades. Diese waren übrig, als die Nacht hereinbrach. Die zwei Argiver nun hielten sich für die Sieger und eilten nach Argos, der von den Lakedaemoniern übrige Othryades aber raubte den gefallenen Argivern ihre Waffen, brachte sie in das Lager und hielt die Wache (*ἐν τῇ τάξι εἶχε ἑωυτόν*). Am folgenden Tage kamen beide Parteien, um den Ausgang zu erfahren. Da behaupteten nun beide gesiegt zu haben, die Einen, weil von ihnen mehr am Leben geblieben, die Andern, mit Hinweis darauf, dass jene beiden geflohen, ihr Landsmann dagegen dageblieben sei und die todten Feinde ihrer Rüstung beraubt habe. Nach langem Streite wurden sie endlich handgemein und kämpften; und nachdem viele auf beiden Seiten gefallen waren, siegten die Lakedaemonier [1]. . . . Es heisst, dass jener einzig von den 300 am Leben gebliebene Othryades, weil er sich schämte nach Sparta zurückzukehren, da seine Waffengefährten umgekommen, sich dort in Thyrea selbst das Leben genommen habe' [2]. So weit der Bericht des Herodot. Bei ihm erscheint also Othryades als einfacher Krieger, er wird selbst nicht verwundet, raubt die Waffenrüstungen und behauptet das Schlachtfeld. Diese List bringt den Spartanern aber noch nicht die Erwerbung der Thyreatis, sondern erst eine zweite allgemeine Schlacht ent-

---

[1] Hierher scheint eine Stelle des Plutarch (Apophthegm. lacon. p. 231, I p. 285 ed. Didot) zu gehören, in der freilich die Ereignisse verschiedener Zeiten vermischt sind. Hier ist Polydor in dem zweiten Kampfe Anführer der Spartaner (während er zur Zeit jenes früheren von 720 lebte), und alle streitbaren Männer von Argos fallen, sodass die Stadt nur von den Frauen vertheidigt wird. Letzteres ist offenbar aus der Zeit des Kleomenes und seines Sieges bei Tiryns zurückdatirt.

[2] Diesen letzten Zug hat ausser Herodot nur noch Nikander von Kolophon bewahrt in einem Epigramm der Anthologie (Anthol. Pal. VII 526), wo es heisst:

Ζεῦ πάτερ, Ὀθρυάδα τίνα φέρτερον ἔδρακες ἄλλον,
ὃς μόνος ἐκ Θυρέας οὐκ ἐθέλησε μολεῖν
πατρίδ' ἐπὶ Σπάρταν, διὰ δὲ ξίφος ἤλασε πλευρᾶν
δοῦλα καταγράψας σκῦλα κατ' Ἰναχιδᾶν;

scheidet über den Besitz des Landes. Othryades aber tödtet sich selbst [1].

Dieselbe Einfachheit der Erzählung hat im Ganzen auch Pausanias bewahrt, wobei ich vorläufig dahingestellt sein lasse, ob er auch hier (wie sonst so oft) aus Herodot selbst geschöpft habe. Er sagt (II 38, 5): 'Wenn man wieder hinauf landeinwärts geht, so ist da ein Ort, wo dreihundert auserlesene argivische Männer gegen eben so viele ebenfalls auserlesene Lakedaemonier um den Besitz dieses Landes kämpften. Da sie bis auf einen Spartaner und zwei Argiver sämmtlich fielen, wurden den Gefallenen hier Gräber aufgeworfen, das Land aber nahmen die Lakedaemonier, nachdem sie in einem Kampf der gesammten Streitmacht gegen die Argiver gesiegt hatten, in sicheren Besitz.' — Es finden sich noch keine Ausschmückungen des herodoteischen Berichtes, dagegen fehlen mehrere wesentliche Punkte, wie die List des überlebenden Spartaners, der Selbstmord desselben, endlich vermissen wir die Angabe der Namen. Vielleicht erinnerte sich Pausanias, dass er kurz vorher in demselben Buche (c. 20, 7) in dem Theater zu Argos eine statuarische Gruppe beschrieben hatte, zu welcher der Selbstmord des Othryades schlecht passen konnte. Er sagt dort: 'In dem Theater befindet sich unter andern Sehenswürdigkeiten ein Mann, welcher einen andern umbringt, nämlich der Argiver Perilaos, des Alkenor Sohn, den Spartiaten Othryades.' Hier haben wir eine argivische Tradition, die mit der lakedaemonischen des Herodot sich nicht vertrug; um sich nicht selbst zu widersprechen, liess Pausanias an der zweiten Stelle lieber alle Namen fort. Oder aber, und dies möchte ich für wahrscheinlicher halten, Pausanias folgte auch in der Erzählung von dem Kampfe um Thyrea argivischen Berichten, in denen natürlich gerade jene Züge, welche für die Spartaner ehrenvoll waren, möglichst verwischt wurden, nach denen im Gegentheil der Held der lakonischen Ueberlieferung von dem Sohne eines jener Ueberlebenden getödtet war [2]. In Delphi sah Pausanias ein ehernes Bild des trojanischen Pferdes, welches

[1] In dem Berichte des Herodot erscheint alles so wohl zusammenhangend und historisch wahrscheinlich, dass ich Unger a. a. O. 44 entschieden nicht beistimmen kann, wenn er nachzuweisen sucht, dass Othryades in jenen Kampf des J. 720 (723 bei Unger) gehöre. Auf die von ihm zur Unterstützung seiner Ansicht herangezogenen Stellen komme ich unten zurück.

[2] Auffallend bleibt dabei, dass Pausanias auch die Namen der Argiver nicht genannt hat.

die Argiver 'im Glauben, sie hätten im Kampf um Thyrea die Oberhand behalten, dorthin geschickt hatten, ein Werk des Argivers Antiphanes [1].'

Es gab noch eine Version in Beziehung auf den Ausgang des Kampfes, nach der von beiden Parteien niemand am Leben geblieben war. Hierher gehört das Epigramm des Chaeremon in der Anthol. Pal. VII 721 [2]:

Τοῖς Ἄργει Σπάρτηθεν ἴσαι χέρες, ἴσα δὲ τεύχη
συμβάλομεν· Θυρέαι δ' ἦσαν ἄεθλα δορός.
Ἄμφω δ' ἀπροφάσιστα τὸν οἰκαδε νόστον ἀφέντες
οἰωνοῖς θανάτου λείπομεν ἀγγελίαν.

Eine spätere Nachdichtung, die zum Theil sogar wörtlich mit dieser für beide Parteien gemeinsamen Grabschrift übereinstimmt, findet sich unter dem Namen des Gaetulicus, Anth. Pal. VII 244 [3]:

Δισσὰ τριηκοσίων τάδε φάσγανα θοίριος Ἄρης
ἔσπασεν Ἀργείων καὶ Λακεδαιμονίων,
ἔνθα μάχην ἔτλημεν ἀνάγγελον, ἄλλος ἐπ' ἄλλῳ
πίπτοντες· Θυρέαι δ' ἦσαν ἄεθλα δορός.

Man erkennt leicht, dass in beiden Epigrammen das Hauptgewicht auf die völlige Vernichtung beider Schaaren fällt; nicht einer ist da, der die Botschaft in die Heimat bringen könne, das ist den Vögeln des Himmels überlassen; Othryades wird nicht erwähnt. Es werden uns vielmehr an andern Stellen noch andere spartanische Kämpfer mit Namen genannt, deren Grabschriften in der Anthologie erhalten sind. Zunächst in einem Epigramm des eben citirten Chaeremon, Anth. Pal. VII 720 [4]:

Κλεύας οὐτυμοκλεῖος [5], ὑπὲρ Θυρεᾶν δορὺ τείνας,
κάτθανες ἀμφίλογον γᾶν ἀποτεμνόμενος.

Ferner von Damagetus in Anth. Pal. VII 432 [6]:

Ὦ Λακεδαιμόνιοι, τὸν ἀρήϊον ὕμμιν ὁ τύμβος
Γύλλιν ὑπὲρ Θυρέας οὗτος ἔχει φθίμενον,
ἄνδρας ὃς Ἀργείων τρεῖς ἔκτανε, καὶ τόδ' ἔειπεν·
'Τεθναίην Σπάρτας ἄξια μησάμενος.'

---

[1] Paus. X 9, 12. Vgl. Walz und Brunn in Paulys Real-Encycl. I 1 p. 1152, 6.

[2] I p. 411 sq. ed. Duebner.

[3] I p. 320 ed. Duebner.

[4] I p. 411 ed. Duebner.

[5] Vgl. Duebner a. a. O. p. 508: '*Κλεινασου τομοκλειος* Cod., correxit Heckerus, *Κλεύας ὁ Ἐυμοκλεῖος*.'

[6] I p. 357 ed. Duebner.

Wenn so die Spuren mehrerer ursprünglich verschiedener Traditionen noch zu erkennen sind, so hat doch die durch Herodot vertretene Ueberlieferung der Lakedaemonier entschieden das Uebergewicht erhalten, und wenn später von jenem Kampfe die Rede ist, so erscheint der Name des Othryades stets in verklärtem Lichte.

Eine erste Modification trat dadurch ein, dass Othryades aus einem einfachen Krieger [1] zum Anführer der ganzen Schaar gemacht wurde. Das lesen wir in dem sonst nüchternen Berichte Strabos [2], in dessen weiterem Verlaufe er auf die oben berührte Stelle des Thukydides (V 41) Bezug nimmt. Es heisst bei ihm: *Θυρέας δὲ Ὅμηρος μὲν οὐκ ὠνόμασεν, οἱ δ' ἄλλοι ᾠρυλοῦσι· περὶ ὧν Ἀργείοις καὶ Λακεδαιμονίοις συνέστη ἀγὼν τριακοσίοις πρὸς τριακοσίους· ἐνίκων δὲ Λακεδαιμόνιοι στρατηγοῦντος Ὀθρυάδα.*

Eine ganz andere Gestalt hat die Erzählung von der That des Othryades gewonnen in der Darstellung bei Suidas. Bei ihm heisst es, ohne das eine bestimmte Quelle genannt wird: *Ὀθρυάδας τῶν τριακοσίων τῶν λογάδων εἷς, τῶν ἐπὶ Θυραίᾳ μαχεσαμένων· ὃς ἐν τοῖς νεκροῖς τραυματίας λαθών, ἀναχωρησάντων Ἀλκήνορος καὶ Χρομίου, οἳ τῶν Ἀργείων περιεσάθησαν, αὐτὸς σκυλεύσας τοὺς Ἀργείων νεκροὺς καὶ τρόπαιον ἀναστήσας *ἀνθρωπείῳ αἵματι*, ἐτελεύτησεν εὐθὺς καὶ αἴτιος ἐγένετο Λακεδαιμονίοις τοῦ πάλιν ἀμφισβητῆσαι περὶ Θυραίας καὶ ἀγωνσαμένους νικῆσαι.* — In dieser Auseinandersetzung sind die Worte *ἀνθρωπείῳ αἵματι* im höchsten Grade anstössig und ohne weiteren Zusatz geradezu unhaltbar. Unter den verschiedenen Versuchen durch Verbesserung zu helfen giebt der Vorschlag von Jacobs, *ἀναστήσας ἐπιγράψας τ' αὐτὸ ἰδίῳ αἵματι* zu schreiben, freilich einen guten Sinn; aber wahrscheinlicher ist es mir doch, dass diese Worte ein Einschiebsel fremder Hand sind. Gerade dasjenige, was, wie wir sehen werden, das spätere Alterthum am meisten, ja einzig und allein in dieser Geschichte interessirte, die mit dem eigenen Blut gemachte Inschrift auf dem *τρόπαιον*, fehlte hier ursprünglich, und so fühlte sich ein Leser veranlasst, diesen freilich ungeheuerlichen Zusatz am Rande zu machen, der nachher in den Text selbst gerieth. Entfernen wir aber die störenden Worte, so ergiebt sich bei genauerer Betrachtung, dass Suidas in vielen wesentlichen Punkten mit der Darstellung Herodots übereinstimmt. Es ist mir das Wahrscheinlichste, dass

[1] Zwei sonst schon sagenhaft gefärbte Berichte, die gleich anzuführenden des Suidas und Theseus, haben diesen Zug beibehalten.

[2] VIII p. 376 C.

Suidas seinen Bericht aus verschiedenen Quellen schöpfte, indem er für den Verlauf des ersten Kampfes, die Namen der Ueberlebenden, den nochmaligen Kampf der Heere Herodot folgte, daneben aber einzelne Züge einer rhetorisch gefärbten Darstellung entnahm. Dahin rechne ich die Verwundung des Othryades, sein Daliegen unter den Leichen, die Errichtung des τρόπαιον und seinen sofortigen Tod. Hier verräth sich die ausschmückende Hand eines Rhetors. Welcher Art der von Suidas benutzte Rhetor gewesen sei, können wir nun deutlich genug entnehmen aus zwei ziemlich umfangreichen Fragmenten der späteren griechischen Historiographie: Das eine stammt aus dem dritten Buche der *Πελοποννησιακά* des Chrysermus, eines Historikers unbekannter Zeit, der als *Κορίνθιος* bezeichnet wird [1]. 'Als die Argiver und Lakedaemonier', heisst es dort, 'um das thyreatische Gebiet Krieg führten (*πολεμούντων*), bestimmten die Amphiktyonen, dass sie mit einander kämpften (*πολεμῆσαι ἑκατέρους*), und dass das Land den Siegern gehören sollte. Die Lakedaemonier machten nun den Othryades zum Anführer, die Argiver den Thersandros. Als sie dann kämpften, blieben von den Argivern zwei am Leben, Agenor [2] und Chromios, welche die Nachricht von dem Siege in ihre Stadt brachten. Als Ruhe eingetreten war, raubte Othryades, der noch lebte (*ἐπιζήσας*), sich auf halbzerbrochene Lanzen stützend, die Schilde der Gefallenen und nahm sie an sich; und nachdem er ein τρόπαιον aufgestellt hatte, schrieb er mit seinem eignen Blute darauf: *Διὶ τροπαιούχῳ*. Und als jene zwei Streit erhoben, kamen die Amphiktyonen selbst an Ort und Stelle (*αὐτόπται γενόμενοι*) und entschieden für die Lakedaemonier.'

Diese ganze Erzählung verräth sich auf den ersten Blick als ein rhetorisches Machwerk, und zwar als ein ziemlich ungeschicktes [3].

---

[1] Pseudo-Plut. parall. min. 8 p. 306 = Mueller, Fragm. hist. gr. IV 361, 2. — Zur Beleuchtung der historischen Zuverlässigkeit dieses Schriftstellers kann am besten das ebendas. 10 p. 306 (frg. 3 M.) erhaltene Bruchstück über den Verrath und Tod des Pausanias dienen.

[2] Dafür ist *Ἀλκήνωρ* zu schreiben.

[3] Um so mehr nimmt es mich Wunder, dass Unger a. a. O. p. 35 f. dem Chrysermus Herodot gegenüber irgend einen selbständigen Werth beilegen kann. Gerade das, worin er sich 'von Herodot ganz unabhängig' zeigt, ist geschmacklos, wie besonders die offenbar durch Flüchtigkeit entstandene Auslassung der Wahl von 300 auserlesenen Kriegern, wodurch die Worte zusammenhanglos geworden sind. (*Ἀργείων καὶ Λακεδαιμονίων ὑπὲρ Θυρεάτιδος χώρας πολεμούντων, οἱ Ἀμφικτίονες ἔκριναν πολεμῆσαι ἑκατέρους.*)

Die Einführung der Amphiktyonen erinnert lebhaft an die ähnliche Stelle aus Paus. IV 5, 1, wo die Messenier, wegen der Ermordung des Königs Teleklos von den Lacedaemoniern mit Krieg bedroht, vorschlagen, die Sache bei den Argivern, *συγγενέαν οὖσαν ἀμφικτιόνων ἐν Ἀμφικτονίᾳ*, zur Entscheidung zu bringen. Aus dieser und unsrer Stelle allein hat man auf die Existenz einer argivischen Amphiktyonie schliessen wollen, zu der Argos, Lakedaemon und Messenien und vielleicht auch Sikyon und Aegina gehört hätten [1]. Aber wie die Erzählung des Pausanias aus Myron stammt [2], so ist die der kleinen Parallelen die Erfindung eines Rhetors [3].

Ein Rest der herodoteischen Ueberlieferung ist selbst in der getrübten Darstellung des Chrysermus noch zu erkennen, aber zugleich sieht man, wie die bei Suidas schon bemerkte Ausschmückung bis zum Aeussersten getrieben ist. Eine blosse Verwundung, wie bei jenem, reicht nicht mehr hin, Othryades kann sich nur noch an zerbrochenen Lanzen fortschleppen; ebenso ist bei dem Rhetor zu der Errichtung eines förmlichen *τρόπαιον* nun auch die Blutinschrift hinzugekommen. Dabei erzählt er uns nicht einmal, ob Othryades wirklich gestorben sei oder nicht.

Dem Tode nahe finden ihn die beiden zurückkehrenden Argiver, welche redend eingeführt werden in einem Epigramm des Dioskorides, Anth. Pal. VII 430:

Τίς τὰ νεοσκύλευτα ποτὶ δρυῒ τᾷδε καθᾶψεν
ἔντεα; τῷ πέλτα Δωρὶς ἀναγράφεται;
πλάθει γὰρ Θυρεᾶτις ὑφ' αἵματος ἅδε λοχιτᾶν,
χάμες ἀπ' Ἀργείων τοὶ δύο λειπόμεθα.
Πάντα νέκυν μάστευε δεδουπότα, μή τις, ἔτ' ἔμπνους
λειπόμενος, Σπάρτᾳ κῦδος ἕλαμψε νόθον.
Ἴσχε βάσιν. Νίκα γὰρ ἐπ' ἀσπίδος ὧδε Λακώνων
φωνεῖται θρόμβοις αἵματος Ὀθρυάδα,
χὠ τόδε μοχθήσας σπαίρει πέλας. Ἅ πρόπατορ Ζεῦ,
στύξον ἀνικάτω σύμβολα φυλόπιδος. —

Das zweite historische Fragment hat uns Stobaeus aus den Werken eines seiner Lebenszeit nach ganz unbekannten Geschichtschreibers Theseus aufbewahrt [4]. Die Lakedaemonier und Argiver

[1] Vgl. O. Müller, Dorier I [2] 154. Schoemann, griech. Alterth. II [2] 29.

[2] Quaestt. Messen. p. 8.

[3] Vgl. K. W. Mueller in Paulys R. E. I 1 p. 890 f.

[4] Florileg. VII 67 (Vol. I p. 174 ed. Meineke) = Mueller, Fragm. hist. graec. IV 519, 3: *Ἐκ τῶν Θησέως*. Suidas führt von ihm an 5 Bücher *βίοι ἐνδόξων* und 3 Bücher *Κορινθιακά*.

kämpften um die thyreatische Landschaft, die zwischen ihren Gebieten lag, eine Zeitlang mit ihren gesammten Heeren, zuletzt aber gefiel es ihnen von jeder Partei 300 auszuwählen und, wenn jene gekämpft hätten, den Siegern die Landschaft zu übertragen. Als dies geschehen war, lag Othryades, ein lakedaemonischer Krieger, nachdem er viele getödtet hatte und selbst vielfach verwundet war, zwischen den Gefallenen, er von den Lakedaemoniern allein übrig, von den Argivern aber zwei, Alkenor und Chromios. Als diese nach Argos gegangen waren, um den Sieg zu verkündigen, errichtete Othryades, der vielen der Feinde ihre Rüstungen geraubt, ein τρόπαιον und schrieb darauf, indem er das Blut seiner Wunden benutzte: Λακεδαιμόνιοι [1] κατ' Ἀργείων, und nachdem er dies vollbracht, starb er.' In Beziehung auf die Form der Darstellung verdient Theseus mehr Anerkennung als Chrysermus, weil der Zusammenhang ein klarer ist und solche Absurditäten, wie wir sie dort fanden, vermieden sind. Freilich ist auch für Theseus die Blutinschrift die Hauptsache, und auf diese Pointe drängt die Erzählung hin. Was Herodot von dem Hauptkampfe des zweiten Tages erzählt hatte, ist wie verschollen, in einer rhetorischen Darstellung wäre dadurch ja der ganze Effect gestört worden. Doch bemerken wir auch hier in den Einzelheiten, wie den Namen etc., einen Kern herodoteischer Ueberlieferung.

Der Umstand nun, dass Othryades mit 300 auserlesenen Spartanern den Heldentod gestorben, führte unmittelbar zu einer Vergleichung ihres Schicksals mit dem Untergange des Leonidas und seiner Schaar. Es findet sich in der Anthologie noch ein Epigramm [2], eine Grabschrift für die in Thyrea gefallenen 300, welches nach Einigen von Simonides verfasst sein sollte, demselben, welcher die berühmte Grabschrift für die Thermopylenkämpfer gedichtet hatte. Es ist jedoch sicher nicht von diesem Dichter [3], schon Planudes bezeichnete es als ἄδηλον. Es lautet:

Οἵδε τριηχόσιοι, Σπάρτα πατρί, τοῖς συναρίθμοις
Ἰναχίδαις Θυρεᾶν ἀμφὶ μαχεσσάμενοι,
αὐχένας οὐ στρέψαντες, ὅπᾳ ποδὸς ἴχνια πρᾶτον
ἁρμόσαμεν, ταύτᾳ καὶ λίπομεν βιοτάν.
Ἄρσενι δ' Ὀθρυάδαο φόνῳ * κεκαλυμμένον ὅπλον
καρύσσει· 'Θυρέα, Ζεῦ, Λακεδαιμονίων.'

---

[1] Λακεδαιμονίων bei Mueller.

[2] Anth. Pal. VII 431.

[3] Vgl. die Ausführungen bei Duebner a. a. O. p. 469.

Αἰ δέ τις Ἀργείων ἔφυγεν μόρον, ἧς ἀπ' Ἄδρᾶστου· [1]
Σπάρτᾳ δ' οὐ τὸ θανεῖν, ἀλλὰ φυγεῖν θάνατος.

Auch die Rhetoren liessen sich diesen zu Declamationen so besonders geeigneten Stoff nicht entgehen. Ein charakteristisches Beispiel liefert uns schon Isocrates im Archidamos [2] aus dem Jahre 365 [3], geschrieben um die Spartaner zu veranlassen, Messeniens Selbständigkeit nicht anzuerkennen. Da werden die Haupttheldenthaten Spartas aufgezählt, und dabei wird der Mund recht voll genommen: *Ἀναμνήσθητε δὲ τῶν ἐν Λιπαίᾳ* [4] *πρὸς Ἀρκάδας ἀγωνισαμένων, οὓς φασιν ἐπὶ μιᾶς ἀσπίδος παραταξαμένους τρόπαιον στῆσαι πολλῶν μυριάδων, καὶ τῶν τριακοσίων τῶν ἐν Θυρέαις ἅπαντας Ἀργείους μάχῃ νικησάντων, καὶ τῶν χιλίων τῶν εἰς Θερμοπύλας ἀπαντησάντων, οἳ πρὸς ἑβδομήκοντα μυριάδας τῶν βαρβάρων συμβαλόντες οὐκ ἔφυγον κτλ.* Hier sind es also gar die gesammten Argiver, welche von den 300 besiegt werden; wir sehen, der historische Thatbestand ist gänzlich verdunkelt [5].

Bei der Eintheilung der *ὑποθέσις* für rhetorische Uebungen in *καιναί* und *ἴδιαι* wurde der Kampf in den Thermopylen für jene, die That des Othryades bei Thyrea für diese als Muster aufgestellt von dem Sophisten Menander [6], der nach Walz gegen Ende des 3. Jahrh. n. Chr. Geb. lebte. (*Αὐτῶν δὲ τῶν ὑποθέσεων αἱ μὲν καιναὶ αἱ δὲ ἴδιαι· ἴδιαι μὲν ὡς τὸ περὶ Θυρέαν Λακεδαιμονίου ἔργον, καιναὶ δὲ ὡς τὸ ἐν Θερμοπύλαις Λακεδαιμονίων ἔργον.*) Bei den späteren Rhetoren finden wir Othryades' That denn auch mehrfach erwähnt, bald allein, bald mit der des Leonidas verbunden. So bei Libanius, declam. XXIV p. 566 C. D. [7] Es spricht hier ein Jüngling, der sich vertheidigt, dass er, gegen ein Gesetz des Lykurg, zum Kampfe gerathen, während die Aelteren, zum Worte berufen, schwiegen; dann fährt er fort: *ὦ πόνοι καὶ μάχαι καὶ τὰ*

---

[1] Eine Anspielung auf das Benehmen des Adrast vor Theben, vgl. Isocr. Panathen. § 169 p. 268 d.

[2] § 99 p. 136 c und d.

[3] Vgl. Schaefer, Abriss der Quellenkunde der griech. Gesch. § 26.

[4] Vgl. Herod. IX 35 (Paus. III 11, 7. VIII 8, 6. 45, 2). Bursian, Geographie von Griechenland II 228.

[5] Und doch will Unger a. a. O. p. 42 f. aus dieser Stelle geschichtliche Beweise entnehmen. — Die anonyme vita des Isocrates (ed. Benseler p. 275) zählt unter den dem Isokrates fälschlich zugeschriebenen Reden auch einen *Ἐπιτάφιος τοῖς ἐν Θυρέᾳ* auf.

[6] Vgl. Walz, Rhetores graeci IX 207, Spengel III 365.

[7] ed. F. Morel, Parisiis 1606.

σμικὰ τῆς Λακεδαίμονος τρόπαια, ἀνανεοῦμαι τῇ μνήμῃ τὸν Ὀθρυάδην ἐκεῖνον· καὶ τουτουσὶ καλεῖν Λακεδαιμονίους αἰσχύνομαι. In engster Verbindung mit Leonidas und andern Helden Spartas steht Othryades bei Maximus von Tyrus, dissert. III 10 ed. Duebner. Es soll bewiesen werden, dass die Gesetze der Spartaner nur einige *πόνοι* fordern, um dafür desto grössere *ἡδοναί* zu gewähren: *ἐκείνης τῆς ἡδονῆς ὑρέμμα ἦν ὁ Λεωνίδας, ἐκείνης ὁ Ὀθρυάδας, ἐκείνης ὁ Καλλικρατίδας. ἀλλ' ἀπέθνησκον οὗτοι. ἀπέθνησκον καλῶς. ὑπὲρ ποίων; ἡδονῶν· καὶ γὰρ τῶν σωμάτων ἐκκόπτεται μέρη ὑπὲρ ῥᾳστώνης τοῦ ὅλου. μέρος ἦν καὶ ὁ Λεωνίδας τῆς Σπάρτης, ἀλλὰ ἀπέθνησκεν ὑπὲρ τῆς Σπάρτης, μέρος ὁ Ὀθρυάδας, Καλλικρατίδας μέρος· τοιγαροῦν ἀφαιρουμένων σμικρῶν μερῶν, ἐσώζοντο αἱ οἴκοι ἡδοναί.* — Derselbe Rhetor erörtert an einer andern Stelle [1] die Frage, ob Soldaten oder Ackerbauer für einen Staat nützlicher seien. Dabei führt er aus: *εἰ δὲ ἐγεώργουν Λακεδαιμόνιοι, τίς ἂν ὑπὲρ αὐτῶν Λεωνίδας ἐν Θερμοπύλαις παρετάξατο; τίς ἂν Ὀθρυάδας ἐν Θυρέᾳ ἠρίστευσεν* [2]?

Das interessanteste Beispiel jedoch für die Art und Weise, wie unser Stoff in den Rhetorenschulen, und zwar in Rom, behandelt wurde, liefert uns die zweite Suasoria des Rhetor Seneca. [3] Das Thema derselben ist: Trecenti Lacones contra Xersen missi, cum treceni ex omni Graecia missi fugissent, deliberant an et ipsi fugiant. Zuerst spricht der Rhetor Arellius Fuscus und sagt zum Schlusse seiner Rede [4]: Quid Lycurgum, quid interritos omni periculo quos memoria sacravit viros referam? ut unum Othryadem excitem, adnumerare trecentis exempla possum. Später heisst es [5]: Insanierunt in hac suasoria multi circa Othryadem: Murredius qui dixit: fugerunt Athenienses: *non enim Othryadis litteras didicerant.* Gargonius dixit: Othryades qui periit ut falleret, revixit ut vinceret. Licinius Nepos: cujus exemplo vobis

---

[1] diss. XXIX 2 ed. Duebner.

[2] Nach den letzten Ausführungen kann eine Stelle im Romane des Chariton von den Abenteuern des Chaereas und der Kalirrhoe verbessert werden. Es heisst dort (VII 3 p. 487 ed. Hirschig): *εἰς τὸ μέλλον ὄνομα καταλείψετε τῆς ἀρετῆς ἀθάνατον καὶ πάντες ὑμνήσουσιν ὡς τοὺς μετὰ Μιθριδάτου τριακοσίους ἢ τοὺς μετὰ Λεωνίδου, οὕτως καὶ τοὺς μετὰ Χαιρέου ἀνευφημήσουσιν.* Hier vermuthet Hirschig *Μιλτιάδου*, während, wenn geändert werden soll, das allein Richtige *Ὀθρυάδου* sein kann.

[3] p. 9 sqq. ed. Bursian.

[4] p. 10, 19 sqq. B.

[5] p. 15, 25 sqq. B.

etiam mortuis vincendum fuit. Antonius Atticus inter has puerile sententias videtur palmam meruisse, dixit enim: Othryades pene a sepulcro victor digitis vulnera cessit (pressit Hemsterh.), ut tropeo Laconem inscribered. O dignum Spartano sacramento virum, cuius *ne litterae quidem fuere sine sanguine.*

Ich schliesse dieser höchst charakteristischen Stelle die Aufzählung der Stoffe an, welche zu Lukians Zeit die Phrasen schmiedenden Rhetoren gebraucht haben werden. Sie findet sich im Rhetorum praeceptor c. 18 und lautet: *κἂν περὶ ὑβριστοῦ τινος ᾖ μοιχοῦ λέγῃς Ἀθήνησι, τὰ ἐν Ἰνδοῖς καὶ Ἐκβατάνοις λεγέσθω. ἐπὶ πᾶσι δὲ ὁ Μαραθὼν καὶ ὁ Κυναίγειρος* [1], *ὧν οὐκ ἄν τι ἄνευ γένοιτο. καὶ ἀεὶ ὁ Ἄθως πλείσθω καὶ ὁ Ἑλλήσποντος πεζευέσθω καὶ ὁ ἥλιος ὑπὸ τῶν Μηδικῶν βελῶν σκεπέσθω καὶ Ξέρξης φευγέτω καὶ ὁ Λεωνίδας θαυμαζέσθω καὶ τὰ Ὀθρυάδου γράμματα ἀναγινωσκέσθω κτλ.* Denn soviel wird man trotz aller darin enthaltenen Ironie aus den Worten Lukians wohl entnehmen können, dass neben den Thaten der Perserkriege Othryades und seine Blutinschrift zu den beliebtesten Gemeinplätzen rhetorischer Phrase gehörten. Derselbe Lukian kommt am Schlusse des Charon noch einmal auf die That des Othryades. Charon hat eben seinen Führer Hermes nach den berühmtesten Städten der Vorzeit, Ninive, Babylon, Ilion u. a., gefragt — alle sind dahingesunken, hat er hören müssen. Da erblickt er von der Höhe aus, auf der beide stehen, noch etwas, was seine Neugierde erregt (cap. 24): *ἀλλὰ μεταξὺ λόγων τίνες ἐκεῖνοί εἰσιν οἱ πολεμοῦντες ἢ ὑπὲρ τίνος ἀλλήλους φονεύουσιν; — Ἀργείους ὁρᾷς ὦ Χάρων καὶ Λακεδαιμονίους καὶ τὸν ἡμιθνῆτα ἐκεῖνον στρατηγὸν Ὀθρυάδαν τὸν ἐπιγράφοντα τὸ τρόπαιον τῷ αὐτοῦ αἵματι. — Ὑπὲρ τίνος δ' αὐτοῖς, ὦ Ἑρμῆ, ὁ πόλεμος; — Ὑπὲρ τοῦ πεδίου αὐτοῦ, ἐν ᾧ μάχονται.* Charon bedauert sie nun wegen ihrer Thorheit, da sie nicht bedächten, dass sie, selbst wenn sie den ganzen Peloponnes erwürben;

---

[1] Wie oben bei Max. Tyrius Kallikratidas, so erscheint hier der Bruder des Aeschylus in der Reihe der bei den Rhetoren besonders beliebten Heldengestalten. Mit Othryades unmittelbar zusammengestellt finden wir ihn in einem Epigramm des Krinagoras (Anth. Pal. VII 741), gedichtet auf einen römischen Soldaten, der in den Kämpfen am Rhein, obwohl schwerverwundet (ἡμιθανής), einen von den Feinden geraubten Adler denselben wieder entriss und so im Tode noch siegte. Die beiden einleitenden Verse lauten:

Ὀθρυάδην, Σπάρτης τὸ μέγα κλέος, ἢ Κυνέγειρον
ναύμαχον, ἢ πάντων ἔργα κάλει πολέμων.

vom Aeakus kaum einen Fussbreit Landes empfangen würden. Andere würden bald das Land bebauen und das τρόπαιον mit dem Pfluge aus dem Boden reissen.

Die aus den Rhetorenschulen stammende Zusammenstellung des Leonidas und Othryades ist auch in die Werke der späteren römischen Geschichtschreiber und Anekdotensammler übergegangen. So erzählt Valerius Maximus [1], nachdem er eben vorher von dem Thermopylenkampfe gesprochen, nachher in seiner schwülstigen Weise weiter: Othryadae quoque pugna pariter ac morte speciosa Thyreatium, laude quam spatio latius, solum cernitur. Qui sanguine suo scriptis literis, direptam hostibus victoriam tantum non post fata sua in sinum patriae cruento trophaei titulo retulit.

In der Hand dieser Schriftsteller trübt sich die Ueberlieferung mehr und mehr, bald ist die Sage von der Blutinschrift überhaupt noch allein bekannt. In dem liber memorialis des L. Ampelius lesen wir [2]: Othryades, vir bellator, qui *Messenio bello*, quo centeni et (cod. id est) quinquageni concertaverunt tropaeum suo sanguine scripsit. Hier ist alles Thatsächliche falsch, nur das aus den Rhetorenschulen zu bekannte Moment ist in der herkömmlichen Form überliefert. Solinus, der jenen älteren Kampf um Thyrea chronologisch genau fixirt hat, weiss von Othryades überhaupt nichts anderes mehr [3]. Für das Lesepublikum des rhetorisirenden Florus genügte schon eine blosse Anspielung ohne Nennung des Namens. In der Darstellung des ersten punischen Krieges [4] erzählt er von der Heldenthat des Kriegstribunen Calpurnius Flamma [5], welcher durch seine und seiner 300 Auserlesenen Tapferkeit beim saltus Camerinensium auf Sicilien das römische Heer vom Verderben errettete; ac sic pulcherrimo exitu *Thermopylarum et Leonidae* famam adaequavit, hoc inlustrior noster, quod expeditioni tantae superfuit, *licet nihil inscripserit sanguine*. Dass die letzten Worte

---

[1] III 2 ext. 4 p. 264 ed. Kempf.

[2] c. 14, duces et reges Lacedaemoniorum, p. 12, 25 sqq. ed. Woelfflin. — Unger a. a. O. 44 hätte sich nicht auf diesen Schriftsteller als Stütze seiner Hypothese berufen sollen.

[3] 7, 8 p. 62 ed. Mommsen: Sparta insignis cum Pollucis et Castoris templo, tum etiam *Othryadis inlustris viri titulis*.

[4] I 18, 13 sq. ed. Halm, p. 30, 12 sqq. ed. Jahn.

[5] Sein Name ist bekanntlich verschieden überliefert: Cato in den Origines nannte ihn Q. Caedicius, Claudius Quadrigarius dagegen Laberius (nach Gellius III 7). Vgl. Peter, Gesch. Roms I ² 299, Ihne, röm. Gesch. II 52, 58.

eine Anspielung auf Othryades enthalten, ist unzweifelhaft, wieder finden wir die Zusammenstellung mit Leonidas, doch noch ein neues Moment tritt hinzu. Wir haben hier das erste Beispiel römischer Nachbildung und Nachdichtung. Glücklicherweise nämlich sind wir in der Lage den Florus, oder richtiger Livius [1], den jener excerpirte, zu controliren, da wir die ursprünglichere Ueberlieferung des Cato in den Origines besitzen. Da sind es 400 Mann, mit welchen der Tribun seine That ausführt, er allein bleibt am Leben. Zum Schlusse stellt Cato eine Vergleichung zwischen ihm und dem Leonidas an und zwischen der Art und Weise, wie eines jeden von beiden That anerkannt worden sei, die dann zu Gunsten des Römers ausfällt [2]. Aus der Zahl der 400 wurde nun im Anschluss an den Thermopylenkampf die Zahl 300 bei Livius und Cassius Dio [3], der Epitomator Florus fügte aus seiner Schulgelehrsamkeit noch die Erinnerung an Othryades, den älteren Leonidas, hinzu.

Eine solche blosse Anspielung wie bei Florus finden wir noch bei dem stark rhetorischen Statius. Im 4. Buche der Thebais giebt er eine Aufzählung derjenigen Landschaften, welche dem Adrastus für seinen Heereszug gegen Theben Mannschaften stellten; da heisst es (v. 44): Huic armet Larissa viros . . . . (v. 48.) Et Lacedaemonium Thyrea [4] lectura cruorem. Dazu bemerkt der Scholiast [5]: Historia talis est. Thyre civitas, huius populi duo quondam inter se bello dissentientes, Lacedaemones et (sed Pc) Argivi, et Lacedaemonius (Lacedaemoniorum Lind.) *dux Othryades* (Theriades Pa Pc) *cum eius exercitus jam prope victor esset*, tamen gravi vulnere iaceret, excepto antequam totam animam exhalaret sanguine, *tropheum* (trophaea Lind.) *iussit attolli*, cui (quibus Lind. quid Pa) digito sanguine oblito ter (oblitrato Pa, ter fehlt bei Lind.) hoc (haec Lind., fehlt in Pa) scripsit: Cata aptrone piata argion. Den Schluss des Scholions übergehe ich hier. Was die Erzählung des

[1] Vgl. Epitome lib. XVII.

[2] Gellius III 7, 19.

[3] Vgl. Zonaras VIII 12 (II 206 ed. Dindorf).

[4] Der Scholiast und die früheren Ausgaben lasen Thyre, der cod. Puteanus bietet Thyla electura, wonach Otto Mueller gewiss mit Recht Thўrĕă geschrieben, wie auch schon Weber und Duebner gesehen, nach Analogie von Mălĕă v. 224 und Tĕgĕă v. 287.

[5] p. 120 ed. Lindenbr. p. 160 ed. Cruceus. Ich gebe die Fassung des Scholions nach dem cod. Par. 10317 (Pc); die Bezeichnung Pa = cod. Par. 8063. Von beiden Handschriften ist ausführlicher gesprochen im Philol. XXXIII 180 f. Vgl. Neue Scholien zur Thebais des Statius (Berlin, Calvary) p. 1 sqq.

Herganges betrifft, so beweisen die durch den Druck hervorgehobenen Stellen, dass dem Scholiasten von dem historischen Factum nur noch eine dunkle Ahnung geblieben war, alles neu von ihm Hinzugefügte ist falsch. Interesse erregt nur die Inschrift. Die beiden Münchener Handschriften, welche Woelfflin benutzte [1], bieten sie in folgender Fassung: *KATA APATRONEPIATA APGION;* der cod. Par. 8063 endlich: h. a. t. a. a. p. trone piazaapʒjo. n. Lindenbrog las die zweite Hälfte in seiner Handschrift noch etwas anders. In seinem Handexemplar, welches die Hamburger Stadtbibliothek bewahrt und dessen Benutzung mir durch die Liberalität der Bibliotheksverwaltung ermöglicht ist [2], vermuthet er für den Anfang *κατὰ Ἀργείων*. Woelfflin löste gerade die Schlussworte so auf. Die Schriftzüge weichen in den einzelnen Handschriften so erheblich von einander ab, dass eine sichere Lesung mir vorläufig nicht möglich scheint. Ueber den Sinn und Inhalt kann ja freilich nach den angeführten Stellen des Theseus, Chrysermus und Pseudo-Simonides kein Zweifel sein [3].

Nachdem ich so die verschiedenen Gestaltungen nachzuweisen gesucht, welche die Erzählung von der That des Othryades in der Ueberlieferung des Alterthums erhalten hat, will ich zum Schlusse noch zwei Stellen zur Besprechung heranziehen, von denen die eine nach meiner Ueberzeugung als eine bewusste Nachdichtung, die andere wenigstens als eine bewusste Anlehnung betrachtet werden kann. Jenem oben besprochenen Berichte des Chrysermus ist in den kleinen Parallelen des Pseudo-Plutarch eine Erzählung gegenübergestellt aus dem zweiten Samniterkriege, für welche als Quelle citirt wird *Ἀριστείδης ὁ Μιλήσιος ἐν τρίτῃ Ἰταλικῶν* [4]. Dieselbe erscheint als eine deutliche Nachdichtung der vorhergehenden Ge-

[1] Vgl. Philol. XXIV 156 f.

[2] Ich verdanke dies der gütigen Vermittlung meines Freundes Dr. Bubendey in Hamburg.

[3] Ich will die mir bekannt gewordenen Versuche, die Schriftzüge aufzulösen, hier zusammenstellen: Barth (Statii opera II 902 pq.) schrieb *κατὰ Ἀργείων Ὀθρυάδης καὶ Λακεδαιμόνιοι*, Reitz (zu Lucian I 523) *κατὰ Ἀργείων τροπαῖον Ὀθρυάδου* vel *Λακώνων*, Duebner (Statii opera, Paris. 1845, II 299) *κατὰ Ἀργείων Σπάρτας τρόπαιον*. — Auf einem geschnittenen Steine der Berliner Sammlung schreibt Othryades *NIKAI* auf seinen Schild (p. 170, 8 des Verzeichnisses); auf einem andern wird die Inschrift *VICI* gelesen (das. Nro. 9).

[4] Doch ist die Autorschaft des Aristides sehr zweifelhaft, vgl. Westermann in Paulys R. E. I 2 p. 1588, 13. Mueller, fragm. hist. graec. IV, 320.

schichte. Zur besseren Verdeutlichung will ich die beiden Berichte einander gegenüberstellen. Die Rede ist von dem Consul Sp. Postumius Albinus, der in den caudinischen Engpässen eingeschlossen wurde.

Chrysermus.	Aristides [1].
Ἀργείων καὶ Λακεδαιμονίων . . πολεμούντων . . . Λακεδαιμόνιοι μὲν οὖν Ὀθρυάδην ἐποίησαν στρατηγόν	Ῥωμαῖοι πρὸς Σαμνίτας πόλεμον ἔχοντες, στρατηγὸν ἐχειροτόνησαν Ποσιούμιον Ἀλβῖνον. Οὗτος κατὰ τὰς καλουμένας φορκούλας Καυδίνας (ἔστι δὲ τόπος στενώτατος) ἐνεδρευθεὶς τρεῖς ἀπέβαλε λεγεῶνας, καὶ αὐτὸς καιρίως τρωθεὶς ἔπεσε. Βαθείας δὲ νυκτὸς ἰλλίγον ἐπιζήσας, περιείλετο τῶν ἀνηρημένων πολεμίων τὰς ἀσπίδας, καὶ εἰς τὸ αἷματα τὴν χεῖρα βαπτίσας, ἔστησε τρόπαιον ἐπιγράψας Ῥωμαῖοι κατὰ Σαμνιτῶν Διὶ τροπαιούχῳ. κτλ.
Ἡρεμίας δ' ὑπαρχούσης, ὁ Ὀθρυάδης ἐπιζήσας . . . τὰς τῶν νεκρῶν ἀρπάζων ἀσπίδας περιείλετο· καὶ τρόπαιον στήσας, ἐκ τοῦ ἰδίου αἵματος ἐπέγραψε Διὶ τροπαιούχῳ.	

Man sieht, es findet die schönste Responsion statt, die gewiss nicht zufällig genannt werden kann; und zwar ist die Uebereinstimmung am schärfsten hervortretend in der den Rhetorenschulen entstammenden zweiten Hälfte.

Eine Anlehnung und bestimmte Erinnerung endlich an die Ueberlieferung über Othryades möchte ich bei dem Zeitgenossen des Statius, Silius Italicus, erkennen. Im 9. Buche seiner Punica erzählt derselbe, wie in der Nacht vor der Schlacht bei Cannae verschiedene unheilvolle Ereignisse eingetreten, welche für die Römer ebenso viele böse Omina gewesen seien. Solymus, ein römischer Krieger, der vor dem römischen Lagerwalle die Wache hat und während der Nacht den Leichnam seines vorher in einem Tumulte erschlagenen Bruders Mancinus bestatten will, trifft in der Dunkelheit auf seinen Vater Satricus. Dieser, aus langer Knechtschaft bei den Puniern entflohen, hat mittlerweile dem todten Mancinus, ohne ihn zu erkennen, die Waffen genommen und begegnet so seinem zweiten Sohne, der ihn auch nicht erkennt und, da er ihn für den Mörder seines Bruders hält, tödtlich verwundet. Ehe aber Satricus stirbt, erfolgt die gegenseitige Erkennung, er warnt noch seinen Sohn und die Römer dem Kampfeseifer des Varro nachzugeben. Solymus, in Verzweiflung über seine That, tödtet sich selbst, indem er sterbend mit seinem Blute die Warnung seines Vaters auf seinen Schild schreibt.

Haec [2] memorat, simul ense fodit praecordia, et atrum
Sustentans vulnus, mananti sanguine signat
In clipeo mandata patris: Fuge proelia Varro;
Ac summi tegimen suspendit cuspide teli,
Defletumque super prosternit membra parentem.

Posen. P. Kohlmann.

[1] Frg. 3 Mueller. (Plut.) parall. min. 3 p. 306.
[2] Punic. IX 173 sqq.

Aeschylos' Perser und die Eroberung von Eion.

In jenem Chorgesang von Aeschylos' Persern, in welchem nach dem Verschwinden des Schattens des Dareios die Greise die Erinnerungen an das Glück und die Macht des Perserreiches unter jenem Herrscher sich zurückrufen, werden in langer Reihe die Städte des Westens angeführt, die er seinem Scepter zu unterwerfen wusste. Die Aufzählung beginnt also (V. 868 ff. Dind.):

οἷαι Στρυμονίου πελάγους Ἀχελωΐδες εἰσὶ πάροικοι,
Θρηκίων ἐπαύλων,
λίμνας τ' ἔκτοθεν αἳ κατὰ χέρσον ἑλῆλαμέναι περὶ πύργον
τοῦδ' ἄνακτος ἄϊον,
Ἕλλας τ' ἀμφὶ πόρον πλατὺν κτέ.

Was für Städte an erster Stelle gemeint sind, darüber befanden sich die Erklärer lange im Dunkeln, bis H. Weil in seiner Ausgabe das richtige Verständniss gegeben hat. Nämlich man verstand die Städte an der thrakischen Küste, oder die Inseln bei derselben, oder die Städte am Strymon, während in Wahrheit jene Pfahlansiedlungen der Päonier in dem See des Strymon bezeichnet werden, von denen Herodot (V, 16) erzählt. Ἀχελῷος heisst wohl im allgemeinen Wasser, wie schon Ephoros frg. 27 bemerkt, aber doch nur Flusswasser und süsses Wasser, und allein wenn von diesen durch den See geschützten Ortschaften vorher die Rede war, hatte es einen Sinn, bei den folgenden Städten das *ἑλῆλαμέναι περὶ πύργον* hinzuzufügen. Weil freilich, indem er Ἀχελωΐδες und desgleichen *λίμνας* mit Recht auf Süsswasser bezieht, verfällt seinerseits in den umgekehrten Fehler, wenn er auch bei *Στρυμόνιον πέλαγος* an den strymonischen See denkt. Jene Päonier sind nicht Anwohner des Sees (*πάροικοι*), sondern Bewohner (*ἔνοικοι*), hingegen sind sie Anwohner (Nachbarn) des strymonischen Meeres oder Meerbusens. Indem der Dichter dies Meer zuerst nennt, gibt er

die Gegend an, wo diese Ortschaften zu suchen; durch *Ἀχελωΐδος* wird ihre Lage mitten im süssen Wasser bezeichnet; durch *Θρηϊκίων τ' ἐπαύλων* (denn *τε* ist jedenfalls einzuschieben) sowohl die allgemeine Ortsbestimmung vervollständigt, als auch durch den Gegensatz der ländlichen Gehöfte (*ἔπαυλα*) der Thrakier noch ferner auf die Eigenthümlichkeit dieser päonischen Ortschaften hingedeutet. Nicht unzweideutig genug, man muss es gestehn; aber der Dichter holt das nach, indem er weiter von andern Städten sagt: ausserhalb des Sees, auf dem festen Lande, mit einer Mauer umzogen.

Ich glaube, es genügt, die richtige Erklärung hier aufzustellen, um die andern endgültig abzuthun; im übrigen verweise ich auf Weil. Der Dichter hat für jeden, der den Herodot gelesen hat, deutlich genug bezeichnet, was er meint. Unglücklicherweise aber befanden sich Aeschylos' athenische Zuhörer nicht im Besitze eines Herodot, und ohne denselben und ohne die vorherige Kenntniss von diesen merkwürdigen Pfahlbauten, das muss man gestehen, ist es ganz unmöglich zu erkennen oder zu errathen, dass von solchen die Rede ist. Folglich setzte Aeschylos diese Kenntniss bei den Athenern voraus, und (da er sich darüber nicht täuschen konnte) sie hatten sie wirklich. Woher nun? denn aus Büchern gewiss nicht, auch nicht so ohne Weiteres vom Hörensagen. Es gibt nur e i n e Antwort auf diese Frage; welche, wird sich sogleich zeigen.

Diodor berichtet (XI, 60 ff.), dass ol. 77, 3 470 die Athener unter Kimon's Führung von Byzanz aus zuerst Eion, dann Skyros erobert, dann Karien und Lykien für ihren Bund gewonnen, endlich die Perser am Eurymedon besiegt hätten. Dass dies alles in e i n e m Jahre geschehen sei, nimmt natürlich niemand auf Diodor's Zeugniss an; aber soweit schenken auch Forscher wie Curtius und A. Schäfer demselben Glauben, dass sie die erste Eroberung, die von Eion, ol. 77, 3 od. 4 470/469 ansetzen. (S. Curtius Gr. Gesch. II, 109; Schäfer de rerum post bellum Persicum — gestarum temporibus.) Und doch haben wir ein anders lautendes Zeugniss beim Scholiasten des Aeschines (zu I, 31, p. 48 Dind.): unter dem Archon Phaidon (76, 1 476) hätten die Athener Eion eingenommen, und Plutarch meldet (Thes. c. 36), dass unter demselben Archon ihnen das Orakel ertheilt sei, sie sollten Theseus' Gebeine zurückholen, mit welchem Orakel die Eroberung von Skyros eng zusammenhängt. Hiernach hat denn Krüger beide Eroberungen in das Jahr 476 hinaufgerückt. Was jene andern Gelehr-

ten abhielt ihm zu folgen, war auch nicht sowohl die Autorität des Diodor, als die berühmte Stelle in Plutarchs Leben des Kimon (c. 8), wo über Sophokles' ersten Wettstreit mit Aeschylos berichtet wird, wie der Archon Apsephion (77, 4), die gewöhnliche Erloosung von Richtern bei der grossen Erregtheit des Publikums unterlassend, dem eben heimgekehrten Kimon und seinen Mitfeldherrn die Entscheidung übertragen habe. Es wird dies im Anschluss an Kimons Feldzug nach Skyros erzählt, keineswegs indess in unlöslicher Verbindung mit dieser Thatsache oder offenbar aus derselben Quelle wie diese; weshalb Krüger meint, dass Plutarch es vielmehr im Anschluss an die Eurymedonschlacht hätte berichten müssen. Bergk und Schneidewin, indem sie Sophokles' Leben beschreiben, stimmen ihm zu. Aber Schäfer findet diese Berichtigung eines Quellenschriftstellers nach vorgefassten Meinungen unerlaubt, und vermuthet daher seinerseits, dass im Leben des Theseus und beim Scholiasten der Name Apsephion für Phaidon einzusetzen sei; der abnorme Name sei auch sonst überall verdorben, und insbesondere bei Diodor unter ol. 77, 4 in Φαίων, woher in unsern Texten auch der Archon dieses Jahres Phaidon heisst. Es lässt sich das hören; aber ist diese zwiefache Vertauschung von Archontennamen weniger willkürlich, als was Krüger thut? Somit steht Meinung gegen Meinung, Conjektur gegen Conjektur.

Doch es ist Zeit, zu der Stelle des Aeschylos zurückzukehren. Ich meine, die Athener konnten nur so die vom Dichter vorausgesetzte genaue Kenntniss der Gegenden am Strymon gewonnen haben, wenn sie kurz zuvor den Feldzug dorthin unternommen hatten, auf dem Eion erobert wurde. Die Perser aber wurden aufgeführt unter Menon 76, 4; also fällt Eion's Einnahme unter Phaidon und nicht unter Apsephion.

Soweit, scheint mir, geht das Sichere und Unzweifelhafte; denn ich unterlasse es, die weitern Folgerungen bezüglich der Einnahme von Skyros und so fort zu ziehen. Aber man kann, wenn nicht mit völliger, so doch mit genügender Sicherheit noch etwas weiter gehen, indem man sich zunächst die Frage vorlegt: wie kam denn Aeschylos selbst zu solch genauer Kenntniss der Gegend am Strymon? Denn er zeigt eine solche auch nicht nur an dieser einen Stelle, sondern vorher schon, bei der Beschreibung von Xerxes' Rückzug, nennt er gerade von dort eine Menge Namen: den Axios, den See Bolbe, die Edonier, das Pangaiongebirge, und ferner, während die sonstige Erzählung über den

Rückzug sehr summarisch ist, wird der Unfall des persischen Heeres beim Uebergang über den mit trüglichem Eis bedeckten Strymon in mehr als 12 Versen genau beschrieben. Da nun zwei Fälle an sich gleich möglich sind: dass Aeschylos den Zug selbst nicht mitgemacht hätte, und dass er dies gethan, wird der letztere nun unbedingt der wahrscheinliche. Er konnte ja, wenn er auch nicht dabei gewesen war, von den heimkehrenden Kriegern manches hören, und mit Interesse hören; indess wieviel mehr wird beides, die genaue Kenntniss und das warme Interesse, erklärlich und verständlich, wenn wir das Andre annehmen! So haben wir vollauf Grund, uns den Dichter als mitkämpfend vorzustellen bei jener denkwürdigen Belagerung, wo beide Theile die gröste Ausdauer und Hartnäckigkeit bewiesen, bis der Perser Boges, durch Hunger bewältigt, statt zu capituliren die Stadt anzündete, die Schätze in den Strymon versenkte und zuletzt die Seinen und sich selber tödtete. Und auch dem Aeschylos galt das Ehrendenkmal der drei Hermen mit den erhaltenen Epigrammen, welches die Athener den tapferen Streitern und ihren Feldherrn in Anerkennung ihres Verdienstes gewährten.

So ist denn die richtige Erklärung einer einzigen Stelle ergiebig an weitgehenden Resultaten, für die Geschichte wie für die Biographie des Dichters; denn auch das kann man hinzufügen, dass jene Erzählung von dem persischen Unglück beim Uebergang einen weit höheren Grad historischer Glaubwürdigkeit gewinnt, wenn wir nun annehmen müssen, dass sie dem Aeschylos, oder doch den Athenern, von den Landeseingeborenen vier Jahre nach den Ereignissen mitgetheilt worden ist.

Stettin. F. Blass.

Zu Velleius Paterculus.

I, 5, 1 heisst es vom Homer: *in quo hoc maximum est, quod neque ante illum quem ille imitaretur, neque post illum qui eum imitari posset, inventus est.* Es ist auffallend, dass sich noch kein Herausgeber an dem dreifachen *ille* gestossen hat, zumal da das zweite grammatisch unmöglich ist; dieses ist aber nicht zu streichen, sondern die Stelle so zu verbessern: *quod neque ante illum quem ipse imitaretur, neque post illum, qui eum imitari posset, inventus est.* Wenn an dieser Stelle aus sprachlichen Gründen in einem fälschlich wiederholten Worte ein Fehler des Textes zu erkennen ist, so gibt es andere bei Velleius, bei denen es als zweifelhaft erscheint, ob er sich die Wiederholung des nämlichen Wortes nach kurzer Folge erlaubt hat oder nicht. Dass er derartige Wiederholungen, wo andere Schriftsteller solche vermeiden, nicht gescheut hat, zeigen Stellen wie: I, 3, 2 *quod cum alii faciant, tragici frequentissime faciunt.* II, 1, 1 *Potentiae Romanorum prior Scipio viam aperuerat, luxuriae posterior aperuit.* 39, 3 *at Ti. Caesar, quam certam Hispanis parendi confessionem extorserat parens, Illyriis Delmatisque extorsit.* 22, 4 *ut modus culpae ex pecuniae modo constitueretur.* 37, 1 *Dum haec in urbe Italiaque geruntur, Cn. Pompeius memorabile adversus Mithridaten . . bellum gessit.* 126, 2 *Revocata in forum fides, summota e foro seditio, ambitio campo, discordia curia,* wo die Wiederholung *e foro* durch die Gegensätze *campo* und *curia* entschuldigt wird. Wie an diesen Stellen die Absichtlichkeit des Schriftstellers unverkennbar ist, so an anderen Nachlässigkeit des Stils, wie z. B. II, 109, 1 *eratque etiam eo timendus* (Maroboduus), *quod, cum Germaniam ad laevam et in fronte, Pannoniam ad dextram, a tergo sedium suarum haberet Noricos, tamquam in omnis semper venturus ab omnibus timebatur,* wo man wenigstens einen Wechsel mit *metuebatur* oder *suspiciebatur* erwartet hätte. Schlimmer ist die Stelle II, 12, 6,

wo es vom Marius heisst: *Sextus consulatus veluti praemium ei meritorum datus. non tamen huius consulatus fraudetur gloria, quo Servili Glauciae Saturninique Apulei furorem . . . consul armis compescuit*, wo *consul* als ein völlig müssiger Begriff erscheint, und vielleicht mit Acidalius *consularibus armis compescuit* zu verbessern ist, vgl. 2, 68, 1 *mox consularibus armis auctore senatu circa Thurios oppressus est*. Eine Interpolation liegt nach aller Wahrscheinlichkeit 2, 18, 2 vor: *legemque ad populum tulit* (Sulpicius), *qua Sullae imperium abrogaretur, C. Mario bellum decerneretur Mithridaticum, aliasque leges perniciosas et exitiabilis neque tolerandas liberae civitati tulit*; das zweite *tulit* hat Hottinger richtig gestrichen. Eben so bedenklich erscheint I, 4, 4 *clarasque urbes condiderunt* (Aeolii), *Smyrnam, Cymen, Larissam, Myrinam Mytilenenque et alias urbes, quae sunt in Lesbo insulo*, wo Ruhnken das zweite *urbes* getilgt hat. Ohne Anstand las man bisher 2, 92, 2: *Sentius .. cum alia prisca severitate summaque constantia vetere consulum more ac severitate gessisset, protraxisset publicanorum fraudes, punisset avaritiam, regessisset in aerarium pecunias publicas, tum in comitiis habendis praecipuum egit consulem*. Hier erkannte der früh verstorbene Dr. Stanger, der dem Unterz. mehrere Conjecturen zu Velleius kurz vor seinem Tode mitgetheilt hat, ganz richtig, dass für *regessisset*, dass dem vorausgehenden *gessisset* seinen Ursprung verdankt, *redegisset* zu verbessern sei. Ob auch in der Wiederholung von *severitate*, wofür man *veritate* und *gravitate* (oder *sanctitate*?) vermuthet hat, ein Fehler vorliegt, erscheint zweifelhaft.

I, 10, 5 *Quae vox veluti oraculo emissa magna parte eum* (L. Paullum) *spoliavit sanguinis sui; nam alterum ex suis, quos in familia retinuerat, liberis ante paucos triumphi, alterum post pauciores amisit dies*. Für *ex suis* hat man längst *ex iis* vermuthet; erscheint eine Aenderung nothwendig, so ist es vielleicht vorzuziehen, *liberis* als Glossem zu streichen, für welche Vermuthung auch der Umstand spricht, dass die Trennung *ex suis — — liberis* durch einen Relativsatz sonst nicht in der Art des Velleius ist.

I, 12, 2 *et sub idem tempus . . statuit senatus Carthaginem excidere*. Man verbessere *excindere*.

I, 18, 1 *Una urbs Attica pluribus annis eloquentiae quam universa Graecia operibusque floruit*. Dass in *annis* das Verderbniss der Stelle und das Wort zu suchen sei, an welches *operibusque* sich anschliesst, hat man längst vermuthet. Statt der bisher

gemachten Versuche erscheint vielleicht passender: *pluribus auctoribus eloquentiae . . operibusque floruit.* Bei dieser Wendung versteht sich von selbst, dass *eloquentia* im weiteren Sinne von dem ganzen Gebiete der schriftlichen Darstellung zu verstehen ist (vgl. Tac. Ann. II, 83 *cum censeretur* [Germanico] *clipeus auro et magnitudine insignis inter auctores eloquentiae, adseveravit Tiberius solitum paremque ceteris dicaturum*), so dass die Zusammenstellung *auctores eloquentiae operaque* das nämliche besagt wie unser 'Schriftsteller und Schriftwerke'.

II, 7, 2. *Sed Opimium . . damnatum postea iudicio publico memoria ipsius saevitiae nulla civilis prosecuta est misericordia.* Was hier *ipsius* soll, ist schwer zu sagen; richtig wäre *eius*, es wird aber wohl *istius saevitiae* zu verbessern sein.

II, 19, 4. *ille* (Marius) *adsecutus circa Aenariam filium cursum in Africam direxit.* Bei den zahlreichen Lücken im Text des Velleius erscheint es wahrscheinlich, dass zu verbessern sei *circa Aenariam insulam.* Auch bei grösseren Inseln fehlt bei Velleius der Zusatz *insula* niemals, wie 1, 3, 1 und 1, 4, 4 *Lesbus insula*, 2, 45, 4 *insula Cyprus*, 1, 1, 2 u. 2, 81, 1 *Creta insula.*

II, 22, 4 *postea id quoque accessit, ut saevitiae causam avaritia praeberet . . . et qui fuisset locuples, fieret innocens.* Für *innocens* liegen zwei Verbesserungsvorschläge vor: *noccns* und *inde nocens;* näher der Ueberlieferung liegt: *fieret is nocens.*

II, 26, 2. *Ne quid usquam malis publicis deesset, in qua civitate semper virtutibus certatum erat, certabatur sceleribus, optimusque sibi videbatur qui fuerat pessimus.* Wenn sich auch noch kein Herausgeber an *fuerat* gestossen hat, so sind wir doch überzeugt, dass Velleius *optimusque sibi videbatur qui foret pessimus* geschrieben hat. Diese Form passt allein zu *certabatur sceleribus*, i. e. studebat quisque ut quam pessimus esset (foret).

II, 27, 3 *Tum demum desperatis rebus suis C. Marius adulescens per cuniculos, qui miro opere fabricati in diversas agrorum partes fuerunt, conatus erumpere . . interemptus est.* An *fuerunt* erscheint erstlich das Tempus anstössig, weshalb man (nicht viel besser) *fuerant* vermuthet hat, sodann die weite Trennung von *fabricati*, vor allem aber die harte Structur: *fabricati fuerunt in diversas agrorum partes*, was heissen soll: *ut ferrent in diversas a. partes.* Dieser dreifache Anstand macht es wahr-

scheinlich, dass Velleius geschrieben hat: *qui miro opere fabricati in diversas agrorum partes ferebant.*

II, 30, 5. *Huius patrati* (belli servilis) *gloria penes M. Crassum fuit, mox reip. omnium principem.* Für das verderbte *omnium* hat man verschiedenes vorgeschlagen, z. B. *mox Romanorum omnium, mox Romani nominis, mox reip. omnis.* Von diesen Vorschlägen hat keiner eine innere Wahrscheinlichkeit, abgesehen davon, dass ein so stark aufgetragenes Lob im Widerspruche mit 44, 2 steht, wo es vom Crassus heisst, dass er die Verbindung mit Caesar und Pompeius eingegangen habe, *ut quem principatum solus adsequi non poterat, auctoritate Pompei, viribus teneret Caesaris.* Vielleicht ist das richtige: *mox rei publ. nomine* (d. i. dem Namen nach) *principem.*

II, 32, 4. *At Cn. Pompeius multis et praeclaris viris in id bellum adsumptis . . brevi inexsuperabili manu* (*malo* Herel) *terrarum orbem liberavit praedonesque † per multa a multis locis victos circa Ciliciam adgressus fudit ac fugavit.* Den verschiedenen Vermuthungen über die verderbte Stelle möge sich noch folgende beigesellen: *praedonesque saepe multis iam aliis locis victos* etc., wie es ähnlich 33, 1 heisst: *Mithridaten* (Lucullus) *saepe multis locis fuderat.* Einige Zeilen später heisst es: *reliquias eorum contractas in urbibus remotoque mari loco in certa sede constituit. Sunt qui hoc carpant, sed quamquam in auctore satis rationis est, tum ratio quemlibet magnum auctorem faceret.* Man wird hier nicht der längst versuchten Verbesserung *tamen ratio* seinen Beifall schenken, sondern vielmehr zu schreiben haben: *sed cum iam in auctore satis rationis est, tum ratio quemlibet magnum auctorem faceret.*

II, 33, 1 heisst es vom Lucullus: *alioqui per omnia laudabilis et bello paene invictus pecuniae expellebatur cupidine.* Die Verbesserung von *expellebatur* ist nicht leicht und auch der neueste Vorschlag Madvigs *pelliciebatur* wenigstens nicht von überzeugender Wahrheit. Wir versuchten: *non explebatur*, i. e. insatiabilis erat.

Eine der schwierigsten Stellen des Velleius findet sich II, 36, 2, wo es vom Catullus heisst: *neque ullo in suscepti operis sui carmine minorem Catullum.* Für *carmine* schrieb Haase nach einer früheren Vermuthung des Unterz. *genere*, aber abgesehen davon, dass diese Aenderung nicht gerade eine leichte ist, hat Madvig auch mit Recht geltend gemacht, dass in der gegebenen Verbindung (*suscepti operis*) *sui* nicht passe. Da alle Ver-

suche, für *carmine* ein passendes Wort zu gewinnen, bis jetzt ohne Erfolg geblieben sind, so wird der Versuch, der schlimmen Stelle von einer anderen Seite beizukommen, wenigstens eine nachsichtige Aufnahme finden. Es fiel uns nämlich bei, ob nicht auch hier, wie an so manchen Stellen des V. das Verderbniss durch eine Versetzung von Satzgliedern entstanden und vielleicht so zu schreiben sei: *neque ullo in suscepto carminis sui opere minorem Catullum.* Einen ähnlichen Fehler hat Cludius 2, 12, 5 richtig verbessert: *hac victoria videtur meruisse Marius, ne eius nati rem publicam paeniteret, ac bonis mala* (*bona malis* der Codex) *repensasse.* Vgl. auch II, 34, 1 *ne ab huius quidem usura gloriae* (*usurae gloria* des Codex) *temperavit animum Cn. Pompeius.* Bei Tacitus Hist. 4, 65 verbessert Madvig (Advers. crit. II, 564) treffend: *donec nova et recentia iura vestutate in consuetudinem* (*in vetustatem consuetudine* die Handschriften) *vertantur.* Man könnte auch vermuthen: *in consuetudinem vetustate vertantur.*

II, 41, 1. *Hic* (C. Caesar) *nobilissima Iuliorum genitus familia et quod inter omnis antiquissimos constabat, ab Anchise ac Venere deducens genus* etc. Haase schrieb nach der Vermuthung von Bernays, die er als 'certissimam' preist, *quod monumentis antiquissimis constabat;* uns scheint sie keine grosse äusserliche Wahrscheinlichkeit zu haben. Die Wendung *inter omnes . . constabat* zeigt deutlich, dass sich Velleius auf das Zeugniss von Personen beruft; solche aber konnten keine anderen als Historiker oder Alterthumsforscher sein. In diesem Sinne hat Orelli richtig *antiquitatis peritos* vermuthet; der Ueberlieferung *antiquissimos* liegt jedoch näher: *antiquitatis studiosos* oder *curiosos.*

II, 42, 2 *contracta classe et privatus et tumultaria invectus* (Caesar) *in eum locum, in quo ipsi praedones erant, partem classis fugavit, partem mersit* (*demersit?*), *aliquot navis multosque mortalis cepit.* An den Worten *et privatus et tumultuaria* haben mehrere Herausgeber nicht ohne Grund Anstoss genommen (man schlug vor *privata, privatim, tumultuarie*); denn ein jeder muss sich fragen, weshalb V. nicht einfach geschrieben habe: *contracta classe tumultaria privatus* etc. Da auf die Worte *contracta classe* eine Eintheilung mit *et — et* folgt, lässt sich schliessen, dass in beiden Gliedern etwas neues ausgesagt war und nach *et privatus* nicht noch ein Zusatz zu *classe* folgte. Diese Erwägung macht es wahrscheinlich, dass etwas fehle und zu schreiben sei: *contracta classe et privatus et tumultuaria manu invectus* etc.

II, 43, 3 *ante praeturam victus maximi pontificatus petitione Q. Catulus.* Man verbessere: *victus in maximi p. petitione.*

II, 45, 2. *P. Clodius, homo nobilis, disertus, audax quique dicendi ncque faciendi ullum, nisi quem vellet, nosset modum* etc. Gewöhnlich liest man *audax qui neque* etc. Uns scheint es wahrscheinlicher, dass *neque* noch *quique* ausgefallen sei.

II, 46, 1. *Cum deinde immanis res vix multis voluminibus explicandas C. Caesar in Gallia ageret* etc. Vortrefflich verbesserte Stanger: *in Gallia gereret.* Wenn kurz darauf (§ 2) die Handschrift hat '*Crasso bellum Parthicum in animo molienti Syria decreta*', so wird das müssige *in* nicht zu streichen, sondern *iam animo molienti* zu verbessern sein. § 4 liest man gewöhnlich: *transgressum Euphraten Crassum petentemque Seleuciam circumfusis immanibus copiis equitum rex Orodes una cum parte maiore Romani exercitus interemit.* Allein der Fehler der Handschrift *circumfusos* weist vielmehr auf *circumfusus* hin, wie Vascosanus richtig verbessert hat, vgl. 112, 4.

II, 49, 1 liest man: *Lentulo et Marcello consulibus post urbem conditam annis DCCIII* (*A. CC. III* der Codex) *et ante annos LXXVIII, quam tu, M. Vinici, consulatum inires, bellum civile exarsit.* Die editio princeps hat *et LXXVIII* ohne *ante*, was nicht hinzuzusetzen, sondern so für *et* zu verbessern war, wie die ähnlichen Stellen lehren 65, 2 *post urbem conditam annis DCCVIIII, ante septuaginta duos, quam tu, M. Vinici, consulatum inires*, und 103, 2 *post urbem conditam annis DCCLIIII, abhinc annos XXVII.* Aus der ersteren Stelle ergibt sich auch, dass es nicht nöthig war mit Burer *annos* nach *ante* einzuschieben, so dass die ganze Stelle so wird zu verbessern sein: *post V. C. annis DCCIII, ante LXXVIII, quam tu . . consulatum inires.* Kurz darauf findet sich die seltsame Wendung: *consules senatusque causae, non Pompeio summam imperii detulerunt.* Was soll hier heissen *causae summam imp. detulerunt?* Ohne Zweifel ist richtig die wenig beachtete Vermuthung von Joh. Fr. Gronovius: *consules senatusque causae nomine Pompeio summam imperii detulerunt.*

II, 50, 1. *At Caesar Domitio legionibusque, quae Corfini una cum eo fuerant, potitus, duce aliisque, qui voluerant abire ad Pompeium, sine dilatione dimissis* (*dimissis sine dilatione* Acidalius) *persecutus Brundisium, ita ut appareret malle integris rebus et condicionibus finire bellum quam opprimere fugientis* etc. Da *integris rebus* soviel ist als *dum integrae res essent,*

liegt es nahe zu vermuthen, dass *et* vor *condicionibus* aus Interpolation in den Text gerathen sei. Hingegen wird II, 52, 2 '*aciem Pharsalicam et illum cruentissimum Romano nomini diem tantumque utriusque exercitus profusum sanguinis et conlisa inter se duo rei publicae capita effossumque alterum Romani imperii lumen tot talisque Pompeianarum partium caesos viros non recipit enarranda hic scripturae modus*' nach *lumen* ein *et* einzusetzen sein. Vgl. die Polysyndeta I, 14 und II, 43, 3.

II, 57, 2. *incautus ab ingratis occupatus est* (Caesar), *cum quidem plurima ei praesagia atque indicia dii immortales futuri obtulissent periculi. nam et haruspices praemonuerant, ut diligentissime iduum Martiarum caveret diem, et uxor Calpurnia territa nocturno visu, ut ea die domi subsisteret orabat, et libelli coniurationem nuntiantes dati neque protinus ab eo lecti erant.* Man verbessere *orarat.* Eben so richtig hat Mommsen (in der Vorrede bei Haase ed. II, p. X) 2, 40, 2 *adfirmarant* für *adfirmabant*, und Acidalius 40, 4 *legem tulerant* für *l. tulerunt* vorgeschlagen, aber keine der beiden Verbesserungen, so evident sie auch sind, hat im Text von Haase Eingang gefunden.

II, 59, 1 *de cuius* (Augusti) *origine, etiamsi praevenit et pauca dicenda sunt.* Man liest gewöhnlich nach der schönen Verbesserung von Heinsius: *etiamsi praenitet, pauca dicenda sunt*; vielleicht ist jedoch vorzuziehn, was auch der Ueberlieferung etwas näher steht: *etiamsi per se nitet.*

II, 62, 5. *Non fuit tam ingratus exercitus, quam fuerat senatus. nam cum eam iniuriam dissimulando Caesar ferret, negavere milites sine imperatore suo ulla se aduituros mandata.* So die Vulgata; da jedoch die Handschrift *Caesari* hat, wird man wohl *Caesar ipse ferret* zu verbessern haben. Ein *ipse* ist auch herzustellen 105, 1 *penetrata ulteriora, cum omnem partem asperrimi et periculosissimi belli Caesar vindicaret ipse* (in der Codex), *iis, quae minoris erant discriminis Sentium Saturninum . . praefecisset.*

II, 64, 4. *sed tribuni sanguine commissa proscriptio, Ciceronis velut satiato Antonio paene finita.* Statt *velut* hat die Handschrift *uel*; es genügte *ut* zu schreiben, eben so 2, 67, 2: *ne quid illi sanctum relinqueretur, ut* (*uel* cod.) *in dotem invitamentumque sceleris Antonius L. Caesarem avunculum, Lepidus Paulum fratrem proscripserant.*

II, 70, 5. *Brutus . . . impellens se in vulnus uno ictu*

transfixus expiravit protinus. Messalla, fulgentissimus iuvenis . . servari beneficio Caesaris maluit. Messalla wird im folgenden nur mit dem Namen Corvinus erwähnt, was zu der guten Vermuthung führte, dass *expiravit. Corvinus Messalla* zu schreiben sei. Da aber *protinus* ganz passend ist, hat es grössere Wahrscheinlichkeit, dass bei dem ähnlichen Ausgang des vorausgehenden Wortes *Corvinus* nach *protinus* ausgefallen ist.

II, 79, 5 *iussuque M. Antonii, cuius opem petierat* (Sext. Pompeius), *dum inter ducem et supplicem tumultuatur et nunc dignitatem retinet, nunc vitam precatur, a Titio iugulatus est.* Da *tumultuari* zur Bezeichnung eines inneren Schwankens oder Seelenkampfes wohl ohne Beispiel sein dürfte, darf man vielleicht annehmen, dass Velleius *dum inter ducem et supplicem multum luctatur* geschrieben habe; vgl. 63, 3 *Plancus deinde dubia fide . . diu, quarum esset partium, secum luctatus* etc.

II, 84, liest man gewöhnlich: *Vigebat in hac parte miles atque imperator, illa marcebant omnia: hinc remiges firmissimi, illinc inopia adfectissimi: naviumhac magnitudo modica nec celeritati adversa, illa specie terribilior.* Die Handschrift hat *haec magnitudo;* lag irgend ein Grund vor, diese Lesart aufzugeben? *navium haec magnitudo* heisst die eine Grösse der Schiffe, d. h. die Grösse der Schiffe der einen Partei.

II, 85, 5. *fuitque in confesso, milites optimi imperatoris, imperatorem* (Antonium) *fugacissimi militis functum officio, ut dubites* (*uidebit e* der Codex, etwa aus *vix dubites?*) *suo an Cleopatrae arbitrio victoriam temperaturus fuerit, qui ad eius arbitrium direxit fugam.* Es ist zu schreiben *qui . . direxerit*, ein Fehler, der sich in der Murbacher Handschrift an mehreren Stellen findet.

II, 89, 1. *Caesar autem reversus in Italiam atque urbem quo occursu* (*urbem occursus* der Cod.), *quo favore omnium hominum aetatium ordinum exceptus sit . . . ne in operis quidem iusti materia . . digne exprimi potest.* Es ist klar, dass *hominum* ein schiefer Gegensatz zu *aetatium ordinum* ist, daher offenbar die Glieder umzustellen sind: *hominum omnium aetatium ordinum;* damit erscheint aber die Stelle noch nicht gänzlich geheilt, weil bei einer solchen allgemeinen Classificirung in der Regel drei Glieder erscheinen: Geschlecht, Alter, Stand, also *hominum omnium generum aetatium ordinum;* vgl. I, 11, 6 *vix ullius gentis, aetatis, ordinis hominem inveneris, cuius felicitatem fortunae Metelli compares.* Cic. in Pis. § 52 *omnium generum, aetatum,*

ordinum omnes viri ac mulieres und § 96 *omnes mortales omnium generum, aetatum, ordinum.* ep. ad Att. II, 19, 2 *peraeque omnibus generibus, ordinibus, aetatibus offensum* etc. Nach der aus Cic. in Pis. § 96 angeführten Stelle könnte man auch vermuthen: *omnium hominum* [*omnium generum*], *aetatium, ordinum.*

II, 89, 3. *imperium magistratuum ad pristinum redactum modum, tantummodo octo praetoribus adlecti duo.* Da nur die Vermehrung der Praetorenzahl anzugeben war, wird wohl auch hier die ungemein häufige Verwechslung der Buchstaben *l* und *i* eingetreten und zu verbessern sein: *octo praetoribus adiecti duo.* Die überlieferte Lesart *adlecti* wäre am Orte, wenn es sich nur um eine einmalige Wahl gehandelt hätte. — Kurz darauf § 6 liest man gewöhnlich: *bella sub imperatore eo gesta pacatusque victoriis orbis . . omne aevi sui spatium impensurum in id solum opus scriptorem fatigent.* Da jedoch die Handschrift *fatigant* hat, so war vielmehr *fatigarent* zu verbessern, sc. si quis omne aevi sui spatium impenderet.

II, 91, 1. *Dum pacatur Occidens, ab Oriente ac rege Parthorum signa Romana . . Augusto remissa sunt, quod cognomen illi viro Planci sententia consensus universi senatus populique Ro. indidit.* Statt *uiro* wollte Ruhnken *uere,* Orelli *iure* lesen, dass eine so matt als das andere; vielleicht schrieb Velleius *quod cognomen illustre.* In demselben Capitel § 4 (*quippe ita se mores habent, ut publica quisque ruina malit occidere quam sua proteri et idem passurus minus conspici*) vermuthet Stanger sehr schön *et inter idem passuros minus conspici.* Eben so ansprechend ist dessen Vermuthung II, 95, 2: *quippe uterque* (Nero et Drusus) *divisis partibus Raetos Vindelicosque adgressi* etc., wo er zu lesen vorschlägt: *uterque e diversis partibus,* vgl. 109, 5: *hunc virum et hanc regionem proximo anno diversis e partibus Ti. Caesar adgredi statuit.*

II, 100, 3. *filia eius Julia . . nihil, quod facere aut pati turpiter posset femina, luxuria libidine infectum reliquit.* Man verbessere *luxuria libidineve infectum reliquit.* Ein Ausfall ist wohl auch cap. 102, 2 anzunehmen: *cuius* (M. Lollii) *mors intra paucos dies* [*secuta*] *fortuita an voluntaria fuerit ignoro.* Eben so II, 106, 3: *classis, quae Oceani circumnavigaverat sinus, ab inaudito atque incognito ante mari flumine Albi subvecta, plurimarum gentium victoria* [*parta*] *cum abundantissima rerum omnium copia exercituique Caesarique se iunxit.*

II, 114, 3. *admonitio frequens, interdum* (*inerat* der cod.) *et castigatio, vindicta amarissima.* Für *amarissima* hat schon Rhenanus *rarissima* treffend verbessert, nur liegt den Schriftzügen näher: *vindicta tamen rarissima.*

II, 115, 5. *Nihil in hoc tanto bello . . . mirari magis potui, quam quod imperatori numquam adeo ulla opportuna visa est victoriae occasio, quam damno amissi pensaret militis, semperque visum est gloriosum, quod esset tutissimum.* Der Gegensatz *tutissimum* verlangt, dass man auch *gloriosissimum* schreibe.

II, 118, 4. *quippe ita se res habet, ut plerumque qui fortunam mutaturus deus consilia corrumpat* etc. In Bezug auf die Leichtigkeit der Aenderung macht es hier keinen Unterschied, ob man *qui* streicht oder *est* noch *mutaturus* einsetzt; eine andere Frage ist, ob zu *fortunam* und *consilia* ein Genetiv entbehrt werden kann. Die ganz ähnliche Stelle II, 57, 3 (*sed profecto ineluctabilis fatorum vis, cuiuscumque fortunam mutare constituit, consilia corrumpit*) macht es wahrscheinlich, dass auch hier zu verbessern ist: *ut plerumque, cuius fortunam mutaturus est deus, consilia corrumpat.*

II, 122, 2. *quis dubitare potest quin . . . post cladem sub Varo acceptam † totius prosperrimo rerum eventu eadem excisa (excissa?) Germania triumphum summi adornare debuerit?* Für das verderbte *totius* schreibt man gewöhnlich nach der Vermuthung von Rhenanus *ocius;* diese reicht aber kaum aus, indem man vielmehr erwartet *expectato ocius*, wie es ähnlich heisst 123, 8 *expectato maturius.* Dass der Text des Velleius namentlich gegen Ende sehr viele Lücken hat, weiss jeder Kenner des Schriftstellers.

II, 124, 1 *id solum voce publica dixisse satis habeo: cuius orbis ruinam* (post Augusti mortem) *timueramus, eum ne commotum quidem sensimus, tantaque unius viri maiestas fuit, ut nec bonis neque contra malos opus armis foret.* Die über den letzten Satz aufgestellten Vermuthungen haben das Verständniss der dunklen Stelle noch wenig gefördert; vielleicht fehlt *votis* nach *bonis:* so dass weder die Guten frommer Wünsche (für bessere Zeiten) bedurften, noch gegen die Schlechten mit Waffen einzuschreiten war.

II, 126, 2. *quando annona moderatior, quando pax laetior? diffusa in Orientis Occidentisque tractus et quidquid meridiano aut septentrione finitur, pax augusta per omnis terrarum orbis angulos a latrociniorum metu servat immunis.* Für *per* vermutheten Gruner und Ruhnken *per omnia*, Orelli *pax augusta populi Ro.;* noch geringere Wahrscheinlichkeit hat die Streichung der die Structur störenden Präposition. Etwas passender als die Ergänzung *per omnia* scheint *peraeque.*

K. Halm.

Kleinigkeiten.

1.

Isid. Origg. 8, 11, 71.

Apud Latinos autem Minervam vocatam quasi *deam* et munus artium variarum. Hanc enim inventricem multorum ingeniorum perhibent et inde eam artem et rationem interpretantur, quia sine ratione nihil potest contineri. Die Verbindung deam et munus kann man wohl kaum selbst dem Isidor zutrauen, es ist zu schreiben: quasi ideam.

2.

Isidor Origg. 9, 3, 18.

Reges apud Graecos ob hanc causam *βασιλεῖς* vocantur; quod tanquam bases populum sustinent. Vnde *et* bases coronas habent. Der Punct hinter sustinent ist mit einem Komma zu vertauschen und zu schreiben: unde ut bases coronas habent.

3.

Servius in Aen. 4, 242.

virga insigne protestatis est, nam ideo ea et magistratus utuntur, dicta quod *diu rigat* (ui regat.). Das richtige ergibt hier Isidorus an zwei Stellen, Origg. 5, 27, 18: Virgae dictae quod virides sunt vel quod vim habeant arguendi, quae si lenis (schreibe lēuis) fuerit, virga est, si arte nodosa vel aculeata, scorpio . . und 17, 6, 18: Virga a virtute dicitur, quia vim in se habeat multam vel a viriditate vel quia pacis indicium est, quia vi regat. An beiden Stellen ist unter andern Ableitungen die von viridis angeführt, diese finden wir auch hier: quod viridat. viridare heisst sowohl grün machen als grün sein.

4.

Servius in Aen. 8, 230.

nam et frendere significat dentibus frangere, unde et nefrendes infantes . . . et Varro frenos hinc putat dictos; frendere ergo quomodo frangere? ut fresa fabula (faba) fracta. Die Frage ist ganz unverständlich, es ist ohne Fragezeichen zu schreiben: quoquomodo frangere.

5.

schol. Bern. in Verg. ecl. 2, 35.

Amyntas, pastor nobilis qui voluit carmen rusticum scribere, insulsum tamen scripsit et auctoritate pulsum est. pulsus est corrigirte Hagen, ich möchte vorziehen mit Streichung des est zu schreiben: explosum.

6.

Servius in Verg. ecl. 9, 54.

lupus est in fabula, quotiens supervenit ille, de quo loquimur et nobis sua *prudentia* amputat facultatem loquendi. Die Emendation liegt auf der Hand: sua praesentia.

7.

schol. Bern. in Verg. ecl. 10, 7.

Simae] presso naso, ut 'simae' . . . . vel simae graecum, id est capellae. So hat Hagen drucken lassen, weil ut simae der Anfang eines Citats sei, dessen Ende ausgefallen. Das richtige ut simiae lehrt hier Servius: Simae] Graecum est nomen i. e. pressis naribus, unde et *simias* dicimus.

8.

Servius in Verg. georg. 1, 108.

Alii supercilia loca in obliquum *delineata*, quae superne habeant *alia* fastigia; schreibe alta und declinata.

9.

Servius in Verg. georg. 1, 143.

Et dicitur Perdix sororis Daedali filius invenisse circinum et serram: cui magister invidens, quod melior in hoc fuisset *inventus*, ne plura inveniendo laudem ei infringeret, apud Athenas ex arce Minervae eum praecipitavit. Hier würde inventus nur dann einen Sinn geben, wenn Dädalus auch, aber schlechtere Zirkel und Sägen erfunden hätte, denn dieses Wort als Participium zu fassen, hindert der Wechsel in der Bedeutung des invenire, der dann eintreten müsste; durch Schreibung von inventu ist alles in Ordnung.

10.

schol. Bern. in Verg. georg. 1, 102.

Moesia] regio Asiae uberrima *vel Moesia*. Moesiae tres sunt. Die letzten Worte hat Hagen richtig verbessert, während die Handschrift uel moesia moesia giebt; dass aber vorher vel Mysia zu schreiben ist, lehrt Servius: Moesia provincia est [Thraciarum vicina Scythiae]. Mysia vero civitas Phrygiae, haud longe a Troia,

quam magis debemus accipere propter Gargara, montes Phrygios. Ebenso war in georg. 1, 71: Novalia prima *rura* proscissa nach Servius und Isidorus or. 15, 13, 12 zu schreiben: prima arva. Auch 1, 108 gibt Servius die Erklärung für die Corruptel: Clivosi tramitis] ex inprovisa altitudine terrarum, *nunc ab alto*, indem er sagt: sed hic tramitem *nunc pro valle ac saltu* accipere debemus. Gleichfalls 2, 86: Pausia] oliva a paviendo dicta . . . et *rossia* vulgo dicitur hat Probus das richtige der Vulgärsprache: possia. Isidor orig. 17, 7, 66 bietet pusia oder pisia. Letzterer hätte auch or. 15, 17, 2 für 1, 116 Limo] limus infimum lutum, unde et viatores *attinguntur* die Emendation accinguntur liefern können.

11.

schol. Bern. in georg. 1, 279.

Typhoea] a loco gigas. Vergeblich sind hier die Versuche Hagens alius gigas oder gigas ut alibi schreiben zu wollen, das sinnlose aloco ist vielmehr als Dittographie von aloidas in den unmittelbar folgenden Worten zu streichen: Et coniuratos fratres] Aloidas dicit Oton et Ephialten gigantes.

12.

Solin. 11, 26 Mommsen.

Marmore Paros nobilis, Abdelo oppido frequentissima ist wohl nach der von Mommsen citirten Pliniusstelle 4, 67 Paros cum oppido, ab Delo XXXVIII mil., marmore nobilis zu corrigiren: nobilis, ab Delo [XXXVIII mil.], oppido frequentissima, wenn auch so der Ausdruck, dass eine Insel oppido frequentissima sei, auffällig bleibt.

13.

Solin. 40, 10.

Amnis Pactolus, quem aurato fluore *incitum* aliter Chrysorrhoam vocant. Mag incitus hier 'erregt' oder 'unbewegt' heissen sollen, beide Bedeutungen passen nicht, mit leichter Aenderung ist inclitum herzustellen, dieselbe Schreibung findet sich 2, 26 (p. 41, 12) in G. H. A.

14.

Diomedes p. 466, 29 sq. Keil.

Item ne praecedentis verbi extrema vocalis vocalem primam *inlidat* verbi sequentis, ut si dicas 'aere emit', 'illi incumbit', '*fore* omnia' et similia. hiat enim iunctura, quae structior pleniorque fieret, si consonantes vocalibus adplicarentur, 'aere mercatur', 'illi totus incumbit', '*fore* cetera'. Zunächst ist hier wohl

statt indicat der Handschriften, wofür Keil inlidat schrieb, mit Isidorus or. 2, 19, 2 in vocalem primam incidat zu setzen, welchen Ausdruck gleich hernach Diomedes p. 467, 1 gleichfalls hat: cum in se longae vocales incidunt. Sodann ergeben die beiden andern Beispiele, dass auch bei dem dritten foro omnia oder da die Vulgata fere omnia ist, vielleicht fero omnia trotz des zweimaligen Vorkommens von fore zu schreiben ist.

15.

Ethicus 101.

Ebosus insula serpentibus contraria Hispaniae subiacens. Diese Worte sind an und für sich ohne Anstoss, Isidorus aber or. 14, 6, 43 hat mehr; Ebosus . . . cuius terram serpentes fugiunt. Huic contraria est Colubraria, quae referta est anguibus; womit auch Solin. 23, 11 zu vergleichen ist. Da nun die Handschriften übereinstimmend serpentes bieten, so ist wohl eine Lücke anzunehmen, die ich ausfülle: Ebosus insula serpentibus [inimica, Colubrariae amicae serpentibus] contraria.

16.

Acron in Hor. sat. 2, 3, 12.

Eupolin] Comoediographus est ille philosophus. Diese Bemerkung scheint mir zu einem falschen Lemma gesetzt zu sein, sie gehört vielmehr zu Platona des vorhergehenden Verses und ist zu fassen: comoediographus est, *non* ille philosophus. Hiermit würde sich Acron auf die Seite der Erklärer stellen, die in den bekannten Versen des Horaz: Quorsum pertinuit stipare Platona Menandro, Eupolin, Archilochum, comites educere tantos? in Plato nicht den Philosophen sehen wollen.

17.

Acron in Hor. ep. 1, 15, 24.

Phaeaces enim, quorum rex Alcinous fuit, luxuriose vivebant, ut ait *ita* Homerus. Es ist zu schreiben: ut ait in Theta Homerus, wie Porphyr. in sat. 1, 7, 16: apud Homerum in Zeta Iliados.

18.

Varro l. l. 5, 68.

Hanc, ut Solem Apollinem, quidam Dianam vocant, vocabulum Graecum alterum, alterum Latinum, et hinc, quod luna in altitudinem et latitudinem simul est, *Diviana* appellata. Die Erklärung der Etymologie passt nicht im mindesten zum Worte Diviana, das richtige bietet hier Isidorus or. 8, 11, 56, wenn auch seine Erklärung eine andere ist: Dianam autem vocatam quasi *Duanam*, quod die et nocte luna appareat. Ebenso der Scholiast. Germanici p. 111 Buhle, in dessen Worten: Diana autem Luna dicta est, quasi *diana* eo quod die ac nocte apparet ipsa natürlich gleichfalls duana zu schreiben ist.

19.

Varro l. l. 6, 9.

Tempus secundum ver, quod tum *vivere* incipiunt virgulta

ac vertere se tempus anni. Das sowohl für die Etymologie als auch für den Sinn nothwendige *virere* ist wiederum Isidor zu entnehmen or. 5, 35, 3: Ver autem dictum, quod viret.

20.

Lactantius phoenix 137.

Ingentes oculos credas geminos hyacinthos,
quorum de medio lucida flamma micat.

Mit Recht macht Emil Bährens in diesem Museum 29 p. 201 darauf aufmerksam, dass der Veronensis und Vossianus übereinstimmend oculi lesen, aber seine Aenderung Ingentes oculi reddunt g. h. ist zu gewaltsam, der Nominativ lässt sich durch blosse Interpunction halten: Ingentes oculi! credas geminos hyacinthos. So lässt sich auch der Ausdruck ingentes oculi erklären, während man bei unmittelbarer Verbindung mit dem folgenden für die Vergleichung mit dem Leuchten der Hyacinthen fulgentes erwarten würde.

21.

Nepotianus 21, 3 p. 513 Halm.

Sertorius loricatus hastam nixam collo gerens Rhodanum transnatavit. Dass Sertorius gepanzert durch die Rhone schwimmt, ist eine That grosser Kraft, wogegen das Mitnehmen der Lanze, selbst wenn wir an das schwere römische pilum denken wollen, zurücktritt. Diess konnte also der Schriftsteller nicht als die Hauptsache hervorheben, wunderbar ist, dass der Schwimmende die Lanze auf den Nacken, also quer gelegt haben soll, was höchstens das Kunststück eines Equilibristen sein könnte. Plutarch Sert. 3 erzählt auch nur, dass Sertorius im Kriege gegen die Kimbern und Teutonen verwundet mit Panzer und Schild die Rhone gegen die starke Strömung durchschwommen habe. Mit Recht ist hierbei die Verwundung des Sertorius hervorgehoben, diese als die Hauptsache hat auch offenbar Nepotianus angeführt, denn collo ist nur eine unglückliche Conjectur von Christ, die Handschrift liest: hastam rixam oculo gerens, woraus mit leichter Aenderung sich das richtige ergiebt: hastam fixam oculo gerens. Dass Sertorius ein Auge verloren habe, erzählt Plutarch im vierten Capitel, wenn er diesen Verlust in den Marsischen Krieg setzt, so ist das nur eine Verschiedenheit der Berichte.

22.

Lydus de mag. 2, 3.

Vom Octavianus: *Νέος δὲ ὢν κομιδῇ καὶ τὴν λεγομένην παρὰ Ῥωμαίοις βούλλαν οἱονεὶ ψῆφον [φέρων] τῆς Καίσαρος ἠξιοῦτο προσηγορίας.* Hier giebt *ψῆφος* keine Erklärung des Wortes bulla, ich vermuthe daher *ψόφον*, das die Etymologie des Wortes, wenn auch nicht die für diese Stelle passende Bedeutung angiebt. Isidorus or. 19, 31, 11: et bullae, quod similes sint rotunditate bullis, quae in aqua vento inflantur.

Züllichau, Januar 1874. Gustav Becker.

BIBLIOTECA OXFORD

Miscellen.

Antiquarisches.

Ueber das Poetelische Gesetz de ambitu.

Unter obiger Ueberschrift hat M. Isler im Rh. Mus. Bd. 28, S. 473 ff. gegen Peter und A. W. Zumpt die Ansicht zu begründen versucht, dass das Poetelische Plebiscit vom J. 396 ab u. c. nicht, wie jene, allerdings unwahrscheinlich, meinten, von den Patriciern veranlasst und von diesen gegen die Plebejer gerichtet, sondern umgekehrt von den Plebejern ausgegangen und auf die Patricier gemünzt gewesen sei. Die Möglichkeit einer dritten Ansicht scheint Isler verborgen geblieben zu sein, obwohl dieselbe von mir in dem Handbuche der römischen Alterthümer schon vor mehr als zehn Jahren aufgestellt und kurz begründet worden ist (Bd. 2. 1862 S. 31. 2. Aufl. 1867 S. 33). Ich habe nämlich angenommen, dass das Gesetz von dem einsichtigen Theile der plebejischen Nobiles und Nobilitätsaspiranten ausgegangen und gegen den, den plebejischen Interessen schädlichen, unverständigen Ehrgeiz vieler plebejischer Nobilitätsaspiranten gerichtet gewesen sei. Dass diese Annahme nicht bloss dem Berichte des Livius, dem einzigen, den wir über das Gesetz besitzen, sondern auch der damaligen politischen Lage durchaus entspricht und daher auch jetzt noch der von Isler aufgestellten, mit Livius im Widerspruch stehenden und an Livius Worten herumdeutenden Ansicht vorzuziehen ist, kann leicht dargethan werden.

Die Worte des Livius sind (7, 15, 12—16, 1): et de ambitu ab C. Poetelio tribuno plebis auctoribus patribus tum primum ad populum latum est, eaque rogatione novorum maxime hominum ambitionem, qui nundinas et conciliabula obire soliti erant, compressam credebant. haud aeque laeta patribus insequenti anno C. Marcio Cn. Manlio consulibus de unciario fenore a M. Duellio L. Menenio tribunis plebis rogatio est perlata; et plebs aliquando eam cupidius scivit.

Seine Bedenken bezüglich dieses Berichts theilt Isler in historische und grammatische, wobei indess zu bemerken, dass die sogenannten grammatischen Bedenken durchaus abhängig sind von den historischen Voraussetzungen, mit denen Isler an die Interpretation der Stelle herangetreten ist. Isler nimmt nämlich in gram-

matischer Beziehung hauptsächlich an dem Plusquamperfectum *soliti erant* Anstoss, aber nur deshalb, weil die Plebejer 'erst seit neun Jahren in die Versuchung Ambitus zu üben kommen konnten' und weil ihnen in diesen neun Jahren 'in Wirklichkeit dazu die Veranlassung gänzlich gefehlt habe'. Es hätte, so meint er, wenigstens entweder *solebant*, oder, wenn die Absicht des Gesetzgebers ausgedrückt werden sollte, *solerent* heissen müssen. Aus diesen so begründeten grammatischen Bedenken folgert Isler sodann, dass der Relativsatz *qui — soliti erant* gar nicht auf *novorum hominum* zu beziehen sei, sondern für das Subject des Hauptsatzes, also für *credebant*, zu gelten habe und von den Patriciern zu verstehen sei.

Wenn wir nun die historischen Voraussetzungen jener grammatischen Bedenken prüfen, so ergiebt sich deren Falschheit sofort. Die vornehmen Plebejer hatten nicht erst seit neun Jahren, sondern schon seit drei Generationen, nämlich seit Einsetzung des Consulartribunats, Versuchung genug Ambitus zu üben und haben ihn wirklich in ausgedehnter Weise geübt. Vgl. Liv. 4, 6, 9 extemplo quicumque aliquid seditiose dixerat aut fecerat umquam, maxime tribunicii, et *prensare homines et concursare toto foro candidati coepere*, ut patricios desperatio primo inritata plebe apiscendi honoris, deinde indignatio, si cum his gerendus esset honos, deterreret. 4, 25, 9 interim Romae *principes plebis iam diu nequiquam imminentes spei maioris honoris* — queri *se a plebe adeo spretos*, ut, cum per tot annos tribuni militum consulari potestate creentur, nulli umquam plebeio ad eum honorem aditus fuerit. 4, 56, 8 artem adhibitam ferunt a patriciis, cuius eos Icilii tum quoque insimulabant, quod *turbam indignorum candidatorum intermiscendo dignis taedio sordium in quibusdam insignium populum a plebeis avertissent*. Aus diesen Stellen geht unwiderleglich hervor: erstens, dass sich die reichen Plebejer seit 310 grosse Mühe gaben, gewählt zu werden, dass sie also ambitus übten, zweitens, dass sie hauptsächlich desshalb nicht gewählt wurden, weil ihrer zu viele (zum Theil unwürdige) als Candidaten auftraten [1], dass sie also den Ambitus sogar sehr stark übten.

Ferner hat Isler verkannt, dass auch in der Zeit nach der Lex Licinia Sextia, die den Plebejern die eine Stelle des Consulats sicherte, also in den letzten neun Jahren, sehr viele Plebejer allerdings Veranlassung hatten, Ambitus zu üben. Aus der Wahl des L. Sextius 388, L. Genucius 389, C. Licinius 390, Cn. Genucius 391, L. Genucius II 392, C. Licinius II 393, C. Poetelius 394, M. Popillius 395, C. Plautius 396, folgt freilich, dass es 'für die Plebejer bis dahin keine Schwierigkeit hatte, die Männer zu finden, denen sie die Wahrung ihrer Interessen anvertrauen konnten'. Aber

[1] In Folge dessen zersplitterten sich natürlich die Stimmen, welche überhaupt auf plebejische Candidaten fielen, dermassen, dass kein einziger die legitima suffragia erzielte, kein einziger also als gewählt renuntiirt werden konnte.

bei einem Gesetze de ambitu kommt es nicht sowohl auf die Wähler, als auf diejenigen an, welche gewählt werden wollen. Und eben aus jener Liste der in den ersten neun Jahren gewählten plebejischen Consuln, insbesondere aus dem Umstande, dass durch die Wiederwahl des L. Genucius und C. Licinius die Genucier und Licinier fünf Jahre hintereinander das plebejische Consulat gleichsam monopolisirt hatten, folgt doch ganz unzweifelhaft, dass die vielen andern reichen Plebejer, die sich für ebenso würdig des Consulats hielten, wie die Genucier und Licinier, alle Ursache hatten, Ambitus zu üben, wenn sie gleiche Erfolge wie die Genucier und Licinier erzielen wollten. Was aber die plebejischen Wähler betrifft, so ist es ja aus der ganzen Geschichte des Ständekampfs bekannt, dass diese für die ehrgeizigen Pläne ihrer vornehmen Standesgenossen, insbesondere für die Wahl plebejischer Consulartribunen und plebejischer Consuln, keineswegs enthusiasmirt waren, sondern ihre materiellen Interessen ebenso gern den Patriciern anvertrauten, die im ererbten Besitze von Ansehen, Macht und Einfluss waren, und unter denen es keineswegs an Männern fehlte, die, vorausgesetzt man liess ihre politisch bevorrechtete Stellung unangetastet, human gegen die armen Plebejer dachten. Auch daraus ergiebt sich also, dass die zahlreichen plebejischen Nobilitätsaspiranten Anlass genug hatten, alle möglichen Mittel anzuwenden, um das Vertrauen der Wähler zu gewinnen.

Daraus ergiebt sich aber zugleich, dass Isler endlich drittens auch darin Unrecht hat, wenn er zu beweisen versucht, dass die Patricier seit der Lex Licinia Sextia mehr Veranlassung als die Plebejer gehabt hätten, Wahlumtriebe zu machen. Dass sie das in ausgedehnterer Weise wirklich gethan hätten, folgt aus den von Isler angeführten Thatsachen durchaus nicht, am allerwenigsten aus der Thatsache, dass seit 399 [1] mehrfach zwei patricische Consuln gewählt worden sind. Denn trotz aller Wahlumtriebe der Patricier würde die Renuntiation zweier patricischer Consuln nicht möglich gewesen sein, wenn nicht die Wähler lau gewesen wären gegenüber den ehrgeizigen Plänen der plebejischen Candidaten, und wenn nicht diese sich gegenseitig im Wege gestanden hätten. Gerade daraus, dass trotz der Lex Licinia Sextia, gerade so wie in den Zeiten des Consulartribunats, die Chancen der Patricier, welche bei der Bewerbung die nöthige Klugheit beobachteten, nicht zu

[1] Nicht seit 397, wie Isler S. 476 sagt, indem er den C. Marcius für einen Patricier hält. Diesen Irrthum zwar hat Isler selbst berichtigt (S. 510), es aber nicht für nöthig gehalten, dabei zu bemerken, dass mit dem Wegfall der zwei patricischen Consuln, die im J. 396 für 397 gewählt sein sollten, auch die Benutzung dieser Wahl als eines Motivs für das Plebiscitum Poetelium hinfällig wird. Natürlich würde die Islersche Deutung des Plebiscitum Poetelium als eines gegen die Patricier gerichteten Beschlusses viel plausibler sein, wenn das Plebiscitum Poetelium die Antwort auf die erste Wahl zweier Patricier wäre, als sie es dann ist, wenn man zugestehen muss, dass die Wahl zweier Patricier erst zwei Jahre nach dem Plebiscitum Poetelium stattfand.

zahlreich als Candidaten aufzutreten, viel günstiger waren, als die der Plebejer; dass sie also bei jener durch die Erfahrung an die Hand gegebenen Klugheit keine aussergewöhnlichen Mittel bedurften, um ihre leidenschaftlichen und unklugen Gegner, die sich unter einander befehdeten, aus dem Felde zu schlagen.

Es ist also klar, dass die historischen Voraussetzungen, von denen beherrscht Isler grammatischen Anstoss nahm an dem auf die *novi homines* bezogenen Plusquamperfectum *soliti erant*, unrichtig sind, dass Livius mit vollem Rechte dieses *soliti erant* auf die *novi homines* beziehen konnte, dass also auch der einfache Sinn des Livianischen Berichts, nach dem ein von einem Tribunus plebis beantragtes Gesetz gegen die plebejischen *homines novi* gerichtet worden ist, dem ich bei meiner Auffassung des Plebiscitum Poetelium gefolgt bin, in keiner Weise zu beanstanden ist[1]. — Dass Livius statt *soliti erant* auch den Conjunctiv *soliti essent* hätte setzen können, wenn es ihm darauf ankam, den Gedanken aus der Seele des Antragstellers und seiner Gesinnungsgenossen auszusprechen, ist ja richtig; dass aber Isler nicht bloss am Plpf. sondern auch an dem Indicativ Anstoss nahm, der an sich ebenso richtig ist wie der Conjunctiv sein würde, erklärt sich eben nur aus seiner vorgefassten Ansicht.

Da es nicht einerlei ist, wie antiquarische Fragen behandelt werden, und wie dabei die Stellen der Schriftsteller interpretirt werden, so mag es gestattet sein, zum Schluss auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, welche sich bei Islers Auffassung ganz abgesehen von der Irrigkeit der oben berührten Voraussetzungen ergeben.

Erstens liegt eine sachliche Schwierigkeit darin, dass eine gegen die Patricier gerichtete Rogation *patribus auctoribus* an das Volk gebracht sein soll. Isler versteht den Ausdruck richtig vom Senat. Aber ist es wahrscheinlich, dass ein gegen die Patricier gerichteter Antrag damals so ohne Weiteres die Zustimmung des noch überwiegend patricischen Senats gefunden haben soll? Isler beseitigt die Schwierigkeit durch die Annahme einer Coalition der liberalen patricischen Senatoren mit den plebejischen Senatoren. Ohne Zweifel erklärt sich aber die Zustimmung des Senats viel natürlicher und ohne jede erst durch Annahmen zu beseitigende Schwierigkeit, wenn man das Plebiscitum Poetelium dem Wortlaute des Livius entsprechend für ein gegen die *homines novi* gerichtetes Gesetz hält.

Zweitens liegt eine theils sachliche, theils stilistische Schwierigkeit darin, dass Isler die Worte *haud aeque laeta patribus* auf

[1] Die den annalistisch gehaltenen Bericht des Livius ergänzende Annahme, dass C. Poetelius in richtiger Erkenntniss der Sachlage seinen Antrag gestellt habe, und dass er einsichtig genug gewesen sei, um aus der Erfahrung zu wissen, dass die allzueifrige Bewerbung von zu vielen plebejischen Candidaten mehr schade als nutze, wird doch nach dem Vorstehenden nicht erst noch besonders bewiesen zu werden brauchen. Dass das Plebiscit wenig half, war nicht die Schuld des Antragstellers.

die Patricier besieht, während er unmittelbar vorher *patribus auctoribus* auf den Senat bezogen hat. Allerdings ist eine Anwendung des von Livius bisweilen missverstandenen Ausdrucks *patres* in verschiedenem Sinne bei Livius nicht unmöglich; aber man wird zu der Annahme einer solchen Inconsequenz doch nur dann greifen, wenn gar kein anderer Ausweg vorhanden ist. Hier aber ist gar kein Grund vorhanden, das *patribus* an zweiter Stelle auf die Patricier zu deuten. Denn da die plebejischen Senatoren ebensogut wie die Mehrzahl der patricischen in Geldangelegenheiten grossentheils eigennützig waren, so begreift es sich vollkommen, dass das Plebiscitum Duilium Menenium, welches dem Zinswucher Schranken setzte, nicht die Beistimmung der Majorität des Senats fand, welche dem Plebiscitum Poetelium, bei welchem Geldinteressen nicht im Spiele waren, zu Theil geworden war.

Drittens liegt eine sachliche Schwierigkeit darin, dass die Patricier sich gefreut haben sollen über ein Gesetz, das gegen sie gerichtet gewesen sein soll. Isler versucht diese Schwierigkeit zu beseitigen durch die Bemerkung, dass 'das Gesetz natürlich ein allgemeines, für beide Stände gültiges war'. So hätten auch die Patricier es als ein für sie günstiges ansehen können; 'sie durften ihren Einfluss höher anschlagen als den der Gegner, zumal in Rom, und hoffen, den Schlag, dessen Absicht gegen sie gerichtet war, gegen die Plebejer zu wenden'. Isler bemerkt, indem er so redet, gar nicht, dass er durch diese Annahmen, zu denen der Bericht des Livius nicht die mindeste Veranlassung giebt, wenn man nicht das zweite *patribus* falsch interpretirt, in Widerspruch tritt mit der (freilich irrigen) Voraussetzung, dass die Patricier damals weit mehr als die Plebejer nöthig gehabt hätten, alle Mittel des Ambitus in Bewegung zu setzen. Man wird daher nicht gerade geneigt sein, eine Auffassung des Gesetzes für richtig zu halten, die nur durch das Begehen einer Inconsequenz bei der Beseitigung einer selbstgeschaffenen Schwierigkeit scheinbar plausibel gemacht werden kann.

Viertens liegt eine stilistische Schwierigkeit darin, dass das grammatische Subject von *credebant* ein anderes sein soll, als das logische von *latum est*. Die einfache Regel der Interpretation verbietet zu *credebant* ein anderes Subject zu postuliren, als den C. Poetelius und die Majorität des Senats. Der Relativsatz *qui—soliti erant* könnte doch nur dann Subject von *credebant* sein, wenn er anders gestellt wäre (z. B. gleich nach *eaque rogatione*) und wenn er zugleich eine an sich schlagende Umschreibung des Begriffes *patricii* enthielte; dass er letzteres nicht thut, scheint Isler selbst gefühlt zu haben, da er noch eine andere Möglichkeit für die Interpretation der Stelle des Livius am Schlusse seines Aufsatzes zum Besten giebt.

In dieser anderen angenommenen Möglichkeit aber, dass nämlich Livius seine Quelle missverstehend, den Relativsatz *qui—soliti erant*, der sich in seiner Quelle auf die Patricier bezogen haben soll, irrthümlich auf die *homines novi* bezogen habe, liegt fünftens die allergrösste exegetische Schwierigkeit. Denn sie nöthigt uns,

den Livius für so einfältig zu halten, dass er noch nicht einmal die richtige Beziehung eines Relativsatzes erkennen konnte. Freilich werden diejenigen modernen Interpreten, deren oberster Grundsatz (bewusst oder unbewusst) es zu sein scheint, den zu interpretirenden Schriftsteller für so einfältig als möglich zu halten, diese Schwierigkeit nicht empfinden. Aber wer diesem Grundsatze nicht huldigt, wird mit mir darin einverstanden sein, dass wenigstens diese Stelle des Livius keine Veranlassung bietet, dem Livius eine Einfalt zu imputiren, die man heutzutage einem Quartaner bei der Interpretation des Cornelios Nepos nicht ungerügt würde hingehen lassen.

Leipzig, 2. Jan. 1874. L. Lange.

Kritisch-Exegetisches.

Ueber den Schluss des sophokleischen König Oedipus.

Die letzten sieben Verse des sophokleischen O. R. (V. 1524—1530) sind schon den Alexandrinern verdächtig erschienen, wie hervorgeht aus der Bemerkung von Schol. Laur. zu V. 1523: *αὐτάρκως ἔχει τὸ δρᾶμα· τὰ γὰρ ἑξῆς ἀνοίκεια, γνωμολογοῦντος Οἰδίποδος*, woraus zugleich erhellt, dass der Verf. die Verse 1524 ff. dem Oedipus (nicht dem Chor) in den Mund gelegt haben wollte. In der neueren Zeit hat zuerst Franz Ritter (Philologus XVII, S. 424—428, wiederabgedruckt in seiner Ausgabe des Stücks, Leipzig 1870, S. 242—246) unter Zustimmung von H. van Herwerden (Edit. 1866, p. 194) sich für die Unechtheit der sieben Verse ausgesprochen. Seine Gründe sind zwar nicht alle gleich gewichtig, aber auch nicht durch so wohlfeile Mittelchen zu beseitigen wie G. Wolff, A. Nauck u. A. sie in Anwendung bringen. Mit dem Palliativ gezwungener und pedantischer Correcturen ist nicht auszureichen wo das Leiden ein organisches ist und so tief sitzt dass sich alle einzelnen Theile davon ergriffen zeigen. Denn mit den Ausstellungen von Ritter ist die Zahl der Anstösse noch nicht einmal erschöpft. Ein solcher ist gleich die Unklarheit, wer denn eigentlich der Redende sei. Für die Zutheilung an Oedipus spräche theils die parallele Stelle am Schlusse der Phönissen, theils die Anrede *ὦ πάτρας Θήβης ἔνοικοι*, welche, wie Hartung gut dargelegt hat, in den Mund des Chors oder auch des Chorführers sehr wenig passt; Ritters Einwendung aber, dass diese Zutheilung durch die dritte Person *ἦν* V. 1525 ausgeschlossen werde, ist nicht zutreffend, da *ἦν* dann nur beweisen würde, dass der Redende seine mit *Οἰδίπους ὅδε* begonnene Selbstobjectivierung consequenter durchführt als am Schlusse der Phönissen geschieht, wo von *Οἰδίπους ὅδε, ὃς . . ἔγνω καὶ . . ἦν* mit dem nächsten Verse rasch der Uebergang gemacht wird zur ersten Person. Und doch ist eine solche Recapitulation durch Oedipus selbst so bodenlos leer und geschmackswidrig dass man sie selbst diesen Versen kaum zutrauen kann.

Freilich kann auch der Chorführer sie nicht an den Chor richten; denn was erführe dadurch der Chor was er nicht schon längst in aller Ausführlichkeit mitangehört, theilsweise selbst schon gesagt hätte? Die Anrede wird daher dem Publicum gelten, das gemäss der Handlung des Stückes als thebanisches gedacht und bezeichnet ist. Damit haben wir dann aber ein starkes Merkmal des späteren Ursprunges der sieben Verse. Ein solches ist ferner der geistreiche Plural *τὰ κλεῖν' αἰνίγματα*, als wäre Oedipus so eine Art Symphosius, ein Mann der die berühmten Räthsel wusste; sodann dass über Oedipus nichts Bezeichnenderes zu sagen gewusst wird als dass er kein neidischer Tyrann gewesen sei, der etwa die Reichen mordete oder ihres Geldes beraubte. Als Schlussergebniss der ganzen Handlung wird ein allbekannter und auf alles Mögliche anwendbarer Satz aufgestellt, welchen namentlich Euripides oft anbringt (Androm. 100 ff., Heracl. 863 ff., Tro. 509 f.), welchen überdiess Sophokles selbst in diesem Stücke bereits einmal (V. 1195 f.) dem Chor in den Mund gelegt hatte. Ueberhaupt aber ist die ganze Stelle (1524 ff.) absolut leer und nichtig, in den ordinärsten Trivialitäten sich herumtreibend, der Ton wahrhaft bänkelsängerisch, von einer tragischen Erhabenheit etwa wie wenn als Nutzanwendung des Stückes die weise Lehre gezogen wäre:

Darum, liebes Publicum,
Bringe keine Väter um.

Bei einem Dichter dessen Anspruch auf poetischen Werth und Grösse nicht erst, wie bei dem Lyriker Horaz, des aposteriorischen Beweises bedarf, ist diese ästhesische Beschaffenheit der Schlussworte an sich schon ein ausreichendes Kriterium der Unechtheit. Dazu kommt noch das eigenthümliche Verhältniss zum Schlusse der Phönissen und zu Eur. Androm. 100 ff. Wie mit jenem die erste Hälfte der Schlussworte genau zusammenstimmt, so mit letzterer Stelle die zweite Hälfte, beide Hälften aber so dass der Inhalt zwar beidesmal der gleiche ist, die Fassung aber ebenso beidesmal schlechter als bei Euripides. Um diess zu beweisen müssen wir die beiderlei Seiten einander gegenüberstellen. Die angeblich sophokleischen Schlussverse lauten:

ὦ πάτρας Θήβης ἔνοικοι, λεύσσετ', Οἰδίπους ὅδε,
ὃς τὰ κλεῖν' αἰνίγματ' ἤδη καὶ κράτιστος ἦν ἀνήρ,
ὃς τις οὐ ζήλῳ πολιτῶν καὶ τύχαις ἐπιβλέπων
εἰς ὅσον κλύδωνα δεινῆς συμφορᾶς ἐλήλυθεν.
ὥστε θνητὸν ὄντ' ἐκείνην τὴν τελευταίαν ἰδεῖν
ἡμέραν ἐπισκοποῦντα μηδὲν' ὀλβίζειν πρὶν ἂν
τέρμα τοῦ βίου περάσῃ μηδὲν ἀλγεινὸν παθών.

Bei Euripides aber heisst es Phoen. 1758 ff.:

ὦ πάτρας κλεινῆς πολῖται, λεύσσετ', Οἰδίπους ὅδε,
ὃς τὰ κλεῖν' αἰνίγματ' ἔγνω καὶ μέγιστος ἦν ἀνήρ,
ὃς μόνος σφιγγὸς κατέσχον τῆς μιαιφόνου κράτη,
νῦν ἄτιμος αὐτὸς οἰκτρὸς ἐξελαύνομαι χθονός.
ἀλλὰ γὰρ τί ταῦτα θρηνῶ καὶ μάτην ὀδύρομαι;
τὰς γὰρ ἐκ θεῶν ἀνάγκας θνητὸν ὄντα δεῖ φέρειν.

und Andromache 100 ff.:

χρὴ δ' οὔποτ' εἰπεῖν οὐδέν' ὄλβιον βροτῶν
πρὶν ἂν θανόντος τὴν τελευταίαν ἴδῃς
ὅπως περάσας ἡμέραν ἥξει κάτω.

Dem Schlusse der Phönissen gegenüber ist in den Schlussversen des O. R. zwar besser dass das zweimalige κλεινὸς so kurz nach einander vermieden ist, und κράτιστος, welches Euripides wegen des nachfolgenden κράτη unzulässig fand, ist wenigstens um ein Kleines weniger leer als μέγιστος, obwohl nach dem unmittelbar vorausgegangenen κρατεῖν und ἀκράτησας (1522 f.) eigentlich unpassend; indessen ist es gar nicht unwahrscheinlich dass von den aufgeführten Versen der Phönissen der zweite eine interpolierte Dittologie des dritten sei, und mit seiner Streichung fiele auch der Uebergang von der dritten Person in die erste weg. Dagegen fehlt der euripideischen Redaction die gloriose Idee der pseudosophokleischen dass Oedipus kein neidischer Tyrann gewesen sei, über die Person des Redenden kann in jener kein Zweifel aufkommen, und auch die zweite Hälfte der Stelle ist bei Euripides sehr viel inhaltsreicher und der speciellen Situation entsprechender. Sodann in der Andromachestelle ist keine Spur von der in der pseudosophokleischen (V. 1528 f.) so lästigen Ungewissheit darüber was Subjectsaccusativ sei und was Objectsaccusativ, oder von der Ungelenkigkeit und Leerheit des ἰδεῖν—ἐπισκοποῦντα, der bei Pseudosophokles vermisste Begriff des Dürfens bei ὀλβίζειν ist bei Euripides bestens ausgedrückt, und der Mangel dass die zusammengehörigen Worte τὴν τελευταίαν ἡμέραν hier getrennt sind wird aufgewogen durch die Abwesenheit eines so müssigen Flickworts wie bei Pseudosophokles ἐκείνην ist. Wenn aber hienach die euripideische Fassung entschiedene Vorzüge besitzt vor der pseudosophokleischen, so hat die Annahme (von Porson, G. Hermann, N. Wecklein, Ars. Soph. emend. p. 168) wenig Wahrscheinlichkeit, dass die betreffenden euripideischen Stellen — denn der Phönissenschluss und Androm. 100 ff. stehen sich in dieser Hinsicht so ziemlich gleich — Nachahmungen seien des alsdann als echt vorauszusetzenden Schlusses von O. R.; vielmehr ist letzterer für die Arbeit eines Interpolators anzusehen, der aus den euripideischen seine Verse mühsam zusammenflickte und vermöge seiner geringen poetischen Begabung da wo er von seiner Vorlage abwich es schlechter machte.

Ist mir hienach die Unechtheit der letzten sieben Verse unzweifelhaft, so sind mir die übrigen Trochäen des Schlusses (von V. 1515 an) mindestens höchst verdächtig. Schon V. 1515 beginnt die Aehnlichkeit mit der Schlusspartie der Phönissen; denn wie es dort heisst ἅλις ἵν' ἔξήκεις δακρύων, so hier (V. 1748), nur wiederum verständlicher, ἅλις δὴ νομάτων ἐμῶν. Ferner contrastiert die Barschheit womit Kreon durch jene Worte den Klagen des Oedipus ein Ende macht in auffallender Weise mit der Milde und dem Edelsinn den er vorher gegen diesen bewiesen hat und macht den Eindruck, als rührte dieser Theil von einem Verfasser her der unter dem Einflusse der Tyrannenrolle stand, in welcher man von

der Antigone her den Kreon sich zu denken gewöhnt war. Sodann ist diese ganze Schlussverhandlung zwischen Oedipus und Kreon (V. 1515 ff.) theils eine leere Wiederholung von Früherem theils im Widerspruch mit solchem. Eine Wiederholung ist die Bitte des Oedipus ausser Landes geschickt zu werden und die Antwort Kreons, dass das von dem Gotte abhänge, was Alles schon V. 1436 ff. gesagt war, nur dort ausführlicher, deutlicher und besser. Auch die Erklärung des Kreon (V. 1520), *ἃ μὴ φρονῶ γὰρ οὐ φιλῶ λέγειν μάτην*, war schon V. 569 (*ἐφ' οἷς μὴ φρονῶ σαγᾶν φιλῶ*) fast mit denselben Worten gegeben. Widersprechend aber ist dass jetzt (V. 1521: *στεῖχέ νυν, τέκνων δ' ἀφοῦ*) Kreon den Oedipus der Gesellschaft seiner Kinder berauben will (warum, sieht man schlechterdings nicht ein und wird auch in keiner Weise begründet), nachdem er doch vorher (V. 1476 f.) sie selbst ihm zugeführt und V. 1429 ff. erklärt hatte:

ἀλλ' ὡς τάχιστ' ἐς οἶκον ἐκομίζετε.
τοῖς ἐν γένει γὰρ τἀγγενῆ μάλισθ' ὁρᾶν
μόνους τ' ἀκούειν εὐσεβῶς ἔχει κακά.

Zu den *ἐν γένει* aber gehören doch vor Allem die leiblichen Kinder des Oedipus, und wenn Kreon diesen ins Haus hinein verweist (*ἀλλ' ἴθι στέγης ἔσω* 1515), so weist er ihn damit zu allernächst auf die Gesellschaft seiner Kinder an. Auch im Einzelnen ist Vieles verwunderlich. So kann V. 1516 die Sentenz *πάντα* (auch das Weinen) *γὰρ καιρῷ καλὰ* weder für originell und tief noch für wohlangebracht gelten, und die zweite Antwort des Kreon (*λέξεις, καὶ τόν' εἴσομαι* 1517) ist geradezu komödienhaft; s. Aristoph. Eqq. 1158. Pac. 1061, sowie die Komiker Alexis (fr. 130 Mein. min.) und Nikomachos (fr. 1, 7 ib.) nebst Plaut. Pseud. 657 R. Nicht besser sind Kreons weitere Worte *τοιγαροῦν τεύξει τάχα* (1519), sofern sie theils an sich wenig deutlich sind, theils eine hier unpassende Alliteration haben, auch *τοιγαροῦν* bei Sophokles sonst immer bei einer nachdrücklichen Aufforderung (im Imperativ) steht. Zudem ist es eine seltsame Logik zu sagen: da du den Göttern so sehr verhasst bist, so werden sie deine Bitte um so eher erfüllen. Weiter Kreons Schlussworte (1523 f.) *πάντα μὴ βούλου κρατεῖν. καὶ γὰρ ἀκράτησας οὔ σοι τῷ βίῳ ξυνέσπετο* wiederholen erstens dieselbe Wendung die er eben erst gebraucht hatte (*πάντα γὰρ κ. τ.* 1516), sodann können sie unmöglich dazu dienen den ganz billigen Wunsch des blinden Oedipus, dass er seine Kinder bei sich behalten dürfe, zu widerlegen. Ebenso wenig passen sie zu der Situation, wie sie sich wenigstens jetzt gestaltet hat, in welcher man von dem gebrochenen und mürbgemachten Oedipus nichts weniger mit Grund aussagen konnte als dass er in allen Dingen seinen Willen durchsetzen wolle; vgl. z. B. 1419 ff. 1516.

Nach Allem diesem komme ich zu dem Ergebniss dass der ganze trochäische Schluss des Stückes (V. 1515—1530) nicht von Sophokles selbst herrühre, sondern für eine spätere Aufführung nach dem Tode des Dichters von irgend einem Poeten niedrigen Ranges verfasst worden sei, unter Unterdrückung des echten Schlusses, der

dem Zeitgeschmacke aus irgend einem Grunde nicht zusagte, oder weil derselbe verloren gegangen, vielleicht von Sophokles selbst später gestrichen war. Der Verfasser hat sich dabei eng an die Weise der nachsophokleischen Epiloge gehalten und den Lieblingsdichter der späteren Zeit, den Euripides, stark ausgenutzt, und unter dessen Stücken vornehmlich die stofflich verwandten Phönissen.

Zu Euripides.

Eur. Iph. Taur. 447 sagt der Chor, nachdem er den frommen Wunsch ausgesprochen dass statt der beiden Jünglinge doch Helena gelandet wäre, die sie mit Vergnügen abschlachten sähen, nach den Handschriften:

ἥδιστ' ἂν τήνδ' ἀγγελίαν
δεξαίμεσθ', Ἑλλάδος ἐκ γᾶς
πλωτήρων εἴ τις ἔβα

der sie (die den Chor bildenden Helleninnen) in die Heimath zurückführen würde. Jener erste Vers entspricht aber weder dem der Strophe καὶ πλησιόπους πνοαῖς noch bietet er etwas das den Uebergang von dem ersten Wunsche zu dem zweiten vermitteln würde. Beiden Anforderungen entspricht die Schreibung:

ἡδίστων δ' ἂν ἀγγελίαν
δεξαίμεσθ' u. s. w.

Die von G. Hermann, H. Weil u. A. gemachten Vorschläge helfen immer nur dem einen der beiden Uebel ab oder entfernen sich zu weit von der Ueberlieferung, ohne einen Weg zu dieser zu zeigen. Badham, mit seiner Streichung von τήνδ', hat die Arbeit halbvollendet gelassen.

Tübingen. W. Teuffel.

Zu Ausonius.

Zu Ende seiner 'commentatio professorum Burdigalensium' sagt der Dichter v. 7 ff.:

et si qua cunctis cura viventum placet
iuvatque honor superstitum,
accipite maestum carminis cultum mei
textum querela flebili.
sedem sepulcris servet immotus cinis,
memoria vivat nominum,
dum remeat illud iudicis dono dei
commune cum dis saeculum.

Es darf wohl ohne weitere Ausführung behauptet werden, dass für das unendlich matte 'cunctis' zu schreiben ist 'functis': Jeder fühlt selbst, wie treffend jetzt in den Worten 'si qua functis cura viventum placet' die 'functi' und 'viventes' einander gegenübergestellt sind. Dagegen wird im letzten Verse, wo ich für 'cum dis' keine rechte Erklärung finde, herzustellen sein: 'commune cunctis saeculum'.

Jena. Emil Baehrens.

Zu Livius.

Liv. XXIV, 25, 8: ea natura multitudinis est, aut servit humiliter aut superbe dominatur; libertatem, quae media est, nec stupere modice nec habere sciunt.

Nachdem zur Beseitigung des unmöglichen stupere die mannigfaltigsten Versuche gemacht worden sind — struere, spernere, exuere, cupere, augere —, hat Prof. Tittler in dem neuesten Programm des Gymnasiums zu Brieg S. 1—5 diese Stelle einer eingehenden und anregenden Besprechung unterworfen und eine Lösung der Schwierigkeit darin zu finden gemeint, dass er 'nec student habere nec modice habere sciunt' geschrieben wissen will. Zu einer so umfänglichen und gewaltsamen, auch durch den Gedanken nicht gerechtfertigten Aenderung scheint aber kein zwingender Grund vorzuliegen. Für stupere dürfte sumere zu lesen sein. So gewinnen wir einen, dem ganzen Zusammenhang der Stelle wohl entsprechenden Gedanken. Der grosse Haufe verfällt immer in Extreme. Entweder ist er ein kriechender Sclave oder ein hochfahrender Herrscher. In der Freiheit, welche, wie die Aristotelische Tugend, in der Mitte liegt, kennt er kein Maass. Wenn er sie nimmt d. i. sich aneignet, um sie zu geniessen, wie pocula sumere und modicos cyathos, ist er weder mit einem bescheidenen Maasse derselben zufrieden — er wählt sich z. B. als Staatsform nicht eine *πολιτεία*, sondern die *ὀχλοκρατία* —, noch versteht er es, wenn er sich im Besitze derselben befindet, von ihr einen massvollen Gebrauch zu machen. Die Handlungen des sumere und habere fallen nicht zusammen, sondern folgen aufeinander. Das erstere bezeichnet das Quantitative, das zweite das Qualitative in dem Verhalten des grossen Haufens zur Freiheit; jenes ist ein Uebermass der Begehrlichkeit, dieses der Willkühr. Das in die Mitte gestellte modice gehört zu Beiden. Vollständig müsste es heissen: nec sumere modice nec sumptam modice habere sciunt. Der tropische Ausdruck modice sumere findet sein Analogon in der auch von Tittler angeführten Stelle aus Cic. de rep. I, 43, 66: quum enim inexplebiles populi fauces exaruerunt libertatis siti malisque usus ille magistris non modice temperatam, sed nimis meracam libertatem sitiens hausit, tum etc. Wird libertatem, quae media est, nec exuere (mit Madvig) modice nec habere sciunt streng auf das unmittelbar vorhergehende aut servit humiliter aut superbe dominatur bezogen, so möchte man einen andern Mittelbegriff als libertas erwarten, welche nicht eine moralische Haltung, sondern einen politischen Zustand bezeichnet, welcher den Gegensatz zu beiden Begriffen, der servitus und dominatio, bildet. Der erste Gedanke, aut servit humiliter aut superbe dominatur, ist ein disjunctiver. Der zweite ist copulativer Art. Das so charakterisirte Verhalten der multitudo erklärt sich daraus, dass die multitudo die Freiheit überhaupt nicht vertragen kann, sowohl wenn sie sich dieselbe aneignet, als wenn sie im Besitze derselben ist. Die libertas wird media genannt, weil der grosse Haufe nach dem Abwerfen der servitus nicht mit Selbstbeherrschung in der Mitte bei der libertas stehen bleibt, sondern sofort in das Extrem der dominatio verfällt.

Das unserer Auffassung am nächsten kommende cupere sagt zu wenig, indem es noch von der Besitzergreifung absieht. Die paläographische Rechtfertigung dürfte übrigens für sumere nicht schwieriger als für cupere sein.

Berlin. G. Kiessling.

Zu Ammianus Marcellinus.

XXIX 2, 22 ist die Rede von einem Festus Tridentinus ultimi sanguinis et ignoti, in nexum germanitatis a Maximino dilectus ut sodalis et *contogatus*. Letzteres Wort erklärt Valesius durch: 'Id est togatus, seu Advocatus in eodem foro': die Wörterbücher, so weit sie mir wenigstens zu Gebote stehen, folgen bis auf Gesner, der vorsichtig das Wort unerklärt lässt. Sicher bedeutet es aber einen solchen, der am nämlichen Tage mit der toga virilis bekleidet worden ist.

Breslau. M. Hertz.

Nachtrag zu S. 445 ff.

Vorstehender Aufsatz befand sich schon in den Händen der Redaction, als mir die interessante und inhaltreiche Abhandlung von Herm. Hagen 'Der Jurist und Philolog Peter Daniel aus Orleans' (Berner Universitätsschrift vom 15. Nov. 1873) zukam. Indem ich mir vorbehalte, an andrer Stelle ausführlicher auf dieselbe zurückzukommen [1], bemerke ich hier nur, dass sie ihrem Zwecke nach die Geschichte einzelner Handschriften natürlich nicht verfolgt und unseren Parisinus A überhaupt nicht erwähnt (auch nicht S. 3 Anm. 1). Indess gewinnt durch Hagens Nachweisungen (s. a. O. S. 7 Anm. 20; S. 9; S. 11 Anm. 42) im Allgemeinen meine Vermuthung über die Herkunft des Codex A aus dem monast. Floriacense an Wahrscheinlichkeit. Wir lernen ferner aus einem bisher ungedruckten Briefe des Theod. Canter an P. Daniel vom 28. März 1571 (Cod. Bern. 141, nr. 210; a. O. S. 32 f.), dass Letzterer höchst wahrscheinlich den Cod. A schon damals (1571) besessen hat; es heisst dort nämlich (S. 33): Et apud Donatum interpretem Terentii in Andria act. 3 'hinc qui porro]....', ubi non dubito legendum pro primo q. 'Quirites', *nisi tu quid melius attuleris ex antiquis membranis*. Auch zeigt ein a. O. S. 31 veröffentlichter Brief des L. Carrio an P. Daniel (d. Columbae 5 Idus Novembris 1580), dass dieser den Donatcodex des Cuiacius bei sich zur Benutzung gehabt und dass Cuiacius ein zweites treffliches Exemplar (ersteres war also wohl weniger werth) in jener Zeit erworben hat (Interea, quod commodo tuo fiat, *Donatum Cuiacii*, quem Biturigas mecum feram, ad me mitti per sane cupio. Sic enim me facere *Cuiacius* noster voluit, qui *aliud Donati exemplar longe optimum nuper nactus est*). Wir

[1] [Vgl. Klette's Literaturzeitung, Jahrg. 1874, Art 376. D. Red.]

müssen uns hierbei erinnern, dass Lindenbruch's Hauptapparat in den 'duo exemplaria ... Pithaeorum accurata diligentia ad MSS. codd. Antonii Contii & Jacobi Cuiacii ... collata' (so in der Frankfurter Ausgabe) bestand.

Der bei Hagen (S. 10 Anm. 34) erwähnte, mit einer Collation und Coniecturen versehene gedruckte Donatcommentar zu Terenz wurde mir durch die gütige Vermittelung meines Freundes Hagen von dem liberalen Vorstand der Berner Stadtbibliothek, Herrn Oberbibliothekar Dr. von Steiger, ohne Weiteres zur Benutzung übersandt. Es ist eine Ausgabe des Terenz mit Donat (Venetiis 1482). Von Blatt 2 an (mitten in der Einleitung des Euanthius) ist Donats Commentar für die Andria und den Anfang der Adelphoe — also so weit, wie der Parisinus A reicht — nach dieser Handschrift von Daniels eigener Hand am Rande corrigirt; gelegentlich sind auch Besserungsvorschläge beigefügt. Dass Lindenbruch nicht dieses Exemplar (statt des Codex selbst) geliehen erhalten hat, geht aus verschiedenen Anzeichen hervor, z. B. daraus, dass das ganze erste Blatt des Textes keine Varianten enthält, Lindenbruch aber auch für diese Partie wiederholt den Cod. Dan. citirt. Eine Uebereinstimmung in der Schrift dieser Randbemerkungen mit den Zügen, welche die Glossen des Codex zeigen, glaube ich für einen Theil derselben (allerdings nur aus der Erinnerung, da der Codex nicht mehr in meinen Händen ist) mit Sicherheit behaupten zu können. Weshalb Daniel, selbst im Besitz des Codex, noch eine Collation desselben anfertigte, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Das Wahrscheinlichste ist, dass er es zum Zweck des Verleihens that (das erste Blatt hatte er vielleicht ganz abgeschrieben, nachher aber den bequemeren Weg vorgezogen) in Fällen, wo die Versendung der Handschrift selbst unsicher schien (Aehnliches bei Hagen a. O. S. 26 in Brief VI). Vielleicht hat er auch die Collation gemacht, bevor er in den Besitz der Handschrift selbst kam. Dass sie zum unmittelbaren Zweck einer Ausgabe des Donat gemacht sei, ist nach dem Augenschein unwahrscheinlich.

Breslau. K. D.

Berichtigungen.

S. 191, Z. 12 lies: ὅ τι für ὅτι (wie S. 189, Z. 14 v. u. richtig steht), — ebds., Z. 19: 'auslautendes' für 'auslaufendes', — S. 348, Z. 21: '526' für '536', — S. 368, Z. 14 v. u.: 'nominantur: *so* ist zu lesen *statt:* aquatiles' u. s. w.

Druck von Carl Georgi in Bonn.
(30. Juni 1874.)

Dionysius von Halikarnass und Livius.

I.

Der Zweck der nachstehenden Abhandlung ist, die Stellen nachzuweisen, wo sich bei Dionysius und Livius in der beiderseitigen Darstellung der Begebenheiten der gemeinsame Kern der Ueberlieferung erkennen lässt, d. h. wo die Uebereinstimmung Beider von der Art ist, dass sie nur durch die Annahme einer gemeinsamen Benutzung derselben Quellen erklärlich wird. Wir hoffen, auf diesem Wege sowohl das Verhältniss des Dionysius zu der Tradition als die Beschaffenheit dieser Tradition selbst in ein helleres Licht setzen zu können.

Es kann sich hierbei selbstverständlich nicht um den geschichtlichen Stoff handeln, der, so weit beide Schriftsteller neben einander laufen, im Ganzen und Grossen die feststehende römische Tradition über die ältesten Zeiten wiedergiebt und wo also die Uebereinstimmung für unsern Zweck nichts beweisen kann, sondern nur um charakteristische Einzelnheiten und um die Form, kurz um Dinge, worin sich die Individualität eines Schriftstellers hauptsächlich kundgiebt.

Man darf ferner nicht erwarten, dass beide Schriftsteller sich einander vollständig decken. Beide haben ihre Quellen, wenn auch in sehr verschiedenem Masse, frei und selbstständig verarbeitet, und die Uebereinstimmung kann also nur hier und da, wo sich beide genauer an ihre Quellen anschliessen, gewissermassen wider ihren Willen hervorleuchten. Dass insbesondere Dionysius nicht, so zu sagen, im Livius völlig aufgehen kann, geht schon daraus hervor, dass der Umfang des Werkes des Dionysius ein viel grösserer ist. Die vollständig erhaltenen 11 Bücher des Dionysius entsprechen 3 (jedenfalls nicht längeren) Büchern und einigen Capiteln des Livius; die Vorgeschichte und die Geschichte der Könige ist von Livius in einem, von Dionysius in 4 Büchern erzählt, und um noch ein recht auffallendes Beispiel anzuführen, die Sage von

Coriolan ist bei Livius im Ganzen in $6^1/_2$ Capiteln (II, 34—40) enthalten, während sie bei Dionysius auf 112 Capitel (VII, 21—69. VIII, 1—63) ausgedehnt ist.

Ehe wir aber die Parallelstellen aus beiden anführen, die wir, um ihre Beweiskraft geltend zu machen, meist wörtlich neben einander stellen müssen, können wir nicht umhin, über die Tendenzen und Eigenthümlichkeiten des Dionysius einige Bemerkungen vorauszuschicken, aus denen die Erweiterungen und Zusätze und Veränderungen hervorgegangen sind, mit welchen er den Kern der Ueberlieferung umhüllt hat.

Es ist bekannt, dass er sein Werk für Griechen und zu dem Zweck geschrieben hat, den Griechen zu beweisen, dass die Römer, wie sie selbst, nicht Barbaren, sondern Griechen seien. Er sagt dies selbst wiederholt, und es ist nicht nöthig, die Beweisstellen dafür anzuführen, da dies von Andern bereits geschehen ist, z. B. von Schwegler, Röm. Gesch. B. 1, S. 98 ff., und die Sache selbst von Niemand bezweifelt wird. Wir werden weiter unten darauf zurückkommen müssen. An dieser Stelle wollen wir nur bemerken, dass es hierin seinen Grund hat, wenn er öfter Dinge übergeht, die ihm für seine griechischen Leser zu schwer verständlich und zu wenig interessant scheinen, wie z. B. die Formel des Vertrags zwischen den Römern und Albanern (Liv. I, 24), die Formel der Berufung an das Volk (Liv. I, 26), den Wortlaut der Kriegserklärungen, s. Liv. I, 32, 13, vergl. Cincius de re mil. bei Gell. XVI, 4, 1, die formula deditionis (Liv. I, 38); die sacra Iovis Elicii (Liv. I, 31) erwähnt er zwar, aber nur vermittelst einer Umschreibung, indem er sie ἱερας οὐχ ὑπαρχούσας Ῥωμαίοις θυσίας nennt (III, 35). Auch die Täuschung der Sabiner durch die Opferung des Stiers, an welche die Herrschaft geknüpft war, Liv. I, 45, das Handverbrennen des Mucius Scävola, Liv. II, 12, und die Lex Canuleja de conubio scheint er nur deswegen unerwähnt zu lassen, weil diese Dinge den Griechen zu schwer verständlich oder glaublich zu machen waren; glaubt er doch an einer Stelle, wo er etwas nach seiner Meinung schwer Glaubliches ausnahmsweise berichtet, sich deshalb ausdrücklich entschuldigen zu müssen, s. V, 8 (: δέδοικα· μὴ σκληρὰ καὶ ἄπιστα τοῖς Ἕλλησι δόξω λέγειν — · ἐρῶ δ' ὅμως.). Auch dies glauben wir auf die Rücksicht, die er überall auf die Griechen nimmt, zurückführen zu müssen, dass er öfter, wenn es mehrere verschiedene Relationen über dieselbe Sache giebt, ohne Weiteres eine dieser Relationen als gewiss hinstellt, um nämlich seine griechischen Leser nicht durch Zweifel zu belästigen oder

gar in ihrem Glauben an die römische Geschichte irre zu machen. So erwähnt er nichts von dem Zweifel über die Consuln des ersten Jahres der Republik, s. V, 19 vgl. Liv. II, 8, nichts davon, dass nach den Einen zuerst 2, nach Andern 5 Volkstribunen gewählt sein sollten, s. VI, 89 vgl. Liv. II, 33. 58, so nennt er diejenigen 2 Tribunen unbedenklich mit Namen, von denen Livius ausdrücklich sagt, dass ihre Namen nicht übereinstimmend überliefert seien, ebend. vgl. Liv. II, 33, und VIII, 12 wird für die Verschonung der Aecker der Patricier ein einziger bestimmter Grund angegeben, während Livius (II, 39) zwei anführt und sich weder für den einen noch den andern entscheidet. Es fehlt freilich auf der andern Seite auch nicht an Stellen, wo er, um seinen Scharfsinn oder seine Gewissenhaftigkeit in ein helles Licht zu setzen, mehrere Relationen anführt und sich nicht selten in weitläufige Erörterungen darüber einlässt. So am häufigsten im ersten Buch, wo er seinen Beruf zum Geschichtschreiber durch zahlreiche Proben von historischer Kritik darthun zu wollen scheint. So ferner II, 59, wo er die Sage, dass Numa Schüler des Pythagoras gewesen, kritisirt, IV, 6—7, wo er den Beweis liefert, dass Tarquinius Superbus nicht der Sohn, sondern der Enkel des Tarquinius Priscus gewesen sein müsste, IV, 64, wo er in Bezug auf Collatinus, VI, 11, wo er in Bezug auf einen Sohn des Tarquinius Superbus einen ähnlichen Beweis führt, VIII, 67, wo die Tradition, wonach Spurius Cassius von seinem Vater getödtet worden, widerlegt wird, IX, 19, wo über den Untergang der Fabier zwei verschiedene Erzählungen angeführt und die eine als unglaublich demonstrirt wird. Wie sehr ihm daran gelegen war, seine Leser von seiner Sorgfalt und Gründlichkeit zu überzeugen, ist aus XI, 62 zu ersehen, wo er, nachdem er ebenfalls einer Differenz gedacht, mit grossem Nachdruck versichert, dass er der von ihm gewählten Relation ‘*οὐκ ἄνευ λογισμοῦ, πιστεύοντες δὲ ταῖς ἐκ τῶν ἱερῶν τε καὶ ἀποθέτων βίβλων μαρτυρίαις*’ beigetreten sei.

Eine andere ebenfalls allgemein anerkannte Eigenthümlichkeit des Dionysius bilden seine zahlreichen immer und bei jeder Gelegenheit angebrachten pragmatischen Reflexionen. Wir beschränken uns hier auf diejenigen Beispiele, wo er durch seine Sucht, Alles zu erklären und zu motiviren, bei seiner unzureichenden Sachkenntniss und seiner Ungründlichkeit zu offenbaren Unklarheiten und Widersprüchen verleitet worden ist.

Ein besonders deutliches Beispiel dieser seiner halben und Afterweisheit liefert seine Auffassung des Comitienwesens. Wir

hören zunächst von ihm, dass Romulus das Volk in 3 Tribus und 30 Curien eintheilt (II, 7, wo er φράτραι und λόχοι so wie φρατρίαρχοι und λοχαγοί als gleichbedeutend neben einander stellt, während λόχοι bei ihm selbst später im Gegensatz gegen die φράτραι oder curiae immer die Centurien bezeichnet); ferner berichtet er II, 8, dass Romulus das gesammte Volk in Patricier und Plebejer (πληβείους, ὡς δ' ἂν Ἕλληνες εἴποιεν δημοτικούς) geschieden, und II, 9, dass er die Plebejer den einzelnen Patriciern als Clienten zugewiesen habe (παρακατέθηκας δὲ ἔδωκε τοῖς πατρικίοις τοὺς δημοτικοὺς ἐπιτρέψας ἑκάστῳ τῶν ἐκ τοῦ πλήθους, ὃν αὐτὸς ἐβούλετο, νέμειν προστάτην). Da er es nun II, 10 ausdrücklich als völlig unstatthaft und unerhört für den Clienten bezeichnet, gegen den Patron zu stimmen, so müssen wir allerdings die Vorstellung gewinnen, dass die comitia curiata im Wesentlichen nur Versammlungen der Patricier waren, wenn es auch wenig damit übereinstimmt, dass Numa II, 60 erst durch die Comitien zum König ernannt und dann 'durch die Patricier' als solcher bestätigt wird. Unter Servius Tullius aber erscheinen die Curiatcomitien sofort als durchaus demokratisch. Servius T. wird vom Volk zum König ernannt, und zwar, wie ausdrücklich gesagt wird, κατὰ φράτρας, IV, 12, gleichwohl heisst es in demselben Capitel, dass er die Herrschaft παρὰ τοῦ δημοτικοῦ πλήθους empfangen habe, und eben dies wird ihm IV, 31 vom Tarquinius Superbus zum Vorwurf gemacht. Und wenn Servius Tullius nachher die Centuriatcomitien einführt, welche nach seiner eigenen, zweimal ziemlich mit denselben Worten wiederkehrenden Beschreibung (IV, 20 u. VII, 59) das ganze Gewicht bei der Abstimmung in die Hände der Reichen und Vornehmen legten: so ist dies von seiner Seite nichts als eine Täuschung des Volks (IV, 20: τοῦτο διαπραξάμενος ἔλαθε τοὺς δημοτικούς, c. 21: ἔλαθε τὸν δῆμον, ὥςπερ ἔφην, καταστραγήσας); auch sagt er in demselben Zusammenhang von den Curiatcomitien ausdrücklich: (IV, 20): ἦσαν οἱ τὰ ἐλάχιστα κεκτημένοι τοῖς τὰς μεγίστας ἔχουσιν ἐξουσίας ἰσόψηφοι. Durch diese Einsetzung der Centuriatcomitien scheinen nun die Curiatcomitien völlig beseitigt zu sein. Er sagt selbst IV, 20, dass die Centuriatcomitien statt der Curiatcomitien eingesetzt worden seien (τὴν λοχῖτιν ἀντὶ τῆς φρατρικῆς), und nachdem er vorher sämmtliche Befugnisse des Volks aufgezählt, so erklärt er unter Wiederanführung dieser Befugnisse, dass dieselben von den Curiatcomitien auf die Centuriatcomitien übertragen worden seien; die Wirkung davon ist aber, wie er geradezu sagt, dass die Armen von der Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten

völlig ausgeschlossen sind (*τοὺς πένητας ἀπελάσας ἀπὸ τῶν κοινῶν*, ebend.). Auch ist nicht wohl abzusehen, wie die Curiatcomitien fortbestehen sollen, da die 30 Curien eine Unterabtheilung der 3 ursprünglichen Tribus sind und nach IV, 14 an die Stelle der 3 Tribus deren 4 gesetzt wurden (: *τετράφυλον ἐποίησε τὴν πόλιν εἶναι τρίφυλον οὖσαν τέως*), wobei dem Dionysius die Reform des Clisthenes in Athen vorzuschweben scheint, der in der That die bisherigen 4 Phylen aufhob und neue 10 an ihre Stelle setzte. Gleichwohl kommen die Curiatcomitien auch weiterhin vor. So IV, 84, wo die Verbannung der Tarquinier durch einen Beschluss der Curiatcomitien sanktionirt wird, VI, 89, wo die Volkstribunen durch dieselben Comitien gewählt werden. Ueber den Charakter der Curiatcomitien ist aber in der nächsten Zeit nichts aus Dionysius zu entnehmen. Von dem Ständekampf über die Angelegenheit des Coriolan an treten nun aber die Tributcomitien in Action. Der Tribun Decius verlangt, dass Coriolan in den Tributcomitien gerichtet werde (VII, 45: *ἅπασα ἡ πληθὺς μερισθεῖσα κατὰ φυλάς*); die Gegenpartei sucht dagegen Centuriatcomitien durchzusetzen. Jene (die *ἐκκλησία φυλέτις* oder *φυλετική*) erscheinen hierbei als den einfachen demokratischen Gegensatz gegen die aristokratischen Centuriatcomitien bildend, und man sieht nicht ein, warum nicht statt ihrer die Curiatcomitien von der demokratischen Partei verlangt werden; Dionysius scheint diese hier ganz und gar vergessen zu haben. Indessen später hat er zu berichten, dass durch die Lex Publilia (vom J. 471) die Wahl der Volkstribunen von den Curiat- auf die Tributcomitien übertragen wird. Nun weiss er einen Unterschied anzugeben. Die Curiatcomitien nämlich können nach ihm nur auf Grund eines *προβούλευμα* des Senats und nach Vorausgang von Auspicien gehalten werden, welches Beides bei den Tributcomitien nicht stattfindet. Dabei kömmt es vor, dass er die Centuriatcomitien als die ursprünglichen bezeichnet, VII, 59. VIII, 6, und dass er IX, 46 in Widerspruch mit sich selbst die Uebertragung der Abstimmung von den Centuriat- auf die Curiatcomitien geschehen sein lässt. Wenn aber das Unterscheidende der Tributcomitien von den Curiatcomitien darein gesetzt wird, dass die ersteren keines *προβούλευμα* bedurft hätten (von den Auspicien müssen wir als einem zu zweifelhaften und kaum zur Evidenz zu bringenden Gegenstande absehen), so steht dies damit in Widerspruch, dass bei dem Process des Coriolan, der, wie bereits bemerkt, in den Tributcomitien verhandelt wurde, ein *προβούλευμα* nicht nur vom Senat als unerlässlich nothwendiges Erforderniss verlangt,

sondern auch von den Volkstribunen als solches anerkannt und wirklich ertheilt wird, VII, 38. 39. 47, ferner damit, dass, als die Volkstribunen eine in den Tributcomitien gegen Menenius verhängte Geldstrafe wieder aufheben lassen wollen, was doch jedenfalls wieder in den Tributcomitien geschehen musste, diese Absicht aufgegeben wird, weil das *προβούλευμα* des Senats nicht zu erlangen ist, VIII, 21.

Man wird demnach anerkennen müssen, dass der Fehler der Darstellung nicht, wie unter Anderen von Schwegler, R. G. Bd. 1. S. 102, angenommen wird, bloss darin besteht, dass er irrthümlicher Weise die Curiatcomitien für demokratisch, die Centuriatcomitien für aristokratisch hält (wir erinnern überhaupt, dass es uns nicht darum zu thun ist, dem Dionysius historische Irrthümer nachzuweisen), sondern darin, dass die ganze Darstellung in Folge einer falschen, ohne Schärfe und Consequenz durchgeführten Pragmatik voller Unklarheiten und Widersprüche ist. Wir wollen indess zum weiteren Beweis wenigstens noch einige Beispiele hinzufügen.

III, 3 wird sowohl von Tullus Hostilius als von Clölius den Genugthuung fordernden Gesandten sofort der Krieg angekündigt. Dies ist ein Widerspruch mit II, 72, wonach die Kriegserklärung erst erfolgen durfte, wenn nach erfolgter Forderung der Genugthuung 30 Tage verflossen waren, und dieser Widerspruch hat seinen Grund darin, dass Dionysius anderen Relationen entgegen die Einführung des Fetialenrechts dem Numa, statt dem Ancus Marcius zugeschrieben hat. — Ein besonders deutliches Beispiel von Widersprüchen liefert die Dictatur. V, 70 wird berichtet, dass ein Gesetz gegeben worden sei, wonach der Dictator immer vom Senat vorgeschlagen und vom Volke bestätigt werden solle (*ἵνα δὲ ἄνδρα, ὃν ἂν ἥ τε βουλὴ προβάληται καὶ ὁ δῆμος ἐπιψηφίσῃ, τὴν ἁπάντων ἔξουσίαν παραλαβόντα ἄρχειν*). Gleichwohl beschliesst nachher (c. 71) der Senat, dass von den beiden im Amte befindlichen Consuln der eine die Wahl vornehmen und der andere gewählt werden soll (wobei es wunderlicher Weise als gleich ehrenvoll erklärt wird, zu wählen als gewählt zu werden, obwohl natürlich für den Wählenden jede Wahl ausgeschlossen ist). In dieser Weise wird dann auch VI, 2 die Wahl vorgenommen, so dass also der eine Consul wählt und der andere gewählt wird. Aber schon VI, 39 wird dann ein beliebiger Dritter gewählt, und so geschieht es auch weiterhin, z. B. X, 23, an welcher Stelle auch zuerst erwähnt wird, dass die Ernennung, wie es das Herkommen vorschrieb, in der Nacht geschieht. — Auch in Betreff der Volks-

tribunen ist es ein Widerspruch, wenn IX, 41 gesagt wird, dass Publilius Volero, als er (bei 5 Tribunen) 2 für sich gewonnen, für sein Gesetz die Majorität und den Sieg erlangt habe (*δύο δήμαρχοι — οὓς προεταιρισάμενος ἐλαττόνων ὄντων τῶν μὴ ταὐτὰ βουλομένων περιῆν*), so dass die Patricier das Durchbringen des Gesetzes nur durch Gewaltthätigkeiten zu verhindern suchen können, während IX, 1 vorausgesetzt wird, dass Ein Tribun durch seine Einsprache ein Gesetz hindern könne, und auch X, 30, als es sich darum handelt, die Zahl der Tribunen zu verdoppeln, von den Gegnern des Volks als ein Vortheil auf ihrer Seite hervorgehoben wird, dass es bei 10 Tribunen leichter sein werde, die Einstimmigkeit des Collegiums zu hindern, was nur dann einen Sinn hat, wenn die Einsprache eines einzigen ausreichend war. — XI, 50 wird es, als L. Valerius im J. 449 gegen den Willen des Senats auf Grund eines Volksbeschlusses triumphirt, als der erste Fall dieser Art bezeichnet, während nach VI, 30 der gleiche Fall schon im J. 495 vorgekommen war. — V, 62 geben die Volsker den Römern auf ihre Aufforderung zur Theilnahme an dem Kampfe gegen die Latiner eine trotzige, beleidigende Antwort; sie ziehen dann aus, um den Latinern zu helfen, kommen aber erst nach dem Siege der Römer am See Regillus. Wie können sie da vorgeben, dass sie den Römern hätten helfen wollen, wie es VI, 14—17 geschieht? — VI, 46 wird es mit besonderem Nachdruck hervorgehoben, dass die Plebejer bei der Secessio in montem sacrum sich aller Plünderung und Gewaltthätigkeit enthalten. Dagegen heisst es von ihnen VII, 24 (allerdings im Munde des Coriolan): *τὴν καταφθορὰν ἣν ἐποιήσαντο τῆς γῆς, ἄγοντες αὐτὴν καὶ φέροντες ὡς πολεμίαν*[1]. — VI, 96, als Menenius Agrippa stirbt, bringt das Volk zum Begräbniss eine grosse Menge Geld (*πολύ τε χρῆμα διαφόρου*) zusammen und schenkt dies Geld, als der Senat die Kosten des Begräbnisses auf sich nimmt, den Kindern des Menenius Agrippa, '*ἵνα μηδὲν ἀνάξιον ἐπιδεύσωσι τῆς τοῦ πατρὸς ἀρετῆς*'. Später aber hat Dionysius dies vergessen, und als der Sohn des Menenius Agrippa zu einer Geldstrafe von nicht mehr als 2000 Assen verurtheilt wird, so kann er diese nicht bezahlen '*πενίαν κληρονομήσας παρὰ τοῦ πατρός*', IX, 27. — VII, 47 wird bemerkt, dass die Jüngeren im

[1] Dass dies wirklich eine abweichende Relation war, geht aus Dio fr. 17, 9 (Dind.) hervor, wo es als Thatsache berichtet wird, dass das Land wie ein feindliches (*ὥσπερ ἐκ πολεμίας*) von den Plebejern geplündert worden sei.

Senat nicht gesprochen hätten; gleichwohl kommt, wie es VI, 69 heisst, die Rede an die Jüngeren (*καθῆκεν ὁ λόγος ἐπὶ τοὺς νεωτέρους*); dasselbe kehrt auch VII, 21 wieder, und an dieser letzteren Stelle findet noch ein weiterer Widerspruch insofern statt, als Coriolan zu diesen Jüngeren gerechnet wird, obwohl er sich schon vorher um das Consulat, freilich wegen seiner Unbeliebtheit beim Volk vergeblich, beworben hatte. — VII, 63 wird Coriolan beim Volke deshalb angeklagt, weil er seinen Soldaten die Beute überlassen habe, statt sie zu verkaufen und den Ertrag in die Staatskasse abzuliefern, und wird auf eben diese Anklage verurtheilt, obwohl die Feldherren auch sonst die Beute häufig den Soldaten preisgeben und eben dies von dem Volke besonders dankbar empfunden zu werden pflegt, s. IX, 16. 35. 55. 56. X, 21. 25. XI, 48. — VIII, 35 giebt Coriolan in einer Verhandlung, der auch die angesehensten Volsker beiwohnen (c. 22), eine Frist von 30 Tagen, um sich über die Friedensbedingungen zu berathen, und erklärt, dass er sich auf so lange mit dem Heere von Rom entfernen wolle. Er zieht auch dann wirklich ab. Demungeachtet wird nachher als Grund seines Abzugs angegeben, dass sich das Gerücht von einem beabsichtigten Hülfszug der Latiner verbreitet habe, und dann noch hinzugefügt, dass er dieses Gerücht vielleicht selbst verbreitet habe, '*ἵνα μὴ δόξειε χαριζόμενος τοῖς ἐχθροῖς καταλελοιπέναι τὸν πόλεμον*' (c. 36). — Veturia, die Mutter des Coriolan, spricht VIII, 42 ganz im Sinne ihres Sohnes; sie erklärt ganz eben so wie dieser, dass er gegen die Volsker, seine Wohlthäter, nicht aber gegen die Römer, die ihn ungerechter Weise verstossen, Verpflichtungen habe; gleichwohl wird ihr (c. 48—53) eine Rede in ganz entgegengesetztem Sinne in den Mund gelegt, worin sie es mit dem grössten Nachdruck ihrem Sohne als ein Verbrechen und als eine Versündigung vorhält, wenn er aufhören würde, Rom als sein Vaterland anzusehen und zu behandeln. — IX, 27 wird die Lex Aternia de multarum aestimatione als eine Milderung der Strafgewalt der Volksversammlung dargestellt, während sie X, 50 mit Recht ausschliesslich auf das Strafrecht der Magistrate bezogen wird. Uebrigens enthält die erstere Stelle nicht nur einen Widerspruch mit der andern Stelle, sondern auch mit sich selbst. Während nämlich die genannte Lex in der That an die oben schon erwähnte Verurtheilung des Menenius durch das Volk zu einer Geldstrafe von 2000 As in der Weise angeknüpft wird, dass es heisst, diese Geldstrafe sei sehr gering gewesen, sie sei aber gleichwohl noch durch Verwandlung in Strafen an Schafen und Rindern

gemildert worden, so dass man also bei diesen letzteren Strafen nur an öffentliche d. h. durch das Volk verhängte denken kann, so wird gleichwohl nachher der Inhalt der Lex dahin angegeben, dass durch sie den von Magistraten (ὑπὸ τῶν ἀρχόντων) verhängten Strafen eine Norm bestimmt worden sei.

Es giebt aber auch zahlreiche Stellen, die nicht einen Widerspruch mit anderen Stellen, sondern einen Widerspruch in sich enthalten, d. h. wo die Dinge durch die gegebenen Erläuterungen und Detaillirungen ganz unglaublich und absurd gemacht werden. So liest man bei Livius II, 10 bei Gelegenheit der dem Horatius Cocles zu Theil gewordenen Belohnungen wohl ohne Anstoss, dass auch das Volk sich dankbar bewiesen habe, indem ein Jeder trotz des grossen Mangels ihm etwas von seinen geringen Vorräthen dargebracht habe (privata quoque inter publicos honores studia eminebant, nam in magna inopia pro domesticis copiis unusquisque ei aliquid fraudans se ipse victu suo contulit). Wenn nun aber Dionysius V, 25 daraus macht, dass von den damaligen mehr als 300,000 Männern und Frauen ein jedes Individuum ihm eine Tagesportion (μιᾶς ἡμέρας τροφήν) gebracht habe: so fragt man unwillkürlich, was wohl Horatius mit den 300,000 Tagesportionen habe anfangen sollen? Aehnlich verhält es sich mit der Geschichte der Clölia. Livius (II, 13) erzählt ganz einfach, Clölia habe die Wächter getäuscht und sei mit ihren Genossinnen, die Tiber durchschwimmend, glücklich nach Rom entkommen, sie sei von den Römern wieder ausgeliefert, von Porsena aber geehrt und belohnt zurückgegeben worden, in Rom sei ihr darauf eine Reiterstatue errichtet worden. Bei Dionysius V, 33 verlangen die Jungfrauen (ganz gegen römische Sitte) im Flusse zu baden, sie ersuchen dann ihre Wächter, während des Bades zurückzutreten, bis sie sich wieder angekleidet hätten, und diese Gelegenheit benutzen sie, um durch die Tiber zu schwimmen und nach Rom zu entkommen. Und hieran wird dann noch etwas Weiteres angeknüpft, um zu erklären, warum Porsena die Tarquinier gegen sein gegebenes Wort preisgegeben. Der im Lager befindliche Consul Valerius geht nämlich nach Rom, um auf Verlangen des Porsena die Jungfrauen zurückzuholen. Die Tarquinier aber machen einen Anschlag, sich seiner und der Jungfrauen auf dem Rückwege nach dem Lager zu bemächtigen, um sich ihrer als Pfänder für die Erfüllung der ihnen von Porsena gegebenen Versprechungen zu bedienen. Der Anschlag misslingt jedoch, und nun hält sich Porsena aller seiner Versprechungen gegen die Tarquinier für entbunden, so dass er den

Römern Alles, was sie wünschen, gewähren kann. — Besonders zahlreich aber sind die Beispiele dieser Art in den Ausmalungen von Schlachten und Kämpfen, worin sich Dionysius mit allen möglichen Variationen nicht genug thun kann. So lässt er V, 24 den Horatius in den vor ihm aufgethürmten Haufen von erschlagenen Feinden einen Schutz finden, wiederum aber werden die Fabier IX, 21 durch eben solche Haufen in ihren Angriffen auf die Feinde gehindert. Als ein besonders charakteristisches Beispiel aber aus diesem Gebiet ist (mit Krüger, Dionysii Historiographica, p. 260) die Stelle V, 42 hervorzuheben. Hier versuchen die Sabiner einen nächtlichen Ueberfall des römischen Lagers. Die Römer, davon unterrichtet, stellen sich zwischen Wall und Graben auf und tödten die den Graben überschreitenden Sabiner in aller Stille, ohne dass diese etwas merken, bis es Tag wird, wo endlich die Sabiner ‘die Haufen Todter’ sehen und fliehen. — Endlich wollen wir noch die Stelle VIII, 77 erwähnen, wo die Gegner des Spurius Cassius, als dieser das Staatsland zu gleichen Theilen unter die Römer, Latiner und Herniker theilen will, die Einwendung machen, dass die Römer alsdann, wenn noch ein Bundesgenosse hinzukäme, diesem entweder gar nichts oder ihr eigenes Drittheil würden geben müssen, in welchem Falle sie dann gar nichts behalten würden!

Es bleibt uns nun noch übrig, eine Seite der Auffassung und Darstellung des Dionysius ins Auge zu fassen, in welcher sich seine Art und Weise am deutlichsten verräth. Es ist dies seine Rhetorik, die theils in den endlosen, das ganze Gepräge eigener Erfindung an sich tragenden, oft nachweisbar aus kurzen Notizen herausgesponnenen Reden theils in den nicht selten ans Lächerliche anstreifenden Uebertreibungen hervortritt [1]. Es ist nicht möglich, dies durch eine auch nur annähernd vollständige Aufzählung von Beispielen zu beweisen. Wir müssen uns daher mit einigen Proben begnügen.

In den die Geschichte der Könige enthaltenden 3 Büchern

[1] Die Reden des Dionysius sind selbst von denen, die ihn sonst sehr hoch stellen, wie z. B. von Niebuhr (Vortr. über röm. Gesch. Bd. 1. S. 44), als sein eigenes verunglücktes Machwerk anerkannt worden. Nur Nitzsch ist der Meinung, dass er sie aus seinen Quellen entnommen habe, und hat diese Ansicht, die er schon früher (v. Sybel Hist. Zeitschr. XI. S. 14. Rhein. Mus. N. F. XXIII. S. 610 ff.) vorgetragen, trotzdem, dass sie auch von Mommsen (Hermes IV. S. 10) verworfen worden, noch in seiner neuesten Schrift über die r. Annalistik (S. 24) aufrecht zu erhalten gesucht.

(II. III. IV, über das erste Buch wird weiter unten das Nöthige bemerkt werden) sind die Reden seltner als in den späteren Büchern: der Geschichtschreiber hat hier zu viel zu thun mit der Explication der von den Königen getroffenen, den ganzen Staat constituirenden Einrichtungen und mit den Schlachtbeschreibungen, die z. B. die den Königen Ancus Marcius und Tarquinius Priscus gewidmeten Partien fast ganz füllen. Indessen fehlt es doch auch in der Königsgeschichte nicht an Beispielen für den Ueberfluss an Reden. So bestehen von den 35 die Geschichte des Tullus Hostilius enthaltenden Capiteln (III, 1—35) 11 aus Reden und der Kampf der Horatier und Curiatier wird mit nicht weniger als 6 Reden eingeleitet, welche nichts als die Ausführung eines halben Capitels des Livius (I, 23) bieten. Da muss Mettus Fuffetius erst in einer Rede (c. 6—8) im Allgemeinen eine Versöhnung anrathen, dann Tullus Hostilius (c. 9) dies acceptiren und den Vorschlag machen, dass die Albaner sich mit den Römern zu einem Staate vereinigen möchten, hierauf der erstere (c. 10) wiederum zwar hierauf eingehen, aber verlangen, dass nicht die Albaner nach Rom, sondern die Römer nach Alba übersiedeln möchten; dies widerlegt der römische König und empfiehlt dagegen einen Zweikampf (c. 11), und nun endlich schlägt Mettus Fuffetius die Horatier und Curiatier für den Zweikampf vor (c. 14), was Tullus Horatius in der 6. Rede (c. 15) annimmt. Bemerkenswerth sind aus der Königsgeschichte noch die beiden langen Reden des Brutus bei Gelegenheit der Vertreibung der Könige, die eine IV, 71—75, worin er seinen Mitverschworenen seine Pläne und insbesondere seine politischen Theorien auseinandersetzt, die andere IV, 77—83, worin er ungefähr dasselbe in einer Volksrede wiederholt. In den folgenden Büchern finden sich die Reden besonders zahlreich und meist auch in besonderer Länge bei der Darstellung der inneren Parteikämpfe, wo sich der Stoff am leichtesten darbot, und in der mit diesen Parteikämpfen zusammenhängenden Geschichte des Coriolan. So wird Appius Claudius, der Vertreter der starren Aristokratie, in den 4 Büchern V—VIII nicht weniger als 7 mal mit Reden auf die Scene geführt, s. V, 66—68. VI, 24. 38. 59—64. 68. VII, 48—53. VIII, 73, und von den oben gezählten 112 Capiteln, über welche die Sage von Coriolan ausgedehnt wird, sind nicht weniger als 60 mit Reden ausgefüllt, s. VII, 22—24. 28—32. 34. 36. 38. 40—46. 48—53. 54—56. 57. 60. 61. 63. VIII, 5—8. 23—28. 29—35. 39. 40. 41—42. 45. 46. 47. 48—52. Er fühlt hier selbst, dass es der Reden zu viele sein möchten und

dass die Geschichte, wie Diodor sagt (XX, 1: *ἔνιοι πλεονάσαντες ἐν τοῖς ῥητορικοῖς λόγους προσθήκην ἐποιήσαντο τὴν ὅλην ἱστορίαν τῆς δημηγορίας*), nur als ein Anhängsel der Reden erscheinen möchte. Er schliesst deshalb die Darstellung der inneren Kämpfe bis zur Verbannung des Coriolan mit einer längeren Betrachtung, durch welche er die Nothwendigkeit dieser Reden zu beweisen sucht, nach dem Grundsatz, den er VII, 17 in den Worten ausspricht: *ἄρχουσι γὰρ ὅπου παντὸς ἔργου λόγοι.*

Für die rhetorische Uebertreibung mag zunächst die Schilderung des letzten Kampfes der Fabier dienen, von der wir schon oben einen Zug mitgetheilt haben, s. IX, 21. Da heisst es z. B.: Als der kleine Rest der Fabier von der Anhöhe, auf welche er sich zurückgezogen, durch Hunger und Durst vertrieben wird, da stürzen sich die Todesmuthigen auf ihre Feinde und treiben sie zurück. Als aber ihre Schwerter theils zerbrochen theils stumpf geworden und ihre Schilde ringsherum durchlöchert und unbrauchbar gemacht, sie selbst aber mit Wunden bedeckt und halb todt (*ἐξαιμοι καὶ καταβελεῖς*) sind, so wagen es die Feinde wieder zum Angriff vorzugehen. Die Fabier aber — wir müssen hier die Worte des Dionysius selbst anführen, da sie kaum entsprechend zu übersetzen sind — *προσπίπτοντες ὥσπερ θηρία δίρατά τε αὐτῶν ἐπιλαμβανόμενοι κατέκλων καὶ ξίφη δραττόμενοι κατὰ τὰς ἀκμὰς ἀπέσπων καὶ περικυλίοντες εἰς τὴν γῆν τὰ σώματα συνεφύροντο θυμῷ τὸ πλεῖον ἢ δυνάμει διαγωνιζόμενοι.* — Ein anderes deutliches Beispiel bietet der bekannte Siccius Dentatus, der bei Dionysius zweimal in den Tod geschickt wird (Dionysius liebt es, wichtige Ereignisse durch ein Vorspiel gleichsam vorzubereiten) und der bei Gelegenheit des Feldzugs, wo dies zum ersten Male geschieht, von sich u. A. sagt, er habe in 120 Schlachten gekämpft, 45 Wunden empfangen, alle vorn und 12 an einem Tage, habe 14 mal die corona civica, 3 mal die corona muralis, 8 mal andere Kränze, 83 Halsketten, 160 Armketten erhalten u. s. w. — Wir wollen hierzu als weitere Beispiele nur noch folgende hinzufügen: dass Tarquinius Priscus bei Gelegenheit des bekannten Vorfalls mit Attius Navius nicht nur den Schleifstein, sondern — so leicht geht die Sache vor sich — auch einen Theil seiner Hand mit dem Scheermesser durchschneidet, s. III, 71; dass die Horatier und Curiatier (die er, um den Effect zu steigern, zu Söhnen zweier Zwillingsschwestern macht und an Einem Tage geboren werden lässt, III, 13. 14), statt, wie es bei Livius (I, 25) heisst und wie es natürlich ist, 'feroces et suopte ingenio et pleni adhortantium vocibus' in

den Zweikampf zu gehen, sich vorher weinend umarmen und sich mit den süssesten Namen benennen und dass mit ihnen auch die beiderseitigen Heere sich in Thränen ergiessen, s. III, 18; dass V, 26 der Consul Servilius bei Gelegenheit eines Parteikampfs sein Purpurkleid zerreisst und sich vor den Füssen der einzelnen Plebejer wälzt; dass IX, 50 die Soldaten, welche dem Appius Claudius den Gehorsam verweigern, sich die gesunden Glieder verbinden, um sich verwundet zu stellen und nicht kämpfen zu müssen; dass Quintius Cincinnatus, als er erst zum Consulat, X, 17, und dann zur Dictatur, das. 24, vom Pfluge abberufen wird (auch hier dient das Eine zum Vorspiel des Andern), beide Male nicht nur bedauert, dass sein Feld unbearbeitet liegen werde, sondern auch fürchtet, mit seiner Familie Hunger leiden zu müssen (‘καὶ πεινήσομεν ἅπαντες κακῶς’); dass bei der Ueberführung der Bildsäule der Juno von Veji nach Rom die Göttin auf die Frage, ob sie damit einverstanden sei, nicht wie bei Livius, nickt, sondern mit lauter Stimme Ja antwortet und dies auf eine zweite Frage nochmals wiederholt, XIII, 3, u. dgl. m.

Es fragt sich nun aber, hat Dionysius nur wiedergegeben, was er in den Quellen, den römischen Annalisten, vorfand oder sind die Dinge, die wir bisher als für sein Werk charakteristisch zusammengestellt haben, seine eigenen Erfindungen, bezüglich seine eignen Fehler? Ersteres ist die Meinung von Niebuhr, welcher mit grossem Nachdruck sagt (Vortr. über röm. Gesch. Bd. 1. S. 44): ‘Ich bin überzeugt, dass er ausser in den Demegorien und pragmatischen Reflexionen nichts erfunden und nichts absichtlich versäumt hat; er verarbeitete seine Quellen, freilich ohne Auswahl, und sah nur darauf, wie reichlich die Materialien waren, die ihm geboten wurden.’ Aehnlich urtheilt auch Schwegler (Röm. Gesch. Bd. 1. S. 101), und auch A. Kiessling hat in seiner Schrift de Dionysi Halicarnasei antiquitatum auctoribus latinis diese Ansicht als das Resultat seiner Untersuchung ausgesprochen (S. 43).

Wir wollen dabei im Voraus bemerken, dass wir weit entfernt sind von der Annahme, dass Dionysius die vorhandenen Quellen nicht benutzt habe oder dass auch nur jene Dinge einer quellenmässigen Grundlage ermangeln. Es fragt sich vielmehr nur, ob er das, was er in den Quellen vorfand, nicht vielfach umgestaltet, erweitert, verändert hat. Dies ist es, was wir behaupten und was wir im Folgenden zu beweisen suchen wollen.

Es ist klar, dass die Tendenzen, welche Dionysius, wie wir gesehen haben, verfolgt, auf die Gestaltung seines Werks vielfach

den stärksten Einfluss üben mussten. So insbesondere die Tendenz, die Römer als Griechen zu erweisen und ihre Sitten und Einrichtungen überall als mit den griechischen zusammenhängend, als ihnen gleich oder, wie nicht selten der Fall, als besser als sie darzuthun. Als deutlichstes Beispiel hierfür kann die ganze Partie (II, 5—29) dienen, in der er die hauptsächlichsten Institutionen des römischen Staates als das Werk des Romulus beschreibt und die durchweg durch die Rücksicht auf die Griechen bestimmt ist. Da werden erst die Auspicien für Griechen (auf die oberflächlichste Art) beschrieben (5—6), dann wird die Eintheilung des römischen Volks durch griechische Analogien erläutert und die Clientel gepriesen, die 300 Ritter des Romulus werden mit den spartanischen Rittern und die Opferschmäuse der Römer (sonderbarer Weise) mit den Syssitien verglichen, die Religion der Römer wird wegen ihrer Reinheit und Nüchternheit weit über die griechische erhoben, die Bereitwilligkeit der Römer, Fremde in ihr Bürgerrecht aufzunehmen, wird der Abgeschlossenheit der griechischen Staaten entgegengestellt, und endlich wird (24—29) noch als ein besonderer Vorzug der römischen Institutionen vor den griechischen hervorgehoben, dass sie die Bürger nicht nur zur Beobachtung der Gesetze und zu allen Diensten für das Vaterland verpflichtet, sondern sie auch durch die von ihnen bewirkten Sitten und Gewohnheiten dazu in den Stand gesetzt haben. Man sieht, dass dies Alles nur unter Einwirkung jener Tendenz so geschrieben werden konnte. Und in gleicher Weise werden auch ferner die römischen Dinge überall mit den griechischen verglichen, das Bündniss mit den Latinern mit den Städtebündnissen der Jonier und Dorier in Kleinasien, IV, 25, die römischen Leichenreden mit den griechischen, V, 17, die Dictatoren mit den Aesymneten, V, 73, die Spiele der Römer mit denen der Griechen, VII, 70 ff. u. s. w.

Eben so aber verhält es sich mit der pragmatischen und rhetorischen Tendenz. Die erstere hat neben den immer wiederkehrenden pragmatischen Reflexionen namentlich auch die Folge, dass die Vorgänge überall in die politischen Formen, wie er sie sich vorgestellt hat, eingefügt werden, dass z. B. kaum etwas Erhebliches gethan wird, ohne dass der Senat einen Vorbeschluss fasst und das Volk diesen bestätigt. Wer möchte glauben, dass auch bei der Vertreibung der Könige dies aufs Strengste eingehalten worden wäre, und gleichwohl wird dies IV, 84 ausdrücklich berichtet. Von der rhetorischen Tendenz ist schon oben hinrei-

chend dargethan, dass in dieser die zahlreichen und endlosen Reden und die Uebertreibungen ihren Grund haben.

Hat nun aber Dionysius nicht vielleicht einen oder auch mehrere Quellenschriftsteller benutzt, welche dieselben Tendenzen verfolgten und denen er also dasjenige, was in seiner Auffassung und Darstellung durch seine Tendenzen bedingt ist, entnommen hätte? Dies führt uns auf die römischen Annalisten, über die wir aber im Voraus bemerken müssen, dass sich leider unter den sogenannten Fragmenten nur wenige wörtlich angeführte Stellen derselben befinden; meistentheils werden sie nur als Gewährsmänner für einzelne historische Notizen oder auch (wie fast überall bei den Grammatikern) für einzelne Worte oder Redensarten angeführt, oder es wird auch nur der Inhalt mit den Worten des Anführenden wiedergegeben, so dass sich namentlich über die Form nichts mit Sicherheit erkennen lässt.

Nun ist es bemerkenswerth, dass in sehr vielen Fällen, wo sie als Gewährsmänner angeführt werden, nicht bloss einer genannt wird, sondern mehrere, nicht selten mit dem Zusatz 'und alle übrigen Geschichtschreiber' oder doch 'und die meisten übrigen', und dass nicht selten sogar auf alle provocirt wird. So sagt Cicero de Div. I, 26, 54: Omnes hoc historici, Fabii, Gellii, sed proxime Coelius, wo er sich offenbar mit sed in der Aufzählung der sämmtlichen historici unterbricht, um sogleich auf Coelius zu kommen, dessen Worte er anführen will; bei Livius heisst es IV, 20: omnes ante me auctores secutus, VII, 21: per omnium annalium documenta, XXII, 31: omnium prope annales, III, 23: apud plerosque auctores (vgl. Lachmann de fontibus Livii, Disp. I. p. 25 ff.); bei Gellius (N. A. II, 16, 3): ut in omnium ferme annalium monumentis scriptum est. Bei Dionysius werden I, 11. 13. VII, 1 erst mehrere Annalisten genannt und dann noch ἄλλοι συχνοί hinzugefügt. Eine besonders bemerkenswerthe Stelle aber ist Dion. I, 79. Hier heisst es: Περὶ δὲ τῶν ἐκ τῆς Ἰλίας γενομένων Κόιντος μὲν Φάβιος ὁ Πίκτωρ λεγόμενος, ᾧ Λεύκιός τε Κίγκιος καὶ Κάτων Πόρκιος καὶ Πίσων Καλπούρνιος καὶ τῶν ἄλλων συγγραφέων οἱ πλείους ἠκολούθησαν, γέγραφεν (AB: τῇ γραφῇ)· ὡς —, worauf dann die gewöhnliche Tradition über Geburt, Rettung und Erhebung des Romulus und Remus folgt. Dass dies nun nicht etwa, wie früher angenommen, ein Fragment des Fabius ist, sondern die Darstellung des Dionysius selbst, ist neuerdings wieder von A. Kiessling (a. a. O. S. 9) bewiesen worden. Ist dies aber der Fall, so können die angeführten Worte nichts Anderes bedeuten, als dass das Nach-

folgende die allgemeine, wenigstens bei den meisten Geschichtschreibern sich findende Tradition sei, und dies wird auch noch dadurch bestätigt, dass c. 80 und c. 84 in Bezug auf Nebenumstände abweichende Angaben erwähnt werden, die wir sonach nur als Ausnahmen von der allgemeinen Regel der Uebereinstimmung anzusehen haben. Von ähnlicher Art ist es, wenn von Valerius Antias, der überhaupt vor andern Annalisten sich durch Abweichungen von der allgemeinen Ueberlieferung ausgezeichnet zu haben scheint, Gell. N. A. VI (VII), 19, 8 gesagt wird, dass er eine besondere Nachricht ‘contra auctoritates veterum annalium’ und noch deutlicher VII (VI), 8, 6, dass er eine solche ‘adversus ceteros omnis scriptores’ gebe.

Man sieht hieraus, dass die Römer selbst die Ueberlieferung, wie sie ihnen in den Annalisten vorlag, im Ganzen und Wesentlichen als eine constante und übereinstimmende ansahen, weshalb auch Livius häufig nicht einzelne Gewährsmänner nennt, sondern durch ein traditur, memoria traditum est, proditum est, tradiderunt u. dergl. oder durch ein fama est (die Stellen s. bei Weissenborn, Einl. der Weidmannschen Ausg. S. 25) eben diese Ueberlieferung als ein Einiges und Ganzes bezeichnet. Es schliesst dies nicht aus, dass im Einzelnen Abweichungen zwischen den verschiedenen Annalisten stattfanden, wie denn solcher Abweichungen bei Livius, Dionysius und sonst vielfach gedacht wird. Aber selbst diese Erwähnung einzelner Abweichungen spricht für die Uebereinstimmung im Ganzen, die diesen Ausnahmen gegenüber nothwendig als Regel erscheinen muss.

Sollte nun erstens diese römische Tradition eben so, wie wir es von Dionysius gesehen haben, ihre Gestaltung durch die Rücksicht auf die Griechen und durch das Bestreben erhalten haben, den Griechen die römische Geschichte in einem günstigen Lichte erscheinen zu lassen? Gewiss nicht. Zwar ist von Niebuhr (Röm. Gesch. Bd. 2 S. 9. Vortr. über r. G. Bd. 1 S. 19) die Vermuthung aufgestellt worden, dass Fabius und Cincius für Griechen griechisch geschrieben hätten (vgl. auch Bernhardy, Grundriss der r. Lit., S. 641[4]. Mommsen, Röm. Chronol. S. 134[2]). Indessen der Gebrauch der griechischen Sprache, auf den sich diese Vermuthung stützt, hat seinen Grund nicht in der Bestimmung ihrer Werke für die Griechen, sondern lediglich darin, dass die lateinische Sprache in der damaligen Zeit für den schriftstellerischen Gebrauch noch nicht hinlänglich ausgebildet schien und dass die vornehmen Verfasser es für vornehmer hielten, griechisch zu schreiben, s. H. Peter,

Veterum Historicorum Relliquiae, p. LXXV. Und wie hätte Dionysius I, 4, wenn jenes der Fall wäre, sagen können, dass die römische Geschichte bei den Griechen fast völlig unbekannt sei? Oder wie hätte Cato nach der bekannten Anekdote (Gell. N. A. XI, 8, 4 u. ö.) den A. Postumius Albinus, der sich ebenfalls der griechischen Sprache bediente, deshalb lächerlich machen und diesen Gebrauch als völlig unmotivirt hinstellen können? Nun ist aber ferner gerade von eben diesen griechisch schreibenden Annalisten in der mehrfach erwähnten Abhandlung von A. Kiessling (S. 12 ff.) nachgewiesen, dass sie zwar von Dionysius mehrfach erwähnt und als die ältesten Gewährsmänner hervorgehoben, keineswegs aber mehr als in vereinzelten Fällen benutzt worden seien, und sollte man meinen, dass die in lateinischer Sprache geschriebenen Annalen für griechische Leser bestimmt worden seien? Was aber die pragmatischen und rhetorischen Tendenzen anlangt, so wird man diese zwar den spätern römischen Annalisten nicht völlig absprechen dürfen, wie denn von ihnen seit Coelius Antipater (aber nicht früher, s. Lachmann de fontibus Liv., I. p. 21. H. Peter, Rell. p. CCXVIII) mehrfach erdichtete Reden eingeflochten worden sind und von Sempronius Asellio ausdrücklich berichtet wird, dass er gewisse pragmatische Zwecke verfolgt habe, s. Gell. N. A. V, 8, 7. Dass aber die Reden von ihnen in solchem Uebermass wie von Dionysius angewandt und die pragmatischen Reflexionen in einer so spitzfindigtrivialen und weitläufigen Weise und zugleich mit einer so offen hervortretenden Unkenntniss der römischen Verhältnisse eingeflochten worden seien, wird Niemand glauben wollen, wie denn gerade auch diese, die Reden und pragmatischen Reflexionen, selbst von den oben angeführten Vertheidigern des Dionysius als sein Werk und, um einen Ausdruck von Mommsen zu gebrauchen, als von ihm verfertigt anerkannt werden.

Als ein weiterer Beweis für die freie selbstständige Bewegung des Dionysius kommen nun aber ferner die zahlreichen Erklärungen und Erläuterungen theils über seine eigenen Absichten theils über Gegenstände seiner Darstellung hinzu, die er in seinem eigenen Namen giebt und die also unmöglich den Quellen entnommen sein können, die übrigens einen nicht unbeträchtlichen Theil des Ganzen bilden. Wir können in Betreff derselben auf Busse, de Dion. Hal. vita et ingenio, p. 54, verweisen; indess wollen wir doch beispielshalber auf I, 74 aufmerksam machen, wo er sagt, nachdem er vorher verschiedene Angaben Anderer über das Gründungsjahr Roms mitgetheilt, dass er nunmehr seine eigenen Gedanken über den

Gegenstand (*τοὺς λογιωτάτους, οἷς αὐτὸς προσεθέμην*) vortragen wolle; ferner auf I, 74, wo er in ähnlicher Weise, nachdem er den Inhalt der Aeneassage vorher kurz angegeben, erklärt, dass er dieselbe genau erörtern wolle, weil die übrigen Schriftsteller sie theils nicht gekannt theils verschieden berichtet hätten (*ἐπεὶ τῶν συγγραφέων τοῖς μὲν ἠγνόηται τοῖς δὲ διαπεφώνηται*), und auf I, 68, wo er sagt, dass er dasjenige schreiben wolle, was er selbst wisse, weil er es selbst gesehen habe. Ueberall folgen dann auf solche Ankündigungen mehr oder weniger weitläufige Expositionen, die sonach unmöglich aus den Quellen entnommen, sondern nur aus seinem Kopfe entsprungen sein können. Und damit stimmt auch zusammen, dass er sein Werk gern andern Schriftwerken gegenüberstellt, indem er diese letztern als ungenügend und unvollständig bezeichnet. Dies geschieht namentlich in der Einleitung (I, 6), wo er sein Unternehmen damit rechtfertigt, dass die Schriftsteller wie Hieronymus von Kardia, Timäus, Antigonus, Polybius, Silenus u. A., ihren Gegenstand unsorgfältig und ungenau behandelt, und Fabius Pictor und Cincius Alimentus zwar die Geschichte ihrer Zeit ausführlich, die ältere Geschichte aber nur im Abriss (*κεφαλαιωδῶς*) dargestellt hätten. Aber auch sonst liebt er es, sich über die andern Geschichtschreiber zu überheben, indem er seine Art und seine Zwecke als ganz verschieden und natürlich als viel besser bezeichnet, und z. B. zu sagen, wie es VII, 71 heisst: Ein Anderer würde es für hinreichend gehalten, das und das zu thun: ich aber —. Wie wäre dies denkbar, wenn er seinen Ruhm nicht in etwas ganz Anderem gesucht hätte als in der Wiedergabe seiner Quellen?

Endlich aber giebt uns Dionysius auch, so zu sagen, selbst das Recht, ihm nicht nur Freiheit in der Benutzung seiner Quellen und überhaupt in seinem Verhalten der geschichtlichen Wahrheit gegenüber, sondern auch Willkür und Gewissenlosigkeit beizumessen, durch die Urtheile, die er über andere Geschichtschreiber fällt, und durch die Anforderungen, die er durch sein Lob oder seinen Tadel an sie stellt. Wir haben schon vorhin erwähnt, dass er I, 6 auch den Polybius wegen seines Mangels an Sorgfalt tadelt, in dem nächsten Capitel sagt er von ihm in Gemeinschaft mit einigen andern, dass er sein Werk zusammengeschmiert (*ὡς ἐπισυρραφότων τὴν γραφήν*) habe. Von demselben Polybius sagt er in einer seiner rhetorischen Schriften (de Compos. Verb. c. 4. p. 30 ed. Reisk.), dass er zu den Schriftstellern gehöre, deren Werke man (als zu langweilig) nicht zu Ende lesen könne — Alles offenbar nur, weil

Polybius, obgleich der gewissenhafteste und lehrreichste Geschichtschreiber, doch die rhetorischen vermeintlichen Vorzüge nicht besitzt, die dem Dionysius als das Haupterforderniss der Geschichtschreibung gelten. In seinen rhetorischen Schriften tadelt er ferner den Thucydides (Ep. ad Pomp. c. 3 p. 768 R.), weil er Zerstörungen von Städten und andere Dinge, die als unangenehm zu lesen besser in Vergessenheit begraben würden, berichtet habe, und fügt sogar (ebend. p. 770 R.) hinzu, dass er als Athener die Schuld des Ausbruchs des Krieges nicht den Athenern, sondern dem Neide der Lakedämonier hätte beimessen sollen; denn, so heisst es ebend. p. 767 A.: *πρῶτον ὅ, τι καὶ σχεδὸν ἀναγκαιότατον ἔργον ἁπάντων ἐστὶν τοῖς γράφουσιν, ἱστορίας ὑπόθεσιν ἐκλέξασθαι καλὴν καὶ κεχαρισμένην τοῖς ἀναγνωσομένοις.* Ganz ähnlich ist es, wenn er De Thuc. Iud. c. 37—40 dem Thucydides daraus einen Vorwurf macht, dass er die Athener in ihrer Verhandlung mit den Meliern ihren Uebermuth und ihre Herrschsucht offen aussprechen lasse. Wer wird hiernach von ihm — trotz seiner deshalbigen Versicherungen — annehmen wollen, dass er der geschichtlichen Wahrheit die gebührende Achtung gezollt habe? Dieselbe Nichtachtung der Wahrheit spricht sich auch darin aus, dass er ebend. c. 18 meint, Thucydides hätte den *λόγος ἐπιτάφιος* des Perikles (trotz dem, dass er nun einmal in Wirklichkeit zu Ende des ersten Kriegsjahres gehalten wurde) in ein anderes ereignissreicheres Jahr verlegen sollen, ferner darin, dass nach seiner Meinung das Proömium des Thucydides deswegen unzweckmässig ist, weil es nicht geeignet sei, wie es die Rhetorik verlange, den eigentlichen Gegenstand des Werks, also den peloponnesischen Krieg, in einem glänzenderen oder doch effectvolleren Lichte erscheinen zu lassen (*οὔτε ὁ τῆς τέχνης ὑπαγορεύει λόγος οὕτω μεθοδεύειν τὰς αὐξήσεις*). Seine übermässige Schätzung allgemeiner pragmatischer Betrachtungen aber beweist er durch das Lob, welches er dem Theopomp wegen seines Ueberflusses (*ἀφθονία*) an weisen Lehren über Gesetze, Verfassungen u. dergl. zollt, wobei er bemerkt: *πάντα δὲ ταῦτα ζηλωτὰ τοῦ συγγραφέως, καὶ ἔτι πρὸς τούτοις, ὅσα φιλοσοφεῖ παρ' ὅλην τὴν ἱστορίαν περὶ δικαιοσύνης καὶ εὐσεβείας καὶ περὶ τῶν ἄλλων ἀρετῶν πολλοὺς καὶ καλοὺς διεξερχόμενος λόγους* (Ep. ad Pomp. VI. p. 784. R.). Und wie er endlich über die rhetorischen Uebertreibungen denkt, dies ist aus der Stelle De Thuc. Iud. c. 45. p. 927. R. ersichtlich, wo er sagt, wenn einer (in einem Geschichtswerk) als Angeklagter vor dem Volke rede, dann '*μυρίων αὐτῷ δεῖ δακρύων τε καὶ οἰκτων εἰς αὐτὸ τοῦτο, πρῶτον τὸ μετ' εὐνοίας ἀκουσθῆναι*'.

II.

Stellen wir nun Livius dem Dionysius gegenüber, so sind wir weit entfernt zu behaupten, dass er sich streng an seine Quellen gehalten, dass er Alles, was er in ihnen fand, aufgenommen und dass er sie unverändert wiedergegeben habe. Aber er hat sich begnügt, an der Form zu ändern und auch dies nur insoweit, als er es für nöthig fand, um sie gefälliger und dem Geschmack seiner Zeit entsprechender zu machen (um, wie er es selbst in der Vorrede ausdrückt, scribendi arte rudem vetustatem superare). Der Kern der Ueberlieferung ist bei ihm im Ganzen und Wesentlichen unverändert erhalten.

Es fehlt bei ihm nicht an Stellen, in denen man wegen ihrer Kürze und Abgebrochenheit auch dem Wortlaute nach mit Recht die alten Annalisten wieder zu erkennen glaubt. Dieselben findet man gesammelt in H. Peter, Historicorum Romanorum Rell. p. XXV sq. Noch wichtiger aber ist es, dass die allerdings nicht eben zahlreichen Fragmente der Annalisten, welche lang genug sind, um einen Eindruck von der Darstellungsweise derselben zu gewähren, so weit Livius in den erhaltenen Partien die Möglichkeit einer Vergleichung bietet, fast durchweg auch in der Form eine so deutliche Uebereinstimmung zeigen, als sie bei jenem Streben des Livius, den Ausdruck glatter und gefälliger zu machen, irgend denkbar ist. Und zwar ist dabei zu bemerken, dass Livius die Darstellung der Annalisten keineswegs durch Zusätze und sonstige Veränderungen ausgedehnt und erweitert hat, so dass die Stellen des Livius überall den entsprechenden Stellen der Annalisten an Umfang ungefähr gleichen. Ferner ist es ein bemerkenswerther Umstand, dass die Parallelstellen zum grössten Theil den jüngeren Annalisten angehören, was deshalb von Wichtigkeit ist, weil sich daraus ergiebt, dass die grössere Kürze des Livius und die grössere Länge des Dionysius nicht, wie man häufig angenommen, darin ihren Grund haben kann, dass jener die älteren, dieser die jüngeren Annalisten benutzt habe, sondern vielmehr nur in den Zusätzen und Erweiterungen des Dionysius selbst.

Diese Parallelstellen (die meisten derselben haben wir bereits in dem Programme des Anclamer Gymnasiums vom J. 1853 abdrucken lassen) sind folgende:

Annalisten:

Piso (Plin. N. H. XXVIII, 14): L. Piso primo annalium auctor est, Tullum Hostilium regem ex Numae libris eodem quo illum sacrificio Iovem coelo devocare conatum, quoniam parum *rite quaedam fecisset, fulmine ictum.*

Piso (Gell. XV, 29): (Verba Pisonis haec sunt:) L. Tarquinium collegam suum, quia Tarquinium nomen esset, *metuere* eumque orat uti *sua voluntate* Roma concedat (Codd: Romam contendat).

Coelius (Cic. de Div. I, 26, 55): (Omnes hoc historici, Fabii, Gellii, sed proxime Coelius:) Cum bello Latino ludi votivi maximi primum fierent, civitas ad arma repente est excitata. Qui *antequam fierent* cumque iam populus consedisset, servus per circum cum virgis caederetur, furcam ferens ductus est. Exin cuidam *rustico Romano* dormienti visus est venire, qui diceret *praesulem sibi non placuisse ludis*, idque ab eodem iussum esse *senatui nuntiare;* illum non ausum. Iterum esse idem iussum et monitum, ne vim suam experiri vellet; ne tum quidem esse ausum. Exin filium eius esse mortuum; eandem in somnis admonitionem fuisse tertiam. Tum illum etiam *debilem* factum *rem ad amicos detulisse, quorum de sententia lecticula in curiam esse delatum, cumque senatui* somnium *enarravisset, pedibus suis salvum revertisse.*

Claudius Quadr. (Gell. XVII, 2, 24): Cominius *qua adscenderat descendit* atque verba Gallis dedit.

Claudius Q. (Gell. IX, 13, 4) [1]: — voce maxima conclamat — deinde Gallus irridere coepit atque lin-

Livius:

I, 31, 5: Ipsum regem tradunt volventem commentarios Numae, cum ibi quaedam occulta solemnia sacrificia Iovi Elicio facta invenisset, operatum his sacris se abdidisse, sed non *rite* initum aut curatum id sacrum esse, nec solum nullam ei oblatam coelestium speciem, sed ira Iovis sollicitati prava religione *fulmine ictum* cum domo conflagrasse.

II, 2, 6: Regium genus, regium nomen non solum in civitate, sed etiam in imperio esse, id officere, id obstare libertati: hunc tu, inquit, *tua voluntate*, L. Tarquini, remove *metum.*

II, 36: Ludi forte ex instauratione magni parabantur. Ludis mane servum quidam pater familias *nondum commisso spectaculo sub furca caesum medio egerat circo.* Coepti inde ludi velut ea res nihil ad spectaculum pertineret. *Haud ita multo post* T. Latinio *de plebe homini* somnium fuit. *Visus* Jupiter *dicere* sibi *ludis praesultorem displicuisse;* nisi magnifice instaurarentur ii ludi, periculum urbi fore. iret, ea *consulibus nuntiaret.* — Cunctantem tamen ac prolatantem ingens vis morbi adorta est *debilitate* subita: tunc enimvero deorum ira admonuit. Fessus igitur malis praeteritis instantibusque *consilio propinquorum adhibito* cum — exposuisset, *consensu deinde omnium*, qui aderant, in forum ad consules *lectica* defertur, inde *in curiam* iussu consulum *delatus* eadem illa cum patribus ingenti omnium admiratione enarrasset, — eum functum officio *pedibus suis domum redisse* traditum memoriae est.

V. 46, 8: (Cominius) *eadem degressus* nuntius Vejos contendit.

VII, 9, 8: — et quantum maxima voce potuit — linguam etiam ab irrisu exserentem — pedestre

[1] Diese wie die beiden folgenden Stellen (die Zweikämpfe des Manlius und Valerius mit gallischen Riesen enthaltend) sind zu lang, als dass wir sie vollständig mittheilen könnten. Wir müssen uns daher mit Bruchstücken derselben begnügen.

guam exsertare — scuto pedestri et gladio Hispanico cinctus — scutum scuto percussit — torquem detraxit eamque sanguinolentam sibi in collum imponit. Quo ex facto ipse posterique eius Torquati sunt appellati.

Claudius Q.[1] (Gell. IX, 11): Dux interea Gallorum, vasta et ardua proceritate armisque auro praefulgentibus — incedebat perque contemptum — venire iubet et congredi secum si quis pugnare secum ex omni Romano exercitu auderet. Tum Valerius tribunus — impetrato prius a consulibus, ut —, progreditur. — conserebantur iam manus atque ibi vis quaedam divina fit: corvus repente improvisus advolat et super galeam tribuni insistit atque inde in adversarii os atque oculos pugnare incipit: insilibat obturbabat et unguibus manum laniabat et prospectum alis arcebat atque, ubi satis saevierat, revolabat in galeam tribuni.

Piso (Gell. VII (VI), 9): Cn., inquit (Piso), Flavius, *patre libertino natus*, scriptum faciebat; isque in eo tempore *aedili curuli apparebat*, quo tempore aediles subrogantur, eumque pro tribu aedilem curulem renuntiaverunt. Aedilis, qui comitia habebat, negat *accipere*, neque sibi placere, *qui scriptum faceret*, eum aedilem fieri. Cn. Flavius, Anni filius, dicitur *tabulas posuisse, scriptu sese abdicasse;* isque aedilis curulis factus est. Idem Cn. Flavius, Anni filius, dicitur ad collegam venisse visere aegrotum. Eo in conclave postquam introivit, *adulescentes ibi complures nobiles sedebant*. Hi contempnentes eum, *assurgere ei nemo voluit*. Cn. Flavius, Anni filius, aedilis, id arrisit; *sellam curulem iussit sibi afferri*. eam in limine apposuit, ne quis illorum exire posset, utique hi omnes inviti viderent sese in sella curuli sedentem. scutum cepit, Hispano cingitur gladio — cum scuto scutum imum percussisset — uno torque spoliavit, quem respersum cruore collo circumdedit suo — Torquati cognomen auditum, celebratum posteris etiam familiaeque honori fuit.

VII, 26: Gallus processit magnitudine atque armis insignis quatiensque scutum hasta — provocat per interpretem unum ex Romanis, qui secum ferro decernat. M. erat Valerius tribunus militum adulescens, qui — prius sciscitatus consulis voluntatem in medium armatus processit, minus insigne certamen humanum numine interposito deorum factum: namque conserenti iam manum Romano corvus repente in galea consedit in hostem versus. — tenuit non solum ales captam semel sedem, sed quotiescumque certamen initum est, levans se alis os oculosque hostis rostro et unguibus adpetit.

IX, 46: Eodem anno Cn. Flavius, Cn. (?) filius, scriba, *patre libertino* humili fortuna *ortus*, ceterum callidus vir et facundus, aedilis curulis fuit. invenio in quibusdam annalibus, cum *appareret aedilibus* fierique se pro tribu aedilem videret neque *accipi nomen, quia scriptum faceret*, tabulam posuisse et iurasse, se scriptum non facturum. — *Ad collegam aegrum cum venisset, consensuque nobilium adulescentium, qui ibi assidebant, adsurrectum ei non esset, curulem afferri sellam eo iussit* ac sede curuli anxios invidia inimicos spectavit[2].

[1] Claudius ist bei diesem Fragment an der angeführten Stelle des Gellius nicht genannt (es heisst nur: in libris annalibus); es ist ihm aber gleichwohl unzweifelhaft zuzuschreiben, s. H. Peter a. a. O. S. 211.

[2] Wir machen auf diese Stelle besonders aufmerksam, da sich in ihr sowohl die Uebereinstimmung des Livius mit seinen Quellen als sein

Coelius (Cic. de Div. I, 24, 49): Hannibalem, cum cepisset Saguntum, *visum esse in somnis* a Iove in deorum concilium vocari. Quo cum venisset, Iovem imperavisse, ut Italiae bellum inferret, *ducemque* ei unum e concilio datum, quo illum utentem cum exercitu progredi coepisse. tum ei ducem illum praecepisse, *ne respiceret*, illum autem *id diutius facere non potuisse elatumque cupiditate* respexisse: tum visam *beluam vastam et immanem* circumplicatam serpentibus, quacunque incederet, *omnia arbusta, virgulta*, tecta pervertere. et eum admiratum *quaesisse* de deo, quodnam illud esset tale monstrum, et deum respondisse, *vastitatem esse Italiae*, praecepisseque ut *pergeret protinus. quid retro atque a tergo fieret, ne laboraret.*

Coelius (Cic. de Div. I 35, 77): (Flaminius) et ipse et equus eius ante signum Iovis Statoris sine causa repente concidit, nec eam rem habuit religioni, *obiecto signo*, ut peritis videbatur, *ne committeret proelium.* — Itaque *signa convelli* et se sequi *iussit*. Quo tempore cum *signifer* primi hastati signum non posset movere loco nec quicquam proficeretur, plures cum accederent Flaminius suo more neglexit.

Coelius (Cic. ebend.): Magnum illud etiam, quod addidit Coelius, eo tempore ipso, cum hoc calamitosum proelium fieret, tantos terrae motus in Liguribus, Gallia compluribusque insulis totaque in Italia factos esse, ut multa oppida *conruerint, multis locis labes factae sint terraeque desiderint fluminaque in contrarias partes fluxerint atque in amnes mare influxerit.*

Coelius (Gell. X, 24, 6): Suppetit etiam Coelianum illud ex libro historiarum secundo: Si vis mihi equitatum dare et ipse cum cetero exercitu me *sequi, diequinti* Romae *in capitolium curabo tibi cena sit cocta* [1].

XXI, 22, 5: Ibi fama est, *in quiete visum* ab eo iuvenem divina specie, qui se ab Iove dicerat *ducem* in Italiam Hannibali missum: proinde sequeretur neque usquam a se *deflecteret oculos*. pavidum primo nusquam circumspicientem aut respicientem secutum, deinde *cura ingenii humani*, cum, quidnam id esset quod respicere vetitus esset, agitaret animo, *temperare oculis nequivisse* eum, vidisse post esse *serpentem mira magnitudine cum ingenti arborum ac virgultorum strage* ferri ac post insequi cum fragore coeli nimbum. Tum quae moles ea quidve prodigii esset *quaerentem* audisse *vastitatem Italiae esse, pergeret porro* ire *nec ultro inquireret* sineretque fata in occulto esse.

XXII, 3, 11: cum ocius *signa convelli iuberet* et ipse in equum insiluisset, equus repente conruit consulemque lapsum super caput effudit. territis omnibus, qui circa erant, velut *foedo omine incipiendae rei* insuper nuntiatur, signum omni vi moliente *signifero* convelli nequire.

XXII, 5, 8: Tantusque fuit ardor animorum, adeo intentus pugnae animus, ut eum motum terrae, qui multarum urbium Italiae magnas partes prostravit *avertitque cursu rapidos amnes, mare fluminibus invexit, montes lapsu ingenti proruit*, nemo pugnantium senserit.

XXII, 51, 2: Maharbal praefectus equitum, minime cessandum ratus, immo ut, quid hac pugna sit actum, scias, *die quinto*, inquit, victor *in capitolio epulaberis, sequere:* cum equite, ut prius venisse quam venturum sciant, praecedam.

Bestreben, deren Darstellung durch Periodisirung und eine feinere Wahl des Ausdrucks gefälliger und wirksamer zu machen, besonders deutlich zeigt.

[1] Es ist interessant, hier die entsprechende Stelle des Cato (Gell.

Eben dies aber, dass wir nämlich in Livius im Wesentlichen den Kern der Ueberlieferung besitzen und Dionysius diesen Kern nur durch seine Zusätze und Umgestaltungen verhüllt hat, lässt sich nun auch — und hiermit kommen wir auf den Gegenstand, um den es uns hauptsächlich zu thun ist — aus einer Vergleichung des Livius und Dionysius beweisen, indem das Thatsächliche, was wir im Livius besitzen, sich meist auch bei Dionysius wieder erkennen lässt, und zwar so, dass selbst in der Form vielfach die gemeinschaftliche Quelle hervorleuchtet. Es ist nicht nöthig, deshalb anzunehmen, dass es überall oder nur überwiegend dieselben Annalisten seien, aus denen Beide geschöpft, da für die ältesten, von Dionysius lediglich behandelten Zeiten die verschiedenen Annalisten auch in der Form vielfach übereinstimmten, vielmehr liefert die Uebereinstimmung zwischen Livius und Dionysius, da die Benutzung derselben Autoren an vielen Stellen unwahrscheinlich oder gar völlig unstatthaft ist, selber einen Hauptbeweis auch für die Uebereinstimmung dieser Autoren unter einander. Auch das müssen wir noch im Voraus bemerken, dass Dionysius allerdings auch einiges Quellenmässige enthält, was wir bei Livius nicht finden, wo also von Dionysius etwas aus den Annalisten aufgenommen worden ist, was Livius entweder nicht beachtet oder verschmäht hat. Doch ist dies in der That nicht viel, wie die nachstehende Vergleichung von selbst darthun wird.

Das erste Buch ist vorzugsweise das Product der *πραγματεία* (so pflegt er nämlich seine eigene Arbeit in Bezug auf Sammlung und Verarbeitung des Materials zu nennen) des Dionysius selbst. Insbesondere ist es das Streben, den hellenischen Ursprung der Römer zu beweisen, durch welches der Inhalt und die Exposition des Buches fast durchweg bestimmt wird. Er führt daher zuerst einen weitläufigen Beweis, dass die Aboriginer Hellenen seien, (welcher hauptsächlich auf die falsch gelesene und missverstandene Stelle des Herodot I, 57 gegründet wird), lässt dann zu diesen weitere hellenische Niederlassungen hinzutreten, nämlich erst die Pelasger, dann die Begleiter des Evander, Hercules, Aeneas, denn auch dies sind ihm nicht Einwanderungen Einzelner oder Weniger, sondern Niederlassungen von Völkern oder wenigstens Völkerbruchtheilen, und nachdem er dies Alles so berichtet und namentlich hinsichtlich des Hercules durch eine weitläufige Auseinandersetzung

ebend. §. 7) zu vergleichen: mitte mecum Romam equitatum: diequinti in capitolio tibi cena cocta erit.

zu beweisen gesucht hat, so unterlässt er nicht, das gewonnene Resultat seinen Lesern dreimal (c. 60. 79. II, 1—2) aufs Nachdrücklichste einzuschärfen. Dass er hierbei von den römischen Annalisten nicht viel Gebrauch gemacht, ist schon daraus ersichtlich, dass er als Gewährsmänner weit überwiegend griechische Historiker und Dichter anführt, deren in diesem Buche nicht weniger als 35 genannt werden. Indessen werden doch auch römische Geschichtschreiber genannt. So lässt er sich die Gelegenheit nicht entgehen, für seine Ansicht über die Aboriginer auch das Zeugniss römischer Historiker anzuführen (c. 13), und weiterhin sind seine Berichte über Evander, Hercules, Aeneas mehrfach mit Bestandtheilen der römischen Ueberlieferung untermischt, in Bezug auf Hercules in der Weise, dass er die 'mythische' Relation, d. h. die römische Ueberlieferung vorausschickt und darin seine eigene Ansicht weitläufig entwickelt (s. c. 39).

Livius hat diese Dinge als 'poeticis magis decora fabulis quam incorruptis rerum gestarum monumentis' überliefert nur summarisch in wenigen Capiteln berichtet. Dagegen ist gerade die Vorgeschichte von einigen der römischen Annalisten vorzugsweise ausführlich behandelt, wie sich z. B. schon daraus ergiebt, dass sie bei Cato mit der Königsgeschichte zusammen die drei ersten seiner 7 Bücher Origines füllte, dass Cassius Hemina die Geschichte des Romulus erst im zweiten Buche erzählte, und dass Cn. Gellius die Geschichte vom Raub der Sabinerinnen im 2. Buche begann und im 3. beendete, s. H. Peter a. a. O. p. CXXXVI. CLXX und CCXL. Diesen aber scheint Dionysius in den aus römischen Quellen geschöpften Partien den Vorzug gegeben und ausserdem auch den Varro benutzt zu haben, s. Kiessling a. a. O. p. 38 ff. Man wird sich daher nicht wundern, dass hier der Berührungen zwischen Dionysius und Livius nicht allzuviele sind. Indessen ist doch nicht nur der Stoff und Kern im Wesentlichen derselbe, sondern es fehlt auch in der Form nicht ganz an Uebereinstimmungen.

So sind in dem oben erwähnten 'mythischen' Bericht über Hercules, der überhaupt mit Livius in Bezug auf den Inhalt übereinstimmt, folgende Parallelstellen:

Dionys. c. 39: *εὑρὼν δὲ πόαν ἐν αὐτῷ βουκολίδα πολλὴν καὶ καλὴν τὰς μὲν βόας ἀνῆκεν εἰς νομήν, αὐτὸς δὲ βαρυνόμενος ὑπὸ κόπου καταπαλισθεὶς ἔδωκεν αὑτὸν ὑπνῷ·*

Dion. ebend.: *ὁ μὲν οὖν Κάκος ἐπειδὴ περιφανὴς ἐγένετο κακουργῶν, τρέπεται πρὸς ἁλκὴν καὶ τοὺς*

Liv. c. 7, 4: loco herbido, ut quiete et pabulo reficeret boves, et *ipsum fessum via procubuisse.* ibi cum eum — sopor oppressisset —.

Liv. ebend. §. 7: quem (Herculem) cum vadentem ad speluncam Cacus vi prohibere conatus esset,

ἰδωδότας αὐτῷ συναγωνιεῖν ἀνεκάλει, Ἡρακλῆς δὲ ἀλοιῶν αὐτὸν τῷ ῥοπάλῳ κτείνει.

ictus clava fidem pastorem nequiquam invocans morte occubuit.

Und eben so lassen sich auch aus der ebenfalls den römischen Annalisten entnommenen Partie über Romulus und Remus mehrere Parallelstellen herausheben:

Dionys. 79: ἐπεὶ — εἶδον ἔξω τοῦ γυμνασίου ῥείθρου τὸν Τίβεριν ὑπὸ χειμώνων συνεχῶν ἐκτεταμμένον — οὐ γὰρ ἔτι προσωτέρω χωρεῖν οἷοίτε ἦσαν.

Liv. c. 4, 4: forte quadam divinitus super ripas Tiberis effusus lenibus stagnis nec adiri usquam ad iusti cursum poterat amnis.

Dion. 81: συγκαλέσας τοὺς κωμήτας ἅπαντας ὁ Ῥωμύλος καὶ δεηθεὶς εἰς τὴν Ἄλβαν ἐπείγεσθαι διαταχέων μὴ κατὰ πύλας ἅπαντας μηδ' ἀθρόους εἰσιόντας, μή τις ὑπόνοια πρὸς τοὺς ἐν τῇ πόλει γένηται.

Liv. c. 5. 7: Romulus non cum globo invenum, nec enim erat ad vim apertam par, sed aliis alio itinere iussis certo tempore ad regiam venire pastoribus.

Dion. 87: ὁ μὲν τῷ πρότερος, ὁ δὲ τοὺς πλείους ἰδεῖν ἐκρατύνετο.

Liv. c. 7, 1: tempore illi praecepto, at hi numero avium regnum trahebant.

Auch die in den drei folgenden Büchern erzählte Königsgeschichte war, wie aus den oben angeführten Beispielen hervorgeht, eben so wie die Vorgeschichte von mehreren Annalisten vorzugsweise ausführlich behandelt worden: es scheint eben, als ob die Phantasie in dieser Zeit, für welche es fast gänzlich an wahrhaft historischem Stoff fehlte, um so mehr freien Raum für ihre Erfindungen gefunden hätte. Es ist daher nicht zu verwundern, dass Dionysius auch aus den Annalisten Manches entnommen hat, was sich bei Livius nicht findet. Dergleichen Dinge sind z. B. die Erzählung, wie Numa seine Gäste mit Hülfe der Egeria durch ein Wunder überrascht habe, II, 60, welche wahrscheinlich aus Valerius Antias entnommen ist, s. A. Kiessling a. a. O. p. 21, die besondere Modifikation der Sage von den 12 Schilden der Salier, II, 71, die Geschichte, wie Attus Navius als Knabe die grösste Traube seines Weinbergs durch seine Kunst ermittelt, III, 70, welche, wie Cic. de Div. I, 17, 31 sagt, von allen Geschichtschreibern überliefert war, die besondere Version in Bezug auf die Geburt des Servius Tullius, wonach derselbe von einem Gott erzeugt worden, IV, 2, welche ebenfalls, wie aus Plut. de Fort. Rom. 10 hervorgeht, aus den alten Annalisten entnommen ist (s. H. Peter a. a. O. S. 242), ferner eine lang ausgedehnte, wiederum aus Valerius Antias entlehnte (ebend. S. 24 ff.) Anekdote über die versuchte Täuschung eines etruskischen Wahrsagers, IV, 60—61, die Erwerbung der sibyllinischen Bücher, IV, 62, welche nach Plin. N. H. XIII, 84 von allen Annalisten erzählt war, endlich noch ein zweites Prodigium ausser dem von Livius erzählten unter Tarquinius Su-

perbus, IV, 63. Auch mögen manche von den Variationen in Nebenumständen auf der Benutzung anderer Annalisten beruhen. Das Meiste aber, was Dionysius mehr oder anders hat als Livius, ist sicher die Erfindung des den Stoff nach seinen Tendenzen und Ansichten umgestaltenden und erweiternden Dionysius. Nicht selten scheint auch, namentlich in den Kriegs- und Schlachtberichten, ein Plus des Dionysius lediglich dadurch entstanden zu sein, dass er verschiedene Relationen seiner Quellen einfach als verschiedene Thatsachen neben einander stellte.

In der die Geschichte des Romulus behandelnden Partie (II, 1—56) nehmen, wie schon bemerkt worden, die ganz durch die uns bekannten Tendenzen des Dionysius bestimmten Erörterungen über die Institutionen des Romulus den meisten Raum ein (c. 1—29). Hier ist zwar der Stoff derselbe; die Form aber ist ganz von jenen Tendenzen abhängig; als charakteristisch für die Art und Weise, wie er den Griechen die Sachen klar zu machen sucht, mag die von ihm erfundene Zusammensetzung der ersten 100 Senatoren aus den 3 Stämmen hervorgehoben werden, c. 12. Der Rest besteht hauptsächlich aus seiner Darstellung des Raubes der Sabinerinnen und der daraus entstehenden Kriege (c. 30—50. vgl. Liv. I, 9—13), wobei er die Sabinerinnen nicht wie Livius sich zwischen die kämpfenden Heere werfen, sondern während einer Waffenruhe erst dem Senat ihre Absicht anzeigen und dann nach Senatsbeschluss eine förmliche Botschaft an Titus Tatius ausrichten lässt, an der jedoch, wiederum nach Senatsbeschluss, nur diejenigen Frauen Theil nehmen dürfen, welche als Pfand ein Kind zu Hause zurücklassen können. Hierauf noch der Tod des Titus Tatius und mehrere Kriege, von denen Livius nur die mit den Fidenaten und Vejentern erwähnt.

Als Beispiel der Uebereinstimmung auch in der Form kann die Darstellung des Kampfs mit Caecina angeführt werden.

D. 33: ἐξεστρατευμένων δὲ τούτων καὶ δηούντων τὴν ὅμορον ἐξαγαγὼν τὴν δύναμιν ὁ Ῥωμύλος, ἀφυλάκτοις οὖσιν ἔτι τοῖς πολεμίοις ἐπιτίθεται καὶ τοῦ τε χάρακος αὐτῶν ἀρτίως ἱδρυμένου γίνεται κύριος τοῖς τε φεύγουσιν εἰς τὴν πόλιν ἐκποδὼν ἐπόμενος — αἱρεῖ τὴν πόλιν ἐξ ἐφόδου καὶ τὸν βασιλέα — μαχόμενος αὐτοχειρίᾳ κτείνει καὶ τὰ ὅπλα ἀφαιρεῖται.

Liv. 10. 3. 4: nomen Caeninum in agrum Romanum impetum facit. sed *effuse vastantibus* fit obvius cum exercitu Romulus levique certamine docet vanam sine viribus iram esse. exercitum fundit fugatque, fusum *persequitur;* regem in proelio *obtruncat et spoliat, urbem primo impetu capit.*

Eben so der Kampf mit Antemna:

D. 33: γενόμενος καὶ τῆς ἐκείνων δυνάμεως ἐσκεδασμένης ἔτι κατὰ τὰς προνομὰς τῇ παρ' ἐλπίδας ἐφόδῳ καθάπερ καὶ τῆς προτέρας ἐγκρατὴς —

L. 11, 1: raptim et ad hos Romana legio ducta palatos in agris oppressit, fusi igitur primo impetu et clamore hostes.

Noch mag bemerkt werden, dass bei beiden die Sabinerinnen, um ihre Väter zum Frieden zu bewegen, sich selbst als die Urheberinnen des Kriegs anklagen, D. 45 und Liv. 13, 3, und dass bei beiden als die Ursache der Rechtsverweigerung des Titus Tatius dessen Parteinahme für seine Freunde angegeben wird, D. 51 und Liv. 14, 1. Auch der Bericht über den Tod des Romulus ist bei Dionysius, der diesen Bericht den 'mythischen' nennt, und bei Livius bis auf die Worte derselbe:

D. 56: ἐκκλησιάζοντά φασιν αὐτὸν ἐπὶ στρατοπέδου ζόφον κατασκήψαντος ἐξ αἰθρίας καὶ χειμῶνος μεγάλου καταφθαγέντος ἀφανῆ γενέσθαι.

L. 16, 1: cum ad exercitum recensendum contionem — haberet, subito coorta tempestas tam denso regem operuit nimbo, ut conspectum eius contioni abstulerit.

Nach dem Tode des Romulus wird bei Beiden die Einsetzung von Interregen im Ganzen in gleicher Weise und mit gleichen Worten so angegeben:

D. 57: τοῖς λαχοῦσι δέκα πρώτοις ἀπέδωκαν ἄρχειν τῆς πόλεως τὴν αὐτοκράτορα ἀρχήν· ἐκεῖνοι δ' οὐχ ἅμα πάντες ἐβασίλευον, ἀλλ' ἐκ διαδοχῆς ἡμέρας πέντε ἕκαστος, ἐν αἷς τάς τε ῥάβδους εἶχε καὶ τὰ λοιπὰ τῆς βασιλικῆς ἐξουσίας σύμβολα.

L. 17, 5: decem imperitabant; unus cum insignibus imperii et liotoribus erat; quinque dierum spatio finiebatur imperium et per omnes in orbem ibat.

Weiterhin aber wird die Wahl des Numa, welche von Livius lediglich durch den Ruf seiner Weisheit und Tugend motivirt wird, bei Dionysius (c. 58) in einer wunderlichen, aber für ihn ungemein charakteristischen, sicher von ihm selbst ausgedachten Weise erklärt. Es entsteht nämlich ein Streit zwischen den alten Senatoren und den neuen ('die man die jüngeren nennt'); beide verlangen, dass der König aus ihrer Mitte genommen werde; man vereinigt sich endlich dahin, dass die alten Senatoren zwar, wenn sie wollen, wählen sollen, aber keinen der Ihrigen; wenn sie nicht wollen, sollen sie die Wahl den jungen überlassen, die aber auch an dieselbe Beschränkung gebunden sein sollen; die alten entscheiden sich für die erstere Alternative, finden aber, um keinen der jungen wählen zu müssen, endlich nach langer Berathung den glücklichen Ausweg, dass sie einen Ausländer wählen.

Es folgt nun die Geschichte der Regierung des Numa (II, 58—76). Diese ist fast ausschliesslich nicht sowohl eine Erzählung von dem, was Numa für die Regelung des religiösen Lebens

der Römer geschaffen, als vielmehr eine Zusammenstellung der religiösen Institute der Römer, wie sie Dionysius theils in den ihm vorliegenden Schriften, wie es scheint, hauptsächlich des Varro, vorfand, theils selbst (freilich ungenau genug) beobachten konnte. Es werden daher nicht nur Dinge einer späteren Zeit mehrfach erwähnt, s. c. 66. 67. 68 u. ö., sondern auch Einrichtungen, die er schon von Romulus berichtet, jetzt dem Numa beigelegt, wie die Einsetzung der Curionen, s. c. 64 vgl. 21 (an welcher letzteren Stelle es jedoch 60 statt der 30 des Numa sind). Als ein Beispiel der ungenauen Kenntniss der Einrichtungen seiner Zeit kann es dienen, dass er c. 73 die Cooptation der Pontifices durch das Collegium trotz der lex Domitia noch als bestehend bezeichnet, nachdem er übrigens sie schon unter Romulus durch die Comitien hat wählen lassen, s. c. 22. vgl. V, 1.

Da die Auffassung von dem Charakter des Numa bei ihm dieselbe ist wie bei Livius, so finden sich in den Sachen natürlich viele Uebereinstimmungen. In der Form sind nur etwa die fast wörtlich entsprechenden Schilderungen der Functionen der Fetialen und der Pontifices hervorzuheben. So heisst es z. B. in Betreff der Fetialen:

D. 72: ἐπιστὰς δὲ τοῖς ὁρίοις τόν τε Δία καὶ τοὺς ἄλλους ἐπεκαλεῖτο θεούς — ἔπειτα ὅτῳ πρώτῳ περιτύχοι, τοῦτον ἐπιμαρτυράμενος — κατὰ πρὸν εἰς τὴν πόλιν παρελθεῖν τὸν πυλωρὸν ἢ τὸν πρῶτον ἀπαντήσαντα ἐν ταῖς πύλαις τὸν αὐτὸν τρόπον ἐπιμαρτυράμενος —

L. (der, wie wir uns erinnern, den Ancus Marcius zum Urheber des Fetialenrechts macht) 32, 6: ubi ad fines eorum venit — audi Iuppiter, inquit — haec cum fines suprascandit, haec quicunque ei primus vir obviam fuerit, haec portam ingrediens — peragit.

Aehnlich ist auch das Verhältniss der Stellen D. 73 und Liv. 20, 5—7 in Betreff der Pontifices, obgleich Livius an dieser Stelle nur einen Pontifex von Numa einsetzen lässt.

Wie bei diesen Königen, so finden wir auch bei den übrigen die Hauptbegebenheiten, ihre Auffassung und den Charakter und die Bedeutung der einzelnen Regierungen in der Darstellung des Dionysius eben so wieder, wie wir sie bei Livius lesen, nur dass Dionysius in der oben beschriebenen Weise überall die Dinge weitläufig auseinanderlegt und mit seinen rhetorischen Künsten schmückt, die römischen, für Griechen weniger verständlichen und nach seiner Meinung weniger interessanten Eigenthümlichkeiten wegiässt oder verwischt und, wo es irgend angeht, Betrachtungen und Erläuterungen und insbesondere Reden einflicht. Noch ist im Allgemeinen zu bemerken, dass vorzugsweise die Kriegsgeschichte bei ihm durch meist farblose Schilderungen von Kämpfen und Belagerungen sehr

ausgedehnt und auch durch Kriege, von denen Livius nichts weiss, erweitert ist, und dass er hinsichtlich der Anordnung den Grundsatz befolgt, bei den einzelnen Königen die äussere und innere Geschichte zu trennen, wodurch einige Male zusammengehörige Dinge aus einander gerissen werden. Wir geben im Folgenden, um das Verhältniss zwischen Livius und Dionysius deutlich erkennen zu lassen, eine Uebersicht über die beiderseitige Darstellung der weiteren Königsgeschichte, wobei wir jedoch diejenigen Einzelnheiten übergehen, die schon bisher zu erwähnen waren.

In der Geschichte des Tullus Hostilius (III, 1—35) stimmt in dem den Hauptinhalt derselben bildenden Krieg mit Alba Alles in den einzelnen wesentlichen Zügen überein. Durch das für das äusserliche Wesen der römischen Religion so charakteristische Kunststück wird bewirkt, dass die Albaner zuerst die Genugthuung verweigern (erst nachdem Tullus Hostilius benachrichtigt worden, dass dies geschehen, 'lässt er die (bisher hingehaltenen) Gesandten der Albaner kommen und befiehlt ihnen zu reden', D. c. 3 S. 218. Z. 18 Kiessl. Liv. c. 22, 6); das Lager der Albaner wird von Cluilius an der davon so benannten Fossa Cluilia aufgeschlagen (welche nach D. c. 4. S. 214. Z. 4 noch vorhanden ist, während nach Liv. 23, 3 Sache und Namen verschwunden sind: eine Differenz, welche in einem andern Falle wiederkehrt, vgl. D. c. 71. S. 315. Z. 5 mit L. c. 36, 5, und welche an der Realität anderer von Dionysius als noch vorhanden erwähnten Ueberreste des Alterthums begründete Zweifel erweckt); Cluilius stirbt, Mettus Fuffetius folgt als Dictator und die Vejenter und Fidenaten (bei D. die Etrusker) machen den Plan, Römer und Albaner, wenn sie sich durch die Schlacht gegenseitig geschwächt, zu überfallen, welches letztere von D. zu einem ganzen Capitel ausgedehnt wird, D. c. 6. L. c. 23, 8—9. Hierauf folgen die schon erwähnten langen Reden, welche nichts enthalten als was von Livius in den wenigen Worten c. 23, 7—9 gesagt ist, und in Folge davon der Kampf der Horatier und Curiatier, welcher sonst bei Beiden übereinstimmend geschildert ist, nur mit dem charakteristischen Unterschiede, dass Dionysius um die Sache den Griechen glaublicher zu machen, den überlebenden Horatier zuletzt nicht mit drei, sondern mit zwei Curiatiern kämpfen lässt. Der Schmerz der Schwester des Horatiers kommt dann beim Anblick des Gewandes zum Ausbruch, 'welches sie selbst dem verlobten Curiatier gewebt', D. c. 21. S. 241. Z. 20. L. c. 26, 2, und der Bruder stösst ihr das Schwert mit dem gleichen, nur bei D. abgeschwächten Ausruf in die Brust (L. 26, 4: abi

hinc cum immaturo amore ad sponsum, oblita fratrum mortuorum vivique, D. c. 22: ἅπαθε πρὸς ἐκεῖνον ὃν ἀνακαλῇ καὶ μήτε τὸν πατέρα μήτε τοὺς ἀδελφοὺς καταίσχυνε). Endlich wird auch der Verrath des Fuffetius in der Schlacht mit den Fidenaten und Vejentern in gleicher Weise dargestellt bis auf einzelne Züge, wie wenn bei Beiden während des Kampfes dem Tullus Hostilius die Nachricht, dass die Albaner sich auf die Höhen ziehen und der rechte Flügel in Gefahr sei, durch einen Reiter gebracht wird, und der König dann mit lauter Stimme, 'so dass es die Feinde hören', ruft, dass dies auf seinem Befehl geschehe, D. c. 24. S. 253. Z. 8 u. 23. L. c. 27, 7. 8, was dann der König selbst als seine listige Erfindung (D. 28: πλάσματα καὶ στρατηγήματα, L. 28, 5: consilium et imperii simulatio) bezeichnet. In Bezug auf den weitern Inhalt der Geschichte des Tullus Hostilius wollen wir nur noch bemerken, dass die Beschuldigung, welche die Sabiner den Römern gegenüber erheben und welche Livius mit den Worten ausdrückt: suos prius in lucum venisse ac Romae retentos (c. 30, 5), erst durch die Paraphrasirung des D. (c. 32. S. 266. Z. 22 ff.) Licht erhält, s. Weissenborn z. d. St., und dass der Tod des Königs c. 35 ganz rationalistisch aus Liv. c. 31, 8 umgedeutet ist.

In der Geschichte des Ancus Marcius (c. 36—45) wird der Charakter des Königs ganz als das medium ingenium des Livius (c. 32, 4), nur selbstverständlich mit grösster Ausführlichkeit geschildert, c. 36, und die Erhebung der Latiner gegen ihn ganz eben so wie bei Livius daraus abgeleitet, dass sie ihn für unkriegerisch halten, c. 37. Hierauf wird Politorium genommen und zerstört, 'ἵνα μηδὲν αὖθις ὁρμητήριον ἔχοιεν οἱ πολέμιοι', L. c. 38, 'ne hostium semper receptaculum esset', und auch die übrigen Kriegs- und Friedenswerke des Ancus Marcius, dessen Geschichte, wie es scheint, von den Annalisten weniger ausgeschmückt vorlag, werden übereinstimmend berichtet.

Es folgt nun zunächst die Vorgeschichte des Tarquinius Priscus (c. 46—49), die er c. 46 ausdrücklich erklärt so erzählen zu wollen, wie er sie in den einheimischen (ἐπιχώριοι) Quellen vorgefunden, c. 46, und die er demnach auch ganz übereinstimmend mit Livius berichtet. Das capiti apte reponit, L. c. 34, 8, giebt er dabei so wieder: ἐπιτίθησι τῷ Λουκόμωνι τὸν πῖλον ἐπὶ τὴν κεφαλὴν ἁρμόσας ὡς πρότερον ἥρμοστο, und wie an dieser Stelle, so erstreckt sich auch in der Beschreibung c. 48. S. 286. Z. 12 ff., wie Tarquinius sich in Rom durch Freigebigkeit und Liebenswürdigkeit im Verkehr Stellung erworben, die Uebereinstimmung mit Livius

(c. 34, 11) bis auf die Worte. In der eigentlichen Geschichte seiner Regierung tritt die Neigung, die Kriegsgeschichte auszuschmücken und zu erweitern, vorzugsweise deutlich hervor. Während daher Liv. c. 38, 4 nur die latinischen Städte aufgezählt werden, die von ihm genommen worden, weiss Dionysius von der Einnahme jeder dieser Städte eine weitläufige, freilich ziemlich farblose Schilderung zu geben. Ferner kennt Livius ausserdem nur noch einen Krieg mit den Sabinern, den er durch drei Schlachten zur Entscheidung bringen lässt, c. 36, 1. 37. Dionysius dagegen hat zwar manches mit Livius gemein: so heisst es z. B. beim Beginn eines der Feldzüge bei Beiden, 'dass die Sabiner, ehe die Römer ihnen entgegen ziehen konnten, den Anio überschritten hätten', D. c. 63. S. 303. Z. 13 ff. L. 36, 1, und das Strategem des römischen Königs bei einer der Schlachten wird von Beiden auf gleiche Weise beschrieben, D. c. 56. L. c. 37, 1. Aber Dionysius vermehrt nicht nur die Schlachten, sondern lässt auch die Sabiner gleich zu Anfang mit den Etruskern verbunden sein und hieraus einen weitläufig erzählten Krieg mit den Etruskern entstehen, von dem Livius nichts weiss. Dagegen stimmen die Friedenswerke wieder bei Beiden überein, die Hinzufügung von 100 Senatoren, c. 67. S. 307. Z. 29. L. c. 35, 6, der Bau der steinernen Mauer, D. ebend. S. 308. Z. 23 ff. L. 38, 6, die Herstellung des Circus maximus, D. c. 68. L. 38, 8—9, die Geschichte des Attus Navius, D. c. 71. L. 36, 3 ff., und dabei finden sich auch mehrere bemerkenswerthe Uebereinstimmungen in der Form. So wird z. B. die Herstellung von Sitzplätzen im Circus maximus von Beiden in gleicher Weise beschrieben, wenn wir die unsichern, jedenfalls theilweise zu emendierenden Worte des Dionysius so lesen: *ὑποστέγους ποιήσας περὶ αὐτὸν καθέδρας (τέως γὰρ ἑστῶτες ἐθεώρουν) ἐπ' ἰχρίων δοκῶν* (oder *δώδεκα πόδων*) *ξυλίναις σκηναῖς ὑποκειμένων*, D. 68 (Liv. c. 35, 9: spectavere *furcis duodenos* ab terra *spectacula alta sustinentibus pedes*), und in der Geschichte des Attus Navius fragt der König bei Dionysius eben so wie bei Livius, 'ob das möglich sei, was er im Sinne habe', und als Navius dies bejaht, sagt er, er habe gedacht, den Schleifstein mit dem Scheermesser zu durchschneiden (so Dionysius, der es damit auch möglich macht, dass der König sich in die Hand schneidet, Livius lässt die Operation von Navius vornehmen), und bei Beiden wird auch erwähnt, dass die Statue des Navius 'mit verhülltem Kopf errichtet' worden sei. Noch ist zu bemerken, dass das Prodigium mit den Heiligthümern, deren Inhaber nicht von ihrem Platz auf dem Ca-

pitol weichen wollen, bei Dionysius unter Tarquinius Priscus, bei Livius unter Tarquinius Superbus erzählt wird, aber in ganz gleicher Weise, D. 69 extr. L. c. 55, 4, und dass die Beschreibung des Circus maximus, a. a. O., eben so wie die der Ludi magni VII, 71, nicht der betreffenden alten, sondern seiner eigenen oder der Zeit eines Annalisten entspricht und daher entweder dieser Quelle entnommen oder aus eigner Beobachtung geschöpft ist. Die Ermordung des Tarquinius geschieht bei D. wie bei L. durch zwei verwegene (ferocissimi, L., τολμηρότατοι) mit Ackergeräthen (agrestibus ferramentis, L., δρεπάνοις, D.) bewaffnete (verkleidete, D.) Hirten und wird auch sonst von Beiden übereinstimmend erzählt.

Von Servius Tullius (dessen Geschichte IV, 1—40) wird zunächst in Bezug auf seine Herkunft c. 1 dieselbe Tradition wiedergegeben wie L. c. 39, 5—6 (eine andere wird nur erwähnt, um sie zu bestreiten), eben so wird c. 2 das Prodigium mit dem brennenden Kopfe desselben in gleicher Weise erzählt wie L. c. 39, 1—3, theilweise auch mit denselben Worten (D.: καὶ ἡ φλὸξ ἅμα τῷ ὕπνῳ διασκεδασθεῖσα ἠφανίσθη, Liv. §. 2: mox cum somno et flammam abisse). Hierauf folgt c. 4—12 der Bericht über die Art und Weise, wie er hauptsächlich durch die List der Tanaquil zur Herrschaft gelangte, eben so wie L. c. 42, nur dass bei D. eine Kritik der gewöhnlichen Sage und eine Rede eingeflochten ist und dass die Söhne des Ancus Marcius als Urheber der Ermordung des Tarquinius Priscus durch einen förmlichen Volksbeschluss verbannt werden; dann die Erweiterung der Stadt wie L. c. 44, 3 (nur ohne dessen antiquarische Erörterung über das Pomoerium), und nun die πολιτεύματα des volksfreundlichen und demokratisch gesinnten Königs, die in allerlei leicht zu erdenkenden populären Massregeln bestehen und unter denen selbstverständlich die Centuriatverfassung hauptsächlich hervorgehoben wird, welche er mit den gleichen Worten wie Livius rühmt (D. c. 16: σοφώτατον ἁπάντων πολιτευμάτων εἰςηγήσατο καὶ μεγίστων Ῥωμαίοις ἀγαθῶν αἴτιον, L. c. 42, 5: censum enim instituit, rem saluberrimam tanto futuro imperio). Diese wird mit geringen Abweichungen in Nebensachen eben so beschrieben wie von Livius, und auch die Worte entsprechen sich mehrfach, wie bei der Natur der Sache natürlich; als bezeichnend sind aber nur etwa hervorzuheben D. c. 16: τούτων δ' ἐμείωσε τὸν ὁπλισμὸν — τῶν περικνημίων, L. c. 43, 5: ocreae tantum ademptae, D. c. 21 in.: ἅπαν ἐπιθεὶς τὸ βάρος τοῖς πλουσίοις τῶν τε κινδύνων καὶ τῶν ἀναλωμάτων, Liv. c. 43, 9: haec omnia in dites a pauperibus inclinata onera, und die Beschreibung

der Aufstellung des ganzen Volks als Exercitus bei der Lustratio, D. c. 22, 1 und L. c. 44, 1. 2. Mit der Centuriatverfassung verbindet er durch einen grossen Anachronismus die Einreihung der Freigelassenen in die vier städtischen Tribus, c. 22, woran er sodann eine Digression über die Sclaverei bei den Römern knüpft, c. 24. Den Beschluss der innern Geschichte macht die Errichtung des gemeinsamen Heiligthums der Diana auf dem aventinischen Berg 'nach dem Muster der griechischen Amphiktyonie und der Vereinigungen der kleinasiatischen Griechen', c. 25—26, wie L. c. 45. Die Kriegsgeschichte wird bei Servius Tullius durch ein einziges Capitel (27) erledigt, welches sich nur in allgemeinen Redensarten bewegt, worin aber doch gesagt wird, dass er 20 Jahre ununterbrochen mit den Etruskern Krieg geführt und ihnen 'Schlachten über Schlachten, alle siegreich' geliefert habe. Desto ausführlicher wird der Sturz des Königs dargestellt, c. 28—40, so jedoch, dass Dionysius in den Einzelnheiten theilweise bis auf den Ausdruck mit Livius genau übereinstimmt; die grössere Ausdehnung ist dadurch bewirkt, dass D. die wilde Tullia c. 29 eine wegen ihrer Frechheit besonders widerwärtige Rede an Tarquinius halten lässt, c. 29, dann durch die früher schon erwähnte Kritik der Verwandtschaftsverhältnisse der Tarquinii und endlich durch die Reden des Tarquinius und des Servius Tullius im Senat und durch eine (indirect referirte) Rede des Letzteren vor dem Volk, c. 30—37. Die letzte Katastrophe aber ist bei Beiden vollkommen dieselbe: Tarquinius tritt auf im königlichen Schmuck, beruft als König den Senat, Servius Tullius eilt auf die Nachricht davon herbei und setzt den Tarquinius ungefähr mit denselben Worten zur Rede (D. c. 38. S. 55, Z. 24. L. c. 48, 1), es kommt zum Handgemenge, Tarquinius umfasst den alten König und wirft ihn die Treppe herunter (D. c. 38: *μετέωρον ἐξαρπάσας αὐτὸν, ἀκμάζων τὸ σῶμα καὶ ῥωμαλεὸς ἀνὴρ ῥίπτει κατὰ τῶν κρηπίδων τοῦ βουλευτηρίου*, Liv. c. 48, 3: multo et aetate et viribus validior medium arripit Servium elatumque e curia in inferiorem partem per gradus dejicit), der unglückliche König wird auf der Flucht von Abgesandten des Tarquinius getödtet und sein Leichnam von Tullia, welche ihren Gatten 'zuerst als König begrüsst' (D. 39. S. 56. Z. 22. L. c. 48, 5), überfahren, nachdem dieselbe, dies ist ein charakteristischer Zusatz des Dionysius, den zögernden Kutscher durch das Werfen ihrer Fussbank (*ἀπὸ τῶν ποδῶν τὸ βάθρον ἁρπάσασα βάλλει τὸν ὀρσοκόμον*) angetrieben hat.

Die Geschichte des Tarquinius Superbus endlich (c. 41—85)

war jedenfalls von den Annalisten vorzugsweise ausführlich dargestellt. Hier finden sich also einige sagenhafte Thatsachen, die Livius nicht erwähnt und von denen eine c. 62 extr. ausdrücklich auf Varro zurückgeführt wird, und neben sonstiger Uebereinstimmung doch einige, vielleicht aus andern Annalisten entnommene verschiedene Details; das bei Weitem Meiste ist aber auch hier Ausschmückung und Erweiterung des Dionysius. Uebereinstimmend mit Livius und hier auch in derselben Reihenfolge wird erst der Charakter des Tarquinius Superbus und seiner Regierung geschildert, c. 41—44, dann wird eben so die gewaltsame Erneuerung des Bündnisses mit den Latinern nebst dem Tode des Turnus Herdonius (dessen Todesart D. c. 48. S. 68. Z. 29. L. c. 51, 9), c. 45—49, die Eroberung von Suessa Pometia, c. 50—52, die Unterwerfung von Gabii, c. 53—58, die Errichtung des Tempels des Jupiter Capitolinus, c. 59, die Gründung der Colonien Signia und Circeji, c. 63, und endlich die Vertreibung der Könige, c. 64—85, berichtet. Dabei findet sich bei der Erneuerung des Bündnisses mit den Latinern nur die Differenz, dass die Verhandlungen bei D. auf zwei Tage ausgedehnt und nachher auch die Herniker und ein Theil der Volsker in dasselbe aufgenommen werden, ferner ist es abweichend von Livius, dass die Eroberung von Suessa in einen grossen Krieg mit den Sabinern verflochten wird, und in der die Hauptpartie bildenden Darstellung der Vertreibung der Könige, dass die Veranlassung zu der Sendung nach Delphi verschieden angegeben wird, c. 59 vgl. L. c. 56, 4, dass Sextus Tarquinius wiederholt, statt wie bei L. der jüngste, der älteste Sohn genannt wird, s. c. 55. 64, und dass Lucretia, nachdem S. Tarquinius seine Schandthat vollbracht, nicht ihre Angehörigen rufen lässt, sondern nach Rom zu ihrem Vater fährt, dem sie den Vorfall berichtet und vor dessen Augen sie sich den Tod giebt, während Collatinus und Brutus erst später hinzukommen, c. 67. Sonst ist diese Partie vorzugsweise nicht nur dem Inhalte, sondern auch der Form nach vielfach übereinstimmend. Ardea wird D. c. 64 und L. c. 57, 1 die reichste Stadt genannt; S. Tarquinius dringt mit gezücktem Schwert in das Gemach der Lucretia, als er glaubt, dass Alles schläft, D. a. a. O. S. 87. Z. 30. L. 58, 2, droht sie zu tödten, wenn sie Lärm mache, D. c. 65. L. a. a. O., wendet abwechselnd Bitten und Drohungen an (D.: *ἀπειλῶν τε ἅμα καὶ ἀναβολῶν*, L. c. 58, 3: miscere precibus minas), verlässt dann das Haus '*πονηρὰν καὶ ὀλέθριον ἐπιθυμίαν ἐκπεπληρωκώς*', D. 66, 'pestiferum hinc abstulit gaudium, L. c. 58, 8; Brutus wird den jungen Tarquiniern

auf der Reise nach Delphi nur mitgegeben, um Spott mit ihm zu treiben, bringt dem Apoll einen Gold bergenden Stab dar und küsst bei der Rückkehr nach Italien den heimathlichen Boden als seine Mutter, D. 69. L. c. 56, 9. 12, und ergreift das Wort in Angesicht der Leiche der Lucretia, als die Uebrigen ganz in Trauer versunken sind (D. 70: *τῆς οἰκίας ὅλης κλαυθμῷ καὶ θρήνοις κατεχομένης*, L. 59, 1: illis luctu *occupatis*). Von den die letzten Capitel füllenden, aus L. c. 58, 8—10 herausgesponnenen Reden ist schon früher das Nöthige bemerkt worden.

Von jetzt an, d. h. von der Zeit nach der Vertreibung der Könige sind allem Anschein nach die Annalisten weniger ausführlich und erfindungsreich gewesen; die Tradition war also constanter und übereinstimmender als bisher und Dionysius hatte demnach weniger Gelegenheit, Dinge, die wir bei Livius nicht finden, aus andern Annalisten als den von diesem benutzten zu entnehmen. Dies zeigt sich denn auch darin, dass die Uebereinstimmungen Beider auch in der Form von nun an zahlreicher werden. Die Abweichungen von Livius sind daher um so mehr auf seine Sucht, Alles zu motiviren und auszuschmücken, zurückzuführen, wie wenn er z. B. V, 2 die Verbannung des Collatinus dadurch erklärlicher macht, dass unter den Verschworenen sich Verwandte von ihm befunden und dass er diese zu retten gesucht habe, oder wenn er V, 8 berichtet, dass von den Verschworenen jeder einen Brief an Tarquinius geschrieben, damit sie nämlich alle entdeckt und überführt werden können, oder wenn die Erzählung des Kriegs mit Porsena überall durch Motive und durch Reden ausgedehnt wird. In Bezug auf die Schlachtbeschreibungen wird er von nun an etwas sparsamer, vielleicht weil er sich in der Geschichte der Könige darin bereits erschöpft hatte, wiewohl er auch jetzt noch z. B. die kurze Notiz L. II, 16, 1: eo anno bene pugnatum cum Sabinis zu einer 3 Capitel füllenden Beschreibung ausdehnt, V, 37—39.

Da uns indess seine Art und Weise bereits hinlänglich bekannt ist, so können wir uns von nun an darauf beschränken, diejenigen Stellen anzuführen, wo die beiderseitige Benutzung einer gemeinsamen Quelle auch im Ausdruck ersichtlich ist. Wir dürfen dabei freilich nicht vergessen, dass die Sprache des Dionysius im Vergleich mit der des Livius in der Regel breit, prosaisch und lehrhaft ist. Noch bemerken wir, dass wir nur diejenigen Stellen ausheben, deren Uebereinstimmung ohne längere Auseinandersetzung erkannt werden kann.

D. V, 2: *μὴ δόξα τοῖς πολλοῖς ἐγγένηται περὶ τῆς καινῆς πολιτείας οὐκ ἀληθὴς, ὅτι δύο βασιλεῖς κύριοι γεγόνασι τῆς πόλεως ἀνθ' ἑνὸς ἑκατέρου τῶν ὑπάτων τοὺς πελέκεις ἐχόντων.*

Liv. II, 1, 8: ne, si ambo fasces haberent, duplicatus terror videretur.

D. ebend.: *εὑρέθησαν δέ τινες ἐξ αὐτῶν — ἄνδρες οὐκ ἀφανεῖς.*

L. 8, 2: erant in Romana iuventute adulescentes aliquot nec ii tenui loco nati.

D. 5: *Βροῦτος μὲν κατέχειν τὰ χρήματα συνεβούλευσε — ἵνα μὴ γένοιτο αὐτοῖς ἀφορμὴ πρὸς τὸν πόλεμον —, Κολλατῖνος δὲ τἀναντία παρῄνει —, μὴ — πρόφασιν πολέμου δικαίαν παράσχωσιν αὐτοῖς.*

L. 8, 5: per aliquot dies ea consultatio tenuit, ne non reddita belli causa, reddita belli materia et adiumentum essent.

D. 13: *ἣν φασιν ἐκ τοῦ σόρου τῆς καλάμης σαπείσης καί τι καὶ τοῦ ποταμοῦ προσλιπαίνοντος αὐτὴν γενέσθαι νῆσον.*

L. 5, 4: ita in vadis haesitantis frumenti acervos sedisse *inlitos* limo; insulam inde paulatim et aliis, quae fert flumen, temere invectis factam.

D. ebend.: *ταῦτα τῶν ἀνδρῶν τὰ πολιτεύματα τοὺς μὲν ἀπολαύσαντας ἐκ τῆς οὐσίας τῶν τυράννων ὅτου δή τινος ὑπὲρ τοῦ μὴ ἀφαιρεθῆναι πάλιν ἃς ἔσχον ὠφελείας πάντα κίνδυνον ἐποίησεν ὑπομένειν.*

L. 5, 2: diripienda (bona regia) plebi sunt data, ut contacta regia praeda spem in perpetuum cum iis pacis amitterent.

D. 22: (in der Furcht vor Porsena) *τά τε ἐντὸς τείχους ἐπὶ τὸ δημοτικώτερον καθίσταντο πολλὰ πολιτευόμενοι φιλάνθρωπα πρὸς τοὺς πένητας, ἵνα μὴ μεταβάλοιντο, πρὸς τοὺς τυράννους ἐπὶ τοῖς ἰδίοις κέρδεσι πεισθέντες προδοῦναι τὸ κοινόν· καὶ γὰρ ἀτελεῖς αὐτοὺς ἁπάντων ἐψηφίσαντο εἶναι τῶν κοινῶν τελῶν — καὶ ἀνεισφόρους τῶν εἰς τὰ στρατιωτικὰ καὶ τοὺς πολέμους ἀναλισκομένων ἐποίησαν, μέγα κέρδος ἡγούμενοι τοῖς κοινοῖς, εἰ τὰ σώματα μόνον αὐτῶν ἔξουσι προκινδυνεύοντα τῆς πατρίδος.*

L. 9, 5: ne Romana plebs metu perculsa receptis in urbem regibus vel cum servitute pacem acciperet. multa igitur blandimenta plebi per id tempus ab senatu data —, portoriisque et tributo plebs liberata, ut divites conferrent, qui oneri ferendo essent: pauperes satis stipendii pendere, si liberos educarent.

D. 24: *οὐκέτι γὰρ εἰς χεῖρας αὐτῷ χωρεῖν ἐτόλμων οἱ διώκοντες ὡς μεμηνότι καὶ θανατῶντι.*

L. 10, 5: ipso miraculo audaciae obstupefecit hostes.

D. 25: *χώραν ἐκ τῆς δημοσίας ἔδωκεν, ὅσην αὐτὸς ἐν ἡμέρᾳ μιᾷ ζεύγει βοῶν περιαρόσει· χωρὶς δὲ τῶν δημοσίᾳ δοθέντων κατὰ κεφαλὴν ἕκαστος ἀνδρῶν τε καὶ γυναικῶν, ὅτε μάλιστα δεινὴ σπάνις τῶν ἀναγκαίων ἅπαντας κατεῖχε, μιᾶς ἡμέρας τροφὴν ἐχαρίσαντο.*

L. 10, 12: agri quantum uno die circumaravit, datum. privata quoque inter publicos honores studia eminebant, nam in magna inopia pro domesticis copiis unusquisque ei aliquid fraudans se ipse victu suo contulit.

D. 29: (Mucius:) *Ῥωμαίων ἄνδρες τριακόσιοι τὴν αὐτὴν ἔχοντες ἡλικίαν ἐκ τοῦ γένους τῶν πατρικίων ἅπαντες ἐβουλευσάμεθα συνελθόντες ἀποκτεῖναί σε καὶ τὸ πιστὸν ὅρκοις παρ' ἀλλήλων ἐλάβομεν.*

L. 12, 15: Trecenti coniuravimus *principes iuventutis* Romanae, ut in te hac via grassaremur.

D. 35: *Μουκίῳ δὲ τῷ προελομένῳ περὶ τῆς πατρίδος ἀποθανεῖν — χαρί-*

L. 13, 5: patres C. Mucio virtutis causa trans Tiberim agrum

σασθαι χώραν ἐκ τῆς δημοσίας (ἡ βουλὴ ἐψηφίσατο) πέραν τοῦ Τιβέριος ποταμοῦ — · οὗτος ὁ χῶρος ἕως τῶν καθ' ἡμᾶς χρόνων Μούκιοι λειμῶνες καλοῦνται.

D. 36: ὥστε πολλοὺς αὐτῶν ταῖς χάρισι ταύταις ὑπαχθέντες μηκέτι τῆς οἰκαδε ἀφίξεως πόθον ἔχειν, ἀλλὰ παρὰ τοῖς εὐεργέταις σφῶν βούλεσθαι καταμένειν.

D. 40: (T. Claudius) αὐτομολεῖ πρὸς αὐτοὺς συγγένειάν τε μεγάλην ἐπαγόμενος καὶ φίλους καὶ πελάτας συχνοὺς αὐτοῖς μεταναστάντας ἐφεστίους.

D. 48: (P. Valerius) οὐδὲ γὰρ αὐτὰ τὰ εἰς τὴν ἐκκομιδὴν τοῦ σώματος καὶ ταφὴν, ὡς ἀνδρὶ προσῆκει τηλικούτῳ τυχεῖν, ἀρκοῦντα ἐν τοῖς ὑπάρχουσι κατέλιπεν — λαμπραῖς ὑπὸ τῆς πόλεως ἐκομίσθη ταφαῖς, καὶ αὐτὸν αἱ Ῥωμαίων γυναῖκες ἅπασαι συνεπάμεναι τὸν αὐτὸν τρόπον ὥςπερ Βρούτου ἀποθέσει τε χρυσοῦ καὶ πορφύρας ἐναύσιον ἐπένθησαν χρόνον.

D. VI, 11: (Schlacht am See Regillus): καὶ συῤῥάξαντες πληγὰς κατ' ἀλλήλων φέρουσιν ἰσχυράς, οὐ μὴν καιρίους, ὁ μὲν ἱππάρχης εἰς τὰ στέρνα τοῦ Μαμιλίου διὰ θώρακος ἐλάσας τὴν αἰχμὴν, ὁ δὲ Μαμίλιος μέσον περονήσας τὸν δεξιὸν ἐκείνου βραχίονα, καὶ πίπτουσιν ἀπὸ τῶν ἵππων.

D. 12: ἔπειτα μαθὼν ὁ δικτάτωρ τὴν φυγὴν τῶν σφετέρων ἐβοήθει κατὰ τάχος ἄγων τοὺς περὶ αὐτὸν ἱππεῖς κελεύσας δὲ τὸν ἕτερον πρεσβευτὴν Τίτον Ἑρμήνιον ὅλην ἱππέων ἄγοντα κατὰ νώτου χωρεῖν τῆς σφετέρας φάλαγγος καὶ τοὺς φεύγοντας ἐπιστρέφειν, εἰ δὲ μὴ πείθοιντο, ἀποκτεῖναι —

D. ebend.: Ἑρμήνιος — συμπεσὼν αὐτῷ — ἐκεῖνόν τε ἀποκτείνει καὶ αὐτὸς ἐν τῷ σκυλεύειν τὸν νεκρὸν πληγεὶς ὑπό τινος ξίφει διὰ τοῦ λαγόνος ἀποθνήσκει.

D. ebend.: ἀθρόα γίνεται πάντων αὐτίκα τῶν Λατίνων φυγὴ καὶ τοῦ χάρακος αὐτῶν ἐρήμου καταλειφθέντος ἅλωσις.

D. 25: ἔτι τῶν Οὐολούσκων παρασκευαζομένων καὶ Ῥωμαίους μὲν οὔτε προσδεχομένων μετὰ δυνάμεως ἥξειν ἐπὶ σφᾶς — τότε δὴ πεπληγότες τὸ τῶν Ῥωμαίων τάχος — τριακοσίους εἰς ὁμηρείαν ἐκ τῶν ἐπιφανεστάτων οἴκων ἐπιλεξάμενος —

D. 26: εἰς τὴν ἀγορὰν ἀνὴρ πρεσ-

dono dedere, quae postea sunt Mucia prata appellata.

L. 14, 9: multos Romae hospitum urbisque caritas tenuit.

L. 16, 4: (Attius Clausus) magna clientium comitatus manu Romam transfugit.

L. 16, 7: moritur gloria ingenti, copiis familiaribus adeo exiguis, ut sumptus funeri deesset: de publico est elatus, luxere matronae ut Brutum.

L. 19, 8: tantaque vis infestis venientium hastis fuit, ut brachium Aebutio traiectum sit, Mamilio pectus percussum.

L. 20, 4: dictator Postumius postquam — suos perculsos cedere animadvertit, cohorti suae, quam delectam manum praesidii causa circa se habebat, dat signum, ut, quem suorum fugientem viderint, pro hoste habeant.

L. ebend. §. 8: Herminius — cum hostium duce proelium iniit, ut et uno ictu transfixum per latus occiderit Mamilium et ipse inter spoliandum corpus hostis veruto percussus — exspiraverit.

L. ebend. §. 13: ut eodem impetu, quo fuderant hostem, Romani castra caperent.

L. 22, 2: Volscos consilii poenam non metuentes necopinata res perculit: armorum immemores obsides dant trecentos principum — liberos.

L. 23, 3: magno natu quidam

βύτερος ἐφάνη φάσμα ἠμφιεσμένος, πώγωνα βαθὺν πεθεικὼς καὶ κόμην.

cum omnium malorum suorum insignibus se in forum proiecit, obsita erat squalore vestis, foedior corporis habitus pallore ac macie perempti. ad hoc promissa barba et capilli efferaverant speciem oris.

D. ebend.: ἐδείκνυ τὸ στῆθος μεστὸν τραυμάτων, τὰ δὲ νῶτα αἵματος ἐκ τῶν πληγῶν ἀναπλεω.

L. ebend. §. 4 u. 7: cicatrices adverso pectore ostentabat, — inde ostentare tergum foedum recentibus vestigiis verberum.

D. 27: ἐν δὲ τούτῳ Λατίνων ἱππεῖς κατὰ σπουδὴν ἐλαύνοντες τοὺς ἵππους παρῆσαν εἰς τὴν ἀγοράν.

L. 24, 1: Inter haec maior alius terror: Latini equites cum tumultuoso advolant nuntio.

D. 28: Ταῦτα ὁρῶντες οἱ βουλευταὶ τὸν ἕτερον τῶν ὑπάτων Σερούιλιον, ὃς ἐν τῷ παρόντι πιθανώτερος εἶναι τοῖς πολλοῖς ἐδόκει, βοηθεῖν ἐδέοντο τῇ πατρίδι.

L. ebend. §. 3: at vero curia maesta — Servilium consulem, cui ingenium magis populare erat, orare, ut tantis circumventam terroribus expediret rem publicam.

D. 29: καὶ αὐτοῖς νυκτὸς ἐπιτίθενται Οὐολοῦσκοι, ὀλίγους τε καταδοξάσαντες εἶναι — προθυμίας τε ἐνδεῶς ἔχοντας διὰ τοὺς ἐκ τῶν πενήτων περὶ τὰ χρέα νεωτερισμοὺς ἐν ἀκμῇ μάλιστα δοκοῦντας εἶναι.

L. 25, 1: Proxima inde nocte Volsci discordia Romana freti — temptant castra.

D. 34: τοῖς ὑπάτοις — οὐ προσήεσαν οἱ καλούμενοι πρὸς τὴν στρατολογίαν· συναρπάσαι γάρ τινα τῶν ἐκ τοῦ δήμου κελευσάντων οἱ πένητες ἀθρόοι συστραφέντες τόν τε φερόμενον ἁφῃροῦντο.

L. 29, 2: citari nominatim unum ex iis, qui in conspectu erat, dedita opera iubent. cum staret tacitus et circa eum aliquot hominum, ne forte violaretur, constitisset globus, lictorem ad eum consules mittunt. Quo repulso —.

D. 37: — ἀλλὰ καὶ τὸν ἄλλον ἅπαντα δῆμον ἐλεύθερον τῶν συμβολαίων ἀφεῖσθαι. μόνως γὰρ ἂν οὕτως ὅλην τὴν πόλιν ὁμονοοῦσαν ἀπεργασαίμεθα.

L. ebend. §. 8: nec sisti posse, ni omnibus consulatur.

D. 39: (Die meisten der älteren Senatoren wählen den M' Valerius zum Dictator), αὐτὸ τὸ φοβερὸν οἰόμενοι τῆς ἐξουσίας ἀποχρῆναι, ἀνδρὸς δὲ τὰ πάντα ἐπιεικοῦς τοῖς πράγμασι δεῖν, ἵνα μηδὲν ἐξεργάσηται νεωτερον.

L. 30, 4: sed curae fuit consulibus et senioribus patrum, ut magistratus imperio suo vehemens mansueto permitteretur ingenio.

D. 45: Σικινίου τινὸς Βελλούτου παροξύναντος αὐτοὺς ἀφίστανται τῶν ὑπάτων.

L. 32, 2: Sicinio quodam auctore iniussu consulum in Sacrum montem secessisse.

(Der Rest des sechsten Buches ist mit den bei Gelegenheit der secessio in montem sacrum gehaltenen, nichts Thatsächliches, sondern nur triviale Allgemeinheiten enthaltenden Reden ausgefüllt. Charakteristisch für D. ist die Art und Weise, wie er c. 86 die Fabel über die Empörung der übrigen Glieder gegen den Magen, den Αἰσώπειος μῦθος, wie er ihn nennt, behandelt, ferner, wie er c. 96 die kurze Notiz Liv. c. 33: sumptus funeri defuit, extulit eum plebs sextantibus collatis in capita erweitert.)

D. VII, 1: *σίτου σπάνις ἰσχυρὰ τὴν Ῥώμην κατέσχεν ἐκ τῆς ἀποστασίας λαβοῦσα τὴν ἀρχήν.*

D. 2: *ὀλίγου μὲν ἐδέησαν ὡς κατάσχοποι πρὸς τῶν Οὐολούσκων ἀναιρεθῆναι διαβληθέντες ὑπὸ τῶν ἐκ Ῥώμης φυγάδων, χαλεπῶς δὲ πάνυ — αὐτὰ διασῶσαι δυνηθέντες τὰ σώματα.*

D. 12: *θεράποντας δὲ αὐτῶν καὶ τὰ ὑποζύγια καὶ τὰ ἐπὶ τῇ σιτωνίᾳ κομισθέντα χρήματα ὁ τύραννος κατέσχε.*

D. ebend.: *αὕτη βραχύν τινα χρόνον ἡ ἀγορὰ τοὺς Ῥωμαίους διέθρεψεν.*

D. ebend.: *θεῶν δέ τις εὔνοια — δύναμιν κατεδείξατο· τοσοῦτος γὰρ τις ἄφνω εἰς τὰς πόλεις τῶν Οὐολούσκων φθόρος λοιμικὸς ἐνέσκηψεν —*

D. c. 20: *ὡς δ' ἀπηγγέλθη τοῖς ἐν τῇ πόλει ὁ κατάπλους τῶν σιτηγῶν ὁλκάδων τῶν ἀπὸ Σικελίας, πολλὴ ζήτησις ἐνέπιπτε τοῖς πατρικίοις ὑπὲρ τῆς διαθέσεως αὐτοῦ.*

L. 34, 2: aliud multo gravius malum invasit, caritas primum annonae ex incultis per secessionem plebis agris, fames deinde.

L. ebend. §. 4: periculum quoque ab impetu hominum ipsis frumentatoribus fuit.

L. ebend.: naves pro bonis Tarquiniorum ab Aristodemo — retentae sunt.

L. ebend. §. 5: eo sustentata est plebs.

L. ebend. §. 6: — ni Volscos iam moventes arma pestilentia ingens invasisset.

L. ebend. §. 7: magna vis frumenti ex Sicilia advecta agitatumque in senatu, quanti plebi daretur.

(Die vorstehenden Parallelstellen sind, wie man sieht, alle aus einem Theile eines Capitels des Livius entnommen, während sie sich bei Dionysius über 20 Capitel erstrecken. Dies wird dadurch bewirkt, dass Dionysius, während er sonst überall mit Livius übereinstimmt, Zweierlei eingeschoben hat, erstens eine lange Digression über den Tyrannen Aristodemos von Cumä (c. 2—12), und sodann eine Schilderung von inneren Unruhen, die zu einem Gesetz führen (der Lex Icilia), wonach, wer einen Tribunen in der Volksversammlung unterbreche, sich dem Volksgericht unterwerfen oder, wenn er sich weigere, hierfür Bürgen zu stellen, am Leben gestraft werden solle (c. 13—18). Jene Digression scheint D. nur zu machen, um seine Bekanntschaft mit Herodot und Xenophon zu zeigen; denn die Mittel, welche Aristodemos anwendet, um zur Tyrannis zu gelangen und dieselbe zu sichern, sind keine andern als die aus Herodot bekannten — Leibwache, Verweisung der Gegner aufs Land etc. —, und auch die Beschreibung seines Sturzes durch Bewaffnete, die als Bauern verkleidet in die Stadt kommen und die Schuldigen beim festlichen Mahle überraschen, stimmt zu sehr mit der Art und Weise überein, wie Xenophon die Befreiung von Theben berichtet, als dass wir nicht dabei Reminiscenzen aus Xenophon voraussetzen sollten; weshalb kaum mit Schwegler, R. G. Bd. 2. S. 192, anzunehmen sein wird, dass diese Partie aus cumanischen Chroniken geschöpft sei. Das Gesetz des Icilius aber scheint nur als Vorbereitung auf den Process des Coriolan, in welchem davon Gebrauch gemacht wird, entweder erfunden oder doch an

eine falsche Stelle gesetzt (Schwegler a. a. O. S. 398) zu sein. — Hierauf folgt nun die schon wiederholt besprochene, von Dionysius durch allerlei künstliche Wendungen, durch farblose Variationen der Kriegsgeschichte und insbesondere durch Reden bis zu 112 Capiteln ausgedehnte Darstellung der Coriolansage, zwischen welche die ebenfalls schon erwähnte anachronistische Beschreibung der Ludi magni, c. 70—73, eingeschoben ist. Die Berührungen in der Form mit Livius können hiernach nur wenig zahlreich sein, wenn auch der eigentliche sachliche Kern bei Beiden derselbe ist. Wir wollen nur aus der Erzählung von dem Traume des Latinius, die wir oben S. 533 als ein Beispiel der Uebereinstimmung des Livius mit den Annalisten angeführt haben und die auch bei Dionysius (VII, 68) im Wesentlichen so wiederkehrt, die folgenden Parallelstellen herausheben: *ἔφη δόξαι καθ' ὕπνον ἐπιστάντα τὸν Καπιτώλιον Δία λέγειν αὐτῷ. Ἴθι, Λατίνιε, καὶ λέγε τοῖς πολίταις, ὅτι μοι τῇ νεωστὶ πομπῇ τὸν ἡγούμενον ὀρχηστὴν οὐ καλὸν ἔδωκαν, ἵνα ἀναθῶνται τὰς ἑορτὰς καὶ ἐξ ἀρχῆς ἑτέρας ἐπιτελέσωσιν· οὐ γὰρ δέδεγμαι ταύτας. — καὶ ἅμα δι' αἰσχύνης τὸ πρᾶγμα λαβεῖν —, μὴ καὶ γέλωτα ὄφλῃ. — τὰς δὲ (δίκας) ὀλίγον ὕστερον δώσει* (L.: maiorem instare). — *τοῖς φίλοις κοινωσάμενος τὰ συμβεβηκότα* (L.: consilio propinquorum adhibito) —. *ἀπῄει τοῖς ἑαυτοῦ ποσὶ διὰ τῆς πόλεως ὑγιής.* Den Schluss und Anhang der Coriolansage bilden bei Dionysius (VIII, 63—67) wie bei Livius (c. 40, 13—14) der Kampf der Volsker und Aequer und der Krieg mit den Hernikern und Volskern. Bei Livius wird dies mit einigen kurzen Notizen erledigt, Dionysius dagegen spinnt es zu 5 Capiteln aus, wobei er, wie in zahlreichen andern Fällen, so auch jetzt den Hernikern und Volskern gegenüber die römische Reiterei den Ausschlag geben lässt, von der bei ihm auch die Volsker geschlagen werden, während bei L. die Schlacht unentschieden endet.)

D. VIII, 71: (bei Gelegenheit des Ackergesetzes des Spurius Cassius) *διδάσκοντες τὸν δῆμον, ὡς οὐκ εἴη δίκαιον — καὶ Λατίνους αὐτοῖς ἰσομορεῖν τοὺς μὴ παραγενομένους τοῖς πολέμοις καὶ τοὺς νεωστὶ προσελθόντας πρὸς τὴν φιλίαν Ἕρνικας, οἷς ἀγαπητὸν ἦν πολέμῳ προσαχθεῖσι τὸ μὴ τὴν ἑαυτῶν ἀφαιρεθῆναι χώραν.*

L. c. 41, 6: quid ita enim assumi socios et nomen Latinum? quid attinuisse Hernicis paulo ante hostibus capti agri partem tertiam reddi —?

D. c. 79: *ἥ τε οἰκία κατεσκάφη καὶ μέχρι τοῦδε ἀνεῖται ὁ τόπος αὐτῆς ἀΐδριος ἔξω τοῦ νεὼ τῆς Γῆς.*

L. ebend. §. 11: dirutae publice aedes. ea est area ante Telluris aedem.

D. c. 89: *πάντα δὲ εἰς τοῦτο συνέτεινεν, ὡς οἵ τε μάντεις καὶ οἱ τῶν ἱερῶν ἐξηγηταὶ συνενέγκαντες τὰς ἐμ-*

L. c. 42, 10: motique ira numinis causam nullam aliam vates canebant publice privatim-

πειρίας ἀπεφαίνοντο, ὅτι θεῶν [χολοῦσθαι] τινες οὐ νομίζονται τὰς νομίμους τιμὰς οὐ καθαρῶς οὐδὲ ὁσίως ἐπιτελουμένων αὐτοῖς τῶν ἱερῶν.

D. IX, 3: οὔτε ἠκολούθησαν ἀπιοῦσι τοῦ στρατηγοῦ πολλὰ κελεύοντος οὔτε παραμείναντες —.

D. c. 7: (Die Vejenter) προσιππεύοντες ἐξ αὐτῶν οἱ τολμηρότατοι — καὶ ἐπὶ οὐδὲν ἐπέραινον —.

D. c. 8: ὡς γὰρ ἤρξαντο τὰς ἐξόδους τοῦ χάρακος ἀποταφρεύειν τε καὶ ἀποσταυροῦν οἱ πολέμιοι, δυσανασχετήσαντες οἱ Ῥωμαῖοι ἐπὶ τῷ ἔργῳ τέως μὲν κατ' ὀλίγους, ἔπειτα ἀθρόοι συντρέχοντες ἐπὶ τὰς σκηνὰς τῶν ὑπάτων ἐκεκράγεσαν —.

D. c. 10: Φλαβολήιος — ὤμοσε — νικήσας τοὺς πολεμίους ἥξειν εἰς τὴν πόλιν, ἄλλως δὲ οὔ.

D. c. 13: πάντων δὲ τῶν κατὰ τὴν πόλιν ὡς ἐπὶ μεγίστῳ ἀγῶνι κάλλιστον τέλος εἰληφότι τὴν ἐπινίκιον τιμὴν τοῦ θριάμβου τῷ περιόντι ὑπάτῳ προσθεῖναι βουλομένων ἠρνήσατο τὴν χάριν αὐτῶν ὁ ὕπατος οὔτε ὅσιον εἶναι λέγων οὔτε θεμιτὸν ἐπ' ἀδελφοῦ θανάτῳ καὶ συνάρχοντος ἀποβολῇ πομπεύειν καὶ στεφανοφορεῖν.

D. 14: Αἰκανοὶ — ἀναστάντες ἐκ τῆς πολεμίας διὰ τάχους ἀπῆλθον εἰς τὰς ἑαυτῶν πόλεις καὶ μετὰ ταῦτα λεηλατουμένης τῆς σφετέρας γῆς ἠνείχοντο.

D. 15: κλεινοὶ καὶ περιβόητοι καθ' ὅλην τὴν πόλιν ὄντες —.

D. 16: τοὺς ἱππεῖς λαβὼν ἐνσείει τοῖς πολεμίοις κατὰ τὸ δεξιὸν κέρας καὶ ἐπειδὴ τοῦτο διεσάλευσεν ἐπὶ θάτερον ἐχώρει —, πονούντων δὲ τῶν κεράτων ἀμφοτέρων οὐδ' οἱ κατὰ μέσον ἔτι κατεῖχον, ἀλλ' ἐξεώσθησαν ὑπὸ τῶν πεζῶν καὶ μετὰ τοῦτο πάντες ἔφυγον ἐπὶ τὸν χάρακα.

D. 20: οἱ δὲ Φάβιοι ὡς ἐν ἀσφαλεῖ δὴ ὄντες τούς τε νομεῖς συνελάμβανον καὶ τὰ βοσκήματα περιέλαυνον· ἐν δὲ τούτῳ οἱ Τυρρηνοὶ ἐκ τῆς ἐνέδρας ἀναστάντες προσπίπτουσι πανταχόθεν.

D. 26: κυκλωθέντες δὲ ὑπ' ἀμφοῖν οἱ Τυρρηνοὶ καὶ οὔτε πρόσω διεκπορευθῆναι δυνάμενοι διὰ τοὺς ὁμόσε χωροῦντας οὔτε ὀπίσω φεύγειν ἐπὶ τὸν χάρακα διὰ τοὺς κατόπιν ἐπιόντας οὐκ

que nunc extis nunc per aves consulti, quam haud rite sacra fieri.

L. c. 43, 8: nec illos — cogere potuit gradum accelerare aut, si nihil aliud, stare instructos.

L. c. 45, 3: primo obequitando castris provocandoque, postremo ut nihil movebant —.

L. ebend. §. 10: (hostes) aegre abstinent, quin castra oppugnent. enimvero non ultra contumeliam pati Romanus posse: totis castris undique ad consules curritur; non iam sensim, ut ante, per centurionum principes postulant, sed passim omnes clamoribus agunt.

L. ebend. §. 13: Flavoleius — victor, inquit, revertar ex acie. si fallat, — iratos invocat deos.

L. c. 47, 10: Itaque consul decernente senatu triumphum — respondit, se familia funesta Quinti Fabi fratris morte, republica ex parte orba consule altero amisso, publico privatoque deformem luctu lauream non accepturum.

L. c. 48, 4: Aequi se in oppida receperunt murisque se tenebant.

L. c. 49, 1: manat tota orbe rumor, Fabios ad coelum laudibus ferunt.

L. ebend. §. 11: invecta subito ab latere Romana equitum ala non pugnae modo incipiendae, sed consistendi ademit locum. ita fusi retro ad Saxa rubra, ibi castra habebant.

L. 50, 6: cum — passim vaga, ut fit pavore iniecto, raperent pecora, subito ex insidiis consurgitur et adversi et undique hostes erant.

L. 51, 9: inter duas acies Etrusci, cum in vicem his atque illis terga darent, occidione occisi.

ἀνάνδρως ἀτυχῶς δ' οἱ πλείους κατεκόπησαν.

D. ebend.: μετ' οὐ πολλὰς δ' ἡμέρας ἀγορᾶς ἐπλήσθη παντοδαπῆς ἡ πόλις, τῶν τε δημοσίᾳ πεμφθέντων καὶ τῶν ἐωθότων ἐμπορεύεσθαι πολὺν εἰσαγαγόντων σῖτον, ὥστ' ἐν τῇ προτέρᾳ πάντας εὐετηρίᾳ γενέσθαι. c. 27: καταλυθέντων δὲ τῶν ὑπαυθρίων πολέμων ἡ πολιτικὴ στάσις αὖθις ἀνεκαίετο τῶν δημάρχων πάλιν ταραττόντων τὸ πλῆθος.

D. 39: (Volero) οἱ ὕπατοι — τοῖς ῥαβδούχοις ἐκέλευσαν τὴν ἐσθῆτά τε περικαταρρῆξει καὶ ταῖς ῥάβδοις τὸ σῶμα ξαίνειν· ὁ δὲ νεανίας τούς τε δημάρχους ἐπεκαλεῖτο καὶ εἴ τι ἀδικεῖ, κρίσιν ἐπὶ τῶν δημοτῶν ὑπέχειν ἠξίου· ὡς δ' οὐ προσεῖχον αὐτῷ τὸν νοῦν οἱ ὕπατοι, ἀλλὰ τοῖς ῥαβδούχοις ἄγειν καὶ τύπτειν ἐπεκελεύοντο, οὐκ ἀνασχετὸν ἡγησάμενος εἶναι τὴν ὕβριν αὐτὸς ἑαυτῷ ταμίας τῆς δίκης γίνεται· τόν τε γὰρ πρῶτον προσελθόντα τῶν ῥαβδούχων — νεανίας καὶ ἐρρωμένος ἀνὴρ ἀνατρέπει —.

D. 48: (ὅρκον, ὅσπερ μέγιστος αὐτοῖς ἦν διομοσάμενος,) ἢ τὸν νόμον ἐπικυρώσειν ἢ τοῦ ζῆν μεθήσεσθαι.

D. ebend.: καὶ τελευτῶσα εἰς χεῖρας ἀνέσκηψεν ἡ ἔρις καὶ εἰς λίθων ἤρξαντο προβαίνειν βολάς· ἐπέσχε δὲ ταῦτα καὶ τοῦ μὴ προσωτέρω χωρῆσαι τὰ δεινὰ Κοίντιος, ἅπερος τῶν ὑπάτων, αἴτιος ἐγένετο.

D. 50: ὡς δ' ἐν τῇ φιλίᾳ ἐγένοντο, συναγαγὼν εἰς ἐκκλησίαν αὐτοὺς καὶ πολλὰ ὀνειδίσας —.

D. 54: ἀγανακτούντων δὲ ἁπάντων τῶν πατρικίων καὶ παρεσκευασμένων ἁπάσῃ προθυμίᾳ σώζειν τὸν ἄνδρα καὶ τὸν Ἅππιον παρακαλούντων εἶξαι τῷ καιρῷ καὶ σχῆμα ταῖς παρούσαις τύχαις ἁρμόττον μεταλαβεῖν οὐδὲν ἔφη ποιήσειν ὁ ἀνὴρ οὔτ' ἀγεννὲς οὔτε τῶν προγεγονότων ἔργων ἀνάξιον —. ταῦτά τε δὴ καὶ πολλὰ ὅμοια τούτοις λέγων καὶ οὔτε ἐσθῆτα ἀλλάξας οὔτε τὸ τῆς ὄψεως γαῦρον ἀλλοιώσας οὔτε φρονήματός τι ὑφέμενος —.

D. 55: ζόφος ἐξ οὐρανοῦ γίνεται καὶ ὄμβρος πολὺς καὶ ἀστραπαὶ δὲ καὶ βρονταὶ σκληραί. διασκεδασθείσης δὲ τῆς στρατιᾶς ὅ τε χειμὼν εὐθὺς ἐπαύσατο καὶ πολλὴ κατέσχε τὸν τόπον αἰθρία.

L. 52, 1: urbi cum pace laxior etiam annona rediit et advecto ex Campania frumento et, postquam timor sibi cuique futurae inopiae abiit, eo, quod abditum erat, prolato. ex copia deinde otioque lascivire rursus animi et pristina mala postquam foris aberant, domi quaerere, tribuni plebem agitare —.

L. 55, 4: lictor missus est a consulibus. Volero appellat tribunos. cum auxilio nemo esset, consulares spoliari hominem et virgas expediri iubent. provoco, inquit, ad populum, Volero. — quo ferocius clamitabat, eo infestius circumscindere et spoliare lictor. tum Volero, et praevalens ipse et adiuvantibus advocatis repulso lictore —.

L. 56, 9: ego hic aut in conspectu vestro moriar aut perferam legem.

L. ebend. §. 15: certatumque haud incruento proelio foret, ni Quintius, consul alter, —.

L. 59, 9: in pacato agro castra posuit, advocataque contione invectus —.

L. 61, 4: patres quoque non temere pro ullo aeque annisi sunt. — unus e patribus, ipse Ap. Claudius, et tribunos et plebem et suum iudicium pro nihilo habebat, illum non minae plebis, non senatus preces perpellere unquam potuere, non modo ut vestem mutaret aut supplex prensaret homines, sed ne ut e consueta quidem asperitate orationis — aliquid leniret atque submitteret.

L. 61, 1: prohibuit foeda tempestas cum grandine ac tonitribus coelo deiecta. admirationem deinde auxit signo receptui dato adeo tranquilla reddita serenitas, ut —.

D. 56: καὶ ὁ καπνὸς ἤγγελλε τοῖς ἐν τῇ πόλει τὸ πάθος.

L. 68, 2: cum Volscos adesse fumo — cognitum est.

D. 64: τήν τε τοῦ Ποπλίου κεφαλὴν ἐπὶ δορατίου πεπηγυῖαν ἀναιτείναντες —.

L. III, 5, 9: legatique (P. Furii) caput ferociter ostentantes —.

D. X, 2: νιφετὸς ἐξ οὐρανοῦ κατέσκηψεν εἰς γῆν πολὺς, οὐ χίονα καταφέρων, ἀλλὰ σαρκῶν θραύσματα ἐλάττω τε καὶ μείζω· τούτων τὰ μὲν πολλὰ μετάρσια προσπετόμενα πτηνῶν ὅσαι εἰσὶν ἀγέλαι τοῖς στόμασιν ἥρπαζον, τὰ δ' ἐπὶ γῆν ἐνεχθέντα ἐν αὐτῇ τε τῇ πόλει καὶ κατὰ τοὺς ἀγροὺς μέχρι πολλοῦ κείμενα διέμεινεν οὔτε χρόαν μεταβάλλοντα, οἷα πάσχουσι παλαιούμεναι σάρκες, οὔτε σηπέδονι διαλυόμενα, ὠζέ τε ἀπ' αὐτῶν οὐδὲν πονηρόν.

L. 13, 10: ut divenditis omnibus bonis aliquamdiu trans Tiberim veluti relegatus devio quodam tugurio viveret.

D. ebend.: ἐν δὲ τοῖς Σιβυλλείοις εὑρέθη χρησμοῖς, ὅτι πολεμίων ἀλλοεθνῶν παρελθόντων εἰς τὸ τεῖχος ἀγὼν ὑπὲρ ἀνδραποδισμοῦ καταλήψεται τὴν πόλιν, ἄρξει δὲ πρὸς τοὺς ἀλλοεθνεῖς πολέμου στάσις ἐμφύλιος, ἣν χρὴ ἀρχομένην ἐξελαύνοντας ἐκ τῆς πόλεως — ἀποστρέψαι τὰ δεινά.

L. ebend. §. 7: libri per decemviros sacrorum aditi: pericula a conventu alienigenarum praedicta, ne qui in loca summa urbis impetus caedesque inde fierent; inter cetera monitum, ut seditionibus abstineretur.

D. c. 5: Ὁ δὲ πλείστους τε περὶ αὐτὸν ἔχων ἑταίρους — Καίσων Κοίντιος — ᾧ γένος τ' ἦν ἐπιφανὲς καὶ βίος οὐδενὸς δεύτερος, ἀνὴρ ὀφθῆναί τε κάλλιστος νέων καὶ τὰ πολέμια πάντων λαμπρότατος —.

L. 11, 6: Caeso erat Quintius, ferox iuvenis qua nobilitate gentis qua corporis magnitudine et viribus; ad ea munera data a diis et ipse addiderat multa belli decora.

D. ebend.: ἀντὶ τῆς ἑαυτοῦ πρὸς ἅπαντας ἐπιεικείας βίου τε, ὃς ἐμαρτυρεῖτο αὐτῷ πάσης καθαρὸς διαβολῆς, μίαν ἀπαιτῶν παρὰ τοῦ δήμου χάριν, φυλάξαι τὸν υἱόν.

L. 12, 8: sibi, qui non dicto, non facto quemquam offendisset, ut condonarent filium orabat.

D. 8: ἑαυτῷ χωρίον ἓν μικρὸν ὑπολειπόμενος πέραν τοῦ Τεβέρεως ποταμοῦ, ἐν ᾧ ταπεινή τις ἦν καλύβη, γεωργῶν αὐτόθι μετὰ δούλων ὀλίγων ἐπίπονον καὶ ταλαίπωρον ἔζη βίον.

D. 14: ἐὰν δὲ ἄρα μηδὲν αὐτῷ τούτων κατὰ νοῦν χωρῇ, τηνικαῦτα Σαβίνους τε παντοστρατιᾷ καλεῖν ἐδέδοκτο καὶ Οὐολούσκους καὶ τῶν ἄλλων πλησιοχώρων ὅσοις ἂν ᾖ βουλομένοις ἀπηλλάχθαι τῆς Ῥωμαίων ἐπιφθόνου ἀρχῆς.

L. 15, 9: si ibi spes non sit, se Volscos et Aequos et omnia extrema temptaturum et concitaturum.

D. 25: τοῖς δὲ μετὰ Μηνυκίου τοῦ ὑπάτου κατακλεισθεῖσιν ἐν τῷ χάρακι μεγάλην ἔφη δεδωκέναι δωρεὰν τὰ σώματα αὐτῶν ἐκ τοῦ θανάτου ῥυσάμενος.

L. 29, 2: consularem exercitum ipsumque consulem increpans: carebis, inquit, praedae parte, miles, ex eo hoste, cui prope praedae fuisti.

D. 57: ἐλέχθη τε ὑπὸ πολλῶν, ὡς οὐδὲν ἔτι δεήσοι δήμου προστατῶν οὐδὲ τῶν ἄλλων ἀρχείων τῇ πόλει, μιᾶς διοικούσης ἅπαντα ἡγεμονίας σωφρόνως.

L. 84, 8: iam plebe — ne tribunicium quidem auxilium cedentibus in vicem appellationi decemviris quaerebat.

D. 58: μετῄεσαν δὲ τὴν ἀρχὴν οἱ

L. 35, 2: tanta exarsit am-

ἐντιμότατοί τε καὶ πρεσβύταται τῶν πατρικίων.

D. 59: συνθήκας σφίσιν αὐτοῖς ἔθεντο περὶ μηδενὸς ἀλλήλοις ἐναντιοῦσθαι.

D. ebend.: ἔωθεν εὐθὺς ἐξῆεσαν οἱ δέκα τὰ παράσημα τῆς βασιλικῆς ἐξουσίας ἅπαντες ἐπαγόμενοι· ὁ δὲ δῆμος ὡς ἔμαθεν αὐτοὺς οὐκέτι φυλάττοντας τὸ δημοτικὸν ἐκεῖνο καὶ μέτριον σχῆμα τῆς ἡγεμονίας οὐδὲ παραμειβομένους τὰ παράσημα τῆς βασιλικῆς ἀρχῆς ὡς πρότερον, εἰς πολλὴν ἦλθε δυσθυμίαν καὶ κατήφειαν.

D. XI, 4: οἱ μὲν τότ' ὄντες κατὰ τὴν ἀγορὰν ἐθαύμαζον, εἰ περὶ μηδενὸς πώποτε συγκαλέσαντες τὴν βουλήν, τότε πρῶτον ἔγνωσαν, ὅτι καὶ συνέδριον ἦν τι παρὰ Ῥωμαίοις.

D. 5: τὸν Ταρκύνιον ἐκεῖνον ἐνδυόμενοι — πότερον ὑμῶν ἐξελήλυθεν ἐκ τῆς διανοίας, ὅτι σώζονται μὲν οἱ Οὐαλερίων ἀπόγονοι τῶν ἐξελασάντων τὴν τυραννίδα, λείπεται δὲ διαδοχὴ τῆς Ὁρατίων οἰκίας —;

bitio, ut primores quoque civitatis — prensarent homines, honorem — suppliciter petentes.

L. 36, 6: intercessionem quoque consensu sustulerant.

L. ebend. §. 3: inito igitur magistratu primum honoris diem denuntiatione ingentis horroris insignem fecere: nam cum ita priores decemviri servassent, ut unus fasces haberet et hoc insigne regium in orbem suam cuiusque vicem per omnes iret, subito omnes cum duodenis fascibus prodiere.

L. 38, 8: velut nova res, quia intermiserant iam diu morem consulendi senatus, mirabundam plebem convertit, quidnam intercidisset, cur ex tanto intervallo rem desuetam usurparent.

L. 39, 3: nec minus ferociter M. Horatium Barbatum isse in certamen, decem Tarquinios appellantem admonentemque Valeriis et Horatiis ducibus pulsos reges esse.

(Die Verhandlungen im Senat, welche den Sturz der Decemvirn einleiten, stimmen bei Livius, c. 39—41, und Dionysius, c. 4—21, vollkommen überein, und insbesondere sind die Reden bei Dionysius nichts als weitläufige Ausführungen von Andeutungen und Notizen des Livius. So ist die Rede des C. Claudius bei Dionysius c. 7—14 ganz nach L. c. 40, 2 und die zweite Rede des Valerius, D. 19—20, ganz nach L. c. 40, 7 ausgearbeitet.)

D. 28: ἐπιλαμβάνεται τῆς παρθένου καὶ φανερῶς ἄγειν ἐβούλετο δι' ἀγορᾶς· κραυγῆς δὲ γενομένης καὶ πολλοῦ συνδραμόντος ὄχλου κωλυόμενος ὅποι προῃρεῖτο τὴν κόρην ἄγειν ἐπὶ τὴν ἀρχὴν παραγίνεται.

D. 40: τοιοῦτος οἷος ἐκ τῆς πόλεως ἐξέδραμεν, αἵματι πεφυρμένος ἅπας καὶ τὴν μαγειρικὴν σφαγίδα διὰ χειρὸς ἔχων.

D. ebend.: (Verginius bittet) μὴ περιιδεῖν μήτ' αὐτὸν ἀτιμώρητον γενόμενον μήτε τὴν πατρίδα προπηλακιζομένην.

D. 41: οὐκ ἐμοὶ μόνῳ θυγάτηρ ἐγένετο διαφέρουσα τὴν ὄψιν ἑτέρων —, ἀλλὰ καὶ ὑμῶν εἰσὶ πολλοῖς τοῖς μὲν θυγατέρες τοῖς δὲ νεανίαι παῖδες εὐπρεπεῖς [1].

L. 44, 6: minister decemviri libidinis manum iniecit — cunctantem vi abstracturum — ad clamorem nutricis fidem Quirinium implorantis fit concursus. — ad tribunal ventum est.

L. 50, 3: strictum etiam telum respersusque ipse cruore tota in se castra convertit.

L. ebend. §. 10: Verginio vociferanti succlamabat multitudo, nec illius dolori nec suae libertati se defuturos.

L. ebend. §. 7: illis quoque enim filias sorores coniugesque esse.

[1] Wir machen auf die 'schönen Knaben' aufmerksam als ein

D. 52: τοῖς δὲ δικαζομένοις ὀργὴν ἔχοντες, ὅτι τοὺς ἀποστερουμένους αὐτῆς δικασταὶς ἠξίωσαν λαβεῖν —.

L. 71, 7: mirari se, quonam ore Ardeates Aricinique cuius agri —, eum se a populo Romano, quem pro domino indicem fecerint, intercepturos sperent.

D. 61: οὕτω δ' ἄρα κοῦφόν τι πρᾶγμά ἐστιν ἐπιθυμία —, μάλιστα δὲ ἡ τῶν ὄχλων, ὥσθ' οἱ περὶ παντὸς ποιούμενοι τέως τῆς ἀρχῆς μεταλαβεῖν, — ἐπειδὴ τὸ συγχώρημα ἔλαβον, ἀπέστησαν εὐθὺς τῆς ἐπιθυμίας καὶ τὰς σπονδὰς ἐπὶ θάτερον μετέβαλον. πολλῶν γέ τοι δημοτικῶν παραγγελλόντων τὴν χιλιαρχίαν — τοὺς ἐκ τῶν πατρικίων μετιόντας αὐτὴν ἄνδρας ἐπιφανεῖς χιλιάρχους ἀποδεικνύουσιν.

L. IV, 6, 11: eventus eorum comitiorum docuit alios animos in contentione libertatis dignitatisque, alios secundum deposita certamina incorrupto iudicio esse: tribunos enim omnes patricios creavit populus.

D. XII, 2 ed. Kiessl. (fragm. Esc.): ὁ δικτάτωρ σε κελεύει, Μαίλιε, πρὸς αὐτὸν ἥκειν. — ὁ δ' ὡς ἤκουσεν, ἀναπηδᾷ τε καὶ μεγάλα ἀναβοήσας, ἄνδρες, ἔφη, δημοτικοί, βοηθεῖτέ μοι συναρπαζομένῳ διὰ τὴν πρὸς ὑμᾶς εὔνοιαν ὑπὸ τῶν δυνατῶν· οὐ γὰρ ἐπὶ δίκην [καλοῦμαι] πρὸς αὐτῶν, ἀλλ' ἐπὶ θάνατον καλοῦμαι.

L. 14, 3: ad Maelium, vocat te, inquit, dictator. — §. 4: fugiensque fidem plebis Romanae implorare et opprimi se consensu patrum dicere, quod plebi benigne fecisset; orare, ut opem sibi ultimo in discimine ferrent neve ante oculos suos trucidari sinerent.

D. c. 6 (3) (fr. Ambr.): αὐχμῷ μεγάλῳ κακωθεῖσα ἡ γῆ πάντων ἐσπάνισεν οὐ μόνον τῶν ὀμβρίων ἀλλὰ καὶ τῶν ναματίων ὑδάτων· ἐκ δὲ τούτου προβάτων μὲν καὶ ὑποζυγίων καὶ βοῶν ἔκλειψις παντελὴς ἐγίνετο, εἰς δὲ τοὺς ἀνθρώπους νόσοι κατέσκηψαν.

L. 30, 7: siccitate eo anno plurimum laboratum est, nec coelestes modo defuerunt aquae, sed terra quoque ingenito umore egens vix ad perennes suffecit amnes. defectus alibi aquarum circa torridos fontes rivosque stragem siti morientium pecorum dedit, scabie alia absumpta, volgatique contactu in homines morbi.

D. c. 6 (5) (fr. Ambr.): ἐπιστρέφειν μὲν ὀπίσω περιεχόμενος ὑπὸ τῶν πολεμίων ἀπέγνω —· ἰδὼν δὲ ὄχθον τινὰ ὑψηλὸν ἐπιεικῶς, ὃς ἦν αὐτῷ οὐ πρόσω, τοῦτον ἔγνω καταλαβέσθαι.

L. 39, 2: interclusi equites nec perrumpere eadem, qua transierant, posse, ibi maxime, confertis hostibus, qua viam fecerant — qui cum saepe conati, nequissent perrumpere ad suos, tumulo quodam occupato in orbem se tutabantur.

D. c. 14 (fr. Ambr.): (Camillus) διατείνας εἰς οὐρανὸν τὰς χεῖρας εὔξατο τῷ τε Διὶ καὶ τοῖς ἄλλοις θεοῖς, μάλιστα μὲν ἀνεπίφθονον ἑαυτῷ τε καὶ τῇ πατρίδι γενέσθαι τὴν παροῦσαν εὐδαιμονίαν, εἰ δέ τις μέλλοι καινὴ συμφορὰ τὴν Ῥωμαίων πόλιν ἢ τὸν αὐτοῦ βίον καταλαμβάνειν ἀντίπαλος τῶν παρόντων ἀγαθῶν, ἐλαχίστην γενέσθαι ταύτην καὶ μετριωτάτην.

L. V, 21, 15: dicitur manus ad coelum tollens precatus esse, ut si cui deorum hominumque nimia sua fortuna populique Romani videretur, ut eam invidiam lenire quam minimo suo privato incommodo publicoque populi Romani liceret.

---

recht deutliches Zeichen für die Accommodation des Dionysius an griechische Sitten und zugleich für seine Willkür.

D. c. 16 (23) (fr. Ambr.): ἐπειδὴ τὴν εὐχὴν ἐποιήσατο —, ἐβούλετο μὲν στραφῆναι, τῆς δὲ βάσεως ὑπενεχθείσης οὐ δυνηθεὶς ἀναλαβεῖν αὑτὸν ὕπτιος ἐπὶ γῆν φέρεται.

L. ebend. §. 16: convertentem se inter hanc venerationem traditur memoriae prolapsum cecidisse.

D. XIII, 2 (fr. Ambr.): ῥάβδους τοῖς παισὶν ἀναδοὺς ἀπάγειν ἐκέλευσεν εἰς τὴν πόλιν δεδεμένον τῶ χεῖρε ὀπίσω παίοντάς τε καὶ πάντα τρόπον αἰκιζομένους.

L. 27. 9: denudatum deinde eum manibus post tergum inligatis reducendum Falerios pueris traditit virgasque eis, quibus proditorem agerent in urbem verberantes, dedit.

D. XIV, 11 (20) (fr. Ambr.): τῆς ἀγορᾶς κατὰ τὸ μέσον μάλιστα διερράγη τι τῆς γῆς εἰς βάθος ἄβυσσον.

L. VII, 6, 1: forum medium ferme specu vasto collapsum in immensam altitudinem dicitur.

(Es folgt nun XV, 1 ein Stück, wo wir wieder im Stande sind, den Dionysius nicht nur mit Livius, sondern auch mit einem Annalisten zu vergleichen, nämlich die Erzählung vom Kampf des Valerius Corvinus mit dem gallischen Riesen, s. o. S. 534. Leider besitzen wir dieses Stück nur in den offenbar sehr verkürzten Ambrosianischen Excerpten. Indess können wir dennoch sowohl die Uebereinstimmung mit Livius und Claudius Quadrigarius (z. B.: εἰς τὸν βάρβαρον ὁρῶν, καὶ ὑπόπτε μέλλοι πλῆγὴν ἐκφέρειν, πηδῶν ἐπ' αὐτὸν τοτὲ μὲν τοῖς ὄνυξεν ἤμυττε τὰς παρειάς, τοτὲ δὲ τῷ ῥύγχει τοὺς ὀφθαλμοὺς ἔκοπτεν, ὥστε τὸν Κελτὸν ἔξω γενέσθαι τῶν φρενῶν), als auch die erklärende und erweiternde Art des Dionysius erkennen, letzteres besonders daran, wie er die Tödtung des Riesen zu motiviren weiss. Weiterhin kommt in den Fragmenten hier und da noch ein Stück vor, wo Dionysius dem Inhalt nach vollkommen mit Livius übereinstimmt, so namentlich XV, 3 (fr. Esc.) vgl. Liv. VII, 38, 4—39, 7, XVI, 5 (fr. Vales.) vgl. Liv. VIII, 28, XVII, 1—3 (fr. Ursin.) vgl. Liv. X, 11, 11—12, 3, ohne dass sich jedoch einzelne Stellen als in der Form übereinstimmend ausheben liessen.)

Es wird demnach, um das Resultat unserer Untersuchung kurz zusammenzufassen,

1) anzunehmen sein, dass die Abweichungen des Dionysius von Livius zum grossen Theil nicht in der Benutzung anderer Quellen ihren Grund haben, sondern in eigenen Zusätzen und Veränderungen des Verfassers, welche theils aus seiner Tendenz, die römische Geschichte den griechischen Lesern interessant, leicht verständlich und zugleich für die Römer möglichst günstig darzustellen, theils aus seinem Bestreben, seine politische Weisheit und seine Gelehrsamkeit leuchten zu lassen, theils aus der Redseligkeit

und der rhetorischen Künstelei nicht nur des Dionysius, sondern der griechischen Schriftsteller der Zeit überhaupt, theils endlich aus seiner geringen Achtung vor der strengen historischen Wahrheit entsprungen sind. Die Annahme, dass diese Zusätze und Veränderungen aus einem oder mehreren römischen Annalisten herrührten, ist theils durch den gleichmässigen individuellen Charakter der Darstellung des Dionysius theils durch die Beschaffenheit der Zusätze und Veränderungen, theils und vornämlich dadurch ausgeschlossen, dass, so weit wir irgend im Stande siud, eine Vergleichung anzustellen, die Annalisten nicht in der weitläufigen, räsonnirenden, Alles bis ins Kleinste erläuternden Weise des Dionysius, sondern vielmehr in der des Livius, nur, wie sich von selbst versteht, nicht so. gewählt und abgerundet geschrieben haben. Es bleiben freilich Stellen übrig, wo Dionysius wirklich einen historischen Stoff bietet, den Livius nicht hat, wo er also einen anderen Annalisten benutzt oder aus demselben Annalisten mehr geschöpft hat als Livius; indessen sind diese Stellen weit weniger zahlreich als man bisher angenommen, und meist daran zu erkennen, dass er in solchen Fällen seine Quelle (z. B. den Varro) zu nennen pflegt. Jedenfalls hat man dies nur dann anzunehmen, wenn die Stellen wirklich etwas eigenes Thatsächliches, nicht aus der Reflexion oder der Rhetorik des Dionysius Abzuleitendes enthalten.

2) Bietet nun aber Dionysius wenig eigenes Thatsächliches, ist vielmehr sein Inhalt wesentlich der des Livius und finden sich bei ihm auch in der Form viele Uebereinstimmungen mit diesem, so ist, da keiner den andern benutzt haben kann, auch hieraus wie aus den oben angeführten Umständen der Schluss zu ziehen, dass die römische Tradition, wie sie in den Annalisten vorlag, eine selbst bis auf die Form vielfach übereinstimmende und im Ganzen constante war: ein Satz, der zwar nicht irgend wie einen Rückschluss auf die historische Wahrheit derselben gestattet, der aber doch für die Einsicht in den Entwicklungsgang der römischen Geschichtschreibung nicht nur, sondern auch für die Beurtheilung des römischen Nationalcharakters von Werth sein dürfte.

Jena. C. Peter.

Ueber Mosaikreliefs.

Es scheint ein gewagtes Unternehmen, dem Alterthum nicht ein einzelnes Monument, sondern eine ganze Klasse von Denkmälern absprechen zu wollen, um so mehr, wenn diese Denkmäler von Männern wie Welcker, Raoul Rochette, Semper u. a. für unzweifelhaft antik, ja in die schönsten Zeiten der griechischen Kunstübung gehörig betrachtet worden sind. Und dennoch hoffe ich am Ende Billigung zu finden wenn ich behaupte, dass das Mosaik in Relief den Alten vollständig unbekannt war, und dass alle von dieser Art vorhandenen Denkmäler auf Fälschungen beruhen.

Zweifel gegen einzelne dieser Denkmäler sind ja schon mehrfach ausgesprochen worden, die ganze Klasse jedoch für unecht zu erklären hat bis jetzt noch niemand unternommen. Angeregt von Prof. Conze durch einen mir brieflich mitgetheilten Zweifel über das Original des Madrider und Wiltonhouser Reliefs habe ich längere Zeit mich mit der Frage nach der Echtheit jener Monumente beschäftigt, bis ich endlich so viel Beweise zusammen gebracht zu haben glaubte, um auch andere von der Richtigkeit meiner Ansicht überzeugen zu können, wie ich hiermit versuche.

Ich gehe davon aus, dass sich bei den alten Schriftstellern keine Notiz findet, die mit Sicherheit auf das Vorhandensein von Reliefmosaiken schliessen liesse, und dass es in der ganzen Entwickelung des Mosaiks keine Stelle giebt, wo man sie passend einreihen könnte.

Man möge mir gestatten, aus praktischen Gründen den zweiten Punkt zuerst zu nehmen und kurz zu zeigen, wie das Mosaik sich entwickelt hat: eine weitläufigere Ausführung nebst Begründung meiner abweichenden Ansichten sowie Widerlegung von entgegenstehenden Behauptungen muss ich mir für eine andere Gelegenheit vorbehalten.

Es kann heute kein Zweifel sein, dass nicht die Griechen die Erfinder der Mosaikarbeit sind, sondern dass sie dieselbe vom Orient

aus übernommen und dann weiter fortgebildet haben. Wegen des Klimas war man gezwungen, um im Sommer Kühlung zu haben, den Boden mit Steinplatten zu belegen; in der kalten Jahreszeit, wo ein Steinfussboden zu sehr gekühlt hätte, überdeckte man dann den Boden mit Teppichen, die mehr oder minder künstlich mit Ornamenten, anfangs nur den gewöhnlichen geraden Linien, Mäandern u. s. w., später mit weiter entwickelten, sei es durch Weberei sei es durch Stickerei hervorgebrachten Mustern bedeckt wurden. Nachdem das Auge sich in der kalten Jahreszeit an den Schmuck der Teppiche gewöhnt hatte, konnte es sich während der heissen Zeit von dem schmucklosen Estrich nicht befriedigt fühlen, und so suchte man denn eine Weise zu erfinden, um mit der Kühle des Steins zugleich den Schmuck des Teppichs zu verbinden. Hin und wieder hat man die Muster der Teppiche in Steinplatten eingegraben (Semper Stil I S. 54); als praktischer erwies sich, da mit der Benutzung des Bodens die einzelnen Ornamente durch die Tritte allmählich zerstört werden mussten, verschiedenfarbige Steine in den Mörtel, der auf dem Fussboden festgestampft wurde, einzudrücken, und endlich ging man so weit, den Fussboden aus lauter kleinen Steinchen zusammen zu setzen, die verschieden gefärbt die Muster des Teppichs nachahmten. Nachdem einmal diese Erfindung gemacht war, konnte man leicht alle Phasen der Entwickelung, die der Teppich durchmachte, vom Mosaik begleiten lassen; wie dort auf geradlinige Ornamente erst krummlinige, dann Blumenornamente folgten, und man endlich sich nicht scheute, Thier- und Menschenfiguren einzufügen, ohne Rücksicht darauf, dass sie bestimmt waren, mit Füssen getreten zu werden, so ging man auch beim Mosaik von den einfachsten Schematen aus, um endlich bei Thier- und Menschenbildungen anzugelangen. Natürlich verdrängte die eine Manier die andere nicht ganz; je nach den Zwecken der Räume und der Pracht der Einrichtung konnten in demselben Hause sich Teppiche sowie Mosaiken der einfachsten wie künstlichsten Art finden.

Das Mosaik hatte wie der Teppich schon seine höchste Ausbildung erreicht, d. h. man war schon so weit gegangen, Thier- und Menschenfiguren auf den Boden niederzulegen, wenn auch immer in streng decorativer Form, die den Charakter des Ornaments nicht verkennen liess, als es vom Orient aus den Griechen mitgetheilt wurde. Doch gestattete diesen ihr mässiger allem Prunk abgeneigter Sinn nicht, für ihre Privathäuser davon viel Anwendung zu machen; höchstens für die Tempel der Götter wurde es ver-

wandt, und zwar auch da bediente man sich nicht des kostbaren im Orient gebräuchlichen Materials edler Steine und Glasflüsse, sondern man suchte aus einheimischen Fundstücken auf einfachste Weise leichte Muster zu Stande zu bringen. Eine Aenderung trat darin erst mit der Weltherrschaft des Alexander ein. Als die Nachfolger desselben mit den unermesslichen Reichthümern, die sie sich mühelos erworben hatten, ihre Residenzen ausschmücken und alte orientalische Stammsitze an Pracht überbieten wollten, da wurde auch das Mosaik zum Schmucke der Fussböden in grossem Massstabe verwandt; griechische Künstler halfen es aus den bis dahin immer noch streng ornamental gehaltenen Formen loszulösen und freie Figuren in Nachahmung der zur höchsten Blüthe gelangten Malerei hervorzubringen. So schuf Sosos in Pergamon, also jedenfalls auf Veranlassung eines der prachtliebenden Attaliden, seinen *οἶκος ἀσάρωτος*, ein Mosaik, welches Knochen und andere Ueberreste eines Mahles, wie sie bei den Alten auf den Boden geworfen zu werden pflegten, darstellte, nebst Tauben, deren eine aus einem Gefässe zu trinken schien, während die andern auf dem Rande desselben sich sonnten (Plinius H. N. 36, 184); so liess Demetrios Phalereos seine Männergemächer mit Blumen ausschmücken (Athenaeus XII, 542 D) und Hiero II. von Syrakus in den Zimmern seines Prachtschiffes aus kleinen Steinchen in einem Bildercyklus die ganzen Vorgänge vor Ilion darstellen (Athenaeus V, 206 d. 41). Hier war die Kunst zur Hauptsache geworden, das Material kam nur in Betracht soweit es vermöge der ihm innewohnenden Farben mehr oder weniger zur Verwendung beim Mosaik tauglich war.

So empfingen es die Römer und verwandten es längere Zeit, und zwar sie in viel reichlicherem Masse als die Griechen, welche die Pracht für ihre öffentlichen Gebäude aufhoben, während sie zum grössten Theile in ihren Privatwohnungen sich mit der strengsten Einfachheit begnügten; bei den Römern wurde es nicht nur zum Schmucke von Tempeln, sondern noch viel mehr in den Wohnungen der Grossen angewandt. So ging es ungefähr bis zur Zeit Sullas; unter diesem jedoch trat eine wichtige Aenderung ein. Wie auf vielen Gebieten des Alterthums, sollte von nun an auch im Mosaik die Kunst dem Material weichen; die bisher beliebten Arten der Technik wurden in den vornehmen Häusern aufgegeben, an Stelle der mit Ornamenten und Figuren geschmückten Mosaike wurde der Boden mit kostbaren aus der ganzen Welt zusammengesuchten Platten von bunten Marmorarten und anderen Steinen bedeckt. Noch spät zeigte man in Praeneste im Tempel der Fortuna das

erste derartige Paviment, das Sulla dort hatte ausführen lassen, und zwar waren die Steine immer noch klein, zum Zeichen, dass man auch damals, beim Beginne des Luxus, noch Mass zu halten suchte oder wegen Beschränktheit der Mittel zum Masshalten gezwungen war, während man später sich nicht scheute, die kostbarsten Marmorplatten in grossen Stücken auf den Fussboden zu legen. (Vgl. Plinius H. N. 36, 189 *lithostrota* coeptavere iam sub Sulla, parvulis certe crustis, extat hodieque quod in Fortuna delubro Praeneste fecit). Die Anwendung von Marmorplatten, die ja natürlich nicht ausschloss, dass häufig auch die frühere Art des Mosaiks beibehalten wurde, gestattete die buntfarbigen Würfel von Marmor und Glas, deren man sich bis dahin zum Ausschmücken des Fussbodens bedient hatte, nunmehr für die Wände zu benutzen. Die Frescogemälde, mit welchen man gewöhnlich, abgesehen von Tafelbildern, die Wände ausgeschmückt hatte, waren, besonders sobald die Mauer nicht allseitig geschützt war, vielen Unbilden unterworfen; die heftigen Regengüsse des Südens mögen manches mit vieler Mühe ausgeführte Gemälde in kurzer Zeit zerstört haben. Was Wunder, wenn man da das Mosaik, was für den Fussboden fast überflüssig geworden war, jetzt verwendete, um an den gefährlichsten Stellen, an Mauern, die den directen Einflüssen der Witterung ausgesetzt waren, die Malerei nachzuahmen und zu ersetzen? So finden wir es in Pompeji mehrfach verwandt, z. B. in in der Casa di Apolline an einer Gartenmauer, in verschiedenen andern Häusern bei den Brunnen, wo die fortwährende Nässe jede Malerei zerstört haben würde, und dies ist auch der Grund, weshalb man selbst einmal es unternahm, zwei Säulen, die vor einer Fontana standen, an Stelle der gewöhnlichen Malerei in Uebereinstimmung mit dem Hintergrunde mit Mosaik zu überdecken.

Hatte man einmal den Schritt gethan, das Mosaik vom Fussboden auf die Wand zu übertragen, so war es nur eine bald darauf folgende weitere Consequenz, es auch zur Ausschmückung der deckenden Räume, der Gewölbe zu benutzen; dazu ging man über, als der Prunksucht das Mosaik auf den Wänden wiederum nicht genug that, als man anfing, selbst diese mit kostbaren Marmorplatten zu bekleiden. So klagt M. Annaeus Seneca über die Verschwendung (controv. II, 1, 12): in hos ergo exitus varius ille secatur lapis et tenui fronte parietem tegit, und L. Annaeus Seneca (ep. 86): pauper sibi videtur ac sordidus, nisi parietes magnis et pretiosis orbibus refulserunt, nisi Alexandrina marmora Numidicis crustis distincta sunt, nisi illis undique operosa et in picturae mo-

dum varia circumlitio praetexitur, nisi vitro absconditur camera. Solche Platten aus Marmor konnten natürlich nur auf ebenen Flächen angewandt werden, deshalb wurde das eigentliche Mosaik für die Gewölbe und andre gekrümmten Flächen aufgespart (s. o. vitro absconditur camera). So wird uns von einem Bilde des Pescennius Niger berichtet (Ael. Spart. Pescennius Niger 6, 8 hunc in Commodianis hortis in porticu curva pictum de Musivo inter Commodi amicissimos videmus sacra Isidis ferentem); und nachdem einmal das Mosaik an Stelle der Frescomalerei gebräuchlich geworden war und man alle möglichen Farbennuancen in Glaspasten herzustellen gelernt hatte, kann es nicht Wunder nehmen, wenn bei grössern öffentlichen Gebäuden, vorzüglich bei Basiliken, der ganze Schmuck der Wände und Decken statt in der vergänglichen Malerei, vielmehr in dem dauerhaften, was die Farben betrifft unvergänglichen Mosaik ausgeführt wurden.

Dies ist in wenig Worten, wobei noch an das Fortleben in der christlichen Kunst erinnert sein mag, die Geschichte des Mosaiks, wie sie sich aus den erhaltenen Denkmälern entwickelt, und hiermit stimmt das, was die Alten darüber berichten, vollständig überein. So fährt Plinius an der angeführten Stelle (36, 189) damit fort: pulsa deinde ex humo pavimenta in camaras transierunt e vitro novicium et hoc inventum. Agrippa certe in thermis quas Romae fecit, figulinum opus encausto pinxit in calidis, reliqua albario adornavit, non dubie vitreas facturus camaras, si prius inventum id fuisset aut a parietibus scaenae, ut diximus, Scauri pervenisset in camaras [1]. Dass hier nirgends Platz für Relief in Mosaik ist, ersieht man leicht; auf dem Boden konnten sie ja nicht angebracht werden; als das Mosaik aber auf Wände übertragen wurde, geschah es bloss, um den früheren Schmuck derselben, die Gemälde, dauerhafter zu machen. Wären die Wände mit farbigen Reliefs geziert gewesen, so hätte man vielleicht auf den Gedanken kommen können, diese in Mosaik nachzuahmen, aber dies ist ja weder bei öffentlichen noch bei Privathäusern der Fall gewesen. Die Sculptur hatte ihre bestimmten Stellen bei den Tempeln;

[1] Damit man nicht meint, Plinius habe geglaubt, das in jener Zeit Glasflüsse zum ersten Male verwandt worden, mache ich auf die Worte 'aut a parietibus scaenae Scauri pervenisset in camaras' aufmerksam. Nicht die Verwendung der Glasflüsse ist neu (Scaurus hatte die Vorderwand seiner scaenae damit überzogen), sondern die Verwendung in den camarae, den gewölbten Bedeckungen der Räume.

die Giebel, Metopen, Fries, Glieder, die mit der Architektur auf das engste zusammenhingen, waren für sie bestimmt, die Wände aber, die den Begriff des Begrenzens hervorbringen sollten, konnten nicht durch vorspringende Theile ihre Einheit und Ungetheiltheit sich nehmen lassen; für sie war die Malerei bestimmt, und nur diese wurde durch das Mosaik ersetzt.

Aber, gesetzt auch, dass es Sitte gewesen wäre, die Wände mit Reliefs zu verzieren, welches wäre dann der praktische Grund gewesen, sie gegen Mosaik einzutauschen? Bei der Malerei sieht man den Nutzen ein, das Mosaik ist dauerhafter als sie, aber nimmer kann dieses dann in Betreff der Dauer einen Wettkampf mit dem Steinrelief eingehen.

Man wende mir hier nicht mit Semper ein, dass die alten Königspaläste der Aegypter, Assyrer und vielleicht auch der Inder im Innern der Säle ganze Reihen von Reliefs aufweisen. Jene Art von Sculpturen ist meiner Meinung nach nichts als die Vorläuferin der Malerei, und musste mit deren Entwickelung verschwinden. Man begann die Umrisse der Figuren mit einem scharfen Instrumente in den weichen Stuck einzureissen und mit Farbe auszuschmücken, und die Steinreliefs einer späteren Entwickelung sind dann weiter nichts als eine Nachahmung jener früheren aus Stuck, eine dauerhafte Malerei, und wurden ihrerseits von der Malerei verdrängt. Es ist ja möglich, sogar wahrscheinlich, dass bei den in Stuck hergestellten Figuren einzelne farbige Steine oder Glasflüsse eingesetzt wurden, um besondere Farbenwirkungen hervorzubringen, so bei den Augen, bei den Ornamenten der Kleider u. s. w., aber hier ordnen sie sich dem Ganzen unter, ohne die Einheit der Bilder zu zerstören, während bei einer aus lauter einzelnen Steinchen zusammengesetzten Figur von Einheit nicht mehr die Rede sein kann. Solche waren auf dem Fussboden erträglich, wo sie durch den darunter befindlichen Boden auch für das Auge in festem Zusammenhang gehalten werden; auf Wände und Gewölbe konnten sie nur aus Rücksicht auf Nützlichkeit und Prunk zu einer Zeit, wo von wahrem Stylgefühl keine Rede mehr war, übertragen werden, d. h. wie oben gesagt, in der römischen Zeit, genauer damals als das Mosaik vom Boden durch kostbare Marmortäfelein verdrängt wurde, zur Zeit Sullas [1]. Da damals sicher

[1] Vielleicht wird man hier geltend machen, dass nach Semper, Stil I S. 327 in den Ruinen von Wurka eine Mauer aufgefunden ist, die mit einer Art Mosaik bedeckt ist. Doch zunächst ist es nicht sicher,

von Reliefschmuck der Wände in Privat- und öffentlichen Häusern nichts existirt [1], so konnte es natürlich auch nicht in Mosaik nachgeahmt werden, sondern dies diente nur dazu, die eine Technik, die man bis dahin zum Ausschmücken der Wände gebraucht hatte, zu ersetzen — die Malerei.

Es wird hier der Ort sein, gleich eine Reihe von Monumenten zu besprechen, die mit Unrecht von verschiedenen Gelehrten unter Mosaikreliefs gerechnet worden sind, in Betreff deren sonst im Folgenden immer Ausnahmen gemacht werden müssten. Von Welcker (Zeitschr. f. a. K. I S. 291, 2) und Raoul-Rochette (peintures inédites S. 395) wird unter den Mosaikreliefs das Fragment einer Isis aufgezählt, die, gefunden in den Ruinen der Villa Adriana in Tivoli, in die Sammlung Borgia zu Velletri gekommen war, wo sie sich jetzt befindet, ist mir leider unbekannt (Publ. in Memor. di belle art. IV, S. 101, und farbig bei Raoul Rochette peint. inéd. Taf. 14). Es ist eine weibliche Figur, e. pr. n. r. dargestellt (der Körper e. f.), die beide Arme gleichmässig vom Körper nach verschiedenen Richtungen wegstreckt (nur beide Oberarme erhalten); hinter ihrem Rücken kommen zwei nach unten gerichtete Flügel, deren Spitze nicht erhalten ist, zum Vorschein; die Beine sind das rechte bis unter das Knie, das linke bis zur Mitte der Wade erhalten. Bekleidet ist sie mit einem eng anliegenden Aermelchiton von weisser Farbe, mit blauen Streifen, die wieder mit blau-weissen Sternen verziert sind, ausserdem trägt sie auf dem Kopfe eine weisse mit blau-weissen Flecken verzierte Haube. Der Grund ist weiss, die Farbe des Gesichts und der Beine blau.

Es ist dies nicht das einzige Monument dieser Art; fast jede grössere Sammlung antiker Glassachen enthält solcher Stücke eins oder mehrere; dass diese zum grössten Theil antik sind, wird

---

ob dies Monument nicht aus einer Zeit stammt, wo der Anstoss zur Mosaikbildnerei schon längst dem Westen gegeben war und in Folge davon von einer weitern Einwirkung auf die sich selbständig weiter entwickelnde Kunst nicht mehr die Rede sein konnte; sodann aber ist ein wesentlicher Unterschied zwischen den dort verwandten 6 Zoll langen, $^3/_4$ Zoll dicken Nägeln aus Thon und den kurzen, feinen in den Mörtel eingedrückten Stiften, wie sie bei den Römern angewandt wurden. Während diese nur als zur Bekleidung der Mauer dienend angesehen werden können, haben jene noch eine selbständige Function, aufeinander geschichtet würden sie sich selbst tragen und eine eigene Mauer bilden; man kann sie geradezu als verkürzte Ziegelsteine bezeichnen.

[1] Die sogenannten Stuckreliefs, die in Pompeji und anderwärts gefunden werden, sind nur ein Hülfsmittel der Malerei.

niemand bezweifeln, aber wie kann man diese mit den Mosaikreliefs in eine Klasse stellen wollen? Jene Monumente gehören zu derselben Ordnung wie die ägyptischen und assyrischen Reliefs: der Stucco oder der Stein giebt das Ganze, an einzelnen Punkten, wo man auf dauerhafte Weise Farben herstellen will, werden statt der gewöhnlichen Farben bunte Steine eingesetzt, aber diese ordnen sich dem Ganzen unter, lösen die Einheit nicht auf; in gleicher Weise wird bei jenen Glasflüssen die ganze Figur aus einer gleichfarbigen Masse, dem Stuck oder Stein entsprechend, hergestellt, und dass dann einzelne Punkte, wie die Ornamente der Gewänder u. s. w. aus einzelnen kleinen Glastheilchen von anderer Färbung gebildet werden, ist ebenso wenig stylwidrig als wenn jemand sein einfarbiges Gewand mit Besatz von verschiedenen Farben verbrämt und sich mit Gold und andern Kleinodien schmückt. Wollte dagegen jemand seinen Rock aus einfarbigen kleinen Stücken zusammensetzen, wo er doch bloss ein grosses Stück zu nehmen brauchte, wäre er da nicht lächerlich? Mit einem solchen Rocke lässt sich aber das eigentliche Reliefmosaik recht gut vergleichen.

Damit dass sich in der Entwickelung des Mosaiks bei den Alten keine Stelle findet, wo wir das Relief aus Mosaik passend einreihen könnten, stimmt nun vollständig zusammen, dass keine Stelle in antiken Autoren existirt, die auf das Vorhandensein solcher Monumente schliessen liesse. Es sind ja der Stellen, die von Mosaik handeln, nicht allzuviele, aber immerhin ist ihre Anzahl schon gross genug, um das Fehlen jeder Andeutung über Mosaikreliefs als nicht unwichtig erscheinen zu lassen.

Einige Nachrichten der Alten sind allerdings von andern auf Reliefs bezogen worden, doch bedarf es nur einer kurzen Betrachtung, um zu zeigen, dass jene Stellen mit unsern Mosaikreliefs nichts zu thun haben. So führt Bulenger de pictura plastice statuaria libri duo, Lugduni 1627 p. 24 [1] eine Stelle an: Pollio scribit Tetricos obtulisse Aureliano civicam coronam de Musaeo picturatam, und daraus schliesst Welcker Zeitschr. f. a. K. I S. 292 auf ein mit Mosaik verziertes Diadem, d. h. eine Art Mosaikrelief. Die

[1] Ich muss, um etwaigen Irrthum zu vermeiden, hier bemerken, dass Bulenger nicht von Mosaikreliefs spricht; er hält für Mosaik alles, was aus verschiedenen Stoffen zusammengesetzt ist, und hat nach dieser Richtung hin Stellen zusammengetragen. Dieser Stellen haben sich dann andere, Welcker u. s. w. zum Beweise für das Vorhandensein von Mosaikreliefs im Alterthum bedient.

Stelle heisst aber wörtlich: (Trebellii Pollionis tyranni XXX c. 25, 4) Tetricorum domus hodieque extat in monte Caelio inter duos lucos contra Isium Metellinum, pulcherrima, in qua Aurelianus pictus est utrique praetextam tribuens et senatoriam dignitatem, accipiens ab his sceptrum, coronam, cycladem. pictura est de museo. Also die ganze Scene war in Mosaik dargestellt, nicht, wie Welcker verstand, die corona mit Mosaik bedeckt. Eine zweite Stelle (Bulenger S. 24): Phranzes in excidio Constantini prodit Constantinum imperatorem postremum inter mortuos iacentem agnitum ex calceis in quibus aquila aurea vel gemmis structa, wo Welcker S. 292 in dem Adler auf den Schuhen Reliefmosaik erkennen will, brauchte ich eigentlich nicht in den Kreis meiner Betrachtungen zu ziehen, da es ja möglich wäre, dass zur Zeit der Zerstörung Constantinopels eine Technik, die in früheren Zeiten nicht bekannt war, geübt worden wäre, aber die Worte sind auch gar nicht dazu angethan, um auf Mosaikrelief schliessen zu lassen; wenn die Schuhe des Kaisers mit goldenen Adlern gestickt waren und diese noch mit einzelnen Edelsteinen verziert waren, so ist das eine ganz gewöhnliche Technik, die mit Mosaikreliefs nichts zu thun hat. Ebenso wenig hat eine dritte Stelle zu bedeuten: (Bulenger p. 25 Augustus in lrario habuit sigillum Marcelli nepotis ex lapillis pretiosis factum; quod saepe exosculabatur), da ein sigillum ex lapillis pretiosis factum ja ganz gut so verstanden werden kann, dass Kopf und Hals aus einem, Brust und Gewand aus einem andern Steine angefertigt waren, eine Art Büsten, die in der Kaiserzeit ja allgemein beliebt waren. Noch weniger ist eine Stelle bei Plinius (37, 14 musaeum ex margaritis in cuius fastigio horologium) anzuziehen, da aus 36, 154 'non praetermittenda est et pumicum natura; appellantur quidam ita erosa saxa in aedificiis quae musaea vocant dependentia ad imaginem specus arte reddendam' klar hervorgeht, dass hier eine kleine künstliche Grotte gemeint ist bei der an Stelle der sonst angebrachten Muscheln u. s. w. Perlen verwandt waren.

Nicht anders steht es mit einer Stelle aus Procop de bello Gothico I c. 24 p. 116 (ed. Bonn.) D, die früher auf Mosaikrelief bezogen, schon von Welcker a. a. O. S. 293 als nicht hierhergehörig zurückgewiesen ist. Da in neuerer Zeit wieder Versuche gemacht worden sind, darin die Erwähnung von Mosaikreliefs, oder vielmehr einer Statue aus Mosaik zu finden, wird es nöthig sein, etwas näher darauf einzugehen. Es heisst dort: *Ἐν τούτῳ δὲ ξυνηνέχθη ἐν Νεαπόλει τοιόνδε γενέσθαι. Θευδερίχου τοῦ Γότθων*

ἄρχοντος εἰκὼν ἐν τῇ ἀγορᾷ ἐτύγχανεν οὖσα, ἐκ ψηφίδων τινῶν ξυγκειμένη, μικρῶν μὲν ἐς ἄγαν, χροιαῖς δὲ βεβαμμένων σχεδόν τι ἁπάσαις· ταύτης τῆς εἰκόνος ποτὲ τὴν κεφαλὴν διαρρυῆναι ζῶντος Θευδερίχου ξυμβέβηκε, τῆς τῶν ψηφίδων ἐπιβολῆς ἐκ τοῦ αὐτομάτου ξυναραχθείσης, καὶ Θευδερίχῳ ξυνηνέχθη τελευτῆσαι τὸν βίον αὐτίκα δὴ μάλα. Ἐναυτοῖς δὲ ὀκτὼ ὕστερον αἱ τὴν τῆς εἰκόνος γαστέρα ποιοῦσαι ψηφῖδες διερρύησαν ἐξαπίνης καὶ Ἀταλάριχος ὁ Θευδερίχου ἐνγαμβρεύς εὐθὺς ἐτελεύτα. Χρόνου δὲ τριβέντος ὀλίγου πίπτουσα μὲν εἰς γῆν αἱ περὶ τὰ αἰδοῖα ψηφῖδες, Ἀμαλασοῦνθα δὲ ἡ Θευδερίχου παῖς ἐξ ἀνθρώπων ἠφάνιστο· ταῦτα μὲν οὖν τῇδε ἐχώρησε. Ἰούστῳνα δὲ Ῥώμης ἐς τὴν πολιορκίαν καθισταμένων τὰ ἐκ τῶν τῆς εἰκόνος μηρῶν ἄχρι ἐς ἄκρους πόδας διεφθάρθαι ἐτύγχανε — ταύτῃ δὲ ἅπασα ἐκ τοῦ τοίχου ἐξίτηλος ἡ εἰκὼν γέγονεν. Wegen der Worte ἐκ ψηφίδων τινῶν ξυγκειμένη, μικρῶν μὲν ἐς ἄγαν, χροιαῖς δὲ βεβαμμένων σχεδόν τι ἁπάσαις hat man Anstand nehmen wollen, an ein gewöhnliches flaches Mosaik zu denken [1]; Procopius, so meint man, der in Constantinopel so häufig Gelegenheit hatte, Mosaik zu sehen, würde Bedenken getragen haben, wenn das Bild des Theoderich in gewöhnlichem Mosaik hergestellt gewesen wäre, so viel Worte darüber zu verlieren und die Herstellungsart zu beschreiben. Zunächst ist zu erwähnen, dass von demselben Schriftsteller bei Schilderung eines Palastes des Justinian (de aedificiis I, 10 ἐναβρύνεται δὲ ταῖς γραφαῖς ἡ ὀροφὴ πᾶσα, οὐ τῷ κηρῷ ἐντακέντα τε καὶ διαχυθέντα ἐνταῦθα παγεῖσα, ἀλλ' ἐναρμοσθεῖσα ψηφῖσι λεπταῖς τε καὶ χρώμασιν ὡραϊσμένας παντοδαπαῖς) ebenso die ψηφῖδες λεπταί u. s. w. erwähnt werden, sowie dass Procop an unsrer Stelle mit dem Worte εἰκὼν sich nicht begnügen konnte, da dies auf alle möglichen Stoffe schliessen lassen würde (vgl. Fraenkel de verbis potioribus quibus opera statuaria Graeci notabant, Berlin 1873, S. 35). Darum musste er ἐκ ψηφίδων συγκειμένη hinzufügen. Noch immer aber war das Bild nicht genau bestimmt, es konnte ein rohes Machwerk sein, aus schwarzen und weissen grösseren Steinen; um derartige Gedanken zu verhüten setzt er hinzu: μικρῶν μὲν ἐς ἄγαν, χροιαῖς δὲ βεβαμμένων σχεδὸν ἁπάσαις, denn nun weiss jeder, dass es sich um ein besseres Kunstwerk handelt, bei dessen Anfertigung, also auch bei Bereitung des Grundes, mit grösster Sorgfalt zu Werke gegangen sein musste. Darin beruhte eben das Wunder, dass trotz der saubern Ausführung die Steine herausfielen, und daraus konnte man auf den Untergang des Gothenreiches schliessen. Dass von gewöhn-

[1] Vgl. H. Grimm das Reiterstandbild des Theodorich S. 79.

lichem ebenen Mosaik die Rede ist, zeigen noch ausserdem die Worte: *τὴν κεφαλὴν διαρρυῆναι*, denn bei einer Statue musste selbst nach dem Herabfallen der Steine der von anderm Material gebildete Kern des Kopfes noch bleiben, während bei gewöhnlichem Mosaik mit dem Beseitigen der Steine auch der Körpertheil den sie bilden beseitigt wird; nicht unrichtig erscheint auch, dass alle die Körpertheile, die durch Herabfallen der Steine verschwinden, solche sind, die der Vorderseite angehören, *ἡ κεφαλή, αἱ τὸν γαστέρα ποιοῦσαι ψηφῖδες, αἱ περὶ τὰ αἰδοῖα ψηφῖδες, τὰ ἐκ τῶν τῆς εἰκόνος μηρῶν ἄχρι ἐς ἄκρους πόδας*. Die Statue würde auf der Rückseite auch nach allen angegebenen Zerstörungen noch mit Mosaik bedeckt gewesen sein, und sicher würde man nicht ermangelt haben, auch daraus Schlüsse über die Schicksale der Gothen zu machen. Endlich lassen die noch beiläufig hinzugefügten Worte *ἅπασα ἐκ τοῦ τοίχου ἐξέτηλος ἡ εἰκὼν γέγονεν* gar nicht an etwas andres denken als an ebenes Mosaik.

Dieser aus der Entwickelungsgeschichte des Mosaiks und mit Rücksicht auf die Schriftsteller sich ergebenden Unwahrscheinlichkeit der Existenz von Mosaikreliefs im Alterthume scheinen nun aber die noch heute mehrfach existirenden Exemplare, so wie sie für wirklich antik gehalten sind, sehr bestimmt zu widersprechen. Von derartigen Werken sind mir folgende bekannt geworden.

1. Herakles und Hesperide.

A. In Wiltonhouse. h. 13″, br. 16″. Auf einem Felsen sitzt Herakles, a. pr. n. r., nackt bis aufs Gewand, das über den l. Arm geschlagen ist; er hat eine Binde in den Haaren; als Unterlage dient ihm das Gewand und das Löwenfell. Er hat den l. Fuss auf eine Erhöhung gesetzt, so dass der l. Schenkel höher liegt als der r.; die l. H. liegt auf dem l. Knie auf und hält an einem Bande den Köcher, aus dessen Oeffnung Pfeile herausragen und dessen äusserstes Ende hinter dem l. Fusse am Felsen sichtbar wird; der r. Arm hängt senkrecht herunter; die r. H. liegt an der Keule an, die als unter der r. Schulter ruhend zu denken ist, wenn auch die Richtung des untern, sichtbaren Stücks davon abweicht. Hinter ihm, theilweise durch ihn verdeckt, erblickt man einen Baum mit zwei seitlichen dürren Aesten; um das Mittelstück, das in einen Zweig mit vier Früchten endet, die wie Eicheln in einer besondern Schale sitzen, schlingt sich eine Schlange; den Kopf hält sie gerade über dem des Herakles, ihr Schwanz erscheint unten am Felsen unter dem Kopfe der Löwenhaut hervor. Das

ganze ruht auf einer besondern Basis, deren Ausdehnung nach hinten angegeben ist. Rechts von Herakles steht eine Hesperide, e pr. n. l., den r. Fuss auf die Basis setzend; bekleidet mit Chiton, der die Brust theilweise frei lässt und oben mit breitem Saum versehen ist, und Himation, das von der l. Schulter an über den Rücken, dann über den Leib sich zieht und wieder über den l. Arm geworfen ist, mit Binde und Kopftuch im Haar führt sie die r. H. mit eingezogenen Fingern nach dem Gesicht, während sie in der l. H. einen im l. Arm ruhenden Zweig mit drei kleinen, sonst gleichen Früchten wie am Baum waren, hält. Ihre Füsse sind nackt.

Zu beiden Seiten und hinter der Basis ist noch besonders das Terrain angegeben. Die Basis verläuft in dasselbe ohne scharfe Abgrenzung.

'Grund blau, der Fels etwas dunkler, die Gewänder, der Baumstamm, die Keule rothbraun; die Schlange, Kopftuch und Chiton der Hesperide grünblau, beide Binden golden; die Basis weiss, der Erdboden sonst durch drei Lagen, oben weiss, dann hellgrün-blau, unten graublau bezeichnet. Quer durch vor dem Herakles her geht ein Bruch.' Arch. Anz. 1864 S. 173*.

Von Ritter Fountaine in Rom gekauft (siehe weiter unten). Nach Wiltonhouse aus der Arundel'schen Sammlung gekommen.

Abgeb. Kennedy a descript. of the antiqu. of Wiltonhouse. 1769, 4. Taf. 7. Vgl. Memorie di belle arti IV (1789) S. 107. Winckelmann Werke III S. XXXIII. VII S. 451. Kennedy a. a. O. S. 20. Welcker Zeitschr. f. a. K. I S. 291. Waagen Kunstwerke und Künstler in England II S. 279. Newton notes on the sculptures at Wiltonhouse, London 1849, 8. S. 10 n. 27. Raoul Rochette peint. ined. S. 395. Arch. Anz. 1864 S. 173*. Semper der Stil I S. 476.

B. Zu Madrid in der Sammlung Maestre, h. ungefähr 0,25.

'Der jugendliche Herakles, links hinsitzend, nackt, mit dem Löwenfell und der Keule, ausruhend unter dem Baume der Hesperiden. Vor ihm steht l., n. r. hin gewendet im Profil, eine Frau im grünen Chiton und weissem Kopftuch, in der Hand eine Blume haltend.'

Angeblich gefunden in Constantinopel; einmal in spanischer Zeitschrift veröffentlicht, vgl. Hübner ant. Bildw. von Madrid n. 665, woher sämmtliche Angaben oben entnommen sind. Nach Hübner 'muss vorzügliches griechisches Original zu Grunde liegen, vielleicht eine gemalte Tempelmetope'. Ueber die scheinbaren Abweichungen von A vgl. unten.

C. In Wien bei Kaufmann Rosenberg; angeblich aus Mailand herrührend. h. 0,32, br. 0,39 [1].

Stimmt mit dem von Wiltonhouse vollständig überein bis auf den Kopf der Schlange, der eine um ein wenig nach oben verschobene Richtung hat, und den zwischen den Beinen der Hesperide befindlichen Theil des Chiton. Während bei Kennedy der Chiton den Raum zwischen den beiden Füssen ausfüllt (nur dass das l. Bein selbst nicht bedeckt wird, so dass es nicht aus dem Chiton, sondern aus dem Himation herauszukommen scheint) reicht bei dem Rosenbergschen Exemplare der Chiton nur ungefähr bis zur Mitte des Zwischenraums; die Gegend vor dem l. Fusse zeigt die Farbe des Grundes bis zum Himation hinauf.

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die Uebereinstimmung im Original auch in diesen beiden Punkten vollständig ist, und dass die Abweichungen nur auf Rechnung der ungenauen Zeichnung Kennedys zu setzen sind.

Auch in Betreff der Farbengebung stimmen beide überein, denn die scheinbaren Abweichungen erklären sich wohl zur Genüge daraus, dass die Angaben über die Farben beider Monumente von verschiedenen Personen herrühren. Ich setze zu den Angaben Majonicas über das Rosenbergsche Exemplar die aus dem Arch. Anz. über das Wiltonhouser zur nähern Vergleichung in Parenthese hinzu: Gewand und Fell des Herakles rothgelblich, Himation der Hesperide roth (W. beide braun); Keule schwärzlich (W. rothbraun); Binden vergoldet (W. golden); Schlange und Kopftuch der Hesperide grün-blass, Chiton grün (W. alle drei Stücke grünblau); Grund blau (W. blau); Felsen schwärzlich (W. etwas dunkler). Nur die Farben des Erdbodens werden wesentlich verschieden angegeben, bei C. von oben nach unten blassgrün, rosafarbig, gelblich, grünlich, gelblich, bei A oben weiss, dann hellgrün-blau, unten graublau [2].

2. Sogenannte Spes.

D. Im Museo Santangelo. h. 0,39, br. 0,24. Reliefhöhe auf der Brust 0,022, die der Basis 0,016 [3].

---

[1] Die genauen Angaben hierüber verdanke ich Herrn Majonica, der auf Veranlassung von Prof. Conze die Freundlichkeit hatte, das Relief mit der Abbildung des Mosaiks von Wiltonhouse zu vergleichen und genau die Farben zu notiren.

[2] Eine andre Wiederholung, die von Hübner ant. Bildwerke zu n. 665 erwähnt wird, aus Artaud Mosaiques de Lyon angeführt, existirt nicht; es ist eine Verwechselung mit der Spes. Siehe unter F.

[3] Die Angaben über die Reliefhöhe bei D und G verdanke ich Herrn de Petra zu Neapel.

Auf vorspringender Basis (braun-weiss) steht eine Frau e. pr. n. r. mit Tuch um das Haar des Hinterkopfs geschlungen, l. H. vorgestreckt mit Granatapfel oder Blume, mit der herabhängenden r. H. das Gewand zierlich anfassend. Bekleidet ist sie mit grünlichem Aermelchiton (die Aermel sind durch goldne Knöpfe zusammengehalten), darüber mit zweitem rothen Chiton, der auf der r. Schulter durch Fibula zusammengehalten wird und, mit scheinbar hellerem Ueberschlag versehen, unter der Brust verborgen gegürtet ist; ein grünes Obergewand hängt von der l. Schulter herab und flattert hinter ihr; dieses hat rothe Gewichte, der rothe Chiton dagegen blaue. Der Grund ist schwarz-grün.

Gef. angeblich in Metapont; in das Museo Santangelo aus der Sammlung des Erzbischofs von Tarent, Capecelatro zu Neapel gekommen. Abg. Raoul Rochette peint. inéd. Taf. 12. Vgl. Welcker Zeitschr. f. a. K. I S. 292. De Luynes Métap. S. 37. Raoul Rochette a. a. O. S. 395. 427. Semper der Stil I S. 476. Annali 1869 S. 120.

E. Im Antikencabinet zu Paris, nach Visconti in der kaiserlichen Bibliothek, mit dem Vorhergehenden übereinstimmend 'avec de très-légères variantes'. Ueber Fundort nichts bekannt. h. 16″ 4‴. Abg. Caylus Rec. d'ant. VI Taf. 86, 1 (verkehrt). Vgl. ebend. S. 274. Visconti Mus. Pio Clem. VII S. 236. Welcker Zeitschr. f. a. K. I S. 291. De Luynes Métap. S. 37. Raoul Rochette peint. inéd. S. 396.

F. Bruchstück in Lyon; mit D fast ganz übereinstimmend, nur dass die untere Partie fehlt. Statt der Granate oder Blume hält sie in der l. H. einen Zweig mit drei Früchten, die denen der Hesperide auf A und C ganz ähnlich sind; der r. Arm, unverhältnissmässig stärker als der l., wird kurz unter dem Ellenbogen durch den Rand abgeschnitten. Der Grund, zu einem Kreise abgerundet, ist weiss, die Knöpfe des untern Chiton braun, sonst stimmen die Farben mit D überein.

Abg. farbig bei Artaud, mosaiques de Lyon et des départements méridionaux de la France Taf. 27. Vgl. Welcker in Müllers Handb. S. 461.

3. Hermes Kriophoros.

G. Im Museo Santangelo zu Neapel, Gegenstück zu D. h. 0,36. br. 0,24. Reliefhöhe auf der Schulter 0,021, an der Basis 0,012.

Auf vorspringender viereckiger Basis (grün, unten weiss) steht ein Jüngling e. pr. n. r., l. Standbein, r. etwas vorgesetzt, die

Chlamys (braun mit rothen Gewichten) ist shawlartig um den Hals von der r. Schulter nach der l. und dann wieder über die l. Schulter nach dem Rücken zurückgeworfen, so dass es vorn am r. Arm und zugleich hinten von der l. Schulter herabhängt; ein andres Stück bedeckt das Hintertheil des Jünglings und ist mit einer Schnur, vermöge deren es mit dem vordern Stück zusammenhängt, weit nach rechts hinüber gezogen (unklare Motive in der Gewandung). Die vorgestreckte r. H. hält ein niedriges rundes Gefäss mit gerade aufsteigenden Wänden, mit der l. H. fasst er einen hinter ihm stehenden Widder (n. r.) bei den Hörnern. Im Haar hat er eine rothe Binde. Der Grund ist schwärzlich mit weissem Rande.

Wie D, angeblich in Metapont gefunden und aus der Sammlung des Erzbischofs Capecelatro in die Sammlung Santangelo gekommen. Vgl. Welcker Zeitschr. f. a. K. S. 292. De Luynes Métaponte S. 37. Raoul Rochette peint. inéd. S. 395.

H. Dieselbe Vorstellung im Cabinet des antiques zu Paris. Gegenstück zu E. Ganz ähnlich dem des Museo Santangelo. Vgl. de Luynes Métaponte S. 37. Raoul Rochette peint. inéd. S. 396.

4. Die drei Horen.

I. Im Belvedere zu Wien befindlich. Nach einigen Nachrichten aus Pompeji stammend, nach andern aus Neapel von Kaiser Joseph mitgebracht. h. 0,49, br. 0,69 ohne den schmalen schwarzen Rand [1].

Auf graublauem Grunde, der durch vier Säulen (die beiden äussersten nur zur Hälfte gebildet) in drei Compartimente getheilt wird, sind drei in tanzender Bewegung begriffene Frauen gebildet, untereinander sich bei den Händen fassend. Die äusserste auf der l. Seite, e. pr. n. l. mit braunem hinten durch rothes Band zusammengehaltenem Haare, bekleidet mit gelbbraunem Chiton über den von der l. Schulter nach der r. Hüfte ein blaues Himation geworfen ist, das bis zu den Knöcheln hinabgeht, mit nackten Füssen, streckt die l. H. nach vorn (n. l.) während sie an der r. von ihrer Nachbarin gefasst wird; sie steht auf dem r. Fusse und hat den l. weit zurückgesetzt. Die zweite, mittelste, nur mit dunkelgrünem inwendig rothem Chiton bekleidet, der bis zur Hüfte hinabgehenden Ueberschlag hat und das r. Bein fast von der Hüfte an frei hervortreten lässt, ist gleichfalls e. pr. n. l., auf r. Fusse stehend; sie wendet jedoch ihren Kopf (mit brünettem Haare) nach r. herum der drit-

[1] Die genauen Angaben hierüber verdanke ich Herrn Prof. Conze.

ten zu. Diese, mit langem blondem Haare, ist e. pr. n. r. gewandt; sie ist bekleidet mit weissem Chiton, der im Begriff scheint, von der r. Schulter herabzugleiten, und violettem Obergewand, welches von r. her über den Leib nach der l. Schulter gezogen ist und weit über den Rücken hinaus flattert; während sie mit der r. H. die r. H. ihrer Vorgängerin gefasst hat, streckt sie ihren l. Arm n. r. aus; in der Hand hält sie einen undeutlichen, gelben runden Gegenstand. Die beiden letzten sind beschuht.

Vgl. Welcker Zeitschr. f. a. K. I S. 292, 5. Sacken u. Kenner Münz- und Antikencab. S. 53 u. 100. An letzter Stelle für modern erklärt.

5. Weibliches Brustbild.

K. Ehemals im Cab. des Antiques zu Paris. h. 17″, br. 12″, Reliefhöhe 4″.

Weiblicher Kopf e. pr. n. r. Die Haare sind hinten zu Knoten zusammengenommen. Das Médaillon hat ovale Form.

Ueber Fundstätte und über die Art, wie es in das Antikencabinet zu Paris gelangt ist, konnte Caylus nichts erfahren.

Abg. Caylus rec. d'ant. III Taf. 59, 2. Agincourt histoire de l'art par les monuments Bd. V Taf. 12, 28. Vgl. Caylus a. a. O. S. 228. Welcker Zeitschr. f. a. K. I S. 291. Raoul Rochette peint. inéd. S. 395, 5.

6. Satyr.

L. Ehemals im Besitze des Cardinal Albani; wurde schon bei seinem Bekanntwerden als modern verdächtigt. Vgl. Paciaudi lettres au comte de Caylus, Paris 1802, S. 66: Le cardinal Albani a acheté une mosaique en relief représentant un Faune. Und dann ebd. S. 81 le morceau que notre brocanteur, le cardinal Albani, a acheté, est moderne, et il jure comme un Turc parce qu'il l'a payé bien cher.

Noch angeführt werden als Reliefmosaike

M. Isis, gef. 1788 in der Villa Hadriana zu Tivoli, dann in Sammlung Borgia zu Velletri übergegegangen.

Abg. Memorie di belle art. IV (Rom 1789) S. 101 und Raoul Rochette peint. inéd. Taf. 14 (farbig). Vgl. Memorie IV S. 101 u. 224. Welcker Zeitschr. f. a. K. I S. 291. Raoul Rochette a. a. O. S. 395.

Wie schon oben bemerkt ist die Figur nicht durch Mosaik gebildet, sondern besteht aus weissem und blauem Glasfluss. In wiefern diese Art von Figuren von den wirklichen Reliefmosaiken verschieden sind, ist oben gezeigt worden.

N. Paciaudi lettres S. 81 erwähnt folgendes: nous ne connaissons pas beaucoup les mosaiques a relief. j'en ai vu quelques morceaux qui représentaient des jeux du cirque, mais ils ne remontent qu'aux siècles du bas empire et précisément au temps de Valentinien. Diese 'morceaux représentants des jeux du cirque' werden nirgends weiter erwähnt, während sie doch sicher die Aufmerksamkeit der damaligen Gelehrten, die sich viel mit Mosaik beschäftigt haben, auf sich gezogen haben würden. Wenn die Angabe nicht auf einem reinen Irrthum Paciaudis beruht, so mag er sich vielleicht dadurch haben täuschen lassen, dass wegen der ungleichen Erhaltung einzelne Gruppen von Stiften über die andern hervorragten. Aehnliches findet z. B. bei den Tragödienscenen im Vatican (Millin descr. d'une mosaique ant. du Mus. P. Cl., Wieseler Theatergebäud. Taf. 7) statt. Auffällig ist übrigens die scheinbare Genauigkeit in Bestimmung der Zeit der Entstehung, während über den Ort der Auffindung und Aufbewahrung nichts gesagt wird.

O. Ebenso wenig gehört hierher etwas, was Visconti anführt 'j'ajouterai un autre moins connu, mais dont on garde encore quelques fragments dans les voûtes des souterrains de la Villa Adriana à Tivoli; ce sont des basreliefs d'un stuc très dur, couvert de petites pierres ou d'émaux de diverses couleurs; ils imitent les basreliefs en cire avec les couleurs naturelles (Mus. Pio Clém. VII S. 236, 1. Vgl. Welcker Zeitschr. f. a. K. I S. 292, 6. Raoul Rochette peint. inéd. S. 394). Visconti, der sich durch Genauigkeit nicht gerade auszeichnet (ich bemerke, dass er ruhig trotz der mehr als sonderbaren Vorstellung zwei nach Spanien gekommene Mosaiken als antik publicirt, die von jedem nur einigermassen mit Mosaiken vertrauten sofort als modern erkannt werden müssen) hat sich offenbar zu seiner Aeusserung, wenn er überhaupt das Mosaik selbst gesehen hat, durch Reste eines gewöhnlichen Mosaiks, was man damals an Gewölben noch wenig gefunden hatte, täuschen lassen, wo der theilweise von Steinen entblösste Stuck vermöge der zurückbleibenden Eindrücke der ausgefallenen Steine die Linien der ehemaligen Figur noch erkennen liess. Winckelmann wenigstens, gegen dessen Genauigkeit sich nichts einwenden lässt, spricht (Werke V S. 295) 'von dem Mosaik im Gewölbe eines Cryptoporticus der Villa Hadrians in Tivoli', offenbar von demselben, was Visconti zu der Aeusserung veranlasste, als von einem ganz gewöhnlichen höchstens in so fern als es sich im Gewölbe befindet, von andern unterschiedenen. Und doch kannte er das Reliefmosaik und würde nicht ermangelt haben, bei Besprechung desselben das neue

Beispiel heranzuziehen. Vgl. dazu die Stelle bei Paciaudi lettres S. 81: j'ai voulu examiner toutes les ruines de palais — même dans l'immense villa d'Adrien à Tivoli où il y avait toute espèce de chefs d'oeuvre des meilleurs artistes, on n'y a jamais trouvé que des mosaiques plates et grossières.

P. Auf einem reinen Irrthum beruht weiter eine Angabe bei Bartoli antichi sepolcri S. 12 Taf. 110 [1], wo ein Relief mit Ganymedes den Adler tränkend bezeichnet wird als ‘cameo di Musaico’. Dass das Relief ein gewöhnliches Marmorrelief ist, hat Stephani compte rendu 1869 S. 192 zur Genüge gezeigt. Wie Bellori zu dem Irrthum gekommen ist, darüber werde ich mir später noch eine Vermuthung erlauben; jedenfalls geht aus seinem Irrthum hervor, dass um 1727 (damals erschienen die antichi sepolcri zum ersten Male) die Mosaikreliefs einzelnen Männern schon bekannt waren.

Lassen wir nun diese fälschlich hierhergezogenen Denkmäler (M. N, O, P) bei Seite, so bleiben 6 verschiedene Darstellungen übrig, davon die beiden ersten in je 3 Copien, die dritte in zweien, und nur Nro. 4—6 in je einer. Um bei der folgenden Untersuchung nicht gezwungen zu sein, die sämmtlichen Monumente unnöthiger Weise weiter im Auge zu behalten, wird es sich empfehlen, schon hier mit wenigen Worten uns einiger dieser Denkmäler zu entledigen.

Zunächst kann es nicht fraglich sein, dass Nro. 6, L. entschieden bei Seite gelassen werden muss. Der Besitzer Albani scheint, nachdem er einige Zeit sich dagegen gewehrt hat, dass man glaubt, er habe sich von einem Fälscher hintergehen lassen, allmählich selbst zu der Ueberzeugung von der Unechtheit seines Satyrs gekommen zu sein und deshalb die angebliche Antike beseitigt zu haben; wenigstens erklärt sich uns so der Umstand, dass wir von diesem Monumente, trotzdem dass Cardinal Albani, wie wir später sehen werden, sich ausnehmend für Reliefmosaiken interessirte, und dass er in seiner Nähe Winckelmann hatte, der einem so seltenen Stücke sicher seine Aufmerksamkeit geschenkt haben würde, weiter nichts wissen als was aus den Worten Paciaudis (geschrieben im Jahre 1759) sich ergiebt. Auch Nro. 5, K. das weibliche Porträt, von Caylus Venus genannt, ist sehr verdächtig und erschien sogar schon dem ersten Herausgeber so; besonders

[1] Herr Dr. A. Klügmann in Rom hat mich auf diese Stelle aufmerksam gemacht.

drängt die ovale Form zur Vorsicht; doch könnte dies auf einem Zufall beruhen, es hätte in neuerer Zeit aus irgend einem Grunde dem gleichgültigen Hintergrunde eine andere Form gegeben werden können. Schlimmer steht es schon, wenn man die Bildung der Nase und des Haares, und überhaupt den ganzen Fluss der Linien betrachtet. Allerdings ist es nach der schlechten Zeichnung, die man bei Caylus findet (bei Agincourt ist es zu sehr verkleinert) unmöglich über die Echtheit oder Unechtheit der Figur zu urtheilen. Lassen wir also das Monument wenigstens vorläufig ganz bei Seite und sparen wir uns ein Urtheil darüber auf bis nach Prüfung der andern hierher gehörigen Denkmäler.

Nro. 4, I, die von Welcker noch hierher gerechneten Horen sind von Arneth sowohl als von Sacken und Kenner schon für modern erklärt worden, sei es auf Grund bestimmter Ueberlieferungen oder wegen des eigenthümlichen Charakters des Denkmals. Es ist jetzt aber möglich geworden, nicht bloss mit Bestimmtheit nachweisen zu können, dass es modern ist, sondern auch seinen Verfertiger und die Art und Weise, wie es nach Wien gekommen ist.

Winckelmann (Vorrede zu den Anmerkungen über die Geschichte der Kunst Bd. III S. XXXIII) berichtet, dass ein geschickter Künstler zu Rom, aus Urbino gebürtig, aus sich selbst die Kunst, Reliefmosaiks zu machen, erfunden habe; er habe eine glücklich gelungene Probe gemacht, welche den Cardinal Albani bewogen, den Mann in seine Dienste zu nehmen, ‘ und es hat derselbe wirklich angefangen, die sogenannten fünf Göttinnen der Jahreszeiten aus der Villa Borghese in dieser schweren Arbeit auszuführen, mit welcher die gewöhnliche platte musaische Arbeit verglichen überaus leicht scheinen kann’. Jener Künstler aus Urbino hiess Pompeo Savini, wie wir aus Archenholtz, England und Italien, Leipzig 1787, Bd. IV S. 48, und Gurlitt über die Mosaik (Magdeburg 1798) S. 8, Archaeologische Schriften S. 167 erfahren. Von diesem berichtet nun Björnstähl (Briefe auf seinen ausländischen Reisen, Leipzig und Rostock 1780, Bd. II S. 105) ‘ hier ist noch ein anderer berühmter Musaicist, Namens Pompeo Savini, ein Edelmann aus Urbino, der Gemälde in Mosaik auf eine neue Art versucht hat, dass, wenn die Tafel fertig ist, man sie in zwei bis drei Platten absägen kann, die alle dasselbe Gemälde enthalten; auf diese Art kann man ein Gemälde vervielfältigen. Er ist der erste, der erhabene Arbeit von Mosaik gemacht hat, wovon der Cardinal Albani dem Kaiser ein Geschenk machte’. Joseph, im Jahre 1765 zum Kaiser gekrönt, kam im Jahre 1769 nach Rom; dort erhielt

er von Albani das Mosaikrelief geschenkt (das also nicht aus Neapel oder Pompeji kam), und zwar dasselbe, welches der Cardinal bei Pompeo Savini bestellt hatte, eine Nachahmung der von Winckelmann sogenannten fünf Göttinnen der Jahreszeiten, die bei Visconti (monumenti scelti Borghesiani Taf. 25, Mailänder Ausgabe) als danzatrici bezeichnet werden. Weshalb von den 5 Figuren der Marmorreliefs nur drei in Mosaik copirt worden sind, lässt sich natürlich nicht mit Bestimmtheit vermuthen [1].

So fällt auch dieses Relief aus der Reihe der für antik ausgegebenen fort, und es bleiben uns nur die drei ersten Klassen, von denen jede in mehreren Wiederholungen existirt, zu betrachten. Auch bei ihnen fehlt es nicht an Absonderlichkeiten.

Zunächst muss es jedem auffallen, dass bei einer so geringen Zahl von Denkmälern (Acht im Ganzen) zweimal drei, und einmal zwei denselben Gegenstand darstellen. Je seltener die Monumente sind, und je weiter die Orte auseinanderliegen, wo sie herstammen sollen, um so mehr sollte man verschiedene Darstellungen erwarten. Dass dies hier nicht der Fall ist, dass 8 Monumente nur 3 Gegenstände mit ganz geringen Abweichungen wiederholen, dazu noch D und G, E und H jedesmal Gegenstücke, ist, wenn nicht mehr, so wenigstens im höchsten Grade auffällig.

Nicht weniger verdient zweitens beachtet zu werden, dass von keinem einzigen dieser Reliefs feststeht, wo oder wann sie gefunden sind. Die beiden des Museo Santangelo, D und G, sollen in Metapont gefunden sein, doch ist dies durchaus nicht sicher, vgl. de Luynes Métaponte S. 37 il existe à Naples deux mosaiques qui, *dit-on*, en proviennent (aus den Ausgrabungen, die zu Metapont gemacht sind), *mais l'authenticité n'en est par asses certaine*. B, in Madrid, ist dem Vernehmen nach in Constantinopel gefunden, C soll aus Mailand stammen (wo gefunden?), in Betreff der beiden Pariser E und H ist gar nichts näheres bekannt (doch

[1] Der Künstler hat vom Marmorrelief die zweite, dritte und fünfte Figur, von links an gerechnet, seinem Werke zu Grunde gelegt; die Figuren des Mosaiks entsprechen denen des Reliefs genau, bis auf ganz kleine Verschiedenheiten. So ist bei der ersten Figur, der zweiten des Marmorreliefs, die dort ihre Vorgängerin bei der Hand fasst, natürlich die Hand leer gelassen; dieselbe Figur, bei Visconti mit Sandalen versehen, hat im Mosaik nackte Füsse; und bei Nro. 2 und 3 sind den Chitonen hinten in ganz seltsamer Weise abweichend vom Original Schleppen gegeben. Nro. 3 (bei Visconti Nro. 5) hält einen gelben runden Gegenstand von unsicherer Bedeutung in der l. H.

siehe weiter unten), und von A, in Wiltonhouse, weiss man nur, dass es in Rom durch Fountaine erworben ist.

Drittens ist die gute Erhaltung auffällig, durch welche sich sämmtliche Stücke auszeichnen. Allerdings wird bei A bemerkt, dass quer vor Herakles ein Bruch durchgehe, doch betrifft dies nur den Grund, und ebenso ist bei F der Grund ein klein wenig beschädigt, aber gerade das hervorspringende Relief, das allen möglichen Unfällen ausgesetzt war, hat sich ohne jede Verletzung erhalten. Es ist bei Mosaiken, die in der Erde verborgen gewesen sind, nichts gewöhnlicher, als dass durch die langdauernde Feuchtigkeit der Mörtel zerstört ist und in Folge dessen die einzelnen Steinchen von ihren Sitzen sich losgelöst haben. So lange das Mosaik flach auf der Erde liegt, wird der Schaden nicht schlimm sein; vermöge der Schwere bleiben die Steine in ihrer Stellung, und es bedarf nur neuen Kittes, um das Mosaik wieder vollständig zu haben. Und dennoch wird man fast kein einziges Mosaik finden, wo nicht beim Ausgraben die eine oder andere Stelle lädirt worden ist! Was für einem glücklichen Umstande hat man es nun zuzuschreiben, dass die Reliefmosaiken, die doch viel Jahrhunderte unter der Erde verborgen gewesen sein müssten, und bei denen von einer Herstellung wohl keine Rede mehr gewesen wäre, wenn einmal der Kitt zerstört war und die Steinchen, wie sie dann nothwendig thun mussten, ihre Lage verlassen hatten, sämmtlich ohne jede wesentliche Beschädigung davon gekommen sind?

Man wird mir nicht einwenden, dass F ja beschädigt ist; allerdings ist die Figur nicht vollständig erhalten, aber wie das gekommen ist, wird weiter unten erläutert werden; für das was vorhanden ist, gilt vollständig das oben Gesagte.

Viertens ist die Befestigung der Steinchen im Kitt nicht unwesentlich von der Art und Weise der Alten, wie sie aus andern Mosaiken erkannt wird, verschieden und stimmt mit der der neuern. Bei den Alten wurden die Steinchen nicht so weit in den Kitt gedrückt, dass dieser alle Zwischenräume zwischen ihnen an der Oberfläche ausgefüllt hätte, sondern nur so weit als es nöthig schien, um ihnen Festigkeit zu verleihen. Die Oberfläche wurde demgemäss von den Flächen der Steine allein gebildet, die dann mit grosser Sorgfalt so ausgesucht waren, dass die Kanten sich möglichst an einander anschlossen; die neuern dagegen drücken von vornherein die Würfel tiefer in den Kitt ein und füllen dann nachträglich die sich zeigenden Lücken mit Kitt oder einer farbigen Emailmasse aus, um alle Unterschiede zu ver-

meiden. Diese Verschiedenheit bietet ein wesentliches Hülfsmittel um zu erkennen, ob an einem Mosaik etwas restaurirt worden ist oder nicht. Bei dem ebenen Mosaik ist es allerdings möglich, dass die Steine durchaus ihre antike Lage zu einander haben und dennoch die Zwischenräume ausgefüllt zeigen, indem an diesen Stellen, wo der alte Kitt zerstört war, frischer Mörtel nach Art der neuen angewendet worden ist; aber bei den Reliefs, wo eine Zerstörung des Stucks fast mit Nothwendigkeit auch eine Veränderung der Stellung der Würfel herbeiführen würde, ist eine Ausfüllung der Zwischenräume nach moderner Manier nur denkbar, wenn es sich um moderne Sachen handelt. Nun schreibt Waagen, Kunstwerke und Künstler in England II S. 279: die etwa zwei Linien im Quadrat grossen Mosaikstifte sind in eine weisse Masse in solcher Entfernung von einander eingedrückt, dass die mit dieser Masse angefüllten Zwischenräume über das Ganze ein weisses Netz bilden. Und dies gilt nicht blos von A, sondern, wie ich aus eigner Anschauung bezeugen kann, auch von D und G und, wenn man Artaud vertrauen darf, auch bei F, also auch wahrscheinlich bei den übrigen Figuren.

Nicht wenig verdächtig ist fünftens der Umstand, dass von Mosaikreliefs nichts vor einem bestimmten Zeitpunkt verlautet hat. Weder Ciampini, der 1747 seine umfassenden Arbeiten über Mosaiks veröffentlichte, noch Furietti, dessen für Mosaik grundlegendes Werk 1752 erschien, haben irgend eine Hinweisung auf derartige Mosaiken. Damit ist ja nicht gesagt, dass sie nicht schon damals existirt hätten (Bellori musste 1727 schon Kenntniss von ihnen haben), aber wohl, dass sie nicht allgemeiner bekannt waren, sonst würden sie nicht ermangelt haben, die Aufmerksamkeit jener Männer auf sich zu ziehen. Die erste Erwähnung, abgesehen von Bellori, findet sich bei Caylus, dann bei Winckelmann (III S. XXXIII) 'in dem ersten Buche der Geschichte der Kunst, und dessen 2. Kapitel hätte von der Kunst der Alten erhabene Arbeit von musivischer Arbeit zu machen, Erwähnung geschehen können. Es ist aber von dieser Art nur ein einziges kleines Stück bekannt, welches der bekannte Ritter Fountaine zu Anfang dieses Jahrhunderts aus Rom nach England geführt hat, und stellt einen jungen Herakles vor, neben dem Baum der Hesperischen Aepfel'. Das angezogene Mosaikrelief ist A; über den 'bekannten Ritter Fountaine' hat Herr Prof. C. Justi die Güte gehabt, mir Folgendes mitzutheilen: Er war geboren 1675 und starb 1753. Früher beschäftigte er sich mit dem Angelsächsischen und gab 1705 und 1708 in Oxford

angelsächsische Münzen heraus; dabei bildete er sich auf Reisen, namentlich in Italien, zum Kenner, besonders in Münzen. 1699 machte ihn König Wilhelm zum Ritter; er war ein in England vielgesuchter Berather und Vermittler für antiquarische Sammlungen; seine eigene Sammlung stand in Naford'. Später scheint seine Sammlung in die Arundelsche und mit dieser in die von Wiltonhouse übergegangen zu sein, wenigstens erklärt sich so am besten der Umstand, dass nicht bloss jenes Mosaik, sondern auch seine eigene Büste (gefertigt von Roubiliac) in Wiltonhouse sich fand (Kennedy Wiltonhouse S. 38). Leider ist über die Jahre, in denen er Italien besuchte, nichts näheres angegeben; jedenfalls war er dort nach 1700; und zu nahe an sein Todesjahr darf man seine Reisen wohl auch nicht heranrücken. Um jene Zeit müssen auch die drei Mosaike E, H und K nach Paris gekommen sein; sie wurden von Caylus 1759 und 1764 publicirt, und können nicht erst in diesen letzten Jahren nach Paris gelangt sein, weil es sonst möglich gewesen sein würde, etwas von ihrer Herkunft zu erfahren. Von den andern lässt sich nichts genaueres über die Zeit angeben. Wenn nun schon sich ergiebt, dass zur Zeit, als Furietti sein Werk veröffentlichte, bereits Reliefs aus Mosaiken existirten, so ist doch wohl der Umstand, dass ihm der als Kenner von Mosaiken galt, nichts davon bekannt wurde, ein sicheres Zeichen, dass der Handel, der mit jenen Monumenten vor sich ging, nur im Geheimen betrieben wurde. Auch ist das sicher, dass in neuerer Zeit, wo man gewöhnt ist, etwas auf Provenienz zu achten und die nähern Umstände der Auffindung mit ins Auge zu fassen, kein einziges dieser Denkmäler gefunden worden ist; ja ich habe Grund zu vermuthen, dass man auch niemals wieder welche finden wird [1].

Sechstens aber lassen sich gegen die einzelnen Klassen der Reliefs so viele Verdachtsgründe vorbringen, dass diese schon allein einigermassen genügen würden, um uns von der Fälschung zu überzeugen. Es kommt aber noch etwas hinzu. Dass, wie die Mosaiken nach Gemälden, so die Reliefmosaiken nach Reliefs gearbeitet wurden, ist ja weiter nicht auffällig, sogar natürlich; dass aber von den sämmtlichen Denkmälern unsrer Klasse die Originale noch vor-

[1] Ein Grund würde sich hier vielleicht noch anführen lassen zum Beweise, dass sie nicht in der Zeit entstanden sind, auf die sie durch ihren Styl hinweisen wollen; es ist dies die Anwendung von mit Gold überzogenen Stiften (bei den Binden in A, C u. s. w.), welche wie es scheint nicht vor dem 3. Jahrh. in Aufnahme gekommen sind. Doch bin ich darüber noch zu keinem sichern Resultat gelangt.

handen sind, und schon zu der Zeit und an dem Orte vorhanden waren, wo sie zuerst auftauchen, ist doch einigermassen sonderbar.

Ich beginne mit D, E, F (die sogenannte Spes) und G, H (Hermes mit Widder). Beide Mosaiken sind getreue Abbilder zweier Figuren der Barberinischen Candelaber, die im 17. Jahrh. von Bulgarini in der Villa Hadrians bei Tivoli in der Nähe eines Rundtempels gefunden, über 100 Jahre im Palazzo Barberini gestanden haben und von da durch das Atelier von Cavaceppi hindurch in den Vatican gekommen sind (Visconti Mus. Pio Clem. IV, 4). Dass diese Leuchter mit ihren Figuren antik sind, ist ja natürlich keinem Zweifel unterworfen, und es kann deshalb auch nicht auffallen, dass die Mosaikfiguren, die weiter nichts sind als getreue und farbige Nachbildungen jener antiken Reliefs, auf viele Archäologen den Eindruck der Echtheit gemacht haben. Der Verfertiger derselben, abgesehen von dem unklaren Gewandmotive in G, hat sich wohl gehütet, etwas von dem seinen hinzuzuthun; er hat sie ganz getreu copirt, denn die kleinen Verschiedenheiten, dass in D nur eine Frucht, in F dagegen drei Früchte sichtbar sind, fallen kaum ins Gewicht, ebenso wenig, dass er in F weissen, in den übrigen dagegen schwarzen oder schwarzgrünen Grund angewandt hat. Nur eine Verschiedenheit ist bedeutender und geeignet, uns mit Argwohn zu erfüllen. In G (und wohl auch in H) ist Hermes mit Binde um den Kopf, in dem Marmorrelief dagegen mit Petasus dargestellt. Ist es nun nicht mehr als Zufall, dass die Rundung des Petasos im Marmorrelief so genau dem Kopfe sich anschliesst, dass man die Form desselben genau hindurch erkennt, nur das natürlich die Haare nicht sichtbar sind, und dass die Krempe, in ihren scharfen Rändern etwas abgestossen, bei flüchtigem Hinsehen wirklich für eine um den Kopf sich legende Binde gehalten werden kann? Zu bemerken ist noch, dass gerade die Reliefs der beiden Candelaber vielleicht wegen des leicht nachzuahmenden Styls (die Decorationen aus Stuck in den Palästen der römischen Grossen sind meist in diesem auf Hadrians Zeit gehendem Style gehalten) mehrfach zu Fälschungen Veranlassung gegeben haben; um nicht von Gemmen zu reden, bei denen es einer weitern Ausführung bedürfte, erinnere ich nur an den doch schwerlich von irgend jemand für echt gehaltenen [1] Bonus Eventus des Brit. Mus. (Denkm. d. a.

[1] Aldenhoven freilich (Ann. 1869 S. 129) spricht von ihm als von einer Antike; vielleicht dient das Fehlen des Petasus dazu, ihn von der Nichtrichtigkeit seiner Ansicht zu überzeugen.

K. II, 942), der eine getreue Nachbildung des Hermes mit dem Widder auf Lapis Lazuli ist, nur dass man ihm statt des Widders Aehren in die l. H. gegeben und den Petasus weggelassen hat; in dem letzten Punkte stimmt er auf das beste mit unserm Mosaik überein, und was die Fragmentirung anbetrifft, die wohl von niemandem als Beweis für die Echtheit angeführt werden wird, so erinnert uns dies an F, wo gleichfalls nur die obere Hälfte der Figur erhalten ist. Bei dieser glaube ich noch den Grund der Verstümmelung errathen zu können. Oben ist schon bemerkt, dass bei Artaud Taf. 27 der r. Arm unverhältnissmässig dick gebildet ist; vorausgesetzt, dass die Zeichnung richtig ist, so scheint mir hierin sich zu verrathen, weshalb der Verfertiger lieber ein Fragment als eine ganze Figur bot; beim Auflegen der kleinen Steine auf die darunter befindliche Stuckform war ihm der r. Arm zu breit geworden; er hätte fürchten müssen, deshalb die ganze Figur umsonst gemacht zu haben oder als Fälscher erkannt zu werden, und deshalb zog er es vor, freiwillig die Figur zu fragmentiren, um doch etwas zu retten; wenn der Arm durch den Rand abgeschnitten wurde, konnte man den Fehler weniger leicht bemerken.

Noch leichter ist der Beweis für die Unechtheit von A, B, C zu erbringen. Allerdings scheint nach Hübner B die entgegengesetzte Richtung von A zu haben, aber die darauf folgenden Worte 'ganz gleich ist das bei J. Kennedy abgebildete' zwingen doch anzunehmen, dass auch in B die Figuren so wie in A und C stehen, und dass die Angabe nur durch ein Versehen so wie sie jetzt gelesen wird geworden ist; es war dem Verfasser der antiken Bildwerke nur einmal vergönnt, das fragliche Mosaik zu sehen, und bei dem Niederschreiben der Angaben aus der Erinnerung konnte gerade in solchen elementaren Dingen wie rechts und links ist, am leichtesten ein Irrthum sich einschleichen [1]. Die Vergleichung mit dem neapolitanischen Relief, wo die beiden Figuren des Herakles und der Hebe die beschriebene Stellung haben, mag auch nicht ohne Einfluss gewesen sein.

---

[1] Ich glaube nicht, dass irgend ein Catalog existirt, wo nicht nach dieser Seite hin mehr oder weniger oft gesündigt wäre. [Späterer Zusatz. Nach Abschluss des Manuscriptes ist mir durch die Güte des Herrn Professor Hübner eine Photographie des Mosaiks B zugegangen, aus der sich ergiebt, dass dasselbe in der That mit A und C genau übereinstimmt, d. h. Herakles sitzt n. r. hin und die Hesperide steht rechts von ihm.]

Die Composition ist nichts als eine verkleinerte Copie des Reliefs der Villa Albani Nro. 1008 (im Hauptsaal des Casino) Herakles im Garten der Hesperiden (Zoega bassiril. II Taf. 64). Die Figuren sind aber etwas weiter auseinander gerückt, und statt der zwei Hesperiden des albanischen Reliefs, eine vor, eine hinter dem sitzenden Helden, haben wir auf dem Mosaik nur eine einzige. Eine solche Verschiedenheit scheint anfangs für Echtheit zu sprechen, bei näherer Betrachtung jedoch wird sich gerade das Gegentheil zeigen.

Auf dem Albanischen Relief ist mancherlei restaurirt; zunächst der untere Rand des Reliefs, dann das Gesicht des Herakles, endlich die ganze hinter Herakles stehende Hesperide; dass sie ursprünglich vorhanden war, konnte man aus dem erhaltenen l. Fusse und dem an den Baum stossenden Theile des r. Armes sehen. So, ohne Ergänzung, wurde sie von Pighius gezeichnet und von Beger Hercules ethnicorum ex variis antiquitatum reliquiis delineatus Taf. 12 publicirt. (Vgl. auch Mats Monatsber. d. Berl. Akad. 1871 S. 464 n. 23.) Die Unterschiede zwischen Beger und Zoega sind, abgesehen von dem Fehlen der zweiten Hesperide, nur gering; die vorhandene Hesperide hat den Hinterkopf nicht verhüllt, und aus dem Köcher, den Herakles am Bande hält, ragen die gefiederten Enden der Pfeile hervor; der Baumstamm ist nicht zu sehen, dafür sind die Aeste weit n. r. geneigt, die Aepfel fehlen. Woher die andern Abweichungen gekommen sind, weiss ich nicht zu sagen (bei ältern Abbildungen finden sich fast stets grössere oder geringere Ungenauigkeiten, vgl. Stephani comte rendu 1869 S. 192), aber in Betreff des Köchers, wo das Mosaik mehr mit Beger als mit Zoega stimmt, scheint bei der stattgefundenen Restauration eine Veränderung vorgenommen zu sein.

Es ist deutlich, wie der Verfertiger des Mosaiks hier gearbeitet hat; das Relief war noch nicht ergänzt; von den vorhandenen Spuren auszugehen und aus eigener Machtvollkommenheit eine zweite Hesperide hinzuzufügen, schien ihm zu gewagt, deshalb liess er lieber die dürftigen Spuren der dritten Figur fort und begnügte sich dann mit zweien, die er dafür, in richtigem Verständniss für die Composition, etwas weiter auseinanderrückte. Dabei gab er (man erinnere sich, dass der Rand des Marmorreliefs ergänzt ist, s. oben) grade nicht sehr passend für den Vorgang im Freien, den Figuren eine Basis [1], wie er auch bei der Spes und dem Hermes that.

[1] Auf den Barberinischen Candelabern ist die Basis der Spes

Dazu kommt noch ein schon oben berührtes Missverständniss in Betreff des untern Theils des Chiton bei der Hesperide; das l. Bein der Figur scheint nicht vom Chiton bedeckt zu sein, sondern nur vom Himation, noch auffälliger bei C als bei A.

Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, wie hiernach die Antwort auf die Frage nach der Echtheit ausfallen wird. Das aber was von Monumenten gilt, die sonst für sicher antik gehalten worden sind, wird das nicht noch in höherm Grade für I gelten müssen, wo schon vorher Bedenken genug vorhanden waren?

Wenn ich im Vorhergehenden einen Künstler für beide Klassen von Vorstellungen, für das Heraklesabentheuer und für Hermes-Spes annehme, so finde ich dazu die Berechtigung, abgesehen von der immer wiederkehrenden Basis, in der ganzen Art und Weise der Arbeit, soweit sie sich nach den Beschreibungen beurtheilen lässt. Die Steinchen haben dieselbe Grösse, 2—3 Linien, die Anwendung der Farben ist dieselbe (schwarz-grüner Grund, ausser bei F, grüner Chiton), die ganze Art der Behandlung stimmt zusammen (auch hält in F die Figur dieselben Früchte wie die Hesperide in A und C), wogegen die Horen entschieden von andrer Hand sind; nicht bloss sind die Steine grösser, sondern auch die Wahl der Farben verräth ein weniger geübtes Auge als dem Verfertiger von A—H zu Gebote stand [1]).

Ueber die Zeit der Entstehung ist schon oben bei Besprechung der einzelnen Denkmäler geredet worden; zu dem dort gefundenen kommt nun noch die Stelle bei Bellori, cameo di mussaico, geschrieben im Jahre 1727. Wir gewinnen damit einen Terminus ante quem. Es ist mir nicht unwahrscheinlich, dass Bellori, wenn er gewollt hätte, mehr von Mosaikrelief, auch über seine Erfinder hätte berichten können; ich glaube nämlich, dass sein Marmorrelief, Ganymed den Adler tränkend, gleichfalls bestimmt war, in Mosaik behandelt zu werden; aus irgend einem Grunde ist dies dann unterblieben, oder sollte in irgend einem Museum die Kostbarkeit noch verborgen gehalten werden?

Wird es nun möglich sein, auch ohne Beihülfe Belloris den-

viereckig, die des Hermes rund; wegen der grösseren Schwierigkeit der vorspringenden Ränder liess der Verfertiger der Mosaikreliefs die runde Basis fort und setzte auch den Hermes auf eine viereckige.

[1] Natürlich wage ich nicht zu behaupten, dass sämmtliche Copien von einer Hand seien; die wenigen Nachrichten, welche mir über B, C, E, H zu Gebote stehen, erlauben kein Urtheil. Wahrscheinlich jedoch bleibt es immer.

jenigen, welcher der Welt die Mosaikreliefs geschenkt hat, ausfindig zu machen? Es scheint, dass ein Zufall uns wirklich den Namen des Fälschers aufbewahrt hat.

Paciaudi, der archäologische Rathgeber des Grafen Caylus, war von diesem in Betreff der Mosaikreliefs gefragt worden; er antwortet ihm, er möge sich in Acht nehmen; trotz allem Nachsuchen habe er in Rom und Tivoli in Palästen, Museen, Ruinen nirgends eine Spur von diesem Mosaik aufgefunden, und fährt dann fort (lettres S. 82): aù commencement de ce siècle un certain Leoni, Vénitien, qui contrefaisait toutes sortes d'antiquités, même les vases étrusques, à merveille, fit aussi des ouvrages en mosaique qu'il vendait comme antiques. Le Cardinal de Polignac en acheta deux; tâchez de vous assurer que ce ne sont point ceux du cabinet du Roi. Die Zeit, die hier für das Wirken Leonis angesetzt wird, passt so gut zu dem Zeitpunkte, den wir weiter oben für das Aufkommen der Mosaikreliefs gefunden haben, und die Zahl der vom Cardinal Polignac gekauften Mosaiken stimmt so wohl zu den beiden zusammengehörigen (E und H) des Cabinet des Antiques, dass die Vermuthung nicht von der Hand zu weisen ist, Leoni sei der Erfinder der Mosaikreliefs, und aus seiner Hand seien sowohl die nach England als die nach Paris und Neapel gekommenen hervorgegangen. Von ihm würde es dann Pompeo Savini gelernt haben, der das Verfertigen von Antiken aufgab und es vorzog, seine Werke unter seinem eigenen Namen in die Welt zu schicken. Doch, wenn mich nicht alles täuscht, hat er es nicht ganz freiwillig gethan; jene Stelle bei Winckelmann (III S. XXXIII) 'ohne diese Nachricht zu haben ist ein geschickter Künstler zu Rom, aus Urbino gebürtig, aus sich selbst auf den Einfall gerathen und hat eine glücklich gelungene Probe gemacht, welche den Herrn Cardinal Albani bewogen, diesen Mann in seine Dienste zu nehmen', verglichen mit der bei Paciaudi lettres S. 66: le cardinal Albani a acheté une mosaique en relief, représentant un Faune, und S. 81 le morceau que notre brocanteur, le Cardinal Albani, a acheté, est moderne, et il jure comme un Turc parcequ'il l'a payé bien cher, bringt mich auf die Vermuthung, dass das Probestück, mit welchem Pompeo Savini bei Albani debutirte, eben jener Faun war. Kühn gemacht durch den Absatz der Werke nach dem Ausland wagte es Savini einmal, sein Werk bei einem römischen Grossen zu probiren; und wirklich kaufte es Albani für antik, und als er erkannte, dass man ihn angeführt hatte, war er klug genug, gute Miene zum bösen Spiele zu machen und den Mann,

dessen Geschicklichkeit ihn selbst irre geführt hatte, in seine Dienste zu nehmen und in der Kunst, die er sich erwählt hatte, in seinem Interesse zu beschäftigen.

Wenn demnach für das Alterthum an Mosaikreliefs nicht zu denken ist, so ist damit ja nicht gesagt, dass es in den spätern Zeiten, im Mittelalter, nicht habe angewendet werden können. Nachdem einmal der Sinn für Styl untergegangen war, konnte man wohl daran denken, erhabene Flächen mit kleinen Glasstückchen zu besetzen, um grösseren Glanz und Farbenpracht hervorzubringen. Und allerdings existirt eine Figur in Mosaik, die Maria mit dem Jesuskinde, in der Marienburg, neuerdings, nachdem sie durch die Ungunst der Witterung vielfach zerstört war, wieder aufgefrischt und zu neuem Glanze zurückgeführt. Aber auch hier haben neuere Untersuchungen gezeigt, dass nur äussere Umstände das Hinzufügen von Mosaik veranlasst haben; die Statue war ursprünglich aus bemaltem Stuck hergestellt, und nur deshalb, weil der Stuck dem Wetter keinen Widerstand leistete, beschloss man, sie mit Mosaik überziehen zu lassen (Vgl. R. Bergau, Altpreussische Monatsschrift VI Heft 7 S. 639. Grenzboten 1871 I S. 31. 1872 I S. 39). Also, wie man im Alterthume aus praktischen Gründen anfing, das Mosaik vom Fussboden auf die Wände zu übertragen, nämlich da, wo die Wände den Unbilden der Witterung ausgesetzt waren und deshalb die Malerei sich nicht halten konnte, gerade so hat man auch im Mittelalter einmal nur aus äussern praktischen Gründen das Mosaik zum Ueberziehen einer Statue angewandt. Solche äussere praktische Gründe lagen aber für das Relief im Alterthume nicht vor. [1]

Berlin. R. Engelmann.

---

[1] Nachtrag zu S. 572 u. 583. Die Notiz Waagens (Kunstw. u. Künstl. in Engl. II S. 279), das Hesperidenrelief sei aus der Arundelschen Sammlung nach Wiltonhouse gekommen, beruht auf einem Irrthum, da die Arundelsche Sammlung schon 1649 abgeschlossen war, Fountaine dagegen, durch den das Relief nach England gekommen, erst viel später lebte. Woher Waagen's Angabe stammt, die weder durch Newton noch durch die andern Kataloge der Sammlung bestätigt wird, ist mir unerfindlich. Die Nachricht über Arundels Sammlung verdanke ich Herrn Prof. Michaelis.

Heraklit und Sophron in Platonischen Citaten.

(Eine Erklärung von Gorgias p. 492 E — 494 B.)

Zu den schwierigeren Stellen im Gorgias Plato's gehört der kleine Abschnitt p. 492 E — 494 B. Nicht wegen der übergrossen Dunkelheit seiner Dialectik, aber wohl wegen der Anspielungen auf gewisse Italiotische Autoritäten, deren Deutung zwar oft von der philologischen Erklärung versucht, aber bisher, wie mir scheint, noch nicht endgültig gegeben worden ist.

Der Zusammenhang, in welchen der Abschnitt verflochten ist, ist folgender. Nach den Vorerörterungen mit Gorgias und Polos beginnt p. 481 B der dritte Theil, in welchem die eigentliche Frage, ob das Leben eines Philosophen oder eines politisch thätigen Mannes wie des Redners den Vorzug verdiene, zwischen Kallikles und Sokrates bis in die letzten Gründe zurück und bis zu den letzten Consequenzen hinab untersucht werden soll. Kallikles, das Muster eines attischen Strebers und Clubredners, wie sie gegen das Ende des unglücklichen Peloponnesischen Kriegs [1] die Seele des zum

[1] Ich halte nämlich daran fest, dass der Dialog im Jahre 405 spielt. Die Apologie ist doch wohl früher als der Gorgias veröffentlicht worden. In diesem Falle musste jeder Leser, der nun auch den Gorgias las, durch die Stelle p. 473 E sich auf die in der Apologie erzählte Geschichte vom Vorsitz des Sokrates beim Arginusenprocess (406) zurückgewiesen fühlen. Wenn nun Plato trotzdem beabsichtigte, die Zeit des Gesprächs zwischen die Jahre 427—413 zu verlegen, so konnte er unmöglich ein so bestimmtes Wort wie περυσι 'im vorigen Jahr' gebrauchen. Auch die Citate aus der nicht lange vor 406 zuerst gegebenen Antiope, das breit entfaltete Beispiel des Archelaos, der erst seit 414 (vergl. Ritschl Opusc. I, 423) den Makedonischen Thron usurpirt hatte und zu dem attische Berühmtheiten wie Agathon und Euripides erst seit 410 (vergl. ib. p. 428 u. 430) sich drängten, endlich die Andeutung einer politischen Bedeutsamkeit des Alkibiades p. 519 A sind

Manne heranwachsenden Plato mit Ekel und Entrüstung erfüllten, wirft dem Sokrates vor, er habe absichtlich die beiden Sophisten irre geführt, indem er zwischen dem natürlichen und gesetzlichen Anspruche, dem φύσει und dem νόμῳ δίκαιον, nicht den gehörigen Unterschied machte. Der bessere Mann sei in seinem natürlichen Rechte, wenn er den Geringeren übervortheile, und sei mit seiner kraftvollen Entschiedenheit und seiner Selbstbehauptung jedem Angriffe gegenüber das Ideal der Menschheit, nicht der schwächliche und verlegene Philosoph, der im Winkel flüstre und jeden Schimpf und Streich auf sich sitzen lasse. Sokrates, erfreut einmal einen Vertreter dieser Lebensanschauung vor sich zu haben, welcher ausser der geistigen Begabung auch die für einen solchen nöthige Rücksichtslosigkeit und dabei doch auch einige Gutmüthigkeit besitze, frägt darauf, ob das Recht des Bessern etwa das Recht des Stärkeren sei. Wäre dies, so müsste der gesetzlich kundgegebene Wille der Mehrzahl auch immer das natürliche Recht für sich haben, weil die Mehrzahl mehr Stärke besitzt als der Einzelne. Sind aber unter den Besseren die Klügeren zu verstehen, so frage es sich, wenn die Klügern etwa kunstverständige Fachleute sein sollen, worin ihr Vortheil vor den Laien zu suchen sei. Denn der ge-

---

dem Jahre 405 günstiger. Es bleibt also — da die Erwähnung des Polygnot und Zeuxis p. 448 B und 458 C sowie des Kinesias p. 501 E die Entscheidung kaum fördert — nur Zweierlei übrig, was auf eine frühere Zeit deutet. Es soll p. 472 A vorausgesetzt sein, dass Nikias, welcher 413 starb, noch lebe. Aber es ist nur von seinen Dreifüssen die Rede; welche er in's Dionysion stiftete, ferner von einem Weihgeschenk eines andern Feldherrn, des Aristokrates, endlich von den noch lebenden Verwandten des Perikles, welche alle als stumme oder lebendige Zeugen aufgerufen werden könnten gegen den Verächter des staatsmännischen Ruhmes. Und das zweite ist jenes schon von Athenaeus V p. 217 d aufgestochne νεωστί in p. 508 C. Als ob für Einen, der im Jahr 405 sprach, Perikles nicht 'jüngst' verstorben gewesen wäre nämlich gegenüber einem Miltiades, Themistokles und Kimon. Denn dass νεωστὶ nicht wie das lateinische nuper auch Jahre umfassen könne, ist eine leere Behauptung, welche nun nicht einmal mehr der Thesaurus Steph. s. v. (ed. Dind.) vertheidigt. Auf p. 523 B des nämlichen Dialogs, wo Zeus dem Kronos die Herrschaft νεωστὶ genommen haben soll, haben schon Andere verwiesen. Aber auch Kratylus p. 409 A heisst es, Anaxagoras habe einen Ausspruch νεωστὶ gethan, und Anaxagoras starb spätestens im Jahr 428, während der Dialog den Tod des Protagoras voraussetzt (p. 386 C und 391 C), also jedenfalls nach 415 wo nicht gar nach 411 spielt.

schickteste Weber habe doch deshalb keinen Anspruch auf den grössten und schönsten Rock. Kallikles erläutert sich also dahin, dass er keinen solchen banausischen Verstand meine, sondern den politischen Verstand und Muth. Solche Männer, die diesen besässen, seien von der Natur zu Herrschern berufen und es sei ihr Recht, vor den Beherrschten einen Vortheil voraus zu haben. Aber, wirft Sokrates ein, wenn Verstand und Vortheil so zusammenhängen, so frage ich abermals: worin soll wohl der Vortheil bestehen, sowohl über die Andern im Hinblick auf jene Beispiele von den Handwerkern, bei denen die Schwierigkeit ja auch in der nähern Definition des verlangten Vortheils lag, besonders aber über sich selbst. Denn wenn der Verständige, wie billig, auch sich selbst beherrschen soll, muss er doch auch consequentermassen den natürlichen Anspruch auf einen Vortheil über sich selbst erhalten [1].

---

[1] Wenn dieser Gedankengang richtig ist, so ergibt sich von hier aus auch die Emendation der verdorbenen Stelle p. 491 D: *ΚΑΛ. Ἀλλ' εἰρηκά γε ἔγωγε τοὺς φρονίμους εἰς τὰ τῆς πόλεως πράγματα καὶ ἀνδρείους. τούτους γὰρ προσήκει τῶν πόλεων ἄρχειν, καὶ τὸ δίκαιον τοῦτ' ἔστι, πλέον ἔχειν τούτους τῶν ἄλλων, τοὺς ἄρχοντας τῶν ἀρχομένων. ΣΩ. Τί δὲ αὐτῶν, ὦ ἑταῖρε; ἢ τί ἄρχοντας ἢ ἀρχομένους ΚΑΛ. Πῶς λέγεις.* So die Vulgata hinsichtlich der Worte des Sokrates. Die Codices (vergl. die discrepantia lectionum bei Bekker comment. crit. I p. 190, bei Hermann vol. III p. XVIII und Stallbaum in der kritischen Anm. z. d. St.) helfen nichts, da die Verderbniss schon sehr alt ist, wie aus dem Scholion hervorgeht: *τί ἢ τί] ὁ Καλλικλῆς συνεὶς τούτων οὐδέν, ὑπολαβὼν δὲ διαίρεσίν τινα περιέχειν τὴν ἐρώτησιν τοῦ Σωκράτους, ἀξιοῖ σαφῶς αὐτὸ εἰπεῖν, τί ποτέ ἐστιν ἑκάτερον ὧν ἀντιδιαιρεῖν βούλεται. διόπερ φησί· τί ἢ τί;* wonach dem Kallikles ein Stück der Rede des Sokrates zugetheilt werden müsste, ohne dass man doch sieht, was eigentlich der Scholiast gelesen hat. Besser hilft Olympiodor in seinem Commentar zu Gorgias z. d. St.: *τί δὲ αὐτῶν, ὦ ἑταῖρε; ἐπειδὴ . . . ἄλλως μὲν Σωκράτης τὸ φρόνιμον καὶ ἀνδρεῖον ἑνόει καὶ τὸ πλέον ἔχειν, ἄλλως δὲ ὁ Καλλικλῆς. θέλει ὁ Σωκράτης ἀγαγεῖν αὐτὸν ἐπὶ τὴν ἑτέραν ἀρετήν, τὴν σωφροσύνην φημί. εἶτα . . . οὐκ εὐθέως ἄρχεται ἀπ' αὐτῆς, ἀλλὰ πρότερον λέγει αὐτῷ, ὅτι Τὸν ἄρχοντα τίνος δεῖ πρότερον; ἑαυτοῦ ἄρχειν ἢ οὔ; καὶ πάλιν οὐ νοεῖ. εἶτα πάλιν ἐρωτᾷ.* Hieraus sieht man, dass das *αὐτῶν* im Anfang, wofür der cod. Clark. und Vat. und danach Stallbaum, Hermann, Deuschle-Cron *αὐτῷν* bieten, geschützt ist und dass wirklich die Worte durch eine Frage des Kallikles zu unterbrechen sind. Ich lese also: *ΣΩ. τί δὲ αὐτῶν, ὦ ἑταῖρε;* (scil. *τί πλέον ἔχειν τοὺς ἄρχοντας τῶν ἀρχομένων = αὐτῶν*) *ΚΑΛ. τί; ΣΩ. ἢ τί* (scil. *πλέον ἔχειν*) *αὐτῶν ἄρχοντας ἢ ἀρχομένους; ΚΑΛ. πῶς λέγεις;* Es handelte sich schon vorher darum, worin der Vortheil der *φρονιμώτεροι* bestehen solle vrgl. p. 490 C und 491 A: *οὐκοῦν σὺ ἐρεῖς περὶ τίνων ὁ κρείττων*

Kann man sich aber bei einem Vortheile über sich selbst etwas denken? — Man sieht, Sokrates macht einen geheimen Schluss gemäss seiner bekannten Lehre, dass die Tugend Wissen sei und jedes Wissen auch Tugend und zwar die ganze Tugend mit sich führe. Wer φρόνιμος ist, muss auch tugendhaft sein. Der Tugendhafte beherrscht sich selbst. Man nennt aber diesen Theil der Tugend, sich selbst zu beherrschen, Mässigkeit, σωφροσύνη. Wenn folglich die Ansicht des Kallikles vom natürlichen Rechte der φρονιμώτεροι eine mit der σωφροσύνη verbundene φρόνησις meint, so würde sich daraus kein Anspruch auf unmässige Uebervortheilung Anderer ableiten lassen. Somit drängt Sokrates den Kallikles abermals zu einer nähern Erklärung, ob er unter seiner φρόνησις auch die σωφροσύνη begreife oder nicht. Darum, dass dies nicht der Fall ist, dreht sich also das Folgende. Kallikles verneint lebhaft, dass er bei seiner Definition im Entferntesten nur die σωφροσύνη im Auge gehabt habe; im Gegentheil der Anspruch der gescheidten Leute laufe darauf hinaus, ohne Rücksicht auf den ganzen Trödel conventioneller Sitten und Gesetze die Kraft, die sie in sich fühlten, zur Befriedigung ihrer Begierden und Leidenschaften auf Kosten der Nebenmenschen zu gebrauchen. Und je stärker die Leidenschaft brause, um so besser. Glück und Tugend liege nur im ungezügelten Genusse.

Hierauf beginnt der genannte Abschnitt.

Sokrates erwähnt die Ansicht, dass das Glück vielmehr in Bedürfnisslosigkeit bestehe, und deutet an, der höhnische Einwand des Kallikles, das sei das Glück des Todten und des Steines, sei am Ende gar kein Einwand. Denn wer bürge dafür, dass wir

---

τε καὶ φρονιμώτερος πλέον ἔχων δικαίως πλεονεκτεῖ; Denselben Einwurf und deshalb mit starker Breviloquenz macht nun Sokrates bei der verbesserten Definition. 'Die politisch einsichtigen Leute, sagt Kallikles, herrschen gebührendermassen über den Staat und es ist ganz gerecht, dass diese etwas vor den Andern, die Herrscher vor den Beherrschten, voraus haben.' — Sokr.: 'Was vor ihnen voraus haben, Freund?' — Kall.: 'Was?!' — Sokr.: 'Oder was voraus, wenn sie gar Herrscher und Beherrschte in einer Person sind?' — Das heisst: Bei der Selbstbeherrschung ist gar kein Gegenstand des πλέον ἔχειν, des Uebervortheilens denkbar; und die Herrschaft über Andere darf auch nicht zum Vortheil des Herrschenden, sondern nur des Beherrschten geübt werden, ein Grundsatz, der für Plato nicht weiter belegt zu werden braucht. — Wie die vorhandenen Lesarten aus dem αὐτῶν und αὑτῶν und dem wiederkehrenden τί sich bilden konnten, ist so leicht ersichtlich.

nicht in der That Todte sind und sich also für uns jenes Todtenglück wirklich eignet: *οὐ γάρ τοι θαυμάζομι' ἄν, εἰ Εὐριπίδης ἀληθῆ ἐν τοῖσδε λέγει λέγων·*

τίς δ' οἶδεν, εἰ τὸ ζῆν μέν ἐστι κατθανεῖν,
τὸ κατθανεῖν δὲ ζῆν;

καὶ ἡμεῖς τῷ ὄντι ἴσως τέθναμεν. ὅπερ ἤδη τοῦ ἔγωγε καὶ ἥκουσα τῶν σοφῶν, ὡς νῦν ἡμεῖς τέθναμεν, καὶ τὸ μὲν σῶμά ἐσταν ἡμῖν σῆμα, τῆς δὲ ψυχῆς τοῦτο, ἐν ᾧ αἱ ἐπιθυμίαι εἰσί, τυγχάνει ὂν οἷον ἀμείβεσθαι[1] *καὶ μεταπίπτειν ἄνω κάτω. καὶ τοῦτο ἄρα τις μυθολογῶν κομψὸς ἀνήρ, ἴσως Σικελὸς*[2] *τις ἢ Ἰταλικός, παράγων τῷ ὀνόματι διὰ τὸ πιθανὸν τε καὶ πασικὸν ὠνόμασε πίθον, τοὺς δὲ ἀνοήτους ἀμυήτους· τῶν δ' ἀμυήτων τοῦτο τῆς ψυχῆς, οὗ αἱ ἐπιθυμίαι εἰσί, τὸ ἀκόλαστον αὐτοῦ καὶ οἱ στεγανόν, ὡς τετρημένος εἴη πίθος, διὰ τὴν ἀπληστίαν ἀπεικάσας. τοὐναντίον δὴ οὗτος σοί, ὦ Καλλίκλεις, ἐνδείκνυται, ὡς τῶν ἐν Ἅιδου — τὸ ἀειδὲς δὴ λέγων — οὗτοι ἀθλιώτατοι ἂν εἶεν οἱ ἀμύητοι, καὶ φοροῖεν εἰς τὸν τετρημένον πίθον ὕδωρ ἐτέρῳ τοιούτῳ τετρημένῳ κοσκίνῳ· τὸ δὲ κόσκινον ἄρα λέγει, ὡς ἔφη ὁ πρὸς ἐμὲ λέγων, τὴν ψυχὴν εἶναι· τὴν δὲ ψυχὴν κοσκίνῳ ἀπείκασε τὴν τῶν ἀνοήτων ὡς τετρημένην, ἅτε οὐ δυναμένην στέγειν δι' ἀπιστίαν τε καὶ λήθην. ταῦτ' ἐπιεικῶς μέν ἐστιν ὑπό τι ἄτοπα, δηλοῖ μήν, ὃ ἐγὼ βούλομαί σοι ἐνδειξάμενος, ἐάν πως οἷός τε ὦ, πεῖσαι*[3]*, μεταθέσθαι ἀντὶ τοῦ ἀπλήστως καὶ ἀκολάστως ἔχοντος βίου τὸν κοσμίως καὶ τοῖς ἀεὶ παροῦσιν ἱκανῶς καὶ ἐξαρκούντως ἔχοντα βίον ἑλέσθαι. ἀλλὰ πότερον πείθω τί σε καὶ μετατίθεσαι εὐδαιμονεστέρους εἶναι τοὺς κοσμίους τῶν ἀκολάστων, ἢ οὐδ' ἂν ἄλλα πολλὰ τοιαῦτα μυθολογῶ, οὐδέν τι μᾶλλον μεταθήσει;*

ΚΑΛ. Τοῦτ' ἀληθέστερον εἴρηκας, ὦ Σώκρατες.

ΣΩ. φέρε δὴ ἄλλην σοι εἰκόνα λέγω ἐκ τοῦ αὐτοῦ γυμνασίου τῇ νῦν. σκόπει γάρ, εἰ τοιόνδε λέγεις περὶ τοῦ βίου ἑκατέρου τοῦ τε σώφρονος καὶ τοῦ ἀκολάστου, οἷον εἰ δυοῖν ἀνδροῖν ἑκατέρῳ πίθοι

---

[1] So nämlich glaube ich statt *ἀναπείθεσθαι* lesen zu müssen. Denn selbst wenn man den Sinn Stallbaums: modo sic modo aliter persuaderi hineinlegen dürfte, bliebe doch der Ausdruck, der offenbar eine Metapher verlangt, unleidlich matt und kahl. *Ἀμείβεσθαι*, im Sinne der Ortsveränderung wie *μεταπίπτειν*, hat schon bei Homer *ψυχὴ* zum Subjecte, Il. 9, 409: *ψυχὴ—ἀμείψεται ἕρκος ὀδόντων*. Ausserdem weist, wie sich zeigen wird, das *ἄνω κάτω μεταπίπτειν* auf Heraklit, bei dem *ἀμοιβή*, *ἀμείβεσθαι* fast ein stehender Terminus war.

[2] Nicht *Σικελικός*, vergl. Ast, Adnot. in Gorg. t. XI p. 312.

[3] Koraes: *πεῖσαί σε;* Wohl unnöthig wegen des vorhergehenden *σοί*.

πολλοὶ εἶεν, καὶ τῷ μὲν ἑτέρῳ ὑγιεῖς καὶ πλήρεις, ὁ μὲν οἴνου, ὁ δὲ μέλιτος, ὁ δὲ γάλακτος καὶ ἄλλοι πολλοὶ πολλῶν, νάματα δὲ σπάνια καὶ χαλεπὰ ἑκάστου τούτων εἴη καὶ μετὰ πολλῶν πόνων καὶ χαλεπῶν ἐκποριζόμενα; ὁ μὲν οὖν ἕτερος πληρωσάμενος μήτ' ἐποχετεύοι μήτε τι φροντίζοι, ἀλλ' ἕνεκα τούτων ἡσυχίαν ἄγοι· τῷ δ' ἑτέρῳ τὰ μὲν νάματα, ὥσπερ καὶ ἐκείνῳ, δυνατὰ μὲν πορίζεσθαι, χαλεπὰ δὲ, τὰ δ' ἀγγεῖα τετρημένα καὶ σαθρά, καὶ ἀναγκάζοιτο ἀεὶ καὶ νύκτα καὶ ἡμέραν πιμπλάναι αὐτά, ἢ τὰς ἐσχάτας λυποῖτο λύπας. ἆρα τοιούτου ἑκατέρῳ ὄντος τοῦ βίου, λέγεις τὸν τοῦ ἀκολάστου εὐδαιμονέστερον εἶναι ἢ τὸν τοῦ κοσμίου; πείθω τί σε ταῦτα λέγων συγχωρῆσαι τὸν κόσμιον βίον τοῦ ἀκολάστου ἀμείνω εἶναι, ἢ οὐ πείθω;

ΚΑΛ. Οὐ πείθεις, ὦ Σώκρατες. τῷ μὲν γὰρ πληρωσαμένῳ ἐκείνῳ οὐκέτ' ἔσαν ἡδονὴ οὐδεμία, ἀλλὰ τοῦτ' ἔσαν, ὃ νῦν δὴ ἐγὼ ἔλεγον, τὸ ὥσπερ λίθον ζῆν, ἐπειδὰν πληρώσῃ, μήτε χαίροντα ἔτι μήτε λυπούμενον. ἀλλ' ἐν τούτῳ ἐστὶ τὸ ἡδέως ζῆν, ἐν τῷ ὡς πλεῖστον ἐπιρρεῖν.

ΣΩ. Οὐκοῦν ἀνάγκη γ', ἂν πολὺ ἐπιρρέῃ, πολὺ καὶ τὸ ἀπιὸν εἶναι καὶ μεγάλ' ἄττα τὰ τρήματα εἶναι ταῖς ἐκροαῖς;

ΚΑΛ. Πάνυ μὲν οὖν.

ΣΩ. Χαραδριοῦ τινα αὖ σὺ βίον λέγεις, ἀλλ' οὐ νεκροῦ, οὐδὲ λίθου.

Von nun an beginnt der dialectische Beweis, während hier nur immer von einem *πείθειν*, einem Ueberreden durch Dichtercitate, Aussprüche weiser Männer, Gleichnisse und Fabeln die Rede war. Und zwar sind vier Citate zu unterscheiden: das erste aus dem Euripides, das zweite von einem nicht genannten Weisen (*τῶν σοφῶν τις*) herrührend, das dritte und vierte endlich aus einer Sicilischen oder Italiotischen Quelle und zwar aus ein und derselben Quelle (*εἰκότα λέγω ἐκ τοῦ αὐτοῦ γυμνασίου τῇ νῦν*) entstammend.

1. Ueber das Citat aus dem Euripides habe ich nichts zu den Bemerkungen der Erklärer hinzuzufügen. Es stammt wahrscheinlich aus dem Polyidus und ist mit einer sehr ähnlichen Stelle des Phrixus (Stob. Floril. 120, 18) nicht zu verwechseln. Vergl. Wagner poet. tragic. graec. fragmenta II, p. 328 (Fr. 634) und p. 422 (Fr. 821); Nauck, tragicorum graec. fragm. p. 441 (Fr. 639) und p. 496 (Fr. 830).

2. Schwieriger ist die Frage, auf wen das Wortspiel *σῶμα σῆμα* und die Aeusserung über den Seelentheil, welcher Sitz der Begierden ist, zurückgehe. Zwar ein Philosoph muss es sein. Denn der Ausdruck *τις τῶν σοφῶν* gegenüber den vorangehenden Worten eines Dichters und dem nachfolgenden *τις μυθολογῶν κομψὸς*

ἀνήρ [1] fordert dazu auf, hier *σοφός* in einem stricteren Sinne zu nehmen. Aber welcher Philosoph ist gemeint? Oder soll man lieber sagen, welche Philosophen? Denn einige Ausleger scheinen nicht übel Lust zu haben, die einzelnen Stücke zu trennen und das eine diesem, das andre jenem Philosophen zuzuweisen. So Stallbaum, der zu der ersten Sentenz: *ὡς νῦν ἡμεῖς εἰθναμεν* Berichte über Heraklit herbeizieht, bei *τὸ μὲν σῶμά ἐσιν ἡμῖν σῆμα* an die Orphiker und den Pythagoreer Philolaos denkt, die folgenden Worte *τῆς δὲ ψυχῆς τοῦτο ἄνω κάτω* aber dem Plato selbst zuzutrauen scheint, obgleich das *δὲ* eng an das vorhergehende *μὲν* anschliesst und die Ausdrücke *μεταπίπτειν ἄνω κάτω* sowie das eventuell zu recipirende *ἀμείβεσθαι* deutlich genug die Terminologie eines andern Philosophen verrathen. Aber es wird wohl auch schwerlich mehr als die Verlegenheit um eine einheitliche Erklärung sein, welche diese Zerstückelung anräth. Plato selbst hat durch die Einzahl *ἠκουά τ ο υ* und durch die verbindenden Partikeln *καὶ, μὲν, δὲ* möglichst deutlich vor einer solchen gewarnt. Man kann also von dem Satz ausgehen, dass derjenige Philosoph, welchem eine der drei Sentenzen nachzuweisen ist, auch im Besitz der andern beiden bleiben muss. Da nun über die zweite — *σῶμα σῆμα* — die Berichte auseinander gehen, so wird man sich am besten zuerst über die erste und dritte einigen. In Bezug auf diese scheint es mir aber ganz klar, dass Heraklit der rechtmässige Herr ist. Denn die Fragmente Heraklits, um von Zeugnissen ganz abzusehen, z. B. das bei Hippolytus refut. haer. IX, 10 p. 446. 15 [2]: *λέγει δὲ ὁμολογουμένως τὸ ἀθάνατον εἶναι θνητὸν καὶ τὸ θνητὸν ἀθάνατον διὰ τῶν τοιούτων λόγων· Ἀθάνατοι θνητοί, θνητοὶ ἀθάνατοι· ζῶντες τὸν ἐκείνων θάνατον, τὸν δὲ ἐκείνων βίον τεθνεῶτες* und bei Clemens Al., Strom. III, 3 p. 520 Potter [3]: *τί δέ; οὐχὶ καὶ Ἡράκλειτος θάνατον τὴν γένεσιν καλεῖ* [die nun folgenden Worte *Πυθαγόρας δὲ καὶ* halte ich für ein Glossem] *τῷ ἐν Γοργίᾳ Σωκράτει ἐμφερῶς, ἐν οἷς φησι· θάνατός ἐστιν, ὁκόσα ἐγερθέντες*

---

[1] Böckh's Auslegung (Philolaos S. 183) als sei der *κομψὸς ἀνήρ* die eigentliche Quelle, jener *σοφῶν τις* aber nur der Berichterstatter über dieselbe an Sokrates, ist sehr künstlich und damit, dass die Aussprüche des *σοφῶν τις* alle aufgezählt werden, ehe mit einem *καὶ τοῦτο ἄρα* zu denen des *κομψὸς ἀνήρ* weitergegangen wird, nicht zu vereinen.

[2] Fragm. 60 in der von mir gemachten Sammlung: Heraklit von Ephesus im III. B. der Acta societ. philol. Lips. ed. F. Ritschl; vergl. J. Bernays, Die Heraklitischen Briefe S. 39.

[3] Fragm. 95.

ὁρέομεν, ὀκύσα δὲ εὕδοντες, ὕπνος konnten wenigstens leicht, wie ja auch die begleitenden Worte der referirenden Schriftsteller beweisen, so verstanden werden, als lehre Heraklit, dass: νῦν ἡμεῖς τεθναμεν. Und jene Fragmente, worin derselbe behauptet, nach dem Tode erwarte uns Ruhe und Erquickung (Fragm. 71—72) statt der vom Volke befürchteten Uebel (Fragm. 69), so dass denn auch die Seelen instinctiv nach dem Hades verlangten (Fragm. 70), können ja auch aus dem Zusammenhang der Gesammtanschauung des Ephesiers herausgerissen die Meinung erregen, als pflichte derselbe jenen bei, welche das Leben im Leibe nur unter dem Gesichtspunkt des Uebels aufzufassen wissen, wovon er allerdings in Wahrheit so weit als möglich entfernt war. Denn im Grunde besagen jene Fragmente doch weiter nichts, als dass eine Seelenwanderung stattfindet, in Folge deren jedes Leben den Tod eines früher Lebenden voraussetzt, und dass ein Wechsel zwischen Tod und Leben wünschenswerth ist, woraus also nicht folgt, dass das Leben überhaupt, sondern nur dass ein nie endendes Leben auf Erden qualvoll wäre.

Dies führt auch sogleich weiter zur Erklärung der letzten Worte: τῆς δὲ ψυχῆς τοῦτο, ἐν ᾧ ἐπιθυμίαι εἰσί, τυγχάνει ὂν οἷον ἀμείβεσθαι καὶ μεταπίπτειν ἄνω κάτω. Heraklit lehrte, dass Alles eine in sich zurückkehrende Harmonie bilde, eine Einheit in der Vielheit der Theile oder Momente. Indem er nun den Makrokosmos und Mikrokosmos verglich, entdeckte er zunächst an der Seele einen doppelten Wechsel. Einmal findet die schon erwähnte Seelenwanderung statt, ein Wechsel zwischen dem Leben hier oben und dem Todeszustande drunten. Ein Vorgang, den er unter anderm so beschreibt (Fragm. 59, bei Plutarch consol. ad Apoll. c. 10): τάδε μεταπεσόντα ἐκεῖνά ἐστι κἀκεῖνα πάλιν μεταπεσόντα ταῦτα, oder so (Fragm. 72 S. 192, bei Plotin, Enn. IV, 8 vol. I p. 60 Kirchh.): ὁ μὲν γὰρ Ἡράκλειτος — ἀμοιβάς τε ἀναγκαίας τιθέμενος ἐκ τῶν ἐναντίων ὁδόν τε ἄνω καὶ κάτω εἰπὼν καὶ· μεταβάλλον ἀναπαύεται, vergl. Aeneas Gaz. p. 5 Boisson.: Ἡράκλειτος διαδοχὴν ἀναγκαίαν τιθέμενος ἄνω καὶ κάτω τῆς ψυχῆς τὴν πορείαν ἔφη γίνεσθαι. Schon hierdurch sind also die Platonischen Ausdrücke μεταπίπτειν ἄνω κάτω und ἀμείβεσθαι belegt. Aber die Seele und die göttlichen Gestirnwesen sind zugleich noch einem anderen Process unterworfen, welcher, wie es scheint, ebenso beschrieben wurde. Wie nämlich im Grossen das Universum wechselt zwischen dem reinen Feuerzustand und einer geordneten Welt — πυρὸς ἀμοιβὴ τὰ πάντα (Laertius Diogenes IX, 8), πυρὸς ἀντιμείβεσθαι πάντα

(Fragm. 57)[1] —, so dass zwei Uebergänge entstehen: die ὁδὸς ἄνω hinauf in den Feuerzustand und die ὁδὸς κάτω herab in die jetzige Welt, so statuirte Heraklit auch an der Sonne und den irdischen Geschöpfen einen fortwährenden Wechsel (μεταβολὴ sagt diesmal Plutarch *EI* Delph. c. 18) zwischen Feuer, Luft und Wasser, welcher im Original gewiss ähnlich wie der Process des Universums beschrieben war, obgleich allerdings in den vorhandenen Fragmenten und Zeugnissen die Ausdrücke ἄνω κάτω, ἀμείβεσθαι nicht, wie man gewöhnlich meint, in diesem Sinne eines 'Kreislaufs der Elemente' vorkommen[2]. Immerhin: dass sie ein ganz specifisch Heraklitisches Gepräge haben, wird auch so Niemand, welcher Heraklit kennt, leugnen. Nur Eins ist noch auffällig. Man begreift nämlich leicht, wie von der ganzen Seele im Sinne Heraklits gesagt werden konnte, dass sie ἀμείβεται καὶ μεταπίπτει ἄνω κάτω sei es im Sinn der Seelenwanderung sei es in dem des Stoffwechsels, aber wie soll dies besonders für den Sitz der Begierde gelten, τῆς ψυχῆς τοῦτο, ἐν ᾧ ἐπιθυμίαι εἰσίν? Es sind hier mehrere Erklärungen möglich. Einmal liesse sich an den Leib als das denken, worin die Begierden ihren Grund haben. Dies empfiehlt sich, weil Sokrates unmittelbar vorher das σῶμα σῆμα erwähnt und weil es ja bekannt ist, dass Plato gewöhnlich ein εἶδος ἀθάνατον und θνητὸν der Seele unterscheidet und das letztere, worin die Begierden sind, nur so lange die Seele in einem Leibe ist, vorhanden sein lässt[3]. Der Leib als das Vehikel der Seele wird aber im Timaeus

[1] Vergl. Lucian vit. auct. c. 14: ἄνω κάτω περιχορεύοντα καὶ ἀμειβόμενα als Lehre des zum Verkauf ausgebotenen Heraklit, und Hippocrates De diaeta p. 633, 15 (vergl. 'Heraklit' S. 116): χωρεῖ δὲ πάντα καὶ θεῖα καὶ ἀνθρώπινα ἄνω καὶ κάτω ἀμειβόμενα.

[2] Vergl. 'Heraklit' S. 152 f. — Nur dass Clemens Al., Strom. VI, 2 p. 746 die Lehre Heraklits: ψυχῇσι θάνατος ὕδωρ γενέσθαι, ὕδατι δὲ θάνατος γῆν γενέσθαι · ἐκ γῆς δὲ ὕδωρ γίνεται, ἐξ ὕδατος δὲ ψυχή mit der Worten eines Orphischen Gedichtes: ἔστιν ὕδωρ ψυχῇ, ψυχὴ δ' ὑδάτεσσιν ἀμοιβή vergleicht, könnte man vielleicht hierher ziehn und etwa noch die die Seelenwanderung und den Stoffwechsel confundirende Darstellung bei Max. Tyr. diss. XLI, 4 p. 489 Markl.: μεταβολὴν ὁρᾷς σωμάτων καὶ γενέσεως, ἀλλαγὴν ὁδῶν ἄνω καὶ κάτω κατὰ τὸν Ἡράκλειτον, καὶ αὖθις αὖ ζῶντας μὲν τὸν ἐκείνων βίον, ἀποθνήσκοντας δὲ τὸν ἐκείνων ζωήν. ζῇ πῦρ τὸν γῆς θάνατον καὶ ἀὴρ ζῇ τὸν πυρὸς θάνατον, ὕδωρ ζῇ τὸν ἀέρος θάνατον, γῆ τοῦ ὕδατος.

[3] Tim. 69 C: οἱ δὲ μιμούμενοι παραλαβόντες ἀρχὴν ψυχῆς ἀθάνατον, τὸ μετὰ τοῦτο θνητὸν σῶμα αὐτῇ περιετόρνευσαν ὄχημά τε πᾶν τὸ σῶμα ἔδοσαν ἄλλο τε εἶδος ἐν αὐτῷ ψυχῆς προσφυοδόμουν τὸ θνητόν, δεινὰ καὶ ἀναγκαῖα ἐν ἑαυτῷ παθήματα ἔχον, πρῶτον μὲν ἡδονὴν κτλ.

ganz Heraklitisch [1] als in fortwährender Umwandlung begiffen dargestellt und Philebus p. 43 wird die auf der Lehre des Protagoras und also des Heraklit beruhende Ansicht der Cyrenaiker mit den Worten besprochen: *αἱ μεταβολαὶ κάτω τε καὶ ἄνω γιγνόμεναι λύπας τε καὶ ἡδονὰς ἀπεργάζονται*, nachdem ausdrücklich vorher auf den Leib (*μὴ κινουμένου τοῦ σώματος .... οὔτε ἡδονὴ γίγνοιτ' ἄν*) der Heraklitische Satz *ἀεὶ ἅπαντα ἄνω τε καὶ κάτω ῥεῖ* angewendet war. Das würde also ganz mit unserer Stelle stimmen, in welcher doch von einem Leben abgerathen werden soll, welches sein Ziel in der Pflege des begehrlichen Seelentheils hat, des Theils, der nur im ewig wechselnden Leibe seine Basis hat. — Ebensogut lässt sich aber auch an das specielle Organ der Begierden, nämlich den Bauch, denken. Denn dieser wird im Tim. p. 69 D sq. als der Sitz des niedersten Seelentheils erklärt und auf ihn gehen die Beschreibungen p. 43, dass durch die zu- und wegfluthende Nahrung die Seele ganz in Unordnung gerathe, der vernünftige Theil ausser Function gesetzt werde und das Geschöpf nach allen drei Dimensionen herumgeworfen werde. Man würde es nicht unplatonisch nennen können, wenn gerade der Bauch, die 'Krippe', die Quelle der Nahrung, der Ausgang des Stoffwechsels als das hingestellt würde, was wegen seiner Unbeständigkeit am wenigsten einen Kultus verdient. Dass diese Stellung des Bauches aber auch heraklitisch sei, glaube ich Heraklit S. 107 sq. wahrscheinlich gemacht zu haben. — Endlich wer wegen des Genitivs *τῆς ψυχῆς τοῦτο* den Leib nicht ohne Weiteres herbeiziehen will, kann auch sofort an das *εἶδος ἐπιθυμητικὸν* der Seele denken [2]. Denn die Begierde hat die *ἡδονὴ* zum Correlat. Diese aber bestand nach Heraklit gerade in dem Uebergange von einem Zustande in den andern, also in einem *ἀμείβεσθαι, μεταπίπτειν*, vergl. Fragm. 84: 'Krankheit pflegt erst die Gesundheit zur Lust (*ἡδύ*) zu machen, so auch der Hunger die Sättigung, die Ermüdung die Ruhe'. Also — könnte Sokrates andeuten — wenn der Ephesische Weise Recht hat, dass der Seelentheil, in welchem die Begierden wohnen, fortwährend mit seinem

---

Nur der Phädrus kennt einen begierigen Seelentheil auch schon vor dem Leben im Leibe. Aber wenn dieser Dialog nicht sehr früh geschrieben ist, so dass Plato in diesem Stücke später eben seine Meinung änderte, so entschuldigt die Freiheit und die Anlage des Mythus, welcher die Aeusserung enthält, hinreichend diese Abweichung.

[1] Vergl. 'Heraklit' S. 113.

[2] So Heindorf z. d. St.

BODLEIAN LIBRARY OXFORD

Objecte sich ändert, wer wird gerade diesen Theil mehr ehren als die beständige Vernunft?

Somit würde der erste und dritte Ausspruch des zweiten Citats gut auf Heraklit passen. Nach der aufgestellten Regel müsste ihm dann aber auch das Wortspiel σῶμα—σῆμα gehören, welches bisher mit grosser Sicherheit dem orphisch-pythagoreischen Kreise zugeschrieben worden ist. So schon im Alterthume Clemens Al. Strom. III p. 518 Pott. [1]: δῆλον δὲ καὶ τῆς Φιλολάου λέξεως μνημονεῦσαι. λέγει γὰρ ὁ Πυθαγόρειος οὕτε· 'μαρτυρέονται δὲ καὶ οἱ παλαιοὶ θεολόγοι τε καὶ μάντεις ὡς διά τινας τιμωρίας ἃ ψυχὰ τῷ σώματι συνέζευκται καὶ καθάπερ ἐν σήματι τούτῳ τέθαπται.' Freilich schon Heindorf (zu Gorg. S. 157) meinte zu diesem Citate des Kirchenvaters, welcher sonst nie den Philolaos erwähnt: quae tamen quis putet ab antiquo illo Philolao profecta? Und in der That klingen doch Berufungen auf 'alte Theologen und Seher' eher neupythagoreisch als der Schreibweise eines Pythagoreers aus der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts angemessen. Denn wenn Böckh (Philol. S. 181) dagegen bemerkt, Philolaos sei ohnehin so alt nicht, so könnte man dies wohl gelten lassen, wenn hier von einer stillschweigenden Benutzung eines alten Sehersprüches die Rede wäre; aber eine so breitmoderne Citationsweise —? Um diese verdächtig zu finden, braucht man wirklich noch keine Hyperkritik zu üben! Gleichwohl hat die Autorität Böckh's, welcher hier sogar schon die thrakisch-orphischen Zusammenhänge E. Gerhard's [2] anticipirt, die unmassgebliche Anführung des Clemens bisher über Wasser gehalten, und da sogar Lobeck, der Kenner und Spötter im Adyton der griechischen Mystik und der sonst nicht viel von thrakischen Alterthümern hält [3], das Dictum σῶμα σῆμα den Pythagoreern mit Berufung auf Clemens zusprach [4], so verstummte mit der Zeit jeder Zweifel an der Richtigkeit dieser Ansicht. In der That wäre auch nichts dagegen zu sagen trotz der problematischen Hülfe des Clemens, wenn es Böckh gelungen wäre, Plato sich selbst in dem von ihm gewollten Sinne erklären zu lassen. Er und auch Lobeck (l. c.) recurriren nämlich

---

[1] Vergl. Theodoret Gr. affect cur. V p. 544, welcher Clemens immer abschreibt. — Abgeschrieben hat auch Mullach Fragm. phil. II p. 7 das falsche Citat Böckhs: 'Strom. III S. 433 (statt 186) A. Sylb.'

[2] Philol. S. 181, vgl. Gerhard, Ueber Orpheus und die Orphiker S. 10 sq.

[3] Vergl. Aglaoph. p. 801.

[4] Ib. p. 795.

für ihre Erklärung, dass hier an Orpliiker und Pythagoreer zu denken sei, auf die Stelle Krat. p. 400 D, welche so lautet:

ΕΡΜ. Ἀλλὰ δὴ τὸ μετὰ τοῦτο πῶς φῶμεν ἔχειν; ΣΩ. Τὸ σῶμα λέγεις; ΕΡΜ. Ναί. ΣΩ. Πολλαχῇ μοι δοκεῖ τοῦτό γε· ἂν μὲν καὶ μικρὸν τις παρακλίνῃ, καὶ πάνυ. καὶ γὰρ σῆμά τινές φασιν αὐτὸ εἶναι τῆς ψυχῆς ὡς τεθαμμένης ἐν τῷ νῦν παρόντι· καὶ διότι αὖ τούτῳ σημαίνει ἃ ἂν σημαίνῃ ἡ ψυχή, καὶ ταύτῃ σῆμα ὀρθῶς καλεῖσθαι. δοκοῦσι μέντοι μοι μάλιστα Θέσθαι οἱ ἀμφὶ Ὀρφέα τοῦτο τὸ ὄνομα, ὡς δίκην διδούσης τῆς ψυχῆς, ὧν δὴ ἕνεκα δίδωσι· τοῦτον δὲ περίβολον ἔχειν, ἵνα σώζηται, δεσμωτηρίου εἰκόνα· εἶναι οὖν τῆς ψυχῆς τοῦτο, ὥσπερ αὐτὸ ὀνομάζεται, ἕως ἂν ἐκτίσῃ τὰ ὀφειλόμενα, τὸ σῶμα, καὶ οὐδὲν δεῖν παράγειν οὐδὲ γράμμα. Hier findet nun Böckh (S. 180), dass Plato die Lehre, 'dass die Seele zur Strafe in dem Körper gefesselt sei, den Orphikern zuschreibe, und zwar mit der bestimmten Eigenthümlichkeit, dass diese den Leib das Grab der Seele nannten'. Es soll also an dieser ganzen Stelle nur von einer Ansicht und zwar der der Orphiker die Rede sein. Aber ist eine solche Interpretation möglich? Sokrates kündigt an, dass von *σῶμα* viele Etymologien denkbar seien. Und er unterscheidet deutlich drei, die er von Andern beibringen könne, nämlich zwei, welche von der 'geringen Umänderung' von *σῶμα* in *σῆμα* ausgingen, indem so *σῆμα* theils das Grab der Seele theils das Mittel ihrer Verständigung mit der Aussenwelt (*σημαίνειν*) bedeuten könne; und eine, welche *σῶμα* von *σώζειν* ableite und also daraus einen Schutzbehälter der Seele mache. Diese letztere stellt er durch ein *μέντοι* als die vermuthlich richtigere [1] Erklärung den beiden ersten Erklärungen gegenüber, und nur diese letztere schreibt er den Orphikern zu, die demnach unmöglich identisch sein können mit jenen *τινές*, den Vertretern des *σῶμα-σῆμα*. Wäre es ja doch auch schwer denkbar, dass in einem Orphischen Gedichte drei Erklärungen desselben Wortes gehäuft waren, während es sehr leicht geschehen konnte, dass einmal eine Etymologie eines bedeutsamen Wortes gewagt wurde [2]. Auch stimmt diese Auffassung des Leibes als eines

[1] In der That stellte ja auch die neuere Etymologie *σάος, σῶς, σώζω, σῶμα* zusammen, vergl. Curtius, Grundz. I, 347 N. 570 der 1. Aufl., der jetzt allerdings Delbrücks (Zeitschr. f. vergl. Sprachf. XVII, 238) Zusammenstellung von *σῶμα* mit alts. hamo beipflichtet. Wenn demnach die Pythagoreer den Leib gern *σκῆνος* nannten, so würde diese Bezeichnung sogar etymologisch mit *σῶμα* identisch sein.

[2] Eine Sammlung von Etymologien bei alten Dichtern gibt Lersch, Die Sprachphilosophie der Alten I, 11 sq.; vergl. 'Heraklit' S. 331.

schützenden Behälters bis auf die Zeit, wo die Seele ihre Strafe vom Todtenrichter erhält, damit dass das Bild eines Gefängnisses (δεσμωτήριον) sowohl hier als auch Phaedo p. 61: ἐ μὲν ἐν ἀπορρήτοις λεγόμενος λόγος, ὡς ἔν τινι φρουρᾷ[1] ἐσμεν οἱ ἄνθρωποι καὶ οὐ δεῖ δὴ ἑαυτὸν ἐκ ταύτης λύειν οὐδ' ἀποδιδράσκειν, μέγας τέ τίς μοι φαίνεται διιδεῖν zur Erklärung auftritt. Nur muss man das Gefängniss hier nicht als Strafanstalt[2] nach erfolgter Strafsentenz, sondern entweder als Untersuchungshaft oder besser als Haftlokal nach dem Richterspruch bis zur erfolgenden Strafe fassen, wie ja Sokrates damals selbst in einer solchen Haft sass, aus der ihn Krito 'lösen' wollte. Es ist demnach, nach Plato wenigstens, schief, den Gedanken der Orphiker und Pythagorer so darzustellen, als befänden wir uns hier im Leibe wie in einem Kerker zur Strafe für einen präexistenten Sündenfall; sondern die Strafe erfolgt erst nach dem Tode also in der Zwischenzeit zwischen zwei irdischen Lebensläufen, wie dies ja auch die grossen Mythen im Phaedon, im Staate und, was hier besonders in Betracht kommt, am Schlusse des Gorgias selbst deutlich beweisen. Was freilich dem Gedanken, dass dieser Leib die Seele in Haft halte für den Tag des Gerichtes und dass deshalb ein eigenmächtiges Befreien daraus d. i. der Selbstmord nicht gestattet sei, für eine Räson beiwohnen soll, ist schwer zu sagen; denn der der Haft Entlaufende entrinnt ja doch der Strafe, sollen also auch die Selbstmörder der Strafe entlaufen? Das wäre doch ein seltsamer Grund, um den Selbstmord zu verbieten! Aber man braucht sich, scheint es, hier nicht mit Aufsuchung von Gründen zu quälen, denn: σαφὲς περὶ αὐτῶν οὐδενὸς πώποτε οὐδὲν ἀκήκοα gesteht ja Sokrates selbst höchst nachdrücklich (Phaedo p. 61 E). Genug, dass eben in einem Orphischen Gedichte, etwa den κρατῆρες[3], einmal der nicht unpoetische Gedanke vorkam, dass wir hier im Leibe wie in einer Haft der Vergeltung im Hades entgegenharren und deshalb auch der Leib σῶμα heisse, weil er die Seele bis dahin σώζει. Weit gefehlt also, dass unsere Stelle des Gorgias, was das σῶμα σῆμα betrifft, aus dem Kratylus

[1] Dass hier nicht der militärische Posten unter φρουρά zu verstehen ist, wie Cicero Cato 20. 73 (dagegen richtig Somn. Scip. 3. 6; Tuscul. I, 30. 74) es fasst, scheint schon das ἑαυτὸν λύειν zu beweisen, was doch nicht 'sich selbst ablösen', sondern nur 'sich aus den Banden lösen, befreien' heissen kann.

[2] Vergl. die Stelle in den Heraklitischen Briefen (ep. V, 25): τάχα καὶ ψυχὴ μανεύσεται ἀπόλυσιν ἑαυτῆς ἤδη ποτὲ ἐκ τοῦ δεσμωτηρίου τούτου.

[3] Vergl. Lobeck Agl. I, 736.

eine authentische Interpretation im Sinne orphisch-pythagoreischer Mystik empfinge, bestätigt sich vielmehr daraus das gewonnene Resultat, dass die Orphiker hier nichts zu schaffen haben; und wenn man frägt, wer denn jene *υνές* seien, welche der Kratylus nennt, so wird man nun vielmehr nach Anleitung des Gorgias antworten können, es seien darunter die Herakliteer zu verstehen. Sokrates unterhält sich hier mit Hermogenes, und Kratylus, der Herakliteer, steht daneben. Das *υνές φασιν* war also wohl von einem Seitenblick auf Kratylus begleitet, den sich jeder Leser, welcher die 'Musen' Heraklits kannte, leicht beim Lesen dazu denken konnte. Für Heraklit aber sind die beiden Deutungen, welche die Aenderung in *σῆμα* ergibt, wie geschaffen. Zunächst liebte Heraklit überhaupt die Wortspiele und Assonanzen[1] und dann hatte er den dritten Theil seiner Schrift (den sog. *θεολογικὸς λόγος*), wie ich wahrscheinlich gemacht zu haben glaube, ausdrücklich für Etymologien bestimmt, weil er in den Namen der Dinge noch die uranfängliche richtige Erkenntniss von denselben niedergelegt wähnte. Zwei solche Etymologien, nämlich die von *Ζεὺς* = *ζῆν* und von *βίος* = dem Widerspiel von *βιός* (Fragm. 139 und 140) besitzen wir noch und es wäre sonach recht wohl möglich, dass jener 'theologische Abschnitt' auch zwei Deutungen von *σῶμα* = *σῆμα* enthielt[2]. Und zwar lassen sich für beide Bedeutungen von *σῆμα*, welche der Kratylus erwähnt, analoge Gedanken bei Heraklit nachweisen. Zuerst für die auch im Gorgias aufgestellte, wonach *σῆμα* das 'Grab' der Seele bedeuten soll! Allerdings hat Schleiermacher[3] Recht, dass Heraklit auf den Leib an sich keinen Makel werfen will. Gerade darin besteht ja der Unterschied zwischen Heraklit und etwa Plato, dass Jener alles sinn-

---

[1] Vergl. Lassalle, Die Philos. Herakleitos des Dunkeln II, 418: *ξὺν νόῳ — ξυνῷ, ἀληθές — μὴ λῆθον, αὐγή — αὖη, μόροι μείζονες — μείζονας μοίρας.* Ausserdem *διηνεκῶς — διαφέρονται* (Fr. 2), *ἀπείροισιν — πειρώμενοι, διηγεῦμαι διαιρέων* (Fr. 3), *πολυμαθηίη — κακοτεχνίη* (Fr. 22).

[2] Wenn Jemand doch Lust hätte, jene Stelle des Clemens, wonach schon Philolaos alte 'Theologen' für das *σῶμα-σῆμα* angeführt hätte, als zutreffend gelten zu lassen, so könnte damit auch der 'theologische' Abschnitt aus Heraklits Werke gemeint sein, welches Philolaos auch sonst benutzt zu haben scheint. Der Titel '*θεολογικὸς λόγος*' existirte allerdings zur Zeit des Philolaos wohl noch nicht; aber der Inhalt, welcher Spätere verleitete diesen Titel zu erfinden, konnte auch den Pythagoreer verleiten, Heraklit unter die *θεολόγοι* zu zählen.

[3] 'Herakleitos' S. 473.

lich Natürliche ehrt und ihm seine Berechtigung zugesteht. 'Der Körper, der Sklave der Seele, hat Bürgerrecht neben der Seele', lautet ein Spruch von ihm [1]. Aber abgesehen von der belebenden Seele ist eben doch der Leib gar nichts als ein werthloser Klumpen. 'Die Leichname sollte man eher wegwerfen als den Mist', sagt er ein andermal [2]. Man kann es Suidas, welcher s. v. *Ἡράκλειτος* diese Sentenz anführt, kaum verdenken, dass er darin ein verächtliches Urtheil über den Leib überhaupt sieht. Und nimmt man hinzu, dass ja auch Plato den Heraklit an unserer Stelle unmittelbar vorher dahin commentirt: *ὡς νῦν ἡμεῖς τίθεμεν*, so ist es nicht im Geringsten unwahrscheinlich, dass Heraklit bei seiner Nonchalance im Etymologisiren einmal *σῶμα* — *σῆμα* (das Wortspiel ist schwer nachzuahmen, noch am ehesten im Mittelhochdeutschen: âs [3] — wâs [4]) in diesem Sinne zusammenreimte. Und noch Heraklitischer wäre es, *σῶμα* in dem Sinne als *σῆμα* zu erklären: *διότι τούτῳ σημαίνει, ἃ ἂν σημαίνῃ ἡ ψυχή*. Denn der Leib ist das Organ der Seele (vergl. Suidas l. c.: *ἕως ἂν ὁ θεὸς ὀργάνῳ τῷ σώματι χρῆσθαι ἐπιτάττῃ*); in dem sichtbaren Beginnen desselben verräth sich das unsichtbare Innere (Fragm. 99); er bietet sieben Weisen, durch welche die Seele etwas wahrnimmt (Fr. 117); seine Sinne sind die einzigen treuen Führer zur Erkenntniss (Fr. 8); wenn der Leib nicht die Meinung der Seele offen darlegt, so ist das ein Zeichen des sittlichen Verderbens (Fr. 122); mit den Lautzeichen der Sprache, welche das leibliche Organ hervorbringt, wird die Erkenntniss mitgetheilt und das Wesen der Dinge bezeichnet (Fr. 116, vergl. S. 330 sq.); die Vernunft beschwert es nicht mit ihren Dienern (*ὑπηρέταις* S. 256, d. i. entweder die Sinne oder die einen Entschluss ausführenden Organe) in einem Hause zu wohnen u. s. w. — so lauten die Aussprüche des Ephesiers selbst und die damit

---

[1] Vergl. 'Heraklit' S. 256.

[2] Fragm. 51. Ich habe hier auch schon den Spruch *σῶμα σῆμα* als Fragment 51b beigefügt; allerdings nur in Klammern, weil ihn Böckh zu bestimmt für die Pythagoreer reclamirt hatte. Nunmehr würde ich ihn unbedenklich für Heraklitisch halten und ihn alsdann lieber im dritten Theile neben Fr. 139 und 140 als Fragm. 141 aufführen.

[3] Wie in der Forts. der Weltchronik von Rudolf von Ems, Reg. 3, 21, 23: ir schoener lip, ir liehtes âs, und Frauenlob 432, 5: was sol ein âs geprîset hôch, daz tôt ist, sider. Vergl. MHD. WB. v. Müller u. Zarncke s. v.

[4] Im Sinn von 'Geruch' der Fäulniss, woher 'verwesen, Waasen'. Das griechische *ὄζειν* scheint damit verwandt.

verwandten Zeugnisse. Man sieht also leicht, wie nahe es ihm lag, einmal den Leib auch geradezu als das 'Zeichengebende' der Seele zu erklären.

3. Bis hierher haben sich also die Vermuthungen, welche auf die Pythagoreer zielten[1], nicht bestätigt, sondern die *Ἰάδες Μοῦσαι* (Sophist. p. 242 D) über die *Σικελικαί* die Oberhand gewonnen. Es fragt sich nun, ob nicht wenigstens die beiden folgenden Anführungen vom durchlöcherten Fasse, in welches mit einem durchlöcherten Siebe geschöpft wird, und von den beiden Männern, deren einer seine Gefässe gut im Stand hat, während die des andern vermorscht und rissig sind, den Pythagoreern zuzusprechen sind. In der That scheint hier auf den ersten Blick gar kein Zweifel möglich, denn das Ganze klingt beim ersten Hören ganz wie orphisch-pythagoreische Weisheit, die man sich *ἐν ἀπορρήτοις* zuflüsterte; sodann wird ja ausdrücklich gesagt, 'ein Sicilischer oder Italischer Mann' habe sie vorgetragen, was ja auf den Krotoniaten (resp. Tarentiner) Philolaos vorzüglich passt (Böckh S. 183)[2]; endlich rathen auch schon alte Scholien auf die Pythagoreer. Indessen, um gleich von diesen anzufangen, so stellt sich schon hier eine Differenz heraus. Böckh denkt an Philolaos aus Unteritalien und meint, 'der Sikelische werde ihm nur darum zugesellt, um wer eigentlich verstanden sei, wieder in's Dunkle zu ziehen' (S. 184). Der Scholiast dagegen scheint das *Ἰταλικός* als das Beiwerk zu betrachten. Er sagt (Bekker II p. 352): *Σικελικὸς δ' ἢ Ἰταλικός· οἷον Ἐμπεδοκλῆς. Πυθαγόρειος δ' οὗτος ἦν, ὑπῆρχε δὲ Ἀκραγαντῖνος*[3]*· Ἀκράγας δὲ πόλις Σικελίας. — Σικελὸν δὲ ἢ Ἰταλικόν φησιν, ἐπειδὴ πλησίον Σικελίας ὅ τε Κρότων καὶ τὸ Μεταπόντιον, αἱ πόλεις οὗ οἱ Πυθαγόρειοι διέτριβον, αἳ τῆς Ἰταλίας εἰσίν* und zu den Worten *ἐκ τοῦ γυμνασίου τοῦ αὐτοῦ*: . . *ἦν δὲ ἐκεῖνο μὲν τῶν Πυθαγορείων οἰκεῖον*. Und auf seine Seite stellt sich mit grosser Entschiedenheit Stallbaum, während Ficinus[4] die Auskunft trifft, Philolaus und Empedokles zusammen zu verstehen, Ast dagegen (XI p. 312) meint, Plato spasse nur und habe gar keinen fremden Autor im Sinn, endlich Groen van Prinsterer (Prosopographia Pla-

---

[1] Schon Routh, Platonis Euthyd. et Gorg. p. 450 bemerkt: bene ad haec notavit margo cod. Reg. *ἐκ τῶν Πυθαγορείων*, was dann auch alle übrigen Commentatoren zu billigen scheinen.

[2] Vergl. Susemihl, Genet. Entwickl. d. Platon. Philos. I, 107 Anm. 178.

[3] Ebenso Olympiodor z. d. St.

[4] Vergl. Routh p. 451.

tonica p. 39) die Worte *ἴσως Σικελὸς ὢν ἢ Ἰταλικός* ganz aus dem Texte streichen möchte. Die drei letzten Vorschläge übergehe ich. Was aber den Empedokles anbetrifft, so scheint dieser in der That vor Philolaos wenigstens etwas voraus zu haben. Denn das 'Zugesellte' pflegt doch sonst an zweiter Stelle zu stehen. Es wird also das voranstehende *Σικελὸς ὤν* den grösseren Nachdruck verlangen, besonders da *Ἰταλικός* auch der allgemeinere Begriff ist, also nicht in der Weise erklärend hinzutreten kann wie der Name einer Provinz zu dem des Reiches. Ferner hätte es einen Sinn, den Sicilier Empedokles einen Italiker zu benennen, insofern damit angedeutet sein könnte, dass er sich zur 'italischen' Philosophie nämlich der pythagoreischen bekenne[1]; aber inwiefern könnte sich Philolaos zu einer 'sikelischen' Schule rechnen? Endlich will zum Tenor der übrigen Philolaischen Fragmente, welche bis auf wenige mythologische Benennungen für astronomische und mathematische Begriffe sehr ruhig ohne Metaphern und Bilder dahinlaufen, das *μυθολογεῖν* offenbar weniger passen als zu der prächtigen, 'homerischen'[2] Vortragsweise des Empedokles, auf dessen Gedichte auch das Beiwort *κομψὸς ἀνήρ* immerhin noch besser als auf die schlichte Prosa des Philolaos eine Anwendung finden könnte. Kurz ein Sicilier, welcher zugleich Einflüsse vom Italischen Kontinent erfuhr, würde hier wirklich am besten entsprechen und Empedokles würde sonach die meiste Berücksichtigung verdienen, wenn eben kein Anderer sich findet, auf welchen die gegebene Beschreibung noch besser passt. Denn allerdings das ist nicht zu leugnen, dass auch für Empedokles Manches unbequem ist. Sieht man nämlich genauer die Stelle an und beachtet man die Art, wie Sokrates von

---

[1] Stallbaum z. d. St. — Der Einwand Susemihl's, l. c. S. 109: 'wo findet sich denn überhaupt beim Platon der Begriff einer italischen Philosophenschule?' ist wohl kaum durchschlagend. Denn so gut Plato bei gegebener Gelegenheit von 'Iadischen und Sikelischen Musen' spricht, konnte er auch einmal die ihm ja doch bekannten Pythagoreer als Italiker bezeichnen. Eine stehende Schulsprache bei Plato dürfte wohl noch nach keiner Seite hin nachzuweisen sein. — Was freilich Stallbaum hinzufügt, dass hier auch eine Spitze auf Gorgias, den Schüler des Empedokles, verborgen sei, scheint eine entbehrliche und etwas frostige Muthmassung.

[2] Arist. poet. 1 p. 1447 b 18. Auch in dem Dialoge *περὶ ποιητῶν* war Empedokles als *Ὁμηρικὸς καὶ δεινὸς περὶ τὴν φράσιν . . μεταφορικός τ' ὢν καὶ τοῖς ἄλλοις τοῖς περὶ ποιητικὴν ἐπιτεύγμασι χρώμενος* (Laert. Diog. VIII, 57) charakterisirt.

den erzählten Gleichnissen spricht, so verliert sich der mystische Ernst und Tiefsinn immer mehr, ohne den pythagoreische Mythen nun einmal undenkbar sind und die der .pomphafte Empedokles gewiss möglichst zur Schau getragen hätte. *Μυθολογῶν τις* heisst freilich der Unbekannte; aber beim *μυθολογεῖν* kann es auch sehr spasshaft und schalkhaft zugehen [1] und Plato braucht es nicht bloss von Mythen mit ernstem fast philosophischem Gehalte, sondern auch von jedem beliebigen 'Fabuliren' der Dichter: so Rep. II, 359 D beim Märchen vom Ring des Gyges, p. 376 D: *ὥσπερ ἐν μύθῳ μυθολογοῦντές τε καὶ σχολὴν ἄγοντες* p. 379 A: *δεῖ μυθολογεῖν τοὺς ποιητάς*, p. 392 A: *ποιηταὶ καὶ λογοποιοὶ κακῶς λέγουσι .... τὰ δ' ἐναντία τούτων προτιτάξειν ᾄδειν τε καὶ μυθολογεῖν*, vergl. Hipp. mai. 286 A: *χρῶνται (σοι) ὥσπερ τοῖς προσβύταιν οἱ παῖδες πρὸς τὸ ἡδέως μυθολογῆσαι*. Dass aber gerade hier jener *μυθολογῶν* kein besonders ernster Dichter sein soll, scheinen mir theils die scherzhaften Worte zu beweisen, womit Sokrates das erste Gleichniss begleitet p. 493 C: *ταῦτ' ἐπαικῶς μέν ἐσιν ὕπο τι ἄτοπα* und *οὐδ' ἂν ἄλλα πολλὰ τοιαῦτα μυθολογῶ, οὐδέν τι μᾶλλον μεταθήσεις*, theils das Beiwort *κομψὸς ἀνήρ*, welches dem Subject *μυθολογῶν* beigegeben ist. Heindorf [2] ist allerdings dem Scholion: *οὐ τὸν πιθανὸν, ἀλλὰ τὸν τεχνικὸν ἢ σπουδαῖόν φησι* mit der Bemerkung zu Hülfe gekommen: vox *κομψὸς* h. l. simpliciter et sine ironia adhibetur de philosopho, velut Pythagoreos appellat *τοὺς κομψοὺς περὶ μουσικὴν καὶ ἀστρονομίαν* in Cratylo §. 49, Phileb. p. 53 C: *οὐκ ἀκηκόαμεν, ὡς ἀεὶ γένεσίς ἐσιν, οὐσία δὲ οὐκ ἔστι τοπαράπαν ἡδονῆς; κομψοὶ γὰρ δή τινες αὖ τοῦτον τὸν λόγον ἐπιχειροῦσι μηνύειν ἡμῖν*, Rep. VI p. 505 B: *ἀλλὰ μὴν καὶ τόδε γε οἶσθα, ὅτι τοῖς μὲν πολλοῖς ἡδονὴ δοκεῖ εἶναι τὸ ἀγαθὸν, τοῖς δὲ κομψοτέροις φρόνησις*. Aber schon der ganze Ton der Stelle und der Gegensatz gegen das vorhergehende *σοφῶν τις* verräth deutlich die hier beigemengte Ironie und noch deutlicher tritt diese hervor dadurch, dass die Worte *κομψὸς ἀνὴρ Ἴσως Σικελός τις ἢ Ἰταλικός* gar nicht ganz freigewählt von Plato sind, sondern sich als ein Citat aus einem Gedichte Timokreon's, des Gegners des Themistokles, verrathen [3], wo jedenfalls die Worte:

---

[1] Vergl. die von Ast im Lexicon Platonicum s. v. gesammelten Stellen.

[2] In der Note z. d. St.

[3] So zuerst Buttmann, Auct. animadv. p. 488; vergl. Bergk, Poet. lyr. III, 1206 Fr. 6.

Σικελὸς κομψὸς ἀνὴρ
ποτὶ τὰν ματέρ' ἔφα

auf irgend ein sicilisches Witzwort zielten, also *κομψὸς* ganz sicher den Sinn von 'witzig, geistreich, fein' hatte. Wie konnte nun Plato seinen Lesern zumuthen, eine bekannte Stelle, bei der sie zu lachen gewohnt waren, mit ernsthafter Miene auf irgend welchen pythagoreischen oder empedokleischen schwermüthigen Tiefsinn anwenden zu hören? Und das erste Beispiel, welches nach der gewöhnlichen Auslegung von der Arbeit der Danaiden im Hades zu verstehen ist, liesse sich am Ende noch dem Empedokles zutrauen und etwa in dessen *Καθαρμοί* unterbringen. Aber die zweite Geschichte von dem vielgeplagten Materialwaarenhändler —! Sie sieht doch so lustig aus, dass sie unmöglich in den 'Entsühnungen' jenes *μελαγχολικός* (Arist. Probl. I, 16 p. 953 a 12 u. 27) gestanden haben kann.

Um mit einem Worte meine Meinung zu sagen, ich glaube nicht, dass hier an philosophische Schriften zu denken ist, sondern ich rathe eher auf die Mimen des syrakusischen Dichters Sophron.

Zunächst würden auf diesen die von Plato zur Charakteristik seiner Quelle beigefügten Epitheta in jeder Weise passen. Er ist ein 'Sikuler'[1]; 'etwas schnurriges Zeug' (*ὑπό τι ἄτοπα*) war in Fülle

---

[1] Suidas s. v. *Σώφρων Συρακούσιος.* — Als landsmännischen Dichter hat ihn denn auch Mongitor in seiner Bibliotheca Sicula (Panormi 1707) t. II p. 233—235 abgehandelt, wo auch die Ansichten der früheren Gelehrten wie Gyraldus, Casaubonus, Vossius, Mirabella, Bonani, Tan. Faber, Laur. Crassus mitgetheilt sind. Die Litteratur der folgenden Zeit, in welcher Valckenaer's adnotationes in Adoniazusas Theocriti sive in eidyllium XV [in seiner Ausgabe des Theocrit Lugd. Bat. 1773 S. 188—416: die Erörterungen über Sophron S. 193—207] und Menagius zu Laertius Diog. III, 18 hervorragen, recapitulirt wieder Fabricius Bibl. gr. II, 493 Harl. Endlich aus der neuesten Zeit sind als Specialarbeiten zu nennen: Grysar de Sophrone mimographo [Colon. 1838), Witzschel Art. Sophron in Pauly's Realencycl. V, 1 p. 33 sq. [1848]; Heitz des mimes de Sophron [Doctordiss., Strassburg 1851]; Botzon, de Sophrone et Xenarcho mimographis [Schulprogr. von Lyck 1854]; Fuehr de mimis Graecorum [Doctordiss., Berlin 1860]; Sammlungen der Fragmente haben veranstaltet Blomfield im class. Journ. IV p. 380—390, Ahrens de dialecto dorica p. 464—476, Botzon Sophroneorum mimorum reliquias conquisivit, disposuit, explanavit [Progr. des städt. Gymn. zu Marienburg 1867, welches durch die 'parsimonia huius oppidi patrum conscriptorum' zum eignen Leidwesen des Verfassers etwas knapp gerathen ist, aber dennoch die vollständigste und kritischste Bearbeitung der Fragmente bietet]. Ich citire nach Botzon.

bei ihm zu finden; er ist auch ganz gewiss ein κομψὸς ἀνήρ im verlangten Sinne eines geistreichen, feinen und witzigen Schriftstellers. Denn die Fragmente und Zeugnisse bestätigen sämmtlich das Urtheil des geschmackvollen Demetrius de elocut. 128 [Rhett. gr. III, 290 Spengel], welcher innerhalb des eleganten Ausdrucks (γλαφυρὸς λόγος) zwei Arten der Anmuth unterscheidet, nämlich die den ernsteren Gattungen eigenthümliche und die leichtere und witzigere, als die Vertreter der letztern aber — also der συνηθεῖς καὶ κωμικώτεραι χάριτες σκώμμασιν ἐοικυῖαι — die Dialoge des Aristoteles [1], die Mimen des Sophron und die Reden des Lysias anführt. Und zwar soll es nach §. 156 [III, 297] bei Sophron hauptsächlich der Gebrauch sprüchwörtlicher Wendungen und Redensarten gewesen sein, welcher seinen kleinen 'Dramen' das Gepräge spöttisch-lustiger Urbanität (οἱ τοιοῦτοι ἀστεϊσμοὶ οὐδὲν διαφέρουσι σκωμμάτων οὐδὲ πόρρω γελωτοποιίας εἰσί) verlieh. Also gerade das, was Timokreon in seinem Gedichte und folglich auch Plato unter κομψός verstanden zu haben scheint. Ferner μυθολογῶν, was vielleicht Jemand im Munde Plato's eher für einen Dichter in Versen als für einen Prosaisten wie Sophron passend finden könnte, rechtfertigt sich durch Rep. II, 380 C: μήτ' ἐν μέτρῳ μήτε ἄνευ μέτρου μυθολογοῦντα. Endlich Ἰταλικὸς könnte entweder als ein zu Σικελός hinzugefügter Allgemeinbegriff gelten: denn Legg. II, 659 C: Σικελικός τε καὶ Ἰταλικὸς νόμος zeigt, wie leicht sich die Begriffe 'italisch' und 'sicilisch' bei Plato zusammenfanden; oder es könnte auch als Andeutung gefasst werden, dass Sophron zu den 'Italern' d. i. den Pythagoreern zählte. Plato stellt gern die Dichter und Künstler als eine geheime Sophistenzunft hin, er führt philosophische Sätze ohne weiteres auf Homer und Hesiod zurück und Theaet. p. 152 E stellt er Epicharm und Homer neben Parmenides, Protagoras, Heraklit und Empedokles. Epicharm galt auch sonst als Pythagoreer. Nun war aber Sophron sehr beeinflusst von Epicharm [2]. Es wäre also wohl möglich, dass auch Sophron mit in den pythagoreisch-italischen Kreis von Solchen

[1] Denn diese und nicht die noch vorhandenen rein wissenschaftlichen Schriften sind hier unter den Ἀριστοτέλους χάριτες zu verstehen, vergl. Heitz Die verlorenen Schriften des Aristoteles S. 161 (Bernays Die Dialoge des Arist. Einl. u. S. 137 und Oncken Die Staatslehre des Arist. S. 154 f. benutzen diese Stelle nicht, ob deshalb, weil sie die Conjectur Ἀριστοφάνους, welche Spengel endlich wieder beseitigt hat, abhielt?).

[2] Heitz des mimes S. 54.

gezählt wurde, welche mit der naiven allegorischen Auslegung der damaligen Zeit in seinen Mimen nicht blosse Scherze, sondern Andeutungen eines tiefern Sinnes, einer Moral finden wollten. Dass Plato eine solche geschraubte Auslegung des syrakusischen Lokalpatriotismus im Auge hat, scheint mir die ganze Art zu beweisen, wie er jede eigne Garantie durch ein: ὡς ἔφη ὁ πρὸς ἐμὲ λόγων abwälzt. Mit Hülfe der Alles bewältigenden allegorischen Auslegung konnte ein fabulirender Mimendichter in der That leicht in einen mythisirenden 'italischen' Pythagoreer umgewandelt oder doch verkleidet werden [1].

Es handelt sich also nach Erledigung dieser Prädicate nur darum, ob für Plato eine Bekanntschaft mit Sophron's Mimen nachweisbar ist und ob speciell die beiden hier mitgetheilten εἰκόνες zu dem passen, was wir über den Charakter der Sophronischen Muse wissen, ja ob vielleicht gar unsere Stelle über einige der geretteten Fragmente ein Licht zu verbreiten geeignet ist, welches nicht nur den nächsten Wortsinn derselben, sondern auch die ganzen Umrisse des Mimus, welchem sie entstammen, erhellen könnte. Diese zwei Punkte will ich im Folgenden durchgehen.

a) Plato's Bekanntschaft mit den Dichtungen Sophron's.

Plato, dessen Titel auf Unsterblichkeit wohl Viele eher in der künstlerischen Vollendung seiner Schriften als in seinen hypostasirten Ideen suchen werden, wusste trotz seines vornehmen Urtheils über die Schriftstellerei (Phaedrus p. 276) doch recht gut den Werth seiner Kunstform zu schätzen. Er hörte nicht auf seine Dialoge 'zu kämmen, zu kräuseln und immer wieder umzuflechten' [2], bis ihn im 80. Jahr der Tod überraschte. Es ist nun interessant, die Muster, welche er zu diesem Zwecke studirte, zu verfolgen. Die Dialoge bezeugen seine Kenntniss der Redner und Rhetoren [3],

---

[1] In welcher Gesellschaft die Pythagoreer oft figuriren mussten, zeigt auch Io. Lydus de magistr. I, 41: *Πίνδαρα καὶ Ἀσκήρων καὶ Βλέσον καὶ τοὺς ἄλλους τῶν Πυθαγόρων* .. Denn die folgenden Worte: *ἴσμεν οὐ μικρῶν διδαγμάτων ἐπὶ τῆς μεγάλης Ἑλλάδος γενέσθαι καθηγητάς* scheinen die Emendation *φλυακογράφων* st. *Πυθαγόρων* [*-γορείων*] nicht unbedingt nöthig zu machen.

[2] Dionysius Hal. de compos. verb. 25 p. 208 Reiske. Vergl. Hermann, Gesch. u. System d. Platon. Philos. S. 405.

[3] Auffallend ist es, dass er die Geschichtschreiber so ignorirt. Weder Herodot noch Thukydides wird von ihm erwähnt, so dass nicht

der grossen epischen, lyrischen und tragischen Dichter [1], ganz besonders aber auch der Lieblinge der komischen Muse. Das Letztere könnte auffallen. Denn wer so rigoros ist, in seinem Staate jede nachahmende Poesie zu verbieten, dürfte doch eigentlich an der carikirenden Nachahmung und ihren Leichtfertigkeiten am wenigsten Geschmack finden (vergl. Rep. III, 395 E). Aber es scheint, die herrschenden Philosophen dieses Staatsideals, denen so Vieles erlaubt war, was dem gewöhnlichen Manne als Sünde angerechnet wurde, hatten auch einen Dispens, um verderbliche Bücher, die auf dem Index standen, zu lesen. Jedenfalls hielt sich Plato selbst an seinen späteren Wahlspruch (Legg. VII p. 816 D): *ἄνευ γελοίων τὰ σπουδαῖα μαθεῖν οὐ δυνατόν*! Er las die Komödien und er las sie mit Vorliebe. Denn als seine bevorzugten Autoren werden gerade drei Vertreter der komischen Gattung genannt: Aristophanes und die beiden Sicilianer Epicharm und Sophron. Von Aristophanes sagt es Olympiodor in der sogleich anzuführenden Stelle, und wenn hier auch der Zug, dass in dem Sterbelager Platos sich ein Exemplar des Aristophanes vorfand, erdichtet sein sollte auf Grund der analogen Erzählung vom Exemplare des Sophron, so leuchtet doch die Bekanntschaft mit dem attischen Dichter so sehr aus den Dialogen selbst hervor, dass weitere Zeugnisse nicht nöthig sind [2]. Ueber die Bekanntschaft Plato's mit den Komödien Epicharms hatte ein gewisser Alkimos (derselbe, welcher Athen VII p. 322 a mit einer Schrift '*Σικελικά*' citirt wird?) eine besondere Schrift von

---

recht ersichtlich ist, wie Dionys Hal. epist. ad Pomp. p. 762 sagen konnte: *τραφεὶς μὲν ἐν τοῖς Σωκρατικοῖς διαλόγοις ἰσχνοτάτοις οὖσι καὶ ἀκριβεστάτοις, οὐ μείνας δ' ἐν αὐτοῖς ἀλλὰ τῆς Γοργίου καὶ Θουκυδίδου κατασκευῆς ἐρασθείς*. Nur weil Thuk. Schüler des G. war?

[1] Vergl. Groen van Prinsterer, Platonica prosopographia p. 7—35 und p. 155 sq. — Wenn Aristophanes in den Fröschen die Werthscala: Aeschylus, Sophokles, Euripides aufgestellt hat, so scheint die damalige Kunstkritik, wie wir sie in den bekannten Stellen der Republik Plato's und in der Poetik des Aristoteles finden, eher die umgekehrte Reihenfolge beobachtet zu haben. Euripides (Rep. VIII p. 568 A: *διαφέρων ἐν τραγῳδίᾳ*!) und Agathon, welche selbst die Künste der Rhetorik schon kannten und übten, treten in den Vordergrund gegen Aeschylus. Und Sophokles, dessen Oedipus Rex wenigstens bei Aristoteles als Musterdrama gilt (G. Hermann ad Arist. poet. XIII, 5 p. 147) wird von Plato, man weiss nicht ob zufällig oder absichtlich, gar nie genannt.

[2] Von andern attischen Komödien finden sich noch erwähnt die *Ἄγριοι* des Pherekrates (Protag. p. 327 D) und auf Eupolis scheint Phaedo p. 70 B und p. 91 C zu beziehen.

vier Büchern geschrieben, aus der uns Laertius Diogenes III, 9—17 kostbare mit Epicharmischen Fragmenten gespickte Auszüge erhalten hat. Da aber Alkimus dem Könige Amyntas, welchem sein Buch dedicirt war, beweisen wollte, nicht etwa, dass Plato hinsichtlich der Form von Epicharm gelernt habe, sondern dass er demselben seine ganze Ideenlehre verdanke, so könnte man leicht auf den Gedanken gerathen, er habe zu viel und deshalb gar nichts bewiesen, wenn nicht auch hier wieder die eignen Worte Plato's gerade im Gorgias p. 505 E: *ἵνα μοι τὸ τοῦ Ἐπιχάρμου γένηται, ἃ πρὸ τοῦ δύο ἄνδρες ἔλεγον, οἷς ὢν ἱκανὸς γένωμαι* und das hohe Lob Theaet. p. 152 E: *τῶν ποιητῶν οἱ ἄριστοι τῆς ποιήσεως ἐκτελοῦσι, κωμῳδίας μὲν Ἐπίχαρμος, τραγῳδίας δὲ Ὅμηρος* eine reichliche Bestätigung böten. Umgekehrt ist die Sache hinsichtlich Sophrons. Denn über diesen hat man bisher noch kein Selbstzeugniss Plato's aufgefunden, dagegen gibt es um so bestimmtere Zeugnisse Anderer. Dieselben sind folgende. Zunächst Valerius Maximus VIII, 7: altero [1] etiam et octogesimo anno decedens sub capite Sophronis mimos habuisse fertur und Quintilian inst. I, 10, 17: Sophron . ., mimorum quidem scriptor sed quem Plato adeo probavit, ut suppositos capiti libros eius, cum moreretur, habuisse credatur. Schwerlich haben die beiden Rhetoren Valerius und Quintilian ihre Nachricht aus der ersten oder überhaupt nur aus einer griechischen Quelle geschöpft [2]. Sondern die Vermuthung drängt sich auf, dass dieselbe ihnen auf irgend einem Wege aus dem Specialwerke des Apollodor über Sophron (Athen. VII, 281 e: *Ἀπολλόδωρος ὁ Ἀθηναῖος ἐν τῷ τρίτῳ περὶ Σώφρονος* vergl. III, 89 a und VII, 309 d; schol. Aristoph. Vesp. v. 523 = IV, 2 p. 469 Dind.: *ὁ δὲ Ἀπολλόδωρος . . . . δεδήλωκεν ἐν τῇ δ' τῶν περὶ Σώφρονος*) zugeflossen ist, und Diogenes III, 18: *δοκεῖ δὲ Πλάτων καὶ τὰ Σώφρονος τοῦ*

---

[1] So die jetzt recipirte Lesart statt quarto, womit bisher Valerius Maximus ganz vereinzelt da stand. — Wenn es sich übrigens bestätigt, was im Texte ausgeführt ist, dass die eigentliche Quelle für diese Zahl 82 Duris ist, so würde damit statt der schwachen Garantie des Valerius die Berechnung des Geburtsjahres Plato's auf 429 einen stattlichen Succurs erhalten durch einen Zeitgenossen beinahe des Hermodor, welcher hauptsächlich die Entscheidung für das Jahr 427 zu bewirken pflegt.

[2] Wenigstens von Valerius glaubt der Herausgeber Kempf in seinen Prolegg. p. 21—25 nicht, dass er griechische Geschichtschreiber viel als Quellen benutzt hat. Nur von Herodot und Timaeus dem Tauromenier hält er es für sicher.

μιμογράφου βιβλία ἡμιλιγμένα πρῶτος εἰς Ἀθήνας διακομίσαι καὶ ἠθοποιῆσαι πρὸς αὐτά· ἃ καὶ εὑρεθῆναι ὑπὸ τῇ κεφαλῇ αὐτοῦ könnte in diesem Glauben auf den ersten Blick bestärken. Denn der Zug, dass das Buch sich unter dem Kopfkissen des Todten fand, weist auf dieselbe Quelle, und da Diogenes den Apollodor so oft benutzt [1], so könnte dieser recht gut auch hier der letzte Gewährsmann sein. Allein andre Zeichen deuten nach einer andern Seite. Valerius Maximus scheint in seiner Quelle auch die Nachricht gelesen zu haben, dass Plato im 82. Jahre starb. Dies stimmt nicht mit Apollodor, welcher die Geburt Plato's in das Jahr 427 setzte und folglich, da der Tod Plato's allgemein nach 347 verlegt wurde, ein Alter von 80 Jahren angenommen haben muss. Und die beigegebenen Nachrichten bei Diogenes, dass Plato die Mimen Sophrons zuerst in Athen bekannt gemacht habe und sie als Muster in der Charakterschilderung gebraucht habe, legen vielmehr die Combination nahe mit Athen. XI, p. 504 b: *καὶ ὁ τοὺς Μίμους δὲ πεποιηκὼς, οὓς ἀεὶ διὰ χειρὸς ἔχειν Δοῦρίς φησι τὸν σοφὸν Πλάτωνα.* Hiernach hätte also Duris die erste hierhergehörige Nachricht gegeben und zwar jedenfalls in seinem Geschichtswerke über Agathokles von Syrakus, worin gemäss seinem Princip, dass man die Geschichte amüsant machen müsse [2], auch allerlei aus der Naturgeschichte, den Fabeln und den Merkwürdigkeiten von Sicilien, Italien und Libyen eingestreut war [3]. Und wie nahe gerade bei Gelegenheit des Agathokles eine Abschweifung zu dem Mimendichter war, beweist die Schilderung des Tyrannen bei Diodor. Sic. 20, 63: *ὑπάρχων δὲ καὶ φύσει γελωτοποιὸς καὶ μῖμος οὐδ' ἐν ταῖς ἐκκλησίαις ἀπείχετο τοῦ σκώπτειν τοὺς καθημένους καί τινας αὐτῶν εἰκάζειν, ὥστε τὸ πλῆθος πολλάκις εἰς γέλωτα ἐκτρέπεσθαι καθάπερ τινὰ τῶν ἠθολόγων ἢ θαυματοποιῶν θεωροῦντας.* Athenaeus hat dieses Buch auch I p. 19f im Auge und XII p. 542 a, XIII p. 605 d, XIV p. 628 d citirt

---

[1] Nur dass unter dem *Ἀπολλόδωρος ὁ Ἀθηναῖος*, dessen *δογμάτων συναγωγή* von Diogenes VII, 7 citirt wird, nicht derselbe mit dem hier gemeinten Athener, dem Verfasser der Bibliothek, der Chronik, der Specialwerke über Epicharm und über Sophron gemeint ist. Vergl. H. Funk, De Apollodoro Atheniensi (1869) p. 6.

[2] Photius, Bibl. cod. 176 p. 121 a 41 Bekk.

[3] Vergl. C. Mueller, Fragm. hist. gr. II, 468 b. Mueller hat deshalb auch geradezu die Stelle des Athenaeus unter die Fragmente des 'Agathokles' aufgenommen (Fr. 45). Aus unserer Untersuchung würde sich ergeben, dass auch die Stellen des Valerius Maximus, Quintilian, Diogenes, Tzetzes Aufnahme verdienen.

er es geradezu mit seinem Titel. Man wird also wohl nicht zu weit gehen, wenn man annimmt, dass auch Tzetzes, Chiliades v. 806—813:

ὠνεῖται (ὁ Πλάτων) καὶ τοὺς μίμους δέ, τὸ Σώφρονος βιβλίον,
ἀνδρὸς σοφοῦ τοῦ Σώφρονος, ὄντος Συρακουσίου.
καὶ τοῦτο δὲ τῷ Πλάτωνι δίδωσιν (ὁ Δίων) ὡς ποθοῦντα [1].
ὃφ' οὗπερ ἐμιμήσατο γράφων τοὺς διαλόγους,
ὡς ἐν ταῖς Σίλλοις φαίνεται ὁ Τίμων διαγράφων.
ὅμως καὶ οὗτος παρ' αὐτοῦ κατευηργετημένος
τοῦ Δίωνος, οὗπερ ἔφημεν, ὁ πάνσοφος ὁ Πλάτων
οὐκ ἀναργύρους οὐδ' αὐτῷ ἐδίδου τοὺς σφοὺς λόγους (cf. v. 793)

schliesslich auf Duris zurückführt. Denn allerdings citirt hier Tzetzes, welcher sonst (ad Lycophr. 722 und 847 vgl. Ch. Müller l. c. fr. 42 u. 36) das Werk des Duris selbst anführt, hier die Sillen des Timon. Aber Timon, welcher in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts schrieb, kann schon recht gut das Werk des Duris (gegen 340—280) benutzt haben, und bei dem anecdotenhaften compilatorischen Charakter der Sillen ist es wahrscheinlich, dass er nicht überall eigenen Erkundigungen gefolgt ist, sondern aus allen den damals erschienenen Geschichtswerken die für seine Zwecke einer parodirenden Todtenschau aller Philosophen dienlichen Züge excerpirt hat.

Zieht man alles kurz zusammen, so hätte also Duris mitgetheilt, dass Plato die Mimen des Sophron von seinem Freunde Dio erhielt [2], dieselben von nun an nicht aus der Hand liess und selbst noch auf seinem Todtenbette darin gelesen hatte.

---

[1] Vergl. chiliad. XI, sq.:

. . . . . *εἶχε καὶ γὰρ ὁ Πλάτων*
καὶ τὴν τοῦ Φιλολάου δὲ βίβλον Πυθαγορείου,
ὁμοίως καὶ τοὺς Σώφρονος μίμους Συρακουσίου,
ἐωνημένας πρὶν αὐτῷ ἐκ Δίωνος τὰς βίβλους.
τὴν Φιλολάου μὲν εἰς μνᾶς ἑκατὸν τάδε πλήρη.
τὴν Σώφρονος οὐκ οἶδα δέ, οὐ γὰρ ἐκεῖ παρήμην.
καὶ ἐκ τῆς Φιλολάου μὲν κλέπτει τὸ πᾶν ὁ Πλάτων,
ὅσον ἐστὶ περὶ ψυχῆς καὶ ἕτερα μυρία
καὶ Τίμαιον γεγράφηκε καὶ ἄλλους διαλόγους.
ἐκ μίμων δὲ τοῦ Σώφρονος μιμεῖται διαλόγους·
ὁ Σώφρων ὅσα γράφει γὰρ, εἰσὶ τῶν ἀμοιβαίων,
ἐρώτησιν, ἀπόκρισιν σύμπαντα κεκτημένα.

und XI, 41: . . . . . *ὥσπερ τὸ Φιλολάου*
ὁ Δίων ἐξωνήσατο καὶ τὸ τοῦ Σώφρονος δέ.

[2] Suidas s. v., die einzige Stelle, welche etwas vom Leben Sophrons mittheilt, — denn Eudocia und das späte Machwerk des sogen.

Da aber somit Alles auf die Autorität des Duris gestellt ist, so fragt es sich, ob man diesem auch trauen kann. Manches könnte gerade bei diesem Schriftsteller misstrauisch machen. Duris war ein Samier und seiner politischen Ueberzeugung nach ein Anhänger der Makedonischen Partei; es ist natürlich und von Plutarch (Pericles c. 28 = Fragm. 60) auch ausdrücklich bezeugt, dass er gegen die Athener, die Feinde Philipps und Alexanders und die ihn selbst bis zum Jahr 324 aus seinem Vaterlande verbannt hielten, sehr schlecht zu sprechen war und ihre Grössen möglichst verunglimpfte. Ferner theilte er als Schüler Theophrasts die Abneigung der Peripatetiker speciell gegen die Akademie und deren Stifter. Endlich ist auch gerade Duris ein Typus der unzuverlässigen Geschichtschreibung jener Zeit, welche durch ihre Tendenzen und den Wunsch, eine bunte unterhaltende Lectüre zu liefern [1], sich der Kritik und der strengen Untersuchung sehr entwöhnt hatte. Es ist also durchaus nicht unwahrscheinlich, dass die den Nachrichten anklebende obtrectatorische Tendenz, als sei Plato nicht einmal in seiner mimischen Kunst original, welche man zunächst gern der Tadelsucht Timons oder dem Widerwillen des Athenaeus gegen Plato in Rechnung setzen möchte, schon auf Duris selbst zurückzuführen ist, wodurch dann wieder der Verdacht erzeugt wird, als sei das Ganze nur eine boshafte Erfindung. Auf der andern Seite spricht aber auch Vieles für unsere Nachricht. Duris war etwa sieben Jahre nach Plato's Tod geboren, er konnte also die Tradition über Plato noch von den Lippen seiner Schüler empfangen; der Zug, dass man ein Exemplar des Sophron im Bette des ganz unerwartet verstorbenen Philosophen fand, klingt nicht,

---

'Hesychius Milesius' schreiben dieselbe nur ab (Botzon, de Sophr. et Xen. p. 1), — berichtet, dass er ein Zeitgenosse des Xerxes und Euripides d. h. jünger als jener, älter als dieser war. Xerxes starb Ol. 78, 4 (465), als Euripides 16 Jahre alt war. Lässt man damals Sophron in die 80 Jahre alt sein, so wäre er etwa gegen 500—495 geboren (vergl. Heitz, Des mimes de Sophron p. 10, wogegen Botzon l. c. p. 3 die Emendation *Ἀραξέρξην* vorschlägt). Er war also ein jüngerer Zeitgenosse des Epicharm und Parmenides, ungefähr gleichaltrig mit Zeno, Empedokles, Gorgias und Philolaos.

[1] Freilich ging es damit dem Duris auch wie es eben immer dieser Art Geschichtschreiber zu gehen pflegt. Ein paar Jahrhunderte danach erklärte der Aesthetiker Dionysius Halic. de compos. verb. 4 p. 80 (t. V p. 28 R.), Duris gehöre unter die Schriftsteller, welche kein Mensch durchzulesen im Stande sei.

als wenn ihn Jemand erfunden hätte; endlich muss Duris wenn irgendwo doch gerade für die Syrakusische Lokalgeschichte mit ihren Erinnerungen an die einheimischen poetischen und politischen Grössen, dergleichen Sophron und Dio sind, als competent gelten. Er wird also wohl weiter nichts gethan haben, als dass er an das über Plato Gehörte seine missgünstigen Andeutungen knüpfte, um dem grossen Athener zu Gunsten des Syrakusaners etwas von seinem Ruhme abzuziehen. Die Richtigkeit der Thatsachen selbst wird dadurch nicht zweifelhaft.

b) Die Benutzung der Mimen Sophrons im Gorgias.

Es bedarf aber immer noch einer Vorfrage. Selbst die Bekanntschaft Plato's mit Sophron's Schriften im Allgemeinen vorausgesetzt, fragt es sich doch, ob er sie schon kannte, als er den Gorgias schrieb. Wenn er die Mimen von Dio geschenkt erhielt, so kann dies frühestens auf seiner ersten Sicilischen Reise (387), welche ihn auch an den Hof Dionys' des ältern, des Schwagers Dio's, führte, geschehen sein. Darf man nun annehmen, dass der Gorgias erst nach 387 geschrieben ist? Mir ist es nicht unwahrscheinlich. Zunächst scheint so viel nun allgemein zugegeben, dass der Dialog erst nach dem Tode des Sokrates, nicht während des Processes desselben [1] geschrieben ist. Die fernere Bestimmung aber ruht ganz auf dem Sande innerer Gründe — 'nititur huius rei disputatio mera coniectura' (Stallbaum prolegg. p. 51). Denn selbst die unwahrscheinliche Nachricht des Athenaeus XI p. 505 d, dass Gorgias noch den nach ihm benannten Dialog gelesen habe, als wahr angenommen [2], kommt man damit doch zu keinem Ziele, da Gorgias erst zwischen den Jahren 384 und 375 gestorben ist, über welche so wie so Niemand herunter gehen wird. Betont man nun sehr die apologetische Tendenz hinsichtlich des Sokrates, so wird man die Abfassungszeit nahe an die der Apologie und des Kriton, d. h. in die dem Tode des Sokrates unmittelbar folgende Zeit rücken. Aber schon der Umstand, dass dazwischen auch noch

---

[1] So Ast, Plato's Leben und Schriften S. 187.

[2] C. F. Hermann, Gesch. u. Syst. d. Platon. Phil. S. 635 Anm. 391 findet diesen Umstand entscheidend gegen die Abfassungszeit nach der Sicilischen Reise. Er beruft sich auf Foss, de Gorgia (1828) p. 11, welcher den Tod des Sophisten spätestens Ol. 98, 1 (388) setzt. Aber Frei (Rhein. Mus. VII, 540) scheint ihn dagegen mit besserem Recht bis Ol. 101, 2 (375) herabzurücken.

der Meno (vielleicht auch noch der Theaetet?) einzuschieben ist, nöthigt bis in den Megarensischen Aufenthalt herabzugehen [1]. Ist aber einmal so die Fessel zwischen der Apologie und dem Gorgias gesprengt, so wirkt nun um so kräftiger die Anziehung der ersten Bücher der Republick mit ihrem ganz verwandten Inhalt. Von diesen aber glaube ich immer noch, dass sie entweder kurz vor der Sicilischen Reise oder kurz nach derselben gesondert herausgegeben waren [2]. Und wenn auch auf dem Glatteise dieser schlüpf-

---

[1] So Stallbaum l. c. p. 52.

[2] Das Räthsel der viel umstrittenen Stelle des Gellius XIV, 2, wonach Plato zuerst nur 'ungefähr zwei Bücher' der Republik herausgegeben hätte, löse ich mir so, dass ich annehme, in diesem ersten Entwurf sei die lange Ausführung über die gymnastische und musische Bildung der φύλακες, welche so episodenartig hereintritt, so gut wie nicht vorhanden gewesen. Darnach gestaltet sich die Sache so:

1) I, p. 331 C — Ende: Kritik der Definitionen der Gerechtigkeit ('Einleitung').

2) II. p. 357 — II, 376 C: Ist die Gerechtigkeit ein um seiner selbst willen erstrebenswerthes Gut? — Wenn man, um diese Frage zuerst an einem grösseren Objecte zu studiren, die Entstehung des Staates von den gesunden aber niedrigen Zuständen des Naturstaates (der ὑγιὴς πόλις) bis zu denen des verfeinerten Culturstaates (der τρυφῶσα πόλις) verfolgt, ... so wird zuletzt anzunehmen sein, dass der

3) IV, p. 427 D — p. 445 (= Ende) in allen seinen Ständen nach dem Princip der Arbeitstheilung wohlfungirende Culturstaat das Ideal des Vollkommenen biete. Er wird also auch die vier Cardinaltugenden aufweisen. Da nun die Weisheit in dem Regimente der Philosophen, die Tapferkeit in der Ueberzeugungstreue der Militärmacht, die Selbstbescheidung (σωφροσύνη) im Gehorsame der niedern Klassen zu Tage tritt, so bleibt für die Gerechtigkeit nur übrig, dass sie in dem gemeinsamen Wirken der drei möglichen Factoren, deren jeder 'das Seine thut', besteht. Dies auf den Einzelnen angewandt, ergiebt sich, dass auch seine Gerechtigkeit in dem richtigen Zusammenwirken der drei Seelentheile: der Vernunft, des Muthes und des Verlangens besteht. — Nachdem aber so klar ist, οἷον ἡ δικαιοσύνη und in Folge dessen auch οἷον ἡ ἀδικία, so beantwortet sich nun auch leicht die Hauptfrage, ob die Gerechtigkeit, abgesehen von allen Folgen, ein Gut und zwar das höchste Gut sei. Denn die Gerechtigkeit gleicht somit der Gesundheit der Seele; so sicher also die Gesundheit des Leibes der zerstörenden Krankheit vorzuziehen ist, so sicher hat auch die

rigen Frage kein fester Schritt zu thun wäre, so würden doch die übrigen gerade im Gorgias so häufig auftretenden Berücksichtigungen Italischer und Sicilischer Berühmtheiten: das Citat aus Epicharm (p. 505 C), die Anspielung auf den Agrigentiner Empedokles und die Pythagoreer (p. 507 E—508 A) und der ebenfalls pythagoreischen Einfluss verrathende Schlussmythus (p. 523 sq.), das deutlich auf den ältern Dionys hinweisende Exempel des Archelaos als eines glücklichen Böseswichts, welcher doch nicht das wahre Glück besitze (eine Rache für die schimpfliche Verkaufung als Sclave, welche Plato von Dionys wiederfahren war!) (p. 471), endlich die Erwähnung des Kochs Mithaekos, 'der über Sicilische Küche ein Werk verfasst hat', und überhaupt die auffallend häufigen Excurse über die *ὑφοποιία*, den Stolz Süditaliens (p. 518 B, 462 D sq.; vergl. Rep. III p. 404 C, Epist. VII p. 326 B), was alles viel lebendiger wird, wenn es in der Beleuchtung von Reiseremiscenzen erscheint —, ich sage, diese Züge garantiren zum wenigsten die Möglichkeit, dass das Gespräch (wie auch Schleiermacher Uebers. III S. 22 vermuthet hat) erst nach der ersten Sicilischen Reise niedergeschrieben wurde. Wie sinnig in diesem Falle aber die Einstreuung zweier Mimen aus dem von Dio empfangenen Buche wäre, leuchtet wohl Jedem ein. Eine feinere Danksagung an den neugewonnenen Freund ist nicht leicht denkbar als eine solche Benutzung seines Geschenkes in der nächstverfassten Schrift.

Dazu noch etwas, was zwar ebenfalls kein Beweis ist, aber doch auch ein neues Licht aufsetzt in den verschwommenen Conturen des Textes. Plato nennt den Namen seines *κομψὸς ἀνήρ* nicht; aber es ist von der vorhergehenden Seite an vom Leben des geduldig Entsagenden, des *σώφρων* die Rede (p. 491 D: *ΣΩ. Οὐδὲν ποικίλον, ἀλλ' ἅπερ οἱ πολλοί, σώφρονα ὄντα ... ΚΑΛ. Ὡς ἡ-*

Gerechtigkeit den Vorrang vor der zerrüttenden Ungerechtigkeit.

Hier ist offenbar ein Abschluss des Gedankens, welcher sich auch gegen die nun folgenden, abermals sehr episodischen Erörterungen über die fünf Verfassungen, die Ausbildung der Herrscherphilosophen u. s. w. scharf abhebt. Mit dem Schluss des 4. Buchs ist also ein Abschnitt völlig zu Ende geführt. In diesem Abschnitte befindet sich aber eine Episode, welche sich als solche auch ankündigt, von II p. 376 D — IV p. 427 D, d. h. vom Schlusse des zweiten Buchs bis zur Mitte des vierten. Was also als Kern übrig bleibt, nämlich das erste Buch, der grösste Theil des zweiten und die zweite Hälfte des 4. Buchs, könnte recht gut mit dem Ausdrucke des Gellius: 'fere duo libri' bezeichnet werden.

δὺς εἴ· τοὺς ἡλιθίους λόγους τοὺς σώφρονας) und in der Einleitung zu der zweiten Geschichte 'aus demselben Plauderstübchen' [1] heisst es: σώπει γὰρ εἰ τοιόνδε λόγους περὶ τοῦ βίου ἑκατέρου, τοῦ τε σώφρονος καὶ τοῦ ἀκολάστου. Gesetzt nun, er meinte mit dem Plauderstübchen die Plaudereien Sophrons, musste nicht der antike Leser, der ohne Weiteres wusste, von wem die Rede war, lächeln über das schalkhafte Spiel, in welchem Σώφρων den σώφρων schildern muss und wieder der σώφρων den verschwiegenen Namen des Σώφρων verräth?

Ich glaube, wenn nun auch der Inhalt der beiden 'Bilder' zu dem stimmen sollte, was wir sonst über die Poesie Sophrons wissen, wird man die Vermuthung wohl wagen können, dass derselbe hier wirklich hinter dem Vorhange steckt. Was wir nun vom Sophron wissen, lässt sich etwa in Folgendes zusammenfassen. Erstens wird er sammt seinem Sohne Xenarch von Aristoteles unter die Dichter gerechnet [2], obgleich nach dem herkömmlichen Maassstabe der blossen Form (ἐν οἷς μιμεῖται) gemessen er eher unter die Nichtdichter zu zählen sei. Denn in dieser unterschieden sich seine Mimen nicht von der prosaischen Dialogform, wie sie von Alexamenos aus Teos für wissenschaftliche Stoffe aufgebracht und dann besonders von den Schülern des Sokrates cultivirt worden sei. Höchstens in der Wahl der Personen war hier ein Unterschied, indem Sophron nicht bloss Männer (ἀνδρεῖοι μῖμοι), sondern auch Weiber (γυναικεῖοι μ.) im Gespräche begriffen vorführte [3]. Erst

---

[1] Denn γυμνάσιον ist hier schwerlich der Platz ernster Uebung, sondern das, was bei uns die Wachtstube, die Kaserne geworden ist. Man kam dahin ebenso sehr, um die neuesten Geschichten zu hören und Conversation zu haben, wie um zu turnen.

[2] Poet. c. 1; vergl. Diog. III, 48 und Athenaeus XI, p. 505 C, wonach Aristoteles im ersten Buche des Dialogs περὶ ποιητῶν Folgendes geäussert hätte: οὐκοῦν οὐδὲ ἐμμέτρους τοὺς καλουμένους Σώφρονος μίμους μὴ φῶμεν εἶναι λόγους καὶ μιμήσεις ἢ τοῦ Ἀλεξαμενοῦ τοῦ Τηΐου τοὺς προτέρους γραφέντας τῶν Σωκρατικῶν διαλόγων; Diogenes fügt, wie es scheint nach Favorinus, hinzu, dass Alexamenos nach Andern aus dem alten Städtchen Styra auf Euböa stammte. Beidemal wird er aber ionisch, wenn nicht attisch geschrieben haben. Der Dialog und der Mimus sind also wohl unabhängig von einander ungefähr zu gleicher Zeit an den beiden entgegengesetzten Enden der griechischen Welt entstanden. — Vergl. noch J. Bernays Grundzüge der verlornen Abh. des Arist. üb. Wirkung der Tragoedie p. 186 (nichts Neues bietet O. Jahn im Hermes II, 287).

[3] Diese Eintheilung wird Athenaeus, der sie überliefert, jeden-

der Inhalt also und die dadurch bedingte Stilgattung (das ἃ μιμεῖται) sowie die entweder erzählende oder repräsentirende Form der Nachahmung (das ὡς μιμεῖται) geben die Eintheilungsgründe für die fernere Klassificirung ab. Wollte man nun den Ausdrücken δρᾶμα (Demetr. de eloc. 156), ὑπόθεσις (Plut. Symp. qu. VII, 8), ἀμοιβαῖα (Tzetzes l. c.) sofort folgen, so möchte man glauben, Sophron habe eine Handlung repräsentativ nachahmen wollen und es seien also seine Mimen — ein Unicum in der alten Litteratur! — in Prosa geschriebene kleine Lustspiele, oder doch dramatisch gedachte Scenen gewesen, die zwar zunächst zum Lesen bestimmt waren, aber doch auch die Aufführung nicht ganz ausschlossen, etwa Molière's Kritik der Frauenschule und ähnlichen französischen Bagatellen zu vergleichen, in welchen die Konversation die Hauptsache ist, indessen auch eine Spur von Handlung nicht fehlt. In der That glaube ich den Unterschied der Sophronischen Mimen von dieser Art Lustspiele auch nur in dem allzugeringen Umfang jener finden zu können [1]. Denn für die Aufführung ist doch die Ausfüllung eines gewissen Minimums von Zeit nothwendig. Was diesem Erforderniss nicht nachkommt, bleibt auf die Einbildung des Lesers oder die Kunst des Vorlesers angewiesen. Es waren also nur kleine Genrebilder in Gesprächform, Causerien, welche durch die Zuthat der gebundenen Rede sich später in's Idyll und das bukolische carmen amoebaeum verwandelten. Da sie rein aufgingen in der poetischen Wiedergabe der Wirklichkeit, so lag ihnen an sich jeder lehrhafte Zweck fern, eine Eigenthümlichkeit, welche sie einestheils vom Dialoge, anderntheils von der Fabel und Satire (resp. den Jamben) scharf abtrennt. Denn die andre Eintheilung in μῖμοι σπουδαῖοι und γελοῖοι, welche Einige [2] in den Worten Ul-

falls aus dem Werke Apollodor's über Sophron genommen haben (vergl. Bernhardy Grundr. II, S. 583).

[1] In den Adoniazusen des Theokrit wechselt selbst die Scene. Sie ist zuerst vor dem Hause der Praxinoe, dann auf dem Wege, dann vor der Burg, endlich in der Burg. Wirkliche Aufführungen der Sophronischen Mimen hat O. Müller, Dorier II, p. 542 vermuthet. Plut. Symp. VII, 8 werden nach einander als unpassend für Aufführungen bei Trinkgelagen die dramatischen Dialoge Plato's (!), die Tragödie und die alte Komödie, endlich auch die Mimen verworfen, von denen die ὑποθέσεις nicht passen διὰ τὰ μήκη τῶν δραμάτων καὶ τὸ δυσχορήγητον, die παίγνια nicht wegen ihrer allzuniedren Komik. Da durchgehends von griechischen Producten die Rede ist, so wird man nicht an den römischen mimus zu denken brauchen.

[2] Vergl. hierüber Botzon, de Sophr. p. 23.

pians zu Demosth. Olynth. II §. 19: *μίμους γελοίων· ἀναγκαῖον τὸ τῆς προσθήκης, οὐχ ἅπασα γὰρ μίμησις γελοῖα τυγχάνει, ἀλλ' ὅσα καὶ σπουδαία· ἡ γὰρ τραγῳδία μίμησίς ἐστιν ἠθῶν καὶ παθῶν βασιλικῶν* [die folgenden Worte *καὶ ἡ κωμῳδία μίμησις* sind so unpassend für den Zusammenhang, dass sie wohl als ein späteres Einschiebsel zu beseitigen sind] *καὶ οἱ Σώφρονος σπουδαῖοι* haben finden wollen, bedeutet entweder, dass Sophron theils *σπουδαῖοι* theils *γελοῖοι* nachahmte, oder dass er theils idealisirte theils carikirte (vergl. Arist. poet. c. 2), obwohl das Letztre schwerlich das Richtige treffen würde. Denn wenn irgend Einer so hat Sophron das Porträtiren der Wirklichkeit (das *ὁμοίους εἰκάζειν* des Arist. l. c.), welches mit seinem Realismus die Mitte zwischen jenen beiden Richtungen hält, in seinen 'Bildern' auszuüben verstanden. Doch ist damit ein gewisses *σπουδαῖον ἦθος*, welches der italischen Komik überhaupt eigen war, nicht ausgeschlossen.

Sophron war kein Possenreisser und kein Satiriker, er war auch kein Bussprediger; aber wie das tüchtige Schauspiel zwischen Posse und Trauerspiel steht, lächelnd, doch nicht ohne Ernst und Zartsinn, so scheint auch durch seine Dichtungen überall ein Ton des Ernstes und der wackeren Gesinnung hindurchgeklungen zu haben, den wir nachhören in den Adoniasusen des Theokrit.

Wenn diese Vorstellung richtig ist, so würde sich unsere Stelle nicht übel dazu schicken. 'Bilder' (*ἄλλην σοι εἰκόνα λέγω*) nennt Plato selbst die beiden Schilderungen; einiger Gehalt bei aller Sonderbarkeit (*ὑπό τι ἄτοπα*) ist schon garantirt durch die Zusammenstellung mit den schwermüthigen Aeusserungen des Euripides und Heraklit und durch die Tendenz der ganzen Stelle, und wenn man nunmehr eine genauere Betrachtung des Einzelnen anstellt, so werden sich leicht auch noch die übrigen Charakteristica der Sophronischen Muse entdecken lassen.

Ich beginne mit dem zweiten Bilde.

Zwei Männer kommen darin vor, von denen Jeder eine Menge Krüge, Fässer, Butten oder wie man nun *πίθοι* übersetzen will, besitzt. In dem einen ist Wein, im andern Honig, im dritten Milch und so fort in jedem eine rare (*σπάνια*) und difficile (*χαλεπά*) und nur sehr schwer aquirirbare (*μετὰ πολλῶν πόνων καὶ χαλεπῶν ἐκπορίζόμενα*) besondere Flüssigkeit. Man fragt billig, wozu haben diese Männer diese grosse Auswahl von Flüssigkeiten? Zum eignen Gebrauche? Ich muss gestehen, dass wir dann die Erfindung des *μυθολογῶν κομψὸς ἀνήρ* sehr frostig und abgeschmackt vorkäme. Also wohl zum Verkaufe an andere Leute! Es sind zwei Material-

waarenhändler antiker Einrichtung, zwei *κάπηλοι*, deren Treiben und Geschäft Plato ja auch sonst classificirt und beschreibt (Polit. p. 260; Sophist. p. 223, Rep. II p. 371). Ihr Hauptgeschäft war der Weinschank (vergl. Becker, Charikles II, 133); und da die Arbeitstheilung der *κάπηλοι* ausserordentlich gross war (Pollux VII, 193—200 zählt ausser den Weinschenken, welche geradezu den Gattungsnamen *κάπηλοι* führten, und den Besitzern eines absolut vollständig assortirten Detailgeschäfts, einer *παμπρασία*, noch in die dreissig Specialitäten auf), so ist nichts natürlicher, als dass es auch *καπηλεῖα* gab, wo nur der Ausschank von Getränken und sonstigen Flüssigkeiten betrieben wurde. Kurz es scheinen hier Collegen gemeint von dem würdigen *Σάραμβος ὁ κάπηλος*, dessen Weinstube Plato ein paar Seiten später (Gorg. p. 518 B) verewigt hat, Collegen, deren es gerade bei den leckeren Sikulern und Italern, welchen der Verfasser ja angehören soll, gewiss in Hülle und Fülle und mit vorzüglicher Routine gab. Ferner wird man sich vorstellen dürfen, dass die beiden Concurrenten ihre Gewölbe nahe beisammen hatten. Denn theils pflegte im Alterthum der verwandte Kleinverkauf überhaupt in besondern Marktabtheilungen (*κύκλοι*) zusammengedrängt zu sein, theils scheint speciell bei unserer Dichtung es die künstlerische Plastik zu erfordern, dass man sich den ruhigen und den herumspringenden Detaillisten in einem Bilde beisammen denkt, also auch ihre Lokale nicht an zwei verschiedenen Enden der Stadt oder des Marktes gelegen vorstellt. Man muss sich also denken, dass der Eine, nachdem er mit saurer Mühe alle seine Gefässe in tüchtigen Stand gebracht und mit gutem Wein, Honig, Milch, Essig, Oel u. s. w. angefüllt hat, im Frieden eines sorgenlosen Gemüthes (*ὁ μὲν οὖν ἕτερος πληρωσάμενος μήτ' ἐνοχλεῖσθαι μήτε τι φροντίζοι, ἀλλ' ἕνεκα τούτων ἡσυχίαν ἄγοι*) behaglich vor der Thüre seines wohl geordneten Lagers steht, während der Andre in seinem Gewölbe herumhüpft, hier von Frischem aufgiesst, wo ein Fass ausgelaufen ist, dort ein Loch zuhält, plötzlich wegspringt, weil ein andres, welches er eben verstopft hatte, schon wieder zu sickern anfängt, kurz vom frühen Morgen bis zum späten Abend in einer Bewegung ist, um nur nicht Alles verderben zu lassen und so den grössten Schaden und Verdruss zu haben (*ἕως τὰς ἐσχάτας λυποῖτο λυπάς*). So rosig die Laune des Ersten ist, so gallig und ärgerlich wird natürlich der Zweite sein. Wenn sich also ein Zwiegespräch zwischen ihnen entwickelt, wenn das Quecksilber vom Phlegma aufgesogen wird und giftig darauf replicirt, vielleicht mit einem Angstschrei seine eigne Rede unterbrechend,

weil er es eben wieder drinnen tropfen hört, wenn die nöthigen Schimpfworte, sprüchwörtlichen Redensarten, Witze und Ausbrüche des Gelächters zwischen beiden Vertretern einer niedrigen socialen Gattung (denn dafür gelten die *κάπηλοι* [1]) sich dazu finden, so hat man sowohl die *χάριτες σύντιλεῖς* als auch den Dialog, diese Ingredienzien des Sophronischen Mimus, in wünschenswerthester Vollständigkeit beisammen. Dass aber wirklich die Vorlage, welcher Plato folgte, nicht der erzählenden, sondern der wiedergebenden Dichtung angehörte, ist zwar nicht ausdrücklich gesagt, aber es spricht auch nichts dagegen. Denn erstens passt das Prädikat *μυθολογῶν* p. 493 A und D mit dem darin enthaltenen Begriff des *μῦθος* nicht bloss auf den erzählenden Dichter, sondern es könnte damit auch ebenso gut die im Dialog verlaufende Handlung bezeichnet sein [2]; sodann der Umstand, dass gerade zwei Personen (p. 493 D: *δυοῖν ἀνδροῖν*) erwähnt werden, ist doch für die Vermuthung, dass ein Dialog gemeint sei, so gelegen als möglich; endlich konnte es die indirecte Rede und das Bestreben, jene 'Bilder' lediglich für die moralische Ausdeutung zu benutzen, leicht verschulden, dass nur die Situation selbst in Umrissen gezeichnet und jede für den gleichzeitigen Leser ohnehin ganz überflüssige Hindeutung auf die Gesprächsform vermieden wurde. Ueberdies ist es auch nicht ausgemacht, ob nicht Sophron seinen Gesprächen manchmal ein paar erzählende Worte, um die Verhältnisse zu kennzeichnen, als Prolog vorausschickte oder doch solche Kunstgriffe wie Plato selbst anwendete, dass er nämlich irgend Einen ein Gespräch, welches er

---

[1] Sophron selbst beehrt sie in den 'Nähmamsellen' (vergl. Botzon de Sophr. p. 6) mit dem Titel: 'Hallunken von Krämern' (*φαυράτους καπήλους*). — Wenn Führ p. 46 Recht hat, aus Tatian or. ad Gr. c. 34 p. 134 d zu schliessen, dass Sophron eigentlich ein Schmied war, so würde sich daraus seine Vorliebe für Scenen aus dem Volke, seine volksmässige Sprache und sein Volkswitz vortrefflich erklären. Sophron wäre dann das Pendant zu seinem attischen Zeitgenossen, dem Schuster Simon, dem Begründer der *σκυτικοὶ διάλογοι*.

[2] Noch Arist. Poet. 6 p. 1450 a 3 definirt ganz allgemein *ἔστι δὲ τῆς πράξεως ὁ μῦθος ἡ μίμησις*. Und Plato, obgleich er den Unterschied der dramatischen und erzählenden Nachahmung auch schon kennt (Rep. III, p. 394 C.), begreift unter der 'Tragödie' doch ohne Weiteres auch wieder die Heldendichtung Homers, so dass man deutlich sieht, dass er den Begriff *μῦθος* umgekehrt auch auf das Drama anwenden konnte, weil es ihm nur auf das *ἃ μιμεῖται* ankam und nicht auf das *ὡς μιμεῖται*.

gehört hatte, einem Andern wiedererzählen liess, wobei der Erzähler nicht bloss die Worte des gehörten Dialogs wiedergeben, sondern auch Schilderungen von dem Ort, der Zeit, den Umständen, dem Aussehen und den Gesticulationen seiner Helden anbringen konnte. In den Adoniazusen Theokrits, welche uns bisher als das Hauptmuster des Sophronischen Mimus galten, herrscht allerdings der reine Dialog; aber in der zweiten Idylle, welche ebenfalls einem Mimus nachgebildet sein soll, redet die Zauberin allein, nur ganz im Anfang sich an eine stumme Person, die Thestylis, wendend; und Titel wie 'der Bote' in Verbindung mit der Bemerkung des schol. German. in Arat. Phaen. p. 36 Buhle: Sophron in mimo qui Nuncius scribitur: 'omnes invoco Deos, Iovem autem maxime' et Crates comicus a Vesta incipiens *profari* (vergl. Botzon l. c. Fragm. 51), sowie Bruchstücke wie Fragm. 46: *ἄκουε νῦν καὶ ἐμεῦ, Ῥώγα*, Fr. 27 u. 28: *κἤπειτα λαβὼν προῆχε, νοὶ δ' ἐβάλλιζον; — βαλλίζοντας τὸν θάλαμον σκάνους ἐνέπλησαν*, Fr. 44: *ἃ δ' ἀμφάλιξα κυπτάζω ἐνθάδε κυπτάζοντα πλεῖσται γυναῖκες* mit der dritten Person, dem Imperfect und den die Zeitfolge andeutenden Partikeln scheinen mir zu beweisen, dass Sophron seinen Personen zuweilen auch ganze Erzählungen in den Mund legte. Auch der Redner Bulias, der immer vom Hundertsten in's Tausendste kommt, und dessen Vortrag Demetr. de elocut. 153 mit dem Prologe des Menander'schen Stücks Messenia verglichen wird, dürfte doch schwerlich in einem Dialoge seinen Gallimathias von sich gegeben haben. Wenn aber hier Sophron einen monologisirenden Redner einführte, konnte er eben so gut auch einen Erzähler in der ersten Person fingiren, der die Scene, welche der Dichter eigentlich schildern wollte, zum Besten gab. Die Vortheile einer solchen Einkleidung sind zu augenscheinlich [1], als dass es wahrscheinlich wäre, ein so lebendiger Geist wie der Sophrons hätte sie nicht schon vor Plato bemerkt und neben dem unmittelbar in die eigentliche Handlung eintretenden Dialoge benutzt. So konnte denn auch hier diese Form gewählt

[1] Nachtheile sind natürlich auch hier vorhanden. Plato setzt sie in der Einleitung zum Theätet auseinander. Aber sie mussten störender für den Dialog als für den Mimus sein. Bei einem langhingezogenen, dialectischen Gespräche ermüden natürlich die ewigen Einschaltungen 'sagte ich', 'entgegnete er' u. s. w. In den Einleitungen, in welchen sich das mimische Beiwerk entfaltet, stören sie viel weniger. Ja am Beispiel des Symposion mit seinen Reden sieht man, dass Plato die früher geübte Form der Wiedererzählung auch wieder hervorsuchte, wenn der Stoff sie begünstigte.

sein, damit der Erzähler Gelegenheit fand, neben dem Wortwechsel der beiden Krämer auch die unerschütterliche Ruhe des Einen und das angstvolle Herumstürzen des Andern dem fingirten Zuhörer zu schildern. — Wollte aber Jemand noch daran Anstoss nehmen, dass hier eine Moral aus der Geschichte gezogen wird, während die Mimen ja zugestandenermaassen nicht unter die lehrhafte Dichtung zu rechnen seien, so wiederlegen ein solches Bedenken die p. 493 B gelegentlich der Deutung des ersten Bildes eingeflochtenen Worte: *τὸ δὲ κόσκινον ἄρα λέγει, ὡς ἔφη ὁ πρὸς ἐμὲ λέγων* (d. i. Dion?!), *τὴν ψυχὴν εἶναι*. Denn daraus ist doch klar, dass der Dichter nicht selbst seiner Causerie ein langweiliges haec fabula docet angehängt hatte. Man wird also getrost darin einen *ἀνδρεῖος μῖμος* des Sophron wiedererkennen können.

Anders und für den ersten Blick bedenklicher steht es mit dem ersten Bilde p. 493 A und B. Alle Erklärer scheinen hier an die Danaiden zu denken, welche im Hades mit durchlöchertem Siebe Wasser in's durchlöcherte Fass schöpfen. Wäre diese Deutung richtig, so würde sich leicht schon aus dem blossen Sujet ein ungünstiges Vorurtheil gegen die Autorschaft Sophron's ergeben, da man nicht geneigt zu sein scheint, demselben auch mythologische Stoffe zuzutrauen. Aber schon dies hat doch keinen rechten Anhalt. Denn Bekker anecd. gr. I p. 85, 24: *βλενδὸν τὸν νωθῆ καὶ μωρὸν Σώφρων Προμηθεῖ* wird ja ein Mimus 'Prometheus' erwähnt. Zwar ist dieser Titel als unzuverlässig bezeichnet worden[1]; aber weshalb? Wir haben ja überhaupt nur wenige Titel übrig. Führ (p. 67 f.) zählt 13 auf, darunter 6 von *ἀνδρεῖοι μῖμοι*, man kann also aus der Vereinzelung des *Προμηθεύς* nicht ohne Weiteres auf seine Unechtheit schliessen. Andere mythologische Titel können so gut zufällig verloren gegangen sein, wie uns jedenfalls auch manche nichtmythologische fehlen. An sich aber hätten mythologische Mimen in der Art wie die Göttergespräche und Todtengespräche Lucians (nur ohne deren satirische Tendenz!) bei Sophron nichts Auffallendes, da seine Muse jedenfalls an der Epicharms sich genährt hatte und dieser Dichter schon eine Masse burlesker Scenen, die unter Göttern spielten, auf die Bühne gebracht hatte[2].

[1] Bernhardy Grundr. II, 2 S. 533.

[2] Vergl. Heitz S. 41. — Freilich ob der 'Nuntius', wie Heitz will, auf eine sicilische Gottheit zu beziehen ist und ob in einem andern Mimus der Kampf des Herakles mit den Kranichen geschildert war, wie O. Müller, Archaeol. §. 411 und Schneidewin, exercit. crit. p. 51 vermuthet haben, scheint nicht gewiss auszumachen.

Sollte sich also auch wirklich herausstellen, dass an unserer Stelle an die Danaiden zu denken sei, so wäre dies immer noch keine Instanz gegen die Abfassung durch Sophron. Aber vielleicht ist diese Auslegung nicht einmal ganz richtig. Die Stelle lautet in der Uebersetzung: 'Dies (nämlich das, worin die *ἐπιθυμίαι* ihren Sitz haben, mit seinem fortwährenden Wechsel und Auf- und Niederschwanken) — dies hat vielleicht ein geistreicher Märchendichter, so ein Siculer oder Italer, im Namen wiedergeben wollen und hat es, weil es mit der Ueberredung leicht fasst und sich fassen lässt, 'Fass' genannt [*ἐ-πι-θυ-μία = πι-θ-ανόν = πίθ-ος*!], und die Unvernünftigen nannte er 'Unverwahrte' [*τοὺς ἀνοήτους ἀμυήτους*]. Bei diesen Unverwahrten sei der Seelentheil, wo die leicht zu fassenden Begierden sind — d. i. der Sitz der Zuchtlosigkeit und der Unfähigkeit, etwas in sich festzuhalten — wie ein löcheriges Fass, indem er das Bild wegen der (hier wie dort vorhandenen) Unmöglichkeit, sie einmal ganz vollzufüllen, wählte. Im Gegensatz zu dir, Kallikles, zeigt nun dieser Mann, dass von denen in der Hölle — er meint damit die unsichtbare Hölle des Gewissens [*Ἅιδης = ἀειδές* [1]] — diese wohl die allerunseligsten sind, die 'Unverwahrten' nämlich, und dass sie Wasser in ein löcheriges Fass schöpfen mit einem ebendergleichen löcherigen Siebe. Mit dem Siebe meint er nun, wie mir mein Gewährsmann mittheilte, die Seele; und mit einem Siebe hat er die Seele — nämlich die Seele der Unvernünftigen, als hätte diese auch Löcher — verglichen, weil sie nichts bei sich behalten und in sich schliessen kann wegen ihrer Ungläubigkeit und ihrer Vergesslichkeit'. Nach dieser Uebersetzung würden, wenn man die Ausdrücke des Originals und die mühsamen Deutungen des Sokrates oder 'seines Gewährsmannes' gegenüberstellt, sich folgende Gleichungen ergeben:

1) *πίθος* = *τοῦτο ἐν ᾧ ἐ-πι-θ-υμίαι* (nämlich bei allen Menschen),

2) *τετρημένος πίθος* = *τῶν ἀμυήτων τοῦτο τῆς ψυχῆς, οὗ ἐπιθυμίαι εἰσί* (also alle Menschen haben ein *πίθος*, aber nur die *ἀμύητοι* haben Löcher im *πίθος*),

3) *ἀμύητοι* = *ἀνόητοι* (denn *ἀμύητοι* bedeute nicht bloss die nicht in die Mysterien Eingeweihten, sondern auch die 'Unverschlossnen' von *μύω* claudere; was nicht schliesst, was nichts in der Seele festhält, ist aber *ἀνόητον*),

[1] Vergl. Cratyl. p. 403 A, Phaedo p. 50 D und 81 C.

4) κόσκινον τετρημένον = ἡ ψυχὴ ἡ τῶν ἀνοήτων (nämlich die ganze Seele, welche ihren mit dem πίθος verglichenen Begierdensitz immer wieder zu füllen sucht, weil sie immer wieder vergisst und nicht glaubt, dass ihr das nie gelingen kann),

5) οἱ ἐν Ἅιδου = τὸ ἀιδές (nämlich der unsichtbare Zustand der Seele),

6) οἱ ἄμυητοι τῶν ἐν Ἅιδου ἀθλιώτατοι ἂν εἶεν καὶ φοροῖεν εἰς τὸν τετρημένον πίθον ὕδωρ ἑτέρῳ τοιούτῳ τετρημένῳ κοσκίνῳ. die Unvernünftigen mit vergesslicher Seele füllen immer von Neuem den nie zu sättigenden Schlund der Begierden und sind deshalb die allerelendesten.

In der That wäre nun so die Scene im Hades. Dann wird man aber die ἀμύητοι, die ohnehin so unglücklich sind, nicht auch noch auf das Marterbett Platonischer Etymologie zu werfen brauchen, um daraus 'Unverschlossne, Unverwahrte' zu machen; sondern glauben dürfen, der Verfasser selbst habe darunter diejenigen verstanden, welche in keinerlei Mysterien, sei es öffentliche sei es private, eingeweiht waren. Etwa seit Anfang des 7. Jahrhunderts beginnt ja das an die Verehrung der chthonischen Gottheiten anknüpfende Mysterienwesen in Hellas. Bei Homer sind alle Schatten bis auf einzelne besonders hart gefesselte oder bestrafte Götterfeinde gleich elend daran im Hades. Dann tritt auch die Idee einer Belohnung in den Inseln der Seeligen oder dem Elysischen Gefilde auf, zu welcher zunächst aber nur die persönliche Tüchtigkeit und Heldenkraft berechtigte. Aber seit die Mysterien beginnen, kommt es weniger auf die sittliche Beschaffenheit des Einzelnen als darauf an, ob er durch die 'Weihen', durch ein Ritual, zu einem Freunde der Persephone gestempelt worden ist. Die Strafen und Belohnungen, über welche diese Weihepriester so verfügten, waren nun sehr handgreiflicher und naiver Art. 'Musäus und sein Sohn [Eumolpus? [1]] verleihen den Gerechten im Namen der Götter Dinge, die noch viel burschikoser klingen. Denn sie führen im Gedanken in den Hades hinunter, heissen sich lagern, arrangiren ein Trinkgelage der Frommen, setzen ihnen Kränze auf und lassen sie so

[1] Stallbaum z. d. St. — Nach Andern stammte freilich vielmehr Musaeus von Eumolpus (Lobeck, Aglaoph. p. 213, Creuzer Symbolik IV, 341 der 3. Ausg.)

die ganze Zeit im Rausche verbringen, in der Meinung, der schönste Lohn der Tugend sei ein ewiger Rausch .... Die Gottlosen und Ungerechten dagegen graben sie in einen schmutzigen Sumpf im Hades ein und zwingen sie in einem Siebe Wasser zu schöpfen.' Wenn man mit diesen Platonischen Worten, welche dem 2. Buche der Republik (Rep. II p. 363 C sq.) entnommen sind, also einem Buche, das vielleicht um dieselbe Zeit wie der Gorgias geschrieben ist (s. o.), noch die auf den Magier Gobryas zurückgeführte Schilderung des unächten Dialogs Axiochus (p. 371 E) vergleicht: *ἐντεῦθα τοῖς μεμυημένοις ἐστί τις προεδρία .... καὶ τοὺς περὶ Ἡρακλέα τε καὶ Διόνυσον καπόντας εἰς Ἅιδου πρότερον λόγος ἐνθάδε μυηθῆναι καὶ τὸ θάρσος τῆς ἐκεῖσε πορείας παρὰ τῆς Ἐλευσινίας ἐναύσασθαι. ὅσους δὲ τὸ ζῆν διὰ κακουργημάτων ἠλάθη, ἄγοντας πρὸς Ἐρινύων ἐπ' ἔρεβος καὶ χάος διὰ ταρτάρου, ἔνθα χῶρος ἀσεβῶν καὶ Δαναΐδων ὑδρεῖαι ἀτελεῖς καὶ Ταντάλου δῖψος κτλ*, so ist allerdings so viel klar, dass schon in den Schriften der Orphiker den *ἀμύητοι* unter anderm auch mit dem Wasserschöpfen mit einem Siebe gedroht wurde. Da aber diese ganze mystische Litteratur sich in Attika entwickelt hat, so kann hier im Gorgias, wo ein Sikuler oder Italer als Quelle citirt wird, nicht wie in der Republik an eine directe Benutzung der orphischen Schriften gedacht werden; sondern es muss ein Schriftsteller Grossgriechenlands einen Stoff daraus entnommen haben, welcher alsdann wieder Plato in dieser Bearbeitung vorlag. Da nun Empedokles aus den oben angeführten Gründen schwerlich in Betracht kommen kann, so wüsste ich nicht, was gegen die Vermuthung spräche, dass Sophron, ergötzt von einer so crass geschilderten Herrlichkeit und Verdammniss, auch einmal einen Mimus über die Wasserschöpfer in der Unterwelt schrieb. Die Wasserschöpfer! Denn an Schöpferinnen und demnach an die Danaiden zu denken, liegt in den Platonischen Stellen eben kein rechter Grund vor. In der Republik wird ganz allgemein von *ἀνόσιοι* und *ἄδικοι* gesprochen und auch an unserer Stelle müsste man unnöthiger Weise das Masculinum *ἀμύητοι*, *ἀνόσιοι* auf einen nur verallgemeinerten Femininbegriff reduciren, um die Töchter des Danaus ihre fruchtlose Arbeit verrichten zu sehen. Es lässt sich auch schwer denken, dass Plato hier, wo er so allgemein spricht, dieses Bild benutzt hätte, wenn man damals schon gewohnt war, jene Beschäftigung als eine ganz exclusive Strafe lediglich der Danaiden zu betrachten. Es scheint daher, als habe sich die früher allen Ungeweihten, Männern und freilich auch Frauen, angedrohte Pein erst später an bestimmten mythologischen Personen gleichsam lokalisirt[1]. Will man demnach einen Phantasietitel (wie Ahrens es mehrfach versucht hat) erfinden, so würde die Ueberschrift des Mimus nicht *Δαναΐδες*, sondern *Ἀμύητοι* lauten müssen. Die Frage freilich, wie man sich bei dieser Auffassung

[1] In diesem Mythus würde also wenigstens die Deutung der Danaiden als Quellnymphen des *δίψιον Ἄργος* keine Begründung suchen dürfen, da das fruchtlose Wasserschöpfen bei ihnen erst secundär auftritt. Vergl. Preller Mythol. II, 54.

den Dialog eingerichtet denken soll, ob die *ἀμύητοι* unter sich sprachen oder ob ein zu ihnen hinzutretender, verwunderter Schatten (wie im Menippus und Tantalus Lucian's) sie befragte um ihren seltsamen Eifer oder ob irgend ein Sterblicher nach einer *εἰς Ἅιδου κατάβασις* mit oder ohne Leib (wie der Armenier Er Rep. X, 614 B) seinen irdischen Freunden nach seiner Rückkehr erzählte, was er dort sah, — diese Frage wird beim Mangel jeder Andeutung nicht zu beantworten sein. Genug, wenn nur überhaupt die Möglichkeit zugegeben wird, dass sich aus diesem Stoffe ein Mimus machen liess. Und das zu glauben wird nicht schwer halten. Denn gerade diese Höllenstrafe, Wasser mit einem Siebe in ein löcheriges Fass zu schöpfen, besitzt schon an sich etwas Komisches und Närrisches (*ὑπό τι ἄτοπα*!), was beim Steine des Sisyphus, der Qual des Tantalus, dem Waten im Kothe u. s. w. nicht so unmittelbar auffällt. Es liess sich also wohl ganz lustig darüber plaudern [1].

Noch lustiger freilich, noch passender für einen Mimus wäre es, wenn man hier keine wirklich Verdammten, sondern Menschen von Fleisch und Blut sich vorstellen dürfte, welche nur die *ἀμύητοι* darstellen! Diese Auffassung würde einen doppelten Gewinn versprechen. Einmal würde Alles ruhig so bleiben, wie es eben angegeben worden ist, und man käme dennoch um das eigentliche Bedenken des mythologischen Stoffes, nämlich die selbst auftretenden Götter und Mythengestalten, herum; und zweitens wäre so auch Aussicht, gerade für dieses 'Bild' einige der vorhandenen Fragmente in Anspruch nehmen und verwerthen zu können. Die Fragmente, welche ich meine, sind die drei aus dem Mimus '*Νυμφοπόνος*'. Dieselben lauten bei Athen. VIII, 362 C: *καὶ Σώφρων δ' ἐν τῇ ἐπιγραφομένῃ Νυμφοπόνῳ φησί· 'κἤπειτα λαβὼν προῆχε, τοὶ δ' ἐβάλλιζον'. καὶ πάλιν· 'βαλλίζοντες τὸν θάλαμον σκάτους ἐνέπλησαν'* und bei Pollux onom. X, 107 coll. VI, 90: *καὶ πατάνη δὲ καὶ πατάνιον τὸ ἐκπέταλον λοπάδιον ὅ τινες καλοῦσι πατέλλιον, ἡ μὲν πατάνη Σώφρονος εἰπόντος ἐν Νυμφοπόνῳ· πάτανα αὐτοποίητος.* Zunächst scheint klar, dass *βαλλίζω* hier nicht heissen kann: 'die Beine schlenkern = tanzen' (*κωμάζω καὶ χορεύω*), wie Athenaeus es zu fassen scheint, sondern dass es transitiv zu nehmen ist als ein verstärktes *βάλλω* = 'viel werfen', gerade wie in dem Fragment bei Demetr. de eloc. 147 (fr. 30 Botz.) [2]: *θᾶσαι ὅσα φύλλα καὶ κάρφεα τοὶ παῖδες τοὺς ἄνδρας βαλλίζοντα· οἷόνπερ φαντί, φίλα, τοὺς Τρῶας τὸν Αἴαντα τῷ παλῷ* [3]. Nun soll aber in

[1] Aehnlich würde der 'Prometheus' wahrscheinlich auch, wie die gleichnamigen Dialoge Lucian's, von dessen Bestrafung gehandelt haben.

[2] Das aber schwerlich auch dem Nymphoponos angehören wird, wie Botzon (de Sophr. p. 13) im Anschluss an Bode (Gesch. d. Hellen. Dichtk. III, 2 p. 92) will. Denn, wäre hier an den mit Blumen beworfenen Brautwagen zu denken, würde kaum stehen: *τοὺς ἄνδρας βαλλίζοντι.*

[3] Lobeck zu Soph. Aiax v. 863 vergleicht argum. in Ai.: *χρησμὸς ἐδόθη Τρωσὶν πηλὸν κατ' αὐτοῦ βαλεῖν, σιδήρῳ γὰρ οὐκ ἦν τρωτός, καὶ οὕτω τελευτᾷ.*

Folge des *βαλλίζειν* das ganze Gemach voller Schmutz werden. Deutet dies nicht darauf, dass hier eine Flüssigkeit, wahrscheinlich also Wasser, Gegenstand des *βαλλίζειν* ist? Und die 'selbst verfertigte Schüssel' weist sie nicht auch darauf, dass hier *βαλλίζειν* 'schütten', 'ausgiessen' bedeutet? Wenn aber die Einen giessen, während der Andre '*λαβὼν προέχει*', denkt man da nicht unwillkürlich daran, dass derselbe Etwas 'ergreift und den Andern vorhält', damit sie in dieses Etwas den Inhalt ihrer Schüsseln hineingiessen? Und da das, wohinein man giesst, doch immer grösser zu sein pflegt als das, womit man giesst, besonders wenn Mehrere giessen, so wird man sich vorstellen dürfen, dass die Einen mit 'Schüsseln' schöpften und gossen und der Andere ihnen dabei ein grosses Fass (*πίθος*) vorhielt. Alles das könnte ja aber noch sehr reinlich zugehen. Wenn aber hier der *θάλαμος* voller Schmutz wird, so liegt es wieder nahe zu vermuthen, dass das Fass ausläuft und so der ganze Fussboden in einen Sumpf verwandelt wird. Ist man aber einmal so weit, so wird auch das Sieb (*κόσκινον*) leicht noch dreingegeben werden. Denn wenn es, wie augenscheinlich, auf eine gründliche Matscherei abgesehen war, so leisteten natürlich durchsiebte Schöpfwerkzeuge noch ein Uebriges neben dem lecken Fasse. Die 'Schüsseln' sollen 'selbstverfertigte' sein. Wer vermag aber, wenn er nicht das betreffende Handwerk versteht, sich thönerne oder eherne Schüsseln selbst zu machen? Aus Holz ist das schon eher möglich. Hölzerne Schüsseln aber kann man leicht zu Sieben machen, wenn man mit einem Bohrer ein paar Löcher hindurchbohrt (*τετρημένον κόσκινον*). — Endlich scheint durch die Verbindung mit diesen Fragmenten der räthselhafte Unsinn des Ganzen auch einen Sinn und zwar einen für Sophrons Muse möglichst passenden Sinn zu bekommen. Das Stück hiess: *Ἀ νυμφοπόνος*[1], was nach Hesychius s. v. *νυμφοπόνος· ἡ περὶ τὴν νύμφην πονουμένη* wohl mit 'die Brautjungfer' wiederzugeben ist, vergl. s. v. *νυμφοκόμος· ἡ νυμφεύτρια· ἢ κοσμοῦσα τὴν νύμφην*. Also war die Scene eine Hochzeit. Auf eine Hochzeit deutet auch der *θάλαμος*, welchen die *ἀμύητοι* beschmutzen. Wie also, wenn hier an einen Hochzeitscherz zu denken wäre! Eine Schaar von lustigen Burschen — auch darin stimmt unsere Stelle mit den Fragmenten, dass beidemal von Männern die Rede ist, dort die *ἀμύητοι*, hier der *λαβὼν* und die *βαλλίζοντες* (vergl. *τοὶ δ' ἐβάλλιζον*) — das männliche Brautgefolge also hat sich einen Spass ausgedacht. Wie

[1] Athen. l. c.: *ἐν τῇ ἐπιγραφομένῃ Νυμφοπόνῳ*. Da Athenäus sonst entweder citirt: *Σώφρων ἐν τῷ Ἀγροικίᾳ* (VII, 309 C) oder *Σώφρων Θυννοθήρᾳ* (VII, 406 d) oder *Σώφρων ἐν τῷ ἐπιγραφομένῳ Ὠλιεὺς τὸν ἀγροικίαν* (VII, 288 a) oder *Σώφρων ἐν τῷ ἐπιγραφομένῳ μίμῳ Γυναῖκες κτλ*, so ist klar, dass der weibliche Artikel seinen Grund nur in dem Geschlechte von *Νυμφοπόνος* hat. Das Stück hiess also *Ἀ Νυμφοπόνος*, so dass man nicht etwa an den Brautführer (den *παράνυμφος*), vielleicht als Angeber des Hochzeitscherzes, denken darf, wie ich anfangs vermuthete. Aehnlich gebildet ist *νυμφοστόλος, νυμφαγωγός*.

bei Xenophon Symp. 9, 2 der Syrakusische Impressario als Programm für die folgenden mimischen Darstellungen einige Scenen aus der Mythologie anmeldet: *ὦ ἄνδρες, Ἀριάδνη εἴσεισιν εἰς τὸν ἑαυτῆς τε καὶ Διονύσου θάλαμον. μετὰ δὲ τοῦθ' ἥξει Διόνυσος ὑποπεπωκὼς παρὰ θεοῖς καὶ εἴσεισι πρός αὐτήν, ἔπειτα παιξοῦνται πρὸς ἀλλήλους*[1] und wie nach Philostr. vit. Apoll. V, 21. 159[2] Apollonius in Athen mimische Aufführungen speciell aus den Orphischen Dichtungen sieht (*ἥκουσεν ὅτι αὐλοῦ ὑποσημήναντος λυγισμοὺς ὀρχοῦνται καὶ μεταξὺ τῆς Ὀρφέως ἐποποιίας τε καὶ θεολογίας, τὰ μὲν [ὡς] Ὧραι, τὰ δὲ ὡς Βάκχαι πράττουσι*), so ist auch jenes junge Volk in ächt syrakusischer Laune darauf verfallen, bei einer Hochzeit einen Mimus[3] aus den Gedichten des Musaeus, der zugleich eine Deutung auf den *θάλαμος* zuliesse, aufzuführen. Sie wählen dazu eine Scene aus der Unterwelt: 'die Pein der *ἀμύητοι*'. Abends stehlen sie sich in das Brautgemach, und wie nun den Neuvermählten hineingeleuchtet wird und die Thüre des *θάλαμος* sich öffnet, bietet sich den Blicken der Draussenstehenden beim ungewissen Scheine der Fackeln eine räthselhafte Gruppe im Dunkel des Gemaches dar. Ein lebendes Bild, die *ἀμύητοι*, wie sie im Dunkel des 'Hades' ewig ihr Wasser schöpfen! Der Anführer hat ein grosses Fass ergriffen und hält es mit der Oeffnung nach vorne vor sich hin. Seine Gesellen haben grosse Schüsseln (*πάναι* = *ἐκπέταλα λοπάδια*), schöpfen damit unaufhörlich und mit dem Ernste der Verdammten Wasser aus einem Hafen und platschen es in's Fass hinein. Aber das Fass hat Löcher, es läuft aus und will nie voll werden; und die Schüsseln haben auch Löcher, sie tropfen und lecken, und der *θάλαμος* wird ein einziger Sumpf von dem

---

[1] Ib. 7, 8 wünscht Sokrates mimische Darstellungen der *Χάριτες τε καὶ Ὧραι καὶ Νύμφαι*; Longus Pastor. II, p. 67 Schaef. heisst es: *οἱ δὲ μάλα ταχέως ἀναστάντες ὠρχήσαντο τὸν μῦθον τοῦ Δάμωνος· ὁ Λάφνις Πᾶνα ἐμιμεῖτο, τὴν Σύριγγα Χλόη*. Becker Char. I, 193, welchem ich diese Stellen entnehme, hat für seine Darstellung eines Gastmahls, die Brautscene zwischen Paris und Helena gewählt und er beruft sich dafür, dass man bei solchen Mimen oder Pantomimen meist die *παλαιὰ ἱστορία* und zwar erotische Scenen wählte, auf Lucian de salt. c. 37 Lucian erwähnt als Stoffe die *Ἀφροδίτης καὶ Ἄρεος μοιχεία*, die Europa, die Pasiphae, die Phaedra, den Raub der Helena; daneben auch den Deukalion, die Zerreissung des Iacchos, die Verbrennung der Semele, die Geburt des Thebaeischen und des mystischen Dionys. Auch daran, dass in Unteritalien die Travestie der alten Mythen, die sogen. Phlyakographie (vergl. Bernhardy Grundr. II, 2 S. 540), zuerst entstand, darf erinnert werden. Es wird also hoffentlich nicht als eine unnöthige und mit den Sitten des Alterthums nicht harmonirende Zweideutigkeit ausgelegt werden, wenn ich durch den Titel *Νυμφοπόνος* und die Erwähnung des *θάλαμος* geleitet auf eine mimische Darstellung rathe, die allerdings von Obscönität nicht ganz frei ist. Bei Sophron muss man auf dergleichen gefasst sein.

[2] Vergl. Lobeck Agl. I, 467.

[3] Ueber die Ausbildung des schriftlich verzeichneten *μῖμος* aus den alten ausgelassenen mimischen Darstellungen vergl. Jahn's Prolegg. zu Persius p. LXXXIV sqq.

Treiben dieser unseligen *ἀμύητοι*, der Nichteingeweihten (in die Mysterien des *θάλαμος*?) und der ewig Leeren [1]. Was die Burschc mit ihrer Pantomime besagen wollten, mit dem nicht zu ersättigenden Fasse und dem unermüdlichen Wasserstebe im *θάλαμος*? Die Hochzeitsgäste werden es gewiss verstanden haben und es steht nur zu hoffen, dass dem *κωμῳδὸς ἀνὴρ, ἴσως Σικελός τις ἢ Ἰταλικός*, welcher den Pantomimus in einem Mimus wiedererzählte, bei seiner Schilderung des erlebten derben Scherzes auch schon die Empfehlung der *σωφροσύνη*, welche der Gewährsmann Plato's in dieser Allegorie des *ἀκόλαστον* fand, als Zweck vorschwebte [2]. Die neugierige 'Brautjungfer', deren Erzählung an eine nicht dabei gewesene Freundin der Mimus wahrscheinlich wiedergab, wird wohl mehr darüber gekichert als sich an der Moral daraus erbaut haben.

Bisher war man, um sich ein Bild von dem Sophronischen Mimus zu machen, fast nur auf die Notiz über den Redner Bulias und auf zwei Idyllen Theokrits, die Pharmakeutria und vor allem die den *Θάμιναι τὰ Ἰσθμια* nachgebildeten Adoniazusen, angewiesen [3]. Wenn also der Maassstab Valckenaers gelten sollte, welcher äusserte [4], er wolle gern die elf Folianten des Augustin — die Civitas Dei ausgenommen — hingeben für die Mimen des Sophron und des Laberius, so müsste man unserer Platonischen Stelle dankbar sein, falls sie wirklich zwei neue Umrisse von Sophronischen 'Bildern', den Inhalt eines *ἀνδρεῖος* und eines *γυναικεῖος μῖμος*, uns enthüllt hätte.

Leipzig, Juni 1873. Paul Schuster.

---

[1] '*ἀμύητοι*' von *μύω* claudere, wie Plato selbst erklärt wegen des *οὐ στεγανόν*.

[2] Die Fragmente beweisen, wie schon bemerkt, dass im Mimus etwas erzählt wurde. Die *ἀμύητοι* = *βαλλίζοντες* traten also nicht selbst darin als sprechende Personen auf, so dass man einen 'männlichen Mimus' daraus machen müsste. War das erzählende Subject die *Νυμφοπόνος*, so würde eher daraus folgen, dass hier ein *γυναικεῖος μῖμος* vorliegt.

[3] Auf Grund von Argum. Id. II: *τὴν δὲ Θεστυλίδα ὁ Θεόκριτος ἀπειροκάλως ἐκ τῶν Σώφρονος μετήνεγκε μίμων* und Argum. Id. XV: *παρέπλασε δὲ τὸ ποιημάτιον ἐκ τῶν παρὰ Σώφρονι θαμένων τὰ Ἴσθμια*. — Die Parallelen mit Persius und mit dem Abendsegen des Gregor von Nazians (Jahn, Prolegg. zu Persius p. XCIII sqq.) beziehen sich nur auf einzelne Ausdrücke und die eigenthümliche Prosa Sophron's. — Was sonst von Vermuthungen über den Inhalt der einzelnen Mimen besonders auf Grund der Titel mit einiger Wahrscheinlichkeit vorzubringen ist, bietet am besten Botzon de Sophr. p. 5—20.

[4] Adoniaz. p. 202.

Miscellen.

Grammatisches.

retiatus.

Ueber die Bildung des Substantivs *retiaculum* wurde in Bd. 25 S. 627 bemerkt, dass dasselbe wie *piaculum, gubernaculum, oraculum, cenaculum* ohne Zweifel aus einem Verbalstamme auf *a* (**retiare*) hervorgegangen sei. Während damals das Verbum *retiare* ('mit oder gleich einem Netze machen') lediglich vorausgesetzt werden musste, kann jetzt, zufolge einer sehr dankenswerthen Mittheilung des Herrn Diaconus Rönsch in Lobenstein, das Particip *retiatus* als sprachliche Thatsache nachgewiesen werden; '..... denn in dem Würzburger Itala-Palimpsest prophetischer Stücke ist das alexandrinische *αἱ θυρίδες δικτυωταί* durch *fenestrae retiatae* (Ezech. 41, 16) und nicht minder in dem Commentar des Verecundus zum Liede der Debora die Stelle Iudic. 5, 28 so wiedergegeben: *Per fenestram retiatam* [Theodot.: *διὰ τῆς δικτυωτῆς*] prospexit mater eius. Erwägt man hierbei, dass das Verbum *δικτυοῦν* selbst [= ad retis formam componere, retibus contexere, cancellare; F. Schleussner s. v.] bei den griechischen Uebersetzern des A. T. vorkommt, nämlich 3 Regn. 7, 17 bei den Septuaginta und 3 Regn. 6, 4 bei Theodotion und in der ed. Complut. der LXX, so wird man es lediglich für einen Zufall halten müssen, dass das Verbum *retiare* bis jetzt noch nicht auch in anderen Formen auf dem Gebiete der Itala nachzuweisen ist.' In Bezug auf das Substantiv *retiaculum* selbst, welches in Glossen mit *retinaculum* und mit dem Deminutiv *reticulum* öfter verwechselt oder gleichgestellt worden ist, möge den in Bd. 25, S. 626 gegebenen Nachweisungen noch der betr. Artikel aus Diefenbachs Nov. Glossar. p. 318 hinzugefügt werden: '**Ret-, reciaculum** ned, garne ... **rethi-aculum** *i* **-culum** een cleen netteken of een haerbant, een ghestricte huyue .....'.

Cöln, Sept. 1874. Wilh. Schmitz.

Glossographisches.

(Vgl. S. 352.)

3.

Diefenbach, Nov. Glossar. p. 158: '**Euchimus . eucimus** *i. bene loquens i gratus* redsam, danckper 52': offenbar verderbt aus euschimus (*εὔσχημος*).

C. C. A. Trasta.

Kritisch-Exegetisches.

Zu Sophokles.

Aiax v. 1142 ff.

ΜΕΝΕΛΑΟΣ.

ἤδη ποτ' εἶδον ἄνδρ' ἐγὼ γλώσσῃ θρασὺν
ναύτας ἐφορμήσαντα χειμῶνος τὸ πλεῖν,
ᾧ φθέγμ' ἂν οὐκ ἂν πῦρες, ἡνίκ' ἐν κακῷ
χειμῶνος εἶχετ', ἀλλ' ὑφ' εἵματος κρυφεὶς 1145
παντῆν παρεῖχε τῷ θέλοντα ναυτίλων.
οὕπω δὲ καὶ σὲ καὶ τὸ σὸν λάβρον στόμα
σμικροῦ νέφους τάχ' ἄν τις ἐκπνεύσας μέγας
χειμὼν κατασβέσειε τὴν πολλὴν βοήν.

ΤΕΥΚΡΟΣ.

ἐγὼ δέ γ' ἄνδρ' ὄπωπα μωρίας πλέων, 1150
ὃς ἐν κακοῖς ὕβριζε τοῖσι τῶν πέλας.
κᾆτ' αὐτὸν εἰσιδών τις ἐμφερὴς ἐμοὶ
ὀργὴν ἔφασκε εἶπε τοιοῦτον λόγον·
ὦνθρωπε, μὴ δρᾶ τοὺς τεθνηκότας κακῶς·
εἰ γὰρ ποιήσεις, ἴσθι πημανούμενος. 1155
τοιαῦτ' ἄνολβον ἄνδρ' ἐνουθέτει παρών.
ὁρῶ δέ νιν, κἄσαν, ὡς ἐμοὶ δοκεῖ,
οὐδεὶς ποτ' ἄλλος ἢ σύ. μῶν ἠηξάμην;

Das vorstehende Redepaar bildet die unmittelbare Fortsetzung des von v. 1120 bis v. 1141 zwischen Teukros und Menelaos in Form einer Stichomythie und mit zunehmender Heftigkeit geführten Wortwechsels. Demnächst bleibt der Parallelismus der Form gewahrt in den Schlussworten der Unterredung v. 1159 ff.:

ΜΕΝΕΛΑΟΣ.

ἄπειμι· καὶ γὰρ αἰσχρόν, εἰ πύθοιτό τις,
λόγοις κολάζειν ᾧ βιάζεσθαι παρῇ. 1160

ΤΕΥΚΡΟΣ.

ἄφερπέ νυν. κἀμοὶ γὰρ αἴσχιστον κλύειν
ἀνδρὸς ματαίου φλαῦρ' ἔπη μυθουμένου.

Wenn somit schon die Umgebung jenes Redepaares auch für dieses eine symmetrische Form wahrscheinlich macht, so steigert sich, meine ich, diese Wahrscheinlichkeit zur Gewissheit, wenn man (in Erinnerung an bekannte analoge Fälle) die Gleichartigkeit des in gleicher Absicht von Menelaos und Teukros Gesprochenen in Betracht zieht, in welcher nicht hier allein die Rechtfertigung der vom Dichter gewählten Symmetrie der Form liegt. Schwerlich ist nun in den Worten des Menelaos ein Vers ausgefallen. Dagegen verdient den Obelos in der Gegenrede des Teukros der an sich etwas matte Vers 1156:

τοιαῦτ' ἄνολβον ἄνδρ' ἐνουθέτει παρών.

Leipzig, im Mai 1874. Gustav Krüger.

Zu Herodot.

In der Weissagung des Bakis bei Herodot VIII 77 heisst es:

Ἀλλ' ὅταν Ἀρτέμιδος χρυσαόρου ἱερὸν ἀκτὴν
νηυσὶ γεφυρώσωσι καὶ εἰναλίην Κυνόσουραν,
ἐλπίδι μαινομένῃ λιπαρὰς πέρσαντες Ἀθήνας,
δίκα Δίκη σβέσσει κρατερὸν Κόρον, Ὕβριος υἱὸν,
δεινὸν μαιμώοντα, δοκεῦντ' ἀνὰ πάντα πυθέσθαι.

Statt des unverständlichen *πυθέσθαι* bietet F *πίθεσθαι*, a *πιθέσθαι*, P *πείθεσθαι*, während S und V an der Stelle eine Lücke haben. Die Lesart des F wurde schon von Schweighäuser recipirt und übersetzt mit: 'omnia mutare sive evertere susque deque habere'. Allein mit Recht bemerkt Abicht, dass *ἀνατίθεσθαι* in der hier geforderten Bedeutung 'umstürzen' nicht nachweisbar sei. Die Lesart *πιθέσθαι*, die auch Valla vor Augen gehabt zu haben scheint (er übersetzt: 'sibi cedere cuncta putantem') und die von Dindorf, Dietsch und Abicht zwar in den Text aufgenommen ist, aber als 'verdorben' bezeichnet wird, giebt ebenso wenig einen befriedigenden Sinn. Der Zusammenhang scheint den Gedanken zu fordern, den die Didotiana, mehr dem Sinne als dem überlieferten Text nach übersetzend, mit den Worten ausdrückt: 'omnia conantem ad se trahere'. Aehnlich sagt Bähr in der Anmerkung zu der Stelle: 'requiritur ea sententia: divina iustitia compescat imperiosam insolentiam, superbiae filiam, immani flagrantem cupiditate, ut quae putet, se omnia ad se rapturam esse'. Dieser Sinn wird hergestellt, wenn mit Steger *ἀνὰ πάντα* in *ἂν ἅπαντα* geändert und dann weiterhin

δοκεῦντ' ἂν ἅπαντ' ἐπιθέσθαι

gelesen wird: 'der den Anschein hat, als werde er alles angreifen' oder 'der alles erobern zu wollen scheint'. Auf diesen Gedanken würde sich der folgende Causalsatz angemessen beziehen:

χαλκὸς γὰρ χαλκῷ συμμίξεται, αἵματι δ' Ἄρης
πόντον φοινίξει.

Die Verbindung des *ἐπιθέσθαι* mit dem Accusativ, die schon das Genus des Objects entschuldigen würde, wird geschützt durch Constructionen, wie Eur. Suppl. 648: *στεῖλας ἐπεστράτευσε Καδμείων πόλιν*, Plat. Phaed. p. 88: *αὐτόν με νῦν ἐπέρχεται*, Aristoph. pac. 180: *πόθεν βροτοῦ* (sc. *ὀσμὴ*) *με προσέβαλε;* Xen. An. I, 66: *ἐγὼ δὲ αὐτὸν προσπολεμῶν ἐποίησα ὥστε κ. τ. λ.*

Den Ursprung der Corruptel anlangend, so bedarf es nicht erst der Hinweisung auf die graphische Aehnlichkeit. *ἐπιθέσθαι* aber, dass auch in dem Sinne von 'befehlen' erscheint (vgl. Herodot I, 111; III, 63 etc.), konnte, sowohl paläographisch, als dieser hier allerdings nicht passenden Bedeutung nach betrachtet, leicht die Corruptelen *πείθεσθαι* und *πιθέσθαι* veranlassen.

Köln. M. Wollseiffen.

Zu Lucilius.

Luc. Müller bietet C. Lucil. sat. rel. I V 42 (Frg. XXXVI) das von Donat zu Ter. Andr. V, 4, 38 (V. 941) erhaltene Fragment in folgender Fassung:

— ⏑⏑ nodum in scirpo insanu' facessere volgus.

In der Adn. crit. führt er nur die Lesart der Vulgata *insane facere* (so auch Gerlach), der 'libri' *vulgus* und die Coniectur Ianus Dousa's *insane quaerere* an. Der Parisinus A bietet uns nun das Bruchstück in wesentlich anderer, metrisch und dem Sinne nach untadeliger Form:

. . . *Lucilius in primo:*

— ⏑⏑ — nodum in scirpo[1] insano facere ulcus.

Der Satz, dass ein Knoten, also eine Unterbrechung des natürlichen Ganges der Säfte, in einem ungesunden Binsenstengel eine (krankhafte) Ausschwitzung bewirke, ist ebenso richtig, wie für den Satirendichter sententiös verwerthbar. Nicht unmöglich ist es, das Verhältniss der Accusative *nodum* und *ulcus* umzukehren, so dass der 'Knoten' als Ergebniss der krankhaften Ausschwitzung erschiene. Entscheiden könnte dies nur der Zusammenhang.

K. Dziatzko.

Iuvenalianum.

Saturam quae 'a plerisque exploditur et dicitur non esse Iuvenalis' omnium extremam ordo rerum ac tractatio inperfectam esse satis ostendit, fueruntque qui poetae id factum putarent vel taedio vel morte. quam opinionem cum alios argumentis refutare non meminerim, dicam quod mihi certum visum est. nam in medio fere corpore saturarum codices Pithoeanus et Sangallensis triginta versibus (VII 129—158) quae olim adscripta fuere scholia omittunt. casu aliquo Iahnius ea in communi archetypo intercepta existimavit, ego librorum naturae non video quid sit magis consentaneum quam totum interiisse folium. tricenum igitur versuum foliis archetypum compositum puto. iam numera inde a VII 159, ut qui primus fuerit in aliquo folio, versus saturarum reliquos, adice singulos praepositos saturis aliamque ab alia discernentes, praeterea duos quibus quarti libri et quinti exordia indicantur, neve unum illum neglexeris post IX 134 sublatum ab editoribus sed antiquitus traditum, et summam cognosces fieri versuum 2040 folia inplentium 68 sine ulla deductione aut accessione. itaque qui hodie saturis finem facit versus idem extremus fuit in archetypi folio, nec plures ad nos pervenerunt ideo quod sequentia codicis folia aut unum saltem perierant.

Lepida Vmbricii sententia III 23 *res hodie minor est here quam fuit, atque eadem cras deteret exiguis aliquid* non potest non deformata esse mendo. nam *eadem* res deterere sibi aliquid absurde dicitur, urbs autem sicui posse videatur intellegi commemorata in versu superiore, nec pronomini illi vis sua maneat et

[1] Cod. A: *incirpo.*

sententiae retundatur acumen. ignorarunt opinor librarii *cras* pro nomine positum ut *τὴν αὔριον* tam audacter aut paulo etiam audacius quam a Persio *ecce aliud cras egerit hos annos* (Priscianus XVIII § 298) et cum nomen aliud requirerent, *atq. eadem* fecerunt ex *atq. adeo*. quae particula et apte argumento praeponitur graviori et saepe adhibita est ab Iuvenale.

In explicandis saturis quos quidem novi interpretes multa praetermisere, velut ne hoc quidem adnotatum inveni ad III 91, circuitu illo poetam ideo usum esse ut gallus gallinaceus quantum Gallo praestaret semiviro, verborum ludibrio comprehenderet, turbasque sensi non nullas ex eo commotas esse quod enarrare sensa et dicta emendare non ratum duxerant. cadit hoc in versum eiusdem saturae 281 de quo rectius existimassent si nec sufficere descriptioni illud *mox deinde supinus* — sic enim solemus cubare omnes — nec solitam poetae prosodiam *ergo* referre animadvertissent. ibi quod est in primo pede vetus vitium cum tollere non potuerim, interim emendabo scholion illis versibus adscriptum aut revocabo potius in suum locum vocabulum inepte extrusum ab editoribus, scholiorum enim bona pars non magis in libris est corrupta quam nuper male intellecta interpuncta ordinata. vere igitur codices *quomodo Achillis mestus fuit pro Patroclo, quando occisus est, sic passibus si neminem ceciderit*, id est *passivus* sic ut ad VII 199 *captibus* pro captivo. vocabulum idem scholiasta posuit ad VIII 182 tanquam par cerdoni et populari, derivatum non a patiendo sed unde *passim* a pandendo in linguam latinam Afri videntur induxisse, exempla eius idonea Hildebrandus Apulei I p. 426 protulit. atque in hermeneumatis Montepessulanis folio 207a (ed. Boucherie Paris. a. 1872 pag. 191) haec leguntur *ἄκρατος immoderatus, ἄκρατος passibus*. ex his hermeneumatis quod fol. 209b p. 198 tradidere *πρεχέδιπνος copidicenus*, qui legunt Iuvenalis III 67 discent usitatius fuisse quam antea visum est graecum illud verbum et iure suo veterem interpretem appellasse parasitica licet iuxta nobiscum ignorantem quam partem habitus eo nomine Romani tum denotarint. sumi quidem vestimenta et calciamenta recte utraque dicuntur, ipsum tamen nomen me invitat collique in proximo versu ornamenta ut malim interpretari pedulia. edicti Diocletiani de rerum pretiis titulus extat sic inscriptus *de soleis et gallicis, περὶ σανδαλίων καὶ προχαδίων*.

Breviter de alio saturae III versu meam significabo dubitationem. nam versu 54 miror inprudentiam poetae si summas divitias ante oculos positurus ab aureis fluminibus Tagi avertit nos in umbras ac silvas, nec *opaci omnis harena Tagi* ipsum scripsisse arbitror sed *opimi*, quemadmodum *aurea* a Martiale vocatur *divitis unda Tagi* (X 16). saepe autem librarii in versuum clausulis vocabula similiter incipientia ac diverse desinentia permutarunt (cf. IV 67 VII 80 al.). offendit me etiam versus 308 in quo *sic inde huc tamquam* aliud alii obducuntur cumulanturque tenuiter ac moleste et cum adsit quod non requiras, deest illud quo certius definiatur *omnes*. toleranda haec quispiam dixerit in Iuvenale,

nec ei ego restiterim pervicacius. verum una littera adiecta et removere incommoda illa et sententiae augere gravitatem mihi videbar si *sice* legerem vel *sicae* id est sicarii *omnes*. nam frequenter res hic poeta pro hominibus usurpat, buccas gulam fossam abollam pro bucconibus guloso cinaedo philosopho al.

Fr. Buecheler.

Zu Tacitus.

Annalen XII, 37. Der gefangene Häuptling Caratacus beginnt seine Rede an Claudius mit folgenden Worten: 'si quanta nobilitas et fortuna mihi fuit, tanta rerum prosperarum moderatio fuisset, amicus potius in hanc urbem, quam captus venissem, neque dedignatus esses claris maioribus ortum pluribus gentibus imperitantem foedere pacem accipere.' An diesen Worten hat man, und entschieden mit Recht, vielfach Anstoss genommen. Denn so geläufig die Construction von 'dedignari' mit dem Infinitiv[1] ist, so schwer dürfte sich der Accusativ mit dem Infinitiv nach diesem Verbum nachweisen lassen. Ferner ist der Ausdruck 'pax' entschieden unpassend: denn hätte Caratacus keinen Krieg begonnen, so wäre gar keine Veranlassung zu einem 'Frieden' gewesen, sondern nur zu einem Bündniss. Somit kann ich denjenigen Emendationsversuchen, durch welche 'pacem' erhalten bleibt, nicht beistimmen, wie Lipsius' 'foedere pacis accipere', Doederlein's 'in pacem accipere', Ritter's 'foedere pacto pacem accipere'. Ebenso sehr entbehrte jedoch auch Schöntag's Vorschlag (in den Blättern für das bayrische Gymnasialschulwesen 1869 S. 194) 'foedere parem accipere' der Evidenz. Daher schlage ich vor zu lesen 'foedere pacto accipere': eine Conjectur, welche eine vortreffliche Stütze durch die ganz ähnliche Stelle Ann. XII. 20 erhält, wo es heisst: 'at Claudius quamquam nobilitatibus externis mitis dubitavit tamen *accipere captivum pacto salutis* an repetere armis rectius foret.'

Dresden. Theodor Opitz.

Zu Minucius Felix.

c. II. 1. nehme ich bei den Worten: nam negotii et visendi mei gratia Romam contenderat, relicta domo, coniuge, liberis, et quod est in liberis amabilius, adhuc annis innocentibus et adhuc dimidiata verba temptantibus, loquellam ipso offensantis linguae fragmine dulciorem Anstoss an dem Zwischensatze quod est in liberis amabilius, weil der Comparativ in demselben nur eine schiefe Vergleichung zulässt. Ich möchte deshalb gelesen wissen: relicta domo, coniuge, liberis, et — *quo quid* est in liberis amabilius? — adhuc annis innocentibus u. s. w.

Rudolstadt. E. Klussmann.

[1] So Ann. II, 34 'venire dedignaretur'; II, 45 'parere dedignabatur'. Dasselbe gilt von 'dignari', siehe Czensny de inf. Tac. p. 19; vgl. Golenski, de inf. ap. poet. lat. usu p. 16 und 24; Thimm, de usu Suet. p. 19; Holstein de Plin. min. eloc. II, p. 11.

Zu Eutropius.

Bei Eutropius I, 20 steht bei Hartel folgendes im Text: Neque defendi quicquam nisi Capitolium potuit, quod cum diu obsedissent et iam Romani fame laborarent, a Camillo qui in vicina civitate exulabat Gallis superventum est gravissimeque victi sunt. postea tamen accepto etiam auro ne Capitolium obsiderent, recesserunt, sed secutus eos Camillus ita cecidit, ut et aurum quod his datum fuerat et omnia quae ceperant militaria signa revocaret. Jedermann sieht ein, dass diese Erzählung verwirrt ist. Wenn die Gallier geschlagen sind, während sie das Capitol belagern, so ist es völlig unsinnig, ihren Abzug mit Gold zu erkaufen. Die sonstige Ueberlieferung über diese Vorgänge lautet, soviel ich weiss, gleichfalls anders. Mit Hartels Vorschlag, statt postea tamen zu schreiben post id certamen, ist wenig gewonnen. Der Fehler liegt tiefer, ist aber einfach zu heilen. Zunächst muss constatirt werden, dass die Ueberlieferung des nicht interpolirten Eutrop postea tamen etiam accepto auro lautet, gegenüber Paulus, der postea tamen accepto etiam auro schreibt. Dass nicht bloss eine zufällige Umstellung im Fuldensis vorliegt, beweisst die Uebereinstimmung des Harleianus 2729 saec. XII, der zum mindesten für die Herstellung des Archetypus des Eutrop sehr wichtig ist und über den ich an einem andern Orte noch weiter zu handeln Veranlassung nehmen werde [1]. Nun scheint mir Hartel unzweifelhaft mit Recht II, 1 geschrieben zu haben Volscorum civitatem ..... vicit et Aequorum urbem et Sutrinorum occupavit atque omnibus deletis earundem exercitibus tres simul triumphos egit. Es wird sich schwerlich etwas gegen diese Umstellung von occupavit, welches in der Ueberlieferung hinter exercitibus steht, einwenden lassen. Eine solche Umstellung erklärt sich am Einfachsten, wenn wir annehmen, dass occupavit vom Anfang oder Ende einer Zeile an den Anfang oder das Ende einer andern Zeile gerathen ist. Die betreffende Zeile (occupavit atque — exercitibus) hatte 47 Buchstaben. Genau ebenso steht es VII, 1, wo überliefert ist Quare profecti contra Antonium tres duces vicerunt eum. evenit tamen, ut victores consules ambo morerentur. quare tres exercitus uni Caesari Augusto paruerunt. Das erste quare ist entschieden falsch. Nun sind von quare bis eum 47 Buchstaben, von evenit bis quare 48. Es ist also das zweite quare aus Versehen vom Ende einer Zeile an den Anfang der vorhergehenden gerathen und hat das, was dort eigentlich stehen sollte (demnach etwa qui, nicht wie Hartel will hi igitur) verdrängt. Nun umfassen die Worte accepto auro — recesserunt sed gleichfalls 47 Buchstaben, die Worte a Camillo — postea tamen etiam aber 93, also das Doppelte, es würden demnach die ersteren eine, die letzteren zwei Zeilen einnehmen. Stellt man nun um, d. h. nimmt man an, dass die Worte accepto — sed um zwei Zeilen verstellt sind, so erhält man einen

[1] Die Ueberlieferung des Leidensis ist mir zur Zeit unbekannt.

vollkommen vernünftigen Sinn. Es wird also zu lesen sein: Neque defendi quicquam nisi Capitolium potuit, quod cum diu obsedissent et iam Romani fame laborarent accepto auro ne Capitolium obsiderent recesserunt. Sed a Camillo qui in vicina civitate exulabat Gallis superventum est gravissimeque victi sunt. Postea tamen etiam secutus eos Camillus ita cecidit, ut et aurum quod his datum fuerat (so der Fuldensis; fuerat datum der Harleianus) et omnia quae ceperant militaria signa revocaret. Wenn Jemand nach einem äusseren Anlasse zu dieser Umstellung suchen sollte, so kann er ihn leicht darin finden, dass die mit accepto und a Camillo beginnenden Zeilen beide mit ac anfangen.

London. Franz Rühl.

Zu Ammianus Marcellinus.

XXVIII 2, 12 heisst es von gewissen Räuberbanden *nec quisquam adventum eorum cavere poterat inopinum, non destinata sed varia petentium et longinqua, et, quaqua ventus duxerat, prorumpentium.* Leider habe ich in meiner Ausgabe *ventus* stehen lassen statt des von dem Sinne geforderten *eventus*. Dies ist kaum eine Aenderung, denn der Vaticanus hat vorher *quaque*, woraus ich *quaqua* gemacht habe (*quoquo* Gelenius).

Berlin. F. Eyssenhardt.

Zu der Chronik des Sulpicius Severus.

II. 32. 3 nimmt Halm an den Worten mox Decio imperante *iam tum* septima persecutione saevitum in Christianos mit Recht Anstoss. Sulpicius schildert die rasche Aufeinanderfolge feindlicher Staatsmassregeln gegen die Christen seit Marcus Aurelius. Nach Severus tritt eine Ruhe von 38 Jahren ein; aber schon naht unter Decius wieder eine neue und zwar die siebente Verfolgung. Dieser Zusammenhang führt von selbst auf die Emendation: mox Decio mperante *iterum* septima persecutione saevitum in Christianos.

Rudolstadt. E. Klussmann.

ASHMOLEAN MUSEUM OXFORD
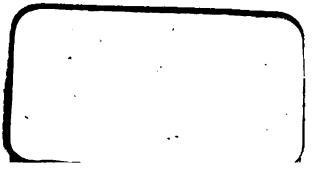
Druck von Carl Georgi in Bonn.
(26. Sept. 1874.)